

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2021

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2021

12. Tagung der 51. Legislaturperiode
vom Montag, 29. November bis Freitag, 17. Dezember 2021

Sitzung des Nationalrates:
29., 30. November, 1. (II), 2., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15. (II), 16. (II), 17. Dezember 2020
(16 Sitzungen)

Sitzung des Ständerates:
29., 30. November, 1., 2., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 16., 17. Dezember (13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
8. und 15. Dezember (2 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	67
Anfragen	572

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

CEg	Fraktion CVP/EVP/glp
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission

SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	07.3214	s	Mo.	Schmid Carlo.	Revision des RTVG
				Urheber	Titel des Geschäftes
				Art des persönlichen Vorstosses	
				Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)	
		Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)			
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt S vom Ständerat behandelt NS od. SN von beiden Räten behandelt • bildete während der Session Gegenstand von Beratung * neues Geschäft x erledigt + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)					

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 058/322 97 31 Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 20.3531 s Mo.**
Ständerat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen(Caroni)
 Siehe Geschäft 20.3532 Mo. Rieder
- S 20.3532 s Mo.**
Ständerat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen(Rieder)
 Siehe Geschäft 20.3531 Mo. Caroni
- x **20.4162 s Mo.**
Ständerat. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?(Noser)
- x **21.3024 s Mo.**
Ständerat. Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen(RK-SR)
- S 21.3080 s Mo.**
Ständerat. Massnahmen gegen das System von Indiskretionen(Würth)
- x **21.3095 s Mo.**
Ständerat. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz(Ettlin Erich)
- S 21.3172 s Mo.**
Ständerat. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus(Jositsch)
- x **21.3176 s Mo.**
Ständerat. Planungssicherheit bei Medizinprodukten(Müller Damian)
- x **21.3229 s Mo.**
Ständerat. Erhaltung einheimischer Nutztierassen(Rieder)
- x **21.3293 s Mo.**
Ständerat. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag(Stark)
- x **21.3455 s Mo.**
Ständerat. Die Schweiz als internationalen Gerichtsstandort weiter stärken(RK-SR)
- x **21.3456 s Mo.**
Ständerat. Weiterentwicklung des Revisionsrechts(RK-SR)
- x **21.3591 s Mo.**
Ständerat. Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware(APK-SR)
- S 21.3592 s Mo.**
Ständerat. Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole of Switzerland)(APK-SR)
- S 21.3698 s Mo.**
Ständerat. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiegesetzes(Herzog Eva)

S 21.3957 s Mo.
Ständerat. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!(Ettlin Erich)

•x **21.3964 s Mo.**
Ständerat. Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz(WBK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- x **19.4620 n Ip.**
Fraktion G. Anpassung der Schuldenbremse an das neue Zinsumfeld und Finanzierung der Klimawende
- 20.3381 n Mo.**
Fraktion G. Keine Kinderarmut
- 20.3382 n Mo.**
Fraktion G. Covid-19-Impulsprogramm für die Bereiche Energie und Biodiversität
- 20.3383 n Mo.**
Fraktion G. Der Bundesrat muss sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Kerosinsteuer einsetzen
- 20.3384 n Po.**
Fraktion G. Masterplan Flugverkehr. Neue Spielregeln für den Flugsektor
- 20.3385 n Mo.**
Fraktion G. Covid-Impulsprogramm zur Stärkung einer resilienten Wirtschaft und Gesellschaft
- 20.3387 n Po.**
Fraktion G. Wege, die die SNB in der Covid-19-Krise beschreiten könnte
- 20.4136 n Mo.**
Fraktion G. Ab 2025 nur noch Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ohne fossilen Antrieb neu zulassen
- 20.4310 n Ip.**
Fraktion G. Aus der Corona-Krise mit Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs
- 20.4426 n Ip.**
Fraktion G. ILO-Konvention 190
- 21.3332 n Mo.**
Fraktion G. Moratorium für den Bau von neuen Nationalstrassen bis 2030
- 21.3571 n Ip.**
Fraktion G. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind
 Siehe Geschäft 21.3572 Ip. Fraktion GL
- 21.3710 n Mo.**
Fraktion G. Schaffung eines Asylzentrums des Bundes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende
- 21.3711 n Mo.**
Fraktion G. Pilotprojekt zur Umgestaltung der Bundesasylzentren
- 21.3713 n Mo.**
Fraktion G. Nachtzug-Angebot aus der Schweiz vergrössern
- x **21.3887 n Ip.**
Fraktion G. Ermächtigung der Bundesanwaltschaft. War sie verhältnismässig?

- x* **21.4361 n D.lp.**
Fraktion G. Umweltfreundliche Erhöhung der Stromversorgungssicherheit
- 21.3572 n Ip.**
Fraktion GL. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind
 Siehe Geschäft 21.3571 Ip. Fraktion G
- 20.3245 n Mo.**
Fraktion M-E. Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern
 Siehe Geschäft 20.3268 Mo. Häberli-Koller
- 20.3300 n Mo.**
Fraktion M-E. Schuldenbremse respektieren, Ventilklausel nutzen!
 Siehe Geschäft 20.3285 Mo. Juillard
- 20.3314 n Mo.**
Fraktion M-E. Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft
- 21.3500 n Mo.**
Fraktion M-E. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten!
- * **21.4500 n Mo.**
Fraktion M-E. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom
- x **19.4463 n Mo.**
Fraktion RL. Modernisierung der individuellen Vorsorge. Einzahlung in die dritte Säule des nichterwerbstätigen Partners
- 20.3236 n Mo.**
Fraktion RL. Covid-19. Stärkung der Unternehmen mit dem Abzug für Eigenfinanzierung nach der Corona-Krise
- 20.3239 n Mo.**
Fraktion RL. Covid-19. Gezielt in Forschung und Entwicklung investieren
- 20.4062 n Mo.**
Fraktion RL. Bürgerinnen- und Bürgerdienst. Weiterentwicklung des Milizsystems und Sicherung der Bestände
- 21.3739 n Mo.**
Fraktion RL. Fortführung der Modernisierung der Post
- 21.4071 n Mo.**
Fraktion RL. Fachwissen anzapfen für die Armee der Zukunft!
- 21.4114 n Po.**
Fraktion RL. Freie Wahl der Pensionskasse. Machbarkeit und Vorteile?
- 21.4121 n Ip.**
Fraktion RL. Mehr Transparenz bei Gesamtarbeitsverträgen zugunsten der Arbeitnehmer
- x **21.4122 n Ip.**
Fraktion RL. Mehr Transparenz über die Entschädigungen der Unia-Arbeitslosenkasse durch das SECO
- * **21.4430 n Po.**
Fraktion RL. Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge?
- x **19.4408 n Mo.**
Fraktion S. Stopp der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang oder Sistierung des Freihandels mit China
- 20.3200 n Po.**
Fraktion S. Kurzarbeit. Entschädigung der Arbeitnehmenden auf Stundenlohnbasis bei Privatpersonen
- 20.3201 n Mo.**
Fraktion S. Wichtige Anerkennung für systemrelevante Arbeit
- 20.3202 n Mo.**
Fraktion S. Keine Überwälzung der Corona-Kosten auf die Prämienzahlenden
- 20.3203 n Mo.**
Fraktion S. Solidaritätsabgabe auf Milliardenvermögen zur Bekämpfung der Corona-Krise
- 20.3947 n Mo.**
Fraktion S. Mehr Solidarität vonseiten der Unternehmen, die während der Covid-19-Krise Gewinne erzielen
- 20.4307 n Mo.**
Fraktion S. Corona-Prämie
- 20.4713 n Ip.**
Fraktion S. Welche Pläne hat der Bundesrat bezüglich der mittel- und längerfristigen Stützung der Wirtschaft nach der Corona-bedingten Krise?
- x **19.4412 n Ip.**
Fraktion V. Wo sind all die niedrigqualifizierten EU-Zuwanderer?
- x **19.4413 n Ip.**
Fraktion V. Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Ein getarnter Misserfolg
- 20.3053 n Ip.**
Fraktion V. Konsequenzen der fragwürdigen Dublin-Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes
- 20.3054 n Po.**
Fraktion V. Phasenschieber an den Landesgrenzen auf dem länderübergreifenden Hochspannungsnetz
- 20.3055 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung der Guillotineklausel mit der EU. Nein zu einem Horizon-Europe-Abkommen mit Guillotineklausel
- 20.3105 n Ip.**
Fraktion V. Drohende Migrationswelle aus der Türkei. Ist die Schweiz dieses Mal vorbereitet?
- 20.3199 n Mo.**
Fraktion V. Freizügigkeitsabkommen vorläufig aussetzen, um Covid-19 zu bekämpfen und die Arbeitskräfte in unserem Land zu schützen
- 20.3567 n Mo.**
Fraktion V. Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren
- 20.3826 n Mo.**
Fraktion V. Risikogerechte Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- 20.3987 n Mo.**
Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)

20.3988 n Mo.

Fraktion V. Covid-19-Schnelltests statt einschneidende Quarantäne

20.4275 n Mo.

Fraktion V. Stromversorgungssicherheit gewährleisten mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern

20.4626 n Mo.

Fraktion V. Sans-Papiers. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern

21.3032 n Mo.

Fraktion V. Stoppt den Lockdown! Covid-19-Beschlüsse sofort aufheben

21.3397 n Mo.

Fraktion V. EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilungen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen

21.3487 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9). Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen

21.3488 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen

21.3489 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen!

21.3490 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen

21.3491 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten

21.3492 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9). Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren

21.3493 n Mo.

Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten

21.3522 n Mo.

Fraktion V. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz

21.3617 n Ip.

Fraktion V. Ausbau des Genfer Islam-Zentrums. Hat der Bund nichts zu sagen?

•x **21.3983 n Mo.**

Fraktion V. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemien gesetz
Siehe Geschäft 21.3990 Mo. Chiesa

21.3988 n Mo.

Fraktion V. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung)

21.3992 n Mo.

Fraktion V. Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat

21.3993 n Mo.

Fraktion V. Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen

•x* **21.4360 n D.Ip.**

Fraktion V. Sichere Stromversorgung ohne Mangellagen und Blackouts

* **21.4363 n Mo.**

Fraktion V. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke

* **21.4364 n Mo.**

Fraktion V. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat

Vorstösse von Kommissionen

* **21.4337 n Po.**

FK-NR. Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben

* **21.4344 n Po.**

GPK-NR. Bilanz des Projektes "Leute für Lonza"

21.3976 n Mo.

APK-NR. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region

•x **21.3606 n Po.**

WBK-NR. Energieeffizienzpotenzial der Datencenter

•N **21.3981 n Mo.**

WBK-NR. Eintragung des Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister

* **21.4335 n Po.**

WBK-NR. Systematische Datenerhebung im Kultursektor zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

* **21.4341 n Mo.**

WBK-NR. Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren

•*N **21.4338 n Mo.**

SGK-NR. BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitbeschäftigten

* **21.4339 n Mo.**

SGK-NR. Den Erwerb von Wohneigentum mit Hilfe der zweiten Säule erleichtern

* **21.4340 n Mo.**

SGK-NR. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO

* **21.4346 n Mo.**

SGK-NR. Forschung und klinische Versuche mit nicht-kommerziellen Medizinprodukten fördern und nicht behindern. Anpassung von Gebühren und Auflagen ist dringend

21.3973 n Po.

UREK-NR. CO2-neutrales Fliegen bis 2050

21.3974 n Po.

UREK-NR. Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze

- * **21.4332 n Po.**
UREK-NR. Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum und für Recycling von Baustoffen
Siehe Geschäft 20.433 Pa. Iv. UREK-NR
- *N **21.4333 n Mo.**
UREK-NR. Forschung und Entwicklung von Negative-missionstechnologien fördern
- * **21.4334 n Mo.**
UREK-NR. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen
- NS **20.3915 n Mo.**
KVF-NR. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde
- N **21.3977 n Mo.**
KVF-NR. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr
- x **20.4262 n Mo.**
WAK-NR. Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen
- * **21.4342 n Po.**
WAK-NR. Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Arbeitskräfte und der Wirtschaft in Einklang bringen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 20.3025 n Ip.**
Addor. Interessenkonflikte am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beenden?
- 20.3040 n Po.**
Addor. Differenzierter oder asymmetrischer Föderalismus. Eine Möglichkeit für die Schweiz?
- 20.3228 n Ip.**
Addor. Internationale Verantwortlichkeit Chinas in der Covid-19-Pandemie?
- 20.3230 n Mo.**
Addor. Föderalismus als Instrument der Krisenbewältigung
- 20.3232 n Mo.**
Addor. Wir zuerst!
- 20.3264 n Mo.**
Addor. Moratorium für Grenzgängerbewilligungen
- 20.3365 n Mo.**
Addor. Die Schweiz muss ein Land des Bargeldes bleiben
- 20.3367 n Mo.**
Addor. Nein zur Überwachung der Kundinnen und Kunden öffentlich zugänglicher Einrichtungen und Betriebe!
- 20.3515 n Mo.**
Addor. Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit
- 20.3856 n Ip.**
Addor. Schleierverbot an Post- und SBB-Schaltern?
- 20.4209 n Mo.**
Addor. Kopftuchverbot an den Schaltern der Bundesverwaltung und der vom Bund beherrschten Betriebe
- 20.4224 n Po.**
Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen

- 20.4303 n Po.**
Addor. Maskenpflicht. Wie steht es um die Nebenwirkungen?
- 20.4304 n Mo.**
Addor. Masken von der Mehrwertsteuer befreien
- 20.4316 n Mo.**
Addor. Ist die Polizei dazu da, Familien zu kontrollieren?
- 20.4537 n Ip.**
Addor. Ist Swissmedic genügend unabhängig von Bill Gates, um einen Impfstoff gegen Covid-19 zu prüfen?
- 21.3046 n Mo.**
Addor. Masseneinwanderung trotz Coronavirus. Dem Gemischten Ausschuss eine Schutzklausel vorschlagen
- 21.3160 n Ip.**
Addor. Eine Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler?
- 21.3398 n Ip.**
Addor. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Welche Lösungen, um die finanzielle Lage von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in Schwierigkeiten zu verbessern?
- 21.3588 n Ip.**
Addor. Wurden die Schweizerinnen und Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht?
- 21.3892 n Mo.**
Addor. Den Geltungsbereich der Unverjährbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausweiten zum besseren Schutz der Kinder
- 21.3920 n Ip.**
Addor. Covid-19-Zertifikat. Reicht ein serologischer Test für die Ausstellung eines Zertifikats?
- 21.3921 n Mo.**
Addor. Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler
- x **21.4008 n Ip.**
Addor. Aufschub bei der Umsetzung der Zertifikatspflicht
- 21.4009 n Ip.**
Addor. Notzulassung von Totimpfstoffen
- x **21.4039 n Ip.**
Addor. Ankunft afghanischer Migrantinnen und Migranten in Europa
- x **21.4154 n Mo.**
Addor. Covid-Zertifikat für Personen, deren Immunität mit einem serologischen Test nachgewiesen wird
- 21.4155 n Mo.**
Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas
- 21.4156 n Ip.**
Addor. Grossraubtiere. Welchen Einfluss haben sie auf die Wildbestände?
- 21.4169 n Ip.**
Addor. Interessenkonflikte bei den Akteuren der Covid-Politik

- 21.4170 n Ip.**
Addor. Covid-Zertifikat für alle zu den gleichen Bedingungen, auch aufgrund von Speicheltests
- x **21.4235 n Ip.**
Addor. Finanzierung der UNO-Expertinnen und -Experten
- 21.4291 n Ip.**
Addor. Welche Zukunft für die Schweizer Weinberge?
- 21.4292 n Ip.**
Addor. Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln
- 21.4293 n Ip.**
Addor. Fragen zur Bewältigung der Covid-Krise
- * **21.4378 n Ip.**
Addor. Taser. Aktuelle Lage und Zukunft in der Schweizer Polizei
- x **19.4600 n Mo.**
Aebi Andreas. Vereinfachte Gesuchsbearbeitung bei Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele
- * **21.4478 n Ip.**
Aebi Andreas. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für Honigbienen
- N **19.4425 n Mo.**
Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte
- x **19.4470 n Ip.**
Aebischer Matthias. Mobilität. Ausweitung der Datenerfassung auf kleine Kinder
- 20.3050 n Mo.**
Aebischer Matthias. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
- 20.4387 n Ip.**
Aebischer Matthias. Klimaverträgliche Pensionskassen für die bundesnahen Betriebe SBB und Post
- 20.4441 n Mo.**
Aebischer Matthias. Dringliche Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Italien auf der Simplonachse
- x **21.4118 n Ip.**
Aebischer Matthias. Zertifikatspflicht darf nicht zu Ungleichbehandlung an Bildungsstätten führen
- * **21.4347 n Ip.**
Aebischer Matthias. Proaktive Massnahmen zur Sicherstellung der kulturellen Teilhabe in der Pandemie-Phase
- x **19.4493 n Ip.**
Aeschi Thomas. Missachtet das EDA die parlamentarischen Beschlüsse zum Budget (UNO-Flüchtlingsforum) wie auch die gesetzlichen Vorgaben (Kohäsionsmilliarde)?
- 21.3166 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (1). Fahrlässige Ablehnung eines Impfstoffangebots von 6 Millionen zusätzlichen Dosen?
- 21.3167 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (2). Absichtliche Verzögerung der Impfstoffbeschaffung?
- 21.3168 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (3). Diskriminierung der vektorbasierten Technologie?
- 21.3169 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (4). Bevorzugung von Moderna bei der Impfstoffbeschaffung?
- 21.3170 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (5). Aussagen zur Impfrate
- 21.3171 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (6). Wie lautet die Impfstoffbeschaffungsstrategie und wer kontrolliert die Impfstoffbeschaffung?
- 21.3519 n Mo.**
Aeschi Thomas. Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln
- 21.4034 n Mo.**
Aeschi Thomas. Übernahme der Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und solange die Zertifikatspflicht gilt
- 21.4037 n Mo.**
Aeschi Thomas. Fünfjähriges Moratorium für die geplante UKW-Zwangsabschaltung. Erneute Vergabe von UKW-Funkkonzessionen für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029
- 20.3565 n Ip.**
Amaudruz. Bürgschaftskredite unter dem Covid-19-Regime
- 20.3775 n Ip.**
Amaudruz. Operation Papyrus. Vertrauen oder Versagen?
- 20.4308 n Mo.**
Amaudruz. Einreiseregime. Covid-19-Schnelltests statt unberechenbare BAG-Risikoliste
- 21.3417 n Ip.**
Amaudruz. Preise für Pflegematerial
- * **21.4607 n Po.**
Amoos. Bericht über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitlose auf Bundesebene
- x **19.4519 n Po.**
Andrey. Ab 2025 klimafreundliche Benchmarks für Anlegerinnen und Anleger
- 20.3325 n Ip.**
Andrey. Buchführung der SNB
- 20.3642 n Po.**
Andrey. Förderung von regionalem Coworking
 Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
 Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
 Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
 Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
 Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
 Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig
- 20.3660 n Ip.**
Andrey. Finanzielle Risikokategorien für Biodiversitätsverluste

- 20.3854 n Ip.**
Andrey. Mit Covid-19-Krediten Investitionen in die Energiewende ermöglichen
- 20.4096 n Ip.**
Andrey. Nachhaltigkeit im Finanzsektor
- 21.3185 n Ip.**
Andrey. Verbindlichkeit in der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit
- 21.3310 n Ip.**
Andrey. Identitätskarte als Teil einer zukünftigen E-ID-Lösung
- 21.3893 n Po.**
Andrey. Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen
- 21.4019 n Ip.**
Andrey. Vergabe von Public-Cloud-Diensten an amerikanische und chinesische Unternehmen
- 21.4195 n Mo.**
Andrey. Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data
- 21.4237 n Ip.**
Andrey. Nachhaltige Finanzanlagen ohne Wirkung in Nachhaltigkeit?
- * **21.4389 n Ip.**
Andrey. Ein Staatssekretariat oder Bundesamt für Cybersicherheit?
- * **21.4641 n Ip.**
Andrey. Mehr Zähne für die FINMA zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing?
- x **19.4533 n Ip.**
Arslan. Situation geflüchteter Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf
- x **19.4578 n Ip.**
Arslan. Der Langzeitbezug von Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende ist ein Problem
- 20.3390 n Ip.**
Arslan. Verarmungswelle in der Schweiz muss verhindert werden
- 20.3400 n Mo.**
Arslan. Förderung der Kultur während der Corona-Krise unter Auflagen erlauben
- 20.3406 n Mo.**
Arslan. Corona-Krise darf Aufenthaltsstatus und Einbürgerungen nicht gefährden
- 21.3164 n Ip.**
Arslan. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte
- 21.3165 n Ip.**
Arslan. Müssen Hersteller von Medtech-Produkten, welche in die EU exportieren, ab dem 26. Mai 2021 auch um die Anerkennung von nach der MDD zertifizierten Produkten bangen?
- 21.3409 n Ip.**
Arslan. Einhaltung der OECD-Leitsätze und UNGP durch das Internationale Olympische Komitee
- 21.3582 n Ip.**
Arslan. "Public Country-by-Country Reporting". Wann handelt die Schweiz?
- 21.3881 n Ip.**
Arslan. Selbstmedikation Arzneimittel. Wo stehen wir heute?
- * **21.4481 n Ip.**
Arslan. Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen
- * **21.4482 n Po.**
Arslan. Unbefriedigende Situation bei fehlendem Nachweis von Angaben über den Personenstand
- 20.3063 n Ip.**
Atici. Schulische Mindeststandards
- 20.3064 n Ip.**
Atici. Unterstützung sozial engagierter Lehrbetriebe
- 20.3580 n Ip.**
Atici. Behördeninformationen in Nichtlandessprachen im öffentlichen Interesse
- x **20.3742 n Mo.**
Atici. Schaffung von informellen Beschwerdemechanismen für Fälle von Racial und Ethnic Profiling und Ausbau der Fachstelle für Rassismusbekämpfung
- 20.3962 n Ip.**
Atici. Erweiterungsbeitrag. Förderung der Bildung und sozialen Integration von Roma in Ost- und Südosteuropa
- 20.4031 n Mo.**
Atici. Verlängerung des Kündigungsschutzes für langjährige Mieterinnen und Mieter
- 20.4396 n Mo.**
Atici. Ausstiegsplan aus internationalen Programmen zur Entwicklung neuer Atomreaktoren im Bereich der Kernspaltung (Fission) und der Kernverschmelzung (Fusion)
- 20.4569 n Ip.**
Atici. Besonders vulnerable Gruppen. Erweiterter Auftrag an die Swiss National Covid-19 Science Task Force
- 21.3138 n Ip.**
Atici. Erinnert die Schweiz die Türkei an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen?
- 21.3731 n Po.**
Atici. Tausende Berechtigte verzichten auf Sozialhilfe aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung würden verschlechtert
- 21.3732 n Mo.**
Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung
- 21.4158 n Ip.**
Atici. Hochqualifizierten Immigrantinnen und Immigranten mehr Chancen auf Bildung und eine gute Arbeit geben
- 21.4159 n Mo.**
Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhausen
- * **21.4460 n Ip.**
Atici. Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland und Ersatzmassnahmen
- * **21.4461 n Po.**
Atici. Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden Unesco-konform erleichtern

- * **21.4462 n Mo.**
Atici. Racial Profiling beim Grenzwachtkorps, der Bundes- und der Transportpolizei. Unabhängige Schlichtungsstelle
- * **21.4463 n Po.**
Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung
- * **21.4464 n Po.**
Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen
- 20.3835 n Mo.**
Badertscher. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln
- 20.4002 n Mo.**
Badertscher. Zulassung von Fahrzeugen für Nutztiertransporte gemäss Tierschutzgesetzgebung
- 20.4104 n Mo.**
Badertscher. Ausweitung des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes auf Fleisch und Fleischerzeugnisse
- 20.4733 n Mo.**
Badertscher. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung
- 21.3087 n Mo.**
Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen
- 21.3088 n Mo.**
Badertscher. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Mehr Mittel für den Kapazitätsaufbau
- 21.3704 n Mo.**
Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen
- 21.3911 n Mo.**
Badertscher. Deklaration von Flugtransporten
- x **21.4044 n Ip.**
Badertscher. Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem dank konservierender Landwirtschaft
- * **21.4368 n Ip.**
Badertscher. Staatlich vermittelte Zwangsarbeit in Xinjiang. Massnahmen für Exportrisikoversicherung (SERV)
- * **21.4487 n Ip.**
Badertscher. Rückstände von Neonicotinoide in importierten Lebensmitteln
- * **21.4488 n Ip.**
Badertscher. Benchmarking-Studie zur Umsetzung der Zertifizierungssysteme
- * **21.4515 n Ip.**
Badertscher. Wo stehen die Schweizer Agrarrohstoffhändler bei der Umsetzung des OECD/FAO-Leitfadens?
- x **19.4552 n Ip.**
Badran Jacqueline. Crowdfunder wirbt mit Aufruf zum Immobilienkauf in der Schweiz bei Personen im Ausland zur Umgehung der Lex Koller
- 20.3438 n Ip.**
Badran Jacqueline. Nachschusspflicht als Bedingung für die Kreditbürgschaften des Bundes für die Swiss und bodennahen Betriebe
- 20.3441 n Ip.**
Badran Jacqueline. Temporäre Investitionskontrollen
- 20.3699 n Ip.**
Badran Jacqueline. Wie wird sichergestellt, dass der Import von Pestiziden den gesetzlichen Anforderungen entspricht?
- 20.3803 n Ip.**
Badran Jacqueline. Wirtschaftlichkeit von bundeseigenen Immobilien. Berechnungsgrundlagen bei der Beurteilung von Verkauf versus Behalten
- 20.4299 n Ip.**
Badran Jacqueline. Marktneutralität der Aktienanlagen der SNB und Klimarisiken
- 20.4305 n Ip.**
Badran Jacqueline. Umweltbezogene Anlagerichtlinien der SNB. Diamondback Energy und Klimakrise
- 21.3279 n Ip.**
Badran Jacqueline. Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio
- 21.3825 n Po.**
Badran Jacqueline. Klimabank. Postfinance mit neuem Leistungsauftrag, Wirtschaft und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen
- 21.3826 n Mo.**
Badran Jacqueline. Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuersubventionen des Bundes
- x **21.3922 n Ip.**
Badran Jacqueline. Abschaffung der Stempelsteuer, insbesondere der Emissionsabgabe. Ausmass, Wirkung, Profitierende
- 21.4266 n Ip.**
Badran Jacqueline. Zustandekommen der offiziellen Position der Schweiz bei der Korruptionsbekämpfung
- 21.4287 n Ip.**
Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum?
- * **21.4592 n Ip.**
Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital und Konzernfinanzierungs-Gesellschaften
- * **21.4619 n Ip.**
Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital Emittierende und Anleger
- x **19.4520 n Ip.**
Barrile. Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch Schweizer Unternehmen in Ostturkestan
- 20.3394 n Mo.**
Barrile. Stärkung der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz
- 20.3808 n Mo.**
Barrile. Keine Diskriminierung von älteren Personen im Einbürgerungsverfahren

20.3814 n Mo.

Barrile. Informations- und Beratungspflicht der Behörden über die Einbürgerung

20.3820 n Po.

Barrile. Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes"

20.3821 n Mo.

Barrile. Das Arbeitsgesetz ist in den Spitälern keine Empfehlung, es ist ein Muss

20.3829 n Ip.

Barrile. Das Gesundheitswesen wieder als Service public verstehen

20.3830 n Ip.

Barrile. Aufklärung über Depressionen und andere psychische Erkrankungen in der Schule

20.3870 n Ip.

Barrile. Die Schweiz ist ein Zufluchtsort für "Homo-Heiler"

21.4278 n Ip.

Barrile. Für eine erfolgreiche Weiterführung der Elimination von HIV und viraler Hepatitis

20.3189 n Po.

Baumann. Lebensmittel-Versorgungssicherheit stärken

20.3235 n Mo.

Baumann. Lebensmittelmärkte in Pandemiesituationen

20.3294 n Mo.

Baumann. Nachhaltige Waldwirtschaft. Förderung der Schutzfunktion des Waldes für Mensch und Klima durch regionale Nutzung von Holz als Wärmeträger

20.3299 n Mo.

Baumann. Bessere Bedingungen für Fleischersatzprodukte

20.3310 n Mo.

Baumann. Klimaschonende Schweizer Landwirtschaft

20.3549 n Ip.

Baumann. Mit der Agrarpolitik 2022 plus eine wirksame Obergrenze für Direktzahlungen einführen

20.3551 n Ip.

Baumann. Eine vielfältige Landwirtschaft fördern

20.3653 n Mo.

Baumann. Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums

20.3714 n Ip.

Baumann. Ernährung und Gesundheitsförderung. Reduzierung des Fleischkonsums

20.3767 n Ip.

Baumann. Erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern durch Pestizide

20.4176 n Ip.

Baumann. Absatzförderung für Schweizer Fleisch im Widerspruch zu den Verfassungszielen zur Ernährungssicherheit?

20.4177 n Ip.

Baumann. Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln

20.4586 n Ip.

Baumann. Wie wird die Umsetzung des Verbots des Verkaufs gewisser Pestizide für die Privatanwendung unterstützt?

20.4587 n Ip.

Baumann. Kulturlandverlust als Gefahr für die langfristige Versorgungssicherheit?

21.3058 n Ip.

Baumann. Gelten die Einschränkungen bei der Informations- und Bildungsarbeit für alle NGO?

21.3116 n Ip.

Baumann. Bauernland in Bauernhand

21.3392 n Ip.

Baumann. Einschätzungen zu einer Farm-to-Fork-Strategie nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus

21.3776 n Ip.

Baumann. Unabhängige Beratung der beruflichen Anwender und Anwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz sicherstellen

21.3777 n Mo.

Baumann. Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung

*

21.4504 n Ip.

Baumann. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von düngbaren Flächen im Gewässerraum?

*

21.4656 n Ip.

Baumann. Selbstversorgungsgrad stärken mit mehr einheimischen pflanzlichen Produkten

20.4040 n Mo.

Bäumle. Steuererleichterung gewähren, Konkurse verhindern

20.4122 n Ip.

Bäumle. Massnahmen gegen die Ansteckung durch Aerosolübertragung mit Sars-CoV-2

20.4204 n Ip.

Bäumle. Strategie und Massnahmen zum Schutz des Menschen durch Verhütung und Bekämpfung von Sars-CoV-2

21.3576 n Ip.

Bäumle. Pandemiebewältigung zum Schutz des Menschen mittels Impfen, Testen, Low Covid und Innenraumanpassung

21.3577 n Ip.

Bäumle. Sars-CoV-2 überträgt sich nachweislich über Aerosole

21.3853 n Ip.

Bäumle. Sars-CoV-2. Arbeitsschutz im Healthcare-Umfeld

*

21.4623 n Ip.

Bäumle. "Follow the science" auch bei Genomeditierung?

20.3700 n Po.

Bellaiche. Nutzung anonymisierter persönlicher Daten im öffentlichen Interesse. Prüfung der Machbarkeit einer freiwilligen Datenspende

21.3676 n Mo.

Bellaiche. Auftrag für die Mitwirkung an der europäischen Regulierung der Digitalisierung

- 21.4175 n Mo.**
Bellaiche. Schaffung einer dauerhaften Plattform zur genomischen Überwachung
- x **21.4176 n Po.**
Bellaiche. Cyberrisiken im All
- x **21.4177 n Ip.**
Bellaiche. Vulnerabilität von Gemeinden gegenüber Cyberangriffen
- x **19.4577 n Ip.**
Bendahan. Wie wird das Risiko der Datenübermittlung innerhalb eines Versicherers überwacht?
- 20.3373 n Mo.**
Bendahan. Mechanismus der Direkthilfe für Unternehmen zur Verhinderung von Konkursen
- 20.3866 n Po.**
Bendahan. Rechenschaftsbericht von Unternehmen des Bundes über ihren Beitrag zum Gemeinwohl
- 20.3871 n Po.**
Bendahan. Das "Bruttoglücksprodukt". Analog zum Bruttoinlandprodukt gestalteter Index zur Messung des Beitrags zum Gemeinwohl
- 20.4215 n Po.**
Bendahan. Untersuchung zur künftigen Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Schweiz
- 20.4673 n Po.**
Bendahan. Es braucht Lösungen, um besser über den Zuckergehalt in Lebensmitteln zu informieren
- 20.4676 n Mo.**
Bendahan. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer
- 21.3380 n Po.**
Bendahan. Akteure mit einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Informationstechnologien. Gegen ihre Praktiken vorgehen, die dem öffentlichen Interesse schaden
- 21.3927 n Ip.**
Bendahan. Verbesserungspotenzial bei der Strategie der Finma zur Beurteilung der Risiken und Szenarien?
- 21.4290 n Ip.**
Bendahan. Digitale Inklusion. Wie kann die digitale Befähigung und die Selbstbestimmung der Bevölkerung bei der digitalen Transformation gestärkt werden?
- * **21.4643 n Mo.**
Bendahan. Für ein Pharmaunternehmen im Dienste der Bevölkerung
- * **21.4645 n Po.**
Bendahan. Für mehr Neutralität der Algorithmen sorgen
- * **21.4660 n Po.**
Bendahan. Welche Regulierung braucht es für Produkte, die den Schutz der Privatsphäre stark beeinträchtigen?
- x **19.4480 n Ip.**
Bertschy. Wie ambitioniert ist der bundesrätliche Stickstoff-Absenkepfad tatsächlich?
- 20.3876 n Ip.**
Bertschy. Individualbesteuerung. Lückenhafte Gesamtsicht des Bundesrates?
- 20.3879 n Po.**
Bertschy. Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens
- 20.3896 n Ip.**
Bertschy. Stickstoff. Unterschiedliche Behandlung der Wirtschaftssektoren?
- 20.4665 n Ip.**
Bertschy. Biodiversitätsschädigende Wirkungen von Subventionen im Bereich Landwirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat?
- 20.4666 n Ip.**
Bertschy. Widersprüchliche Steuergeldverwendung bei den Absatzförderungsinstrumenten in der Landwirtschaftspolitik beenden
- 21.4212 n Mo.**
Bertschy. Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten
- 21.4221 n Po.**
Bertschy. Aktionsplan Klimawandel 2020-2025. Auswirkungen der Klimakrise auf einzelne Bevölkerungsgruppen, evidenzbasierte Massnahmen ergreifen
- 21.4268 n Ip.**
Bertschy. Wie und wann gedenkt der Bundesrat, das Insektensterben zu stoppen?
- 21.4269 n Ip.**
Bertschy. Pestizide und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen. Handlungsansätze
- 20.3059 n Mo.**
Binder. Bahnverkehr. Direktverbindungen der Wirtschaftsregion Baden in die grossen Zentren erhalten
- 20.3435 n Ip.**
Binder. Einsetzung einer Taskforce "Corona und Wirtschaft" zwecks eines schnellen und nachhaltigen Wiederaufbaus der Wirtschaft während und nach der Corona-Krise
- 20.3977 n Ip.**
Binder. Mangelhafte Planung bei den SBB und Konsequenzen für den Bund, die Kantone und die SBB
- 20.4143 n Ip.**
Binder. Einseitige Verurteilungspraxis der UNO gegenüber Israel. Welche Konsequenzen zieht die Schweiz?
- 20.4217 n Ip.**
Binder. Expertise zu den Aktivitäten der Muslimbruderschaft in der Schweiz
- 20.4706 n Ip.**
Binder. Forschung zur Unterwanderung von religiösen und politischen Institutionen durch legalistisch operierende islamistische Organisationen in der Schweiz, insbesondere auch durch Mitglieder der Muslimbruderschaft
- 20.4728 n Po.**
Binder. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion
- 21.3503 n Ip.**
Binder. Fragwürdige Wahl des Iran in den UN-Frauenrechtsrat. Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Schweiz

- 21.3542 n Po.**
Binder. Unterwanderung von zivilgesellschaftlichen Vereinen und Institutionen im wissenschaftlichen Kontext untersuchen
- 21.3900 n Po.**
Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit
- 21.4136 n Ip.**
Binder. Das doppelte Spiel der Hamas mit dem Existenzrecht Israels
- 21.4137 n Po.**
Binder. Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie
- 21.4227 n Po.**
Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen
- 21.4304 n Po.**
Binder. Forschung und Erkenntnisse über Fundamentalismus in Parallelgesellschaften
- * **21.4354 n Mo.**
Binder. Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazisymbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten
- 20.3323 n Mo.**
Bircher. Überwachung von Personen aufgrund der Entlassung aus der ausländerrechtlichen Administrativhaft
- 20.3327 n Mo.**
Bircher. Aufrechterhaltung der Administrativhaft für straffällige Ausländer
- 20.4053 n Mo.**
Bircher. Entzug der Aufenthalts- respektive Niederlassungsbewilligung aufgrund des widerrufenen Flüchtlingsstatus
- 20.4064 n Mo.**
Bircher. Keine Aufnahme von Asylsuchenden aus abgebrannten Lagern
- 20.4200 n Mo.**
Bircher. Sozialkosten nach Integrationsagenda und Covid-19. Längere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Sozialhilfe
- 20.4306 n Mo.**
Bircher. KVG. Dynamische Kostenneutralität während mindestens fünf Jahre sicherstellen
- 21.3044 n Mo.**
Bircher. Praxisbezug für das Topmanagement der Bundesverwaltung
- 21.4024 n Ip.**
Bircher. Analyse und Interpretation des Covid-19-Dashboards
- * **21.4634 n Mo.**
Bircher. Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- *x **19.4597 n Mo.**
Birrer-Heimo. Kreislaufwirtschaft. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten
- 20.3840 n Mo.**
Birrer-Heimo. Obligatorische Epidemie- bzw. Pandemieversicherung
- 20.3846 n Po.**
Birrer-Heimo. Versicherungen bei Epidemien und Pandemien. Gesetzliche Lücken betreffend Leistungspflicht der Versicherer gegenüber Einzelversicherten schliessen
- 21.3909 n Mo.**
Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken
- 21.3910 n Mo.**
Birrer-Heimo. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken
- 21.4312 n Mo.**
Birrer-Heimo. Missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen verhindern
- * **21.4627 n Mo.**
Birrer-Heimo. Preisobergrenzen für das internationale Roaming
- * **21.4628 n Po.**
Birrer-Heimo. Wirksame Sanktionen der FINMA gegen fehlbare Finanzinstitute
- 20.3357 n Mo.**
Borloz. Deklassierung von AOC-Wein. Verhindern, dass die Weinbranche wegen Covid-19 in eine noch nie dagewesene Krise schlittert
- 20.3730 n Mo.**
Borloz. Zugang zum Verteilnetz. Eine Möglichkeit, die Produktion inländischer Energie zu fördern
- 20.3855 n Po.**
Borloz. Schnelle Bahnverbindung aus dem Unterwallis und der östlichen Waadt nach Bern
- 21.4157 n Mo.**
Borloz. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern
- * **21.4359 n Ip.**
Borloz. Stockt es mit der Bahnlinie südlich des Genfersees?
- 20.3520 n Po.**
Bourgeois. Mikrosteuer-Analyse
- 20.4095 n Mo.**
Bourgeois. Inländische Zuckerproduktion schützen
- 20.4502 n Mo.**
Bourgeois. Ernteversicherung umsetzen
- 21.4178 n Mo.**
Bourgeois. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung
- * **21.4440 n Ip.**
Bourgeois. Horizon Europe. Welche Folgen?
- * **21.4441 n Ip.**
Bourgeois. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in unseren landwirtschaftlichen Handelsbeziehungen
- 20.3182 n Mo.**
Bregy. Sprengstoffattacken auf Geldautomaten bekämpfen

- 20.3295 n Mo.**
Bregy. Mehr Schweizer Wein dank Senkung der Zollkontingente
- 20.3857 n Mo.**
Bregy. Schaffung eines Anreizsystems zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite
- 21.4164 n Mo.**
Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel
- x **21.4294 n Ip.**
Bregy. Schweizer Autobahnen. Mehr Baustellen als Arbeiter?
- x **21.4090 n Ip.**
Brélaz. China und die Menschenrechte
- 20.3029 n Ip.**
Brenzikofer. Missbrauch von Psychopharmaka
- 20.3287 n Mo.**
Brenzikofer. Neustart Luftfahrt. Moratorium, kein Kapazitätsausbau im Flugverkehr
- 20.3288 n Po.**
Brenzikofer. Verbundsübergreifende Abonnemente
- 20.3289 n Ip.**
Brenzikofer. Was nützt das WEF der Schweizer Bevölkerung?
- 20.3386 n Mo.**
Brenzikofer. Covid-19. Kündigungsschutz und Fristerstreckung im Geschäftsmietwesen
- 20.3776 n Po.**
Brenzikofer. Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Asylsuchende
- 20.4247 n Ip.**
Brenzikofer. Der Bund soll Bestrebungen der ÖV-Branche für eine einfachere Tariflandschaft beschleunigen
- 20.4607 n Ip.**
Brenzikofer. Potenzial von Holz zur Erreichung der Klimaziele von Paris
- 20.4608 n Po.**
Brenzikofer. Schweizer Lebensmittel in Kantinen des Bundes fördern
- 20.4609 n Mo.**
Brenzikofer. Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Pandemie
- 20.4610 n Ip.**
Brenzikofer. Auswirkungen der chinesischen Belt and Road Initiative auf das nachhaltige Beschaffungswesen?
- 21.3083 n Ip.**
Brenzikofer. Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 21.3329 n Po.**
Brenzikofer. Finanzielle Anreize zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr
- 21.3431 n Ip.**
Brenzikofer. Psychische Gesundheit. Massnahmen zur Stressreduktion
- 21.3567 n Ip.**
Brenzikofer. Holzmangel in der Bauwirtschaft
- 21.3568 n Ip.**
Brenzikofer. Rechtsgültige Einwilligung in die Veränderung von Geschlechtsmerkmalen bei Kindern
- 21.3569 n Ip.**
Brenzikofer. Gefährliche Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis des Reaktors Beznau 1
- 21.4043 n Ip.**
Brenzikofer. Auswirkungen des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf die Gleichstellungsförderung im Forschungsbereich
- 21.4223 n Po.**
Brenzikofer. Finanzielle Anreize für Sharing- und Mietmodelle
- 21.4224 n Po.**
Brenzikofer. Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Lebensdauer von Produkten
- 21.4271 n Ip.**
Brenzikofer. Gesamtschweizerische Standards bei Finanzierungsmodellen, Kosten und Qualität der familienexternen Betreuung
- * **21.4621 n Po.**
Brenzikofer. Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Forschungsbereich
- * **21.4625 n Ip.**
Brenzikofer. Ergebnisse der Grobprüfung der Sicherheit Schweizer AKWs
- * **21.4663 n Ip.**
Brenzikofer. Etappierung Bahnanschluss Region Basel
- * **21.4563 n Ip.**
Brunner. Alle wirksamen Instrumente zum Gesundheitsschutz nutzen, mit situativen Wahlfreiheiten für Betroffene
- 20.3773 n Ip.**
Büchel Roland. Zuwanderungsabgabe als Einnahmequelle für den Bund
- 21.3523 n Po.**
Büchel Roland. Kosten der bilateralen Beziehungen mit der EU für die Schweiz
- * **21.4661 n Ip.**
Büchel Roland. Verweigern gewisse Kantone die Durchsetzung von Corona-Tests zwecks Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber? Falls ja, welche Kostenfolge hat das für die Steuerzahler?
- 20.3777 n Mo.**
Buffat. Vorbildfunktion des Bundes und Solidarität mit den inländischen Arbeitskräften. Taten statt Worte
- 20.4210 n Mo.**
Buffat. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer
- 20.4596 n Ip.**
Buffat. Mobilität und Raum 2050. Technologischen Übergang fördern, statt Verkehrsverlagerung aufzwingen
- 21.3255 n Mo.**
Buffat. Keine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über Umwege

- 21.4048 n Ip.**
Buffat. Wohin gehen die Migrantinnen und Migranten, welche die in Afghanistan engagierten Länder ausgeflohen haben?
- * **21.4505 n Ip.**
Buffat. Essen im Bundesamt für Landwirtschaft
- * **21.4649 n Ip.**
Buffat. SIM-Swapping. Welchen Schutz geniessen Bürgerinnen und Bürger und Behörden?
- 19.4349 n Mo.**
Bulliard. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten
- 20.3183 n Mo.**
Bulliard. Auswirkungen der Corona-Krise in den Berggebieten abfedern
- 20.3184 n Mo.**
Bulliard. Der Bund muss für einen Teil der Covid-19-Überbrückungskredite aufkommen
- 20.3548 n Mo.**
Bulliard. Befristeter Entlassungsstopp für einheimische Mitarbeitende von diplomatischen Vertretungen der Schweiz
- 20.3772 n Mo.**
Bulliard. Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind
- 20.4241 n Ip.**
Bulliard. Zertifizierung von Hilfswerken als Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern durch die DEZA
- 20.4551 n Mo.**
Bulliard. Bauernfamilien und Betriebsaufgabe. Doppelbestrafung abschaffen
- 21.3996 n Ip.**
Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken?
- 21.4226 n Po.**
Bulliard. Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen
- 21.4276 n Ip.**
Bulliard. Kapazitäten der Intensivstationen an Schweizer Spitälern
- * **21.4585 n Po.**
Bulliard. Einkommen der Bauernfamilien
- x **19.4625 n Po.**
Burgherr. Staatliches Schubsen hinterfragen
- 20.3861 n Mo.**
Burgherr. Solidarität von allen statt Steuergelder für wenige
- 20.4157 n Mo.**
Burgherr. Moderne Leistungsbeurteilungen in der Bundesverwaltung
- 20.4159 n Po.**
Burgherr. Auslegeordnung Energiepolitik
- 21.3323 n Mo.**
Burgherr. Beschränkung der Macht des Bundesrates im Epidemien-gesetz
- x **21.3508 n Ip.**
Burgherr. Freigrenze anstatt Umsatzschwelle bei der Mehrwertsteuerpflicht
- 21.3884 n Mo.**
Burgherr. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts
- 21.4230 n Ip.**
Burgherr. Die Post konkurriert Private
- 21.4326 n Mo.**
Burgherr. Parlamentarische Kontrolle im Epidemien-gesetz stärken
- x* **21.4358 n D.Ip.**
Burgherr. Intensivpflege in Notzeiten
- * **21.4590 n Ip.**
Burgherr. Neuer Bundesratsjet? Unnötige Anschaffungen verhindern
- x **19.4563 n Ip.**
Candinas. Mögliche Umnutzung von Gebäuden und Grundstücken des Bundes zugunsten des preisgünstigen bzw. gemeinnützigen Wohnungsbaus
- x **19.4564 n Ip.**
Candinas. Wie stellt der Bundesrat die stabile Finanzierung des medialen Service public sicher (der SRG und der 34 privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenanteil)?
- x **19.4565 n Ip.**
Candinas. Welche Gebührenordnungen von Ämtern, Instituten und weiteren Amts- und Dienststellen des Bundes benachteiligen die peripheren Regionen der Schweiz?
- 20.3331 n Mo.**
Candinas. Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft (souveräner Staatsfonds) Siehe Geschäft 20.3416 Mo. Rieder
- 20.3401 n Ip.**
Candinas. Ist ein schweizweiter Betreuungsauszug tatsächlich mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden?
- 20.4234 n Mo.**
Candinas. Das Bauen ausserhalb der Bauzone darf nicht länger verteufelt werden!
- 20.4727 n Mo.**
Candinas. Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen
- 21.3426 n Mo.**
Candinas. Betreuung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs
- 21.4107 n Ip.**
Candinas. Entspricht die Auslegung des Schadensbegriffs bei der Bestandsregulierung des Wolfes wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung?
- 21.4205 n Mo.**
Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen
- 21.4305 n Ip.**
Candinas. Synthetischer Treibstoff aus CO₂
- 20.4089 n Mo.**
Cattaneo. Entwicklung des Agrofotovoltaik-Sektors fördern

- 20.4407 n Mo.**
Cattaneo. Covid-19. Zivildienst in Notlagen verbindlich anbieten
- x **21.4257 n Ip.**
Cattaneo. Zugang zum italienischen Finanzmarkt. Wann kann mit dem Abschluss eines Kooperationsabkommens gerechnet werden?
- * **21.4606 n Mo.**
Cattaneo. Solarstrom in synthetische Gase umwandeln, um ihn zu speichern
- x **19.4489 n Po.**
Chevalley. Bericht über Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von über 50-Jährigen
- x **19.4596 n Mo.**
Chevalley. Kreislaufwirtschaft. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten
- x **20.4540 n Mo.**
Chevalley. Unterstützung von Euratom in den Bereichen Kernfusion, Abfälle und Rückbau
- x **21.4139 n Ip.**
Chevalley. Wie viele Jäger töten Tiere von Arten, die auf der roten Liste stehen?
- x **21.4275 n Ip.**
Chevalley. Auto- und Motorradposing. Die Freiheit eines Menschen endet da, wo die des anderen beginnt
- 20.3113 n Mo.**
Christ. Schluss mit Papierabfallbergen. Opt-in- anstelle Opt-out-Lösung für unadressierte Werbesendungen
- 20.3779 n Mo.**
Christ. Medienförderung und Bildungsoffensive mit Mediengutscheinen für Jugendliche und junge Erwachsene
- 21.3238 n Mo.**
Christ. Fortpflanzungsmedizingesetz aufdatieren und in die Zukunft führen
- 21.3781 n Po.**
Christ. Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen
- x **21.3995 n Ip.**
Christ. Fehlendes Stromabkommen. Haben wir uns selbst den Stecker gezogen?
- * **21.4375 n Ip.**
Christ. Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz. Potenzial voll ausschöpfen!
- * **21.4433 n Ip.**
Christ. Tourismusstrategie des Bundes. Städtische Hotellerie im Nachteil!
- * **21.4438 n Ip.**
Christ. K-Tipp sagt. Handy-Antennen strahlen zu stark. Wahr oder falsch?
- 20.3328 n Po.**
Clivaz Christophe. Nationale Strategie für eine bessere Erschliessung der Tourismusregionen durch den öffentlichen Verkehr
- x **20.3405 n Ip.**
Clivaz Christophe. Nationales Forschungsprogramm zu Covid-19 (NFP 78). Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften?
- x **20.3774 n Ip.**
Clivaz Christophe. Ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat durch die Atomlobby unterwandert?
- 20.3847 n Ip.**
Clivaz Christophe. Transportieren die SBB unbegleitetes Gepäck auf der Schiene oder auf der Strasse?
- 20.4087 n Po.**
Clivaz Christophe. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?
- 20.4088 n Po.**
Clivaz Christophe. Durch Reifen- und Bremsabrieb freigesetzter Feinstaub. Lösungen zur Bekämpfung der gesundheitsschädigenden Auswirkungen finden
- 20.4185 n Po.**
Clivaz Christophe. Auf die Verwendung wiederverwendbarer Masken hinwirken
- x **20.4318 n Ip.**
Clivaz Christophe. Einfluss der Luftverschmutzung auf die Gesundheit
- 20.4321 n Ip.**
Clivaz Christophe. Verkauf sogenannter Occasionsfahrzeuge, um die Vorschriften über die durchschnittlichen CO2-Emissionen von Neufahrzeugen zu umgehen
- 20.4442 n Ip.**
Clivaz Christophe. Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration. Präzisierungen sind nötig
- 20.4469 n Ip.**
Clivaz Christophe. Covid-19-Pandemie. Welche Auswirkungen haben Desinfektionsmittel auf die Gesundheit und die Umwelt?
- 20.4471 n Ip.**
Clivaz Christophe. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize für den Tourismus
- 20.4553 n Mo.**
Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf Reparaturen
- 20.4554 n Po.**
Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Mehrwertsteuerreduktion für nutzenbasierte Geschäftsmodelle mit ökologischem Mehrwert
- 20.4598 n Po.**
Clivaz Christophe. Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems
- 21.3264 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention
- 21.3530 n Ip.**
Clivaz Christophe. Tierische Eiweisse teilweise durch pflanzliche Eiweisse ersetzen, um übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge zu reduzieren
- 21.3565 n Ip.**
Clivaz Christophe. Wie steht die Schweiz zu einer CO2-Abgabe für den internationalen Seeverkehr?

- 21.3682 n Ip.**
Clivaz Christophe. Illegaler Autoexport. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- 21.3736 n Mo.**
Clivaz Christophe. Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen
- 21.3757 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse
- 21.3857 n Po.**
Clivaz Christophe. Heizen mit Holz. Die von Einzelraumheizungen verursachte Luftverschmutzung besser erfassen und stärker vermindern
- 21.3858 n Mo.**
Clivaz Christophe. Luftverschmutzung und Feinstaub der Partikelgrösse PM2,5. Revision der Luftreinhalteverordnung für einen besseren Schutz der Bevölkerung
- 21.3898 n Po.**
Clivaz Christophe. Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft
- 21.4199 n Ip.**
Clivaz Christophe. Schutz der Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing"
- 21.4207 n Mo.**
Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung
- 21.4217 n Po.**
Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner
- 21.4218 n Po.**
Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen
- x **21.4307 n Ip.**
Clivaz Christophe. Die Folgen der Feinstaubbelastung eingehender untersuchen und die Bevölkerung besser schützen
- x **21.4308 n Ip.**
Clivaz Christophe. Einrichtung eines Staatssekretariats für Klima und Umwelt?
- * **21.4369 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes
- * **21.4421 n Ip.**
Clivaz Christophe. Von der Armee verursachte Schäden an einem Hochmoor von nationaler Bedeutung auf dem Simplonpass
- * **21.4616 n Mo.**
Clivaz Christophe. Schluss mit der Verschwendung von Energie zur nächtlichen Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung
- * **21.4617 n Ip.**
Clivaz Christophe. Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität
- 20.3994 n Ip.**
Cottier. Unterstützung der kantonalen Behörden bei der Bekämpfung neuer Formen von Kriminalität
 Siehe Geschäft 20.3995 Ip. Hurni
- 21.3207 n Ip.**
Cottier. Blutspenden. Nach britischem Vorbild die diskriminierende Beschränkung für homosexuelle Männer aufheben
- x **21.4151 n Ip.**
Cottier. Klima und Überschwemmungen. Eine stärkere Rolle des Bundes und eine neue Juragewässerkorrektion?
- * **21.4436 n Po.**
Cottier. Weltraumpolitik. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern und Engagement für eine Politik des Friedens und der Nachhaltigkeit
- 20.4279 n Ip.**
Crottaz. Kosten der schweren Geräte der Medizintechnik
- 21.3861 n Po.**
Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz
- 21.3863 n Mo.**
Crottaz. Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer
- x **21.4267 n Ip.**
Crottaz. Pegasus. Wie hoch ist das Risiko, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger vom Ausland aus ausspioniert werden?
- * **21.4372 n Ip.**
Crottaz. Chemiewaffeneinsatz der Türkei gegen Kurden und Kurden. Position des Bundesrates
- 20.3257 n Mo.**
Dandrès. Für eine soziale und kohärente Unterstützung der von der Krise betroffenen Selbstständigerwerbenden und Angestellten
- 20.3739 n Ip.**
Dandrès. Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen. Für eine Grundversorgung ohne Dumping
- 20.3884 n Ip.**
Dandrès. Eingeschränkter Grenzübergang im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
- 20.4026 n Ip.**
Dandrès. Vermögenswerte des ehemaligen Königs von Spanien. Was hat der Bundesrat unternommen, um sicherzugehen, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird und dass möglicherweise unrechtmässig erworbene Vermögenswerte zurückgezahlt werden?
- 20.4036 n Ip.**
Dandrès. Welche Massnahmen zur Sicherstellung einer verstärkten und hochwertigen Unterstützung für von der Krise betroffene Arbeitslose?
- 20.4065 n Mo.**
Dandrès. Die Schweiz muss sich für die Beilegung der kollektiven Arbeitsstreitigkeiten bei der UNO einsetzen

20.4535 n Mo.

Dandrès. Für ein Recht von Sterbenden auf Begleitung in ihren letzten Stunden

20.4621 n Mo.

Dandrès. Für Einzelunternehmen muss es möglich sein, ihren Geschäftsmietvertrag zu kündigen, ohne dabei in den Ruin getrieben zu werden

20.4622 n Ip.

Dandrès. Wenn der Hunger vor der Tür steht, hauen die Forscherinnen und Forscher durch das Fenster ab

20.4683 n Ip.

Dandrès. Schliessung der letzten Poststelle von Chêne-Bougeries

21.3121 n Ip.

Dandrès. Gezielte Kontrollen im öffentlichen Verkehr von Sans-Papiers durch die Zollverwaltung

21.3375 n Ip.

Dandrès. Schliessung der Poststelle von Meinier

21.3744 n Mo.

Dandrès. Leerkündigungen von Mieterinnen und Mietern bei Bauvorhaben (Arbeiten erleichtern und Wohnungen erhalten)

21.3751 n Ip.

Dandrès. Zollfreilager Genf

21.3852 n Mo.

Dandrès. Entschädigung für Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB)

21.4168 n Po.

Dandrès. Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger

* **21.4572 n Mo.**

Dandrès. Für eine Umsetzung der BVG-Mindestquote zum Schutz der Versicherten

* **21.4650 n Ip.**

Dandrès. Kann "jestime.ch" mit Unterstützung des Bundes auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden?

•x **19.4551 n Po.**

de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege

20.3115 n Ip.

de Courten. Werbeverbote zum Zwecke des Jugendschutzes. Gesetzgebung muss mit Technik und Innovation Schritt halten

20.4623 n Po.

de Courten. Zuwanderung in die Sozialwerke

20.4624 n Po.

de Courten. Umfassende Überprüfung der Staatsaufgaben

20.4625 n Mo.

de Courten. Reduktion der stark gebundenen Ausgaben im Bundeshaushalt

21.3510 n Ip.

de Courten. Luftqualitätsmessungen. Eine verpasste Chance?

21.3525 n Mo.

de Courten. Keine Subventionen über Steuergelder für ausländische Medizinstudenten in der Schweiz

21.3724 n Mo.

de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Koordination von staatlichen Kontrollen und Auflagen für KMU

21.3747 n Ip.

de Courten. Swisscom-Konkurrenz beim Glasfasernetzausbau. Klärung betreffend der eklatanten Missachtung vereinbarter Prinzipien

21.4260 n Ip.

de Courten. Verbesserung der Indikationsqualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

20.3173 n Mo.

de la Reussille. Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für eine Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

20.3557 n Ip.

de la Reussille. Repression demokratischer Bewegungen in der Türkei

20.3604 n Ip.

de la Reussille. Kriegsplan der USA für den Nahen Osten ablehnen

20.4277 n Ip.

de la Reussille. Stopp dem Grössenwahn der Banken!

20.4354 n Ip.

de la Reussille. Die türkische Gruppierung "Graue Wölfe" verbieten

20.4472 n Ip.

de la Reussille. Gezielte Tötungen scharf verurteilen

20.4474 n Ip.

de la Reussille. Situation in Kolumbien

21.3093 n Ip.

de la Reussille. Komplott gegen einen Schweizer Diplomaten?

21.3094 n Ip.

de la Reussille. Findet die Entwicklung des Schweizer Eishockeys langsam ein Ende?

21.3222 n Ip.

de la Reussille. Will der Bundesrat den Ruin der Post?

21.3383 n Mo.

de la Reussille. Verteidigung gegen die extraterritoriale Anwendung von Rechtsakten

21.3639 n Ip.

de la Reussille. Die Schweiz muss den Patentschutz für Impfstoffe gegen Covid-19 aussetzen

21.3640 n Mo.

de la Reussille. Kurzarbeit. "Temporäre" Arbeitskräfte brauchen ebenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen!

•x

21.4050 n Ip.

de la Reussille. Die Postleitung zeigt den Konsumentinnen und Konsumenten die kalte Schulter

20.4181 n Po.

de Montmollin. Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken

20.4515 n Mo.

de Montmollin. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikoversorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner

- 20.4525 n Mo.**
de Montmollin. Freimenge für den Import von Wein. Stärkere Berücksichtigung der Weinwirtschaft in den Grenzregionen
- x **21.4280 n Ip.**
de Montmollin. GVO-Moratorium. Raus aus der Sackgasse. Schaffung einer nationalen Agentur zur Evaluierung nichtmedizinischer gentechnisch hergestellter Produkte
- 20.3079 n Ip.**
de Quattro. Medtech-Unternehmen in Gefahr
- 20.3542 n Po.**
de Quattro. Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19
- 20.3543 n Po.**
de Quattro. Krisenmanagement optimieren
- 20.4357 n Mo.**
de Quattro. Schützen wir unsere Institutionen vor "hate speech"
- 20.4358 n Mo.**
de Quattro. Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen
- 21.3997 n Ip.**
de Quattro. Wolfsangriffe auf Grossvieh
- x **21.4014 n Ip.**
de Quattro. Verstärken wir den Kampf gegen den Terrorismus
- * **21.4470 n Mo.**
de Quattro. Präventionskampagnen gegen Gewalt
- * **21.4533 n Mo.**
de Quattro. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG)
Siehe Geschäft 21.4534 Mo. Porchet
Siehe Geschäft 21.4535 Mo. Marti Min Li
- x **19.4591 n Ip.**
Dettling. Schleppschlauch-Obligatorium. Einführung ohne Gesamtbetrachtung?
- 20.3392 n Mo.**
Dettling. Umfassende Lösung zur Bewältigung der Corona-Krise. Stabilisierung des Bundeshaushaltes und der Sozialwerke
Siehe Geschäft 20.3414 Mo. Salzmann
- 20.3794 n Mo.**
Dettling. Stopp dem Politfilz bei den staatsnahen Betrieben (Lex Pardini)
- 21.3055 n Mo.**
Dettling. Stopp dem Milchchaos
Siehe Geschäft 21.3053 Mo. Salzmann
- 21.3896 n Mo.**
Dettling. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank
- x **19.4606 n Po.**
Dobler. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz
Siehe Geschäft 19.4607 Po. Feller
Siehe Geschäft 19.4608 Po. Gysin Greta
Siehe Geschäft 19.4609 Po. Hurter Thomas
- 21.4313 n Mo.**
Dobler. Schaffung eines elektronischen Impfausweises
- x **21.4314 n Ip.**
Dobler. Potenzial der bestehenden Kernkraftwerke besser nutzen?
- N **21.4327 n Mo.**
Dobler. Kostentransparenz bei Berichten in Erfüllung von Postulaten
- * **21.4509 n Po.**
Dobler. Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?
- 21.3262 n Mo.**
Egger Kurt. Solardächer auf bestehenden Bauten
- 21.3320 n Ip.**
Egger Kurt. EU-Herkunftsnachweise überschwemmen den Schweizer Markt
- 21.3847 n Ip.**
Egger Kurt. Auslegeordnung für CO2-arme Zementproduktion
- * **21.4561 n Po.**
Egger Kurt. Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen
- 20.3782 n Mo.**
Egger Mike. SOS Jugendarbeitslosigkeit. Lehrbetriebe entlasten
- 20.4698 n Mo.**
Egger Mike. Keine Sonderprivilegien für Magistratspersonen und Parlamentarier
- 21.3028 n Ip.**
Egger Mike. Covid-19-Gesetz und Epidemiengesetz. Verhältnismässigkeitsprüfung ernst nehmen!
- 21.3113 n Mo.**
Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben
- 21.3272 n Mo.**
Egger Mike. Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität
- 21.3507 n Ip.**
Egger Mike. Verzögert der Bundesrat die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen?
- 21.3915 n Ip.**
Egger Mike. Keine einseitigen Massstäbe bei der Beurteilung von Fleisch und Fleischersatzprodukten
- 21.3916 n Mo.**
Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben
- x **21.3989 n Ip.**
Egger Mike. Zusammenarbeit mit Österreich beim Dublin-Abkommen
- x **21.4140 n Ip.**
Egger Mike. Effizientere Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
- 21.4228 n Ip.**
Egger Mike. Krankenkassenprämien. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Ostschweiz
- 20.3191 n Mo.**
Estermann. Die Zahl der Spätabtreibungen in der Schweiz reduzieren

- 20.3645 n Po.**
Estermann. Immunsystem versus Impfungen
- 21.3038 n Ip.**
Estermann. Fragen betreffend Massnahmen gegen Covid-19
- 21.3467 n Ip.**
Estermann. Todesfälle nach einer Impfung
- 21.3468 n Ip.**
Estermann. Professor Dr. med. Winfried Stöcker und "seine" Impfung
- 21.3469 n Ip.**
Estermann. Corona-Tests
- 21.3470 n Ip.**
Estermann. Testnachweise Covid-19
- 21.3479 n Mo.**
Estermann. PCR-Tests. Der ignorierte wesentliche Faktor, der zu fatalen Fehlentscheidungen führt
- 21.4026 n Mo.**
Estermann. Aufklärung der Öffentlichkeit über Covid-19-Impfungen
- 21.4027 n Mo.**
Estermann. Statistikangaben bei Spitaleintritten in Intensivstationen wegen Covid-19
- 21.4028 n Ip.**
Estermann. Impfdurchbrüche
- 21.4029 n Ip.**
Estermann. Erhöhte Todesfallrate bei Geimpften nach Covid-19-Infizierung
- 21.4030 n Mo.**
Estermann. Diskriminierung von Personen mit funktionierendem Immunsystem durch irreführende Schlussfolgerungen bei der Covid-19-Testauswertung
- x **19.4510 n Mo.**
Eymann. Schaffung der Funktion "Madame/Monsieur Climat" zur raschen Senkung der CO2-Emissionen
- x **20.4686 n Mo.**
Eymann. Zulassungszeiten für Indikationserweiterungen verkürzen. Beseitigung der Nachteile für Schweizer Patientinnen und Patienten
- x **21.3774 n Mo.**
Eymann. Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur raschen Inverkehrbringung neuer Arzneimittel
- 20.3176 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Covid-19. Mehr Anerkennung für die öffentliche Spitex
- 20.3558 n Po.**
Fehlmann Rielle. Werden wir über Covid-19 hinaus etwas gegen Adipositas tun?
- 20.3657 n Po.**
Fehlmann Rielle. Uneingeschränkte Achtung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung
- 20.3693 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Jeder Kanton soll ein Gleichstellungsbüro haben
- 20.4113 n Po.**
Fehlmann Rielle. Gesetz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Schutz vor Gewalt gegen Frauen)
- 20.4212 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Die Medikamente Avastin und Lucen-tis sind weiter im Gespräch
- 20.4273 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Es braucht unbedingt Korrekturen
- 21.3073 n Po.**
Fehlmann Rielle. Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung
- 21.3108 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisung von Asyl-suchenden. Einhaltung der ethischen und berufsethi-schen Regeln?
- 21.3109 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisungen von Asylsuchenden. Ethik und Transparenz sind notwendig
- 21.3395 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Soll der Schweizer Entwicklungszu-sammenarbeit ein Maulkorb verpasst werden?
- 21.3574 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Der kurdische Führer Abdullah Öca-lan und andere Mitinhaftierte müssen aus der Isolation befreit werden
- 21.3816 n Po.**
Fehlmann Rielle. Datenbeschaffung bei Videospielen. Ist das wirklich nötig?
- x **21.3817 n Po.**
Fehlmann Rielle. Alkoholkonsum. Die Jungen sind der Werbung stark ausgesetzt!
- x **21.4031 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Prekäre Situation für Inhaberinnen und Inhaber einer Arbeitsbewilligung in Covid-Zeiten
- 21.4077 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Zuckergehalt reduzieren, insbeson-dere für die Kinder
- 21.4078 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Für ein Gender-Budgeting
- 21.4215 n Po.**
Fehlmann Rielle. Für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt
- x **21.4309 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Ende der Strafflosigkeit für die vom iranischen Regime verübten Straftaten?
- * **21.4394 n Po.**
Fehlmann Rielle. Geldwäscherei. Mehr Ressourcen und mehr Unabhängigkeit für die MROS
- x **19.4432 n Ip.**
Feller. Schutz von Personen und Gütern beim Geld-transport. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass nur ein Kanton über eine Reglementierung verfügt?
- x **19.4607 n Po.**
Feller. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Bargeldtransporten in der Nacht. Was sind die sozioöko-nomischen Folgen?
Siehe Geschäft 19.4606 Po. Dobler
Siehe Geschäft 19.4608 Po. Gysin Greta
Siehe Geschäft 19.4609 Po. Hurter Thomas

20.3250 n Mo.

Feller. Welche Funktion haben die Ausschüttungsreserven in der Bilanz der SNB?

20.3251 n Mo.

Feller. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt

Siehe Geschäft 20.3266 Mo. Gapany

20.4075 n Mo.

Feller. Projekte zum Bau und zur Sanierung von Hotels in der Schweiz fördern

20.4147 n Ip.

Feller. Warum werden die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO plötzlich nicht mehr veröffentlicht?

20.4148 n Mo.

Feller. Der Zentralen Ausgleichsstelle gestatten, die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO weiterhin zu veröffentlichen

20.4199 n Mo.

Feller. Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen

20.4410 n Mo.

Feller. Rückerstattung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags für Wasserrettungsorganisationen

20.4532 n Ip.

Feller. Wie hat das Bundesamt für Energie die vier von ihm geförderten Gebäudelabels ausgewählt?

21.3036 n Mo.

Feller. Unternehmen ermutigen, Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden

21.3071 n Ip.

Feller. Obligatorische Krankenversicherung. Sind die Interessenkonflikte des BAG nicht offensichtlich?

21.3780 n Mo.

Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden

21.3782 n Ip.

Feller. Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem BAG und der Sasis AG. Wieso übt das BAG seine gesetzlichen Aufgaben nicht selbst aus?

21.3942 n Ip.

Feller. Werden die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss vollständig, exakt und transparent ausgewiesen?

•x **21.4104 n Ip.**

Feller. Ist die Aufsicht über die Krankenversicherer, insbesondere über deren Finanzanlagen, ihrer Aufgabe gewachsen?

21.4172 n Mo.

Feller. Der Bund muss seiner Zahlungspflicht gegenüber der AHV und IV nachkommen

21.4173 n Ip.

Feller. Warum wird die Stempelsteuer nicht unter den Verwaltungskosten des AHV-, des IV- und des EO-Fonds aufgeführt?

•x **21.4174 n Ip.**

Feller. Unter welchen Voraussetzungen können die SBB in ihren Gebäuden Geschäfte mit längeren Öffnungszeiten einrichten?

* **21.4349 n Ip.**

Feller. Schäden durch Rabenkrähen in landwirtschaftlichen Kulturen. Bundesrechtliche Bestimmungen und Handlungsspielraum der Kantone

* **21.4350 n Ip.**

Feller. Weshalb wird die Aufsicht über die Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung durch Steuergelder finanziert?

* **21.4415 n Ip.**

Feller. Warum verschmäht der Bund eine neuartige Technologie zur Infektionsdiagnostik, die von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen entwickelt wurde?

•x **19.4407 n Po.**

Feri Yvonne. Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem lange dauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung?

•x **19.4430 n Mo.**

Feri Yvonne. Verbesselter Schutz für in der Betreuung tätige Hausangestellte

20.3057 n Po.

Feri Yvonne. Kurzsichtigkeit bei Kindern

20.3231 n Mo.

Feri Yvonne. Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen. Nationales Programm

20.3683 n Mo.

Feri Yvonne. Bedarfsabhängige Kinderzulagen

20.3684 n Po.

Feri Yvonne. Massnahmen zur Armutsprävention

20.3690 n Mo.

Feri Yvonne. Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern

20.3971 n Po.

Feri Yvonne. Analyse zur Umsetzung der Mankoteilung

20.3972 n Po.

Feri Yvonne. Evaluation der Revision der elterlichen Verantwortung nach Trennung oder Scheidung

20.4084 n Mo.

Feri Yvonne. Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität

21.3090 n Po.

Feri Yvonne. Altersdiskriminierung bei Frauen

21.3114 n Mo.

Feri Yvonne. Hilfe für Sexarbeitende

21.3115 n Po.

Feri Yvonne. Muskuloskelettale Erkrankungen. Versorgungssituation

21.3850 n Mo.

Feri Yvonne. Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft

21.4059 n Po.

Feri Yvonne. Monitoring zum elektronischen Patientendossier

- x **21.4060 n Ip.**
Feri Yvonne. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen
- x **21.4231 n Ip.**
Feri Yvonne. Fehlende geschlechtsspezifische Daten im Gesundheitswesen
- x **21.4232 n Ip.**
Feri Yvonne. Stehbrett für Kinder mit Beeinträchtigungen
- x **21.4233 n Ip.**
Feri Yvonne. Antibiotikakrise. Kosten für das Gesundheitswesen?
- * **21.4399 n Po.**
Feri Yvonne. Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie
- * **21.4485 n Ip.**
Feri Yvonne. Eindämmen häuslicher Gewalt
- * **21.4486 n Mo.**
Feri Yvonne. Förderung der Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung
- 20.3098 n Ip.**
Fiala. E-Parlament als eine mögliche Antwort auf Notsituationen wie infolge des Coronavirus
- 20.3676 n Ip.**
Fiala. Schlüsseltechnologien und Innovationen für die Schweiz in der Schweiz sichern
- 20.4054 n Ip.**
Fiala. Eisenbahn. Digital auf der Bremse stehen?
- 20.4180 n Ip.**
Fiala. Crypto-Affäre. Nachhaltiger Schaden für die Schweiz?
- x **20.4528 n Ip.**
Fiala. Fragen zur Züri City-Card
- 20.4529 n Mo.**
Fiala. Antibiotika-Forschung durch Pull-Anreize verbessern
- 21.3349 n Ip.**
Fiala. Rahmenabkommen mit der EU. Voraussetzung für weitere Abkommen?
- 21.4080 n Ip.**
Fiala. Elektronische Aufbewahrung und Übertragung der Verlustscheine
- x **21.4180 n Ip.**
Fiala. Cyberabwehr unter einem Dach. Effektive Cyberabwehr im VBS?
- * **21.4465 n Ip.**
Fiala. Mikrowellen-Waffen. Eine realistische Bedrohung auch für die Schweiz?
- x **19.4622 n Ip.**
Fischer Roland. Rahmenabkommen mit der EU. Vorwärts mit den Klarstellungen
- 20.3539 n Ip.**
Fischer Roland. Ist die Schuldenbremse krisentauglich?
- 20.3704 n Ip.**
Fischer Roland. Ist die Schweizerische Nationalbank an das Pariser Klimaabkommen gebunden?
- 20.3705 n Mo.**
Fischer Roland. Mehr Transparenz über die Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzplatzes
- 20.3798 n Mo.**
Fischer Roland. Green Bonds für Klimaschutz und Artenvielfalt
- 20.4196 n Ip.**
Fischer Roland. Taskforce für naturbezogene Finanzrisiken
- 20.4213 n Mo.**
Fischer Roland. Rahmenabkommen bis Ende 2020 dem Parlament übergeben
- 20.4648 n Mo.**
Fischer Roland. Bevorzugter Marktzugang für nachhaltige Produkte
- 21.3413 n Ip.**
Fischer Roland. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Arbeiten
- 21.3414 n Ip.**
Fischer Roland. Spillover-Effekte der Schweiz im Ausland reduzieren
- 21.3678 n Po.**
Fischer Roland. Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt durch einen Beitritt zum EWR
- 21.3859 n Ip.**
Fischer Roland. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Abkommen stärken und erweitern
- * **21.4596 n Mo.**
Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-Null-Ziel
- 20.3121 n Ip.**
Fivaz Fabien. Schwierige Lage des Mittelbaus an den Hochschulen
- 20.3353 n Ip.**
Fivaz Fabien. Starlink. Welchen Spielraum haben wir bei der Kontrolle der Satellitenkonstellationen?
- 20.3828 n Po.**
Fivaz Fabien. Strassenbeleuchtung und Verkehrssicherheit. Klischees überwinden
- 20.4155 n Ip.**
Fivaz Fabien. Plug-in-Hybridfahrzeuge. Was ist, wenn man sie nie auflädt?
- 20.4460 n Ip.**
Fivaz Fabien. Ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Doubs
- 20.4696 n Po.**
Fivaz Fabien. Systematische Eliminierung der unnötigen Schwellen in Schweizer Fließgewässern
- 21.3553 n Ip.**
Fivaz Fabien. Sind gegen Herbizide resistente Pflanzensorten vereinbar mit dem Ziel, die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu reduzieren?
- 21.3745 n Ip.**
Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände

- 21.3809 n Ip.**
Fivaz Fabien. Soziale Innovation. Das Stiefkind der Innovationspolitik des Bundes
- 21.4214 n Mo.**
Fivaz Fabien. Horizon 2021–2027 und Nichtassoziiierung der Schweiz. Verfahren zur Sicherung von Forschung und Innovation in der Schweiz ergänzen
- 21.4286 n Mo.**
Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere Mikrobetriebe, möglich sind
- * **21.4424 n Ip.**
Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände
- * **21.4498 n Po.**
Fivaz Fabien. Personalisierte Werbung. Verbot von Werbung, die auf Datenbeschaffung und Profiling basiert
- * **21.4499 n Ip.**
Fivaz Fabien. Welche gesundheitlichen Risiken stellen Dioxin und andere Schadstoffe in den Böden dar?
- 20.3682 n Po.**
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen
- 20.3689 n Mo.**
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldner*innen durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden
- 20.3848 n Ip.**
Flach. Der Zivildienst könnte die Bevölkerung in einer Notlage stärker unterstützen
- 20.4717 n Mo.**
Flach. Bürgerinnen und Bürger müssen die digitale Hoheit über ihre Gesundheitsdaten erhalten
- 20.4718 n Ip.**
Flach. Optimale Platzierung von Elektrolyseanlagen zur Schliessung der Winterstromlücke mit Wasserstoff
- * **21.4651 n Mo.**
Flach. Mit einer Schnupper-RS für Frauen mehr Frauen und Spezialistinnen und für die Armee gewinnen
- x **19.4604 n Mo.**
Fluri. Angemessene Restwassermengen und Biodiversität
- 20.3052 n Mo.**
Fluri. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel
- 20.3709 n Po.**
Fluri. Rahmenbedingungen für eine effiziente und umweltfreundliche Logistik schaffen
- 20.4154 n Mo.**
Fluri. Biodiversität, Bundesverfassung und 30-mal mehr Strom
- 20.4226 n Po.**
Fluri. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität
- 20.4603 n Mo.**
Fluri. Bodenstrategie gesetzlich verankern und umsetzen
- x **19.4528 n Ip.**
Fridez. Schweizer Luftwaffe. Eine Flotte aus zwei verschiedenen Flugzeugtypen ist die Regel
- x **19.4529 n Ip.**
Fridez. Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Strategische Fragen
- 20.3715 n Mo.**
Fridez. Restriktivere Regeln für die Ausfuhr von Pfeppistolen
- 20.3716 n Ip.**
Fridez. Bedrohung durch Raketen. Schwachpunkt im Schutz des Schweizer Luftraums?
- 20.4632 n Mo.**
Fridez. Ausbau der Lufttransportfähigkeiten der Schweiz zugunsten der Friedensförderung, der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit
- 21.3131 n Mo.**
Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen
- 21.3132 n Mo.**
Fridez. Militärische Schiessübungen am Rande des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie. Es reicht!
- 21.3133 n Mo.**
Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen
- 21.3305 n Ip.**
Fridez. Wie geht es weiter mit dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus?
- 21.3306 n Ip.**
Fridez. Sicherheit des zivilen Zollpersonals bei Einsätzen
- 21.3840 n Mo.**
Fridez. KVG. Anerkennung der Leistungen, die durch diplomierte Podologinnen und Podologen bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit erbracht werden
- 21.3841 n Po.**
Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus
- 21.4013 n Ip.**
Fridez. Zugang zum Covid-19-Zertifikat für Personen, die nicht geimpft werden können
- x **21.4070 n Ip.**
Fridez. Brände im Sommer. Die Klimaerwärmung macht sie auch für die Schweiz zu einem relevanten Risiko
- x **21.4281 n Ip.**
Fridez. Kauf des F-35. Informationsschutz und Sicherung der Daten und Dokumente
- * **21.4565 n Mo.**
Fridez. Zugang zum schweizerischen Covid-Zertifikat für Personen mit einer medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung
- * **21.4566 n Ip.**
Fridez. Wer schützt den Schweizer Luftraum und die Objekte vor einem Drohnenangriff?

- * **21.4567 n Ip.**
Fridez. Der F-35A als Technologietreiber der Armee. Mit welchen Folgekosten?
- * **21.4618 n Ip.**
Fridez. Erhalten die F-35-Kampffjets, die der Bundesrat beschaffen will, wie vom amerikanischen Kongress gefordert, einen neuen Motor?
- x **19.4542 n Ip.**
Friedl Claudia. Unnötig komplizierte und unbegründet zurückhaltende Vergaben von Visa?
- x **19.4543 n Ip.**
Friedl Claudia. Gefährden die ungenügenden Schweizer Klimaziele die internationalen Menschen- und Kinderrechte?
- x **19.4544 n Ip.**
Friedl Claudia. Keine klimaschädigenden Investitionen der Entwicklungsbanken
- 20.3530 n Ip.**
Friedl Claudia. Stand bei Ziel 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern) der Agenda 2030
- 20.3834 n Po.**
Friedl Claudia. Klima- und Umwelttransparenz von Produkten verbessern mit einer Umweltproduktdeklaration
- 20.4079 n Ip.**
Friedl Claudia. Invasive Quagga-Muschel bedroht Ökosysteme und Trinkwasserfassungen
- 20.4080 n Ip.**
Friedl Claudia. Gefährdet die Exportrisikoversicherung die aussenpolitischen Ziele der Schweiz?
- 20.4420 n Ip.**
Friedl Claudia. Aufklärung der Fälle von Vermissten in Sri Lanka
- 21.3122 n Po.**
Friedl Claudia. Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie
- 21.3256 n Ip.**
Friedl Claudia. Pflanzenschutzmittel in nicht behandelten Böden
- 21.3257 n Ip.**
Friedl Claudia. Beweismittel sammeln für künftige Rechenschaftsprozesse in Sri Lanka
- 21.3258 n Ip.**
Friedl Claudia. Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik
- 21.3259 n Ip.**
Friedl Claudia. UNO-Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte
- 21.3337 n Ip.**
Friedl Claudia. Agenda 2030 gesamthaft umsetzen!
- 21.3746 n Mo.**
Friedl Claudia. Sicheren Fischabstieg ermöglichen. Zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische
- 21.3844 n Mo.**
Friedl Claudia. Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume. Monitoring
- 21.3867 n Ip.**
Friedl Claudia. Belarus. Nur zuschauen oder handeln?
- 21.3868 n Mo.**
Friedl Claudia. Mitwirkung in EU-Programmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027
- 21.4147 n Ip.**
Friedl Claudia. Lieferungen von Isopropanol nach Syrien. Nachbearbeitung
- * **21.4551 n Po.**
Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption
- * **21.4552 n Ip.**
Friedl Claudia. CO2-Budget und Aktion der Schweiz
- * **21.4553 n Ip.**
Friedl Claudia. Abbau jeglicher Art von Subventionen für fossile Energieträger. Wann wird dieses Ziel erreicht sein?
- x **19.4527 n Ip.**
Friedli Esther. OECD-Besteuerungsprojekt (Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Änderung von Prinzipien zum Nachteil der Schweiz
- 20.3393 n Mo.**
Friedli Esther. Mehrwertsteuererlass oder Mehrwertsteuerreduktion für vom Bundesrat geschlossene Betriebe
- 21.4016 n Ip.**
Friedli Esther. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz
- 20.3397 n Mo.**
Funciello. Gender Budgeting. Für eine gerechte Bewältigung der Krise
- 20.4059 n Mo.**
Funciello. Blinden Fleck beseitigen. Lehrstuhl für feministische Ökonomie schaffen!
- 20.4301 n Mo.**
Funciello. Keine Boni bei Covid-Hilfe!
- 21.3302 n Ip.**
Funciello. Geschlechtsspezifische Analyse der Rechtspraxis bei Tötungsdelikten
- 21.3768 n Mo.**
Funciello. StopTalkingStartFunding
- * **21.4471 n Mo.**
Funciello. Präventionskampagne gegen Gewalt
- * **21.4472 n Mo.**
Funciello. Dividenden der Sozialversicherungsbeitragspflicht unterstellen
- * **21.4642 n Mo.**
Funciello. Arbeitszeit verkürzen!
- 21.3770 n Mo.**
Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten
- * **21.4479 n Ip.**
Gafner. Energieversorgungssicherheit in der Logistik
- * **21.4480 n Ip.**
Gafner. Die IV an die heutigen Bedingungen anpassen
- * **21.4577 n Mo.**
Gafner. Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen

- 20.4545 n Mo.**
Geissbühler. Meldepflicht für Hanfanbau
- x **21.3994 n Ip.**
Geissbühler. Littering-Problematik in der Schweiz
- 21.4206 n Mo.**
Geissbühler. Kinder, die durch Samenspende erzeugt werden, sollen ab Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit haben, ihren leiblichen Vater kennenzulernen
- 21.4133 n Mo.**
Giacometti. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte
Siehe Geschäft 21.4134 Mo. Munz
- 20.4019 n Po.**
Giezendanner. Sofortiger Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzug-Angebots!
- * **21.4529 n Mo.**
Giezendanner. Verkehrsperspektiven 2050 einer breiten Konsultation unterstellen
- 20.3303 n Mo.**
Glanzmann. Änderung der Erwerbsersatzordnung für im Assistenzdienst geleistete Diensttage
- 21.3354 n Mo.**
Glanzmann. Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung
- 21.3715 n Mo.**
Glanzmann. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung
- 20.3706 n Ip.**
Glarner. Schweizer Antifa-Extremisten in Syrien ausgebildet?
- 20.3845 n Mo.**
Glarner. Zwingende DNA-Prüfung bei Familiennachzug aus dem Ausland
- 20.4436 n Ip.**
Glarner. Unterstützung von Hilfsorganisationen, welche sich aktiv in Abstimmungskämpfe einmischen
- 20.4516 n Mo.**
Glarner. Angleichung des Rentenalters von Mitarbeitenden der Flugsicherung
- 21.3224 n Ip.**
Glarner. Covid-19-Impfungen. Maximaler Gesundheitsschutz statt Privilegien für Geimpfte
- 21.4295 n Mo.**
Glarner. Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV
- * **21.4605 n Ip.**
Glarner. Geldüberweisung von Asylbewerbern und Migranten in ihre Herkunftsländer. Wo stehen wir?
- 20.3375 n Ip.**
Glättli. Unverhältnismässige Aufhebung des Grundrechts auf Demonstrationen und Kundgebungen trotz Einhaltung der Vorschriften der Covid-19-Notverordnungen
- 20.3875 n Ip.**
Glättli. Verbesserung des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem US Cloud Act
- 20.4129 n Ip.**
Glättli. Sicherheitslücken im Bereich von Wahlen und Abstimmungen
- 20.4725 n Ip.**
Glättli. Strukturwandel aufgrund der Corona-Krise. Welche Massnahmen plant der Bundesrat?
- 20.4726 n Mo.**
Glättli. Grüner aus der Corona-Krise. Für ein nachhaltiges Impulsprogramm, das Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs schafft
- 21.3580 n Ip.**
Glättli. Regulierung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum
- 21.3759 n Po.**
Glättli. Ein Profit für Mieter und Mieterinnen und die Umwelt. Sanierungen statt Ersatzneubauten
- 21.4058 n Mo.**
Glättli. Erleichterte Erteilung von Visa für afghanische Familienangehörige und Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan
- 21.3254 n Ip.**
Gmür Alois. Der Sihlsee als Speicher für erneuerbare Energien
- x **21.4250 n Ip.**
Gmür Alois. Flexibilität bei der Aufteilung der bewilligten Brennleistung
- 21.3705 n Mo.**
Grabner. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!
- 21.3721 n Mo.**
Grabner. Standort von Briefkästen. Briefkästen sollen bleiben dürfen, wo sie sind (Bestandesgarantie)
Siehe Geschäft 21.3415 Mo. Ruppen
- * **21.4351 n Mo.**
Grabner. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone
- * **21.4371 n Mo.**
Grabner. Zivildienst gegen den Wolf
- 20.3638 n Po.**
Graf-Litscher. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig
- 20.3664 n Mo.**
Graf-Litscher. Salutogenetische Aspekte bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Epidemien und Pandemien fördern und die Komplementärmedizin einbeziehen
- 20.4287 n Mo.**
Graf-Litscher. Dringender Bedarf an wissenschaftlicher Forschung zur Wirkung von Naturheilmitteln bei der Stärkung des Immunsystems und der Behandlung von Virusinfektionen
- x **21.4112 n Ip.**
Graf-Litscher. Drohende Versorgungsengpässe bei Vitaminpräparaten für die parenterale Ernährung

- x **21.4131 n Ip.**
Graf-Litscher. Covid-19. Auf dem Immunitätsstatus basierendes Zertifikat als zusätzliche Option
- * **21.4512 n Po.**
Graf-Litscher. Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe
- * **21.4513 n Ip.**
Graf-Litscher. Investitionsprogramm Digitalisierung Gesundheitswesen
- 20.3643 n Po.**
Gredig. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
- 20.3842 n Po.**
Gredig. Mit einer beruflichen Teilzeit-Zweitausbildung im Erwachsenenalter die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen und damit Berufswechsel für Erwachsene erleichtern
- * **21.4431 n Ip.**
Gredig. Konzernverantwortung in Europa. Wird die Schweiz abgehängt?
- x **19.4507 n Mo.**
Grin. Um den Erhalt der Fischvielfalt und der Berufsfischerei zu sichern, muss der Kormoranbestand dringend reguliert werden.
- x **19.4624 n Ip.**
Grin. Schweizer Zuckerproduktion in ernster Gefahr
- 20.3882 n Ip.**
Grin. Verlust von Kulturland. Verantwortlich ist nicht nur die Bautätigkeit
- 20.3973 n Mo.**
Grin. Die einheimische Zuckerindustrie ist in grosser Gefahr und muss gerettet werden
- 20.4595 n Mo.**
Grin. Reform der zweiten Säule. Koordinationsabzug bei der Berechnung der Sparbeiträge teilweise oder ganz aufgeben
- 21.3077 n Mo.**
Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering
- 21.3838 n Po.**
Grin. Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten
- 21.3839 n Po.**
Grin. Eidgenössische Technische Hochschulen. Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik
- x **21.4025 n Ip.**
Grin. Der Wolf im Schweizer Mittelland. Ein Irrweg der nachhaltigen Entwicklung und eine permanente Gefahr für die Bevölkerung!
- 21.4149 n Mo.**
Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom
- * **21.4468 n Ip.**
Grin. Eine Laissez-faire-Haltung gegenüber Killerrobotern ist inakzeptabel!
- * **21.4560 n Ip.**
Grin. Zivilstand. Status "geschieden" ersetzen?
- x **19.4515 n Mo.**
Grossen Jürg. Portfolioförderung für Gebäudesanierungen. Der Zugang zu Förderungen von Energieeffizienz- und CO2-Reduktionsmassnahmen ist zu vereinfachen
- 20.3304 n Ip.**
Grossen Jürg. Direktzahlungen stärker auf pflanzliche anstatt tierische Produkte ausrichten - für Umwelt, Klima und Gesundheit
- 20.3495 n Mo.**
Grossen Jürg. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen
Siehe Geschäft 20.3485 Mo. Fässler Daniel
- 20.3864 n Mo.**
Grossen Jürg. Homeoffice und Telearbeit ausbauen und vereinfachen
- 20.4032 n Ip.**
Grossen Jürg. Fischsterben im Blausee. Wurde das Grundwasser durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels verschmutzt?
- 20.4108 n Ip.**
Grossen Jürg. Enthornung von Nutztieren
- 20.4628 n Po.**
Grossen Jürg. Klare Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Aufsicht durch die Bundesverwaltung
- 20.4629 n Ip.**
Grossen Jürg. Trotz Direktzahlungen für ökologische Leistungen schwindet die Biodiversität in der Landwirtschaft weiter. Wie will der Bundesrat das Problem angehen?
- 20.4630 n Ip.**
Grossen Jürg. Wird die Ernährungssicherheit durch eine übermässige Futtermittelproduktion beeinträchtigt?
- 21.3371 n Mo.**
Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können
- 20.4137 n Mo.**
Grüter. Zwingende Entscheidungshoheit des Parlamentes für Entscheidungen betreffend Kapitel VII der UNO-Charta
- 20.4356 n Mo.**
Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis
- 20.4495 n Mo.**
Grüter. Beteiligung des Bundes beim Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit
- * **21.4435 n Mo.**
Grüter. Afrikanische Schweinepest. Wildschweine vorsorglich eindämmen
- 18.4351 n Ip.**
Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrollen

- 20.3584 n Mo.**
Gschwind. Unverzügliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie
- x **21.4247 n Ip.**
Gschwind. Wenn die französische Sprache jenseits des Röstigrabens zu einem Problem wird
- x **19.4627 n Ip.**
Gugger. Chinesische Aktivitäten zur Überwachung und Einflussnahme in der Schweiz
- x **19.4629 n Mo.**
Gugger. Umweltverträgliche Zigarettenfilter
- 20.3374 n Mo.**
Gugger. Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#
- 20.3888 n Po.**
Gugger. Berufsbildung für die digitalisierte Wirtschaft von morgen
- 20.4323 n Mo.**
Gugger. Fairness bei der Entschädigung von Rissen durch grosse Beutegreifer
- 21.3411 n Ip.**
Gugger. Die Schweiz braucht ein soziales Unternehmertum
- 21.3891 n Mo.**
Gugger. Förderung von sozialen Unternehmen
- 21.4316 n Ip.**
Gugger. Cyberabwehr bündeln
- 21.4317 n Ip.**
Gugger. Insektensterben. Wie viel Zeit bleibt für das Ergreifen von ambitionierten Schutz- und Fördermassnahmen über alle relevanten Politikbereiche hinweg?
- 21.4318 n Mo.**
Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO2-Abgabe
- * **21.4614 n Ip.**
Gugger. 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen?
- * **21.4615 n Mo.**
Gugger. Compliance-Verstösse straffrei melden
- 20.3640 n Po.**
Guggisberg. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig
- 20.4366 n Po.**
Guggisberg. Ergänzte Fassung der "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz"
- 20.4419 n Mo.**
Guggisberg. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung!
Siehe Geschäft 20.4403 Mo. Salzmann
- 21.3512 n Mo.**
Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden
- 21.3783 n Po.**
Guggisberg. Zeitgemässes und zukunftsfähiges Genossenschaftsrecht
- x **21.4106 n Ip.**
Guggisberg. Pensionskasse der Post. Erkennt der Bundesrat drohende Risiken?
- * **21.4490 n Mo.**
Guggisberg. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturm-Projekte mit öffentlichem Interesse anschieben
- x **19.4547 n Ip.**
Gutjahr. Kontrolle von Missbräuchen in Bezug auf das gegenseitige Verbleiberecht zwischen der Schweiz und der EU
- 20.4024 n Ip.**
Gutjahr. Nationalstrassennetz langfristig optimieren. Stimmt die Priorisierung? Reichen die Kapazitäten?
- 20.4094 n Ip.**
Gutjahr. Wird die Bauprodukteverordnung bei der Ausschreibung von Bundesgebäuden ignoriert?
- 20.4647 n Mo.**
Gutjahr. Auflösung der Kommission für Wirtschaftspolitik
- 20.4649 n Mo.**
Gutjahr. Die Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen
- 21.3339 n Ip.**
Gutjahr. Mit welchen Projekten und welchen Mitteln wird der Holzbau respektive der Dachverband Lignum gefördert?
- 21.3846 n Mo.**
Gutjahr. Wirkungsvoller Nachweis der Arbeitsbedingungen für Subunternehmer mit dem Informationssystem Isab
- x **19.4455 n Po.**
Gysi Barbara. Pflege und Betreuung wieder zusammenführen
- 20.3511 n Ip.**
Gysi Barbara. Wie kann die Förderung klinischer Versuche von nichtkommerziellen Medizinprodukten und Arzneimitteln weiterhin erhalten werden?
- 20.3513 n Po.**
Gysi Barbara. Begleitpersonen bei Begutachtungen
- 20.3569 n Po.**
Gysi Barbara. Mitbestimmung und Mitarbeitendenrechte bei der Digitalisierung der Arbeitswelt
- 20.3722 n Po.**
Gysi Barbara. Umfassende Aufarbeitung von Auslandsadoptionen
- 20.3723 n Ip.**
Gysi Barbara. Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden können
- 21.3716 n Mo.**
Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen

- x **21.4251 n Ip.**
Gysi Barbara. Skandalöse Kündigungen für Long-Covid-Betroffene
- * **21.4586 n Po.**
Gysi Barbara. Auswirkungen des stufenlosen Rentensystems auf die Erwerbstätigkeit
- x **19.4406 n Mo.**
Gysin Greta. Bekämpfung von Lohndumping. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- x **19.4608 n Po.**
Gysin Greta. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Wertsachen- und Geldtransporten in der Nacht. Was sind die sozioökonomischen Folgen?
Siehe Geschäft 19.4606 Po. Dobler
Siehe Geschäft 19.4607 Po. Feller
Siehe Geschäft 19.4609 Po. Hurter Thomas
- 20.3119 n Po.**
Gysin Greta. Langsamer fahren zugunsten von Gesundheit, Luft, Klima und Sicherheit
- 20.3500 n Mo.**
Gysin Greta. Totschlag. Anpassung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs
- 20.4384 n Po.**
Gysin Greta. Bundesnahe Betriebe. Für eine angemessene Vertretung der vier Landessprachen in der Konzernleitung und bei den höheren Kadern
- 20.4429 n Mo.**
Gysin Greta. Regionale Stellen für eine erste Hilfe für Opfer von Missbrauch und Diskriminierung am Arbeitsplatz
- 20.4492 n Ip.**
Gysin Greta. Kurzarbeitsentschädigung für alle Unternehmen im öffentlichen Verkehr gewähren
- 21.3084 n Mo.**
Gysin Greta. Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden
- 21.3139 n Mo.**
Gysin Greta. Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein
- 21.3216 n Mo.**
Gysin Greta. Unterstützung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler am Ende ihrer Karriere
- 21.3301 n Mo.**
Gysin Greta. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen einheitlich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben
- 21.3733 n Mo.**
Gysin Greta. Kündigungsschutz für frischgebackene Väter
- 21.3734 n Mo.**
Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes
- 21.4045 n Mo.**
Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten
- x **21.4086 n Ip.**
Gysin Greta. Transparenz für politische Werbung auf den Social Media
- 21.4282 n Mo.**
Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden
- 21.4283 n Mo.**
Gysin Greta. Konkubinat und Trennung. Anpassung der Gesetzgebung
- x **21.4303 n Ip.**
Gysin Greta. Gerichtsurteile bei Scheidungen und Trennungen
- x **21.4306 n Ip.**
Gysin Greta. SBB Cargo. Modalsplit zugunsten der Bahn fördern
- * **21.4469 n Po.**
Gysin Greta. Offshoring bei Swisscom. Der Bundesrat muss klar Stellung nehmen
- * **21.4530 n Mo.**
Gysin Greta. Transparenz bei der politischen Werbung in den sozialen Medien
- * **21.4531 n Po.**
Gysin Greta. Transparenz über Hate-Speech-Vorfällen auf Social Media
- * **21.4532 n Ip.**
Gysin Greta. Ein Gesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen
- x **19.4537 n Ip.**
Haab. Woher stammt die Datengrundlage zu einem Schleppschlauch-Obligatorium in der neuen Luftreinhalte-Verordnung?
- 20.3021 n Mo.**
Haab. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber
- 20.3296 n Ip.**
Haab. Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten
- 20.3621 n Ip.**
Haab. Mehr Fairness durch die Deklaration von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden
- 21.3346 n Ip.**
Heer. UNRWA-Skandale
- 20.3956 n Mo.**
Heimgartner. LSVA. Wirtschaft und Konsumenten in der Corona-Krise nicht noch zusätzlich belasten!
- 21.3815 n Po.**
Heimgartner. Teilnahmepflicht am Orientierungstag auch für Frauen
- x **21.4015 n Ip.**
Heimgartner. Wie gedenkt der Bundesrat, die Finanzen im öffentlichen Verkehr in den Griff zu bekommen?
- 20.3858 n Mo.**
Herzog Verena. Risikobasierte Maskenpflicht
- 20.3859 n Mo.**
Herzog Verena. Neue Teststrategie im Kampf gegen Corona
- 20.4653 n Mo.**
Herzog Verena. Verschreibung von Psychopharmaka in Altersheimen vermindern

- 21.3377 n Mo.**
Herzog Verena. Lücken im Epidemiengesetz schliessen
- 21.3646 n Ip.**
Herzog Verena. Vermeidbare Kosten und Ineffizienzen bei Ausschaffungen
- 21.3794 n Ip.**
Herzog Verena. Bundesgelder an Sexuelle Gesundheit Schweiz
- 21.3795 n Mo.**
Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen
- * **21.4631 n Mo.**
Herzog Verena. Frühzeitiger Zugang für prophylaktische Covid-19-Therapien ermöglichen
- * **21.4632 n Mo.**
Herzog Verena. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen
- * **21.4633 n Ip.**
Herzog Verena. 7 Tagesrationen auf einmal für Süchtige?
- 20.4557 n Ip.**
Hess Erich. Finanzierte der Bund den Abstimmungskampf der Befürworter der Unternehmensverantwortungs-Initiative?
- 20.4563 n Mo.**
Hess Erich. Den übermässigen Leistungen für das Personal von Skyguide ein Ende setzen, denn das Risiko trägt der Steuerzahler
- 20.4588 n Mo.**
Hess Erich. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen
- 20.4591 n Mo.**
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben
- 21.3901 n Mo.**
Hess Erich. CO₂-arme Stromproduktion mit Kernenergie
- 21.3923 n Mo.**
Hess Erich. Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer
- 21.3944 n Mo.**
Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- x **21.4246 n Ip.**
Hess Lorenz. Finanzierung der Langzeitpflege nachhaltig sichern
- * **21.4459 n Ip.**
Hess Lorenz. Transparenz bei Einkommen der Ärztinnen und Ärzte
- * **21.4386 n Ip.**
Huber. Absenkpfad für bezüglich Pestizide problematische Lebensmittelimporte
- 20.3600 n Mo.**
Humbel. Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten im Interesse der Patientensicherheit
- 20.4672 n Mo.**
Humbel. Verbindlicher Zeitplan für die digitale Transformation im Gesundheitswesen
- 20.4721 n Mo.**
Humbel. Effektive Umsetzung von HTA-Studien
- 21.3924 n Mo.**
Humbel. Elektronisches Patientendossier finanziell sichern
- 21.3925 n Mo.**
Humbel. Elektronisches Patientendossier als Kommunikationsinfrastruktur nutzen und Zugriffsrechte vereinfachen
- 20.3114 n Ip.**
Hurni. Welche Investitionen tätigt die SNB genau?
- 20.3125 n Mo.**
Hurni. Die Berufsfischerei in der Schweiz retten
- 20.3307 n Ip.**
Hurni. Umsetzung der Istanbul-Konvention. Nötiger denn je?
- 20.3506 n Mo.**
Hurni. Elektronisches Patientendossier. Kompetenzen der Patientinnen und Patienten fördern
- 20.3516 n Ip.**
Hurni. Unlauterer Wettbewerb zwischen Motorfahrzeugen, die der LSVa unterliegen, und solchen, die der PSVA unterliegen?
- 20.3518 n Po.**
Hurni. Telemedizin. Standortbestimmung und Perspektiven
- 20.3527 n Ip.**
Hurni. Sollten Pärke von nationaler Bedeutung nicht auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimas bewertet werden?
- 20.3619 n Mo.**
Hurni. Anlageentscheide der SNB müssen in der Schweiz getroffen werden
- 20.4025 n Mo.**
Hurni. Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein
- 20.4278 n Ip.**
Hurni. Luftfahrt. Angesichts der geleisteten Unterstützung wäre ein faires Verhalten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten das Mindeste
- 20.4381 n Po.**
Hurni. Für eine richtige Untersuchung zur Besteuerung von Robotern
- 20.4445 n Mo.**
Hurni. Witwerrente. Dieser rechtswidrigen und veralteten Regelung, die gegen die Rechtsgleichheit verstösst, jetzt ein Ende setzen
- 21.3059 n Mo.**
Hurni. Fehlstart bei den Krankenkassen vermeiden
- 21.3060 n Ip.**
Hurni. Versicherer und Pflegepersonal. Ein und dieselbe Struktur?
- 21.3061 n Ip.**
Hurni. Musikstreaming und Unterstützung für Musikschaaffende. Schlechte Note für die Schweiz

- 21.3135 n Ip.**
Hurni. Der Neuenburgersee ist keine Munitionsdeponie!
- x **21.3635 n Po.**
Hurni. Musikstreaming und Einkommen in Musikberufen. Daten erheben und Lösungen finden
- 21.3636 n Po.**
Hurni. Sanierung der durch die Armee belasteten Standorte. Wie sieht der Zeitplan aus?
- 21.3637 n Mo.**
Hurni. Begrenzung des Ertrags von Zahlungsdienstleistern, der auf Kosten von KMU erzielt wird
- 21.4035 n Ip.**
Hurni. Covid-Tests. Sind alle Laboratorien zuverlässig?
- N **21.4036 n Mo.**
Hurni. Orthopädische Schuhe für Personen mit Diabetes. Stopp der schmerzlichen Verschlechterung der Leistungen beim Übergang von der IV zur AHV!
- 21.4074 n Ip.**
Hurni. Ist die Post noch ein Service-public-Unternehmen?
- 21.4146 n Po.**
Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde?
- * **21.4396 n Mo.**
Hurni. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden
- * **21.4397 n Ip.**
Hurni. Wann wird ein einheitliches Ladegerät in der Schweiz eingeführt?
- * **21.4475 n Ip.**
Hurni. Aluminiumsalze. Kommt die Schweiz auf ihren Entscheid zurück?
- x **19.4609 n Po.**
Hurter Thomas. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz
Siehe Geschäft 19.4606 Po. Dobler
Siehe Geschäft 19.4607 Po. Feller
Siehe Geschäft 19.4608 Po. Gysin Greta
- 20.3377 n Ip.**
Hurter Thomas. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds?
- 20.3632 n Ip.**
Hurter Thomas. Deutsch-schweizerischer Staatsvertrag von Lugano aus dem Jahre 1996 wird immer mehr zur Makulatur
- 21.3729 n Ip.**
Hurter Thomas. SBB hängen Schaffhausen ab!
- x **21.4105 n Ip.**
Hurter Thomas. Attraktive Bahnverbindungen von St. Gallen via Konstanz und Schaffhausen nach Basel
- * **21.4497 n Ip.**
Hurter Thomas. Wie sind die Experten der betroffenen Verkehrsmittel in den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember einbezogen worden?
- 20.3017 n Ip.**
Imark. Miserable Planung und faule Ausreden beim Ausbau der Laufentallinie
- 20.3983 n Ip.**
Imark. Wirtschaftsabkommen mit Taiwan
- 20.4028 n Mo.**
Imark. Enteignung des Bundesplatzes
- 20.4531 n Ip.**
Imark. Subventionen an dubiose Firmen für zweifelhafte Projekte zum Nachteil der Bevölkerung
- 21.3026 n Ip.**
Imark. Wärmepumpen. Die neuen Stromfresser
- 21.3027 n Ip.**
Imark. Beschiss bei der Beschaffung von Skiausrüstungen für die Armee
- 21.3029 n Ip.**
Imark. Wie viel ausländisches Holz subventioniert der Bund?
- 21.3515 n Ip.**
Imark. Staatspropaganda von Bundesrätin Simonetta Sommaruga
- 21.3541 n Ip.**
Imark. Kehrlichtverbrennungsanlagen mit CO₂-Rückgewinnungsanlagen ausstatten
- 21.4248 n Ip.**
Imark. Bremst das BAFU mittels Praxisänderung den Ausbau der Elektromobilität und Hybridtechnologie?
- 20.3851 n Mo.**
(Jans) Schneider Schüttel. Wer Glas, Karton, Papier oder Metall dem Recycling zuführt, soll nicht dafür bezahlen müssen
- 20.3852 n Mo.**
(Jans) Nussbaumer. Die angeschlagene Schweizer Wirtschaft mit Investitionen für die Zukunft fit machen
- 20.4639 n Mo.**
Jauslin. Unisex-WC. Abbau von Überregulierung für KMU auch am stillen Örtchen
- 21.3755 n Ip.**
Jauslin. Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?
- 21.3860 n Ip.**
Jauslin. Wohin genau fliessen die zusätzlichen Gelder, die für die Extensivierung des Gewässerraumes bereitgestellt werden?
- 21.4216 n Po.**
Jauslin. Es braucht eine Gesamtschau über die Klima-, Energie- und Standortpolitik
- * **21.4381 n Mo.**
Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen
- * **21.4390 n Ip.**
Jauslin. Warum werden Sachpläne des Bundes bewusst ignoriert?
- * **21.4420 n Ip.**
Jauslin. Hunterstrategie der Post oder Sicherung des Service Public. Wann handelt der Bundesrat?

- * **21.4434 n Ip.**
Jauslin. Mit mehrdeutigen Fragen die psychische Flugtauglichkeit beurteilen. Für Privatpiloten der richtige Ansatz?
- * **21.4466 n Ip.**
Jauslin. Meeresschutz ist Artenschutz. Wie stellt sich der Bundesrat zum Hochseeschutzabkommen?
- x **19.4456 n Ip.**
Kälin. Mehr Tierschutz in der privaten Aquaristik
- x **19.4605 n Ip.**
Kälin. Wie sicher ist das AKW Beznau?
- 20.3514 n Ip.**
Kälin. Längere Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle. Plan des Bundes?
- 20.3978 n Ip.**
Kälin. Bus statt Zug. Wer entscheidet?
- 20.4227 n Ip.**
Kälin. Welche Massnahmen für mehr Suffizienz?
- 21.3244 n Ip.**
Kälin. Neue Espoo-Guideline. Umsetzung in der Schweiz
- 20.3234 n Ip.**
Kamerzin. Verkauf von Schweizer Wein fördern und damit den Schweizer Weinbau unterstützen
- 20.3622 n Po.**
Kamerzin. Regionales Coworking fördern
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig
- 20.3654 n Mo.**
Kamerzin. Öffentliches Beschaffungsrecht. Differenzen zwischen dem Bund sowie den Kantonen und Gemeinden bezüglich Arbeitnehmerschutz beseitigen
- 20.3974 n Mo.**
Kamerzin. Alle Weine ins Zollkontingent aufnehmen
- 21.4245 n Ip.**
Kamerzin. Mehltauschäden an den Reben
- 20.3028 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Autobahnprojekt Machilly–Thonon in Zeiten des Klimanotstands
- 20.3116 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen
- 20.3255 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Abstandhalten auch unterwegs ermöglichen
- 20.3379 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Eine CO2-Bilanz der Tätigkeiten des Bundes
- 20.3637 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Abfallfreie Takeaway-Gastronomie
- 20.3863 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Diese Insekten, die im Verborgenen wirken
- 20.4022 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Befragungen ohne Rechtsvertretung. Wie können unter diesen Umständen die durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte von Asylsuchenden gewahrt werden?
- 20.4100 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Bodenfruchtbarkeit
- 20.4101 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Was geschieht, wenn Bodenorganismen verschwinden?
- 20.4297 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Neonicotinoide sind "Bienenkiller"
- 20.4298 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Riesiges Einkaufszentrum an der Grenze zur Schweiz. Drohende Austrocknung des Vallon de l'Allondon
- 20.4325 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Grossraumbüros. Wie steht es um den physischen und psychischen Gesundheitszustand am Arbeitsplatz?
- 20.4405 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Ausnahmen, um den Lärmschutz zu umgehen?
- 20.4458 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Die grünste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Hürden für Energiesparprogramme in der Schweiz abbauen
- 20.4459 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Zertifizierte Stoffmasken gegen mehr Abfall im öffentlichen Raum
- 20.4496 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Aichi-Ziele für die Biodiversität. Wann wird die Evaluierung veröffentlicht?
- 20.4497 n Po.**
Klopfenstein Broggini. Rechtspersönlichkeit und Rechtswege für die Gletscher. Eine Chance für unser Land?
- 21.3110 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Klimawandel als Asylgrund. Für einen Flüchtlingsstatus
- 21.3250 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Für eine bessere Berücksichtigung des Gesundheitszustands von Asylsuchenden in Bundesasylzentren
- 21.3331 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Evaluierung der Aichi-Ziele für die Biodiversität 2020
- 21.3532 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Neues Projekt eines riesigen Einkaufszentrums zerstört das Gleichgewicht im Grenzgebiet
- 21.3533 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?

- 21.3556 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Moore als wichtige Kohlenstoffsenken
- 21.3627 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Für ein Moratorium für jeglichen Neubau von Bundesasylzentren in der Schweiz
- 21.3628 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Für eine echte Strategie "Zug plus Velo" der SBB!
- 21.3750 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Agroforstwirtschaft. Im Dienste der Landwirtschaft, des Klimas und der Biodiversität
- 21.3849 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Insektensterben. Was hat der Bundesrat in den vergangenen acht Jahren getan?
- 21.4054 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Solidarität mit den afghanischen Frauen. Für zusätzliche Resettlement-Kontingente
- 21.4254 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Projekt zum Ausbau der Autobahn A1 in Vernier. Nein zu Quantität, ja zu Qualität!
- 21.4255 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Welchen Einfluss auf das Klima hätte der "Future Circular Collider" des CERN?
- * **21.4362 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Grenzüberschreitende Gewässer gemeinsam sanieren
- * **21.4404 n Mo.**
Klopfenstein Broggini. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzüberschreitender Luftverschmutzung
- * **21.4493 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Was tun gegen die Energieverschwendung bei der Beleuchtung des öffentlichen Raums?
- * **21.4503 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für die Honigbienen
- * **21.4537 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (2)
- * **21.4538 n Ip.**
Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (1)
- * **21.4581 n Po.**
Klopfenstein Broggini. Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs
- x **20.4030 n Ip.**
Köppel. Schenkung eines Gemäldes von Max Liebermann durch die Schweizerische Eidgenossenschaft
- x **19.4473 n Ip.**
Kutter. Potenzial von Branchenzertifikaten nutzen
- x **19.4474 n Ip.**
Kutter. Leseförderung
- 20.4207 n Ip.**
Kutter. Digitaloffensive von SRF
- x **21.4079 n Po.**
Kutter. Wirkungsüberprüfung der Steuerreform STAF
- x **21.4063 n Ip.**
Landolt. Grenzen bei der Entwicklung der Wolfspopulation?
- * **21.4432 n Ip.**
Landolt. Konfliktmaterialien. Wie garantiert die Schweiz saubere Elektrobatterien?
- 20.3306 n Mo.**
Locher Benguerel. Mit Gutscheinen den Inlandtourismus unterstützen
- 21.3106 n Po.**
Locher Benguerel. Regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturerhebung
- x **21.4051 n Ip.**
Locher Benguerel. Gleichberechtigter Zugang zur Schule für Kinder und Jugendliche aus Bundesasylzentren
- x **21.4127 n Ip.**
Locher Benguerel. Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für bis 25-Jährige und kinder- und jugendgerechte Informationen in der Corona-Krise
- x **21.4171 n Ip.**
Locher Benguerel. Rechtsprechung des Bundesgerichtes in Bezug auf das Gleichstellungsgesetz
- * **21.4562 n Po.**
Locher Benguerel. Für einen verstärkten Klimaschutz. Heiznebenkosten mit Fixbetrag
- x **19.4454 n Ip.**
Lohr. Resolution über die flächendeckende Gesundheitsversorgung. Welchen Beitrag leistet die Schweiz?
- x **19.4469 n Ip.**
Lohr. IV-Gutachten. Ist eine Zufallsauswahl die Lösung?
- x **19.4491 n Mo.**
Lohr. Förderung von Patient Blood Management als qualitätssteigernde und kostensparende Massnahme im Gesundheitswesen
- x **19.4509 n Mo.**
Lohr. Sorgsame und sorgfältige Einstufung beim Pflegebedarf statt kantonaler Wildwuchs und systematischer Ungleichbehandlung
- x **19.4534 n Mo.**
Lohr. Krankenversicherung. Für eine langfristig gesicherte und finanzierbare Versorgung der Bevölkerung mit sehr teuren Therapieverfahren
- 20.3662 n Ip.**
Lohr. Elektronischer Datenaustausch zwischen den Spitälern, den kantonalen Behörden und dem Bund. Erfahrungswerte aus der Corona-Krise
- 20.4351 n Ip.**
Lohr. Investitionen in berufliche Perspektiven statt Erstarren in Hoffnungslosigkeit
- 20.4671 n Mo.**
Lohr. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle
- x **21.3631 n Ip.**
Lohr. Bessere Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit

- 21.3761 n Mo.**
Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit
- 21.3819 n Ip.**
Lohr. Medizinisches Personal. Wie kann Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden?
- x **21.3823 n Ip.**
Lohr. Wie können die Akteure in Sport, Bewegung und Gesundheit besser vernetzt und unterstützt werden?
- 21.3876 n Mo.**
Lohr. Ungleichbehandlung der Versicherten aufgrund fragwürdiger Bestimmungen in kantonalen Spitalplanungen verhindern
- 21.4089 n Mo.**
Lohr. Effizientere Eingliederung am Arbeitsplatz. Auch Arbeitgebende sollen Gesuche für Anpassungen am Arbeitsplatz stellen können
- 21.4263 n Ip.**
Lohr. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken
- * **21.4492 n Ip.**
Lohr. Kickback-Zahlungen bei Laboruntersuchungen endlich einen Riegel vorschieben
- * **21.4575 n Mo.**
Lohr. Hürden für Umschulungen senken und die berufliche Eingliederung fördern
- 20.3437 n Mo.**
Mäder. Rasche Einigung der Tarifpartner bezüglich der Covid-19-Gesundheitskosten
- 20.4092 n Mo.**
Mäder. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte
- 20.4093 n Mo.**
Mäder. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen
- 20.4398 n Ip.**
Maillard. Ungenügender Personalbestand bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten und Aufsicht des SECO. Wie will der Bundesrat erreichen, dass die von ihm eingegangenen internationalen Verpflichtungen eingehalten werden und die Schutzpflicht wahrgenommen wird?
- 21.3145 n Ip.**
Maillard. DPD. Diskrete Post-Destruktion?
- 21.3630 n Mo.**
Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden
- * **21.4638 n Ip.**
Maillard. Kostentransparenz im ambulanten Bereich als Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifsysteem
- 20.3318 n Ip.**
Maitre. Warum machte der Bundesrat bei den Wegweisungen eine Ausnahme, während doch die Mehrzahl der nicht dringenden Zivil- und Verwaltungsverfahren stillstand?
- 20.3432 n Mo.**
Maitre. Für eine Ausweitung des Zugangs von Selbstständigerwerbenden zu Erwerbsausfallentschädigungen
- 20.4013 n Ip.**
Maitre. Berechnung der Gesundheitskosten für das Jahr 2020. Wird es möglich sein, die Auswirkungen von Covid-19 auf der Grundlage von verlässlichen, transparenten und objektiven Daten und Statistiken zu berechnen?
- 20.4736 n Ip.**
Maitre. Sorgt der Bundesrat dafür, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt nicht reduziert wird?
- 21.3538 n Mo.**
Maitre. Darlehen an Luftfahrtunternehmen. Für eine Gleichbehandlung der drei Landesflughäfen
- 21.3629 n Ip.**
Maitre. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?
- 21.3779 n Mo.**
Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern
- 21.4097 n Mo.**
Maitre. Erleichterte Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung in der Schweiz haben
- x **21.4098 n Ip.**
Maitre. Was ist mit dem Mehrwert des Service public in den SRG-Programmen?
- x **21.4103 n Ip.**
Maitre. Sind die Schätzungen glaubhaft, auf die sich das BAG bei der Genehmigung der Krankenkassenprämien stützt?
- x* **21.4379 n Mo.**
Maitre. Titel folgt
- * **21.4559 n Ip.**
Maitre. Erosion des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Wirtschaftliche Folgen für die Grenzkantone
- 20.3355 n Po.**
Marchesi. Gesundheits- und Sozialbereich. Die Schweiz soll sich aus ihrer Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften befreien
- 21.3039 n Mo.**
Marchesi. Freizügigkeitsabkommen. Der Brexit zeigt, dass auch die Schweiz das Abkommen mit der EU neu verhandeln kann
- 21.3261 n Mo.**
Marchesi. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen
- 21.3513 n Mo.**
Marchesi. Startschuss für Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion in der Schweiz
- 21.3673 n Mo.**
Marchesi. UVG. Zusammengeschlossene Gemeinden sollen ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können

- 21.3845 n Mo.**
Marchesi. Ausländerinnen und Ausländer, deren wirtschaftliche Situation und Verschuldung "abenteuerlich" ist. Festlegung klarer Begrenzungskriterien
- 21.4076 n Mo.**
Marchesi. Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer. Der Grundsatz des Lebensmittelpunkts soll wieder eindeutig anwendbar sein
- 20.3320 n Po.**
Markwalder. Corona-Krise. Rasche Lösungen für die Reisebranche und den Tourismus
- 20.3322 n Mo.**
Markwalder. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind
- 21.3497 n Mo.**
Markwalder. Zugang zu Selbsttests für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern
- 21.4161 n Mo.**
Markwalder. Preisbekanntgabeverordnung. Selbstvergleich vereinfachen
- x **21.4279 n Ip.**
Markwalder. Bahnhofunterführungen für Velofahrerinnen und -fahrer unter klaren Bedingungen öffnen?
- 20.3298 n Ip.**
Marra. Welche Hilfe erhalten Sans-Papiers während der Covid-19-Krise?
- 20.3707 n Ip.**
Marra. Erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation? Ist sie das wirklich?
 Siehe Geschäft 20.3708 Ip. Fluri
- * **21.4654 n Ip.**
Marra. Fakten zu den von den Krankenkassen für 2022 angekündigten Prämiensenkungen
- 20.3498 n Mo.**
Marti Min Li. Verbesserung der Datenlage bezüglich der Auswirkungen auf die Geschlechter
- 20.3711 n Po.**
Marti Min Li. Wirkungszusammenhänge im Betreuungswesen
- 20.4097 n Mo.**
Marti Min Li. Aktionsplan zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes
- 20.4098 n Mo.**
Marti Min Li. Sicherstellung der kulturellen Teilhabe und Vielfalt
- 20.4635 n Mo.**
Marti Min Li. Bundesnahe Pensionskassen sollen nicht in Atomwaffen investieren
- 20.4636 n Mo.**
Marti Min Li. Verankerung und Ausbau einer nachhaltigen Schuldenprävention und Schuldenberatung in den Kantonen
- 21.3938 n Mo.**
Marti Min Li. Angleichung des Gleichstellungsgesetzes an das EU-Gleichbehandlungsrecht
- 21.3945 n Mo.**
Marti Min Li. Kosten der externen Kinderbetreuung für Familien tragbar gestalten
- 21.3946 n Po.**
Marti Min Li. Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften
- 21.4162 n Po.**
Marti Min Li. Einführung selbstorganisierter Arbeitsformen in der Bundesverwaltung
- x **21.4163 n Ip.**
Marti Min Li. Cloud-Dienste von Microsoft
- * **21.4405 n Mo.**
Marti Min Li. Privatbestechung als Vortat zur Geldwäscherei
- * **21.4406 n Po.**
Marti Min Li. Bericht zur Regulierung von Automatisierten Entscheidungssystemen (ADMS)
- * **21.4535 n Mo.**
Marti Min Li. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG)
 Siehe Geschäft 21.4533 Mo. de Quattro
 Siehe Geschäft 21.4534 Mo. Porchet
- * **21.4598 n Po.**
Marti Min Li. Auslegeordnung Terrorismus- und Extremismusbekämpfung
- * **21.4599 n Po.**
Marti Min Li. Statistische Erfassungen von PMT-Massnahmen
- 20.3107 n Ip.**
Marti Samira. Westliche Balkanroute. Wie geht es weiter?
- 20.3799 n Po.**
Marti Samira. Die rechtlichen Vorgaben zur Verhinderung von Racial und Ethnic Profiling stärken
- 20.4236 n Ip.**
Marti Samira. Heikler Datenaustausch mit der Diktatur Eritrea
- 20.4421 n Po.**
Marti Samira. Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht
- 21.3123 n Ip.**
Marti Samira. Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln nehmen
- 21.3153 n Ip.**
Marti Samira. Bundesrat Cassis, die Schweiz und die Sklaverei
- 21.3273 n Mo.**
Marti Samira. Wiedereinführung des Botschaftsasyls
- 21.3359 n Po.**
Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz
- 21.3784 n Ip.**
Marti Samira. Globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Wann zieht die Schweiz nach?
- * **21.4398 n Ip.**
Marti Samira. Förderbeiträge von Bundes- und bundesnahen Betrieben an neoliberal-radikale Lobbyorganisationen. Problematischer Widerspruch zum Service public-Auftrag

- * **21.4630 n Ip.**
Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen. Datenbeschaffung zu Aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug
- x **19.4503 n Po.**
Masshardt. Biodiversitätsverluste und die daraus resultierenden finanziellen Risiken
- 20.3494 n Mo.**
Masshardt. Unterstützung für sauberes Trinkwasser
- 20.3523 n Mo.**
Masshardt. Chicagoer Abkommen von 1944 anpassen und Flugverkehr endlich besteuern
- 20.4202 n Po.**
Masshardt. Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich
- 21.3880 n Po.**
Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik
- x **21.4277 n Ip.**
Masshardt. AKW-Langzeitbetrieb ohne zeitgemässen Schutz gegen Flugzeugabstürze
- x **21.4324 n Ip.**
Masshardt. Gelten für Chlorothalonil-Metaboliten keine Höchstwerte mehr?
- * **21.4483 n Ip.**
Masshardt. Biodiversität und Finanzstabilität. Bericht des Network for Greening the Financial System
- * **21.4484 n Ip.**
Masshardt. Langfristige Zukunftsgestaltung und -planung sowie Generationenverträglichkeitsprüfung
- 20.4559 n Mo.**
Matter Michel. Massnahmen gegen Hass oder Gewalt verherrlichende Reden bei NGO, die von der Schweiz unterstützt werden
- * **21.4491 n Ip.**
Matter Michel. Ist die Schweiz an der Finanzierung illegaler Bauten in den palästinensischen Gebieten beteiligt?
- * **21.4496 n Mo.**
Matter Michel. Mineralölsteuer. Unterstützung für alle Arten des kohlenstofffreien Antriebs
- 21.3982 n Ip.**
Matter Thomas. Strombedarf und Kosten des Gegenvorschlags des Bundesrates zur Gletscher-Initiative
- x **21.4288 n Ip.**
Matter Thomas. Rückgabe von Kunstobjekten an die Herkunftsländer ohne Beweis, dass es sich um Raubkunst handelt
- 20.3843 n Po.**
Mettler. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Sozialversicherungssystemen
- 20.3902 n Po.**
Mettler. Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise
- x **19.4506 n Ip.**
Meyer Mattea. Situation von Schwangeren in Ausschaffungshaft und bei der Ausschaffung
- 21.3772 n Mo.**
Meyer Mattea. Arbeitsgesetz gilt auch für Anbieter der Plattformökonomie
- x **19.4434 n Mo.**
Michaud Gigon. Für klare Informationen beim Kauf von nicht reparierbaren Produkten
- x **19.4448 n Ip.**
Michaud Gigon. Biobanken. Wie werden sie kontrolliert, und welche Garantien können den Kundinnen und Kunden zugesichert werden?
- 20.3447 n Mo.**
Michaud Gigon. Einrichtung einer alternativen Produktionskette, die in einer Gesundheitskrise in Gang gebracht werden kann
- 20.3725 n Ip.**
Michaud Gigon. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Werden die Spielerschutzmassnahmen wirklich angewendet?
- 20.4105 n Mo.**
Michaud Gigon. Für eine wirksame Kontrolle des Maskenmarkts
- 20.4312 n Mo.**
Michaud Gigon. Einführung eines Reparaturfähigkeitsindex für gewisse elektrische und elektronische Geräte
- 21.3040 n Po.**
Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung
- 21.3350 n Ip.**
Michaud Gigon. Covid-19. Inwiefern werden die Probleme der Städte berücksichtigt?
- 21.3551 n Ip.**
Michaud Gigon. Den Praktiken von Inkassofirmen Grenzen setzen
- 21.3935 n Ip.**
Michaud Gigon. Sollte E171 nicht auch für die Verwendung in Medikamenten verboten werden?
- N **21.3936 n Mo.**
Michaud Gigon. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug
- 21.3937 n Mo.**
Michaud Gigon. Bürgerschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung
- 21.3987 n Ip.**
Michaud Gigon. Flugplatz La Blécherette. Was tut sich da?
- x **21.4011 n Ip.**
Michaud Gigon. Klageberechtigung des Bundes im Bereich des unlauteren Wettbewerbs
- x **21.4032 n Ip.**
Michaud Gigon. Bis wann liegt eine umfassende Untersuchung zu den Missbräuchen bei der Abrechnung von medizinischen Leistungen vor?
- * **21.4408 n Ip.**
Michaud Gigon. Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen

- * **21.4456 n Ip.**
Michaud Gigon. Dieselgate. Halten die betroffenen Fahrzeuge heute die Abgaswerte ein?
- x **19.4466 n Ip.**
Molina. Einfluss der chinesischen Regierung in der Schweiz
- x **19.4472 n Po.**
Molina. Evaluation des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China
- 20.3048 n Ip.**
Molina. Libanesische PEP-Milliarden auf Schweizer Bankkonten. Was unternimmt der Bundesrat zur Aufklärung der Vorgänge und zur Restituierung an die libanesischen Bevölkerung?
- 20.3195 n Ip.**
Molina. Auswirkungen der Corona-Krise auf Entwicklungsländer. Ist der Bundesrat bereit, sich auf dem Schweizer Finanzplatz für Schuldenerleichterungen für arme Länder einzusetzen?
- 20.3196 n Ip.**
Molina. Medizinische Technologien gegen Covid-19. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Schweiz sowie alle Staaten Zugang zu künftigen Medikamenten und Impfstoffen haben?
- 20.3559 n Po.**
Molina. Soziales Unternehmertum, Mitarbeiterbestimmung, öffentlicher Dienst. Lehren für die Schweiz
- 20.3560 n Po.**
Molina. Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public
- 20.3561 n Mo.**
Molina. Keine Gewinnabschöpfung bei Unternehmen des Service public
- 20.3562 n Mo.**
Molina. Bundeseigene Unternehmen müssen dem Gemeinwohl dienen!
- 20.3563 n Mo.**
Molina. Rahmenbedingungen für Genossenschafts-Start-ups verbessern
- 20.4072 n Ip.**
Molina. Schweizer Banken betreiben Geldwäscherei. Was unternimmt der Bundesrat?
- 20.4302 n Po.**
Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz
- 20.4456 n Ip.**
Molina. Jahrzehntelanger Bruch des Neutralitätsrechts durch den Nachrichtendienst. Konsequenzen und Risiken für die Schweiz
- 21.3119 n Po.**
Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern
- 21.3120 n Po.**
Molina. Shrinking space for civil society. Wie setzt sich die Schweiz im Rahmen der IZA gegen die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume ein?
- 21.3151 n Mo.**
Molina. Für die Energiewende. Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag
- 21.3199 n Po.**
Molina. Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten eines Einfuhrverbots für Waren aus Zwangsarbeit
- 21.3321 n Mo.**
Molina. Anerkennung durch die Schweiz des Völkermords und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der chinesischen Provinz Xinjiang
- 21.3573 n Mo.**
Molina. Für ein rasches Ende der Coronavirus-Pandemie. Zwangslizenzen für Covid-19-Therapeutika jetzt!
- 21.3579 n Ip.**
Molina. Wie kann die Unionsbürgerrichtlinie den bilateralen Weg sichern?
- 21.3810 n Po.**
Molina. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Außenwirtschaftspolitik
- 21.3811 n Mo.**
Molina. Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union
- 21.3889 n Ip.**
Molina. Einfluss der Konzerne am Welternährungsgipfel und die Stellung der Menschenrechte
- 21.4123 n Ip.**
Molina. Migrationsdeal mit Kamerun. Verhöckert das SEM Schweizer Aufenthaltstitel gegen erzwungene Rückführungen?
- * **21.4367 n Ip.**
Molina. VBS-Kommunikation macht Kampagne, verteilt Noten und gebärdet sich als Wahrheitsorakel
- * **21.4409 n Ip.**
Molina. Zentraler Gedenkort für die in der Armee Verstorbenen ohne Gedenken an die durch die Armee Verstorbenen?
- * **21.4444 n Po.**
Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die FIFA und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?
- * **21.4458 n Ip.**
Molina. UBS-Korruptionsfall in Papua Neuguinea. Wie verhindert der Bundesrat einen dramatischen Imageschaden für die Schweiz?
- * **21.4548 n Ip.**
Molina. Wie setzt sich die Schweiz für Frieden und Stabilität in Bosnien-Herzegowina ein?
- * **21.4549 n Mo.**
Molina. Verhinderung von Geldwäscherei. Verbot von Barkäufen bei Immobilien
- * **21.4550 n Ip.**
Molina. Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei
- 20.4549 n Ip.**
Moret Isabelle. Covid-19-Speicheltests
- 21.3890 n Ip.**
Moret Isabelle. Covid-19 erkennen dank dem Geruchssinn von speziell ausgebildeten Hunden
- x **19.4531 n Ip.**
Moser. Weiteres Vorgehen nach der Evaluation des Zulassungsprozesses der Pflanzenschutzmittel

- x **19.4532 n Ip.**
Moser. Folgen der Neubewertung der Chlorothalonil-Metaboliten
- x **19.4610 n Ip.**
Moser. Dringender Handlungsbedarf beim Vorratsschutz
20.3897 n Po.
Moser. Biodiversitätsrisiken eindämmen
20.4214 n Mo.
Moser. Amtliche Tierschutzkontrollen nachhaltig aus dem Landwirtschaftsbudget mitfinanzieren und transparent machen
- x **21.3340 n Ip.**
Moser. Versorgungssicherheit in der Kindermedizin sicherstellen
20.4633 n Ip.
Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen in Konzernverhältnissen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung als Erfüllungsgehilfe ausländischer Steuerbehörden?
20.4634 n Ip.
Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen basierend auf gestohlenen Daten. Wie ist das devote Verhalten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erklären?
20.4685 n Ip.
Müller Leo. Warum konnte der Wille des Parlamentes nicht früher umgesetzt werden?
21.4167 n Ip.
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest ernst nehmen
- x **19.4595 n Mo.**
Müller-Altermatt. Kreislaufwirtschaft. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte
20.4235 n Po.
Müller-Altermatt. Finanzierung und Marktrisiken der Rückgewinnung von Phosphor
20.4237 n Po.
Müller-Altermatt. Bestimmungen zur Beweiserhebung und Einvernahme praxistauglich anpassen
20.4642 n Ip.
Müller-Altermatt. Zielerreichung bei der Strategie Biodiversität Schweiz
20.4643 n Ip.
Müller-Altermatt. Implikationen des Krieges um Bergkarabach
20.4650 n Ip.
Müller-Altermatt. Finanzierung des Krieges um Bergkarabach von der Schweiz aus
21.3378 n Ip.
Müller-Altermatt. Erfolgskontrolle zur Strategie Biodiversität
21.4289 n Ip.
Müller-Altermatt. Nach dem Bericht der SCNAT zum Thema Insekten in der Schweiz: Sind der Schutz und die Förderung der Insekten wichtige strategische Ziele der Agrarpolitik?
- x **19.4411 n Ip.**
Munz. Wie unterstützt der Bund die Wasserversorger und kantonalen Vollzugsstellen bei der Bekämpfung von Pestiziden im Grund- und Trinkwasser?
- x **19.4494 n Ip.**
Munz. Was sind die Resultate der Überprüfung der Pflanzenschutzmittel?
- x **19.4496 n Ip.**
Munz. Gesundheitsgefährdung durch Handys wegen Nichteinhaltung der SAR-Werte
- x **19.4499 n Ip.**
Munz. Ist die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Kompetenzzentrums des Bundes Agroscope bezüglich der Pflanzenschutzmittel garantiert?
- x **19.4500 n Ip.**
Munz. Warum werden die zwei renommierten Institutionen Eawag und WSL fusioniert?
20.3074 n Ip.
Munz. Staatliche Gelder für die Weiterentwicklung privater Patente?
20.3091 n Mo.
Munz. Bestehendes Herbizidverbot endlich durchsetzen
20.3582 n Ip.
Munz. Revision AKW Beznau 2020. Sicherheit trotz Corona gegeben?
20.3589 n Mo.
Munz. Missbrauch von Antibiotika durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte verhindern
20.3590 n Mo.
Munz. Den Rotfleischabzug bei Kälbern verbieten
20.3591 n Po.
Munz. Griffige Instrumente für die Oberaufsicht im Tier-schutzrecht
20.3593 n Mo.
Munz. Verbot von giftigen Fluorwachsen auch im Brei-ten-sport
20.3731 n Mo.
Munz. Pandemierisiko weltweit vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum
20.3732 n Ip.
Munz. Ensi-Rat. Glaubwürdigkeit der Atomaufsicht
20.3733 n Ip.
Munz. Bummelvollzug bei der Gewässerrenaturierung durch Personalmangel
20.3734 n Ip.
Munz. Massnahmen zum Schutz von Insekten beim Mähen und Ernten
20.4190 n Ip.
Munz. Gefährden Interessenkonflikte die Netzstabilität in der Schweiz?
20.4191 n Ip.
Munz. Solarstromanteil in den Standardstrommix
20.4192 n Mo.
Munz. Fleischwerbung nur für Produkte der Tierwohl-programme
20.4193 n Ip.
Munz. Erhöhtes Krebs- und Parkinson-Risiko durch Pestizide?
20.4194 n Ip.
Munz. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Mietliegenschaften

- 20.4195 n Ip.**
Munz. Neues Nachweisverfahren für genomeditierte Pflanzen anwenden
- 20.4322 n Ip.**
Munz. Bund verschleppt Massnahmen auf Kosten des Klimas
- 20.4382 n Ip.**
Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang von Nationalstrassen
- 20.4383 n Ip.**
Munz. Wer profitiert von der Ersatzlösung für das "Schoggi-Gesetz"?
- 20.4435 n Ip.**
Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang dem Bahnliniennetz
- 20.4668 n Ip.**
Munz. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Siedlungsbereich. Was ist der Stand der Dinge und was ist geplant?
- 20.4670 n Mo.**
Munz. CO₂-Sequestrierung in Partnerländern
- 21.3249 n Po.**
Munz. Öffentliche Zulassung zu Qualifikationsverfahren an schweizerischen Hochschulen auf Stufe Bachelor und Master
- 21.3363 n Mo.**
Munz. Gemeinsame Bewilligungsbehörde für eine einheitliche Beurteilung von Tierversuchen mit Schweregrad 3
- 21.3365 n Ip.**
Munz. Zehn Jahre nach dem Super-GAU in Fukushima. Spannungshaltung ohne AKW
- 21.3511 n Ip.**
Munz. Weidezäune als tödliche Falle
- 21.3534 n Ip.**
Munz. SIA-Norm und Effizienz-Label für Rechenzentren und Serverräume
- 21.3638 n Ip.**
Munz. Vergleichbarkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung mit Leistungspunktesystem fördern
- N **21.3691 n Mo.**
Munz. Stopp dem Lebensmittelbetrug
- 21.3730 n Mo.**
Munz. Mit Marktbeobachtung mehr Transparenz in Agrarmärkten
- 21.4082 n Ip.**
Munz. ETH. Ausbau agrarökologischer Systemansätze statt Streichung der Biolandbau-Vorlesungen
- 21.4083 n Ip.**
Munz. Wie wird das GVO-Saatgutmonitoring sichergestellt?
- N **21.4125 n Mo.**
Munz. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern
- 21.4134 n Mo.**
Munz. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte
Siehe Geschäft 21.4133 Mo. Giacometti
- * **21.4400 n Mo.**
Munz. Reduktion Antibiotikaeinsatz in der Kälbermast
- * **21.4591 n Ip.**
Munz. Zulassung von Pestiziden. Der enorme Reformbedarf wird am Fall Asulam offensichtlich
- * **21.4622 n Mo.**
Munz. Schluss mit tierquälerischem Welpenhandel
- 20.3067 n Mo.**
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs
- 20.3068 n Mo.**
Nantermod. Der Swissmedic eine gewisse Eigeninitiative zugestehen
- 20.4415 n Po.**
Nantermod. Beurteilung der klinischen Wirksamkeit von hochpreisigen Therapien
- 21.3154 n Mo.**
Nantermod. Bessere Kosteneffizienz im Gesundheitssystem dank einer Stärkung des HTA
- 21.3664 n Po.**
Nantermod. Mindeststeuer für Unternehmen. Strategie zum Erhalt der Attraktivität der Schweiz
- 21.3926 n Po.**
Nantermod. Suva. Reserven abbauen und Prämien senken
- 21.4099 n Mo.**
Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden
- 21.4100 n Po.**
Nantermod. Zweckmässigkeit einer Privatisierung der öffentlichen Unternehmen prüfen
- * **21.4365 n Ip.**
Nantermod. Abbau von Reserven. Fragen zur Änderung der KVAV
- * **21.4442 n Mo.**
Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Keine Rückerstattung mehr für Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit
- * **21.4443 n Mo.**
Nantermod. KVG. Für eine echte Preis- und Kostentransparenz
- * **21.4445 n Po.**
Nantermod. Evaluation der Komplementärmedizin. Wo stehen wir zehn Jahre nach der Aufnahme der komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der OKP?
- * **21.4446 n Po.**
Nantermod. Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien
- * **21.4447 n Ip.**
Nantermod. Fotofallen und Datenschutz
- * **21.4448 n Ip.**
Nantermod. Führerausweis für Menschen mit einer Behinderung. Welche Lösungen?
- x **19.4410 n Mo.**
Nicolet. Das Einfuhrkontingent für ausländische Weine muss um 50 Prozent gesenkt werden

- x **19.4414 n Ip.**
Nicolet. Weiterbildung zum Bezug von Direktzahlungen. Reichen 250 Stunden wirklich aus, um eine Fachperson in der Landwirtschaft auszubilden?
- 20.3945 n Mo.**
Nicolet. Milchpreisstützungsverordnung so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde
- 20.4592 n Mo.**
Nicolet. Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes gemäss der AP 2022 plus mit einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes umsetzen, unabhängig von der Behandlung der neuen Agrarpolitik
- 21.3075 n Ip.**
Nicolet. Wäre ein Programm zur Förderung der Anpassung von Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen für Menschen mit Behinderungen denkbar?
- x **21.3536 n Ip.**
Nicolet. Nein zum erneuten Gesuch für den Import von Butter
- x **21.3644 n Ip.**
Nicolet. Bahnhof Vallorbe. Eine Chance für ein neues Erhaltungszentrum der SBB-Flotte im Kanton Waadt
- 21.4017 n Mo.**
Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren
- x **21.4041 n Ip.**
Nicolet. Ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle prangert Intransparenz und Verschwendung in unserem Gesundheitswesen an. Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen?
- x **21.4085 n Ip.**
Nicolet. Es braucht landesweit eine Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Verkehrsregeln für Stehroller und E-Trottinets
- 21.4124 n Mo.**
Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden
- 21.4204 n Mo.**
Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten
- * **21.4527 n Ip.**
Nicolet. Radioempfang mit DAB plus in Nationalstrassentunnels
- * **21.4542 n Ip.**
Nicolet. Um wie viel ist der Wanderungssaldo während der Pandemie gestiegen?
- 21.3478 n Po.**
Nordmann. Beurteilung und Erschliessung des Solarpotenzials von Eigentum des Bundes
- 21.3494 n Ip.**
Nordmann. Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt?
- 21.4068 n Mo.**
Nordmann. Hacking gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bezahlung von Lösegeldern über Kryptowährungen unterbinden
- * **21.4366 n Po.**
Nordmann. Zuverlässigkeit und Redundanz der Bahnverbindung Lausanne–Genf. Strategische Studie
- 20.3499 n Po.**
Nussbaumer. Erarbeitung eines Aktionsplans Social Economy
- 21.3821 n Po.**
Nussbaumer. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- 21.3914 n Po.**
Nussbaumer. Stellung von einfachen Bundesbeschlüssen nach Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung
- * **21.4457 n Mo.**
Nussbaumer. Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat
- 21.3540 n Mo.**
Paganini. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken
- 21.3645 n Mo.**
Paganini. Sichere (Winter-)Stromversorgung trotz eingeschränkter Importmöglichkeiten
- x **21.4145 n Ip.**
Paganini. Wird die Versorgungssicherheit beim Erdgas ohne Not verschlechtert?
- * **21.4423 n Ip.**
Paganini. Umsetzung der strategischen Kooperation zwischen der Republik Österreich und der Schweiz
- 20.3378 n Ip.**
Page. Kampfflugzeuge. Kompensationsgeschäfte für die Romandie
- 20.3944 n Ip.**
Page. Bewilligung für die erneute Verwendung eines Insektizids zum Schutz der Zuckerrübe
- 20.4005 n Mo.**
Page. Gleichbehandlung für Schweizer Zucker
- 20.4538 n Po.**
Page. Unterstützung für Personen, die Angehörige über lange Zeit betreuen?
- 20.4539 n Po.**
Page. Rolle der Organisationen in der Land- und Ernährungswirtschaft
- x **21.3476 n Ip.**
Page. Betreibt das Bundesamt für Umwelt Werbung für das CO2-Gesetz?
- 21.3480 n Ip.**
Page. Der Bund erlaubt Milchimporte in die Schweiz. Eine unverständliche Haltung unserer Behörden
- 21.3559 n Mo.**
Page. Resettlement. Die humanitäre Tradition der Schweiz bewahren und zugleich den Willen des Parlamentes respektieren
- 21.3560 n Mo.**
Page. Kein Bankkonto für Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten
- 21.3984 n Ip.**
Page. Schleppschlauch-Obigatorium. Zusatzhilfen für die Finanzierung von notwendigen Investitionen

- 21.3985 n Ip.**
Page. Unrealistische Frist für den Schleppschlauch-Einsatz
- x **21.4012 n Ip.**
Page. Die CO₂-Emissionen des öffentlichen Strassenverkehrs reduzieren
- x **21.4047 n Ip.**
Page. Afghanische Asylsuchende. Verbindungen zu terroristischen und islamistischen Kreisen
- x **21.4153 n Ip.**
Page. Herdenschutzhunde. Marköffnung
- * **21.4356 n Ip.**
Page. Fasnachtsumzüge und Umzüge bei Musikfesten. Lockerung der Schutzmassnahmen
- * **21.4357 n Ip.**
Page. Andere Verfahren zur Messung kurzlebiger Treibhausgase
- 20.3037 n Ip.**
Pasquier. Gefahrguttransporte. Ist die Sicherheit gewährleistet?
- 20.3265 n Po.**
Pasquier. Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren
- 20.3293 n Ip.**
Pasquier. Transparenz bei der Luftfracht
- 20.3445 n Ip.**
Pasquier. Transparenz bei der Vergabe von Covid-19-Krediten
- 20.4007 n Ip.**
Pasquier. Wie will der Bundesrat Adblue-Manipulationen künftig aufdecken?
- 20.4038 n Mo.**
Pasquier. Anspruch auf einen Platz für Velos im Zug
- 20.4114 n Mo.**
Pasquier. Nachtzüge als Alternative zum Flugverkehr. Gerne auch ab Genf!
- 20.4434 n Ip.**
Pasquier. Sexuelle Belästigung. Wie sieht es bei der Bundesverwaltung aus?
- 21.3117 n Ip.**
Pasquier. Adaptive Antennen. Wer ist beim Qualitätssicherungssystem wirklich für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich?
- 21.3118 n Ip.**
Pasquier. Adaptive Antennen. Kann der Bundesrat die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gewährleisten?
- 21.3149 n Mo.**
Pasquier. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen
- 21.3158 n Mo.**
Pasquier. Notfallschutz im Falle eines Atomunfalls. Änderung der festgelegten Risikozonen
- 21.3159 n Mo.**
Pasquier. Vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung
- 21.3202 n Ip.**
Pasquier. Wiederholte körperliche und psychische Gewalt in Bundesasylzentren. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um diese Gewalt zu verhindern?
- 21.3203 n Ip.**
Pasquier. Erkennung und Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen. Wo stehen wir?
- 21.3338 n Ip.**
Pasquier. Agroscope-Studie zu den Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko für die Umwelt. Welche Pyrethroide sind betroffen?
- 21.3707 n Ip.**
Pasquier. Wie hoch wären die Kosten bei einem Wegfall der Bestäuberinsekten?
- 21.3748 n Po.**
Pasquier. Die Luftfracht muss die von ihr verursachten externen Kosten decken
- 21.3882 n Mo.**
Pasquier. Den CO₂-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken
- 21.4055 n Mo.**
Pasquier. Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz rasch neu beurteilen
- x **21.4096 n Ip.**
Pasquier. Wachsende Zahl von Flügen mit Privatjets. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat?
- 21.4249 n Ip.**
Pasquier. Bagatellfälle. Der Bund desavouiert
- * **21.4543 n Ip.**
Pasquier. Auf welche Weise und wie rasch werden die neuen Verkehrsperspektiven in die Infrastrukturprojekte integriert?
- * **21.4544 n Ip.**
Pasquier. Stärkung der Genferseelinie. Lehren aus dem Loch von Tolochenaz
- * **21.4637 n Ip.**
Pasquier. Zulassungsverfahren für Pestizide. Was sind die Hauptursachen für die Verzögerungen?
- 20.4699 n Ip.**
Pfister Gerhard. Schädliche Emissionen im Ausland durch PFAS-Export?
- 21.3502 n Ip.**
Pfister Gerhard. Eidgenössische Zollverwaltung. Fragen zum Arbeitsklima
- 21.3561 n Ip.**
Pfister Gerhard. UKW-Abschaltung. "Point of no return" überschritten oder doch noch Abbruch der Übung?
- 21.3562 n Ip.**
Pfister Gerhard. Rettung eines bibliothekarischen Kunstwerks. Lösungsvorschläge zur Sicherung der Zukunft der Bibliothek Werner Oechslin müssen zur Chefsache werden
- 21.3929 n Ip.**
Pfister Gerhard. Journalistische Kooperationsprojekte zwischen SRF und privaten Medien
- 20.3574 n Mo.**
Piller Carrard. Corona-Krise. Abfederung der Folgen für einkommensschwache Personen

- 20.3806 n Po.**
Piller Carrard. Anders in die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren
- 20.4251 n Po.**
Piller Carrard. Erstellung eines Berichtes über gynäkologische Gewalt in der Schweiz
- x **21.4315 n Ip.**
Piller Carrard. Wirksame Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes
- 21.4319 n Mo.**
Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme
- * **21.4639 n Ip.**
Piller Carrard. Abschaffung des freien Tags bei der Geburt
- 20.3801 n Mo.**
Pointet. Moratorium für den Bau neuer Kehrrichtverbrennungsanlagen
- x **21.4038 n Ip.**
Pointet. Autobahn durch Morges. Wann kommt eine Lärmsanierung, die diesen Namen auch verdient?
- 21.4091 n Mo.**
Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein!
- x **21.4101 n Ip.**
Pointet. Trinkwasser in unseren öffentlichen Schwimmbädern. Die reinste Verschwendung!
- x **21.4102 n Ip.**
Pointet. Ein grünes Blinklicht, um Rettungsdienste bei Fahrten im Privatfahrzeug in Notfällen besser sichtbar zu machen
- * **21.4568 n Ip.**
Pointet. Droht Knappheit an sauberem Wasser?
- * **21.4647 n Mo.**
Pointet. Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen
- * **21.4648 n Mo.**
Pointet. Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen. Die Zeit für ein Verbot der Bejagung ist gekommen
- x **19.4508 n Po.**
Porchet. Mutterschaft als Jobkiller. Wir brauchen mehr Informationen darüber, warum Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub nicht in den Beruf zurückkehren
- 20.3069 n Mo.**
Porchet. Die regionale Landwirtschaft unterstützen
- 20.3092 n Mo.**
Porchet. Geschlechterunterschiede als Thema in der medizinischen Lehre und Forschung
- 20.3093 n Po.**
Porchet. Gesundheitswesen durch die Gleichstellungsbrille betrachten
- 20.3260 n Mo.**
Porchet. Applaus allein genügt nicht! Das Gesundheitspersonal muss sich erholen können
- 20.3483 n Mo.**
Porchet. Für eine neue Definition von Cannabis
- 20.3998 n Po.**
Porchet. Zugang zu Verhütungsmitteln für alle sicherstellen, auch während einer Krise
- 20.4466 n Mo.**
Porchet. Insulinpumpen müssen für Diabetikerinnen und Diabetiker zugänglich sein
- 20.4493 n Po.**
Porchet. Kampf gegen die Periodenarmut. Kostenloser Zugang zu Produkten der Monatshygiene
- 20.4541 n Mo.**
Porchet. Besteuerung 2.0. Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen unter Einbezug der Bruttowertschöpfung in der Schweiz
- 20.4542 n Mo.**
Porchet. Vorsorge für die ökologische berufliche Umorientierung
- 20.4581 n Mo.**
Porchet. Käufe von Schweizerfranken mit einer Abgabe belegen
- 20.4638 n Po.**
Porchet. Mehr wissen über schulisches Mobbing in der Schweiz. Zum besseren Schutz der Kinder
- 21.3136 n Mo.**
Porchet. Inzest hat nichts mit Verführung zu tun!
- 21.3208 n Mo.**
Porchet. Für eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit
- 21.3679 n Po.**
Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden
- x **21.4053 n Ip.**
Porchet. Afghanistan. Welche Massnahmen trifft die Schweiz, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit der Frauen, Mädchen und Kinder zu schützen?
- x **21.4150 n Ip.**
Porchet. Mit geheimen Rabatten auf Medikamenten würde die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen verletzen
- * **21.4385 n Ip.**
Porchet. El Salvadors Krieg gegen von Armut betroffene Frauen. Welche Rolle spielt die Schweiz?
- * **21.4410 n Ip.**
Porchet. Solidarhaftung von Eheleuten und indirekte Diskriminierung. Ist es nicht an der Zeit, sich weiterzuentwickeln?
- * **21.4411 n Ip.**
Porchet. Betäubungsmittelrecht. Einen technischen Fehler korrigieren
- * **21.4412 n Ip.**
Porchet. Strafverfolgung terroristischer Aktivitäten. Wie sehen die Zahlen aus?
- * **21.4425 n Ip.**
Porchet. Der AHV geschuldete Verzugszinsen. Ungechtigkeiten beseitigen?

- * **21.4534 n Mo.**
Porchet. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG)
 Siehe Geschäft 21.4533 Mo. de Quattro
 Siehe Geschäft 21.4535 Mo. Marti Min Li
- 20.3087 n Po.**
Portmann. Schutz schweizerischer Interessen bei ausländischen Ausfuhrverboten
- 20.4395 n Mo.**
Portmann. Keine öffentlichen Gelder an Projekte von NGO, welche sich an politischen Kampagnen beteiligen
- *x **19.4623 n Ip.**
Prelicz-Huber. Hochproblematische IV-Gutachten
- 20.3026 n Mo.**
Prelicz-Huber. Die Emissionen von Flugreisen auch für Mitglieder des Bundesrates reduzieren
- 20.3313 n Mo.**
Prelicz-Huber. Keine Krankenkassen-Prämienerhöhung aufgrund der Corona-Virus-Pandemie
- 20.3341 n Ip.**
Prelicz-Huber. Krankentaggeldversicherung
- 20.3364 n Mo.**
Prelicz-Huber. Kurzarbeitsentschädigung von 100 Prozent des Lohnes für Einkommen bis rund 4000 Franken
- 20.3823 n Mo.**
Prelicz-Huber. Rahmengesetz für die Existenzsicherung
- 20.4044 n Mo.**
Prelicz-Huber. Lücken bei der Vorleistungspflicht der Kostenträger schliessen
- 20.4438 n Ip.**
Prelicz-Huber. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 20.4444 n Ip.**
Prelicz-Huber. Unterstützung der Personen des Reisengewerbes
- 20.4523 n Ip.**
Prelicz-Huber. Aufgekündigte Sozialpartnerschaft bei Swissport?
- 21.3025 n Ip.**
Prelicz-Huber. Arzneimittel für die Komplementärmedizin
- 21.3041 n Ip.**
Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte
- 21.3042 n Ip.**
Prelicz-Huber. Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund
- 21.3082 n Mo.**
Prelicz-Huber. Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung
- 21.3182 n Ip.**
Prelicz-Huber. Psychische Gesundheit
- 21.4064 n Mo.**
Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte
- * **21.4413 n Mo.**
Prelicz-Huber. Vorstellungsrecht der Jugendsession und Kinderkonferenz in den Kommissionen
- * **21.4489 n Ip.**
Prelicz-Huber. DEZA Stellenabbau. Verlust von Kompetenz?
- 20.3333 n Mo.**
Prezioso. Keine Einkommensstrafe für Personen, die wegen Covid-19 arbeitslos sind – zum Wohl aller
- 20.3334 n Mo.**
Prezioso. Requisitionen in Notlagen, damit die Herstellung von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen, die für die soziale Sicherheit und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unerlässlich sind, geplant werden können und der Zugang dazu gewährleistet werden kann
- 20.3335 n Mo.**
Prezioso. Eine zeitlich begrenzte solidarische Bundessteuer auf dem Vermögen, mit der die Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 und die wirtschaftliche und soziale Krise, die diese Krankheit verursacht hat, teilweise finanziert werden sollen
- 20.3336 n Ip.**
Prezioso. Covid-19. Wer übernimmt die Kosten der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise, die die Pandemie verursacht hat?
- 20.3337 n Ip.**
Prezioso. Covid-19 und das Gesundheitssystem. Nein zum Wettbewerb beim Erhalt von Menschenleben
- 20.3338 n Ip.**
Prezioso. Im Interesse der gesamten Bevölkerung soll der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung und zu den Sozialleistungen für alle Menschen sichergestellt sein
- 20.3339 n Mo.**
Prezioso. Generelle Legalisierung von Sans-Papiers und garantierter Zugang zu Sozialhilfe für die ganze Bevölkerung
- 20.3771 n Ip.**
Prezioso. Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen
- 20.3822 n Ip.**
Prezioso. Schulden ärmerer Länder bei Schweizer Gläubigern. Beträge und Perspektiven
- 20.4230 n Po.**
Prezioso. Für eine unabhängige landesweite Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gesundheitspersonal
- 21.3150 n Mo.**
Prezioso. Covid-19. Aus der Pandemie soll nicht Profit geschlagen werden!
- 21.3389 n Po.**
Prezioso. Für eine Anerkennung der Hausarbeitsjahre durch die Sozialversicherungen
- 21.3390 n Po.**
Prezioso. Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen

21.3427 n Po.

Prezioso. Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, Bisexuellen sowie Transmenschen müssen in der Gesundheitspolitik besser berücksichtigt werden

21.3428 n Po.

Prezioso. Für eine nationale Kampagne zur kostenlosen Impfung gegen das Humane Papillomavirus

21.3429 n Po.

Prezioso. Für eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit

21.3430 n Mo.

Prezioso. Verhütung und sexuelle Gesundheit. Gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Kosten

21.3501 n Mo.

Prezioso. Angesichts der Krise und des neuen internationalen politischen Kontextes drängt sich eine steuerpolitische Kursänderung auf!

21.3514 n Ip.

Prezioso. Friedensprozess in Kolumbien gefährdet

21.3548 n Ip.

Prezioso. Willkürliche Inhaftierungen von Journalisten und anderen Meinungsführern in Marokko

21.3813 n Ip.

Prezioso. Schweizer Biobank. Zugang zu Impfstoffen?

21.3814 n Mo.

Prezioso. Für eine kohärente Bundespolitik im Kampf gegen sexuell übertragbare Krankheiten

21.4072 n Ip.

Prezioso. Moderna GmbH in Basel. Transparenz notwendig

21.4093 n Ip.

Prezioso. Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger legalisieren

21.4094 n Po.

Prezioso. Ruhe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Sterben!

21.4095 n Mo.

Prezioso. Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien

* **21.4547 n Ip.**

Prezioso. Was unternimmt der Bundesrat für die Achtung der Menschenrechte in der Türkei?

* **21.4579 n Ip.**

Prezioso. Covid-19. Die Impf-Apartheid hat eine neue Variante hervorgebracht. Wann kommt endlich eine kohärente Gesundheitspolitik?

* **21.4644 n Mo.**

Prezioso. Arbeitszeit verkürzen!

20.3018 n Ip.

Pult. Schiesslärm in Chur über den gesetzlichen Grenzwerten

20.3060 n Ip.

Pult. Förderung der Elektromobilität für Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinden im Berggebiet

20.4431 n Po.

Pult. Politische Werbung im Internet und Schutz der Demokratie

21.3162 n Ip.

Pult. Wie schützen wir Mensch und Natur vor PCB aus Kraftwerksanlagen?

21.3200 n Ip.

Pult. Wird die Schweiz PCB bis 2028 beseitigen?

21.3309 n Mo.

Pult. Kein Gas von Nord Stream 2

*

21.4403 n Mo.

Pult. Unabhängige Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter

20.3358 n Po.

Python. Welche Auswirkungen hätte Tempo 40 generell oder Tempo 30 generell im städtischen Raum?

20.3359 n Mo.

Python. Gesundheits- und Umweltkosten des motorisierten Verkehrs berücksichtigen

20.3360 n Mo.

Python. Personenwagen. Einfuhrsteuer proportional zum Fahrzeuggewicht festlegen

20.3970 n Ip.

Python. Wie soll man mit den Risiken umgehen, die mit der Digitalisierung im Bereich der Bildung verbunden sind?

20.4018 n Ip.

Python. Wann werden die tatsächlichen Risiken von toxischen synthetischen Molekülen für die Gesundheit und die Biodiversität berücksichtigt?

20.4076 n Mo.

Python. Zulassung synthetischer Pestizide unter Berücksichtigung unabhängiger Studien. Angleichung an das europäische Zulassungssystem

20.4486 n Mo.

Python. Sofortiger Widerruf der Zulassung der SDHI-Fungizide

20.4558 n Mo.

Python. Gelder öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen aus den fossilen Energien zurückziehen und in die Energiewende investieren

20.4735 n Ip.

Python. Die Berufsentwicklung auf den Arbeitsmarkt und die Klimaneutralität ausrichten

21.3102 n Ip.

Python. Welche Berufsbildung im Jahr 2030?

21.3140 n Ip.

Python. Wie wird das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigt?

21.3786 n Ip.

Python. Pestizide mit endokrinen Disruptoren. Welche Kriterien für die Beurteilung welcher Wirkung?

*x

21.4023 n Ip.

Python. Unsere Seniorinnen und Senioren müssen sich weiterbilden können!

21.4120 n Ip.

Python. Wie sollen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildungsangebote integriert werden?

21.4148 n Mo.

Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten

- x **21.4193 n Ip.**
Python. Brustkrebs und Aluminiumsalze in Kosmetika. Wann anerkennen wir endlich den Kausalzusammenhang?
- * **21.4391 n Po.**
Python. Für eine Koordination der Innovationsförderung
- * **21.4414 n Po.**
Python. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf unsere Gesundheit?
- x **19.4476 n Mo.**
Quadri. Schweizerische Post. Nein zur angekündigten drastischen Erhöhung der Schaltergebühren
- x **19.4477 n Mo.**
Quadri. Einreisesteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wenn das Klima wirklich eine Priorität ist, muss jetzt gehandelt werden!
20.3181 n Mo.
Quadri. Coronavirus. Keine neuen Ausweise mehr für ausländische Arbeitskräfte im Tessin
20.3272 n Mo.
Quadri. Corona-Krise. Das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss mehr denn je den Bedürfnissen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger dienen
20.4123 n Mo.
Quadri. Übermässige Reserven der Krankenversicherer. Obligatorische statt freiwillige Rückerstattung
20.4124 n Mo.
Quadri. Die Schweiz soll Schengen verlassen, wenn die EU das Dubliner Übereinkommen aufgibt
20.4300 n Mo.
Quadri. Terroristische Wirtschaftsmigranten. Entscheidend ist, dass an den Grenzen gehandelt wird
20.4521 n Mo.
Quadri. Corona-bedingte Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise. Moratorium für die Erteilung von neuen Grenzgänerbewilligungen und Wiedereinführung des Inländervorrangs
20.4568 n Mo.
Quadri. Der politische Islam soll auch in der Schweiz ein Straftatbestand werden
21.3505 n Mo.
Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen Selbsttests nicht auf Kosten der Schweizerbürgerinnen und -bürger beziehen können
21.3785 n Mo.
Quadri. Die Schweiz soll dem Beispiel Dänemarks folgen und Zentren für Asylsuchende ausserhalb von Europa schaffen
21.4194 n Mo.
Quadri. Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Inhaberinnen und Inhaber einer B-Bewilligung sollen tatsächlich wirtschaftlich unabhängig sein müssen
- x **21.4196 n Ip.**
Quadri. Klimapolitik des Bundesrates. Was ist mit dem Volkswillen?
- x **21.4197 n Ip.**
Quadri. Will Italien den somalischen Messerstecher in die Schweiz abschieben?
- x **21.4198 n Ip.**
Quadri. Stark verspätete Massnahmen an den Grenzen. Angabe der Staatsangehörigkeit von hospitalisierten Covid-Patientinnen und -Patienten
- x **21.4234 n Ip.**
Quadri. Campione d'Italia. Die Schulden steigen wieder. Verkauf von Immobilien zum Schuldenabbau
- * **21.4554 n Mo.**
Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten
- * **21.4555 n Po.**
Quadri. Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen
- * **21.4556 n Ip.**
Quadri. Hat sich die Schweiz die notwendigen Impfdosen gesichert für den Fall, dass wegen Covid-Varianten neue Impfungen erforderlich werden?
- * **21.4557 n Mo.**
Quadri. Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie
- * **21.4558 n Ip.**
Quadri. Neue Anti-Covid-Massnahmen. Schweizer Reisende sind gegenüber Grenzgängerinnen und Grenzgängern benachteiligt
21.3555 n Mo.
Rechsteiner Thomas. Kostenlose Abgabe von PCR-Tests für Jugendliche und nicht geimpfte sowie genesene Personen
21.4213 n Mo.
Rechsteiner Thomas. Covid-19. Einführung eines auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikats
- * **21.4584 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Bahn 2050. Anschluss der ländlichen Regionen sicherstellen
- * **21.4595 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Akquisitionen innerhalb Leistungsauftrag halten
- x **19.4539 n Mo.**
Regazzi. BVG. Keine Beschränkung der Wahlfreiheit für KMU und ihre Angestellten
20.3376 n Mo.
Regazzi. Verlängerung der befristeten Entbindung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige bis 31. Dezember 2021
Siehe Geschäft 20.3418 Mo. Ettlin Erich
20.3430 n Mo.
Regazzi. Flexible Arbeitsbedingungen temporär ermöglichen
20.3813 n Mo.
Regazzi. Auch Covid-19-Kredite Plus für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen
20.4119 n Mo.
Regazzi. Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Asylsuchende gestatten, die vom SEM einen negativen Asylentscheid erhalten haben und auf die Wegweisung warten
20.4657 n Mo.
Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung

- 20.4658 n Mo.**
Regazzi. Härtere Strafen für ehemalige Kämpfer des "Islamischen Staates" und ihre Sympathisantinnen und Sympathisanten
- 20.4659 n Mo.**
Regazzi. Fahrzeugimporte. Umweltschutz ohne staatliche Subventionen effektiv fördern
- 21.3372 n Mo.**
Regazzi. Bundesgesetz über die Justizkommission. Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben
- 21.3680 n Mo.**
Regazzi. Schluss mit der aktiven Sterbehilfe für Hausbrennereien und für die damit verbundene ländliche Tradition
- 21.4084 n Mo.**
Regazzi. Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen
- x **21.4126 n Ip.**
Regazzi. Kantonaler Flugplatz Locarno. Das Projekt für die minimale Pistenverlängerung ist seit beinahe zwei Jahren bei der Natur- und Heimatschutzkommission blockiert. Ist es nicht an der Zeit, vorwärtszumachen?
- x **21.4128 n Ip.**
Regazzi. Prävention und Kooperation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz. Welche Instrumente stehen zur Verfügung?
- x **21.4129 n Ip.**
Regazzi. Wie lassen sich die Verspätungen bei der Bearbeitung von auf Italienisch verfassten Eingaben seitens der Finma erklären, und welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?
- x **21.4244 n Ip.**
Regazzi. Sollten Wettbewerbsverzerrungen auf dem Arbeitsmarkt durch den Bund nicht verhindert werden?
- * **21.4569 n Ip.**
Regazzi. Preiserhöhungen bei der Schweizerischen Post. Wie lassen sie sich angesichts der hohen Gewinne rechtfertigen?
- * **21.4570 n Ip.**
Regazzi. Harmonisierung der Betreibungsregister. Gibt es irgendwelche Aktualisierungen?
- * **21.4571 n Ip.**
Regazzi. Der kantonale Flugplatz Locarno und das Projekt für die minimale Pistenverlängerung sind seit zwei Jahren beim Bundesamt für Umwelt blockiert. Wann wird das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sein?
- x **19.4583 n Mo.**
Reimann Lukas. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten (unverändert übernommen von Barbara Keller-Inhelder)
- x **19.4585 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (Neueinreichung der nicht behandelten Motion vom 29. September 2017)
- 20.3402 n Ip.**
Reimann Lukas. Mangelnde Rechtsgrundlage für Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2
- 20.3434 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre
- 20.4219 n Mo.**
Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse
- 20.4220 n Mo.**
Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagen-Import
- 20.4221 n Mo.**
Reimann Lukas. Doppelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen reduzieren. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz
- 21.3341 n Mo.**
Reimann Lukas. Soft Law darf nicht die bewährte, demokratische Gewaltenteilung umgehen
- 21.3342 n Mo.**
Reimann Lukas. Epidemiengesetz. Zeitliche, geografische und personelle Präzisierung der Kompetenzen und besserer Miteinbezug der Kantone
- 21.3386 n Mo.**
Reimann Lukas. Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr
- 21.3388 n Mo.**
Reimann Lukas. Eingeschränkter Zugang zur Justiz. Recht und Gerechtigkeit für alle sicherstellen!
- 21.3436 n Po.**
Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten
- 21.3587 n Mo.**
Reimann Lukas. Angemessene Chefgehälter und Transparenz für gemeinnützige Organisationen. Verbindlichkeit des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER, inklusive FER 21
- 20.3529 n Po.**
(Reynard) Bendahan. Telearbeit. Chancen und Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 20.3578 n Mo.**
(Reynard) Amos. Wehrpflichtersatzabgabe. Keine rückwirkende, willkürliche und diskriminierende Anwendung
- 20.3867 n Po.**
(Reynard) Amos. Den Wert unserer Landschaften ermitteln
- 20.3869 n Po.**
(Reynard) Amos. Technische Fortschritte bei der Erdverkabelung
- 20.3872 n Mo.**
(Reynard) Dandrès. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden Siehe Geschäft 20.3669 Mo. Baume-Schneider
- 20.3873 n Po.**
(Reynard) Piller Carrard. Elternurlaub. Die Zukunft unserer Familienpolitik

- 20.4139 n Mo.**
(Reynard) Bendahan. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken
- 20.4140 n Mo.**
(Reynard) Dandrès. Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Eine bevormundende Gesetzgebung ändern
- 20.4228 n Po.**
(Reynard) Dandrès. Stress, Burn-out und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Service-public-Unternehmen
- 20.4229 n Po.**
(Reynard) Fehlmann Rielle. Verlässliche Daten zur häuslichen Gewalt
- 20.4614 n Mo.**
(Reynard) Gysin Greta. Keine Besteuerung von Entschädigungen, die infolge einer Diskriminierung oder einer missbräuchlichen Kündigung empfangen wurden
- 20.4615 n Mo.**
(Reynard) Fehlmann Rielle. Sexuelle Belästigung. Klärung im Strafgesetzbuch
- 21.3418 n Mo.**
(Reynard) Hurni. Zeit für eine Änderung des Genossenschaftsrechts. Für mehr Transparenz!
- 20.3681 n Mo.**
Riniker. Aktualisierung des Reduktionssatzes an die Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen
- N **21.4152 n Mo.**
Riniker. Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen
- * **21.4597 n Ip.**
Riniker. Armee- und Zivilschutzaufgebot während 5. Welle. Ist die Subsidiarität in allen Einsätzen geprüft und gegeben?
- x **19.4571 n Ip.**
Roduit. Ist es Sache der Landwirtinnen und Landwirte, die Last der Abfälle von Fahrenden zu tragen?
- x **19.4572 n Ip.**
Roduit. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen in der Schweiz, die sich in einer Ausbildung befinden.
- 20.3051 n Ip.**
Roduit. Wie viele Minderjährige werden wegen Problemen mit ihrer Geschlechtsidentität behandelt?
- 20.3270 n Mo.**
Roduit. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebau
Siehe Geschäft 20.3411 Mo. Maret Marianne
- 20.3399 n Ip.**
Roduit. Covid-19-Pandemie. Für die Spitäler nicht gedeckte Zusatzkosten
- 20.3436 n Mo.**
Roduit. Dringliche Covid-19-Massnahmen. Schweizer Weinbaubranche mit Direktzahlungen unterstützen
- 20.3446 n Mo.**
Roduit. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen
- 20.3538 n Ip.**
Roduit. Mit Blockchain die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sichern
- 20.3634 n Mo.**
Roduit. Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen
- 20.3898 n Po.**
Roduit. BVG-Renten anpassen, um die Gleichstellung zu verbessern
- 20.4141 n Po.**
Roduit. Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden
- 20.4144 n Ip.**
Roduit. Sömmerungsbeiträge. Tierhalterinnen und Tierhalter nicht zweimal bestrafen
- 20.4543 n Ip.**
Roduit. Bundesanwaltschaft und Fälle internationaler Kriminalität
- 20.4544 n Ip.**
Roduit. Revision des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Föderalismus respektieren und Bedürfnisse der dünner besiedelten Gebiete berücksichtigen
- 20.4616 n Ip.**
Roduit. EL-Reform. Ungerechte Nebeneffekte für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- 21.3142 n Mo.**
Roduit. Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist
- 21.3143 n Mo.**
Roduit. Die Beachtung der Regeln der französischen Sprache ist wichtiger als Ideologie
- 21.3253 n Mo.**
Roduit. Auch die für den Herdenschutz notwendigen Massnahmen sollen abgegolten werden
- 21.3735 n Ip.**
Roduit. Erneuerung des Pflanzenkapitals. Massnahmen des Bundes, die nach den Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 sinnvoll sind
- 21.3848 n Mo.**
Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz
- 21.4160 n Ip.**
Roduit. Keine Bestrafung der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die arbeiten möchten
- 21.4202 n Mo.**
Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern
- * **21.4402 n Ip.**
Roduit. Erhöhung der Staumauern, um gegen das Hochwasser zu kämpfen und um auf die Dringlichkeit der Stromversorgungssicherheit zu reagieren
- * **21.4449 n Ip.**
Roduit. Die Erneuerung des Pflanzenkapitals durch Verstärkung der Nachfrage fördern
- * **21.4506 n Ip.**
Roduit. Exponentieller Anstieg bei der medizinischen Behandlung junger Transmenschen. Wird die Schweiz die umstrittenen Praktiken regulieren?

- * **21.4588 n Mo.**
Roduit. Berner Konvention. Sofortige Reaktivierung unseres Antrags
- * **21.4589 n Po.**
Roduit. Recht auf Reparatur, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen
- x **19.4433 n Ip.**
Romano. Freihandelsabkommen Efta-Mercosur. Verletzung des Zollkontingents für importierte Weine?
- x **19.4524 n Ip.**
Romano. Ausserparlamentarische Gremien. Bleiben die italienische Schweiz und die sprachliche Vielfalt des Landes wieder auf der Strecke?
- x **19.4525 n Po.**
Romano. Entlassung von Müttern nach Ablauf der 16-wöchigen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes
- 20.3269 n Ip.**
Romano. Wiederaufbau der Ethanol-Vorräte zur Herstellung von Desinfektionsmitteln. Lokale Akteure bevorzugen
- 20.3273 n Mo.**
Romano. Wiederöffnung der Grenzen nach der Covid-19-Notlage. Gesundheitskontrollen an den Grenzen dort, wo es zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt und nötig ist
- 20.3308 n Ip.**
Romano. Covid-19. Eine Grundlage, um in der Bundesverwaltung die Verbreitung von Homeoffice zu beschleunigen?
- 20.3315 n Mo.**
Romano. Die für die Absatzförderung von Schweizer Wein zur Verfügung stehenden Finanzmittel sicherstellen und erhöhen
- 20.3735 n Ip.**
Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr eingebunden werden
- 20.3736 n Mo.**
Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr (IC-Streckennetz) eingebunden werden
- 20.3804 n Ip.**
Romano. Meldestelle bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern via Internet
- 20.4008 n Ip.**
Romano. Stellenausschreibungen. Welche Regeln und Fristen gelten? Machen alle, was sie wollen?
- 20.4009 n Mo.**
Romano. Generalabonnement für Studentinnen und Studenten. Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes muss eingehalten werden
- 20.4090 n Ip.**
Romano. Studien über die Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen. Und das Italienische?
- 20.4156 n Ip.**
Romano. Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager der Hisbollah auch in der Schweiz?
- 20.4288 n Ip.**
Romano. Krankenkassenprämien 2021. Ist der Anstieg im Tessin auf institutionelle Probleme zurückzuführen?
- 20.4289 n Ip.**
Romano. Reform "Kaufleute 2022". Ein weiterer Schritt hin zum Englischen als Arbeitssprache. Hat der Bundesrat dazu nichts zu sagen?
- 20.4290 n Mo.**
Romano. Änderung von Artikel 26 KVAV
- 20.4693 n Mo.**
Romano. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe
- 20.4695 n Po.**
Romano. Wie viele Einsparungen und Gewinne pro Franken, der in die Entlastungsangebote für die Angehörigenbetreuung fließt?
- 21.3056 n Ip.**
Romano. GA für Studierende abgeschafft. Was nun?
- 21.3243 n Po.**
Romano. Weinschmuggel wirksam bekämpfen und reduzieren
- 21.3269 n Mo.**
Romano. Gemeinsam mit den Kantonen die Impfkampagne beschleunigen und die Digitalisierung vorantreiben
- 21.3793 n Ip.**
Romano. Verwaltungsrat der Post. Versäumt es der Bundesrat erneut, einer ausgewogenen regionalen und sprachlichen Vertretung Rechnung zu tragen?
- x **21.3986 n Ip.**
Romano. IV. Bestimmung des Invaliditätsgrades
- 21.4066 n Ip.**
Romano. Bundesnahe Unternehmen und Auswahlverfahren für vakante Sitze im Verwaltungsrat. Die Vorgehensweise des Beratungsbüros und die Personalsuche erläutern
- 21.4209 n Mo.**
Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung
- 21.4210 n Mo.**
Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern
- x **21.4219 n Po.**
Romano. Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität. Die Prävention und das Aufdecken von Aktivitäten müssen verbessert werden
- 21.4258 n Ip.**
Romano. Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit?
- x **21.4264 n Ip.**
Romano. Dazit und Grenzkontrollen
- * **21.4393 n Ip.**
Romano. Sanktionen gegen Syrien

- * **21.4600 n Mo.**
Romano. Italienischer Aufbau- und Resilienzplan. Eine Chance für die grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen und für Projekte, die auch für die Schweiz zentral sind
- 20.3370 n Mo.**
Rösti. Zulassung von Medizinprodukten nach aussereuropäischen Regulierungssystemen
- x **21.4119 n Ip.**
Rösti. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz
- x **19.4464 n Ip.**
Roth Franziska. Anforderungen an den Luftpolizeidienst
- x **19.4465 n Ip.**
Roth Franziska. Anforderungen an die Ausbildung von Militärpiloten und Militärpilotinnen
- x **19.4488 n Po.**
Roth Franziska. Diskriminierung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher durch unzulängliche Finanzierungsmodelle
- 20.3261 n Ip.**
Roth Franziska. Einsatz des Zivildienstes in der Covid-19-Notlage
- 20.3568 n Ip.**
Roth Franziska. Zugang zu unterstützter Kommunikation
- 20.3679 n Mo.**
Roth Franziska. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche
Siehe Geschäft 20.3625 Mo. Zanetti Roberto
- 20.3697 n Ip.**
Roth Franziska. Mit dem Tarnkappenbomber F-35 zu einer geteilten Souveränität mit den USA
- 20.3729 n Ip.**
Roth Franziska. Gleichstellung aller Patienten von psychotherapeutischen Leistungen, unabhängig von der Krankenversicherung
- 20.3865 n Mo.**
Roth Franziska. Bezahlter Urlaub für Arbeitnehmende mit einem offiziellen politischen Amt
- 20.3885 n Po.**
Roth Franziska. Einführung eines nationalen Ausweises für Menschen mit Behinderungen
- 20.4068 n Po.**
Roth Franziska. Behindertenfahrdienste. Ein fehlendes Glied in der Mobilitätskette
- 20.4069 n Ip.**
Roth Franziska. Undurchsichtige Vorgänge rings um die Armeeapotheke
- 20.4455 n Ip.**
Roth Franziska. Umgang mit den Empfehlungen des Ausschusses zur UNO-Behindertenrechtskonvention
- 20.4488 n Ip.**
Roth Franziska. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um Versorgungsengpässe bei psychotherapeutischen Behandlungen zu verhindern?
- 21.3247 n Po.**
Roth Franziska. Beanspruchung von Ausnahmeklauseln im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen auf ein Minimum beschränken
- 21.3248 n Po.**
Roth Franziska. Licht in die "Blackbox" der VBS-Beschaffungen bringen
- 21.3433 n Po.**
Roth Franziska. Die Armeeapotheke braucht eine ISO-zertifizierte Organisation, die höchsten Sicherheits- und Qualitätsansprüchen genügt
- 21.3693 n Ip.**
Roth Franziska. Notwendigkeit von Notfall- und Dringlichkeitspauschalen für Kinder- und Jugendmedizin
- 21.3753 n Ip.**
Roth Franziska. Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit
- x **21.4113 n Ip.**
Roth Franziska. Covid-19. Den Druck von den Kindern und Jugendlichen wegnehmen
- x **21.4116 n Ip.**
Roth Franziska. F-35-Beschaffung. Bestmöglich geschätzte Zielpreise oder verbindliche Festpreise?
- * **21.4370 n Ip.**
Roth Franziska. Anforderungen an die Impfungen für Sars Cov 2
- * **21.4502 n Po.**
Roth Franziska. Liposuktion. Betroffene rasch von Schmerzen befreien
- * **21.4545 n Ip.**
Roth Franziska. Die Bundesverwaltung und bundesnahen Betriebe als Vorbilder in Sachen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- * **21.4546 n Ip.**
Roth Franziska. Eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Pilotenausbildung direkt vom PC-21 auf den F-35?
- 20.4152 n Ip.**
Roth Pasquier. Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung beenden!
- 21.3760 n Ip.**
Roth Pasquier. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann können Musikaktivitäten wieder richtig losgehen?
- x **21.3875 n Ip.**
Roth Pasquier. Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung dauert an!
- 21.4069 n Mo.**
Roth Pasquier. Dem Stillen mehr Schutz gewähren
- * **21.4417 n Mo.**
Roth Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen
- * **21.4578 n Mo.**
Roth Pasquier. Qualitätslabel für Kinderkrippen
- 21.3509 n Ip.**
Rüegger. Manipulative Unternehmensbefragung zur Erhebung der Umweltschutzausgaben im Jahr 2020?

- 21.4046 n Mo.**
Rüegger. Verbot der Verwendung von extremistischen, terroristischen und islamistischen Symbolen
- 21.4179 n Ip.**
Rüegger. Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention
- 21.4211 n Mo.**
Rüegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleistungsgebundene Energieträger
- x **21.4252 n Ip.**
Rüegger. Verbot der rechtsextremistischen türkischen Bewegung der Grauen Wölfe
- 21.4311 n Mo.**
Rüegger. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen
- 20.3108 n Ip.**
Rutz Gregor. Gebührendschungel in Bundesbern. Stete Kritik und Beschwerden seitens der Gebührenzahler
- 20.3247 n Ip.**
Rutz Gregor. Unbekannte Bilanz der Erträge aus der Haushalt- und Unternehmensabgabe
- 20.3444 n Ip.**
Rutz Gregor. Übernimmt der Bund die Verantwortung für die durch Bundesanordnungen verursachten Mehrkosten?
- 20.3788 n Ip.**
Rutz Gregor. Schnüffelstaat in Bundesbern. Wieso fordern Bundesbehörden die Offenlegung von Werbebudgets privater Unternehmen?
- 20.4238 n Mo.**
Ryser. Covid-19. Weiterbildung während der Kurzarbeit unterstützen
- 20.4239 n Po.**
Ryser. Klimabremse. Ein Pendant zur Schuldenbremse für die Klimapolitik
- 20.4681 n Ip.**
Ryser. Von St. Gallen Richtung Bundeshauptstadt. Eine attraktive ÖV-Verbindung sieht anders aus!
- 20.4682 n Ip.**
Ryser. Auswirkung von internationalen Lieferkettengesetzen auf die Schweiz
- 21.3330 n Ip.**
Ryser. Schadenersatzforderungen aus dem Ausland im Falle eines Schweizer Super-GAU
- 21.3904 n Po.**
Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren
- 21.3905 n Ip.**
Ryser. Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)
- 21.3906 n Mo.**
Ryser. Vorschriften betreffend CO₂-Emissionen für neue Personen- und Lieferwagen schrittweise verschärfen
- 21.4259 n Ip.**
Ryser. Wie schädlich sind die Flugemissionen wirklich? Berücksichtigung der Nicht-CO₂-Emissionen mit einem Emissionsgewichtungsfaktor
- 21.4325 n Ip.**
Ryser. Generationen-Bilanzierung für die Klima- und Umweltpolitik
- * **21.4652 n Ip.**
Ryser. Gender Data Bias. Eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung
- * **21.4653 n Ip.**
Ryser. OECD-Reform statt Hinzurechnungssteuern. Wie viel profitieren Schweizer Konzerne davon?
- 20.3362 n Mo.**
Rytz Regula. Faire Finanzierung zur Bewältigung der Covid-19-Krise
- 20.3602 n Ip.**
Rytz Regula. Hat das ASTRA das Chip-Tuning von Motorfahrzeugen im Griff?
- 20.3868 n Ip.**
Rytz Regula. Ist das Ausmass der Probleme bei der Zulassung von Pestiziden erkannt worden, und werden diese Probleme nun rasch und entschieden angegangen?
- 20.3892 n Mo.**
Rytz Regula. Monitoring für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung
- 20.3893 n Mo.**
Rytz Regula. Aus Covid-19-Solidarbürgschaften werden Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Innovation und Bildung
- 20.4245 n Mo.**
Rytz Regula. Eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem
- 21.3421 n Ip.**
Rytz Regula. Handelt die Zollverwaltung heute illegal?
- 21.3422 n Ip.**
Rytz Regula. Von der Zoll- zur Bundespolizeibehörde? So nicht!
- 21.3544 n Ip.**
Rytz Regula. Mobiles Einsatzkommando Helvetia. Was ist die Rechtsgrundlage?
- 21.4320 n Po.**
Rytz Regula. Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten
- * **21.4635 n Ip.**
Rytz Regula. Weg von Fast Fashion, aber wie?
- * **21.4636 n Ip.**
Rytz Regula. Offene Fragen zum Mobilien Einsatzkommando "Helvetia" des Grenzwachtkorps
- x **19.4590 n Ip.**
Sauter. Verpolitisierung des Mindestzinssatzes?
- 20.3694 n Ip.**
Sauter. Warum liegt noch kein SIL-Objektblatt zur aviatischen Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf vor?
- 20.3770 n Mo.**
Sauter. Einführung eines E-Rezepts
- 20.3103 n Mo.**
Schaffner. Solaroffensive. Bundesdächer für Solaranlagen Dritten zur Verfügung stellen

- 20.4677 n Mo.**
Schaffner. Nachtfahrverbot für E-Lastwagen und Lastwagen mit anderen geräuschlosen Antriebsarten aufheben
- 21.3941 n Mo.**
Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle
- 21.4222 n Po.**
Schaffner. Einführung eines Klimabels für Lebensmittel
- x **21.4270 n Ip.**
Schaffner. Schweizer Anteil am globalen Kohlenstoffbudget und Finanzierung von Korrekturmassnahmen
- 20.4225 n Po.**
Schilliger. Pneus im Clinch. Ganzheitliche Studien angezeigt
- 20.4700 n Mo.**
Schilliger. Behördenverbindliche Planungsinstrumente nur mit Vernehmlassung erlassen
- 21.3714 n Po.**
Schilliger. Sanierungspotenzial von Dachstöcken besser nutzen!
- x **21.4181 n Ip.**
Schilliger. Wie stellen wir sicher, dass die Schweiz bei der nuklearen Forschung nicht abgehängt wird?
- x **21.4310 n Ip.**
Schilliger. Wo sind die Grenzen der Post in der Privatwirtschaft?
- * **21.4437 n Ip.**
Schilliger. PostFinance. Wer verantwortet den Sanierungsfall?
- * **21.4516 n Mo.**
Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern
- * **21.4608 n Ip.**
Schilliger. Verkehrsperspektiven 2050. Konsequenzen für die Zukunft der Mobilität?
- 20.3576 n Ip.**
Schläpfer. Auswirkungen von Covid-19 auf die Nationalitätenszusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden
- 20.4433 n Mo.**
Schläpfer. Die Anwendung der CO₂-Zielwerte um drei Jahre verschieben
- 21.3796 n Mo.**
Schläpfer. Korrekte Erfassung des CO₂-Ausstosses der Schweiz für die Erreichung der Pariser Klimaziele
- * **21.4594 n Mo.**
Schläpfer. Faire Bedingungen bei Hypothekengeschäften. Eigentumsschutz von Hauseigentümern und Schutz vor Bankencrash wegen Preiszerfall bei Liegenschaften
- 20.3046 n Po.**
Schlatter. Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt. Das Schweizer Bürgerrecht als Bedingung für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte ist nicht mehr zeitgemäss
- 20.3275 n Mo.**
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Nachtflugverbot
- 20.3276 n Mo.**
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Effiziente Flugzeuge bevorzugen
- 20.3277 n Ip.**
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Klimaziele des Bundesrates
- 20.4134 n Mo.**
Schlatter. Tempo 30. Unnötige Bürokratie für die Gemeinden
- 21.3098 n Mo.**
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Neue Perspektiven für das Personal
- 21.3240 n Po.**
Schlatter. Auswirkungen der Tech-Giganten auf die Schweizer Wirtschaft. Braucht es neue Regeln?
- 21.3657 n Ip.**
Schlatter. Tuning von Elektroautos. Künstlicher Lärm als Lifestyle?
- 21.3695 n Po.**
Schlatter. Illegales Chip-Tuning. Statistiken und gesetzlicher Handlungsbedarf
- 21.3696 n Mo.**
Schlatter. Tempo 60 ausserorts, wo es die Sicherheit erfordert
- 21.3764 n Po.**
Schlatter. "Masterplan Gehen"
- 21.3917 n Po.**
Schlatter. Entwaldungs-Fussabdruck der Schweiz reduzieren
- 21.4201 n Mo.**
Schlatter. Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln
- x **21.4236 n Ip.**
Schlatter. Mehr als 30 Jahre Fuss- und Wanderweggesetz. Bilanz
- x **21.4238 n Ip.**
Schlatter. Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung der Zivilschutzbestände
- x **21.4239 n Ip.**
Schlatter. Gleichbehandlung der Programme von "Jugend und Musik" in der Erwerbsersatzordnung
- * **21.4507 n Ip.**
Schlatter. Gefährdet das zunehmende Fahrzeuggewicht die Ziele des Bundes zur Reduktion von Toten und Schwerverletzten im Strassenverkehr?
- * **21.4508 n Mo.**
Schlatter. Öffentliches Verzeichnis der in der Verwaltung eingesetzten Algorithmen
- * **21.4510 n Ip.**
Schlatter. Schweizer Wälder sind gefährdet durch die Stickstoffbelastung. Wie handelt der Bundesrat?
- * **21.4511 n Ip.**
Schlatter. Planungsgrundlagen für den Luftverkehr. Ist eine Aktualisierung nötig?
- 20.3692 n Mo.**
Schneeberger. Neuordnung Quellensteuer ab 1. Januar 2021. Kreisschreiben Nr. 45
- 21.3564 n Mo.**
Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds

- x **21.4092 n Ip.**
Schneeberger. Unverhältnismässige Rechnungsstellung durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat
- * **21.4640 n Mo.**
Schneeberger. Chancengleichheit im Wahlverfahren für den Bankrat SNB
- 20.3344 n Mo.**
Schneider Meret. Eine unabhängige Kontrolle von Betäubung und Entblutung in Schlachtbetrieben
- 20.3345 n Ip.**
Schneider Meret. Förderung tierfreier Verfahren beim Nationalen Forschungsprogramm zu Covid-19
- 20.3346 n Ip.**
Schneider Meret. Ist eine Jagd ohne gesetzlich geforderten Treffsicherheitsnachweis sicher, tiergerecht und effizient?
- 20.3647 n Mo.**
Schneider Meret. Stopp dem Vergasen lebender Küken
- 20.3648 n Mo.**
Schneider Meret. Schlafen im Stroh auch für Schweine
- 20.3795 n Ip.**
Schneider Meret. Für die Aufnahme der Landwirtschaft ins Arbeitsgesetz
- 20.3796 n Ip.**
Schneider Meret. Einfuhrbestimmungen für Jagdtrophäen aus dem Ausland
- 20.4231 n Mo.**
Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen
- 20.4232 n Mo.**
Schneider Meret. Deklaration von Kokosprodukten aus affenquälerischer Produktion
- 20.4731 n Mo.**
Schneider Meret. Kein Experimentieren bei Ohrmarken für Nutztiere
- 21.3401 n Mo.**
Schneider Meret. Einzelkulturbeiträge auch für Kulturen zur menschlichen Ernährung
- 21.3404 n Mo.**
Schneider Meret. Keine Qualzuchten in der Hühnermast
- 21.3405 n Mo.**
Schneider Meret. Tierschutzkonforme Haltungsbedingungen für Labor- und Versuchstiere
- 21.3406 n Po.**
Schneider Meret. Kein Import von Pferdefleisch aus Qualproduktion
- 21.3407 n Ip.**
Schneider Meret. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln
- 21.3829 n Mo.**
Schneider Meret. Regelungskompetenz im Tierschutz. Auch bei den Kantonen
- 21.3831 n Po.**
Schneider Meret. Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel
- 21.3833 n Mo.**
Schneider Meret. Keine lebenden Ponys im Karussell
- 21.3834 n Mo.**
Schneider Meret. Deutschland macht es vor. Küken töten verbieten!
- 21.3835 n Mo.**
Schneider Meret. Tierschutzverstösse besser ahnden
- 21.3836 n Po.**
Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen
- 21.4296 n Mo.**
Schneider Meret. Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern
- 21.4297 n Po.**
Schneider Meret. Mehr Regionalität in der öffentlichen Verpflegung
- 21.4298 n Mo.**
Schneider Meret. Sachkundenachweis für Pferdehalter
- 21.4299 n Mo.**
Schneider Meret. Keine tierquälerischen Hilfsmittel im Pferdesport
- x **21.4300 n Ip.**
Schneider Meret. Kein Import von tierquälerisch hergestellter Eselgelatine
- 21.4301 n Mo.**
Schneider Meret. Keine Butterimporte ohne kostendekenden Milchpreis
- 21.4302 n Mo.**
Schneider Meret. Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte
- * **21.4609 n Ip.**
Schneider Meret. Keine unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
- * **21.4610 n Mo.**
Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen!
- * **21.4611 n Mo.**
Schneider Meret. Transparente Deklaration von Lebendrupf-Daunen!
- * **21.4612 n Mo.**
Schneider Meret. Kein Import von tierquälerischer Mulesing-Wolle!
- * **21.4613 n Ip.**
Schneider Meret. Tierquälerei bei Pferden an internationalen Wettbewerben verhindern!
- x **19.4535 n Ip.**
Schneider Schüttel. Wo sind die höresehbehinderten oder die taubblinden Kinder?
- x **19.4536 n Ip.**
Schneider Schüttel. Revitalisierungspflicht gemäss dem Kompromiss zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser"
- 20.3056 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ballenschnüre und anderer Plastik in der Umwelt
- 20.3123 n Ip.**
Schneider Schüttel. Reduktion von Einwegartikeln aus Plastik. Durch wen und bis wann?

- 20.3124 n Ip.**
Schneider Schüttel. Erweiterte Herstellerverantwortung im Bereich Einwegplastik
- 20.3528 n Ip.**
Schneider Schüttel. Gleichstellung von Frau und Mann. Einzelne Kantone verstossen gegen die Bundesverfassung sowie gegen das DBG, und das EFD bzw. die ESTV nehmen ihre Aufsicht nicht wahr
- 20.3586 n Mo.**
Schneider Schüttel. Mobilfunkanlagen mit 5G-Technologie. Konsequenzen der Millimeterwellen auf die Natur und den Menschen
- 20.3831 n Mo.**
Schneider Schüttel. Die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufheben
- 20.4183 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ökonomie und Vorsorgeprinzip. Überprüfungsrate bei alten Pflanzenschutzmitteln erhöhen?
- 20.4309 n Po.**
Schneider Schüttel. Flexibilisierung der Zulassung von Herdenschutzhunderassen
- 20.4644 n Ip.**
Schneider Schüttel. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Bereich Abwasserentsorgung
- 20.4645 n Ip.**
Schneider Schüttel. Bezüglich Schutzgebieten ist die Schweiz eines der Schlusslichter Europas. Was tut der Bundesrat?
- 20.4646 n Mo.**
Schneider Schüttel. Gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz
- 21.3345 n Ip.**
Schneider Schüttel. Schutzgebiete fachgerecht planen
- 21.3681 n Ip.**
Schneider Schüttel. Systematische Anwendung des "disability marker" des DAC der OECD
- 21.3872 n Ip.**
Schneider Schüttel. Problematik der Wegwerfwindeln
- 21.3873 n Ip.**
Schneider Schüttel. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"?
- 21.4273 n Ip.**
Schneider Schüttel. Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch unabhängige Stellen statt durch Hersteller
- x **21.4274 n Ip.**
Schneider Schüttel. Pandemiegerechte Gebäude
- * **21.4602 n Ip.**
Schneider Schüttel. Vereinbarkeit von Klimazielen und der Absatzförderung für die Landwirtschaft
- 20.3601 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Zugang zu Grossinfrastrukturprojekten für Schweizer KMU
- 20.3950 n Po.**
Schneider-Schneiter. Versorgungssicherheit. Metalle der seltenen Erden. Ressourcenstrategie
- 21.3072 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Entwicklungszusammenarbeit mit Zukunft durch nachhaltige Elektrifizierung
- 21.3495 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Schweizer Strategie für die Region Asien-Pazifik
- 21.3661 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden
- x **21.4132 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Hybride Konfliktführung. Braucht es neue Regeln?
- * **21.4416 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Lohnstrukturerhebung zur Untersuchung der Lohnungleichheit
- 21.3402 n Mo.**
Schwander. Überführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz
- 21.3589 n Po.**
Schwander. Ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen der Maskentragpflicht
- 20.3508 n Po.**
Seiler Graf. Stärkung der Milizpolitik. Anrechnung der Tätigkeit von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern an Weiterbildungen im Hochschulbereich
- 20.3509 n Mo.**
Seiler Graf. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge
- 20.3720 n Ip.**
Seiler Graf. Abschätzung der Lebenszykluskosten von Kampfflugzeugen oder finanzpolitischer Blindflug?
- 20.4619 n Mo.**
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen
- 21.3583 n Mo.**
Seiler Graf. Den Schutz des Luftraums politisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten
- 21.3855 n Mo.**
Seiler Graf. Archivierungspflicht des Nachrichtendienstes und Persönlichkeitsschutz stärken
- x **21.4065 n Ip.**
Seiler Graf. Bedeutende finanzielle und technische Risiken bei der Beschaffung des F-35
- 21.4220 n Po.**
Seiler Graf. Aufarbeitung und Anerkennung des Unrechts, das Homosexuellen in der Armee zugefügt worden ist
- * **21.4573 n Ip.**
Seiler Graf. F-35. Welche technischen und finanziellen Risiken?
- * **21.4574 n Ip.**
Seiler Graf. F-35. Welcher Lärm und welche Kosten für Lärmschutzmassnahmen kommen auf uns zu?
- 21.4075 n Mo.**
Siegenthaler. Ein Feiertag der Demokratie

- 20.3833 n Mo.**
Silberschmidt. Nachhaltige Finanzierung der AHV für alle Generationen sicherstellen. Netto null AHV-Defizite bis ins Jahr 2050
- 20.4048 n Ip.**
Silberschmidt. Steuerliche Rahmenbedingungen für Business Angels verbessern
- 21.3360 n Po.**
Silberschmidt. Die Generationensolidarität auch nach der Corona-Krise sicherstellen
- x **21.4141 n Po.**
Silberschmidt. Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung
- x **21.4272 n Ip.**
Silberschmidt. Teilliberierte GmbH. Gründungserleichterungen bei der GmbH für neue Unternehmen?
- * **21.4348 n Po.**
Silberschmidt. Auslegeordnung zum "unternehmerischen Denken und Handeln" in der Schweizer Bildungslandschaft
- * **21.4373 n Mo.**
Silberschmidt. Einführung eines eindeutigen Patienten-Identifikators (Master-PID)
- * **21.4374 n Mo.**
Silberschmidt. Einführung einer digitalen Patientenadministration
- * **21.4422 n Po.**
Silberschmidt. Prüfung einer Modernisierung der GmbH
- * **21.4473 n Ip.**
Silberschmidt. Wie steht es um die Nachhaltigkeit der AHV bis ins Jahr 2050?
- x **21.4200 n Ip.**
Sollberger. Corona-bedingte Lieferengpässe und Teuerung. Gewerbe nicht im Regen stehen lassen!
- 20.3566 n Mo.**
Stadler. Corona-Krise. Lehrstellen sichern und Jugendarbeitslosigkeit verhindern
- 20.4593 n Mo.**
Stadler. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson
- 21.3918 n Ip.**
Stadler. Ist unser Sozialversicherungssystem noch effektiv und zeitgemäss?
- * **21.4501 n Po.**
Stadler. Subjektfinanzierung von Kitas
- x **19.4479 n Ip.**
Steinemann. Der deutsche Bundesrechnungshof kritisiert die schludrige Anwendung des Schengen-Abkommens
- 20.3442 n Ip.**
Steinemann. Knapp 10 000 Härtefall-Einreisen während des Lockdowns
- 20.4704 n Ip.**
Steinemann. Lösung des 2005 durch Richter verursachten Eritrea-Problems in Sicht?
- 20.4705 n Ip.**
Steinemann. Nie versiegender Strom von Asylbewerbern aus Eritrea
- 21.3549 n Ip.**
Steinemann. Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit bei den SBB und ihrem Velo-Management
- 21.4165 n Ip.**
Steinemann. Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung. Vergleich mit umliegenden Ländern
- 21.4166 n Ip.**
Steinemann. Vergleich der Sanktionen mit den umliegenden Ländern bezüglich Kindsmisbrauch
- 20.3019 n Ip.**
Storni. Planung des Bedarfs an SBB-Werken und Verfügbarkeit von Rollmaterial
- 20.3044 n Ip.**
Storni. Zehn Jahre Mini-Steueramnestie. Ergebnisse?
- 20.3188 n Po.**
Storni. Analyse und Beurteilung der Auswirkungen des Homeoffice auf die Arbeitswelt und den Verkehr während der Gesundheitskrise durch Covid-19 sowie Festlegen von künftigen Szenarien und Fördermassnahmen
- 20.4070 n Ip.**
Storni. Planung des Bedarfs an SBB-Werken. Situation beim neuen Werk Bellinzona/Castione
- 20.4272 n Po.**
Storni. Interkantonaler soziodemografischer Ausgleich der Krankenkassenprämien im KVG
- 20.4388 n Po.**
Storni. Künstliche Intelligenz. Sicherheitsvorschriften, Transparenz und Information bei Anwendungen von maschinellem Lernen
- 21.3778 n Po.**
Storni. Förderung von Fotovoltaikanlagen zur Stromproduktion und von Heizungen mit Wärmepumpen. Hindernisse bei der Verteilung von Elektrizität und auf lokalpolitischer Ebene
- x **21.4018 n Ip.**
Storni. Europäisches Register der Kraftverkehrsunternehmen
- x **21.4061 n Ip.**
Storni. Warum wird der Moscia-Tunnel nicht vom Bund mitfinanziert?
- 21.4130 n Po.**
Storni. Energetische Gebäudesanierungen. Die Situation ist problematisch, zu viele Gebäude werden nicht saniert, weil den Eigentümerinnen und Eigentümern die Mittel fehlen. Es braucht neue Finanzierungsmöglichkeiten
- * **21.4355 n Mo.**
Storni. Für ein neues Abkommen mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee
- * **21.4467 n Mo.**
Storni. Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen
- * **21.4580 n Mo.**
Storni. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Informationsaustausch. Der Schweizer Polizei Zugriff auf das europäische Strassentransportregister ermöglichen

- x **19.4569 n Ip.**
Streiff. Ist die Organentnahme nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand legal?
- 20.3630 n Mo.**
Streiff. Arbeitsausbeutung als Straftatbestand
- 20.3784 n Ip.**
Streiff. Wird zur Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand der Hirntod aktiv sichergestellt?
- 20.4016 n Po.**
Streiff. Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen
- 20.4216 n Mo.**
Streiff. Menschen sind keine Ware. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot)
- 21.3187 n Mo.**
Streiff. Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren
- x **21.4040 n Ip.**
Streiff. Schutz der religiösen und ethnischen Minderheiten in Sri Lanka
- 20.3751 n Ip.**
Strupler. Missbrauch der Arbeitslosenkasse für Saisonarbeiter
- 21.3315 n Mo.**
Strupler. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien
- 21.3820 n Ip.**
Strupler. Mehr Biodiversität und weniger Problempflanzen dank flexiblerem Schnitzeitpunkt
- 21.3931 n Ip.**
Strupler. Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung
- 21.4062 n Mo.**
Strupler. Keine Radio- und Fernsehgebühren für Wohnungen von Saisoniers
- N **21.4073 n Mo.**
Strupler. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten
- * **21.4593 n Ip.**
Strupler. Muss die Migrationspolitik angepasst werden?
- * **21.4659 n Ip.**
Strupler. Bundesasylzentren. Ist ein Marschhalt angezeigt?
- 20.3641 n Po.**
Studer. Förderung von regionalem Coworking
Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 20.3639 Po. Vincenz
Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig
- x **21.4262 n Ip.**
Studer. Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Familie
- * **21.4401 n Ip.**
Studer. Alkoholmissbrauch. Anstieg als soziale Folge der Pandemie?
- * **21.4528 n Ip.**
Studer. Armee als Vorbild und Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Privatleben im Zivildienst verbessern
- * **21.4536 n Mo.**
Studer. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG)
- 20.3599 n Mo.**
Suter. Verkehrsunfälle reduzieren. PS-Beschränkung für Auto-Junglenker und Auto-Junglenkerinnen
- 20.4037 n Mo.**
Suter. Die SBB sollen den kombinierten Bahn- und Veloverkehr aktiv fördern
- 20.4233 n Mo.**
Suter. Plastiklittering durch Betreiber von Wasserkraftwerken stoppen
- 20.4248 n Po.**
Suter. Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei Übernahmen und Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen
- 20.4716 n Mo.**
Suter. Keine Zweckentfremdung von Altersguthaben
- 20.4719 n Mo.**
Suter. Negativemissionstechnologien fördern
- 20.4720 n Po.**
Suter. Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung
- 21.3328 n Po.**
Suter. Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten
- 21.3869 n Ip.**
Suter. Anonymisierte Bewerbungsverfahren als Massnahme gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt
- 21.3870 n Po.**
Suter. Beteiligung der Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie
- 21.3871 n Mo.**
Suter. Branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in China
- 21.4225 n Po.**
Suter. Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um in Betrieb stehende und ehemalige Kehrlichtverbrennungsanlagen
- 21.4253 n Ip.**
Suter. Unerkannte Krankheit Endometriose. Starke Periodenschmerzen sind nicht normal
- x **21.4284 n Ip.**
Suter. Kinder und Long Covid
- x **21.4285 n Ip.**
Suter. Batterien als zentrales Element der erneuerbaren Energiezukunft?
- * **21.4576 n Po.**
Suter. Potenzial von Agri-Photovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft
- * **21.4604 n Mo.**
Suter. Monitoringstelle Umsetzung Behindertenrechtskonvention schaffen
- * **21.4657 n Ip.**
Suter. Steigender Arbeitskräftebedarf in der Solarbranche

- * **21.4658 n Mo.**
Suter. Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen. Beim Lärmschutz die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen
- 20.3603 n Ip.**
Töngi. Verletzung der Menschenrechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn. Was macht der Bundesrat?
- 20.3737 n Po.**
Töngi. Unterscheidung wertvermehrender und werterhaltender Investitionen vereinfachen
- 20.4115 n Ip.**
Töngi. Zu hohe Ammoniak- und Phosphoremissionen. Wie kann Agroscope zur Lösung beitragen?
- 20.4708 n Ip.**
Töngi. Warum schaffen Bund und Kantone finanzielle Anreize, damit in der Landwirtschaft gesetzlich festgelegte Grenzwerte eingehalten werden?
- 21.3270 n Ip.**
Töngi. Transparenz bei der Senderdatenbank des BAKOM
- 21.3879 n Ip.**
Töngi. Ultrahochbreitband im ländlichen Raum
- 21.3894 n Po.**
Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und Klimaschutz im Einklang
- 21.4208 n Mo.**
Töngi. Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren
- x **21.4256 n Ip.**
Töngi. Das Gesundheitsrisiko des Nitratgehalts im Trinkwasser
- * **21.4524 n Ip.**
Töngi. Unerwünschte Effekte eines Velohelmobligatoriums für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren
- * **21.4525 n Ip.**
Töngi. Internetnutzung zu Hause über Mobilfunk statt Glasfaser. Wo bleibt die Transparenz für Kundinnen und Kunden?
- * **21.4526 n Mo.**
Töngi. Für eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung. Nachhaltiges Verkehrsszenario als Grundlage von Infrastrukturentscheiden
- 19.4295 n Ip.**
Trede. Kennt der Bund alle Metaboliten von zugelassenen Pestiziden, und wie viele davon gelten heute als "nicht relevant"?
- x **19.4613 n Mo.**
Trede. N5 am Bielersee. Änderung des Netzbeschlusses
- 20.4222 n Ip.**
Trede. Toxische Pflanzenschutzmittel für Bienen, Gewässerlebewesen und Menschen. Was ist der Stand der Dinge?
- 20.4242 n Mo.**
Trede. Velomitnahme im Zug, auch auf den Nachtzuglinien
- x **21.3885 n Ip.**
Trede. Wie kommt der Bundesrat vor der Abstimmung über die Agrar-Initiativen zum Schluss, dass die Massnahme zur Reduktion der Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer eingeführt ist?
- x **21.3886 n Ip.**
Trede. Lebenslanges Sporttreiben. Wie wird das unterstützt?
- x **21.4321 n Ip.**
Trede. Einführung eines Pacte civil de solidarité. Wie weit ist der Bundesrat?
- 21.4322 n Ip.**
Trede. Fair aufgeteilte elterliche Sorge bei Trennungen und Scheidungen
- 21.4323 n Ip.**
Trede. Agrarpolitik 2022 plus. Welchen konstruktiven Beitrag kann die Schweiz an die Arbeit und das Lernen in der "Coalition of the Willing on Pollinators" leisten?
- * **21.4620 n Ip.**
Trede. Bewährte Familiengerichte?
- * **21.4626 n Ip.**
Trede. Publikationspflicht von Ausnahmegewilligungen im Planaufstellungsverfahren nach EleG
- * **21.4629 n Ip.**
Trede. Schulungen und Weiterbildungen für Richter:innen
- * **21.4664 n Ip.**
Trede. Warum geht die Zulassung von Pestiziden davon aus, dass Insekten mit nur einem Pestizid in Kontakt kommen, wenn diese Bewertungspraxis offensichtlich realitätsfern ist?
- 20.3343 n Ip.**
Tuena. Tabak und Schadensminderung. Was hält die Schweiz von der Position der WHO?
- 20.4291 n Ip.**
Tuena. Wie lange könnte die Schweiz ein anhaltendes Grossaufgebot seiner Milizangehörigen verkraften?
- x **21.4081 n Ip.**
Umbricht Pieren. Botschaft zur Harmonisierung der Strafraumen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht
- 20.3639 n Po.**
Vincenz. Förderung von regionalem Coworking
 Siehe Geschäft 20.3622 Po. Kamerzin
 Siehe Geschäft 20.3638 Po. Graf-Litscher
 Siehe Geschäft 20.3640 Po. Guggisberg
 Siehe Geschäft 20.3641 Po. Studer
 Siehe Geschäft 20.3642 Po. Andrey
 Siehe Geschäft 20.3643 Po. Gredig
- 21.3316 n Po.**
Vincenz. Kommunikation der Lohnstrukturhebung verbessern
- 21.4115 n Po.**
Vincenz. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen
- * **21.4587 n Ip.**
Vincenz. Notstromaggregate für Notsituationen nutzen

- x **21.3652 n Mo.**
Vogt. Das Genossenschaftsrecht behutsam modernisieren
- 21.3655 n Mo.**
(Vogt) de Courten. Keine Benachteiligung älterer Menschen bei Anstellungen durch den Staat
- * **21.4539 n Mo.**
von Falkenstein. Schaffung von Anreizen, um neue Antibiotika in der Schweiz zu entwickeln und auf den Markt zu bringen
- * **21.4540 n Ip.**
von Falkenstein. Umsetzung der Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung
- * **21.4541 n Mo.**
von Falkenstein. Wirksame Massnahmen gegen Zwangsverheiratungen
- 20.3301 n Mo.**
von Siebenthal. Optimierung der Informations- und Beratungstätigkeit für Frauen mit Problemschwangerschaften
- 20.3836 n Mo.**
von Siebenthal. Programmvereinbarung Wald. Waldleistungen jetzt sichern!
- 20.4584 n Po.**
von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet
- 21.3355 n Mo.**
von Siebenthal. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag
- 21.3356 n Mo.**
von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet
- 21.3357 n Mo.**
von Siebenthal. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen
- 21.4203 n Mo.**
von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen
- x **21.4240 n Ip.**
von Siebenthal. Europarat. Abstimmung über das Zusatzprotokoll des Bioethik-Komitees.
- x **21.4241 n Ip.**
von Siebenthal. Folgefragen zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3933 bezüglich der Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren
- x **21.4242 n Ip.**
von Siebenthal. Die Alpwirtschaft und die flächendeckende Bewirtschaftung sichern
- x **21.4243 n Ip.**
von Siebenthal. Zertifikatspflicht und Religionsfreiheit
- * **21.4474 n Po.**
von Siebenthal. Überprüfung der Verbreitung von "Konversionstherapien" in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung
- * **21.4477 n Ip.**
von Siebenthal. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 21.3933 bezüglich der Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren vom 24. November 2021
- 20.3431 n Mo.**
Walder. Für eine Ausweitung des Zugangs von Selbstständigerwerbenden zu Erwerbsausfallentschädigungen
- 20.3564 n Po.**
Walder. Bessere Vereinbarung der Ziele und Praktiken des IWF mit unserem Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklung
- 20.4432 n Ip.**
Walder. Die Rolle der Menschenrechte in unserer China-Strategie stärken
- 20.4697 n Mo.**
Walder. Gratiszeitungen in Briefkästen. Annahmeverweigerungsrecht garantieren
- 21.3101 n Po.**
Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern
- 21.3347 n Ip.**
Walder. Hat die Post es sich zur Aufgabe gemacht, mehr Abfall zu verursachen?
- 21.3408 n Ip.**
Walder. Wird die Schweiz ihrerseits die chinesischen Behörden und Institutionen in Ostturkestan mit Sanktionen belegen?
- 21.3633 n Ip.**
Walder. Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium
- 21.3634 n Ip.**
Walder. Das IOK zur Achtung der Menschenrechte aufordern
- 21.3766 n Po.**
Walder. Beurteilung der Szenarien für die Schweiz, falls international eine Mindeststeuer auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird
- 21.3791 n Po.**
Walder. Covid-19. Auswirkungen auf die Vitalität des Netzwerks der internationalen Organisationen in der Schweiz und auf die Schweizer Gaststaatspolitik?
- 21.3934 n Ip.**
Walder. Globale Regelung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der UNO-Konvention über multinationale Gesellschaften und Menschenrechte
- 21.4052 n Ip.**
Walder. Wie unterstützt und beteiligt sich die Schweiz an der globalen partizipativen Initiative "Principles for Peace" zur Neugestaltung der Friedensprozesse?
- 21.4056 n Mo.**
Walder. Das humanitäre Visum auch für Menschen, die in Afghanistan für die Menschenrechte kämpfen
- 21.4057 n Mo.**
Walder. Unterstützung für die Unabhängige Kommission für Menschenrechte in Afghanistan
- * **21.4582 n Ip.**
Walder. Moratorium für den Meeresbergbau in der Tiefsee. Wie steht der Bundesrat dazu?

- * **21.4583 n Ip.**
Walder. Zollfreilager und offene Zolllager. Ist die Situation unter Kontrolle?
- 20.4293 n Mo.**
Walliser. Fahrzeugimporte. Beseitigung der Marktab-schöpfung mittels Gleichbehandlung aller Importeure
- 21.3797 n Ip.**
Walliser. Nach dem Nein zum CO₂-Gesetz. Wie sorgt der Bundesrat für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen?
- * **21.4392 n Ip.**
Walliser. Überschreitet die Finma ihren gesetzlichen Auftrag?
- * **21.4476 n Ip.**
Walliser. Rolle der Finma im Bereich der Krankenzu-satzversicherungen
- * **21.4646 n Ip.**
Walti Beat. 2G. Rechtssicherheit für Arbeitgeber herstel-len
- x **19.4400 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Stellenmeldepflicht. Verbes-serte Qualität bei der Grundlagenenerhebung
- 20.3391 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Frist für die Einreichung der Covid-19-Kreditgesuche bis Ende 2020 verlängern
- 20.4562 n Po.**
Wasserfallen Christian. Umsetzungsdauer für vom Parlament beschlossene Infrastrukturprojekte
- 21.3155 n Mo.**
Wasserfallen Flavia. Mutterschutz vor der Niederkunft
- * **21.4624 n Po.**
Wasserfallen Flavia. Ungleichbehandlung von Patien-tinnen und Patienten vermeiden
- * **21.4380 n Ip.**
Weber. Endokrine Disruptoren in Kosmetika. Wie kann man sich in diesen unüberschaubaren Bestimmungen zurechtfinden?
- 20.4027 n Mo.**
Wehrli. Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirt-schaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden
- x **21.4049 n Ip.**
Wehrli. Gewalt, Entführungen und Straffreiheit in Nige-ria. Welche Verpflichtungen hat die Schweiz?
- * **21.4494 n Ip.**
Wehrli. "Print at home" von Abstimmungsunterlagen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- * **21.4495 n Ip.**
Wehrli. UVG und IVG. Welche Lösung für Rückfälle und Spätfolgen?
- 20.3118 n Po.**
Weichelt. Ausländisches Kapital in Schweizer Unter-nehmen, Handelsregister und wirtschaftliche Berechtigung. Statistik
- 20.3389 n Ip.**
Weichelt. Corona-Taskforce und Beratungsstäbe. Wo sind die Frauen?
- 20.3783 n Ip.**
Weichelt. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit
- 20.4249 n Ip.**
Weichelt. Diskriminierung und Sexismus bei der Schweizerischen Nationalbank
- 20.4296 n Ip.**
Weichelt. Panzermörser 16
- 20.4526 n Po.**
Weichelt. Sponsoring-Listen des Bundes veröffentlichen
- 20.4527 n Ip.**
Weichelt. Sponsoring der Armee
- 21.3394 n Ip.**
Weichelt. Transparenz-, Governance- und Kostenfra-gen stellen sich bei der Verwaltung der AHV-Gelder
- 21.3932 n Mo.**
Weichelt. Wahl der Revisionsstelle von Compenswiss. Einhaltung der Regeln der guten Governance und Ver-meidung von Interessenkonflikten
- 21.3948 n Po.**
Weichelt. Anerkennung des Genozids in Bosnien im Jahre 1995
- x **21.4261 n Ip.**
Weichelt. Transparente Funktionseinreichungen beim Bund
- 20.3192 n Mo.**
Wermuth. Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkom-men anheben
- 20.3193 n Mo.**
Wermuth. Einmalige Corona-Direktzahlungen an Ein-zelpersonen und Haushalte in finanziell prekären Situa-tionen
- 20.3685 n Po.**
Wermuth. Möglichkeiten für die Strukturförderung der schweizerischen Musikwirtschaft abklären
- 20.3686 n Ip.**
Wermuth. Antisemitismusbericht 2019 und Corona. Möglichkeiten zur Bekämpfung von rechtsextremen Ver-schwörungstheorien im Internet
- * **21.4514 n Ip.**
Wermuth. Differenzen zum Europäischen Recht in aus-gewählten Bereichen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes analysieren
- 20.3022 n Mo.**
Wettstein. Finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Sanierungsmassnahmen zur einwand-freien Trinkwasserqualität
- 20.3646 n Po.**
Wettstein. Gesundheitliche Folgen der Telearbeit berücksichtigen
- 21.3037 n Mo.**
Wettstein. Deklaration "Schweizer Fleisch" und "Schweizer Eier" nur bei überwiegend inländischer Fut-terbasis

- 21.3317 n Mo.**
Wettstein. Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe
- 21.3526 n Ip.**
Wettstein. Aufsicht über das Starkstrominspektorat Esti
- 21.3647 n Mo.**
Wettstein. Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums
- 21.4117 n Mo.**
Wettstein. Lebensmittelverpackungen künftig ohne per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
- * **21.4455 n Mo.**
Wettstein. Vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek erleichtern
- x **19.4633 n Ip.**
Widmer Céline. Stand und Risiken klimaschädlicher Anlagen im SNB-Portfolio
- 20.3850 n Mo.**
Widmer Céline. Keine Besteuerung nach dem Aufwand bei Verwaltungsratsstätigkeit
- 20.4102 n Ip.**
Widmer Céline. Frauenmangel bei der Schweizerischen Nationalbank
- 20.4189 n Ip.**
Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Messung und Offenlegung von Klimarisiken
- 21.3319 n Ip.**
Widmer Céline. Von der Corona-Krise betroffene Selbstständigerwerbende
- 21.3344 n Mo.**
Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Entwicklung eines Schweizer ESG-Standards
- 21.3827 n Po.**
Widmer Céline. Übernahme der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen
- 21.3897 n Mo.**
Widmer Céline. Solidarisch und im eigenen Interesse zum Covid-19-Aufbauplan der EU beitragen
- x **21.4138 n Ip.**
Widmer Céline. Potenzial der Städte als aussenpolitische Akteure nutzen
- x **21.4265 n Ip.**
Widmer Céline. Brisante Vorschläge zur Umgehung der geplanten OECD-Steuerreform
- * **21.4601 n Ip.**
Widmer Céline. Schweiz als führender nachhaltiger Finanzplatz, ohne SNB und FINMA?
- x **19.4478 n Ip.**
Wismer Priska. Insektensterben und Mobilfunkstrahlen
- * **21.4395 n Ip.**
Wismer Priska. Differenzierung zwischen fossilem und biogenem Methan
- 20.3710 n Mo.**
Wobmann. Die Verbindung von fehlenden Erträgen und drohenden Sanktionen, das heisst "Bussen", ist toxisch für die systemrelevante Autobranche mit rund 86 000 Mitarbeitenden
- * **21.4603 n Po.**
Wobmann. Zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz
- 21.3520 n Mo.**
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lernende
- x **21.4020 n Ip.**
Wyss. Platzierungsstatistik zur Kinder- und Jugendhilfe
- x **21.4021 n Ip.**
Wyss. Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung
- 21.4022 n Po.**
Wyss. Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung
- x **21.4135 n Ip.**
Wyss. Umgang der IV mit Betroffenen. Ungleichheiten zwischen den Kantonen
- * **21.4387 n Ip.**
Wyss. Verbesserung der Öffnungszeiten des Bundesarchivs bis der digitale Aktenzugang den Kundenbedürfnissen entspricht
- * **21.4388 n Ip.**
Wyss. Fachkräftemangel in der Ärzteschaft langfristig bekämpfen
- * **21.4439 n Mo.**
Wyss. Interkantonale bedarfsgerechte Spitalplanung
- * **21.4662 n Mo.**
Wyss. Gesundheitskompetenz stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe
- x **21.4229 n Ip.**
Zuberbühler. UNRWA-Berichte zu Schulmaterial und Bildung
- * **21.4564 n Ip.**
Zuberbühler. Umgang mit Rückführungen abgewiesener Asylbewerber in Heimatländer, welche nur noch vollständig geimpfte Personen aufnehmen

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- N 15.3399 n Mo.**
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)
- N 15.3997 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)
- N 16.3166 n Mo.**
Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)
- N 16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG

- N 16.3697 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)
- N 16.3707 n Mo.**
Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten(Müller Leo)
- N 17.3325 n Mo.**
Nationalrat. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige(Fraktion BD)
- N 17.3748 n Mo.**
Nationalrat. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen(lmark)
- N 17.3888 n Mo.**
Nationalrat. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten(Grin)
- N 17.3918 n Mo.**
Nationalrat. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen(Siegenthaler)
- N 17.3938 n Mo.**
Nationalrat. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen(Müller-Altermatt)
- N 17.3970 n Mo.**
Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve(UREK-NR)
- N 17.3971 n Mo.**
Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktiliberalisierung, zweiter Schritt(UREK-NR)
- N 17.3976 n Mo.**
Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung(WAK-NR)
- N 17.3992 n Mo.**
Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!(Fehlmann Riele)
- N 17.4126 n Mo.**
Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode(Hess Lorenz)
- N 18.3108 n Mo.**
Nationalrat. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen((Merlini) Cattaneo)
- x 18.3183 n Mo.**
Nationalrat. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!((Glauser) Nicolet)
- NS 18.3711 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse(WAK-NR)
- N 18.3718 n Mo.**
Nationalrat. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)(WAK-NR)
Siehe Geschäft 18.020 BRG
- x 18.3753 n Mo.**
Nationalrat. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden(Nantermod)
- N 18.3835 n Mo.**
Nationalrat. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit(Eymann)
- N 18.3898 n Mo.**
Nationalrat. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel(Pfister Gerhard)
- N 18.3927 n Mo.**
Nationalrat. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen(von Siebenthal)
- x 18.3949 n Mo.**
Nationalrat. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert((Sommaruga Carlo) Jans)
- N 18.4131 n Mo.**
Nationalrat. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen(Romano)
- N 18.4205 n Mo.**
Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel(Maire Jacques-André)
- N 18.4292 n Mo.**
Nationalrat. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen(Schneeberger)
- N 19.3005 n Mo.**
Nationalrat. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B(SGK-NR)
- x 19.3066 n Mo.**
Nationalrat. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären(Romano)
- N 19.3130 n Mo.**
Nationalrat. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern(Hess Lorenz)
- N 19.3200 n Mo.**
Nationalrat. Deklarationspflicht für Reptilienleder(Munz)
- x 19.3202 n Mo.**
Nationalrat. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken(Nantermod)
- N 19.3219 n Mo.**
Nationalrat. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht((Frei) Flach)
- N 19.3221 n Mo.**
Nationalrat. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen((Heim) Barrile)
- N 19.3242 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich((Brand) de Courten)
- N 19.3263 n Mo.**
Nationalrat. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr(Chevalley)
- N 19.3265 n Mo.**
Nationalrat. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel(Streiff)

- N 19.3347 n Mo.**
Nationalrat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht(Flach)
- N 19.3373 n Mo.**
Nationalrat. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen((Kiener Nellen) Seiler Graf)
- N 19.3447 n Mo.**
Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF)((Salzmann) Aebi Andreas)
- N 19.3464 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren(Bregy)
- N 19.3494 n Mo.**
Nationalrat. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft((Egger Thomas) Candinas)
- N 19.3513 n Mo.**
Nationalrat. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung(Müller-Altermatt)
- N 19.3565 n Mo.**
Nationalrat. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung(Schneeberger)
- N 19.3597 n Mo.**
Nationalrat. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen(Nantermod)
- x 19.3612 n Mo.**
Nationalrat. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln(Munz)
- x 19.3614 n Mo.**
Nationalrat. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps(Munz)
- N 19.3627 n Mo.**
Nationalrat. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden(Streiff)
- N 19.3630 n Mo.**
Nationalrat. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen(Markwalder)
- N 19.3654 n Mo.**
Nationalrat. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV((Salzmann) Aeschi Thomas)
- N 19.3655 n Mo.**
Nationalrat. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV((Salzmann) Aeschi Thomas)
- N 19.3766 n Mo.**
Nationalrat. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht((Thorens Goumaz) Girod)
- N 19.3783 n Mo.**
Nationalrat. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen((Riklin Kathy) Gugger)
- N 19.3784 n Mo.**
Nationalrat. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive(Jauslin)
- x 19.3806 n Mo.**
Nationalrat. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern(Bulliand)
- N 19.3882 n Mo.**
Nationalrat. Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaaten-angehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen((Derder) Nantermod)
- N 19.4004 n Mo.**
Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe(Fraktion RL)
- N 19.4011 n Mo.**
Nationalrat. Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten(Regazzi)
- N 19.4018 n Mo.**
Nationalrat. Ökologische Kompensation beim Freihandel(Portmann)
- N 19.4025 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen((Pantani) Quadri)
- N 19.4053 n Mo.**
Nationalrat. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit(Fraktion BD)
- N 19.4055 n Mo.**
Nationalrat. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen(Fraktion BD)
- N 19.4056 n Mo.**
Nationalrat. Änderung der KVAV. Obligatorischer statt nur freiwilliger Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zugunsten der Versicherten(Quadri)
- N 19.4067 n Mo.**
Nationalrat. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30(Feller)
Siehe Geschäft 19.4068 Mo. Rochat Fernandez
- N 19.4069 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen(Roduit)
- N 19.4070 n Mo.**
Nationalrat. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit(Lohr)
- N 19.4083 n Mo.**
Nationalrat. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren(Nicolet)
- N 19.4107 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Die zweckmässige Umnutzung von Mitteln und Gegenständen muss in den Sozialversicherungstarifen abgebildet werden((Quadranti) Hess Lorenz)
- N 19.4110 n Mo.**
Nationalrat. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden(Marti Min Li)
Siehe Geschäft 19.4270 Mo. Maury Pasquier

- N 19.4131 n Mo.**
Nationalrat. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen((Heim) Barrile)
- N 19.4134 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmenplanung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen(Herzog Verena)
- N 19.4162 n Mo.**
Nationalrat. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen(Grossen Jürg)
- N 19.4167 n Mo.**
Nationalrat. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten(Humbel)
- N 19.4192 n Mo.**
Nationalrat. Labelpflicht für Schweizer Brot((Sommaruga Carlo) Bendahan)
- N 19.4194 n Mo.**
Nationalrat. Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz((Graf Maya) Weichelt)
- N 19.4202 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich(Eymann)
- x 19.4225 n Mo.**
Nationalrat. Verlängerung des Gentech-Moratoriums(Aebi Andreas)
- N 19.4243 n Mo.**
Nationalrat. Ausbau der Fotovoltaik(Bourgeois)
- N 19.4282 n Mo.**
Nationalrat. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid(Grossen Jürg)
- N 19.4313 n Mo.**
Nationalrat. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen(Müller Leo)
- N 19.4338 n Mo.**
Nationalrat. Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregistrauszuges(Candinas)
- x 19.4443 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr(Candinas)
Siehe Geschäft 19.4444 Mo. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 19.4445 Mo. Schaffner
Siehe Geschäft 19.4446 Mo. Töngi
- x 19.4444 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr(Graf-Litscher)
Siehe Geschäft 19.4443 Mo. Candinas
Siehe Geschäft 19.4445 Mo. Schaffner
Siehe Geschäft 19.4446 Mo. Töngi
- x 19.4445 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr(Schaffner)
Siehe Geschäft 19.4443 Mo. Candinas
Siehe Geschäft 19.4444 Mo. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 19.4446 Mo. Töngi
- x 19.4446 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr(Töngi)
Siehe Geschäft 19.4443 Mo. Candinas
Siehe Geschäft 19.4444 Mo. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 19.4445 Mo. Schaffner
- x 19.4492 n Mo.**
Nationalrat. Laborkosten zulasten der OKP(Lohr)
- N 19.4594 n Mo.**
Nationalrat. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefristen(Streiff)
- x 19.4599 n Mo.**
Nationalrat. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!(Zuberbühler)
- x 19.4614 n Mo.**
Nationalrat. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs(Trede)
- N 19.4632 n Mo.**
Nationalrat. Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern(Bulliard)
- N 20.3011 n Mo.**
Nationalrat. Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren(RK-NR)
- N 20.3237 n Mo.**
Nationalrat. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen(Fraktion RL)
- x 20.3249 n Mo.**
Nationalrat. Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen serologische Tests durchführen können(Feller)
- N 20.3450 n Mo.**
Nationalrat. Bundesanteil der "Ausschüttung" der Schweizerischen Nationalbank für den Abbau der Corona-Schulden einsetzen(WAK-NR)
- N 20.3452 n Mo.**
Nationalrat. Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen(SGK-NR)
- N 20.3507 n Mo.**
Nationalrat. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung(Wettstein)
- x 20.3914 n Mo.**
Nationalrat. Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen(SGK-NR)
- x 20.3936 n Mo.**
Nationalrat. Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Versorgungssicherheit(SGK-NR)
- x 20.3937 n Mo.**
Nationalrat. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker(SGK-NR)
- N 20.4078 n Mo.**
Nationalrat. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV(Silberschmidt)

- N 20.4268 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien(UREK-NR)
- x **20.4335 n Mo.**
Nationalrat. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit(APK-NR)
- N 20.4406 n Mo.**
Nationalrat. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz(Suter)
- N 20.4702 n Mo.**
Nationalrat. Erweiterung des Epidemiengesetzes zur Stärkung der Digitalisierung und zur Vereinheitlichung der Daten, gemeinsam mit der Wirtschaft(Dobler)
- N 20.4732 n Mo.**
Nationalrat. Keine Hürden für innovative Landwirte(Schneider Meret)
- N 21.3001 n Mo.**
Nationalrat. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken(WAK-NR)
- x **21.3003 n Mo.**
Nationalrat. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden(SGK-NR)
- x **21.3009 n Mo.**
Nationalrat. Landesverweisungen per Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen Fällen(SPK-NR)
- N 21.3017 n Mo.**
Nationalrat. Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder(SGK-NR)
- N 21.3021 n Mo.**
Nationalrat. Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen(WBK-NR)
- x **21.3063 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe(Romano)
Siehe Geschäft 21.3064 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3065 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3066 Mo. Giacometti
Siehe Geschäft 21.3067 Mo. Piller Carrard
Siehe Geschäft 21.3068 Mo. Andrey
- x **21.3064 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe(Mäder)
Siehe Geschäft 21.3063 Mo. Romano
Siehe Geschäft 21.3065 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3066 Mo. Giacometti
Siehe Geschäft 21.3067 Mo. Piller Carrard
Siehe Geschäft 21.3068 Mo. Andrey
- x **21.3065 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe(Grüter)
Siehe Geschäft 21.3063 Mo. Romano
Siehe Geschäft 21.3064 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3066 Mo. Giacometti
Siehe Geschäft 21.3067 Mo. Piller Carrard
Siehe Geschäft 21.3068 Mo. Andrey
- x **21.3066 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe(Giacometti)
Siehe Geschäft 21.3063 Mo. Romano
Siehe Geschäft 21.3064 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3065 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3067 Mo. Piller Carrard
Siehe Geschäft 21.3068 Mo. Andrey
- x **21.3067 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe(Piller Carrard)
Siehe Geschäft 21.3063 Mo. Romano
Siehe Geschäft 21.3064 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3065 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3066 Mo. Giacometti
Siehe Geschäft 21.3068 Mo. Andrey
- x **21.3068 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe(Andrey)
Siehe Geschäft 21.3063 Mo. Romano
Siehe Geschäft 21.3064 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3065 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3066 Mo. Giacometti
Siehe Geschäft 21.3067 Mo. Piller Carrard
- N 21.3124 n Mo.**
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Andrey)
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL
- N 21.3125 n Mo.**
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Grüter)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL
- N 21.3126 n Mo.**
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Marti Min Li)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL
- N 21.3127 n Mo.**
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Mäder)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL
- N 21.3128 n Mo.**
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Stadler)
Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
Siehe Geschäft 21.3129 Mo. Fraktion RL

- N 21.3129 n Mo.**
Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID(Fraktion RL)
 Siehe Geschäft 21.3124 Mo. Andrey
 Siehe Geschäft 21.3125 Mo. Grüter
 Siehe Geschäft 21.3126 Mo. Marti Min Li
 Siehe Geschäft 21.3127 Mo. Mäder
 Siehe Geschäft 21.3128 Mo. Stadler
- N 21.3180 n Mo.**
Nationalrat. Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen(Silberschmidt)
- N 21.3181 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus(Heer)
- N 21.3237 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz beim Veredelungsverkehr(Dettling)
- N 21.3278 n Mo.**
Nationalrat. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm(Cottier)
- N 21.3403 n Mo.**
Nationalrat. Kein Schwanzcoupiere ohne Betäubung(Schneider Meret)
- N 21.3452 n Mo.**
Nationalrat. Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung(SGK-NR)
- x 21.3453 n Mo.**
Nationalrat. Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen(SGK-NR)
 Siehe Geschäft 21.2012 Pet. Verein ME/CFS Schweiz
- N 21.3518 n Mo.**
Nationalrat. Weniger Bürokratie für neue Solaranlagen. Das Meldeverfahren muss ausgeweitet werden(Cattaneo)
- N 21.3598 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland(WAK-NR)
- N 21.3599 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen(WAK-NR)
- N 21.3602 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU(WAK-NR)
- N 21.3694 n Mo.**
Nationalrat. Für Klimaeffizienz. Lücken im CO2-Gesetz vermeiden(Schilliger)
- N 21.3832 n Mo.**
Nationalrat. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!(Schneider Meret)
- N 21.3903 n Mo.**
Nationalrat. Lebensmittelbetrug stärker bekämpfen zum Schutz der heimischen Lebensmittelproduktion und der Konsumenten(Egger Mike)
- N 21.3928 n Mo.**
Nationalrat. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle(Pfister Gerhard)

- x 21.3963 n Mo.**
Nationalrat. Revision des Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023(SGK-NR)
- x 21.3965 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Menschenrechte in China(APK-NR)
- x 21.3975 n Mo.**
Nationalrat. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus(APK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- S 21.3595 s Mo.**
APK-SR. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität)
- x 21.3605 s Mo.**
WBK-SR. KV-Reform. Verschiebung um ein Jahr
 Siehe Geschäft 21.3608 Mo. WBK-NR
- x 21.3971 s Po.**
WBK-SR. Zukunftsorientierte Breitensportförderung
- x* 21.4345 s Po.**
WBK-SR. Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden
- S 21.3978 s Mo.**
SGK-SR. Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten
- x 21.3596 s Po.**
KVF-SR. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone
- SN 21.3004 s Mo.**
WAK-SR. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse
- S 21.4336 s Mo.**
RK-SR. Justice restaurative
- * 21.4343 s Po.**
RK-SR. Aussergewöhnliche Todesfälle

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 21.3283 s Mo.**
Baume-Schneider. Mutterschutz vor der Niederkunft
- * 21.4521 s Po.**
Baume-Schneider. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht
- * 21.4667 s Ip.**
Baume-Schneider. Vorrang für Solaranlagen beim Bahninfrastrukturfonds und bei den Offerten des regionalen Personenverkehrs
- 19.4641 s Ip.**
Bischof. Bankenregelwerk "Basel III final" in schwerem Gelände oder: Die Giraffe und die Maus
- x 21.4330 s Ip.**
Bischof. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!

- 20.3078 s Mo.**
Burkart. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten
- * **21.4454 s Ip.**
Carobbio Guscetti. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs?
- x **21.4111 s Ip.**
Caroni. Alleinstehende in der Schweiz. Eckwerte für einen Bericht
- * **21.4353 s Ip.**
Caroni. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B)
- x **19.4557 s Mo.**
Chiesa. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur
- x **21.3990 s Mo.**
Chiesa. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemien-gesetz
 Siehe Geschäft 21.3983 Mo. Fraktion V
- * **21.4376 s Mo.**
Chiesa. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat
- * **21.4451 s Ip.**
Chiesa. Diskriminierung von Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung
- SN **20.4478 s Mo.**
Dittli. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen
- 21.4142 s Mo.**
Dittli. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan
- * **21.4452 s Po.**
Dittli. Touristischen Verkehr definieren
- * **21.4453 s Po.**
Dittli. Covid-Impfkampagne als Chance für das Elektronische Patientendossier nutzen
- 21.3689 s Mo.**
Engler. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit
 Siehe Geschäft 21.3690 Mo. Zopfi
- S **19.4635 s Mo.**
Ettlin Erich. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden
- 20.4738 s Mo.**
Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen
- 21.3956 s Mo.**
Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten
- * **21.4665 s Mo.**
Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes
- 21.3225 s Mo.**
Français. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten
- * **21.4427 s Ip.**
Français. Beschaffung von F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig
- * **21.4518 s Po.**
Français. Sicheren Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten
- 20.3266 s Mo.**
Gapany. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt
 Siehe Geschäft 20.3251 Mo. Feller
- 21.3292 s Mo.**
Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen
- x **21.4087 s Ip.**
Gapany. QR-Code. Welchen Stellenwert hat dabei der Datenschutz?
- 21.4186 s Mo.**
Gapany. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung
- 21.4187 s Mo.**
Gapany. Unsere KMU und öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen schützen
- * **21.4522 s Ip.**
Germann. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?
- * **21.4426 s Mo.**
Gmür-Schönenberger. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung
- 20.3674 s Mo.**
Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht
- 20.4579 s Mo.**
Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung
- x **21.4143 s Ip.**
Graf Maya. Agroscope streicht die Bedeutung der Förderung von Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft hervor. Was tut der Bundesrat?
- x **21.4192 s Po.**
Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates
- * **21.4407 s Ip.**
Graf Maya. Agrarökologie als wichtiges Konzept zur Transformation der Ernährungssysteme in Übereinstimmung mit der UNO Agenda 2030. Auch in der Schweiz?
- 20.4482 s Mo.**
Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen
- 20.4576 s Mo.**
Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden
- x **21.4190 s Ip.**
Herzog Eva. Lohndiskriminierung von Frauen. Nur eine Frage der Methode?

- S 21.4191 s Mo.
Herzog Eva. Schaffung einer Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht
- * 21.4352 s Ip.
Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit und nicht gegen die Bevölkerung ausbauen!
21.3282 s Mo.
Jositsch. Wiedereinführung des Botschaftsasylys
21.3686 s Mo.
Jositsch. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen
- x 21.3999 s Ip.
Jositsch. Auswirkungen der neuen Homeoffice-Realität auf die Ausbildung von Lernenden
20.3285 s Mo.
Juillard. Schuldenbremse respektieren, Ventilklause! nutzen!
Siehe Geschäft 20.3300 Mo. Fraktion M-E
21.3054 s Mo.
Juillard. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern
- x 21.4067 s Ip.
Juillard. Verkehrssicherheit dank Fahrassistenzsystemen verbessern
- x 21.4110 s Ip.
Juillard. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen?
- x 19.4561 s Mo.
Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen
- * 21.4428 s Po.
Kuprecht. Teilliquidation und Freizügigkeit
20.4575 s Mo.
(Levrat) **Herzog Eva.** Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer
21.3954 s Ip.
Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers
- x 21.4088 s Ip.
Maret Marianne. Parkplätze in Neubauten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Wie weiter?
- * 21.4418 s Mo.
Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt
- * 21.4517 s Mo.
Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren
21.3112 s Mo.
Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern
- x 21.3952 s Ip.
Mazzone. Anwendung und Einhaltung der Verordnung über die privaten Hausangestellten
21.4331 s Mo.
Mazzone. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare
- * 21.4655 s Ip.
Mazzone. Eine Lücke schliessen bei den Sorgfaltspflichten im Umgang mit Gold
- S 21.4183 s Mo.
Minder. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis
- S 21.4184 s Mo.
Minder. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten
20.3209 s Mo.
Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit
20.3211 s Mo.
Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung
20.3670 s Mo.
Müller Damian. Gewinne aus den Negativzinsen in der beruflichen Vorsorge gehören den Versicherten
21.3620 s Mo.
Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft
- S 21.3648 s Mo.
Noser. Keine voreilige Einstellung von UKW
- x 21.4033 s Mo.
Noser. Private Wareneinfuhren aus dem Ausland. Anpassung der Regelung betreffend die Mehrwertsteuer-Wertfreigrenze
- x 21.4108 s Ip.
Noser. Kartellgesetz umfassend modernisieren
- x 21.3111 s Mo.
Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (Ius Soli)
- S 21.4182 s Mo.
Reichmuth. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken
20.3407 s Mo.
Rieder. Investitionssicherheit für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft gewährleisten
20.3416 s Mo.
Rieder. Errichtung eines souveränen Staatsfonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft
Siehe Geschäft 20.3331 Mo. Candinas
21.3440 s Po.
Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer
- * 21.4523 s Mo.
Rieder. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts
20.4403 s Mo.
Salzmann. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung
Siehe Geschäft 20.4419 Mo. Guggisberg
- x 20.4423 s Mo.
Salzmann. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren

- 21.3034 s Mo.**
Salzmann. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden
- 21.3053 s Mo.**
Salzmann. Stopp dem Milchchaos
 Siehe Geschäft 21.3055 Mo. Dettling
- x **21.4000 s Ip.**
Salzmann. Einführung eines Gemeindemehrs in den Kantonen. Gibt es bundesrechtliche Vorbehalte?
- x **21.4185 s Ip.**
Salzmann. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention
- * **21.4383 s Mo.**
Salzmann. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen
- * **21.4419 s Mo.**
Salzmann. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten
- SN **19.3734 s Mo.**
Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz
- 21.3804 s Mo.**
Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen
- 20.4252 s Mo.**
Sommaruga Carlo. Rechtlicher und technischer Schutzmechanismus gegen die extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen Sanktionen von Drittstaaten
- * **21.4668 s Ip.**
Sommaruga Carlo. DEZA-Vertretung in Ostjerusalem. Dem unberechtigten Druck von Israel standhalten
- * **21.4669 s Ip.**
Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz
- 20.4168 s Mo.**
Stark. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker
- 21.3033 s Mo.**
Stark. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien
- x **21.3700 s Mo.**
Stark. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen
- 21.3722 s Mo.**
Stark. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen
- S **21.4144 s Mo.**
Stark. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen
- x **21.4328 s Ip.**
Stark. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken
- 21.3294 s Mo.**
Stöckli. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten
- 21.3743 s Mo.**
Stöckli. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken
- x **21.4329 s Ip.**
Thorens Goumaz. Green Bonds, öffentliche Investitionsbanken, Staatsfonds, Ausnahme von Budgetierungskriterien. Welche neuen Ansätze für die Finanzierung der Klimapolitik?
- * **21.4429 s Ip.**
Thorens Goumaz. Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche Finanzierung für welche Art von Sanierung?
- * **21.4519 s Po.**
Thorens Goumaz. Strategie zur Untersuchung und Sanierung schadstoffbelasteter Böden im Siedlungsgebiet
- 20.4166 s Po.**
Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern
- * **21.4382 s Mo.**
Vara. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt
- * **21.4384 s Mo.**
Vara. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären
- 21.4188 s Mo.**
Wicki. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren
- S **21.4189 s Mo.**
Wicki. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz
- x **21.4042 s Ip.**
Würth. Deblockierung der Verhandlungen mit der EU über Strom
- x **21.4109 s Ip.**
Würth. Hürden für einen flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr abbauen
- * **21.4377 s Mo.**
Würth. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturm-Projekte mit öffentlichem Interesse anschieben
- 21.3197 s Mo.**
Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)
- * **21.4666 s Mo.**
Zanetti Roberto. Gebühren- und Auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden
- * **21.4450 s Po.**
Z'graggen. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren
- * **21.4520 s Mo.**
Z'graggen. Wohneigentumsförderung für selbst bewohntes Wohnen reaktivieren

21.3690 s Mo.

Zopfi. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit
Siehe Geschäft 21.3689 Mo. Engler

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion)
(18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion)
(21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat)
(05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.11.2015 Wird übernommen

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

19.12.2019 Ständerat. Sistierung

19.06.2020 Nationalrat. Sistierung

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime,

Ritter, Röstli, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

16.3166 n Mo. Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

29.11.2017 Ständerat. Sistierung

11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung

26.09.2019 Ständerat. Sistierung

16.3697 n Mo. Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu,

Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

16.3707 n Mo. Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten (Müller Leo) (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.3325 n Mo. Nationalrat. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (Fraktion BD) (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgut-schriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.3748 n Mo. Nationalrat. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (Imark) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3888 n Mo. Nationalrat. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (Grin) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das

in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Bré-laz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog Verena, Moret Isabelle, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3918 n Mo. Nationalrat. Gewächshäuser auf Fruchtfolge-flächen (Siegenthaler) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3938 n Mo. Nationalrat. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (Müller-Altermatt) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.
2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.
3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.
4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturnehmer so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger Thomas, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3970 n Mo. Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 n Mo. Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3976 n Mo. Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3992 n Mo. Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (Fehlmann Riele) (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Hiltbold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4126 n Mo. Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (Hess Lorenz) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.3108 n Mo. Nationalrat. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen ((Merlini) Cattaneo) (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.12.2019 Wird übernommen

05.03.2020 Nationalrat. Annahme

x 18.3183 n Mo. Nationalrat. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken! ((Glauser) Nicolet) (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine präzise statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen gründlich und gänzlich transparent beleuchtet werden: von der Produktion bis zur Vermarktung, über die Verarbeitung, den Grosshandel und den Detailhandel. Von besonderem Interesse ist es dabei, ihre Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Weiter wäre es aufschlussreich, die rechtlichen Anpassungen aufzuzeigen, die allenfalls nötig sind, um diese Daten zu erfassen, ohne dabei die Anforderungen des Datenschutzes und der unternehmerischen Freiheit zu missachten. So könnte man dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommen, das die Schweizer Bevölkerung schon so oft ausgedrückt hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Béglé, Bourgeois, Buffat, Egger Thomas, Golay, Graf Maya, Grin, Hausamann, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz (19)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.12.2019 Wird übernommen

03.03.2020 Nationalrat. Annahme

15.12.2021 Ständerat. Ablehnung

18.3711 n Mo. Nationalrat. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
(15.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren faire Verteilung entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird. Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen, die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

15.12.2021 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, ... Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.

18.3718 n Mo. Nationalrat. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (04.09.2018)

In der Botschaft zum Geschäft 18.020 sieht der Bundesrat vor, den Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken zu beschränken.

In seiner Botschaft (BBI 2018 1276, 1.3.3) anerkennt der Bundesrat, dass es zur Ausdehnung desselben Mechanismus auf alle Branchen einer neuen Regelung bei der Verrechnungssteuererhebung auf den Zinszahlungen bedürfte, wie dies in der derzeit sistierten Reformvorlage der Verrechnungssteuer vorgesehen ist.

Der Bundesrat wird somit beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten an dieser Reformvorlage unverzüglich wiederaufgenommen werden.

Eine Minderheit (Müller Leo, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Ritter, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

x 18.3753 n Mo. Nationalrat. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden (Nantermod)
(12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sozialversicherungsrecht Gesetzesanpassungen vorzuschlagen oder das Verordnungsrecht zu ändern, sodass der Wille der Parteien bei der Wahl der Vertragsart (Arbeitsvertrag, Auftragsverhältnis, Werkvertrag usw.) für ihre Rechtsverhältnisse gestärkt wird. Damit würde für

die Parteien die Rechtssicherheit erhöht, und Umklassierungen, die bei Vertragsabschluss nicht gewollt waren, würden vermieden.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.09.2020 Nationalrat. Annahme

06.12.2021 Ständerat. Ablehnung

18.3835 n Mo. Nationalrat. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit (Eymann)
(25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) "Alzheimerkrankheit" zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Derder, Frehner, Guhl, Jauslin, Markwalder, Riklin Kathy, Sauter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.09.2020 Nationalrat. Annahme

18.3898 n Mo. Nationalrat. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel (Pfister Gerhard)
(27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine auf Artikel 6 KG beruhende, verbindliche Regelung (Verordnung) sicherzustellen, dass die Regeln zum Schutz von Konsumenten und KMU vor wettbewerbsverzerrenden Praktiken in der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2002 über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel (KFZ-Bekanntmachung) effektiv vollzogen werden.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2020 Nationalrat. Annahme

18.3927 n Mo. Nationalrat. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen (von Siebenthal)
(27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum Programm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) so anzupassen, dass Betriebe mit Vorweiden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche anteilmässig an diesem Programm teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Röstli (2)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2020 Nationalrat. Annahme

x 18.3949 n Mo. Nationalrat. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert ((Sommaruga Carlo) Jans)
(27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Agrarpolitik Instrumente zu schaffen, insbesondere finanzieller Art, die eine schweizweite Verstärkung der Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Grin, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Page, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.11.2019 Wird übernommen

16.09.2020 Nationalrat. Annahme

15.12.2021 Ständerat. Ablehnung

18.4131 n Mo. Nationalrat. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen (Romano) (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte für die Teilnahme der Schweiz am Copernicus-Programm zu unternehmen.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.12.2020 Nationalrat. Annahme

18.4205 n Mo. Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel (Maire Jacques-André) (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Heim, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4292 n Mo. Nationalrat. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen (Schneeberger) (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Weisungen zu erlassen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip wiederherstellen, dies aus folgenden Gründen:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat keine Möglichkeit, Verzugszinsen bei verspäteter Einreichung des Formulars 106 (Meldeverfahren Verrechnungssteuer) in der Deklaration der Verrechnungssteuer zu verrechnen. Sie kann jedoch Bussen für den Verzug aussprechen. Diese werden vermehrt in unverhältnismässiger Weise ausgesprochen.

Es kommt etwa vor, dass für eine kleine Verspätung in der Einreichung der Dokumente (Formular 106) von rund zehn Tagen eine Busse von bis zu 5000 Franken anfällt. Vor dem folgenden Hintergrund ist das erst recht schikanös: Die Steuerverwaltung selber arbeitet mit einem 8-monatigen Verzug bei der Verarbeitung der Eingänge in ihr IT-System. Zudem legt sie das Nachweismass für die zeitgerechte Einreichung der Dokumente (Formular 106) derart hoch, dass sie nicht einmal einen eingeschriebenen Brief als Nachweis für die Einreichung akzeptiert. (Sie stellt sich auf den Standpunkt, Einschreiben weise nur den Erhalt eines Briefs nach, nicht aber den richtigen Inhalt.)

Dieses Verhalten der ESTV ist unverhältnismässig. Sie kann nicht Verzugszinsen durch Bussen ersetzen; das widerspricht eindeutig dem Willen des Gesetzgebers. Auch darf sie nicht for-

malistisch in der Bearbeitung der Vorgänge, namentlich im Nachweismass für die termingerechte Einreichung des Formulars 106, sein.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Frehner, Jauslin, Knecht, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2020 Nationalrat. Annahme

18.4351 n Ip. Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrollen (14.12.2018)

Die Schweiz hat Ende 2015 ein innovatives Programm eingeführt, mit dem der Einsatz von Antibiotika wirksam reduziert und die Resistenzen in den vier Bereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt verringert werden sollen (Strategie Antibiotikaresistenzen, Star). Für die praktizierenden Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte ist die Gesetzgebung deutlich verschärft worden. Einerseits ist der Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent zurückgegangen - eine Leistung, die gewürdigt werden muss. Andererseits dürfen mit der Revision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) seit 2018 den Landwirtinnen und Landwirten die sogenannten "kritischen" Antibiotika (Cephalosporine, Fluorochinolone und Makrolide) nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Ab dem 1. Januar 2019 wird es dank der neuen Datenbank IS ABV zudem möglich sein, die Abgabe von Tierarzneimitteln vom Pharmagrosshändler über die verschreibenden und abgebenden Tierärztinnen und Tierärzte bis zu den Betrieben und Tieren nachzuverfolgen.

Ausländische Tierärztinnen und Tierärzte hingegen profitieren von Erleichterungen, die zwischen Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz gelten. Die entsprechenden Staatsverträge sind uralt und überholt. Französische Tierärztinnen und Tierärzte beispielsweise praktizieren gestützt auf die Carnot-Übereinkunft von 1889 (SR 0.811.119.349) in der Schweiz autonom und unreglementiert und können die in der Schweiz geltenden Regelungen und Anpassungen ignorieren. Gewisse Tierärztinnen und Tierärzte versorgen den Schweizer Markt mit genau denjenigen kritischen Antibiotika, die verboten sind oder nur eingeschränkt abgegeben werden dürfen, wodurch ein gefährlicher Graumarkt entsteht. Daher meine Fragen:

- Berücksichtigen das Heilmittelgesetz und die TAMV diese veralteten Staatsverträge?
- Wann wurde zwischen den schweizerischen Behörden und der französischen Verwaltung zum letzten Mal das Verzeichnis der Medizinalpersonen sowie der französischen und schweizerischen Gemeinden nach Artikel 5 der Carnot-Übereinkunft ausgetauscht?
- Wie werden die französischen Tierärztinnen und Tierärzte der neuen Datenbank IS ABV Informationen liefern? Gibt es keine Ungleichbehandlung im Vergleich zu Schweizer Tierärztinnen und Tierärzten?
- Welche Zollformalitäten müssen französische Veterinärinnen und Veterinäre beim Überschreiten der Grenze erledigen?
- Ist es angezeigt, diesen grenzüberschreitenden Medizintourismus zu bekämpfen?

f. Gilt das Recht dieser Tierärztinnen und Tierärzte für einen 10 Kilometer breiten Streifen, oder gilt es darüber hinaus?

g. Ist die Carnot-Übereinkunft nicht hinfällig geworden?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3005 n Mo. Nationalrat. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (15.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des Heilmittelverordnungspakets IV durch Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit (BAG), insbesondere durch die Umteilung der Arzneimittel der Liste C in die Liste B, keine zusätzlichen Kosten und Aufwände für das Gesundheitssystem entstehen.

Sprecherin: Humbel

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3066 n Mo. Nationalrat. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären (Romano) (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte dafür zu unternehmen, dass die Zweifel beseitigt werden, die in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien von 1976 bestehen; er soll dies gemeinsam mit den italienischen Behörden und unter Einbezug der betroffenen Wirtschaftsverbände gestützt auf Artikel 26 des Abkommens tun.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

02.03.2020 Nationalrat. Annahme

13.12.2021 Ständerat. Annahme

19.3130 n Mo. Nationalrat. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern (Hess Lorenz) (18.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den einschlägigen Gesetzen zu gewährleisten, dass das elektronische Patientendossier (EPD) ein Vertragsbestandteil von alternativen Versicherungsmodellen innerhalb des Krankenversicherungsgesetzes sein kann.

Mitunterzeichnende: Brand, Frehner, Graf-Litscher, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Pezzatti, Sauter, Siegenthaler, Weibel (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3200 n Mo. Nationalrat. Deklarationspflicht für Reptilienleder (Munz) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Reptilienleder und deren Produkte zu schaffen analog der Pelzdeklarationsverordnung, damit Konsumentinnen und Konsumenten Klarheit über Tierart, Herkunft sowie Gewinungsart erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler (22)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.3202 n Mo. Nationalrat. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken (Nantermod) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung vorzulegen, mit der der Parallelimport von Medikamenten aus Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, zugelassen werden soll. Überdies sollten diese Medikamente von der obligatorischen Krankenversicherung höchstens zu den in der Schweiz geltenden Tarifen vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Derder, Genecand, Moret Isabelle, Pezzatti, Sauter (5)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

09.12.2021 Ständerat. Ablehnung

19.3219 n Mo. Nationalrat. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ((Frei) Flach) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten für qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Gugger, Hadorn, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Wasserfallen Flavia (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.12.2019 Wird übernommen

09.12.2020 Nationalrat. Annahme

19.3221 n Mo. Nationalrat. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen ((Heim) Barrile) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen und die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Impfstoffversorgung der Bevölkerung verbessern und dank der Vereinfachung der Zulassung absichern. Dabei ist die Vergütung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) so zu regeln, dass Impfwillige nicht mehr belastet werden, als wenn der Impfstoff in der Schweiz verfügbar wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Giezendanner, Graf Maya, Guhl, Hadorn,

Humbel, Munz, Pezzatti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.11.2019 Wird übernommen

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3242 n Mo. Nationalrat. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich ((Brand) de Courten) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im ambulanten Bereich umgehend die Bestimmungen zur Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe der Diagnosen bzw. die Kodierung schweizweit anwendbarer Klassifikationen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Clottu, de Courten, Frehner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Reimann Maximilian, Weibel (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.12.2019 Wird übernommen

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3263 n Mo. Nationalrat. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr (Chevalley) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhr und die Durchfuhr von Jagdtrophäen zu verbieten, die von Tieren stammen, die in den Anhängen I bis III des Artenschutzübereinkommens (Cites) aufgeführt sind. Desgleichen ist die Herstellung solcher Trophäen in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Borloz, Bréaz, de Buman, de la Reussille, Fiala, Flach, Geissbühler, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hausammann, Kälin, Keller-Inhelder, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti Samira, Mazzone, Moser, Munz, Nantermod, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Roduit, Ruiz Rebecca, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel, Wüthrich (42)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3265 n Mo. Nationalrat. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel (Streiff) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen umgehend die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2017-2020 die für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten notwendigen Ressourcen aufbauen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Arslan, Barazzone, Barrile, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Eymann, Frei, Friedl Claudia, Geissbühler, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Pantani, Pardini, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Steine-

mann, Töngi, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Wüthrich, Zanetti Claudio (52)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.12.2020 Nationalrat. Annahme

19.3347 n Mo. Nationalrat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht (Flach) (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und, wo nötig, Vorschläge für entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen. Dabei ist der Fokus auf Bereiche zu legen, die in der Praxis besonders häufig zu Problemen führen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
10.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3373 n Mo. Nationalrat. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen ((Kiener Nellen) Seiler Graf) (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber den Dienstleistenden bei der EO aufhebt, insbesondere die Schlechterstellung der Mütter beim Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gmür-Schönenberger, Gugger, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Munz, Naef, Piller Carrard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler (28)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.11.2019 Wird übernommen

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

19.3447 n Mo. Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF) ((Salzmann) Aebi Andreas) (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wissenschaftliche und fachliche Kompetenz zur Erhaltung von ertragsfähigen und ertragssicheren Ackerböden als Bundesaufgabe aufzubauen. Damit wird eine notwendige Voraussetzung zur Ernährungssicherheit gemäss Artikel 104a Buchstaben a und b BV geschaffen. An einer bestehenden Institution (ETH, Hafl oder Agroscope) wird eine Fachgruppe "Pflanzenbauliche Boden-Ingenieurwissenschaft" gebildet und finanziert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Dettling, Glauser, Hausammann, Keller-Inhelder, Müller-Altermatt, Nicolet, Ritter, Umbricht Pieren (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.12.2019 Wird übernommen

01.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3464 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren (Bregy) (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt.

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3494 n Mo. Nationalrat. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft ((Egger Thomas) Candinas) (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope für eine moderne Bewirtschaftung von Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet wesentlich auszubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Bregy, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nantermod, Reynard, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (12)

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.11.2019 Wird übernommen

01.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3513 n Mo. Nationalrat. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung (Müller-Altermatt) (09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung zu erarbeiten, welches in das Bundesrecht überführt werden kann und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem führt. Das Bemessungssystem soll den Kantonen die Freiheit lassen, über das Mass der Besteuerung selber zu bestimmen. Emissionsarme Fahrzeuge sollen in diesem Bemessungssystem begünstigt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Grunder, Jans, Nordmann, Rytz Regula, Vogler, Wobmann (8)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3565 n Mo. Nationalrat. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung (Schneeberger) (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen, damit künftig bei Vertragsabschlüssen mit einfacher Schriftlichkeit eine digitaltaugliche, durch Text

nachweisbare Form als Alternative zur eigenhändigen Unterschrift zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Gutjahr, Jauslin, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

09.12.2020 Nationalrat. Annahme

19.3597 n Mo. Nationalrat. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen (Nantermod) (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, über eine Änderung des Strafbuchbuches einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen unrechtmässig verweigert wird, Minderjährige der Inhaberin oder dem Inhaber des Rechts auf persönlichen Verkehr anzuvertrauen. Die Bestimmung kann in Form einer Erweiterung von Artikel 220 StGB (Entziehen von Minderjährigen) oder eines neuen Straftatbestands erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Hiltbold, Lüscher (3)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

04.05.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.3612 n Mo. Nationalrat. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln (Munz) (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ETH-Bereich bis 2030 bezüglich Nachhaltigkeit zu einem international herausragenden Netzwerk zu entwickeln, nicht nur bezüglich Lehre und Forschung, sondern auch bezüglich des operativen Betriebs der verschiedenen Standorte.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kutter, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wüthrich (21)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

01.06.2021 Nationalrat. Annahme

15.12.2021 Ständerat. Ablehnung

x 19.3614 n Mo. Nationalrat. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps (Munz) (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich Massnahmen zu treffen und Verhandlungen aufzunehmen, um den Beitritt der Schweiz zum Freiwilligenprogramm European Solidarity Corps für den neuen Programmzyklus ab 2021 zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kutter, Marti Min Li, Molina, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

05.05.2021 Nationalrat. Annahme

06.12.2021 Ständerat. Ablehnung

19.3627 n Mo. Nationalrat. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden (Streiff) (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein "Haus der Frauen: gestern - heute - morgen", ein "Frauenmuseum" oder ein "Haus der Frauengeschichte" ausarbeiten zu lassen. Das Konzept soll Vorschläge zur Darstellung der Geschichte, Stellung und Rolle der Frauen in der Schweiz beinhalten sowie finanzielle, räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gysi Barbara, Heim, Humbel, Kälin, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Moser, Munz, Pantani, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Semadeni, Trede, Wasserfallen Flavia (33)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

09.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3630 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen (Markwalder) (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bauer, Bäuml, Bendahan, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Cattaneo, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Derder, Dobler, Egger Mike, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Riele, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gutjahr, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Munz, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Pezzatti, Piller Carrard, Portmann, Quadranti, Quadri, Reynard, Rochat Fernandez, Rytz Regula, Sauter, Schenker Silvia, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sollberger, Sommaruga Carlo, Steinemann, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wermuth (103)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3654 n Mo. Nationalrat. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV ((Salzmann) Aeschi Thomas) (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Zeitpunkt für die Erhebung von Verzugszinsen auf den Zeitpunkt der rechtskräftigen Veranlagung der Bundessteuer zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Matter Thomas, Umbricht Pieren, Wehrli (5)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.12.2019 Wird übernommen

09.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3655 n Mo. Nationalrat. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV ((Salzmann) Aeschi Thomas) (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verzugszins für zu tiefe AHV-Einzahlungen (geschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse nachgefordert werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Matter Thomas, Umbricht Pieren, Wehrli (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.12.2019 Wird übernommen

09.06.2021 Nationalrat. Annahme

19.3734 s Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) wie folgt zu ändern:

1. Änderung des Inhaltes bezüglich erlaubter Ausnahmen.

Im Schweizer Recht ist die Möglichkeit vorzusehen, gefährliche Chemikalien innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiter verwenden zu können (unter der Voraussetzung, dass die Produktion in geschlossenen Systemen erfolgt und die fraglichen Chemikalien in den vermarkteten Endprodukten nicht mehr in relevanten Konzentrationen vorkommen).

2. Auf eine direkte Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU ist zu verzichten, insbesondere im Anhang 1.17.

Mitunterzeichnende: Eder, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (6)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

09.03.2021 Ständerat. Annahme

30.09.2021 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, den Anhang 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) dahingehend zu ändern, dass ein in diesem Anhang geregelter Stoff für die Herstellung von Chemikalien und Heilmitteln mit angemessener Befristung weiterverwendet werden darf. Dies unter der Voraussetzung, dass die Verwendung ausschliesslich im geschlossenen System ohne Emissionen in die Umwelt und ohne Exposition von Menschen erfolgt. Die Verwenderin des Stoffes, die von dieser Ausnahme Gebrauch machen will, muss die Verwendung der Anmeldestelle Chemikalien melden und dabei den Nachweis erbringen, dass diese Voraussetzung tatsächlich erfüllt ist.

19.3766 n Mo. Nationalrat. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht ((Thorens Goumaz) Girod) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetze und Verordnungen, die die treuhänderische Pflicht der Schweizer Finanzakteure (Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwalter) regeln, so anzupassen, dass die Berücksichtigung der Klimarisiken explizit zur treuhänderischen Pflicht gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Bré-laz, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltbold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Quadranti, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Wehrli (25)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.12.2019 Wird übernommen

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3783 n Mo. Nationalrat. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen ((Riklin Kathy) Gugger) (20.06.2019)

Der Mehrwertsteuersatz für synthetische Pestizide von 2,5 Prozent ist auf den normalen Mehrwertsteuersatz von 7,7 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Gugger, Humbel, Jans, Streiff, Vogler (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.11.2019 Wird übernommen

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3784 n Mo. Nationalrat. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive (Jauslin) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen (allenfalls etappierten) Investitionsplan vorzulegen, um die Versorgung seines Immobilienbestandes mit erneuerbarer elektrischer Energie innerhalb von 12 Jahren sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hiltbold, Merlini, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wehrli (23)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.3806 n Mo. Nationalrat. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern (Bulliard) (20.06.2019)

Um Freiwilligenarbeit im Sport in der Schweiz zu fördern, wird der Bundesrat beauftragt, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen allgemeinen Steuerabzug einzuführen, der pauschal für Freiwilligenarbeit zugunsten gemeinnütziger juristischer Personen gewährt wird, die im Sport aktiv sind. Ein derartiger Steuerabzug soll auch auf kantonaler Ebene im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bourgeois, Gschwind, Regazzi, Vogler (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

07.12.2021 Ständerat. Ablehnung

19.3882 n Mo. Nationalrat. Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen ((Derder) Nantermod) (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Ausländerrechts vorzuschlagen, um das heute für Drittstaatenangehörige (d. h. Personen aus Nicht-EU/Efta-Staaten) geltende Kontingentierungsmodell durch einen stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Mechanismus zu ersetzen. Dies insbesondere in den Hightech-Branchen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Staatspolitische Kommission

05.12.2019 Wird übernommen

04.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.4004 n Mo. Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe (FDP-Liberale Fraktion) (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei der Führung bundesnaher Betriebe folgende Aspekte klar und einheitlich definiert werden: Vorgehen für die Wahl der Verwaltungsräte, genaue Zuständigkeiten bei der Formulierung der strategischen Unternehmensziele und bei der Eignerstrategie und Umgang mit Interessenkonflikten. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sollen die Good-Governance-Empfehlungen der OECD 2015 weitgehend erfüllt werden.

Sprecher: Schilliger

30.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4011 n Mo. Nationalrat. Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten (Regazzi) (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Jagdverordnung (JSV), namentlich Artikel 10, so zu ändern, dass die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstaben a und b erwähnten, von geschützten Wildtieren verursachten Schäden vom Bund vollständig abgegolten werden, und gleichzeitig die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um das Abgeltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Egger Thomas, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Imark, Paganini, Page, Ritter, Roduit, Ruppen (11)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4018 n Mo. Nationalrat. Ökologische Kompensation beim Freihandel (Portmann) (12.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche den regionalen Verkauf von nachhaltig produzierten Produkten aus der Schweiz fördern. Damit soll die Marktposition dieser Schweizer Produkte gegenüber importierten, weniger nachhaltig produzierten Lebensmitteln gestärkt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Arslan, Bauer, Béglé, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Burkart, Clottu, Dobler, Egloff, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Friedl Claudia, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Gugger, Haab, Herzog Verena, Hess Erich, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Molina, Müller Leo, Naef, Nicolet, Nussbaumer, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Ritter, Rutz Gregor, Salzmann, Schläpfer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Steinemann, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Umbricht Pieren, Vitali, Walliser, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4025 n Mo. Nationalrat. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen ((Pantani) Quadri) (12.09.2019)

Seit Jahren besteht zwischen der Schweiz und Italien eine absurde Situation, dies neben den schon zahlreichen Punkten, die mit der italienischen Regierung zu verhandeln sind.

2015 ist das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens in Kraft getreten. Trotzdem steht die Schweiz immer noch auf der italienischen schwarzen Liste betreffend die Besteuerung natürlicher Personen.

Diese Liste sieht für Personen, die in Italien wohnen und ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, eine Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Steuerdomizils vor.

Die Folge davon ist nicht nur, dass der administrative Aufwand für die Direktbetroffenen steigt, sondern es ergibt sich auch ein Wettbewerbsnachteil für die in der Schweiz tätigen Banken und Unternehmen, insbesondere für jene im Tessin.

Und schliesslich trifft das Beweislastrisiko auch all jene Fälle, die im Zusammenhang mit italienischen Rechtshilfeersuchen stehen, also potenziell auch zahlreiche Bankberaterinnen und Bankberater.

Es gibt keinen Grund mehr dafür, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste steht. Daher ist es höchst ungerecht, wenn die heutige Situation einfach hingenommen wird. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit rasch Abhilfe geschaffen wird. Er soll dieses Problem zudem auf die Liste der offenen Fragen setzen, zu denen mit Italien Verhandlungen geführt werden müssen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4053 n Mo. Nationalrat. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit (Fraktion BD) (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Pflege eine "nurse to patient ratio" einzuführen, um einerseits die Qualität der Pflege zu verbessern und um andererseits dadurch die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

Sprecher: Landolt

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4055 n Mo. Nationalrat. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege über-wachen (Fraktion BD) (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit den durch Artikel 59 Litera a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erhobenen Daten die medizinischen Qualitätsindikatoren des - analog zum stationären Pflegebereich - ambulanten Pflegebereichs zu überwachen und zu veröffentlichen.

Sprecher: Landolt

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4056 n Mo. Nationalrat. Änderung der KVAV. Obligatorischer statt nur freiwilliger Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zugunsten der Versicherten (Quadri) (18.09.2019)

Mit dieser Motion beauftrage ich den Bundesrat, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und insbesondere deren Artikel 26 so zu ändern, dass erstens der Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer nicht mehr freiwillig ist, sondern obligatorisch wird, und dass zweitens der für den Abbau der Reserven festgelegte Betrag nicht mehr "auf die Versicherten im örtlichen Tätigkeitsbereich des Versicherers" (Art. 26 Abs. 3 KVAV) verteilt wird, sondern auf der Ebene des Kantons - die Krankenkassenprämien werden ja auch pro Kanton festgelegt. Damit wird angemessen berücksichtigt, wer zu hohe und wer zu tiefe Prämien bezahlt hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

06.12.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4067 n Mo. Nationalrat. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30 (Feller) (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura so anzupassen, dass die Blaulichtorganisationen im Einsatz unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, dies auch bei Tempolimit 30.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4069 n Mo. Nationalrat. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Roduit) (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, über mehrere Jahrzehnte die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Dazu soll eine allgemeine Kohortenstudie durchgeführt werden. Die daraus gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglichen es nicht nur, die Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen darzulegen, sondern auch darauf zu schliessen, ob ihre Lebensbedingungen vorteilhaft sind für ihre Gesundheit. Dabei werden auch das familiäre, soziale und wirtschaftliche Umfeld, aus dem die Kinder und Jugendlichen stammen, sowie ihr Ausbildungsniveau und ihre Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Graf Maya, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Masshardt, Wehrli (7)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4070 n Mo. Nationalrat. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit (Lohr) (19.09.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament eine nationale Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit vorlegen. Die Strategie soll Ziele und einen Aktionsplan sowie eine gezielte langfristige Finanzierung beinhalten.

Von der Gesundheit betroffene Politikbereiche (Bildung, Soziales) sowie Rahmenbedingungen, Umfeld und Lebensphasen sind mit einzubeziehen. Die Strategie sollte anschlussfähig an die strategischen Überlegungen für die Agenda 2030 sein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Buliard, de Buman, Egger Thomas, Feri Yvonne, Glauser, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Vogler, Wasserfallen Flavia (22)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4083 n Mo. Nationalrat. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren (Nicolet) (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung anzupassen, um Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, mit der eindeutigen Deklaration des Herkunftslandes zu kennzeichnen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Béglé, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Campell, Chevalley, Chiesa, Dettling, Egger Thomas, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Haab, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Kutter, Maire Jacques-André, Nidegger, Page, Reynard, Rime, Ritter, Rochat Fernandez, Rösti, Salzmann, Siegenthaler, Tornare, Wehrli (34)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4107 n Mo. Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Die zweckmässige Umnutzung von Mitteln und Gegenständen muss in den Sozialversicherungstarifen abgebildet werden ((Quadranti) Hess Lorenz) (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass eine zweckmässige und sichere Umnutzung von Mitteln und Gegenständen für Kinder und Jugendliche tarifarisch abgegolten wird.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Humbel, Moser, Tornare (4)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.12.2019 Wird übernommen

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4110 n Mo. Nationalrat. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (Marti Min Li) (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) so anzupassen oder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Selbstständigerwerbende im Falle einer Mutterschaft Anspruch auf Betriebszulagen analog den Betriebszulagen nach Artikel 8 erhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Moser, Munz, Quadranti, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wasserfallen Flavia (23)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4131 n Mo. Nationalrat. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen ((Heim) Barrile) (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei schlagen Fachleute folgende Massnahmen vor:

1. Zusätzlich zur Verfügbarkeit von Pockenimpfstoff und Impfstoffen gegen pandemische Influenza ist auch für die Verfügbarkeit jener Impfstoffe zu sorgen, bei welchen mit Versorgungsengpässen zu rechnen ist.
2. Entsprechend dem Modell anderer Länder (Österreich, Niederlande, England usw.) ist die Organisation eines zentralen Einkaufes mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen vorzusehen.
3. Die Zulassung EMA-geprüfter Impfstoffe ist weiter zu beschleunigen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.11.2019 Wird übernommen

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4134 n Mo. Nationalrat. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmen-

Planung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen (Herzog Verena) (25.09.2019)

1. Der Bund gibt periodisch eine spezifische Versorgungsforschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin in Auftrag. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinder- und Jugendmedizin ist zu evaluieren.

2. Das Bundesamt für Gesundheit erstellt periodisch Bericht über die Entwicklung des Versorgungsstandes in der Kinder- und Jugendmedizin pro Kanton im ambulanten und stationären Bereich sowohl bezüglich Grundversorgung als auch bezüglich aller weiteren Fachdisziplinen.

3. Der Bund unterstützt die Kantone im Rahmen seiner Kompetenzen beim Festlegen von Massnahmen, um die Unterversorgung mittelfristig abzubauen und langfristig zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Grin, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Moret Isabelle, Moser, Pezzatti, Roduit, Rösti, Sauter, Schläpfer, Steinemann, Walliser, Zuberbühler (19)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4162 n Mo. Nationalrat. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen (Grossen Jürg) (25.09.2019)

Damit im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine effiziente und intelligente Integration der dezentralen erneuerbaren Stromproduktion, insbesondere Fotovoltaik und Speicher, ins Energiesystem möglich wird, braucht es eine Anpassung der Netzregulierung an die Bedürfnisse der neuen Strukturen. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen der Revision des StromVG gesetzliche Änderungen zu unterbreiten, damit:

1. der Preis für die Nutzung des Stromnetzes die Netzbelastung fair reflektiert;

2. Netzbetreiber und Netznutzer mehr Handlungsspielraum bei der Preisgestaltung und der aktiven Teilnahme am Energiesystem erhalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Hardegger, Jans, Jauslin, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Schilliger, Semadeni, Töngi, Weibel (17)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4167 n Mo. Nationalrat. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten (Humbel) (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte Hyaluronsäure und Botox spritzen dürfen, welche entsprechend ausgebildet sind und über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Heim, Herzog Verena, Kutter, Lohr, Quadranti, Roduit (10)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4192 n Mo. Nationalrat. Labelpflicht für Schweizer Brot ((Sommaruga Carlo) Bendahan) (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Recht anzupassen, um das Schweizer Brot zu schützen, das von Schweizer Bäckereien mit Schweizer Mehl hergestellt wird. Dazu soll er ein Label für Restaurants, Bäckereien, Brotverkaufsstellen, Supermärkte usw. einführen, das unter anderem auf Vitrinen, Speisekarten und Produktverpackungen angebracht werden sollte, um hervorzuheben, dass das angebotene Brot in der Schweiz und aus Schweizer Mehl hergestellt wurde.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barazzone, Bendahan, Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Grin, Gschwind, Hiltzold, Kiener Nellen, Marra, Marti Samira, Mazzone, Molina, Nicolet, Pardini, Reynard, Ritter, Romano, Rytz Regula, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Wehrli (26)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

28.11.2019 Wird übernommen

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4194 n Mo. Nationalrat. Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz ((Graf Maya) Weichelt) (26.09.2019)

Der Bundesrat bzw. das zuständige Departement wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) so anzupassen, dass Menschen mit Demenz Anspruch auf die für sie adäquaten Pflegeleistungen haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kälin, Lohr, Mazzone, Quadranti, Roduit, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.12.2019 Wird übernommen

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4202 n Mo. Nationalrat. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (Eymann) (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich vorzulegen und dabei auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für solare Energieproduktion zu berücksichtigen (Plus-Energie-Bauten).

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Feller, Jauslin, Portmann, Schilliger, Seiler Graf, Wehrli (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.06.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.4225 n Mo. Nationalrat. Verlängerung des Gentech-Moratoriums (Aebi Andreas) (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das geltende Gentech-Moratorium für die Landwirtschaft nach Ablauf am 31. Dezember 2021 weiterhin für 4 Jahre gilt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Egger Mike, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Haab, Hausammann, Hiltbold, Jans, Knecht, Masshardt, Molina, Müller Leo, Müller-Altermatt, Page, Ritter, Salzmann, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal, Wüthrich (22)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

18.12.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

02.12.2021 Ständerat. Ablehnung

19.4243 n Mo. Nationalrat. Ausbau der Fotovoltaik (Bourgeois) (26.09.2019)

Ich beauftrage den Bundesrat, gemeinsam mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass die Dächer aller Neubauten auf der dafür geeigneten Seite mit Sonnenpaneelen statt mit herkömmlichen Ziegeln gedeckt werden. Artikel 9 Absätze 3 Buchstabe a und 3bis des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden muss in diesen Fällen anwendbar sein.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Chevalley, Egger Mike, Hiltbold, Jauslin, Nordmann, Page, Ruppen, Schilliger, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Christian (13)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

23.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4282 n Mo. Nationalrat. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid (Grossen Jürg) (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei einem negativen Asylentscheid die berufliche Grundbildung auch dann beendet werden kann, wenn die betroffene Person die obligatorische Schule weniger als fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz besucht hat. Insbesondere in Fällen, wo eine Rückübernahme in den Herkunftsstaat nicht möglich ist, sollen das Gesuch des Arbeitgebers, die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Artikel 22 AIG sowie die Erfüllung der Integrationskriterien nach Artikel 58a Absatz 1 AIG ausreichen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Giezendanner, Grüter, Moser, Pfister Gerhard, Weibel (11)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Staatspolitische Kommission

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4295 n Ip. Trede. Kennt der Bund alle Metaboliten von zugelassenen Pestiziden, und wie viele davon gelten heute als "nicht relevant"? (27.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Metaboliten entstehen aus in der Schweiz zugelassenen Pestizidwirkstoffen?
2. Kommt es vor, dass nach der Zulassung neue Metaboliten gefunden werden? Wie oft und was führt zu ihrer Entdeckung?
3. Ein Metabolit kann laut Bundesrat "beispielsweise toxischer als seine Muttersubstanz" sein (19.5457). Welchen Einfluss

haben Neuentdeckungen von Metaboliten auf die Zulassung der Muttersubstanz?

4. Wie viele der heute bekannten "nicht relevanten" Metaboliten wurden im Schweizer Grundwasser bereits gesucht und bestimmt? Gilt für sie ein Summengrenzwert?

5. Wie viele der heute als nicht relevant geltenden Metaboliten könnten aufgrund einer Neubeurteilung künftig als "relevant" eingestuft werden?

6. Welche Folgen könnte es für Mensch, Umwelt und Volkswirtschaft haben, wenn "nicht relevante" Metaboliten im Grund- und Trinkwasser weiterhin ignoriert werden?

7. Was kostet es heute pro Jahr, die zugelassenen Pestizidwirkstoffe und ihre "relevanten" Metaboliten im Grund- und Trinkwasser zu überwachen, und wer bezahlt diese Überwachung? Was würde es kosten, alle nicht relevanten Metaboliten zu überwachen?

8. In der Schweiz gilt ein Summenwert von 0,5 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser, für alle Pestizidwirkstoffe und deren "relevante" Metaboliten. Indirekt gilt der Wert auch für Grundwasser. Wurde er durch die Neueinschätzung der Chlorothalonil-Metaboliten irgendwo überschritten?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4313 n Mo. Nationalrat. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen (Müller Leo) (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Egger Thomas, Eymann, Gmür Alois, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

02.03.2020 Nationalrat. Annahme

19.4338 n Mo. Nationalrat. Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregistrauszuges (Candinas) (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für eine natürliche Person, welche ihren einwohnerrechtlichen Meldeort ändert, am neuen Meldeort die bisherigen betreibungsregisterrechtlichen Daten übernommen werden müssen. Stimmt sodann der einwohnerrechtliche Meldeort nicht mit dem tatsächlichen Wohnort (Betriebungsort) überein, so hat das am Betriebungsort zuständige Betreibungsamt vom Amt am einwohnerrechtlichen Meldeort die dort vorliegenden Betreibungsregisterdaten zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Feller, Lohr, Müller Leo, Schneider-Schneiter, Tuena (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Rechtsfragen

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4349 n Mo. Bulliard. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet

mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet für die Schweiz auszuarbeiten. Dies muss selbstredend in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Arslan, Bregy, Candinas, Eichenberger, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Girod, Graf Maya, Gugger, Heim, Hiltbold, Kälin, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Munz, Regazzi, Roduit, Streiff, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian, Wüthrich (28)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Rechtsfragen

x 19.4400 n Mo. Wasserfallen

Christian. Stellenmeldepflicht. Verbesserte Qualität bei der Grundlagenenerhebung (04.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Grundlagenenerhebung für die Stellenmeldepflicht qualitativ verbessert wird. Insbesondere sind die heute vorwiegend auf der Selbstdeklaration basierenden Erhebungen der Arbeitslosenzahlen durch das Seco einerseits und der Erwerbstätigenzahlen gemäss Strukturhebung durch das BfS andererseits so zu verbessern, dass Mitarbeitende unterschiedlicher Qualitätsniveaus wie gelernte Fachkräfte und unqualifizierte Hilfskräfte nicht undifferenziert in denselben Berufsarten erfasst werden. Dazu sind mitunter bestehende digitale Möglichkeiten für eine gestützte Erhebung mit vorgegebenen Selektionsmöglichkeiten sowie einer Verifizierung der Selbstdeklaration zu implementieren.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Farinelli, Feller, Flach, Fluri, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Nussbaumer, Regazzi, Schneeberger (12)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4406 n Mo. Gysin Greta. Bekämpfung von Lohndumping. Mehr Kompetenzen für die Kantone (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht dahingehend zu ändern, dass die kantonalen Behörden Mindestlöhne festlegen können, die höher sind als die bedarfsdeckenden Sozialleistungen.

Mitunterzeichnende: Girod, Ryser, Trede (3)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4407 n Po. Feri Yvonne. Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem lange dauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung? (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. einen Bericht über die längerfristige Wirkung von IV-Eingliederungsmassnahmen auf die Einkommenssituation der versicherten Personen vorzulegen und

2. basierend auf dem Bericht in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen/ gesundheitlichen Belastungen dank einer tatsächlichen Arbeitsintegration oder einer Rente nicht in prekären finanziellen Situationen leben müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (24)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.4408 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang oder Sistierung des Freihandels mit China (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Freihandelsabkommen (FHA) vereinbarten Präferenzbestimmungen zu sistieren, falls die anlässlich der 40. Session des Uno-Menschenrechtsrats im "Report of the Working Group on the Universal Periodic Review" (A/HRC/40/6) durch die Schweiz gemachten Empfehlungen 28.35 (Close all "re-education centres" in Uighur areas and facilitate the visits by the United Nations High Commissioner for Human Rights and the special procedures in Xinjiang) und 28.176 (Put an end to the practice of "residential surveillance at a designated location", specifically with regard to human rights defenders and lawyers) nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Sprecher: Molina

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4410 n Mo. Nicolet. Das Einfuhrkontingent für ausländische Weine muss um 50 Prozent gesenkt werden (09.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Senkung um 50 Prozent des Einfuhrkontingents für ausländische Weine, das aktuell 170 Millionen Liter beträgt, zu verhandeln.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bircher, Buffat, Burgherr, Friedli Esther, Gafner, Grin, Guggisberg, Haab, Heimgartner, Keller Peter, Marchesi, Nidegger, Page, Roduit, von Siebenthal (18)

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4411 n Ip. Munz. Wie unterstützt der Bund die Wasserversorger und kantonalen Vollzugsstellen bei der Bekämpfung von Pestiziden im Grund- und Trinkwasser? (09.12.2019)

Auf meine Frage 19.5539 antwortete der Bundesrat: "Dem Bund ist eine gute Zusammenarbeit mit den Kantonen wichtig". Den Kantonen wird für ihre Vollzugsarbeit eine Liste "Relevanz

von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser" zur Verfügung gestellt. Ist diese Liste vollständig? Umfasst sie alle Abbauprodukte von Chlorothalonil und von der EAWAG nachgewiesenen Abbauprodukte? Ist diese Listerechtlich verbindlich und damit Grundlage für weitreichende kantonale Verfügungen?

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4412 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wo sind all die niedrigqualifizierten EU-Zuwanderer? (10.12.2019)

Generell sind EU Einwanderer von den EU-Nord Ländern besser ausgebildet als Einwanderer von den EU-Süd Länder. Trotzdem blieben Letztere als Resultat der Euro-Krise vermehrt in der Schweiz. Daraus lässt sich schliessen, dass niedrigqualifizierte EU-Zuwanderer Mittel finden in der Schweiz zu bleiben, ohne zwingend eine Arbeitsstelle zu haben. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass - analog zur Situation während der Euro-Krise - EU-Zuwanderer aus Staaten mit schlechterer Wirtschaftslage eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, länger in der Schweiz zu verweilen als EU-Bürger von Ländern mit besserer Wirtschaftslage?
2. Inwiefern erhöht die Frankenstärke die Attraktivität der Schweiz für niedrigqualifizierte EU-Zuwanderer?
3. Inwiefern sind niedrigqualifizierte EU-Zuwanderer besonders gewillt, Löhne unter dem Branchendurchschnitt zu akzeptieren, nur um in der Schweiz verbleiben zu können?
4. Welchen Tätigkeiten gehen niedrigqualifizierte EU-Einwanderer nach, falls sie in der Schweiz bleiben, aber trotzdem nicht als erwerbstätig gemeldet sind?
5. Wie viele Fälle von Schwarzarbeit von Zuwanderern aus EU Ländern, aufgeschlüsselt nach Jahr und Nationalität, sind seit 2002 bekannt? Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer?
6. Wie viele Schwarzarbeitskontrollen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Kanton, wurden seit 2002 durchgeführt?
7. Wie viele EU-Zuwanderer, aufgeschlüsselt nach Nationalität, belasten seit 2002 die Sozialwerke der Schweiz durch den Bezug von Arbeitslosengeldern, Invalidenrenten und Sozialhilfe? Wie hoch schätzt der Bundesrat die kumulierten Zahlungen?
8. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass niedrigqualifizierte EU-Bürger volkswirtschaftlich der Schweiz längerfristig schaden können?

Sprecher: Büchel Roland

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4413 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Ein getarnter Misserfolg (09.12.2019)

Am 1. November 2019 wurde der erste Monitoringbericht über das Vollzugsmonitoring der Stellenmeldepflicht durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht. Dabei kam

der Bericht zum Schluss, dass die Einführung insgesamt erfolgreich verlief. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass gerade mal 8,3 Prozent der gemeldeten Personen durch die Stellenmeldepflicht eine Anstellung erhalten haben.

1. Wie kann der Bundesrat eine Einstellungsquote von 8,3 Prozent unter der Stellenmeldepflicht als Erfolg verbuchen, wenn er keine Vergleichsquote zuzieht, beziehungsweise zuziehen kann?
2. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die hohe Arbeitslosigkeit der Stellenmeldepflicht unterstellten Berufskategorien vielmehr durch eine hohe Instabilität der Branchen, welcher zu einem hohen Umschlag der Arbeitskräfte führt, bedingt ist und deshalb die Stellenmeldepflicht gar nicht zur Senkung der Arbeitslosenquote von Inländern beitragen kann?
3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Quote, der unter der Stellenmeldepflicht eingestellten Arbeitnehmer, welche ohne die Stellenmeldepflicht nicht eingestellt worden wären?
4. Wie sieht die Aufschlüsselung der unter der Stellenmeldepflicht eingestellten Arbeitnehmer nach Nationalität aus?
5. Wie viele der unter der Stellenmeldepflicht eingestellten Ausländer sind Grenzgänger bzw. haben ihren Wohnsitz in der Schweiz?

Sprecher: Rutz Gregor

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4414 n Ip. Nicolet. Weiterbildung zum Bezug von Direktzahlungen. Reichen 250 Stunden wirklich aus, um eine Fachperson in der Landwirtschaft auszubilden? (09.12.2019)

Dank meinem eidgenössischen Meisterdiplom hatte ich das Glück, in meinem Betrieb mehr als 25 Landwirtschaftslehrlinge ausbilden zu dürfen und ich weiss, was diese Ausbildung einem jungen Menschen abverlangt.

Nach der dreijährigen Lehre haben Lernende bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses Landwirtin EFZ oder Landwirt EFZ zwischen 6000 und 7000 Stunden in die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule und in das Selbststudium investiert.

Das Fähigkeitszeugnis kann nach Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) auch mit zwei Jahren praktischer Erfahrung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und wöchentlich einem Tag Berufsschule erlangt werden. Personen, die bereits eine Lehre abgeschlossen haben, erhalten so einfachen Zugang zum Beruf als Landwirtin oder Landwirt.

Nach mehr als 4000 Ausbildungsstunden im Betrieb und 640 Schulstunden können die Anwärterinnen und Anwärter auf das Fähigkeitszeugnis zur Prüfung antreten.

Unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an die Landwirtschaft und der immer strengeren Auflagen in unserem Beruf, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Praktiken, die Boden- und Ressourcenschonung, die Tierhaltung, und den verantwortungsvollen Einsatz von Pestiziden und von Antibiotika, frage ich mich, ob es sinnvoll ist, dass für die Direktzahlungskurse, die im Rahmen der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) Personen mit einer nicht landwirtschaftlichen Berufsausbildung den Zugang zu Direktzahlungen ermöglicht, nur 250 Stunden verlangt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Frage:

1. Weckt der Begriff "Direktzahlungskurse" nicht den Eindruck, dass Bäuerinnen und Bauern nur auf den Erhalt von Direktzahlungen aus sind?

2. Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir für die Landwirtinnen und Landwirte von morgen eine sich ständig entwickelnde Berufsbildung von hoher Qualität schaffen, um so den zahlreichen Herausforderungen zu begegnen, denen sich der Berufsstand stellen muss?

3. Welche landwirtschaftspolitischen Ziele werden mit einem Kurs mit dem einzigen Zweck, Direktzahlungen zu erhalten, verfolgt?

4. Ein Fähigkeitszeugnis ist die Minimalanforderung für den Zugang zu verschiedenen Investitionshilfen. Sollte es also nicht auch die Minimalanforderung für Direktzahlungen sein?

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

19.4425 n Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Eymann, Lohr, Michaud Gigon, Munz, Reimann Lukas, Schneider Meret (7)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.12.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.4430 n Mo. Feri Yvonne. Verbesselter Schutz für in der Betreuung tätige Hausangestellte (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Betreuung tätige Hausangestellte dem Arbeitsgesetz zu unterstellen, wobei Assistenzpersonen von Menschen mit Behinderungen davon auszunehmen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Storni (17)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4432 n Ip. Feller. Schutz von Personen und Gütern beim Geldtransport. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass nur ein Kanton über eine Reglementierung verfügt? (12.12.2019)

Da es auf Bundesebene keine entsprechenden Bestimmungen gibt, verabschiedete der Waadtländer Staatsrat am 11. Dezember 2019 auf Antrag von Staatsrätin Béatrice Métraux, Vorsterin des Departements für Institutionen und Sicherheit, einen "Beschluss über Massnahmen für einen sicheren Transport von Gütern und Wertsachen".

Die Vorkehrungen die der Kanton Waadt getroffen hat, stützen sich auf die in der Kantonsverfassung verankerten allgemeinen Polizeiklausel sowie auf das kantonale Gesetz zu Sicherheitsunternehmen. Sie gelten für den Transport von Bargeld und Wertsachen auf waadtländischem Gebiet durch Sicherheitsun-

ternehmen, wie sie im "Konkordat über die Sicherheitsunternehmen" der sechs Westschweizer Kantone definiert sind.

Somit kann der Transport von Bargeld auf waadtländischem Gebiet seit dem 11. Dezember 2019 grundsätzlich nur noch unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Es handelt sich um gepanzerte, schwere Motorfahrzeuge (über 3,5 Tonnen).

2. Die Fahrzeuge verfügen über ein System, das die Wertsachen bei einem Überfall unbrauchbar oder unzugänglich macht.

3. Der Transport wird von mindesten zwei Sicherheitspersonen, Fahrer inklusive, begleitet.

4. Der Transport findet zwischen 5 Uhr und 22 Uhr statt.

5. Pro Fahrzeug werden höchstens zehn Millionen Franken transportiert.

1. Bis heute ist der Kanton Waadt der einzige Kanton, der Regeln für den Bargeldtransport festgelegt hat. Hält es der Bundesrat für sinnvoll, dass nur ein Kanton in der Schweiz über eine Reglementierung zum Schutz der Personen und Güter beim Geldtransport verfügt?

2. Hält es der Bundesrat nicht auch für notwendig und dringend, dass im Bereich des Bargeldtransports eine Koordination auf Bundesebene erfolgt?

3. Hält es der Bundesrat angesichts der im Kanton Waadt getroffenen Massnahmen nicht an der Zeit, den Transport von Bargeld in schweren gepanzerten Fahrzeugen nachts, das heisst zwischen 22 Uhr und 5 Uhr, gemäss der Motion 19.3425 zu bewilligen, wie es bereits für Schnittblumen und andere Güter möglich ist? Oder will der Bundesrat den gesamten Geldtransport in der Nacht verbieten, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge? Ist der Bundesrat, wenn dies zutrifft, davon überzeugt, dass die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten und Unternehmerinnen und Unternehmer erfüllt werden können?

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4433 n Ip. Romano. Freihandelsabkommen Efta-Mercosur. Verletzung des Zollkontingents für importierte Weine? (12.12.2019)

Im Freihandelsabkommen Efta-Mercosur will die Schweiz im Agrarbereich für ausgewählte Produkte erstmals auch bilaterale Kontingente ausserhalb ihrer WTO-Verpflichtungen gewähren. So sollen unter anderen jährlich 35 000 hl Rotwein aus Mercosur-Staaten zollfrei eingeführt werden. Dies steht im Widerspruch zum Vorschlag des Bundesrates vom 27. November 2019, Agrarprodukte von der Aufhebung der Industriezölle auszunehmen.

Zur Erinnerung: 35 000 hl entsprechen der jährlichen Weinproduktion der Kantone Neuchâtel oder Schaffhausen und sind kein Klacks für einen schweizerischen Markt, auf dem die einheimischen Weine bereits heute mit ungleichen Waffen gegen importierte Weine antreten müssen, die meist durch wettbewerbsverzerrende Fördermassen im Produktionsland günstig in der Schweiz angeboten werden können.

1. Wie kommt der Bundesrat dazu zu behaupten, der Umfang dieser Konzession wäre verkraftbar?

2. Warum wurde die Schweizer Weinbranche vor und während den Verhandlungen nicht miteinbezogen?

3. Warum soll dieses Kontingent ausserhalb des WTO-Kontingents gewährt werden?

4. Mit welchen Massnahmen - in der Schweiz wie auch in den Mercosur-Staaten - zu Gunsten der Schweizer Weinbranche wird der Bundesrat dieses einseitige Eingeständnis zu Lasten der Schweizer Weinbranche ausgleichen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Ritter (2)

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4434 n Mo. Michaud Gigon. Für klare Informationen beim Kauf von nicht reparierbaren Produkten** (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Konsumentinnen und Konsumenten eine nachhaltige Wahl zu erleichtern, indem er verlangt, dass wer nicht ersetzbare Lichtquellen verkauft, klar und deutlich auf den Produkten - sei es online oder in einem Geschäft - vermerkt, wenn eine Lichtquelle nicht ersetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, Chevalley, de Quattro, Grin, Jans, Ritter (7)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4443 n Mo. Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (Candinas)** (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

07.12.2021 Ständerat. Annahme

x **19.4444 n Mo. Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (Graf-Litscher)** (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

07.12.2021 Ständerat. Annahme

x **19.4445 n Mo. Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (Schaffner)** (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvor-

schlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

07.12.2021 Ständerat. Annahme

x **19.4446 n Mo. Nationalrat. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (Töngi)** (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

07.12.2021 Ständerat. Annahme

x **19.4448 n Ip. Michaud Gigon. Biobanken. Wie werden sie kontrolliert, und welche Garantien können den Kundinnen und Kunden zugesichert werden?** (16.12.2019)

In der Schweiz gibt es viele private Biobanken, die sich im Besitz von Unternehmen befinden und ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit bieten, biologisches Material aufzubewahren, insbesondere die Nabelschnur zur Einlagerung von Stammzellen. Letztere sind bei der Behandlung von Krankheiten wie beispielsweise bei bestimmten Formen der Leukämie nützlich. Ein ganzer Bereich der experimentellen Forschung zielt darauf ab, die Verwendung von Stammzellen zu erweitern. Ob diese Erwartungen aber je erfüllt werden, ist ungewiss.

Ein Unternehmen in Genf, Cryo-Save, rückte nach seinem Konkurs in den letzten Monaten in den Fokus. Der Vorfall hat gezeigt, dass die meisten Leistungen nicht garantiert werden konnten. Die Proben sollten in der Schweiz aufbewahrt werden, wurden aber in verschiedene Länder - insbesondere nach Polen - gebracht, ohne dass ihre Besitzerinnen und Besitzer benachrichtigt wurden. Noch schlimmer ist, dass die Proben nicht mehr zurückverfolgt werden können. Die betroffenen Familien haben das Nachsehen.

Das Unternehmen unterstand der Kontrolle von Swissmedic. Aufgrund der jüngsten Ereignisse, frage ich den Bundesrat:

1. Kann der Bundesrat angeben, wie viele Unternehmen das Lagern von bei der Geburt gewonnenen hämatopoetischen Stammzellen anbieten?

2. Kann er die Kontrollverfahren, denen diese Unternehmen unterliegen und die Kontrollverfahren, die bei Cryo-Save vor dem Konkurs angewendet wurden, beschreiben?

3. Einige Abnehmer haben sich bereits gemeldet. Welches Zulassungsverfahren haben diese durchlaufen? Welche Massnahmen haben die Behörden ergriffen, um den Schutz der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten (durch die Überprüfung der an die Kundinnen und Kunden übermittelten Informationen und den Schutz besonders schützenswerten Personendaten)?

4. Die grosse Mehrheit der Kundinnen und Kunden dieser Unternehmen hat ihren Wohnsitz im Ausland. Diese Unternehmen spielen also mit dem guten Ruf der Dienstleistungsqualität in der Schweiz. Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, die

Aufsicht zu verschärfen und Dienstleistungsverträge, die den Kundinnen und Kunden wenig Garantie bieten und damit dem Ruf der Schweizer Medizinalunternehmen schaden, besser zu regulieren?

5. Würde ein Gesetz über Biobanken oder eine Änderung des Transplantationsgesetzes den Kundenschutz und den guten Ruf des Qualitätslabels "Schweiz" stärken?

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4454 n Ip. Lohr. Resolution über die flächendeckende Gesundheitsversorgung. Welchen Beitrag leistet die Schweiz? (17.12.2019)

An der 141. Voll-Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 13.-17. Oktober 2019 in Belgrad wurde eine historische Resolution verabschiedet, welche die Parlamente dazu auffordert, die notwendigen gesetzgebenden und politischen Massnahmen zu ergreifen, um bis 2030 eine flächendeckende Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage) zu erreichen. Das Ziel der Resolution ist, dass allen Personen der Zugang zur Grundversorgung ermöglicht wird und für alle finanzierbar ist.

Die Parlamente werden daher aufgerufen, entsprechende Gesetze zu erlassen, damit allen Personen ohne Diskriminierung ein Zugang zur öffentlichen Gesundheit und zur medizinischen Versorgung garantiert werden kann. Dies soll nicht nur gesetzlich verankert werden, sondern auch in die Praxis umsetzbar sein.

Die Resolution basiert auch auf der politischen Erklärung zur flächendeckenden Gesundheitsversorgung, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet hatte.

Als einer der drei Berichterstatter von der Resolution, welche ich in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgearbeitet wurde, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das BAG entsprechende Strategien und Massnahmen festgelegt, um auf die Resolution der IPU und der Vereinten Nationen zu antworten, damit die Schweizer Delegation bei einer nächsten Sitzung der IPU über positive Resultate berichten kann?

2. Versichert der Bund, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit die selbstständige Finanzierung gewährleistet werden kann, ohne dass damit der Finanzhaushalt der Schweizer/innen um 10% ihres Budgets übersteigt und ohne, dass Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer finanziellen Lage auf die Versorgung verzichten müssen?

3. Wie trägt die Schweiz zu den Gesamtzielen der Resolution bei, d.h. zur Erreichung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung bis 2030 in allen Ländern und wie trägt die Schweiz zur globalen Gesundheitssicherheit, d.h. zur Verknüpfung nationaler und internationaler Bemühungen zur Prävention von z.B. Epidemien, bei?

Mitunterzeichner: Wehrli (1)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4455 n Po. Gysi Barbara. Pflege und Betreuung wieder zusammenführen (17.12.2019)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie die für viele Betroffene negative Trennung von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgehoben werden kann. Viele betagte Menschen benötigen heute nicht Pflegeleistungen im engen Sinne, sondern Betreuung. Die Betreuung ist im heutigen System unterfinanziert und muss durch die Betroffenen selber bezahlt werden. Der Bericht soll insbesondere Finanzierungsmodelle aufzeigen werden, die nicht auf einer Finanzierung über die Krankenkassen beruhen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Funicello, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavio, Widmer Céline (25)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

x 19.4456 n Ip. Kälin. Mehr Tierschutz in der privaten Aquaristik (17.12.2019)

Die kürzlich erschienene STS-Recherche "Tierschutzprobleme in der Schweizer Zierfischhaltung"(1) zeigt verschiedene Problemfelder in der privaten Aquaristik auf. Hunderttausende von Fischen werden unter mangelhaften, teilweise tierquälerischen Bedingungen gehalten und/oder dienen als pure Dekorationsgegenstände. Häufig werden auf Schweizer Internet-Portalen Fische ohne Artbezeichnung zum Kauf angeboten. Offensichtlich ist es so purer Zufall, ob die artspezifischen Bedürfnisse der gehaltenen Tiere erfüllt sind oder nicht. Tangiert sind dabei hunderte verschiedene Fischarten. Ebenfalls auffällig ist, dass Fische oft in sehr kleinen Becken gehalten werden. Die Wasserparameter in kleinen Becken mit wenigen Litern Volumen sind jedoch sehr instabil, was zu einer grossen (oftmals zu grossen) Belastung für die Insassen führen kann. Auch im Bereich der Extremzuchten sind immer wieder Fischformen anzutreffen, welche ihrer angezüchteten Veränderungen wegen als Qualzuchten angesehen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Mit welchen Massnahmen lässt sich verhindern, dass Fische ohne Artbezeichnung in der Schweiz gehandelt und verkauft werden können? Wäre ein Verbot von Fischen ohne Artbezeichnung eine zielführende Massnahme?

2. Wäre es zielführend, eine Mindestaquariengrösse für die permanente Haltung von Fischen festzulegen (z.B. 54 Liter)? In Deutschland existieren diesbezügliche Empfehlungen (Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Zierfischen, im Auftrag vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, BMVEL).

3. Wäre es sinnvoll, im Rahmen einer Überarbeitung der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten, weitere Extremzuchtformen aufzulisten und damit wenigstens die Zucht mit ihnen zu verbieten?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um zukünftig zu verhindern, dass hunderttausende von Fischen in Privataquarien unter tierquälerischen Bedingungen gehalten werden?

(1): http://www.tierschutz.com/wildtiere/zierfische/recherche_aquaristik.html

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 . Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4463 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Modernisierung der individuellen Vorsorge. Einzahlung in die dritte Säule des nichterwerbstätigen Partners** (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so anzupassen, dass es möglich wird, in die Säule 3a des nichterwerbstätigen Ehe- oder eingetragenen Partners einzuzahlen.

Sprecherin: Sauter

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

x **19.4464 n Ip. Roth Franziska. Anforderungen an den Luftpolizeidienst** (18.12.2019)

Der Luftpolizeidienst trägt zur Wahrung der Lufthoheit und somit zum Schutz des Luftraums bei. Er sorgt für einen sicheren Luftverkehr und setzt die hoheitlichen Rechte der Schweiz durch, indem die Einhaltung der Luftverkehrsregeln und der Lufthoheit überprüft und - wenn notwendig - erzwungen wird. Er unterstützt Luftfahrzeuge in Not und bei technischen Problemen.

1. Wie definiert die Schweizer Luftwaffe "Hot Missions" und "Live Missions" und wie viele davon flog sie in den letzten zehn Jahren? Hat sich deren Anzahl verändert? Warum?

2. Wie viel Zeit ist bei diesen "Hot Missions" jeweils zwischen Alarm und Start verstrichen? Gilt diese Zeitangabe auch, wenn der Alarm ausserhalb der Bürozeiten eintraf? Aktuell gilt ein Bereitschaftsgrad von 15 Minuten; welche Strecke legt ein Linieneinflugzeug üblicherweise in 15 Minuten zurück?

3. Wie viele luftpolizeiliche Missionen fliegt die Luftwaffe pro Jahr im Überschallbereich? In welchen Szenarien ist es in den letzten zehn Jahren zu Aufholjagden gekommen? Wie häufig waren diese und weshalb ist der Alarm in diesen Situationen jeweils so spät ausgelöst worden?

4. Wie oft hat die Luftwaffe im Luftpolizeidienst in den letzten zehn Jahren explizit mit dem Einsatz von Waffen gedroht? Mit welchen Waffen?

5. Wie viele Flugbewegungen gibt es jeden Tag im Schweizer Luftraum? Welche Behörden sorgen insgesamt dafür, damit die Schweiz angemessen reagiert, falls nicht identifizierte oder andere aussergewöhnliche Flugkörper in unseren Luftraum eindringen? Wie oft steht am Anfang einer Hot Mission ein Hinweis aus einem anderen Staat?

6. Ist die Schweiz in der normalen Lage gewappnet, um sehr tief fliegende Flugkörper wie Drohnen, Sportflugzeuge oder Marschflugkörper zu entdecken? Wie schätzt der Bundesrat die Bedrohung durch Drohnen gegen Ziele in der Schweiz ein? Was kehrt er zur Entdeckung und Abwehr vor?

7. Wie hat der Bundesrat den international intensiv diskutierten "high-low mix" einer Zwei-Typen-Luftwaffe geprüft, um nicht allein Tarnkappenbomber gegen Sportflugzeuge losschicken zu müssen?

8. Sieht der Bundesrat Optimierungspotenzial, um die Früherkennung und Frühwarnung für Herausforderungen im Schweizer Luftraum durch neue Radarmöglichkeiten in der Schweiz sowie durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu

beschleunigen? Wie wirkt sich die Teilnahme der Schweiz an Air Situation Data Exchange ASDE aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Glättli, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Schlatter, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4465 n Ip. Roth Franziska. Anforderungen an die Ausbildung von Militärpiloten und Militärpilotinnen** (18.12.2019)

1. Welche Etappen sieht das Curriculum zur Ausbildung eines Kampffjetpiloten bzw. einer Kampffjetpilotin aus? Wie viele Schul-Flugstunden sind für welche Stufen auf einem Turboprop-Trainingsflugzeug wie dem Pilatus PC-21 vorgesehen? Und wie viele Schul-Flugstunden folgen auf dem F/A-18D Hornet (Zweisitzer) bzw. dem F/A-18C Hornet (Einsitzer)?

2. Vor Beschaffung der Pilatus PC-21 ging der Schulungsweg von der Pilatus PC-7 Turbo-Trainer via F-5 Tiger zur F/A-18 Hornet. Wie viele Schul-Flugstunden für welche Schulungsziele waren damals je für diese drei Flugzeugtypen vorgesehen?

3. Welche Rolle spielt der F-5 Tiger heute noch in der Pilotenausbildung? Wird er noch zur Zieldarstellung verwendet? Wann wird der F-5 Tiger definitiv ausgemustert und wer übernimmt dann dessen Rolle in Ausbildung, Zieldarstellung usw.?

4. Wie gestaltet sich das Curriculum zur Ausbildung eines Kampffjetpiloten bzw. einer Kampffjetpilotin bei der Beschaffung eines der vier Kampfflugzeuge, die gegenwärtig evaluiert werden? Wie viele Schul-Flugstunden sind für welche Stufen auf einem Turboprop-Trainingsflugzeug und anschliessend

a. auf der Rafale

b. auf dem Eurofighter

c. auf der Super-Hornet

d. auf dem F-35 Tarnkappenbomber vorgesehen?

5. Wie hoch ist der Kerosin-Verbrauch pro Flugstunde je für diese vier Flugzeugtypen? Mit welchen Kosten pro Flugstunde wird je gerechnet? Und wie viel je für den gesamten Schulungsweg?

6. Der F-35 Tarnkappenbomber gibt es allein in einer Einsitzer-Version. Wie verändert sich dadurch der Schulungsweg?

7. Die österreichische Luftwaffe entsendet ihre Pilotenschüler teilweise nach Italien, damit sie dort die dritte und vierte Stufe ihrer Ausbildung auf einem modernen Jettrainer absolvieren können. Begründet wird dies u.a. mit erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber einem Schulungsweg unter stärkerer Beanspruchung des Eurofighter. Hat der Bundesrat entsprechende Modellrechnungen durchgeführt? Wie gestalten sich die Kosten? Was sind die Ergebnisse?

8. Moderne Jettrainer wie der M-346FA können virtuell Trainings mit Höchstleistungs-Kampffjets wie den F/A-18 Hornet voll simulieren und damit die Anzahl Schulungs-Flugstunden auf diesen deutlich reduzieren. Hat der Bundesrat solche Modelle geprüft? Was sind die Ergebnisse?

9. Was unternimmt der Bundesrat, um den Anteil von Militärpilotinnen zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Glättli, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4466 n Ip. Molina. Einfluss der chinesischen Regierung in der Schweiz (18.12.2019)

Gemäss Informationen zahlreicher Regierungen und Nichtregierungsorganisationen baut die chinesische Regierung ihren Einfluss auf andere Staaten systematisch aus. Auch in der Schweiz konnte in den letzten Jahren eine verstärkte Einflussnahme Chinas auf die inneren Angelegenheiten der Schweiz festgestellt werden. Etwa über regelmässige Beiträge in der Presse, Instruktionen an einzelne Mitglieder des Parlaments, Interventionen bei der Verwaltung oder Kooperationen im universitären Bereich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt der Bundesrat ebenfalls eine verstärkte Einflussnahme Chinas auf die Schweiz fest?
2. Wie haben sich die Kontakte auf Stufe Parlament und Verwaltung entwickelt?
3. An den Universitäten Basel und Genf existieren Konfuzius-Institute, die gemäss deutscher Bundesregierung Joint Ventures zwischen der chinesischen Regierung und den Universitäten sind. Wie beurteilt der Bundesrat diese Zusammenarbeit? Gibt es weitere solcher Kooperationen?
4. In Kanada wurden die Konfuzius-Institute auf Grund öffentlichen Drucks geschlossen. Ist ein Ende dieser Institute auch in der Schweiz eine Option?
5. Wie viele Fälle nachrichtendienstlicher Aktivitäten durch China in der Schweiz sind dem Bundesrat seit 2014 bekannt?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Marti Min Li, Nussbaumer, Roth Franziska, Seiler Graf (5)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4469 n Ip. Lohr. IV-Gutachten. Ist eine Zufallsauswahl die Lösung? (18.12.2019)

Diverse Medien haben über grössere Probleme im Bereich der IV-Gutachten berichtet. Zu Diskussionen Anlass gab auch die Art der Vergabe von mono- und bidisziplinären Gutachten, die heute noch ohne Zufallsauswahl erfolgt.

Die Berichte enthielten oft Zahlen zu den von den Gutachten verdienten Einkommen. Besonders oft und stark kritisiert wurden gerade jene Gutachtenden, die besonders viele Gutachtenaufträge erhielten und somit besonders viel damit verdienten. Zahlen der IV Stelle Basel-Stadt zeigen beispielsweise ebenfalls, dass die beiden restriktivsten Gutachtenden am meisten Aufträge erhielten.

Sehr zu begrüßen ist, dass das EDI eine Untersuchung eingeleitet hat. Noch nicht bekannt ist allerdings die konkrete Fragestellung und was für Lehren gezogen werden. Deshalb wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Vergabep Praxis, der Anzahl Begutachtungen und dem Resultat?
2. Wird der Vorwurf der selektiven Auftragsvergabe Teil dieser Untersuchung sein?
3. Als Lehre aus den Problemen: Könnte der Vorwurf einer selektiven Gutachtenvergabe nicht dadurch verhindert werden, indem auch bei mono- und bidisziplinären Gutachten eine Zufallsauswahl erfolgen würde?

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4470 n Ip. Aebischer Matthias. Mobilität. Ausweitung der Datenerfassung auf kleine Kinder (18.12.2019)

Die Datenerfassung in Bezug auf Kinder entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten. Gerade im Bereich Mobilität und Verkehr fehlen Daten, welche die Chancen der Kinder für ein gesundes Aufwachsen in unserer Gesellschaft verbessern könnten. Bis anhin wird die Mobilität von Kindern erst ab dem sechsten Altersjahr erhoben. Diese Altersgrenze entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Ein grosser Teil der Kinder geht bereits mit vier Jahren in den Kindergarten und viele Kinder benützen in ihrem Umfeld und auf ihren Wegen ein Kinderfahrrad, um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Es wird auch nicht erfasst, ob Kinder auf ihren Wegen von einer erwachsenen Person begleitet werden oder nicht. Eine selbstständige Mobilität ist aber essenziell für die Entwicklung der Kinder. Wenn sie nicht eigenständig zur Schule oder nach draussen gehen können, so wird ihre kindliche Entwicklung stark beeinträchtigt. So wird beim Mikrozensus "Mobilität und Verkehr" auch nur das zielgerichtete Verhalten erfasst, d.h. die Wege zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit. Bei Kindern und Jugendlichen lassen sich die zielgerichtete und die weniger zielgerichtete Mobilität jedoch nicht so klar voneinander abgrenzen. Insbesondere jüngere Kinder verbringen nach wie vor einen grossen Teil ihrer Zeit im eigenen Wohnumfeld, in der unmittelbaren Nachbarschaft oder im eigenen Quartier. Diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Mobilität der Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfasst werden?
2. Wie kann evaluiert werden, ob sich Kinder bis 16 Jahren allein oder in Begleitung bewegen?
3. Wie kann auch die nichtzielgerichtete Mobilität und das Spiel im Freien erfasst werden?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Eymann, Moser, Reynard, Roth Franziska, Streiff, Weichelt (7)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 . Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4472 n Po. Molina. Evaluation des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China (18.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wirksamkeit des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Fischer Roland, Friedl Claudia, Funicello, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Marti

Samira, Munz, Pult, Reimann Lukas, Roth Franziska, Wermuth, Widmer Céline (15)

06.03.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4473 n Ip. Kutter. Potenzial von Branchenzertifikaten nutzen (18.12.2019)

Alle Megatrends auf dem Arbeitsmarkt wie Digitalisierung, Internationalisierung, Dienstleistungsorientierung oder Flexibilisierung erhöhen und verändern fortlaufend die Anforderungen an die Kompetenzen von Erwerbstätigen. Die Förderung des lebenslangen Lernens ist deshalb eine prioritäre Zielsetzung im Leitbild der Strategie Berufsbildung 2030.

Die Anstrengungen, die bisher im Rahmen der Umsetzung der Strategie Berufsbildung 2030 für die Zielgruppe der Erwachsenen unternommen wurden, zielen bisher fast ausschliesslich auf die Qualifizierung über formale Abschlüsse. Damit wird ein grosser Teil der Erwerbstätigen nicht erreicht.

Die Studie "Anerkennung von Branchenzertifikaten auf dem Arbeitsmarkt" zeigt, dass non-formale Branchenzertifikate über ein grosses Potential verfügen: Als Einstiegsqualifikation ermöglichen Branchenzertifikate Erwachsenen ohne Berufsabschluss einen niederschweligen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Als Weiter- oder Neuqualifizierung erhöhen sie die Arbeitsmarktfähigkeit massiv.

Aus Sicht der Branchen sind Branchenabschlüsse ein ausgezeichnetes Mittel, den steigenden Fachkräftebedarf rasch, flexibel und im Einklang mit den Bedürfnissen der Arbeitgeber zu decken.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit das Potenzial der Qualifizierung über Branchenzertifikate im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie in der Sozialhilfe noch besser genutzt werden kann?
2. Wie stellt er sicher, dass das Potenzial von Branchenzertifikaten als Mittel zur Höherqualifizierung im Rahmen der Strategie Berufsbildung 2030 noch besser genutzt werden kann?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um die Verbindung und die Anschlussfähigkeit zwischen non-formalen und formalen Abschlüssen zu stärken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bulliard, Chevalley, Eymann, Fivaz Fabien, Kamberzin, Maitre, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Studer, Wismer Priska (13)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4474 n Ip. Kutter. Leseförderung (18.12.2019)

Alle drei Jahre werden im Rahmen der sogenannten Pisa-Studie die Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der ganzen Welt verglichen. Vor kurzem wurden die Ergebnisse der Pisa-Studie 2018 veröffentlicht. Sie legte den Fokus auf die Lesekompetenz der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Lesekompetenz der Schweizer Schülerinnen und Schüler sinkt. Durchschnittlich erzielten die Schweizer Schülerinnen und Schüler 484 Punkte. Die Schweiz liegt damit leicht unter dem OECD-Mittelwert und lediglich auf

dem 27. Platz von total 79 teilnehmenden Staaten. Länder wie Finnland, Deutschland oder Frankreich sowie auch mehrsprachige Länder wie Kanada oder Belgien haben signifikant besser abgeschnitten.

Sorgen bereiten muss uns, dass die Lesekompetenz abnimmt und die Schweiz im Ranking abrutscht. Bei der letzten Pisa-Studie 2015 erzielten die Schweizer Schülerinnen und Schüler noch acht Punkte mehr. Sorgen bereiten muss uns weiter, dass vor allem die Leseleistung der schwachen Schülerinnen und Schüler abgenommen hat. 24 Prozent erreichen bei Pisa 2018 das Kompetenzniveau 2 nicht, das für die Bewältigung von Alltag und Beruf eigentlich nötig ist.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Bereits heute wird in der Volksschule das Lesen gefördert. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Kantone und (Schul-)gemeinden bei ihren Anstrengungen zu unterstützen?
2. Wie stellt er sicher, dass möglichst auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler im Lesen gefördert werden?
3. Was kann der Bund unternehmen, um die Akteure der Leseförderung besser miteinander zu vernetzen und den Wissenstransfer sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bulliard, Eymann, Fivaz Fabien, Kamberzin, Maitre, Roth Pasquier, Solberger, Streiff, Studer, Wismer Priska (12)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4476 n Mo. Quadri. Schweizerische Post. Nein zur angekündigten drastischen Erhöhung der Schaltergebühren (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Post darauf hinzuwirken, dass diese von der für den 1. Juli 2020 angekündigten drastischen Erhöhung der Gebühren für Einzahlungen am Schalter absieht.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4477 n Mo. Quadri. Einreisesteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wenn das Klima wirklich eine Priorität ist, muss jetzt gehandelt werden! (18.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, Vorschläge für folgende Massnahmen auszuarbeiten:

1. Einführung einer Einreisesteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, gegebenenfalls in Form einer Abgabe, die bei allen Autofahrerinnen und Autofahrern erhoben und dann denjenigen mit Wohnsitz in der Schweiz in noch zu definierender Form zurückerstattet wird. Die geplante Einführung der elektronischen Autobahnvignette eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Erhebung und Rückvergütung einer solchen Einreisesteuer.
2. Einführung einer Umweltabgabe für alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger, deren Fahrzeuge nicht mit mindestens drei Personen besetzt sind.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4478 n** Ip. **Wismer Priska. Insektensterben und Mobilfunkstrahlen** (18.12.2019)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die Mobilfunkstrahlen negative Auswirkungen auf die Insekten haben?

2. Gibt es aus Sicht des Bundesrates Lücken im Wissen über die Auswirkungen von Mobilfunk auf Insekten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bourgeois, Müller Leo, Ritter, Siegenthaler, Stadler, Studer (8)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4479 n** Ip. **Steinemann. Der deutsche Bundesrechnungshof kritisiert die schludrige Anwendung des Schengen-Abkommens** (18.12.2019)

Die deutsche Finanzkontrolle hat den nachlässigen Umgang mit dem Schengen-Abkommen scharf kritisiert. Konkret heisst es: "Die Schengen-Staaten haben in den vergangenen Jahren Visumsanträge unzureichend geprüft und Personen bei der Einreise in den Schengen-Raum nachlässig kontrolliert." Es geht um notwendige und vereinbarte Standards wie einheitliche Vorgaben für die Erteilung von Schengen-Visa und um ein bemängelter "Mindestumfang der Kontrollen an den Aussengrenzen", die in der Zuständigkeit der nationalen Behörden der Schengen-Staaten liegt. Der Rechnungshof fordert deshalb das Innenministerium und die Regierung dazu auf, "sich auf europäischer Ebene für die ordnungsgemässe und konsequente Anwendung der Schengener Sicherheitsinstrumente einzusetzen."

Im Jahr 2018 bearbeiteten die Schengen-Staaten insgesamt 16 Millionen Visumsanträge. Im gleichen Jahr habe "kein einziger Schengen-Staat die erforderlichen Daten vollständig an die EU-Datenbank übermittelt." Solche zum Zwecke der illegalen Asyl-antragstellung beantragte Visa seien gezielt und vermehrt an bestimmten, die Ausstellung offensichtlich leichtfertiger handhabenden Visumsstellen im aussereuropäischen Ausland getätigt worden. Mindestens zwei Schengen-Partner nahmen 2015 und 2017 keinen vollständigen Informationsabgleich mit Hilfe der EU-Datenbanken vor. Ende 2016 nahmen einige Schengen-Staaten bei der Einreise auf Flug- und Seehäfen keine Kontrolle von aus Drittstaaten Einreisenden und keinen Abgleich der EU-Datenbanken vor. Weiter war beispielhaft an einer Prüfung des Jahres 2017 die Abfrage der EU-Datenbanken zur Prüfung der Berechtigung solcher Schengen-Visa "in jedem zweiten Fall unvollständig." Bereits bei 400 000 erteilten Schengen-Visa sei "die Qualität der im System hinterlegten Fingerabdrücke unzureichend". Im Ergebnis bedeutet die lasche, gegen Schengen-Vorschriften verstossende Vergabe von Visa ein Einfallstor in unsere Sozialsysteme. Das Problem sei der EU-Kommission schon länger bekannt.

1. Gefährdet diese Praxis unsere Sicherheit?

2. Sind diese Missstände dem Bundesrat bekannt? Warum sind sie nicht im Gutachten vom Februar 2018 erwähnt? Wo sind sie festgehalten?

3. Wie viele Personen sind dank den schlecht überprüften Visa-Anträgen in die Schweiz gelangt?

Falls keine Zahlen vorhanden sind: Wie können diese erhoben werden?

4. Besteht ein Zusammenhang mit den sans-papiers?

5. Was tut der Bundesrat dagegen?

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4480 n** Ip. **Bertschy. Wie ambitioniert ist der bundesrätliche Stickstoff-Absenkepfad tatsächlich?** (18.12.2019)

Der Bundesrat hat kürzlich einen verbindlichen Absenkepfad für die landwirtschaftlichen Nährstoffverluste beschlossen. In der Agrarpolitik 22+ soll eine Reduktion der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse um mindestens 10 Prozent bis 2025 (Referenzjahr 2015) und um mindestens 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015 festgelegt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen im Falle einer Zielverfehlung ergriffen werden. Der Bundesrat beantwortete verschiedene Vorstösse dahingehend, dass zwischen 1990 und 2000 die Stickstoff- und Ammoniaküberschüsse etwas gesunken seien, seither jedoch nur noch unwesentlich (siehe etwa 19.5631 oder 19.5603).

Ich bitte den Bundesrat, in dem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass die Schweiz in Bezug auf das geltende Umweltrecht zu hohe Stickstoff- und insbesondere Ammoniakemissionen aufweist?

2. Wie lauten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Ziele konkret und wo sind sie zu finden?

3. Wie hoch wäre die nach geltendem Recht gerade noch konforme Belastung mit Stickstoff und Ammoniak?

4. Um wie viele Tonnen jährlich liegen die Emissionen von Stickstoff und Ammoniak über diesem Wert?

5. Ist es korrekt, dass damit ein rechtswidriger Zustand vorliegt?

6. Seit wie vielen Jahren liegt dieser Wert bereits so hoch?

7. Was ist der Grund dafür, dass trotz Vorliegen eines rechtswidrigen Zustandes seit rund 10 Jahren keine nennenswerte Reduktion mehr stattgefunden hat?

8. Wenn der Bundesrat die Stickstoff- und Phosphorüberschüsse um mindestens 10 Prozent bis 2025 und um mindestens 20 Prozent bis 2030 (Referenzjahr 2015) senken möchte: Ist es korrekt, dass dann immer noch Überschüsse vorliegen, die dem Umweltrecht widersprechen?

9. Wenn ja, um wie viele Tonnen jährlich trifft diese zu bei Stickstoff und Ammoniak?

10. Wie sieht die Situation bei Phosphor aus (gesetzliche Bestimmungen sowie absolute Zahlen)?

11. Warum schlägt der Bundesrat nach Jahren des Stillstandes einen Absenkepfad vor, der nicht einmal einen rechtskonformen Zustand zum Ziel hat, und auch nicht vorgibt, bis wann ein rechtskonformer Zustand erreicht werden soll?

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4488 n Po. Roth Franziska. Diskriminierung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher durch unzulängliche Finanzierungsmodelle (18.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierung kinder- und jugendpsychiatrischer Institutionen zu steuern ist, dass Benachteiligungen vermieden werden. Im Speziellen soll er aufzeigen, wie teilstationäre Angebote in ausreichender Zahl und Grösse finanziell zu sichern sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Moser, Müller-Altermatt, Pult, Reynard, Streiff, Trede, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt (20)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

x 19.4489 n Po. Chevalley. Bericht über Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von über 50-Jährigen (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem alle Massnahmen aufgelistet und evaluiert werden, die im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung bereits ergriffen wurden (wie beispielsweise die Einarbeitungszuschüsse). Dabei soll auch untersucht werden, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt und welche Massnahmen zusätzlich ergriffen werden könnten, um Über-50-Jährige besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bulliard, Fivaz Fabien, Matter Michel, Munz, Page, Piller Carrard, Pointet, Python, Reynard (11)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4491 n Mo. Lohr. Förderung von Patient Blood Management als qualitätssteigernde und kostensparende Massnahme im Gesundheitswesen (18.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit Patient Blood Management und andere qualitätssteigernde Behandlungskonzepte bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der Qualität unseres Gesundheitssystems berücksichtigt und aktiv gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Müller-Altermatt (2)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2021 Zurückgezogen

x 19.4492 n Mo. Nationalrat. Laborkosten zulasten der OKP (Lohr) (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preise der Laboranalysen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu senken.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Müller-Altermatt (2)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.06.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.09.2020 Nationalrat. Annahme

06.12.2021 Ständerat. Annahme

x 19.4493 n Ip. Aeschi Thomas. Missachtet das EDA die parlamentarischen Beschlüsse zum Budget (UNO-Flüchtlingsforum) wie auch die gesetzlichen Vorgaben (Kohäsionsmilliarde)? (18.12.2019)

Aktuell findet das Uno Flüchtlingsforum in Genf statt. Gemäss NZZ vom 17. Dezember 2019 soll dieses Forum sogar in regelmässigen Abständen wiederholt werden. Kosten scheinen bei solchen Entscheidungen zweitrangig zu sein. Gleichzeitig hat das Parlament am 3. Dezember 2019 entschieden, den Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten nicht zu bezahlen, solange die EU die Schweiz diskriminiert. Allerdings scheinen bereits die Projekte für den 2. Schweizer Beitrag in Planung zu sein, obwohl die Gelder nicht gesprochen werden können, solange die EU der Schweiz die Börsenäquivalenz verweigert. Auch in diesem Bereich werden offenbar Kosten generiert, ohne den Willen des Parlaments zu reflektieren. Daher wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern finanziert die Schweiz das Flüchtlingsforum in Genf, entweder direkt über Beiträge und Leistungen als Gastgeber sowie indirekt über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen? Wie hoch belaufen sich diese Kosten (inklusive Personalaufwand) und in welchem Budgetposten sind diese ausgewiesen?

2. Inwiefern gibt es in der Uno eine Kostenbremse für die Durchführung von internationalen Konferenzen, Foren und anderen Veranstaltungen? Wer entscheidet ob es sich um eine einmalige oder wiederkehrende Veranstaltung handelt und wer die Kosten berappt? Hat die Schweiz als Gastgeber ein besonderes Mitspracherecht im Bereich der Finanzierung bzw. dem Durchführungsort solcher Projekte. In welchen Budgetposten werden die Kosten für die Schweiz bezüglich solchen Veranstaltungen ausgewiesen?

3. Welche Projekte, die durch den zweiten Schweizer EU-Beitrag finanziert werden sollen, sind bereits in Planung? Auf wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Planung und in welchem Budgetposten sind diese ausgewiesen? Wie rechtfertigt der Bundesrat sein Vorpreschen in der Planung für diese Projekte, welche das Parlament auf Eis gelegt hat, solange die Diskriminierung durch die EU anhält?

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4494 n Ip. Munz. Was sind die Resultate der Überprüfung der Pflanzenschutzmittel? (18.12.2019)

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat am 12. Dezember 2019 informiert, dass das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil per 1. Januar 2020 verboten wird. Es wurde gleichzeitig informiert, dass seit dem Jahr 2010 über 100 Wirkstoffe überprüft wurden. Leider geht aus der Mitteilung nicht hervor, was die Resultate und Konsequenzen der Überprüfung der 100 Pflanzenschutzmittel waren.

Daher bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der über 100 überprüften Wirkstoffe wurden verboten oder zurückgezogen?

2. Welche Schutzgüter (Mensch, Umwelt, Trinkwasser etc.) waren von wie vielen Wirkstoffen bedroht, so dass Massnahmen ergriffen werden mussten?

3. Bei wie vielen und welchen Wirkstoffen wurden strengere Auflagen verfügt?

4. Was waren die Gründe des Verbots/Rückzugs bzw. der strengeren Auflagen der jeweiligen Wirkstoffe?

5. Wie viele Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind seit 2010 heute nicht mehr auf dem Markt, weil die Produzenten keine neue Zulassung beantragten?

6. Wie viele Wirkstoffe müssen noch geprüft werden, damit die erstmalige Überprüfung vollständig ist?

7. Bis zu welchem Termin wird die vollständige erstmalige Überprüfung der Wirkstoffe abgeschlossen sein und wie wird die Prioritätenliste zur Überprüfung gesetzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska (8)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4496 n** Ip. **Munz. Gesundheitsgefährdung durch Handys wegen Nichteinhaltung der SAR-Werte** (18.12.2019)

In den Interpellationen 18.3622, 18.3966 und 19.3180 gab der Bundesrat Auskunft zu Geräten die Funkstrahlung erzeugen. Dazu gehören beispielsweise Handys, Pulsuhren, Kopfhörer, Notebooks und Tablets, die oft den ganzen Tag auf dem Körper getragen werden oder nahe am Körper verwendet werden. Der Bundesrat nehme die gesundheitliche Gefährdung zwar ernst, spielte jedoch die Brisanz der Problematik herunter und betonte die hohe Eigenverantwortung der Gerätehersteller.

Der in Interpellation 19.3180 erwähnte Phonegate-Skandal in Frankreich weitet sich aus. Erste Handy-Modelle wurden zurückgezogen und Klagen eingereicht, weil der europäische SAR-Wert von 2,0 W/kg überschritten wurde. Auch in den USA überschreiten Handy-Modelle den dortigen SAR-Wert von 1,6 W/kg. Deshalb wurde im Dezember 2019 eine Sammelklage gegen Apple und Samsung eingereicht.

Eine weitere Sammelklage von Hirntumorphern wird am Superior Court der USA verhandelt, deren Krankheit auf die regelmässige Handynutzung zurückgeführt wurde. Auch aus Italien liegen zwei Gerichtsurteile vor, die einen medizinisch nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Hirntumoren und dem beruflichen Handy-Gebrauch herstellten.

Es besteht deshalb der begründete Verdacht, dass bei Nichteinhaltung des zulässigen SAR-Wertes eine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Viele der betreffenden Handy-Modelle dürften auch bei uns erhältlich sein. Im Sinne des NISSG Artikels 4ff. ist der Bundesrat legitimiert bei Nichteinhaltung des SAR-Wertes Massnahmen zu ergreifen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum überlässt der Bundesrat die Einhaltung der SAR-Werte den Herstellern und Importeuren, wenn aus anderen Ländern bekannt ist, dass diese ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen?

2. Ist er bereit, regelmässig industrieunabhängige Überprüfungen von Handys und anderen strahlenden Geräten, die direkt oder nahe am Körper getragen werden, zu veranlassen?

3. Ist er bereit Geräte, die den Grenzwert nicht einhalten, aus dem Markt zu ziehen und fehlbare Anbieter zu strafen?

4. Ist er bereit die Ergebnisse der Überprüfung regelmässig detailliert und vollständig zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Egger Kurt, Gysi Barbara, Roth Franziska, Töngi, Wettstein (6)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4499 n** Ip. **Munz. Ist die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Kompetenzzentrums des Bundes Agroscope bezüglich der Pflanzenschutzmittel garantiert?** (19.12.2019)

Auf der Website der Agroscope steht zum Zulassungsverfahren von PSM: Im Kontext des Schlussberichtes weise Agroscope Aussagen zurück, welche die Unabhängigkeit ihrer wissenschaftlichen Beurteilung anzweifeln. Es gehe um die Aussage von Greenpeace Schweiz, Pro Natura und WWF, im Anhang des Berichts: "Da das BLW als Zulassungsstelle auch die Beurteilungsstelle (Agroscope) kontrolliert und steuert, ist keine unabhängige wissenschaftliche Beurteilung gewährleistet (Gouvernancemangel)." Agroscope bezeichnet die Kritik als irreführend.

An anderer Stelle steht, Agroscope sei dem BLW angegliedert: "Die Forschung erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. [...] Dabei richtet sich die Forschungsanstalt auf die Bedürfnisse ihrer Leistungsempfänger aus."

Ich bitte den Bundesrat, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Ist korrekt, dass Agroscope in direkter Linie dem BLW unterstellt ist?

2. Ist korrekt, dass das BLW Agroscope damit steuert und kontrolliert?

3. Ist das BLW für die Zulassung von PSM zuständig und Agroscope für die Pflanzenschutzmittelprüfung?

4. Wenn die Zulassungsstelle für PSM die Pflanzenschutzmittelprüfung steuert und kontrolliert, wie kann deren Unabhängigkeit garantiert werden? Liegt nicht ein Gouvernancemangel vor?

5. Wie viele Mitarbeitende arbeiten für die Pflanzenschutzmittelprüfung bei Agroscope, wie viele bei der Zulassungsstelle des BLW (inkl. Stellenprozente)?

6. Wie viele der Mitarbeitenden waren davor für Pestizid-Hersteller tätig?

7. Warum sind die Interessenbindungen der Mitglieder des Agroscope-Rates noch nicht publiziert, wie in der Antwort auf 19.1041 versprochen?

8. Wie viele der 10 Mitglieder des Agroscope-Rates weisen Interessenbindungen zum SBV und anderen Verbänden der Agrarwirtschaft/Agrarchemie auf?

9. Wenn sich Agroscope durch "die Kombination von Forschung, Politikberatung, Vollzug, Wissensaustausch und Technologietransfer sowie durch die Verbindung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung und Praxisnähe" auszeichnet: Wie wird bei dieser Verflechtung von Aufgaben und Tätigkeiten eine unabhängige wissenschaftliche Beurteilung gesichert und belegt?

10. Sind diese Verflechtungen, insbesondere mit der Zulassungsstelle des BLW, dem SBV und der Agrarwirtschaft nicht ein starkes Indiz darauf, dass seine (wissenschaftliche) Unabhängigkeit nur schwer garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Moser (2)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4500 n** Ip. **Munz. Warum werden die zwei renommierten Institutionen Eawag und WSL fusioniert?** (19.12.2019)

Die beiden eidgenössischen Forschungsanstalten WSL und Eawag sind national und international renommierte und führende Institute. Zusammen mit ETHZ und EPFL und den beiden Forschungsanstalten PSI und Empa bilden diese sechs Institutionen den sogenannten ETH-Bereich. Strategisch und administrativ werden sie vom ETH-Rat geleitet.

Der ETH-Rat hat am 25./26. September 2019 den Entscheid gefällt ein Super-Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit aufzubauen. Dieser Entscheid und das Fehlen von nachvollziehbaren Begründungen hat schweizweit in der Wissenschaft und bei den betroffenen Partnern in der Praxis Irritation hervorgerufen.

Auf meine Motion 19.3612 antwortete der Bundesrat am 21. August 2019, dass der ETH-Bereich bezüglich Nachhaltigkeit gut auf Kurs sei und gegenwärtig keine weiteren Massnahmen notwendig seien, um die Ziele der Nachhaltigkeit auf der Ebene des ETH-Bereichs weiter zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Bundesrat in die Entscheidungsfindung des ETH-Rates einbezogen? Wenn ja, wie lässt sich begründen, dass der Bundesrat im August bezüglich Nachhaltigkeit noch keinen Handlungsbedarf erkannt hat? Wenn nein, bleibt der Bundesrat bei seiner Einschätzung, dass kein Handlungsbedarf besteht?
2. Der ETH-Rat hat Anfang 2019 eine strategische Planung verabschiedet. Eine Fusion war nicht vorgesehen. Warum der rasche Meinungswandel?
3. Die Fusion stütze sich auf interne und externe Berichte. Um welche Berichte handelt es sich (Datum, Autorenschaft, Auftrag)? Sind diese Berichte einsehbar und umfassend?
4. Die Fusion der zwei Institutionen sei nur ein erster Schritt. Wie sehen die weiteren Pläne aus und warum wird in Etappen vorgegangen?
5. Das fusionierte Institut soll zusätzliche relevante Schwerpunkte erhalten. Welche zusätzlichen Mittel sind dafür vorgesehen? Welche Bereiche werden allenfalls gekürzt?
6. Der Bundesrat betont in seiner Antwort auf die Motion 19.3612, dass sich viele ETH-Bereiche mit Fragen zur Nachhaltigkeit beschäftigen. Warum werden nicht alle diese Bereiche zu einer Nachhaltigkeitsplattform vernetzt?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Eymann, Friedl Claudia, Moser, Müller-Altermatt (5)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4503 n** Po. **Masshardt. Biodiversitätsverluste und die daraus resultierenden finanziellen Risiken** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche finanziellen Risiken durch die Biodiversitätsverluste für den Schweizer Finanzplatz entstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Jauslin, Locher Benguerel, Lohr, Marti Samira, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Streiff, Suter, Wermuth (21)

06.03.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4506 n** Ip. **Meyer Mattea. Situation von Schwangeren in Ausschaffungshaft und bei der Ausschaffung** (19.12.2019)

Geflüchtete Frauen, die schwanger sind, dürfen aktuell in der Schweiz bis in die 36. Schwangerschaftswoche in Administrativhaft genommen und ausgeschafft werden. Nach der Geburt gibt es bisher keine Schutzfrist. Auch wenn der Bundesrat im Mai angekündigt hat, diese Frist auf die 32. SSW zu senken, stellt sich weiterhin die Frage nach der Situation von Frauen in ausländer- und asylrechtlichen Zwangsmassnahmen, die auch von der Nationalen Kommission für Verhütung von Folter mehrfach kritisiert wurde. Im Rahmen der im Oktober veröffentlichten Berichte und der Studie zu geflüchteten Frauen (Bericht zur Erfüllung des Postulats 16.3407 Feri) wurde diese Situation weder von Bund noch von den Kantonen untersucht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele schwangere Frauen und Frauen im Mutterschutz (bis 8 Woche nach Geburt) wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen? In welcher Schwangerschaftswoche waren sie?
2. Wie lange waren diese Frauen in Haft?
3. Wie viele schwangere Frauen und Frauen im Mutterschutz wurden in diesem Zeitraum ausgeschafft? In welcher Vollzugsstufe wurden sie eingestuft? Wurden sie gefesselt?
4. Wie sind die rechtlichen Regelungen bezüglich Schwangerschaft und Mutterschutz in Zwangsmassnahmen?
5. Wie wird die perinatale Gesundheitsversorgung gewährleistet?
6. Gab es medizinische Zwischenfälle aufgrund der Untersuchungshaft oder Ausschaffung?
7. Der Bundesrat hat angekündigt, die Grenze bei Ausschaffungen von Schwangeren auf die 32. Schwangerschaftswoche zu senken. Wie begründet der Bundesrat, sich dabei nicht an den Empfehlungen des UNHCR (28. SSW/ Beginn 3. Trimester) zu orientieren?
8. Gedenkt der Bundesrat, eine Schutzfrist nach der Geburt einzuführen und sich dabei an der Empfehlung des UNHCR (8 Wochen) zu orientieren?
9. Werden Schwangere bei Ausschaffungen von Gynäkologinnen und Gynäkologen begleitet?
10. Wer entscheidet, ob bei Ausschaffungen Kontraindikationen bei Schwangerschaft erfüllt sind? Welche Rolle wird dabei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zugesprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Widmer Céline (14)

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4507 n Mo. Grin. Um den Erhalt der Fischvielfalt und der Berufsfischerei zu sichern, muss der Kormoranbestand dringend reguliert werden.** (19.12.2019)

Laut dem Jagdgesetz gehört der Kormoran zu den jagdbaren Arten. Der Bundesrat erteilt über das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den antragsstellenden Kantonen die Bewilligung, die Kormoranbestände zu regulieren.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Buffat, Bulliard, de Quattro, Feller, Gschwind, Nicolet, Page, Piller Carrard (10)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4508 n Po. Porchet. Mutterschaft als Jobkiller. Wir brauchen mehr Informationen darüber, warum Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub nicht in den Beruf zurückkehren** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Ergebnisse der im Jahr 2016 durchgeführten Studie über Erwerbsunterbrüche von Müttern wenige Monate nach der Geburt ihres Kindes zu vertiefen. Dabei sollen die qualitativen Aspekte dieser Entscheidung zum Erwerbsunterbruch geprüft werden, insbesondere, wenn diese Entscheidung in einem Arbeitsumfeld getroffen wurde, das für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz ungünstig war, oder wenn der Arbeitgeber direkten oder indirekten Druck auf die Frau ausgeübt hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Bertschy, Bulliard, de Quattro, Feri Yvonne, Gredig, Gysin Greta, Piller Carrard, Roth Pasquier, Vincenz (10)

06.03.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4509 n Mo. Lohr. Sorgsame und sorgfältige Einstufung beim Pflegebedarf statt kantonaler Wildwuchs und systematischer Ungleichbehandlung** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen derart anzupassen, dass der Pflegebedarf zu Lasten der Krankenversicherung innert zwei Jahren nur noch mit einem "Bundesinstrument" zugelassen wird.

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4510 n Mo. Eymann. Schaffung der Funktion "Madame/Monsieur Climat" zur raschen Senkung der CO2-Emissionen** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen einzusetzen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Energiestrategie 2050 (Senkung der CO2-Emissionen). In Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft sollen von dieser Person bestehende Defizite im Erreichen der Ziele laufend ermittelt werden. Auf der Basis des Deltas zur Zielsetzung können dann Massnahmen zur Senkung und Vermeidung von CO2-Emissionen präzise definiert und vom Bundesrat zusammen mit dem Parlament, den Kantonen und der Wirtschaft rasch umgesetzt werden. Bundesrat und Parlament müssten regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Müller Leo, Munz, Pointet, Seiler Graf (5)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4515 n Mo. Grossen Jürg. Portfolioförderung für Gebäudesanierungen. Der Zugang zu Förderungen von Energieeffizienz- und CO2-Reduktionsmassnahmen ist zu vereinfachen** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag (Massnahmen oder Gesetzesänderungen) zu unterbreiten, damit Förderungen von Energieeffizienz- und CO2-Reduktionsmassnahmen im Gebäudebereich, die vom selben Eigentümer im selben Kalenderjahr beantragt werden, zusammengefasst und vereinfacht bei einer zentralen Stelle eingereicht werden können (Portfolioförderung).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Nussbaumer, Pointet (13)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4519 n Po. Andrey. Ab 2025 klimafreundliche Benchmarks für Anlegerinnen und Anleger** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen erreicht werden kann, dass die marktüblichen Benchmarks (Referenz-Indizes) ab 2025 klimafreundlich sind. Damit sollen die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brélaz, Brunner, Graf-Litscher, Mäder, Nussbaumer, Piller Carrard, Portmann, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Silberschmidt, Wettstein (13)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4520 n Ip. Barrile. Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch Schweizer Unternehmen in Ostturkestan** (19.12.2019)

Die "China Cables" haben die Existenz von Zwangslagern bewiesen, worin 1-3 Millionen Uigurinnen und Uiguren gegen ihren Willen festgehalten und teilweise zur Zwangsarbeit gezwungen werden. Gemäss den China Files und weiteren Medienberichten sind gegenwärtig 68 europäische multinationale Unternehmen in Ostturkestan tätig. Darunter auch Schweizer Unternehmen wie ABB, Chubb, Nestlé, Louis Dreyfus, Roche, Novartis, UBS und Swiss Re.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Schweizer multinationale Unternehmen angesichts der gegenwärtigen Situation in Ostturkestan die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten?
2. Was unternimmt er, damit Schweizer multinationale Unternehmen die Einhaltung der Uno-Richtlinien zu Wirtschaft und

Menschenrechten sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen in China, respektive Ostturkestan gewährleisten? Welche Massnahmen sind geplant?

3. Wie vermeidet er, dass Schweizer multinationale Unternehmen indirekte Komplizinnen von gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Ostturkestan werden?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedl Claudia, Funicello, Gredig, Gysi Barbara, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moser, Munz, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Meret, Seiler Graf, Streiff, Studer, Trede, Weichelt, Wermuth, Widmer Céline (24)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4524 n** Ip. **Romano. Ausserparlamentarische Gremien. Bleiben die italienische Schweiz und die sprachliche Vielfalt des Landes wieder auf der Strecke?** (19.12.2019)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2019 die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2020-2023 vorgenommen. Wichtige Elemente dieser strategischen Gremien, die alle Interessen der Schweiz vertreten und unter einen Hut bringen müssen, sind der Schutz und die Förderung der Mehrsprachigkeit und die angemessene Vertretung der Regionen. Da es sich um Kommissionen auf Bundesebene handelt, ist es angezeigt, in einigen Bereichen sogar unbedingt notwendig (z. B. im Bereich der Raumplanung und der Kultur), dass die Mitglieder alle Elemente, die für die Schweiz fundamental und identitätsstiftend sind, vertreten. Dazu gehören insbesondere die Sprachregionen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Wichtigkeit der angemessenen Vertretung der Sprachen und Kulturen der Schweiz in allen Kommissionen Rechnung getragen?
2. Wie ist die Vertretung der "Muttersprachen" Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch innerhalb aller Gremien (in absoluten Zahlen und prozentual)?
3. Wie hat sich die Vertretung der oben genannten Sprachen im Vergleich zur letzten Vierjahresperiode verändert (absolut und proportional)?
4. In wie vielen Kommissionen ist eine Person mit italienischer Muttersprache vertreten (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gremien)?
5. Gibt es Kommissionen, in denen gar keine italienisch- oder französischsprachigen Personen vertreten sind?
6. Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der italienischen Sprache haben ihren Wohnsitz tatsächlich im Tessin und sind dort tätig?
7. Wie viele Personen leben in Bern, im Aargau und in Freiburg?
8. Wie beurteilt der Bundesrat diese Zahlen? Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Zusammensetzung der Gremien tatsächlich die sprachliche und territoriale Heterogenität und Pluralität der Schweiz widerspiegelt?
9. Welche konkreten Massnahmen haben die einzelnen Departemente ergriffen, um eine Zusammensetzung zu

gewährleisten, welche die Kriterien der regionalen und lokalen Vertretung respektiert?

10. Werden während der laufenden Legislaturperiode weitere Massnahmen ergriffen, um die sprachliche und regionale Vertretung in diesen Gremien zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (7)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4525 n** Po. **Romano. Entlassung von Müttern nach Ablauf der 16-wöchigen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der das Phänomen der Entlassung von Müttern nach Ablauf der 16-wöchigen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes untersucht. Das Phänomen wird von den amtlichen Statistiken bestätigt, und die Situation, die geltenden Vorschriften und mögliche Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Stärkung des Mutterschutzes müssen näher untersucht werden.

06.03.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4527 n** Ip. **Friedli Esther. OECD-Besteuerungsprojekt (Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Änderung von Prinzipien zum Nachteil der Schweiz** (19.12.2019)

Das neue OECD-Besteuerungsprojekt will, dass die Gewinne von internationalen Konzernen neu ganz oder verstärkt in den Absatzmärkten versteuert werden müssen. Dieses Projekt stellt Grundsätze der liberalen Marktwirtschaft in Frage und ist für einige Länder nichts als eine neue einfache Methode, Steuergelder einzufordern. Gemäss verschiedenen Auskünften ist das Projekt bereits weit fortgeschritten und soll im 2020 beschlossen werden. Die Auswirkungen auf die Schweiz werden gravierend sein, sollte dieses Projekt übernommen werden müssen. Offenbar gelingt es der Schweiz nur schwerlich, ihren Interessen in diesem Gremium Nachdruck zu verleihen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Bereichen hat die OECD in den letzten fünf Jahren der Entwicklung der Schweizer Wirtschaft geholfen und folglich das Schweizer Steuersubstrat erhöht?
2. Was wären die Steuerausfälle (Bund, Kanton, Gemeinden), würde das Projekt durchkommen?
3. Wie versucht der Bundesrat, die Interessen der Schweiz in der OECD ein- und durchzubringen?
4. Wie plant der Bundesrat der Einbezug des Parlaments in den Prozess resp. wie kann sich das Parlament einbringen?
5. Was für weitere Projekte sind bei der OECD in Planung oder im Gespräch, die Auswirkungen auf den Steuer-, Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz haben?
6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Schweiz den Austritt aus der OECD prüfen müsste, zumindest als Variante?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Dettling, Egger Mike, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Gutjahr, Rüegger (9)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4528 n Ip. Fridez. Schweizer Luftwaffe. Eine Flotte aus zwei verschiedenen Flugzeugtypen ist die Regel
(19.12.2019)

Seit langer Zeit stehen in der Schweiz immer zwei verschiedene Kampfflugzeugtypen gleichzeitig im Einsatz. Dies ist mit dem F-5 Tiger und dem F/A-18 Hornet auch heute der Fall. Mit dem Ende der F-5-Tiger-Ära und dem im laufenden Beschaffungsverfahren geäusserten Wunsch, in Zukunft nur noch auf einen Kampfflugzeugtyp zu setzen, wird mit einer langjährigen Tradition gebrochen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ein Grossteil der F-5-Tiger-Flotte wird nicht mehr zum Einsatz kommen. Wie hoch sind die dabei zu erwarteten Kosteneinsparungen?
2. Die Medien haben darüber berichtet, dass möglicherweise 20 unserer F-5-Tiger-Flugzeuge von den USA zurückgekauft werden. Einige sehen in diesem Verkauf eine Geschäftsstrategie der USA. So verspreche sich diese von diesem Geschäft, dass der amerikanische Kampfjet F-35 in der zukünftigen Entscheidung des Bundesrates berücksichtigt wird. Können diese Informationen bestätigt werden und wie beurteilt der Bundesrat diese Angelegenheit?
3. Mit dem Ausscheiden der F-5 Tiger, die für den Luftpolizeinsatz verwendet wurden, wird ein zusätzliches Arbeitspensum auf die F/A-18 Hornet zukommen. Was sind die zusätzlichen Kosten für diese zusätzliche Aufgabe?
4. Welche Vorteile sieht der Bundesrat darin, mittelfristig nur einen Kampfflugzeugtyp zu haben, das heisst ein Flugzeug, das sehr leistungsfähig und sehr teuer im Betrieb ist?
5. Welche Nachteile sieht der Bundesrat in Punkt 4?
6. Wenn wir über zwei Flugzeugtypen verfügen würden, wobei die "weniger" leistungsfähigen Flugzeuge aber immer noch genügend Kapazität für einen Grossteil der Luftpolizeinsätze haben und das bei geringeren Betriebskosten: Wäre das nicht eine ideale Lösung, sowohl im Hinblick auf die Pilotenausbildung, auf eine bessere Ressourcenallokation und auf den dahinfallenden Einsatz der teuersten und leistungstärksten Flugzeuge? Schliesslich wird immer wiederholt, dass der Materialverschleiss gerade beim Start und bei der Landung sehr hoch ist.

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4529 n Ip. Fridez. Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Strategische Fragen (19.12.2019)

Für den Kauf von neuen Kampfflugzeugen beantragte der Bund beim Parlament und später wohl auch beim Stimmvolk einen Kredit von sechs Milliarden Franken. Dazu kommt voraussichtlich ein zweites Paket von zwei Milliarden für bodengestützte

Luftabwehrraketen. Dieses zweistufige Vorgehen ist überraschend, da die Luftflotte und die bodengestützte Luftverteidigung nur gemeinsam die Verteidigung des Luftraums sicherstellen können. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen, und Schwächen im einen Bereich müssen im anderen Bereich angemessen kompensiert werden können.

Um die strategische Herangehensweise, die den vom Bundesrat vorgeschlagenen Optionen zugrunde liegt, besser zu verstehen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Szenario strategischer Risiken liegt dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept zugrunde? Auf welche potenziellen und plausiblen Risiken stützt sich seine Analyse? Es wurden verschiedene Kampfflugzeuge, darunter auch die aktuell leistungstärksten, getestet. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache der Ansicht, dass die Schweiz in Zukunft möglicherweise Bomben- oder andere Angriffe ausserhalb der Schweiz durchführen muss?
2. Als Mitglied des NATO-Programms "Partnership for Peace", des grössten und stärksten militärischen Sicherheitsbündnisses der Welt, befindet sich die Schweiz in einer sehr privilegierten Position. Wird dies vom Bundesrat in seiner Analyse berücksichtigt? Sind die neuen Flugzeuge dafür vorgesehen, dass die Schweiz mit ihnen in der Lage wäre einzugreifen, falls sich die NATO ausserstande sieht, den Gegner zu stoppen?
3. Alle neutralen Länder, auch unser Nachbarland Österreich, sind Teil der PESCO (Permanent Structured Cooperation) für eine gemeinsame Verteidigungsstrategie innerhalb der Europäischen Union. Wird dies in der Strategie der Schweiz berücksichtigt?
4. Mit dem unglücklichen Ende des INF-Vertrags (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty) könnte ein neues Wettrüsten im Raketenbereich vom Zaun gebrochen werden. Wie wird diese Situation vom Bundesrat eingeschätzt? Wie gedenkt der Bundesrat die Verteidigung der Schweizer Luftstützpunkte und der wichtigsten kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten, die im Falle eines Raketenangriffes zu den Hauptzielen gehören könnten?
5. Die Schweiz ist von demokratischen und befreundeten Ländern umgeben. Eine militärische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern aber gibt es noch kaum. Hat der Bundesrat im Sinn - insbesondere beim Schutz des Luftraumes - hier etwas zu entwickeln?

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4531 n Ip. Moser. Weiteres Vorgehen nach der Evaluation des Zulassungsprozesses der Pflanzenschutzmittel
(19.12.2019)

Die Schweiz weist eine sehr hohe Pestizidbelastung auf mit den entsprechenden negativen Folgen für das Trinkwasser und die Biodiversität in der Schweiz. Die Zulassung von Pestiziden spielt dabei eine zentrale Rolle, wird doch darüber entschieden welche Substanzen und der welchen Bedingungen ausgebracht werden dürfen. Der Bund hat das Zulassungsverfahren prüfen lassen. Seit November 2019 liegen nun die Ergebnisse vor. Der Bericht "Evaluation Zulassungsprozess Pflanzenschutzmittel der KPMG" zeigt relativ viele und grosse Schwächen der aktuellen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf. Insbesondere sind dies Defizite im Bereich der Governance, die starke Rolle

der Zulassungsstelle im Steuerungs- und Koordinationsausschuss sowie eine unzureichende Trennung von Risikobeurteilung und Risikomanagement. Im Weiteren fehle es der Zulassungsstelle aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum BLW auch an formeller Unabhängigkeit. Um die Probleme zu lösen empfiehlt die KPMG 3-stufiges Vorgehen und im Jahre 2022 einen Umsetzungsscheck der Handlungsempfehlungen. Daher frage ich den Bundesrat:

1. Wie sieht der detaillierte Zeitplan und die Verantwortlichkeiten im WBF, UVEK und EDI bis 2022 aus?
2. Wie wird die Öffentlichkeit über die Änderungen informiert?
3. Wird das Parlament in den Prozess einbezogen?
4. Welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat um die Defizite auf Seite sechs zu beheben?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brenzikofer, Brunner, Giacometti, Grossen Jürg, Gugger, Jauslin, Mettler, Munz (9)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4532 n** Ip. **Moser. Folgen der Neubewertung der Chlo-rothalonil-Metaboliten** (19.12.2019)

Aus den Mitteilungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamtes für Veterinärwesen (BLV) vom 12. Dezember 2019 geht hervor, dass die Verwendung von Chlo-rothalonil ab dem 1. Januar 2020 verboten ist. Dieser Entscheid ist längst fällig und zu begrüssen.

Zudem werden neu auch alle Metaboliten von Chlorothalonil als relevant und als krebserregend eingestuft. Das heisst, nicht nur ein Metabolit als relevant eingestuft sondern alle Metaboliten. Daher müssen die Wasserversorger jetzt für alle Metaboliten den Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter gewährleisten, um die minimale Trinkwassersqualität einzuhalten. Infolge dieses Entscheides bitte ich den Bundesrat folgend Fragen zu beantworten:

1. Welche Wasserversorger mit wie vielen angeschlossenen Einwohner und Einwohnerinnen sind betroffen?
2. Wie unterstützt der Bund die Kantone damit die Wasserversorger rasch möglichst allen Einwohnern und Einwohnerinnen unbelastetes Trinkwasser zur Verfügung stellen können?
3. Welche Kosten fallen bei den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund an?
4. Wer übernimmt diese Kosten?
5. Kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung?
6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass wenn im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen nur Pestizide mit Metaboliten-Konzentrationen von weniger als 0,1 Mikrogramm pro Liter zugelassen worden wären (wie er das als Option in der Antwort auf die Motion 19.4314 vorschlägt) die aktuelle Belastung der Bevölkerung mit krebserregenden Metaboliten hätte verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Brenzikofer, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Matter Michel, Mettler, Müller-Altermatt, Munz, Pointet (17)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4533 n** Ip. **Arslan. Situation geflüchteter Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf** (19.12.2019)

Am 18. Oktober 2019 hat der Bundesrat seinen Bericht sowie das SEM einen Amtsbericht zur Situation geflüchteter Frauen zur Erfüllung des Postulats 16.3407 Feri veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Studie zur Situation in den Kantonen veröffentlicht, die im Auftrag des Bundes und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK durch das Schweizerische Kompetenzzentrum Menschenrechte SKMR durchgeführt wurde. Nicht explizit untersucht wurde dabei die Situation der geflüchteten Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Frauen stellen jährlich ein Asylgesuch am Flughafen?
2. Wie lange sind sie im Flughafen untergebracht?
3. Wie ist die frauenspezifische Situation in der Unterbringung in den Flughäfen?
4. Wie ist die Situation bezüglich Gewalt gegen Frauen in den Flughäfen: Gibt es gewaltpräventive Massnahmen?
5. Welche spezialisierte Unterstützung und Schutz erhalten gewaltbetroffene Frauen, die im Flughafen untergebracht sind?
6. Werden die angekündigten Massnahmen aus dem SEM-Bericht auch in den Flughäfen umgesetzt?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funicello, Gysin Greta, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schneider Meret, Suter, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Wettstein (19)

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4534 n** Mo. **Lohr. Krankenversicherung. Für eine langfristig gesicherte und finanzierbare Versorgung der Bevölkerung mit sehr teuren Therapieverfahren** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei entsprechender Indikation für alle Patienten auch bei hochpreisigen Medikamenten und Therapien eine langfristig gesicherte und finanzierbare Versorgung gewährleistet ist. Insbesondere bei Medikamenten und Therapieverfahren, die pro Patient jährlich über 50 000 Schweizer Franken kosten, soll der individuelle Therapieerfolg massgeblich sein für die OKP-Vergütung. Im Falle einer Vergütung im Einzelfall (ausserhalb der Spezialitätenliste SL) ist eine deutlich tiefere Limite festzulegen. Die OKP übernimmt die Kosten dann, wenn das medizinische Therapieziel erreicht werden konnte und/oder der Patient je nach Krankheit innerhalb einer gewissen Zeitspanne (Bsp. 6 Monate) nach erstmaliger Behandlung mit der entsprechenden Medizin noch lebt bzw. die Lebensqualität wesentlich verbessert wurde. Wird das Therapieziel nicht erreicht oder ist die Therapieerwartung unzureichend, ist der Sachverhalt als klinische Forschung zu handhaben und alternativ zu finanzieren.

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4535 n** Ip. **Schneider Schüttel. Wo sind die hörschbehinderten oder die taubblinden Kinder?** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis über die Anzahl hörschbehinderter oder taubblinder Kinder und Jugendlicher in der Schweiz?
2. Weiss er, wie sie betreut und unterstützt werden? Wenn ja, wie?
3. Ist für die betroffenen Familien eine kompetente Beratung und Unterstützung sichergestellt?
4. Gibt es nach Einschätzung des Bundesrates Handlungsbedarf auf Bundes- oder Kantonebene?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Bulliard, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Roth Franziska (10)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4536 n** Ip. **Schneider Schüttel. Revitalisierungspflicht gemäss dem Kompromiss zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser"** (19.12.2019)

Zu meinem Antrag "Revitalisierung" im Voranschlag 2020/Finanzplan sagte Bundesrat Maurer: In den letzten Jahren habe es in diesem Bereich in der Regel Kreditreste gegeben, weil die Kantone die Beiträge nicht abholen konnten. Weiter sagte er dem Parlament und indirekt den Kantonen zu: "Wir würden Ihnen aber, wenn das, was Frau Schneider Schüttel sagt - dass sehr viele baureife Projekte und Gesuche konkret eingehen werden -, tatsächlich eintreffen sollte, in dieser Frage einen Nachtragskredit unterbreiten. Das haben wir in früheren Jahren auch schon gemacht. [...] Die gesetzlichen Verpflichtungen sind auch klar. Wenn mehr Gesuche kommen, gibt es einen Nachtragskredit."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Vorfeld der Debatte stand in der Zeitung, die Kantone hätten für die Programmperiode 2020-2024 mit 370 Millionen Schweizer Franken rund das Doppelte an Mitteln beantragt, als der Bund zur Verfügung stellt. Ist dies korrekt und wenn ja, hatte Bundesrat Maurer davon Kenntnis?
2. Offenbar war die Nachfrage der Kantone mit 210 Millionen Schweizer Franken, schon in der Periode 2016-2019 deutlich höher, als die damals budgetierten 120 Millionen Schweizer Franken. Ist dies korrekt? Wurden in dieser Periode Nachtragskredite genehmigt und falls ja, in welcher Höhe?
3. Wenn Bundesrat Maurer sagt, die gesetzlichen Verpflichtungen seien klar: Meint er damit, dass bei mehr Gesuchen ein Nachtragskredit beantragt wird oder dass der Kompromiss zu "Lebendiges Wasser" eine Revitalisierungspflicht vorsieht, 4000 km Gewässerläufe innert 80 Jahren zu revitalisieren und diese Bemühungen seitens des Bund mit jährlich mindestens 60 Millionen Schweizer Franken zu unterstützen seien?
4. Die gesetzliche Revitalisierungspflicht besteht seit zehn Jahren, die jährlich vereinbarten 60 Millionen Schweizer Franken wurden aber noch nie ausgeschüttet: Um wie viele Millionen muss dieser Betrag (aktuell) pro Jahr ergänzt werden, um das Investitionsdefizit in den verbleibenden 70 Jahren ausgleichen zu können?
5. Die Resultate der Kantonsbefragung "Mittelfluss, Empfänger und Wirkung der Investitionen in Naturschutz und Waldbiodiver-

sität" zeigen, dass die eingesetzten Bundesmittel in erster Linie in die Land- und Bauwirtschaft von Randregionen fließen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass sich eine Erhöhung dieser Bundesmittel nicht nur positiv auf die Biodiversität auswirkt, sondern auch auf die regionale Wirtschaft als namhafte Empfängerin dieser Mittel?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Moser, Munz, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula (13)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4537 n** Ip. **Haab. Woher stammt die Datengrundlage zu einem Schleppschlauch-Obligatorium in der neuen Luftreinhalte-Verordnung?** (19.12.2019)

Der Bundesrat gedenkt über die Luftreinhalteverordnung eine allgemeine Pflicht - wo topografisch möglich- von Schleppschlauchverteilern für Gülle ein zu führen. Dies in der theoretischen Annahme die Ammoniakemissionen beim Gülle ausbringen um bis zu 35 Prozent zu reduzieren. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 wurde in 21 Kantonen Ammoniak-Ressourcenprojekte mit hoher Beteiligung durch die Landwirte durchgeführt. Obwohl in den Schlussberichten der Projekte von Reduktionen auf Basis der Berechnungsmodelle bis über 10 Prozent hingewiesen wird, fehlt der Nachweis bei den angeordneten Messungen. Im "Messbericht Ammoniak-Immissionsmessungen in der Schweiz 2000-2017" (Forschungsstelle für Umweltbeobachtung im Auftrag des Bafu und der Kantone) wird festgehalten, dass "Die jetzt vorliegenden Messungen zeigen, dass die Ammoniakkonzentration seit dem Jahr 2000 weder zu- noch abgenommen haben."

Die Messwerte zum Beispiel im Kanton Zürich stiegen in ihrem Jahresmittel über die 6-jährige Messperiode an. Auch ohne Berücksichtigung der Extremwerte (3,6 bzw. 3,7 Mikrogramm/m³ in den Jahren 2015 und 2017 aufgrund der Hitzesommer) ist in der 6-jährigen Messperiode im Kanton Zürich kein Negativtrend ersichtlich (2012/2013: 2,9 Mikrogramm/m³, 2014: 3,1 Mikrogramm/m³ und 2016: 3,0 Mikrogramm/m³).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Auf welcher wissenschaftlicher Grundlage stützt sich der Bundesrat bei der Berechnung der erhofften Reduktion der Ammoniakemissionen durch das Schleppschlauch-Obligatorium?
2. Während der Projektlaufzeit in den Kantonen wurde die Wirksamkeit des Schleppschlauches im Berechnungsmodell um 10 Prozent reduziert (AGRAMMON -30% statt DYNAMO -40%). Wie praxistauglich sind aus Sicht des Bundesrates solche theoretische Berechnungsmodelle?
3. Ist der Bundesrat bereit bei einer nachweislich zu optimistischen und zu theoretischen Datengrundlage, welche nicht die tatsächlichen Messresultate widerspiegelt, auf seinen Entscheid betreffs des Obligatorium zurück zu kommen.

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4539 n Mo. Regazzi. BVG. Keine Beschränkung der Wahlfreiheit für KMU und ihre Angestellten** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Wahlfreiheit der KMU sowie auch deren Angestellten erhalten bleibt, das Entschädigungsmodell für Versicherungslösungen in der zweiten Säule selbst zu bestimmen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Umverteilung im BVG-System von rund 7 Milliarden Schweizer Franken prioritär adressiert wird, bevor geprüft wird, wie und auf welcher rechtlichen Ebene Änderungen im Bereich der Versicherungsvermittlung angezeigt sind, die heute bereits umfassend reguliert ist.

Mitunterzeichnende: Candinas, de Courten, Wasserfallen Christian (3)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4542 n Ip. Friedl Claudia. Unnötig komplizierte und unbegründet zurückhaltende Vergaben von Visa?** (19.12.2019)

Seit dem 15. September 2018 ist die neue Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV; SR 142.204) in Kraft. Immer wieder erreichen uns Klagen über Fälle von unnötig komplizierten und unbegründet zurückhaltenden Vergaben von Visa. Dies trifft insbesondere bei Einreisen aus Drittstaaten zwecks kurzfristigem Aufenthalt zum Besuch von Angehörigen oder für den kulturellen Austausch zu. Lange Verfahrensdauer und nicht nachvollziehbare Visa-Verweigerungen sind für die Beteiligten sehr strapazierend und schaden dem Ruf der zuständigen Behörden. Ich ersuche deshalb um Auskunft über die Praxis der Visa-Erteilung in den letzten fünf Jahren:

1. Wie viele Visa werden jedes Jahr ausgestellt, wie viele verweigert?
2. Welches ist der prozentuale Anteil der Touristenvisa, der Besuchervisa und der Visa für Geschäftsreisende an den verweigerten Visa?
3. Welchen prozentualen Anteil haben die verschiedenen Herkunftsländer?
4. Wie viele Verfahren dauerten länger als 30 bzw. 60 Tage?
5. Wie vielen Personen wurde ein Einreisevisum verweigert, obschon sie über eine Verpflichtungserklärung verfügten?
6. Aufgrund welcher Kriterien wird eine Verpflichtungserklärung als ungenügend betrachtet?
7. Wie oft trat jemand die Rückreise nicht an, obschon eine Verpflichtungserklärung und sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente und Absichtserklärungen vorlagen?
8. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Wiederausreise gesichert ist, hat die Behörde einen Ermessensspielraum. Wie wird sichergestellt, dass diese Abwägung willkürfrei erfolgt?
9. Welches sind die wichtigsten Verweigerungsgründe?
10. Gegen wie viele Verfügungen wurde Beschwerde erhoben?
11. Wie wird das zuständige Personal im Aussennetz der Schweiz, in der Zentrale sowie bei allfälligen externen Dienstleistungserbringern geschult?
12. Mit weiteren zusätzlichen Massnahmen wird ein hoher Qualitätsstandard bei der Bearbeitung der Gesuche sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Marti Samira, Munz, Roth Franziska, Seiler Graf (11)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4543 n Ip. Friedl Claudia. Gefährden die ungenügenden Schweizer Klimaziele die internationalen Menschen- und Kinderrechte?** (19.12.2019)

Der Klimawandel bedroht die menschenrechtlichen Freiheitsvoraussetzungen auf existenzielle und irreversible Weise, weil durch ihn die Existenzgrundlagen vieler Menschen zerstört werden. Millionen von Menschen verlieren durch Überschwemmungen ihr Zuhause oder hungern, weil Dürren ihre Ernte zerstören, haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser oder werden bei Wirbelstürmen verletzt oder getötet. Der globale Süden ist von den Folgen des Klimawandels am stärksten betroffen. Deshalb besteht eine menschenrechtliche Handlungspflicht der Schweiz, CO₂-Emissionen rasch und umfangreich zu reduzieren. Vor einem Monat hat der Uno-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) die Schweiz wegen ihrer ungenügenden Klimapolitik kritisiert. Auch der Uno-Ausschuss für Kinderrechte (CRC), fragte die Schweiz, inwiefern sie ihre Finanzinstitute reguliere, um die Klimaerwärmung einzudämmen. Das CESCR bemängelt, dass die Ziele zur Emissionsreduktion bis 2020 und besonders das Ziel bis 2030 (Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 Prozent zu senken) ungenügend sei. Der Uno Ausschuss empfiehlt daher eine Anpassung des Zieles bis 2030, sodass die Schweiz ihren Menschenrechtspflichten nachkommen kann.

Aus diesem Grund ersuche ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass er im Kontext des Klimawandels seine Menschenrechtsverpflichtungen einhält?
2. Reichen die Emissionsreduktionen des Bundes aus, um seine Verpflichtungen unter der Uno Kinderrechtskonvention zu erfüllen, welche das Recht der Kinder auf ein Höchstmass an Gesundheit garantiert?
3. Wenn nein, was unternimmt der Bundesrat zusätzlich in der Klimapolitik, um die Rechte der Kinder auf Gesundheit zu garantieren?
4. Inwiefern und wie wird der Bundesrat die Empfehlung des CESCR Folge leisten, damit die Investitionen von öffentlichen und privaten in fossile Energiesysteme gesenkt werden, um die Einhaltung der Menschenrechte zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4544 n Ip. Friedl Claudia. Keine klimaschädigenden Investitionen der Entwicklungsbanken** (19.12.2019)

Die Europäische Investitionsbank hat angekündigt, keine Öl-, Gas- und Kohlekraftprojekte mehr zu finanzieren ab 2021. Des

Weiteren sieht die EIB vor, mehr Geld in Energieeffizienz zu stecken. Die Bank steht hinter den Zielen des Pariser Klimaabkommens und will massiv in erneuerbare Energiesysteme investieren.

Die EIB setzt einen neuen Standard, nun müssen auch die anderen Multilateralen Entwicklungsbanken folgen.

Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben:

1. Anerkennt die Schweiz die Dringlichkeit, öffentliche Gelder für den Ausbau erneuerbarer Energiesysteme einzusetzen, um den Klimawandel unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen?
2. Setzt sich die Schweiz im Exekutivrat der multilateralen Entwicklungsbanken gegen die Finanzierung von Öl- und Gaskraftwerken ein, analog der EIB?
3. Wie stellt die Schweiz sicher, dass andere Entwicklungsbanken dem Beispiel der EIB folgen und die Milliarden für Öl- und Gaskraftwerke anders eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bendahan, Crotaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf (20)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4547 n Ip. Gutjahr. Kontrolle von Missbräuchen in Bezug auf das gegenseitige Verbleiberecht zwischen der Schweiz und der EU (19.12.2019)

Aufenthaltsbewilligungen werden auf Basis von einer Einstellungserklärung des Arbeitgebers oder eine Arbeitsbescheinigung ausgestellt (FZA, Art. 6 Abs. 3 b). Bezüglich der Schweizer Behandlung von Aufenthaltsbewilligungen für länger als ein Jahr (B-Bewilligung) mit dem Ziel missbräuchliche Aufenthaltsansprüche oder unberechtigte Sozialleistungsbezüge zu vermeiden, sollten Gesuche darauf zu prüfen sein, ob tatsächlich eine dauerhafte (überjährige) Beschäftigung zugrunde liegt und beabsichtigt ist. Bei der erstmaligen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA nach fünf Jahren kann deren Gültigkeitsdauer auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer zuvor während mindestens 12 Monaten unfreiwillig arbeitslos war (Art. 6. Abs. 1 Anhang I FZA und Weisung VEP Ziff. II. 4.7).

1. Was genau bedeutet "unfreiwillige Arbeitslosigkeit" für die Schweiz und die EU? Wie viele Fälle sind bekannt bei denen EU-Ländern Schweizern und die Schweiz EU-Bürgern die Aufenthaltsbewilligung wegen "unfreiwilliger" Arbeitslosigkeit beschränkten oder verweigerten? Wie werden solche Fälle in der Praxis in der EU (am Beispiel von Deutschland und Frankreich) und der Schweiz festgestellt?

2. Inwiefern und wie werden in der Schweiz die Aufenthaltsansprüche für Gesuche für B-Bewilligungen und Verlängerungen dieser Gesuche effektiv überprüft? In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit eine solche Bewilligung nicht ausgestellt, weil z.B. ein möglicher missbräuchlicher Aufenthaltsanspruch festgestellt wurde?

3. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten des FZA, die Gültigkeitsdauer nach 5 Jahren aufgrund einer Arbeitslosigkeit auf ein Jahr beschränkt, und was passierte mit diesen Personen nach Ablauf dieses Jahres? Wurde das Verbleiberecht dieser Personen trotzdem erneuert, wurde dieses entzogen und wel-

che Konsequenzen ergaben sich im Hinblick auf einen möglichen Sozialhilfebezug?

4. Im Fall einer Arbeitseinstellung eines EU/EFTA Bürgers durch ein Personalvermittlungsbüro können die EU/EFTA Bürger zum Zeitpunkt der Einreise noch keinen Arbeitsvertrag vorlegen. Wie unterscheiden sich deshalb die Einstellungserklärungen oder Arbeitsbescheinigungen (in Form und Inhalt) für EU/EFTA-Bürger, wenn diese

- a. vom unmittelbaren Arbeitgeber ausgestellt werden oder
- b. über ein Personalvermittlungsbüro beantragt werden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Büchel Roland, Dettling, Egger Mike, Glarner, Imark, Steinemann (8)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4551 n Po. de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die zunehmende administrative Belastung von Ärztinnen und Ärzten, medizinischem Fachpersonal und Pflegenden durch bürokratische Regulierungen, Dokumentations- und Reportingpflichten, Statistik und Archivierung wirkungsvoll gebremst und wieder auf ein vernünftiges, verhältnismässiges und effizientes Mass zurückgeführt werden kann, ohne dass Behandlungsqualität und Patientensicherheit gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Dobler, Feri Yvonne, Glarner, Gysi Barbara, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Mäder, Maillard, Matter Thomas, Mettler, Meyer Mattea, Nantermod, Nicolet, Porchet, Prelicz-Huber, Roduit, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer, Wasserfallen Flavia, Weichelt (27)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4552 n Ip. Badran Jacqueline. Crowhouse wirbt mit Aufruf zum Immobilienkauf in der Schweiz bei Personen im Ausland zur Umgehung der Lex Koller (19.12.2019)

"Crowhouse" ist ein in Zürich domiziliertes sogenanntes Fintechunternehmen im Immobiliensektor. Dieses bietet ab einer Anlagesumme von 100 000 Franken ein Miteigentums-Modell für Mehrfamilienhäuser (Rendite-Liegenschaften) an mit einem Grundbucheintrag. Das Transaktionsvolumen beträgt nach eigenen Angaben unterdessen rund 880 Millionen Franken.

"Crowhouse" wirbt seit neuestem aggressiv auf online-Plattformen in Grossbritannien zum Beispiel auf the independant.co.uk mit einem Bild eines Mehrfamilienhauses und der Aufforderung: "Purchase a Swiss multi-family property alone or as a co-owner from 100 000 CHF and get attractive monthly returns".

(www.independent.com).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Anlagen in Wohnimmobilien für Personen im Ausland sind in der Schweiz gemäss der "Lex Koller" (Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland) verboten resp. bewilligungspflichtig und bedarf den Aufenthalt und

Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Handelt es sich demnach bei der Werbung von "Crowdhouse" um einen Aufruf zur illegalen Handlung?

2. Im Lichte dieser Werbung um Anlagegelder von Personen im Ausland stellt sich die Frage nach der Kontrolle von Grundbucheinträgen umso dringlicher. Ein Grundbuch-Eintrag bedarf immer einer Prüfung der Konformität mit dem Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland. Bei Miteigentümer-Modellen kann es pro Immobilie zu vielen Dutzenden Grundbuch-Einträgen kommen. Wie wird sichergestellt, dass die Grundbuchämter diese Menge an Prüfungen durchführen können resp. wie stellt der Bund sicher, dass in diesem Zusammenhang und im Lichte dieser Werbung um Gelder von Personen im Ausland nur bundesgesetzeskonforme Grundbucheinträge erfolgen? Plant der Bundesrat eine Weiterbildung der Mitarbeitenden der Grundbuchämter?

3. Gedenkt der Bundesrat eine spezifische Weisung an die Grundbuchämter zu erlassen, die diesen neuen Sachverhalten Rechnung tragen?

4. Wird der Bundesrat gegenüber "Crowdhouse" Massnahmen ergreifen?

5. Findet es der Bundesrat aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive in Ordnung, dass Mieterinnen und Mieter in der Schweiz jeden Monat eine Rendite von 6,1 Prozent (wie von crowdhouse angegeben) finanzieren und ins Ausland abführen müssen, falls die Miteigentümer der Rendite-Liegenschaften Personen im Ausland sind?

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4557 s Mo. Chiesa. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur** (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) die Wortfolge "des in der Schweiz angelegten unbeweglichen Vermögens" mit der Wortfolge "des im Kanton angelegten unbeweglichen Vermögens" zu ersetzen beziehungsweise eine Bestimmung einzuführen, wonach für die Kontrollrechnung zur Bestimmung des Steuersatzes das in anderen Kantonen gelegene unbewegliche Vermögen und dessen Einkünfte zu berücksichtigen sind.

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

04.06.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

07.12.2021 Ständerat. Ablehnung

x **19.4561 s Mo. Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen** (19.12.2019)

Das Gewässerschutzgesetz ist so anzupassen, dass bei Ersatz von bestehenden Eindolungen und Überdeckungen nicht nur bei erheblichen Nachteilen, sondern generell bei Nachteilen für die landwirtschaftliche Nutzung und neu auch bei Verlust von Kulturland, Fliessgewässer eingedeckt oder eingedolt bleiben können.

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

03.06.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4563 n Ip. Candinas. Mögliche Umnutzung von Gebäuden und Grundstücken des Bundes zugunsten des preisgünstigen bzw. gemeinnützigen Wohnungsbaus** (20.12.2019)

In verschiedenen Regionen der Schweiz besteht die drängende Problematik, dass viele regional tätige Personen mit mässigen Einkommen sowie angestammte Einwohner dieser Gebieten keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. Ein konkreter Lösungsansatz für dieses Bedürfnis nach zahlbarem Wohnraum könnte darin bestehen, dass zum Verkauf stehende Bundesliegenschaften in diesen Gebieten zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

Wohnen Schweiz - der Verband der Baugenossenschaften ist bspw. mit der konkreten Frage an das VBS gelangt, wie der Verkaufsprozess bei bestehenden Bundesliegenschaften, welche sich für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum eignen, im Detail aussieht.

Die Antwort der Armasuisse Immobilien lautete wie folgt: "Alle zum Verkauf stehenden Immobilien werden öffentlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden verkauft. Bei gleichem Preisangebot und vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Verpflichtungen erfolgt der Zuschlag in folgender Reihenfolge: Kantone der betroffenen Standorte, Gemeinden, private Investoren."

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass beim Verkauf von Bundesliegenschaften diese ausschliesslich an den Meistbietenden verkauft werden und die Priorisierung von öffentlichen Interessen der betroffenen Kantone und Gemeinden nur bei "gleichem Preisangebot" gelten kann?

2. Wie sieht der Veräusserungsprozess bei Grundstücken und Gebäuden des Bundes, welche sich für den preisgünstigen Wohnungsbau besonders eignen, konkret aus?

3. Wie kann das Bedürfnis der regionalen Bevölkerung nach preisgünstigem Wohnraum im Rahmen dieses Verkaufsprozesses ausreichend Beachtung geschenkt werden?

4. Gibt es bundesintern Bestrebungen, solche Liegenschaften zum Zwecke der Wohnraumförderung gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Flach, Fluri, Glanzmann, Hess Lorenz, Vitali (5)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4564 n Ip. Candinas. Wie stellt der Bundesrat die stabile Finanzierung des medialen Service public sicher (der SRG und der 34 privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenanteil)?** (20.12.2019)

Der Medienplatz Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im August 2019 beschlossen, ein Massnahmenpaket zur Förderung der Medien

bis im Sommer 2020 auszuarbeiten. Es soll Onlinemedien und Zeitungen unterstützen und deren Rahmenbedingungen verbessern. Zur aktuellen Situation der SRG und der 34 privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil wurde nichts kommuniziert.

Das Finanzierungsvolumen (Medienabgabe+Werbeeinnahmen) der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil entwickelt sich ebenfalls stark rückläufig. Auch sie sind von den aktuellen Umwälzungen im Werbemarkt direkt betroffen und müssen einschneidende Einsparungen vornehmen. Die Abgabeneinnahmen der SRG sind seit über zwei Jahren bei 1,2 Milliarden plafoniert. Bei den konzessionierten privaten Veranstaltern (Lokalradios, Privatfernsehen) beläuft sich der Abgabenteil fix auf 81 Millionen Franken, dies ebenfalls ohne Berücksichtigung der rückläufigen Werbeeinnahmen.

Diese Situation könnte in den nächsten Jahren die Erfüllung des Leistungsauftrags der SRG und der Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil gefährden. Eine solche Entwicklung würde dem Service-public-Gedanken klar zuwiderlaufen. Am 4. März 2018 hat sich das Schweizer Stimmvolk sehr deutlich für einen starken medialen Service public ausgesprochen. Voraussetzung dafür ist eine stabile Finanzierung - für die SRG und für die 34 privaten Anbieter mit Abgabenteil.

Auch der Bundesrat hat im Juni 2016 in seinem Bericht zum medialen Service public festgehalten, dass er langfristig ein Finanzierungsvolumen der SRG und der regionalen Service-public-Veranstalter im bisherigen Umfang anstrebt. Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, angesichts dieser Gesamtentwicklungen, neben dem sich in Arbeit befindenden Massnahmenpaket zur Förderung der Onlinemedien und Zeitungen auch die Situation der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil zu überprüfen?
2. Ist er noch immer der Meinung, dass das Finanzierungsvolumen der SRG und der 34 Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil im bisherigen Umfang erhalten bleiben soll?
3. Ist er gewillt, Massnahmen zur Kompensation der rückläufigen Werbeeinnahmen zu prüfen? Als wie dringlich erachtet er solche Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Fluri, Graf-Litscher, Trede (3)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4565 n** Ip. **Candinas. Welche Gebührenordnungen von Ämtern, Instituten und weiteren Amts- und Dienststellen des Bundes benachteiligen die peripheren Regionen der Schweiz?** (20.12.2019)

Leistungen von Ämtern, Instituten und weiteren Amts- und Dienststellen des Bundes werden in vielen Bereichen in Rechnung gestellt. Leider gibt es heute aber Bundesstellen, beispielsweise das ESTI (siehe auch Interpellation 18.4198), deren Verrechnungspraxis die peripheren Regionen und insbesondere das Berggebiet klar benachteiligen. Sie verrechnen Fahrten nach gefahrenen Kilometern und nach Zeitaufwand (Fahrzeit wird als Arbeitszeit berechnet) und nicht pauschal. Dies führt dazu, dass Leistungen des ESTI in peripheren Regionen deutlich teurer sind, als in den Städten und Agglomerationen. Eine Änderung der Verrechnungspraxis wäre deswegen aus mehreren Gründen dringend nötig. Erstens widerspricht diese Schlechterstellung der peripheren Regionen der Service

Public Definition des Bundes. Zweitens steht diese Praxis auch in einem deutlichen Widerspruch zur Politik des Bundesrats, der mit verschiedenen Massnahmen (Regionalpolitik, Infrastrukturprojekte, Tourismusförderung etc.) mithilft dafür zu sorgen, dass das Leben und Arbeiten in den peripheren Regionen und im Berggebiet möglich bleibt und die Nachteile gegenüber den städtischen Zentren so gering wie möglich ausfallen. Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Gibt es weitere Bundesämter, Institute oder sonstige Amts- und Dienststellen des Bundes mit ähnlichen Gebührenordnungen? Wenn ja, welche sind dies genau?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit keine Benachteiligung der peripheren Regionen durch effektiv verrechnete Fahrtkosten entsteht?
3. Ist er bereit in der ganzen Bundesverwaltung dafür zu sorgen, dass künftig nur noch distanzunabhängige Fahrtenpauschalen (Kilometer und Fahrzeit) verrechnet werden?
4. Wenn nein, ist er bereit die Dienststellen in die Peripherie zu verlagern, damit auch einmal die Städte und Agglomerationen die hohen Kosten der effektiv verrechneten Fahrtkosten tragen müssen?

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Glanzmann, Müller-Altarmatt, Paganini, Regazzi, Roduit, Romano, Stadler, Wismer Priska (10)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4569 n** Ip. **Streff. Ist die Organentnahme nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand legal?** (20.12.2019)

Organe werden Hirntoten in der Schweiz nicht nur nach einer schweren Hirnschädigung (Unfall, Hirnschlag etc.) entnommen, sondern in 20 Prozent der Entnahmen nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD: Donation after Cardiac Death): Bei Schwerkranken mit aussichtsloser Prognose werden im Operationssaal alle lebenserhaltenden Massnahmen eingestellt. Der daraus folgende Herzstillstand wird während 5 Minuten beobachtet. Sind die zu prüfenden Reflexe abwesend, gilt das Gehirn als irreversibel ausgefallen und es wird der Tod erklärt. In den Richtlinien der SAMW steht: "Ohne Sauerstoff tritt der neuronale Zelltod in weniger als 5 Minuten ein". Namhafte Neurologen erachten hingegen nicht einmal 10 Minuten Wartezeit als ausreichend (J Crit Care 33 (2016) 114-118).

Intensivmediziner des Unispitals Zürich erläutern, dass bei DCD anschliessend die Chirurgen den Körper aufschneiden und von innen die Halsschlagadern abklemmen. Danach wird reintubiert und die Beatmung gestartet. Durch das Abklemmen der Halsschlagadern wird verhindert, dass das Gehirn erneut mit sauerstoffhaltigem Blut versorgt wird (Asano, Marginal donors: Current and future Status. 2014, S. 144). Das heisst, man geht offenbar davon aus, dass das Gehirn noch nicht irreversibel ausgefallen ist. Das Transplantationsgesetz verlangt jedoch genau dies, einschliesslich des Hirnstammes als Kriterium für die Todesfeststellung. Doch erst durch die Massnahmen für die Organentnahme tritt bei DCD der Hirntod ein.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Widerspricht es dem Transplantationsgesetz, dass bei Sterbenden Organe entnommen werden, bei denen trotz "Todesfeststellung" der irreversible Ausfall Funktionen des Hirns einschliesslich des Hirnstamms offenbar nicht vorliegt?

2. Wie hoch ist die wissenschaftlich belegbare Wahrscheinlichkeit, dass bei Spendern 5 Minuten nach Herzstillstand die Funktionen ihres Hirns und Hirnstamms noch nicht irreversibel ausgefallen sind?

3. Ist der Bundesrat bereit, DCD zu sistieren und die geltenden SAMW-Richtlinien einer Überprüfung durch Experten (Neurologen, Intensivmediziner, Juristen) zu unterziehen, die von der Transplantationsmedizin unabhängig sind?

4. Erkennt der Bundesrat angesichts der geschilderten Situationen an, dass die SAMW Richtlinien nicht hinreichen, den Schutz der Menschenwürde bei sterbenden Organspendern zu gewährleisten? Wie will er diesen sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Gugger, Studer (2)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4571 n** Ip. **Roduit. Ist es Sache der Landwirtinnen und Landwirte, die Last der Abfälle von Fahrenden zu tragen?** (20.12.2019)

Das Problem des "Littering" ist in der Landwirtschaft bekannt. Mit verschiedenen Vorstössen in den Kantonen und auf Bundesebene, wie beispielsweise mit der Motion Bourgeois 19.4100, wird versucht, Lösungen für in der Natur zurückgelassene Abfälle zu finden. Einer Problematik - und sie betrifft den Bund direkt - wurde mit diesen Vorstössen jedoch nicht Rechnung getragen. Wenn Fahrende nach wochenlangem Aufenthalt auf dem für sie vorgesehenen Gelände weiterziehen, lassen sie oft viel Abfall zurück. Da sie ihre Arbeit in der Umgebung der Standplätze verrichten, bleibt ihre Ankunft nicht unbemerkt und der Zustand des Geländes ist nach ihrer Abreise oft desolat. Landwirtinnen und Landwirten, welche diese Böden bewirtschaften, bleibt nichts anderes übrig als dies hinzunehmen und auf den guten Willen der Kantone zu hoffen. Die Fahrenden fallen jedoch in die Zuständigkeit des Bundes.

1. Verfügt der Bund über Statistiken oder Informationen zu dieser Situation? Wenn nein, plant er eine Erhebung solcher Daten?

2. Werden Landwirtinnen und Landwirte im Falle eines Schadens entschädigt? Wenn nein, wird der Bund eine Entschädigung für die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer der verdreckten Gebiete in Betracht ziehen?

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4572 n** Ip. **Roduit. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen in der Schweiz, die sich in einer Ausbildung befinden.** (20.12.2019)

Im Rahmen der Debatte um die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) hat der Bundesrat bezüglich der Ausbildungszulage in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Folgendes vorgeschlagen:

"Sie wird ab dem Beginn des Monats ausgerichtet, in dem das Kind eine nachobligatorische Ausbildung beginnt, jedoch frühestens ab dem Beginn des Monats, in dem es das 15. Altersjahr vollendet."

Obwohl sich die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats mit sechzehn gegen acht Stimmen bei einer Enthaltung für eine Senkung dieser Grenze auf 14 Jahre ausgesprochen hat, hielt der Bundesrat an seinem Standpunkt fest, dass davon nur 1 Prozent der unter 15-Jährigen betroffen seien, wobei er den Spezialfall Appenzell Ausserrhoden und hochbegabte Schüler, die eine Klasse überspringen, anführte. Am 19. März folgte der Nationalrat mit 118 zu 68 Stimmen dem Vorschlag des Bundesrates sowie einem Einzelantrag von Nationalrat Aeschi, bei 15 Jahren zu bleiben, womit die Ziele der parlamentarischen Initiative 16.417 (Müller-Altermatt), welche diese Änderung veranlasst hatte, erfüllt wurden. In der Argumentation des Bundesrates wurde jedoch übersehen, dass Schülerinnen und Schüler aus mehreren Kantonen im Alter von 14 Jahren mit der Gymnasialausbildung beginnen. Im Jahr 2019 sind davon allein im Kanton Wallis 481 Schülerinnen und Schüler betroffen. Dies entspricht mehr als einem Drittel der gesamthaft 1297 Schülerinnen und Schüler, die von der Senkung der Untergrenze von 16 auf 15 Jahre für die Gewährung der Ausbildungszulage betroffen sind.

Nationalrätin Feri, Mitglied der besagten Kommission, bat um eine Schätzung der Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Schweiz. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wiederholte lediglich, dass dies nur das eine Prozent der Jugendlichen betrifft, die ihre weiterführende Ausbildung vor dem abgeschlossenen 15. Lebensjahr beginnen und dass einige Kantone den betroffenen jüngeren Schülerinnen und Schülern höhere Familienzulagen gewähren (genannt werden der Kanton Wallis und Waadt).

Ist der Bundesrat in Anbetracht dessen in der Lage

1. die genaue Zahl der Jugendlichen unter 15 Jahren, die in der Schweiz eine gymnasiale Ausbildung absolvieren und Ausbildungszulagen erhalten könnten, anzugeben?

2. diese Ungerechtigkeit gegebenenfalls zu korrigieren, beispielsweise durch eine Verordnung, die Ausnahmen für die betroffenen Jugendlichen festlegt?

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4577 n** Ip. **Bendahan. Wie wird das Risiko der Datenübermittlung innerhalb eines Versicherers überwacht?** (20.12.2019)

Versicherern stehen immer mehr Mittel zur Verfügung, um Daten über ihre Kundinnen und Kunden zu sammeln. Technologische Entwicklungen (wie die Smart Watch) ermöglichen es heute beispielsweise den Versicherten, Gesundheitsdaten zu übertragen und so eine kleine Reduktion der Versicherungsprämie zu erwirken. Die Prämien können auch beeinflusst werden, indem das eigene Verhalten (beispielsweise das Fahrverhalten) aufgezeichnet und übermittelt wird. Einige Versicherungen senden ihren Versicherten zudem Fragebögen zur Gesundheit zu. Dabei besteht das Risiko, dass die gesammelten Daten innerhalb des Unternehmens an eine andere Versicherung, oder gar an Dritte, weitergegeben wird, obwohl das Unternehmen angegeben hat, die Informationen nicht weiterzuleiten.

1. Welche Massnahmen gibt es derzeit, um die interne und externe Übermittlung der Daten durch die Versicherer zu steuern?

2. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass es zwischen der Grund- und der Zusatzversicherung keinen Informationstransfer

gibt, wenn die versicherte Person beide Versicherungen beim gleichen Unternehmen abgeschlossen hat?

3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die im Rahmen einer Versicherung erhobenen Daten nicht für die Entscheidung zum Abschluss einer anderen Versicherung verwendet werden?

4. Hält es der Bundesrat für mit dem Gesetz vereinbar, dass die Krankenversicherer die im Rahmen der Grund- oder der Zusatzversicherung erhobenen Daten als Entscheidungsgrundlage für die andere Versicherung verwenden, da ja die eine keinen Gewinn erzielen darf und die andere schon?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska (10)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4578 n Ip. Arslan. Der Langzeitbezug von Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende ist ein Problem (20.12.2019)

Die Studie der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zeigt, dass Asylsuchende, welche nach abgewiesenem Asylgesuch nicht freiwillig ausreisen und nicht zwangsweise ausgeschafft werden können, häufig untertauchen. Die kleine Gruppe derjenigen, die Nothilfe beziehen müssen, da sie keine Alternativen haben und auch nicht untertauchen (Ende 2017 waren es 8500) sind vor allem äusserst vulnerable Personen (Familien mit kleinen Kindern, kranke, ältere gebrechliche oder stark traumatisierte Menschen, alleinstehende Frauen). Der lange Aufenthalt in der Nothilfe verschlechtert die Situation dieser Menschen zusätzlich. Sie sind zum Nichtstun verurteilt, sie sind sogar von freiwilligen Arbeitseinsätzen ausgeschlossen und leben ohne Perspektive. Besonders gravierend ist diese Situation für Kinder und Jugendliche.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Unterricht innerhalb der Kollektivunterkunft, wie das in einigen Kantonen der Fall ist, das Kindwohl nicht gewährleistet, dass aber gerade für Kinder garantiert sein muss, dass sie öffentliche Schulen besuchen können? Was tut der Bundesrat, um die Kantone zu einer korrekten Handhabung der Kinderrechtskonvention zu veranlassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine behördliche Registrierung von Nothilfebezüglerinnen und -bezügler zu veranlassen, damit diese sich ausweisen können und nicht bei jeder Kontrolle als "illegal Anwesende" gebüsst werden?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Nothilfebezüglerinnen und -bezügler die Teilnahme an Sprachkursen, Beschäftigungsprogrammen, Kurzausbildungen oder, insbesondere jungen Leuten, eine Berufsausbildung ermöglicht werden sollte, weil es menschenunwürdig ist, längerfristig zum absoluten Nichtstun verurteilt zu sein? Ist er bereit auch für diese Gruppe in der Schweiz Programme wie der Anlehre zu entwickeln?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Härtefallregelungen möglichst flexibel gehandhabt werden sollten und insbesondere bereits gut integrierten Menschen, aber auch solchen, die aus technischen oder gesundheitlichen Gründen die Schweiz nicht verlassen können, eine vorläufige Aufnahme gewährt werden sollte?

5. Ist der Bundesrat bereit mittels finanziellen Anreizen die Kantone zu motivieren, im Umgang mit "regulären Illegalen" eine

einheitliche korrekte Praxis zu etablieren, welche den relevanten von der Schweiz ratifizierten Konventionen entspricht?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Python, Rytz Regula, Schneider Meret, Walder, Weichelt (8)

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4583 n Mo. Reimann Lukas. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten (unverändert übernommen von Barbara Keller-Inhelder) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen neu zu regeln und Einfuhrverbote für tierische Erzeugnisse festzulegen, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist.

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4585 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (Neueinreichung der nicht behandelten Motion vom 29. September 2017) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, der während 10 Jahren eine Erhöhung der Krankenkassen-Prämien gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4590 n Ip. Sauter. Verpolitisierung des Mindestzinssatzes? (20.12.2019)

Am 6. November 2019 hat der Bundesrat entschieden, den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge bei 1 Prozent zu belassen. Dieser Entscheid folgte der Empfehlung der BVG-Kommission. Dem Bundesrat werden die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Im Bericht der BVG-Kommission zum Mindestzins vom 15. Mai 2018 wird unter Ziffer 3.3 u.a. ausgeführt: "Wenn der Mindestzinssatz künftig im Wesentlichen der neuen Formel folgt, welche formeltechnisch im Durchschnitt bewusst höhere und volatilere Ergebnisse liefert als die bisherige Mehrheitsformel, werden BVG-nahe Kassen und vor allem die Lebensversicherer aufgrund ihrer risikoarmen Asset Allokation und den weiter steigenden Umwandlungssatzverlusten Finanzierungsprobleme erhalten." Viele Arbeitnehmende sind in solchen Lösungen versichert, dennoch folgt der Bundesrat bei der Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes der BVG-Kommission und nimmt damit absehbare Finanzierungsprobleme von BVG-nahen Kassen und Lebensversicherern in Kauf. Was ist der Grund?

2. Die BVG-Kommission hält sich nicht an ihre eigenen Formel-Überlegungen aus dem Vorjahr. Sie schreibt in ihrer Medienmitteilung stattdessen, dass die Formel einen tieferen Wert ergeben habe, aber auch weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt worden seien und sie deshalb für 2020 an einem Mindestzinssatz von 1 Prozent festhalte. Tatsächlich zeigten per Juli 2019 sämtliche in der BVG-Kommission besprochenen Formeln einen Mindestzinssatz von rund 0,5 Prozent an. Es entsteht letztlich der Eindruck, dass die BVG-Kommission nach politischen und nicht wissenschaftlichen Kriterien entscheidet. Wie beurteilt der Bundesrat dieses Vorgehen der Kommission?

3. Welchen Sinn ergibt es, eine Formel festzulegen, wenn deren Resultat dann nicht eingehalten wird?

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4591 n Ip. Dettling. Schleppschlauch-Obligatorium. Einführung ohne Gesamtbetrachtung? (20.12.2019)

Der Bundesrat plant die Einführung des Obligatoriums für die emissionsmindernde Ausbringung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten per 1. Januar 2022. Die obligatorische Einführung hat neben möglichen Vorteilen betreffend Ammoniakemissionen vor allem auch grosse negative Erscheinungen in diversen anderen Bereichen. Bodendruck, Futterverschmutzung, CO2 Emissionen, Sicherheit und so weiter.

Hier stellen sich einige Fragen, ob der Bundesrat hier eine Gesamtbetrachtung vorgenommen hat.

1. Um wie viel schwerer ist durchschnittlich ein Güllefass mit Schleppschlauch gegenüber einem Güllefass ohne Schleppschlauch?

2. Wie viel zusätzliches CO2 wird schweizweit dadurch ausgestossen, weil die Güllefässer schwerer sind?

3. Hat der Bundesrat erforscht, was für negative Folgen diese schwereren Güllefässer für den Boden haben (Bodendruck). Wie sind die Ergebnisse?

4. Hat der Bundesrat untersucht, wie sich die schwereren Geräte wegen Schleppschlauch auf die Fahrsicherheit auswirken? Wie sind die Ergebnisse?

5. Hat der Bundesrat untersucht, wie sich Güllefässer mit Schleppschlauch auf die Sicherheit auf der Strasse auswirken, da sie oftmals breiter sind als Güllefässer ohne Schleppschlauch? Wie sind die Ergebnisse?

6. Durch das gezielte ablegen der Gülle durch den Schleppschlauch entsteht am Boden ein Gülleband. Dieses wird oftmals mit dem Graswuchs nach oben befördert. Somit steigt die Gefahr der Futterverschmutzung. Vor allem kann dies Fehlgärungen von Silage zur Folge haben. Hat der Bundesrat diese möglichen Futterverschmutzungen untersucht. Was sind die Ergebnisse?

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

19.4594 n Mo. Nationalrat. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefristen (Streiff) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortschrittlichen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regeln über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Geräte und Produkte auf fünf Jahre erweitert wird. Ausgenommen davon sind verderbliche Waren und Produkte mit Verfallsdatum wie Medikamente.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGBs umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene "Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter" sein.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Egger Kurt, Gugger, Jans, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (16)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.4595 n Mo. Müller-Altermatt. Kreislaufwirtschaft. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktehersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Chevalley, Egger Kurt, Fluri, Gugger, Jans, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Streiff, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (18)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4596 n Mo. Chevalley. Kreislaufwirtschaft. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten (20.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der für Produkte und Geräte (nachfolgend "Produkte" genannt) folgende Bestimmungen vorsieht:

1. Garantie einer Mindestlebensdauer: Auf der Basis von normierten und veröffentlichten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) müssen die Hersteller eine Mindestnutzungsdauer oder Mindestleistungswerte für die Produkte festlegen.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Egger Kurt, Fluri, Gugger, Jans, Masshardt, Matter Michel, Michaud

Gigon, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Streiff, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (19)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4597 n Mo. Birrer-Heimo. Kreislaufwirtschaft. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, um bei Produkten und Geräten (nachfolgend Produkte genannt) Folgendes zu gewährleisten:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass Verschleisssteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.
2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit auf Verpackungen gekennzeichnet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Chevalley, Crottaz, Egger Kurt, Fehrmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Funiciello, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Pointet, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (37)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4599 n Mo. Nationalrat. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten! (Zuberbühler) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sold für Angehörige der Armee an die Kaufkraft anzupassen und regelmässig zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Badran Jacqueline, Bircher, Dettling, Egger Mike, Estermann, Gafner, Galati, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grüter, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Matter Thomas, Nicolet, Nordmann, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Seiler Graf, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Walliser, Wobmann (39)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.06.2021 Nationalrat. Annahme

13.12.2021 Ständerat. Annahme

x 19.4600 n Mo. Aebi Andreas. Vereinfachte Gesuchsbearbeitung bei Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen derart anzupassen, dass:

1. Gesuche für Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele nach Artikel 18 Absatz 3 SVV in einem vereinfachten Verfahren bearbeitet und bewilligt werden können.
2. das Massnahmenset zur Verwirklichung ökologischer Ziele sinnvoll erweitert werden kann (z.B. Luftwaschanlagen in Geflügel- oder Schweineställen)

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bircher, Bourgeois, Dettling, Gschwind, Guggisberg, Kälin, Nicolet, Ritter, Rüegger, Umbricht Pieren (11)

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4604 n Mo. Fluri. Angemessene Restwassermengen und Biodiversität (20.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Kantone bei jeder Restwassersanierung verpflichtet, Sach- und Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche endlich "angemessene Restwassermengen" vorsieht, wie seit 1975 im Artikel 76 Absatz 3 BV vom Volk gefordert. Hat eine Behörde über die Bewilligung des Baus, einer Erweiterung, Erneuerung oder Sanierung eines Wasserkraftwerkes zu entscheiden, so ist das nationale Interesse an der uneingeschränkten Respektierung verfassungskonformer "angemessener Restwassermengen" bei der Interessenabwägung als vorrangig zu betrachten; dies gilt auch, um den drohenden Rückgang der Biodiversität möglichst zu verhindern. Davon ausgenommen sind kommunale und regionale Trinkwasser- sowie Pumpspeicherkraftwerke von nationaler Bedeutung.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Eymann, Flach, Friedl Claudia, Masshardt, Moser, Munz, Reimann Lukas, Ryser, Schneider Schüttel (11)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4605 n Ip. Kälin. Wie sicher ist das AKW Beznau? (20.12.2019)

Im November hat die Rundschau über Kritik am Sicherheitsnachweis der Axpo von 2018 zum Reaktordruckbehälter von Beznau 1 berichtet (1). Offenbar gibt es Zweifel, ob das Vorgehen der Axpo ausreichend wissenschaftlich abgestützt war. Praktisch gleichzeitig hat das deutsche Umweltministerium aus der Befürchtung heraus, das AKW Beznau könnte 60 Jahre lang betrieben werden, die baldige Stilllegung dessen gefordert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es vertretbar ist, das AKW Beznau trotz wissenschaftlicher Zweifel am Sicherheitsnachweis der Axpo in Betrieb zu halten? Wenn ja, weshalb?
2. Wie kann es sein, dass das Ensi den Sicherheitsnachweis der Axpo akzeptiert hat, obwohl solch grundlegende Fragen wie im Rundschau-Bericht angesprochen, noch offen sind? War das Replika-Verfahren wirklich nicht durch internationale Reglemente abgedeckt?
3. Welche Massnahmen wird er bezüglich der Sicherheit des AKW Beznau ergreifen? Wie gedenkt er mit der Verunsicherung in der Bevölkerung umzugehen?
4. Teilt er die Einschätzung des deutschen Umweltministeriums, dass der Betrieb des AKW Beznau aus sicherheitstechnischen Gründen in den nächsten Jahren eingestellt werden sollte?
5. Wie hat er auf den Brief aus Berlin geantwortet?

(1): <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/gefaehrliches-awk-neue-zweifel-an-sicherheit-von-beznau-i?id=5a79f055-c789-4913-812b-90eb8973d375>

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4606 n Po. Dobler. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der nachstehenden Massnahmen zu bewerten:

1. allgemeines Verbot von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge;
2. Einschränkung des maximal zulässigen pro Fahrzeug transportierten Wertes.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4607 n Po. Feller. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Bargeldtransporten in der Nacht. Was sind die sozioökonomischen Folgen? (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der folgenden Massnahmen zu evaluieren:

1. generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Bargeldtransporten in der Nacht, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge;
2. Begrenzung des Höchstwertes, der pro Fahrzeug transportiert werden darf.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4608 n Po. Gysin Greta. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Wertsachen- und Geldtransporten in der Nacht. Was sind die sozioökonomischen Folgen? (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der folgenden Massnahmen zu evaluieren:

1. generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Wertsachen- und Geldtransporten in der Nacht, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge;
2. Begrenzung des Höchstwertes, der pro Fahrzeug transportiert werden darf.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4609 n Po. Hurter Thomas. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von

Werttransporten während der Nacht in der Schweiz

(20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der nachstehenden Massnahmen zu bewerten:

1. allgemeines Verbot von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge,
2. Einschränkung des maximal zulässigen pro Fahrzeug transportierten Wertes.

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4610 n Ip. Moser. Dringender Handlungsbedarf beim Vorratsschutz (20.12.2019)

Durch die Lagerhaltung von Ernteprodukten und pflanzlichen Erzeugnissen wird eine ganzjährige Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln sichergestellt. Doch nach der Ernte besteht die Gefahr von vermeidbaren Verlusten durch pilzliche oder tierische Schadorganismen. Heute werden in der Lagerhaltung chemische und nicht-chemische Pflanzenschutzverfahren bei der Vorratshaltung eingesetzt. Im "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" wird die Vorratshaltung von pflanzlichen Erzeugnissen nicht thematisiert. Obwohl in der Vorratshaltung Mittel zugelassen sind, welche bezüglich Gesundheitsschutz umstritten oder sogar nachweislich krebserregend sind, wie zum Beispiel Cypermethrin für leere Mühlen, Silos oder Lagerhallen oder Chlorpropham für die Keimhemmung von Kartoffeln. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Mittel in Kontakt mit Lebensmitteln kommen ist hoch oder Teil des Vorratsschutzes. Die Sicherstellung ausreichender pestizidfreier Pflanzenschutzverfahren ist eine wichtige Massnahme zur Ernährungssicherung der Bevölkerung. Es ist somit ein Handlungsbedarf für die pestizidfreie Lagerhaltung gegeben. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Herausforderungen für die Umsetzung des Vorratsschutzes im Sinne einer pestizidfreien Vorratslagerung von Lebensmitteln?
2. Gibt es gesetzliche Pflichten zu vorbeugenden Massnahmen, bei der Befallsüberwachung und -früherkennung sowie bei Bekämpfungsmassnahmen in der Vorratshaltung?
3. Warum thematisiert der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel den Vorratsschutz von trockenen, lagerfähigen Pflanzenerzeugnissen (zum Beispiel Getreide, Mais und Ölsaaten) nicht?
4. Welche Mengen in Kilogramm an chemisch-synthetischen Wirkstoffen werden im Vorratsschutz in der Schweiz eingesetzt?
5. Chlorpropham ist nachweislich krebserregend und in der EU verboten. Warum ist die Substanz in der Schweiz nach wie vor zugelassen?
6. Welche weiteren Stoffe, die nachweislich gesundheitsschädigend sind, sind in der Schweiz zugelassen?
7. In Deutschland gibt es einen Aktionsplan zum Vorratsschutz. Dieser ist Bestandteil des Deutschen Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP). Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Bereich Vorratsschutz zusammen mit der betroffenen Branche einen "Aktionsplan Vorratsschutz" zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Fischer Roland, Girod, Grossen Jürg, Munz (5)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4613 n Mo. Trede. N5 am Bielersee. Änderung des Netzbeschlusses** (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Netzbeschluss für den Abschnitt der Nationalstrasse N5 ab Biel/Bienne-Bruggmoos entlang des Bielerseeufers zu ändern, mit dem Ziel, die Umwelt-, Landschafts- und Siedlungsverträglichkeit zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Weichelt (9)

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4614 n Mo. Nationalrat. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs (Trede)** (20.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), in dem er darlegt, wie er das Angebot an internationalen Verbindungen des Schienenpersonenverkehrs mittel- und längerfristig ausbauen will.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Weichelt (8)

12.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

02.12.2021 Ständerat. Annahme

x **19.4620 n Ip. Grüne Fraktion. Anpassung der Schuldenbremse an das neue Zinsumfeld und Finanzierung der Klimawende** (20.12.2019)

Aktuell kann sich der Bund zu negativen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Bei den kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen wurden zuletzt Negativzinsen zwischen -0,75 und -1 Prozent realisiert. Die Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes rechnet im nächsten Jahr mit einem 3-Monatszins von -1,1 Prozent und einer Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen von -0,8 Prozent (vgl. entsprechende MM des Seco vom 17.9.2019). Die Markterwartungen sind so, dass auch im 2021 und 2022 noch mit negativen Zinsen gerechnet werden muss.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein weiterer Schuldenabbau nicht zielführend. So führt beispielsweise der vorgesehene weitere Schuldenabbau im nächsten Jahr zu einem entgangenen Ertrag von rund 20 Mio. Franken. Gleichzeitig muss aufgrund des von der Schweiz unterzeichneten Abkommen von Paris heute in klimafreundliche Technologie und Infrastruktur investiert werden.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass ein weiterer Schuldenabbau im heutigen Zinsumfeld nicht zielführend ist,

der Zeitpunkt hingegen günstig ist, um Investitionen in den Umbau des Energiesystems zu tätigen?

2. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die negativen finanziellen Auswirkungen der Schuldenbremse zu reduzieren?

3. Anerkennt er den historischen Investitionsbedarf, um die Klimawende entsprechend dem Abkommen von Paris zu bewältigen?

4. Welche Massnahmen plant er, um die Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Anlagen zu verstärken?

5. Welche Arbeiten und Untersuchungen hat er bereits getätigt, um mögliche Synergien zwischen aktuellem Zinsumfeld und notwendige Investitionen zu realisieren?

6. Kann ein Teil des Überschusses 2019 anders als zum Schuldenabbau verwendet werden?

7. Welche gesetzlichen Anpassungen sind nötig, falls das Parlament einen Teil der Überschüsse anderen Aufgaben als dem Schuldenabbau zuführen möchte?

Sprecher: Andrey

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4622 n Ip. Fischer Roland. Rahmenabkommen mit der EU. Vorwärts mit den Klarstellungen** (20.12.2019)

Eine engere und stabilere Vernetzung mit Europa ist eine grosse Chance und ein Gewinn für die Schweiz. Die europäische Partnerschaft muss daher zielgerichtet weiterentwickelt und intensiviert werden.

Seit einem Jahr liegt ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU auf dem Tisch, das unseren Unternehmen erlaubt, ihre Produkte und Dienstleistungen auch künftig gleichberechtigt in ganz Europa zu verkaufen. Unsere Hochschulen können damit weiter von europäischen Forschungsprogrammen profitieren und unsere Studierenden behalten den freien Zugang zu europäischen Universitäten. Schliesslich können bei zentralen Themen wie Energie, Börse oder Forschung endlich neue Verträge abgeschlossen werden, die unserem Land neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bundesrat schreibt zwar in den Erläuterungen selbst, dass die wesentlichen Verhandlungsziele erreicht wurden. Er will jedoch den Vertrag trotzdem nur dann an das Parlament überweisen, wenn die EU in drei Punkten Hand zu Klärungen bietet (Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie sowie staatliche Beihilfen). Damit droht eine Verzögerung und somit Rechtsunsicherheit für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz, zumal die EU Nachverhandlungen bis anhin kategorisch ablehnt. Ausserdem hat sich mit dem Wechsel an der Spitze der EU-Kommission und dem Wahlsieg der Brexit-Befürworter in Grossbritannien die Ausgangslage für die Schweiz verändert.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann plant der Bundesrat, seine Vorschläge für die Klarstellungen zum Rahmenabkommen dem Parlament vorzulegen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Fortschritt bei der Ausarbeitung der Klarstellungen?

3. Was spricht gegebenenfalls dagegen, dass der Bundesrat seine Vorschläge für die Klarstellungen zum Rahmenabkommen unverzüglich dem Parlament vorlegt?

4. Was würde nach Ansicht des Bundesrats dafür sprechen, die Gespräche mit der EU von der innenpolitischen Umsetzung des Rahmenabkommens zu trennen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet (11)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4623 n Ip. Prelicz-Huber. Hochproblematische IV-Gutachten (20.12.2019)

In den zahlreichen Medienbeiträgen zu Problemen mit IV-Gutachten spielt die PMEDA AG eine skandalöse Rolle. Einerseits scheinen die IV-Stellen ganz stark auf diese Gutachtenstelle zu setzen: Mit aus IV-Gutachten generierten Einnahmen von 14 Millionen Franken zwischen 2013 bis 2018 gehört sie zu den ganz Grossen in der Branche. Andererseits reisst die Kritik an ihr nicht ab. Mittels heimlicher Tonaufnahme einer versicherten Person hat die Sendung "Kassensturz" aufgedeckt, dass PMEDA AG einen Patienten innert 36 Minuten gesund schrieb, ohne dass die relevanten Fragen zu seiner Arbeitstätigkeit gestellt wurden und unter Verweis auf zwei Tests, von denen in der Aufnahme nichts zu hören war. Bekannt ist aus dem Sonntagsblick auch, dass PMEDA AG häufig ausländische Flugärztinnen und -ärzte einsetzt (10 von 16 fallführenden IV-Gutachter/innen). Diese sind mit den hiesigen Verhältnissen punkto Recht und Versicherungsmedizin oft wenig vertraut und werden vielfach zur Gewinnmaximierung eingesetzt. Weiter hat in einem anderen Fall ein Arzt statt ein Psychologe neuropsychologische Gutachten erstellt, ohne über die gemäss dem St. Galler Versicherungsgericht notwendigen Ausbildungen zu verfügen.

Äusserst hellhörig macht auch, dass die PMEDA AG zu einer Veranstaltung für Versicherungen und Arbeitgebende eingeladen hat, bei der sie sich selber rühmte, dass sie in 67 Prozent der Fälle Patientinnen und Patienten mit attestierten Arbeitsunfähigkeiten gesund schreiben konnte. Vor Gericht strittig ist derzeit die Frage, ob die zu Grunde liegenden Informationen überhaupt ohne Einwilligung der Begutachteten hätten verwendet werden dürfen.

Dazu stellen sich verschiedene Fragen an den Bundesrat:

1. Wie ordnet der Bundesrat die verschiedenen Vorfälle ein? Erfüllt die PMEDA AG alle Kriterien, die an eine unabhängige Gutachtenstelle gestellt werden müssen?
2. Hat der Bundesrat weiterhin Vertrauen in die Unabhängigkeit und die fachlich-medizinisch-psychiatrisch korrekte Durchführung von Gutachten der PMEDA AG?
3. Falls ja: Was müsste zusätzlich noch passieren, damit einer Institution wie der PMEDA AG die IV-Aufträge entzogen würden?
4. Wann erfüllt ein/e IV-Gutachter/in für den Bundesrat die Kriterien der Unabhängigkeit und der fachlich-medizinisch-psychiatrisch korrekten Durchführung von IV-Gutachten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Barrile, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gredig, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Brogini, Maillard, Marti Samira, Pasquier, Porchet, Python, Ryser,

Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (29)

26.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4624 n Ip. Grin. Schweizer Zuckerproduktion in ernster Gefahr (20.12.2019)

Die Zollansätze für Weisszucker sollen in Abhängigkeit des Weltmarktpreises angepasst werden, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen minimalen Richtpreis zu garantieren, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4625 n Po. Burgherr. Staatliches Schubsen hinterfragen (20.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wo und in welcher Form der Bund auf die Taktik des "Schubsens" zurückgreift, welches die jeweils gesetzlichen Grundlagen sind und welche Ressourcen (finanziell und personell) dafür eingesetzt werden.

Wie wird dabei die Grenze gezogen zwischen sachlicher, neutraler, Information einerseits, und bevormundender, irreführender oder politisch motivierter Beeinflussung und Lenkung andererseits? Wie wird das überprüft und kontrolliert?

Zudem soll er Möglichkeiten prüfen, wie das "staatliche" Schubsen generell und im konkreten Fall transparenter gemacht werden kann. Denkbar wären Warnhinweise.

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 19.4627 n Ip. Gugger. Chinesische Aktivitäten zur Überwachung und Einflussnahme in der Schweiz (20.12.2019)

Die "China Cables" zeigen auf, dass der chinesische Überwachungsstaat weit über die Staatsgrenzen Chinas hinausgeht. So belegen beispielsweise die geleakten Dokumente wie die uigurische Exilgemeinschaft gezielt überwacht werden soll. Auch die Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz berichteten schon seit geraumer Zeit über vermehrte Einschüchterungsversuche. Ein Bericht 1 hat die Entwicklung dokumentiert und analysiert. Ein weiteres Instrument der chinesischen Einflussnahme sind Konfuzius-Institute an Schweizer Universitäten. Erst gerade kürzlich hat die Deutsche Bundesregierung anerkannt, dass der chinesische Staat Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt. Auch im Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes wurde die Frage beleuchtet, welchen Hintergrund die Konfuzius-Institute bei der Verbreitung der Interessen und der Ideologie der chinesischen Regierung spielt. In einem Zeitungsartikel des Tages Anzeigers wurden zudem auch Einmischungsversuche (am 4.12.2019) durch die chinesische Botschaft am Konfuzius Institut in Basel publik.

1. Besitzt der Bundesrat einen Überblick über Aktivitäten der chinesischen Botschaft, welche die Einschüchterung und Überwachung der exiltibetischen und exilugurischen Gemeinschaft

bezwecken? Sind von diesen Aktivitäten der chinesischen Regierung auch Schweizer Bürger, staatliche Institutionen und Firmen betroffen? Wenn ja, welche konkreten Gegenmassnahmen wurden eingeleitet?

2. Haben Mitglieder der exilugurischen und exiltibetischen Gemeinschaft gegenüber den Behörden ein vermindertes Sicherheitsgefühl zum Ausdruck gebracht? Wenn ja, wie beabsichtigen die Schweizer Behörden zu reagieren um den Schutz elementarer Grundrechte wie die Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten?

3. Ist es unter diesen Umständen zumutbar, von nichtanerkannten Flüchtlingen uigurischer und tibetischer Herkunft zu verlangen, bei der chinesischen Botschaft vorzusprechen, um "heimatliche" Dokumente zu besorgen, beispielsweise für Reisepässe und der Erneuerung des Aufenthaltsstatus?

4. Wie stuft der Bundesrat die in der Schweiz ansässigen Konfuzius-Instituten ein und hat der Bundesrat Kenntnis von der genauen Situation an den Universitäten? Werden die Aktivitäten der Konfuzius-Institute evaluiert, beispielsweise nach ihrem wissenschaftlichen Nutzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Molina, Nussbaumer, Streiff, Studer (5)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **19.4629 n** Mo. **Gugger.** Umweltverträgliche Zigarettenfilter (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Einwegzigarettenfilter welche nach der Nutzung beim Zersetzen Mikroplastik und giftige Stoffe in die Umwelt abgeben, verboten werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Graf-Litscher, Gysin Greta, Haab, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Stadler, Streiff, Studer, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wismer Priska (32)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

19.4632 n Mo. **Nationalrat.** Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern (Bulliard) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird. Unsere Kinder müssen vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Binder, Candinas, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Geissbühler, Glanzmann, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Kälin, Lohr, Masshardt, Regazzi, Reynard, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Wehrli, Wismer Priska (25)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.4633 n** Ip. **Widmer Céline.** Stand und Risiken klimaschädlicher Anlagen im SNB-Portfolio (20.12.2019)

Anlagen, die über den Schweizer Finanzmarkt getätigt werden, verursachen viel mehr CO₂-Ausstoss als die ganze Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft zusammen. Es ist daher zu begrüssen, dass sich die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hinter die Anliegen der Klimaschutzbewegung stellt.

Mehrere hängige Vorstösse verlangen vom Bundesrat gesetzliche Bestimmungen, damit der Schweizer Finanzplatz Klimarisiken berücksichtigt und insbesondere die SNB eine Anlagepolitik verfolgt, die kohärent ist mit den Zielen des Pariser Klimaschutz-Abkommens (Motion Badran 18.3921, Motion Thorens 19.3766). Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel CO₂ wird schätzungsweise emittiert, wenn alle Kohlenstoffreserven verbrannt werden, die in den Büchern der Unternehmen sind, in die die SNB Aktien oder Obligationen angelegt hat? (gemessen in Tonnen gemäss Anteil Beteiligung SNB)

2. Wieviel CO₂ wird schätzungsweise emittiert, wenn alle Kohle-, Gas- und Erdölkraftwerke bis ans Ende des üblichen Lebenszyklus in den Unternehmen betrieben werden, in die die SNB Aktien oder Obligationen angelegt hat? (gemessen in Tonnen gemäss Anteil Beteiligung SNB)

3. Hat sich die SNB zur Beurteilung der Klimarisiken mit spezifischem Fachwissen personell verstärkt?

4. Gedenkt die SNB künftig eine Vorbildrolle zu übernehmen bezüglich einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Anlagestrategie, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen ist?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Jans, Nordmann, Portmann, Streiff, Weichelt (6)

19.02.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.12.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

19.4635 s Mo. **Ettlin Erich.** Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wortlaut von Artikel 14 und Artikel 21 ff. des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (SR 642.21, VStG) dahingehend zu ändern, dass die Dreieckstheorie ausnahmslos für die Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer zur Anwendung kommt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Fässler Daniel, Hegglin Peter, Noser, Schmid Martin (5)

19.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

04.06.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

13.12.2021 Ständerat. Annahme

19.4641 s Ip. **Bischof.** Bankenregelwerk "Basel III final" in schwerem Gelände oder: Die Giraffe und die Maus (20.12.2019)

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat neue Richtlinien zur Regulierungsfolgenabschätzung beschlossen. Damit sollen rechtzeitig die Folgekosten von wichtigen Regulierungen für die Betroffenen und allfällige Alternativen transparent werden. Die Schweiz ist aktuell mit Hochdruck daran, das jüngste Bankenre-

gelwerk des Basler Ausschusses ("Basel III final") umzusetzen. Die Reform, die heute weitgehend unter dem Radar der Öffentlichkeit in der Nationalen Arbeitsgruppe (NAG) vorangetrieben wird, hat grosse Auswirkungen nicht nur auf den Bankenplatz, sondern auf die ganze Volkswirtschaft. Gerade kleinen und mittleren, inländorientierten Banken drohen enorme Kosten, wegen der volkswirtschaftliche Nutzen bei solchen Instituten als unverhältnismässig kleiner erscheint (vgl. SR-Debatte vom 21.3.2019 zur Ip Germann

19.3240). Zudem ist die tatsächliche Umsetzung in anderen Staaten, etwa in den USA, nach wie vor weitgehend unklar. Gemäss Experten zeichnet sich bei den relevanten Konkurrenzplätzen eine spürbar tiefere Regulierungsdichte ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nutzen: Der zusätzliche Nutzen von "Basel III final" für die Systemstabilität in der Schweiz wird verschiedentlich in Frage gestellt, zumal der Umsetzungsaufwand hoch ist und sich an den Kapitalanforderungen nichts ändern soll. Wie schätzt der Bundesrat den Nutzen dieser Regulierung im Hinblick auf die Begrenzung von Markt- und Systemrisiken im Inland ein? Wurden Regulierungsalternativen geprüft und, wenn ja, welche?

2. Wettbewerbsverzerrung: Die Bankbranche fürchtet hohe Umsetzungskosten, insbesondere bei der Hypothekarvergabe, sowie eine steigende Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer im Hypothekengeschäft.

Wie schätzt der Bundesrat diese Befürchtungen ein? Ist damit zu rechnen, dass inländische Banken gegenüber ausländischen sowie nicht-regulierten inländischen Anbietern im Schweizer Markt geschwächt werden?

3. Regulierungsfolgenabschätzung: Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Bedeutung der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) bekräftigt und dazu neue Richtlinien erlassen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass "Basel III final" eine "wichtige Vorlage" ist, die einer vertieften RFA bedarf? Wurde für die Umsetzung von "Basel III final" bereits eine RFA durchgeführt? Wenn ja, ist sie öffentlich und was sind die Erkenntnisse in Bezug auf die Kostenfolgen für die verschiedenen Kategorien von Banken? Wenn nein, wann wird eine RFA durchgeführt? Inwiefern werden die am 6. Dezember 2019 beschlossenen Elemente (Quick-Check) angewandt? Wer macht die detaillierte Fragestellung?

4. International: Hat der Bundesrat Kenntnis über den Stand und die Stossrichtung der Umsetzung von "Basel III final" in anderen, für die Schweiz relevanten Rechtsordnungen? Wo stehen diesbezüglich andere Länder wie USA und UK oder die EU? Verfügt der Bundesrat über ein Monitoring bezüglich der Umsetzung in anderen Ländern? Gleicht er die Schweizer Umsetzung den Konkurrenzplätzen an?

5. "Swiss Finish": Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweiz mit der Umsetzung nicht unnötig vorprescht und im Vergleich zu anderen relevanten Finanzplätzen einen Ansatz wählt, der die Wettbewerbsfähigkeit der in- und auslandorientierten Banken in der Schweiz gegenüber ausländischen Anbietern schwächt?

6. Kleinbankenregime: Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass gerade bei der Umsetzung von "Basel III final" das sinnvolle Prinzip des Kleinbankenregimes - regulatorische Vereinfachungen als Gegenleistung für überdurchschnittliche Kapitalisierung und hohe Liquidität konsequent und sorgfältig angewendet werden muss? Sieht er dies auch für mittelgrosse Banken (etwa der Kategorie 3)?

7. Gleich lange Spiesse: Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, nach dem Prinzip "same risk same rules" inländorientierte Ban-

ken von denjenigen Bestimmungen von "Basel III final" auszunehmen, die der Basler Ausschuss primär für international aktive Banken mit hohem Auslandengagement zur Reduktion der Risiken für die internationale Finanzmarktstabilität vorsieht (Problem von Giraffe und Maus...)?

12.02.2020 Antwort des Bundesrates.

04.06.2020 Ständerat. Erledigt

20.3011 n Mo. Nationalrat. Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren (Kommission für Rechtsfragen NR) (21.02.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 105 Ziff. 6 Zivilgesetzbuch (ZGB) wie folgt anzupassen:

Art. 105 Ziff. 6 ZGB (neu):

Ein Ungültigkeitsgrund liegt vor, wenn:

...

Ziff. 6. zur Zeit der Eheschliessung einer der Ehegatten minderjährig war.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2020 Nationalrat. Annahme

20.3017 n Ip. Imark. Miserable Planung und faule Ausreden beim Ausbau der Laufentallinie (02.03.2020)

Wie die SBB am 12. Februar 2020 mitteilten, verzögert sich der Ausbau der Laufentallinie um weitere zwei Jahre. Der Ausbau wird zum x-ten Mal hinausgeschoben. Ursprünglich sollte der Doppelspurabschnitt längst in Betrieb sein, nun muss bis 2026 gewartet werden.

Begründet wird die erneute Verschiebung mit "nicht fristgerecht abgeschlossenen Planungsarbeiten", mit "engen Kurven und Platzverhältnissen" sowie "nicht genügend Kapazitäten im Bahnknoten Basel". Die immer gleichen Ausreden, welche der Bevölkerung aufgetischt werden, haben längst ihre Glaubwürdigkeit verloren: Der Abschluss von Planungsarbeiten ist primär eine Frage der Prioritäten. Die "engen Kurven und Platzverhältnisse" der Linie bestehen seit 1875 und können nicht alle zwei Jahre für erneute Verzögerungen hinhalten. "Fehlende Kapazitäten im Bahnknoten Basel" können nicht verantwortlich sein für die vorliegende Arbeitsverweigerung bei der Planung, sondern höchstens für fehlende Ressourcen zusätzlicher Verbindungen nach Inbetriebnahme.

Ganz offensichtlich wird der Ausbau der Laufentallinie mutwillig und bis zum St.-Nimmerleinstag hinausgezögert. Bereits im Jahre 2014 kritisierte a. Ständerat Claude Janiak die Verzögerungstaktik beim Doppelspurausbau (Vorstoss Nr. 14.4023). Heute sind wir keinen Schritt weiter, weil einige Leute sich weigern, ihre Arbeit zu machen.

Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für die miserable Planung des Doppelspurausbaus?

2. Wie lauten die personellen und organisatorischen Konsequenzen daraus?

3. Welche Priorität misst der Bund dem Ausbau der Laufentallinie bei?

4. Wie werden die Anwohner aus dem Laufental und Schwarzbubenland für die jahrelangen Verzögerungen entschädigt?

5. Warum werden immer wieder die gleichen faulen Ausreden als Begründung für erneute Verzögerungen angeführt?

6. Wie reagiert der Bund auf den Sachverhalt, dass die SBB absichtlich den Ausbau der Laufentallinie auf die lange Bank schieben?

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3018 n Ip. Pult. Schiesslärm in Chur über den gesetzlichen Grenzwerten (02.03.2020)

Der Schiessplatz Rossboden/Rheinsand des Waffenplatzes Chur ist einer der meistgenutzten Schiessplätze der Schweizer Armee. Wohl bei keinem Schiessplatz sind derart viele Menschen von Schiesslärm betroffen wie hier. Auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage im Grossen Rat des Kantons Graubündens hat die Bündner Regierung geantwortet, dass die Belastungsgrenzwerte für den Lärm militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) in Chur überschritten sind. Die Messungen fanden 2014 statt, seither hat sich die Nutzung des Schiessplatzes intensiviert. Zuständig für Messung des Schiesslärms und für Einhaltung der Grenzwerte ist das VBS.

Die Unterzeichnenden stellen dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Gibt es aktuellere Messungen oder sind weitere geplant?
2. Wie gedenkt der Bundesrat, die Einhaltung der Grenzwerte durchzusetzen und die Lärmbelastung der Bevölkerung zu mindern?
3. Ist es realistisch, dass mit den bevorstehenden Lärmschutzsaniierungen bei gleich intensiver Nutzung die Grenzwerte eingehalten werden?
4. Auf welchen anderen Schiessplätzen sind die Grenzwerte innerhalb der letzten fünf Jahre überschritten worden?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3019 n Ip. Storni. Planung des Bedarfs an SBB-Werken und Verfügbarkeit von Rollmaterial (02.03.2020)

Einer der Gründe für die mittlerweile chronische Verschlechterung der Dienstleistungen der SBB in Bezug auf Qualität und Pünktlichkeit des Personenverkehrs ist der Mangel an Rollmaterial sowie dessen Qualitätsverlust - in einem Fall war das Material gar defekt, was zum Tod eines Mitarbeiters geführt hat. Auch beim Güterverkehr - innerhalb der Schweiz, aber auch international - werden Verspätungen und Produktivitätseingüsse verzeichnet, die innerhalb der letzten Jahre noch zugenommen haben. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf den Mangel an Lokomotiven.

Die Situation ist immer weniger tragbar und zeigt Fehler in der Planung und beim Betrieb der SBB-Werke auf.

Man bedenke zudem, dass die SBB vor etwas mehr als zehn Jahren beschlossen hatten, das SBB-Industriewerk in Bellinzona zu schliessen, was glücklicherweise durch einen Streik der Belegschaft verhindert werden konnte. Im Industriewerk Bellinzona arbeitet seither eine stetig wachsende Anzahl an Temporärbeschäftigten auf Hochtouren an diversen Arten von Rollmaterial. So leistet das Werk seinen Beitrag dazu, die oben genannten Lücken zumindest teilweise zu schliessen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wann und wo haben die SBB in den letzten zwanzig Jahren an den verschiedenen Standorten in der Schweiz in neue Werke für den kleinen und den schweren Unterhalt des Rollmaterials (Lokomotiven sowie Wagen für den Personen- und den Gütertransport) oder in die Modernisierung der Werke investiert - besonders in den Bereichen Gebäude und technische Infrastruktur?

2. Wie hat sich der Personalbestand an den verschiedenen Standorten seit dem 1. Januar 2000 entwickelt?

3. Wer hat die unter Punkt 1 genannten Investitionen finanziert?

4. Haben Gemeinden oder Kantone finanzielle Beiträge an Werke für den kleinen und den schweren Unterhalt des Rollmaterials oder des Infrastrukturmateriels geleistet?

5. Welche weiteren Investitionen in neue Werke für den kleinen und den schweren Unterhalt des Rollmaterials (oder in den Ausbau solcher Werke) sind neben dem neuen Werk in Castione noch geplant?

6. Sind Änderungen in der Planung des Reserve-Rollmaterials vorgesehen, um zu verhindern, dass sich das Geschehene wiederholt? Falls ja, in welchem Umfang?

7. Wäre nicht ein neuer Ansatz nötig, um der Komplexität des modernen Rollmaterials, das immer häufiger von elektronische Systemen gesteuert wird, Rechnung zu tragen?

8. Wie viele Einheiten fehlen oder fehlten bei den Lokomotiven für den Güterverkehr?

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3021 n Mo. Haab. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber (02.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber zu erlassen.

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3022 n Mo. Wettstein. Finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserqualität (02.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass auszuarbeiten, der die Mitfinanzierung des Bundes bei der Realisierung von Infrastrukturaufgaben zur Sicherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität gewährt, namentlich in Gebieten, die ihr Trinkwasser vollständig oder zu bedeutenden Teilen aus dem Grundwasser gewinnen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Fluri, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Suter, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Widmer Céline (27)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3025 n Ip. Addor. Interessenkonflikte am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beenden? (03.03.2020)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die im Bericht des European Centre for Law and Justice (ECLJ) offengelegten Informationen über die NGO und den EGMR?

Wie beurteilt er ferner die Vorschläge, die gemacht wurden, um sicherzustellen, dass bezüglich der Interessen und der Verbin-

dungen zwischen Beschwerdeführerinnen bzw. Beschwerdeführern, Richterinnen bzw. Richtern und NGO mehr Transparenz herrscht?

2. Was gedenkt der Bundesrat, diesbezüglich zu unternehmen?

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3026 n Mo. Prelicz-Huber. Die Emissionen von Flugreisen auch für Mitglieder des Bundesrates reduzieren (03.03.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, bei Reisezeiten unter sechs Stunden analog den Bundesangestellten künftig normalerweise den Zug bzw. öffentliche Verkehrsmittel statt dem Flugzeug zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt, Wettstein (23)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3028 n Ip. Klopfenstein Broggin. Autobahnprojekt Machilly-Thonon in Zeiten des Klimanotstands (03.03.2020)

Hat die Schweiz am Prüfverfahren über die Auswirkungen des Autobahnprojekts Machilly-Thonon (F) auf die Umwelt teilgenommen, wie dies die Espoo-Konvention verlangt? Falls ja, zu welchem Schluss ist man gekommen? Aufgrund welcher Argumente? Und falls der Bund nicht miteinbezogen wurde, wie gedenkt er, sich Gehör zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Pasquier, Porchet, Schaffner, Schlatter, Töngi, Trede (9)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3029 n Ip. Brenzikofer. Missbrauch von Psychopharmaka (03.03.2020)

Im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Psychopharmaka bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut dem Suchtmonitoring Schweiz haben 200 000 Personen einen problematischen Konsum von starken Schlaf- und Beruhigungsmitteln, beurteilt der Bundesrat diese Zahl als kritisch?

2. Wo sieht er im Zusammenhang mit dem Konsum von Psychopharmaka einen Handlungsbedarf im Bereich seiner Suchtpräventionspolitik und der "Nationalen Strategie Sucht"?

3. Wie erklärt er sich die Zunahme in den letzten Jahren?

4. Wo sieht er Handlungsbedarf in der Schule, um die Sucht frühzeitig zu erkennen und zu handeln?

5. Wie steht er zu einem systematischen Monitoring bezgl. Konsumgewohnheiten von Jugendlichen wie dies beispielsweise Island vorsieht?

6. Braucht es aus der Sicht des Bundesrates mehr finanzielle Mittel um die neueren Herausforderungen im Bereich der Psychopharmaka wirksam angehen zu können?

7. Braucht es aus Sicht des Bundesrates strengere Abgabereichtlinien für Benzodiazepine, kodeinhaltige Medikamente und Ähnliches?

8. Wie kann der Bund die Kantone bei der Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachbereichen in Bezug auf Medikamentenmissbrauch unterstützen?

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3037 n Ip. Pasquier. Gefahrguttransporte. Ist die Sicherheit gewährleistet? (04.03.2020)

Laut einer Mitteilung des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt vom 3. Februar hält die Hälfte der am Zoll kontrollierten Lastwagen, die gefährliche Güter transportieren, die gesetzlichen Bestimmungen nicht ein.

Der Basler Kantonschemiker hat angegeben, von 103 kontrollierten Lkw mit Gefahrgut habe er 46 angezeigt. Grund für die Anzeige war in der Hälfte der Fälle eine ungenügende Sicherung der Ladung; weitere Gründe waren fehlende Ausrüstung sowie mangelhafte Kennzeichnungen oder Informationen. In 22 Fällen waren die Verstösse so schwer, dass die Lastwagen nicht weiterfahren durften. Diese Kontrollen, die vom Labor des Kantonschemikers, der Kantonspolizei und der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) durchgeführt werden, machen auf einen Zustand aufmerksam, der sowohl für die Bevölkerung als auch für die Umwelt besorgniserregend ist.

Die EZV gibt in ihrem Bericht "Fakten und Zahlen 2019" an, bei den von ihr durchgeführten Schwerverkehrskontrollen insgesamt 38 722 Verstösse angezeigt zu haben. Anders als der Kantonschemiker macht die EZV jedoch keine Angaben über die Risiken der Transporte, die transportierten Güter oder die Art der Verstösse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden ähnliche Kontrollen auch in den anderen Kantonen, in denen Gefahrguttransporte stattfinden, durchgeführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

2. Sieht die EZV vor, spezifische Massnahmen bezüglich Gefahrguttransporten zu treffen, da mit diesen Transporten ein hohes Risiko verbunden ist und die Bestimmungen nur sehr mangelhaft eingehalten werden, wie die Basler Analysen gezeigt haben?

3. Die Bergstrasse über den Simplonpass wird häufig von Fahrzeugen genutzt, die gefährliche Güter transportieren, und ist ausserdem weit von der Zollkontrollstelle entfernt. Wie sieht die Lage am Simplon aus?

4. Das Bundesamt für Strassen veröffentlicht seit letztem Jahr die Ergebnisse der Schwerverkehrskontrollen, die in den Schwerverkehrskontrollzentren und von mobilen Kontrolleinheiten durchgeführt werden. Ist es dem Bundesrat möglich, darin in Zukunft genau auf die besonderen Umstände der Gefahrguttransporte einzugehen?

5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass bei den Gefahrguttransporten genügend Kontrollen durchgeführt werden?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Python, Reynard, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder (15)

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3040 n Po. Addor. Differenzierter oder asymmetrischer Föderalismus. Eine Möglichkeit für die Schweiz?

(04.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche Vorteile und welche Herausforderungen es mit sich bringen würde, wenn man einige Elemente der Asymmetrie in den Schweizer Föderalismus einbringen würde. Gleichzeitig soll auch die Möglichkeit geprüft werden, einen Mechanismus einzuführen, der es den Kantonen erlaubt, dass sie, wenn sie dies möchten, gewisse Bundeskompetenzen zurückzuholen können, und dies, ohne dass dadurch die anderen Kantone gezwungen würden, es ihnen gleichzutun.

08.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3044 n Ip. Storni. Zehn Jahre Mini-Steueramnestie. Ergebnisse? (04.03.2020)

Am 1. Januar 2010 ist die landesweite Steueramnestie in Kraft getreten (Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige, anwendbar auf die direkten Steuern des Bundes und der Kantone). Man spricht auch von Mini-Amnestie, da sie die Zahlung der hinterzogenen Steuern samt Verzugszinsen der letzten zehn Jahre vor der Anzeige (drei Jahre in Erbfällen) vorsieht.

Diese Amnestie wurde von mehreren Seiten kritisiert, da sie im Vergleich zu jener von 1969, die keine Nachzahlung der hinterzogenen Summe, sondern nur Straffreiheit vorsah, keine grosse Wirkung gezeigt habe.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen bezüglich dieser ersten zehn Jahre Steueramnestie zu beantworten:

1. Wie hoch ist per 31. Dezember 2019 die Summe der selbst angezeigten Vermögenswerte in der Schweiz, aufgeteilt nach Kantonen, und im Ausland?
2. Wie hoch sind die Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden aus den Nachsteuern auf diesen Vermögenswerten und den Verzugszinsen?
3. Wie hoch werden schätzungsweise in Zukunft die jährlichen Steuereinkünfte aus diesen Vermögenswerten für Bund, Kantone und Gemeinden ausfallen?
4. Wie wirksam ist die Mini-Amnestie vom 1. Januar 2010 im Vergleich mit der Amnestie vom 1. Januar 1969, die von einer Strafe ebenso absah wie von der Zahlung der Nachsteuer?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Bengue-rel, Maillard, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3046 n Po. Schlatter. Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt. Das Schweizer Bürgerrecht als Bedingung für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte ist nicht mehr zeitgemäss (04.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Zivilstandsverordnung (ZStV) dahingehend zu prüfen, ob die Bedingung des Schweizer Bürgerrechts zur Ausübung des Berufs der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten beizubehalten ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Flach, Gredig, Gugger, Gysin Greta, Markwalder, Pult (7)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3048 n Ip. Molina. Libanesische PEP-Milliarden auf Schweizer Bankkonten. Was unternimmt der Bundesrat zur Aufklärung der Vorgänge und zur Restituierung an die libanesische Bevölkerung? (04.03.2020)

Seit Oktober 2019 ist der Libanon Schauplatz grosser sozialer Unruhen, die inzwischen mit einer Wirtschaftskrise einhergehen. Die Protestierenden verlangen ein Ende der Korruption und demokratische Reformen. Eine wichtige Rolle in der öffentlichen Debatte spielen die von Politikern und weiteren reichen Libanesen ins Ausland verschobenen Gelder, zu denen die Regierung inzwischen eine Untersuchung eingeleitet hat.

1. Stehen in Libanon Korruption, Kapitalflucht, Auslandverschuldung und politische Krise in einem Zusammenhang?
2. Gemäss der libanesischen Bankenaufsicht BCCL wurden vom 17. Oktober 2019 bis zum 14. Januar 2020 rund 2,38 Milliarden Dollar auf Schweizer Bankkonten transferiert. Kann der Bundesrat dies bestätigen?
3. Wie viele Gelder aus dem Libanon liegen in der Schweiz?
4. Schliesst er aus, dass ein Teil der in die Schweiz gebrachten Vermögenswerte durch Korruption, ungetreue Geschäftsbesorgung oder andere Verbrechen erworben wurden?
5. Wie beurteilt er die Petition libanesischer Parlamentsmitglieder vom 3. März 2020, die von der Schweiz die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte fordern?
6. Nahm der Bundesrat mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Libanon Kontakt auf?
7. Reichten die libanesischen Behörden in der Schweiz ein Rechtshilfeersuchen ein?
8. Leiteten der Bundesrat, die Finma oder die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung ein?
9. Welche vorsorglichen Massnahmen ergriff er, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten von Schweizer Banken in Übereinstimmung mit Schweizer Recht und internationalen Verpflichtungen im Zusammenhang 7) mit PEP zu überprüfen?
10. Premierminister Hassan Diab erklärte am 2. März 2020, der Staat sei schwach und nicht länger in der Lage, die libanesische Bevölkerung zu schützen. Stellt auch der Bundesrat bei der aktuellen oder der vorhergehenden Regierung oder gewisser Regierungsmitglieder einen Machtverlust fest oder zeichnet sich ein solcher im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Ziffer a SRVG unauffhaltsam ab?
11. Ist der Korruptionsgrad im Libanon im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Ziffer b SRVG notorisch hoch?
12. Erfolgt aufgrund von Transfers in und mit Libanon Meldungen wegen Geldwäscherei? Greift das Gesetz?
13. Welche Wirkung verspricht sich der Bundesrat von der Inkraftsetzung des AIA mit dem Libanon per 2021?
14. Sieht er gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um den Transfer von bedeutenden Potentatengeldern in die Schweiz zu stoppen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Friedl Claudia, Marti Min Li, Pult, Schneider-Schneiter, Suter, Wermuth, Widmer Céline (9)

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3050 n Mo. Aebischer Matthias. Titelaquivalenz für die höhere Berufsbildung (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Andrey, Arslan, Atici, Badertscher, Badran Jacqueline, Bellaiche, Bendahan, Binder, Bircher, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Brunner, Buffat, Bulliard, Chevalley, Dandrès, Dettling, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Flach, Friedl Claudia, Geissbühler, Girod, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Gugger, Gysin Greta, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurni, Hurter Thomas, Jans, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Page, Pillier Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Reynard, Ritter, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rutz Gregor, Schaffner, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwander, Seiler Graf, Siegenthaler, Sollberger, Steinemann, Streiff, Suter, Töngi, Trede, von Siebenthal, Wasserfallen Flavia, Wermuth (79)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3051 n Ip. Roduit. Wie viele Minderjährige werden wegen Problemen mit ihrer Geschlechtsidentität behandelt? (05.03.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden in der Schweiz systematische und verlässliche Daten erhoben, wie viele Minderjährige wegen Geschlechtsidentitätsproblemen in Behandlung sind?
2. Wenn ja, wie viele Kinder waren seit dem Jahr 2000 jährlich in Behandlung?
3. Welche medizinischen Behandlungen wurden in wie vielen Fällen durchgeführt? (Pubertätsblockierung, Verabreichung gegengeschlechtlicher Hormone, chirurgische Eingriffe: welche?)
4. Wie alt sind die behandelten Minderjährigen? Gibt es nach Alter und Art der Behandlung aufgeschlüsselte Statistiken?
5. Wie viele Minderjährige, bei denen die Pubertät blockiert wurde, entschlossen sich anschliessend für weitere Massnahmen?
6. Nach welchen (verbindlichen) Behandlungsrichtlinien richten sich solche Behandlungen an Minderjährigen?

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3052 n Mo. Fluri. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge

strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel

(05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Finanzierung der Investitionen in die zusätzlich notwendige Trinkwasseraufbereitungsinfrastruktur infolge verschärfter Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel und Biozide die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Finanzierung soll möglichst verursachergerecht ausgestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Kutter, Müller-Altermatt, Wettstein (3)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3053 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Konsequenzen der fragwürdigen Dublin-Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes (05.03.2020)

In zwei jüngst ergangenen fragwürdigen Urteilen (E-962/2019 und F-7195/2018) legt das Bundesverwaltungsgericht für die Dublin-Rücküberstellung von Asylsuchenden nach Italien und Bulgarien bzw. deren dortige Aufnahmebedingungen unverhältnismässig hohe Massstäbe an. So verlangt das Bundesverwaltungsgericht vor einer Rücküberstellung von den italienischen (im Falle von Familien) und bulgarischen (im Falle von besonders vulnerablen Personen) Behörden konkrete individuelle Garantien.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben der Schweiz weitere Dublin-Staaten, die für die Rücküberstellung individuelle Garantien vom Übernahmestaat einfordern?
2. Entspricht die Einforderung individueller Garantien dem Sinn und Geist des Dublin-Abkommens bzw. inwiefern beeinträchtigt dies nach Ansicht des Bundesrates dessen Funktionsweise?
3. Welche Mechanismen existieren auf Ebene des Abkommens, um die Einhaltung minimaler Standards im Bereich der Unterbringung zu überprüfen bzw. diese einzufordern? Was unternimmt die Schweiz in den beiden konkreten Fällen?
4. Wie viele Personen, für die gemäss Dublin-Abkommen eigentlich Italien (Familien) und Bulgarien (besonders vulnerable Personen) zuständig wären, haben vor und seit der Veröffentlichung der genannten Urteile ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt bzw. ist eine Zunahme der Asylgesuche von Familien resp. vulnerablen Personen, für welche grundsätzlich Italien resp. Bulgarien zuständig wären, seit Ergehen der genannten Urteile zu verzeichnen?
5. Ist den Schweizer Behörden bekannt, ob sich die Antragsteller von sich aus konkret auf die ergangenen Urteile berufen?
6. Können die zuständigen Behörden beziffern, welche finanziellen Konsequenzen für den Schweizer

Steuerzahler die beiden erwähnten Urteile bis heute auslösten?

Sprecher: Buffat

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3054 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Phasenschieber an den Landesgrenzen auf dem länderübergreifenden Hochspannungsnetz (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen sei oder eine Massnahme zu treffen sei, um auf

dem länderübergreifenden Hochspannungsnetz sog. Phasenschieber an den Landesgrenzen zu installieren und damit das Schweizer Stromnetz zu stabilisieren, vor Überlastung aus dem Ausland zu schützen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Sprecher: Imark

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3055 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Guillotineklausel mit der EU. Nein zu einem Horizon-Europe-Abkommen mit Guillotineklausel (05.03.2020)

Die SVP steht einer Teilnahme der Schweiz am 9. EU-Forschungsrahmenprogramm "Horizon Europe" kritisch gegenüber. Sollte der Bundesrat trotzdem diesbezüglich Verhandlungen mit der EU aufnehmen, wird der Bundesrat verpflichtet, kein Abkommen zu unterzeichnen, das eine Verlängerung der sog. Guillotine-Klausel in Bezug auf das Personenfreizügigkeitsabkommen enthält.

Sprecher: Aeschi Thomas

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3056 n Ip. Schneider Schüttel. Ballenschnüre und anderer Plastik in der Umwelt (05.03.2020)

Auf unterschiedlichen Wegen landet heute viel Plastik in der Umwelt. Ein Beispiel aus der Landwirtschaft sind die Ballenschnüre für Kleinballen, welche des Öftern auf den Feldern liegenbleiben. Dieser Plastik landet unter Umständen wieder im Futter der Tiere und kann letztlich als Mikropartikel auch in die menschliche Nahrung gelangen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es umweltverträglichere Alternativen zu diesen Ballenschnüren aus Plastik?
2. Werden die Landwirte bei der Suche nach umweltverträglichen Alternativen zu Plastikprodukten, z.B. biologisch abbaubare Produkte, durch den Bund (oder andere Stellen) unterstützt?
3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, um durch entsprechende Sensibilisierung, Ausbildung und Forschung den Einsatz von umweltverträglichen Produkten in der Landwirtschaft zu verstärken?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3057 n Po. Feri Yvonne. Kurzsichtigkeit bei Kindern (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Prävalenz, die Prävention und die Behandlung von Kurzsichtigkeit bei Kindern in der Schweiz zu erheben, die Ergebnisse der Erhebung zusammen mit internationalen Erkenntnissen in einem Bericht zusammenzustellen und
2. basierend darauf eine Strategie zur Bekämpfung der Kurzsichtigkeit bei Kindern entwickeln und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (12)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3059 n Mo. Binder. Bahnverkehr. Direktverbindungen der Wirtschaftsregion Baden in die grossen Zentren erhalten (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Grundlagen zu schaffen, die Region Baden mit ihren 140 000 Einwohnern ihrer Bedeutung gemäss in die Fahrplangestaltung der SBB und Gesamtplanung einzubeziehen. Er soll der Stadt Baden ihre hochwertigen Direktverbindungen zu den wichtigen Zentren weiterhin garantieren. Dazu gehören als Minimalforderung Baden-Zürich, Baden-Zürich Flughafen, Baden-Basel und vor allem die direkte Verbindung in die Hauptstadt Bern, welche nicht mehr eingeplant ist. Zusätzlich auf dieser Strecke vom Wegfall der Direktverbindung betroffen ist auch die Stadt Brugg mit dem entsprechenden weiteren grossen Einzugsgebiet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bircher, Bregy, Burgherr, Candinas, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Giezendanner, Glarner, Grüter, Heimgartner, Huber, Humbel, Jauslin, Kälin, Kamberzin, Kutter, Maitre, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Studer, Wermuth, Zuberbühler (29)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3060 n Ip. Pult. Förderung der Elektromobilität für Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinden im Berggebiet (05.03.2020)

Elektromobilität ist für landwirtschaftliche, gewerbliche und kommunale Nutzungen im Berggebiet besonders wirtschaftlich und ökologisch, weil

- die Auslastung der Fahrzeuge hoch ist;
- die Geschwindigkeiten und damit der Luftwiderstand tief sind;
- grosse Höhenunterschiede bewältigt werden müssen und so der Vorteil der Energierückgewinnung überproportional zum Zug kommt;
- Vorteile des elektrischen Antriebes wie geringe Geräuschemissionen und Bedienungsfreundlichkeit in Tourismusregionen einen grossen Stellenwert haben
- der Strom möglichst lokal und aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt werden kann, was wiederum mehr lokale Wertschöpfung generiert.

Im Schweizer Berggebiet haben wir beste Voraussetzungen, um diese Vorteile zu nutzen. Es gibt auch lokale Start-Up Firmen, die sich mit der Entwicklung von Nutzfahrzeugen in

diesem Bereich beschäftigen. Diese leiden aber darunter, dass die Anreize ungünstig gesetzt sind und die Beschaffungskosten für elektrische Nutzfahrzeuge und entsprechende Infrastrukturen im Gegensatz zu den Betriebskosten verhältnismässig hoch sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die beschriebene Einschätzung, dass Elektromobilität für landwirtschaftliche, gewerbliche und kommunale Nutzungen im Berggebiet besonders wirtschaftlich und ökologisch ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, spezifische Massnahmen zur Förderung der Nutzfahrzeug-Elektromobilität in diesem Bereich zu prüfen?

3. Wäre aus Sicht des Bundesrates eine Zweckbindung der bestehenden Mineralölsteuer-Rückvergütung für nachhaltige Investitionen im Bereich der Nutzfahrzeug-Elektromobilität (Fahrzeuge, Infrastruktur) anzustreben?

4. Könnte aus Sicht des Bundesrates der im neuen CO₂-Gesetz verankerte Klimafonds die Finanzierung nachhaltiger Investitionen im Bereich der Nutzfahrzeug-Elektromobilität (Fahrzeuge, Infrastruktur) im Berggebiet unterstützen?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Bregy, Candinas, Cattaneo, Christ, Clivaz Christophe, Farinelli, Giacometti, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysin Greta, Jans, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Masshardt, Nantermod, Pasquier, Piller Carrard, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reynard, Roduit, Romano, Ruppen, Schaffner, Schlatter, Storni, Suter, Töngi, Trede (32)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3063 n Ip. Atici. Schulische Mindeststandards (05.03.2020)

Für das Schulwesen sind laut BV Artikel 62 Absatz 1 die Kantone zuständig. Allerdings ist der Bund laut BV Artikel 61a zum Bildungsraum auch dafür zuständig, für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. Dies dürfte voraussetzen, dass gewisse schulische Mindeststandards von allen Schülerinnen und Schülern in unserem Land erreicht werden.

Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zu einer Harmonisierung des Schulwesens. Basierend auf diesem Artikel des BV haben die Kantone das Harnos-Konkordat erlassen, das nationale Bildungsziele festlegte. 2016 und 2017 wurden erste Erhebungen zum Erreichungsgrad dieser Grundkompetenzen durchgeführt, 2019 zog die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Bilanz 2019. Demnach ist die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) gleichzeitig ein Indikator für den Harmonisierungsgrad der nationalen Bildungsziele.

Der Interpellant findet es besorgniserregend, dass in manchen Kantonen viele Kinder die in den nationalen Bildungszielen festgelegten Grundkompetenzen in Mathematik nicht erlangen. Alle Kinder haben das Recht, gewisse schulische Kompetenzen zu erlangen. Das Ziel einer hohen Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz ist höher zu gewichten als die kantonale Schulhoheit.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Ergebnisse der vertieften kantonalen Auswertung, Analyse und Diskussion der ÜGK veröffentlicht und breit zur Diskussion gestellt? Hat die EDK daraus Schlussfolgerungen gezogen? Welches Fazit zieht der Bundesrat und welche Massnahmen ergreift er?

2. Inwiefern berechtigt und verpflichtet nach Einschätzung des Bundesrates Artikel 61a BV den Bund grundsätzlich, gegenüber Kantonen aktiv zu werden, um eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungssystems sicherzustellen?

3. Wenn in manchen Kantonen - entgegen der Bestrebungen für eine Harmonisierung der Schulsysteme - während Jahren sehr viele Schülerinnen und Schüler die festgelegten Grund-

kompetenzen der nationalen Bildungsziele nicht erreichen, besteht dann irgendeine Handhabe für den Bund, um gegenüber den Kantonen aktiv zu werden, um die hohe Qualität und Durchlässigkeit im ganzen Bildungsraum Schweiz sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brenzikofer, Christ, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf (20)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3064 n Ip. Atici. Unterstützung sozial engagierter Lehrbetriebe (05.03.2020)

Ohne Zweifel ist es im öffentlichen Interesse, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Zahl an jungen Erwachsenen ohne Sek II-Abschluss noch weiter reduziert werden kann.

Die Unterstützung sozial engagierter Lehrbetriebe, die benachteiligten Jugendlichen oder solchen mit besonderen Schwierigkeiten die Absolvierung einer Berufsausbildung ermöglichen, ist in diesem Kontext ein erfolgversprechender Ansatz. Der Bund hat im Bereich der Berufsbildung gewisse Verantwortung und Kompetenzen. U.a. bestehen im Berufsbildungsgesetz (BBG) auf Grundlage der Artikel 52-61 für den Bund verschiedene Möglichkeiten, Projekte im Bereich der Berufsbildung finanziell zu unterstützen.

2013 schrieb der Bundesrat in einer Vorstossbeantwortung (13.4171) folgendes: Seit 2004 wurden über 1000 Projekte der Verbundpartner durch den Bund finanziell unterstützt. Dabei handelt es sich unter anderem auch um Projekte zu den Themen Fachkräftemangel, Berufsabschluss für Erwachsene oder Integration Jugendlicher in die Berufsbildung.

In einer "Richtlinie zur Gewährung von Bundesbeiträgen an Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung nach Artikel 54 BBG / für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 BBG" steht folgendes: Gemäss Art. 54 BBG können Projekte subventioniert werden, die zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsgerichteter Strukturen in der Berufsbildung beitragen. Darunter fallen beispielsweise Pilotprojekte, Studien und Anschubfinanzierungen. Artikel 55 BBG gibt dem Bund die Möglichkeit, Beiträge für Leistungen auszurichten, die im öffentlichen Interesse liegen, aber ohne zusätzliche Unterstützung nicht erbracht werden könnten. Dabei handelt es sich etwa um Massnahmen (...) zur Förderung benachteiligter Regionen und Gruppen sowie (...) der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es möglich, eine detaillierte Aufschlüsselung veröffentlichen, welche Arten von Projekten im Bereich der Berufsbildung genau gefördert werden?

2. Wie viel Beiträge an wie viel sozial engagierte Lehrbetriebe richtet der Bund schon heute auf Grundlage von Artikel 55 BBG aus?

3. Gibt es weitere Massnahmen des Bundes, um sozial engagierte Lehrbetriebe direkt oder indirekt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Meyer

Mattea, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Widmer Céline (24)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3067 n Mo. Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (09.03.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, entweder die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren zu senken, oder es den Kantonen zu ermöglichen, auf ihrem Gebiet solche Senkungen vorzunehmen.

Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3068 n Mo. Nantermod. Der Swissmedic eine gewisse Eigeninitiative zugestehen (09.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Heilmittelgesetzes vorzuschlagen, um dem Schweizerischen Heilmittelinstitut (Swissmedic) die Berechtigung zu erteilen, Zulassungen von sich aus zu erweitern, wenn sich herausstellt, dass sie zu stark begrenzt sind oder nicht der klinischen Praxis und den Wirtschaftlichkeitsanforderungen entsprechen. Der Bundesrat wird beauftragt, festzulegen, wie die Rahmenbedingungen für eine solche Eigeninitiative aussehen sollen und auf welche Art und Weise Leistungserbringer, Versicherer und Patienten- und Konsumentenorganisationen Swissmedic informieren können.

05.06.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3069 n Mo. Porchet. Die regionale Landwirtschaft unterstützen (09.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um:

1. eine Besteuerung nach Kilometer für importierte Nahrungsmittel einzuführen (auch innerhalb der Kontingente und ausserhalb der Saison bei Lebensmitteln, die in der Schweiz produziert werden können), die je nach Verkehrsträger variiert (differenzierte Abgabe für via kombinierten Verkehr oder Schienenverkehr transportierte Waren).

2. sicherzustellen, dass die Erträge aus dieser Steuer zur Unterstützung der einheimischen Landwirtschaft eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Girod, Python (4)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3074 n Ip. Munz. Staatliche Gelder für die Weiterentwicklung privater Patente? (09.03.2020)

Ein Forscher in führender Position bei Agroscope ist Inhaber eines Patentes auf einem Züchtungsverfahren, das er in seiner eigenen Firma vermarktet. Agroscope kann dieses Verfahren trotz Patentschutz für die Grundlagenforschung anwenden. Wird daraus eine neue, kommerziell interessante Pflanzensorte entwickelt, fliessen Lizenzgebühren in die Firma des Mitarbeiters. Bei Weiterentwicklung und Verbesserung des Verfahrens fliesst das neue Wissen in die Firma des Mitarbeitenden. Eine Gewinnbeteiligung für Agroscope gibt es dabei nicht.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird die Forschungsanstalt nicht beteiligt am allfälligen Gewinn, wenn Wissen zugunsten eines Unternehmens generiert wird?

2. Finanziert der Bund mit öffentlichen Geldern die Geschäftsgrundlage und deren Weiterentwicklung eines privaten Unternehmens?

3. Der neueste Freisetzungsvorversuch von gentechnisch verändertem Mais mit dem patentierten Weizenresistenzgen Lr34 im teuren und mit grossem Aufwand gesicherten Protected Site der Agroscope dient gemäss den Gesuchstellern der Grundlagenforschung. In Folge der Freisetzungsvorversuche könnte das Gen Lr34 kommerzialisiert genutzt oder weitere Patente beantragt werden. Ist die Agroscope am allfälligen Nutzen dieser Freisetzungsvorversuche beteiligt?

4. Zwischen Forschung und Unternehmen kann es oft zu Interessenskonflikten kommen. Hat der Bund verbindliche Regeln, wie er mit solchen Interessenskonflikten umgeht?

5. Welche Kontrollinstanz des Bundes prüft die Rechtmässigkeit solcher Vertragsbedingungen?

6. Gibt es Richtlinien, wie der Bund mit Erfindungen bzw. Patente und deren Weiterentwicklung umgeht, die mit Bundesgeldern an Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Startups entwickelt werden?

7. Wie viele durch Bundesgelder mitfinanzierte Patente werden jährlich von der ETH/EPFL, Forschungsinstitutionen sowie von Startups angemeldet? Wie gross sind die Einnahmen aus solchen Patenten? Wem kommen diese Einnahmen zugute?

8. Erkennt der Bundesrat einen diesbezüglichen Regelungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

20.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3078 s Mo. Burkart. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten (09.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 2. Buchstabe f AHVG wie folgt zu ändern: "...der Zinssatz entspricht der jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen der nicht öffentlichen inländischen Schuldner in Schweizer Franken zuzüglich eines marktüblichen Risikozuschlags."

Mitunterzeichnende: Bauer, Bischof, Caroni, Chiesa, Dittli, Ettlin Erich, Germann, Knecht, Kuprecht, Michel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Schmid Martin, Stark, Wicki (16)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.06.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3079 n Ip. de Quattro. Medtech-Unternehmen in Gefahr (10.03.2020)

Die Schweiz ist auf internationaler Ebene, gemeinsam mit Irland, das Land mit der grössten Dichte an Medtech-Unternehmen, weit vor den USA oder Deutschland. Die Branche, die

jährlich mehr als 15 Milliarden Franken umsetzt, zählt 1400 Unternehmen und 60 000 Arbeitsplätze. Das sind gleich viele wie in der Uhrenindustrie. Diese Position wurde in den letzten dreissig Jahren dank Investitionen in die Forschung, die Bildung und in eine Politik zur Unterstützung der Wirtschaft erreicht. Im Rahmen der bilateralen Abkommen konnte die Schweiz bis heute harmonisch mit Europa zusammenarbeiten. Ein in der Schweiz entwickeltes Produkt kann einfach in Europa getestet und verkauft werden. Mit der Umsetzung der neuen Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte, die am 26. Mai 2020 in Kraft treten soll, sind neue Rahmenbedingungen für Industrielle und Gesundheitsfachpersonen verbunden, deren Auslegung durch die Akteure der Branche noch nicht abgeschlossen werden konnte. Diese Umsetzung droht, die Wettbewerbsfähigkeit eines ganzen Sektors einzuschränken, der sich vom Bund im Stich gelassen fühlt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die festgefahrenen Beziehungen zwischen Bern und Brüssel eine lähmende Wirkung auf die Diskussionen über das Dossier der Medtech-Unternehmen?
2. Hat sich der Bundesrat darüber Gedanken gemacht, dass es zu Konkursen, Abwanderungen oder Aufkäufen von Medtech-Unternehmen kommen könnte, wenn die europäische Verordnung einmal in Kraft ist, und was dies für die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft bedeuten würde, die durch die COVID-19-Epidemie ohnehin schon geschwächt ist?
3. Hat der Bundesrat Massnahmen zur Unterstützung der Medtech-Unternehmen vorgesehen, die zunehmend Schwierigkeiten haben, sich Kapital zu beschaffen, und die gleichzeitig mit einem bedeutenden administrativen Aufwand zu kämpfen haben?
4. Falls ja, wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieser Massnahmen aus?
5. Was empfiehlt der Bundesrat der Branche, um die negativen Auswirkungen dieser Änderung der Rahmenbedingungen auf ein Minimum zu beschränken?
6. Stimmt es, dass es aufgrund des Verhältnisses zum europäischen Recht auch bei der Zulassung von Produkten Schwierigkeiten geben kann, die nur für den Schweizer Markt bestimmt sind? Falls ja, was gedenkt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?

27.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3087 n Po. Portmann. Schutz schweizerischer Interessen bei ausländischen Ausfuhrverboten (11.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Schutzmassnahmen nach dem "Bundesgesetz über aussenwirtschaftliche Massnahmen (946.201)" getroffen werden können, um auf ausländische Blockaden von Lieferungen in die Schweiz unmissverständlich entgegenwirken zu können. Ebenfalls soll der Bundesrat aufzeigen, ob auf Grund der zunehmend protektionistischen Massnahmen ausländischer Staaten gegen den freien Warenverkehr, sich bei uns gewisse gesetzliche Anpassungen aufzwingen.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3091 n Mo. Munz. Bestehendes Herbizidverbot endlich durchsetzen (11.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das für die öffentliche Hand und Privatpersonen geltende Herbizidverbot mit geeigneten Massnahmen endlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Trede, Wermuth (22)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3092 n Mo. Porchet. Geschlechterunterschiede als Thema in der medizinischen Lehre und Forschung (11.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Änderung der Kriterien für die Ausrichtung von Beiträgen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) hinzuwirken und die Anwendung der nationalen Guidelines zu stärken, damit Geschlechterunterschiede als Thema in die medizinische Lehre und Forschung aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Matter Michel, Prelicz-Huber, Weichelt (4)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3093 n Po. Porchet. Gesundheitswesen durch die Gleichstellungsbrille betrachten (11.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie er bei der Umsetzung der Strategie "Gesundheit 2020" die Perspektive des sozialen Geschlechts (Gender) einbezieht, und entsprechende Massnahmen für die Strategie "Gesundheit 2030" aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Matter Michel, Prelicz-Huber, Weichelt (4)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3098 n Ip. Fiala. E-Parlament als eine mögliche Antwort auf Notsituationen wie infolge des Coronavirus (11.03.2020)

Vor dem Hintergrund einer drohenden Notstandssituation aufgrund des Coronavirus, auch in der Schweiz, bitte ich das Büro um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie kann das gute Funktionieren der Institutionen in Notsituationen aufrechterhalten werden?
2. Wäre es im Grundsatz möglich, in Notsituationen parlamentarische Entscheide zu fällen, ohne dass das Parlament sich physisch im Parlament versammelt?
3. Falls das heute nicht möglich ist, welche verfassungsrechtlichen/gesetzgeberischen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit der Ratsbetrieb in Krisensituationen auch ohne physische Anwesenheit aufrechterhalten werden kann?
4. Welche technischen Voraussetzungen (elektronische Identitäten, Programme zur Abwicklung von politischen Prozessen etc.) wären erforderlich, um den Ratsbetrieb online sicher und effizient zu gestalten?

01.05.2020 Antwort des Büros

20.3103 n Mo. Schaffner. Solaroffensive. Bundesdächer für Solaranlagen Dritten zur Verfügung stellen (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie innerhalb der nächsten 5-10 Jahren alle geeigneten Dächer von Bundesliegenschaften und andere geeignete Flächen mit maximal möglichen Photovoltaik-Anlagen belegt werden können. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie Flächen an interessierte Dritte weitergegeben können, wenn der Bund oder bundesnahe Betriebe sie aus verschiedenen Gründen nicht oder nur teilweise selber nutzen können oder wollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumlé, Bellaiche, Chevalley, Christ, Egger Kurt, Girod, Grossen Jürg, Hess Erich, Jauslin, Mäder, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Wismer Priska (14)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3105 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Drohende Migrationswelle aus der Türkei. Ist die Schweiz dieses Mal vorbereitet? (12.03.2020)

Ende Februar 2020 hat die Türkei unter ihrem Staatschef Erdogan aus politischen Gründen damit begonnen, den 2016 geschlossenen Flüchtlingspakt mit der EU faktisch ausser Kraft zu setzen. Tausende Migranten versuchen seither, nach Europa zu gelangen. Gemäss Meldungen sind zwei Drittel der Personen aus Afghanistan sowie weiteren Staaten und nicht aus den syrischen Krisengebieten, wie oft suggeriert. Griechenland hat seinerseits rückwirkend auf den 1. März 2020 beschlossen, keine Asylgesuche mehr entgegenzunehmen. Aufgrund dieser Entwicklungen wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Lageentwicklung?
2. Welche vorbereitenden Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen bzw. wird er noch ergreifen?
3. Plant der Bundesrat Massnahmen, um die Schweizer Grenze verstärkt zu sichern? Wäre die Schweiz zurzeit überhaupt dazu in der Lage?
4. Mit wie vielen Personen, die in der Schweiz um Asyl suchen, rechnet der Bundesrat zwischen 1. März und 30. Juni 2020, wenn die Schweiz keine grenzsichernden Massnahmen ergreift?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Anerkennungsquote der Migranten in Anbetracht ihrer vorhersehbaren Zusammensetzung?
6. Rechnet der Bundesrat damit, dass die Schweiz - wie bereits 2015 - erneut für zahlreiche Migranten zuständig wird, weil die eigentlich zuständigen Staaten die Dublin-Fristen verpassen?
7. Ist das Dublin-Abkommen in Anbetracht der Aussetzung von Rücknahmen durch Italien und dem Aussetzen von Asylverfahren durch Griechenland überhaupt noch funktionsfähig?
8. Unter welchen Umständen würde der Bundesrat in Betracht ziehen, ebenfalls die Entgegennahme von Asylgesuchen bzw. die Rückübernahme im Rahmen des Dublin-Abkommens auszusetzen?
9. In seiner Antwort auf die Frage 20.5080 spricht sich der Bundesrat für einen Verteilschlüssel unter den Dublin-Staaten aus. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass ein solcher Verteilschlüssel die Anreize für Wirtschaftsmigranten, um Asyl in Europa nachzufragen, im Gegenteil noch erhöht, und dass ein solcher Schlüssel trotzdem zu einer innereuropäischen Migration in Richtung jener Staaten mit den attraktivsten Sozialleistungen führt?

10. Welchen Einfluss hätte eine Migrationswelle auf die Verbreitung des Coronavirus bzw. die Anstrengungen und die Auslastung der Behörden und des Gesundheitswesens beim Kampf gegen die Ausbreitung des Virus?

Sprecher: Glarner

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3107 n Ip. Marti Samira. Westliche Balkanroute. Wie geht es weiter? (12.03.2020)

Durch die aktuellen Geschehnissen an der türkisch-griechischen Grenze ist damit zu rechnen, dass sich eine höhere Anzahl Menschen auf die westliche Balkanroute via Bosnien und Herzegowina (BiH) begeben werden. Seit 2019 wird immer wieder von unzulässigen Zuständen in den verschiedenen Flüchtlingscamps an der bosnisch-kroatischen Grenze berichtet. Diverse Medien konnten dabei Push-Backs, ausgeführt durch die kroatische Polizei, dokumentieren, was gegen internationales Recht und insbesondere gegen die Dublin-Verordnung verstösst. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann präventiv getan werden, um die Situation in BiH zu entlasten? Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache aktiv zu werden?
2. Die Schweiz führt mit BiH eine Migrationspartnerschaft. Laut Informationen des SEM finden in der Regel alle sechs Monate bilaterale Treffen statt. Wann fand das letzte Treffen mit BiH statt, welche Themen wurden dabei diskutiert? Wurde explizit über die Blockade-Strategie Kroatiens an der bosnisch-griechischen Grenze gesprochen? Wirkt die Schweiz bei der militärischen Aufrüstung in BiH und bei der Grenzabschottung mit?
3. Angesichts der aktuellen Pandemiegefahr (Corona-Virus) ist dringend a) eine Verbesserung der hygienischen, medizinischen Verhältnisse in den IOM-Lagern und mittelfristig b) die Auflösung der grossen Massenlager anzustreben. Von welchen Bestrebungen diesbezüglich hat der Bundesrat Kenntnis? In welchem internationalen Rahmen werden Vertretungen des SEM oder des Bundesrats entsprechende Verbesserungen fordern? Inwiefern kann seitens der IOM in der akuten Pandemiegefahr Transparenz gefordert werden?

08.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3108 n Ip. Rutz Gregor. Gebührendschungel in Bundesbern. Stete Kritik und Beschwerden seitens der Gebührenzahler (12.03.2020)

Wie Radio SRF kürzlich berichtete, sorgt der Einzug der Radio- und Fernsehgebühren weiterhin für Ärger. Die Kritik am Kundendienst der Inkassofirma Serafe reisse nicht ab, hiess es. Fehlerhafte oder mehrfach ausgestellte Rechnungen, eine schlechte Erreichbarkeit des Kundendienstes und die ungenügende Unterstützung der Gebührenzahler sind Kritikpunkte, die immer wieder genannt werden. Auch seitens von Serafe wird eingeräumt, man sei bezüglich der Mailanfragen immer noch am "Abarbeiten des Pendenzenbergs".

Aus verständlichen Gründen sind viele Gebührenzahler nicht nur über die Serafe, sondern auch über die Bundesbehörden verärgert: Die umständlichen Abläufe, welche gewählt wurden, um die zu Unrecht auf die Billag-Abgabe erhobene Mehrwertsteuer zurückzuerstatten, ist schwer verständlich.

Noch schlimmer ist es bei den Unternehmen. Dort fällt nicht nur die Doppelbesteuerung durch die Unternehmensabgabe ins Gewicht, sondern vor allem auch die bedenkliche Praxis der Steuerbehörden, welche Arbeitsgemeinschaften besteuern, obwohl dies vom Gesetzgeber nie so vorgesehen war. Laut Auskünften der ESTV vor einem Jahr haben sich nicht weniger als 10 Prozent der steuerpflichtigen Unternehmen bei den zuständigen Behörden beschwert: Prozentual gab es dort offensichtlich noch mehr Klagen als bei den Privathaushalten bzw. der Serafe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Beschwerden waren bei der Serafe im ersten Quartal 2019 hängig, wie viele im ersten Quartal 2020?
2. Was wurde unternommen, um die Erreichbarkeit des Kundendienstes von Serafe zu verbessern?
3. In welchem Ausmass konnte bei Serafe die Zahl fehlerhaft adressierter oder doppelt ausgestellter Rechnungen reduziert werden?
4. Wie hat sich die Zahl der Beschwerden von Unternehmen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung entwickelt? Wie hoch war sie im ersten Quartal 2019, wie hoch im ersten Quartal 2020?
5. Wenn sich eine Arbeitsgemeinschaft beklagt, sie sei zu Unrecht besteuert: Welche Antwort erhält sie seitens der ESTV?

20.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3113 n Mo. Christ. Schluss mit Papierabfallbergen. Opt-in- anstelle Opt-out-Lösung für unadressierte Werbesendungen (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass bei unadressierter Briefkastenwerbung vom geltenden Opt-Out System zu einem Opt-In-System gewechselt wird. Werbung soll nur erhalten, wer dies explizit möchte. Anderenfalls werden keine unadressierten Werbesendungen zugestellt, mit Ausnahme der Sendungen, auf welche sich die Zustellorganisationen mit den Konsumentenschutzorganisationen geeinigt haben (insbesondere Sendungen von Behörden, amtliche Publikationsorgane sowie Sendungen von politischen Parteien).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bäumle, Bertschy, Bregy, Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Giezendanner, Girod, Grossen Jürg, Jauslin, Mäder, Marti Samira, Matter Michel, Mettler, Meyer Mattea, Pfister Gerhard, Pointet, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Schaffner, Studer, Töngi, Wermuth (26)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3114 n Ip. Hurni. Welche Investitionen tätigt die SNB genau? (12.03.2020)

Die SNB hat kürzlich erläutert, dass sie ihre Anlagepolitik ohne entsprechende Willensäusserung der Politik nicht ändern kann. Damit die Politik Stellung beziehen kann, müsste sie aber zuerst die Anlagepolitik der SNB genau kennen. Ich frage darum den Bundesrat: Welche Arten von Anlagen umfasst die sich auf 800 Milliarden belaufende Bilanz der SNB? Und wäre da nicht Transparenz angesagt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (13)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3115 n Ip. de Courten. Werbeverbote zum Zwecke des Jugendschutzes. Gesetzgebung muss mit Technik und Innovation Schritt halten (12.03.2020)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bei der Vorlage eines Gesetzesvorschlags an die Räte die technologischen Aspekte, die der vorgeschlagenen Regulierung inhärent sind, "state-of-the-art" berücksichtigt werden?
2. Inwieweit hat sich der Bundesrat bei der Frage von Werbeverboten zwecks Jugendschutz schon mit den aktuellen und absehbaren technischen Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters eines Mediennutzers, der Werbung ausgesetzt wird, auseinandergesetzt?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Aussage, dass das neue Tabakproduktegesetz in absehbarer Frist bereits wieder überholt sein wird, wenn aufgrund der technischen Entwicklung sichergestellt werden kann, dass nur Volljährige Online-Werbung von Tabakprodukten zu sehen bekommen?

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3116 n Mo. Klopfenstein Broggini. Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die "dunklen Korridore" systematisch zu erheben und detailliert zu kartografieren;
2. in Absprache mit den Kantonen eine Liste der Massnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung auf dem Gebiet der Schweiz, einschliesslich der öffentlichen Gebäude in Bundesbesitz, zu erstellen;
3. im Rahmen der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, die mit einer verbesserten Energieeffizienz einhergeht, diejenige Lösung zu wählen, die für die Biodiversität hinsichtlich Lichtintensität, Wärmeabstrahlung und Farbtemperatur am wenigsten schädlich ist;
4. die rechtliche Grundlage zur Schaffung "dunkler Fenster" - den Wegfall oder die starke Reduktion der öffentlichen Beleuchtung während der Nacht - zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Clivaz Christophe, Dandrès, Girod, Jans, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Schneider Schüttel, Walder (16)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3118 n Po. Weichelt. Ausländisches Kapital in Schweizer Unternehmen, Handelsregister und wirtschaftliche Berechtigung. Statistik (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, der Auskunft gibt über ausländische Beteiligungen an Schweizer Unternehmen, in welchem auch über die wirtschaftliche Berechtigung ausländischer Anlegerinnen und Anleger an schweizerischen Handelsgesellschaften informiert wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (9)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3119 n Po. Gysin Greta. Langsamer fahren zugunsten von Gesundheit, Luft, Klima und Sicherheit (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche positiven Auswirkungen in Bezug auf die Luftverunreinigung, den Ausstoss von Treibhausgasen, die Volksgesundheit und die Strassensicherheit eine Tempobeschränkung auf 100 km/h auf den Schweizer Autobahnen hätte.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Pasquier, Porchet, Pult, Python, Ryser, Schlatter, Storni, Trede, Weichelt (15)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3121 n Ip. Fivaz Fabien. Schwierige Lage des Mittelbaus an den Hochschulen (12.03.2020)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Situation des Mittelbaus zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Berichts der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)?
2. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen. Wurden sie umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
3. In seinem "Bericht über den wissenschaftlichen Nachwuchs an Schweizer Universitäten" von 2014 hat der Bundesrat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich die Situation des Mittelbaus an den Hochschulen stabilisieren liesse. Wurden diese Massnahmen umgesetzt? Mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden mit der BFI-Botschaft Massnahmen vorgeschlagen?
5. Gedenkt der Bundesrat, zusätzliche Massnahmen zur Einschränkung der Konkurrenz zu ergreifen, da der Konkurrenzkampf die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus verschlechtert?
6. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um den Schweizerischen Nationalfonds und die Kantone dazu zu bringen, sich an der Verbesserung der Bedingungen zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Pasquier, Python (2)

20.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3123 n Ip. Schneider Schüttel. Reduktion von Einwegartikeln aus Plastik. Durch wen und bis wann? (12.03.2020)

In seiner Antwort auf die Interpellation Schneider Schüttel "19.3560 Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik" schreibt der Bundesrat, dass es bisher erst eine Branchenvereinbarung gibt (diejenige des Detailhandels zur Reduktion von Einweg-Plastiksäcken). In seiner Antwort auf das Postulat Romano "19.3765 Weniger Einwegplastik im Alltag: mögliche gesetzliche Änderungen" schreibt der Bundesrat des weiteren, dass er von der Branche freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Einwegartikeln aus Kunststoffen erwartet.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Marktanteil des Detailhandels, welcher die Branchenvereinbarung zur Reduktion von Einweg-Plastiksäcken abdeckt?
2. Von welchen Branchen erwartet der Bundesrat Massnahmen zur Reduktion von Einwegartikeln aus Kunststoffen?
3. Welche Massnahmen (ausser Branchenvereinbarungen) erwartet der Bundesrat?
4. Bis wann erwartet der Bundesrat diese Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Barrile, Brélaz, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Jans, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Töngi, Widmer Céline (22)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3124 n Ip. Schneider Schüttel. Erweiterte Herstellerverantwortung im Bereich Einwegplastik (12.03.2020)

Neben dem Verbot gewisser Einwegartikeln aus Plastik (siehe Frage Schneider Schüttel 18.5249 "Die EU verbietet Plastik. Zieht der Bundesrat nach?") sieht die EU seit vergangenem Jahr auch eine erweiterte Herstellerverantwortung im Bereich Einweg-Plastik vor. Damit verpflichtet die EU die Hersteller gewisser Einweg-Artikeln aus Plastik, sich an deren Entsorgung sowie an der Reinigung des öffentlichen Raums zu beteiligen. Des weiteren müssen sie die Öffentlichkeit über die schädlichen Auswirkungen unsachgemässer Entsorgung informieren und auf die Verfügbarkeit von wiederverwendbaren Alternativen hinweisen. Ziel ist es, den ressourcenintensiven Gebrauch von Einwegprodukten und die schädlichen Auswirkungen deren unsachgemässer Abfallentsorgung zu verringern.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat die Einführung einer solchen Erweiterten Herstellerverantwortung auch in der Schweiz?
2. Was unternimmt der Bundesrat, zusätzlich zur Branchenvereinbarung im Bereich Plastiksäcke, um den Gebrauch von Einwegartikeln zu minimieren?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um anstelle von Einwegverpackungen Mehrwegsysteme zu fördern?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Barrile, Brélaz, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Jans, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Storni, Töngi, Widmer Céline (22)

13.05.2020 Antwort des Bundesrates.

19.06.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3125 n Mo. Hurni. Die Berufsfischerei in der Schweiz retten (12.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, mit dem die Berufsfischerei langfristig etabliert wird. Durch die Einführung einer Nothilfe sollen in erster Linie diejenigen Berufsfischerinnen und -fischer unterstützt werden, die diese Hilfe anfordern und deren wirtschaftliche Lage eine Unterstützung rechtfertigt.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Clivaz Christophe, Cottier, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz

Fabien, Fridez, Funiciello, Maillard, Marra, Piller Carrard, Python, Reynard (16)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3173 n Mo. de la Reussille. Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für eine Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (04.05.2020)

Mit dem Ziel, die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen und die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu verringern, wird der Bundesrat beauftragt, möglichst rasch das ILO-Übereinkommen Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz zu ratifizieren und dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3176 n Mo. Fehlmann Rielle. Covid-19. Mehr Anerkennung für die öffentliche Spitex (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern und/oder zu präzisieren, dass eine Finanzierung der Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex) möglich ist, die den Realitäten vor Ort Rechnung trägt. Insbesondere soll Folgendes vorgesehen werden:

1. Erhöhung der - auf den 1. Januar 2020 gesenkten - KLV-Tarife für die Pflege zu Hause zumindest auf das frühere Niveau und Anpassung der Tarife mindestens alle drei Jahre an die Kostenentwicklung in der Pflege;

2. Möglichkeit für die Organisationen der Spitex, bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten Massnahmen der Abklärung und der Koordination im Hinblick auf den geplanten Spitalaustritt zu verrechnen. Dies ist eine Vorbedingung für eine effiziente Betreuung von guter Qualität; zur Abklärung in komplexen Fällen soll es eine Empfehlung des BAG geben;

3. Kostenübernahme für die telefonische Koordination, die für die Organisation der berufsübergreifenden Betreuung unerlässlich ist, namentlich bei Patientinnen und Patienten, die Rehabilitationsmassnahmen zu Hause benötigen;

4. Kostenübernahme für die direkte Koordination mit der Patientin oder dem Patienten und den Gesundheitsakteuren bei komplexen und nicht stabilisierten Fällen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark zunehmen;

5. Hinwirken auf eine schnelle Anwendung der rechtlichen Bestimmungen zur Vergütung des Pflegematerials gemäss der Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL), im Sinne der Fassung der Vernehmlassung, die bis Februar 2020 lief;

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (19)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3181 n Mo. Quadri. Coronavirus. Keine neuen Ausweise mehr für ausländische Arbeitskräfte im Tessin (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Tessin ein Moratorium für die Erteilung von Grenzgänger- und Aufenthaltsbewilligungen (Ausweise G und B) zu erlassen, um die Wiederanstellung der

arbeitslosen, im Kanton wohnenden Personen zu erleichtern, deren Zahl infolge der Coronakrise dramatisch ansteigen wird.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3182 n Mo. Bregy. Sprengstoffattacken auf Geldautomaten bekämpfen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Ergänzung der bestehenden respektive die Schaffung einer neuen gesetzlichen Regelung zur Bestrafung von Sprengstoffdelikten, welche zum Zweck der unrechtmässigen Erlangung von Vermögen erfolgen, zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Candinas, de Courten, Dettling, Gmür Alois, Gschwind, Hess Lorenz, Kamerzin, Kutter, Landolt, Paganini, Portmann, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Ruppen, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Studer (24)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3183 n Mo. Bulliard. Auswirkungen der Corona-Krise in den Berggebieten abfedern (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fonds für Regionalentwicklung mit einer zusätzlichen, einmaligen Einlage zu alimentieren. Die entsprechenden Mittel sollen verwendet werden, um in den Berggebieten die langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Badertscher, Candinas, Gugger, Landolt, Regazzi, Reynard, Ruppen, von Siebenthal (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3184 n Mo. Bulliard. Der Bund muss für einen Teil der Covid-19-Überbrückungskredite aufkommen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnungen zur Covid-19-Überbrückungshilfe anzupassen und vorzusehen, dass der Bund nach Bewältigung der Coronakrise einen Teil der Überbrückungskredite übernimmt. Dieser Teil kann die Kapitalkosten der Unternehmen, insbesondere die Miete, die Zinsen, die Amortisationskosten, die Unterhalts- und die Lagerkosten umfassen. Der Bund kann den Teil der Kredite, die er übernimmt, begrenzen und für die Rückerstattung des anderen Teils Vorschriften erlassen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Piller Carrard, Regazzi (6)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3188 n Po. Storni. Analyse und Beurteilung der Auswirkungen des Homeoffice auf die Arbeitswelt und den Verkehr während der Gesundheitskrise durch Covid-19 sowie Festlegen von künftigen Szenarien und Fördermassnahmen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Analyse darüber zu erstellen, wie sich das Potenzial des Homeoffice in der Arbeitswelt während der Gesundheitskrise durch Covid-19 entwickelt hat und welche Auswirkungen auf den Verkehr festgestellt werden konnten. Infolge der Aufforderung, Abstand zu halten, und der damit verbundenen Einschränkungen wurde vermehrt im Homeoffice gearbeitet. Der Bundesrat soll Szenarien für das Homeoffice der Zukunft entwickeln, wobei neben den technischen Aspekten (Telematik-Infrastruktur, Cybersicherheit) auch

Fragen in Bezug auf die Umwelt (Verkehr) und das Arbeitsrecht mit einfließen sollen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Cattaneo, Crottaz, Dandrès, Farinelli, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marchesi, Marra, Munz, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Reynard, Romano, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (21)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3189 n Po. Baumann. Lebensmittel-Versorgungssicherheit stärken (04.05.2020)

Der Bundesrat prüft Massnahmen, um die Lebensmittelversorgungssicherheit zu stärken.

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3191 n Mo. Estermann. Die Zahl der Spätabtreibungen in der Schweiz reduzieren (04.05.2020)

"Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, damit die Zahl der Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche markant reduziert werden kann."

Mitunterzeichner: von Siebenthal (1)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3192 n Mo. Wermuth. Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen anheben (04.05.2020)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, dass die ausbezahlte Kurzarbeitsentschädigung gemäss Artikel 31ff AVIG in jedem Fall mindestens 4000 Franken beträgt (100%-Pensum). Bei Teilzeitangestellten gilt die Regelung proportional zu ihrem Pensum.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (22)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3193 n Mo. Wermuth. Einmalige Corona-Direktzahlungen an Einzelpersonen und Haushalte in finanziell prekären Situationen (04.05.2020)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, dass der Bund Haushalte und Einzelpersonen mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Direktzahlung unterstützt, sofern deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt. Die Einmalzahlung beträgt mindestens 1000 Franken pro Person. Andere Nothilfezahlungen des Bundes, namentlich die Nothilfe für Kulturschaffende, werden davon in Abzug gebracht.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (22)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3195 n Ip. Molina. Auswirkungen der Corona-Krise auf Entwicklungsländer. Ist der Bundesrat bereit, sich auf dem Schweizer Finanzplatz für Schuldenerleichterungen für arme Länder einzusetzen? (04.05.2020)

Die Coronavirus-Pandemie stellt die Staatengemeinschaft vor enorme Herausforderungen. Vor allem Entwicklungsländer geraten aufgrund des Virus in grosse Notlagen, da ihnen oft die finanziellen Ressourcen fehlen, um den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie wirksam zu begegnen. Dies betrifft vor allem Staaten, die bereits vor der Krise hoch verschuldet waren und einen wesentlichen Teil ihrer finanziellen Ressourcen in den Schuldendienst stellen müssen. Mit einem Erlass aller bilateralen und multilateralen Schulden für die 70 ärmsten Länder würde deren Schuldendienst in diesem Jahr um 19,5 Milliarden US-Dollar und im nächsten Jahr um 18,7 Milliarden erleichtert. Alleine in diesem Jahr würden sich die verfügbaren Ressourcen aller dieser Länder für das Gesundheitswesen mehr als verdoppeln.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Schweiz sich im Pariser Club, in der G20, der Weltbank und dem IWF für einen Erlass aller Schulden dieser Länder aussprechen?

2. Ist der Bundesrat bereit, sich für einen Schuldenerlass für diese Länder durch Schweizer Banken einzusetzen?

3. Ist der Bundesrat bereit, mit privaten Gläubigern wie den Schweizer Grossbanken in einen Dialog zu treten, um über Möglichkeiten einer gemeinsamen Hilfe für überschuldete Länder im globalen Süden zu beraten?

4. Verfügt der Bundesrat über konkrete Zahlen, die über die Dimensionen der Verschuldung von Entwicklungsländern bei privaten Gläubigern in der Schweiz Auskunft geben?

5. Wie stuft der Bundesrat die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes auf Grund der stark ansteigenden Verschuldung in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern ein? Können private Gläubiger in der Schweiz allfällige massive Kreditausfälle selbstständig tragen?

6. Auf internationaler Ebene fehlt ein für alle Akteure verbindlicher Restrukturierungsmechanismus von Staatsschulden. Ist der Bundesrat bereit, sich für einen solchen unter dem Dach der UNO oder der Bretton-Woods-Institutionen einzusetzen?

7. Um die Abhängigkeit von Entwicklungsländern von privaten Geldgebern zu reduzieren, muss vor allem Steuerflucht und Korruption wirksam bekämpft und in gute Regierungsführung investiert werden. Sieht der Bundesrat hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf in der Schweiz, um Korruptions- und Kreditkandale, wie das Beispiel der Credit Suisse und Mosambik, künftig zu sanktionieren?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (19)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3196 n Ip. Molina. Medizinische Technologien gegen Covid-19. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Schweiz sowie alle Staaten Zugang zu künftigen Medikamenten und Impfstoffen haben? (04.05.2020)

Nicht alle Staaten haben die gleichen Voraussetzungen bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie. Es liegt im Interesse

der Staatengemeinschaft, COVID-19 weltweit schnellstmöglich einzudämmen. Hierfür ist es zentral, dass medizinische Technologien wie Diagnostiktests, Medikamente und künftige Impfstoffe für alle zugänglich und bezahlbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zusammen mit anderen globalen Gesundheitsakteuren eine Initiative gestartet (ACT Accelerator), um die Entwicklung, Produktion und gleichberechtigte Verteilung von Impfstoffen, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten für COVID-19 zu beschleunigen. Zahlreiche EU-Staaten waren bei der Lancierung dabei. Unterstützt der Bundesrat diese Initiative? Wenn ja, ist er bereit finanzielle Mittel dafür zu sprechen? Welche aussenpolitische Strategie verfolgt er diesbezüglich?

2. Auch Costa Rica forderte die Staatengemeinschaft auf, Rechte auf alle medizinischen Technologien, die es zur Vorbeugung, Entdeckung und Behandlung von COVID-19 brauchen wird, bei der WHO zu poolen. Welche Haltung vertritt der Bundesrat diesbezüglich?

3. Gemäss eines Rechtsgutachtens von Valérie Junod, Professorin und Expertin für pharmazeutisches Recht, hat der Bundesrat selber die Möglichkeit nach Artikel 40ff. PatG Zwangslizenzen zu erwirken, falls patentierte COVID-19 Produkte ungenügend verfügbar und/oder zu teuer sind. Warum hat der Bundesrat angesichts der Pandemie noch keine Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen, wie das beispielsweise Deutschland und Kanada bereits getan haben, um dieses Instrument rascher anwenden zu können?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit Schweizer Pharmaunternehmen medizinische Innovationen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus zukünftig bezahlbar und für alle zugänglich anbieten werden?

5. Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf, damit zukünftige Medikamente und Impfstoffe gegen das Coronavirus "Open-Source" hergestellt werden?

6. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit Konsumentinnen und Konsumenten künftig nicht mehr unter den hohen Preisen für Medikamente leiden?

7. Steht der Bundesrat in Dialog mit Schweizer Pharmaunternehmen und Hochschulen zur Bekämpfung des Coronavirus? Falls ja: Welche Strategie verfolgt er?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Pillar Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (19)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3199 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Freizügigkeitsabkommen vorläufig aussetzen, um Covid-19 zu bekämpfen und die Arbeitskräfte in unserem Land zu schützen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens (FZA) eine dringliche Sitzung des Gemischten Ausschusses zu verlangen mit dem Ziel, dass eine vorläufige Aussetzung der Anwendung des FZA beschlossen wird. Das Abkommen soll so lange ausgesetzt werden, wie die Schliessung unserer Grenzen nötig ist, um die Ausbreitung

von Covid-19 zu stoppen und die Arbeitskräfte in der Schweiz vor den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise zu schützen.

Sprecher: Addor

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3200 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Kurzarbeit. Entschädigung der Arbeitnehmenden auf Stundenlohnbasis bei Privatpersonen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, ausserordentliche Sofortmassnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden von Privatpersonen auf Stundenlohnbasis (folgend: APS) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Namentlich ist zu prüfen, ob es der Bundesrat für zweckmässig und zielführend erachtet, die APS zu ermächtigen, sich analog den Selbständigerwerbenden selbst bei den kantonalen Arbeitsämtern zur Kurzarbeit anzumelden, mit der Auflage, der Anmeldung eine Bestätigung der jeweils betroffenen Arbeitgeber beizulegen. Zudem sind Massnahmen zum Schutz von in der Schweiz erwerbstätigen Sans-Papiers vorzusehen, dies angesichts der Tatsache, dass deren Existenz zwar illegal, aber real ist und sie als schwächstes Glied der Gesellschaft besonders unter der bevorstehenden Krise zu leiden haben werden.

Sprecher: Atici

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3201 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wichtige Anerkennung für systemrelevante Arbeit (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Angestellten, die während der Corona Krise als "Systemrelevant" eingestuft wurden, eine Prämie in der Höhe von 5000 Schweizer Franken auszuzahlen.

Sprecherin: Funicello

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3202 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Keine Überwälzung der Corona-Kosten auf die Prämienzahlenden (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Krankenkassenprämien für die Jahre 2021-2023 stabilisiert und keinesfalls erhöht werden.

Sprecherin: Gysi Barbara

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3203 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe auf Milliardenvermögen zur Bekämpfung der Corona-Krise (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie einzurichten. Dieser Fonds wird gespiesen aus einer zeitlich befristeten Solidaritätsabgabe auf sehr hohe Vermögen ab einer Milliarde Franken.

Sprecherin: Meyer Mattea

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3209 s Mo. Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des e-Medikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3211 s Mo. Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3228 n Ip. Addor. Internationale Verantwortlichkeit Chinas in der Covid-19-Pandemie? (04.05.2020)

1. Hat der Bundesrat versucht, den wahren Ursprung von Covid-19 herauszufinden? Und wenn nicht, gedenkt er zu diesem Zweck alle geeigneten Anordnungen zu treffen?

2. Besteht nach Ansicht des Bundesrates eine Verantwortlichkeit Chinas in Bezug auf das internationale Recht? Oder kann dies zumindest der Fall sein?

3. Könnte China somit dazu verpflichtet werden, für die beträchtlichen Schäden aufzukommen, die diese Pandemie namentlich in der Schweiz verursacht hat und noch verursachen wird, so auch in wirtschaftlicher Hinsicht?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3230 n Mo. Addor. Föderalismus als Instrument der Krisenbewältigung (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Bewältigung der Covid-19-Krise in allen Fällen, in denen die Gesundheit oder die öffentliche Sicherheit nicht zwingend eine schweizweit einheitliche Lösung erfordern, den Kantonen die Freiheit zu lassen, in Abwägung ihrer jeweils spezifischen Situation Massnahmen zu beschliessen, die je nachdem restriktiver oder weniger restriktiv sein können als diejenigen des Bundes.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3231 n Mo. Feri Yvonne. Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen. Nationales Programm (04.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein nationales Programm zur besseren Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen zu schaffen. Die verbesserte Ausbildung von Fachpersonen, welche mit Kindern arbeiten sowie eine wissenschaftlich fundierte Evaluation bereits bestehender Instrumente und Prozesse sollen die obersten Ziele sein. Auf einer neu geschaffenen Nationalen Plattform sollen die gewonnen Erkenntnisse den

nationalen, kantonalen und regionalen Akteuren bekanntgemacht werden. Eine Informationskampagne soll Fachpersonen auf bereits vorhandene Unterstützungsangebote hinweisen und generell für das Thema sensibilisieren.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3232 n Mo. Addor. Wir zuerst! (04.05.2020)

Der Bundesrat ist aufgefordert, bei der Zuteilung der Ressourcen während der Gesundheits-, Wirtschafts- und Gesellschaftskrise bedingt durch Covid-19 jegliche Zahlung ans Ausland, unabhängig von deren Zweck, auszusetzen und alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes zu verwenden.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3234 n Ip. Kamerzin. Verkauf von Schweizer Wein fördern und damit den Schweizer Weinbau unterstützen (04.05.2020)

Nach einem erfreulichen Jahr 2019 ist die Lage im Schweizer Weinbau dieses Jahr besorgniserregend: Die Schliessung von Restaurants und anderen öffentlichen Einrichtungen, der Rückgang der Hotelübernachtungen und die Absage grosser Veranstaltungen haben zu einer drastischen Abnahme des Umsatzes geführt, bei einigen Produzentinnen und Produzenten im Umfang von beinahe 80 Prozent.

Gemäss dem Jahresbericht des Schweizerischen Observatoriums des Weinmarktes betrugen 2019 die mengenmässigen Marktanteile für Schweizer Wein bei acht der grössten Detailhändler (Coop, Denner, Globus, Manor, Migros, Spar, Landi und Volg) 27,5 Prozent der Weinverkäufe.

In den grossen Ladenketten besteht das Weinangebot also zu rund einem Viertel aus Schweizer Weinen; das ist wenig. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die Bereitschaft, lokalen Produkten den Vorzug zu geben - aus wirtschaftlichen Gründen wie auch aus Umweltschutzgründen - durchaus besteht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Sollten die Grossverteiler nach Ansicht des Bundesrates dazu gebracht werden, mehr Schweizer Wein zu verkaufen?

2. Wäre es seiner Meinung nach angebracht, Vorgaben betreffend einen Mindestanteil der Schweizer Weine an ihrem Weinangebot zu machen, zum Beispiel 50 Prozent?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3235 n Mo. Baumann. Lebensmittelmärkte in Pandemiesituationen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu treffen, um die sichere Durchführung von Lebensmittelmärkten auch in Pandemiesituationen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3236 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Stärkung der Unternehmen mit dem Abzug für Eigenfinanzierung nach der Corona-Krise (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, mit welcher der Abzug für Eigenfinanzierung bei der direkten Bundessteuer eingeführt wird.

Sprecherin: Sauter

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3237 n Mo. Nationalrat. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen (FDP-Liberale Fraktion) (04.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

Sprecher: Wasserfallen Christian

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.09.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

20.3239 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Gezielt in Forschung und Entwicklung investieren (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, als befristete Sondermassnahme, den Zugang zur Unterstützung von Innovationsprojekten durch die Innosuisse für Schweizer KMU zu erleichtern. Dafür sollen die Rahmenbedingungen bezüglich der Eigenbeteiligung der Unternehmen an den Projektkosten flexibilisiert werden, sodass Schweizer KMU, die mit einem Forschungspartner ein Innovationsprojekt umsetzen wollen, der geforderte Cash-Beitrag einmalig erlassen werden kann.

Sprecher: Wasserfallen Christian

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3245 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Abhängigkeit von internationalen Liefer- und Produktionsketten für essentielle Güter zu verringern. So soll die Versorgungssicherheit in zukünftigen Krisen besser gewährleistet werden und die nachhaltige Wirtschaft der Schweiz gestärkt werden.

Sprecher: Regazzi

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3247 n Ip. Rutz Gregor. Unbekannte Bilanz der Erträge aus der Haushalt- und Unternehmensabgabe (04.05.2020)

An seiner Sitzung vom 16. April beschloss der Bundesrat, die Haushaltabgabe neu auf 335 Franken pro Jahr zu senken. Gleichzeitig entschied er über eine neue Tarifordnung für die Unternehmensabgabe, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Regelung als verfassungswidrig qualifiziert hatte (Urteil A-1378/2019 vom 5. Dezember 2019). In seiner Antwort auf eine Frage von Nationalrat Fabio Regazzi sagte der Bundesrat am 9. Dezember 2019: "Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2020 eine erste Bilanz über das neue Abgabesystem vorlegen und in diesem Rahmen auch die Tarife überprüfen. Auf dieser Basis kann dann auch eine Einschätzung der Einnahmen für die Folgejahre gemacht werden."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Bilanz über das neue Abgabesystem aus? Wie hoch sind die Erträge aus der Haushaltabgabe bzw. aus der Unternehmensabgabe?
2. Wie hoch sind innerhalb der Erträge aus der Unternehmensabgabe die Erträge aus den Abgaben, welche Arbeitsgemeinschaften (d.h. temporäre Verbindungen von Unternehmen) entrichtet haben?
3. Mit welchen Erträgen aus der Haushaltsabgabe bzw. der Mediensteuer für Unternehmen rechnet der Bundesrat für die kommenden Jahre?
4. Ist der Entscheid, die Haushaltabgabe zu senken, aufgrund der erwähnten Bilanz und neuen Einschätzung erfolgt oder aus anderen Gründen?
5. Hat der Bundesrat in seinem Finanzplan berücksichtigt, dass die Erträge aus der bislang gesetzeswidrig erhobene Abgabe für Arbeitsgemeinschaften in Kürze wegfallen werden?
6. Wie stellt sich der Bundesrat zum Vorwurf, dass die Änderung am Tarifsysteem für Unternehmen dazu führt, dass gewisse Unternehmen das Zweieinhalbfache des heutigen Betrags bezahlen müssen?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 20.3249 n Mo. Nationalrat. Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen serologische Tests durchführen können (Feller) (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit es Apotheken erlaubt ist, serologische Tests durchzuführen, mit denen nachgewiesen werden kann, ob eine Person mit dem Covid-19-Erreger infiziert wurde.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.03.2021 Nationalrat. Annahme

01.12.2021 Ständerat. Ablehnung

20.3250 n Mo. Feller. Welche Funktion haben die Ausschüttungsreserven in der Bilanz der SNB? (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SNB zu ersuchen, entweder die Bezeichnung "Ausschüttungsreserve" zu ändern oder daraus eine Reserve zu bilden, die letztlich vollumfänglich dem Bund und den Kantonen ausgeschüttet wird.

Mitunterzeichner: Andrey (1)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3251 n Mo. Feller. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen aufzuheben.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3255 n Mo. Klopfenstein Broggini. Abstandhalten auch unterwegs ermöglichen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kantone ihr Strassennetz so anpassen können, dass es rasch mehr Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger aufnehmen kann (Senkung der Geschwindigkeit, Verbreiterung von Radstreifen und Trottoirs, Schliessung von Strassen usw.).

Er wird zudem beauftragt, an den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband entsprechende Empfehlungen zu richten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Masshardt, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Pasquier, Python, Schlatter, Töngi, Walder (10)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3257 n Mo. Dandrès. Für eine soziale und kohärente Unterstützung der von der Krise betroffenen Selbstständigerwerbenden und Angestellten (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Artikel 31 Absätze 2 und 3, 34 Absatz 1 und 35 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982 (AVIG) auszuarbeiten, der Folgendes vorsieht:

a. Die bisher nach Artikel 31 Absätze 2 und 3 AVIG von der Kurzarbeitsentschädigung ausgeschlossenen Personen sollen neu in das ordentliche Kurzarbeitsentschädigungsregime integriert werden, und zwar ohne dass diese Entschädigung nach Artikel 5 der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung plafoniert wird.

b. Selbstständigerwerbende nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sollen aufgenommen werden und Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung erhalten, sofern das für die Berechnung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge massgebende jährliche Einkommen 148 200 Franken nicht übersteigt. Auf dem der AHV angegebenen Einkommen der Selbstständigerwerbenden nach Artikel 12 ATSG soll ein beschränkter und befristeter Beitrag an die Arbeitslosenversicherung erhoben werden. Die Erhebung dieses Beitrags soll ein Jahr nach Ausserkrafttreten der Massnahmen, die der Bundesrat im Zusammenhang mit der Coronakrise gestützt auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung getroffen hat, beginnen.

c. Die Personen nach den Buchstaben a und b sollen für ihren Einkommensausfall zu 100 Prozent entschädigt werden, höchstens aber im Umfang des Schweizer Medianlohns, auch wenn ihr massgebendes Einkommen höher ist.

d. Der Verdienstausschlag aller anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll zu 100 Prozent ihres Lohnes entschädigt werden, soweit der Verdienst höchstens dem Schweizer Medianlohn entspricht. Für den Teil des Verdiensts, der darüber liegt, werden diese Personen nach Artikel 34 AVIG zu 80 Prozent entschädigt.

e. Die Unternehmen, die von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren, sollen in der Zeit, in der sie von dieser Entschädigung profitieren, und zwei Jahre danach darauf verzichten müssen, ihren Aktionärinnen und Aktionären Dividenden auszuschütten oder andere Vorteile wie den Rückkauf von Aktien zu gewähren;

f. Diese Unternehmen sollen sich verpflichten, alles vorzukehren, um Kündigungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Wermuth, Widmer Céline (22)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3260 n Mo. Porchet. Applaus allein genügt nicht! Das Gesundheitspersonal muss sich erholen können (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Massnahmen zugunsten der Erholung des Gesundheitspersonals, das während der Coronakrise an vorderster Front tätig ist, einen Spezialfonds zu äufnen. Dieser Fonds soll es den betroffenen Personen gestatten, wahlweise zwischen einem zusätzlichen Monatslohn oder einem Monat bezahltem Urlaub zu wählen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Maillard, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Weichelt (17)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3261 n Ip. Roth Franziska. Einsatz des Zivildienstes in der Covid-19-Notlage (04.05.2020)

1. Wie viele Soldaten, Zivildienstleistende und Zivilschützer leisteten im Zusammenhang mit der Covid-19-Notlage im öffentlichen Interesse Dienst? Wie viele Tage?

2. Der Pandemieplan Schweiz 2018 des BAG betont in Kapitel 3.2.6 die Rolle des Zivildienstes: "Er verfügt über Tausende von Zivildienstpflichtigen, die in der Pflege und Betreuung von Menschen ausgebildet und erfahren sind. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI kann im Falle einer Pandemie die Zivildienstpflichtigen innerhalb von vier bis sechs Wochen zu mehrmonatigen Einsätzen aufbieten." Hat der Bundesrat einen Zivildiensteinsatz geprüft? Prüft er einen solchen mit Blick auf eine allfällige zweite Corona-Welle? Macht er von seinen Kompetenzen gemäss Artikel 14 Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0) Gebrauch?

3. Wie viele Zivis erklärten sich insgesamt bereit, Covid-19-Notlageinsätze zu leisten? Ab wann leisteten erste Zivis Notlageinsätze? Wie entwickelte sich seither deren Bestand? Warum sind es nicht mehr? Welche Erfahrungen machten die Einsatzbetriebe mit Zivis im Notlageinsatz und weiteren Einsätzen während der Coronakrise?

4. Wie sieht das Bewilligungsverfahren aus? An wen gehen die Gesuche, an wen werden sie nach welchen Kriterien weitergereicht?

5. Wurden Gesuche abgelehnt, "wenn sich Personalressourcen nicht ... temporär rekrutieren lassen (bspw. durch Freiwillige...)", wie die ZIVI-Behörde in einer Mitteilung vom 14. März 2020 forderte? Gibt es für den Vorbehalt, keine Freiwillige zu finden, eine gesetzliche Grundlage?

6. Laut Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB; SR 520.17) koordiniert der BSTB im Ereignisfall den Einsatz der Ressourcen. Hat der BSTB die gegenseitige Hilfe von Kantonen geprüft, damit zwischen Kantonen mit Personalbedarf im Spitalbereich ein Ausgleich mit Kantonen stattfinden kann, die Gesundheitspersonal in die Kurzarbeit schicken?

7. Hat der BSTB alle Gesuche für Notlageneinsätze von Zivilisten erhalten und geprüft? Lehnte er Gesuche ab? Nach welchen Kriterien macht das Ressourcenmanagement des Bundes (ResMaB) die Triage zwischen Zivildienst, Zivilschutz und Armee, wenn Personalbegehren von zivilen Behörden vorliegen?

8. Wie überprüft der BSTB vor einem Truppenaufgebot den Bedarf, die Arbeitsmarktnutralität und die Subsidiarität des Armeeeinsatzes? Wie prüft er dies bei Personalbegehren für Zivilschutzangehörige oder Zivildienstleistende?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (19)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3264 n Mo. Addor. Moratorium für Grenzgängerbewilligungen (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Moratorium vorzuschreiben für die Erteilung von neuen Grenzgängerbewilligungen (Ausweis G). Das Moratorium soll so lange gelten, wie die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in Kraft sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Marchesi, Nidegger, Quadri (5)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3265 n Po. Pasquier. Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der neuen Arbeitsformen auf die Infrastrukturen zu untersuchen und einen Bericht vorzulegen, um die positiven Auswirkungen auf die Gemeinschaft zu implementieren. Untersucht werden sollen insbesondere folgende Aspekte:

1. Auf welche Art und in welchem Ausmass könnten neue Formen der Arbeit, des Studiums und der Versorgung, die während der Pandemie entwickelt wurden, dauerhaft implementiert werden, um die Infrastrukturen zu entlasten und um mobilitätsbedingte externe Kosten zu reduzieren?

2. Welche Rahmenbedingungen sollen umgesetzt werden, um die Weiterführung der Telearbeit für Unternehmen, Verwaltungen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit entsprechender Absicht zu fördern?

3. Wie können die Infrastrukturen optimiert werden, sodass die Telearbeit attraktiver und effizienter wird?

4. Welche Folgen sind für die Gemeinschaft zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Egger Kurt, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Töngi, Walder (11)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3266 s Mo. Gapany. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt (04.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen aufzuheben.

Mitunterzeichner: Wicki (1)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3269 n Ip. Romano. Wiederaufbau der Ethanol-Vorräte zur Herstellung von Desinfektionsmitteln. Lokale Akteure bevorzugen (05.05.2020)

Während fast 80 Jahren hat die Schweiz Tausende von Tonnen Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln gelagert. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat 2018 im Rahmen der Privatisierung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung diese Reserven aufgegeben. Weder das Parlament noch der Bundesrat scheinen bei diesem Entscheid mit einbezogen worden zu sein. Am 1. Januar 2019 wurde mit Inkrafttreten der Änderung des Alkoholgesetzes der Handel mit industriellem Ethanol liberalisiert. Ethanol wird zurzeit zu 100 Prozent importiert. Bei einer Pandemie nimmt der Ethanolbedarf rasant zu, und es ist nötig, die Situation neu zu beurteilen. Es geht also darum, die Versorgung mit Ethanol zu prüfen, um festzustellen, ob wieder Lager aufgebaut werden sollen oder ob andere Massnahmen getroffen werden müssen. Der Bericht zur Vorratshaltung 2019 des BWL hält fest, dass überprüft wird, ob für den Fall einer Pandemie genügend Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln vorhanden ist und dass die Marktentwicklung genau verfolgt wird. Es ist jetzt an der Zeit, die Frage erneut zu behandeln und wieder Ethanolvorräte aufzubauen. Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Rückgangs des Verkaufs von Wein im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurde eine Branchenlösung entwickelt, um einen Teil der Vorräte in hydroalkoholische Lösung umzuwandeln. So kann die lokale Ethanolproduktion bei einem Wiederaufbau der Vorräte privilegiert werden und der Weinbau kann in seinem Vorgehen unterstützt werden. Alles andere wäre in der aktuellen wirtschaftlichen Lage abwegig.

1. Aus welchem Grund wurden die Ethanolvorräte aufgegeben? Wurden alle Vorräte aufgegeben?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies geschehen?

3. Wie viele Liter wurden 2018 gelagert und wieviel befindet sich zurzeit zur Herstellung von Desinfektionsmitteln an Lager?

4. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass für die nächsten Jahre wieder Vorräte aufgebaut werden müssen?

5. Sieht der Bundesrat vor, eher auf die lokale Herstellung statt auf Importe zu setzen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Reynard, Ritter (3)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3270 n Mo. Roduit. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Importeure von ausländischem Wein verpflichtet werden, auch Schweizer Wein in den Handel zu bringen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bregy, Clivaz Christophe, Kamerzin, Müller Leo, Reynard, Ritter, Ruppen (8)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3272 n Mo. Quadri. Corona-Krise. Das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss mehr denn je den Bedürfnissen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger dienen (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Gesetzgeber Entwürfe vorzulegen, die Folgendes vorsehen:

1. die Streichung des Beitrags von 1,3 Milliarden an die EU;
2. deutliche Einsparungen bei den für das Ausland bestimmten Beiträgen;
3. deutliche Einsparungen bei den Ausgaben im Asylbereich;
4. deutliche Einsparungen bei den Sozialausgaben, die auf ausländische Personen (auch aus den EU-Staaten) zurückzuführen sind.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3273 n Mo. Romano. Wiederöffnung der Grenzen nach der Covid-19-Notlage. Gesundheitskontrollen an den Grenzen dort, wo es zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt und nötig ist (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Wiederöffnung der Grenzübergänge, die aufgrund der Covid-19-Notlage geschlossen wurden, Gesundheitskontrollen durchzuführen, namentlich an den Grenzen zu Regionen, in denen die epidemiologische Lage schlimmer ist als in der Schweiz. Diese Massnahme soll bestehen bleiben, solange dies zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung erforderlich ist und/oder sofern das angrenzende Land einen vergleichbaren Ansatz verfolgt.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3275 n Mo. Schlatter. Neustart Luftfahrt. Nachtflugverbot (05.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass auf den Schweizer Flughäfen und konzessionierten Flugplätzen ein Nachtflugverbot von mindestens 8 Stunden gilt. Zudem muss die Handhabung des Verspätungsabbaus und der Sonderbewilligungen restriktiver werden. Zur Umsetzung sind Anpassungen im Luftfahrtgesetz, der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt und des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt SIL vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Prezioso, Roth Franziska, Rytz Regula, Seiler Graf, Töngi, Weichelt, Wettstein (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3276 n Mo. Schlatter. Neustart Luftfahrt. Effiziente Flugzeuge bevorzugen (05.05.2020)

Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die mit Luftfahrzeugen gewerbsmässig Personen oder Güter befördern, brauchen eine Betriebsbewilligung des BAZL. Der Bundesrat legt fest, in welchem Umfang diese Unternehmen im Eigentum und unter der Kontrolle von schweizerischen Staatsangehörigen stehen müssen. Im Artikel 27 des Luftfahrtgesetzes werden die Bedingungen für diese Betriebsbewilligungen festgeschrieben.

Eine dieser Bedingungen ist, den im Rahmen des Möglichen ökologischen Betrieb von Luftfahrzeugen zu gewährleisten.

Der Bundesrat wird beauftragt, den Artikel um eine zusätzliche Vorschrift zu ergänzen, die den Ersatz von ausgedienten Flugzeugen durch Flugzeugtypen, die in Bezug auf die Emissionen dem neusten Stand der Technik entsprechen, vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Christ, Egger Kurt, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Prezioso, Rytz Regula, Schaffner, Töngi, Weichelt, Wettstein (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3277 n Ip. Schlatter. Neustart Luftfahrt. Klimaziele des Bundesrates (05.05.2020)

Im Kontext der Gewährung von Garantien für die Fluggesellschaften im Zuge der COVID-19-Krise hat der Bundesrat auf Anfrage der Medien bestätigt, dass die Klimaziele des Bundesrates unverändert gelten. Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die bundesrätlichen Klimaziele im Bereich der Luftfahrt, und wo sind sie festgehalten?
2. Im Klimaabkommen von Paris ist der Flugsektor ausgeklammert. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Bundesrat diesen bei seinen Klimazielen mitberücksichtigt?
3. Das CO₂-Gesetz sieht eine Ticketabgabe vor. Erachtet der Bundesrat diese Ticketabgabe als ausreichend, um die nötigen Emissionseinsparungen zu erreichen, um seine Klimaziele einzuhalten?
4. Setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass Corsia (mit der Baseline 2020) wie geplant umgesetzt wird?
5. Falls nicht, welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um im Flugsektor Emissionen zu senken?
6. Gehört zu diesen Massnahmen auch die Reduktion der Flugbewegungen?
7. In welchen internationalen Gremien setzt sich der Bundesrat für eine Berücksichtigung der Luftfahrt beim Klimaschutz und entsprechenden Massnahmen ein? Gibt es in diesen Gremien Überlegungen, Flugbewegungen, die kürzer als 1000km sind, auf die Schiene zu verlagern?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Prezioso, Rytz Regula, Töngi, Weichelt, Wettstein (15)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3285 s Mo. Juillard. Schuldenbremse respektieren, Ventilklausel nutzen! (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. sämtliche - auch kommende - Ausgaben des Bundes für die Bewältigung der Corona-Krise als ausserordentliche Ausgaben gemäss Artikel 17a FHG festzulegen.
2. dem Parlament eine angemessene Fristerstreckung für den Ausgleich des Amortisationskontos gemäss Artikel 17b Absatz 3 FHG zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Ettlin Erich, Gmür-Schönenberger (2)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Finanzkommission

22.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3287 n Mo. Brenzikofer. Neustart Luftfahrt. Moratorium, kein Kapazitätsausbau im Flugverkehr (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) so anzupassen, dass ein weiterer Kapazitätsausbau zur Abfertigung von Flügen an Landesflughäfen Basel-Mulhouse, Genf und Zürich unzulässig ist. Bis der durch die Schweizer Flugverkehr verursachte CO₂-Austoss ein Drittel des Ausstosses des Referenzjahres 2018 beträgt, sollen keine Ausbauten wie beispielsweise Verlängerungen oder Neubau von Pisten und Neubau von Terminals vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Kälin, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Walder, Weichelt, Wettstein (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3288 n Po. Brenzikofer. Verbundsübergreifende Abonnemente (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten der Verknüpfungen von Tarifsystemen zu überprüfen mit dem Ziel, dass es für Kundinnen und Kunden ein attraktives einheitliches System gibt.

Das Regionen- oder Zonen-GA wäre für Pendlerinnen und Pendler eine willkommene Ergänzung zu den bewährten Verbundsangeboten, den Streckenabos, den kaum bekannten Modulabos sowie dem Generalabonnement.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, de Courten, Egger Kurt, Locher Benguerel, Marti Samira, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Töngi, Walder, Weichelt, Wettstein (16)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3289 n Ip. Brenzikofer. Was nützt das WEF der Schweizer Bevölkerung? (05.05.2020)

1. Wie gross waren die Kosten für die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) im Jahr 2020 zusätzlich zu den 9 Millionen Franken weiterer Sicherheitskosten und dem Bundesbeitrag von 32 Millionen Franken?

2. Auf welchen Betrag schätzt der Bundesrat die externen Kosten für die Gesellschaft und Wirtschaft während dem WEF aufgrund der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und weiteren Einschränkungen für die Bevölkerung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat das Kosten-Nutzen Verhältnis für die Steuerzahlenden und die öffentliche Hand? Inwiefern verbessert das WEF die Zukunftsperspektiven und Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung?

4. Ist der Bundesrat gewillt, als grösster öffentlicher Geldgeber auf eine ausgeglichene Verteilung des Teilnehmerfeldes in Bezug auf Geschlecht und Herkunft hinzuwirken und dem WEF entsprechende Auflagen zu machen?

5. Am WEF 2020 lag der Themenfokus auf der Klimakrise. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse der Konferenz. Gibt es klar erkennbare Erfolge, welche aus Sicht des Bundesrates

künftig zu einem Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und den weltweiten CO₂-Austoss senken?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3293 n Ip. Pasquier. Transparenz bei der Luftfracht (05.05.2020)

Als er seinen Rettungsplan für die Flugbranche vorstellte, hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass für rund 70 Prozent der Schweizer Unternehmen die Abwicklung von Luftfracht eine wichtige Grundvoraussetzung sei. Er hat präzisiert, dass ein Drittel der Einfuhren und ein Sechstel der Ausfuhren per Luftfracht abgewickelt werde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen Angaben vor zur Menge, dem Wert, dem Gewicht und der Art von Waren, die per Luftfracht importiert und exportiert werden sowie zu den jeweiligen Herkunfts- oder Zielländern?

2. Wie gestaltet sich die Aufteilung in Kurzstrecken-, Mittelstrecken- und Langstreckenfracht?

3. Wird Fracht zwischen Inlandflughäfen transportiert? Falls ja, erfolgte ein Inlandfrachtflug, weil eine Zwischenlandung geplant war, oder handelte es sich dabei um reine Inlandfrachtflüge?

4. Auf welcher Grundlage wurde der Wert von 70 Prozent der Schweizer Unternehmen, die von Luftfracht abhängen, errechnet?

5. In seinem Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz sagt der Bundesrat, dass sich die Wertschöpfung der Luftfrachtbranche auf 1,25 Milliarden Franken belaufe. Kann der Bundesrat nähere Angaben zur genannten Summe machen?

6. Der Bund hat im erwähnten Bericht gesagt, dass ohne "Frachtladung [...] ein Grossteil der Passagierflüge nicht kostendeckend durchführbar" wäre. Kann der Bundesrat diese Feststellung näher erläutern?

7. Vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass das Mitführen von Luftfracht bei Passagierflügen zur Tiefpreispolitik in der Luftfahrt beiträgt?

8. Wie verhält sich der Transport von Luftfracht auf der Strasse zum Transport von Luftfracht in der Luft?

9. Erfolgt die Verteilung von Luftfracht allein auf der Strasse? Ist bekannt, welches die mittlere Distanz ist, welche die Luftfracht auf der Strasse zurücklegt?

10. Im erwähnten Bericht steht, dass "der Anteil der im- und exportierten Güter über den Luftweg im internationalen Verkehr eher klein" sei und "nicht ganz der Wirtschaftskraft und der Exportstärke der Schweiz" entspreche. Welche Strategie verfolgt der Bund in Bezug auf die weitere Entwicklung des Gütertransportes in der Luft?

11. Die Luftfahrt ist diejenige Form der Fortbewegung, die am meisten Treibhausgase und externe Kosten von 1,3 Milliarden Franken verursacht. Erachtet es der Bundesrat als angemessen, die Luftfracht gegenüber anderen Transportarten steuerlich und organisatorisch zu bevorteilen?

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt (6)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3294 n Mo. Baumann. Nachhaltige Waldwirtschaft. Förderung der Schutzfunktion des Waldes für Mensch und Klima durch regionale Nutzung von Holz als Wärmeträger (05.05.2020)

Durch die Förderung des nachhaltigen Waldbaus in steilen und schlecht erschlossenen Waldstücken und der regionalen Holznutzung in Wärmeverbünden wird die Ausschöpfung des Holznutzungspotenzials gesteigert und die Schutzfunktion des Waldes für Mensch und Klima aufrechterhalten. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die regionale Nutzung von Holz zu fördern. Zu diesem Zweck soll der Kredit A231.0327 des Bundesamtes für Umwelt aufgestockt werden zur Förderung

1. eines nachhaltigen Waldbaus, insbesondere in steilen und schlecht erschlossenen Waldstücken.
2. von institutionell als auch von Privatpersonen betriebenen, regionalen Wärmeverbünden mit Holz.

Mitunterzeichner: von Siebenthal (1)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3295 n Mo. Bregy. Mehr Schweizer Wein dank Senkung der Zollkontingente (05.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Anhang 3 Ziffer 13 der Agrareinfuhrverordnung (SR 916.01) zu ändern und das Zollkontingent von aktuell 1 700 000 Hektolitern befristet, zum Beispiel für die Jahre 2020 und 2021, zu senken.

Mitunterzeichnende: Addor, Clivaz Christophe, Kameron, Reynard, Roduit, Ruppen (6)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3296 n Ip. Haab. Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten (05.05.2020)

Die Corona-Krise führt uns vor Augen, wie wichtig die Lebensmittelversorgung der eigenen Bevölkerung ist. Richtigerweise hat der Bundesrat daher die Landwirtschaft als versorgungsrelevant erklärt. Denn wie das Militär oder die Stromversorgung ist sie eine strategische Ressource, die in Krisenzeiten unerlässlich ist. Nichtsdestotrotz kam es anfänglich zu Versorgungsengpässen, insbesondere bei konservierten Importprodukten. Ebenfalls haben einige grosse Länder wie Russland, Kasachstan und Argentinien Exportrestriktionen eingeführt. Weitere gewichtige Exportländer haben grosse Mühe ihre Versorgungs- und Lieferketten aufrechtzuerhalten, wie etwa die USA. Dies macht uns deutlich, wie wichtig es ist, im eigenen Land Lebensmittel zu produzieren um einen möglichst grossen Teil des Konsums abzudecken.

Meine Fragen daher an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Wichtigkeit der Landwirtschaft in dieser Krise?
2. Wie gut ist die Landwirtschaft gerüstet um in Krisenzeiten möglichst viele Lebensmittel produzieren zu können? Wo braucht es Verbesserungen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass der Selbstversorgungsgrad der Landwirtschaft nicht mehr weiter sinkt?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3298 n Ip. Marra. Welche Hilfe erhalten Sans-Papiers während der Covid-19-Krise? (05.05.2020)

1. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, um das Überleben von Sans-Papiers zu sichern - diese Menschen sind bei ihrer Arbeit als eine der ersten Personengruppen von der Covid-Krise betroffen, und sie haben kein Anrecht auf Sozialhilfe?

2. Müsste der Bundesrat nicht zumindest einen von den Kantonen kofinanzierten Fonds äufnen zur Unterstützung von Organisationen vor Ort, die Sans-Papiers beistehen (ähnlich dem Modell, das im Kanton Zürich im Rahmen eines "Sozialpakets" am vergangenen 9. April vorgestellt wurde)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehrmann Ruelle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (20)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3299 n Mo. Baumann. Bessere Bedingungen für Fleischersatzprodukte (05.05.2020)

Zur Stärkung des Schweizer Produktionsstandortes im wachsenden Markt mit pflanzenbasierten Fleischersatzprodukten wird der Bundesrat beauftragt,

1. In seiner Information an die Bevölkerung und die Gastronomie vermehrt auf das vielfältige Angebot an pflanzenbasierten Fleischersatzprodukten hinzuweisen und für deren gesundheitlichen und ökologischen Vorteile zu sensibilisieren.
2. im Rahmen der KMU-Politik und der Innovationsförderung die Innovation und Entwicklung im Bereich der pflanzenbasierten Fleischersatzprodukte mehr zu berücksichtigen.
3. im Rahmen der landwirtschaftlichen Absatzförderung mit den bestehenden Mitteln den Konsum von Schweizer Fleischersatzprodukten zu fördern.

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Gugger, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Silberschmidt (5)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3300 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Schuldenbremse respektieren, Ventilklausel nutzen! (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. sämtliche - auch kommende - Ausgaben des Bundes für die Bewältigung der Corona-Krise als ausserordentliche Ausgaben gemäss Artikel 17a FHG festzulegen.
2. dem Parlament eine angemessene Fristerstreckung für den Ausgleich des Amortisationskontos gemäss Artikel 17b Absatz 3 FHG zu beantragen.

Sprecher: Müller Leo

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3301 n Mo. von Siebenthal. Optimierung der Informations- und Beratungstätigkeit für Frauen mit Problemschwangerschaften (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Beratung von Frauen mit Problemschwangerschaften zu

optimieren, sodass betroffene Frauen ein umfassendes Bild über Risiken einer Abtreibung erhalten.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3303 n Mo. Glanzmann. Änderung der Erwerbsersatzordnung für im Assistenzdienst geleistete Diensttage (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes zu unterbreiten, mit den Personen, die in der schweizerischen Armee oder im Rotkreuzdienst Assistenzdienst leisten, für jeden besoldeten Dienstag, den sie über die Dauer des ordentlichen Ausbildungsdienstes im laufenden Jahr hinaus zusätzlich leisten, Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung von 100 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens erhalten.

Mitunterzeichnende: Candinas, Rechsteiner Thomas (2)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3304 n Ip. Grossen Jürg. Direktzahlungen stärker auf pflanzliche anstatt tierische Produkte ausrichten - für Umwelt, Klima und Gesundheit (05.05.2020)

Im Rahmen der Agrarpolitik zahlt der Bund Versorgungssicherheitsbeiträge über 1,1 Milliarden Franken pro Jahr aus. Ziel ist nach Artikel 72 des LWG "die Erhaltung einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln". Sie werden für Tier- und Pflanzenproduktion auf die Fläche ausgerichtet, wobei erstere an einen Mindesttierbesatz gekoppelt sind. Diese Direktzahlungen beeinflussen die Produktion und damit die Umwelt-, das Klima- und die Gesundheit der Bevölkerung. Pflanzliche Fleischersatzprodukte haben sich stark weiterentwickelt und etabliert. Laufend kommen neue Produktionsmethoden und vielversprechende Produkte wie z.B. Planted Chicken und Beyond Meat dazu. Der Bundesrat wird gebeten zu beantworten, inwiefern eine stärkere oder vollständige Ausrichtung der Versorgungssicherheitsbeiträge auf pflanzliche Produktion...

1. unseren Klimazielen zuträglich wäre?
2. den Bodenverbrauch und die Überdüngung reduzieren könnte?
3. positiven Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Gesundheitskosten hätte?
4. dem Ziel einer langfristig besseren Versorgungssicherheit stärker entgegenkommen würde?

Mitunterzeichnende: Girod, Gugger, Müller-Altermatt, Silberschmidt (4)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3306 n Mo. Locher Benguerel. Mit Gutscheinen den Inlandtourismus unterstützen (05.05.2020)

Infolge der Corona bedingten Einnahmeausfälle sind die Bereiche Tourismus, Kultur und Freizeit besonders hart getroffen. Durch die Einschränkung der Reisefreiheit braucht es starke Anreize für die Schweizer Bevölkerung, ihre Ferien im eigenen Land zu verbringen. Deshalb wird der Bundesrat hinsichtlich der anstehenden Sommersaison jedoch auch mit Perspektive auf die kommende Wintersaison beauftragt, ein Gutscheinsystem zur Unterstützung der Bereiche Gastronomie, Hotellerie, Bergbahnen, Kultur und Freizeit zu entwickeln. Alle Einwohn-

er*innen sollen einen solchen Gutschein im Wert von 200 Franken erhalten.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Crotaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Girod, Gysi Barbara, Gysin Greta, Maitre, Munz, Prezioso, Pult, Regazzi, Roduit, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weichelt, Wermuth, Wettstein (25)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3307 n Ip. Hurni. Umsetzung der Istanbul-Konvention. Nötiger denn je? (05.05.2020)

In seiner Antwort auf die Interpellation 18.4149 hat der Bundesrat seinen Willen bekräftigt, die Istanbul-Konvention umzusetzen, namentlich mit der Verordnung vom 13. November 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Allerdings hat der Bundesrat gleichzeitig auch die Meinung geäußert, dass es in erster Linie an den Kantonen sei, konkrete Massnahmen im Kampf gegen häusliche Gewalt vorzuschlagen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat die Coronakrise nicht deutlich aufgezeigt, dass eine Plattform auf Bundesebene, rund um die Uhr erreichbar über Telefon und andere Kanäle, für die Schweiz wichtig wäre, namentlich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, und dies umso mehr, als nur gerade 3 Staaten, darunter die Schweiz, von 47 unterzeichneten Staaten bislang noch keine solche Telefon-Hotline eingerichtet haben?
2. Bestimmte Kantone sind der Auffassung, dass die gegenwärtige Krise und die teilweise Ausgangssperre keine Zunahme häuslicher Gewalt provoziert haben. Ist dem wirklich so, oder muss man vielmehr annehmen, dass die Opfer, quasi permanent gezwungen, mit ihren Peinigern zusammen zu sein, nicht in der Lage waren, um Hilfe zu bitten?
3. Wenn dies der Fall ist: Wäre es da nicht angebracht, die Strategie der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu überdenken und die Hürden für die Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen und für die Betreuung der Opfer zu senken?
4. Wie gedenkt der Bund, die Zielsetzung von Artikel 24 der Konvention bis Februar 2021 (Frist für den Evaluationsbericht) zu erfüllen, angesichts des Umstands, dass mehrere Kantone bis jetzt keine Telefon-Hotline eingerichtet haben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (21)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3308 n Ip. Romano. Covid-19. Eine Grundlage, um in der Bundesverwaltung die Verbreitung von Homeoffice zu beschleunigen? (05.05.2020)

Der Umgang mit der Covid-19-Notlage hat allen Gesellschaftsschichten grosse Anpassungen abverlangt. Sehr deutlich zeigte sich dies bei der weit verbreiteten Nutzung des Homeoffice. Auch zahlreiche Bundesangestellte arbeiten zurzeit im Homeoffice. Diesbezüglich stellen die gegenwärtigen Umstände einen wichtigen Test dar, aus dem für die Zukunft Erfahrungen gesammelt werden können und der dazu genutzt werden kann, die Verbreitung des Homeoffice zu beschleunigen. Wie in anderen Bereichen könnte die Einführung von erleichterten Bedingun-

gen für das Homeoffice auch in der Bundesverwaltung positive Auswirkungen auf verschiedene Bereiche haben, z. B. den Verkehr (weniger überfüllte öffentliche Verkehrsmittel und weniger Stau auf den Strassen), die Lebensqualität der Angestellten (bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, weniger Stress) und die Arbeitsleistung (grössere Flexibilität und Produktivität, geringeres Risiko eines Burnout). Weiter könnten solche Massnahme sich auch positiv auf die Bundesfinanzen auswirken dank einer effizienteren Verwaltung der gemieteten Räumlichkeiten und einem gezielteren Ressourceneinsatz. Unterstrichen werden muss zudem, dass eine flexiblere und breitere Nutzung des Homeoffice sich beim Personal positiv auf die Vertretung der sprachlichen Minderheiten auswirken würde, was dazu beitragen würde, die im Bericht "Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung" von 2019 aufgezeigten Lücken zu schliessen. Mit einem einfacheren Zugang zum Homeoffice würde der Bund als Arbeitgeber für Personen, die in Randregionen der Schweiz wohnen, an Attraktivität gewinnen.

1. Hat der Bundesrat in Zusammenhang mit Covid-19 für die Bundesangestellten Sondermassnahmen für ein erleichtertes Homeoffice eingeführt?
2. Wie viele Angestellte haben diese Möglichkeit wahrgenommen?
3. Sind für die einzelnen Departemente und in Bezug auf die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Sprachgemeinschaften Daten verfügbar?
4. Kann schon eine erste Bilanz bezüglich der Nutzung von Homeoffice in der Bundesverwaltung für diesen Zeitraum gezogen werden?
5. Welche Weichenstellungen sind aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen für die künftige Weiterentwicklung des Homeoffice denkbar?
6. In welchen Bereichen braucht es Investitionen, um die Rahmenbedingungen für das Homeoffice zu verbessern?
7. Stellt das Homeoffice eine Möglichkeit dar, um die Vertretung der Sprachminderheiten innerhalb der Bundesverwaltung zu fördern?

Mitunterzeichnende: Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Regazzi, Storni (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3310 n Mo. Baumann. Klimaschonende Schweizer Landwirtschaft (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt die klimaschonende Landwirtschaft weiter auszubauen, um die Ziele zur Treibhausgasreduktion zu erreichen. Ergänzend zu den heutigen klimarelevanten Förderinstrumenten soll Betrieben die nötige Unterstützung angeboten werden, um auf freiwilliger Basis alle für sie möglichen und denkbaren Klimaschutzmassnahmen umzusetzen.

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3313 n Mo. Prelicz-Huber. Keine Krankenkassen-Prämienhöhung aufgrund der Corona-Virus-Pandemie (05.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche gewährleistet, dass die Mehrausgaben in der allgemeinen Krankenversicherung, die den Krankenkassen aufgrund

der Corona-Virus-Pandemie erwachsen, weder 2021 noch 2022 zu Prämien erhöhungen führen dürfen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Porchet, Prezioso, Rytz Regula, Weichelt (6)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3314 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte.

EVP.. Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen damit die Handlungsfähigkeit des Staates sowie die Ausübung der demokratischen Rechte auf allen staatlichen Ebenen unter Wahrung des Föderalismus auch in Krisenzeiten gewährleistet sind. Der Bundesrat soll unter anderem in folgenden Bereichen Massnahmen ergreifen:

1. Der Stillstand von politischen Fristen, sowie das Verschieben von Volksabstimmungen und Wahlen sollen in einem ordentlichen Bundesgesetz geregelt werden.
2. Der Bundesrat soll die digitale Kompetenz in allen drei Gewalten fördern und damit auch die Ausübung der direkten Demokratie sicherstellen.

Sprecher: Romano

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3315 n Mo. Romano. Die für die Absatzförderung von Schweizer Wein zur Verfügung stehenden Finanzmittel sicherstellen und erhöhen (05.05.2020)

Die für die Absatzförderung von Schweizer Wein zur Verfügung stehenden Finanzmittel sicherstellen und erhöhen

Mitunterzeichnende: Borloz, de Montmollin, Reynard, Ritter (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3318 n Ip. Maitre. Warum machte der Bundesrat bei den Wegweisungen eine Ausnahme, während doch die Mehrzahl der nicht dringenden Zivil- und Verwaltungsverfahren stillstand? (05.05.2020)

Gemäss der COVID-19-Verordnung vom 20. März 2020 standen nicht dringende Zivil- und Verwaltungsverfahren bis zum 19. April 2020 still, dies insbesondere im Asylbereich. Weshalb hat der Bundesrat, indem er die Durchführung von Wegweisungen weiterhin gestattete (Covid-19-Verordnung vom 1. April 2020), eine Ausnahme geschaffen?

Steht diese Ausnahme nicht im Widerspruch zu den gesundheitspolizeilichen Massnahmen, die ergriffen wurden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern? Ist durch die Anwendung von Artikel 6 der COVID-19-Verordnung Asyl das Grundrecht auf ein faires Verfahren, insbesondere auf unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung (Art. 102f ff. AsylG sowie Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge), gewährleistet? Gewährleisten die getroffenen gesundheitspolizeilichen Massnahmen trotz der Bestimmungen nach Artikel 10 der Covid-19-Verordnung eine echte Rechtsweggarantie und das Recht auf eine wirksame Beschwerde (Art. 29a BV, Art. 6 und 13 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten)?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Maillard, Marti Samira, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nussbaumer, Pasquier,

Piller Carrard, Prezioso, Rechsteiner Thomas, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Walder (21)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3320 n Po. Markwalder. Corona-Krise. Rasche Lösungen für die Reisebranche und den Tourismus (05.05.2020)

Der Bundesrat (unter Federführung des EJPD und WBF) wird eingeladen so rasch als möglich zusammen mit dem Schweizer Reise-Verband und den Konsumentenschutz-Organisationen Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die der Reisebranche und dem (out-going) Tourismus eine (Überlebens-)Perspektive bieten.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3322 n Mo. Markwalder. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, die mit einem gültigen Lehr- oder Ausbildungsvertrag bereits im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, ihre Lehren und Ausbildungen weiterführen und abschliessen können.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3323 n Mo. Bircher. Überwachung von Personen aufgrund der Entlassung aus der ausländerrechtlichen Administrativhaft (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notrechtliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, welche aus der ausländerrechtlichen Administrativhaft entlassen werden, überwacht werden können.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3325 n Ip. Andrey. Buchführung der SNB (05.05.2020)

Nach Aussagen des Eidgenössischen Finanzdepartements behält sich die Schweizerische Nationalbank (SNB) unter anderem das Recht vor, die Reserven für die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone zum Ausgleich der Währungsschwankungen zu verwenden.

1. Steht dieser Spielraum, den sich die SNB in Bezug auf eine allfällige Neuzuweisung dieser Reserve herausnimmt, nicht im Widerspruch mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Währungs- und Fiskalhoheit?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die SNB, wenn sie die Ausschüttungsreserven auch zum Ausgleich der Währungsschwankungen einsetzt?
3. Allgemeiner gefragt: Warum hat die SNB eine ähnliche Buchführung wie ein privates Unternehmen, wo sie doch weder deren Ziele teilt noch deren Zwängen untersteht?
4. Wie sehr behindert diese Buchführung den Entscheidungsprozess und dessen Verständlichkeit für die verschiedenen politischen Kräfte und die Bevölkerung?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brélaz, Egger Kurt, Feller, Gysi Barbara, Gysin Greta, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Prezioso, Schneider Schüttel, Töngi, Weichelt (13)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3327 n Mo. Bircher. Aufrechterhaltung der Administrativhaft für straffällige Ausländer (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notrechtliche Grundlage zu schaffen, damit die ausländerrechtliche Administrativhaft für straffällige Ausländer weiterhin aufrechterhalten werden kann. Die maximale Haftdauer nach Artikel 79 Absatz 2 AIG soll dabei für Volljährige um die Dauer der ausserordentlichen Lage, jedoch maximal weitere 6 Monate ausserordentlich verlängert werden dürfen.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3328 n Po. Clivaz Christophe. Nationale Strategie für eine bessere Erschliessung der Tourismusregionen durch den öffentlichen Verkehr (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er untersucht, inwieweit eine nationale Strategie für eine bessere Erschliessung der Tourismusregionen durch den öffentlichen Verkehr angezeigt ist. Hält er eine solche Strategie für angezeigt, so soll er im Bericht die Ziele, die Massnahmen, die Kosten sowie die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen bei deren Umsetzung darlegen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Bregy, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Nantermod, Pasquier, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Roduit, Töngi (17)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3331 n Mo. Candinas. Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft (souveräner Staatsfonds) (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vom Bundeshaushalt unabhängigen gemeinwohl- und ertragsorientierten Fonds einzurichten, der vom Bund mit finanziellen Grundausrüstung und/oder einer Garantie ausgestattet wird und folgende Aufgaben erfüllen soll:

1. Übernahme von Beteiligungen mittels Eigenkapitalerhöhung an systemrelevanten Unternehmen in der Schweiz (insbesondere KMU), die in der Folge der Corona Krise trotz erfolgreichem Geschäftsmodell nicht in der Lage sind ihre Tätigkeit ohne finanzielle Unterstützung fortzuführen oder aufgrund insbesondere eines tiefen Aktienwertes in akute Gefahr geraten von ausländischen Unternehmen, insbesondere von Staatsunternehmen übernommen zu werden.
2. Darlehen für Unternehmen, die für die gesundheitliche und wirtschaftliche Bewältigung der Corona Krise einen elementaren Beitrag leisten und unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
3. Übernahme von strategischen Sachwerten, insbesondere auch von Infrastrukturen, Immobilien, Patenten oder spezifischen Mobilien um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit von unverzichtbaren und nachweislich erfolgreichen Wirtschaftszweigen sicherzustellen.
4. Finanzierung von Investitionsprogrammen zur Wiederbelebung der Konjunktur und zur Sicherstellung der Standortvorteile der Schweiz, insbesondere der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung.

Der Fonds finanziert sich primär über den Kapitalmarkt. Er kann zudem Kredite von der Nationalbank beziehen. Die Bedienung hierfür definiert die Nationalbank. Der Fonds untersteht der Auf-

sicht des Bundesrates, handelt jedoch politisch unabhängig. Der Bundesrat legt eine Maximalgrösse für die Engagements des Fonds fest. Grundsätzlich sind keine Mehrheitsbeteiligungen anzustreben. Ebenso bestimmt er den Leistungsauftrag und die strategischen Ziele. Der Bundesrat soll zudem den eidgenössischen Räten jährlich über die Aktivitäten des Fonds Bericht erstatten.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3333 n Mo. Prezioso. Keine Einkommensstrafe für Personen, die wegen Covid-19 arbeitslos sind – zum Wohl aller (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Bestimmungen zu erlassen, um das Einkommen von arbeitslosen oder von Kurzarbeit betroffenen Personen zu 100 Prozent zu garantieren, und zwar bis zum 1,5-fachen des Medianeinkommens, also bis 9750 Franken brutto pro Monat. Selbstständigerwerbende mit kleinem Einkommen sollen ebenfalls von einer solchen Massnahme profitieren können. Diese Massnahmen sollen so rasch wie möglich in Kraft treten und so lange gelten, wie die durch Covid-19 verursachte Gesellschafts- und Wirtschaftskrise dauert.

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Prelicz-Huber (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3334 n Mo. Prezioso. Requisitionen in Notlagen, damit die Herstellung von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen, die für die soziale Sicherheit und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unerlässlich sind, geplant werden können und der Zugang dazu gewährleistet werden kann (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, namentlich für die nachfolgenden Bereiche Massnahmen für Requisitionen in Notlagen vorzusehen: die Privatspitäler, um die Steuerung durch die öffentliche Hand des gesamten Spitalsystems dauerhaft zu sichern; die Bekleidungsindustrie für die Herstellung von Masken; die Herstellerfirmen von Sanitätsmaterial; Industriezweige, die ihre Tätigkeit auch auf die Herstellung von fehlendem Sanitätsmaterial und fehlender Spitalausrüstung ausrichten können (Händedesinfektionsgel, Masken, Beatmungsgeräte usw.); die Arzneimittelhersteller und die medizinisch-analytischen Laboratorien für die Forschung sowie die Herstellung von Tests, Medikamenten und allenfalls eines Impfstoffs; die Arzneimittelindustrie, um ein genügend grosses Lager an Medikamenten zu gewährleisten und die Herstellung in diesem Sektor zu planen; die Hersteller und Verteiler von Lebensmitteln, um die Lebensmittelversorgung zu gewährleisten und die Lebensmittelpreise zu kontrollieren. Diese Liste ist nicht abschliessend.

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Wettstein (3)

18.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3335 n Mo. Prezioso. Eine zeitlich begrenzte solidarische Bundessteuer auf dem Vermögen, mit der die Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 und die wirtschaftliche und soziale Krise, die diese Krankheit verursacht hat, teilweise finanziert werden sollen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, der vorsieht, ab 2021 eine zeitlich

begrenzte solidarische Bundessteuer auf dem Vermögen zu erheben; die Steuer soll auf drei Jahre befristet sein und ein Prozent des Vermögens über zwei Millionen Franken betragen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysi Barbara, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Töngi, Wettstein (6)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3336 n Ip. Prezioso. Covid-19. Wer übernimmt die Kosten der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise, die die Pandemie verursacht hat? (06.05.2020)

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Covid-19 treffen nicht alle gleich hart. Sie sind besonders in der Arbeitswelt spürbar und treffen dort wiederum vor allem die prekärsten Sektoren und diejenigen Menschen, die an vorderster Front arbeiten; dabei handelt es sich mehrheitlich um Frauen. Aus diesem Grund sollen die Massnahmen, die zur Bekämpfung der sozialen Auswirkungen der Krise ergriffen werden, solidarisch finanziert werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass die Finanzierung über die Erwerbseinkommen erfolgt, damit der Grossteil der Bevölkerung, der bereits unter der Krise leidet, verschont und ihre Einkommen erhalten werden.

Muss eine höhere Verschuldungsquote der Schweiz nicht als positiv bewertet werden, da unsere Partner alle bereits unendlich viel stärker verschuldet sind als wir und nun ihre Staatsverschuldung noch deutlich erhöhen müssen, was dazu führt, dass das Risiko steigt, dass der Schweizerfranken aufgrund des unerträglichen Drucks noch stärker wird. Schon heute sind der Euro nur noch 1.05 Franken und der US-Dollar nur noch 97 Rappen wert.

- Wäre es nicht wünschenswert, auf Vermögen und auf Erbschaften über zwei Millionen Franken eine solidarische Steuer zu erheben?

- Drängt es sich nicht auf, deutlich weniger militärisches Material zu beschaffen?

- Schliesslich: Ist es denkbar, einen Teil der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank zur Deckung des Defizits zu verwenden?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3337 n Ip. Prezioso. Covid-19 und das Gesundheitssystem. Nein zum Wettbewerb beim Erhalt von Menschenleben (06.05.2020)

Seit Mitte März 2020 teilen weite Kreise der Bevölkerung die Auffassung, dass es nötig ist, das Schweizer Gesundheitssystem zu stärken. Der Applaus der zum Zuhausebleiben aufgeforderten Bevölkerung jeden Abend um 21 Uhr von den Fenstern aus ist ein klares Zeichen dafür. Immer mehr Leute sind sich bewusst, wie wichtig ein Gesundheitssystem ist, das personell und materiell über genügend Ressourcen verfügt, um den Bedarf an Leistungen zu gewährleisten. Entgegen dem Grundsatz des Wettbewerbs um jeden Preis lehrt uns die Krise, dass es höchste Zeit ist, das Wohlbefinden der Bevölkerung - insbesondere im Gesundheitsbereich - zu sichern.

Eine Bundesratsverordnung vom Februar 2020 sieht jedoch vor, dass die Spitalkosten nur noch auf Basis der Kosten von 25 Prozent der kostengünstigsten Einrichtungen übernommen werden (anstelle von 40 Prozent bisher). Diese Massnahme

steht dem Bedarf der grossen Mehrheit entgegen und widerspricht insbesondere den Bedürfnissen des Gesundheitspersonals. Dieses leidet immer stärker unter Stress und Erschöpfung, wurde ihm doch in den letzten Wochen Unmögliches abverlangt. Die neue Verordnung datiert vom 12. Februar 2020, ein Tag nach der ersten Erklärung der WHO betreffend Covid-19.

Welche Lehren zieht der Bundesrat über einen Monat später aus der Anwendung dieser Bestimmungen?

Welche Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Mantra des Wettbewerbs um jeden Preis, die durch die Gesundheitskrise offengelegt wurden, zu begegnen?

Wäre ein Rückzug der Verordnung allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Michaud Gigon (3)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3338 n Ip. Prezioso. Im Interesse der gesamten Bevölkerung soll der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung und zu den Sozialleistungen für alle Menschen sichergestellt sein (06.05.2020)

Während die Pandemie wütet und immer mehr Massnahmen zu ihrer Eindämmung ergriffen werden, gehen gewisse Bevölkerungsgruppen bei den Behörden vergessen. Dabei handelt es sich um Personen ohne Rechtsstatus, bei denen die Inanspruchnahme der Leistungen der Gesundheitsversorgung stets mit Angst oder gar mit dem realen Risiko verbunden ist, angezeigt und weggewiesen zu werden; gleichermassen betroffen sind Menschen, die nicht selber in der Lage sind, die Kosten der Krankenversicherung zu tragen, und die daher die Leistungen der Gesundheitsversorgung oft nicht in Anspruch nehmen, selbst wenn sie krank sind. So sollen 3,5 bis 5 Prozent der Bevölkerung auf die Leistungen der Gesundheitsversorgung verzichten. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus gesehen könnte mit einem gesicherten Zugang dieser Bevölkerungsgruppen zur Gesundheitsversorgung die gesamte Bevölkerung geschützt werden, da so die Ausbreitung der Pandemie begrenzt würde. Der Fall von Singapur zeigt dies anschaulich: In diesem Stadtstaat, dem ehemaligen Covid-19-Musterschüler, explodierte die Zahl der Neuinfektionen im April; die Krankheit breitete sich unter den zugewanderten Arbeitskräften, die in prekären Verhältnissen leben, sehr rasch aus, da diese Menschen im Rahmen der Massnahmen, die die öffentliche Hand in Zusammenhang mit Covid-19 ergriffen hatte, übersehen worden waren.

Auf die Gesundheitskrise werden eine Wirtschaftskrise und eine soziale Krise folgen. Daher ist es unerlässlich, für die gesamte Bevölkerung menschenwürdige Lebensgrundlagen sicherzustellen. Die explosionsartige Zunahme der Nachfrage nach Nahrungsmittelhilfe hat eine Gesellschaftsgruppe sichtbar gemacht, die oft keinen Aufenthaltstitel hat, vor der Krise von einem geringen Einkommen lebte und nun durch die Maschen des sozialen Netzes fällt. Und diese Menschen sind nicht die einzigen: Einige Artikel im Ausländer- und Integrationsgesetz enthalten die Drohung, Personen mit Aufenthaltstitel, die die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wegzuweisen, was dazu führt, dass sie diese gar nicht erst beantragen.

Plant der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Leistungen der Gesundheitsversorgung in Zusammenhang mit Covid-19 kostenlos sind? Wäre es möglich, diese

Leistungen für die gesamte Bevölkerung von der Franchise und dem Selbstbehalt zu befreien? Sind angesichts der grossen sozialen und wirtschaftlichen Krise, die sich abzeichnet, Massnahmen geplant, die den Menschen ohne Rechtsstatus den Zugang zu den sozialen Leistungen ermöglichen? Ist es denkbar, die Leistungen der Erwerbsausfallentschädigung oder der Sozialhilfe zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen auszuweiten? Ist es nicht an der Zeit, die Artikel 62 Abs. 1 Bst. e und 63 Abs. 1 Bst. c aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz zu streichen? Und sollte nicht endlich der Status der Papierlosen geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bulliard, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Klopstein Broggin, Maitre, Michaud Gigon, Pasquier, Roduit, Walder (10)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3339 n Mo. Prezioso. Generelle Legalisierung von Sans-Papiers und garantierter Zugang zu Sozialhilfe für die ganze Bevölkerung (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die generelle Legalisierung aller in der Schweiz wohnhaften Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel und aller Personen, gegen die eine Wegweisungsverfügung erlassen wurde, zuzulassen (Art. 30 Abs. 1 Bst. b des Ausländer- und Integrationsgesetzes [AIG]). Er fordert die Kantone auf, diese Massnahme so rasch wie möglich umzusetzen. Der Bundesrat setzt zudem die Anwendung der Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe e und 63 Absatz 1 Buchstabe c AIG vorläufig aus.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Klopstein Broggin, Michaud Gigon (4)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3341 n Ip. Prelicz-Huber. Krankentaggeldversicherung (06.05.2020)

Dazu stellen sich verschiedene Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sieht die Abdeckung der Betriebe mit einer Krankentaggeldversicherung in der Schweiz aus?
2. Mit welchen Leistungen und Kosten können Betriebe und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechnen?
3. Wie ist die Situation in Betrieben gelöst, die keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen haben?
4. Krankentaggeldversicherer können Betriebe/Arbeitnehmende ausschliessen bzw. langdauernde Versicherungsvorbehalte anbringen. Wann und warum?
5. Wie sind die vorhandenen Prämienabstufungen nach Alter und Geschlecht mit dem Gebot der Gleichstellung und dem Verbot der Diskriminierung vereinbar?
6. Erachtet der Bundesrat die Praxis von verschiedenen Versicherer als ethisch vertretbar, Versicherungsvorbehalte gegenüber Arbeitnehmenden mit Krankheiten oder Behinderungen vorzunehmen?
7. Wie könnte gewährleistet werden, dass Arbeitnehmende bei Stellenverlust die Krankentaggeldversicherung individuell zu gleichen Konditionen bzw. Kosten weiterführen könnten?
8. Arbeitgebende sind heute nicht verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden über eine Auflösung oder Sistierung der Krankentaggeldversicherung zu informieren. Ist diese Praxis vereinbar mit der Informationspflicht?

9. Wurden die Prämien der Krankentaggeldversicherung aufgrund der Corona-Virus-Krise erhöht? Wenn ja, wann, bei welchen Versicherungen und in welcher Höhe? Wurde eine unterschiedliche Handhabung oder weitere Veränderungen festgestellt?

10. Welche Vor- und Nachteile hätte ein Obligatorium einer Krankentaggeldversicherung für alle Arbeitnehmenden? Mit welchen gesetzlichen Rahmenbedingungen müsste sie ausgestattet sein?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3343 n Ip. Tuena. Tabak und Schadensminderung. Was hält die Schweiz von der Position der WHO? (06.05.2020)

Ziel des Bundesrates ist es, dass das Parlament nach der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über Tabakprodukte das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) ratifiziert. Der Bundesrat ist offenbar der Ansicht, dass der von der WHO in Bezug auf Tabakprodukte und andere nikotinhaltige Produkte eingeschlagene Weg derjenige ist, dem es zu folgen gilt.

Die WHO wurde jedoch kürzlich in eine Kontroverse verwickelt, nachdem sie im Januar 2020 eine Reihe von Fragen und Antworten veröffentlicht hatte, die starke Warnungen betreffend elektronische Zigaretten enthielten. Eine Position, die von einem Teil der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Präventionsspezialisten als inakzeptabel und befangen angesehen wird.

Unter dem Druck der Kritiker, die einen innovativeren Ansatz zur Risikoreduktion forderten, überarbeitete die WHO im Stillen ihre Fragen und Antworten, welche zuvor im Zuge der Veröffentlichung des ersten Entwurfs noch breit kommuniziert wurden.

Die Schweiz war schon immer ein Vorreiter bei der Schadensminderung in Belangen der öffentlichen Gesundheit. Auf eine Anfrage der SGK-SR erklärte der Bundesrat, dass "die Risiken, die mit E-Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen verbunden sind, für Raucherinnen und Raucher im Vergleich zum Zigarettenrauch höchstwahrscheinlich geringer sind als jene von herkömmlichen Zigaretten."

1. Wenn die Schweiz das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) ratifizieren würde, in welchem Umfang würde der Bundesrat auf einer Umsetzung einer wirklichen Politik der Schadensminderung im Bereich des Tabak- und Nikotinkonsums bestehen? Dies insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuartiger Produkte.

2. Wie beurteilt der Bundesrat die jüngsten Publikationen der WHO betreffend elektronische Zigaretten sowie die daraus resultierende Kontroverse?

3. Hält der Bundesrat dies für die richtige Position angesichts von neuen Produktkategorien, deren Potenzial zur Schadensminderung zunehmend anerkannt wird?

4. Wie könnte nach Ansicht des Bundesrates die Schadensminderung im neuen Tabakproduktegesetz besser berücksichtigt werden und sich die Schweiz somit als Vorreiterin in diesem Bereich positionieren?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die derzeitige Haltung der WHO gegenüber neuartigen Tabak- und Nikotinprodukten mit einem Ansatz der Schadensminderung vereinbar ist?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

20.3344 n Mo. Schneider Meret. Eine unabhängige Kontrolle von Betäubung und Entblutung in Schlachtbetrieben (06.05.2020)

Der Bundesrat wird, gestützt auf Artikel 32 TSchG, beauftragt, die Kantone zu einer veterinärbehördlichen Personalaufstockung für die Überwachung der Betäubung und Entblutung in Schlachtbetrieben zu verpflichten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Egger Kurt, Michaud Gigon, Python, Töngi (5)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3345 n Ip. Schneider Meret. Förderung tierfreier Verfahren beim Nationalen Forschungsprogramm zu Covid-19 (06.05.2020)

Der Bundesrat lanciert über den Schweizerischen Nationalfonds SNF ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) zu COVID-19 und unterstützt die biomedizinische und klinische Forschung dafür mit 20 Millionen Franken. Zusätzlich läuft die hoch dotierte 2-jährige Sonderausschreibung des SNF für Forschungsprojekte zur Bekämpfung des Virus, die explizit auch zur Forschung mit Tieren auffordert.

Obwohl seit mehr als 25 Jahren gesetzlich gefordert, werden Methoden für den Ersatz, die Reduktion und Verfeinerung von Tierversuchen (3R) nicht annähernd so hoch subventioniert wie Tierversuche. Die Förderung der Erforschung und Implementierung tierfreier Methoden ist ungenügend und marginal verglichen mit jener, die auf oftmals leidvollen Tierversuchen und die nicht artgerechter Tierversuchshaltung basiert. Jährlich werden etwa 650 000 Tiere für Tierversuche genutzt und weit über eine Million Tiere in Versuchstierhaltungen gezüchtet und gehalten bei Kosten von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr. Das Verhältnis Tierversuch zu tierfreier Methode steht seit Jahrzehnten bei etwa 99:1 und darunter, obwohl tierfreie Verfahren nachweislich effizienter, schneller und günstiger sind. Für einen Grossteil der Bevölkerung wie auch für viele innovative Forschende wäre jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Richtungswechsel: weg vom Tierversuch - hin zu den 3R, insbesondere den (tierfreien) Ersatzmethoden. Bereits gibt es wegweisende Erkenntnisse mit menschlichen Zellen und Organoiden. Zudem werden Therapien und Impfstoffe dringend zeitnah benötigt - den Umweg über Tierversuche können wir uns weder zeitlich noch in Bezug auf Effizienz leisten, er würde 10-15 Jahre dauern und garantiert keine für den Menschen wirksamen Therapien.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass die COVID-19 Forschungsförderung die tierfreien Forschungsmethoden mindestens äquivalent und mit gleichen Ressourcenanteilen wie Tierversuchsprojekte berücksichtigt?

2. Wird er sich dafür einsetzen, dass für die Entwicklung humanrelevanter Therapien gegen COVID-19 primär humanbasierte, tierfreie Verfahren gefördert werden, da diese besser übertragbar, wissenschaftlich aussagekräftiger, schneller und günstiger sind?

3. Im internationalen Umfeld gibt es führende Forschungsteams, die gerade in der jetzigen therapeutischen Krise die grosse Chance für einen Paradigmenwechsel sehen: Weg vom Tiermodell - hin zu (tierfreien) Ersatzmethoden. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass solche Kapazitäten angehört und sich am Forschungsprojekt beteiligen können? Wie kann er sicherstellen, dass das hiesige 3RCC mit ausgewiesenem

Expertenwissen an der COVID Science Task Force beteiligt wird?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Egger Kurt, Michaud Gigon, Python, Töngi (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3346 n Ip. Schneider Meret. Ist eine Jagd ohne gesetzlich geforderten Treffsicherheitsnachweis sicher, tiergerecht und effizient? (06.05.2020)

Seit dem 1. Januar 2017 ist in der ganzen Schweiz ein Treffsicherheitsnachweis (TSN) für die Ausübung der Jagd obligatorisch. Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (JFK) hat dazu den Standard vorgelegt und schreibt: 'Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aufgrund einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiessstraining und der überprüfbare Nachweis der Treffsicherheit sollten daher für jeden Jäger und für jede Jägerin zur Selbstverständlichkeit gehören'.

Wegen der Corona-Situation sind die Schiessstände schweizweit bis auf weiteres geschlossen. Offensichtlich reagieren die kantonalen Jagdverwaltungen darauf sehr unterschiedlich. Einige Kantone verlängern abgelaufene Schiessausweise automatisch bis zum 30. September 2020, andere verlangen eine Erneuerung des TSN innerhalb von zwei Monaten nach Aufhebung der Corona-Auflagen und wieder andere verzichten vollständig auf eine Erneuerungspflicht dieses Nachweises in diesem Jahr.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es in der jetzigen Situation sicherer für Mensch und Tier wäre, wenn Jägerinnen und Jäger mit abgelaufenem TSN von der Jagd ausgeschlossen würden?

2. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlich geforderte und überprüfte Treffsicherheit gesamtschweizerisch eingehalten werden kann und es nicht zu vermehrtem Tierleid durch Fehlschüsse kommt?

3. Sollten alle Jagenden zur Jagd zugelassen werden, also auch solche ohne TSN, wie steht der Bundesrat dazu, eine nationale Fehlschussstatistik einzuführen und diese Erhebungen und Analysen in der jährlich erscheinenden eidgenössischen Jagdstatistik zu veröffentlichen? Die verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Jagd und zur Verminderung der Fehlschüsse könnten so bewertet werden.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Michaud Gigon, Python (3)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3353 n Ip. Fivaz Fabien. Starlink. Welchen Spielraum haben wir bei der Kontrolle der Satellitenkonstellationen? (06.05.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Bundesrat zur Stationierung von Satellitenkonstellationen?

2. Die Konstellationen wurden einzig von der Federal Communications Commission, einer US-Behörde, gutgeheissen; sie überfliegen aber den ganzen Planeten. Kann die Schweiz intervenieren, um das eigene Territorium zu schützen? Falls ja, wie kann sie dies tun? Falls nein, warum kann sie dies nicht tun?

3. Astronominnen und Astronomen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, sind besorgt, dass der Nachthimmel nicht mehr so gut beobachtet werden kann wie früher. Kann der Bundesrat sich vorstellen, sich auf internationaler Ebene für einen besseren Schutz des Nachthimmels einzusetzen?

4. Jeder Satellit emittiert in Richtung Erde elektromagnetische Wellen (und die Anlagen auf der Erde emittieren solche Wellen in die Gegenrichtung). Erlauben das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) und die dazugehörige Verordnung eine Kontrolle dieser Emissionen und den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen?

5. Hat die Schweiz Zugang zu Einzelheiten der verwendeten Technologie? Falls nein, ist sie in Kontakt mit Starlink, um so rasch als möglich diese Einzelheiten zu erfahren?

6. Wurden die Risiken evaluiert, die sich aus der Verwendung der vorgesehenen Technologie für die Bevölkerung ergeben? Falls ja, zu welchen Schlüssen ist man gelangt? Falls nein, sind Studien geplant?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Michaud Gigon, Pasquier, Schneider Meret, Walder (5)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3355 n Po. Marchesi. Gesundheits- und Sozialbereich. Die Schweiz soll sich aus ihrer Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften befreien (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mittelfristig ausgerichtete Strategie auszuarbeiten, damit das Gesundheits- und Sozialsystem in der Schweiz nicht mehr von ausländischen Arbeitskräften abhängig ist. Das Projekt muss so ausgestaltet sein, dass es bei den Jugendlichen ein stärkeres Interesse für die Förderung der verschiedenen Berufe wecken kann, dies durch die Förderung der verschiedenen Ausbildungen und eine darauf ausgerichtete Berufsberatung bereits während der obligatorischen Schulzeit und zusätzlich durch die Schaffung ansprechender Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten. Wer in der Schweiz wohnt, muss bei Stellenbesetzungen vom Inländervorrang profitieren können gegenüber den ausländischen Arbeitskräften, gerade weil es sich um einen für die Schweiz strategisch wichtigen Bereich handelt.

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, zusammen mit den Kantonen den Zeitplan für die Umsetzung, die Kosten, die vorgesehenen Investitionen und klare Indikatoren für das Monitoring des Projekts festzulegen.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3357 n Mo. Borloz. Deklassierung von AOC-Wein. Verhindern, dass die Weinbranche wegen Covid-19 in eine noch nie dagewesene Krise schlittert (06.05.2020)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung bereitzustellen für die Deklassierung von

AOC-Wein zu Tafelwein oder tieferen Klassen wie Wein für die Destillation und für die Verwendung in Fondues. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Klimareserve durch die Kantone geschaffen werden. Damit soll die Weinbranche am Leben erhalten und die wegen der aktuellen Krise entstandenen Lagerbestände abgebaut werden. Auch soll verhindert werden, dass es nochmals zu einer solchen Situation kommt, und sichergestellt werden, dass die Branche für die Zukunft gerüstet ist.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de Montmollin, Hurter Thomas, Romano (4)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3358 n Po. Python. Welche Auswirkungen hätte Tempo 40 generell oder Tempo 30 generell im städtischen Raum? (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine Senkung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit im städtischen Raum auf 40 km/h oder auf 30 km/h hätte, und diese beiden Szenarien mit der heutigen Regelung von 50 km/h zu vergleichen. Zu berücksichtigen sind dabei die folgenden Punkte:

- Luftverschmutzung
- Lärmbelastung
- Emission von Treibhausgasen
- Anzahl und Schweregrad der Unfälle
- Verkehrsfluss (Staus)
- Nachfrage in Bezug auf den öffentlichen Verkehr
- Nachfrage in Bezug auf den Langsamverkehr (Fussverkehr, Velos und ähnliche Geräte).

Mitunterzeichnende: Mettler, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Schlatter, Töngi (6)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3359 n Mo. Python. Gesundheits- und Umweltkosten des motorisierten Verkehrs berücksichtigen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Gesundheits- und Umweltkosten des motorisierten Verkehrs internalisiert werden.

Die Umwelt- und Gesundheitskosten des motorisierten Verkehrs in der Schweiz betragen 12,1 Milliarden Franken pro Jahr. Davon gehen 3,9 Milliarden auf die Luftverschmutzung zurück, 2,6 auf den Lärm, 2,7 auf die Treibhausgase und 2,9 auf andere Auswirkungen, insbesondere die Beeinträchtigung von Lebensräumen, Böden und Produktionsprozessen (2016, Quelle: ARE/BFS). (Hinzu kommen 10,0 Milliarden Franken für Unfallkosten.)

Zum jetzigen Zeitpunkt wird weniger als 1 Prozent dieser Kosten durch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer internalisiert.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Mettler, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Schläpfer, Töngi (7)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3360 n Mo. Python. Personenwagen. Einfuhrsteuer proportional zum Fahrzeuggewicht festlegen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Automobilsteuergesetz (AStG, SR 641.51) dahingehend zu revidieren, dass Personenwagen mit höherem Gewicht, die entsprechend die Umwelt stärker verschmutzen und klimaschädlicher sind, steuerlich nicht bessergestellt sind als leichtere Fahrzeuge. Artikel 13 AStG ist wie folgt zu ändern: Die Steuer beträgt durchschnittlich 4 Prozent. Der Steuersatz für Personenwagen wird nach Fahrzeuggewicht festgelegt. Elektroautos sind gemäss Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d der Automobilsteuerverordnung von der Steuer befreit.

Mitunterzeichnende: Mettler, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Schlatter, Töngi (5)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3362 n Mo. Rytz Regula. Faire Finanzierung zur Bewältigung der Covid-19-Krise (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage für einen befristeten Solidaritäts-Zuschlag auf Dividenden und Kapitaleinlagereserven (KER) vorzulegen. 2 bis 3 Prozent des Wertes von ausgeschütteten Dividenden und Kapitaleinlagereserven sollen in den Jahren 2020-2025 zweckgebunden für Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Glättli, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Prezioso, Ryser, Töngi, Walder, Wettstein (12)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3364 n Mo. Prelicz-Huber. Kurzarbeitsentschädigung von 100 Prozent des Lohnes für Einkommen bis rund 4000 Franken (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Arbeitnehmenden mit einem Brutto-Monatslohn bis rund 4000 Franken (auf 100%) die COVID-Kurzarbeitsentschädigung auf 100% ihres Lohnes zu setzen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Michaud Gigon, Pasquier, Töngi, Walder, Wettstein (9)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3365 n Mo. Addor. Die Schweiz muss ein Land des Bargeldes bleiben (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf vorzulegen, mit dem das Recht auf Barzahlung in der Bundesverfassung verankert und auf Gesetzesstufe verbindlicher ausgestaltet werden soll.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3367 n Mo. Addor. Nein zur Überwachung der Kundinnen und Kunden öffentlich zugänglicher Einrichtungen und Betriebe! (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Bestimmungen zu erlassen, um die öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe daran zu hindern, die Identitäten ihrer Kundinnen und Kunden systematisch zu kontrollieren, und diese Aktivitäten wenn nötig sofort zu unterbinden.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3370 n Mo. Röstli. Zulassung von Medizinprodukten nach ausser-europäischen Regulierungssystemen
(06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte ausser-europäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3373 n Mo. Bendahan. Mechanismus der Direkthilfe für Unternehmen zur Verhinderung von Konkursen
(06.05.2020)

Um der Coronakrise zu begegnen, hat der Bundesrat ein System zur Unterstützung von Unternehmen geschaffen, das zinslose Darlehen vorsieht, die von Banken gewährt werden und für die der Bund bürgt.

Der Bundesrat wird beauftragt, neben der Weiterführung dieses Mechanismus für den Fall einer grossen Krise die Möglichkeit zu schaffen, dass Unternehmen unter gewissen Bedingungen eine Unterstützung à fonds perdu erhalten können. Dies kann durch einen völligen oder teilweisen Forderungsverzicht geschehen. Ein Darlehen muss rasch ausbezahlt werden, aber eine Unterstützung à fonds perdu ist weniger dringend, wenn die Liquidität einmal hergestellt ist; aus diesem Grund kann jedes Dossier einzeln geprüft werden. Der Bundesrat kann eine Obergrenze für den Forderungsverzicht vorsehen.

Ein Forderungsverzicht darf unter den folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- a. Er ist für das Überleben des fraglichen Unternehmens entscheidend.
- b. Es gilt als gesichert, dass eine weltweite grosse Krise der Grund für die vorübergehenden Schwierigkeiten des Unternehmens ist.
- c. Die Arbeitsplätze bleiben, abhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens, erhalten.
- d. Es darf während fünf Jahren nach dem Forderungsverzicht von Seiten der Besitzerinnen oder Besitzer des Unternehmens keinerlei Gewinnentnahme stattfinden, es sei denn, das Unternehmen habe die ihm gewährte Unterstützung gänzlich zurückbezahlt und vom Forderungsverzicht abgesehen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (19)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3374 n Mo. Gugger. Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#
(06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, die Fernmeldediensteanbieter verpflichten, Zugangssperren über Anbieter zu verfügen, welche pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Bregy, Bulliard, Giacometti, Glättli, Herzog Verena, Kameron, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roduit, Romano,

Röstli, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schläpfer, Streiff, Studer, Wasserfallen Christian (22)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3375 n Ip. Glättli. Unverhältnismässige Aufhebung des Grundrechts auf Demonstrationen und Kundgebungen trotz Einhaltung der Vorschriften der Covid-19-Notverordnungen
(06.05.2020)

Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz den verfassungsrechtlichen Schutz sowohl der Meinungs- und Informationsfreiheit nach Artikel 16 BV wie auch der Versammlungsfreiheit Artikel 22 BV. Auf europäischer und internationaler Ebene garantieren Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (in Verbindung mit Art. 10 EMRK) und Artikel 21 UNO-Pakt II das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln.

In den Wochen seit der Verhängung des Versammlungsverbots und der Vorschrift, dass keine Gruppen über fünf Personen erlaubt seien, wurden in der ganzen Schweiz verschiedentlich politische Äusserungen im öffentlichen Raum untersagt. Die Polizei verhaftete, bürstete oder wies Personen weg, welche mit Fantasie im öffentlichen Raum ihre politische Meinung kundgetan hatten, auch in Fällen, bei denen sie dabei keine Gruppen über fünf Personen bildeten und innerhalb der Gruppe die Distanzregeln einhielten.

Gegenüber dem "Tages-Anzeiger" stellte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 1. Mai 2020 denn auch klar, dass es einen gewissen Spielraum gebe bei der Auslegung der Verordnung, insbesondere dann, wenn sich nur einzelne Personen an einer Aktion beteiligten. "Denkbar sind alle Formen von politischen Äusserungen, bei denen es zu keinen Menschenansammlungen kommt", teilte das BAG mit.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass er selbst auch bei der Verhängung von bundesrätlichem Notrecht an das verfassungsmässige Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden ist, d.h. dass alle Einschränkungen der Grundrechte geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, um ein legitimes öffentliches Interesse (hier den Schutz der Gesundheit) zu verfolgen?

2. Teilt er die Auffassung, dass die gleichen Prinzipien auch leitend sind für rechtsdurchsetzende Organe bei der Interpretation und Umsetzung der COVID-19 Verordnung und anderer notrechtlichen Vorgaben?

3. Teilt er - auch im Sinne der Auskunft des BAG - die Einschätzung, dass Verbote von Kundgebungen im öffentlichen Raum, welche die Hygienevorschriften einhalten, eine unverhältnismässige Einschränkung des Grundrechts der Demonstrationsfreiheit darstellen?

4. Ist er bereit, dies gegenüber Kantonen und Gemeinden entsprechend klarzustellen?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3376 n Mo. Regazzi. Verlängerung der befristeten Entbindung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige bis 31. Dezember 2021
(06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der COVID-19-Botschaft sicherzustellen, dass die in der COVID-19-Verordnung zum Insolvenzrecht für 6 Monate befristete Entbindung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige bis 31. Dezember 2021 aus-

gedehnt wird, sofern die Aussicht besteht, dass die Überschuldung bis zu diesem Zeitpunkt behoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Glanzmann, Gschwind, Kutter, Pfister Gerhard, Rechsteiner Thomas, Roduit, Romano (9)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3377 n Ip. Hurter Thomas. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds? (06.05.2020)

Seit Inkrafttreten der coronabedingten Einschränkungen, ist der Strassenverkehr gemäss ETH Zürich um etwa 50 Prozent zurückgegangen. Einen Rückgang von zw. 35 u. 80 Prozent verzeichnen verschiedene Verkehrszählungen auf den Nationalstrassen. Gemäss Studien könnte dies zu einem Rückgang des Treibstoffabsatzes von 50 - 70 Prozent führen, was einen entsprechenden Steuerausfall zur Folge hätte. Die Treibstoffsteuern generieren etwa 4,5 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr, die zur Finanzierung des NAF, der Spezialfinanzierung Strassenverkehr, des FABI, der allgemeinen Bundeskasse und verschiedene Subventionen an die Kantone dienen.

Die Gesetzesgrundlage des NAF sieht einen aut. Steuererhöhungs- Mechanismus vor, falls die Mittel des Fonds unter 500 Millionen Schweizer Franken fallen. Aufgrund der krisenbedingten Mineralölsteuerausfälle steigt das Risiko einer vorgezogenen Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags. Erhöhte Treibstoffpreise würden aber in der jetzigen Situation einen weiteren Tiefschlag für die gebeutelte Wirtschaft bedeuten.

Die Finanzierung der Infrastrukturen ist ein zentraler Punkt bei der Wiederbelebung der Wirtschaft. 2019 genehmigte das Parlament die Projekte und Mittel für die Nationalstrassen- und Agglomerationsprogramme. Eine rasche resp. sofortige Umsetzung dieser Projekte würde die Wirtschaft vorteilhaft unterstützen. Deshalb sollten die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um die Umsetzung der genehmigten Strassenbauprojekte voranzutreiben.

D.h., die Auswirkungen der Krise müssen analysiert und antizipiert sowie die vom Parlament bereits genehmigten Infrastrukturprojekte beschleunigt werden.

1. Wie hoch schätzt das UVEK die Gesamteinbussen bei den Mineralölsteuereinnahmen ein und wie verteilen sich diese? Welche Szenarien wurden für die kommende Periode ausgearbeitet?

2. Wie werden die Folgen der Krise auf Umfang und Zeitpunkt einer durch die NAF-Gesetzesgrundlagen vorgesehenen Mineralölsteuererhöhung eingeschätzt?

3. Welche, vom Parlament bereits genehmigten Nationalstrassen- und Agglomerationsprojekte, sind in Bearbeitung und baureif? Kann das UVEK eine Liste mit dem Stand aller Nationalstrassen- und Agglomerationsprojekte, die vom NAF (mit)finanziert werden, veröffentlichen?

4. Gibt es, anstatt einer Treibstoffpreiserhöhung, andere Möglichkeiten, um die Finanzierung und Umsetzung der vorgesehenen NAF-Infrastrukturprojekte zu sichern?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3378 n Ip. Page. Kampfflugzeuge. Kompensationsgeschäfte für die Romandie (06.05.2020)

Die Covid 19-Pandemie hat schwerwiegende Folgen sowohl für unsere Gesellschaft als auch für unsere Wirtschaft. Die KMU sehen sich derzeit mit Schwierigkeiten konfrontiert und brauchen daher mehr denn je dringend Perspektiven. Allgemein in der Romandie, namentlich aber in der Gegend des Militärflugplatzes Payerne ist es für die Menschen wichtig zu wissen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge hat. Mit klaren und genauen Auskünften im Vorfeld der Abstimmung kann verhindert werden, dass sich das Szenario von 2014 (Ablehnung durch das Volk) wiederholt.

Diese Beschaffung bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Nutzung des Militärflugplatzes Payerne auszugleichen. Denn die Region ist von der Hälfte der Lärmemissionen des Flugbetriebs mit Kampffjets betroffen (zwei Drittel, wenn man nur die F/A-18-Flüge berücksichtigt).

Ich bitte den Bundesrat mit dieser Interpellation daher, im Vorfeld der Abstimmung vom kommenden 27. September Folgendes aufzuzeigen:

1. Welche konkreten und glaubwürdigen Massnahmen beabsichtigt er zu ergreifen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in der Romandie und im Tessin in Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Beschaffung wiederherzustellen?

2. Mit welchen Massnahmen will er das Ungleichgewicht zwischen Fluglärm und Arbeitsplätzen in der Region Payerne beseitigen?

3. Wo will er schliesslich aktiv werden, um auf dem zivil und militärisch genutzten Technologiepark in Payerne Tätigkeiten der Ruag anzusiedeln, die den Zielen 5 und 10 der Strategie der BGRB Holding AG entsprechen?

24.06.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3379 n Mo. Klopfenstein Broggini. Eine CO2-Bilanz der Tätigkeiten des Bundes (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine CO2-Bilanz über die Ausgaben und Investitionen des Bundes zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Michaud Gigon, Nordmann, Pasquier, Prezioso, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (12)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3381 n Mo. Grüne Fraktion. Keine Kinderarmut (06.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für Familien bzw. Erziehungsberechtigte ohne existenzsicherndes Einkommen die Möglichkeit schafft, Unterstützung analog dem Modell der Ergänzungsleistungen für AHV und IV beziehen zu können. Die Anspruchsberechtigung soll gelten, bis die Kinder bzw. jungen Erwachsenen ihre Ausbildung/ihr Studium abgeschlossen haben.

Sprecherin: Prelicz-Huber

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3382 n Mo. Grüne Fraktion. Covid-19-Impulsprogramm für die Bereiche Energie und Biodiversität (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Bereiche Energie und Biodiversität ein ehrgeiziges Impulsprogramm zu lancieren. Das Ziel besteht darin, im Nachgang zur Covid-19-bedingten Krise umgehend eine grüne Wende anzustossen.

Der Akzent muss dabei auf folgende Punkte gelegt werden:

1. Eine rasche Umsetzung der ersten Phase der Energiestrategie 2050, das Aufgleisen der zweiten Phase der Energiestrategie 2050 mit dem Energieziel von 100 Prozent erneuerbarer Energie bis 2050; um eine unmittelbare Wirkung zu erzielen, wird auf Massnahmen im Bereich der Gebäudesanierungen fokussiert, namentlich via Beiträge an die Finanzhilfen für das Gebäudeprogramm und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien.

2. Eine rasche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie; um eine unmittelbare Wirkung zu erzielen, wird auf umsetzungsreife Sofortmassnahmen fokussiert, die im Umsetzungsplan der Biodiversitätsstrategie entwickelt worden sind, indem namentlich Synergien zwischen Landwirtschaft und Wald sowie natürlicher Lebensraum und Strassennetz genutzt werden und indem ein starker Schutz der Hochmoore gefördert wird.

Das Impulsprogramm sollte auf drei bis fünf Jahre ausgelegt sein und über einen finanziellen Rahmen von drei bis vier Milliarden Schweizerfranken verfügen.

Sprecherin: Klopfenstein Broggini

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3383 n Mo. Grüne Fraktion. Der Bundesrat muss sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Kerosinsteuer einsetzen (06.05.2020)

Der Weltklimarat fordert die Regierungen auf, die Treibhausgasemissionen rasch zu senken, da die Auswirkungen der Erderwärmung nur so auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden können. Die zivile Luftfahrt ist einer der Bereiche, in dem die CO₂-Emissionen am schnellsten zunehmen. In der Schweiz haben die CO₂-Emissionen der zivilen Luftfahrt seit 1990 um mehr als 70 Prozent zugenommen. Prognosen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation zufolge werden die globalen Emissionen im Jahr 2020 um 70 Prozent höher sein als im Jahr 2005.

Die Luftfahrt der Schweiz trägt im Umfang von 18 Prozent zur weltweiten Klimaerwärmung bei. Diese Zahl ist im internationalen Vergleich sehr hoch.

Im Unterschied zu den anderen fossilen Treibstoffen ist Kerosin steuerfrei. Dies geht auf einen Beschluss zurück, der gegen Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Ziel gefasst wurde, "Freundschaft und Verständnis zwischen den Staaten und Völkern der Welt zu schaffen und zu erhalten". Die Luftfahrt hat es geschafft, sich diesen Ausnahmestatus sowohl 1997 in Kyoto wie auch 2015 in Paris zu erhalten, und ist somit nicht Gegenstand der Verpflichtungen, die die Staaten eingegangen sind. Doch die Zeiten haben sich geändert, und diese Ausnahme ist nicht mehr akzeptabel.

Das Programm "CORSIA" (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) ist ungenügend, denn es bezweckt nicht die Begrenzung, sondern lediglich die Kompensation von Emissionen, und bis 2027 ist die Teilnahme am Programm freiwillig.

Zudem kommen die Luftfahrtunternehmen in den Genuss von Steuerprivilegien, für internationale Flüge zahlen sie weder Mehrwert- noch Treibstoffsteuer.

Auf internationaler Ebene haben sich Fachleute sowie Ministerinnen und Minister für eine Kerosin-Steuer ausgesprochen. Die schwedische Finanzministerin befürwortet bilaterale und multilaterale Abkommen zur Besteuerung von Kerosin. Der stellvertretende Generalsekretär der OECD wies darauf hin, dass die Luftfahrt sich aus Gründen der Effizienz und der Gerechtigkeit an den Bemühungen zur Dekarbonisierung beteiligen müsse, zumal unter allen Haushalten jene mit hohem Einkommen die Luftfahrt am häufigsten in Anspruch nehmen.

In der Schweiz belaufen sich die durch die Luftfahrt nicht gedeckten Kosten auf 1,3 Milliarden Franken. Das entspricht einem Betrag von 2,6 Rappen pro Kilometer und Passagier.

Der Bundesrat muss auf internationaler Ebene daher eine treibende Kraft hinter der Einführung einer Kerosinsteuer sein.

Sprecherin: Pasquier

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3384 n Po. Grüne Fraktion. Masterplan Flugverkehr. Neue Spielregeln für den Flugsektor (06.05.2020)

Der Bundesrat wird angehalten, einen Masterplan für die Luftfahrtindustrie auszuarbeiten und aufzuzeigen, welche konkreten Massnahmen nötig sind, um die Vereinbarkeit des Flugsektors mit den Klimazielen von Paris zu gewährleisten.

Dazu sollen folgende Punkte in die Erwägungen einfließen:

1. Einbezug der Fluggesellschaften und Flughabenbetreiber zum Erreichen der Pariser Klimaziele mit Zielvereinbarungen;
2. Vorgaben zur Förderung und zum Einsatz synthetischer Treibstoffe und effizienterer Flugzeuge, insbesondere bei der Flottenerneuerung;
3. Eine proaktive Rolle in internationalen Verhandlungen zur Einführung einer CO₂-Steuer auf Kerosin und der Integration des Flugverkehrs ins zukünftige Klimaabkommen;
4. Ein Moratorium für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur, bis nachgewiesen werden kann, dass sich diese mit der notwendigen Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors vereinbaren lassen;
5. Die Verlagerung von kommerziellen Transit- und weiteren Inlandflügen auf die Schiene;
6. Die Einführung einer Nachtflugsperr von mindestens 8h, wie es die WHO empfiehlt, für alle Flughäfen, welche die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner garantiert
7. Die Einrichtung eines Umschulungs- und Weiterbildungsfonds, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Perspektiven in klimavertragliche Sektoren des öffentlichen Verkehrs zu bieten;
8. Ein Unterstützungspaket für die Bahn, insbesondere für die Entwicklung der internationalen Linien und der Nachtzüge.

Sprecherin: Schlatter

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3385 n Mo. Grüne Fraktion. Covid-Impulsprogramm zur Stärkung einer resilienten Wirtschaft und Gesellschaft (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen und den Sozialpartnern ein Impulsprogramm zur mittel- und

langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz aufzugleisen. Der Fokus soll auf Massnahmen liegen, die den durch die Coronakrise beschleunigten Strukturwandel in eine nachhaltige Richtung lenken. Die Massnahmen müssen mit der Erreichung der Umwelt- und Klimaziele im Einklang stehen und nachhaltig finanziert werden.

Sprecherin: Ryser

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3386 n Mo. Brenzikofer. Covid-19. Kündigungsschutz und Fristerstreckung im Geschäftsmietwesen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine befristete Gesetzgebung auszuarbeiten, welche die Fristen bei Zahlungsrückstand des Mieters verlängert. Für Geschäftsmieterinnen, welche nachweislich aufgrund wirtschaftlicher Folgen der Corona-Pandemie in Zahlungsverzug geraten, soll der Kündigungsschutz und die Zahlungsfrist für fällige Mietzinsen bis mindestens Dezember 2021 verlängert werden. In diesem Zusammenhang soll ein Härtefallfonds für Vermieter eingerichtet werden, welcher zinslose Darlehen für einen angemessenen Zeitraum ermöglicht.

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3387 n Po. Grüne Fraktion. Wege, die die SNB in der Covid-19-Krise beschreiten könnte (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Kantonen zu prüfen, welche Möglichkeiten die SNB hat, mit einer ausserordentlichen Finanzintervention zur Bewältigung der Covid-19-Krise beizutragen.

Sprecher: Andrey

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3389 n Ip. Weichelt. Corona-Taskforce und Beratungsstäbe. Wo sind die Frauen? (06.05.2020)

Warum hat der Bundesrat bei der Besetzung der "Swiss National COVID-19 Science Task Force" und bei internen Krisen- und Beratungsstäben (bsp. BAG-Corona-Taskforce (ab 23.1.20), Bevölkerungsschutz Bundesstab (ab 24.1.20) oder Krisenstab Bund zu COVID19 (eingesetzt durch BR am 20.3.20)) die Anforderungen der BV sowie des CEDAW's nicht beachtet?

Wie stellt der Bundesrat sicher, dass er heute und in Zukunft bei internen Krisen- und Beratungsstäben die angemessene Vertretung beider Geschlechter gewährleistet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Bertschy, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Chevalley, Christ, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysin Greta, Kälin, Klopferstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz, Pasquier, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Studer, Suter, Trede, Widmer Céline (36)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3390 n Ip. Arslan. Verarmungswelle in der Schweiz muss verhindert werden (06.05.2020)

Die Titel in verschiedenen grossen Zeitungen nennen das Problem in aller Klarheit: "In der Schweiz haben wir noch nie eine solche Armutschwelle erlebt" oder "Corona drängt immer mehr Menschen in die Armut". Obwohl auf Bundes- und Kantonsebene Milliarden Franken eingesetzt wurden, um Arbeitsplätze erfolgreich zu retten und eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, wächst derzeit die Armut. Weil mit einem grossen Abbau von Arbeitsplätzen in nächster Zeit gerechnet wird, ist mit einem grossen Anstieg der Armut zu rechnen. Im Jahre 2018 waren gemäss Bundesamt für Statistik 7,9 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 660 000 Personen. Oder anders ausgedrückt waren 3,7 Prozent aller Erwerbstätigen von Armut betroffen. Dies entspricht rund 135 000 Personen. Damit sind Zehntausende von armutsbetroffenen Menschen, die nicht erwerbstätig sind, noch nicht erfasst. Zu den Hauptbetroffenen gehören alleinstehende Frauen mit Kindern, Migrantinnen und Migranten mit tiefem Bildungsniveau und Sans Papiers. Die genannten Zahlen werden aufgrund der Coronakrise massiv steigen. Es darf aber nicht sein, dass wie in Genf 2500 Personen Schlange stehen, um ein bisschen Essen zu erhalten. Dies ist unerträglich und für ein reiches Land wie die Schweiz unwürdig.

Die Schweiz muss in Anbetracht dieser Situation rasch und nachhaltig handeln. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche generellen Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um eine Verarmungswelle wirksam zu verhindern?
2. Wie gedenkt er, die unhaltbare Situation von Sans Papiers zu regeln?
3. Ist er bereit, auf breiter Basis Aus- und Weiterbildungsprogramme zu lancieren bzw. bestehende zu unterstützen, um die Berufsqualifikationen zu erhöhen und damit vielen von der Armut Betroffenen neue Perspektiven zu geben?
4. Ist er bereit Beratungsprojekte zu lancieren oder bestehende zu unterstützen, damit von der Armut betroffene Personen die notwendige Beratung zur Verbesserung ihrer Situation erhalten?
5. Ist er bereit, gesamtschweizerisch Wiedereinsteigerinnenkurse zu lancieren oder bestehende zu unterstützen, um insbesondere arbeitslosen und von Armut betroffenen Frauen eine neue Perspektive zu bieten?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3391 n Mo. Wasserfallen Christian. Frist für die Einreichung der Covid-19-Kreditgesuche bis Ende 2020 verlängern (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11 Absatz 1 der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung dahingehend anzupassen, dass die Einreichung eines Gesuchs bis Ende 2020 erfolgen kann.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3392 n Mo. Dettling. Umfassende Lösung zur Bewältigung der Corona-Krise. Stabilisierung des Bundeshaushaltes und der Sozialwerke (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine umfassende Lösung zu präsentieren, wie die ausserordentlichen Leistungen des Bundes während der Coronakrise und die kommenden Steuerausfälle durch die Coronakrise in den Rechnungen des Bundes behandelt werden sollen.

Insbesondere muss der Bundesrat aufzuzeigen, wie das geschätzte 40 Milliarden Franken-Loch im Ausgleichsfonds in den kommenden 6-8 Jahren abgebaut, wie die Steuerausfälle von geschätzt 5 Milliarden Franken pro Jahr aufgefangen und welche Massnahmen für die Sicherung der Sozialwerke 1. und 2. Säule gesichert werden sollen.

Auflage: Die erfolgreiche Schuldenbremse darf nicht ausgeschalten werden.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3393 n Mo. Friedli Esther. Mehrwertsteuererlass oder Mehrwertsteuerreduktion für vom Bundesrat geschlossene Betriebe (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Änderung der Mehrwertsteuergesetzgebung vorzulegen. Diese soll beinhalten, dass die vom Bundesrat durch die Corona-Pandemie geschlossenen Betriebe 12 Monate nach Wiederaufnahme des Betriebes einen Erlass oder eine Reduktion der Mehrwertsteuer auf ihre Umsätze erhalten.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3394 n Mo. Barrile. Stärkung der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit mehr Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz ausgebildet werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fridez (2)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3397 n Mo. Funciello. Gender Budgeting. Für eine gerechte Bewältigung der Krise (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Verteilung der Gelder im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise mittels Gender Budgeting auf die Gleichbehandlung der Geschlechter zu achten.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (21)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3399 n Ip. Roduit. Covid-19-Pandemie. Für die Spitäler nicht gedeckte Zusatzkosten (06.05.2020)

Seit der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt hat aufgrund der starken Zunahme der Ausbreitung des Coronavirus, sind die Zusatzkosten für die Hygiene-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmassnahmen in den Spitäler und Kliniken, und immer mehr auch in den Altersheimen, stark angestiegen. Das höhere Schutzniveau muss dort nun während Monaten unverändert eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Angestellte sowie für Patientinnen und Patienten mit koronaren

Herzerkrankungen, aber auch für alle anderen ambulant oder stationär durchgeführten Untersuchungen, Diagnosen, Therapien und Operationen. Die Zusatzkosten sind weder in den Tarifstrukturen für den ambulanten beziehungsweise den stationären Bereich noch bei den festgelegten Preisen berücksichtigt. Gemäss dem KVG müssen sie aber im ambulanten Bereich von den Krankenkassen und im stationären Bereich von den Versicherern und den Kantonen übernommen werden. Die Zusatzkosten für die Krankenkassen müssen gemäss dem KVG über die Reserven bezahlt werden, sodass den Versicherern, die von den Prämien betroffen sind, keine Zusatzkosten entstehen. Andererseits sind durch das Verbot nicht dringender Behandlungen die Kosten der Versicherer massiv gesunken, schätzungsweise um 200-300 Millionen Franken.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass den Spitälern und Altersheimen durch die Coronapandemie Zusatzkosten entstehen und gibt es bereits Schätzungen zu deren Höhe?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Zusatzkosten, die den Spitälern durch die Pandemie entstehen, im ambulanten Bereich von den Versicherern und im stationären Bereich von den Versicherern (45 %) und den Kantonen (55 %) über einen Tarifizuschlag übernommen werden müssen?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Reserven der Krankenkassen gegenwärtig 8 Milliarden Franken betragen und dass die Reserven auch für die Zusatzkosten verwendet werden müssen, die den Leistungserbringern aufgrund der Pandemie im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entstehen?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3400 n Mo. Arslan. Förderung der Kultur während der Corona-Krise unter Auflagen erlauben (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) dahingehend zu ändern, dass kulturelle Veranstaltungen, welche die jeweils geltenden Schutzmassnahmen einhalten und ein Schutzkonzept vorlegen, im Sinne einer Ausnahme erlaubt sind.

Mitunterzeichnende: Andrey, Egger Kurt, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Schneider Meret, Walder (6)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3401 n Ip. Candinas. Ist ein schweizweiter Betriebsauszug tatsächlich mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden? (06.05.2020)

Mit Stellungnahme vom 27. November 2019 hat der Bundesrat die Motion 19.4338 - Einführung eines schweizweit vollständigen Betriebsregisterauszuges - zur Ablehnung beantragt. Zur Begründung lässt der Bundesrat mitunter ausführen, dass die von der Motion vorgeschlagene Lösung keine zusätzlichen Vorteile bringen, sondern zu einem erheblichen administrativen Zusatzaufwand für die betroffenen Ämter führen würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Unterzeichneten die folgenden Fragen:

1. Vertritt der Bundesrat effektiv die Ansicht, dass die um eine Betriebsauskunft ersuchenden Personen keinen zusätzlichen Vorteil erlangen, wenn sie, was nicht selten vorkommt, in den letzten Jahren umgezogen sind, nur noch eine Auskunft

beantragen müssen - und nicht wie bislang mehrere (mit entsprechenden Kostenfolgen)?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis von den neu sich bietenden Möglichkeiten der Betreibungssoftware eSchKG (im schweizweiten eSchKG-Verbund sind nicht nur die meisten Grossgläubiger wie Steuerämter und Krankenversicherer zusammen geschlossen, sondern notgedrungen auch alle rund 400 Betreibungsämter)? Hat er insbesondere Kenntnis davon, dass mittels der von der Motion vorgeschlagenen Lösung auf elektronischem Wege (eSchKG) einfach und niederschwellig bei den Betreibungsämtern Datenabfragen (Datenabfrage, -übermittlung und -einspeisung in das Betreibungsregister im neu zuständigen Amt) automatisiert vorgenommen werden könnten - ohne jeden Zusatzaufwand der betroffenen Ämter? Inwiefern kommt der Bundesrat dazu, von einem erheblichen Zusatzaufwand für die betroffenen Ämter zu sprechen?

3. Ist der Bundesrat nicht viel eher der Ansicht, dass der mit der vorgeschlagenen Lösung (automatisiert erfolgende elektronische Datenübermittlung) zu leistende Aufwand für eine Betreuungsauskunft (für eine Person, welche in den letzten fünf Jahren ggf. mehrmals umgezogen ist), ungleich geringer ist, als mit der ggf. manuell vorzunehmenden Anmerkung der letzten Wohnsitze (Motion 16.3335)?

4. Der vom Bundesrat in seiner Antwort angesprochene künftige nationale Adressdienst wird einen wichtigen und wohl entscheidenden Baustein bilden, damit zuverlässig und aktuell die Betreibungsregisterdaten von früheren Wohnsitzen schweizweit direkt und automatisiert elektronisch abgefragt werden können. Bis wann ist mit der Realisierung dieses nationalen Adressdienstes zu rechnen?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3402 n Ip. Reimann Lukas. Mangelnde Rechtsgrundlage für Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2
(06.05.2020)

Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2 besagt: "Sofern keine schwerere strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch vorliegt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer sich vorsätzlich Massnahmen nach Artikel 6 widersetzt."

Der Strafrechtsprofessor Marcel Alexander Niggli kritisiert in der NZZ vom 16. April 2020 Artikel 10f Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 2 als verfassungswidrig. Im Epidemiengesetz (EpG) gäbe es keine hinreichende Grundlage, welche den Bundesrat dazu ermächtigen würde, Strafandrohungen zu Geld- und Freiheitsstrafen in einer Verordnung zu erlassen. So würden weder Artikel 7 EpG noch Artikel 185 Absatz 3 BV den Bundesrat zum Erlass von Strafandrohungen im Rahmen eines Vergehens, wie in dieser Verordnung vorliegend, ermächtigen. Zahlreiche namhafte Staats- und Strafrechtsgelehrte stützen diese These.

Ebenso ermächtigt das EpG den Bundesrat mit keinem Wort zum Erlass solcher Strafen. Wäre dies beabsichtigt gewesen, hätte der Gesetzgeber eine entsprechende Kompetenz dem Gesetz hinzugefügt.

Weiter fordert Artikel 1 StGB, dass eine Strafe in einem Gesetz geregelt sein müsse, womit ein Gesetz im formellen Sinn gemeint ist. Gerade hinsichtlich der Androhung der Freiheitsstrafe müsste gemäss Artikel 36 Absatz 1 BV ein Gesetz im formellen Sinne diesem schwerwiegenden Grundrechtseingriff zugrunde liegen. Folglich erfüllt die fragliche Verordnung die Voraussetzung der genügenden Normstufe nicht, was diesfalls

einer Verletzung des Legalitätsprinzips gleichkommt. Diesen Mangel mag auch die ausserordentliche Lage nicht ansatzweise beheben.

Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Basierend auf welcher Grundlage rechtfertigt der Bundesrat den Erlass von Strafnormen in Artikel 10f Absatz 1 Covid-19-Verordnung 2?

2. Hält der Bundesrat diese Grundlage für ausreichend, um etwa weitgehende Freiheitsstrafen zu verhängen?

3. Hat der Bundesrat mit dem Erlass dieser Strafandrohungen seine Kompetenzen überschritten und die Gewaltenteilung verletzt?

4. Müsste für künftige ausserordentliche Lagen eine klarere Kompetenzen- und Zuständigkeitsordnung gelten?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 20.3405 n Ip. Clivaz Christophe. Nationales Forschungsprogramm zu Covid-19 (NFP 78). Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften? (06.05.2020)

Im Zusammenhang mit der Lancierung des NFP 78 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bewältigung der Covid-19-Pandemie lediglich eine Sache des Gesundheitswesens ist oder dass sie praktisch alle Aspekte des individuellen und sozialen Lebens des Menschen betrifft?

2. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, das NFP 78 um ein Programm zu ergänzen, das die Geistes- und Sozialwissenschaften in diese Bewältigung einbezieht, nachdem er doch darauf hingewiesen hat, dass die Bekämpfung der Pandemie heute wesentlich vom Verhalten der Bevölkerung abhängt?

3. Werden Expertinnen und Experten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften angemessen vertreten sein, wenn es darum geht, die Projektgesuche zu begutachten, die auf die Sonderausschreibung vom März 2020 hin und im Hinblick auf das NFP 78 eingereicht worden sind?

4. Erachtet der Bundesrat den Betrag von 30 Millionen als genügend, mit Blick auf den Umstand, dass in zahlreichen andern Ländern weitaus höhere Beträge für die Forschung in diesem Bereich aufgewendet werden?

Mitunterzeichnerin: Michaud Gigon (1)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

06.12.2021 Zurückgezogen

20.3406 n Mo. Arslan. Corona-Krise darf Aufenthaltsstatus und Einbürgerungen nicht gefährden (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst rasch mit geeigneten Massnahmen wie Gesetzesanpassungen und Weisungen dafür zu sorgen, dass Covid-19 begründete Verschuldung oder Sozialhilfeabhängigkeiten kein Hinderungsgrund sein dürfen bezüglich Familiennachzug, Einbürgerung oder Aufenthaltsstatus. Dazu gehört insbesondere die Aussetzung des Kriteriums der "wirtschaftlichen Integration".

Mitunterzeichnende: Atici, Michaud Gigon (2)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3407 s Mo. Rieder. Investitionssicherheit für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft gewährleisten (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Energiegesetz einen Aufnahmemechanismus zu verankern, der neu konzessionierte Wasserkraftanlagen (Neukonzessionierung, vorzeitige Konzessionserneuerung, ordentliche Konzessionserneuerung oder Heimfall und Weiterbetrieb durch die öffentliche Hand) während der neuen Konzessionslaufzeit gegen Tiefpreisphasen absichert und so Investitionen in den Weiterbetrieb bestehender Wasserkraftwerke fördert.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3416 s Mo. Rieder. Errichtung eines souveränen Staatsfonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vom Bundeshaushalt unabhängigen gemeinwohl- und ertragsorientierten Fonds einzurichten, der vom Bund mit einer finanziellen Grundausstattung und/oder einer Garantie ausgestattet wird der folgende Aufgaben erfüllen soll:

1. Uebernahme von Beteiligungen mittels Eigenkapitalerhöhungen an systemrelevanten Unternehmen in der Schweiz (insbesondere KMU), die in der Folge der Corona Krise trotz erfolgreichem Geschäftsmodell nicht in der Lage sind ihre Tätigkeit ohne finanzielle Unterstützung fortzuführen oder aufgrund insbesondere eines tiefen Aktienwertes in akute Gefahr geraten von ausländischen Unternehmen, insbesondere von Staatsunternehmen übernommen zu werden.
2. Darlehen für Unternehmen, die für die gesundheitliche und wirtschaftliche Bewältigung der Corona Krise einen elementaren Beitrag leisten und unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
3. Übernahme von strategischen Sachwerten, insbesondere auch von Infrastrukturen, Immobilien, Patenten oder spezifischen Mobilien um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit von unverzichtbaren und nachweislich erfolgreichen Wirtschaftszweigen sicherzustellen.
4. Finanzierung von Investitionsprogrammen zur Wiederbelebung der Konjunktur und zur Sicherstellung der Standortvorteile der Schweiz, insbesondere der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

14.01.2022 Zurückgezogen

20.3430 n Mo. Regazzi. Flexible Arbeitsbedingungen temporär ermöglichen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitsbedingungen temporär zu flexibilisieren und dabei namentlich die Bestimmungen der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, der Pikettdienste und der Bewilligungspflicht für Sonntags- und Nachtarbeit zu prüfen. Die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen sollen bis und mit min-

destens drei Monate nach der Aufhebung aller Notverordnungen Geltung haben.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3431 n Mo. Walder. Für eine Ausweitung des Zugangs von Selbstständigerwerbenden zu Erwerbsausfallentschädigungen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Obergrenze des AHV-pflichtigen Einkommens, bis zu welchem Selbstständigerwerbende Zugang zu Erwerbsausfallentschädigungen haben, von 90 000 Franken auf 120 000 Franken anzuheben, damit alle Selbstständigerwerbenden mit einem AHV-pflichtigen Einkommen zwischen 90 001 und 120 000 Franken ebenfalls Anspruch auf die maximale Entschädigung von 196 Franken pro Tag erhalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Kälin, Klopstein Broggin, Michaud Gigon, Nicolet, Prezioso, Python, Rytz Regula, Schneider Meret, Weichelt (13)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3432 n Mo. Maitre. Für eine Ausweitung des Zugangs von Selbstständigerwerbenden zu Erwerbsausfallentschädigungen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Obergrenze des AHV-pflichtigen Einkommens, bis zu welchem Selbstständigerwerbende Zugang zu Erwerbsausfallentschädigungen haben, von 90 000 Franken auf 120 000 Franken anzuheben, damit alle Selbstständigerwerbenden mit einem AHV-pflichtigen Einkommen zwischen 90 001 und 120 000 Franken ebenfalls Anspruch auf die maximale Entschädigung von 196 Franken pro Tag erhalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Kälin, Klopstein Broggin, Michaud Gigon, Nicolet, Prezioso, Python, Rytz Regula, Schneider Meret, Walder, Weichelt (14)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3434 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, wonach während zehn Jahren eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3435 n Ip. Binder. Einsetzung einer Taskforce "Corona und Wirtschaft" zwecks eines schnellen und nachhaltigen Wiederaufbaus der Wirtschaft während und nach der Corona-Krise (06.05.2020)

Mit seinen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie COVID19 hat der Bundesrat mit Notrecht massiv in die Wirtschaftsfreiheit eingegriffen. Zur Abfederung der negativen Folgen für verschiedenste Branchen und Bereiche hat er ein umfangreiches finanzielles Hilfspaket geschnürt und auch effiziente Soforthilfe mit einer unbürokratischen Abwicklung über die

Banken geleistet. Das ganze Hilfspaket beinhaltet über 65 Milliarden Schweizer Franken und es muss zentral sein, dass sich die Wirtschaft schnell erholt und die finanziellen Belastungen für die künftigen Generationen tragbar zu machen sind.

Deshalb frage ich den Bundesrat an:

Wie steht er zum Einsatz einer breit und kompetent zusammengesetzten Task Force, die sich dem schnellen Wiederaufbau der Wirtschaft während und nach der Coronakrise widmet, ebenso der schnellen Sanierung des Bundeshaushaltes, um künftige Generationen zu entlasten. Die Task Force setzt sich zusammen aus Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Arbeitnehmenden und kann auch den Zweck haben, künftig Sounding Board zu sein für Regierung, Verwaltung und öffentliche Entscheidungsträger.

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3436 n Mo. Roduit. Dringliche Covid-19-Massnahmen. Schweizer Weinbaubranche mit Direktzahlungen unterstützen (06.05.2020)

Aufgrund der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und des generellen Einbruchs des Konsums von Wein im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage wegen Covid-19 hat die Weinbaubranche Geschäftsverluste erlitten, die zurzeit auf 40 Prozent geschätzt werden. Diese Verluste führen zu einem Druck auf die Preise und insbesondere auf das Einkommen der schweizerischen Traubenproduzentinnen und -produzenten. Zum heutigen Zeitpunkt werden die Einkommenseinbussen auf über 50 Millionen Franken geschätzt.

Hinzu kommt, dass der momentane Druck auf Wirtschaft und Handel (sinkende Verkaufszahlen, steigende Lagerbestände) mit grosser Sicherheit dazu führen wird, dass sich die Traubenproduzentinnen und -produzenten für die Ernte 2020 mit Produktionsbeschränkungen konfrontiert sehen werden. Dieser auferlegte Rückgang der Produktion wird bei der kommenden Weinlese wahrscheinlich ebenfalls zu einer starken Einkommenseinbusse führen, was wiederum grosse Auswirkungen bis in das Jahr 2021 haben wird.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die schweizerischen Traubenproduzentinnen und -produzenten mittels einer Direktzahlungsmassnahme im Umfang von mindestens 15 Millionen Franken zu unterstützen. Dieser Betrag entspricht einer Erhöhung der Direktzahlungen für Rebflächen um 10 Rappen pro Quadratmeter im Jahr 2020. Je nach Entwicklung der Situation könnte diese Massnahme auf das Jahr 2021 verlängert werden.

Die Massnahme hat insbesondere die folgenden Vorteile:

1. Die Einkommen der Weinbäuerinnen und Weinbauern werden direkt gestützt.
2. Es wird auf ein bestehendes Instrument zurückgegriffen, und es gibt keine zusätzliche administrative Belastung.
3. Sie führt kaum zu einer ungleichen Behandlung der Weinbaubranche im Vergleich zu anderen Produktionszweigen, da die Direktzahlungen einen sehr kleinen Teil des Einkommens von Weinbäuerinnen und -bauern ausmacht.
4. Die Massnahme wirkt unabhängig von Entscheidungen betreffend Wirtschaft und Handel, die die Einkellerinnen und Einkellerer bereits getroffen haben (z.B. Deklassierung von Lagerbeständen).
5. Sie kann an Beschränkungen der Produktionsmengen durch die Regionen für die Ernte 2020 geknüpft werden und hat somit

auch Auswirkungen auf das künftige Angebot und dessen Anpassung an die Marktsituation.

6. Die Massnahme steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Schweiz im internationalen Handel.

Mitunterzeichnende: Addor, Bregy, Clivaz Christophe, Kamerzin, Nantermod, Reynard, Ruppen (7)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3437 n Mo. Mäder. Rasche Einigung der Tarifpartner bezüglich der Covid-19-Gesundheitskosten (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tarifpartner zu einer raschen Einigung einzuladen, um die Kostenübernahme rund um COVID-19 abschliessend zu regeln. Einigen sich diese nicht innerhalb von zwei Wochen, so erlässt der Bundesrat die Regeln

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Mettler (2)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3438 n Ip. Badran Jacqueline. Nachschusspflicht als Bedingung für die Kreditbürgschaften des Bundes für die Swiss und bodennahen Betriebe (06.05.2020)

Der Mutterkonzern der Swiss, die Lufthansa, ist bekannt für eine aggressive Steuervermeidungsstrategie, sowie eine auf Maximierung der Eigenkapitalrenditen ausgerichtete Politik durch Aktienrückkäufe und hohe Dividendenausschüttungen. Über die bodennahen Betriebe am den Flughäfen wie Swissport und Gate Gourmet ist diesbezüglich weniger bekannt.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Wie wurde oder wird sichergestellt, dass künftige Steuern dieser von Bundesbürgschaften profitierenden Firmen auch tatsächlich in der Schweiz bezahlt werden und Gewinne nicht künstlich ins Ausland verschoben werden.
2. Wurde oder wird eine Nachschusspflicht der (grösseren) Eigentümer, die viele Jahre auf Kosten der Reserven ihrer Firmen von hohen Eigenkapitalrenditen profitiert haben, diskutiert und vereinbart?
3. Wenn keine Nachschusspflicht vereinbart wurde, wieso nicht? Ich bitte um eine detaillierte Begründung.

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3441 n Ip. Badran Jacqueline. Temporäre Investitionskontrollen (06.05.2020)

Die EU sowie einzelne Länder haben ihre Massnahmen zur Investitionskontrollen verschärft. Dies nachdem das Interesse an ausländischen Übernahmen strategisch wichtiger Firmen in der Pharma, der Medizinaltechnik etc. aber auch anderer Branchen durch ausländisches Kapital deutlich gestiegen ist. So hat beispielsweise Frankreich die Meldepflicht für Übernahmen von 25 Prozent des Kapitals auf 10 Prozent des Kapitals gesenkt.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Beobachtet der Bundesrat die Situation rund um übernahmen strategisch wichtiger Firmen und die Situation auf dem Übernahmemarkt überhaupt? Wenn nein, wieso nicht?
2. Gedenkt der Bundesrat eine temporäre Meldepflicht für Übernahmen oder Teilübernahmen durch ausländische Akteure einzuführen. Wenn nein, wieso nicht?

3. Plant der Bundesrat andere Massnahmen zur Verhinderung unerwünschter Übernahmen?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3442 n Ip. Steinemann. Knapp 10 000 Härtefall-Einreisen während des Lockdowns (06.05.2020)

Um die Bevölkerung vor den Folgen des Coronavirus zu schützen, war seit dem 13. März die Einreise in die Schweiz nur noch für Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz, aus dem Fürstentum Liechtenstein, für Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz, für Grenzgänger und Personen mit einer Meldebestätigung erlaubt. Sonst war die Einreise nur für Menschen möglich, die sich in einer Situation äusserster Notwendigkeit befanden.

Diese Fälle äusserster Notwendigkeit wurden knapp 10 000 Mal mit einem positiven Einreise-Ausnahmegesuch seitens des Bundes beschieden.

Zahlreiche andere europäische Staaten haben für Beerdigungen, Familienzusammenführungen und ähnliches keine Einreisebewilligungen erteilt.

1. Welches waren die 10 häufigsten Gründe der Einreise trotz geschlossener Grenzen?
2. In wie vielen Fällen spielten eigene gesundheitliche Gründe, in wie vielen Fällen gesundheitliche Gründe von nahen Angehörigen, wie viele Mal Tod bzw. Beerdigungen von Angehörigen in der Schweiz eine Rolle?
3. Inwiefern spielten wirtschaftliche Gründe eine Rolle und inwiefern unternehmerische?

01.07.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3444 n Ip. Rutz Gregor. Übernimmt der Bund die Verantwortung für die durch Bundesanordnungen verursachten Mehrkosten? (06.05.2020)

Gestützt auf Artikel 185 BV (Polizeigeneralklausel) und das Epidemiengesetz rief der Bund eine ausserordentliche Lage aus und verfügte Massnahmen, die beträchtliche Eingriffe in Grundrechte zur Folge hatten. Damit bewegt er sich politisch wie juristisch auf dünnem Eis. Genannte gesetzliche Grundlagen geben dem Bund nicht generelle Vollmachten, sondern erlauben einzig die "gezielte und direkte Bekämpfung der Gefahren" (A. Kley, NZZ vom 7.4.2020). Sodann legitimiert Notrecht "nicht jedweden entschädigungslosen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und in die Eigentumsгарantie" (Gutachten P. Richli). Vor diesem Hintergrund sieht das Landesversorgungsgesetz (Art. 38 LVG) Abgeltungen vor im Falle von Requisitionen und Betriebschliessungen. Das Enteignungsgesetz (Art. 16 EntG) sieht "volle Entschädigung" vor bei Enteignungen.

Neben Ladenlokalen und Restaurants, welche derzeit mit den Vermietern über die Kosten der Zwangsschliessungen streiten, stehen die Spitäler im Fokus. Diese betrieben im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Engpässe bei der Behandlung von Covid-19-Patienten einen beträchtlichen Mehraufwand für entsprechende Vorhalteleistungen. Um die nötigen Behandlungskapazitäten sicherzustellen, untersagte der Bundesrat am 17. März die Durchführung von Wahleingriffen und nicht dringlichen Therapien bis zum 26. April 2020. Da die Spitäler im fraglichen Zeitraum nur dringliche Behandlungen durchführen durften, müssen sie bis Ende Jahr mit Ertragsausfällen in Milliarden-

höhe rechnen. Es drohen Liquiditätsengpässe, und die Kantone müssen Massnahmenpakete für die Spitäler schnüren, um die Versorgungsstrukturen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bund seine Verantwortung und Entschädigungspflicht für die Zwangsschliessung von Restaurants und Ladenlokalen? Welche nächsten Schritte sind geplant?
2. Wie und in welchem Umfang beteiligt sich der Bund an den Kosten der Kantone zur Deckung der Ertragsausfälle der Spitäler, ihren Leistungen zur Bekämpfung der Pandemie und die Kosten zum Erhalt der Versorgungsstrukturen?
3. Im Fall einer zweiten Welle ist mit erneuten Behandlungsverböten, zusätzlichen Vorhalteleistungen in Spitälern sowie Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit zu rechnen. Hat der Bund hierfür eine Strategie, um diesbezügliche Aufwendungen und Schäden möglichst tief zu halten?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3445 n Ip. Pasquier. Transparenz bei der Vergabe von Covid-19-Krediten (06.05.2020)

Um die Transparenz bei der Vergabe von Überbrückungskrediten zu gewährleisten, wird der Bundesrat gebeten, Informationen zu denjenigen Unternehmen und Wirtschaftssektoren zu veröffentlichen, die Covid-Kredite erhalten haben.

Ist der Bundesrat für den Fall, dass er nicht über diese Informationen verfügt, bereit, bei den Bürgschaftsorganisationen vorstellig zu werden?

Diese Informationen sollten enthalten:

1. den Namen der Unternehmen, die eine Unterstützung erhalten haben, den Wirtschaftssektor, in welchem die betreffenden Unternehmen tätig sind, und die Höhe der gewährten Beträge;
2. den Namen der Unternehmen, denen eine Unterstützung verweigert wurde, den Wirtschaftssektor, in welchem die betreffenden Unternehmen tätig sind, und den Grund für die Ablehnung.

Die pro Wirtschaftssektor gewährten Beträge sind systematisch aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen bekanntzugeben.

Mitunterzeichnende: Prezioso, Schneider Meret, Walder (3)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3446 n Mo. Roduit. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, pragmatische Lösungen für Unterstützungsmöglichkeiten und für die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen vorzuschlagen, damit bei Krisen wie der Covid-19-Krise den Menschen ohne rechtlich geregelten Status geholfen werden kann (Sans-Papiers, Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und/oder solche, die in Branchen wie der Hauswirtschaft, dem Gastgewerbe oder dem Baugewerbe arbeiten und einen prekären Status haben). Diese Menschen haben weder Zugang zu Lohnersatzmassnahmen oder zur ordentlichen Sozialhilfe noch zum Gesundheitssystem.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Dandrès, Eymann, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Maitre, Prezioso (8)

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3447 n Mo. Michaud Gigon. Einrichtung einer alternativen Produktionskette, die in einer Gesundheitskrise in Gang gebracht werden kann (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine alternative Produktionskette vor Ort einzurichten, damit die Bevölkerung in einer Ausnahmesituation mit dem zu ihrem Schutz notwendigen medizinischen Material versorgt werden kann.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Feller, Prelicz-Huber, Prezioso, Töngi, Walder, Wettstein (7)

18.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3450 n Mo. Nationalrat. Bundesanteil der "Ausschüttung" der Schweizerischen Nationalbank für den Abbau der Corona-Schulden einsetzen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (11.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anteil des Bundes der "zusätzlichen Ausschüttungen" sowie der ordentlichen "Ausschüttung" vollumfänglich zum Abbau der Corona-Schulden zu verwenden. Dies hat solange zu erfolgen, bis die Bundesschulden wieder auf dem Stand vor der Corona-Krise liegen.

Eine Minderheit der Kommission (Ryser, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

SR Finanzkommission

17.06.2020 Nationalrat. Annahme

20.3452 n Mo. Nationalrat. Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (14.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Bestimmung vorzulegen, mit welcher das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier so geändert werden kann, dass die Leistungserbringer in einem bestimmten Bereich des elektronischen Patientendossiers elektronische Rechnungen ablegen können. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung soll sichergestellt werden, dass für den medizinischen Teil des elektronischen Patientendossiers alle bisherigen Garantien in Sachen Vertraulichkeit gewährleistet sind.

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.09.2020 Nationalrat. Annahme

20.3483 n Mo. Porchet. Für eine neue Definition von Cannabis (02.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu revidieren, dass:

1. die Cannabispflanze nicht mehr als psychotroper Stoff verboten ist
2. im Gesetz nur noch der Wirkstoff von Erzeugnissen und nicht mehr die gesamte Pflanze genannt wird
3. in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d die psychotropen Wirkungen umschrieben werden

Mitunterzeichner: Silberschmidt (1)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3494 n Mo. Masshardt. Unterstützung für sauberes Trinkwasser (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

a. einen Fonds zu schaffen zur Finanzierung von Trinkwassergewinnungsmassnahmen (z.B. Aufbereitungsverfahren, Erschliessung neuer Wasservorkommen, etc.), welche infolge der Pestizidbelastung von Trinkwasservorkommen nötig werden und deren Kosten nicht gemäss Verursacherprinzip überwälzt werden können.

b. in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen nur noch landwirtschaftliche Produktionsformen zuzulassen, welche ohne chemisch-synthetische Pestizide funktionieren.

c. weitere Massnahmen zur Verringerung der Grundwasserverschmutzung zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Suter, Wermuth, Widmer Céline (24)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3495 n Mo. Grossen Jürg. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu ergreifen, damit Biomasseanlagen (Holz und Biogas) auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen wertvollen Leistungen von Biomasseanlagen (erneuerbarer Strom, erneuerbare Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger, geschlossene Nährstoffkreisläufe und andere Umweltleistungen) sind in einem interdisziplinären Ansatz die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht) so anzupassen, dass in der Schweiz der Weiterbetrieb der bestehenden Biomasseanlagen gewährleistet und ein rascher Zubau effektiv und effizient unterstützt wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Jauslin, Mäder, Nussbaumer, Pointet, Schaffner, Suter, von Siebenthal, Wismer Priska (14)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3498 n Mo. Marti Min Li. Verbesserung der Datenlage bezüglich der Auswirkungen auf die Geschlechter (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle massgeblichen Statistiken und Studien des Bundes nach Geschlechter aufgeschlüsselt beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Geschlechter untersucht und dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Bertschy, Feri Yvonne, Hurni, Locher Benguerel, Mettler, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Vincenz (14)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3499 n Po. Nussbaumer. Erarbeitung eines Aktionsplans Social Economy (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten von Bund und Kantonen zur Stärkung der sozialen Innovationen mit Sozialunternehmen, Social Entrepreneurs und Social Businesses aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Molina, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (11)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3500 n Mo. Gysin Greta. Totschlag. Anpassung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen vorzulegen, um die problematische Terminologie in der französischen und der italienischen Version von Artikel 113 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) zu korrigieren. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. In der italienischen und der französischen Version wird auf den Ausdruck, der das Wort "Leidenschaft" (*passione, passion*) enthält, verzichtet, und anstelle wird ein neutraler Ausdruck verwendet, der nicht zu Missverständnissen Anlass gibt, wie dies in der deutschen Version mit "Totschlag" bereits der Fall ist;

2. Artikel 113 StGB wird aufgehoben, da es ihn nicht braucht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Crottaz, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Giacometti, Klopstein Brogini, Marra, Michaud Gigon, Pasquier, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Python, Roth Pasquier (15)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3506 n Mo. Hurni. Elektronisches Patientendossier. Kompetenzen der Patientinnen und Patienten fördern (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, die notwendig ist, um Patientenorganisationen und Gesundheitsligen damit zu beauftragen, Informationsanlässe und Kursangebote für Patientinnen und Patienten zur Nutzung der elektronischen Patientendossiers zu organisieren. Diese Veranstaltungen sollen es den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die digitalen Instrumente im Zusammenhang mit dem EPD zu beherrschen und ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken. Patientinnen und Patienten sollen sich dank diesen Angeboten an eine Vertrauensperson wenden können, die sie berät und orientiert. Dies setzt insbesondere voraus, dass die beauftragten Organisationen frei von jeglichen Interessenskonflikten sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni (16)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3507 n Mo. Nationalrat. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung (Wettstein) (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Luftreinhalteverordnung dahingehend zu ergänzen, dass die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage, an denen kontinuierlich gemessene

Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschreiten, schadstoff- und betriebsspezifisch veröffentlichen müssen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Flach, Girod, Kälin, Klopstein Brogini, Locher Benguerel, Pult, Rytz Regula, Schlatter, Suter, Töngi, Wermuth (17)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

25.09.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

20.3508 n Po. Seiler Graf. Stärkung der Milizpolitik. Anrechnung der Tätigkeit von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern an Weiterbildungen im Hochschulbereich (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Schweizerischen Hochschulkonferenz bzw. den Hochschulen und dem Schweizerischen Gemeindeverband zu prüfen, wie Mitglieder der Gemeindeexekutive ihre im Amt erworbenen Kompetenzen an Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich (CAS, DAS, MAS z.B. im Bereich Public Administration; MBA, EMBA) anrechnen lassen können. Es geht insbesondere um:

1. die Prüfung von standardisierten Verfahren zur Anrechnung der im Milizamt erworbenen Kompetenzen an die formale Bildung im Hochschulbereich

2. die Festlegung der Kriterien (Voraussetzungen) zur Anrechenbarkeit der Kompetenzen von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Mäder, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Studer, Suter, Widmer Céline (26)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3509 n Mo. Seiler Graf. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge (03.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima und die Gesundheit:

- a. ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn und Nachtzug),
- b. eine verbindliche Frist für dessen Erreichung,
- c. zielunterstützende Massnahmen,
- d. weiter gehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Wermuth, Widmer Céline (25)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3511 n Ip. Gysi Barbara. Wie kann die Förderung klinischer Versuche von nichtkommerziellen Medizinprodukten und Arzneimitteln weiterhin erhalten werden? (04.06.2020)

Der Bundesrat lehnt die Motion 19.4245 Förderung Klinischer Versuche von nicht kommerziellen Medizinprodukten durch Aufhebung der Erhöhung von Gebühren und Auflagen ab. Er teilt zwar das Grundanliegen die biomedizinische und klinische Forschung zu fördern, sieht aber keinen Handlungsbedarf.

Die Ablehnung der Motion ist nicht nachzuvollziehen, da mit dem neuen Gebührentarif der Heilmittelverordnung, seit 1. Januar 2018 in Kraft, insbesondere kleinere klinische Forschungsprojekte massiv gefährdet sind. Die Verfünfachung der Gebühren trifft die Nachwuchsforschung, aber auch Forschung, die mit öffentlichen Drittmitteln gefördert wird.

Von der akademischen Forschung betroffen sind dadurch auch einfache, nicht kommerzielle Medizinprodukte im Rahmen von Masterarbeiten und Dissertation sowie Forschung mit kommerziell nicht interessanten Orphan-Drugs. Konnten bislang mit relativ kleinen Forschungsbudgets Projekte angestossen werden, ist dies mit der massiven Gebührenerhöhung nicht mehr möglich und die innovative Forschung klar behindert. Das ist ganz klar nicht in unserem Interesse.

Andere Bereiche, etwa der harmonisierte Tarifcode von swissethics, kennen differenzierte Tarife, die sich je nach Komplexität des Verfahrens und Finanzierungsart unterscheiden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat die Nachwuchsforschung für den Bundesrat?
2. Erkennt der Bundesrat die Problematik, dass akademische Forschungsprojekte gefährdet sind?
3. Sieht der Bundesrat einen abgestuften Gebührentarif, wie ihn beispielsweise swissethics kennt, als sinnvolle Lösung an? Wie könnte dies in der Gebührenordnung des Heilmittelinstitutes (Swissmedic) möglichst rasch umgesetzt werden?
4. Welche anderen Lösungsmöglichkeiten sieht der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Lohr, Meyer Mattea, Munz, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Wasserfallen Flavia, Weichelt (12)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3513 n Po. Gysi Barbara. Begleitpersonen bei Begutachtungen (04.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, in welchen Situationen Begleitpersonen zu Anhörungen, Befragungen und Begutachtungen zugelassen werden und wie sich die Anwesenheit von Begleitpersonen auf die Erhebungen auswirken. Dabei sind mindestens medizinische Begutachtungen in verschiedenen Sozialversicherungen, Asylverfahren, KESB sowie Opferbefragungen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Weichelt (14)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3514 n Ip. Kälin. Längere Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle. Plan des Bundes? (04.06.2020)

2008 plante das BFE, dass Bundesrat und Parlament bis spätestens Ende 2019 eine Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager erteilen und dass der Sachplan abgeschlossen wird. Laut aktuellem Zeitplan dürfte dies erst nach 2030 der Fall sein. Statt 12 Jahren Sachplanverfahren dürften es mindestens 22 Jahre werden. Und selbst der aktuelle Plan ist sehr eng getaktet, soll doch schon in zwei Jahren die Standortwahl bekannt gegeben werden. Wie der Tagesanzeiger am 6. Februar berichtete, streiten sich die betroffenen Kantone mit dem BFE über Oberflächenanlagen in Gewässerschutzzonen. Das Potenzial für weitere Verzögerungen ist enorm. Jede neue Verzögerung führt unweigerlich dazu, dass die radioaktiven Abfälle länger in Zwischenlagern untergebracht werden müssen. Dies führt zur Frage, wie mit dem Zwilag umgegangen werden soll. Selbst der Ensi-Rat hat in der neuen Leistungsvereinbarung vom 20. Februar 2020 mit dem Ensi diese Problematik erkannt und fordert Untersuchungen zu den sicherheitstechnischen Auswirkungen einer längeren Zwischenlagerung. Schliesslich antwortete der Bundesrat auf die Interpellation 11.3133, dass er keinen Plan B habe, falls das Sachplanverfahren scheitert: "Andernfalls müssten die radioaktiven Abfälle auf längere Sicht zwischengelagert werden." In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat und das BFE alternative Szenarien vorbereitet, für den Fall, dass sich beim geologischen Tiefenlager massiver Verzögerungen ergeben? Wenn ja, wie sehen diese aus?
2. Wie würde in einem solchen Fall mit dem Zwischenlager umgegangen?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sicher genug ist, um über längere Zeit am aktuellen Standort zu verbleiben?
4. Gibt es Pläne des Bundesrats, z.B. im Fall dass das Sachplanverfahren scheitert, das Zwischenlager besser zu sichern, zum Beispiel in einer oberflächennahen Kaverne oder mit einer Betonkuppel?
5. Wird sich das BFE dem Ensi anschliessen und das Szenario verlängerte Zwischenlagerung untersuchen?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3515 n Mo. Addor. Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit (04.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zuständigen Organe des Europarates zu ersuchen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu reformieren, um die in Artikel 4 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs vorgesehenen Garantien der Unabhängigkeit zu verstärken - unter anderem um die Ernennung von politisch aktiven Personen auf das Richteramt zu vermeiden, um die Transparenz der Interessenbindungen der Richterinnen und der Richter des Gerichtshofs zu gewährleisten und um ein formelles Ausstandsverfahren einzurichten.

Mitunterzeichner: Nidegger (1)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3516 n Ip. Hurni. Unlauterer Wettbewerb zwischen Motorfahrzeugen, die der LSVA unterliegen, und solchen, die der PSVA unterliegen? (04.06.2020)

Immer mehr Mandate für den Materialtransport, insbesondere für den Transport von Aushubmaterial und zwar auch im Rahmen öffentlicher Aufträge, werden an nichtlandwirtschaftliche Unternehmen vergeben, die für den Materialtransport anstatt Lastwagen Traktoren mit Anhängern verwenden, damit sie nicht die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlen müssen. Gedenkt der Bundesrat, gegen diese unlautere Geschäftspraktik vorzugehen, indem er zum Beispiel diese Fahrzeuge, mit Ausnahme natürlich der Fahrzeuge im Einsatz von landwirtschaftlichen Unternehmen, der LSVA unterstellt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska (5)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3518 n Po. Hurni. Telemedizin. Standortbestimmung und Perspektiven (04.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu folgenden Punkten vorzulegen:

1. Stand im Bereich der Telemedizin, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Leistungen, auf Möglichkeiten der Tarifierung, auf den Datenschutz sowie auf die Koordination und die Nachbetreuung bei den Behandlungen;
2. Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und der Leistungserbringer in Bezug auf die Telemedizin und Angemessenheit des gegenwärtigen Rechtsrahmens;
3. Wenn nötig, mögliche Massnahmen zur Verbesserungen des Rechtsrahmens.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska (5)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3520 n Po. Bourgeois. Mikrosteuer-Analyse (04.06.2020)

Im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über die Einführung einer Mikrosteuer, die die direkte Bundessteuer, die Mehrwertsteuer und die Stempelsteuer ersetzen soll, wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Was wären die Vor- und Nachteile der Einführung eines Mikrosteuer-Systems als Ersatz der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und der Stempelsteuer?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Möglichkeit ein, ein solches System zu verwirklichen, insbesondere mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger?
3. Was wären die steuerlichen Auswirkungen auf Bundes- und Kantonebene?
4. Welche Auswirkungen kann man auf die Schweizer Wirtschaft erwarten?
5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat in Betracht, um eine Mikrosteuer auf Zahlungen im Ausland oder Transaktionen mit dem Ausland anzuwenden?

Mitunterzeichnende: Borloz, Cottier, de Montmollin, Farinelli, Feller, Nantermod, Wehrli (7)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3523 n Mo. Masshardt. Chicagoer Abkommen von 1944 anpassen und Flugverkehr endlich besteuern (04.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Chicagoer Abkommen so angepasst wird,

- a. dass Kerosin künftig besteuert wird und dabei
- b. ein einheitlicher Steuersatz gilt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brunner, Christ, Dandrès, Egger Kurt, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Mäder, Mettler, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schaffner, Suter, Wismer Priska (16)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3527 n Ip. Hurni. Sollten Pärke von nationaler Bedeutung nicht auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimas bewertet werden? (04.06.2020)

Gegenwärtig leiten sich die Anforderungen an Pärke von nationaler Bedeutung vom NHG und von der Pärkeverordnung ab und sind im Handbuch Programmvereinbarung Umweltbereich 2020-2024 des BAFU festgelegt. Unter den festgelegten Anforderungen liegt das Schwergewicht im Wesentlichen auf der Biodiversität und der Landschaft. Sollten andere massgebende Kriterien, wie die nachhaltige Entwicklung, das Klima und die Erzeugung erneuerbarer Energie (Solar- und Windenergie), nicht auch in Erwägung gezogen werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska (5)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3528 n Ip. Schneider Schüttel. Gleichstellung von Frau und Mann. Einzelne Kantone verstossen gegen die Bundesverfassung sowie gegen das DBG, und das EFD bzw. die ESTV nehmen ihre Aufsicht nicht wahr (04.06.2020)

Gestützt auf Artikel 125 ParlG bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen der verheirateten Frauen im Steuerverfahren von Kantonen?
2. Haben das EFD und die ESTV im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Kantone gemäss Artikel 102 DBG interveniert gegen derartige formelle, rechtswidrige Behandlungen?
3. Sind das EFD und die ESTV bereit, ab sofort mit ihren Aufsichtsinstrumenten (Art. 102 und 103 DBG) bei den verfassungs- und gesetzwidrig agierenden Kantonen die nötigen Korrekturen zu verlangen und durchzusetzen?
4. Ist es aufgrund der offenbar unterschiedlichen Deutung der verfahrensrechtlichen Stellung der Ehegattin/des Ehegatten durch die Kantone zielführend, ein Kreisschreiben der ESTV an diese zu richten, welches eine harmonisierte und auf das Geschlecht bezogene diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Steuerverfahrens sicherstellt?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Bertschy, Brenzikofer, Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Vincenz, Widmer Céline (24)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3529 n Po. (Reynard) Bendahan. Telearbeit. Chancen und Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (04.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die zunehmende Nutzung der Telearbeit infolge der Corona-Krise durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Rahmen anderer Arbeitsverhältnisse darzulegen.

Es ist auch die Möglichkeit zu prüfen, einen "Arbeitsvertrag für Telearbeit" im Privatrecht zu schaffen, d. h. die Telearbeit nur im Arbeitsvertrag zu regeln und die jeweiligen Rechte und Pflichten von Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Friedl Claudia, Hurni, Maillard, Marra, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (11)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.3530 n Ip. Friedl Claudia. Stand bei Ziel 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern) der Agenda 2030 (04.06.2020)

Die Weltgemeinschaft hat sich mit der Agenda 2030 das Ziel einer Nachhaltigen Welt gegeben. Auch die Schweiz macht mit. Ziel 15 fordert den Erhalt, die Wiederherstellung und die Nachhaltige Nutzung von Ökosystemen. Einige der Unterziele müssen bis 2020 erfüllt sein. Im Länderbericht 2018 wurden einige Ziele als erfüllt angegeben, während bei anderen der Trend negativ war. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erfüllt die Schweiz das Unterziel 15.1 "Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten." oder wird es bis Ende 2020 erfüllen?

2. Erfüllt die Schweiz das Unterziel 15.5 "Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern" oder wird es bis Ende 2020 erfüllen? [Hier war der Trend im Bericht 2018 negativ]

3. Beim Unterziel 15.8 zu invasiven Neophyten erarbeitet der Bundesrat zurzeit eine Gesetzesänderung. Wird diese ausreichen, um das Ziel erfüllen zu können oder braucht es weitere Anstrengungen?

4. Falls die Schweiz eines der Unterziele nicht erreichen wird: Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um diese schnellst möglichst zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (21)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3531 s Mo. Ständerat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen (Caroni) (08.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Dabei soll er den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

30.09.2021 Ständerat. Annahme

20.3532 s Mo. Ständerat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen (Rieder) (08.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Dabei soll er den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

30.09.2021 Ständerat. Annahme

20.3538 n Ip. Roduit. Mit Blockchain die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sichern (08.06.2020)

Ist der Bundesrat bereit, ein Blockchain-Pilotprojekt zu lancieren, mit dem:

1. die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln genau untersucht werden kann?
2. der administrative Aufwand, der aufgrund von Kontrollen und der Rückverfolgung anfällt, gesenkt werden kann?
3. den betroffenen Berufsgruppen die Anwendung der Technologie begünstigt und eine einfache Nutzung der Blockchain ermöglicht werden kann?

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3539 n Ip. Fischer Roland. Ist die Schuldenbremse krisentauglich? (08.06.2020)

Vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen und Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und der durch die Schuldenbremse angestrebten stabilisierenden Wirkung der Finanzpolitik stellen sich folgende Fragen:

1. Wie entwickelt sich gemäss aktuellstem Informationsstand der Trend des Bruttoinlandprodukts in den Jahren 2021-2024 und der k-Faktor der Schuldenbremse unter der Annahme, dass der Trend des Bruttoinlandprodukts mit der bisher im Rahmen der Schuldenbremse verwendeten Methode (modifizierter HP-Filter) berechnet wird?

2. Wie entwickelt sich gemäss aktuellstem Informationsstand der Trend des Bruttoinlandprodukts in den Jahren 2021-2024 und der k-Faktor der Schuldenbremse unter der Annahme, dass für die Berechnung des Trend-BIP eine Methode gewählt wird, welche die langfristige Entwicklung der Produktionsfaktoren

Arbeit und Kapital und deren Produktivität widerspiegeln (Produktionsfunktionsansatz).

3. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der Antworten zu Ziffer 1 und Ziffer 2 der Auffassung, dass im Hinblick auf eine bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik die Berechnung des Trend-BIP und des k-Faktors auf eine neue Grundlage gestellt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3542 n Po. de Quattro. Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19 (08.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, das aus einem festen Pool von Expertinnen und Experten besteht und erlaubt, zukünftige Krisen - unabhängig davon, ob sie Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit, Technologie oder Gesellschaft betreffen - zu antizipieren. Der Bericht soll die Vor- und Nachteile einer solchen Einrichtung aufzeigen und darlegen, ob allenfalls anderer Optionen vorzusehen und Gesetzesänderungen notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Borloz, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Chevalley, de Montmolin, Feller, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gössi, Heimgartner, Hurter Thomas, Jauslin, Lüscher, Matter Michel, Nicolet, Pointet, Portmann, Rechsteiner Thomas, Riniker, Sauter, Schneeberger, Vincenz, Wasserfallen Christian, Wehrli (27)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3543 n Po. de Quattro. Krisenmanagement optimieren (08.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob die Weisungen vom 21. Juni 2019 über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung sich als ausreichend erwiesen haben und angemessen umgesetzt wurden, sodass zukünftigen Krisen - unabhängig davon, ob sie Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit oder Technologie betreffen - begegnet werden kann. Zudem wird er beauftragt, neue Massnahmen zu prüfen, falls Schwächen und Lücken festgestellt wurden.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3548 n Mo. Bulliard. Befristeter Entlassungsstopp für einheimische Mitarbeitende von diplomatischen Vertretungen der Schweiz (09.06.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland anzuweisen, angesichts der grassierenden CORONA-Pandemie

bis auf Weiteres beim jeweils einheimischen Personal auf Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen zu verzichten. Diese Beschäftigungsgarantie für die lokalen Mitarbeitenden soll bis mindestens 2021 gelten.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gugger, Lohr, Romano (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3549 n Ip. Baumann. Mit der Agrarpolitik 2022 plus eine wirksame Obergrenze für Direktzahlungen einführen (09.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kleine und mittlere Bauernbetriebe bilden das Rückgrat der Schweizer Landwirtschaft und der Landwirtschaft weltweit (Weltagrарbericht 2013). Diese Betriebe sind die Basis für eine vielfältige, standortangepasste Landwirtschaft. Sieht der Bund Handlungsmöglichkeiten, um diese Strukturvielfalt mit der AP22+ zu fördern?

2. Kleine und mittlere Betriebe sind anpassungsfähig und können auf Krisen besonders agil reagieren. Kann eine tiefer angesetzte Obergrenze für Direktzahlungen z.B. bei maximal 150 000 Schweizer Franken und/oder Abstufung bereits ab der 40. Hektare sowie eine Umverteilung dieser Beiträge die Betriebsvielfalt fördern und damit die Resilienz der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe stärken?

3. Sieht der Bundesrat weitere Ansatzpunkte, um die Betriebsvielfalt und damit die Resilienz der Schweizer Landwirtschaft insgesamt zu stärken?

4. Möchte der Bundesrat mit einer schwachen Begrenzung der Direktzahlungen eine Spezialisierung und das Grössenwachstum der Betriebe aktiv fördern?

5. Hätte eine Obergrenze von maximal 150 000 Schweizer Franken pro Betrieb und eine vorangehende Abstufung eine positive Auswirkung auf die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung?

6. Ist mit dem fortschreitenden Grössenwachstum der Betriebe eine Schwächung und damit ein Rückgang der Anzahl bäuerlicher Direktvermarkter zu befürchten?

7. Führt der fortschreitende Strukturwandel und die damit einhergehende Spezialisierung zu höheren Tierzahlen pro Betrieb und damit zu mehr Massentierhaltung?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3551 n Ip. Baumann. Eine vielfältige Landwirtschaft fördern (09.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Studie zu den gesellschaftlichen Wünschen an die Landwirtschaft (BLW 2017) möchte die Bevölkerung eine Landwirtschaft mit kleinflächigen, vielfältigen Kulturlandschaften. Was unternimmt der Bundesrat, um eine solche Landwirtschaft zu unterstützen?

2. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten die innerbetriebliche Vielfalt und Strukturvielfalt zu fördern, damit Biodiversität und wirtschaftliche Stabilität der Betriebe gestärkt werden?

3. Die Studie zur Förderung der Agrobiodiversität (SCNAT 2020) zeigt den engen Zusammenhang zwischen dieser und der Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe auf und kommt zum Schluss, dass das vorherrschende Paradigma der Gleichförmigkeit durch eines der Vielfalt ersetzt werden muss. Mit welchen kurzfristigen Ansätzen (AP 22+) und längerfristigen Massnahmen könnte die Agrarpolitik diesen dringenden Transformationsprozess unterstützen?

4. Eine Studie der HSLU zum Konsumverhalten in der Corona-Krise zeigt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten beim direkten Einkauf stärker auf regional, ökologisch und fair produ-

zierte Lebensmittel achten. Dieses positive Signal zeigt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten zu einem Beitrag für eine ökologische und faire Landwirtschaft bereit sind. Wäre angesichts der drohenden Klimakrise eine stärkere Förderung einer ganzheitlichen nachhaltigen Produktion (z.B. Bio-Offensive mittels AP 22+) der zielführende und konsequente Schritt?

5. Voraussetzung für eine vielfältige Landwirtschaft sind genügend Arbeitskräfte. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern und damit deren Attraktivität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3557 n Ip. de la Reussille. Repression demokratischer Bewegungen in der Türkei (10.06.2020)

Präsident Recep Tayyip Erdogan nutzt die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise, um Minderheiten und politische Gegnerinnen und Gegner brutal zu unterdrücken, so wie es viele Diktatoren in Krisenzeiten tun.

Zur Erinnerung: In den Kommunalwahlen im Frühling 2019 hat die Demokratische Partei der Völker (HDP) in fast 65 Provinzen vor allem im Osten und Südosten des Landes auf ganz demokratische Weise gewonnen, ohne dass diese Wahlen angefochten wurden. Seither sind 45 Bürgermeister abgesetzt und mit von Erdogan ernannten Verwaltern ersetzt worden. Gegenwärtig sind 21 dieser Bürgermeister ausserdem im Gefängnis.

Die Zentralmacht hat in den letzten Wochen ihre Repression weiter verschärft. So sind zwei politische Gegner, übrigens bekannte Musiker, nach einem sehr langen Hungerstreik im Gefängnis verstorben. Am vergangenen 15. Mai wurden vier demokratisch gewählte Bürgermeister ebenfalls ihres Amtes enthoben und von der islamisch-konservativen Regierung ohne gerichtliches Urteil mit Funktionären ersetzt. Schliesslich wurde vor ein paar Tagen zwei kurdischen Abgeordneten, Leyla Güven und Musa Farisogullari, ihr Mandat entzogen; danach wurden sie verhaftet.

Der Bundesrat wird ersucht, von der türkischen Regierung die Freilassung aller gewählten Bürgermeister und Abgeordneten zu fordern, die - meistens ohne Prozess und lediglich "schuldig", dass sie die türkische Demokratie verteidigen - inhaftiert wurden.

Hat der Bundesrat auf humanitärer Ebene zugunsten der beiden inhaftierten Hungerstreikenden, die seither leider verstorben sind, interveniert?

Gedenkt der Bundesrat, Schritte zugunsten der Demokratie in der Türkei zu unternehmen? Gedenkt er auch, wirtschaftliche Massnahmen gegen das jetzige diktatorische Regime zu ergreifen?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3558 n Po. Fehlmann Rielle. Werden wir über Covid-19 hinaus etwas gegen Adipositas tun? (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Steuermodelle für zuckerhaltige Getränke in verschiedenen Ländern daraufhin zu analysieren, ob eines von ihnen auch in der Schweiz Anwendung finden könnte.

Laut dem Bundesamt für Statistik hat der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas oder Übergewicht in der Schweiz seit 1992 wie

folgt zugenommen: Der Anteil fettleibiger Männer hat sich von 6 auf 12 Prozent, derjenige fettleibiger Frauen von 5 auf 10 Prozent verdoppelt. Alle Altersgruppen sind von dieser Entwicklung betroffen.

Im Jahr 2017 waren 42 Prozent der Bevölkerung übergewichtig oder fettleibig, bei den Männern betrug dieser Anteil 51 Prozent, bei den Frauen 33 Prozent.

Dieser Trend ist besorgniserregend. Zudem hat sich herausgestellt, dass deutlich übergewichtige Menschen besonders anfällig für Covid-19 sind. Wie eine neuere Genfer Studie erneut gezeigt hat, spielt bei Übergewicht und Adipositas eine unausgewogene Ernährung mit zu viel Zucker eine grosse Rolle (HUG/DGS: "lien entre quartiers d'habitation, consommation de boissons sucrées et obésité", November 2019).

Die WHO empfiehlt nicht nur Sensibilisierungskampagnen, sondern auch die Einführung gezielter Steuern. Dabei geht es nicht darum, die Staatskasse zu füllen, sondern darum, erprobte Massnahmen zur Gesundheitsförderung vorzuschlagen. In vielen Ländern wurde zum Beispiel eine Steuer auf gesüsste Getränke als wirksam anerkannt. Zudem braucht es ein Ersatzprodukt, was wir mit Trink- und Mineralwasser haben. Dies würde auch zum Schutz der Kinder beitragen, da wir wissen, dass sie grosse Mengen solcher Süssgetränke konsumieren.

Ein sehr interessantes Beispiel ist England: Die Regierung kündigte eine Steuer auf gesüsste Getränke zwei Jahre vor deren Einführung an. Nach der Ankündigung haben mehrere Unternehmen den Zuckergehalt ihrer Getränke gesenkt, um der Steuer zu entgehen. Diese hatte also eine positive Wirkung.

Andere, ganz unterschiedliche Länder wie Frankreich, Portugal, Belgien, Ungarn und Mexiko haben gestützt auf verschiedene Modelle ebenfalls Steuern auf gesüsste Getränke eingeführt.

Mehrere Kantone der Westschweiz haben die Einführung einer Steuer vorgeschlagen, weil sie erkannt haben, dass Sensibilisierungskampagnen allein nicht ausreichen, um Adipositas und ernährungsbedingte chronische Krankheiten einzudämmen. Es braucht daher eine etwas visionäre Politik.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Python, Reynard, Schneider Schüttel (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3559 n Po. Molina. Soziales Unternehmertum, Mitarbeiterbestimmung, öffentlicher Dienst. Lehren für die Schweiz (10.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die weltweite Bedeutung und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren von alternativen, gemeinwohlorientierten Unternehmensformen zu erstellen. Darunter fallen insbesondere das soziale Unternehmertum (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire), Unternehmen mit ausgebauter Mitarbeiterbestimmung und Mitarbeiter/innen- und Konsumgenossenschaften. Im Bericht soll weiter aufgezeigt werden, wie diese Formen von staatlicher Seite gefördert oder unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Suter (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3560 n Po. Molina. Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Zukunftsfähigkeit des Service public der Schweiz zu erstellen. Er analysiert darin die heutige Definition und Ausgestaltung der öffentlichen Grundversorgung anhand der folgenden Fragestellungen:

1. Ist die heutige Ausgestaltung des Service public angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen noch ausreichend, um jederzeit eine gute Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten? Der Bericht identifiziert die Bereiche, in welchen die Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist oder eine Verbesserung der Versorgung angezeigt ist.

2. Für die Bewältigung der Klimakrise sind in vielen Bereichen Investitionen in die Infrastruktur nötig. In welchen Bereichen kann der Ausbau des Service public zum Klimaschutz beitragen und diesen sozialverträglich gestalten?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Suter (9)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3561 n Mo. Molina. Keine Gewinnabschöpfung bei Unternehmen des Service public (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen für Unternehmen in Bundesbesitz und mit Versorgungsauftrag für die Bevölkerung (insbesondere Post, Swisscom und SBB) anzupassen:

Der Bund verlangt als Eigentümer der Unternehmen keine Ausschüttung einer Dividende. Allfällige Gewinne des Unternehmens werden in die Sicherung und den Ausbau der Grundversorgung reinvestiert.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska (7)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3562 n Mo. Molina. Bundeseigene Unternehmen müssen dem Gemeinwohl dienen! (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen für bundeseigene oder mehrheitlich im Bundesbesitz befindliche Unternehmen so anzupassen, dass diese dem Gemeinwohl verpflichtet werden:

a. Die Unternehmen verfolgen eine Unternehmensstrategie, die auf Menschenwürde, Solidarität, ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Transparenz und demokratischer Beteiligung gründet.

b. Die Unternehmen müssen aktiv Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele ergreifen und sich als Treiber des Klimaschutzes, guter Arbeitsbedingungen und der Gleichstellung betätigen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Roth Franziska, Suter (9)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3563 n Mo. Molina. Rahmenbedingungen für Genossenschafts-Start-ups verbessern (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 831 des Obligationenrechts so anzupassen, dass die nötige Anzahl von Gründungs-

mitgliedern für Genossenschaften von sieben auf drei reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3564 n Po. Walder. Bessere Vereinbarung der Ziele und Praktiken des IWF mit unserem Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (10.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie er die Praktiken des Internationalen Währungsfonds mit den Zielen und Vorschriften internationaler Abkommen über nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen will. Neben der UNO-Agenda 2030 sind auch multilaterale Umweltabkommen (insbesondere das Klimaabkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt) und die Vorschriften zu den Menschenrechten betroffen. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat insbesondere damit beauftragt, folgende Optionen auf ihre wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen hin zu evaluieren:

1. Vollständiger oder teilweiser Schuldenerlass des IWF für die am stärksten verschuldeten Länder;

2. Neugewichtung der Kreditkonditionen und der Strukturanpassungsprogramme zugunsten von Umweltmassnahmen (CO₂-Bilanz und Biodiversität), sozialen Massnahmen (Zugang zur Gesundheitsversorgung, Mindesteinkommen usw.) und von Menschenrechten (Freiheiten, Recht auf Arbeit, Schutz der Arbeitnehmenden, Kinderrechte usw.);

3. Überprüfung des Systems der Gewichtung der Stimmen der Mitgliedsländer durch stärkere Berücksichtigung des demografischen Gewichts der Länder, so wie es in demokratischen Institutionen auch der Fall sein sollte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, de la Reussille, Klopfenstein Broggin, Pasquier (5)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3565 n Ip. Amaudruz. Bürgschaftskredite unter dem Covid-19-Regime (10.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen bezüglich der Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit während und nach der COVID-19 Krise auf die Bürgschaftskredite zu beantworten:

1. Wie viele Schweizer, EU-Ausländer und Ausländer aus Drittstaaten haben als wirtschaftlich berechnete Personen Bürgschaftskredite während dem COVID-19 Regime bezogen und wie hoch waren gesamthaft die Auszahlungen an diese drei Gruppen?

2. Wie hoch ist die Rückzahlquote bis zur Beantwortung dieses Vorstosses bei Schweizern, EU-Ausländern und Ausländern aus Drittstaaten, welche als wirtschaftlich Berechnete Bürgschaftskredite bezogen haben?

3. Wie hoch waren die Missbrauchsquoten der drei Gruppierungen und wie viele vermutete Scheinselbstständige wurden, aufgeschlüsselt in die drei Gruppierungen bis zur Beantwortung dieses Vorstosses, entdeckt?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3566 n Mo. Stadler. Corona-Krise. Lehrstellen sichern und Jugendarbeitslosigkeit verhindern (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Verbundpartnern Kantone und Organisationen der Arbeitswelt Massnahmen zu ergreifen, um die negativen Folgen der COVID-19 Massnahmen auf die Lehrbetriebe und die Jugendlichen vor, in und nach der Lehre zu mindern. So hat er mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass ein weiterhin attraktives Lehrstellenangebot erhalten bleibt, allenfalls verpassten Lernstoff während der Lehre aufgeholt werden kann und Stellensuchende nach dem Lehrabschluss so unterstützt werden, dass eine Arbeitslosigkeit verhindert werden kann. Zudem hat er jene Massnahmen zu ergreifen, mit denen er bei einer allfälligen zweiten Welle, die negativen Auswirkungen auf die Lehrbetriebe und die Jugendlichen auffangen will. Das Ziel muss es sein, unserer Wirtschaft längerfristig den Nachwuchs an gut qualifizierten Arbeitskräften zu sichern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Gmür Alois, Kutter, Roth Pasquier, Schneider Meret, Studer (6)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3567 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung während mindestens fünf Jahren nach Annahme der Motion keine Erlassentwürfe zu unterbreiten, die beinhalten:

1. Übernahme neuer oder Erweiterung bisheriger Aufgaben durch Bund oder Kantone;
2. Schaffung neuer oder Erhöhung bisheriger Ausgabenposten, die einen Teuerungsausgleich übersteigen.

Verabschiedet der Bundesrat dennoch einen solchen Erlassentwurf, so sind darin mindestens gleichwertige Entlastungsmassnahmen vorzusehen. Ziel ist, dass mit diesen Massnahmen die Bundesausgaben plafoniert werden.

Sprecher: Guggisberg

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3568 n Ip. Roth Franziska. Zugang zu unterstützter Kommunikation (10.06.2020)

Kommunikation dient dem sozialen Austausch, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und ist damit ein menschliches Grundbedürfnis. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich die Schweiz, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Kommunikationsformen und Kommunikationsmittel zu fördern. Für Menschen mit eingeschränkter Lautsprache gibt es die Unterstützte Kommunikation (UK). Das Gelingen der UK hängt u.a. davon ab, ob die passenden Methoden und Hilfsmittel zum Einsatz kommen, ob genügend UK-Fachpersonal in den Institutionen arbeitet und ob das Umfeld UK täglich und in möglichst vielen Lebensbereichen nutzt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen sind in der Schweiz auf UK angewiesen? Wie sieht die Verteilung aus zwischen Menschen mit leichten und Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen u.a. aufgrund von schweren sowie mehrfachen Behinderungen?
2. Was tun Bund und Kantone, um sicherzustellen, dass alle Personen, Kinder und Erwachsene, mit eingeschränkten lautsprachlichen Fähigkeiten während ihres gesamten Lebens in

verschiedenen Lebensbereichen wie u.a. Frühbereich, Bildung, Wohnen, Arbeit, Gesundheitsversorgung mit UK kommunizieren können? Welche Hilfestellungen erhalten Arbeitgebende bei der Anstellung und Teamintegration von Menschen, die UK nutzen?

3. Wie wird UK die Gesellschaft für UK sensibilisiert, damit sich Menschen mit eingeschränkter Lautsprache im Sozialraum bewegen können?

4. Wie sorgen Bund und Kantone dafür, dass Fachpersonen der Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit in ihrer Ausbildung das methodisch-didaktische Know-how für den UK-Einsatz mit dem nötigen Praxisbezug erhalten? Wie werden die UK-Kenntnisse bei Abschluss der entsprechenden Ausbildungen geprüft?

5. Sind im Lehrplan von Sonderschulen konkrete UK-Kompetenzziele definiert? Wenn nein, ist das Festlegen von Kompetenzzielen geplant?

6. Wie fördern Bund und Kantone die Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualität von UK und den Einsatz von einheitlichen Qualitätsstandards?

7. Wie wird UK in integrativen Schulen eingesetzt?

8. Existieren nationale und internationale Empfehlungen zur Dotation mit UK-Fachpersonal insbesondere in Erwachsenen-Institutionen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl Claudia, Locher Bengue-rel, Lohr, Munz, Schneider Schüttel, Suter (7)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3569 n Po. Gysi Barbara. Mitbestimmung und Mitarbeitendenrechte bei der Digitalisierung der Arbeitswelt (10.06.2020)

Die digitale Transformation der Arbeitswelt ist in vollem Gange. Die Mitarbeitenden der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Verwaltungen sind davon stark betroffen.

Die aktive Mitgestaltung dieser Transformationsprozesse ist für die Betroffenen daher von grosser Bedeutung. Sie sollen sowohl bei der Ausgestaltung, wie auch bei der Vorbereitung der Mitarbeitenden auf diese Prozesse, wie etwa Weiterbildung, eingebunden sein. Die Mitwirkung der Mitarbeitenden in die Auswirkung der Digitalisierung ist in letzter Zeit geschlossene, resp. erneuerte Gesamtarbeitsverträge (Swisscom, SBB) umgesetzt worden, die die Mitbestimmung bei der digitalen Transformation explizit aufgenommen haben.

Das Mitwirkungsgesetz regelt im Allgemeinen die betriebliche Mitwirkung. Doch betrifft es nur Betriebe ab 50 Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden müssen aktiv die Mitwirkung einfordern, die zudem beschränkt ist.

Bei der digitalen Transformation und den neuen Technologischen Möglichkeiten sind beispielsweise die dauernde Überwachung der Mitarbeitenden möglich und werden auch praktiziert. Diese Dauerüberwachung erhöht den physischen wie auch psychischen Stress der Mitarbeitenden. In den wenigsten Fällen werden die Mitarbeitenden einbezogen, wenn Überwachungsinstrumente eingesetzt werden. Dies ist zwingend zu ändern.

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzustellen wie die Respektierung der Mitarbeitendenrechte in den Digitalisierungsprozessen umgesetzt wird und werden kann, namentlich in der Privatwirtschaft, aber auch in öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen. Dabei soll er auch Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Mitsprache der Mitarbeitenden verbessert werden können. Im Bericht ist darzulegen, wie sich

die Mitarbeitendenrechte in der Schweiz entwickeln im Vergleich zu den OECD-Ländern.

Ebenso ist darzulegen, ob es für die Überwachungsmöglichkeiten von Angestellten gesetzlich klarere Vorgaben braucht.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Wermuth (18)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3574 n Mo. Piller Carrard. Corona-Krise. Abfederung der Folgen für einkommensschwache Personen (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für einkommensschwache Personen für zwei Jahre um 50 Prozent zu erhöhen, damit vermieden wird, dass in der Schweiz noch mehr Menschen in eine prekäre finanzielle Situation geraten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (12)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3576 n Ip. Schläpfer. Auswirkungen von Covid-19 auf die Nationalitätenzusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden (10.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Sozialhilfe folgende Angaben zu machen:

1. Welche EU-Nationalitäten beziehen zu welchen Anteilen Sozialhilfe (eine Gegenüberstellung der Zahlen von Januar und Juli 2019 und 2020);
2. Eine aktualisierte Prognose, wie sich diese Bezügerzahlen in der Sozialhilfe und ihr Finanzierungsbedarf entwickeln werden.

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3578 n Mo. (Reynard) Amos. Wehrpflichtersatzabgabe. Keine rückwirkende, willkürliche und diskriminierende Anwendung (10.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übergangsbestimmung in die Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) aufzunehmen, um klarzustellen, dass die Änderung nicht für vor 1989 geborene Bürger gilt, die am 1. Januar 2019 bereits von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit waren.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Studer (13)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.3580 n Ip. Atici. Behördeninformationen in Nichtlandessprachen im öffentlichen Interesse (10.06.2020)

Während der Corona-Krise haben wir festgestellt, dass viele Migrantinnen und Migranten aus sprachlichen Gründen die Medien nicht verfolgen konnten und vor allem in den ersten Wochen sehr verzweifelt waren. Unser integrationspolitisches Ziel ist es, dass die Neuzugezogenen möglich schnell die Lan-

desprache lernen. Aber aus verschiedenen Gründen klappt das nicht immer. Laut dem Bundesamt für Statistik gibt es rund 2 Millionen Personen in der Schweiz, welche eine andere Hauptsprache als an ihrem Wohnort können. Studien zeigen, dass diese Menschen bei wichtigen Ereignissen oder Themen, in den Muttersprachen informiert werden sollten. Das BAG hat mit der Zeit Informationen in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Um eine flächendeckende Information zu erreichen, sind diverse Migrantenorganisationen oder -medien trotz bescheidenen Mitteln in die Verbreitungslücke gesprungen. Die Diskussionen in den sozialen Medien zeigten, der Informationsbedarf blieb unbefriedigt.

Dass alle die verbreiteten Anordnungen und Empfehlungen gut verstanden werden, liegt in einer Epidemie im Interesse der öffentlichen Gesundheit.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat die Nachfrage nach klaren Informationen für alle Bevölkerungsgruppen sicher?
2. Wie beurteilt er die Nachfrage nach Informationen in Nicht-Landessprachen? Um wie viele Menschen geht es? Wie wichtig ist es, dass in einer Epidemie alle die Anordnungen und Empfehlungen gut verstehen?
3. Über welche Kanäle hat er während der Corona-Krise in Nicht-Landessprachen kommuniziert? Hat er Kommunikationslücken entdecken können?
4. Bestehen institutionalisierte Beziehungen zu Migrantenorganisationen oder -medien, die sich als Multiplikatoren für die Verbreitung eignen? Wie gestaltet er die Zusammenarbeit mit diesen? Sieht er Ausbau-Potenzial? Werden diese künftig Bestandteil der Krisenkommunikation und Unterstützung bekommen?
5. Welche staatlichen Institutionen könnten mit diesen Organisationen strukturiert zusammenarbeiten?
6. Wie beurteilt er deren teilweise Abhängigkeit von ausländischen Geldgebern? Welche Massnahmen ergreift er, um der vom Ausland gesteuerten Verbreitung von Falschmeldungen entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (12)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3582 n Ip. Munz. Revision AKW Beznau 2020. Sicherheit trotz Corona gegeben? (11.06.2020)

Das AKW Beznau 1 hat als ältester Reaktor Europas mehrere Auflagen zur Alterungsüberwachung und Zustandsdiagnose. Die Auflagen resultieren aus vergangenen Sicherheitsberichten, dem Langzeitsicherheitsbericht 2010 und den nötigen Überprüfungen des durch Einschlüsse geschwächten Reaktordruckbehälters.

Die Revision 2020 des AKW Beznau 1 wurde gemäss AXPO-Medienmitteilung unter Corona Restriktionen und nur mit dem notwendigsten Personal durchgeführt. Dies lässt erahnen, dass dadurch auch der Prüfumfang reduziert wurde. Dazu nachfolgende Fragen:

1. Der Betreiber des AKW Beznau hätte 2018 einen überarbeiteten Langzeitsicherheitsbericht zum AKW Beznau einreichen sollen. Der 2018 eingereichte Bericht wurde vom ENSI zurückgewiesen. Wurden in der Revision 2020 wegen der Corona

Beeinträchtigung Untersuchungen zurückgestellt, welche in die ausstehenden Berichte einfließen müssten? Wenn Ja, welche? Werden die Berichte wegen Corona zusätzlich verzögert?

2. Die ENSI Forderung 4.3-1 zur Langzeitsicherheit 2010 fordert vom KKB jährlich einen aktuellen Ermüdungsbericht für alle ermüdungsrelevanten Stellen der Blöcke 1 und 2. Konnten in der Corona bedingt verkürzten Revision 2020 "alle" ermüdungsrelevanten Stellen kontrolliert werden? Wenn nicht welche?

3. Der Liste der "Geschäfte des ENSI" (Welche seit dem Fukushima Super-GAU nicht mehr öffentlich zugänglich ist) lässt sich entnehmen, dass Forderungen, wie zum Beispiel zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung 2012, immer noch in Bearbeitung sind. Wurden in der Revision 2020 Untersuchungen zu Beznau bezogenen ENSI-Geschäften aufgrund der Corona bedingt verkürzten Revision 2020 zurückgestellt? Wenn Ja welche?

4. Die Stahldruckschale des Beznau Reaktors korrodiert seit Jahren. Wurden in der Revision 2020 Untersuchungen zur Korrosion der Stahldruckschale, deren Korrosionsraten sowie Wanddickenmessung durchgeführt? Wenn ja, welches ist der Wanddicken Zustand?

5. Wurden in der Revision 2020 Ultraschall oder Wirbelstrom Untersuchungen am Reaktordruckbehälter oder dessen Ein-Austrittsstützen durchgeführt? Wurden solche Aufgrund der Corona Umstände reduziert oder verschoben?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter (11)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3584 n Mo. Gschwind. Unverzögliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesbestimmungen für die unverzügliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie vorzulegen. Gegen eine Abgabe, deren Höhe einen Anreiz setzen soll, und in einem einfachen Verfahren sollen den Steuerbehörden entzogene Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern wiederzufließen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Kamerzin, Maitre, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Roth Pasquier (8)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3586 n Mo. Schneider Schüttel. Mobilfunkanlagen mit 5G-Technologie. Konsequenzen der Millimeterwellen auf die Natur und den Menschen (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Nutzung von Frequenzen über rund 20 GHz (Millimeterwellen) für Mobilfunk nur erlaubt wird, wenn deren Konsequenzen auf die Natur (namentlich auf die Insekten) und den Menschen hinreichend geklärt und die nötigen vorsorglichen Schutzmassnahmen getroffen werden. Wenn möglich sollen Konsequenzen und/oder Massnahmen durch Studien belegt werden.

In der Bevölkerung bestehen grosse Befürchtungen, dass sich 5G-Antennen, adaptive Antennen (Stichwort beamforming) und die Nutzung der Millimeterwellen negativ auf die Gesundheit der Menschen oder auf gewisse Tierarten auswirken (namentlich Insekten). Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen und es sind alle Massnahmen zu treffen, um schädliche Auswirkungen zu verhindern.

In der Antwort zur Frage 19.5315 von Nationalrat Thomas Hardegger, ob 5G schon in Betrieb sei bzw. ob auch die Zuteilung der Frequenzen im umstrittenen Millimeterwellenbereich anstünden, hat die zuständige Bundesrätin am 17. Juni 2019 u.a. geantwortet, dass die "rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Nutzung von Millimeterwellen, d.h. von Frequenzen in den Bereichen oberhalb von 24 Gigahertz, für 5G in der Schweiz zurzeit nicht vorhanden" seien. Gemäss neuestem Infoblatt auf der Webseite des BAFU vom 31. Januar 2020 scheint auch eine Vollzugshilfe für adaptive Antennen und 5G noch nicht bereit zu sein.

Bevor die Nutzung von Millimeterwellen zugelassen wird, sind deren Konsequenzen vertieft zu studieren, die Schutzmassnahmen müssen geklärt werden und allenfalls ist auf eine Zulassung dieser Nutzung zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Bendahan, Bourgeois, Brenzikofer, Dandrès, Friedl Claudia, Gschwind, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Pasquier, Töngi (14)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3589 n Mo. Munz. Missbrauch von Antibiotika durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte verhindern (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierarzneimittelverordnung (TAMV) so zu ändern, dass ein Missbrauch von Tierarzneimittel durch Medizinalpersonen aus dem Ausland ausgeschlossen werden kann durch streichen des Passus in TAMV, Artikel 7, Absatz 5 "in ihrem Herkunftsland oder". Zudem sind Antibiotika-abgaben gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin ISABV-V zu melden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bendahan, Bertschy, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Jans, Locher Benguerel, Roth Franziska (9)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3590 n Mo. Munz. Den Rotfleischabzug bei Kälbern verbieten (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kalbfleisch, das gemäss Tierschutzgesetz korrekt erzeugt worden ist, nicht mit einem Rotfleischabzug bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bertschy, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Maillard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel (12)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3591 n Po. Munz. Griffige Instrumente für die Oberaufsicht im Tierschutzrecht (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche griffigen Instrumente der Bund benötigt, um seine Oberaufsicht über den Vollzug des Tierschutzgesetzes wirkungsvoll sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bendahan, Bertschy, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3593 n Mo. Munz. Verbot von giftigen Fluorwachsen auch im Breitensport (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle PFAS-haltige Wachse (Fluorwachse) so rasch als möglich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Chevalley, Dandrès, Locher Benguerel, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (7)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3599 n Mo. Suter. Verkehrsunfälle reduzieren. PS-Beschränkung für Auto-Junglenker und Auto-Junglenkerinnen (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, um eine PS-Beschränkung für Auto-Junglenker*innen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Jans, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Widmer Céline (14)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3600 n Mo. Humbel. Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten im Interesse der Patientensicherheit (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche den durch den postmortalen Persönlichkeitsschutz verwehrten Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten - insbesondere aber nicht nur - bei aussergewöhnlichen Todesfällen für Ärztinnen und Ärzten, welche einen Patienten/eine Patientin bis zum Tode betreut haben, aufhebt und ihnen Einblick in das entsprechende rechtsmedizinische Gutachten gewährt.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3601 n Mo. Schneider-Schneiter. Zugang zu Grossinfrastrukturprojekten für Schweizer KMU (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass aus seinen internationalen Quellen verfügbare Informationen zu Infrastruktur-Grossprojekten gebündelt und bewertet werden und diese dann wiederum den Schweizer Unternehmen in geeignet und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Ebenso hat er sicherzustellen, dass er mit seinen Kompetenzen die Schweizer Unternehmen von der Offerteinreichung bis zur Auftragsabwicklung unterstützt. Er hat dabei die Branchenverbände einzubinden.

Weltweit werden viele Infrastrukturprojekte vorangetrieben (es wird mit einem Volumen von rund 90 Billionen Dollar in den nächsten 20 Jahren gerechnet). Viele dieser Projekte tragen zur besseren Erschliessung und Versorgung der Bevölkerung bei oder ersetzen alte, marode Infrastrukturen und sind sowohl aus ökologischer, humanitärer und wirtschaftlicher Sicht unterstützungswürdig. V.a. Grossprojekte werden praktisch immer international ausgeschrieben, da deren Komplexität und Umfang meistens die Möglichkeiten eines Landes übersteigen resp. verschiedene Technologien gar nicht überall verfügbar sind.

Schweizer Firmen kommen da meistens nicht als GU in Frage, wohl aber als Unternehmer für Teilprojekte oder als Zulieferer mit ganz besonderen technischen Kompetenzen. Sie sind da meist gut positioniert und können nicht nur technologisch mithalten, sondern auch wirtschaftlich attraktive Angebote unterbreiten.

Aber ausgerechnet zu Beginn der (Wertschöpfungs-) Kette haben insbesondere KMU kaum die Möglichkeit, die notwendigen Informationen zu solchen Grossprojekten zu erhalten. Dabei verfügt die Schweiz über ein gutes Netzwerk von Sensoren, welche die Informationen auch in den entlegensten Winkeln der Erde aufnehmen, bewerten und rechtzeitig in die Schweiz melden könnten. Durch das Zusammenführen der Informationen von Botschaften, Business Hubs, Entwicklungsbanken, Hilfswerken etc. auf der einen Seite und das Abgleichen dieser Informationen mit den Möglichkeiten unserer Wirtschaft auf der anderen Seite, könnten rasch und gezielt Schweizer Anbieter und internationale Nachfrager zusammengebracht werden.

Gleichzeitig könnte so auch sichergestellt werden, dass Schweizer Unternehmen auch bei Projekten von Schweizer Hilfswerken und Entwicklungsbanken nicht vergessen werden. Dies ist wiederum die Grundlage dafür, dass mehr Schweizer Geld in solche Projekte gesteckt werden kann.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3602 n Ip. Rytz Regula. Hat das ASTRA das Chip-Tuning von Motorfahrzeugen im Griff? (11.06.2020)

Seit dem 1. April 2010 benötigen sämtliche Änderungen an der Motorelektronik, welche Leistung, Geräuschentwicklung oder Abgasverhalten des Fahrzeugs beeinflussen (so genanntes Chip-Tuning) eine Typengenehmigung.

Wer Änderungen ohne eine Bewilligung durch das vom ASTRA beauftragte DTC (Dynamic Test Center in Vauffelin) an Motorfahrzeugen vornimmt oder öffentlich anbietet, macht sich strafbar. Trotz dieser Strafandrohung werben Firmen heute für "spurloses" und ungeprüftes Chip-Tuning (z.B. <https://www.chiptuningpower.ch/de/>) und damit für illegales Verhalten.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Astra bekannt, dass Chip-Tuning-Firmen mit "spurlosen" Dienstleistungen werben und damit illegales Verhalten begünstigen?
2. Wie kontrollieren bzw. sanktionieren das Astra und die kantonalen Behörden illegale Geschäftspraktiken?
3. Wie viele Motorfahrzeuge werden seit dem 1. April 2010 jährlich für die Genehmigung eines Chip-Tuning beim Dynamic Test Center in Vauffelin angemeldet (Zahlen pro Jahr)?
4. Wie viele Einzelbewilligungen bzw. Typengenehmigungen (für wie viele Fahrzeuge) werden seit dem 1. April 2010 jährlich erteilt?
5. Wie hoch ist die maximale bewilligungsfähige Leistungssteigerung für ein Strassenfahrzeug über Chip-Tuning?
6. Wie hoch sind die Kosten für eine Einzelbewilligung bzw. für eine Typengenehmigung?
- 7.- Wie viele Strafen wurden in der Schweiz seit dem 1. April 2010 wegen illegalem Chip-Tuning jährlich verhängt?
8. Wie hoch ist das (durchschnittliche) Strafmass?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Streiff, Suter (3)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3603 n Ip. Töngi. Verletzung der Menschenrechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn. Was macht der Bundesrat? (15.06.2020)

Das ungarische Parlament hat einer Gesetzesänderung zugestimmt, wonach im nationalen Register und Ausweisdokumenten der Begriff "Geschlecht bei Geburt" eingeführt wird. Das Geschlecht der Personen wird damit bei der Geburt erfasst und kann später nicht mehr geändert werden. Trans und intergeschlechtlichen Personen wird damit die amtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität verunmöglicht. Bereits seit einiger Zeit können in der Schweiz wohnhafte Ungar*innen ihr amtliches Geschlecht im Heimatland nicht mehr ändern.

Intergeschlechtliche Menschen sind insofern betroffen, als in Ungarn geschlechtsverändernde Eingriffe an körperlichen Geschlechtsmerkmalen von intergeschlechtlichen Kindern vorgenommen werden. Aus entwicklungspsychologischer Sicht und aufgrund von Studien ist anerkannt, dass die Geschlechtsidentität des Kindes bei der Geburt nicht bekannt ist bzw. wie sie sich entwickeln wird. Eine chirurgisch-hormonelle "Zuweisung" des Geschlechts nach der Geburt, die nicht mit der später sich manifestierenden Geschlechtsidentität übereinstimmt, würde die spätere amtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität auch für intergeschlechtliche Personen verunmöglichen.

Gesetzliche Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität sind ein elementarer Teil der Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen. Vertreter*innen und Organe des Europarats, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen sowie Amnesty International, und weitere Organisationen verurteilen diese Gesetzesänderung, weil sie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und verschiedene UNO-Menschenrechtsübereinkommen schwerwiegend verletzt.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Gesetzesänderung hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in internationalen Gremien gegen diesen Verstoß gegen die Menschenrechte vorzugehen?
3. Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderungen auf trans und intergeschlechtliche schweizerisch-ungarische Doppelbürger*innen?
4. Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderung auf trans und intergeschlechtliche Menschen mit einer ungarischen Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz leben?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Flach, Funicello, Walder (5)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3604 n Ip. de la Reussille. Kriegsplan der USA für den Nahen Osten ablehnen (15.06.2020)

Nach ihrer Bestätigung durch das Parlament hat die neue israelische Koalitionsregierung noch am selben Abend angekündigt, dass sie den von der US-Administration ausgeheckten "Friedensplan" umsetzen will. Faktisch handelt es sich bei diesem Plan jedoch in keiner Weise um einen Friedensplan, sondern um eine Kriegserklärung an das palästinensische Volk. Denn letztlich sieht der sogenannte Friedensplan die Annexion des Jordantals und der "legalen" israelischen Siedlungen vor, die jedoch nur in israelischen und amerikanischen Köpfen als legal gelten. Es ist wohl nicht nötig, die Inhalte des vierten Genfer

Abkommens sowie der Resolution 2334 des UNO-Sicherheitsrats in Erinnerung zu rufen, die jegliche Form der Kolonisierung, sei es in Palästina oder anderswo auf der Welt, entschieden verurteilt. Der sogenannte Friedensplan würde der palästinensischen Bevölkerung nur ein paar Fleckchen Land übriglassen. Seine Folge wäre eine noch grössere Verzweiflung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten, und man kann sich leicht ausmalen, wie dramatisch die Auswirkungen wären.

Ich ersuche den Bundesrat, die beiden genannten Länder an den Vorrang des Völkerrechts und an seine völlige Ablehnung von grotesken Pseudolösungen zu erinnern, die das bereits bestehende Kriegsrisiko nur noch erhöhen würden, verbunden mit allem Leid, das auf die Zivilbevölkerung zukäme.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat beim UNO-Sicherheitsrat vorstellig zu werden, damit dieser diese faktische Kriegserklärung verurteilt, bevor es zu spät ist?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, über das EDA die Botschafter der beiden Länder einzubestellen, um ihnen in aller Deutlichkeit klarzumachen, dass jede einseitige "Lösung" unannehmbar, kontraproduktiv und gefährlich wäre?
3. Will der Bundesrat klar und deutlich sein Eintreten für die Schaffung eines palästinensischen Staats bekunden, wie dies verschiedene UNO-Resolutionen vorsehen, die - müssig, es zu wiederholen - von keinem der beiden Ländern beachtet werden?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3619 n Mo. Hurni. Anlageentscheide der SNB müssen in der Schweiz getroffen werden (15.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Gesetzgebung über die Schweizerische Nationalbank (SNB) auszuarbeiten, der diese Einrichtung dazu verpflichtet, eine Ethikkommission einzusetzen, die aus Mitgliedern der SNB und der Zivilgesellschaft besteht. Diese Kommission soll keinen Einfluss auf die Geldpolitik nehmen, aber dennoch zwei Entscheide treffen können: Sie soll bestimmte Aktien nach ethischen Kriterien ausschliessen und das Stimmrecht von am Markt angelegten Aktien der SNB ausüben können. Die SNB ihrerseits bliebe vollkommen unabhängig, wenn es im Rahmen ihrer Währungspolitik um die Anzahl der zu erwerbenden oder zu veräussernden Aktien geht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Mailard, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (12)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3621 n Ip. Haab. Mehr Fairness durch die Deklaration von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden (15.06.2020)

Die Globalisierung macht vor der Landwirtschaft nicht halt. Zugunsten der Wirtschaft schliesst die Schweiz laufend neue Freihandelsabkommen ab. Jenes mit den Mercosur-Staaten zum Beispiel, löst Kontroversen über die Tierfütterung mit gentechnisch veränderten Futterpflanzen, die Haltung der Nutztiere oder die Brandrodungen von Urwald aus. Während dort sehr wenig gesetzliche Anforderungen bestehen und falls vorhanden, dann meist sehr tiefe, welche kaum vollzogen werden, kämpft die Schweizer Landwirtschaft mit hohen Produktionskosten, die u.a. durch die Anforderungen an die Produktionsme-

thoden verursacht werden. Gelangen solche günstige Lebensmittel in unser Land, welche diese Anforderungen nicht erfüllen müssen, so ist das unfair und inkohärent gegenüber den Produzenten aber auch gegenüber den Konsumenten unseres Landes. Damit mehr Transparenz herrscht, braucht es neue Mindestanforderungen an die obligatorische Deklaration von Herkunft und Produktionsmethoden. So sorgt die Deklaration für Fairness. Auch wenn davon hauptsächlich die Importe betroffen sind, ist diese Lösung WTO-konform, weil der Import ungehindert möglich bleibt und die Deklarationspflicht für Importe wie für Inlandprodukte gleichermassen gilt.

Nun meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilen Sie den Nutzen und die Effizienz der aktuellen Deklarationsvorschriften und wie können sie gestärkt werden?
2. Finden Sie es fair, dass die Schweizer Landwirtschaft sehr hohe gesetzliche Anforderungen einhalten muss, während Importe diese weder erfüllen noch die bei uns verbotene Produktionsmethoden ausweisen müssen?
3. Wie gedenken Sie zügig eine Verbesserung der Transparenz über die Deklarationsanforderungen die in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden zu erzielen?
4. Welche weiteren Massnahmen können Sie ergreifen, um den Import von Lebensmitteln aus bedenklicher Produktion zu vermeiden?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3622 n Po. Kamerzin. Regionales Coworking fördern (15.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Marktwirtschaft gründende Lösungsansätze zur Förderung des regionalen Coworking zu prüfen. In einem Bericht soll er Massnahmen aufzeigen, mit denen bis ins Jahr 2030 mindestens 100 000 regionale Coworking-Arbeitsplätze geschaffen werden können, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nutzen erzeugen.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Roduit, Romano, Roth Pasquier (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3630 n Mo. Streiff. Arbeitsausbeutung als Straftatbestand (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch um einen Tatbestand der Arbeitsausbeutung zu ergänzen, der den Begriff klar definiert, die real existierenden Ausbeutungssituationen erfasst und den Motiven der Ausbeutenden Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Christ, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Kälin, Lohr, Marti Min Li, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Stadler, Studer, Töngi, Vincenz, Walder, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wismer Priska (23)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3632 n Ip. Hurter Thomas. Deutsch-schweizerischer Staatsvertrag von Lugano aus dem Jahre 1996 wird immer mehr zur Makulatur (16.06.2020)

Seit Jahren betuern beide Staaten immer wieder, wie wichtig der Ausbau der Gäubahn von Zürich nach Stuttgart sei. Gemäss dem Staatsvertrag sollte diese Strecke einmal mit 2 1/4

Stunden Fahrzeit erreicht werden. Mittlerweile sind wir weit davon entfernt. Massive Verspätungen, schlechtes und unzuverlässiges Wagenmaterial, allenfalls Umsteigen während dem Bau Stuttgart 21 haben dazu geführt, dass diese Strecke immer weniger eine Bahnstrecke wird. Dies ist konträr zu der heute immer wieder geäusserten Willen, Nahverkehrstrecken so auszubauen, dass die zu Alternativen zum Fliegen oder dem Auto werden. Leider fehlen die Taten dazu. So hat zum Beispiel Deutschland die Gäubahn kürzlich nicht mehr in die Liste von zu realisierenden Verkehrsprojekten aufgenommen. Trotzdem wird auf Schweizer Seite behauptet, man sei in Gesprächen mit Deutschland. Solche Antworten hören wir schon seit Jahren.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die geplante und vereinbarte Fahrzeitverkürzung zwischen Zürich und Stuttgart noch als umsetzbar? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?
2. Welche Alternativen könnte man in Betracht ziehen, damit diese Strecke endlich die entsprechende Qualität, Verlässlichkeit und Regelmässigkeit erfährt?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Strecke während dem Bau Stuttgart 21, nicht komplett unattraktiv wird?
4. Wäre es möglich und sinnvoll, wenn unter der Leitung des BAV ein alternatives Angebotskonzept mit Einbezug von Baden-Württemberg erarbeitet würde?
5. Die SBB verkündete am 12. Juni 2020, dass sie das Berner Oberland besser mit Deutschland anbinden werde. Warum setzt sich die, teilweise vom Staat finanzierte, SBB nicht im gleichen Ausmass für die Strecke Zürich Stuttgart ein?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3634 n Mo. Roduit. Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen das geltende Recht mit den folgenden zwei Verböten zu ergänzen:

1. Verbot des Inverkehrbringens von Rauchtäbakerzeugnissen mit einem charakteristischen Aroma;
2. allgemeines Verbot von Zusatzstoffen für Täbakerzeugnisse und E-Zigaretten, die das Suchtpotenzial oder die Toxizität steigern oder die CRM-Eigenschaften (CRM=carcinogenic, mutagenic, reprotoxic = krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) aufweisen.

Diese zwei Anpassungen entsprechen der geltenden Europäischen Richtlinie über Täbakerzeugnisse.

Mitunterzeichnende: Barrile, de Quattro, Gugger, Herzog Verena, Mäder, Porchet (6)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3637 n Mo. Klopfenstein Broggini. Abfallfreie Takeaway-Gastronomie (16.06.2020)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, gestützt auf Artikel 30a des Umweltschutzgesetzes Wegwerfgeschirr in der Takeaway-Gastronomie zu verböten. Dieses Verbot soll nicht allein für Wegwerfgeschirr aus Plastik gelten, sondern auch für Wegwerfgeschirr aus Ersatzmaterialien wie Karton oder kompostierbare Materialien. Wiederverwendbares Geschirr und Besteck muss in der Takeway-Gastronomie zur Norm werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Maitre, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Suter (9)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3638 n Po. Graf-Litscher. Förderung von regionalem Coworking (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Mailard, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter (13)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3639 n Po. Vincenz. Förderung von regionalem Coworking (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnerin: Gysi Barbara (1)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3640 n Po. Guggisberg. Förderung von regionalem Coworking (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3641 n Po. Studer. Förderung von regionalem Coworking (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnende: Gugger, Hess Lorenz, Lohr, Rechsteiner Thomas (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3642 n Po. Andrey. Förderung von regionalem Coworking (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3643 n Po. Gredig. Förderung von regionalem Coworking (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking zu prüfen. Ein Bericht soll Massnahmen aufzeigen, welche die Schaffung von mindestens 100 000 regionalen Gemeinschaftsarbeitsplätzen bis 2030 ermöglichen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Flach, Mäder (4)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3645 n Po. Estermann. Immunsystem versus Impfungen (16.06.2020)

In der Öffentlichkeit und in diversen Gremien und Interessengruppen sind momentan Diskussionen über mögliche Impfungen gegen den Corona Virus und andere Influenza-Viren im Gange.

Laut Nachrichten vom 05. Juni 2020 wird sich der Bund an der Forschung über weitere Impfstoffe mit 30 Millionen beteiligen.

Die Statistiken im Corona-Szenarium zeigen ganz klar, dass die Leute, die ein intaktes und starkes Immunsystem haben, von diesem Virus keinerlei Schaden genommen haben.

Die Fälle, welche zum Tod des Patienten führten, hatten die Menschen bereits eine Immunschwäche oder zusätzlich andere schweren Krankheiten.

1. Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Informationskampagne mit korrekten Daten über die Wirkungsweise unseres Immunsystems und was eigentlich eine Impfung bewirken soll, zu lancieren.

2. Der Bundesrat wird weiterhin beauftragt, die Finanzierung von Forschung zu unterstützen, die die Wirkungsweisen unseres Immunsystems intensiver und genauer ermittelt, insbesondere auch die Tatsache, dass z.B. Kinder, welche sich oft und intensiv im Freien aufhalten, ein starkes Immunsystem aufweisen und von solchen Infektionen überhaupt nicht betroffen werden.

3. Die Resultate solcher Forschungsprojekte sollen insbesondere auch aufzeigen, dass die meisten Impfszenarien einen ziemlich grossen Risikofaktor enthalten und in der Regel das Immunsystem zu einem gewissen Grad schwächen.

4. Weiterhin sollen diese Forschungsprojekte aufzeigen, dass viele Viren die Fähigkeit zur Mutation besitzen und damit unser Immunsystem ebenfalls neue Abwehrmechanismen entwickeln muss, was es auch mit Erfolg macht. Zusätzlich soll auch aufgezeigt werden, dass bei jeder Mutation ein ursprünglich entwic-

kelter Impfstoff seinen Sinn nicht mehr erfüllt und er wertlos geworden ist.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3646 n Po. Wettstein. Gesundheitliche Folgen der Telearbeit berücksichtigen (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, über die gesundheitlichen Auswirkungen von Telearbeit Bericht zu erstatten und in seinen Schlussfolgerungen allfällige zu ergreifende Massnahmen zu nennen, die geeignet sind, einerseits umfassend aufzuklären, andererseits drohende Belastungen abzuwenden.

Gesundheit soll dabei in ihren sozialen, psychischen und körperlichen Dimensionen verstanden werden. Innerhalb von Telearbeit soll, soweit sinnvoll, zusätzlich unterschieden werden zwischen der Arbeit von zuhause aus ("Homeoffice") einerseits, Telearbeit in wohnnahen "third places" (Coworking-Spaces, Village Offices, ...) andererseits.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Prelicz-Huber, Ryser, Trede, Weichelt (6)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3647 n Mo. Schneider Meret. Stopp dem Vergasen lebender Küken (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass die routinemässig praktizierte Tötung männlicher Küken in der Legehennenzucht unterbunden wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Girod, Locher Benguerel, Moser, Munz, Reynard, Streiff, Studer (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3648 n Mo. Schneider Meret. Schlafen im Stroh auch für Schweine (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 44 der Tierschutzverordnung, die Beschäftigungspflicht dahingehend zu verschärfen, dass bei allen Schweine-Kategorien stets eingestreut werden muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Brunner, Girod, Gugger, Locher Benguerel, Moser, Munz, Streiff, Studer, Wasserfallen Christian (12)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3653 n Mo. Baumann. Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums (17.06.2020)

Zur Erreichung der Reduktionsziele bei den landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen wird der Bundesrat beauftragt, einen Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums zu erarbeiten und einen entsprechenden Absenkpfad zu definieren. Als mögliche Massnahmen sollen insbesondere in Betracht gezogen werden:

1. Der Bund übernimmt mit einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung eine beispielhafte Vorreiterrolle bei der Reduzierung des Fleischkonsums. Er ist bemüht, die Kantone für das Ergreifen entsprechender Massnahmen zu gewinnen und unterstützt sie in diesem Vorhaben.

2. Der Bund lanciert eine Informationskampagne, um die Bevölkerung für die ökologischen und gesundheitlichen Folgen eines übermässigen Fleischkonsums zu sensibilisieren.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3654 n Mo. Kamerzin. Öffentliches Beschaffungsrecht. Differenzen zwischen dem Bund sowie den Kantonen und Gemeinden bezüglich Arbeitnehmerschutz beseitigen (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Binnenmarktgesetzes vom 6. Oktober 1995 (BGBM) vorzulegen, die es den Kantonen erlaubt, bei öffentlichen Beschaffungen des Kantons oder der Gemeinden betreffend die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen das "Leistungsortsprinzip" anzuwenden, nach dem Muster von Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

Mitunterzeichnende: Gschwind, Hess Lorenz, Reynard, Roth Pasquier, Ruppen (5)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3657 n Po. Fehlmann Rielle. Uneingeschränkte Achtung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie das Zivilgesetzbuch (ZGB) in Übereinstimmung gebracht werden kann mit den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), das für die Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist.

Die Ratifikation der BRK erfordert eine Anpassung des ZGB. Die geltende Bestimmung des ZGB, wonach eine Person, die aufgrund einer psychischen Störung fürsorglicher untergebracht ist, ohne ihre Zustimmung medizinisch behandelt werden kann (Art. 434 ZGB), ist nicht konform mit der BRK; sie läuft Artikel 17 BRK zuwider, der vorsieht, dass jeder Mensch mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit hat. Zudem ist das ebenfalls in Artikel 434 vorgesehene Verfahren, in dem über die Durchführung einer medizinischen Behandlung bei einer urteilsunfähigen Person entschieden wird, ohne dass deren Patientenverfügung berücksichtigt werden muss, nicht kompatibel mit dem Gebot, dass die Rechte, der Wille und die Präferenzen einer Person, die nicht über ihr Rechts- und Handlungsfähigkeit verfügt, geachtet werden müssen (Art. 12 BRK). Schliesslich fusst unser gesamtes System der Vertretung von urteilsunfähigen Personen auf dem System der ersetzenden Entscheidung, während die BRK den Wechsel zu einem System der unterstützenden Entscheidung fordert.

Auch das Sterilisationsgesetz vom 17. Dezember 2004, das die Sterilisation einer dauerhaft urteilsunfähigen Person auch dann für rechtmässig erklärt, wenn dies nicht dem Willen der fraglichen Person entspricht, widerspricht den Artikeln 12 und 17 BRK. Und auch die Tatsache, dass Personen unter umfassender Beistandschaft vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind, steht im Widerspruch zur BRK.

Es ist somit an der Zeit, diese berechtigten Anliegen aufzunehmen und unsere Gesetze und unsere Rechtspraxis an die Persönlichkeitsrechte gemäss der BRK anzupassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni, Suter (10)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3660 n Ip. Andrey. Finanzielle Risikokategorien für Biodiversitätsverluste (17.06.2020)

Gemäss Berichten des World Economic Forums (Global Risk Report; Nature Risk Rising) nehmen die Risiken des Biodiversitätsverlustes in der Wahrscheinlichkeit und der Tragweite zu. Biodiversitätsverlust führt gemäss WEF zu Unterbrüchen in Lieferketten, einem Kollaps des weltweiten Ernährungssystems und hohen Gesundheitskosten. Hochgerechnet ist gemäss Bericht mit Ernteaussfällen im Wert von bis zu 577 Milliarden US Dollars jährlich zu rechnen. Ende Januar 2020 hat PwC in ihrem Bericht "Nature is too big to fail" das Thema Biodiversitätsrisiken auch aufgegriffen und vier Kategorien für biodiversitätsrelevante Finanzrisiken vorgeschlagen: Transitionsrisiken, Physische Risiken, Reputationsrisiken und Systemrisiken. Obwohl die finanziellen Risiken, welche der Klimawandel auslöst, zunehmend anerkannt werden, besteht ein grosser Aufholbedarf im Bereich des Biodiversitätsverlustes. Der Bundesrat wird angefragt:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht des WEF 2020 Global Risks Report, dass Biodiversitätsverluste in ihrer Wahrscheinlichkeit und Tragweite die Schweizer Wirtschaft und demnach die Schweizer Finanzakteure signifikant schädigen?

2. Wie beurteilt er die vier Risikokategorien zu den Biodiversitätsrisiken?

3. Welche Massnahmen plant er, um diesen Risiken zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fischer Roland, Fluri, Landolt, Masshardt (5)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3662 n Ip. Lohr. Elektronischer Datenaustausch zwischen den Spitälern, den kantonalen Behörden und dem Bund. Erfahrungswerte aus der Corona-Krise (17.06.2020)

Die Coronakrise hat die Schweiz seit über zwei Monaten im Griff. Dank dem raschen Handeln des Bundesrates und der grossen Solidarität in der Bevölkerung ist die Zahl an Neuinfektionen stark gesunken. Die Wucht der Infektionswelle hat uns alle überrascht. Um so mehr mussten sich die beteiligten Akteure im Gesundheitswesen auf grosse Herausforderungen einstellen. Dies betrifft insbesondere auch den Datenaustausch zwischen den Spitälern, den Kantonen als Leistungsbesteller und dem Bund. So müssen die Spitäler den kantonalen Gesundheitsbehörden täglich melden, wie hoch die Anzahl leeren Intensivbetten sind, wie viele Neuerkrankungen es gibt etc. Aus einem Kanton ist bekannt, dass dies via WhatsApp von statten ging. Nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes ist dies bedenklich. Im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement sind Verbesserungen notwendig. Auf dem Höhepunkt der Coronakrise befanden sich viele Pflegekräfte in Kurzarbeit, gleichzeitig waren gewisse Abteilungen aufgrund der steigenden Corona-Fälle am Anschlag.

Kommt hinzu, dass bezüglich der bestätigten Corona-Infektionen ein Chaos herrscht. Die Daten der John-Hopkins-Universität, des Bundesamtes für Gesundheit und des statistischen

Amtes des Kanton Zürichs unterscheiden sich stark. Ein Grund sind die unterschiedliche Meldung von Daten. Teilweise wird noch mit Fax oder Mail gearbeitet. Es zeigt sich also, dass gerade beim Austausch von Daten die Digitalisierung vorangetrieben werden muss.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass der Datenaustausch bzw. die Datenwege im Rahmen der Coronakrise nicht zuletzt aufgrund des Datenschutzes zu überdenken und zu professionalisieren ist?

2. Welches Potential sieht der Bundesrat im Bereich der Digitalisierung konkret bezogen auf die Datenmeldung bzw. -austausch?

3. Welche Rolle könnte das elektronische Patientendossier spielen?

4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen notwendig sein könnten?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3664 n Mo. Graf-Litscher. Salutogenetische Aspekte bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Epidemien und Pandemien fördern und die Komplementärmedizin einbeziehen (17.06.2020)

Gestützt auf den Bundesverfassungsartikel 118a "Komplementärmedizin" und das Epidemiegesetz wird der Bundesrat beauftragt:

1. Mindestens eine Fachperson der Komplementärmedizin ist in die Clinical Care Task Force sowie in die Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung EKP zu berufen.

2. Den Pandemieplan mit Erfahrungen zur Salutogenese und zur Stärkung der Resilienz aus der Komplementärmedizin zu ergänzen.

3. Einen spezifischen Auftrag für die Erforschung salutogenetischer, komplementärmedizinischer Ansätze zu erteilen und dafür die notwendigen Mittel zu sprechen. Dabei sind auch Ansätze der nicht-ärztlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie zu berücksichtigen.

4. Behandlungskonzepte der integrativen Medizin ambulant und stationär im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Forschungsprogramms "COVID-19" explizit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Badertscher, Chevalley, Estermann, Feri Yvonne, Jans, Lohr, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3670 s Mo. Müller Damian. Gewinne aus den Negativzinsen in der beruflichen Vorsorge gehören den Versicherten (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zwecks Finanzierung der Massnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus der Übergangsgeneration in der Botschaft zur BVG-Revision für die Dauer der Übergangsmassnahmen jährlich 500 Millionen Schweizer Franken aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank an den Bund dem Sicherheitsfonds BVG zuzuführen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Caroni, Dittli, François, Gapany, Germann, Hefti, Kuprecht, Minder, Noser, Schmid Martin (11)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3674 s Mo. Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Patentgesetz und - sofern notwendig - das Sortenschutzgesetz so anzupassen, dass die Transparenz betreffend geistige Eigentumsrechte verbessert und die Weiterzucht erleichtert wird. Die Anpassung soll die Rechtssicherheit für die Züchter in der Schweiz erhöhen, die neuesten rechtlichen Entwicklungen bezüglich geistiger Eigentumsrechte in Europa berücksichtigen und sich auf die Pflanzenzucht beschränken.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Gapany, Hegglin Peter, Juillard, Knecht, Maret Marianne, Mazzone, Reichmuth, Salzmann, Sommaruga Carlo, Stark, Thorens Goumaz, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (18)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

23.09.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.3676 n Ip. Fiala. Schlüsseltechnologien und Innovationen für die Schweiz in der Schweiz sichern (17.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat nachstehende Sachverhalte zu erörtern und Fragen zu beantworten:

1. Welche Forschungsgebiete und folglich Innovationen und Wirtschaftszweige rund um ICT, Sicherheit und Cyber, Pharma-industrie, Gesundheit/Life-Science, Energie, Logistik, Versorgung sowie Maschinenbau etc. würde der Bundesrat erstens als systemrelevant oder zweitens mindestens als gewichtig genug erachten, dass aktiv Rahmenbedingungen so gesetzt werden müssten, dass die genannten Gebiete und Tätigkeiten nicht an ausländische Mitbewerber übergehen?

2. Welches sind die Kriterien, die rechtfertigen würden, dass wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so setzen/beeinflussen, dass Schlüsseltechnologien und Innovationen sowie relevante Wirtschaftszweige in der Schweiz verbleiben werden?

3. Wie müssten Rahmenbedingungen entsprechend verbessert werden?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3679 n Mo. Roth Franziska. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum gezielten Schutz des Grundwassers (und damit eines wesentlichen Teils unseres Trinkwassers) die rechtlichen Grundlagen wie folgt zu schaffen beziehungsweise anzupassen:

1. Die Pflicht der Kantone zur Bestimmung der Zuströmbereiche für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung, sowie anderer Grundwasserfassungen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht,

wird im Gesetz verankert. Diese Zuströmbereiche müssen bis 2035 bestimmt werden.

2. Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden 40 Prozent des anrechenbaren Aufwandes für die Bestimmung der Zuströmbereiche vom Bund subventioniert. Dabei soll eine rückwirkende Finanzierung möglich sein, wenn die Arbeiten nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurden.

3. Die Kantone sind zu verpflichten, dem Bund dazu innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesvorschriften eine Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche vorzulegen.

4. Die Kantone sind zur periodischen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche und der darin festgelegten Massnahmen zum Schutz der Wasserqualität zu verpflichten.

5. Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen dürfen nur Pflanzenschutzmittelprodukte eingesetzt werden, welche nicht zu Abbauprodukten im Grundwasser mit Konzentrationen von über 0,1 Mikrogramm pro Liter führen (siehe Antwort des Bundesrates zu Mo. 19.4314, Moser: Trinkwasser durch die Verschärfung der Zulassung besser schützen).

Mitunterzeichnende: Barrile, Baumann, Egger Kurt, Jans, Kälin, Locher Benguerel, Masshardt, Moser, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Storni, Suter, Töngi, Weichelt, Wettstein (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3681 n Mo. Riniker. Aktualisierung des Reduktionssatzes an die Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Reduktionssatzes an die Wehrpflichtersatzabgabe für Schutzdienstpflichtige an das geltende Dienstleistungssoll bei der Armee und im Zivilschutz (ab 1. Januar 2021) zu aktualisieren. Der Reduktionssatz ist von heute 4 Prozent auf 4,5 Prozent anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Cattaneo, de Quattro, Fiala, Fivaz Fabien, Flach, Glanzmann, Graf-Litscher, Heimgartner, Hess Erich, Hurter Thomas, Marti Min Li, Pointet, Porchet, Rechsteiner Thomas, Schlatter, Seiler Graf, Tuena, Walliser, Zuberbühler (21)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3682 n Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen (17.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,

2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

und

3. Zu überprüfen, wie die Definition von "Stau" angepasst werden kann, um den Auftrag des ASTRA zur Stauvermeidung nachhaltiger, da das ASTRA Stau als Fahrzeuggeschwindigkeit unter 10 km/h während mindestens einer Minute mit häufigem Stillstand definiert. Stockender Verkehr ist definiert als Fahrzeuggeschwindigkeit unter 30 km/h während mindestens einer

Minute und/oder es teilweise kurzem Stillstand. Bei der Stauerfassung wird in der VSS-Norm zwischen Verkehrssituationen mit "Stau" und solchen mit "stockendem Verkehr" unterschieden. Das ASTRA macht diese Unterscheidung nicht. Beide Zustände werden als "Stau" bezeichnet. Eine Verlustzeit von mehr als 5 min gilt als Stau. Das ASTRA hat also einen politischen Auftrag, den Verkehrsfluss zu gewährleisten, und muss schon bei Verlustzeiten von über 5min aktiv werden und entweder schlaun lenken, oder neue Strassen bauen.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3683 n Mo. Feri Yvonne. Bedarfsabhängige Kinderzulagen (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt.

In seinem Bericht "Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes" vom 20. Mai 2015 in Erfüllung des Postulates Tornare 13.3135, "Familienpolitik", vom 20. März 2013 führt der Bundesrat aus, dass die Kinderkosten ein erhöhtes Armutsrisiko für einkommensschwache Familien mit sich bringen, insbesondere für Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Der Bericht erörtert vier Handlungsfelder (wirtschaftliche Absicherung der Familien - Bekämpfung der Familienarmut -, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Anpassung des Familien- und Erbrechts an die aktuellen Lebensformen sowie die Förderung der Familie als solcher) und stellt drei Massnahmen vor, die vertieft geprüft werden sollen: die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit der Bund die familienergänzende Betreuung besser unterstützen kann, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads bei der Geburt eines Kindes sowie die Einführung bedarfsabhängiger Kinderzulagen zur Bekämpfung der Familienarmut. Der Bund könnte solche ergänzenden Zulagen aufgrund von Artikel 116 der Bundesverfassung einführen, um finanziell schlecht gestellte Familien gezielt zu unterstützen.

Bereits mit der Motion 15.3939 stellte ich dieselbe Forderung. Der BR kam damals zum Schluss, dass die Kostenfolgen für diese neuen Zulagen in der Grössenordnung von 300 bis 600 Millionen Franken pro Jahr zu liegen kämen. Mit Blick auf die aktuelle finanzpolitische Situation hielt der BR die Einführung eines solchen Bedarfszulagen-Systems für nicht tragbar. Die aktuelle weltweite Krisensituation zeigt auf, dass die Armut sich rasch und unvermittelt verbreiten kann. Kinder stellen das grösste Armutsrisiko für Familien dar. Aus diesem Grunde müssen wir hier ansetzen um mitzuhelfen, dass Kinder aus allen sozialen Schichten Chancen auf eine Bildung und ein finanzielles unabhängiges Leben bekommen und sie aus der Armutsspirale herausfinden.

Am Grundsatz "ein Kind, eine Zulage" soll festgehalten werden. Es geht darum, dass die heutigen Kinderzulagen erhalten bleiben und darüber hinaus bedarfsabhängige Ergänzungen ausbezahlt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Reynard, Storni, Suter (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3684 n Po. Feri Yvonne. Massnahmen zur Armutsprävention (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Armutsprävention schweizweit vorangetrieben werden, in welchen Bereichen der Bund den Lead übernehmen kann und wie die Kantone zu Massnahmen verpflichtet werden können.

Die 26 Kantone gehen mit den Armuts-Realitäten sehr unterschiedlich um. Deutlich zeigt sich aber folgendes: Je mehr ein Kanton armutspräventive Massnahmen umsetzt, desto kleiner ist die Zahl der Armutsbetroffenen, die Sozialhilfe beziehen muss. Zur Armutsprävention gehören bspw. Familienergänzungsleistungen, grosszügige Kinderzulagen, zugängliche frühe Förderung und Bildungsangebote, Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgebaute individuelle Prämienvverbilligung, günstige Wohnungen oder ein für viele zugängliches Stipendienwesen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Reynard, Storni, Suter, Widmer Céline (11)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3685 n Po. Wermuth. Möglichkeiten für die Strukturförderung der schweizerischen Musikwirtschaft abklären (17.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die schweizerische Musikwirtschaft mit einer gezielten Strukturförderung unterstützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Flach, Glättli, Hurni, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Munz, Pult (10)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3686 n Ip. Wermuth. Antisemitismusbericht 2019 und Corona. Möglichkeiten zur Bekämpfung von rechtsextremen Verschwörungstheorien im Internet (17.06.2020)

1. Der Antisemitismusbericht 2019 zeigt, dass insbesondere der Antisemitismus im Zusammenhang mit rechtsextremen Verschwörungstheorien auf dem Vormarsch ist (u.a. in Form der "Replacement Theory"). Die rechtsextremen Terroranschläge der vergangenen Jahre und Monate im benachbarten Ausland geschahen praktisch immer im Zusammenhang mit solchen Verschwörungstheorien. Im Internet und den sozialen Medien finden diese Theorien rasch und oft unwidersprochen ein Publikum. Gerade die Coronakrise scheint vielen dieser Milieus neuen Auftrieb zu geben. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, der Verbreitung solcher Verschwörungstheorien entgegen zu wirken? Welche Verantwortung sieht er insbesondere bei sozialen Plattformen wie Facebook, Youtube, Twitter, etc.?

2. Verschwörungstheorien fallen gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen insbesondere bei Menschen mit geringer Selbstwirksamkeitserfahrung auf fruchtbaren Boden. Offline begegnet die Gesellschaft diesem Umstand u.U. mit Integrationsmassnahmen und sozialer Arbeit. Im Internet fällt die Radikalisierung lange nicht auf, u.a. da jede aufsuchende soziale Arbeit praktisch vollständig fehlt. In den sozialen Medien lässt sich nur schwierig mit der Zuständigkeit der Gemeinden oder Kantone argumentieren. Radikalisierung im Internet macht nicht an der Kantongrenze halt. Heute fehlt ein Frühwarnsystem für die Verbreitung von rechtsextremen Verschwörungstheorien voll-

ständig. Gibt es Bemühungen auf Ebene Kantone und Gemeinden, eine aufsuchende soziale Arbeit im Internet aufzubauen? Kann sich der Bundesrat vorstellen, die aufsuchende soziale Arbeit im Internet als Bundesaufgabe zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska (8)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3689 n Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3690 n Mo. Feri Yvonne. Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, die alle neue Formen von sexueller Belästigung mit Schriften und mittels moderner Informations- oder Kommunikationstechnologien gesetzlich erfasst. Wenn das Opfer unter 16 Jahren ist, wird die Tat von Amtes wegen verfolgt und der Täter/die Täterin bestraft.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Locher Benguerel, Mailard, Piller Carrard, Reynard, Storni (7)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3692 n Mo. Schneeberger. Neuordnung Quellensteuer ab 1. Januar 2021. Kreisschreiben Nr. 45 (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Quellensteuerverordnung wie folgt zu ändern:

Artikel 10 der Quellensteuerverordnung

1 Die quellensteuerpflichtige Person kann bei der zuständigen Steuerbehörde bis zum 30. Juni des auf das Steuerjahr folgenden Jahres schriftlich einen Antrag um Durchführung einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung einreichen. Die Steuerpflichtigen können begründet Fristerstreckung verlangen. Ein gestellter Antrag kann nicht mehr zurückgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, de Quattro, Eymann, Feller, Gmür Alois, Gutjahr, Jauslin, Regazzi, Riniker, Schneider-Schneiter, Sollberger, Wasserfallen Christian (13)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3693 n Mo. Fehlmann Rielle. Jeder Kanton soll ein Gleichstellungsbüro haben (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung des Gleichstellungsgesetzes (GLG) die Kantone zur Einrichtung kantonaler oder interkantonaler Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zu verpflichten; die Büros sollen insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

1. Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und in der Ausbildung;
2. Fachberatung für öffentliche Dienste und die Kantone;
3. Ausrichtung von Finanzhilfen an fachliche Organisationen, welche die Gleichstellung fördern und die Gewalt gegen Frauen bekämpfen, insbesondere an Einrichtungen für Frauen, die vor häuslicher Gewalt flüchten (Frauenhäuser);
4. Durchführung von Projekten des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

23 Jahre nach der Annahme des Gleichstellungsgesetzes erhält ein beträchtlicher Teil der noch immer weniger Lohn, als ihnen zusteht. Eine Mutterschaft kommt einem beruflichen Hindernis gleich - jede fünfte Frau in unserem Land verliert deswegen ihre Stelle. Und noch dramatischer ist, dass im Verlauf ihres Lebens jede fünfte Frau in der Partnerschaft Gewalt erlebt.

Seit Jahren gibt es in allen Westschweizer Kantonen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, die sich dieser Probleme annehmen. Sie haben die Aufgabe, im Erwerbsleben und in der Ausbildung den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung umzusetzen. Manchmal erstreckt sich ihr Mandat auch auf den Kampf gegen häusliche Gewalt. Geht es darum, Massnahmen im Bereich der Geschlechtergleichstellung einzuführen, können Regierung, Parlament und kantonale Verwaltung die Expertise des Gleichstellungsbüros einholen. Eine Reihe von Büros unterstützen zudem Fachverbände, die sich der Gleichstellungsförderung verschrieben haben. Die Büros spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Einstellungen zu ändern.

In der Schweiz wird die Gleichstellungsförderung sehr uneinheitlich gelebt, was zwangsläufig grosse regionale Unterschiede zur Folge hat. Bloss zwölf Kantone - die Mehrheit davon in der Westschweiz sowie auch das Tessin - haben in ein Gleichstellungsbüro oder einen in die Verwaltung integrierten spezialisierten Dienst für Gleichstellung. Fünf Deutschschweizer Kantone verfügen in diesem Bereich über Kompetenzzentren oder über beratende Kommissionen. Weitere fünf Kantone, darunter die kleinsten der Schweiz, haben gar keine Einrichtung zur Förderung der Geschlechtergleichstellung. Es ist an der Zeit, diese Lücken zu schliessen.

Es ist nur recht, wenn die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter landesweit einheitlich angewendet werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Piller Carrard, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3694 n Ip. Sauter. Warum liegt noch kein SIL-Objektblatt zur aviatischen Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf vor? (17.06.2020)

2014 hatte sich der Bundesrat für die Dreifachnutzung (militärische und zivile Aviatik und Errichtung des Hubstandorts Zürich des Schweizerischen Innovationsparks) des Flugplatzareals Dübendorf entschieden. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wählte er eine Betreiberin für den zivil-aviatischen Teil aus und verpflichtete diese vertraglich, die Planungs- und

Bewilligungsverfahren zu durchlaufen und die notwendigen Gesuche einzureichen. Das UVEK erhielt den Auftrag, bis Ende März 2019 das SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf zur Genehmigung vorzulegen. Am 28. November 2019 hat das UVEK überraschend zwei Fragen aufgeworfen, die im Rahmen der Umnutzung aufgetaucht sind (vertiefte Abklärungen zum Flugverfahren und fehlende Enteignungsrechte bei zivilen Anflügen).

Die Umnutzung in einen zivil betriebenen Flugplatz erfordert neben dem SIL-Objektblatt auch eine Plangenehmigung, eine Betriebskonzession und ein bewilligtes Betriebsreglement.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die von ihm angestrebte und vom Regierungsrat des Kantons Zürich unterstützte Dreifachnutzung (RRB37/2017) aber auch die Entwicklung der Bundesbasis (Armeebotschaft 2020) nicht gefährdet werden?
2. Wo steht man konkret im Prozess und was sind die nächsten geplanten Schritte? Welches sind die Meilensteine?
3. Welche Vorgehensschritte hat der Bundesrat gewählt, um sich mit dem Standortkanton abzusprechen und offene Fragen zu klären? Wer hat den Lead?
4. Was unternimmt der Bundesrat, um das laufende Umnutzungsverfahren parallel zum Sachplanverfahren effizient voranzutreiben?
5. Warum sollen nach Ansicht des UVEK die Grundstücke im Vergleich zu heute respektive im Vergleich zur Ausschreibung tiefer überflogen werden?
6. Bis wann gedenkt der Bundesrat nach Klärung offener Fragen eine Betriebskonzession zu erteilen?
7. Wie gedenkt der Bundesrat seiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Betreiberfirma für den aviatischen Teil nachzukommen?
8. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die ausgewählte Betreiberfirma einen Finanzierungsnachweis vorgelegt hat und sich mit Mitteln von Schweizer Investoren finanziert?
9. Wie werden die hoheitlichen Interessen der Luftwaffe bei einem privat betriebenen Flugplatz gewahrt?
10. Welchen Einfluss hat das ab 1. Januar 2021 in Kraft tretende BöB auf den aktuellen Umnutzungsprozess?

Mitunterzeichnende: Candinas, Gugger, Heer, Hurter Thomas, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Schläpfer, Silberschmidt, Tuena, Vogt, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian (14)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3697 n Ip. Roth Franziska. Mit dem Tarnkappenbomber F-35 zu einer geteilten Souveränität mit den USA (17.06.2020)

1. Nimmt die Stealth-Fähigkeit Schaden, falls eine F-35 während mehr als 10 Minuten einen (ziemlich langsamen Mach-1.2-) Überschallflug durchführt? Ist Schnelligkeit für den Bundesrat nicht so wichtig?
2. Die Hauptaufgaben der F-35 sind das unerkannte Eindringen weit in feindliche Lufträume, die mit hochentwickelten bodengestützten Luftverteidigungssystemen geschützt sind, sowie die Identifizierung und Zerstörung feindlicher Bedrohungen auf grosse Distanzen. Gestützt auf welche Militärdoktrin will der Bundesrat mit der F-35 fernliegende Hauptstädte von hochentwickelten Staaten bedrohen? Wie ist die Stealth-Eigenschaft mit

dem Grundsatz vereinbar, auf besonders offensiv verwendbare Angriffswaffen zu verzichten? Wie beeinflusst dies den Ruf der Schweiz als friedliebendes Land?

3. Bleibt bei der Beschaffung der F-35 das 'Autonomic Logistics Information System' (ALIS) im Eigentum der Herstellerfirma Lockheed Martin bzw. der USA?

4. Bildet das ALIS ein komplexes Computersystem aus 65 Einzelprogrammen mit 16 Millionen Zeilen Softwarecode, das fortlaufend Flugzeugdaten der F-35 sammelt, analysiert und nach den USA übermittelt?

5. Müssen vor und nach dem Flug mit der F-35 die ALIS-Profile aktualisiert werden? Werden sie dafür ausgelesen, über das Internet an den ALIS Mainframe nach Texas geschickt, von dort an das US Reprogramming Laboratory und Lockheed Martin weitergeleitet und dann die aktualisierten Daten über den Mainframe zurück zur F-35 der Schweiz gesendet?

6. Was passiert, wenn die Internet-Verbindung zwischen F-35 in der Schweiz und dem ALIS Mainframe in den USA gestört ist?

7. Wie minimiert die Schweiz das Risiko, dass den USA irgendetwas nicht passt und via ALIS ein Schadprogramm in den F-35 der Schweiz einspeist?

8. Sind Schweizer Techniker befugt, ALIS und sämtliche anderen Teile des F-35 ohne Anwesenheit von Personal aus den USA auszubauen, zu öffnen und technisch zu überprüfen und zu untersuchen?

9. Wie beurteilt der Bundesrat den mit der Beschaffung des F-35 und damit des ALIS verbundenen Souveränitätsverlust der Schweiz?

10. Der Armeeführer lässt sich in den Medien mit der Aussage zitieren: "Welcher der vier Typen, die zur Auswahl stehen ... am besten ist, diesen Entscheid sollten wir den Spezialisten überlassen." Ist die mit den USA geteilte Souveränität über den F-35 keine politische Frage, die politisch und demokratisch entschieden werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Locher Benguerel, Marti Min Li, Piller Carrard, Seiler Graf (6)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3699 n Ip. Badran Jacqueline. Wie wird sichergestellt, dass der Import von Pestiziden den gesetzlichen Anforderungen entspricht? (17.06.2020)

In Asien, insbesondere aber in Indien und China werden grosse Mengen an Pflanzenschutzmittel (PSM) billig produziert und nach Europa verkauft - auch in die Schweiz. Diese Pestizide entsprechen bezüglich Inhaltsstoffen oder Rückständen teilweise nicht den hierzulande geltenden Vorschriften.

Letztes Jahr importierte die Firma Sharda Swiss Sàrl in Zürich angeblich das Insektizid Primicarb, von ihrer Mutterfirma in Mumbai. Tatsächlich war in den Gebinden das giftigere und in der Schweiz verbotene Fipronil enthalten. Innert Tagen starben in einem einzigen Gebiet rund 600 000 Honigbienen sowie eine unbekannte Zahl von Wildbestäubern und anderen Insekten, bevor eine Rückrufaktion eingeleitet wurde. Die Sharda Suisse war als Briefkastenfirma mit einem Strohhalm besetzt, der auch als Verwaltungsrat, Direktor oder Geschäftsführer von 20 weiteren Schweizer Firmen mit unterschiedlichsten Aktivitäten wie Führen eines Coiffeursalons, Verkauf von Tonträgern, Gastronomie, IT, Bauwesen oder Finanzinvestment amtierte, oft mit ausländischen Inhabern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die absolute Menge bzw. der Anteil der jährlich in der Schweiz verkauften PSM, die aus dem Ausland importiert werden?
2. Wie hoch ist die absolute Menge bzw. der Anteil der jährlich in der Schweiz verkauften PSM, die über das Internet direkt im Ausland bezogen werden?
3. Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen und wie stellen die zuständigen Behörden (z.B. BLW, BAFU, SECO, Oberzolldirektion) sicher, dass importierte Chargen von PSM den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere den Anforderungen der Zulassung?
4. Wie oft führten die zuständigen Stellen in den letzten fünf Jahren chemische Analysen an solchen Chargen durch, insbesondere zur Feststellung von Verunreinigungen?
5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren importierte PSM beanstandet?
6. Wer kommt für die Kosten solcher Kontrollen auf?
7. Ist es zulässig, dass solche Importfirmen von Strohmännern "geführt" werden?
8. Gibt es unter den über 150 Importfirmen für PSM "schwarze Schafe" und wenn ja, wie können sie gestoppt werden?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3700 n Po. Bellaiche. Nutzung anonymisierter persönlicher Daten im öffentlichen Interesse. Prüfung der Machbarkeit einer freiwilligen Datenspende (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Lösungsansätze vorzulegen, wie die Bereitstellung persönlicher Daten auf anonymer Basis (Datenspende) zur Nutzung im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Forschung im Gesundheitswesen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Atici, Bertschy, Cottier, Flach, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Kamerzin, Mäder, Marti Min Li, Mettler, Pointet, Riniker, Vincenz (17)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3704 n Ip. Fischer Roland. Ist die Schweizerische Nationalbank an das Pariser Klimaabkommen gebunden? (17.06.2020)

Gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes führt die Nationalbank die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens dem Gesamtinteresse der Schweiz entspricht und deshalb auch die Nationalbank daran gebunden ist?
2. Wie stellt die Nationalbank sicher, dass ihre Geld- und Währungspolitik mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel ist?
3. Ist aus der Sicht des Bundesrats eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig, damit die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens leisten kann?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bertschy, Birrer-Heimo, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Jans, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (13)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3705 n Mo. Fischer Roland. Mehr Transparenz über die Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzplatzes (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, institutionelle Investoren mit Sitz in der Schweiz zur Durchführung einer Prüfung der Klimaverträglichkeit ihres Anlagenportfolios zu verpflichten und deren Resultate jährlich pro Finanzinstitut zu veröffentlichen. Damit soll die Transparenz über die Klimaverträglichkeit von Anlagen erhöht und der Wettbewerb für klimafreundliche Anlagestrategien unter den institutionellen Investoren gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bertschy, Birrer-Heimo, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Jans, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (13)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3706 n Ip. Glarner. Schweizer Antifa-Extremisten in Syrien ausgebildet? (17.06.2020)

Verschiedene europäische Medien berichteten, dass Anhänger der linksextremen Antifa aus Europa und den USA seit dem Jahr 2013 nach Syrien geströmt sind, um sich dort militärisch ausbilden zu lassen und an der Seite von Kurden-Milizen zu kämpfen. Sie betätigten sich dort im "Internationalen Freiheits-Bataillon", das in den sozialen Medien immer wieder Propaganda verbreitet und Frontberichte veröffentlicht. Viele von ihnen sind bereits wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt und werden noch zurückkehren.

Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass aus der Schweiz Antifa-Anhänger nach Syrien gezogen sind, um sich dort militärisch ausbilden zu lassen und an kriegesischen Auseinandersetzungen zu beteiligen? Falls ja: Von wie vielen Personen ist hier auszugehen?
2. Welche Gefahr geht von linksextremen Syrien-Rückkehrern in Bezug auf die innere Sicherheit aus?
3. Welche Massnahmen ergreifen die Sicherheitsbehörden, um im Falle der Rückkehr militanter und militärisch geschulter Links-Aktivistinnen einer weiteren Radikalisierung der linksextremen Szene entgegenzuwirken?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3707 n Ip. Marra. Erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation? Ist sie das wirklich? (18.06.2020)

Im Februar 2017 wurde die erleichterte Einbürgerung der 3. Generation in der Volksabstimmung mit über 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen; das Ausführungsverordnungsrecht ist im Februar 2018 in Kraft getreten. Erste Zahlen über die Wirkung dieser neuen Regelung liegen vor. Es zeigt sich eine paradoxe Situation. Die Betroffenen ziehen es vor, sich auf dem normalen Weg einbürgern zu lassen, statt das Verfahren der erleichterten Einbürgerung zu wählen, weil die normale Einbürgerung offenbar weniger anforderungsreich und leichter ist als die "erleichterte" Einbürgerung. Das steht im Widerspruch zur

Idee der erleichterten Einbürgerung für die 3. Generation, zu der das Stimmvolk Ja gesagt hat.

1. Sind dem Bundesrat spezielle Schwierigkeiten bei der Benutzung dieses neuen Verfahrens bekannt?
2. Wie will der Bundesrat evaluieren, ob wirklich von einer Erleichterung gesprochen werden kann?
3. Ist eine qualitative Bilanzierung statt einer bloss quantitativen vorgesehen?
4. Was wäre vorzukehren, um allenfalls das Verfahren und die Kriterien zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Bulliard, de Quattro, Flach, Fluri, Gysin Greta, Maitre, Marti Samira, Moser, Nantermod, Porchet, Roth Pasquier, Silberschmidt, Streiff, Wehrli (17)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3709 n Po. Fluri. Rahmenbedingungen für eine effiziente und umweltfreundliche Logistik schaffen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Veränderungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe urbane Logistik zu prüfen:

1. Zulassung schwerer und grösserer Cargo-Velos: die erleichterte Zulassung bzw. Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen für die urbane Logistik in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, z.B. schwere (>200 kg) oder breitere (>1 m) Cargovelos. Diese dürfen heute gemäss Artikel 175 VTS in der Schweiz nicht verkehren.
2. Unterstellung von "Postdiensten" unter Zufahrtsbeschränkungen: einen praxistauglichen und zukunftsfähigen Rahmen für effektive Zufahrtsberechtigungen von Post- und Paketdiensten. Heute ist die Interpretation so, dass diese aufgrund von Artikel 3 Absatz 3. SVG von Lieferzeitbeschränkungen ausgenommen sind ("Fahrten im Dienste des Bundes bleiben gestattet").
3. Grössere Handlungsspielräume für umweltfreundlichen Warenverkehr: die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Regulierungen zur Einführung von leistungsabhängigen Abgaben auch für Lieferwagen mit Verbrennungsmotoren. Dies als Anreiz für den Umstieg auf umweltfreundlichere Transportmittel.
4. Übersicht über Warenverkehrsanlagen: die Erhebung und Offenlegung von Daten zu bestehenden Güterverkehrsanlagen, die sich im Eigentum des Bundes befinden oder von ihm mitfinanziert werden bzw. wurden. Damit sollen sich mögliche Synergien im Gesamtsystem der urbanen Logistik z. B. zur Einrichtung von Umladestellen (Hubs) erkennen und nutzen lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brunner, Candinas, Grossen Jürg, Munz, Pult, Töngi, Walder, Widmer Céline (9)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3710 n Mo. Wobmann. Die Verbindung von fehlenden Erträgen und drohenden Sanktionen, das heisst "Bussen", ist toxisch für die systemrelevante Autobranche mit rund 86 000 Mitarbeitenden (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung zu treffen, um die Sanktion bei Überschreiten der individuellen Zielvorgaben betreffend CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte eines Importeurs oder Herstellers - also einer Branche, welche aufgrund der Covid-19-Krise besonders hart betroffen ist - in den Jahren 2020 und 2021 auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Guggisberg, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Röstli, Rüegger, Rutz Gregor, Sollberger, Tuena, Umbricht Pieren, Zuberbühler (15)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3711 n Po. Marti Min Li. Wirkungszusammenhänge im Betreibungswesen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die sozialpolitischen Wirkungszusammenhänge der Arbeit der Betreibungsämter zu erstellen und dabei insbesondere allfällige wechselseitige Einflüsse der jeweiligen betreibungsamtlichen Praxis auf die Sozialhilfeabhängigkeit in den Kantonen genauer zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Suter (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3714 n Ip. Baumann. Ernährung und Gesundheitsförderung. Reduzierung des Fleischkonsums (18.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Rahmen seiner Ernährungsstrategie verfolgt der Bund Präventionsmassnahmen beim Zucker-, Fett- und Salzkonsum. Angesichts des hohen Konsums von Fleisch und Fleischprodukten und den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken sind auch in diesem Bereich Massnahmen angezeigt. Beabsichtigt der Bund, die Reduzierung des Fleischkonsums als weiteren Präventionsschwerpunkt in die Ernährungsstrategie aufzunehmen und die Bevölkerung mit einer Informations- und Sensibilisierungskampagne auf die gesundheitlichen Folgen eines übermässigen Fleischkonsums aufmerksam zu machen?
2. In der Schweiz werden fast 40 Prozent der totalen Lebensmittelausgaben für den Ausserhauskonsum ausgegeben. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Gastronomie zu einer freiwilligen Reduzierung des Fleischangebots zu bewegen - etwa durch ein Übereinkommen mit den grossen Anbietern im Bereich der Gemeinschaftsgastronomie im Rahmen der Initiative actionsanté oder durch eine entsprechende Ergänzung der Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3715 n Mo. Fridez. Restriktivere Regeln für die Ausfuhr von Pfefferpistolen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausfuhr von Pfefferpistolen restriktiver zu regeln.

Im Zusammenhang mit einer Petition, die Demonstrantinnen und Demonstranten aus Hongkong einreichten, wurde behauptet, die Bereitschaftspolizei dieser Grossstadt habe zur Niederschlagung der Demonstrationen für ein demokratisches Hongkong in der Schweiz hergestellte Pfefferpistolen des Typs JPX4 eingesetzt. Die Personen, die die Petition einreichten, waren selber Opfer von Schüssen aus diesen Waffen geworden. Der Bundesrat hat laut seiner Antwort auf die Frage 20.5329 Kenntnis von diesen Behauptungen. Er habe aber nie

eine Bewilligung für die Ausfuhr, solcher Pfefferpistolen nach Hongkong erteilt.

Die Pistolen, um die es hier geht, und vergleichbare Waffen ermöglichen es, Pfeffer zur Selbstverteidigung mit sehr hoher Geschwindigkeit (600 km/h beim Abschuss) abzuschiessen. Sie können aber auch sehr wirksam gegen Kundgebungen eingesetzt werden; denn sie sind geeignet, Personen zu verletzen oder zumindest stark zu beeinträchtigen. In den Händen von autoritären Machthabern und deren Polizeikräften können sie zu repressiven Waffen werden und die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken.

Im von der Petition der Hongkonger Demonstrantinnen und Demonstranten angeprangerten Fall wird mit dem Finger auf die Schweiz und ihre Waffenproduzenten gezeigt. Der Zweifel, ob unser Land da wirklich die Hände mit im Spiel hatte, bleibt aber. Ein Unternehmen weist die Anschuldigungen zurück. Es ist aber nicht das Einzige, das solche Waffen in unserem Land herstellt. Und der Bundesrat hat keine entsprechende Ausfuhrbewilligung erteilt: Kommen diese Waffen also woanders her? Oder ist der Endempfänger, also die Hongkonger Polizei, eventuell nicht der, der der Schweiz gemeldet wurde? Wurden solche Waffen nach China ausgeführt?

Unbestreitbar ist, dass die Ausfuhr solcher Waffen restriktiver geregelt werden muss, damit deren Nutzung zur Unterdrückung der Bevölkerung verhindert werden kann. Die politische und die soziale Lage des Empfängerstaates muss gründlich analysiert werden. Zudem ist der Weg, den die Waffen nehmen, genau zu überprüfen, um sicherzustellen, dass der offizielle Empfänger der Sendung auch wirklich der Endempfänger ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni (8)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3716 n Ip. Fridez. Bedrohung durch Raketen. Schwachpunkt im Schutz des Schweizer Luftraums? (18.06.2020)

1. Der belarussische Präsident Lukaschenko hat am 22. Mai 2020 erklärt, dass Belarus eigene Raketenwaffen brauche. Die einzig richtige Entscheidung heute im Bereich der Rüstung sei die Entscheidung für Lenkwaffen, denn dies seien Waffen von hoher Präzision. Belarus werde nun prüfen, wie es ein Programm zur Herstellung von hochpräzisen Lenkwaffen und anderen Raketen entwickeln könne.

Kann der Bundesrat die Möglichkeit ausschliessen, dass in Europa heute Lenkwaffen von hoher Präzision stationiert werden?

Wie schätzt er das Risiko der Proliferation von Lenkwaffen ein, zum Beispiel an Belarus, an die Ukraine oder an die Türkei?

Wie gedenkt der Bundesrat gegebenenfalls auf eine solche Proliferation zu reagieren?

2. In seinem Bericht vom 2. Mai 2019 (9. April 2019) zur Bedrohungslage und den Konsequenzen für den Schutz des Luftraumes unterstreicht das VBS die immer grösser werdende Bedrohung, die seit dem Rückzug Russlands und der Vereinigten Staaten vom INF-Vertrag von ballistischen Lenkwaffen ausgeht: "Im Vorfeld [der Ankündigung des Rückzugs] hatte Russland damit begonnen, seine Raketenbrigaden mit Marschflugkörpern auszurüsten, die die INF-Limiten verletzen." 2017 hatte die Expertengruppe "Neues Kampfflugzeug" in ihrem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" noch erklärt: "Die Anzahl Staaten, die solche Waffen von ihrem Territorium aus bzw. von ihren militärischen Einsatzplattformen gegen die Schweiz einsetzen könnten, bleibt trotz zunehmender Proliferation in den vergangenen Jahren äusserst beschränkt. [...] Ballistische

Lenkwaffen mit konventionellem Gefechtskopf, die mindestens eine mittlere Reichweite aufweisen, haben aufgrund der geringen Zielgenauigkeit nur eine beschränkte militärische Wirkung."

Was ist die Haltung des Bundesrates gegenüber diesen Einschätzungen?

3. Russland und China haben ballistische Lenkwaffen entwickelt, die von Flugzeugen aus grosser Distanz zum Ziel (mehr als 2000 Kilometer) abgefeuert werden können. Ist eine solche Lenkwaffe einmal abgefeuert, kann sie von Kampfflugzeugen nicht mehr bekämpft werden. Es gibt Länder, die Raketen mit konventionellen Gefechtsköpfen einsetzen zu Zwecken, die dem Einsatz präzisionsgelenkter Munition vergleichbar ist - eine Einsatzform, die bis anhin die Aufgabe von Kampfflugzeugen war.

Wie kann der Bundesrat vor diesem Hintergrund behaupten, dass die neuen Kampfflugzeuge in der Lage sein werden, den Schweizer Luftraum zu schützen. Im Falle eines bewaffneten Konflikts (was schon wenig wahrscheinlich ist) könnten sämtliche Militärflugplätze und Flugzeugkavernen innert weniger Stunden zerstört werden. Wozu dienen in einem solchen Szenario Luxus-Kampffjets?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Reynard, Storni (6)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3720 n Ip. Seiler Graf. Abschätzung der Lebenszykluskosten von Kampfflugzeugen oder finanzpolitischer Blindflug? (18.06.2020)

1. Laut Parlamentsgesetz Artikel 141 Absatz 2 litera f. erläutert der Bundesrat in seinen Botschaften "die personellen und finanziellen Auswirkungen des Erlassentwurfs und seines Vollzugs auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Art und Weise der Kostendeckung". Wie ist dies in Bezug auf Investitionsausgaben zu interpretieren? Trägt die Abschätzung der Lebenszykluskosten (LCC) einer Grossinvestition zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik bei?

2. Der Bundesrat leitet seine "Faustregel" zur Abschätzung der "Betriebskosten" neuer Kampfflugzeuge aus den "Erfahrungen beim Betrieb der Schweizer Kampfflugzeuge ... über die letzten Jahrzehnte" ab (Frage 20.5293). Studien des Congressional Budget Office (CBO) und des Government Accountability Office (GAO) der USA kommen zum Schluss, dass mit jeder neuen Generation von Kampfflugzeugen die Lebenszykluskosten explodiert sind. Hält der Bundesrat Methodik und Ergebnis der CBO- und GAO-Studien für plausibel? Erwartet er für die Schweiz keine ähnlich inflationäre Kostenentwicklung der LCC?

3. Ist die Abschätzung der LCC im Rahmen einer verantwortungsvollen Finanzpolitik auch für die Schweiz sinnvoll? Welche Studien gab der Bundesrat in Auftrag? Wo sind diese publiziert? Oder plant der Bundesrat die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge weiterhin im finanzpolitischen Blindflug?

4. In der Frage 20.5293 spricht der Bundesrat allein von "Betriebskosten". Welche weiteren Kostenelemente sind zur Abschätzung der Lebenszykluskosten von Kampfflugzeugen zu berücksichtigen? Projektierung, Erprobung, Unterhalt, Munition, Werterhalt, Immobilien, Infrastruktur, Liquidation usw.? Gehören all diese Kostenelemente nicht auch zu den "finanziellen Auswirkungen" gemäss Artikel 141.2.f ParlG?

5. Die Lebenszykluskosten sinken, wenn ein Kampfflugzeug - wie bisher in der Schweiz üblich - weit vor Ende der potenziellen

Nutzungsdauer liquidiert wird. So liquidiert die Schweiz F-5 Tiger nach bloss 3100 Flugstunden, während andere Staaten diese mehr als doppelt so lang nutzen. Neben den LCC interessieren deshalb auch die Kosten pro Flugstunde, berechnet aus LCC geteilt durch Anzahl Flugstunden. Mit welchen LCC und welchen Kosten pro Flugstunde rechnet der Bundesrat je für F-35, Super Hornet, Rafale und Eurofighter?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fridez, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Roth Franziska, Storni, Widmer Céline (10)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3722 n Po. Gysi Barbara. Umfassende Aufarbeitung von Auslandsadoptionen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ergänzend zur Untersuchung zu den illegalen Adoptionen aus Sri Lanka, welche für die Beantwortung des Postulat Ruiz 17.4181 "Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert" erarbeitet wurde, eine umfassende Aufarbeitung der Auslandsadoptionen in allen Kantonen zu initiieren und anschliessend dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Es ist der Zeitraum 1960 bis 2020 zu untersuchen.

Die Aufarbeitung der Auslandsadoptionen durch eine unabhängige Instanz soll die Praxis der Vermittlungsstellen wie auch der Behörden in und mit den verschiedenen Herkunftsländern berücksichtigen. Zudem sollen auch die psychologischen Auswirkungen auf die Betroffenen aufgezeigt werden.

Der Bundesrat soll ebenfalls Bericht darüber erstatten, ob und wie mit dem Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) das Kindeswohl gemäss Artikel UN-KRK gewährleistet ist, ob zusätzlicher Handlungsbedarf bei der aktuellen Auslandsadoptionspraxis besteht und was die Schweizer Behörden im UN-Kinderausschuss berichten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Gugger, Locher Benguerel, Maillard, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia, Weichelt (20)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3723 n Ip. Gysi Barbara. Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden können (18.06.2020)

Das Epidemien-gesetz erlaubt es der Regierung, Personen, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, unter Quarantäne zu stellen und Personen, die krank oder angesteckt sind oder Krankheitserreger ausscheiden, abzusondern (Art. 35 EpG). Müsste die Regierung in einer solchen Situation nicht auch die Gesetzgebung in Bezug auf die Auszahlung von Assistenzbeiträgen an Personen lockern, denen eine Hilfflosenentschädigung der IV ausgerichtet wird? Mit den Beiträgen sollen die Angehörigen für die Arbeit entschädigt werden können, die sie in Krisenzeiten gezwungenermassen leisten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Locher Benguerel, Maillard, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Storni, Wasserfallen Flavia (10)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3725 n Ip. Michaud Gigon. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Werden die Spielerschutzmassnahmen wirklich angewendet? (18.06.2020)

1. Nach dem Geldspielgesetz (BGS) muss mindestens ein Mitglied der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) über besondere Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention verfügen. Hat der Bundesrat die richtigen Vertreterinnen und Vertreter gewählt? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die dem Geldspiel innewohnenden Gefahren von der ESBK berücksichtigt werden?

2. Die Werbung der Spielbanken war während dem Lockdown sehr aufdringlich. Nach Artikel 74 Absatz 1 BGS darf aber die Werbung weder aufdringlich noch irreführend sein. Hat die ESBK nach Auffassung des Bundesrates ihre Arbeit zur Überwachung der Werbung gemacht?

3. Es gibt zurzeit Werbung, die ein spielerisches Universum vorgaukelt und geeignet ist, vor allem Minderjährige anzuziehen. Dasselbe gilt für verschiedene Online-Spiele (z.B.: Jackpot.ch). Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Werbung im Einklang steht mit Artikel 74 Absatz 2 BGS?

4. Die Spielbanken müssen eigentlich die Spielerinnen und Spieler überwachen. Wie kommt es also, dass Spielerinnen und Spieler so rasch so viel verlieren, ohne dass die Spielbanken es bemerken, wie dies vom RTS publik gemacht wurde? Funktionierte die Aufsicht?

5. Die Spielbanken müssen für die Spielerinnen und Spieler Informationen über die Risiken des Spiels bereithalten. Auf verschiedenen Websites sind diese Informationen nur auf Deutsch vorhanden. Haben die Italienisch-, Französisch- und Romanischsprachigen nicht Anspruch auf den gleichen Schutz wie die Deutschsprachigen? Wer sollte diese Informationen vor der Veröffentlichung prüfen?

6. Offenbar werden wesentliche Dienstleistungen ins Ausland ausgelagert (z.B. Live-Roulette der "Schweizer" Online-Casinos wird in Malta betrieben). Dadurch wird verunmöglicht, dass die Probleme bei deren Auftauchen erkannt werden. Wie soll unter solchen Umständen eine wirksame Aufsicht durchgeführt werden?

7. Welche Wirkung hat die Sperre ausländischer Sites heute? Trägt sich der Bundesrat mit dem Gedanken, die Finanztransaktionen, die auf illegalen Plattformen getätigt werden, zu überwachen? Könnte die FINMA allenfalls beim Aufspüren illegaler Spielangebote behilflich sein?

8. Wie ist es möglich, dass eine so einträgliche Branche - Bruttospielertrag von 742 Millionen (+ 5 % gegenüber dem Vorjahr) - so nachlässig überwacht wird? Hat die ESBK die Mittel zur Erfüllung ihres Auftrags?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3729 n Ip. Roth Franziska. Gleichstellung aller Patienten von psychotherapeutischen Leistungen, unabhängig von der Krankenversicherung (18.06.2020)

Die Corona-Krise und ihre Folgen sind für viele Menschen mit einer grossen psychischen Belastung verbunden. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Missbrauch von Substanzen, familiäre Konflikte, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Einsamkeit und Überforderung haben in den vergangenen Monaten zugenommen.

Während der Corona-Krise hat der Bundesrat unterschiedliche Regelungen für Psychiater und psychologische Psychothera-

peuten getroffen. Auch wurden Leistungen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP und der Invalidenversicherung unterschiedlich geregelt. Diese Ungleichbehandlungen waren für die betroffenen Kreise schwer nachvollziehbar.

Der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen manifestiert sich oft mit einer zeitlichen Verzögerung. Aufgrund des steigenden Bedarfs ist es zentral, den Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung für alle Patientengruppen niederschwellig und für alle Leistungserbringer in allen Sozialversicherungen gleichartig zu regeln.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass in allen Sozialversicherungen flächendeckend ein niederschwelliger Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen gewährleistet ist?
2. Besonders Menschen mit Angststörungen sind während einer Pandemie gefährdet, dass sich ihre Befindlichkeit verschlechtert und dass sie dringend behandlungsbedürftig werden. Für viele dieser Patienten ist es, aufgrund ihrer Ängste, unzumutbar eine Psychotherapeutische Praxis aufzusuchen. Sie bevorzugen daher eine Online-Intervention. Ist der Bundesrat - auch im Hinblick auf eine eventuelle 2. Welle - gewillt die Anzahl von Telebehandlungen generell zu erhöhen und in spezifischen Einzelfällen auch fernmündliche Behandlung ohne physischen Erstkontakt zuzulassen?
3. Wie stellt der Bundesrat eine Gleichbehandlung von Patientinnen und Patienten von Psychiatern und psychotherapeutischen Psychologen sicher?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Vorgaben bezüglich der Behandlungen von Patientinnen und Patienten, wie beispielsweise Limitationen, in allen Sozialversicherungen (OKP, IV, Unfall- und Militärversicherung) gleichartig geregelt werden?
5. Welche Rolle hat dabei der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell? Wann plant der Bundesrat, das Anordnungsmodell in Kraft zu setzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Storni, Widmer Céline (7)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3730 n Mo. Borloz. Zugang zum Verteilnetz. Eine Möglichkeit, die Produktion inländischer Energie zu fördern (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit dem den privaten Elektrizitätsproduzentinnen und -produzenten, deren Anlagen mehr Elektrizität erzeugen, als sie selber brauchen, Zugang zum Verteilnetz verschafft wird. Dazu sollten auch die Möglichkeiten neuer Stromproduktionsarten im Hinblick auf das Ziel 2050, nämlich den Ausstieg aus der Kernenergie, geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Chevalley, Clivaz Christophe, Nidegger, Nordmann, Romano, Trede, Wehrli (9)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3731 n Mo. Munz. Pandemierisiko weltweit vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die Risiken von Infektionskrankheiten durch Zoonosen weltweit zu vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und Konsum. Dabei sollen auch Importbeschränkungen geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Schlatter, Schneider Meret, Storni, Weichelt (12)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3732 n Ip. Munz. Ensi-Rat. Glaubwürdigkeit der Atomaufsicht (18.06.2020)

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes für nukleare Sicherheit. Es beaufsichtigt die Atomkraftwerke, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle, die Nagra sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen des PSI. Das ENSI ist für die Sicherheit der atomaren Anlagen verantwortlich. Der ENSI-Rat ist das strategische und interne Aufsichtsorgan des ENSI.

Die Mitglieder des ENSI-Rats verfügen insbesondere über Fachkenntnisse im Bereich der nuklearen Sicherheit sowie über Managementerfahrungen und sie dürfen weder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben noch ein Amt bekleiden, welches geeignet ist, ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Sie dürfen in keiner Beziehung stehen, die den Anschein der Voreingenommenheit erwecken kann.

Der Bundesrat wählte Martin Zimmermann auf den 1. April 2017 als Mitglied des ENSI-Rates und auf den 1. Januar 2020 als dessen Präsident. Damit wurde Zimmermann oberster Aufseher über die nuklearen Anlagen der Schweiz und trägt für die Sicherheit der Bevölkerung eine grosse Verantwortung.

Den Medien war zu entnehmen, dass bei der Wahl von Martin Zimmermann die Interessensbindungen nicht vollständig offengelegt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Interessensbindungen aller ENSI-Ratsmitglieder offengelegt werden?
2. Ist diese Transparenz derzeit gewährleistet und wie wird sie weiterhin sichergestellt?
3. ENSI-Ratsmitglieder dürfen nicht den Anschein von Voreingenommenheit erwecken. Trifft dies für alle Mitglieder inklusiv den Präsidenten zu?
4. Sind die Mitglieder genügend unabhängig von den Betreibern der Atomanlagen, um sie glaubwürdig beaufsichtigen zu können?
5. Für seine Glaubwürdigkeit muss der ENSI-Rat breit aufgestellt sein. Ist diese breite Fachkompetenz gegeben und sich auch atomkritische Fachleute eingebunden?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Girod, Jans, Locher Benguerel, Schlatter, Schneider Meret, Weichelt (7)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3733 n Ip. Munz. Bummelvollzug bei der Gewässerrenaturierung durch Personalmangel (18.06.2020)

In seinem Bericht "Renaturierung der Schweizer Gewässer: Stand ökologische Sanierung Wasserkraft 2018" weist das Bundesamt für Umwelt BAFU mehrfach auf die fehlenden Ressourcen hin, um die aufwändigen Projekte zu begleiten und die gesetzlich geforderte Sanierungsfrist bis 2030 einhalten zu können. Unter anderem stellen die personellen Ressourcen beim BAFU einen Engpass dar, welcher zu erheblichen Verzögerungen bei den Planungen führt.

Im Bereich der Gewässerrenaturierung ist das BAFU mitverantwortlich für den Verzug der Sanierungen. Auf die Nachfrage eines Journalisten hat das BAFU bestätigt, dass nur ein Drittel der benötigten Stellen bewilligt wurden.

Der Bund untergräbt durch den Personalmangel bewusst seine eigene Gesetzgebung. Das kann nicht im Interesse des Bundes und des Gesetzgebers sein.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Aussage korrekt, dass nur ein Drittel der benötigten Stellen für den Vollzug bewilligt wurden? Wenn ja, wie soll das Gesetz ohne das notwendige Personal umgesetzt werden?

2. Die gesetzlich geforderte Sanierungsfrist der Gewässer dauert bis 2030. Wie stark ist die Sanierung durch den Personalmangel im Verzug?

3. Wie viele zusätzliche Stellen sind für einen korrekten Vollzug des Gewässerschutzes nötig? Ist der Bundesrat bereit zusätzliche Stellen zu bewilligen, damit die Biodiversität durch den Bummelvollzug nicht noch grösseren Schaden erleidet?

4. Gibt es weitere Vollzugsstellen im Bereich Umwelt, die mit zu wenig Personal ausgestattet sind? Wenn ja, welche Massnahmen werden eingeleitet, um den Personalmangel zu beheben und die den gesetzlichen Vollzug zeitgerecht zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Suter, Weichelt (9)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3734 n Ip. Munz. Massnahmen zum Schutz von Insekten beim Mähen und Ernten (18.06.2020)

Im 2010 publizierte die Forschungsanstalt Agroscope einen Bericht zur Wirkung von Wiesen-Ernteprozessen auf die Fauna (ART-Bericht 724). Nach einer fundierten Literaturstudie wurde die Wirkung von Mähgeräten und Ernteschritten auf Heuschrecken, Raupen und Attrappen untersucht. Die Studie kam zum Schluss, dass bei den heute üblichen Erntetechniken nur wenige wiesenbewohnende Tiere überleben.

Bereits im 2001 hatten die Forschungsanstalt Agrarwirtschaft und Landtechnik und das Zentrum für Bienenforschung (beide heute Agroscope) einen Artikel zu "Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmähwerken" publiziert (AGRARForschung 8). Damals kamen die Forschenden zum Schluss, dass beim Mähen mit Rotationswerken je nach Art der Wiese bis zu 90 000 Bienen pro Hektare bzw. bis zu 62 Prozent aller Bienen sterben. Beim Mähen ohne Aufbereiter resultierten rund siebenmal weniger tote und flugunfähige Bienen. Der Verlust an Wildbestäubern und anderen Insekten wurde nicht untersucht.

Gemäss bundesrätliche Antwort auf die Frage 17.5571 ist in der Schweiz davon auszugehen, "dass die Verbreitung der Insektenarten gering ist und weiter abnimmt". Ihr Verschwinden habe jedoch "enorme Folgen für die Landwirtschaft, aber auch für die Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes". Während der letzten 30 Jahre dürfte die Insektenmasse in der Schweiz um rund 75 Prozent zurückgegangen sein - seit Publikation der erwähnten Berichte also rund 25 bzw. 50 Prozent.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beide Autorengruppen sprachen Empfehlungen aus, um die hohen Sterberaten von wiesenbewohnenden Tierarten bei Ernteprozessen zu reduzieren. Welche davon wurden umgesetzt?

2. Welche messbaren Auswirkungen zeigen sich, auf Grund der umgesetzten Massnahmen?

3. Bestehen heute noch Anreize im Agrarsystem, welche die in der Studie von 2010 erwähnten, "üblichen Erntetechniken" begünstigen oder gar fördern?

4. Reichen die ergriffenen Massnahmen, um die hohen Sterberaten bei wiesenbewohnenden Insekten und anderen Tierarten wirksam zu senken so, dass diese nicht weiter zurückgehen?

5. Wenn nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind dafür nötig?

6. Welche Massnahmen wären nötig, damit sich wiesenbewohnende Tierarten innert nützlicher Frist erholen könnten?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Locher Benguerel, Maillard, Piller Carrard, Schneider Meret, Weichelt (7)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3735 n Ip. Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr eingebunden werden (18.06.2020)

Mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels und einer auch sonst verbesserten Infrastruktur bricht für den Bahnverkehr und somit für das gesamte Netz des öffentlichen Verkehrs im Tessin im Dezember 2020 eine neue Ära an mit effizienteren und in der Folge attraktiveren Verbindungen für die Nutzerinnen und Nutzer. Der Fahrplanentwurf 2021 zeigt, dass das Netz und der Fahrplan auf die Verbindungen zwischen den Knoten Lugano, Bellinzona und Locarno ausgerichtet sind. Dieses System schliesst in der Tat von vornherein und ohne sachliche Rechtfertigung das Mendrisiotto einschliesslich der Städte Mendrisio und Chiasso aus: Es fahren nur noch Regionalzüge, was für die Nutzerinnen und Nutzer namentlich in den Stunden des starken Pendlerverkehrs nachteilig ist. Das Mendrisiotto zählt 51 000 Einwohnerinnen und Einwohner, 27 000 Beschäftigte und 2400 Studierende und Lehrkräfte an der Università della Svizzera italiana (Accademia di Architettura) und an der Fachhochschule der italienischen Schweiz. Am Bahnhof Mendrisio enden zehn regionale Buslinien, und die Passagierfrequenz an den Bahnhöfen Mendrisio und Chiasso beläuft sich auf täglich rund 7000 Personen. Die Region verfügt über eine hochentwickelte und internationale Wirtschafts- und Industriestruktur; zehntausende Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem Einzugsgebiet von Como und Varese kommen täglich ins Tessin. Seit 2017 gabeln sich am Bahnhof Mendrisio zwei strategisch wichtige internationale Bahnverbindungen in Richtung Süden: StabioVarese und ChiassoComo. Im Fahrplanentwurf 2021 wird dieser Situation in keiner Weise Rechnung getragen. Für das Tessin und somit für die ganze Schweiz endet der Bahnfernverkehr in Lugano.

1. Endet das Tessin für den Bundesrat und die SBB in Lugano?

2. Weshalb sind für den Bahnfernverkehr (IC) im Mendrisiotto keine Halte vorgesehen?

3. Hat der Kanton Tessin eine solche Forderung gestellt? Falls ja, weshalb wurde ihr nicht Folge geleistet?

4. Weshalb werden mit dem Fahrplan 2021 auch die heutigen IC-Halte frühmorgens und spätabends gestrichen? Ist der Entcheid definitiv? Welche Argumente liegen ihm zugrunde?

5. Weshalb gehört das Mendrisiotto nicht zum Bahnstreckennetz, das die Schweizer Städte mittels Fernverkehrszügen miteinander verbindet? Welche Bedingungen sind nicht erfüllt und führen dazu, dass die IC im Mendrisiotto nicht halten?

6. Ist es angesichts der wirtschaftlichen und geografischen Bedeutung des Mendrisiotto nicht angezeigt, die Wegleitung "Grundsätze für den Fernverkehr", die auf dem Raumkonzept Schweiz abstützt, zu aktualisieren? Wäre dem Bundesrat ein Vorschlag der kantonalen Regierung dienlich?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3736 n Mo. Romano. Das Tessin und die Schweiz enden nicht in Lugano. Das Mendrisiotto muss ins Streckennetz für den Bahnfernverkehr (IC-Streckennetz) eingebunden werden (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Mendrisiotto via die Bahnhöfe Mendrisio und/oder Chiasso ins IC-Streckennetz, das die Schweizer Städte miteinander verbindet, eingebunden wird.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3737 n Po. Töngi. Unterscheidung wertvermehrender und werterhaltender Investitionen vereinfachen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der Bund eine Berechnungshilfe bei Investitionen in Liegenschaften zur Aufteilung der wertvermehrenden und werterhaltenden Kosten schaffen kann.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Brenzikofer, Candinas, Dandrès, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Hurni, Kutter (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3739 n Ip. Dandrès. Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen. Für eine Grundversorgung ohne Dumping (18.06.2020)

Der Bund gibt im Rahmen des Grundversorgungsauftrags jedes Jahr 50 Millionen Franken für die Zustellung von Zeitungen über den regulären Zustellkanal der Post aus. Der Bundesrat will den Kreis der Nutzniesser dieser Unterstützung erweitern (20.038 "Massnahmenpaket zugunsten der Medien").

Am 27. Mai 2020 hat die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) einem Ausbau der Unterstützung der Früh- und Sonntagszustellung zugestimmt. Diese Leistungen gehören aber nicht zum Grundversorgungsauftrag. Die Zustellbetriebe müssen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen unter der Aufsicht der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) einhalten. Da ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) fehlt, ist der Schutz auf den Bruttomindestlohn von 18.27 Franken bei einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 44 Stunden begrenzt. Zur Erinnerung: Der GAV der Post sieht eine 42-Stunden-Woche und einen Mindeststundenlohn von 21.72 Franken vor (Untergrenze für Erwachsene).

2019 hat die PostCom gegen Epsilon, eine Postfiliale, ein Verfahren eröffnet. Epsilon bietet Früh- und Sonntagszustelldienste für Zeitungen an. Diese Firma hält sich nicht einmal an den Mindestlohn von 18.27 Franken, ein sehr tiefer Betrag, von dem man im Kanton Genf nicht leben kann. In Genf wird über einen Mindestlohn von 23 Franken abgestimmt. Das Vergehen von Epsilon wog so schwer, dass die Firma eine Busse von 180 000 Franken bezahlen muss.

Die Situation wurde dann mit Hilfe der Gewerkschaft in Ordnung gebracht.

Während dem coronabedingten Lockdown konnte Epsilon die Zustellung weiterhin gewährleisten. Die Abonentinnen und Abonnenten waren somit weiterhin informiert, obwohl zahlreiche wirtschaftliche Aktivitäten ruhten. Trotz allem hat Epsilon den Angestellten mitgeteilt, dass ihnen der Lohn gekürzt würde.

Die Information ist in einer Demokratie grundlegend. Die Art der Zustellung beeinflusst direkt den Zugang zur Information. Sie ist darum genereller und öffentlicher Natur.

Der Wettbewerb darf sich zudem nicht auf die Arbeitsbedingungen auswirken.

Um das Dumping zu bekämpfen, den Angestellten ein würdiges Leben zu bieten und in der ganzen Schweiz die Früh- und Sonntagszustellung zu gewährleisten, bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Ist er bereit, die Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen in den Grundversorgungsauftrag der Post (Art. 14 PG) zu integrieren?

b. Wie stellt er sicher, dass mit dem eventuellen Ausbau der Unterstützung durch den Bund nicht das gegenseitige Unterbieten subventioniert wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Fehlmann Rielle, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Storni (14)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 20.3742 n Mo. Atici. Schaffung von informellen Beschwerdemechanismen für Fälle von Racial und Ethnic Profiling und Ausbau der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (18.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Fachstelle für Rassismusbekämpfung einen erweiterten Auftrag wie folgt zu erteilen:

a. Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle, die niederschwellige informelle Beschwerdemechanismen für Betroffene von Fällen von Racial und Ethnic Profiling auf Bundesebene anbietet;

b. Unterstützung und Beratung des Grenzwachtkorps, des Fed-Pol und der kantonalen Polizeikörper im Bereich der Dienstansweisungen, der Aus- und Weiterbildung und der Bereitstellung von Ombuds- oder Mediationsstellen auf kantonaler und städtischer Ebene mit dem Ziel, die Anzahl von Fällen von Racial und Ethnic Profiling innerhalb von fünf Jahren ab Inkraftsetzung mindestens zu halbieren;

c. Schweizweite Einführung einer Web-Applikation zur Erfassung von Personenkontrollen im Zusammenhang von Racial und Ethnic Profiling, um die statistischen Aussagen zur Anzahl der Kontrollen, Treffer, Zeit, Ort und Kontrollgrund zu verbessern;

d. Erschliessung weiterer Datenquellen, um ein systematisches Monitoring und Reporting von Vorfällen im Bereich des Racial und Ethnic Profiling zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brenzikofer, Feri Yvonne, Hurni, Locher Benguerel, Marti Samira, Piller Carrard, Storni (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2021 Zurückgezogen

20.3751 n Ip. Strupler. Missbrauch der Arbeitslosenkasse für Saisonarbeiter (18.06.2020)

Fragen an den Bundesrat

1. Wie gedenkt der Bundesrat den offensichtlichen Missbrauch der Arbeitslosenkassen für Saisonarbeiter, welche dann in der Arbeitslosenkasse "überwintern" einzuschränken und ist dem Bundesrat bewusst, dass dies systematisch betrieben wird da beide Parteien davon profitieren?

2. Wie und wer kontrolliert, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA Raum während dem Bezug von Arbeitslosenleistungen in der Schweiz oder in ihrer Heimat nicht einer anderen Arbeit nachgehen? Denn für die Arbeitslosen gilt ja keine Aufenthaltspflicht in der Schweiz.

3. Wie wird kontrolliert ob sich arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA Raum ernsthaft um Arbeit bemühen? Denn sie wissen ja nur vorübergehend ohne Arbeit zu sein.

4. Ist es möglich, dass dieser Systemfehler mitverantwortlich für die überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen von Personen mit Nationalitäten welche in Branchen mit starken saisonalen Schwankungen, wie Bau, Landwirtschaft, Gastronomie arbeiten ist?

5. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Systemfehler in den Verträgen mit der EU zu korrigieren? Wäre es hier nicht richtig vermehrt, nur zeitlich begrenzte Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen auszusprechen, ähnlich wie früher dem Saisonnier-Status?

6. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende mit hohen Monatsarbeitsstunden während der Saison trotz Arbeitslosengeld im Winter nicht bessergestellt sind, als Personen mit einem Jahreslohn?

7. Wie ist der Begriff der Kettenarbeitsverträge zu verstehen, müssten da Arbeitsvermittlungsbüros und Arbeitgeber nicht besser kontrolliert werden um einen Missbrauch der Arbeitslosenversicherung zu verhindern?

8. Wie viele Bezüger von Kurzarbeit haben eine B oder C Aufenthaltsbewilligung und profitieren momentan indirekt von der vereinfachten Möglichkeit Kurzarbeitsgeld zu beziehen?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3767 n Ip. Baumann. Erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern durch Pestizide (18.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Bund, die von den Forscherinnen und Forscher geforderte Intensivierung der Suche nach den Ursachen dieser Tumor-Erkrankungen bei Kindern zu unterstützen?

2. Kinder reagieren empfindlicher auf bestimmte Umwelteinflüsse als Erwachsene, was sich in einem erhöhten Krebsrisiko bei gleicher Exposition niederschlägt. Wie wird dies im Zulassungsverfahren für Pestizide berücksichtigt?

3. Gemäss Stellungnahme des Bundes (19.4549) führt das BAFU eine Untersuchung zur Luftverfrachtung von Pestiziden durch. Wie ist diese aufgebaut, welche Kantone sind beteiligt und liegen schon erste Resultate vor?

4. Gemäss Stellungnahme des Bundes (19.3101) ist kein systematisches Monitoring der Verbreitung von Pestiziden durch Volatilität, Abdrift und Winderosion von Bodenpartikeln geplant. Zieht er vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungen nun

ein Monitoring in der Umgebung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Betracht?

5. Was tut der Bundesrat konkret, um die Risiken der Luftverfrachtung von Pestiziden rasch und signifikant zu reduzieren, wie dies gemäss Vorsorgeprinzip nun angezeigt ist?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3770 n Mo. Sauter. Einführung eines E-Rezepts (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel grundsätzlich elektronisch ausgestellt und digital übertragen werden müssen. In Anbetracht unterschiedlicher digitaler Kompetenzen von Patientinnen und Patienten ist eine angemessene Alternative zum digitalen Rezept in Papierform vorzusehen.

Mitunterzeichnende: de Courten, Herzog Verena, Humbel, Mäder, Mettler, Nantermod, Silberschmidt (7)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3771 n Ip. Prezioso. Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen (18.06.2020)

Nach über 50 Kriegsjahren wurde am 24. November 2016 in Bogot ein Friedensabkommen zwischen dem kolumbianischen Staat und der Guerillaorganisation FARC-EP unterzeichnet. Als Spezialabkommen fügt es sich in den Rahmen ein, den das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen bilden. Der Bundesrat wurde als Depositar des Abkommens eingesetzt.

Seit mehreren Monaten weisen verschiedene internationale Organisationen darauf hin, dass die gegenwärtige Regierung die Abkommen nicht einhält. Zu den schwerwiegendsten Verstössen zählt die Ermordung von bisher 201 ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern und 33 ihrer Familienmitglieder. Ebenfalls getötet wurden Mitglieder bäuerlicher Organisationen, namentlich Vertreterinnen und Vertreter von Bewegungen zur Rückgewinnung von Land oder für Alternativen zum illegalen Anbau, die sich alle für die Umsetzung dieser Abkommen einsetzten. Zahlreiche ehemalige Kämpferinnen und Kämpfer, aber auch neue Teile der Bevölkerung sahen sich so dazu veranlasst, ungeachtet der Verträge erneut zu den Waffen zu greifen.

Am 7. April 2018 verwies die spanische Presse auf ein Schreiben der Botschaften Norwegens, Schwedens und der Schweiz, worin diese ihre Besorgnis darüber äusserten, dass sich die kolumbianische Regierung über die Verwendung der 200 Millionen Dollar, die diese Länder dem Friedensförderungsfonds "Fondo Colombia en Paz" zur Verfügung gestellt hatten, in Stillschweigen hülle. Der kolumbianische Generalstaatsanwalt hat zwar eine Untersuchung eingeleitet, doch hat diese noch keine Ergebnisse gezeitigt.

Am 4. Mai 2020 hat die kolumbianische Presse enthüllt, dass ein Vertrag über mehrere Millionen Franken mit einer Kommunikationsfirma (Du Brands SAS) besteht, die das Image der Präsidentschaft und deren Kommunikation über die sozialen Netzwerke pflegen soll, wofür sie via den "Fondo de Programas Especiales para la Paz" mit Geldern aus dem Friedensförderungsfonds bezahlt wird.

1. Alle diese Informationen geben Anlass zur Besorgnis, was die Verwendung der Mittel der Schweiz zur Friedensförderung in Kolumbien betrifft. Kann der Bund gewährleisten, dass diese

auf verschiedene Weise geleistete Hilfe nicht dazu dient, die Korruption zu nähren oder, schlimmer noch, die Menschenrechte zu verletzen und politische Oppositionelle zu verfolgen und zu ermorden?

2. Kann der Bundesrat die für die Zusammenarbeit und den Frieden in Kolumbien bestimmten Beträge genauer beziffern und deren Verwendung aufzeigen, um so auf diese Besorgnis einzugehen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brélaz, de la Reussille, Mailard, Prelicz-Huber, Python, Rytz Regula, Walder, Wermuth (9)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3772 n Mo. Bulliard. Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind, statistisch zu erfassen. Diese jährliche oder zumindest in regelmässigem Abständen geführte Statistik wird aufzeigen, wie viele Kinder in Haushalten gemeldet sind, in denen Polizeiansätze aufgrund von häuslicher Gewalt stattfinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Badertscher, Bendahan, Bregy, Brenzikofer, Candinas, Eymann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Geissbühler, Giacometti, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Kameron, Klopstein Brogini, Kutter, Lohr, Maitre, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Paganini, Piller Carrard, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Romano, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Studer, Vincenz, Wismer Priska (38)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3773 n Ip. Büchel Roland. Zuwanderungsabgabe als Einnahmequelle für den Bund (18.06.2020)

Im Rahmen der Debatte über die eine mögliche Einführung einer Zuwanderungsabgabe für EU-Bürger wurde meine Frage 19.5579 (Steuerung der Zuwanderung; Abgaben oder Kontingente, welches Konzept ist besser?) vom Bundesrat so beantwortet, dass man zuerst die betroffenen Sektoren definieren müsste, um die Folgen für die "gewünschten Arbeitskräfte" zu evaluieren. Die Idee einer solchen Abgabe sei wohl einmal geprüft, dann jedoch nicht weiterverfolgt worden.

1. Was wären die voraussichtlichen Auswirkungen bei einer einmaligen Zuwanderungsabgabe von 5000 Schweizer Franken für alle EU-Ausländer auf die verschiedenen Sektoren (Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistung)?

2. Was würde sich bei einer Zuwanderungsabgabe von jährlich auf 2000 Schweizer Franken ändern?

3. Wie hoch wären die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen für den Bund in beiden Fällen?

4. Könnte eine solche Zuwanderungsabgabe dazu führen, dass vermehrt höher qualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz kämen?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 20.3774 n Ip. Clivaz Christophe. Ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat durch die Atomlobby unterwandert? (18.06.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wusste der Bundesrat, dass Martin Zimmermann zum Zeitpunkt seiner Wahl in den ENSI-Rat und schliesslich bei der Ernennung zu dessen Präsidenten Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Kernfachleute (SGK) und des Nuklearforums Schweiz war?

2. Wenn er es nicht wusste, ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Ernennung von Martin Zimmermann nach den Vorschriften der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) unverzüglich widerrufen werden muss?

3. In welchem Mass lässt sich der Entscheid, dass das in die Jahre gekommene Kernkraftwerk Beznau trotz der bekannten Mängel den Betrieb wiederaufnehmen durfte, durch die Präsenz dieses Atomlobbyisten an der Spitze des Aufsichtsorgans ENSI erklären?

4. Kann der Bundesrat für alle ENSI-Mitglieder bestätigen, dass sie integer sind und keinerlei Interessensbindungen zur Atomlobby aufweisen?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Klopstein Brogini, Python, Walder (4)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

06.12.2021 Zurückgezogen

20.3775 n Ip. Amaudruz. Operation Papyrus. Vertrauen oder Versagen? (18.06.2020)

In Genf läuft eine Untersuchung zur Operation Papyrus. Die erhobenen Fakten zeigen, dass sich mit verschiedenen Methoden eine Aufenthaltsbewilligung erlangen liess, ohne dass die Bedingungen dafür erfüllt waren. Es ist die Rede von Scheinfirmen, gefälschten Dokumenten, gefälschten Unterschriften, Scheinehen, Betrug bei den Französischtests. Das Betrugsrisiko war offensichtlich hoch, da nie das nötige Personal zur Verfügung stand und die Zeit für die nötigen Abklärungen fehlte, insbesondere in Bezug auf die den Dossiers beigelegten Unterlagen. Die befragten Personen weisen auch darauf hin, dass der für die Operation zuständige Staatsrat anscheinend persönlich interveniert habe und in einem Fall sogar ein Gesuch zugelassen haben soll, welches die Kriterien nicht erfüllte, obschon diese ohnehin sehr vage und offensichtlich nicht wirklich restriktiv waren. Das Resultat sind 2390 Legalisierungen, denen nur 50 Ablehnungen gegenüberstehen.

Diese gelinde gesagt zweifelhaften Dossiers wurden dann für den definitiven Entscheid nach Bern übermittelt. Das Resultat macht deutlich, dass der Bund dem Kanton Genf viel Vertrauen entgegenbrachte und dessen Meinung häufig, wenn nicht gar systematisch berücksichtigte.

1. Welche Aufgaben hatte der Kanton Genf im Rahmen der Operation Papyrus (Entgegennahme der Unterlagen, Prüfung, Erstellung des Dossiers, Entscheid)?

2. Welche Aufgaben hatten die Bundesangestellten, die für die Prüfung der Dossiers aus Genf zuständig waren?

3. Hatten sie die Mittel, um die Echtheit der eingereichten Unterlagen zu überprüfen, oder mussten sie nur prüfen, ob die nötigen Dokumente tatsächlich vorhanden waren?

4. Zeigte der Bundesrat nicht zu wenig Neugierde bei der Prüfung dieser Dossiers?

5. Wie viele Dossiers wurden durch den Bund abgelehnt?

6. Welches waren die Gründe für die Ablehnung durch den Bund?

7. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen in Bezug auf die Dossiers, bei denen Betrug im Spiel war?

8. Wird die Aufenthaltsbewilligung bei nachgewiesenem Betrug wieder entzogen?

9. Falls die Aufenthaltsbewilligung wieder entzogen wird, werden die betreffenden Personen dann ausgeschafft?

10. Wird der Bundesrat gegen den Kanton Genf vorgehen wegen dessen leichtfertiger, wenn nicht sogar betrügerischen Haltung?

11. Welche Massnahmen wird der Bundesrat treffen, um zu verhindern, dass eine kantonale Behörde seine Gutgläubigkeit ausnutzt?

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3776 n Po. Brenzikofer. Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Asylsuchende (18.06.2020)

Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Asylsuchende
Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Asylwesen zu prüfen. Diese Meldestelle soll Ansprechpartner bei Gewalt, Diskriminierung und anderweitigen schwerwiegenden Problemen in den Asylunterkünften sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Atici, Bulliard, Gugger, Gysin Greta, Jans, Klopfenstein Broggin, Landolt, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Moser, Nussbaumer, Pasquier, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Streiff, Studer, Suter, Walder (20)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3777 n Mo. Buffat. Vorbildfunktion des Bundes und Solidarität mit den inländischen Arbeitskräften. Taten statt Worte (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Rekrutierungspolitik in Bezug auf das gesamte Bundespersonal klar am Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3779 n Mo. Christ. Medienförderung und Bildungsoffensive mit Mediengutscheinen für Jugendliche und junge Erwachsene (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bund für die 16- bis 25-Jährigen ein Pilotprojekt für Mediengutscheine durchführen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Binder, Chevalley, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grosen Jürg, Moser, Pasquier, Pointet, Pult, Schaffner, Storni, Streiff, Wasserfallen Christian (19)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3782 n Mo. Egger Mike. SOS Jugendarbeitslosigkeit. Lehrbetriebe entlasten (18.06.2020)

Der Bundesrat hat zu prüfen, welche administrativen Hindernisse bei der Ausbildung von Lehrlingen bestehen, und wird beauftragt, Anreize für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu treffen. Dabei ist insbesondere auch eine steuerliche Entlastung der Lehrbetriebe pro Ausbildungsplatz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Ryser, Silberschmidt (2)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3783 n Ip. Weichert. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit (18.06.2020)

Die medizinische Fachzeitschrift The Lancet veröffentlichte einen Bericht zu den Folgen des Klimawandels unter dem Titel "The 2019 report of The Lancet Countdown on health and climate change: ensuring that the health of a child born today is not defined by a changing climate" (vgl. <https://www.thelancet.com>, Vol 394 November 16, 2019). Es werden 41 Schlüsselindikatoren definiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat bitten, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis der obgenannten Studie? Wenn ja wie ist seine Beurteilung?

2. Hat der Bundesrat die Auswirkungen des Klimarisikos auf die Kosten der Sozialversicherungen, insbesondere der obligatorischen Krankenversicherung (OKP), abgeschätzt?

- Wenn ja, was sind die erwarteten Auswirkungen?

- Wenn nicht, plant er, eine solche Analyse durchführen zu lassen?

3. Wie wurden diese Ergebnisse in die Umsetzung der Gesundheitsstrategie 2030 integriert?

4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die Vorsorge zu verbessern anstelle die Nachsorge mit den entsprechenden Gesundheitskosten ausbauen zu müssen?

5. In der Schweiz gilt das Verursacherprinzip. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Klimaabgabe einzuführen, um die Verursacher*innen an den zusätzlichen Krankheitskosten (insbesondere der OKP) stärker zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi Barbara, Meyer Mattea, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska (7)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3784 n Ip. Streiff. Wird zur Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand der Hirntod aktiv sichergestellt? (18.06.2020)

Als Antwort auf meine Interpellation 19.4569 hat der Bundesrat ausgeführt, dass nach Artikel 9 des Transplantationsgesetzes der Mensch tot ist, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms wegen fehlender Sauerstoffversorgung bei Herz- und Kreislaufstillstand irreversibel ausgefallen sind. Derartige irreversible Schäden des Hirns würden bereits nach wenigen Minuten eintreten. Nach vorgeschriebener Wartezeit von 5 Minuten und zusätzlicher Diagnostik zur Todfeststellung könne daher bedenkenlos die Organentnahme vorgenommen werden.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass die einschlägigen Maastricht-Empfehlungen einen Herzstillstand von 10 Minuten vorgeben sowie namhafte Neurologen nicht einmal diese 10 Minuten Wartezeit als ausreichend erachten, um die Irreversibilität des Funktionsausfalls des Gehirns gemäss Gesetz zu gewährleisten?

2. Bestätigt der Bundesrat, dass - wie in der Fachliteratur ausgeführt - in den Schweizer Organentnahmezentren bei Organentnahme nach Kreislaufstillstand (DCD) nach der

Todesfeststellung zum Beispiel für Lungenentnahmen die mechanische Beatmung weitergeführt sowie Herzmassage durchgeführt werden, um Heparin im Kreislauf der Organspender zu verteilen sowie bei Nierenentnahmen in manchen Zentren nach der Todesfeststellung eine Herzmassage angewandt wird, um kurzzeitig die Zirkulation wiederherzustellen?

3. Trifft es zu, dass bei solchen Massnahmen die Verhinderung der Blutzirkulation ins Gehirn notwendig wird, um eine Reaktivierung der Hirnfunktionen zu verhindern?

4. Trifft es zu, dass zum Beispiel 2019 in Genf für die Durchblutung der zu transplantierenden Organe die normothermische regionale Perfusion (NRP) praktiziert wurde, bei der mittels Ballon in der Aorta die Halsschlagadern blockiert werden, damit kein sauerstoffhaltiges Blut ins Gehirn gelangt und Hirnfunktionen wieder aktiviert werden? Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, ob diese Methode weiterhin in der Schweiz angewendet wird und worauf stützt er seine Angaben?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sich hierbei nicht mehr um simples Sterbenlassen handelt, sondern der Hirntod durch einen aktiven Eingriff sichergestellt wird?

6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um sicherzustellen, dass ab sofort keinen Sterbenden Organe entnommen werden?

Mitunterzeichnende: Gugger, Studer (2)

12.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3788 n Ip. Rutz Gregor. Schnüffelstaat in Bundesbern. Wieso fordern Bundesbehörden die Offenlegung von Werbebudgets privater Unternehmen? (18.06.2020)

Dieser Tage erhielten verschiedene Importeure von Personenwagen ein Schreiben des Direktors des Bundesamts für Energie. Das BFE führe, wie es im Schreiben heisst, eine Umfrage zu den "Auswirkungen der Corona-Krise auf den Markt für neue Personenwagen" durch. Wer den Fragekatalog liest, staunt nicht schlecht. Das BFE erfragt die Marketing-Ausgaben, welche getätigt wurden, um die "verschärften CO₂-Ziele für Personenwagen" zu erreichen. Detailliert wird Auskunft verlangt über die Marketingausgaben für Steckerfahrzeuge, für effiziente Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren bzw. Hybride sowie über den konkreten Marketing-Aufwand 2019/2020 in diesem Bereich. Das BFE will weiter Bescheid wissen über Promotionsaktionen, über Massnahmen im Bereich der Margen- und Preispolitik, aber auch über Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.

Schliesslich, so das BFE, werde seit der Wiedereröffnung der Showräume ein "starker Fokus auf die Lagerfahrzeuge" gelegt, weshalb sich die Frage stelle, ob die Importeure genügend Massnahmen getroffen haben, um "effiziente Modelle an Lager verfügbar zu haben".

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Schreiben, welches der Direktor des BFE am 16. Juni an Automobil-Importeure versandt hat?

2. Auf welche gesetzliche Grundlage berufen sich die zuständigen Stellen, wenn sie "möglichst detaillierte" Angaben über die Marketing-Ausgaben und Weiterbildungsmassnahmen der einzelnen Firmen einfordern?

3. Sind die Probleme, welche sich hiermit aus wettbewerbsrechtlicher Sicht ergeben, für den Bundesrat irrelevant?

4. Gibt es andere Branchen, in welchen die Bundesverwaltung derartige Auskünfte über private Zahlen der Betriebe verlangt?

Mitunterzeichnende: Bregy, Giezendanner, Regazzi, Wasserfallen Christian (4)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3794 n Mo. Dettling. Stopp dem Politfilz bei den staatsnahen Betrieben (Lex Pardini) (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Politfilz bei staatsnahen Betrieben (aktuell Verwaltungsrat Post) sofort gestoppt wird.

Mitunterzeichnende: Friedli Esther, Heer, Imark, Sollberger, Zuberbühler (5)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3795 n Ip. Schneider Meret. Für die Aufnahme der Landwirtschaft ins Arbeitsgesetz (18.06.2020)

1. Anerkennt der Bundesrat die tiefen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft als problematisch?

2. Wie steht der Bundesrat zu einer Aufnahme der Landwirtschaft ins Arbeitsgesetz und welche Möglichkeiten sieht er, die entstehenden Mehrkosten nicht auf die Betriebseigner*innen abzuwälzen?

3. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Löhne von landwirtschaftlichen Mitarbeitenden zu einem Prozentsatz mittels Subventionen mitzufinanzieren, um das Lohnniveau in der Schweizer Landwirtschaft auf ein in der Schweiz übliches Mindestniveau anzuheben?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Girod, Gugger, Munz, Ryser, Rytz Regula (7)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3796 n Ip. Schneider Meret. Einfuhrbestimmungen für Jagdtrophäen aus dem Ausland (18.06.2020)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, die verhindern, dass Trophäen von Tieren in die Schweiz importiert werden, welche tierschutzwidrig getötet worden sind?

2. Wäre es aus Sicht des Bundesrates sinnvoll, dass für die Einfuhr von Jagdtrophäen neu zusätzlich die Art der Jagdwaffe angegeben werden muss?

3. Wäre es nicht analog zu den Einfuhrbestimmungen lebender Wildtiere gerechtfertigt, auch für tote Tiere ungeschützter Arten (inkl. Teile davon) eine Einfuhrbewilligung zu verlangen?

4. Wie steht der Bundesrat dazu, in Anbetracht der verschärften Wildereiprotektoren ein Importverbot für Jagdtrophäen bedrohter Tierarten zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Chevalley, Gredig, Munz, Rytz Regula (6)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3798 n Mo. Fischer Roland. Green Bonds für Klimaschutz und Artenvielfalt (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für einen "Swiss Sustainable Development Fund" zu schaffen, welcher die Finanzierung von Grossprojekten zugunsten des Klimaschutzes und dem Erhalt der Biodiversität dient. Gefördert werden sollen insbesondere neue Technologien und grosse Projekte mit hohem Investitionsrisiko, geringen Erfahrungswerten und langen Investitionszeiträumen.

Das Hauptziel des Fonds ist die Minimierung des Risikos, um die Attraktivität für private Investoren zu steigern. Der "Swiss Sustainable Development Fund" soll im Eigentum des Bundes stehen und hauptsächlich durch die Ausgabe von Green Bonds finanziert werden. Dabei handelt es sich um Bundesanleihen, deren Emissionsergebnis für die Einlage in den Fonds und somit für grüne Investitionen zweckgebunden wäre. Erträge würde der Fonds durch den Verkauf von erneuerbarer Energie auf dem Markt sowie mit Beiträgen des Bundes, z.B. für Biodiversitätsleistungen, erzielen. Mit den Erträgen sollen der Betriebsaufwand des Fonds sowie die Zinszahlungen der Green Bonds gedeckt werden.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (13)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3799 n Po. Marti Samira. Die rechtlichen Vorgaben zur Verhinderung von Racial und Ethnic Profiling stärken (18.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für die effektive Durchsetzung des Verbots von Racial und Ethnic Profiling und die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Suter, Wermuth (11)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3801 n Mo. Pointet. Moratorium für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Moratorium für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) in der Schweiz zu erlassen. Die Modernisierung von KVA soll möglich bleiben unter der Bedingung, dass sie Elektrizität produzieren und einen sehr hohen Anteil der produzierten Wärme nutzen.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Bellaiche, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser (11)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3803 n Ip. Badran Jacqueline. Wirtschaftlichkeit von bundeseigenen Immobilien. Berechnungsgrundlagen bei der Beurteilung von Verkauf versus Behalten (18.06.2020)

Der Bundesrat hat vorletztes Jahr angekündigt das Immobilienportfolio der Eidgenössischen Zollverwaltung im Wert von rund einer Viertelmilliarde zu verkaufen. In der Motions-Antwort zur Motion 18.4214, die einen Verzicht auf die Verkäufe fordert, begründet der Bundesrat seine ablehnende Haltung unter anderem damit: "Die Wohnobjekte können somit in keiner

Weise als Anlageobjekte mit hoher Rendite bezeichnet werden und sind aus wirtschaftlicher Sicht zu veräussern." Zudem lehnt der Bundesrat eine Motion (19.3808) ab, die verlangt, dass bundeseigene Immobilien, für die Kantone und Gemeinden gemäss Bundesverordnung ein Vorkaufsrecht besitzen, nur an den Meistbietenden verkaufen zu wollen und den Preis nicht mittels üblichen Verkehrswert-Schätzverfahren zu ermitteln. In der Begründung wird unter anderem aufgeführt: "Sie würde dem Finanzhaushaltgesetz widersprechen, welches den wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der öffentlichen Mittel fordert."

Nun will die Post einen Teil ihres Immobilienportfolios verkaufen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Immobilien - insbesondere in der Schweiz - gelten als die wirtschaftlich besten Anlagen überhaupt. Dies insbesondere in einem Tiefzinsumfeld. Institutionelle Anleger wie Pensionskassen drängen aggressiv in Immobilienanlagen, was zu seit Jahrzehnten steigenden Preisen führt. Bestreitet das der Bundesrat? Wieso denn will der Bundesrat im Immobilienbereich "aus wirtschaftlichen Gründen", wie er selber aufführt, desinvestieren, wo doch alle das Gegenteil tun und aus eben diesen wirtschaftlichen Gründen in Immobilien drängen?

2. Ist die Finanzkontrolle mit diesen Verkäufen einverstanden, die doch selber den "wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der öffentlichen Mittel" fordert? Wenn ja, welche Berechnungsgrundlage ist Grundlage für die Behauptung des Bundesrats "Wohnobjekte können somit in keiner Weise als Anlageobjekte mit hoher Rendite bezeichnet werden"? Wird eine Gesamtrendite inkl. Vermögenswertsteigerungen (von je nach Lage und Jahr von 2-6% jährlich) einbezogen?

3. Müsste die Finanzkontrolle aus finanzpolitischen Gründen nicht dringend davon abraten, Immobilien zu verkaufen und sie nicht viel eher - analog der SBB - zu behalten und professionell zu bewirtschaften. Würde das nicht viel eher einem "wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz unserer Mittel" entsprechen?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3804 n Ip. Romano. Meldestelle bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern via Internet (18.06.2020)

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder online hat in den letzten Jahren ein erschreckendes Ausmass angenommen. Die Zahlen zu verbreiteten kinderpornografischen Darstellungen steigen markant. So hat beispielsweise das FBI 2018 rund 9000 Verdachtsfälle von Kinderpornografie an die Schweiz gemeldet. Genau wegen dem Anstieg von sexualisierter Gewalt gegen Kinder online war es wichtig und richtig, dass das Parlament 2019 den Kinder- und Jugendschutz in den Zweckartikel des Fernmeldegesetzes (neuer Art. 1 Abs. 2 Bst. e FMG) aufnahm und in Artikel 46a FMG diesen Schutzgedanken noch konkretisierte. Damit Informationen mit verbotenen pornographischem Material (z. B. Kinderpornografie) rasch und weltweit gelöscht werden, sieht Artikel 46a Absatz 2 FMG vor, dass das BAKOM, das Bundesamt für Polizei und die zuständigen Stellen in den Kantonen geeignete Massnahmen koordinieren und dass dazu von Dritten betriebene Meldestellen sowie Behörden im Ausland beigezogen und unterstützt werden können. Der Bundesrat soll die Einzelheiten regeln.

In den Verordnungen zum FMG, so wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurden, wird aber in keiner Weise auf die im Gesetz genannten Meldestellen eingegangen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält er von Meldestellen zu Kinderpornografie und sexueller Gewalt gegen Kinder im Internet, die von Dritten betrieben werden, wie sie z. B. in Frankreich (Point de Contact) und in Deutschland ausgestaltet sind?

2. Warum wurde der Willen des Gesetzgebers bezüglich der Zusammenarbeit des BAKOM, des Bundesamtes für Polizei und der zuständigen Stellen in den Kantonen mit einer von Dritten betriebenen Meldestelle in den Verordnungen zum FMG nicht konkretisiert?

3. Wie stellt er sich eine solche Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteuren vor, bzw. welche verschiedenen Möglichkeiten sieht er dazu und was hat er in dieser Hinsicht geplant?

4. Würde er es begrüßen, wenn die grossen Fernmeldedienstanbieterinnen und -anbieter gemeinsam eine geeignete nationale Meldestelle erschaffen und betreiben würden?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3806 n Po. Piller Carrard. Anders in die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Unentgeltlichkeit familienergänzender Kinderbetreuung für Familien zu eruieren, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Die Studie soll Antworten auf die folgenden Fragen liefern:

1. Wie würde sich das Arbeitskräftepotenzial auf dem Arbeitsmarkt erhöhen?

2. Um wie viel würden sich die Steuereinnahmen erhöhen?

3. Welche Auswirkungen hätte eine solche Massnahme auf die Familienarmut?

4. Welches wären die Auswirkungen in Bezug auf die frühe Förderung der Kinder?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Fehlmann Rielle, Hurni, Marra, Reynard (6)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3808 n Mo. Barrile. Keine Diskriminierung von älteren Personen im Einbürgerungsverfahren (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Härtefallklausel in Artikel 9 der Bürgerrechtsverordnung (SR 141.01; BÜV) so zu ergänzen, dass alters- und entwicklungsbedingte Einschränkungen der körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten als gewichtige persönliche Umstände gewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (28)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3813 n Mo. Regazzi. Auch Covid-19-Kredite Plus für die gesamte Dauer der Solidarbürgerschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass für KMU-Betriebe auch

die Covid-Plus Kredite analog zur Artikel 24 der COVID-19-Solidarbürgerschaftsverordnung vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Grossen Jürg, Gschwind, Gutjahr, Jans, Kameron, Landolt, Michaud Gigon, Paganini, Rechsteiner Thomas, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Schneeberger, Zuberbühler (22)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3814 n Mo. Barrile. Informations- und Beratungspflicht der Behörden über die Einbürgerung (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Aktionsplan zu erarbeiten, damit die Einbürgerung als wesentliches Element einer erfolgreichen Integration der im Rahmen der Integrationsförderung bestehenden Informations- und Beratungspflichten von Bund, Kantonen und Gemeinden anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: Atici, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (27)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3820 n Po. Barrile. Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes" (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen nationalen Aktionsplan zur Verminderung LGBTQ-feindlicher Hate Crimes und Gewalt zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll Massnahmen zur Unterstützung und Schutz der gewaltbetroffenen Personen (inklusive im Zugang zu Opferhilfe und Rechtsmitteln), präventive Massnahmen zur Verminderung sowohl von Gewalt als auch von feindlichen Einstellungen gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Personen sowie Täter*innenarbeit beinhalten. Die Erarbeitung und Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden sowie in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert*innen erfolgen und sich an bestehenden nationalen Aktionsplänen orientieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Cottier, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Hurni, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Piller Carrard, Portmann, Reynard, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf, Storni, Suter, Töngi, Widmer Céline (27)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3821 n Mo. Barrile. Das Arbeitsgesetz ist in den Spitälern keine Empfehlung, es ist ein Muss (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz oder entsprechende Verordnungen anzupassen, damit die heutige ungenügende Umsetzung und Verletzungen des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen bekämpft werden. Er trifft landesweit Massnahmen für eine effektivere Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Maillard, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff (9)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3822 n Ip. Prezioso. Schulden ärmerer Länder bei Schweizer Gläubigern. Beträge und Perspektiven (19.06.2020)

Die Covid-19-Krise hat zahlreiche ärmere Länder in eine ausserordentlich schwierige Lage gebracht. Durch die zahlreichen negativen Entwicklungen der Weltwirtschaft sind diese Staaten von der schwersten Schuldenkrise seit den 1980er-Jahren bedroht. Sie bahnte sich schon vor Corona an und wird jetzt noch verschärft. Die zusätzlichen finanziellen Mittel, die von multilateralen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, aber auch von einzelnen Ländern wie der Schweiz im Rahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bereits gesprochen wurden, reichen nicht aus, um der Krise im Weltsüden adäquat zu begegnen. Gläubiger- und Geberländer müssen sich deshalb jetzt auch finanz- und steuerpolitisch bewegen. Sie haben in den letzten Monaten historisch einmalige Hilfspakete zur Rettung der eigenen Volkswirtschaften geschnürt. Ärmere Länder konnten davon kaum profitieren, und sie verfügen nicht über die notwendigen wirtschaftspolitischen Hebel, die es ihnen erlauben würden, im Kampf gegen Covid-19 vergleichbare Mittel zu mobilisieren.

Über Schuldenerlasse können für die betroffenen Länder jedoch schnell zusätzliche Mittel für die Krisenbekämpfung mobilisiert werden.

Die Schweiz vergibt keine bilateralen Kredite mehr an staatliche Gläubiger. Schweizer Banken hingegen spielen als private Gläubiger von Staaten eine wichtige Rolle: Gemäss bisher unveröffentlichten Zahlen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) belaufen sich die öffentlichen Schulden, die die 86 ärmsten Länder bei insgesamt vierzig Schweizer Banken derzeit haben, auf insgesamt 5,7 Milliarden Franken.

Ist der Bund Gläubiger von Staatsschulden? Falls ja: Von welchen Staaten, und welche Beträge werden ihm geschuldet?

Sind die Schweizerische Nationalbank oder andere öffentlich-rechtliche Institutionen Gläubiger von Staatsschulden, die nicht von der Eidgenossenschaft oder den Kantonen stammen? Falls ja: Von welchen Staaten, und welche Beträge werden geschuldet?

Gemäss unveröffentlichten Zahlen der SNB sich die Schulden der 86 ärmsten Länder bei insgesamt vierzig Schweizer Banken derzeit auf 5,7 Milliarden Franken. Kann der Bundesrat diese Zahlen veröffentlichen?

Wurde mit diesen Banken schon das Gespräch bezüglich des teilweisen oder vollständigen Erlasses dieser Schulden gesucht oder ist dies vorgesehen?

Wurde schon überlegt, welche anderen Mechanismen geeignet sein könnten, um Schweizer Privatgläubiger dazu zu ermuntern, die Staatsverschuldung der ärmeren Länder zu verringern oder die Schulden gänzlich zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Clivaz Christophe, de la Reussille, Fridez, Marra, Molina, Piller Carrard, Python, Rytz Regula, Schneider Meret, Walder, Weichelt (13)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3823 n Mo. Prelicz-Huber. Rahmengesetz für die Existenzsicherung (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz für die Existenzsicherung vorzulegen, das folgende Elemente regelt:

1. Die Gewährung eines sozialen Existenzminimums, das die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
2. Die Voraussetzung für den Leistungsbezug, die Bestimmung der Mindesthöhe und Referenzgrösse für den Grundbedarf in Anlehnung an die Ergänzungsleistungen.
3. Die Umschreibung der weiteren Sozialhilfeleistungen im Grundsatz, nicht in der Höhe (persönliche Hilfe, Mietzinsrichtlinien, medizinische Versorgung, situationsbedingte Leistungen etc.).
4. Die Stärkung der Grundkompetenzen sowie der beruflichen Qualifikationen der Sozialhilfebeziehenden.
5. Die Vereinheitlichung des Verfahrens.
6. Die Stärkung des Rechtsschutzes.
7. Vorschriften bezüglich dem Fachpersonal in den Sozialdiensten.
8. Die Finanzierung der Sozialhilfe durch die Kantone und Gemeinden unter Beteiligung des Bundes.

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Marti Samira, Meyer Mattea, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt, Wettstein (17)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3826 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Risikogerechte Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (19.06.2020)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG vom 25. Juni 1982 ist dahingehend zu ändern, dass die Höhe der Arbeitnehmer- resp. Arbeitgeberbeiträge auf administrativ einfache Weise je nach Arbeitslosigkeitsrisiko der Nationalität (oder Nationalitätengruppe) des Versicherten adjustiert wird.

Sprecher: Matter Thomas

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3828 n Po. Fivaz Fabien. Strassenbeleuchtung und Verkehrssicherheit. Klischees überwinden (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche - positive oder negative - Rolle die Strassenbeleuchtung für die Verkehrssicherheit spielt, dies zu den Stunden mitten in der Nacht, in denen das Verkehrsaufkommen minimal ist. Er soll die Regelungen den Resultaten dieser Untersuchung entsprechend anpassen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Glättli, Kälin, Pasquier, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Wettstein (19)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3829 n Ip. Barrile. Das Gesundheitswesen wieder als Service public verstehen (19.06.2020)

Die COVID-19-Krise hat uns in Beziehung auf das Gesundheitswesen vor Augen geführt, was schon länger bekannt ist: die seit langem herrschenden Spardruck, Renditedenken sowie Wettbewerbsgedanken unter den Spitälern hat negative Folgen für Patient*innen und Personal. Die erforderlichen präventiven Massnahmen wurden wohl auch aus Kostengründen nur ungenügend oder gar nicht getroffen. Schon früher durch angeprangerte Zustände wie Mangel an qualifiziertem Personal, knapp

berechnete Stellenpläne, minimale Ausstattung der Lager mit Schutzmaterial und technischen Mitteln haben sich während der Corona-Krise so zugespitzt, dass die Gesundheit von Personal und Patient*innen unnötig gefährdet wurde.

Wir alle sehen in der Krise die Wichtigkeit eines funktionierenden Gesundheitswesens für Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Wichtigkeit geht über Franken und Rappen hinaus und lässt sich nicht in Planspielen berechnen. Eine gute Gesundheitsversorgung ist auch nicht plan- und optimierbar wie die Herstellung eines Konsumguts. Sie muss deshalb als Service public gelten, der etwas kosten darf. Denn fehlende Vorhalteleistungen und Reserven lassen sich bei plötzlichem Bedarf nicht kurzfristig schaffen. Zu wenige Kapazitäten bei medizinischem Personal und Material kommen am Ende teuer zu stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er die gescheiterte Strategie von Spardruck und Renditedenken so zu bremsen, damit im Gesundheitswesen wieder der Service public-Gedanke mehr gefördert wird und präventive Massnahmen mehr in den Vordergrund rücken?
2. Geht er mit mir einig, dass es für die Zukunft mehr Kapazitäten an medizinischem Personal und Material braucht, damit wir für weitere Krisen gewappnet sind?
3. Wird er einen Massnahmenplan erarbeiten, damit in Zukunft das Gesundheitswesen wieder dafür das ist, wofür es gedacht ist: für die Gesundheit von uns allen und insbesondere der Patient*innen?
4. Welche Pläne bestehen, damit Empfehlungen und Vorgaben (bspw. gemäss Pandemieplan) bezüglich Reserven in Bezug auf Personalkapazitäten und Material eingehalten und kontrolliert werden?
5. Stimmt der Bundesrat zu, dass zur Erreichung der genannten Ziele die Arbeitsbedingungen für das Personal eine zentrale Rolle spielen?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3830 n Ip. Barrile. Aufklärung über Depressionen und andere psychische Erkrankungen in der Schule (19.06.2020)

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO soll Depression bis 2021 die zweit häufigste psychische Erkrankung werden. Der WHO zufolge waren 2015 rund 332 Millionen Menschen betroffen, das sind 4,4 Prozent der Weltbevölkerung, mehr als ein Drittel der Bevölkerung leidet mindestens einmal im Leben an einer depressiven Erkrankung.

Folglich erkranken gemäss Bundesamt für Statistik auch immer mehr Jugendliche an einer Depression oder anderen psychischen Leiden. In der Alterskategorie von 15-24 Jahren erkranken bei den Männern 12,3 Prozent, bei den Frauen 13,9 Prozent an einer Depression.

Aus verschiedenen Studien sowie aus eigener Erfahrung als langjähriger Assistenzarzt in der Psychiatrie ist zudem eines klar: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen leiden besonders stark unter der damit verbundenen Stigmatisierung und Mobbing. Die Suizidalität und die Suizidrate sind immer noch sehr hoch in dieser Alterskategorie.

Die Jugendlichen selber sowie die Eltern und Lehrpersonen sind im Umgang mit den psychischen Leiden und deren Folgen überfordert. Häufig ist ihnen nicht bekannt, wie sie helfen können beziehungsweise wo sie Hilfe holen können.

Zwar sind Depressionen und andere psychische Leiden Bestandteil der Ausbildung zur Lehrperson sowie der Lehrpläne für die Jugendlichen, aber dies reicht nicht, um auf diese Situationen vorbereitet zu sein. Es besteht Handlungsbedarf, damit ein jahrelanges Leiden und die dadurch entstehenden irreparablen Schäden möglichst verhindert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, damit schweizweit einheitlich möglichst viele Jugendliche, Eltern sowie Lehrpersonen und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen genügend auf das mögliche Auftreten psychischer Krankheiten vorbereitet sind und die Anlaufstellen bekannt sind?
2. Wie viel Platz nimmt die Sensibilisierung der Lehrpersonen für das Thema in deren Aus- und Weiterbildung ein?
3. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, damit in Zukunft die Sensibilisierung für das Thema zunimmt?
4. Wie kann zukünftig das Thema verbindlicher in die Lehrpläne eingebunden werden?
5. Wie kann die Schaffung von niederschweligen Hilfsangeboten landesweit gefördert werden, was gemäss wissenschaftlichen Studien für eine Früherkennung und zeitnahe Behandlung zentral ist?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3831 n Mo. Schneider Schüttel. Die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufheben (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Baumann, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Jans, Masshardt, Michaud Gigon, Moser, Munz, Pasquier, Roth Franziska, Rytz Regula, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3833 n Mo. Silberschmidt. Nachhaltige Finanzierung der AHV für alle Generationen sicherstellen. Netto null AHV-Defizite bis ins Jahr 2050 (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zielsetzung zu beschliessen und umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050). Dieses Ziel soll mit ausgaben- und einnahmenseitig zu gleichen Teilen ausgewogenen Massnahmen umgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Egger Mike, Nantermod, Sauter (4)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3834 n Po. Friedl Claudia. Klima- und Umwelttransparenz von Produkten verbessern mit einer Umweltproduktdeklaration (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Klima- und Umwelttransparenz von Produkten und Dienstleistungen durch eine Umweltproduktdeklaration gefördert werden

den kann und, sofern notwendig, Vorschläge für die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Atici, Badertscher, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brunner, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fischer Roland, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Moser, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Wettstein (33)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3835 n Mo. Badertscher. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesundheitsrisiken durch Pflanzenschutzmittel (PSM) zu vermindern, indem er bei importierten Lebensmitteln:

- Grenzwerte für Rückstände von in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (PSM) prüft und reduziert;
- Rückstände von nicht zugelassenen PSM verbietet und im Besonderen für alle PSM, die aus Gründen des Gesundheits- oder des Umweltschutzes verboten wurden, strikt die Nulltoleranz anwendet;
- Die Nulltoleranz von 0,01 mg/kg überprüft und gemäss heutigen Laborstandards reduziert;
- das Kontroll- und Sanktionssystem befähigt, die strikte Einhaltung zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Huber, Michaud Gigon, Munz, Page, Ritter, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Wismer Priska (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3836 n Mo. von Siebenthal. Programmvereinbarung Wald. Waldleistungen jetzt sichern! (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- Den Mittelbedarf für die Programmvereinbarung Wald 2020-2024, insbesondere für die Schutzwaldpflege und den Waldschutz, bei den Kantonen im Rahmen der laufenden NFA-Periode neu zu erheben.
- Die Mittel im Rahmen der bestehenden Programmvereinbarung Wald 2020-2024 so zu erhöhen, dass die festgehaltenen Leistungsziele erreicht und die vereinbarten Waldleistungen nachhaltig erbracht werden können.
- Im Bedarfsfall Nachkredite für das laufende Jahr bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Gafner, Gmür Alois, Grossen Jürg, Jans, Pult, Ritter, Rösti, Wehrli (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3840 n Mo. Birrer-Heimo. Obligatorische Epidemie- bzw. Pandemieversicherung (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine obligatorische Epidemieversicherung mit folgenden Eckwerten vorzuschlagen:

- Gesetzliche Grundlage im VAG;
- Bindung der Epidemiedeckung an die Betriebsunterbruchsversicherung (analog Bindung der Elementarschadenversicherung an die Feuerversicherung nach Artikel 33 VAG), d.h.

Versicherungsunternehmen dürfen Betriebsunterbruchsversicherungen nur anbieten, wenn das Epidemierisiko mitversichert ist;

- Versichert sind die Kosten von Massnahmen, die von den zuständigen Behörden gestützt auf das Epidemiegesetz erlassen werden;
- Verbindlicher und einheitlicher Prämientarif und Deckungsumfang, welche von der FINMA genehmigt werden müssen;
- Katastrophenbremse analog Artikel 176 Absatz 2 AVO mit einer oberen Leistungsbegrenzung (z.B. 2 Mrd. Franken);
- Verordnungskompetenz zur Regelung der Details, insbesondere: Leistungsauslösende Massnahmen, versicherte Interessen und Leistungen, allfällige Selbstbehalte, Behandlung von Serienschäden, statistische Erfassung der Risiken und Schäden.

Die Versicherungsunternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Risiken zu poolen. Der Bundesrat soll den Beitritt zu einem Pool verbindlich vorschreiben. Bei der Ausarbeitung der Regelung sollen auch die Versicherten einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Bertschy, Dandrès, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Hurni, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Munz, Pult, Regazzi, Ritter, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, von Siebenthal (24)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3842 n Po. Gredig. Mit einer beruflichen Teilzeit-Zweit-ausbildung im Erwachsenenalter die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen und damit Berufswechsel für Erwachsene erleichtern (19.06.2020)

Der Bundesrat soll aufzeigen, wie eine berufliche Teilzeit-Zweit-ausbildung für Erwachsene ein fester Bestandteil unseres Berufsbildungssystems werden könnte.

Erwachsene, welche aufgrund ihrer Lebenssituation (beispielsweise aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder Kindern) keine Vollzeit-Ausbildung absolvieren können, soll es durch die Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer, einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit, dem modularen Aufbau von Bildungsgängen, der Einführung von Spezialklassen oder der besseren Anerkennung bestehender Ausbildungen und Kompetenzen vereinfacht werden, eine Zweitausbildung zu absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Python, Stadler, Studer, Wasserfallen Christian (5)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3843 n Po. Mettler. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Sozialversicherungssystemen (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die volkswirtschaftliche Wirkung von Sozialversicherungssystemen aufzuzeigen. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, das volkswirtschaftliche Potential von Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit zu prüfen.

- Soll Bericht erstattet werden über die volkswirtschaftlichen Effekte der sozialen Absicherung (IV, ALV und Sozialhilfe) auf die Wirtschaftsleistung.
- Soll Bericht erstattet werden darüber, welchen Effekt Investitionen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (Inklusions- und Eingliederungsprogramme) haben auf die kurz- und langfristige Kostenentwicklung

- a. in der IV, ALV und Sozialhilfe (5 Jahre-20 Jahre)
- b. bei den Gesundheitskosten, inkl. sozio-ökonomische Folgen (5 Jahre-20 Jahre)
- c. für Arbeitgebende und für Krankentaggeldversicherer.

Der Bericht zeigt den gesellschaftlichen Nutzen sowie die Kosten sozialer Absicherung sowie erhöhter (Teil-)Arbeitsmarktfähigkeit basierend auf volkswirtschaftlichen Daten auf. Dies beinhaltet nicht nur Daten des Arbeitsmarkts und der verschiedenen staatlichen Versicherungen, sondern ein integriertes impact measurement unter Berücksichtigung von Daten aus dem Gesundheitswesen, aus der Privatwirtschaft und der Forschung. Der Bericht soll interdisziplinär koordiniert werden.

(Nicht Teil dieses Berichts sind wirtschaftliche Effekte auf der Ebene des Individuums und individuellem wirtschaftlichem Lebensstandard).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, de Courten, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Humbel, Lohr, Mäder, Maillard, Matter Michel, Moser, Prelicz-Huber, Sauter (16)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3845 n Mo. Glarner. Zwingende DNA-Prüfung bei Familiennachzug aus dem Ausland (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit für unter sämtlichen Aufenthaltsstatus geplanter Familiennachzug vor der Bewilligung nebst den üblichen Unterlagen und Beweisen für die tatsächliche oder angebliche Verwandtschaft neu auch zwingend ein DNA-Test gemacht werden muss.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3846 n Po. Birrer-Heimo. Versicherungen bei Epidemien und Pandemien. Gesetzliche Lücken betreffend Leistungspflicht der Versicherer gegenüber Einzelversicherten schliessen (19.06.2020)

In der Covid-19-Krise hat sich gezeigt, dass bei Reiseversicherungen die heute von einigen Versicherungen praktizierte Unterscheidung zwischen Pandemie und Epidemie sowie der Leistungsausschluss bei einer Pandemie einer rechtlichen Prüfung nicht standhält: Es braucht verbindliche und transparente Lösungen für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Lücken darzulegen und aufzuzeigen, wie sie geschlossen werden können. Dabei sollen die gewonnenen Erkenntnisse auf sämtliche Bereiche übertragbar sein, in denen die Konsumentinnen und Konsumenten einen Versicherungsvertrag abschliessen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Bertschy, Dandrès, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Hurni, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Munz, Pult, Regazzi, Ritter, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, von Siebenthal (25)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3847 n Ip. Clivaz Christophe. Transportieren die SBB unbegleitetes Gepäck auf der Schiene oder auf der Strasse? (19.06.2020)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Transportieren die SBB unbegleitetes Gepäck (Koffer, Velos usw.) zumindest teilweise eher auf der Strasse als auf der Schiene, selbst wenn dafür Bahnverbindungen zur Verfügung stehen?

2. Wenn ja: aus welchen Gründen?

3. Wenn ja: Widerspricht das nach Auffassung des Bundesrates nicht dem Etikett der Nachhaltigkeit, das die SBB bei ihrem Angebot des Transports von unbegleitetem Gepäck für sich beanspruchen?

4. Wenn unbegleitetes Gepäck sowohl auf der Strasse wie auf der Schiene transportiert wird: Welchen Anteil des Gepäcks transportieren die SBB auf der Strasse anstatt auf der Schiene?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggin, Pasquier, Trede (5)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3848 n Ip. Flach. Der Zivildienst könnte die Bevölkerung in einer Notlage stärker unterstützen (19.06.2020)

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist ständiges Mitglied im Bundesstab Bevölkerungsschutz. Damit hat ZIVI Einsitz in der Projektorganisation des zivilen ResMaB des BABS. Als grösstes ziviles Instrument der Sicherheitspolitik soll der Zivildienst bei der Vorbeugung, Vorsorge und Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen unterstützen. Der Expertenbericht "Bedarf an Einsätzen von Zivildienstleistenden bei Katastrophen und Notlagen" im Auftrag des Bundesrats hat bereits im Jahr 2013 festgehalten, dass ein entsprechender Bedarf besteht, die personellen Ressourcen vorhanden sind und spezialisiertes Fachwissen geboten werden könnte.

Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, um innerhalb von vier bis sechs Wochen mehrere tausend Zivis zu Einsätzen aufzubieten. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich viele Zivis innert kürzester Zeit freiwillig melden.

Die gesetzlichen Möglichkeiten, Zivis in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Art. 14 ZDG) einzusetzen gehen weit: Sie entsprechen dem Assistenz- oder Aktivdienst der Armee. In der aktuellen Corona-Krise wurden Zivis sehr zurückhaltend eingesetzt.

1. Wieviele Angehörige der Armee, Zivilschützer und Zivis wurden speziell zur Bewältigung der Pandemie aufgebieten?

2. Wieviele dieser Dienstage von Armee, Zivildienst, Zivilschutz wurden in zivilen Spitälern, Heimen etc. unter ziviler Führung geleistet? Sei es in Betreuung und Pflege, der Küche, technischem Dienst, Reinigung etc.?

3. Wieviele Dienstage in Notlageeinsätzen hat der Zivildienst zwischen dem 16. März und dem 31. Mai 2020 geleistet?

4. Wieviele Zivis wurden in den Gesundheitssektor versetzt (zB. weil Kultureinrichtungen den Einsatz abrechnen mussten)?

5. Das Bundesamt für Zivildienst betont, dass es Notlageeinsätze nur auf Nachfrage der Kantone verfügen kann. Gibt es keine Gesetze, die es ZIVI ermöglichen, selber aktiv zu werden?

6. Im Prozess ziviles Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) sollen alle Einsätze koordiniert werden. Warum wurden keine Einsätze von der Armee im Gesundheitswesen an den Zivildienst abgegeben?

7. Warum hält sich der Bundesrat in einer zivilen Krise nicht an den Grundsatz "zivil vor militärisch", also Zivildienst vor Armee?

8. Warum wurden Zivis, trotz relativ langer Vorlaufzeit, nicht von Beginn an aktiv eingesetzt und werden es bis heute nicht?

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3850 n Mo. Widmer Céline. Keine Besteuerung nach dem Aufwand bei Verwaltungsratsstätigkeit (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) dahingehend zu präzisieren, dass bei einer Verwaltungsratsstätigkeit die Aufwandbesteuerung im Grundsatz nicht zur Anwendung kommen kann.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gschwind (2)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3851 n Mo. (Jans) Schneider Schüttel. Wer Glas, Karton, Papier oder Metall dem Recycling zuführt, soll nicht dafür bezahlen müssen (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vorzunehmen, welche sicherstellt, dass die Kantone und Gemeinden bei den Haushalten und Gewerbebetrieben keine Recyclinggebühren erheben müssen.

Recyclinggebühren sind in der Praxis nicht verursachergerecht umsetzbar. Es sei denn, sie werden mit einem riesigen bürokratischen Aufwand betrieben. Einen ökologischen Mehrwert bringen sie nicht und in aller Regel sind sie unsozial. Trotzdem zwingt das USG die Gemeinden dazu, solche Gebühren zu erheben.

Dies, weil die Weltmarktpreise für separat gesammelte Wertstoffe wie Karton, Metalle und Glas stark gefallen sind und die Sammlung von gebrauchten Wertstoffen nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann. Weil das Umweltschutzgesetz (USG) den Gemeinden verbietet, das Defizit aus der Abfallrechnungen aus dem ordentlichen Haushalt zu decken, müssen viele Gemeinden nun zusätzlich zu den Sackgebühren für das Recycling von Karton, Glas oder Metallen Gebühren einführen.

Dafür können sie gemäss gesetzlichen Vorgaben entweder die Grundgebühren erhöhen. Das ist unsozial und in keiner Weise verursachergerecht. Selbst wer fast keinen Abfall produziert, muss sie bezahlen und wird trotz des umweltbewussten Verhaltens bestraft.

Als zweite Möglichkeit können die Gemeinden eine direkte, mengenabhängige Recyclinggebühr einführen. Das ist, insbesondere wenn es für Papier, Metalle, Altglas separat ausgestaltet werden muss, sehr aufwändig und ohne ökologischen Nutzen. Wer viel recycelt wird demotiviert. Es besteht die Gefahr, dass die Leute ihre Wertstoffe dann dem Siedlungsabfall statt dem Recycling zuführen.

Da der Bundesrat die Kreislaufwirtschaft stärken will, hat er ein grosses Interesse daran, dass Kantone und Gemeinden weiterhin attraktive und funktionierende Recyclingangebote machen können. Er soll deshalb dafür sorgen, dass sie auch dann gebührenfreie Recyclingstruktur betreiben dürfen, wenn die Wertstoffpreise tief sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Christ, Eymann, Feri Yvonne, Gmür Alois, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel,

Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ritter, Schneeberger, Storni, von Sieenthal (18)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2021 Wird übernommen

20.3852 n Mo. (Jans) Nussbaumer. Die angeschlagene Schweizer Wirtschaft mit Investitionen für die Zukunft fit machen (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das COVID-19-Kreditprogramm um mindestens ein Jahr zu verlängern. Die bisher beschlossene Gesamtsumme von 40 Milliarden Franken soll als Obergrenze bestehen bleiben. Die genehmigten Kredite sollen neu auch für Investitionen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen, verwendet werden können, zum Beispiel für Investitionen in Anlagen, Flotten, Forschung und Entwicklung.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Streiff (10)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2021 Wird übernommen

20.3854 n Ip. Andrey. Mit Covid-19-Krediten Investitionen in die Energiewende ermöglichen (19.06.2020)

Mit den Covid-19 Krediten ist in Rekordzeit ein Werkzeug entstanden, welches unzählige Firmen unbürokratisch mit Liquidität versorgen konnte. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat diese Massnahme umzubauen, um eine mögliche Investitionsschwäche der Unternehmen zu verhindern und dabei den Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen und krisensicheren Wirtschaft zu fördern?

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Jans, Rytz Regula, Siegenthaler (4)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3855 n Po. Borloz. Schnelle Bahnverbindung aus dem Unterwallis und der östlichen Waadt nach Bern (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu prüfen und zu treffen, die nötig sind, um die Fahrzeiten mit dem Zug zwischen dem Waadtländer und Walliser Chablais sowie der Waadtländer Riviera einerseits und Freiburg andererseits zu verkürzen und so die Bahnverbindungen in Richtung Deutschschweiz zu verbessern. Dieser Auftrag fügt sich ein in das strategische Leitbild der Waadt, das einen starken Kapazitätsausbau der Bahnlinien anstrebt und dadurch eine leistungsfähige Verbindung mit der übrigen Schweiz sicherstellt. Es fügt sich auch ein in die Optionen, die der Kanton Wallis nachdrücklich empfiehlt. Beide Kantone sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorschlag umsetzbar ist. Aber die Umsetzung liegt in den Händen des Bundes. Ziel ist es, die Bahn gegenüber dem Auto wettbewerbsfähig zu machen, denn heute dauert die Zugfahrt beispielsweise zwischen Aigle und Bern doppelt so lange.

Mitunterzeichnende: Addor, Andrey, Bendahan, Brélaz, Buffat, Chevalley, Clivaz Christophe, Crottaz, de Quattro, Feller, Grin,

Kamerzin, Maillard, Marra, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Porchet, Python, Roduit, Wehrli (24)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3856 n Ip. Addor. Schleierverbot an Post- und SBB-Schaltern? (19.06.2020)

Der Verwaltungsrat der Post wie auch der Verwaltungsrat der SBB sehen davon ab, dem weiblichen Personal zu verbieten, sich öffentlich mit einem Hidschab oder einem anderen islamischen Schleier zu zeigen. Ist der Bundesrat bereit, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden, die auf die Dienstleistungen dieser Unternehmen angewiesen sind, nicht schockiert werden oder sich unwohl fühlen:

1. Er setzt das Verbot über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten dieser Unternehmen und allgemein aller Unternehmen durch, die mehrheitlich in Besitz und unter Kontrolle des Bundes sind.

2. Er unterbreitet dem Parlament eine gesetzliche Grundlage, um ein solches Verbot durchzusetzen.

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3857 n Mo. Bregy. Schaffung eines Anreizsystems zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Ablauf der Bezugsfrist ein Anreizsystem zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite zu definieren. Der Mechanismus zur Rückführung der Kredite ist mit der gänzlichen respektive teilweisen Regulierung des Schadens zu koppeln.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3858 n Mo. Herzog Verena. Risikobasierte Maskenpflicht (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert im Kampf gegen Corona eine risikobasierte Maskenpflicht einzuführen, die insbesondere für die Stosszeiten im überfüllten Öffentlichen Verkehr, in Taxis, im Gesundheitsbereich und in Branchen, in denen Abstand halten nicht möglich ist, gelten soll.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Mettler, Quadri, Schläpfer (4)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3859 n Mo. Herzog Verena. Neue Teststrategie im Kampf gegen Corona (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert im Kampf gegen Corona regelmässige und repräsentative Corona- und Antikörpertests einzuleiten, um ein fundiertes Lagebild als Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Burgherr, de Courten, Geissbühler, Humbel, Quadri, Roduit, Röstli, Schläpfer (8)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3861 n Mo. Burgherr. Solidarität von allen statt Steuergelder für wenige (19.06.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Löhne der Bundesangestellten ab einem Jahreslohn von 100 000 Franken für die nächsten 2 Jahre um mindestens 5 Prozent zu kürzen.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3863 n Ip. Klopfenstein Broggini. Diese Insekten, die im Verborgenen wirken (19.06.2020)

Welche Auswirkungen haben dungverzehrende Insekten, Würmer und Mikroorganismen und auf unsere Landwirtschaft?

Insekten sind zentral für das Leben. Oft spricht man von den Bienen, die die Blüten bestäuben und damit den Anbau zahlreicher, für das Überleben des Menschen unverzichtbarer Lebensmittel ermöglichen. Aber es gibt auch die Insekten, die weniger augenfällig sind, aber trotzdem eine wichtige Rolle spielen, weil sie lebenswichtige Nährstoffe in den Boden einarbeiten. Sie stehen auch am Anfang der Nahrungskette, denn sie dienen den Fischen, den Vögeln und manchen Säugetieren als Nahrung.

Die dungverzehrenden Insekten (Coprophagen), aber auch die Würmer und verschiedene Mikroorganismen zersetzen Dung, insbesondere Mist, und arbeiten die Nährstoffe in den Boden und damit in den natürlichen Kreislauf ein. Dieser Prozess ist für die Fruchtbarkeit des Bodens den Schutz unseres Trinkwassers notwendig. Er ist aber fragil und hängt davon ab, dass die Coprophagen gesund sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viel Kuhmist fällt in der Schweiz jährlich an?
2. Wie viel Mist produzieren die anderen Nutztiere in der Schweiz pro Jahr?
3. Welche Alternativen zur natürlichen Zersetzung und zur Einarbeitung des Mists in den Boden, wie oben beschrieben, gibt es und wie hoch sind deren Kosten?
4. 2017 untersuchte Agroscope die Bedeutung der Bestäubungsleistung von Honig- und Wildbienen für die Landwirtschaft und schätzte den Wert dieser Leistung auf etwa 350 Millionen Franken jährlich. Welche direkte und indirekte Bedeutung haben die Coprophagen für die Landwirtschaft? Und auf wie hoch lässt sich der Wert von deren Leistung pro Jahr beziffern?
5. Welches sind die wichtigsten Faktoren, die zu einem Rückgang der dungverzehrenden Insekten, Würmer und Mikroorganismen führen?
6. Welche Folgen hat dieser Rückgang?
7. Was unternimmt der Bundesrat, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, beispielsweise im Rahmen der Agrarpolitik 22+?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Masshardt, Munz (6)

19.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3864 n Mo. Grossen Jürg. Homeoffice und Telearbeit ausbauen und vereinfachen (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in der Bundesverwaltung dauerhaft mehr Homeoffice und Telearbeit zu ermöglichen als vor Beginn der Corona-Krise.
2. die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Mitarbeitende der Bundesverwaltung

soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben, im Homeoffice oder mobil arbeiten können.

3. Dafür zu sorgen, dass im Einklang mit den Punkten 1 bis 2 dieses Vorstosses eine Erhöhung der Stellenprozente pro Büroarbeitsplatz und damit einer Reduktion des Bürobedarfs resultiert.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (15)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3865 n Mo. Roth Franziska. Bezahlter Urlaub für Arbeitnehmende mit einem offiziellen politischen Amt (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes vorzulegen, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein offizielles politisches Amt ausüben, bezahlter Urlaub für die zur Ausübung des Amtes bis zu insgesamt 10 Tagen pro Jahr gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Dandrès, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel (8)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3866 n Po. Bendahan. Rechenschaftsbericht von Unternehmen des Bundes über ihren Beitrag zum Gemeinwohl (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form Unternehmen des Bundes verpflichtet werden könnten, über ihren Beitrag zum Gemeinwohl regelmässig Rechenschaft abzulegen. Er muss insbesondere einen Vorschlag dazu ausarbeiten, in welcher Form die Anforderungen an eine Gemeinwohl-Bilanz, wie sie schon in einigen deutschen, italienischen und österreichischen Gemeinden existiert, für Unternehmen des Bundes übernommen werden können.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel (8)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3867 n Po. (Reynard) Amoos. Den Wert unserer Landschaften ermitteln (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie durchzuführen, mit dem Ziel, eine allgemein anerkannte Methode zur Ermittlung des (Geld-)Werts der Landschaft zu entwickeln. Damit liessen sich der Wert einer Landschaft schätzen und die finanziellen Auswirkungen gewisser Infrastrukturen auf die Regionen und deren Tourismus ermitteln.

Mitunterzeichnende: Addor, Clivaz Christophe, Ruppen (3)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.3868 n Ip. Rytz Regula. Ist das Ausmass der Probleme bei der Zulassung von Pestiziden erkannt worden, und wer-

den diese Probleme nun rasch und entschieden angegangen? (19.06.2020)

Auf die Fragen 20.5511 und 20.5512 nach dem weiteren Vorgehen in Sachen Zulassung von Pestiziden antwortet der Bundesrat mit der Zusammenfassung alter Medienmitteilungen.

Vor dem Hintergrund des im November 2019 publizierten KPMG-Berichts, der beim Zulassungsverfahren unter anderem gravierende Defizite bei der Governance und der Transparenz ausmacht, ist es unverständlich, dass zum Stand der Dinge aus der Zeitung mehr zu erfahren ist als vom Bundesrat.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bzw. bis wann sollen die 10 Handlungsempfehlungen der KPMG umgesetzt werden, so dass die Schweiz künftig mindestens mit guten Beispielen im Ausland mithalten kann?
2. Wird künftig eine informative, übersichtliche Datenbank zur Verfügung stehen, etwa nach dem Vorbild der "EU pesticides database"?
3. Werden Pestizide künftig bedingt bzw. befristet zugelassen?
4. Wird als Voraussetzung für die Zulassung von Pestiziden künftig der Nachweis für eine risikoabhängige Produktheftspflicht verlangt?
5. Wie soll der Informationsaustausch an den Schnittstellen zwischen Zulassung und Vollzug rasch, umfassend und effizient abgewickelt werden, in beide Richtungen?
6. Wie werden Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Praxis und dem Vollzug künftig rasch integriert (z.B. unverzügliches Verkaufs- und Anwendungsverbot)?
7. Wie sollen die externen Kosten die etwa bei der Zulassung, Prüfung oder dem Monitoring von Wirkstoffen anfallen, künftig kostendeckend auf den Verursacher überwältigt werden?
8. Wie wird künftig die Vollzugstauglichkeit von Anwendungsaufgaben sichergestellt?
9. Wie wird die Anwendung des umweltrechtlichen Vorsorgeprinzips sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bertschy (2)

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3869 n Po. (Reynard) Amoos. Technische Fortschritte bei der Erdverkabelung (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die technischen Fortschritte bei der Erdverkabelung der Stromleitungen zu erstellen, gestützt auf den es möglich ist, die systematischere Erdverkabelung der Höchstspannungsleitungen in Betracht zu ziehen zu verlegen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bregy, Clivaz Christophe, Kamerzin, Nantermod, Roduit, Ruppen (7)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.3870 n Ip. Barrile. Die Schweiz ist ein Zufluchtsort für "Homo-Heiler" (19.06.2020)

In Vergangenheit hat der Bundesrat mehrmals festgehalten, dass er bezüglich eines Verbots von "Konversionstherapien" - auch "Homo-Heilungen" genannt - in unserem Land keinen Handlungsbedarf sieht. Letztmals bei der Beantwortung der

Motion Quadranti 19.3840, die ein Verbot von "Heilungen" bei Minderjährigen verlangt.

Im Gegensatz zu unserem Land hat der Deutsche Bundestag reagiert. Ab Mitte des Jahres sind "Konversionstherapien" - zumindest für Minderjährige- gemäss SOGISchutzG in Deutschland verboten.

Wegen dieses Verbots in unserem Nachbarland hat sich die Bruderschaft des Weges, als eigener Verein in der Schweiz gegründet. Dieser neu entstandene Verein geht ursprünglich aus Wüstenstrom hervor, der bekanntesten Organisation, die im Zusammenhang mit den schädlichen "Homoheiler-Therapien" steht.

Dieses Ausweichen der Aktivitäten auf unser Land liegt nahe, dass in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen nicht reichen, um solche Praktiken zu verhindern.

Spätestens jetzt sollten beim Bundesrat die Alarmglocken läuten!

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er sich, dass dieser Verein nach dem Verbot von Konversionstherapien in Deutschland seine Aktivitäten in die Schweiz verlegt?
2. Welche Massnahmen trifft er, damit diese schädlichen Praktiken, die für Betroffene traumatisch sein können und gemäss Berufsordnung der Schweizerischen Psychotherapeut*innen untersagt sind, nicht in die Schweiz verlagert werden?
3. Wie gedenkt er, den Schutz für die Betroffenen, insbesondere Minderjährige und Jugendliche, zu garantieren?
4. Wäre es nicht angebracht, das Strafgesetz so anzupassen, damit diese Gesetzeslücke geschlossen und die Schweiz nicht zum Zufluchtsort für "Homo-Heiler" wird?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3871 n Po. Bendahan. Das "Bruttoglücksprodukt". Analog zum Bruttoinlandsprodukt gestalteter Index zur Messung des Beitrags zum Gemeinwohl (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, inwieweit man Daten über das Wohlbefinden der Bevölkerung und über den Beitrag der Wirtschaft und der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure zu diesem Gemeinwohl sammeln und veröffentlichen könnte. Damit könnte einerseits das Wohlbefinden auf andere Weise als mit den bestehenden Indikatoren beurteilt und andererseits der Beitrag der verschiedenen Akteure an das Gemeinwohl ermessensmässig werden.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Suter (8)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3872 n Mo. (Reynard) Dandrès. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG) vorzulegen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Hochschulen mit dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), der die Studierenden sämtlicher Hochschulen vertritt, zu verstärken.

Ich schlage dazu vor, das Mitspracherecht der Studierenden dadurch zu verstärken, dass Artikel 15 HFKG in seinem Absatz 1 um einen zusätzlichen Buchstaben ergänzt sowie in andern Teilen entsprechend angepasst wird:

Art. 15 Ausschüsse

1 Der Hochschulrat schafft zur Vorbereitung von Entscheiden:

- a. einen ständigen Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin;
- b. einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt;
- c. einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden;
- d. weitere ständige und nichtständige Ausschüsse nach Bedarf.

2 Den Ausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz sind.

3 Der ständige Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt und der ständige Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden nehmen Stellung zu den Geschäften der Hochschulkonferenz nach den Artikeln 11 Absatz 2 und 12 Absatz 3.

4 Die Mitglieder im ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden werden vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) vorgeschlagen.

Die aktuellen Absätze 4 und 5 sind ebenfalls entsprechend zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret (6)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.3873 n Po. (Reynard) Piller Carrard. Elternurlaub. Die Zukunft unserer Familienpolitik (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Elternurlaubs in der Schweiz vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret (7)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.3875 n Ip. Glättli. Verbesserung des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem US Cloud Act (19.06.2020)

Der US Cloud Act weckt immer wieder Sorgen, weil das Ziel dieser Gesetzgebung ist, die Herausgabe von Daten zu erzwingen, und zwar unabhängig davon, ob diese sich in den USA befinden oder auf einem Server im Ausland.

Schweizerische Anbieter können sich unter bestimmten Bedingungen gegen einen Herausgabebefehl nach US-Recht wehren, wenn sie nachweisen, dass Betroffene nicht US-Bürgerinnen und Bürger sind, sich nicht in den USA aufhalten und Bestimmungen des Sitzstaates verletzt würden (wie z. B. Art. 271/273 des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Voraussetzung dafür ist aber ein bilaterales Rechtshilfeabkommen. Entsprechend würde ein solches Abkommen den Schutz der Kunden von Schweizerischen Rechenzentren deutlich verbessern.

In Beantwortung der Frage 19.5121, ob der Bundesrat bereit sei, entsprechend Verhandlungen einzuleiten, hat die Bundesrätin darauf verwiesen, dass dies im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 18.3379 (und wohl auch 18.3306) geprüft werde.

1. Hat der Bundesrat unterdessen analysiert, ob die beiden Anliegen sinnvollerweise vereinigt werden?

2. Welche Schritte hat der Bundesrat bisher konkrete Schritte unternommen, um entsprechende Verhandlungen einzuleiten?

2.1. Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese?

2.2. Wenn nein: Warum nicht? Plant er dies konkret zu tun? In welchem Zeitrahmen?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3876 n Ip. Bertschy. Individualbesteuerung. Lückenhafte Gesamtsicht des Bundesrates? (19.06.2020)

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf die in der aktuellen Debatte "Gleichstellung und Vereinbarkeit: Jetzt die Lehren aus der Corona-Krise ziehen" vom 18. Juni 2020 im Nationalrat traktandierten Interpellation 20.3487 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung verbessern und damit die Krisenresistenz von Gesellschaft und Wirtschaft stärken" zum Thema Verbesserung der Arbeitsanreize für Zweiteinkommen folgendes:

"Was die Verbesserung der Erwerbsanreize für Zweiteinkommen anbelangt, so schneidet von den bisher untersuchten Modellen für die Besteuerung der Ehepaare die Individualbesteuerung am besten ab". Ohne näher zu begründen, warum, schreibt der Bundesrat aber ebenso, dass er sich (...) "auf Grund einer Gesamtsicht gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen hat".

1. Inwiefern hat der Bundesrat bei seiner Gesamtsicht berücksichtigt, dass die Individualbesteuerung zusätzlich 60 000 Beschäftigte und ein entsprechendes BIP-Wachstum von geschätzten 1 Prozent generiert? Wie wurde dieses Argument konkret gewichtet?

2. Inwiefern ist die Gleichstellung der Geschlechter in die Gesamtsicht des Bundesrates eingeflossen? Wie wurde dieses Argument konkret gewichtet?

3. Kann der Bundesrat seine Gesamtsicht detailliert darlegen und insbesondere aufzeigen, wie der enorme Nutzen für Volkswirtschaft und Gleichstellung (vgl. Fragen 1 und 2) durch andere Argumente aufgewogen wird? Wie sehen diese anderen Argumente konkret aus und wie wurden sie gewichtet?

4. Ist es gerade aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht angebracht, diese Gesamtsicht zu revidieren und dem Parlament eine Botschaft zu Einführung einer Individualbesteuerung vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumlé, Bellaiche, Birrer-Heimo, Chevalley, Christ, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Locher Benguerel, Mäder, Markwalder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Riniker, Rytz Regula, Sauter, Schaffner, Vincenz, Walti Beat (26)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3879 n Po. Bertschy. Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens (19.06.2020)

Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, wie eine schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens mit einem möglichst freien, interkantonalen Wettbewerb umgesetzt werden kann. Dabei soll aufgezeigt werden, welcher Nutzen für Volkswirtschaft und Konsumenteninnen und Konsumenten daraus resultiert.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Bellaiche, Brunner, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (11)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3882 n Ip. Grin. Verlust von Kulturland. Verantwortlich ist nicht nur die Bautätigkeit (19.06.2020)

Zwar geht hauptsächlich durch die Verstädterung Kulturland verloren. Die Revitalisierung von Bächen und die Schaffung von Überflutungszonen entlang von Wasserläufen sind aber ebenfalls mit dem kompletten oder teilweisen Verlust von Flächen verbunden. Ein Teil der bestehen bleibenden Flächen darf nur noch extensiv bewirtschaftet werden.

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Erledigt

20.3884 n Ip. Dandrès. Eingeschränkter Grenzübertritt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (19.06.2020)

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschloss der Bundesrat Einschränkungen für den Grenzübertritt (COVID-19-Verordnung 2).

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) hat zuhanden ihrer Angestellten, die für die Grenzkontrollen zuständig sind, Dienstanweisungen erlassen. Diese sahen Vorgaben vor, die restriktiver waren als diejenigen des Bundesrates. So war die EZV gar nicht dazu befugt, an den Grenzkontrollstellen, die nicht geschlossen waren, den Schweizerinnen und Schweizern und den Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltsbewilligungen den Grenzübertritt zu verbieten.

Trotzdem wurden gegenüber solchen Personen Bussen verhängt oder sie wurden strafrechtlich verfolgt, obschon dies nicht hätte der Fall sein dürfen.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit die illegal verhängten Sanktionen zu annullieren und/oder die kantonalen Strafverfolgungsbehörden dazu aufzufordern, dies zu tun?

2. Wie viele Bussen wurden gestützt auf solche Dienstanweisungen gegenüber Schweizerinnen und Schweizern und Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltsbewilligungen ausgesprochen und/oder wie viele Strafverfahren wurden gegen sie eröffnet?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Funicello, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Maillard, Maitre, Marti Samira, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Walder (17)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3885 n Po. Roth Franziska. Einführung eines nationalen Ausweises für Menschen mit Behinderungen (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Analyse die Einführung eines nationalen Ausweises für Menschen mit Behinderungen vorzubereiten und Bericht zu erstatten. Der Ausweis soll sich an der Begriffsdefinition der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) orientieren und alle Menschen mit Behinderungen, Kinder und Erwachsene inkl. Pensionierte, sollen diesen Ausweis erhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Müller-Altermatt, Porchet, Pult, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (17)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3888 n Po. Gugger. Berufsbildung für die digitalisierte Wirtschaft von morgen (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Berufsbildung einen Bericht zu erstellen, wie die Schulung von Arbeitnehmenden in Bezug auf die digitalen Kompetenzen umgesetzt wird und wo Verbesserungspotentiale bestehen. Darin sind gute Beispiele und Programme aus den Branchen, sogenannte "best-practice" ebenfalls aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Badertscher, Bellaiche, Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Gafner, Giacometti, Gössi, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Jans, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Marti Samira, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Schwander, Stadler, Streiff, Studer, Töngi, Walder, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wismer Priska (40)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3892 n Mo. Rytz Regula. Monitoring für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab 2021 einen jährlichen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Steuerteils des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vorzulegen. Das Monitoring soll insbesondere umfassen:

1. Eine Analyse der Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden in den durch die Unternehmenssteuerreform STAF veränderten Bereiche (Abschaffung der Statusgesellschaften, Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer, Step-Up bei Zuzug usw.)
2. Ein Vergleich der realen Entwicklung des Steuersubstrates von Bund, Kantonen und Gemeinden mit den vom Eidgenössischen Finanzdepartement geschätzten Zahlen vor der Inkraftsetzung der Steuerreform STAF.
3. Eine Analyse der dynamischen Auswirkungen der Steuerreform STAF auf die Steuereinnahmen des Bundes sowie der Kantone und Gemeinden gemäss der Studie "Dynamische Schätzung der Einnahmeeffekte der Steuervorlage 17" vom 19. März 2018.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Funicello, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Porchet,

Prelicz-Huber, Prezioso, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt, Wermuth, Wettstein (23)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3893 n Mo. Rytz Regula. Aus Covid-19-Solidarbürgschaften werden Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Innovation und Bildung (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die Voraussetzung zu schaffen, um das Instrument der COVID-19-Liquiditätshilfen in ein Instrument zur Förderung von Zukunftsinvestitionen umzuwandeln.

Konkret sollen die COVID-19-Solidarbürgschaften in dem vom Bundesrat genehmigten Maximalrahmen von 40 Milliarden Franken neu auch für Investitionen in die Energieeffizienz, in die CO₂-Reduktion, in Forschung und Entwicklung oder für betriebliche Weiterbildungsmassnahmen verwendet werden können.

Weil die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise in einigen Branchen erst mit Verzögerung eintreten, soll die Möglichkeit zur Beanspruchung der vom Bund verbürgten Kredite bis Ende 2021 verlängert werden. Die geltenden Regelungen sollen beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Kälin, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schneider Meret, Weichelt (17)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3896 n Ip. Bertschy. Stickstoff. Unterschiedliche Behandlung der Wirtschaftssektoren? (19.06.2020)

Um unerwünschte Stickstoffemissionen in die Umwelt zu reduzieren, reguliert die Schweiz den Stickstoffhaushalt mit verschiedenen Bestimmungen im Umweltschutz-, Gewässerschutz- und Landwirtschaftsrecht - so beschrieben in der bundesrätlichen Antwort auf die Interpellation 19.4480.

Die Schweiz hat sich im Rahmen von verschiedenen internationalen Abkommen verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um eine Reduktion der Stickstoffüberschüsse zu erreichen. Beispielsweise in der Genfer Konvention (CLRTAP), im Göteborg-Protokoll, Kyoto-Protokoll, dem OSPAR-Übereinkommen oder den Internationalen Nordseeschutz-Konferenzen (INK).

Dem OSPAR- Übereinkommen ist die Schweiz bereits 1994 beigetreten. Das vereinbarte Ziel war eine Reduktion der Stickstoffeinträge in die Gewässer, um 50 Prozent gegenüber 1985 - dies im Bereichen der Siedlungswirtschaft, wie auch der Landwirtschaft. Die Daten der vergangenen Jahre zeigen, dass die stickstoffhaltigen Luftschadstoffe aus Verkehr, Industrie und Gewerbe wirkungsvoll reduziert werden konnten, ebenso die Stickstoffeinträge aus der Siedlungswirtschaft (z.B. via Kläranlagen). Dagegen ist es der Landwirtschaft nicht im selben Masse gelungen, die Stickstoffproblematik zu entschärfen: Die in den Agrarpolitiken formulierten Reduktionsziele werden Jahr für Jahr deutlich verfehlt. Waren früher Verkehr und Industrie die grössten Stickstoffemittenten, ist es heute die Landwirtschaft.

Nachdem er in seiner Antwort auf meine IP 19.4480 die rechtliche Verbindlichkeit der Reduktionsziele im Bereich Stickstoff unterstrichen hat, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind, nebst den drei Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Siedlungswirtschaft sowie Landwirtschaft weitere wichtige Felder zu nennen, in denen signifikant Stickstoff emittiert wird?

2. Wenn in einigen dieser Bereiche die Stickstoffeinträge signifikant reduziert wurden, in anderen seit 20 Jahren aber kaum (siehe Antworten auf 19.5603, 19.5667, 19.4480 oder 19.4602): Besteht hier eine erhebliche Einschränkung in einigen Bereichen, in anderen aber nicht?

3. Wenn nein: Warum nicht?

4. Wenn ja: Gibt es eine objektive Rechtfertigung für eine solche Ungleichbehandlung der Wirtschaftssektoren in den genannten Bereichen? Wie lautet diese?

02.09.2020 Antwort des Bundesrates.

25.09.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3897 n Po. Moser. Biodiversitätsrisiken eindämmen (19.06.2020)

Der Bundesrat soll eine Analyse über die Risiken des Biodiversitätsverlustes auf Schweizer Finanzinstitute veranlassen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen sind ab 2022 nach in Kraft treten des EU-Aktionsplans und dessen Grenzwerte betreffend Biodiversität und Ökosysteme für Schweizer Finanzinstitute mit Tätigkeiten im EU Raum zu erwarten?

2. Wie kann die Schweiz ideal auf diese neuen Rahmenbedingungen reagieren?

3. Wie können finanziellen Risiken aufgrund von künftigen Extremereignissen (wie Zoonosen) am wirkungsvollsten eingedämmt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Pointet, Schaffner (15)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3898 n Po. Roduit. BVG-Renten anpassen, um die Gleichstellung zu verbessern (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Reform der beruflichen Vorsorge zu untersuchen, wie gewährleistet werden kann, dass der umzuwandelnde Betrag jeweils dem Beschäftigungsgrad der Angestellten zwingend angepasst wird. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der Beschäftigungsgrad der Versicherten zuverlässig in Zusammenhang mit dem Arbeitsgesetz definiert wird, dass die beste Verbindung zwischen der Eintrittsschwelle und dem Koordinationsbetrag gesucht wird, dies namentlich für die Frauen, und dass die Kosten für Arbeitgeber von KMU tragbar sind.

Mitunterzeichnende: Hess Lorenz, Mettler, Nantermod, Wasserfallen Flavia (4)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3902 n Po. Mettler. Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang der COVID-19 Krise ein wirtschaftliches Gender-Monitoring einzurichten.

1. Erhebung geschlechterspezifische Daten zur Nutzung konjunkturstützender Instrumente: Kurzarbeit, Kreditvergabe, à-fonds-perdu Beiträge. Die Daten werden wo anwendbar getrennt nach beantragt (Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen) und verordnet (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen).

2. Eine Studie in Auftrag zu geben zum Führungsverhalten in öffentlichen Organisationen und privaten Unternehmen während und nach der Krise und dies in geschlechterspezifischen Daten zu erheben.

a. Mitarbeitende auf Kurzarbeit plus Abbau Überzeit (evtl. plus Ferien beziehen) mit gleichbleibender Auftragslast.

b. Organisatorische Unterstützung/Koordination für Mitarbeitende im Home-Office.

c. Organisatorische Unterstützung/Koordination für Mitarbeitende mit Betreuungspflichten.

d. Ressourcenallokation, resp. Priorisierung und Effektivität von freiwilligen Chancengleichheitsprogrammen und Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Diversity.

Mitunterzeichnerin: Feri Yvonne (1)

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 20.3914 n Mo. Nationalrat. Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (26.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frage der Zulassung von psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen im Rahmen einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu regeln. Es wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, das Leistungsangebot von psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zu steuern.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

23.09.2020 Nationalrat. Annahme

06.12.2021 Ständerat. Annahme

20.3915 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde (29.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

10.09.2020 Nationalrat. Annahme

08.12.2020 Ständerat. Sistierung

Die Motion wird für voraussichtlich höchstens ein Jahr im Ständerat sistiert.

02.12.2021 Ständerat. Sistierung

x 20.3936 n Mo. Nationalrat. Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Versorgungssicherheit (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (28.08.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vertriebsanteile im Art. 38 KLV im Einvernehmen mit den betroffenen Leistungserbringern so zu revidieren, damit sie effektiv die Vertriebskosten abdecken, die im Art. 67, Abs. 1quater, Bst. a KVV erwähnt sind und damit sie die Abgabe von preisgünstigeren Arzneimitteln nicht mehr benachteiligen, sondern Anreize dafür setzen.

Diese Revision soll mit einem vom Fabrikabgabepreis unabhängigen Fixanteil erfolgen und dabei weder höhere Kosten zu Lasten der OKP noch unberechtigte Kürzungen bei den verfügbaren Mitteln für die Gewährleistung einer hochqualitativen medizinischen Grundversorgung verursachen.

Sollte die Erreichung dieser Ziele mathematisch zu einer schwer akzeptablen Erhöhung der tiefpreisigen Arzneimittel führen, dann soll das EDI/BAG vom Ziel der Preisunabhängigkeit des fixen Vertriebsanteils gegenüber dem Fabrikabgabepreis abweichen und eine zweigeteilte Fixmarge vorschlagen (tiefere Fixmarge für preisgünstigste Arzneimittel und höhere für alle anderen). Um die daraus resultierenden residualen Fehlanreize zu eliminieren, kann ein Ausgleichsmechanismus vorgesehen werden, der entweder per Verordnungsweg oder zwischen den Tarifpartnern geregelt wird.

Das neue Modell der vom Fabrikabgabepreis unabhängigen Vertriebsanteile muss zwingend spätestens simultan zu den weiteren Massnahmenpaketen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit im Arzneimittelbereich in Kraft treten.

21.10.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.10.2020 Nationalrat. Annahme
09.12.2021 Ständerat. Annahme

x **20.3937 n Mo. Nationalrat. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (28.08.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine finanzielle und qualitative Evaluation der Aufnahme einer leistungsorientierten Abgeltung (LOA) der Apothekerinnen und Apotheker in die Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich vorzunehmen. Ein solches Modell ist spätestens bei der Behandlung des 2. Kostendämpfungspakets zu diskutieren.

14.10.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.10.2020 Nationalrat. Annahme
09.12.2021 Ständerat. Annahme

20.3944 n Ip. Page. Bewilligung für die erneute Verwendung eines Insektizids zum Schutz der Zuckerrübe (07.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat, für die Saat 2021 die Verwendung des Insektizids "Gaucho" wieder zu bewilligen, um unsere Zuckerrübenkulturen zu schützen.

Obwohl dieses Insektizid kontrovers diskutiert wird, muss es wieder bewilligt werden, denn die Kulturen leiden dieses Jahr unter einem besonders hohen Befall von Blattläusen. Diese übertragen Vergilbungsviren. Die Zuckerrübenenernte ist in Gefahr, und der diesjährige Ertrag wird um die Hälfte geringer ausfallen. Der Zuckergehalt wird ausserdem von 19 auf 13 Prozent sinken.

Wenn die Schweizer Zuckerrübe nicht mit diesem Insektizid geschützt wird, sind die Zuckerunternehmen in Gefahr und wird die Schweiz Zucker importieren müssen. Der importierte Zucker wird im Ausland unter Verwendung dieses Insektizids produziert worden sein.

Die Bewilligung für die erneute Verwendung dieses Insektizids muss auf drei Jahre beschränkt werden. In dieser Zeit wird die landwirtschaftliche Forschung eine neue Sorte entwickeln, die gegen die Krankheit resistent ist. Es ist ausserdem zu erwäh-

nen, dass die Verwendung dieses Insektizids keine negativen Auswirkungen auf die Bienen hat, da die Zuckerrübe vor der Blüte geerntet wird.

Die Verwendung dieses Insektizids liegt also im Interesse der Schweiz und ihrer Selbstversorgung.

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

10.09.2020 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3945 n Mo. Nicolet. Milchpreisstützungsverordnung so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde (07.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Milchpreisstützungsverordnung (MSV) so zu ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Müller Leo, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Strupler, von Siebenthal (23)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3947 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Solidarität vonseiten der Unternehmen, die während der Covid-19-Krise Gewinne erzielen (08.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine ausserordentliche Erhöhung der Gewinnsteuer für Unternehmen um 3 Prozent vorzuschlagen, die ab 2022 in Kraft tritt und auf fünf Jahre befristet ist. Mit dem Ertrag sollen die Schulden abgebaut werden, die der Bund zur Bewältigung der Coronakrise macht.

Sprecher: Nordmann

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3950 n Po. Schneider-Schneider. Versorgungssicherheit. Metalle der seltenen Erden. Ressourcenstrategie (08.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Zusatzbericht zum Bericht vom 14. Dezember 2018 in Erfüllung des Postulates 12.3475, aufzuzeigen, wie die Schweiz langfristig die von der Schweizer Industrie benötigten Ressourcen an Metallen der Seltenen Erden sichern kann, wie er die Abhängigkeit reduzieren kann und welche Aussenwirtschaftspolitik er dazu verfolgt. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen im Bereich Forschung vorgesehen sind, mit dem Ziel der Substituierung der kritischen Rohstoffe durch weniger kritische. Gleichzeitig soll der Bericht aufzeigen, wie die Recycling-Wirtschaft dahingehend unterstützt werden kann, dass eine bessere Wiederverwertbarkeit dieser Stoffe möglich wird.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3956 n Mo. Heimgartner. LSVA. Wirtschaft und Konsumenten in der Corona-Krise nicht noch zusätzlich belasten! (08.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die geplante Abklassierung der EURO-Normen IV und V per 1. Januar 2021 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Bircher, Burgherr, Dobler, Egger Mike, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Hess Erich, Hurter Thomas, Reimann Lukas, Schilliger, Silberschmidt, Tuena, Zuberbühler (16)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3962 n Ip. Atici. Erweiterungsbeitrag. Förderung der Bildung und sozialen Integration von Roma in Ost- und Südosteuropa (09.09.2020)

In Bulgarien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei leben grosse Roma-Minderheiten in sehr prekären Bedingungen. Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Entwicklungsprozess hat sich in den letzten Jahren leider kaum verbessert. So wird die Schulpflicht bei Roma-Kindern oft nur ungenügend oder gar nicht durchgesetzt. Nicht wenige junge Roma, die mit Behörden in Kontakt kommen, sind Analphabeten. Die mangelnde soziale Integration und die Ausgrenzung von Roma birgt gewaltiges soziales Konfliktpotential in sich - primär in ihren Herkunftsländern, aber auch in Westeuropa und in der Schweiz.

Laut Botschaft zum zweiten Schweizer Erweiterungsbeitrag vom 28. September 2018 misst der Bundesrat Programmen zur Integration von Minderheiten, insbesondere Roma, weiterhin Bedeutung zu, will aber seinen Schwerpunkt auf "Palliativ- und Langzeitpflege, zur Unterstützung betagter Menschen und in der Erziehung und Familienplanung" legen.

Ich ersuche um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das EDA erwähnt in seiner "Bilanz zum Abschluss der Länderprogramme in den EU-12 Staaten", dank dem Schweizer Erweiterungsbeitrag hätten mehr als 100 000 Roma in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn besseren Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen erhalten. Wie kommt man genau auf diese Zahl?
2. Welche Bilanz zieht der Bundesrat aus der Evaluation dieser Projekte für eine bessere soziale Integration von Roma?
3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass in der neuen Finanzierungsperiode des Erweiterungsbeitrags Massnahmen für die bessere schulische und berufliche Integration von Roma mehr Priorität beigemessen werden sollte?
4. Man gewinnt den Eindruck, dass im Rahmen der Kohäsionszahlungen der kommenden Jahre der Zugang von Roma zu Gesundheitsleistungen bis hin zu Palliativpflege gefördert werden soll. Ist dieser Eindruck richtig? Wenn ja: wieso werden Programme in diesen Bereichen gegenüber Programmen für die schulische und berufliche Integration von Roma priorisiert?
5. Lässt sich sagen, aus welchen Staaten und Regionen die meisten Roma stammen, die sich v.a. in den Sommermonaten längere Zeit in der Schweiz aufhalten?
6. Inwiefern bemüht sich die Schweizer Diplomatie auf multilateraler Ebene sowie im Rahmen ihrer Beziehungen zu ost- und südosteuropäischen Staaten (in- und ausserhalb der EU), auf eine bessere schulische, berufliche und soziale Integration der Roma hinzuwirken?

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3970 n Ip. Python. Wie soll man mit den Risiken umgehen, die mit der Digitalisierung im Bereich der Bildung verbunden sind? (10.09.2020)

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft stellt für die Schweiz eine Chance dar. In dieser Hinsicht hat der Bundesrat die Stra-

tegie Digitale Schweiz mit hoch gesteckten Zielen, unter anderem im Bildungsbereich, veröffentlicht. Angesichts dieser Begeisterung für das Digitale stellt sich die Frage, wie sich die Digitalisierung unserer Gesellschaft, die vor allem durch die Internet-Giganten vorangetrieben wird, mit dem Schutz der Privatsphäre und der Gesundheit der Bevölkerung vereinbaren lässt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Digitalisierung (vor allem im Bereich der Bildung) mit dem Schutz der Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer zu vereinbaren?
2. Auf welche Weise interagiert der Bundesrat mit den Internet-Giganten und wie bewertet er ihren gegenwärtigen und zukünftigen Einfluss auf die Bildung in der Schweiz?
3. Gedenkt der Bundesrat, seine Digitalisierungsstrategie aus einem Blickwinkel zu revidieren, der der Nachhaltigkeit stärker Rechnung trägt?
4. Studien zeigen, dass die Verwendung von modernen digitalen Geräten (Smartphones, Tablets, Computer etc.) für sehr kleine Kinder gesundheitsschädigend ist. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu treffen, um die Bevölkerung über die Risiken zu informieren, die die Verwendung dieser Geräte für kleine Kinder birgt?
5. Im Juli 2017 hat der Bundesrat einen Bericht mit dem Titel "Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz" veröffentlicht. Wie bewertet der Bundesrat nun, drei Jahre später und nach dem Lockdown im Zusammenhang mit Covid-19, den digitalen Umbruch im Bereich der Bildung?
6. Wie gedenkt der Bundesrat, die Kantone zu unterstützen, damit Lehrerinnen und Lehrer angesichts dieser neuen digitalisierten Unterrichtsmethoden angemessen ausgebildet werden?
7. Welche besonderen Schwierigkeiten sieht der Bundesrat namentlich auf den Bereich der Berufsbildung zukommen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Pasquier, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Reynard, Roth Pasquier (7)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3971 n Po. Feri Yvonne. Analyse zur Umsetzung der Mankoteilung (10.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Mankoteilung rechtlich und praktisch umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3972 n Po. Feri Yvonne. Evaluation der Revision der elterlichen Verantwortung nach Trennung oder Scheidung (10.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Evaluation darzulegen, welche Wirkung die Neuregelung der elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung hat (gemeinsame elterliche Sorge und Neugestaltung des Unterhaltsrechts), ob die Ziele der beiden Revisionen erreicht worden sind und ob nicht intendierte Nebeneffekte aufgetreten sind.

Untersucht werden soll u.a.,

1. welche Rechtspraxis sich etabliert hat,
2. wie die Machtstrukturen und Entscheidungsbefugnisse durch die Revisionen verändert worden sind,
3. was der Zügelartikel für Familien und Kinder bedeutet,
4. ob sich Konflikte von der elterlichen Sorge zur Obhut verlagert haben,
5. wie sich die Regelung, wonach bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut auf Antrag hin geprüft werden muss (Art. 298 Abs. 2ter ZGB), auf die Situation der Nachscheidungsfamilie, in sozialer wie auch in finanzieller Hinsicht ausgewirkt hat,
6. wie häufig und in welchen Konstellationen die elterliche Sorge einem Elternteil allein übertragen wird,
7. welche Praxis bzgl. der elterlichen Sorge im Kontext von häuslicher Gewalt etabliert hat (vgl. auch Postulat 16.3163),
8. ob der Anteil von Kindern aus Einelternhaushalten in prekären finanziellen Situationen verringert werden konnte und
9. wie sich der Schutz des Existenzminimums der unterhaltspflichtigen Person auf das Wohl der Kinder auswirkt.

Die Optik von betroffenen Menschen ist im Rahmen der Evaluation angemessen einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (15)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.3973 n Mo. Grin. Die einheimische Zuckerindustrie ist in grosser Gefahr und muss gerettet werden (10.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch verschiedene Anreize die Zuckerrübenfläche zu vergrössern, damit die Zuckerfabriken von Aarberg und Frauenfeld in Betrieb gehalten werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Badertscher, Borloz, Bourgeois, Büchel Roland, Buffat, de Montmollin, de Quattro, Feller, Gafner, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Haab, Herzog Verena, Huber, Matter Michel, Nicolet, Page, Porchet, Ritter, Rösti, Strupler, von Siebenthal, Wehrli (26)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3974 n Mo. Kamerzin. Alle Weine ins Zollkontingent aufnehmen (10.09.2020)

Der Schweizer Weinbau steht aus verschiedenen Gründen unter Druck. Erstens ist der Weinkonsum in letzter Zeit zurückgegangen. Zweitens ist die Branche teilweise einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt: Weine werden zu tiefen Preisen importiert, weil im Ausland die Produktionskosten wegen tieferer Löhne geringer sind, weil die Herstellung weniger stark reglementiert ist oder weil finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand vorhanden ist. Ein weiterer Grund für die angespannte Lage ist die herrschende Gesundheitskrise, denn die Schliessung von Restaurants und anderen öffentlichen Lokalen, der Rückgang der Hotelübernachtungen sowie die Absage von öffentlichen Veranstaltungen haben zu drastischen Umsatzeinbussen geführt (fast 80 % bei manchen Produzentinnen und Produzenten).

2019 haben wir in der Schweiz rund 254 Millionen Liter Wein konsumiert, davon waren 63 Prozent ausländische und 37 Pro-

zent Schweizer Weine. Der Konsum von ausländischen Weinen hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Schweizer Markt ist somit ein offener Markt, trotz des mit der WTO ausgehandelten Einfuhrkontingents von 170 Millionen Litern pro Jahr.

Gemäss offiziellen Zahlen wurde das Kontingent von 170 Millionen Liter importiertem Wein in den letzten Jahren nie ausgeschöpft. Diese Zahlen sind jedoch irreführend, denn Schaumweine, Süssweine und weitere Spezialitäten und Likörweine (z. B. Portwein) sind im Kontingent nicht enthalten. Von diesen Weinen werden jährlich 20 Millionen Liter importiert. Würde man diese Weine miteinrechnen, so würde das Gesamtkontingent für importierte Weine bei Weitem überschritten.

Es gibt keinen objektiv nachvollziehbaren Grund, weshalb diese Weine nicht in das Zollkontingent aufgenommen werden sollten. Es handelt sich, wie bei Rot- und Weisswein auch, um Weine auf Traubenbasis, die ausserdem den Schweizer Weinen ebenfalls Konkurrenz machen. Aus diesen Gründen müssen sie in das Einfuhrkontingent aufgenommen werden.

In früheren Antworten zu diesem Thema gibt der Bundesrat an, dass er das Weinkontingent nicht neu verhandeln möchte. Nun geht es jedoch nicht darum, das Kontingent zu ändern, sondern darum, dass neu alle Weine unter das Kontingent fallen. Das Argument, gewisse Weine seien nie Teil der Verhandlungen gewesen, ist nicht überzeugend: Die vorgeschlagene Anpassung zielt darauf ab, die Praxis zu ändern und Schaumweine und andere Spezialitäten in das bestehende Zollkontingent aufzunehmen, und nicht, die mit der WTO vereinbarten Bedingungen zu ändern. Aufschlussreich ist, dass die Schweizer Weinhandelskontrolle diese Produkte, die nicht im Kontingent enthalten sind, ohnehin bereits kontrolliert. Es soll wie gesagt die Praxis und nicht das Abkommen geändert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Clivaz Christophe, Gschwind, Reynard, Roth Pasquier, Ruppen (6)

28.10.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3977 n Ip. Binder. Mangelhafte Planung bei den SBB und Konsequenzen für den Bund, die Kantone und die SBB (10.09.2020)

Die SBB lässt wegen Mangel an Lokführerpersonal schweizweit täglich 200 Zugverbindungen ausfallen. Damit fallen Leistungen aus im regionalen Verkehr, die von den Kantonen bestellt und mitfinanziert werden. Diese neuerliche Angebotsreduktion der SBB ist gravierend und sie schadet dem Image des Bahnlandes Schweiz.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie kam es zu dieser Fehlplanung?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die Aufsichtsfunktion des Bundesamtes für Verkehr? Die Problematik fehlender Lokführer und die mangelhafte Personalplanung zeichnete sich schon länger ab. Hat es das BAV versäumt, sich rechtzeitig mit den Führungsgremien kurzzuschliessen?
3. Gemäss Schreiben des BAV an die SBB sei es nicht tolerierbar, dass die SBB ihren Verpflichtungen bei bestellten und durch die öffentliche Hand mitfinanzierten Leistungen nicht nachkomme. Was heisst das kurzfristig, wenn ja offensichtlich ist, dass das Personal fehlt?
4. Welche finanziellen Konsequenzen haben die Ausfälle für die Kantone und für die SBB. Wer finanziert die Ausfälle? Wie werden nicht erfüllte Leistungen gehandelt?

5. Wie und wann wurde die betroffenen Kantonsregierungen von der SBB über die Zugsausfälle informiert und in mögliche Szenarien und Strategien eingebunden?

6. Besonders betroffen von diesen Ausfällen ist der viertgrösste Kanton der Schweiz, der Kanton Aargau. Wichtige Verbindungen in allen Regionen fallen völlig aus und teilweise ganz. Im speziellen betroffen ist auch das Fricktal. Dabei fällt besonders ins Gewicht, dass der Kanton Aargau beim nächsten Bahnausbau wichtige Direktverbindungen einbüsst. Ist der Bundesrat bereit, die Situation mit den einzelnen betroffenen Kantonsregierungen zu analysieren, um Verbesserungen zu erreichen.

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3978 n Ip. Kälin. Bus statt Zug. Wer entscheidet? (10.09.2020)

Ende August hat die SBB angekündigt, dass bis zum Fahrplanwechsel täglich 200 Züge ausfallen werden. Gewisse Angebote fielen ganz aus, in anderen Fällen werden als Ersatz Busse eingesetzt. Grund ist der Mangel an Lokomotivführer*innen. Die SBB musste bereits mehrmals in der Vergangenheit wegen diesem Personalmangel S-Bahnen durch Busse ersetzen. Das Bundesamt für Verkehr und andere Besteller*innen haben dies kritisiert, denn bestellt wurde eine andere Leistung. Die Information - auch an die Bahnbenutzer*innen - erfolgte kurzfristig. Für viele unter ihnen verlängert sich die Reisezeit.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation hinsichtlich dem Ersatz von Zügen durch Busse?
2. Auf Grund welcher Vorgaben / rechtlichen Grundlagen kann die SBB Züge Angebote nicht mehr fahren?
3. Auf Grund welcher Vorgaben / rechtlichen Grundlagen kann die SBB Züge Angebote durch Busse ersetzen?
4. Kann die SBB ab Fahrplanwechsel Dezember 2020 wieder alle S-Bahnen gemäss Fahrplan fahren?
5. Der Mangel an Lokomotivführer*innen zeichnete sich schon länger ab. Hat der Bund in den Eignergesprächen diese Frage mit den SBB diskutiert respektive Massnahmen verlangt?
6. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um einen weiteren Mangel an Personal zu verhindern?
7. Welche Lehren zieht der Bundesrat in seiner Rolle als Eigner aus dieser Erfahrung?
8. Gibt es aus Sicht des Bundesrates Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Brenzikofer, Egger Kurt, Flach, Heimgartner, Riniker, Schlatter, Studer, Suter, Töngi, Wettstein (12)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3983 n Ip. Imark. Wirtschaftsabkommen mit Taiwan (14.09.2020)

Seit Anfang dieses Jahres stehen wir vor grossen Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie und Veränderungen in der globalen politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Der gegenwärtige Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China und die aktuelle veränderte Situation in Hong-

kong, führen dazu, dass der Aussenhandel und die Investitionen mit chinesischen Unternehmen in Zukunft von den USA strenger kontrolliert werden. Die globale Lieferkette steht vor einer Umstrukturierung, und auch Schweizer Unternehmen in China und Hongkong, werden vor neuen Herausforderungen und Auswirkungen stehen. Um den Herausforderungen künftiger Veränderungen in den USA und in China zu begegnen, ist die Unterzeichnung von Freihandelsabkommen mit Ländern auf der ganzen Welt eine nationale Strategie, die von der Schweiz forciert werden sollte.

Taiwan und die Schweiz setzen sich für Demokratie, Freihandel und gemeinsame Werte ein. Taiwan zählt zu den 20 grössten Volkswirtschaften der Welt, ist aber derzeit nur der 26.-grösste Handelspartner der Schweiz. Wir haben schon mit allen wichtigen Handelspartnern im asiatisch-pazifischen Raum Freihandelsabkommen unterzeichnet oder Verhandlungen dazu aufgenommen, aber bisher immer noch nicht mit Taiwan. Die Bereitschaft von Taiwan, mit der Schweiz ein Freihandelsabkommen auszuhandeln ist unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die potenziellen Vorteile für die Schweiz bei der Unterzeichnung eines Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Taiwan?
2. Welches sind die Vor- und Nachteile bezüglich die Erleichterung von Zollangelegenheiten, nichttarifären Handelshemmnissen, Dienstleistungshandel, Investitionsförderung, E-Commerce, regulatorische Integration, Schutz von Rechten des geistigen Eigentums, Umweltschutzfragen, Arbeitsrechte und industrielle technologische Zusammenarbeit, wenn ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Taiwan unterzeichnet wird?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3987 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers) (14.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.
3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog Verena

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3988 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Covid-19-Schnelltests statt einschneidende Quarantäne (14.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Kampf gegen die Verbreitung von Covid-19 auf Schnelltests zu setzen und damit die Dauer der angeordneten Quarantäne massiv zu verkürzen.

Sprecher: de Courten

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.3994 n Ip. Cottier. Unterstützung der kantonalen Behörden bei der Bekämpfung neuer Formen von Kriminalität (15.09.2020)

In diesem Sommer hat sich eine neue Form von Kriminalität stark entwickelt, insbesondere in der Stadt Neuenburg, in geringerem Mass aber auch in Lausanne, Genf oder etwa Chiasso. Dabei begehen Banden von Jugendlichen, die gewalttätig sind und ihren eigenen Angaben nach hauptsächlich aus Nordafrika stammen, kriminelle Handlungen (Entreissdiebstähle, tätliche Angriffe usw.). Die kantonalen Polizeikräfte haben darauf energisch und adäquat reagiert. Kann der Bundesrat seinerseits darüber Auskunft geben, ob er die betroffenen Kantone unterstützen könnte, dies mit dem Ziel:

- die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes und der Kantone zu verbessern?
- die Sogwirkung zu vermeiden, die Asylzentren auf Personen haben, die mit dem Asylverfahren nichts zu tun haben, und um dieses Phänomen zu bekämpfen?
- die Betreuung dieser Personen zu verbessern, sei es während des Verfahrens oder in den Zentren?

Ist der Bund im Übrigen nicht auch der Ansicht, dass:

- die Strategie überdacht werden muss, die heute verfolgt wird, um mit den Herkunftsländern dieser Staatsangehörigen (z. B. Algerien) Rückübernahmeabkommen zu unterzeichnen? Ist eine Strategie denkbar, die auf eine länderübergreifende Vorgehensweise setzt?
- er von sich aus tätig werden müsste, um die Banden aufzulösen, die in die Schweiz kommen, und um die Minderjährigen möglichst gut vor diesen Phänomenen zu schützen, insbesondere durch Empfangsstrukturen, die besser auf Minderjährige ausgerichtet sind?
- es sinnvoll ist, die Praxis beim Versetzen einer Person von einem Asylzentrum in ein anderes dahingehend anzupassen, dass die Personen, die von den genannten Phänomenen betroffen sind und das Asylzentrum wechseln müssen, beim Transfer begleitet werden?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.3998 n Po. Porchet. Zugang zu Verhütungsmitteln für alle sicherstellen, auch während einer Krise (15.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Zugang zu Verhütungsmitteln in der Schweiz während der Covid-19-Pandemie vorzulegen. Insbesondere sollen diejenigen Personengruppen untersucht werden, die in der Schweiz einen erschwerten Zugang zu Verhütungsmitteln hatten, sowie die Faktoren, die den Zugang zu Verhütungsmitteln erschweren haben. Aus übergeordneter Sicht müssen auch die persönlichen, familiären, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines mangelhaften Zugangs zu Verhütungsmitteln analysiert werden. Schliesslich soll der Bericht Vorschläge für

konkrete Massnahmen enthalten, die getroffen werden müssen, um den Zugang zu Verhütungsmitteln für alle sicherzustellen, auch während einer Krise wie zum Beispiel einer Pandemie.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Nantermod (2)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4002 n Mo. Badertscher. Zulassung von Fahrzeugen für Nutztiertransporte gemäss Tierschutzgesetzgebung (16.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit Strassentransportfahrzeuge für Nutztiere bei ihrer Zulassung und bei den späteren periodischen Kontrollen auch auf die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung überprüft werden.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4005 n Mo. Page. Gleichbehandlung für Schweizer Zucker (16.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Import von Zucker zu stoppen, der im Ausland mithilfe von Pflanzenschutzmitteln produziert wurde, die in der Schweiz nicht mehr bewilligt sind. Als Alternative muss in der Schweiz die Umhüllung des Saatguts mit Neonicotinoiden zeitlich begrenzt bewilligt werden, wie dies in den Nachbarländern bereits der Fall ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Buffat, Bulliard, Burgherr, de Courten, de Quattro, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Glarner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Kamerzin, Lohr, Maitre, Marchesi, Matter Thomas, Müller Leo, Nicolet, Page, Quadri, Regazzi, Ritter, Roduit, Rösti, Roth Pasquier, Rüegger, Schläpfer, Steinemann, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Wismer Priska, Zuberbühler (45)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4007 n Ip. Pasquier. Wie will der Bundesrat Adblue-Manipulationen künftig aufdecken? (16.09.2020)

2017 wurden aufgrund von intensivierten Kontrollen zur Aufspürung illegaler Software 200 Fälle von Manipulationen des AdBlue-Systems entdeckt. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass bei 25 Prozent aller in Osteuropa immatrikulierten Lastwagen solche illegalen Manipulationen vorliegen. Diese führen zu 40-mal höheren Stickoxid-Emissionen.

Während bei Euro-V-Fahrzeugen die installierte Software aufgespürt werden kann, befürchten die Forscherinnen und Forscher, dass die Manipulationen an Euro-VI-Fahrzeugen zurzeit zu komplex sind, um mit den Systemen entdeckt zu werden, die die kantonalen Polizeikräfte verwenden.

Um dem entgegenzuwirken, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zwei Verfahren zur Messung der Emissionen unter realen Fahrbedingungen auf ihre Wirksamkeit geprüft: einerseits mobile Emissionsmessgeräte (PEMS), andererseits das sogenannte Plume-Chasing-Verfahren mit Messungen in der Abgasfahne. Die 2019 publizierte Studie kommt zum Schluss, dass das Plume-Chasing-Verfahren wirksamer ist und grossflächig eingesetzt werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Verfahren werden in der Schweiz heute eingesetzt, um AdBlue-Manipulationen aufzuspüren? Welche kantonalen

Polizeikorps und welche Schwerverkehrskontrollzentren sind entsprechend ausgerüstet?

- Wie erklärt der Bundesrat die grosse Differenz zwischen den Manipulationen, die bei Messungen in der Abgasfahne entdeckt wurden, und den durch die kantonalen Polizeikräfte tatsächlich festgestellten illegalen Manipulationen? Teilt er die Befürchtungen der Fachleute, dass die Zahl der Fälle von Abgasrüchungen nicht deswegen sinkt, weil diese Fälle tatsächlich zurückgehen, sondern weil die Manipulationen raffinierter werden?

- Welche weiteren Schritte will der Bund im Anschluss an die Studie unternehmen, die das BAFU in Auftrag gegeben hat?

- Die Studie zeigt auf, dass das Plume-Chasing-Verfahren grossflächig eingesetzt werden kann und bei hoher Leistung des Fahrzeugs, wie auf Autobahnen oder Bergstrassen, besonders zuverlässig ist. Ist der Bundesrat bereit, dieses Messverfahren vorrangig entlang der Transitachsen einzusetzen, da die illegalen Manipulationen vor allem bei Fahrzeugen im Transit vorkommen?

- Gemäss bestimmten Quellen soll das Bundesamt für Strassen die Installation fester Radars bevorzugen, welche übermässige Emissionen messen. Wurde eine Studie durchgeführt, die bestätigt, dass dieses Verfahren aus technischer Sicht zuverlässig ist, insbesondere bei Wind? Ist vorgesehen, dass diese Radargeräte immer wieder versetzt werden, damit sie ihre präventive Wirkung behalten und ihre Standorte nicht innert kurzer Zeit den schwarzen Schafen bekannt sind?

Mitunterzeichnende: Borloz, Giezendanner, Piller Carrard, Pult, Romano, Schaffner, Schlatter, Töngi, Trede (9)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4008 n Ip. Romano. Stellenausschreibungen. Welche Regeln und Fristen gelten? Machen alle, was sie wollen? (16.09.2020)

Schaut man die zahlreichen Inserate für Stellen in der Bundesverwaltung an, die auf dem Portal "stelle.admin.ch" und in den Medien publiziert werden, so zeigt sich deutlich, dass oft nicht angegeben ist, wie lange das Bewerbungsverfahren läuft oder bis wann man die Bewerbung einreichen muss. Häufig kommt es vor, dass ein Inserat, das am Tag X veröffentlicht wird, schon wenige Tage später wieder vom Portal verschwindet. Andere Inserate bleiben über einen langen Zeitraum hinweg veröffentlicht, ohne dass eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen angegeben ist. Diese Uneinheitlichkeit ist für Personen, die eine Stelle in der Bundesverwaltung suchen, ärgerlich. Man findet ein Inserat, man überlegt, ob man sich bewerben soll, man bereitet die Bewerbungsunterlagen vor, und plötzlich ist die ausgeschriebene Stelle vom Portal verschwunden, ohne dass es dazu irgendeine Information gibt. In anderen Fällen wiederum reicht man eine Bewerbung ein, ohne über Informationen darüber zu verfügen, innert welchen Fristen über die Stellenbesetzung entschieden wird. Bei vielen Ausschreibungen verfügen die Interessierten über keinerlei Informationen zu den Bewerbungsfristen: "Bewerbungsverfahren läuft bis zum Tag X" oder "Bewerbungsfrist X".

Angesichts dieser Situation und mit Blick darauf, dass die Bundesverwaltung gegenüber ihren künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine vorbildliche und transparente Arbeitgeberin sein sollte, wird der Bundesrat aufgefordert, die folgenden offenen Fragen zu klären.

1. Gibt es minimale, für alle Departemente geltende Grundregeln bezüglich Dauer der Publikation der Stellenangebote auf

dem Stellenportal des Bundes? Welches ist die minimale Dauer, während deren die Inserate zugänglich sein müssen? Gibt es auch eine Maximaldauer?

2. Wenn es keine minimalen Regeln gibt, was sind die Gründe dafür?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es intransparent ist, wenn keine minimalen Regeln existieren, klare Angaben oft fehlen oder - noch schlimmer - Inserate geändert werden, während sie bereits publiziert sind, und ist er nicht der Ansicht, dass diese Faktoren Anzeichen für Alibiabschreibungen sind oder dazu dienen, vorab ausgesuchten Personen eine Stelle zu verschaffen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Bundesverwaltung als vorbildliche Arbeitgeberin und aus Respekt gegenüber potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern eine Mindestdauer vorsehen beziehungsweise die Bewerbungsfristen angeben sollte, um die Stellenausschreibungen glaubwürdiger zu machen und mögliche Diskriminierungen zu verhindern?

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4009 n Mo. Romano. Generalabonnement für Studentinnen und Studenten. Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes muss eingehalten werden (16.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die SBB sicherstellen, dass alle Studentinnen und Studenten bis zum Alter von 30 Jahren, die in einer Bildungseinrichtung im nachobligatorischen Bereich eingeschrieben sind und dort ein Vollzeitstudium absolvieren, das Generalabonnement (GA) zu denselben Bedingungen erwerben können, wie dies Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) vorschreibt: "Sie (die Tarife) sehen für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer Lage vergleichbare Bedingungen vor. Sie dürfen die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten nicht unverhältnismässig beeinträchtigen."

Mitunterzeichnende: Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Porchet, Pult, Stadler, Storni (7)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4013 n Ip. Maitre. Berechnung der Gesundheitskosten für das Jahr 2020. Wird es möglich sein, die Auswirkungen von Covid-19 auf der Grundlage von verlässlichen, transparenten und objektiven Daten und Statistiken zu berechnen? (16.09.2020)

Angesichts der aussergewöhnlichen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stellen sich einige legitime Fragen bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheitskosten im ersten Halbjahr 2020. Um eine sachliche und hochwertige Debatte führen zu können, sind fundierte und transparente Zahlen nötig.

Ich bitte daher den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat eine zusätzliche genaue statistische Analyse erstellen, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Gesundheitskosten im ersten Halbjahr zu untersuchen? Oder gibt er sich mit dem halbjährlichen Monitoring der Gesundheitskosten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zufrieden?

2. Wie wird der Bundesrat vorgehen, sollte er die Absicht haben, eine zusätzliche genaue statistische Analyse zu erstellen, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Kosten zu

untersuchen? Kann er eine Kostenanalyse durchführen, ohne auf die von der Sasis AG erhobenen Daten zurückzugreifen, von denen er selber anerkennt, dass es Probleme bezüglich Transparenz gibt?

3. Wie sieht das Vertragsverhältnis zwischen der Sasis AG und dem BAG aus? Erhält die Sasis AG für die Erhebung und die Weitergabe der Daten eine Entschädigung oder führt sie diese Tätigkeit unentgeltlich aus?

4. Hat die Expertengruppe, die mit der Erarbeitung einer Strategie für die Erfassung, Bearbeitung und Analyse der Daten im Gesundheitsbereich beauftragt wurde, ihre Resultate vorgelegt? Und falls ja, gedenkt der Bundesrat rasch zu handeln?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4016 n Po. Streiff. Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen (17.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die Systemrelevanz der sozialen Einrichtungen, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Betreuung von Menschen mit Behinderung bei COVID-19 und bei künftigen Pandemien besser berücksichtigt werden kann.

Es braucht Antworten zu verschiedenen Fragen:

1. Welche Auswirkungen hatten pauschal erlassene Weisungen und Empfehlungen auf Bewohnende und Angehörige, Mitarbeitende mit Beeinträchtigung, Nutzer*innen von Tagesstruktur-Angeboten und Dienstleister?

2. Wie können die Situation sozialer Einrichtungen und die Bedürfnisse der Menschen, die institutionelle Leistungen in Anspruch nehmen, bei der Ausarbeitung von Empfehlungen und Weisungen adäquat berücksichtigt werden?

3. Wie lässt sich der Einbezug von sozialen Einrichtungen bei der Erarbeitung von Empfehlungen und Weisungen zu sie betreffenden Themen umsetzen?

4. Wie fliessen die Erfahrungen der sozialen Einrichtungen in die Auswertung der ersten COVID-19-Welle ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Binder, Bulliard, Candinas, Funicello, Gugger, Gysi Barbara, Lohr, Masshardt, Müller-Altermatt, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Stadler, Studer, Wehrli, Zuberbühler (18)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4018 n Ip. Python. Wann werden die tatsächlichen Risiken von toxischen synthetischen Molekülen für die Gesundheit und die Biodiversität berücksichtigt? (17.09.2020)

2021 wird die Bevölkerung über zwei Initiativen abstimmen, die synthetische Pestizide verbieten wollen. In den Räten wird ausserdem über die parlamentarische Initiative 19.475 debattiert, die die Risiken beim Einsatz von Pestiziden reduzieren möchte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob dabei die folgenden drei bei Ökotoxikologinnen und -toxikologen wohl bekannten Konzepte berücksichtigt werden: hormonaktive Stoffe (sogenannte endokrine Disruptoren), Cocktaileffekte und chronische Exposition. Diese ermöglichen es, die tatsächlichen Risiken einzuschätzen, mit denen die belasteten Organismen, einschliesslich der Mensch, konfrontiert sind.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bundesrat an, dass das Ausmass der Auswirkungen von hormonaktiven Stoffen mehr als von der Dosierung zu einem bestimmten Zeitpunkt vor allem von den Umständen der Exposition (Alter, Schwangerschaft etc.) gegenüber einer solchen Substanz abhängt? Wie beabsichtigt der Bundesrat, diese Tatsache in das aktuelle Zulassungssystem einzubeziehen? Wurden die Auswirkungen der hormonaktiven Stoffe jedes in der Schweiz zugelassenen synthetischen Pestizids geprüft und ausgeschlossen?

2. Auf welche Auswertungen und Studien stützt sich der Bundesrat bei der Aussage, das Gesundheitsrisiko aufgrund von Kombinationswirkungen (auch Cocktaileffekte genannt) werde als gering eingeschätzt (Antwort auf die Interpellation 19.3791)? Was ist mit den Risiken von Kombinationswirkungen für die Biodiversität?

3. Das Grundwasser bildet 80 Prozent unserer Trinkwasserreserven. Laut einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Bundesamts für Umwelt zeigen Analysen auf, dass im Grundwasser gleichzeitig zahlreiche synthetische Pestizide bzw. deren Abbauprodukte (Metaboliten) sowie Nitrat nachgewiesen wurden. Wie gedenkt der Bundesrat diese Ergebnisse zu nutzen?

4. Da sich diese Organismen durch ihre Fähigkeit zur Bioakkumulation in den Organismen auszeichnen, muss ihre Toxizität über einen längeren Zeitraum hinweg geprüft werden. Kann der Bundesrat ausführen, welche Tiere Gegenstand einer solchen Prüfung waren und über welchen Zeitraum sich diese erstreckte? Kann man, trotz der unterschiedlichen Lebenserwartungen, die bei den Nagetieren beobachteten Auswirkungen auf die Menschen übertragen?

5. Sollte die Berücksichtigung der typischen Merkmale der hormonaktiven Stoffe, der chronischen Exposition und der Cocktaileffekte nicht zur Folge haben, dass man einen Bewertungsprozess infrage stellt, der primär auf dem Grundsatz "Die Dosis macht das Gift" beruht? Kann der Bundesrat ein Zulassungsverfahren vorschlagen, bei dem diese drei wissenschaftlichen Konzepte berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann, Mäder, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Studer, Weichelt (6)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4019 n Po. Giezendanner. Sofortiger Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzug-Angebots! (17.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen die SBB zu einem sofortigen Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzugangebots anzuhalten. In einem Bericht sollen folgende Fragen und Aspekte im Hinblick auf den Ausbau des Nachtzugangebots der SBB vertieft beleuchtet respektive beantwortet werden:

Wie beurteilt der Bundesrat aus wirtschaftlicher Sicht und in Bezug auf die ökonomische Nachhaltigkeit den von Anfang an defizitären Angebotsausbau der SBB bei den Nachtzügen? Wie hoch wird dieses Defizit sein und wie nachhaltig wird dieses Defizit die öffentlichen Finanzen belasten? Steht dies nicht in Konflikt mit dem Ziel des Bundes, die gebundenen Ausgaben zu reduzieren? Wie wirkt sich diese Massnahme auf den Selbstfinanzierungsgrad der SBB aus?

Wie wird der Umstand erklärt, dass hierbei bereits Mittel aus dem Klimafonds beansprucht und gefordert werden, obwohl dieser noch gar nicht existiert? Wie wird ein solcher Ausbau und die entsprechend bereits vollzogenen Entscheidungen gerechtfertigt, obwohl nicht klar ist, wie und durch wen diese Defizite

gedeckt werden? Welches ist der Plan, wenn die Subvention nicht durch den Klimafonds getätigt werden kann?

Wie sehen die wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Lenkung des Verkehrs und einseitigen Subventionierung der SBB-Linien auf die bereits wegen Corona sehr stark und nachhaltig angeschlagene Reisebranche insbesondere Flug- und Reisecarbetriebe aus? Läuft die durch die Förderung der Nachtzugverbindungen entstehende Marktverzerrung nicht anderen Subventionen und Aufbauhilfen der öffentlichen Hand zuwider?

Wie steht der Bundesrat zur Kritik, dass die Ressourcen prioritär für die Alimentierung aller bestehender Linien im eigenen Land und zur Behebung des Lokführermangels eingesetzt werden sollten, bevor man einen solch massiven Ausbau der internationalen Verbindungen anstrebt und subventioniert?

Wie nachhaltig ist es, wenn ein Geschäft ab dem ersten Tag defizitär ist, weil es bei Nachtzügen lange Standzeiten gibt, hohe operationelle Kosten wegen verschiedenen Sicherheitssystemen in Europa und Trassennutzungsgebühren anstehen sowie ein erhöhter Aufwand für die Reinigung, die Gastronomie und ein grösserer Personalbedarf entstehen?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Bircher, Bregy, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Fiala, Fluri, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Glarner, Grin, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Köppel, Marchesi, Matter Thomas, Nidegger, Page, Regazzi, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (52)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4022 n Ip. Klopfenstein Broggin. Befragungen ohne Rechtsvertretung. Wie können unter diesen Umständen die durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte von Asylsuchenden gewahrt werden? (17.09.2020)

Während des Lockdowns, als die Losung lautete, man solle Leben retten und möglichst zuhause bleiben, als Anwaltskanzleien, Sozialdienste und Arztpraxen geschlossen blieben - wurden weiterhin Asylverfahren durchgeführt und Asylentscheide getroffen. Die soeben bis Juni 2021 verlängerte Covid-19-Verordnung Asyl sieht zudem vor, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) Befragungen auch ohne Rechtsvertretung durchführen darf. Damit werden die Rechte der Asylsuchenden und die Bundesverfassung missachtet. Dass der Bundesrat dafür die Beschwerdefrist von 7 auf 30 Tage verlängert hat, löst die aufgeworfenen Probleme nicht.

"Die in Artikel 10 der Covid-19-Verordnung Asyl vorgesehene Verlängerung der Beschwerdefrist auf 30 Tage ändert nichts an der Tatsache, dass einer asylsuchenden Person das Recht auf eine Rechtsvertretung während der Befragung verwehrt wird", schreibt der Genfer Anwaltsverband.

"Angenommen, dass eine Befragung für eine asylsuchende Person schlecht abließ, weil sie sie ohne rechtlichen Beistand durchstehen musste - dann ändert die verlängerte Beschwerdefrist nichts am Ergebnis dieser Befragung", fügt der Genfer Rechtsprofessor Thierry Tanquerel an.

Diese Situation dauert seit dem 15. März an; sie hat grosse grosses Leid verursacht, weil es hier um existenzielle Fragen geht. Deshalb soll von unabhängiger Seite Bilanz gezogen werden über die Tätigkeiten des SEM im erwähnten Zeitraum und

darüber hinaus. Dabei sollen die folgenden Fragen geklärt werden:

- Wie viele Befragungen wurden ohne Rechtsvertretung (neues Verfahren) oder in Abwesenheit einer Hilfswerksvertreterin oder eines Hilfswerksvertreters (HWV; altes Verfahren) durchgeführt?

- Bei wie vielen der Befragungen, die im beschleunigten Verfahren oder im erweiterten Verfahren ohne Rechtsvertretung oder HWV durchgeführt wurden, endete das Asylverfahren mit der Ablehnung des Asylgesuchs und mit einer Wegweisungsverfügung, und bei wie vielen mit einem Nichteintretensentscheid? Welcher Anteil dieser Entscheide wurde angefochten?

- Wie viele der Befragungen wurden mittels Videokonferenz und unter Zuhilfenahme einer Rechtsvertretung durchgeführt, während sich eine Übersetzerin oder ein Übersetzer in einem anderen Raum befand? Bei wie vielen dieser Befragungen endete das Asylverfahren mit der Ablehnung des Asylgesuchs und mit einer Wegweisungsverfügung, und bei wie vielen mit einem Nichteintretensentscheid?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Gysin Greta, Kälin, Maitre, Pasquier (5)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4024 n Ip. Gutjahr. Nationalstrassennetz langfristig optimieren. Stimmt die Priorisierung? Reichen die Kapazitäten? (21.09.2020)

Im Februar 2017 hat das Volk den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angenommen. In dieser Vorlage inbegriffen war die Ergänzung des Nationalstrassennetzes durch 414 km bisherige Kantonsstrassen. Der Bund hat diese Strassen per 1. Januar 2020 von den Kantonen übernommen. Das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat nun kürzlich den "Zustandsbericht 2019 über die neuen Strecken des Nationalstrassennetzes (NEB)" publiziert. Der Bericht gibt einen guten Überblick über den teils sehr unterschiedlichen Zustand der übernommenen Kantonsstrassen und nimmt erste Priorisierungen vor. Mit dem Ziel einer Kapazitätserweiterung durch verbesserte Entflechtung der zunehmenden Schnell- und Langsamverkehrsströme sowie einer Verkehrs-Entlastung mit Aufwertung von Stadt- und Ortskernen sind in verschiedenen Kantonen Neubaustrecken vorgesehen, welche die übernommenen neuen Nationalstrassen dereinst ablösen sollen. Diese Projekte werden im erwähnten Bericht als sogenannte N-Projekte ebenfalls aufgeführt, allerdings mit einer tiefen Priorität. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung von drei Fragen:

1. Neubaubauabschnitte (N-Projekte) werden im Nationalstrassennetz bisherige Kantonsstrassenabschnitte ersetzen, die dann wieder an die Kantone zurückfallen. Trägt der Bund diesem Sachverhalt Rechnung, indem er die Unterhalts- und Ausbauarbeiten auf solchen befristeten Nationalstrassenabschnitten minimiert und die Mittel auf die Ersatz-Neubaustrecken konzentriert?

2. Weshalb werden die N-Projekte im erwähnten Zustandsbericht angesichts ihrer verkehrlichen, raumplanerischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung lediglich mit der Priorität 4 bewertet?

3. Ist gewährleistet, dass das ASTRA personell in der Lage ist, auch die 414 km neu übernommenen Nationalstrassen in gewohnter Professionalität zu betreuen eingedenk der grossen Herausforderungen, welche diese ehemaligen Kantonsstrassen

bezüglich Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Neubaustrecken für das ASTRA bedeuten?

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Heer, Herzog Verena, Hurter Thomas, Imark, Lohr, Paganini, Rechsteiner Thomas, Strupler, Tuena, Walliser, Zuberbühler (12)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4025 n Mo. Hurni. Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Käuferin oder dem Käufer eines elektronischen Geräts die Möglichkeit eingeräumt wird, bei einem Mangel, der nicht der Nutzerin oder dem Nutzer zugeschrieben werden kann, bis fünf Jahre nach dem Kauf von der Verkäuferin oder vom Verkäufer zu verlangen, dass das Gerät repariert oder der gesamte Kaufpreis zurückerstattet wird. Für verschiedene Produkte können unterschiedliche Fristen vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Badran Jacqueline, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Roth Franziska, Suter (13)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4026 n Ip. Dandrès. Vermögenswerte des ehemaligen Königs von Spanien. Was hat der Bundesrat unternommen, um sicherzugehen, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird und dass möglicherweise unrechtmässig erworbene Vermögenswerte zurückgezahlt werden? (21.09.2020)

2018 erfuhr man aus den Medien, der ehemalige König von Spanien sei der wirtschaftliche Nutzniesser eines grossen, bei Schweizer Banken hinterlegten Vermögens. Laut den spanischen Medien war dieses Vermögen bei den spanischen Steuerbehörden nicht deklariert worden.

Konkret war Juan Carlos Borbón y Borbón der einzige wirtschaftliche Nutzniesser einer Stiftung mit Sitz in Panama, die ihrerseits Inhaberin eines Kontos ist, auf das 100 Millionen US-Dollar aus Saudi-Arabien überwiesen worden waren. Diese Vorgänge sind in Spanien und in Genf zum Gegenstand einer Untersuchung der Staatsanwaltschaften wegen Verdacht auf Korruption und Geldwäscherei geworden.

Am 1. Juli 2020 forderte die Nichtregierungsorganisation Omnium Cultural die Sperrung der Vermögenswerte des ehemaligen spanischen Königs unter Anwendung des Bundesgesetzes über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG). Am 17. Juli lehnte die Direktion für Völkerrecht die Forderung ab, dies mit der Begründung, die durch dieses Gesetz vorgesehenen Massnahmen seien nur in aussergewöhnlichen Situationen anwendbar und eine solche liege in diesem Fall nicht vor.

Am 3. August 2020 hat der ehemalige König seinen Wohnsitz in die Vereinigten Arabischen Emirate verlegt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Nutzung von undurchsichtigen Finanzstrukturen bei Schweizer Banken durch ein ausländisches amtierendes Staatsoberhaupt, das dadurch in den Besitz von Dutzenden Mil-

lionen Dollar wahrscheinlich unrechtmässiger Herkunft gelangt, als "gewöhnliche" Situation angesehen?

2. Falls nicht, welche Massnahmen haben die Bundesbehörden getroffen, um Gewissheit über die Herkunft der Vermögenswerte zu erlangen, die vom ehemaligen König von Spanien in der Schweiz hinterlegt wurden?

3. Der ehemalige spanische König hat kürzlich das Exil in einem Land angetreten, das kein Rechtshilfe- oder Auslieferungsabkommen mit der Schweiz hat. Gedenkt der Bundesrat, die Situation neu zu beurteilen und die Sperrung eventuell noch immer in der Schweiz befindlicher Vermögenswerte anzuordnen?

Sollte dies nicht der Fall sein: Genügt das SRVG als rechtliche Grundlage, um unrechtmässig erworbene Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen zu sperren?

4. Läuft ein Amtshilfeverfahren wegen möglicher Verstösse gegen die spanische und/oder die schweizerische Steuergesetzgebung?

5. Ist die offensichtliche Untätigkeit der Bundesbehörden mit dem internationalen Engagement der Schweiz im Kampf gegen die Korruption vereinbar?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hurni, Klopstein Broggini, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Walder, Wermuth, Widmer Céline (20)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4027 n Mo. Wehrli. Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die Entschädigung der zusätzlichen Kosten geregelt wird, welche den verschiedenen Einrichtungen und Leistungserbringern entstehen, die ihr Angebot an Leistungen der Pflege, Betreuung und Begleitung von Personen, die während einer Pandemie Unterstützung benötigen, aufrechterhalten müssen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der staatliche Auftrag erfüllt werden kann.

Während der Coronapandemie war es von entscheidender Bedeutung, dass das Angebot an Leistungen der Pflege, Betreuung und Begleitung von Personen, die Unterstützung benötigen, aufrechterhalten bleibt. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat zu erheblichen Mehrbelastungen für die betroffenen Einrichtungen und Personen geführt. Bei der Umsetzung der von den Behörden beschlossenen ausserordentlichen Massnahmen entstanden insbesondere den Einrichtungen der Langzeitpflege sowie solchen für Menschen mit Behinderungen und/oder für Kinder und Jugendliche ungedeckte Zusatzausgaben. Zur Entlastung der Spitäler haben die Pflegeheime die Patientinnen und Patienten länger in ihren Strukturen behalten, gepflegt und betreut. Gleichzeitig verzeichneten diese Einrichtungen aber auch einen Rückgang bei der Bettenbelegung oder gar leere Betten, weil die vorgesehenen und vertraglich festgelegten Eintritte wegen der Coronakrise nicht möglich waren. All dies hatte Folgen für die Sozialeinrichtungen, namentlich in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben in den Bereichen Arbeit und Integration.

Die Frage, wie die Übernahme der Kosten aussieht und wie die Kosten bestimmt und entschädigt werden, kann erst im Nachgang geregelt werden, denn es gibt bis jetzt diesbezüglich keine verbindlichen Bestimmungen. Dies ist sehr arbeitsaufwendig und birgt für die Leistungserbringer das Risiko, auf nicht gedeckten Kosten sitzen zu bleiben. Um sicherzustellen, dass sich diese Situation bei einer zweiten Welle oder bei einer künftigen Pandemie nicht wiederholt, braucht es eine gesetzliche Regelung, die die Vergütung von finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Zusatzkosten, die aufgrund von behördlich verordneten Massnahmen entstehen, festlegt. Dadurch hätten die Einrichtungen Planungs- und Rechtssicherheit.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, de la Reussille, Fluri, Maillard, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Nussbaumer, Streiff (11)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4028 n Mo. Imark. Enteignung des Bundesplatzes (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Bundesplatz der Stadt Bern zu enteignen und künftig selber Recht und Ordnung auf dem Bundesplatz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Hurter Thomas, Markwalder, Matter Thomas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (22)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 20.4030 n Ip. Köppel. Schenkung eines Gemäldes von Max Liebermann durch die Schweizerische Eidgenossenschaft (21.09.2020)

Am 14. April 2019 hat die Schweizerische Eidgenossenschaft mit der Max Liebermann-Gesellschaft einen Schenkungsvertrag über das Gemälde "Grosse Seestrasse in Wannsee" von Max Liebermann abgeschlossen. Das Gemälde wurde 1948 vom damaligen Schweizer Botschafter François de Diesbach in Berlin privat erworben und anschliessend in der Residenz der Schweizer Botschaft aufgehängt. Der Bund geht davon aus, dass er durch Ersitzung Eigentum am Gemälde erworben hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage hat sich der Bund bei der Schenkung gestützt?
2. Warum hat der Bund als gesetzliche Grundlage nicht das Kulturförderungsgesetz angewendet?
3. Wieso hat man das Gemälde verschenkt und nicht nur ausgeliehen? Welches ist das öffentliche Interesse an einer Schenkung des Gemäldes?
4. Hat der Bund evaluiert, ob auch eine Schweizer Kunstinstitution als Beschenkte oder Leihnehmerin in Frage gekommen wäre, und weshalb wurde keine Schweizer Kunstinstitution berücksichtigt?
5. Nach deutschem Recht (welches auf die Frage der Ersitzung des Gemäldes anwendbar ist) geht die herrschende Meinung davon aus, dass eine Sache, die sich ursprünglich im Fremdbesitz befunden hat, stets im Fremdbesitz bleibt. Ein nachträglicher Wechsel zu Eigenbesitz ist ausgeschlossen. Ein einmal fremdbesessenes Werk kann somit nicht ersessen werden. Zu

Lebzeiten von François de Diesbach hat der Bund Fremdbesitz am Gemälde gehabt. Wie begründet der Bund, dass er - entgegen der herrschenden Lehre - seinen Fremdbesitz nach dem Tod von de Diesbach zu Eigenbesitz gewechselt hat?

6. In einer Pressemitteilung vom 23. Januar 2020 hat das EDA verlauten lassen, ein erbrechtlicher Anspruch auf das Gemälde sei endgültig abgewiesen worden. In Tat und Wahrheit ist der Anspruch aber nicht endgültig abgewiesen worden, sondern es wurde nur entschieden, dass die Schenkung des Gemäldes nicht vorsorglich verboten wird. Wieso hat das EDA die Öffentlichkeit nicht korrekt informiert?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

20.4031 n Mo. Atici. Verlängerung des Kündigungsschutzes für langjährige Mieterinnen und Mieter (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht in die Wege zu leiten, um bei der Kündigungsfrist eine Differenzierung vorzunehmen und die Kündigungsfrist für langjährige Mieterinnen und Mieter zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Jans, Locher Benguerel, Marti Samira, Munz, Roth Franziska (6)

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4032 n Ip. Grossen Jürg. Fischsterben im Blausee. Wurde das Grundwasser durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels verschmutzt? (21.09.2020)

Seit April 2018 kam es in der Fischzuchtanlage der Blausee AG wiederholt zu einem massiven Fischsterben. Nach dem heutigen Stand der Abklärungen im Auftrag der Blausee AG wird als Grund eine Verschmutzung des Grundwassers stromaufwärts vermutet. Als Quelle für die Verschmutzung werden Aktivitäten im nahegelegenen Steinbruch vermutet.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Anhaltspunkte, dass die Verschmutzung auf illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels stehen? Wenn ja, seit wann sind diese bekannt?
2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass offenbar verschmutzter Gleisaushub aus dem Scheiteltunnel (Schotter, Bahnschwellen, Sonderabfall) im nahegelegenen Steinbruch zwischengelagert, gesiebt, gewaschen und giftige Feinfraktionen deponiert wurde und wird?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass bis zur sauberen Aufklärung des Sachverhaltes ein sofortiger Stopp der offenbar umweltschädlichen Zwischenlagerung von Altschotter und Eisenbahnschwellen auf nicht korrekt entwässerten Umschlagplatz verfügt werden muss?
4. Ist es denkbar, dass aufgrund der genannten Aktivitäten das Grundwasser flussabwärts im gesamten Kandertal zwischenzeitlich oder dauerhaft unzulässig belastet und verschmutzt wurde und wird? Wenn nicht, wo haben sich die schädlichen Stoffe abgelagert?
5. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die Wasserverschmutzung im Blausee und den Fischzuchtanlagen durch die 3500 Tonnen verschütteter Munition im ehemaligen Munitionslager Mitholz entstanden ist?

6. Kommen für den Bundesrat andere als in dieser Intepellation genannte Ursachen für das Massen-Fischsterben im Blausee und den Fischzuchtanlagen in Frage? Wenn ja welche?

7. Wer steht betreffend Aufsicht und Kontrolle in diesem Sachverhalt in der Verantwortung? Wie steht es insbesondere um die Verantwortung des Bundes und des Kantons Bern?

8. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat zur lückenlosen Aufklärung und zur Wiedergutmachung der entstandenen Schäden?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4036 n Ip. Dandrès. Welche Massnahmen zur Sicherstellung einer verstärkten und hochwertigen Unterstützung für von der Krise betroffene Arbeitslose? (21.09.2020)

Die Covid-19-Pandemie hat die Schweiz in eine schwere wirtschaftliche Krise gestürzt. Die Situation droht anzudauern und könnte kurz- und mittelfristig dazu führen, dass sehr viele Menschen ihre Arbeit verlieren. Die Arbeitslosenzahlen sind bereits gestiegen: Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft war die Zahl der Stellensuchenden im August im Vergleich zum Vorjahr um 52,6 Prozent höher. Diese Tendenz wird sich bestimmt in den nächsten Monaten oder gar Jahren noch verstärken.

Die Konsequenzen werden wahrscheinlich die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen müssen.

Es könnte sein, dass diese regionalen Zentren, die ohnehin unter Druck stehen, nicht in der Lage sein werden, alle Anträge von kürzlich arbeitslos gewordenen Personen innert nützlicher Frist zu bearbeiten, sollte der Personalbestand der Personalberaterinnen und -berater nicht der Situation angepasst werden. Durch das Entschädigungssystem mit seinem "forcierten Skaleneffekt" wird die Situation noch schlimmer.

Ohne eine zufriedenstellende Unterstützung könnte der berufliche Wiedereinstieg von Tausenden Menschen noch schwieriger werden, was weder im Sinne der Arbeitslosen noch der Arbeitslosenkasse ist. Die Unterstützung der Arbeitslosen darf sich nicht auf eine einfache Kontrolle beschränken. Im Gegenteil: Sie muss verbessert werden, um den besonderen Schwierigkeiten dieser wirtschaftlichen Krise Rechnung zu tragen.

Ich frage daher den Bundesrat:

a. Wie viele Arbeitslose suchten bisher Unterstützung, d.h. wie viele Gespräche mit den Personalberaterinnen und -beratern gab es, wie häufig fanden diese statt und wie lange dauerten sie jeweils? Wie hat sich die Unterstützung bis zum Beginn der Covid-19-Krise entwickelt?

b. Wie wirken sich die Gesundheitsmassnahmen auf die Organisation der RAV und die Unterstützung der Arbeitslosen aus, namentlich auf die Anzahl, die Dauer und die Häufigkeit der Gespräche?

c. Welche organisatorischen Massnahmen haben die RAV getroffen, um eine Unterstützung mindestens auf demselben Niveau wie vor der Pandemie sicherzustellen?

d. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Krisensituation verstärkte Mittel wie zum Beispiel die Einstellung von mehr Personalberaterinnen und -beratern rechtfertigt?

e. Gedenkt der Bundesrat, zusätzliche finanzielle Ressourcen zu gewähren?

Mitunterzeichnerin: Gysi Barbara (1)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4037 n Mo. Suter. Die SBB sollen den kombinierten Bahn- und Veloverkehr aktiv fördern (21.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine strategischen Ziele für die SBB AG für die nächste Strategieperiode (ab 2023) so zu ergänzen, dass die SBB den Auftrag erhält, die Kombination von Veloverkehr und Bahnverkehr aktiv zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Dandrès, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Masshardt, Matter Michel, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pasquier, Piller Carrard, Pult, Schaffner, Schlatter, Storni, Studer, Töngi (23)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4038 n Mo. Pasquier. Anspruch auf einen Platz für Velos im Zug (21.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Velos einfach in Züge verladen werden können und dafür genügend Platz vorhanden ist. Zugleich soll er dafür sorgen, dass der Velotransport zu den attraktiven Mobilitätslösungen gehört, die der Bundesrat in seinen strategischen Zielen für die SBB vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Borloz, Bourgeois, Büchel Roland, Candinas, Cattaneo, Christ, Dandrès, Girod, Klopfenstein Broggini, Pointet, Porchet, Schlatter, Suter, Töngi, Trede, Walliser (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4040 n Mo. Bäumle. Steuererleichterung gewähren, Konkurse verhindern (21.09.2020)

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wird der Bundesrat per Dringlichkeitsverfahren beauftragt, eine Mehrwertsteuererleichterung für stark betroffene Unternehmen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Feller, Friedli Esther, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pfister Gerhard, Röstli (6)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4044 n Mo. Prelicz-Huber. Lücken bei der Vorleistungspflicht der Kostenträger schliessen (22.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sicherstellt, dass nach Vorliegen einer ärztlichen Indikation mit der Therapie begonnen werden kann, auch wenn noch keine Einigung über den Kostenträger vorliegt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Barrile, Baumann, Bertschy, Brélaz, Brenzikofer, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hess Lorenz, Kälin, Klopfenstein Broggini, Lohr, Mäder, Maillard, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Pasquier, Porchet, Prezioso, Python, Roduit, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Suter, Töngi, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (43)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4048 n Ip. Silberschmidt. Steuerliche Rahmenbedingungen für Business Angels verbessern (22.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Sachen Besteuerung von Investitionen in Startups? Erkennt er Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Start-Ups zu verbessern?

2. Für Business Angels und insbesondere Investorensyndikate besteht eine Rechtsunsicherheit in Bezug auf ihre steuerliche Behandlung als gewerbsmässige Wertschriftenhändler. Hat der Bundesrat Kenntnis von dieser Unsicherheit und steht er diesbezüglich in Kontakt mit den kantonalen Steuerbehörden und betroffenen Akteuren der Privatwirtschaft? Erkennt er Handlungsbedarf?

3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in der Tatsache, dass sich in letzter Zeit offensichtlich vermehrt Schweizer Business Angels für Investitionen in Schweizer Startups in ausländischen Konstrukten organisieren, in der Absicht, die Risiken im Zusammenhang mit den vorhandenen steuerlichen Unsicherheiten zu umgehen?

4. Ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht darzulegen, wie das Kreisschreiben Nr. 36 der ESTV zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel angepasst werden kann, um die Rechtsunsicherheit bei Investitionen in Startups zu beseitigen?

5. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 13.4237 erscheint dem Bundesrat eine weitere Entlastung von der substanzzehrenden Kapital- und Vermögenssteuer wegen ihrer negativen ökonomischen Anreize grundsätzlich erwägenswert. Er wäre deshalb bei gegebenem parlamentarischem Auftrag bereit, die Auswirkungen einer Verlagerung von der substanzzehrenden Besteuerung hin zu einer verstärkten Ertragsbesteuerung zu prüfen. Das Postulat 17.4292 beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen. Bis wann wird der Bericht vorliegen?

6. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, steuerliche Anreize für (i) private Investments in Startups und (ii) Wagniskapitalgeber und/oder deren Verwalter (Fonds-Manager, Stichwort "Besteuerung des Carried Interest") auf Bundesebene zu prüfen?

7. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, damit die Schweiz im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte betreffend zukunftssträchtiger Start-Ups zu den attraktivsten Ländern gehört und nicht ins Hintertreffen gerät?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaiche, Friedli Esther, Gmür Alois, Marti Min Li (5)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4053 n Mo. Bircher. Entzug der Aufenthalts- respektive Niederlassungsbewilligung aufgrund des widerrufenen Flüchtlingsstatus (22.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung der relevanten gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden können oder eine Niederlassungsbewilligung durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden kann, wenn einer Person das Asyl widerrufen oder die Flüchtlingseigenschaft aberkannt wurde.

Mitunterzeichnende: Binder, Fluri, Glarner, Guggisberg, Huber, Rutz Gregor, Steinemann, Zuberbühler (8)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4054 n Ip. Fiala. Eisenbahn. Digital auf der Bremse stehen? (22.09.2020)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Schweiz hat das dichteste Eisenbahnnetz Europas. Können wir uns daher leisten, nicht die Spitze in der Digitalisierung zu übernehmen?

2. Das Branchenprogramm smartrail 4.0 (<https://www.smartrail40.ch>) verspricht jährliche Einsparungen von 450 Millionen Franken. Erachtet der Bundesrat diese Zahl als realistisch und wie könnten diese Einsparungen anders erreicht werden, wenn "Smartrail" nicht zustande kommt?

3. Das Branchenprogramm smartrail 4.0 spricht von Kapazitätserhöhungen von bis zu 30 Prozent, Kosteneinsparungen von 450 Millionen Franken und Steigerung der Verfügbarkeit von Anlagen bis zu 50 Prozent. Wie viel ist dies wert und wie könnte eine ähnliche Kapazitätserhöhung erreicht werden, wenn "Smartrail" aufgegeben wird?

4. Wie weit geht die Rolle des BAV als Aufsichtsbehörde und welche Freiheiten haben die Eisenbahnverkehrsunternehmen betreffend die gewählten Technologien?

5. Bis wann sind führerlose Züge in der Schweiz zu erwarten?

6. Sind Befürchtungen nicht berechtigt, dass aufgrund der Etapierung und aufgeteilten Projekte Systembrüche und kein Gesamtprogramm entstehen können?

7. Heutige Züge können gemäss Sicherheitsforschern leicht gehackt werden, was auch als neue Form von Terrorismus-Risiko gewertet werden muss. Wie wird sichergestellt, dass ein höherer Cyber Security Standard in Zukunft gewährleistet wird?

8. Wie wird sichergestellt, dass die 194 von der SBB, Thurbo und Regio Alps ausgeschriebenen Züge - für einen Gesamtwert von 1,5 Milliarden Franken - höhere Cyber Security Standards erfüllen werden?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4059 n Mo. Funicello. Blinden Fleck beseitigen. Lehrstuhl für feministische Ökonomie schaffen! (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz einen Lehrstuhl für feministische Makroökonomie zu schaffen und/oder zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Samira, Mettler, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Trede, Widmer Céline (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4062 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bürgerinnen- und Bürgerdienst. Weiterentwicklung des Milizsystems und Sicherung der Bestände (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Botschaft und die entsprechende Anpassung des rechtlichen Rahmens zur Einführung eines allgemeinen Bürgerinnen- und Bürgerdienstes zu unterbreiten. Die Vorlage berücksichtigt die sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, demographischen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen und Bedürfnisse. Die Kantone sind einzubeziehen. Die Vorlage äussert sich u.a. zu den Aufgabengebieten, der Länge der Dienstpflicht und Anzahl Dienstage, der Organisation sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Bestände von Armee und Zivilschutz müssen garantiert sein.

Sprecher: Cattaneo

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4064 n Mo. Bircher. Keine Aufnahme von Asylsuchenden aus abgebrannten Lagern (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine Asylsuchende oder Flüchtlinge aus beschädigten oder zerstörten Lagern (z.B. durch Feuer) aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, de Courten, Egger Mike, Glarner, Guggisberg, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Nicolet, Reimann Lukas, Wobmann, Zuberbühler (12)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4065 n Mo. Dandrès. Die Schweiz muss sich für die Beilegung der kollektiven Arbeitsstreitigkeiten bei der UNO einsetzen (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine einvernehmliche Beilegung der kollektiven Arbeitsstreitigkeiten bei den Vereinten Nationen (UNO) und ihren Agenturen in der Schweiz die Guten Dienste unseres Landes anzubieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Walder, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (25)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4068 n Po. Roth Franziska. Behindertenfahrdienste. Ein fehlendes Glied in der Mobilitätskette (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht in Ergänzung zum Postulat 20.3874 aufzuzeigen, wie die Angebotslücken der Behindertenfahrdienste ergänzt werden müssen, damit das in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen auf persönliche Mobilität mit grösstmöglicher Unabhängigkeit gesetzgeberisch umgesetzt und praktisch eingelöst werden kann. Dabei ist der Fokus auf Menschen zu richten, die öffentliche Verkehrsmittel behinderungsbedingt nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Bei der Erstellung des Berichtes sollen die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen, die auf Behindertenfahrdienste angewiesen sind, berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pasquier, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Riniker, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Suter, Töngi, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (35)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4069 n Ip. Roth Franziska. Undurchsichtige Vorgänge rings um die Armeeapotheke (23.09.2020)

1. Laut Medienberichten teilte der Chef der Armee am 18. Mai 2020 vormittags dem Chef der Armeeapotheke per Email mit, er werde ab sofort von dieser Funktion entbunden. Kann der Bundesrat diese Form der Mitteilung bestätigen? Wenn ja: Ent-

spricht dies seinen Vorstellungen einer modernen Führungskultur?

2. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form zog der Armeechef die nächsthöheren Vorgesetzten des Armeeapotheke - den Oberfeldarzt/Chef Sanität und den Chef Armeestab - in den Entscheid über die zukünftige Unterstellung ihrer Organisationseinheit mit ein? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Wurde der Chef der Armeeapotheke während einer ärztlich attestierten Rekonvaleszenzphase definitiv von seiner arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit entbunden? Wenn ja wie beurteilt der Bundesrat dies arbeitsrechtlich. Welche Kostenfolgen erwachsen dem Bund aus diesem Vorgang?

4. Laut Medienberichten hat die Armeeapotheke 305 000 FFP2-Masken mit ungenügender Qualität beschafft und mit einem zweifelhaften Lieferanten in China einen weiteren mangelhaften Beschaffungsvertrag vorbereitet, der glücklicherweise nach Intervention der Schweizer Botschaft in Peking noch gestoppt werden konnte. Ist die Reorganisation der Armeeapotheke eine Folge dieser Probleme?

5. In seinem Bericht zur Sicherheit in der Medikamentenversorgung vom 20. Januar 2016 empfiehlt der Bundesrat, eine Erweiterung des Auftrags der Armeeapotheke unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und möglichen Kostenfolgen zu prüfen (siehe Ip. 16.3531). In seiner Stellungnahme zur Motion 20.3166 SGK-SR, "Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen", stellt der Bundesrat bis Herbst 2020 einen weiteren Bericht in Aussicht, an dem die Armeeapotheke beteiligt ist. Wie beurteilt der Bundesrat die Reorganisation der Armeeapotheke kurz vor Erscheinen dieses wichtigen Berichts? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, zuerst dessen Ergebnisse abzuwarten?

6. Ad interim leitet ein Generalstabsoffizier die Armeeapotheke. Im Anforderungsprofil für die nun ausgeschriebene Stelle des Chefs Armeeapotheke wurde eine Person mit Generalstabsausbildung und Führungserfahrung in einem "grossen Verband" gesucht. Warum wird diese Funktion militarisiert, statt eine Fachperson mit einem zivil-pharmazeutischen Netzwerk zu suchen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fridez, Friedl Claudia, Marti Min Li, Munz, Schlatter, Schneider Schüttel (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4070 n Ip. Storni. Planung des Bedarfs an SBB-Werken. Situation beim neuen Werk Bellinzona/Castione (23.09.2020)

Ich empfinde die Antwort des Bundesrats vom 13. Mai 2020 auf die Interpellation 20.3019 als unbefriedigend. Ausserdem hat der neue CEO der SBB, Vincent Ducrot, bei der Pressekonferenz anlässlich seiner 100 Tage im Amt Aussagen über das Fehlen von Rollmaterial und Mängel beim Unterhalt gemacht, die den Antworten auf die Interpellation 20.3019 widersprechen. Aus diesen Gründen reiche ich eine neue Interpellation ein und versuche dadurch, die tatsächliche Situation und den Stand der Planung des Unterhaltsbedarfs beim Rollmaterial zu klären, vor allem im neuen Werk Castione.

Leider reicht das Reserve-Rollmaterial, entgegen der Antwort auf die Frage 6 der Interpellation 20.3019, nicht aus (vgl. Aussagen von SBB-CEO Ducrot).

Die Ausweitung des gesamten Bahnangebots in der Schweiz um 42 % von 141 Mio. Kilometer (2009) auf 201 Mio. Kilometer

(2019) und der Anstieg der Nachfrage um 72 % von 12 621 Mio. Personenkilometer (2000) auf 21 737 Mio. Personenkilometer (2019) hat auch von der SBB eine Aufstockung und eine intensivere Verwendung des Rollmaterials gefordert.

Neben dem Mangel an Lokomotivführerinnen und Lokomotivführern, der zu Kürzungen des Angebots geführt hat, gab es auch Verbindungen mit weniger verfügbaren Plätzen, weil nicht genügend Wagen oder Zugskompositionen vorhanden waren.

Im Gegensatz zu dem, was unternommen wird, um dem Mangel an Lokomotivführerinnen und Lokomotivführern entgegenzuwirken, scheinen keine geeigneten Massnahmen zum Ausbau der Instandhaltungswerke vorgesehen zu sein.

Aufgrund der zahlreichen bekannten und von der neuen Geschäftsleitung bestätigten Mängel muss Klarheit geschaffen und der Bedarf an Unterhalt neu bewertet werden, um die gestiegene Nachfrage im Personen- und Gütertransport abdecken zu können, die auch in Zukunft wachsen wird. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie viele Angestellte arbeiten momentan in den Werken für den kleinen und den schweren Unterhalt des Rollmaterials? Wie viele von ihnen arbeiten im Tessin? Und wie viele von ihnen sind Temporärangestellte?

2. Angesichts der Tatsache, dass die neue Geschäftsleitung Mängel beim Unterhalt des Rollmaterials bestätigt hat: Werden die Kapazitäten in den verschiedenen Werken neu festgelegt, besonders in Bellinzona, wo im neuen Werk Castione gemäss Absichtserklärung eine Verringerung der Arbeitskräfte von aktuell 400 auf 230 vorgesehen ist?

3. Angesichts der genannten Mängel beim Unterhalt des Rollmaterials: Ist im Werk Castione mehr Platz vorgesehen, damit die Kapazitäten in Zukunft erhöht werden könnten?

4. Welche Szenarien sind für das Leistungsangebot (in km) und die Nachfrage (in Personen-km) bis 2030 vorgesehen?

5. Welche Szenarien sind für das Unterhaltsangebot bis 2030 vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Friedl Claudia, Pult, Schneider Schüttel (5)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4072 n Ip. Molina. Schweizer Banken betreiben Geldwäscherei. Was unternimmt der Bundesrat? (23.09.2020)

Das "International Consortium of Investigative Journalists" enthüllt anhand der "FinCEN-Files" einmal mehr, welche eklatante Mängel in der Schweiz im Kampf gegen Geldwäscherei besteht. Die geheimen Unterlagen aus dem US-Finanzministerium zeigen, dass auch Schweizer Grossbanken kaum gegen Geldwäscherei vorgehen und ihre Melde- und Sorgfaltspflicht verletzen. So gelangt Geld von Drogenkartellen, korrupten Regimes, Wafenhändlern oder internationalen Kriminellen problemlos in die Schweiz. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss "FinCEN-Files" sind in den Jahren 2000 bis 2017 bei Schweizer Banken rund 3,7 Milliarden Dollar an verdächtigen Geldern eingegangen und rund 4,2 Milliarden Dollar als Geldabgänge verbucht worden. Wurden diese Geldflüsse überprüft? Welche Massnahmen und Sanktionen wurden bei Verstössen ergriffen?

2. Deutschland und Grossbritannien wenden zur Überprüfung von ausländischen Geldflüssen eine Beweislastumkehr an. Welche Folgen hätte eine solche gesetzgeberische Änderung in

der Schweiz? Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

3. Der Ständerat hat beschlossen, die Meldepflichten nach Artikel 9 GwG für Finanzintermediäre abzuschaffen. Welche Folgen hätte diese Änderung, würde sie in der Schlussabstimmung angenommen?

4. Die "FinCEN-Files" berichten von überlasteten Behörden und machtlosen Staatsanwaltschaften im Kampf gegen Geldwäscherei. Welche zusätzlichen Ressourcen sind geplant, um die Mängel in der Schweiz zu beheben?

5. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Betrag an Geldflüssen, die mit Geldwäscherei in Zusammenhang stehen in der Schweiz? Wie hoch ist der Betrag, der klar als Geldwäsche identifiziert und blockiert wurde?

6. Im internationalen Vergleich hinkt die Schweiz anderen Staaten im Kampf gegen Geldwäscherei hinterher. Warum wehrt sich die Schweiz, internationale Empfehlungen gegen Geldwäscherei umzusetzen? Welche aussenpolitische Strategie verfolgt der Bundesrat, um das Problem der Geldwäscherei international zu lösen?

7. Gemäss "FinCEN-Files" stehen unter anderem die CS, die ZKB, oder die UBS im Verdacht, verdächtige Transaktionen getätigt zu haben. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um diese Vorfälle zu überprüfen?

8. Wurden Finanzintermediäre im Zusammenhang mit der Meldepflicht in Artikel 9 GwG für ihre Untätigkeit bereits gerügt? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Munz, Pult, Schneider Schüttel (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4075 n Mo. Feller. Projekte zum Bau und zur Sanierung von Hotels in der Schweiz fördern (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

- die Möglichkeit nach Artikel 8 Absätze 1-3 des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG), Projekte zum Bau und zur Sanierung von Hotels zu finanzieren, soll auch ausländischen Investorinnen und Investoren im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zugänglich gemacht werden;

- ausländischen Investorinnen und Investoren im Sinne des BewG soll auch eine Bewilligung zur Erstellung von touristisch bewirtschafteten Wohnungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b ZWG erteilt werden können.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4076 n Mo. Python. Zulassung synthetischer Pestizide unter Berücksichtigung unabhängiger Studien. Angleichung an das europäische Zulassungssystem (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung eine Angleichung des schweizerischen Rechts an die Regelung in der EU zu prüfen, die im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel die Abstützung auf unabhängige wissenschaftliche Studien vorsieht und am 27. März 2021 in Kraft tritt.

Gemäss geltendem Recht müssen Hersteller von Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf die Zulassung mithilfe von wissenschaftlichen Studien nachweisen, dass die im Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoffe unbedenklich sind. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist zuständig für die Beurteilung dieser Studien und dafür, die Risiken zu bewerten, die ein Wirkstoff für die menschliche Gesundheit darstellt. Der Bundesrat gibt an, dass es aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert wäre, wenn für diese Beurteilung unabhängige Studien herangezogen und berücksichtigt werden, und dass man mit diesem Paradigmenwechsel im schweizerischen Zulassungsverfahren eine Angleichung an die EU-Regulierung erreichen würde. Diese Regelung, die die Berücksichtigung von unabhängigen Studien vorsieht, wird demnächst verabschiedet und am 27. Mai 2021 in Kraft treten (vgl. 20.5662).

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fivaz Fabien, Matter Michel, Porchet, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Weichelt (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4078 n Mo. Nationalrat. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV (Silberschmidt)
(23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050).

Mitunterzeichnende: de Courten, Humbel, Mettler, Sauter (4)

11.12.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.12.2020 Nationalrat. Annahme

20.4079 n Ip. Friedl Claudia. Invasive Quagga-Muschel bedroht Ökosysteme und Trinkwasserfassungen
(23.09.2020)

Seit rund 4 Jahren breitet sich die invasive Quagga-Muschel explosionsartig in Schweizer Seen aus. Ausgehend vom Bodensee sind heute weitere Seen wie der Genfer-, Neuenburger- und Bielersee betroffen. Seit einigen Jahren kämpfen die Berufsfischer und -fischerinnen in fast allen Seen ums Überleben, weil die Fangrückgänge erheblich sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig und uneindeutig, wie verschiedene Forschungsprojekte belegen. Die Einschleppung der Quagga-Muschel ist sicherlich eine weitere Belastung. Durch die Fähigkeit dieser Muschel, sich das ganze Jahr fortzupflanzen, bildet sie innerhalb kurzer Zeit ganze Muschelbänke und dies bis in sehr grosse Tiefen. Die Muscheln filtern grosse Mengen Nahrung aus dem Wasser, welche dann für andere Tiere fehlt. Aber die Muschel bedroht nicht nur das Ökosystem, sondern verstopft auch Trinkwasser-Leitungen. Dies ist ein neues Phänomen, weil die einheimischen Muscheln nicht bis in die Tiefen der Fassungen vordringen.

1. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen des Aufkommens der neuen invasiven Quagga-Muschel auf das Ökosystem, die Berufsfischerei und die Trinkwasserversorgungen aus den Seen ein?

2. Ist dieses Phänomen der explosionsartigen Vermehrung der invasiven Muschel aus anderen Ländern bekannt? Sind Massnahmen dagegen bekannt?

3. Gemäss Presse ist bereits ein internationales Forschungsprojekt mit Teilnahme der Schweiz aufgegleist. Gibt es bereits Erkenntnisse?

4. Gibt es eine Strategie, damit eine weitere Ausbreitung der Muschel verhindert werden kann?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Suter (6)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4080 n Ip. Friedl Claudia. Gefährdet die Exportrisikoversicherung die ausserpolitischen Ziele der Schweiz?
(23.09.2020)

Ein 90-Millionen-Kredit an die staatliche belarussische Eisenbahn für den Kauf von Stadler-Zügen wird von der Schweizer Exportrisikoversicherung (SERV) versichert. Angesichts der schockierenden Ereignisse in Belarus seit der Präsidentenwahl Anfang August 2020 (Gewalt gegen Demonstranten, Berichte von Folter, Berichte von Wahlfälschung), stellen sich grundsätzliche Fragen zur SERV:

1. Wie steht der Bundesrat zu versicherten Projekten, die zwar nicht direkt zu Menschenrechtsverletzungen im Ausland führen, aber indirekt einem undemokratischen Regime zu Gute kommen?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die ausserpolitischen Ziele der Schweiz und insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte bei der Vergabe von Exportrisikoversicherungen angemessen berücksichtigt werden?

3. Gemäss Artikel 34 SERV hat der Bundesrat die Möglichkeit, Anweisungen über die Versicherung eines Exportgeschäfts von besonderer Tragweite zu erteilen. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Exportgeschäfte von besonderer Tragweite erkannt werden und an ihn gelangen?

4. Wie steht der Bundesrat zur Versicherung des 90-Millionen-Kredits an die staatliche belarussische Eisenbahn für den Kauf von Stadler-Zügen? Wird er bezüglich dieser Versicherung von seiner Kompetenz gemäss Artikel 34 SERV Gebrauch machen?

5. Besteht Gesetzesrevisionsbedarf, um sicherzustellen, dass die ausserpolitischen Ziele der Schweiz bei der Vergabe von Exportrisikoversicherungen angemessen berücksichtigt werden?

6. Die SERV publiziert zwar vorbildlich alle bewilligten Versicherungen mit einem Lieferwert ab 10 Millionen Franken auf ihrer Webseite (<https://www.serv-ch.com/nachhaltigkeit/projektinformationen/projekte/>), aber auf Wunsch des Versicherungsnehmers werden Herstellername, Exportgut und Projektname zensiert. Dient diese Zensur dazu, Projekte, welche auf öffentliche Kritik stossen könnten, vor eben dieser Kritik zu bewahren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Riele, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4084 n Mo. Feri Yvonne. Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie zur effizienten Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität auszuarbeiten. Im Hinblick auf die Abgabe der verdeckten Ermittlung vom Bund an die Kantone per Januar 2021 muss eine nationale Strategie

sicherstellen, dass die Verfolgung von Cyber-Pädokriminellen nicht an Kantonsgrenzen und kantonalen Rechtsunterschieden scheitert.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schützel, Storni, Suter (11)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4087 n Po. Clivaz Christophe. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren? (23.09.2020)

Chlorothalonil ist in der Schweiz seit dem 1. Januar 2020 verboten. Im Trinkwasser sind allerdings problematische Abbauprodukte von Chlorothalonil festgestellt worden, insbesondere in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg, Bern, Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Zug, Thurgau, Luzern, Zürich und Tessin.

Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, müssen die Gemeinden die Konzentration der Abbauprodukte reduzieren, was dazu führt, dass sie gewisse Trinkwasserfassungen vom Netz nehmen, sich anderen Netzen anschliessen oder Wasser aus verschiedenen Quellen mischen müssen. Das Fassen von unbelastetem Wasser ist aber nicht überall möglich. In diesen Fällen muss das belastete Wasser in einem komplexen Verfahren gefiltert und gereinigt werden, was mit hohen Kosten und einem grossen Energieaufwand verbunden ist. In ihrer jüngsten Publikation schätzt die Avenir Suisse die Kosten, die durch den Einsatz von Pestiziden entstehen, auf 100 Millionen Franken pro Jahr, insbesondere wegen der Kosten für die Sanierung von Trinkwasserfassungen.

Der Bund hat in dieser Situation eine Verantwortung, denn er hat Chlorothalonil zugelassen und dessen Einsatz während mehrerer Jahrzehnte bewilligt. Offensichtlich hat er das Vorsorgeprinzip verletzt. Auch stellt sich die Frage der Verantwortung der Produzenten von Chlorothalonil, im Sinne einer "erweiterten Herstellerverantwortung". Die Frage wird zurzeit in der EU diskutiert.

Das Postulat 20.3408 Thorens Goumaz, in dem es um dasselbe Thema ging, wurde am 21. September 2020 im Ständerat mit einer einzigen Stimme Differenz abgelehnt. In seiner Antwort auf dieses Postulat äussert sich der Bundesrat zwar zu einzelnen Punkten, geht auf andere Punkte aber gar nicht richtig ein. Daher wird er beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem:

1. die für die Sanierungsarbeiten nötigen Fristen veranschlagt werden;
2. evaluiert wird, wie hoch das Risiko ist, dass ein Teil der Bevölkerung bis zum Abschluss der Sanierung kontaminiertem Trinkwasser ausgesetzt bleibt, sowie Massnahmen zur Risikoreduktion und zur Beschleunigung der Sanierungsarbeiten vorgeschlagen werden;
3. die Kosten der Massnahmen und der Arbeiten, die die Gemeinden in Angriff nehmen müssen, geschätzt werden;
4. Lösungen für die Finanzierung vorgeschlagen werden, mit denen die Gemeinden in ihren Aufgaben unterstützt werden, unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Fluri, Jans, Jauslin, Klopstein Broggin, Pasquier, Python, Wehrli (9)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4088 n Po. Clivaz Christophe. Durch Reifen- und Bremsabrieb freigesetzter Feinstaub. Lösungen zur Bekämpfung der gesundheitsschädigenden Auswirkungen finden (23.09.2020)

Gemäss dem am 8. September veröffentlichten jüngsten Bericht der Europäischen Umweltagentur ist die Luftverschmutzung in Europa jedes Jahr für den vorzeitigen Tod von mehr als 400 000 Personen verantwortlich. Gemäss diesem Bericht bildet auch die Schweiz mit mehr als 4500 durch die Luftverschmutzung verursachten vorzeitigen Todesfällen keine Ausnahme. Als wichtigste Schadstoffe nennt der Bericht Feinstaub (verantwortlich für 3700 vorzeitige Todesfälle pro Jahr in der Schweiz), Stickoxide (620 vorzeitige Todesfälle) und Ozon (240 vorzeitige Todesfälle).

Der Strassenverkehr ist eine der wichtigsten Quellen von Feinstaub PM2.5, insbesondere im städtischen Raum. Der Fokus lag lange auf Abgasen als Emissionsquelle von Feinstaub, doch auch der Reifen- und Bremsabrieb sowie der Abrieb von Strassenbelag verursachen eine beträchtliche Menge der Feinstaubemissionen. Gemäss dem Centre interprofessionnel technique d'études de la pollution atmosphérique (CITEPA) sind diese Quellen in Frankreich jährlich für den Ausstoss von 15 000 Tonnen Feinstaub verantwortlich, das entspricht 46,5 Prozent der gesamten Menge des dort durch den Strassenverkehr freigesetzten Feinstaubs.

In der Schweiz wird Feinstaub derzeit, was die Emissionen, die Konzentration in der Luft und deren Auswirkungen betrifft, in zwei Kategorien eingestuft: in die Kategorie Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (PM10) für Reifenfragmente und in die Kategorie Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer (PM2.5) für den Bremsabrieb. Es sind Arbeiten auf internationaler Ebene im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (Commission Economique des Nations Unies pour l'Europe, CEE-ONU) im Gang, an denen die Schweiz beteiligt ist, um geeignete technische Lösungen für die Eindämmung der durch Bremsabrieb verursachten Emissionen zu finden. Weitere Arbeiten in der Schweiz haben die Charakterisierung des durch Reifenabrieb freigesetzten Feinstaubs zum Ziel.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht vorzulegen, anhand dessen es möglich sein wird, neue Kenntnisse zu gewinnen betreffend:

- die Menge der durch den Reifen- und Bremsabrieb verursachten Emissionen;
- die in der Raumluft gemessenen Konzentrationen;
- die Auswirkungen für die Gesundheit, die daraus resultieren können;
- die Festlegung von Zielen zur Eindämmung der Emissionen; und
- die Massnahmen, die es ermöglichen, diese Ziele zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Fluri, Jans, Klopstein Broggin, Pasquier, Pointet, Python (8)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4089 n Mo. Cattaneo. Entwicklung des Agrofotovoltaik-Sektors fördern (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Änderungen des Raumplanungsgesetzes vorzunehmen, damit die Stromerzeugung durch Photovoltaik mit der Obst- und Gemüseproduktion

kombiniert werden kann. Insbesondere soll im Gesetz verankert werden, dass die Installation von Systemen zur Nutzung der Sonnenenergie auf Infrastrukturen der Landwirtschaft und der Obst- und Gemüseproduktion grundsätzlich möglich und erlaubt ist. Die Installation solcher Systeme muss auf sowohl in Landwirtschaftszonen als auch in besonderen Zonen gelegenen Treibhäusern und anderen Infrastrukturen der Landwirtschaft und der Obst- und Gemüseproduktion möglich sein, unabhängig von der vorgesehenen Nutzung des Bodens.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borloz, Bourgeois, Clivaz Christophe, de Quattro, Farinelli, Gafner, Giacometti, Grossen Jürg, Gysin Greta, Jauslin, Klopstein Brogini, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Ritter, von Siebenthal (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4090 n Ip. Romano. Studien über die Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen. Und das Italienische?
(23.09.2020)

Im Rahmen der Erfüllung des Postulats Burkart 18.3606 "Die Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen" durch den Bundesrat sind zwei sogenannte "Grundlagenstudien" zur Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen durchgeführt worden: "Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Initialstudie Schnittstellen im Übergangsbereich nationaler, regionaler und lokaler Netze in Agglomerationen" und "Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Auswirkungen siedlungsstruktureller Veränderungen auf den Verkehr".

Diese Studien gelten als wichtige Hilfe für die Ausarbeitung zukünftiger Agglomerationsprogramme; diese sind ein Instrument, das für die Raum- und Verkehrsentwicklungspolitik der Kantone und Gemeinden immer wichtiger wird. Trotz der offensichtlichen Bedeutsamkeit und der weit verbreiteten Nutzung dieser Studien muss man mit Bedauern feststellen, dass diese nur auf Deutsch verfügbar sind und dass auch die Zusammenfassungen nur auf Deutsch und Französisch vorliegen: Das Italienische wird einmal mehr ignoriert.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Praxis dem Bundesrat bekannt und kann er sie rechtfertigen?
2. Aus welchem Grund wird noch immer zu oft darauf verzichtet, eine Version der Dokumente in den verschiedenen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen, oder anders gefragt, warum wird auf eine italienische Version verzichtet?
3. Wie bewertet der Bundesrat diese Vorgehensweise im Hinblick auf die zahlreichen Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Mehrsprachigkeit?
4. Wie gedenkt der Bundesrat, die Übersetzung in die Amtssprachen von strategisch wichtigen Dokumenten oder solchen mit grosser Reichweite sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (7)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4092 n Mo. Mäder. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und

externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4093 n Mo. Mäder. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem

mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4094 n Ip. Gutjahr. Wird die Bauprodukteverordnung bei der Ausschreibung von Bundesgebäuden ignoriert?
(23.09.2020)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wird bei der Ausschreibung des neuen Verwaltungszentrums des VBS unter dem Umweltgesichtspunkt so explizit auf Holz gesetzt und nicht auf die neutrale Formulierung der Bauprodukteverordnung Anhang 1 Absatz 7, die sich hier zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen äussert? Konkret, wurde der Einsatz von Sekundärbaustoffen geprüft?
2. Wurden auch Vorschläge anderer Bauweisen (z.B. mit Beton oder Stahl) eingereicht und hatten diese im Ausschreibungsprozess eine reelle Chance?
3. Welche Rolle haben Gesichtspunkte der Dauerhaftigkeit, der Kreislaufwirtschaft und die Wiederverwertung des Gebäudes respektive der Baustoffe gespielt?

Mitunterzeichnende: Flach, Jauslin, Regazzi, Schilliger, Sollberger (5)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4095 n Mo. Bourgeois. Inländische Zuckerproduktion schützen (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. ausnahmsweise und für eine Dauer von maximal drei Jahren den Einsatz von Neonicotinoiden zur Umhüllung von Rüben-Saatgut zu bewilligen, wie dies in einigen EU-Staaten der Fall ist, oder eine andere Methode mit vergleichbarer Wirksamkeit vorzuschlagen; dabei soll er dem Umweltaspekt Rechnung tragen;
- b. innerhalb dieser Frist von maximal drei Jahren dafür zu sorgen, dass in der Forschung konkrete Ergebnisse erzielt werden, was die wirksame Bekämpfung der virösen Vergilbung der Zuckerrüben betrifft.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Borloz, Bulliard, Cattaneo, de Montmolin, de Quattro, Grin, Gschwind, Haab, Müller Leo, Nicolet, Ritter, Roth Pasquier, Siegenthaler, Wehrli (17)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4096 n Ip. Andrey. Nachhaltigkeit im Finanzsektor
(23.09.2020)

Der Bundesrat hat im Juni 2020 einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Darin definiert er das Ziel, die Schweiz als führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Der Bundesratsbericht zeigt auf, wo andere Finanzplätze bezüglich nachhaltige Finanzdienstleistungen stehen und diskutiert verschiedene Massnahmen, ohne jedoch konkrete Beschlüsse zu fällen. Die Bedeutung der Finanzwirtschaft für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeits- und Umweltziele wird im Bericht zwar grundsätzlich anerkannt, fällt aber gegenüber dem Ziel der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes klar zurück. Ausserdem geht der Bericht nicht auf die Problematik des Biodiversitätsverlusts ein.

Im Nachgang haben PwC Schweiz und WWF Schweiz im September 2020 eine Strategie für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz veröffentlicht. Diese fokussiert auf die Stärken der Schweiz und stellt - im Unterschied zum Bundesratsbericht - die positive Umweltwirkung der Finanzflüsse in den Mittelpunkt. Als Ziel postuliert die Qualitätsstrategie, dass bis spätestens 2050 alle Schweizer Finanzflüsse zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt beitragen sollen. Um dies zu erreichen, fordert die Strategie, dass bereits ab 2030 alle neuen Finanzflüsse auf dieses Ziel ausgerichtet werden. PwC und WWF schlagen dafür über 40 konkrete Massnahmen vor. Diese richten sich an Finanzinstitutionen, Unternehmen, Politik, Aufsichtsbehörden, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft und sollen den Übergang zu einer widerstandsfähigeren Wirtschaft unterstützen.

Vor dem Hintergrund der beiden Berichte bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass der Bundesratsbericht zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor die Wirkungsperspektive vernachlässigt und die Biodiversitätsthematik komplett ausblendet?
2. Ist er bereit, diese fehlenden Aspekte in die Vertiefungsarbeiten, die derzeit unter der Federführung des SIF laufen, aufzunehmen?
3. Was hält der Bundesrat von den in der PwC/WWF -Strategie formulierten Zielsetzungen bis 2030 und 2050?
4. Inwiefern sieht der Bundesrat in den von PwC/WWF vorgeschlagenen Massnahmen einen Beitrag zu den eigenen Umweltzielen, insbesondere zum Klimaziel von Netto-Null Emissionen bis 2050?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brélaz, Fischer Roland, Jans (4)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4097 n Mo. Marti Min Li. Aktionsplan zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes (23.09.2020)

Der Bundesrat wird ersucht, auf der Grundlage des Berichtes und der Empfehlungen der Studie "Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) einen konkreten Aktionsplan zur Behebung der in dieser Studie aufgezeigten Mängel auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Bulliard, Eymann, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Funciello, Gredig, Kutter,

Landolt, Locher Benguerel, Molina, Munz, Portmann, Pult, Silberschmidt, Suter, Widmer Céline (20)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4098 n Mo. Marti Min Li. Sicherstellung der kulturellen Teilhabe und Vielfalt (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels geeigneter Massnahmen die existentielle Sicherung des Kultursektors und der Erhalt der kulturellen Vielfalt im Rahmen der anhaltenden COVID19-Krise sicherzustellen. Dazu soll er einen Fonds schaffen, der Projekte finanziert, welche bestehende oder geplante Angebote in den digitalen Raum transferiert. Das kann auch die Digitalisierung der Branche vorantreiben. Bestehende Plattformen und Technologien sollen dazu eingebunden werden (z.B. SRG, Swisscom).

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4100 n Ip. Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Bodenfruchtbarkeit (24.09.2020)

In seiner Antwort auf meine Interpellation 20.3863 schreibt der Bundesrat, dass die Verwertung tierischer Ausscheidungen durch dungverzehrende Insekten ein wichtiges Element im landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf darstelle. Der Bundesrat schreibt zudem, dass es nicht möglich sei, den Wert dieser Insekten zu beziffern, dass aber der Produktionswert der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft weitestgehend auf das Funktionieren des Bodenökosystems angewiesen sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wenn "der Produktionswert der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft weitestgehend auf das Funktionieren des Bodenökosystems angewiesen" ist - wie hoch ist der Produktionswert der jährlichen landwirtschaftlichen Nutzung?
2. Kann der Bundesrat erläutern, was die Formulierung "lässt sich nicht beziffern" bedeutet und welche Schlussfolgerungen sich darauf für die Agrarpolitik ziehen lassen?
3. Welche landwirtschaftlichen Methoden fördern die Diversität der Gemeinschaften dungverzehrender Insekten und anderer Organismen, welche die Bodenfruchtbarkeit gewährleisten?
4. Ist der Bundesrat bereit, künftig solche Methoden zu fördern?
5. Hat der Bundesrat - angesichts der Bedeutung, die Gemeinschaften dungverzehrender Insekten und andere Organismen für die Bodenfruchtbarkeit haben -, Organismen, die zur Bodenfauna gehören, in die Überwachung der Biodiversität in der Schweiz aufgenommen (z.B. BDM-CH / ALL-EMA)? Falls nicht: Weshalb nicht?
6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen, und hat er einen Zeitplan?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Munz, Suter (7)

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4101 n Ip. Klopfenstein Broggini. Insekten, die im Verborgenen wirken. Was geschieht, wenn Bodenorganismen verschwinden? (24.09.2020)

Was würde mit den 20 Millionen Tonnen an Exkrementen geschehen, die jährlich von Nutztieren erzeugt werden, falls dungverzehrende Insekten und weitere Bodenorganismen verschwinden?

In seiner Antwort auf meine Interpellation 20.3863 hat der Bundesrat nur sehr allgemein geantwortet und namentlich auf Statistiken zur Ausbringung von Hofdüngern in landwirtschaftlichen Kulturen, Wiesen und Weiden zurückgegriffen. Das Ausbringen trägt entscheidend zur Überdüngung der Böden und der Gewässer bei. Es hat einen schädlichen Einfluss auf die Biodiversität, und die im Hofdünger enthaltenen Tierarznei- und Pflanzenschutzmittel bereiten zusätzliche Probleme.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Mist, der in der Schweiz pro Jahr bei Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und beim Geflügel anfällt - geschätzte 20 Millionen Tonnen - in 40-Tönnern verladen werden, würde die Kolonne dieser Lastwagen von Bern bis San Francisco reichen (rund 9375 km). Wie würde sich die Lage präsentieren, wenn die Gemeinschaften der dungverzehrenden Insekten und weitere Bodenorganismen verschwinden?
2. Kann diese wichtige "Ökosystem-Dienstleistung" durch das Zutun des Menschen oder von Tieren oder durch technische Unterstützung ersetzt werden? Falls ja: Wie wirksam wäre ein solcher Ersatz? Falls nein: Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die Agrarpolitik ziehen?
3. Welche Auswirkungen haben Mittel gegen Parasiten, die dem Vieh verabreicht werden, auf die Gemeinschaften dungverzehrender Insekten und andere Organismen, welche die Bodenfruchtbarkeit gewährleisten?
4. Welchen Einfluss haben Pflanzenschutzmittel auf die genannten Insekten und Organismen?
5. Welche landwirtschaftlichen Praktiken haben einen negativen Einfluss auf die genannten Insekten und Organismen?
6. Wie würde ein zunehmender Verlust an dungverzehrenden Insekten und an anderen Bodenorganismen die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die Ernährungssicherheit beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Munz, Suter (7)

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4102 n Ip. Widmer Céline. Frauenmangel bei der Schweizerischen Nationalbank (24.09.2020)

Gemäss Nachhaltigkeitsbericht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind Frauen in Führungspositionen der SNB deutlich untervertreten. Mit einem Frauenanteil bei den Mitgliedern der Direktion von gerade mal 18,4 Prozent liegt die SNB deutlich unter der vom Parlament verabschiedeten Zielwerten für börsenkotierten Firmen und der Zielquote von 30 Prozent für Unternehmen und Anstalten des Bundes. Die Europäische Zentralbank (EZB) mit 69 Prozent und die US-Notenbank mit 57 Prozent Männer im oberen Management zeigen, dass es auch anders geht. Dies auch gestützt auf wirksame Diversitäts-Programme. Die EZB will beispielsweise den Anteil Frauen auf verschiedenen Führungsebenen bis 2026 auf bis zu 51 Prozent erhöhen. Ein höherer Frauenanteil ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung, sondern es ist auch längst erwiesen, dass

gemischte Teams erfolgreicher sind - jüngst wurde dies auch für den Finanzbereich aufgezeigt.

Gemäss Medienberichten werden Frauen bei SNB-internen Beförderungen systematisch übergangen. Von den internen Beförderungen profitierten zu 84 Prozent Männer. Nur bei einer Nulltoleranz-Politik gegenüber allen Formen von Diskriminierung und Sexismus entwickeln sich unsere Finanzinstitutionen nachhaltig und erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen aktuell in den drei Departementen der SNB?
2. Was unternimmt die SNB, um den Frauenanteil in Führungspositionen insgesamt und in allen Departementen deutlich zu steigern, damit sie eine Vorbildfunktion im Finanzsektor übernehmen kann? Zu nennen sind beispielsweise Diversity-Strategien und dazugehörige Massnahmen und Messkriterien im Rekrutierungsprozess.
3. Wie fördert die SNB die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Teilzeitstellen im Kader)?
4. Welche Stellen sind in der SNB für Prävention von Sexismus und Diskriminierung am Arbeitsplatz zuständig? Gibt es beispielsweise eine unabhängige Ombudsstelle?
5. Was unternimmt die SNB, um Diskriminierungen jeglicher Art vorzubeugen (z.B. Schulungen, Sensibilisierungen)

Mitunterzeichnende: Bertschy, Fiala, Funicello, Gredig, Gysin Greta, Marti Min Li, Meyer Mattea, Roth Pasquier, Studer, Trede, Vincenz (11)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4104 n Mo. Badertscher. Ausweitung des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes auf Fleisch und Fleischerzeugnisse (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes und im Rahmen internationaler Standards eine Verordnung zum Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen auszuarbeiten.

Mit der Ausweitung des Artikels soll sichergestellt werden, dass das Inverkehrbringen von Fleisch, dessen Produktion die Umwelt erheblich belastet oder die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen erheblich gefährdet, verboten wird. Insbesondere soll das erstmalige Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen einer Sorgfaltspflicht gemäss Artikel 35f USG und Rückverfolgbarkeit gemäss Artikel 35g USG unterliegen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Michaud Gigon, Munz, Töngi, Wismer Priska (5)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4105 n Mo. Michaud Gigon. Für eine wirksame Kontrolle des Maskenmarkts (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für chirurgische Masken Sicherheitsstandards festzulegen und die Qualitätskontrolle für in die Schweiz importierte Masken zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Buffat, Candinas, Chevalley, Clivaz Christophe, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Fivaz Fabien, Glättli, Gredig, Grin, Grossen Jürg,

Gschwind, Gugger, Gysin Greta, Jans, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Page, Pasquier, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Python, Rechsteiner Thomas, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Streiff, Studer, Töngi, Trede, Walder, Wehrli, Weichelt (49)

25.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4108 n Ip. Grossen Jürg. Enthornung von Nutztieren (24.09.2020)

Am 25. November 2018 haben 45,3 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der "Hornkuh-Initiative" zugestimmt. Die VOTO-Studie zur Abstimmung hat ergeben, dass 19 Prozent der Nein-Stimmenden der Ansicht waren, dass dies nicht in die Verfassung gehört und stattdessen im Gesetz geregelt werden sollte. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist demnach wohl der Meinung, dass die Haltung natürlicherweise behornter Nutztiere stärker unterstützt werden soll als diejenige von enthornten Nutztieren. In einer kurz nach der Abstimmung publizierten Studie der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurde die Entstehung von akuten und chronischen Schmerzen nach der Enthornung bei Kälbern untersucht. Darin wurde bestätigt, dass trotz optimaler Betäubung und Schmerzausschaltung sowohl eine akute wie auch eine chronische Schmerz- und Überempfindlichkeit bei den Kälbern entstehen kann. Auf dieser Basis gibt es sowohl in der Bundesverfassung als auch im Tierschutzgesetz sehr gute Argumente, Nutztiere möglichst nicht zu enthornen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass im Rahmen der AP22+ oder einem anderen Weg der Enthornung von Nutztieren entgegen gewirkt werden kann, dies bei insgesamt gleichbleibendem Gesamtvolumen der Direktzahlungen?

2. Wenn ja, welche?

3. Wenn Nein, wie begründet er das mit Blick auf die Bundesverfassung Artikel 104 Absatz 3, Buchstabe b und das Tierschutzgesetz Artikel 4 Absatz 2?

Mitunterzeichnende: Baumann, Moser (2)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4113 n Po. Fehlmann Rielle. Gesetz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Schutz vor Gewalt gegen Frauen) (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob Bestimmungen über den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in das Gleichstellungsgesetz (GIG) aufzunehmen sind oder ob dafür ein eigenes Gesetz vorzusehen ist.

Es ist eine Tatsache, dass häusliche Gewalt auch in der Schweiz ein verbreitetes Problem ist. Laut den Statistiken wird alle vierzehn Tage eine Frau durch ihren Mann, ihren Ex-Mann oder ihren Partner umgebracht. Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz 18 522 Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet; 27 Personen sind dadurch ums Leben gekommen, davon 24 Frauen.

Die Daten weisen auch auf eine starke Zunahme von Straftaten gegen die sexuelle Integrität hin. Sexuelle Gewalt umfasst hauptsächlich Vergewaltigungen, versuchte Vergewaltigungen,

sexuelle Nötigungen sowie den sexuellen Missbrauch Minderjähriger.

Diese Problematik betrifft nicht nur grossmehrheitlich Frauen, sondern auch Kinder, und sie kann tiefgreifende und dauerhafte Traumata hinterlassen. Eine Prävention wie auch Massnahmen zur Minderung der Folgen solcher Taten sind daher dringend nötig.

Die Covid-19-Krise und die dadurch bedingten Einschränkungen haben gezeigt, dass in unserem System der Überwachung sowie der Unterstützung von Frauen, die Opfer solcher Taten geworden sind, Lücken bestehen.

In einigen Kantonen haben die Frauenhilfsorganisationen eine Zunahme von Hilferufen verzeichnet. Schon vor der Gesundheitskrise war festzustellen, dass nur eine Minderheit der Opfer es wagte, ihre Situation anzuzeigen oder Klage einzureichen. Gründe dafür dürften ein Schamgefühl oder die Befürchtung sein, dass sie nicht ernstgenommen werden oder dass sich ihre Lage durch eine Klage nur noch verschlimmert. So wurde beispielsweise in Genf festgestellt, dass nur 35 Prozent der Klagen von der Staatsanwaltschaft angenommen wurden.

Handlungsbedarf besteht deshalb an verschiedenen Fronten: Es braucht eine Sensibilisierung, Bildungsgänge für Berufsleute, die mit diesen Problemen konfrontiert sind, sowie Ressourcen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und zur konkreten Umsetzung der in der Istanbul-Konvention geforderten Massnahmen. Von grossem Nutzen wäre auch die Einrichtung eines Monitorings von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, damit verlässliche Angaben für das ganze Land verfügbar sind. Auch das Legislaturprogramm sieht vor, dass den in der Istanbul-Konvention geforderten Massnahmen besser Rechnung getragen wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Suter (11)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4114 n Mo. Pasquier. Nachtzüge als Alternative zum Flugverkehr. Gerne auch ab Genf! (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Genferseeregion angemessen mit den internationalen Bahnverbindungen und Nachtzügen bedient wird, die die SBB planen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Dandrès, Feller, Grin, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Nordmann, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Prezioso, Python, Reynard, Roth Pasquier, Töngi, Trede, Walder (19)

18.11.2020 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4115 n Ip. Töngi. Zu hohe Ammoniak- und Phosphoremissionen. Wie kann Agroscope zur Lösung beitragen? (24.09.2020)

Agroscope richtet in Sursee einen dezentralen Versuchsstandort ein. An diesem sollen die "Stoffflüsse Stickstoff und Phosphor" untersucht werden. Dazu gibt es in verschiedenen Regionen der Schweiz Anlass. Im Kanton Luzern ist die Landwirtschaft jedoch besonders tierintensiv. Sie verursacht hohe Ammoniak- und Phosphor-Emissionen, die bestehende Gesetze seit vielen Jahren verletzen.

Der Kanton Luzern setzt sich für die Reduktion von Ammoniak- und Phosphor-Emissionen zu wenig ambitionierte Ziele, verfehlt selbst diese und ist seit Jahren mit dem Vollzug im Rückstand.

Während dem er seine Aufsichtspflicht verletzt, schädigen die überhöhten Ammoniak- und Phosphor-Emissionen sensible Lebensräume wie Magerwiesen und Feuchtstandorte, destabilisieren die im Kanton so wichtigen (Schutz-)Wälder und machen es nötig, dass Seen seit Jahren mit steuerfinanzierten Belüftungsmassnahmen vor dem Kollaps bewahrt werden müssen. Die geltenden Gesetze im Bereich Stickstoff und Phosphor werden seit vielen Jahren nicht durchgesetzt. Dies schadet der Umwelt aber auch dem Ruf der Bauern.

Die neue Versuchsanstalt bietet mittel- und langfristig Chancen, wenn die Ziele richtig gesetzt werden und der Schwerpunkt auf Lösungsansätze zu Gunsten einer standortangepassten, nachhaltigen produzierenden Landwirtschaft liegt.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schwerpunkte werden in der neuen Versuchsstation gesetzt?
2. Welche Zielsetzungen sollen erreicht werden, bis wann?
3. Die Belastungssituation im Kanton Luzern ist bekannt, ebenso die damit verbundenen Umwelteffekte. Welche weiteren Untersuchungen zum Thema Stoffflüsse Stickstoff und Phosphor werden durchgeführt?
4. Werden in Sursee auch nachhaltige Alternativen zur Produktion tierischer Eiweisse gesucht und damit Zukunftsperspektiven für bäuerliche Betriebe in der Region?
5. Wie sorgen Bund und Kantone dafür, dass die Forschungsergebnisse in die relevanten Programme und Vorgaben einfließen?
6. Nebst einer mittel- und langfristigen Lösungssuche via Versuchsanstalt: Welche Massnahmen ergreift der Bund in der kurzen Frist, um die Ammoniak- und Phosphor-Emissionen rasch signifikant zu reduzieren?
7. Aus welchen Überlegungen ist die Versuchsstation bei der Dienststelle IAW und nicht bei der im Kanton Luzern verantwortlichen Dienststelle für Ammoniak- und Phosphoremissionen uwe angesiedelt?

Mitunterzeichnende: Baumann, Birrer-Heimo, Egger Kurt, Fischer Roland, Klopfenstein Brogini, Weichelt (6)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4119 n Mo. Regazzi. Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Asylsuchende gestatten, die vom SEM einen negativen Asylentscheid erhalten haben und auf die Wegweisung warten (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen - insbesondere das Asylgesetz (AsylG) und die entsprechenden Verordnungen - so zu ändern, dass Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. So können die betroffenen Personen finanziell unabhängig bleiben, während sie auf den Vollzug der Wegweisung warten - sofern ein solcher möglich ist. In einigen Fällen kann es nämlich sein, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Wegweisung für zumutbar hält, diese jedoch nicht vollzogen werden kann, weil die betreffende Person nicht freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren will oder weil eine zwangsweise Rückführung nicht zulässig ist. In solchen Fällen bleibt die oder der Asylsuchende in der Schweiz, ohne arbeiten oder Schulungen besuchen zu dürfen. Die betroffene Person wird sozial und beruflich ausgegrenzt und wird nicht zuletzt von der Sozialhilfe abhängig.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Gysin Greta, Roduit, Storni, Streiff, Wasserfallen Flavia (6)

18.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4122 n Ip. Bäumle. Massnahmen gegen die Ansteckung durch Aerosolübertragung mit Sars-CoV-2 (24.09.2020)

Seit Ende des Lockdowns steigen die Infektionszahlen kontinuierlich an. SARS-CoV-2 dürfte im Winter 2020/21 auf eine sehr günstige Lage treffen (trockene Luft, Erkältungen, Grippe).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Forscher die Existenz vermehrungsfähiger SARS-CoV-2 Viren in Aerosolen nachgewiesen haben und dass sich Aerosole in Innenräumen über grössere Strecken verbreiten sowie über längere Zeit darin verbleiben können?
2. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Forscher mehrere SARS-CoV-2 Ausbrüche (z.B. Fleischverarbeiter Tönnies - 2000 Infektionsfälle) untersucht und den Übertragungsweg von SARS-CoV-2 mittels Aerosolen in der Luft ausserhalb des Labors bewiesen haben?
3. Welche unserer Behörden/Forschungseinrichtungen haben sich mit diesen Erkenntnissen befasst und zu welchem Schluss kamen sie?
4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die WHO die Übertragung von SARS-CoV-2 mittels Aerosolen nicht ausschliesslich in Spitälern, sondern auch in Restaurants, Nachtclubs sowie am Arbeitsplatz und damit an verschiedenartigen Innenräumen anerkannt hat?
5. Anerkennt der Bundesrat die Risiken dieses Übertragungsweges auch?
6. Warum kommuniziert der Bundesrat bzw. das BAG diesen Übertragungsweg (Aerosole) nicht?
7. Welche Strategie und welche Massnahmen sieht er für die Gewährleistung einer guten Luftqualität in Innenräumen wie z.B. Schulen, ÖV, öffentlichen Gebäuden, Arbeitsplatz usw. vor, um damit die Risiken einer Aerosolübertragung von SARS-CoV-2 zu minimieren und diese gerade im Hinblick auf den Herbst/Winter?
8. Ist dem Bundesrat bekannt, dass mehrere hundert Forscher/ Mediziner eine Petition für die WHO unterschrieben haben, damit 40-60 Prozent relative Luftfeuchtigkeit in Innenräumen fordern, da es die Lebensdauer von SARS-CoV-2 mutmasslich verkürzt und unseren Schleimhäuten, die Teil des Immunsystems sind und als Barriere gegen Erreger wie Viren dienen, signifikant hilft, intakt zu bleiben?
9. Wird der Bundesrat entsprechende Empfehlungen und Massnahmen zur Optimierung des Raumklimas und zu Verminderung der Aerosolübertragung kommunizieren und bis wann gedenkt er das zu tun?

Mitunterzeichnende: Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet (10)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4123 n Mo. Quadri. Übermässige Reserven der Krankenversicherer. Obligatorische statt freiwillige Rückerstattung (24.09.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) dahingehend anzupassen, dass der Abbau überschüssiger Reserven durch die Krankenversicherer nicht mehr freiwillig, sondern obligatorisch ist, wenn die Reserven einen bestimmten Anteil überschreiten.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4124 n Mo. Quadri. Die Schweiz soll Schengen verlassen, wenn die EU das Dubliner Übereinkommen aufgibt (24.09.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt:

- sich dafür einzusetzen, dass das Dubliner Übereinkommen beibehalten wird, natürlich ohne Zusatzkosten für die Schweiz;
- die Anwendung von Schengen auszusetzen und wieder systematische Grenzkontrollen einzuführen;
- die Teilnahme der Schweiz am Schengener Übereinkommen aufzukündigen, falls die EU das Dublin-System tatsächlich aufgibt.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

18.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4129 n Ip. Glättli. Sicherheitslücken im Bereich von Wahlen und Abstimmungen (24.09.2020)

Eine Recherche der REPUBLIK hat gezeigt, dass es in verschiedenen Kantonen im Bereich Ergebnisermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen gravierende Sicherheitslücken gibt. Über zehn Kantone verwenden offenbar Software, die mehrere Fehlkonfigurationen von Servern beinhaltet, fehlende Sicherheitsvorkehrungen enthält und auf schwachen Verschlüsselungen basiert. Betroffen sind gemäss dem Bericht vor allem zwei Standardprodukte von privaten Softwareanbietern sowie Eigenentwicklungen von drei Kantonen.

Zu den schwerwiegendsten Schwachstellen zählen:

- a. potenzielle Insider-Attacken durch Angreifer, die sich Zugriff zum Netz einer Wahlbehörde verschafft haben
- b. schwache Standardpasswörter
- c. mögliche Man-in-the-middle-Angriffe, bei denen sich eine Hackerin zwischen ein Wahllokal und die Zentrale schaltet

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, im Rahmen des aktuellen gesetzlichen Rahmens entsprechende Bestimmungen zu erlassen, welche sicherstellen, dass Kantone im ganzen Prozess der Auszählung, Ermittlung und Auswertung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen genügend hohe Sicherheitsstandards einhalten und Sicherheitslücken rasch schliessen müssen?

2. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, im Rahmen des aktuellen gesetzlichen Rahmens die Kantone im

Falle eines Einsatzes von E-Counting-Verfahren zu verpflichten, die ermittelten Ergebnisse mittels statistisch relevanter Stichproben zu plausibilisieren, wie dies die GPK empfohlen hat?

3. Falls dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen: ist er bereit, deren Schaffung rasch an die Hand zu nehmen und eine ent-

sprechende Vorlage zu unterbreiten, allenfalls durch eine "kleine Revision" des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR), nachdem die geplante grosse Revision mit der definitiven Einführung von eVoting aufgrund der Vernehmlassung gestoppt wurde?

Mitunterzeichnende: Binder, Fluri, Gredig, Gysin Greta, Kälin, Masshardt, Rutz Gregor, Steinemann, Streiff (9)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4134 n Mo. Schlatter. Tempo 30. Unnötige Bürokratie für die Gemeinden (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo-30-Zonen mittels Anpassungen in der Signalisationsverordnung (SSV) zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Christ, Fluri, Graf-Litscher, Klopfenstein Brogini, Kutter, Markwalder, Masshardt, Mettler, Müller-Altermatt, Pasquier, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Töngi, Trede (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4136 n Mo. Grüne Fraktion. Ab 2025 nur noch Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ohne fossilen Antrieb neu zulassen (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine mit fossilen Energieträgern (Zero Emission) betriebenen Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge neu zugelassen werden.

Sprecherin: Trede

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4137 n Mo. Grüter. Zwingende Entscheidungshoheit des Parlamentes für Entscheidungen betreffend Kapitel VII der UNO-Charta (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Entscheidungshoheit der Bundesversammlung, während der Dauer einer Schweizer Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat, im Vorfeld jeder möglichen Anwendung des Kapitels VII der UNO-Charta durch den UNO-Sicherheitsrat sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Büchel Roland, Egger Mike, Giezendanner, Guggisberg, Hess Erich, Matter Thomas, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schwander, Vogt, Wobmann, Zuberbühler (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4139 n Mo. (Reynard) Bendahan. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, mit der die Praktika geregelt werden. Ihnen soll auf Bundesebene ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, namentlich was Dauer, Entschädigung und Ausbildung betrifft. Dabei soll differenziert werden zwischen verschiedenen Typen von Praktika (obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung, Praktika nach Abschluss einer Ausbildung).

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Maillard, Marra, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter (13)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4140 n Mo. (Reynard) Dandrès. Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Eine bevormundende Gesetzgebung ändern (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 118 und 119 des Strafgesetzbuchs (StGB) so zu ändern, dass die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch an keine Bedingungen geknüpft ist, ohne jedoch die Fristenregelung abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, Buffat, Bulliard, Chevalley, Dandrès, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Grin, Markwalder, Marra, Matter Michel, Munz, Page, Pasquier, Porchet, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Storni, Vincenz, Wasserfallen Flavia (24)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4141 n Po. Roduit. Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Modalitäten der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden (Einzelunternehmer/innen, Arbeitgeber/innen, mitarbeitende Ehegatten/Ehegattinnen, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ...) durchzuführen. Insbesondere sollen Lücken ermittelt werden, die sich besonders in Krisen offenbaren, und in Abstimmung mit den Sozialpartnern sollen angemessene Massnahmen vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bregy, Kamerzin, Kutter, Lohr, Maillard, Mettler, Nantermod, Prelicz-Huber, Roth Pasquier (10)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4143 n Ip. Binder. Einseitige Verurteilungspraxis der UNO gegenüber Israel. Welche Konsequenzen zieht die Schweiz? (24.09.2020)

Die Organisationen der UNO verabschieden jedes Jahr mehr Resolutionen, die sich gegen den Kleinstaat Israel richten, als solche gegen alle anderen Staaten der Welt zusammen. Im Jahr 2018 beispielsweise, waren es 21 von 26. Gut 80 Prozent aller UN-Verurteilungen wegen Menschenrechtsverletzungen richten sich folglich gegen die einzige Demokratie im Nahen Osten. Schwerste Vergehen anderer Staaten erscheinen marginal. Die Schweiz duldet die Praxis und opponiert nicht. Dies, auch wenn das EDA im Geschäft 20.5417 bestätigt, dass diese Verurteilungen im Verhältnis zu den anderen Ländern "auffällig hoch" sind.

Im September 2020 hat der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) erneut Israel als einziges Land wegen angeblicher Verletzung der Rechte der Frau verurteilt. Beantragt wurden die Resolutionen unter anderen ausgerechnet von Ländern wie dem Iran, Saudi-Arabien, Belarus und Pakistan. Einzig Kanada, die USA und Australien stellten sich gegen die bizarre Unverhältnismässigkeit. Die Schweiz enthielt sich einmal mehr der Stimme. Die Verletzung von Frauenrechten in anderen Ländern kam nicht zur Sprache. In einer zweiten Resolution verurteilte

der ECOSOC Israel erneut wegen Verletzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Palästinenser.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat auf seine eigene Feststellung, dass die Anzahl der Resolutionen im Vergleich zu anderen Konflikten auffällig hoch ist? Ist er bereit, über diese Zahlen Transparenz zu schaffen?
2. Gemäss Aussage des Bundesrates ändert sich der Inhalt der Resolutionen nur geringfügig. Wie steht der Bundesrat zu dieser rituellen einseitigen Verurteilungspraxis der UNO?
3. Weshalb stellt sich die Schweiz gerade aus neutralitätspolitischer Sicht nicht klar gegen eine derartige Unverhältnismässigkeit?
4. Wie kontrolliert der Bundesrat die offenbar ritualisierte Abstimmungspraxis. Wer beurteilt die Entscheide? Wer fällt sie?
5. Ist der Bundesrat bereit, gerade im Zusammenhang mit der Kandidatur in den UNO Sicherheitsrat, mehr Transparenz zu schaffen über die Grundlagen und Begründungen des Abstimmungsverhaltens der Schweiz und diese im Einzelnen auf der Website des EDA aufzuschalten?

Mitunterzeichnende: Bregy, Gafner, Gmür Alois, Grüter, Heer, Paganini, Pfister Gerhard, Riniker, Ritter, Romano, von Siebenthal (11)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4144 n Ip. Roduit. Sömmerungsbeiträge. Tierhalterinnen und Tierhalter nicht zweimal bestrafen (24.09.2020)

Die Agrarpolitik des Bundes sieht die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen für Tierhalterinnen und Tierhalter vor, die ihre Tiere zur Sömmerung auf die Alp bringen. Damit die Beiträge gewährt werden, muss die effektive Bestossung der Alp zwischen 75 und 110 Prozent des Normalbesatzes liegen. Wird der Prozentsatz nicht erreicht, so werden keine Beiträge ausgerichtet, ausser bei extremen meteorologischen Ereignissen oder bei Futtermangel wegen grosser Trockenheit.

Werden die gesömmernten Tiere wiederholt von Grossraubtieren angegriffen oder wird die Sömmerung überstürzt aufgegeben, wie dies an verschiedenen Orten dieses Jahr der Fall war, so erhalten die Tierhalterinnen und Tierhalter keinerlei Aufschub, der ihnen ermöglichen würde, die gesamten Sömmerungsbeiträge zu erhalten. Und dies obwohl sie sowieso schon leben müssen mit einer verkürzten Sömmerungsdauer, mit dem Verlust von Tieren, mit einer frühen Bewirtschaftung der Flächen in tieferen Lagen und damit gegebenenfalls mit einem erhöhten Futtermittelbedarf.

1. Ist geplant, diesen Missstand im Rahmen der Arbeiten zur zukünftigen Agrarpolitik zu korrigieren?
2. Sollte die Präsenz von Grossraubtieren nicht zu den aussergewöhnlichen Umständen gezählt werden?

Mitunterzeichnende: Addor, Kamerzin, Nicolet, Page, Ritter (5)

04.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4147 n Ip. Feller. Warum werden die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO plötzlich nicht mehr veröffentlicht? (24.09.2020)

Die Zentrale Ausgleichsstelle veröffentlicht auf ihrer Internetseite die monatlichen beziehungsweise jährlichen Finanzausweise von AHV, IV und EO sowie die Betriebsrechnungen der Arbeitslosenversicherung und der bundesrechtlichen Familienzulagen in der Landwirtschaft. Nun sind die jährlichen Rechnungen von 2019 noch immer nicht auf der Internetseite zu finden. Und die letzten verfügbaren monatlichen Rechnungen sind vom November 2019. In der Fragestunde vom 21. September 2020 fragte ich, woran diese Verzögerungen lägen und wann die Monatsrechnungen 2020 veröffentlicht würden (20.5714).

In seiner Antwort hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass seit dem Inkrafttreten des Ausgleichsfondsgesetzes die Compenswiss allein zuständig sei für die Publikation der Monatsrechnungen. Eine monatliche Veröffentlichung sei zudem unüblich. Darum werde sie nicht mehr weitergeführt.

1. Das Ausgleichsfondsgesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Trotzdem hat die ZAS 2018 und 2019 die monatlichen Finanzausweise der Sozialversicherungen publiziert. Warum fährt sie damit 2020 nicht fort?

2. Nach Artikel 71 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist die ZAS für die Rechnungsführung der AHV, der IV und der EO zuständig und erstellt sie jährliche sowie monatliche Bilanzen und Erfolgsrechnungen. Erstellt die ZAS diese Rechnungen immer noch? Wenn ja, warum veröffentlicht sie sie nicht mehr?

3. In der Botschaft zum Ausgleichsfondsgesetz wird darauf hingewiesen, dass der Compenswiss die Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO obliegt, und präzisiert, dass diese Anstalt keine anderen Aufgaben für die AHV, IV und EO wahrnehme (S. 327). Und auf Seite 336 ist zu lesen: "Das historisch gewachsene System mit einer Aufgabenteilung zwischen der zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds beziehungsweise der neu zu schaffenden Anstalt wird mit dem vorliegenden Entwurf nicht angetastet."

Warum soll nun die ZAS plötzlich (wegen der Compenswiss) die monatlichen Finanzausweise der Sozialversicherungen nicht mehr veröffentlichen?

4. Laut Botschaft (S. 336) wird mit dem Gesetz auch eine Verbesserung der Transparenz bei Rechnungsführung und Information der Öffentlichkeit angestrebt. Stärkt die plötzliche Einstellung der Veröffentlichung der monatlichen Finanzausweise wirklich die Transparenz?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4148 n Mo. Feller. Der Zentralen Ausgleichsstelle gestatten, die monatlichen Finanzausweise der AHV, IV und EO weiterhin zu veröffentlichen (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) auf ihrer Internetseite die monatlichen beziehungsweise jährlichen Finanzausweise von AHV, IV und EO sowie die Betriebsrechnungen der Arbeitslosenversicherung und der bundesrechtlichen Familienzulagen in der Landwirtschaft veröffentlicht.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4152 n Ip. Roth Pasquier. Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung beenden! (24.09.2020)

Junge Schweizerbürger, die aufgrund eines Invaliditätsgrades von mehr als 40 Prozent (gilt nach WPEG als "erhebliche Behinderung") für militär- und zivilschutzdienstuntauglich erklärt worden sind, müssen keine Wehrpflichtersatzabgabe leisten. Das erscheint logisch. Werden aber Personen mit einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent oder weniger für untauglich erklärt, so müssen sie die Ersatzabgabe zahlen. Das ist absolut diskriminierend. Ich ersuche den Bundesrat, die Gleichbehandlung herzustellen, indem er die Personen, die die Armee nicht will, von der Ersatzpflicht befreit und so dieser Praxis ein Ende setzt.

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4154 n Mo. Fluri. Biodiversität, Bundesverfassung und 30-mal mehr Strom (24.09.2020)

Aufgrund der zunehmenden Klimaerwärmung und der gefährdeten Biodiversität wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament möglichst zügig eine Vorlage zu unterbreiten, welche bei allen Restwasserfragen auch das vom Bundesrat im April 2019 bestätigte Solarstrompotential von 67 TWh/a zusätzlich zu den bisherigen 37 TWh/a Hydroelektrizität berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Eymann, Jans, Pult, Reimann, Lukas, Ryser, Rytz, Regula (6)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4155 n Ip. Fivaz Fabien. Plug-in-Hybridfahrzeuge. Was ist, wenn man sie nie auflädt? (24.09.2020)

Die Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) sind in Mode. Verglichen mit den konventionellen Hybridfahrzeugen haben die PHEV grössere Batterien, und man kann mit ihnen entsprechend längere Strecken zurücklegen, ohne den Verbrennungsmotor einzusetzen. Die PHEV machen es möglich, dass auf unseren Strassen weiterhin sehr schwere Fahrzeuge verkehren, deren Umweltbelastung aber kleiner ist als bei vergleichbaren konventionellen oder anderen hybriden Fahrzeugen, insbesondere was den CO₂-Ausstoss betrifft. Diese Fahrzeuge lassen träumen: Ein Toyota RAV4 stösst (nach WLTP-Messverfahren) nur gerade 22 g CO₂ / km aus und verbraucht nur 1,3 l / 100 km (für 2000 kg). Sein nicht extern aufladbares hybrides Pendant stösst 130 g CO₂ / km aus und hat einen 4-mal höheren Verbrauch (für 1650 kg).

Das Problem dabei: Nichts zwingt einen technisch dazu, die aufladbaren Fahrzeuge auch tatsächlich aufzuladen. Eine britische Studie über die Fahrzeugflotten von Unternehmen hat 2018 gezeigt, dass 70 Prozent der PHEV gar nie aufgeladen werden (The Miles Consultancy). In unseren Städten stehen an den Ladestationen oft Elektroautos, aber nur selten PHEV. Werden die PHEV jedoch nicht aufgeladen oder werden sie für lange Strecken eingesetzt, so sind diese Fahrzeuge nicht umweltfreundlicher, ja sie können gar umweltbelastender sein. Die Hersteller nützen hier eine Lücke im WLTP-Protokoll aus, ähnlich wie dies schon bei den Dieselmotoren der Fall war.

Sollten sich diese Zahlen auch für die Schweiz bestätigen, so besteht faktisch ein Recht auf Umweltverschmutzung: Die Hersteller vermeiden Bussen, indem sie Fahrzeuge importieren, die die Umwelt viel stärker belasten als auf dem Papier. Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter können in gewissen Kantonen so Steuern umgehen. Kommt hinzu, dass die Preise für

die PHEV so hoch sind, dass nur eine Minderheit von diesem Recht auf Umweltverschmutzung profitieren kann.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Gibt es unabhängige Statistiken (nicht die von den Herstellern vorgelegten) über die Zahl der PHEV, die in der Schweiz tatsächlich jeden Tag oder mehrmals pro Woche aufgeladen werden?
- Falls nein, könnte der Bund dieses Problem untersuchen?
- Müssen die Hersteller Angaben liefern zu den CO₂-Emissionen und dem Verbrauch der PHEV, die nicht aufgeladen werden?
- Falls nein, könnte die Schweiz dies verlangen oder diese Zahlen allenfalls selber berechnen?
- Das WLTP-Protokoll enthält eine Lücke zugunsten der PHEV. Ist vorgesehen, dieses Problem zu beheben?
- Das Vereinigte Königreich und die Niederlande haben die steuerlichen Anreize für diese Fahrzeuge abgeschafft. Ist es denkbar, dass die Schweiz dieses Problem bei der Berechnung der Bussen beim Autoimport berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Pasquier, Python (4)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4156 n Ip. Romano. Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager der Hisbollah auch in der Schweiz? (24.09.2020)

Mehrere internationale Medien - unter Berufung auf Nathan A. Sales, den US-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung des amerikanischen Aussenministeriums - haben in den vergangenen Wochen darauf hingewiesen, dass die Hisbollah seit 2012 möglicherweise mehrere Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager in Europa betriebe, beispielsweise in Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien oder aber in der Schweiz. Laut Nathan A. Sales wurden die Bestände via Belgien nach Frankreich, Italien, Griechenland und Spanien sowie in die Schweiz transportiert. Da die Schweiz ausdrücklich mit genannt wird, muss die Thematik auf diplomatischer und vor allem auch auf sicherheitspolitischer Ebene vertieft untersucht werden.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage des hochrangigen amerikanischen Funktionärs, der ausdrücklich auch die Schweiz nennt?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass diese Meldung unbegründet ist und dass die Stellen, die für die Staatssicherheit zuständig sind, bereits konkrete Abklärungen getroffen haben? Wurden die Kantone mit einbezogen?
3. Ist dies die erste Meldung dieser Art, oder gab es in der Vergangenheit bereits Ermittlungen gegen die Hisbollah in Zusammenhang mit Ereignissen, die in der Schweiz strafbar sind?
4. Welche Beachtung schenkt man der Hisbollah im Rahmen des nationalen Sicherheitssystems? 5. Gilt sie als terroristische Organisation? Falls nein, weshalb nicht?

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4157 n Mo. Burgherr. Moderne Leistungsbeurteilungen in der Bundesverwaltung (24.09.2020)

Das Leistungsbeurteilungssystem der Bundesverwaltung soll gemäss folgenden Kriterien angepasst werden:

- Das System soll 5 Stufen oder eine höhere ungerade Zahl Beurteilungsstufen enthalten.
- Es sollen neue Zielerreichungsbezeichnungen eingeführt werden z.B. mit den Begriffen "nicht erfüllt", "teilweise erfüllt", "erfüllt", "übertrifft" und "deutlich übertrifft".
- Es sollen neue Lohnentwicklungsparameter eingeführt werden, die keine automatische Lohnerhöhung bei den mittleren drei Beurteilungsstufen beinhalten.
- Es sollen relative Beurteilungsmodelle geprüft werden, die automatisch eine Glockenverteilung ergeben.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4159 n Po. Burgherr. Auslegeordnung Energiepolitik (24.09.2020)

Die Produktionsziele der aktuellen Energiestrategie werden in absehbarer Zeit nicht erreicht. Die Strategie blieb bruchstückhaft und unangenehme Entscheidungen wurden verschoben. Diverse Zielvorgaben im Bereich erneuerbarer Energien bleiben deutlich unerreicht, so etwa im Bereich Geothermie und Windenergie. Die Wasserkraft stagniert. Daraus ergibt sich, dass sich die Strategie unweigerlich in eine gefährliche Importstrategie verwandelt. Insbesondere im Winter akzentuiert sich diese Tendenz. Wenn man dabei die abnehmende Exportfähigkeit der Nachbarländer anschaut, wird die Unsicherheit und fahrlässige Abhängigkeit noch deutlicher. Es braucht ohne ideologische Scheuklappen eine breite und umfassende Prüfung von allen zeitgemässen Optionen und Technologien, die mittel- bis langfristig in Betracht gezogen werden könnten. Ansonsten braucht es immer teurere und kompliziertere Subventionen und Förderprogramme, die jedoch kaum zum Ziel führen werden. Es braucht mehr Pragmatismus und Innovation. Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht eine strategische Auslegeordnung aller möglicher Optionen der nächsten 30 Jahre vorzunehmen und diese nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und CO₂-Neutralität zu beurteilen.

Dabei soll er insbesondere auch neue Generationen von Kern-energie-technologien anschauen, wie etwa Flüssigsalzreaktoren und Kernfusion. Diese sind weltweit auf dem Vormarsch. Somit geht es hierbei auch um geopolitische Fragen, von wem wir uns in Zukunft abhängig machen werden, wenn wir den Anschluss verpassen. Die sicherheitspolitische Dimension soll bei der Analyse explizit berücksichtigt werden.

Zur Debatte müsste auch eine Gasstrategie inkl. Power-to-Gas stehen, die zentrale, dezentrale und internationale Elemente enthalten kann.

Zudem soll eine Strategie für den massiven Ausbau der Wasserkraft geprüft werden, die insbesondere auf Deregulierung setzt und neben den Grosskraftwerken auch Kleinwasserkraftwerke berücksichtigt.

Es sollen auch innovative Lösungen im Bereich Energiespeicherung geprüft werden, insbesondere Pumpspeicherkraftwerke, der Bereich Wasserstoff und Druckluftspeicherkraftwerke.

Des Weiteren müssen neue, unkonventionelle und kreative Ideen unbedingt miteinbezogen werden. Dabei sollen regulatorische und steuerliche Anreize für mehr Experimentierfreude und anschliessend skalierbare Lösungen geschaffen werden.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 20.4162 s Mo. Ständerat. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten? (Noser) (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einhaltung der Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen bei der direkten Bundessteuer wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit zu überprüfen. Die Steuerbefreiung ist bei Nichteinhaltung der Anforderungen zu widerrufen. Die Überprüfung und der allfällige Widerruf erfolgt durch die Eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über die direkte Bundessteuer.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.12.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

09.06.2021 Ständerat. Annahme

09.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

20.4166 s Po. Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, Massnahmen treffen, um die Gesundheit von Kindern vor der Belastung durch synthetische Pestizide zu schützen. Zudem soll ein Bericht zu diesem Thema vorgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Mazzone, Thorens Goumaz, Zopfi (4)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.12.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.4168 s Mo. Stark. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- a. eine befristete Ausnahmegewilligung für eine neonicotinoidhaltige Zuckerrüben-Saatgutbeizung zu erlassen, um massive Schädigungen der Zuckerrübenpflanzen zu verhindern und Konkurrenz Nachteile der Schweizer Bauern und der Schweizer Zuckerwirtschaft auszugleichen, da zahlreiche EU-Länder entsprechende Ausnahmegewilligungen erlassen haben. Als Variante ist unter Berücksichtigung der Umweltaspekte eine alternative Methode mit vergleichbarer Wirkung bereitzustellen;
- b. innerhalb des Zeitraums von maximal drei Jahren sicherzustellen, dass die Forschung dank Intensivierung und Fokussierung konkrete Lösungen zur wirksamen Bekämpfung der BYV-Viren in den Zuckerrübenkulturen liefert.

Mitunterzeichnende: Burkart, François, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Knecht, Müller Damian, Salzmann, Würth (9)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.12.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.4176 n Ip. Baumann. Absatzförderung für Schweizer Fleisch im Widerspruch zu den Verfassungszielen zur Ernährungssicherheit? (24.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Bundesrat die Beurteilung der EFK bezüglich der Unvereinbarkeit der Absatzförderung für Schweizer Fleisch mit Artikel 104a BV?

- Die Implikationen von Artikel 104a BV auf die Agrarpolitik haben sich mit der Botschaft des Bundesrates zur AP22+ verdeutlicht. Werden die Empfehlungen der EFK nun bei der Erarbeitung des nächsten Umsetzungsprogramms berücksichtigt und fortan auf die Absatzförderung für Schweizer Fleisch verzichtet?

- Oder erwägt der Bundesrat eine Beschränkung der Absatzförderung auf nachhaltig und standortangepasst produziertes Label-Fleisch?

- Die Förderung des Fleischkonsums (Absatzförderung) ist eine offensichtlich biodiversitätsschädigende Subvention und steht auch den Bemühungen des Bundes um eine gesunde Ernährung diametral gegenüber. Werden auch diese Zielkonflikte bei der Erarbeitung des nächsten Umsetzungsprogramms berücksichtigt?

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4177 n Ip. Baumann. Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln (24.09.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gemäss der Stellungnahmen des Bundesrates (19.3791, 19.3296, 19.3101) sind im Rahmen des NAP Massnahmen vorgesehen, um Gesundheitsgefährdungen durch Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln intensiver und genauer zu prüfen. Im Jahresbericht 2020 zur Umsetzung des NAP heisst es dazu "In Erarbeitung". Was sind das für Massnahmen und was ist der genaue Stand von deren Planung, Umsetzung und Evaluation? Und was genau bedeutet "Die internationalen Bestrebungen werden verfolgt"?

- Gemäss seiner Stellungnahme (16.4153) sieht der Bundesrat von der Einführung eines vorsorglichen Summengrenzwertes für Pestizidrückstände in Lebensmitteln ab, da es aufgrund der tiefen Dosen an aufgenommenen Pestizidrückständen unwahrscheinlich sei, dass kumulative oder synergistische Interaktionen Effektstärke erreichten. Erachtet er vor dem Hintergrund der zahlreichen und in teilweise besorgniserregender Dosierung nachgewiesenen Rückstände nun im Sinne des Vorsorgeprinzips die Einführung eines Summengrenzwertes für Pestizidrückstände in Lebensmittel als sinnvolle Ergänzung zu den schon existierenden Grenzwerten für Rückstände von einzelnen Pestiziden?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4180 n Ip. Fiala. Crypto-Affäre. Nachhaltiger Schaden für die Schweiz? (24.09.2020)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Vertrauensverlust in die "Marke" Schweiz und in die Schweizer Neutralität?

2. Wie hoch schätzt er den potenziellen finanziellen Schaden, der einerseits durch den reduzierten Export von Crypto Dienstleistungen und andererseits durch den Einkauf solcher Leistungen zustande kommt?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Kryptographie eine Schlüsseltechnologie ist für die Schweiz?

4. Welche Schlüsseltechnologien sollten zwingend in der Schweiz gehalten werden müssen? Besteht eine Liste von kritischen Schlüsseltechnologien?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Rechtssicherheit in Bezug auf Industrie und Forschung im Bereich der Kryptografie wiederherzustellen?

6. Welche Massnahmen ergreift er zur Sicherung von Schlüsseltechnologien in der Schweiz und zur langfristigen Sicherung des Forschungsstandorts Schweiz?

7. Weshalb hat sich der Bundesrat bisher noch nicht offiziell zu dieser Angelegenheit geäußert?

8. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um den politischen Reputationsverlust bei Regierungen wiedergutzumachen, die bewusst auf Dienstleistungen gebaut haben, welche auf den Schweizer Werten Unabhängigkeit, Neutralität und Qualität basieren?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit der Gefahr, welche von zögerlichem Handeln der Schweiz ausgeht?

10. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss dieser Affäre auf die bilateralen Beziehungen zu Partnerländern welche auch Kunden sind oder waren?

11. Welche Aktivitäten plant der Bundesrat auf nationaler und internationaler Ebene zur Wiederherstellung unserer Reputation wie auch derjenigen der Cryptoindustrie?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4181 n Po. de Montmollin. Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Masterplan auszuarbeiten, der kurz- und mittelfristige Massnahmen enthält, um:

- die Rahmenbedingungen der MICE (Tagungen, Kongresse, Ausstellungen, Messen) und der grossen Kultur- und Sportveranstaltungen in der Schweiz zu verbessern;

- diese Rahmenbedingungen in die Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024-2027 zu integrieren.

Der Masterplan soll Leitlinien für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schweiz als Gastgeberland für die MICE-Branche enthalten. Er soll die strukturellen Stärken und Schwächen des schweizerischen Markts der MICE und Grossveranstaltungen im Vergleich mit den wichtigsten Konkurrenzländern wie auch die regulatorischen Hürden in der Schweiz aufzeigen. Ziel ist es, dass die MICE und Grossveranstaltungen in der Schweiz in Zukunft im internationalen Kontext weiterbestehen können und einen Wettbewerbsvorteil erhalten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Candinas, Cottier, Farnelli, Romano, Wehrli (7)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4183 n Ip. Schneider Schüttel. Ökonomie und Vorsorgeprinzip. Überprüfungsrate bei alten Pflanzenschutzmitteln erhöhen? (24.09.2020)

Der Bundesrat antwortet auf diverse Vorstösse, die Anforderungen an die Zulassung für Pestizide hätten sich verschärft. Produkte, die noch vor 20 Jahren "bewilligbar" gewesen waren, seien dies heute nicht mehr unbedingt. Ein Überprüfungsverfahren stelle sicher, dass alte Produkte heutigen Anforderungen genügen. Falls nötig würden Einschränkungen erlassen, gegebenenfalls Bewilligungen teilweise oder ganz widerrufen.

Am 1. Juni 2020 waren in der Schweiz insgesamt 378 Wirkstoffe zur Verwendung als PSM zugelassen. Zur Senkung des Risikos von Pestiziden ist im 2020 die Überprüfung von 20 Wirkstoffen vorgesehen. Es dauert also rund 19 Jahre, bis alle heute zugelassenen Wirkstoffe überprüft sind. Damit dürften im 2040 zahlreiche Wirkstoffe mehr als 20 Jahren auf dem Markt sein, ohne dass sie seit ihrer Zulassung überprüft worden wären. Einige dieser Stoffe dürften dann vermutlich nicht mehr "bewilligbar" sein. Es erstaunt daher nicht, wenn sich über die Zeit Probleme wie jene betreffend Chlorothalonil-Metaboliten entwickeln - zum Teil völlig unbemerkt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Er wies verschiedentlich darauf hin, dass gewisse PSM-Wirkstoffe demnächst überprüft werden sollen. Wie viele Wirkstoffe sind das und bis wann werden sie überprüft sein?

2. Für die Überprüfung von zugelassenen Pestiziden werden Steuergelder eingesetzt. Wie hoch wären kostendeckende Gebühren? Warum werden sie nicht bei den antragstellenden Herstellern erhoben?

3. In der Wintersession 2019 hatte eine Minderheit aus der Finanzkommission eine Erhöhung der Globalbudgets um insgesamt 1,4 Millionen Franken beantragt zur Erhöhung der Überprüfungsrate von zugelassenen Wirkstoffen und damit zur Senkung des Risikos von alten Pflanzenschutzmitteln. Der Bundesrat hatte diese Erhöhung abgelehnt. Vor dem Hintergrund des Chlorothalonil-Skandals: Teilt er die Ansicht, dass die Erhöhung der Überprüfungsrate eine Massnahme der Risikoreduktion bzw. des vorsorglichen Gewässerschutzes (Vorsorgeprinzip) ist und daher rasch vollzogen werden sollte? Wenn nein, warum nicht?

4. Der KPMG-Bericht zur Zulassung von PSM kritisiert die fehlende Transparenz im Zulassungssystem. Ein erster wichtiger Schritt wäre eine übersichtliche, benutzer*innenfreundliche Datenbank: Ist der Bundesrat gewillt, in der Schweiz eine Datenbank entsprechend der "EU pesticide database" anzubieten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fischer Roland, Friedl Claudia, Jans, Michaud Gigon, Munz, Prelicz-Huber, Python, Roth Pasquier, Wettstein (11)

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4185 n Po. Clivaz Christophe. Auf die Verwendung wiederverwendbarer Masken hinwirken (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung wiederverwendbarer Masken zum Schutz der Bevölkerung (Schutz vor der Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Virus) während der Coronapandemie zu untersuchen. Zu untersuchen ist auch deren Verwendung in den verschiedenen medizinischen und institutionellen Kreisen.

Die gegenwärtige Coronapandemie hat dazu geführt, dass generell sogenannte "chirurgische" Masken getragen werden. Dies wirft die Frage auf, wie es um die Umweltverträglichkeit dieser Einwegmasken steht. Diese Masken sind nicht auf ein Recycling ausgelegt. Sie enthalten synthetische Polypropylenfasern, eine Art Plastik, dessen natürlicher Abbau Jahrhunderte dauert. Wenn man berücksichtigt, dass spezifische Recycling-Anlagen schwer realisierbar sind, gibt es möglicherweise eine Alternative: die Wiederverwendung der Masken. Es gibt für die Produktion intelligenter Gewebe bekannte Schweizer Textilunternehmen, die daran sind, wiederverwendbare und waschbare Masken zu entwickeln. Als Beispiel sei hier das Unternehmen Livinguard angeführt: Es imprägniert Stoffmasken mit antiviralen Substanzen und erhöht damit ihre Wirksamkeit.

Allerdings bleibt die Zertifizierung der schützenden Eigenschaften waschbarer Masken ein Problem, denn deren Anerkennung als Medizinprodukt (als Qualitätsgarantie) durch die Swissmedic dauert lange und ist kompliziert. Das Unternehmen TESTEX hat den Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force folgend gemeinsam mit Forscherinnen und Forschern der EMPA ein Qualitätslabel "Community Mask" gegründet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um einen Bericht über:

- die Auswirkung wiederverwendbarer Masken auf die Umwelt im Vergleich zu Einwegmasken;
- die Förderung von Verfahren zur Zertifizierung wiederverwendbarer Masken, einschliesslich als Medizinprodukt;
- die Vermarktung wiederverwendbarer Masken und den Zugang der Bevölkerung zu solchen Masken;
- die Förderung der Verwendung wiederverwendbarer Masken im Gesundheitswesen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cottier, Egger Kurt, Kamerzin, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Munz, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4189 n Ip. Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Messung und Offenlegung von Klimarisiken
(24.09.2020)

Die FINMA identifiziert in ihrem Risikomonitor die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel als eines der bedeutendsten längerfristigen Risiken. Auch der Bundesrat erkennt in seinem Bericht vom Juni 2020 zur Nachhaltigkeit des Finanzsektors die Bedeutung des Finanzsektors zur Erreichung des Ziels der Netto-Null-Emissionen bis 2050.

Als zentrales Instrument zur Erkennung von klimaschädlichen Investitionen werden in der Praxis oft Umwelt-, Sozial- oder Governance-Kriterien verwendet. Gegenwärtig divergieren solche Standards noch hinsichtlich Qualität oder können hinsichtlich ihrer Methodik mangels Transparenz nicht überprüft oder mit anderen Standards verglichen werden. Weiter können sich in diesen Standards Kriterien potentiell gegenseitig kompensieren, wodurch einzelnen Kriterien nicht angemessen Rechnung getragen wird.

Im Rahmen des "Europäischen Grünen Deals" hat das EU-Parlament im Juni 2020 eine Verordnung zur Schaffung einer einheitlichen Definition von Vorgaben für nachhaltige Investitionen erlassen. Die Umsetzung ist auf Anfang 2021 vorgesehen. Der Aktionsplan sieht vor, eine EU-weite Klassifizierung zu schaffen, die sich zunächst auf die ökologische Nachhaltigkeit konzen-

triert. Auch vor diesem Hintergrund ist der Handlungsbedarf für den Schweizer Finanzplatz ausgewiesen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Regulierungsbedarf sieht der Bundesrat im Bereich der Offenlegung der ökologischen Nachhaltigkeit von Investitionen, damit der Schweizer Finanzplatz vor dem Hintergrund der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung der EU nicht ins Hintertreffen gerät?
2. Mit welchen Messkriterien gedenkt die FINMA das mit der Klimakrise einhergehende finanzielle Risiko zu analysieren?
3. Welche Messkriterien müssen von den Finanzinstituten der FINMA zwingend zur Verfügung gestellt werden, damit eine Risikoabwägung adäquat durchgeführt werden kann?
4. Werden Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit in einer solchen Analyse als zwingende Kriterien formuliert oder besteht die Möglichkeit, dass diese durch Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit kompensiert werden können?
5. Was gedenkt die FINMA zu tun, damit solche Klimarisiken im Schweizer Finanzsektor schnell abgebaut werden? Welchen Beitrag kann dazu eine Offenlegungspflicht leisten?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4190 n Ip. Munz. Gefährden Interessenkonflikte die Netzstabilität in der Schweiz? (24.09.2020)

Für den sicheren Netzbetrieb braucht es eine stabile Netzfrequenz und Spannung. Laut Jahresmedienkonferenz der ElCom bestanden in der Schweiz Herausforderungen im Bereich der Spannungshaltung während des coronabedingten Lockdowns. Gemäss Artikel von CIGRE kämpften die europäischen Stromnetze wegen tiefen Lasten mit hohen Spannungen. Die Spannung wird primär durch das Spannungsniveau im Übertragungsnetz vorgegeben und auf die tieferen Netzebenen transformiert. Die Spannung wird durch die Menge von Blindleistung im Netz definiert. Um die Spannung lokal beeinflussen zu können, muss die Blindleistung nahe davon beeinflusst werden, da sie nicht über grosse Distanzen transportiert werden kann. In grossen Mengen kann Blindleistung durch Kraftwerksgeneratoren und Kompensationsanlagen erzeugt oder vernichtet werden. Die Kraftwerksbetreiber erhalten gemäss Artikel 18 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 1 lit. g. StromVG für die Systemdienstleistung (SDL) Spannungshaltung Entschädigungen. Gemäss Tarifmedienmitteilung der Swissgrid ist für das Jahr 2021 mit 22 Prozent höheren Tarifen für die Blindenergie zu rechnen. Kompensationsanlagen können prinzipiell in jedem Unterwerk installiert werden. Die Installation von Kompensationsanlagen im Übertragungsnetz würden einerseits zu einmaligen höheren Investitionen führen, aber langfristig die SDL für die Spannungshaltung reduzieren.

Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie war die Spannung in der Schweiz während der Tieflastphasen wegen des coronabedingten Lockdowns?
2. Kann die Schweiz die Spannung selbst halten? Ist sie vom Ausland abhängig?
3. Kabelleitungen, die vermehrt im Verteil- und Übertragungsnetz installiert werden, führen zu höheren Spannungen. Wie sieht die langfristige Prognose aus?
4. Welche Entschädigungen erhalten die Kraftwerksbetreiber für die SDL Spannungshaltung insbesondere in Anbetracht der steigenden Tarife?

5. Gibt es Studien vom Bund oder von Netzbetreibern wie die Spannung in der Schweiz durch Kompensationsanlagen verbessert werden kann?

6. Besteht ein Interessenkonflikt bei den Eigentümern der Swissgrid, welche Investitionen in potenzielle Kompensationsanlagen genehmigen müssten, aber aktuell von Zahlungen durch die SDL Spannungshaltung profitieren? Ist die Entflechtung gemäss Artikel 10 StromVG eingehalten?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Schneider Schüttel (6)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4191 n Ip. Munz. Solarstromanteil in den Standardstrommix (24.09.2020)

Für das Ausbauziel der Energiestrategie 2050 ist eine gesicherte Nachfrage nach Solarstrom wichtig. Um den Zubau von Solarstromanlagen zu erhöhen, reicht eine Förderung über die installierte Leistung der Anlagen allein nicht aus, die Nachfrage nach Solarstrom muss erhöht werden.

Die Kantone Zürich und Thurgau schreiben den EVU seit 2016 bzw. 2018 vor, dass sie den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern als Basisangebot ein Stromprodukt aus erneuerbaren Energien anbieten müssen. Analog könnten die Kantone von den EVU verlangen, einen Mindestanteil lokal produzierten Solarstroms über den Standardstrommix abzusetzen. Bei einer Marköffnung würden sich jedoch für die lokalen EVU Wettbewerbsnachteile gegenüber ausserkantonalen Mitbewerbern ergeben, die keine solche Vorgaben erfüllen müssen. Mit einer Regelung auf nationaler Ebene kann erreicht werden, dass alle EVU die gleichen Anforderungen einzuhalten haben.

Mit einem zwingenden Solarstromanteil aus lokaler Produktion würden sich die EVU um Herkunftsnachweise von lokalen Solarstromanlagen bemühen. Es ist zu erwarten, dass die Preise und damit die erzielbaren Rückerstattungen steigen. Höhere Vergütungen für die Rückerstattung in das Netz würden dazu führen, dass die Anlagegrösse nicht nur auf den Eigenverbrauch optimiert wird, sondern darüber hinaus für die Einspeisung in das Netz ausgelegt wird. Damit wäre es für die Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer interessant die ganze Dachfläche zu nutzen, anstatt nur einen Teil des Daches. Bisher gibt es diesen Anreiz wegen den tiefen Rückerstattungen nicht. Zudem würde es für die EVU auf dieser Basis ebenfalls interessant in den Bau eigener Anlagen zu investieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Frage zu beantworten:

Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag und wie könnte er umgesetzt werden, dass mit einem national vorgeschriebenen Mindestanteil von Solarstrom im Standardstrommix EVU den Auftrag erhalten, vorwiegend in ihrem Netzgebiet Solarstrom von lokalen Produzenten einzukaufen oder selbst zu produzieren und dadurch gleichzeitig die Gewissheit bekommen, den Solarstrom kostendeckend im Rahmen der Grundversorgung an ihre Kundinnen und Kunden verkaufen zu können?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Suter (8)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4192 n Mo. Munz. Fleischwerbung nur für Produkte der Tierwohlprogramme (24.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen so anzupassen, dass die Absatzförderung von tierischen Produkten beschränkt ist auf Produkte von Tieren, die regelmässigen Auslauf im Sinne des RAUS-Programmes gehabt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Fiala, Klopfenstein Brogini, Locher Benguerel (5)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4193 n Ip. Munz. Erhöhtes Krebs- und Parkinson-Risiko durch Pestizide? (24.09.2020)

Der ehemalige Zürcher Kantonsarzt bestätigte gemäss Tages Anzeiger vom 17. September 2020 im Sommer 2019 für den Bezirk Andelfingen ein erhöhtes Hirntumorrisiko für Kinder. Diese Zahlen wurden der Öffentlichkeit bislang vorenthalten. Der Forderung von Betroffenen für eine wissenschaftliche Untersuchung wurde nicht nachgekommen. Einer Studie des Berner Institut für -Sozial- und Präventivmedizin vom Frühling 2020 bestätigte, dass sowohl im Berner Seeland als auch im Zürcher Weinland für Kinder ein erhöhtes Hirntumorrisiko besteht. Die Forschenden vermuten einen Zusammenhang mit krebserregenden Pestiziden in Grundwasser, in der Nahrung oder in der Luft. Auch Landwirtinnen und Landwirte kommen in starkem Mass mit Pestiziden in Kontakt.

In Frankreich ist der Zusammenhang zwischen der Parkinsonkrankheit und der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft anerkannt. Die französischen Landwirte haben erwirkt, dass Parkinson als Berufskrankheit anerkannt ist. Auch in Deutschland wird geprüft, ob Parkinson bei Landwirtinnen und Landwirten als Berufskrankheit anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat die obengenannten Fakten bestätigen und mit Zahlen belegen?
2. Offenbar hatte der Kanton Zürich Kenntnis über ein regional erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern, informierte aber die Öffentlichkeit nicht. Hat der Bundesrat Kenntnis über erhöhte Krankheitsrisiken der Bevölkerung und ist er bereit die Öffentlichkeit darüber zu informieren?
3. Ist der Bundesrat bereit die Informationen der kantonalen Gesundheitsbehörden zu sammeln, auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
4. In der Schweiz besteht seit dem 1. Januar 2020 ein nationales Krebsregister. Wann sind die ersten Auswertungen zu erwarten? Kann anhand dieses Registers ein Zusammenhang zur Pestizidexposition untersucht werden? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben?
5. Sind in der Schweiz Zusammenhänge zwischen Parkinsonkrankheiten und Pestizidanwendungen bekannt?
6. Gibt es in der Schweiz ein Monitoring zur Parkinsonkrankheit mit Bezug zur Pestizidexposition? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit ein Monitoring aufzubauen?
7. Ist der Bundesrat bereit eine Datenbasis zur Untersuchung von Berufskrankheiten bei Landwirtinnen und Landwirten zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klop-

fenstein Broggini, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4194 n Ip. Munz. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Mietliegenschaften (24.09.2020)

Elektrofahrzeuge weisen einen wachsenden Anteil am Fahrzeugmarkt auf und werden schon bald kostengünstiger als fossilbetriebene Fahrzeuge sein. Für eine sinnvolle Nutzung müssen Elektrofahrzeuge zu Hause aufgeladen werden können. In Einfamilienhäusern ist dies in den meisten Fällen relativ einfach realisierbar. In Mehrfamilienhäusern ist die Situation komplexer. Mietende sind heute auf den Goodwill der Vermieterinnen und Vermieter angewiesen, damit der Parkplatz mit entsprechender Infrastruktur ausgerüstet wird. Im Stockwerkeigentum muss die Eigentümergemeinschaft die Installation von Ladeinfrastruktur bewilligen. In beiden Fällen kann die Erlaubnis zum Einbau von Ladeinfrastruktur verweigert werden, selbst wenn die Bereitschaft besteht, für alle entstehenden Kosten aufzukommen. Dies hemmt den Kauf von energieeffizienten Elektrofahrzeugen und verzögert so die Durchdringung der Elektromobilität über Jahre hinaus. Die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur ist entscheidend für die Akzeptanz und Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten

1. Welche Entwicklung von Elektrofahrzeugen wird für die nächsten 10 Jahre und bis 2050 vom Bund angestrebt (absolute Zahl jährlich sowie Anteil am Fahrzeugpark)? Wie hoch wird der Anteil von E-Fahrzeugen in Mietliegenschaften sein?
2. Welche Problematik erkennt der Bund bei der Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen bei Stockwerkeigentum und Mietliegenschaften?
3. Mit welchen Fördermassnahmen und Anreizsystemen kann der Bund den Zubau von Ladeinfrastruktur in Mietliegenschaften fördern? In welchem Umfang ist der Bund bereit diese Massnahmen zu ergreifen?
4. Wie und mit welchen Mitteln ist der Bund bereit intelligente Ladestationen und entsprechende Kommunikationsstandards in Bezug auf das Lastmanagement in Gebäuden zu fördern und weiterzuentwickeln?
5. Ist der Bund bereit zusammen mit den Kantonen für Neubauten rasch eine Verpflichtung für Ladestationen und bei Altbauten eine entsprechende Pflicht mit angemessener Übergangsfrist zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Grüter, Jans, Jauslin, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel (11)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4195 n Ip. Munz. Neues Nachweisverfahren für genomeditierte Pflanzen anwenden (24.09.2020)

Das erste Nachweisverfahren für Produkte der neuen gentechnischen Verfahren wurde Anfang September veröffentlicht. Die bereits validierte neue Methode kann routinemässig angewendet werden, weil sie auf der weit verbreiteten PCR-Nachweisteknik basiert. Sie ermöglicht es, den in der EU nicht

zugelassenen genomeditierten Raps (SU Canola) der US-Firma Cibus, schnell und eindeutig zu identifizieren.

Damit ist die Behauptung endgültig widerlegt, Produkte der neuen Gentechnik könnten nicht von herkömmlich gezüchteten Pflanzen unterschieden und daher nicht nach geltendem Gentechnikrecht reguliert werden.

Das neue Verfahren ist öffentlich zugänglich und kann in die staatlichen Kontrollprogramme integriert und weiterentwickelt werden, damit weitere nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen als solche erkannt werden. Denn nur so kann die gesamte Produktionskette nachweislich frei von genomeditierten Organismen gehalten werden. Dies entspricht der Forderung nach Transparenz und der wachsenden Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach gentechnikfreien Lebensmitteln. Die bestehenden Prüfungs- und Kennzeichnungspflichten gemäss Gentechnikgesetz können und müssen auch auf die Produkte der neuen Gentechnik angewendet werden.

Um das im Artikel 24a des Gentechnikgesetzes bzw. im Artikel 51 der Freisetzungsverordnung verlangte Umweltmonitoring zu gewährleisten, muss bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen von den Herstellerfirmen ein Nachweisverfahren zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat, bei Importen von Agrarprodukten die neue Methode bei der Gentechnikkontrolle der Schweizer Behörden routinemässig anzuwenden?
2. Wird die Schweiz auf das neue Verfahren aufbauen und die Entwicklung neuer Screening-Methoden zur Identifizierung weiterer Produkte aus den neuen Gentechnikverfahren mit staatlichen Geldern unterstützen?
3. Ist der Bundesrat bereit, sich national und international dafür einzusetzen, dass Unternehmen, die einen Antrag auf die Kommerzialisierung eines gentechnisch veränderten oder genomeditierten Organismus stellen, ein Nachweisverfahren zur Verfügung stellen müssen?
4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um das gesetzlich vorgeschriebene Umweltmonitoring auch bei genomeditierten Pflanzen zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Chevalley, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Ritter (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4196 n Ip. Fischer Roland. Taskforce für naturbezogene Finanzrisiken (24.09.2020)

Im Juli 2020 haben sich über 10 global tätige Finanzinstitute und mehrere Nichtregierungsorganisationen einer gemeinsamen Initiative von UNO, Global Canopy und WWF angeschlossen mit dem Ziel, bis 2021 eine Task Force für naturbezogene Finanzrisiken (Task Force on Nature-related Financial Disclosure, TNFD) zu gründen. Auch die Regierungen Grossbritanniens und der Schweiz gehören der zu diesem Zweck gebildeten informellen Arbeitsgruppe an. Analog zur bereits existierenden und in Finanz- und Wirtschaftskreisen breit anerkannten Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) soll die neue Task Force das Verständnis darüber verbessern, wie der Finanzsektor von den Dienstleistungen der Natur abhängt, mit welchen finanziellen Risiken der Verlust von

Naturkapital verbunden ist und welche Auswirkungen der Finanzsektor auf die Natur hat. Die Schaffung einer vom Finanzsektor mitgetragenen Task Force wird als wichtiges Element gesehen, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust und die weltweite Zerstörung von natürlichen Lebensräumen aufzuhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bundesstelle ist für die TNFD verantwortlich und vertritt die Schweiz in der neu gegründeten informellen Arbeitsgruppe?
2. Was unternimmt die zuständige Bundesstelle, um die Arbeiten in der informellen Arbeitsgruppe in der Schweiz breit abzustützen und die Sichtweisen und Expertise der Schweizer Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubringen?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das Mandat der zu gründenden Task Force nicht auf die finanziellen Risiken beschränkt sein darf, sondern gleichermassen die Wirkungsseite umfassen muss?
4. Wie gedenkt der Bundesrat die Öffentlichkeit über die Fortschritte beim Aufbau der Task Force zu informieren?

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, de Quattro, Flach, Klopfenstein Broggin, Masshardt, Moser, Studer (8)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4199 n Mo. Feller. Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt ist, dass die der Berechnung der alljährlich im Herbst kommunizierten Krankenkassenprämien zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten transparent, klar und vollständig dargelegt werden.

18.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4200 n Mo. Bircher. Sozialkosten nach Integrationsagenda und Covid-19. Längere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Sozialhilfe (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bundesgesetzlichen Grundlagen im Asylgesetz sowie im Ausländer- und Integrationsgesetz so anzupassen, dass die finanziellen Zahlungen des Bundes zugunsten der Sozialhilfe an die Kantone im Zusammenhang mit Personen im Asyl- und Integrationsverfahren (Globalpauschale) mindestens zehn Jahre ab Einreise zu erfolgen haben.

Mitunterzeichnende: Binder, Fluri, Heimgartner, Huber, Jauslin, Riniker, Steinemann (7)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4202 n Po. Masshardt. Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich (25.09.2020)

Der Bundesrat wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Grundbildung auf Sekundarstufe II und den Hochschulen (Universitäten/ETH) in Ergänzung zur bereits bestehenden Passerelle sinnvoll verbessert werden kann. Insbesondere ist zu

prüfen, ob Berufs- und Fachmaturanden einen direkten Zugang zu einem universitären Lehrgang in ihrem Fachbereich ohne Passerelle gewährt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Burgherr, Crotaz, Dandrès, de Courten, Egger Mike, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glarner, Gysi Barbara, Imark, Jans, Jauslin, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Molina, Pult, Roth Franziska, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Christian, Widmer Céline (30)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4204 n Ip. Bäumle. Strategie und Massnahmen zum Schutz des Menschen durch Verhütung und Bekämpfung von Sars-CoV-2 (25.09.2020)

Seit längerem steigen die Fallzahlen an. Der Herbst und Winter begünstigt die Ausbreitung von SARS-CoV-2, was für unsere Gesundheit und Wirtschaft die Risiken von negativen Folgen markant erhöht. Darum folgende Fragen zu SARS-CoV-2:

1. Wie lautet die konkrete Basis, aufgrund derer der Bundesrat die Strategie, Ziele und Massnahmen im Hinblick auf die Wintersaison 2020/2021 hinsichtlich Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 erarbeitet und umsetzt?
2. Bis zu welcher Fallzahl bzw. Inzidenz/Tag können die Kantone das Contact Tracing in genügender Tiefe sicherstellen? Gibt es Kantone, die das konsequente Nachverfolgen nicht mehr gewährleisten können und was unternimmt der Bund zur Unterstützung solcher Fälle? Wird er insb. die Daten aus den kantonalen Tracing Organisationen gem. dem "minimal essential data set" anonymisiert der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
3. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Geschwindigkeit der Datenerfassung, Datenübermittlung sowie Datenauswertung deutlich schneller wird und die Daten digital und rascher aggregiert werden und dadurch wertvolle Zeit für die Früherkennung von neuen Fällen und Clustern gewonnen wird, um im besten Falle dem Virus voraus zu sein?
4. Hat der Bundesrat eine Datenbasis oder andere Grundlage, wie viele Personen täglich als ansteckend, aber noch nicht erkannt, isoliert oder in Quarantäne gelten und dies inklusive Dunkelziffer? Wenn ja, warum publiziert er diese Zahlen nicht? Wenn nein, warum fehlt eine solche Grundlage für die Entscheidung und ist der Bundesrat bereit, eine solche zu erarbeiten?
5. Auf welche internationalen Empfehlungen und Richtlinien von welchen Organisationen oder Fachleuten stützt sich der Bundesrat bei der Ausarbeitung der Strategie und der Ziele? Welche weiteren Empfehlungen/Informationen von welchen Organisationen/Firmen/Institutionen/Personen berücksichtigt der Bundesrat für die Bekämpfungsstrategie?
6. Wie geht der Bundesrat mit Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force um? Mit welcher Vorgehensweise arbeitet der Bundesrat den Stand der Wissenschaft heraus?
7. Hat der Bundesrat wie u.a. Kanton Zürich, Zug oder Bern eine "Entscheidmatrix" bzw. ein "Ampelsystem" ausgearbeitet, mit Hilfe derer bei Überschreiten von z.B. 7-Tage-Inzidenz oder/und Hospitalisationszahlen schärfere Massnahmen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Christ, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser (8)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4207 n Ip. Kutter. Digitaloffensive von SRF (25.09.2020)

Das Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat am 20. August einen massiven Ausbau seines Angebots im Internet angekündigt. Im News-Bereich sollen dafür die Nutzerinnen und Nutzer von anderen Medienangeboten abgeworben werden, obwohl die SRG bereits heute über das zweitmeist genutzte Newsangebot der Schweiz verfügt und damit die privaten Medien mit Gebührengeldern im Online Bereich konkurrenziert.

Die SRG hatte sich nach der Abstimmung über die "No-Billag-Initiative" selber zur Konzentration auf das Basismandat verpflichtet, mit verstärkter Abgrenzung zu den privaten Medienangeboten. Zudem sollte verstärkt mit den Privaten zusammengearbeitet werden. Diese Absichtserklärung scheint angesichts der angekündigten, kompromisslosen Vorwärtsstrategie nichtig.

Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Expansionspläne der SRG die in BV Artikel 93 Absatz 4 verfassungsmässig verbrieft Rücksichtnahme auf die privaten Medien nicht vollständig aushöhlen?
2. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die SRG mit seinen kostenlos zugänglichen Inhalten den Aufbau der Zahlbereitschaft der Leserinnen und Leser von privaten Angeboten unterminiert?
3. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass die SRG ihr Angebot so dimensioniert, dass den Privaten genügend Raum für Innovationen gewährt wird?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die SRG auch mit dem neuen, speziell auf die Jungen ausgerichteten Angebot die Konzession respektiert und auch in diesem Segment mindestens 50 Prozent der Einnahmen für Informationsangebote einsetzt?
5. Ist es im Sinne des Bundesrates, dass internationale Plattformen über die gebührenfinanzierten Inhalte der SRG Werbeeinnahmen generieren können, die grossmehrheitlich auf Kosten der Privaten erzielt werden?

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Grüter, Guggisberg, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian (7)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4209 n Mo. Addor. Kopftuchverbot an den Schaltern der Bundesverwaltung und der vom Bund beherrschten Betriebe (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage vorzuschlagen, die darauf abzielt, weiblichen Angestellten der Bundesverwaltung und von Betrieben, die mehrheitlich vom Bund beherrscht werden, das Tragen des Hijab, des islamischen Kopftuchs, oder anderer Kleidungsstücke, die das Gesicht oder den Kopf bedecken, zu verbieten, sobald sie sich der Öffentlichkeit präsentieren müssen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Bregy, Marchesi, Ruppen, Rutz Gregor, Steinemann, Wobmann (8)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4210 n Mo. Buffat. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen, mit der eine Helmpflicht für alle Velofahrerinnen und Velofahrer eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de Quattro, Grin, Maillard, Marchesi, Nicolet, Page, Wehrli (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4212 n Ip. Fehlmann Rielle. Die Medikamente Avastin und Lucentis sind weiter im Gespräch (25.09.2020)

Bekanntlich zwingt die Swissmedic die Ärzteschaft, zur Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration Lucentis zu verwenden. Dieses Medikament ist 30 Mal teurer als Avastin. Dieses Thema kam in Frankreich jüngst wieder aufs Tapet, denn die französische Wettbewerbsbehörde hat gegen Roche und Novartis eine Busse von insgesamt 444 Millionen Euro wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung bei der Behandlung der Makuladegeneration verhängt. Die beiden Basler Unternehmen, einschliesslich der amerikanischen Roche-Tochter Genentech, wurden für den Versuch bestraft, den Verkauf des Medikaments Lucentis zuungunsten des deutlich billigeren Avastins zu schützen.

Roche und Novartis wurden bereits 2014 von Italien zu einer Strafe von insgesamt 182,5 Millionen Euro verurteilt, weil sie die Verbreitung von Avastin zur Behandlung der Makuladegeneration zugunsten von Lucentis behindert haben. Rom versucht seither, von den beiden Unternehmen Entschädigungen von 1,2 Milliarden Euro einzutreiben.

Diese Diskussion läuft, auch in der Schweiz, schon seit rund zehn Jahren. Damals hat eine amerikanische Studie gezeigt, dass Avastin in der Behandlung degenerativer Erkrankungen am Auge gleich wirksam ist wie Lucentis.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

- Wie steht der Bundesrat zu den jüngsten Entwicklungen?
- Kann es sich die Schweiz angesichts der steigenden Gesundheitskosten noch immer leisten, die Überlegungen und Entscheide anderer Länder nur am Rande zu berücksichtigen?
- In seiner Antwort auf meine Motion 19.3285 hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt hat, die Bestimmungen zum Off-Label-Use von Medikamenten (Art. 71a-71d der Verordnung über die Krankenversicherung) zu überprüfen. Kann er Ergebnisse dieser Überprüfung vorlegen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Piller Carrard, Reynard (3)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4213 n Mo. Fischer Roland. Rahmenabkommen bis Ende 2020 dem Parlament übergeben (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2020 die Botschaft zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zuhanden des Parlaments zu verabschieden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (13)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4214 n Mo. Moser. Amtliche Tierschutzkontrollen nachhaltig aus dem Landwirtschaftsbudget mitfinanzieren und transparent machen (25.09.2020)

1. Der Bundesrat arbeitet ein Konzept aus, mit dem die amtlichen Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise im Nutztierbereich im nötigen Umfang und nachhaltig in der ganzen Schweiz unter Beteiligung von Bund und Kantonen finanziert werden können.

2. Er bezieht dabei die kantonalen Vollzugsbehörden ein.

3. Die Mittel aus Direktzahlungskürzungen aufgrund von Tierschutzvergehen in direktzahlungsberechtigten Tierhaltungen fliessen dabei ganz oder teilweise in die Finanzierung der amtlichen Tierschutzkontrollen.

4. Die Zahl der Nutztiere, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Zahl der bei Nutztieren durchgeführten Tierschutzkontrollen (angemeldete und unangemeldete) sowie die finanziellen Aufwendungen der Kantone im Bereich Tierschutzkontrollen werden jedes Jahr nach Kanton aufgeschlüsselt publiziert.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Grossen Jürg, Schaffner (3)

25.11.2020 Das Bundesgericht beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4215 n Po. Bendahan. Untersuchung zur künftigen Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Schweiz (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Schweiz zu erstellen. Dabei soll er von einer Analyse verschiedener Szenarien ausgehen. Insbesondere geht es darum, Prognosen zur Entwicklung der realen und verfügbaren Einkommen der Haushalte zu machen, und zwar in Abhängigkeit von deren Einkommenskategorie. Die Untersuchung soll verschiedene Szenarien aufzeigen, je nach Entwicklung der massgeblichen Parameter, die die Ungleichheit beeinflussen können (wichtige Änderungen im Steuerwesen, wachsende Bedeutung des Faktors Kapital in der Produktion). Ein wesentlicher Teil des Berichts ist der Frage zu widmen, wie sich das Verhältnis zwischen dem Arbeitseinkommen und den Kapitalerträgen (Mietträge, Kapitalgewinne, Dividenden) entwickelt und wie sich das Wachstum der hohen Einkommen im Vergleich zu jenem in den übrigen Einkommenskategorien verhält.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Marra, Marti Samira, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4216 n Mo. Streiff. Menschen sind keine Ware. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot) (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch so zu ergänzen resp. zu ändern, dass der Kauf von Sex und sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt wird.

Er wird beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, das effektive Hilfsangebote zum Ausstieg aus der Prostitution sowie wirkungsvolle Aufklärungs-, Präventions- und Bildungsmassnahmen in der Schweiz und den Herkunftsländern der Prostituierten beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gafner, Geissbühler, Gugger, Müller-Altermatt, Roduit, Schneider Schüttel, Studer, von Siebenthal, Wehrli (10)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4217 n Ip. Binder. Expertise zu den Aktivitäten der Muslimbruderschaft in der Schweiz (25.09.2020)

Die von den französischen Journalisten Chesnot & Malbrunot recherchierten "Qatar Papers" beschreiben, wie Katar in Europa über eine NGO und ihre Stellvertreter-Institutionen Einfluss auf Organisationen der Muslimbruderschaft gewinnt. Das Buch zeigt auf, wie Moscheen, islamische Kulturzentren, Koranschulen und Bildungsorganisationen mit Beiträgen in Millionenhöhe aus Qatar unterstützt werden. Gemäss der Schweizer Menschenrechtsaktivistin und Islamismus-Expertin Saïda Keller-Messahli sei auch die Schweiz Teil eines sich über ganz Europa erstreckenden Netzwerks des politischen Islams der Muslimbruderschaft geworden. Die Muslimbruderschaft gelte heute als Matrix aller islamistischen Terrororganisationen. Ob Hamas, IS, Taliban, Jamaat-e-Islami in Indien und Pakistan, Boko Haram in Afrika oder Al-Qaida seien alle mit der Muslimbruderschaft ideologisch, finanziell oder personell verbunden.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wird die Ideologie der islamistischen Muslimbruderschaft als extremistisch eingeschätzt? Kennt man die Strukturen der Muslimbruderschaft in der Schweiz?

2. Was ist über die Aktivitäten der Qatar Charity in der Schweiz bekannt? Ist es bekannt, dass Qatar Charity die Muslimbruderschaft in der Schweiz und deren Projekte unterstützt? Ist bekannt in welcher Höhe?

3. Ist zu verantworten, dass aus dem Ausland überwiesene finanzielle Mittel für religiöse Zwecke unter dem Schutz des Vereinsrechts, sich der föderalen und kantonalen Kontrolle entziehen?

4. Wie werden Individuen, die eine bewiesene Verbindung zur islamistischen Muslimbruderschaft und ihren Organisationen aufweisen, von den Schweizerischen Sicherheitsapparaten erfasst?

5. Wie kann es sein, dass die Gemeinde Biel, gemäss "Qatar Papers", keine Möglichkeit hat, generell Auskünfte bezüglich eines öffentlichen durch die Gemeinde befürworteten Projekts zu erteilen?

6. In verschiedenen arabischen Medien wird beispielsweise die VIOZ (Vereinigung Islamischer Organisationen des Kantons Zürich) als eine Organisation der Muslimbruderschaft bezeichnet. Wie steht der Bundesrat dazu?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Fragen anzunehmen, eine neutrale und unabhängige Expertise durchzuführen und in einem Bericht die Gefährdung des Rechtsstaates durch die Organisationen der islamistischen Muslimbruderschaft darzulegen und die Konsequenzen aufzuzeigen?

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4219 n Mo. Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf zu präsentieren mit dem Ziel, die Schuldenbremse mit einer Regulierungsbremse nach denselben Prinzipien zu ergänzen. Dadurch soll der Bund verpflichtet werden,

die Anzahl neuer Regulierungen, neuer internationaler Abkommen sowie Revisionen einerseits und die Streichung von Gesetzen, Bestimmungen, Verträgen, Beschlüssen und Verordnungen andererseits über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten.

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4220 n Mo. Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagen-Import (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung von Fahrzeugen dahingehend anzupassen, dass auch Bescheinigungen, die von Landesimporteuren, ausländischen Behörden oder Herstellern der betreffenden Fahrzeuge ausgestellt wurden, EG-Übereinstimmungsbescheinigungen gleichgestellt werden, sofern sie die entsprechenden Informationen enthalten.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4221 n Mo. Reimann Lukas. Doppelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen reduzieren. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frist von Artikel 17 Absatz 2 CO2-VO von 6 auf 3 Monate zu senken und das damit verbundene Monitoring einzustellen. Die Anpassung beendet die doppelte Besteuerung junger Occasionsfahrzeuge und führt zu überfälliger Harmonisierung mit dem EU-Recht. Das Umweltschutzziel wird nicht beeinflusst, da die seit 2018 auch in der EU faktisch zu entrichtende CO2-Steuer bei der erstmaligen Inverkehrsetzung bereits abgerechnet wurde. Von der wegfallenden Doppelbesteuerung profitieren die Schweizer Konsumenten und die Klimaziele sind nicht beeinträchtigt.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4222 n Ip. Trede. Toxische Pflanzenschutzmittel für Bienen, Gewässerlebewesen und Menschen. Was ist der Stand der Dinge? (25.09.2020)

Pflanzenschutzmittel können für verschiedene Lebewesen unterschiedlich toxisch sein. Aus der zur Verfügung stehenden Datenbank des Bundes kann mit heute gängigen Filtermöglichkeiten und in nützlicher Frist leider nicht herausgefunden werden, wie viele Wirkstoffe und Produkte in den Bereichen berufliche bzw. nicht-berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeweils zugelassen, für Menschen, Bienen oder Gewässerlebewesen jedoch toxisch sind.

Um einen Überblick über die Gesamtsituation der zugelassenen Pestizide für die nicht-berufliche und die berufliche Anwendung zu erhalten, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wirkstoffe sind aktuell für die nicht-berufliche bzw. für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?
2. Wie viele humantoxische Wirkstoffe sind für die nicht-berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?
3. Wie viele humantoxische Wirkstoffe sind für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?
4. Wie viele für Bienen toxische Wirkstoffe sind für die nicht-berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

5. Wie viele für Bienen toxische Wirkstoffe sind für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

6. Wie viele für Gewässerlebewesen toxische Wirkstoffe sind für die nicht-berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

7. Wie viele für Gewässerlebewesen toxische Wirkstoffe sind für die berufliche Anwendung aktuell zugelassen bzw. wie viele Produkte?

8. Laut Antwort des Bundesrats auf die Frage 20.5279 führt die Liste der für die nicht-berufliche Anwendung zugelassenen PSM zu einer Verringerung der Risiken aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, da besonders toxische Produkte für diese Liste nicht zugelassen werden können. Auf meine Frage 20.5492 antwortet er dagegen, dass diese Liste derzeit 356 Produkte umfasse, wovon 74 hochgradig gefährlich für Wasserorganismen seien. Wie sind diese beiden Antworten zu erklären und worin genau besteht die Risikoreduktion?

Mitunterzeichnende: Girod, Gysin Greta, Ryser (3)

11.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4224 n Po. Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen: Darin soll zum einen mehr als dreizehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" Bilanz gezogen werden über die Umsetzung dieser Initiative. Und zum andern soll darin aufgezeigt werden, welche Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen sind, damit dem Volkswillen und der Bundesverfassung effektiv Nachachtung verschafft werden kann.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4225 n Po. Schilliger. Pneus im Clinch. Ganzheitliche Studien angezeigt (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen und Mitteln Verbesserungen an der Pneumalitäts erzielt werden können und dabei die Balance zwischen Sicherheit, Lärmreduktion und Ökologie gewahrt werden kann. Entsprechende ganzheitliche Forschungsarbeiten sind angezeigt.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4226 n Po. Fluri. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität (25.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität zu überprüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die negativen Auswirkungen verringert und die positiven gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Clivaz Christophe, Eymann, Flach, Glättli, Jans, Jauslin, Müller-Altermatt, Vincenz (9)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4227 n Ip. Kälin. Welche Massnahmen für mehr Suffizienz? (25.09.2020)

In der Beantwortung auf die Frage 20.5455 hat der Bundesrat eingeräumt, dass die Klima- und Energieziele ohne Suffizienz (Verhaltensänderung für eine Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs) nicht erreichbar sind.

Es stellen sich die folgenden ergänzenden Fragen:

1. Was meint der Bundesrat mit "im Bereich des Konsumverhalten"? In welchen Bereichen will der Bundesrat Suffizienzmassnahmen umsetzen?
2. Wie konkret gedenkt der Bundesrat Anreize im Bereich Suffizienz politisch umzusetzen? Sind gewisse Massnahmen bereits in Planung? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche?
3. Braucht es neue Gesetzesgrundlagen, damit der Bundesrat Suffizienzmassnahmen umsetzen kann?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4228 n Po. (Reynard) Dandrès. Stress, Burn-out und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Service-public-Unternehmen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Entwicklung der Gesundheit am Arbeitsplatz in den Service-Public-Unternehmen des Bundes (insbesondere SBB, Post und Swisscom) und ihren Subunternehmen.

Der Bericht soll die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Stressbelastung, der sich die Angestellten in diesen Unternehmen ausgesetzt fühlen, aufzeigen. Er soll ebenfalls aufzeigen, welche Auswirkungen Absenzen am Arbeitsplatz und Arbeitsunterbrüche (insbesondere wegen Burn-out) auf das Funktionieren dieser Unternehmen und auf die Service-Public-Leistungen haben.

Bei der Erarbeitung dieses Berichts sind die Sozialpartner beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Dandrès, Friedl Claudia, Gysin Greta, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Munz, Pasquier, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter (17)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4229 n Po. (Reynard) Fehlmann Rielle. Verlässliche Daten zur häuslichen Gewalt (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine quantitative Studie über die Problematik von Gewaltakten in der Partnerschaft durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Marra, Munz, Pasquier, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4230 n Po. Prezioso. Für eine unabhängige landesweite Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gesundheitspersonal (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige landesweite Untersuchung der Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gesundheitspersonal in den Spitälern, in der ambulanten Pflege, in den Pflegeheimen usw. in Auftrag zu geben.

Diese Untersuchung soll insbesondere Antworten auf folgende Fragen enthalten:

- Stand dem Pflegepersonal das nötige Schutzmaterial zur Verfügung? Welche weiteren Massnahmen wurden zum Schutz des Pflegepersonals getroffen? Welche dieser Massnahmen haben sich als wirksam erwiesen, welche nicht? Wurde dafür gesorgt, dass alle in den Genuss dieser Massnahmen kamen?
- Wurde systematisch getestet? Wenn ja, wie oft? Welche Ergebnisse liegen vor? Hatten sämtliche infizierten Pflegefachpersonen die Möglichkeit, sich krankschreiben zu lassen? Wurde das Coronavirus beim Pflegepersonal in sämtlichen Fällen als Berufskrankheit anerkannt?
- Konnten unterschiedliche Auswirkungen der Krise auf Frauen und Männer beobachtet werden?
- Hat die Bewältigung der Krise zu Überstunden für das Pflegepersonal geführt?
- Wie viele Personen dieser Berufsgruppe wurden mit dem Coronavirus infiziert? Wie viele sind daran gestorben?
- Welche Lehren ziehen die Expertinnen und Experten im Hinblick auf eine nächste Pandemie?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Maillard, Porchet, Python, Walder (6)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4231 n Mo. Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhrbewilligungspflicht auf alle toten Wildtiere (und Teile davon) auszuweiten. Die Einfuhrbewilligungspflicht soll damit nicht nur für CITES-gelistete Arten, sondern für alle Wildtiere und -Bestandteile gelten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Bäumle, Chevalley, Haab, Heer, Landolt, Mäder, Munz, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (14)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4232 n Mo. Schneider Meret. Deklaration von Kokosprodukten aus affenquälerischer Produktion (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Kokosprodukte einzuführen, die unter Einbezug von Affen produziert wurden. Der Code zur Nachverfolgbarkeit der Herkunft soll dabei um einen für Konsumierende klaren Hinweis auf die tierquälerische Produktion ergänzt werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Heer, Hess Lorenz, Landolt, Mäder, Munz, Ritter, Töngi, Trede, Wettstein, Wismer Priska (13)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4233 n Mo. Suter. Plastiklittering durch Betreiber von Wasserkraftwerken stoppen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen das Gewässerschutzgesetz so anzupassen, dass Wasserkraftwerkbetreiber Plastikabfälle, die im herausgefischten Treibgut enthalten sind, nicht mehr in die Gewässer zurückgeben dürfen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel (5)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4234 n Mo. Candinas. Das Bauen ausserhalb der Bauzone darf nicht länger verteuert werden! (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz dahingehend anzupassen, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone, vor allem in Zusammenhang mit bestehenden Bauten und Anlagen, vereinfacht wird. Die Kantone sollen zudem die Kompetenz erhalten, spezifisch definierte touristische Zonen zu bestimmen, in denen ein vereinfachtes Bewilligungs- und Realisierungsverfahren kantonal ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Bregy, Glanzmann, Humbel, Kamerzin, Paganini, Ritter, Romano, Stadler (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4235 n Po. Müller-Altarmatt. Finanzierung und Marktrisiken der Rückgewinnung von Phosphor (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wieviel die Phosphorrückgewinnung aus kommunalem Abwasser, Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen oder aus Klärschlammasche insgesamt kosten wird. Daneben soll dargelegt werden, welche Modelle für Innovationsförderung, Risikogarantien und die Finanzierung von Investitionen und Betrieb für diese neue Aufgabe grundsätzlich geeignet sind.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Paganini, Stadler, Wismer Priska (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4236 n Ip. Marti Samira. Heikler Datenaustausch mit der Diktatur Eritrea (25.09.2020)

Am 19. September veröffentlichte das Online-Portal "Watson", dass die Schweiz seit 2019 den eritreischen Behörden sensible Daten von eritreischen Asylsuchenden vermittelt, falls diese nicht freiwillig ins Herkunftsland zurückkehren. Der Bundesrat spricht dabei von einer "verbesserten Zusammenarbeit im Bereich der Identifikation von Einzelfällen" und stützt sich wohl auf Artikel 97 AsylG.

Ich bitte in dem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welchem Weg wurde diese Zusammenarbeit mit den eritreischen Behörden erreicht und welche Ziele verfolgt der Bundesrat damit?

- Im Asylgesetz ist der Grundsatz verankert, dass die Heimatbehörden eines Geflüchteten nichts vom Asylgesuch erfahren dürfen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Wie ist die skizzierte Praxis damit vereinbar, wenn der allergrösste Anteil von Identifikationsanfragen den Asylbereich gemäss Statistik zu Rückkehrhilfen betrifft?

- Bei Einleitung einer Asylbefragung wird den Asylsuchenden versichert, dass alle Anwesenden unter Verschwiegenheits-

pflcht stünden und keine Daten an die Herkunftsbehörden weitergeleitet würden. Wie ist die skizzierte Praxis damit vereinbar, wenn der allergrösste Anteil von Identifikationsanfragen den Asylbereich gemäss Statistik zu Rückkehrhilfen betrifft?

- Eritrea ist nach wie vor eine repressive Diktatur, in der Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Bereits das illegale Verlassen des Landes, geschweige denn die Desertion vom Militärdienst, steht unter Strafe. Wie ist der Austausch von sensiblen Daten geflüchteter Menschen damit vereinbar?

- Steht der Bundesrat in dem konkreten Fall im Austausch mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und wie wurde die bundesrätliche Praxis vom EDÖB als eingeschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline (9)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4237 n Po. Müller-Altarmatt. Bestimmungen zur Beweiserhebung und Einvernahme praxistauglich anpassen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Artikel 147 (Teilnahmerechte bei Beweiserhebungen) und 159 (Polizeiliche Einvernahmen im Ermittlungsverfahren) der Strafprozessordnung (StPO) auf die Praktikabilität und den Aufwand der polizeilichen Einvernahmen und die Beweiserhebungen haben.

Mit einer Erhebung unter den kantonalen Ermittlungsbehörden soll dargelegt werden, wie hoch der Anteil mehrfach durchgeführter Einvernahmen ist, weil die Parteien sich auf ihr Recht berufen, dass die Verteidigung bei der Einvernahme anwesend sein darf und welche Ressourcen durch diese mehrfache Durchführung gebunden werden. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen soll der Bundesrat Vorschläge für eine Revision der StPO präsentieren, welche den diesbezüglichen Administrationsaufwand und die Doppelspurigkeiten vermindern und die Fallbeteiligten entlasten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Roth Franziska, Stadler, Wismer Priska (7)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4238 n Mo. Ryser. Covid-19. Weiterbildung während der Kurzarbeit unterstützen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch die nötigen Vorkehrungen treffen, um Weiterbildungs- und Umschulungsangebote während der COVID-19-bedingten Kurzarbeitsphase gezielt zu unterstützen. Entsprechende Qualifizierungsmassnahmen der betroffenen Unternehmen sollen gefördert und mitfinanziert werden können.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Girod, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Kälin, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Stadler, Trede, Wermuth (16)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4239 n Po. Ryser. Klimabremse. Ein Pendant zur Schuldenbremse für die Klimapolitik (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Klimabremse analog zur Schuldenbremse ausge-

staltet werden kann, die das CO₂-Kontingent bis 2050 auf Netto-Null reduziert, und was für Auswirkungen diese auf die laufenden und anstehenden Geschäfte hat.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Hurni, Kälin, Marti Samira, Mettler, Michaud Gigon, Molina, Porchet, Stadler, Trede, Wermuth (14)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4241 n Ip. Bulliard. Zertifizierung von Hilfswerken als Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern durch die DEZA (25.09.2020)

In seiner Strategie der Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 legt der Bundesrat die strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie der Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit für die nächsten vier Jahre fest. Er hat in diesem Zusammenhang vier Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 11,25 Milliarden Franken beantragt. Ein massgeblicher Teil dieser Mittel wird von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) beansprucht. Seit 2019 arbeitet die DEZA offenbar ausschliesslich mit Hilfswerken zusammen, die über das Gütesiegel der privaten Zertifizierungsstelle ZEWO ("Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen") verfügen. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Der vom Bund in Auftrag gegebene Bericht "Independent Evaluation of SDC Partnerships with Swiss NGO's" (Oktober 2017) enthält die Empfehlung, sich bei der Vergabe von Fördergeldern an Hilfswerke nicht nur auf eine einzige Zertifizierungsstelle abzustützen. Wie beurteilt der Bundesrat diese Empfehlung?
2. Die DEZA kommuniziert gegenüber der Öffentlichkeit, dass das ZEWO-Gütesiegel Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern als Partnerorganisation der DEZA ist. Kann der Bundesrat diesen Befund bestätigen?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Anerkennung von nur gerade einer einzigen, privaten Zertifizierungsstelle Hilfswerke diskriminieren kann, die anderweitig gleichwertig zertifiziert sind?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass mit der ausschliesslichen Zusammenarbeit der DEZA mit der ZEWO andere, gleichwertige Zertifizierungsstellen diskriminiert werden?
5. Wieso definiert die DEZA nicht eigene Qualitätsstandards für die Vergabe von Fördergeldern und lässt diese Standards von einer unabhängigen Stelle auditieren?
6. Ist das EDA grundsätzlich bereit, den Zertifizierungsprozess der DEZA im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördergeldern zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amaudruz, Andrey, Arslan, Badertscher, Binder, Bourgeois, Chevalley, Clivaz Christophe, Eymann, Fischer Roland, Fluri, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Lüscher, Maitre, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Portmann, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reynard, Roth Pasquier, Sauter, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Silberschmidt, Stadler, Studer, Wasserfallen Christian, Wehrli (42)

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4242 n Mo. Trede. Velomitnahme im Zug, auch auf den Nachtzuglinien (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicher zu stellen, dass

1. Velos auf jeder Zuglinie in der Schweiz und ohne Reservation mitgenommen werden können
2. Die Velomitnahme auch auf den geplanten Nachtzügen und auf den internationalen Linien möglich wird.

04.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4245 n Mo. Rytz Regula. Eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem (25.09.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu erarbeiten und damit die Ergebnisse des Nationale Forschungsprogramms 69 ("Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion") umzusetzen. Anders als die bisherige "Schweizer Ernährungsstrategie" soll sich die neue Strategie nicht auf die Förderung einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung beschränken, sondern die nachhaltige Produktion, Verarbeitung, den Handel und Konsum von Nahrungsmitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Mittelpunkt stellen.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4247 n Ip. Brenzikofer. Der Bund soll Bestrebungen der ÖV-Branche für eine einfachere Tariflandschaft beschleunigen (25.09.2020)

Ich frage den Bundesrat

1. Unterstützt der Bundesrat die Bestrebungen der öV-Branche, die heute komplexe Tariflandschaft zu vereinfachen?
2. Wie sieht der Bund seine Rolle? Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass diesmal das Projekt erfolgreich - und wenn möglich bis Ende 2022 - abgeschlossen und dann auch umgesetzt wird? Wenn ja, wie?
3. Wie ist der Bund diesbezüglich im Austausch mit den Kantonen?
4. Ist er bereit, (befristete) finanzielle Ausgleichsmassnahmen zu prüfen für den Fall, dass mit einem vereinfachten Tarifsysteem gewisse Verbünde bzw. Kantone finanzielle Einbussen erleiden würden?
5. Welche anderen Massnahmen sieht der Bundesrat, die zum Gelingen des Vorhabens beitragen können?
6. Wie beurteilt der Bundesrat Risiken und Chancen des veränderten Mobilitätsverhalten der letzten Monate? Wie beurteilt er diese in Bezug auf das Erreichen von CO₂-Reduktionszielen im Verkehrsbereich?

25.11.2020 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4248 n Po. Suter. Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei Übernahmen und Verkäufen von arbeitsmarktl. bedeutsamen Unternehmen (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzgeberische Einflussmöglichkeiten bei grossen Übernahmen/Verkäufen von arbeitsmarktl. bedeutsamen Unternehmen zu prüfen. Das Ziel soll sein, möglichst viele Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten.

Momentan haben Bund und Kantone wenig Handlungsspielraum zur Einflussnahme - mit fatalen Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt. Ein Beispiel: Als General Electric (GE) der französischen Alstom im Herbst 2015 deren Energiesparte abgekauft hatte, bot Alstom in der Schweiz 5300 Arbeitsplätze. Seither sind 3300 Stellen verloren gegangen - Bund und Kantone mussten ohnmächtig zuschauen.

In unseren Nachbarländern hat der Staat hingegen Einflussmöglichkeiten: Dort gibt es Kontrollen von Übernahmen bis hin zu Verboten. Im Fall GE/Alstom konnte der französische Staat dem Unternehmen Stellengarantien abringen - zum Nachteil des Standortes Schweiz. Auch die deutsche Bundesregierung will die Kontrolle ausländischer Investitionen verschärfen und so in strategisch wichtigen Bereichen die Übernahme deutscher Firmen erschweren. Und in der EU soll eine neue Verordnung eingeführt werden, die strengere Überprüfungen von ausländischen Firmenkäufen ermöglicht.

Auch in der Schweiz sollen entsprechende Massnahmen gepuffert werden, damit der Bund bei geplanten Übernahmen und Verkäufen von arbeitsmarktl. bedeutsamen Unternehmen gezielt Einfluss nehmen kann. Vorstellbar sind z.B. vorgängige Informationspflicht, vorgängige Prüfung/Bewilligung, Aussprechen von Genehmigungsvorbehalten oder Bindung an konkretes Gegenrecht. Der Bundesrat soll mögliche Massnahmen und die gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Umsetzung der Massnahmen aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth (6)

11.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4249 n Ip. Weichelt. Diskriminierung und Sexismus bei der Schweizerischen Nationalbank (25.09.2020)

Nach der ETH, dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht macht nun auch die Schweizerische Nationalbank Schlagzeilen im Zusammenhang mit Lohndiskriminierung, Mobbing und Sexismus (vgl. <https://www.republik.ch/2020/09/24/die-letzte-bastion>). Von den staatlichen und staatsnahen Institutionen erwarten wir eine Vorbildfunktion. Der Bankrat hat die Aufsicht über die SNB. Die Aufsicht des Bundesrates und des Parlamentes ist beschränkt, vgl. Gutachten Prof. Dr. iur. Paul Richli vom 15. Februar 2012. Hingegen wählt der Bundesrat sechs der elf Mitglieder des Bankrates, welcher auch die innere Organisation der Nationalbank festlegt, die Wahlvorschläge für die Mitglieder des Direktoriums und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufstellt und die Grundsätze der Entlohnung des Personals festlegt. Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit ist für die Aufsicht auf jeden Fall ein Thema.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat bitten, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den in der Republik öffentlich gemachten Vorwürfe und Missstände?
2. Wie beurteilt der Bundesrat diese Vorwürfe?
3. Was hat der Bundesrat im Zusammenhang mit Lohndiskriminierung, Mobbing und Sexismus bei der SNB unternommen?
4. Haben die Mitarbeiterinnen der SNB eine externe und unabhängige Beschwerdestelle, um sich bei den genannten Missständen wehren zu können?
5. Wie nimmt der Bundesrat seine Aufsicht bei der SNB wahr, vor allem in den genannten Bereichen?

6. Ist der Bundesrat bereit, mit den von ihm gewählten Bankratsmitgliedern in den oben genannten Punkte Ziele zu besprechen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Trede, Widmer Céline (6)

18.11.2020 Antwort des Bundesrates.

18.12.2020 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4251 n Po. Pillar Carrard. Erstellung eines Berichtes über gynäkologische Gewalt in der Schweiz (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz zu erstellen, nach dem Vorbild Frankreichs, wo der Hohe Rat für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Juni 2018 einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema veröffentlicht hat. Es handelt sich um ein offenbar verbreitetes Phänomen mit Langzeitfolgen für die Opfer. Mit dem Bericht soll eine Übersicht geschaffen und eine Liste mit Empfehlungen herausgegeben werden, damit diesem Phänomen ein Ende bereitet werden kann. Insbesondere zu folgenden Fragen muss der Bericht Antworten liefern:

1. Wie verbreitet ist gynäkologische Gewalt in der Schweiz? Wie gross ist der Anteil der Patientinnen, die über eine schlechte Behandlung durch ihre Gynäkologin oder ihren Gynäkologen oder durch spezialisierte Pflegefachpersonen klagen?
2. Über welche Praktiken und Verhaltensweisen des medizinischen Personals in der Gynäkologie beschwerten sich Patientinnen in der Schweiz am häufigsten?
3. Wie häufig wird insbesondere manuell Druck auf das Gebärmutterdach ausgeübt - eine Methode, mit der die Geburt des Kindes beschleunigt werden soll?
4. Welche Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, haben Frauen, die das Gefühl haben, Opfer von gynäkologischer Gewalt geworden zu sein? Inwiefern machen sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch?
5. Welche Empfehlungen müssen zuhänden der medizinischen Fachgesellschaften abgegeben werden, damit von Gewalt geprägte Praktiken und Äusserungen nicht mehr vorkommen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Pult, Reynard, Roth Pasquier, Schneider Schüttel (14)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4252 s Mo. Sommaruga Carlo. Rechtlicher und technischer Schutzmechanismus gegen die extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen Sanktionen von Drittstaaten (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Schaffung eines rechtlichen und technischen Schutzmechanismus vorzulegen, mit dem insbesondere Wirtschaftsakteure und Organisationen mit ideellem Zweck, die ihren Sitz in der Schweiz haben, sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geschützt werden sollen vor den extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen Sanktionen von Drittstaaten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Jositsch, Minder, Rieder, Vara (5)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Aussenpolitische Kommission

17.12.2020 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **20.4262 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen** (13.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen wie folgt anzupassen, damit alle rund 740 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen treffen müssen:

1. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Massnahmen bei ARA wird im Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 60b der höchstmögliche Abgabesatz der Abwasserabgabe des Bundes soweit wie nötig erhöht und die Frist der Abgabenerhebung verlängert.

2. Die Vorschriften über die Einleitung von Abwasser in die Gewässer der Gewässerschutzverordnung (GSchV) Anhang 3.1 Ziffer 2 Nummer 8 sind so anzupassen, dass alle zentralen ARA Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen treffen müssen.

3. Die Kantone sind zu verpflichten, dem Bund dazu innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesvorschriften eine Planung des Ausbaus aller ARA mit Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen vorzulegen.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.12.2020 Nationalrat. Annahme

15.06.2021 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, ... 2. Die Vorschriften über die Einleitung von Abwasser in die Gewässer der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) Anhang 3.1 Ziffer 2 Nummer 8 sind so anzupassen, dass alle ARA, deren Ausleitungen Grenzwertüberschreitungen zur Folge haben, Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen umsetzen müssen.

30.11.2021 Nationalrat. Zustimmung

20.4268 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (27.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine Positivplanung - unter Einbezug der Kantone sowie der Verbände, denen ein Verbandsbeschwerderecht zukommt - für mögliche Standorte von Anlagen gemäss Art. 12 EnG zu schaffen. Soweit die Abwägung verschiedener nationaler Interessen im Rahmen dieser Positivplanung erfolgt, muss sie im konkreten Bewilligungsverfahren nicht mehr vorgenommen werden. Die neue Rechtsgrundlage hat Fristen vorzusehen, die dafür sorgen, dass die gesamte Verfahrensdauer nicht verlängert wird.

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

03.06.2021 Nationalrat. Annahme

20.4272 n Po. Storni. Interkantonaler soziodemografischer Ausgleich der Krankenkassenprämien im KVG (29.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, ob und wie die soziodemografische Struktur der Kantone die Gesundheitskosten beeinflusst und sich auf die Prämien auswirkt.

Im Bericht soll geprüft werden, ob gestützt auf die durchschnittlichen Risikounterschiede in Bezug auf das Alter ein interkantonaler Risikoausgleich eingeführt werden kann, mit dem Ziel, die Prämienkosten auszugleichen, die auf die unterschiedliche Altersstruktur in den einzelnen Kantonen zurückzuführen sind. Darüber hinaus soll der Bericht prüfen, ob es möglich wäre, über eine individuelle Prämienreduktion einen Ausgleich der durchschnittlichen Risikounterschiede in Bezug auf das Alter zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Cattaneo, Crotta, Farinelli, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Locher Bengue-rel, Marra, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Schneider Schüttel (14)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4273 n Ip. Fehlmann Rielle. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Es braucht unbedingt Korrekturen (29.10.2020)

2019 trat das neue Geldspielgesetz in Kraft. Eines seiner Ziele ist, Jugendliche und besonders verletzbare Personen vor der Gefahr übermässigen Spiels zu schützen. Zur Erinnerung: Der Vorschlag, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die die Entwicklung der Geldspiele verfolgt, wurde abgelehnt unter dem Vorwand, sie sei unnütz und zu teuer.

Zu Beginn des Sommers 2020 hat die Loterie Romande im Rahmen ihres Sportwetteangebots "JouezSport!" die Werbekampagne "Bienvenue dans le monde des parieurs" (ÜS: "Willkommen im Land der Wetten") lanciert. Diese Werbung wurde am Fernsehen gezeigt und ist heute in seiner Langversion auf YouTube zugänglich und in der Kurzform in den sozialen Medien der Loterie Romande.

Dieser Videoclip richtet sich an ein sehr junges Publikum: die darin gezeigte Umgebung, die Musik und die Gestaltung des Films beweisen das. Der Clip lädt die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere diejenigen, für die die Vorhersage der Zukunft zur zweiten Natur wird, ein, der Welt der Tipperinnen und Tipper beizutreten.

Laut Artikel 74 Absatz 1 des Geldspielgesetzes (BGS) dürfen aber Veranstalterinnen von Geldspielen nicht in aufdringlicher oder irreführender Weise Werbung betreiben. Absatz 2 des gleichen Artikels untersagt Werbung, die sich an Minderjährige richtet. In Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe a der Geldspielverordnung wird präzisiert, dass Werbung insbesondere als dann als irreführend gilt, wenn sie den Eindruck vermittelt, Wissen, Fähigkeiten, Geschicklichkeit oder andere Eigenschaften der Spielerin oder des Spielers die Gewinnchance beeinflussen. Und dies ist ganz klar nicht der Fall.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crotta, Dandrès, Marra, Piller Carrard (5)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4275 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stromversorgungssicherheit gewährleisten

mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern (29.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz - unabhängig von einem allfälligen institutionellen Abkommen mit der EU - rasch systemtechnische Abkommen mit den Nachbarländern im Energiebereich abschliessen kann. Diese technischen Abkommen sollen die Netzstabilität sicherstellen und die Versorgungssicherheit erhöhen.

Sprecher: Imark

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4277 n Ip. de la Reussille. Stopp dem Grössenwahn der Banken! (29.10.2020)

Zahlreiche Medien unseres Landes haben über ein Projekt zur Fusion der UBS und der Credit Suisse berichtet. Laut diesen Quellen soll der Verwaltungsratspräsident der UBS bereits den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements und Vertreter der FINMA getroffen haben, um dieses Thema zu erörtern. Aus dieser Fusion würde die grösste Bank Europas hervorgehen - als wäre das ein besonderer Ehrentitel für unser Land! Es sei daran erinnert, dass gewisse international tätige Banken sich in den vergangenen Jahren vor allem dadurch hervorgetan haben, dass sie überall in der Welt mehrfach für verschiedene Vergehen verurteilt worden sind. Hauptsächlich ging es darum, dass sie Superreiche dabei unterstützt oder angeleitet haben, ihr Geld vor dem Fiskus ihres Landes zu verbergen.

Sollte diese Fusion tatsächlich zustande kommen, so wäre die neue Bank in der Tat "too big to fail". Folglich könnte der Bundesrat die Bank nicht fallenlassen, wenn sie in neue Schwierigkeiten geriete, die zu massiven Verlusten oder neuen Verurteilungen führen würden. Ein Vollzug der Fusion hätte zudem gemäss einigen Quellen zur Folge, dass fast 15 Prozent der 5000 Stellen in der Schweiz verschwinden.

- Unterstützt der Bundesrat dieses Fusionsprojekt? Und gedenkt er ein Verfahren zur Information der Bundesversammlung einzuleiten?

- Kann der Bundesrat garantieren, dass die Schweizer Steuerpflichtigen das Konkursrisiko einer Bank, die fraglos "too big to fail" ist, in keinem Fall tragen müssten?

- Diese mögliche Fusion würde wahrscheinlich zu Hunderten von Entlassungen führen. Macht sich der Bundesrat Gedanken über diese Entlassungen und ihre sozialen Folgen?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4278 n Ip. Hurni. Luftfahrt. Angesichts der geleisteten Unterstützung wäre ein faires Verhalten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten das Mindeste (29.10.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Vorgehen, welche einige vom Bund unterstützte Luftfahrtunternehmen bei der Annullation von Flügen an den Tag legen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob Luftfahrtunternehmen in den vergangenen Monaten bei der Rückerstattung von Flugtickets unlautere Geschäftspraktiken an den Tag gelegt haben?

2. Kann der Bundesrat gegebenenfalls darüber informieren, wie häufig unlautere Geschäftspraktiken festgestellt wurden und wie dann auf diese reagiert wurde?

3. Wie steht der Bundesrat zum Vorgehen, den Hinflug zu annullieren und die Kosten dafür zurückzuerstatten und einzig den Rückflug durchzuführen?

4. Ist vorgesehen, dass das SECO unter Berufung auf das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb von Amtes interveniert?

5. Beabsichtigt der Bundesrat bei den Luftfahrtunternehmen vorstellig zu werden und diese zu einem fairen Verhalten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten anzuhalten - dies insbesondere mit Blick auf die grosse finanzielle Unterstützung, die den Unternehmen gewährt worden ist?

6. Könnte eine genauere Regelung des Luftbeförderungsvertrags künftig zur Klärung der Lage und zu einer Verringerung der Streiffälle beitragen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4279 n Ip. Crottaz. Kosten der schweren Geräte der Medizintechnik (30.10.2020)

Der Bundesrat verfolgt zurzeit verschiedene Wege, um den starken Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen.

Es gibt Vorschläge in den Bereichen Medikamentenpreise, Begrenzung der Anzahl Leistungserbringer im Pflegesektor, eine Revision der Tarife und der Einführung eines obligatorischen Hausarztmodells.

In den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg sorgt seit einigen Jahren ein Moratorium dafür, dass keine neuen schweren Geräte der Medizintechnik angeschafft werden. Der Kanton Genf hat für die Anschaffung neuer solcher Geräte eine Bedarfsklausel eingeführt.

Im Kanton Freiburg verdreifachte sich beispielsweise die Anzahl Magnetresonanztomographen und Computertomographen in den rund zehn Jahren vor 2016, also vor der Verhängung des Moratoriums. Damit lag der Kanton Freiburg über dem schweizerischen Mittel.

Jedes neue Gerät schafft neue Bedürfnisse. Wegen dieses Überangebots können die Gesundheitskosten nicht sinken.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Sanken die Kosten der Untersuchungen, die mit solchen Geräten durchgeführt werden, in den Kantonen, die ein Moratorium verhängt haben?

2. Gibt es einen Bericht über die Gesamtzahl schwerer Geräte der Medizintechnik in der Schweiz?

3. Gibt es eine Untersuchung zu den Gesundheitskosten, die auf den Einsatz solcher Geräte zurückzuführen sind?

4. Gibt es einen Vergleich mit unseren Nachbarländern?

5. Ist ein landesweites Moratorium für die solche Apparate denkbar?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Hurni, Maillard, Marra, Molina, Schneider Schüttel, Storni, Suter (11)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4287 n Mo. Graf-Litscher. Dringender Bedarf an wissenschaftlicher Forschung zur Wirkung von Naturheilmitteln bei der Stärkung des Immunsystems und der Behandlung von Virusinfektionen (30.10.2020)

Der Bundesrat wird verpflichtet, aufgrund der Vorgaben der Bundesverfassung (BV Art. 64 Forschung, BV 118 Schutz der Gesundheit, BV Art. 118a Komplementärmedizin) und aufgrund der gesetzlichen Grundlagen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation folgende Forschungsarbeiten (SR 420.1) sicherzustellen:

In vitro und in vivo Forschung von traditionellen Naturheilmitteln und pflanzlichen Wirkstoffen,

- die eine belegte antivirale Wirkung haben;
- die traditionellerweise eingesetzt werden zur Stärkung des Immunsystems, zur Verbesserung der Lungentätigkeit und bei Herz-Kreislauf Problemen und
- die zur Behandlung von viralen Langzeitfolgen von SARS-CoV-2 wie eingeschränkter Geruchssinn, Müdigkeit oder Kopfschmerzen angewendet werden.

Auch zu erforschen sind Ansätze der integrativen Medizin (Kombination von Synthetika und Naturheilmitteln) bei der Prävention, Behandlung in der Akutphase und Verminderung von Langzeitfolgen von Corona-Viren.

Mitunterzeichnende: Addor, Egger Kurt, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kälin, Locher Benguerel, Lohr, Munz, Prelicz-Huber, Weichelt (11)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4288 n Ip. Romano. Krankenkassenprämien 2021. Ist der Anstieg im Tessin auf institutionelle Probleme zurückzuführen? (30.10.2020)

Im Tessin steigen die Krankenkassenprämien 2021 um durchschnittlich 2,1 Prozent. Im nationalen Vergleich ist dies der höchste Anstieg; er liegt um 1,6 Prozentpunkte über dem Landesmittel. Gleichzeitig wachsen die Reserven weiter an, die Prämien entsprechen also nicht den tatsächlichen Kosten. Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Krankenversicherer eine durchschnittliche Prämienhöhung von 1,7 Prozent beantragten? Wie kommt es, dass das Bundesamt diesen Prozentsatz und die Angaben der Krankenversicherer erhöhte?
2. Zur Begründung wird angeführt, in den letzten Jahren seien die Erhöhungen möglicherweise zu gering ausgefallen. Wo hat der Mechanismus versagt? Welche Lösungen wurden nicht umgesetzt?

Der Bundesrat hat festgestellt, die Reserven seien übermässig hoch und es gelte einen Weg zu finden, sie abzubauen. Die Krankenversicherer können nach geltendem Recht die Reserven abbauen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Das Problem ist offensichtlich, auch wenn man nicht nur die Situation im Tessin, die sich seit Jahren hinzieht, anschaut:

3. Darum und, weil es absolut notwendig ist, die Reserven besser zu kontrollieren, insbesondere sie zu begrenzen, fragt sich: Warum wird in der vorgesehenen Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) an der völlig wirkungslosen Kann-Formulierung in Artikel 26 ("...kann seine Reserven abbauen...") festgehalten, statt zu einer verpflichtenden Formulierung ("...muss seine Reserven abbauen...") überzugehen?
4. Verschiedene Krankenversicherer stellen auf ausdrückliche Anweisung des BAG den Kantonen nicht mehr vollständige Daten zur Verfügung. Die betroffenen Kantone können darum

die Prämienanträge der wichtigsten Krankenversicherer im Hinblick auf die Stellungnahme gegenüber dem BAG nicht vertieft prüfen. Schwächt diese Entwicklung nicht das Vertrauen der Bevölkerung in das System? Warum tritt das BAG den Föderalismus mit Füssen und arbeitet nicht umfassend mit den zuständigen kantonalen Stellen zusammen, die die Lage in den Kantonen doch am besten kennen?

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4289 n Ip. Romano. Reform "Kaufleute 2022". Ein weiterer Schritt hin zum Englischen als Arbeitssprache. Hat der Bundesrat dazu nichts zu sagen? (30.10.2020)

Die Reform "Kaufleute 2022" sieht vor, dass nur noch eine Fremdsprache - und dies ist nicht zwingend eine Landessprache - obligatorisch ist und allenfalls eine zweite auf freiwilliger Basis. Es ist also wahrscheinlich, dass die Wahl zuungunsten der Landessprachen, insbesondere der Minderheitensprachen, mehrheitlich auf Englisch fallen wird. Die Auszubildenden in der italienischsprachigen Schweiz würden dadurch besonders leiden. Sie hätten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen der Alpennordseite einen klaren Nachteil: Da sie eine Minderheitensprache sprechen und Englisch auf dem Arbeitsmarkt stark gefragt ist, müssten sie, gehauen oder gestochen, auf den Erwerb einer anderen Landessprache verzichten oder andere Fächer, die für ihr Berufsprofil von Bedeutung sind, weglassen. Die Kenntnis der Landessprachen ist sowohl unter dem institutionellen Aspekt als auch unter dem realen Gesichtspunkt des Arbeitsmarkts im In- und Ausland wichtig. Angesichts dieser Reform bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Verhältnis steht diese Reform zu Ziel 7 der Legislaturplanung 2019-2023: "Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen"? Wie koordinieren sich die Departemente untereinander, um dieses Ziel zu erreichen?
2. Lässt sich diese Reform vereinbaren mit der Kulturbotschaft 2021-2024, die auf Förderung der Mehrsprachigkeit, Verständigung und Austausch unter den verschiedenen Sprachgemeinschaften und auf Erhaltung der Minderheitensprachen setzt?
3. Handelt es sich hier nicht um einen weiteren Schritt hin zum Verschwinden der Mehrsprachigkeit in der Schweiz?
4. In der Reform ist vorgesehen, dass jeder Kanton künftig die an den Berufsschulen angebotenen Sprachen selber festlegen kann. Entsteht dadurch nicht eine fragmentierte und wenig koordinierte Bildungslandschaft, in der die meisten Jugendlichen auf das Englische setzen?
5. Ist diese Reform wirklich vorteilhaft für den Arbeitsmarkt? Sind die Schweizer KMU nicht stark überregional - oft über die Sprachgrenzen hinweg - vernetzt, und sind deshalb Kenntnisse der anderen Landessprachen nicht eine Notwendigkeit?
6. Ist es im Sinne des Sprachengesetzes und der Förderung der Mehrsprachigkeit nicht sinnvoll, wenn die Kantone im Lehrplan für angehende Kaufleute eine Landessprache obligatorisch vorsehen?

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4290 n Mo. Romano. Änderung von Artikel 26 KVAV
(30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kann-Bestimmung von Artikel 26 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) ("...kann seine Reserven abbauen...") in eine Norm umzuwandeln, die den Krankenversicherern eine Pflicht auferlegt ("...muss seine Reserven abbauen...").

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4291 n Ip. Tuena. Wie lange könnte die Schweiz ein anhaltendes Grossaufgebot seiner Milizangehörigen verkraften? (30.10.2020)

Der Bundesrat wird gebeten Auskunft zu geben, wie die Schweiz ein anhaltendes Armeegrossaufgebot stemmen könnte. Wie lange vermögen Armee und Zivilschutz ihre Rolle mit ihren unzureichend alimentierten Beständen zu erfüllen? Konkret

- in der gegenwärtigen anhaltenden Covid-19-Krise;
 - in einem Szenario erhöhter Spannungen, vergleichbar demjenigen der Sicherheitsverbandsübung 19, wenn landesweit kritische Infrastrukturen über Monate hinweg geschützt werden müssen;
 - im Verteidigungsfall, wenn zusätzlich zu den weiter zu erbringenden Schutzleistungen ein Gegner mit konventionellen und hybriden Mitteln abgeschreckt oder abgewehrt werden müsste.
- Mit wie langen Aktivdienstzeiten müssten die einzelnen Armee- und Zivilschutzangehörigen rechnen, wenn wegen der zu tiefen Bestände weniger Ablösungen möglich sind?

Wäre es nicht gegenüber den Dienstpflichtigen fairer und für Wirtschaft und Gesellschaft tragbarer, wenn die Last eines andauernden Grossaufgebotes wieder auf mehr Schultern verteilt werden könnte?

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

20.4293 n Mo. Walliser. Fahrzeugimporte. Beseitigung der Marktabschottung mittels Gleichbehandlung aller Importeure (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die CO₂-Ziele auf Fahrzeugimporte von in der EU neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen, die über keine EG-Gesamtgenehmigung (EG-GG) verfügen, gleichgestellt werden mit den Zielen für Fahrzeugen, die über eine EG-GG verfügen bzw. für die ein Klein- oder Nischenherstellerteil (KNHZ) beantragt wurde.

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4296 n Ip. Weichelt. Panzermörser 16 (30.10.2020)

1. Ist dem Bundesrat, der Vorsteherin des VBS und dem VBS das Dokument von RA Dr. iur. Rudolf P. Schaub Oberstleutnant a.D. bezüglich "Panzermörser 16 - weiterer "Meilenstein" (2020) im Beschaffungsskandal" bekannt?

2. armasuisse kommt in ihrer Medienmitteilung vom 24. April 2020 zum Schluss, dass die Kriterien für die Truppentauglichkeit erfüllt seien und der Nachweis für einen Einsatz in der Armee erbracht sei. Wie kommt armasuisse zu dieser Schlussfolgerung?

3. Kann die Truppentauglichkeitserklärung des Armeestabs vom 3. August 2020 öffentlich gemacht werden? Wie viele Kriterien wurden geprüft und wie viele davon sind als "bedingt trup-

pentauglich" bzw. wie viele als "nicht truppentauglich" qualifiziert? Gibt es Auflagen und wenn ja welche und bis wann müssen diese erfüllt werden? Ist die Truppentauglichkeitserklärung vom 3. August 2020 definitiv?

4. Sowohl im EFK Bericht vom 4. März 2020 als auch in den Medien (bsp. Blick vom 7. September 2020) ist vom Vorwurf der politischen Einflussnahme zu lesen, die zum Entscheid des Typen geführt habe. Was sagt der Bundesrat dazu?

5. Wann wird die Einführung des Panzermörser 16 bei der Truppe fertig sein?

Mitunterzeichnende: Porchet, Schlatter (2)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4297 n Ip. Klopfenstein Broggin. Neonicotinoide sind "Bienenkiller" (30.10.2020)

Neonicotinoide stellen für Bestäuber und die Natur insgesamt eine ernsthafte Bedrohung dar. Nun will der Bundesrat das gefährliche Insektizid Gaucho aus der Klasse der Neonicotinoide wieder zulassen. Hat der Bundesrat abgeschätzt, welche Auswirkungen dieses Produkt auf die Bienen und auf die Umwelt hat?

Hat der Bundesrat zudem Alternativen zum Einsatz des gefährlichen Insektizids Gaucho bei der Bekämpfung der grünen Blattlaus in Zuckerrübenkulturen geprüft, beispielsweise die Belüftung der Böden oder das Ausbringen von Fressfeinden der grünen Blattlaus?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Matter Michel, Munz, Python (5)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4298 n Ip. Klopfenstein Broggin. Riesiges Einkaufszentrum an der Grenze zur Schweiz. Drohende Austrocknung des Vallon de l'Allondon (30.10.2020)

In Saint-Genis-Pouilly im Pays de Gex (F) ist das Einkaufszentrum OPEN in Planung. Hat die Schweiz in Anwendung der Espoo-Konvention an der Prüfung der Umweltauswirkungen dieses Vorhabens teilgenommen? Wenn ja: Welche Schlussfolgerungen wurden unter Berücksichtigung welcher Argumente gezogen? Falls der Bund nicht konsultiert worden ist: Wie beabsichtigt er sich Gehör zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Matter Michel, Pasquier, Python (5)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4299 n Ip. Badran Jacqueline. Marktneutralität der Anlagen der SNB und Klimarisiken (30.10.2020)

Die SNB weigert sich standhaft Klimarisiken aus ihrem Anlageportfolio zu eliminieren. Unter anderem argumentiert sie damit sie wolle keine Verzerrungen ihrer marktneutralen Anlagestrategie. In diesem Zusammenhang stellen sich erneut einige Fragen:

1. Die SNB hat in einem Vortrag von Andréa Maechler und Thomas Moser im vergangenen November klargestellt, dass Klimarisiken zu den finanziellen Risiken zählen, denen die SNB Bilanz ausgesetzt ist, und dass die Berücksichtigung dieser Risiken ein integraler Bestandteil bei der Verwaltung des SNB

Anleihenportfolios ist. Wie gehen Sie dabei vor? Nutzt die SNB die Szenarien in Bezug auf Klimarisiken, die vom "Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System" erarbeitet worden sind, in dem die SNB Mitglied ist? Nutzt die SNB die Analysen spezialisierter Anbieter zu Klimarisiken? Wenn nicht, planen Sie den Einsatz dieser Szenarien und Analysen?

2. Die SNB verfolgt nach eigener Aussage in ihren Aktienanlagen einen passiven Ansatz, mit dem sie darauf abzielt, die Märkte, in die sie investiert, neutral abzubilden und Über- und Untergewichtungen in einzelnen Sektoren oder Unternehmen zu verhindern. Das Think Tank council on economic policies hat in einem Beitrag kürzlich geschrieben, dass die SNB in ihrem US-Aktienportfolio, für das eine detaillierte Übersicht vorliegt, ein Übergewicht in gross- und mittelkapitalisierte Unternehmen hat. Stimmt es, dass das US-Aktienportfolio der SNB im Vergleich zum US-Gesamtmarkt überproportional in gross- und mittelkapitalisierte Firmen investiert ist? Wenn ja, wie verträgt sich diese Allokation mit Ihrem Anspruch marktneutral zu investieren? Gibt es neben der Unternehmensgrösse weitere Kriterien, nach denen Sie in Ihren Aktieninvestments von einem neutralen Ansatz abweichen?

3. Die SNB investiert gemäss ihren Anlagerichtlinien nicht in Unternehmen, die unter gewisse Ausschlusskriterien fallen. Ist die SNB bereit - ähnlich wie z.B. der norwegische Staatsfonds - die Liste der ausgeschlossenen Unternehmen offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?

4. Einer der Ausschlüsse der SNB bezieht sich auf Unternehmen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Was sind die konkreten Kriterien und Indikatoren, nach denen die SNB bzw. die externen Dienstleister, die die SNB in diesen Prozess einbindet, entscheiden, ob ein Unternehmen unter diesen Ausschluss fällt?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4300 n Mo. Quadri. Terroristische Wirtschaftsmigranten. Entscheidend ist, dass an den Grenzen gehandelt wird (30.10.2020)

Angesichts der Bedrohung durch den islamischen Terrorismus wird der Bundesrat beauftragt, Italien darum zu ersuchen, dass es seine Häfen für die illegale Migration wieder schliesst. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die Kontrollen an den Landesgrenzen, insbesondere an den Grenzen zu Italien, sowie die Regeln für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten zu verschärfen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4301 n Mo. Funicello. Keine Boni bei Covid-Hilfe! (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle gesetzlichen Grundlagen im Rahmen von staatlichen Unterstützungsleistungen in der Covid-Krise so anzupassen, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das in irgendeiner Art während der Covid-Krise durch Bundesgelder unterstützt wird und wurde (ob nun mit einem Kredit, durch Kurzarbeit, oder A-fonds-perdu-Beiträgen usw.), keine "variablen Lohnkomponenten" (Boni) erhalten dürfen, wenn das fixe Basis-Gehalt einen gewissen Betrag übersteigt.

Mitunterzeichnende: Atici, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Widmer Céline (25)

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4302 n Po. Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz (30.10.2020)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, der eine Übersicht über bestehende Definitionen und die quantitative und qualitative Bedeutung des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire) in der Schweiz gibt und dabei auch aktuelle Erfahrungen im Ausland (z. B. in Frankreich, Deutschland, Italien oder Luxemburg) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage zeigt er Wege auf, wie das soziale Unternehmertum hierzulande gezielt gestärkt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Mettler, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Trede, Widmer Céline (22)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4303 n Po. Addor. Maskenpflicht. Wie steht es um die Nebenwirkungen? (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die verschiedenen Nebenwirkungen beschreibt, die sich durch das Maskentragen ergeben können. Im Bericht soll zudem eine Interessenabwägung vorgenommen werden, um allenfalls Änderungen betreffend Massnahmen vorzuschlagen, die im Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichts umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Ausnahmeregelung.

Mitunterzeichner: Nidegger (1)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4304 n Mo. Addor. Masken von der Mehrwertsteuer befreien (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dringliche gesetzliche Grundlage dafür vorzulegen, dass chirurgische Masken von der Mehrwertsteuer (MWST) befreit oder zumindest dem reduzierten Satz unterstellt werden, dies mindestens so lange, wie die Covid-19-Krise andauert.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Kamberzin, Reynard, Roduit, Ruppen (5)

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4305 n Ip. Badran Jacqueline. Umweltbezogene Anlagerichtlinien der SNB. Diamondback Energy und Klimakrise (30.10.2020)

SRF strahlte vor wenigen Wochen einen Dokumentarfilm SRF DOK über "Schweizer Grossbanken und die Klimakrise" aus. Er portraitiert unter anderem zwei von CS und UBS finanzierte Firmen: RWE und Diamondback Energy. Letztere ist auf die höchst umstrittene Förderung von Erdöl und Gas durch Frak-

king fokussiert. Zusätzlich wird berichtet, dass Diamondback Energy überdurchschnittliche Mengen an Gas abfackelt bzw. unverbrannt direkt in die Luft leitet, anstelle es als Energieträger nutzbar zu machen.

Gemäss dem US-amerikanischen Börsengesetz, dem "Securities Exchange Act", sind institutionelle Investoren mit einem Anlagevolumen über 100 Millionen US Dollars verpflichtet, vierteljährlich offenzulegen, welche Wertpapiere, die an einer US-amerikanischen Börse gehandelt werden, gehalten werden. Die SNB fällt unter diese Berichtspflicht der der "U.S. Securities and Exchange Commission" (SEC). Deshalb ist ersichtlich, dass die SNB in Diamondback Energy investiert ist.

Die SNB investiert gemäss ihren Anlagerichtlinien nicht in Unternehmen, die unter gewisse Ausschlusskriterien fallen. Einer der Ausschlüsse der SNB bezieht sich auf Unternehmen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die SNB auch in RWE investiert?
2. Wie ist die Anlage der SNB in Diamondback Energy mit den eigenen Anlage-Richtlinien zu vereinen, die ein Engagement in Unternehmen ausschliesst, die gravierende Umweltschäden verursachen? Welche Indikatoren respektive Kriterien werden herangezogen, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen "systematisch gravierende Umweltschäden" verursacht?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4306 n Mo. Bircher. KVG. Dynamische Kostenneutralität während mindestens fünf Jahre sicherstellen (30.10.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einer Präzisierung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dafür zu sorgen, dass im Rahmen der jeweiligen Prüfung von schweizweit gültigen Tarifstrukturen die dynamische Kostenneutralität während mindestens fünf Jahren sichergestellt wird.

13.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4307 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Corona-Prämie (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, um dem Personal in den Spitälern und ähnlichen stationären und ambulanten Einrichtungen mit Covid-Patientinnen und Covid-Patienten eine einmalige Corona-Prämie in der Höhe von pauschal 4000 Franken zu gewähren.

Sprecherin: Gysi Barbara

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4308 n Mo. Amaudruz. Einreiseregime. Covid-19-Schnelltests statt unberechenbare BAG-Risikoliste (30.10.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Einreise in die Schweiz im Lichte von Covid-19 einen Systemwechsel zu vollziehen: Statt einer Liste von Staaten und Gebieten mit angeblich erhöhtem Ansteckungsrisiko zu führen und eine generelle Quarantäne zu verhängen, sollen Schnelltest zum Einsatz kommen. Nur für einreisende Personen mit positivem Testergebnis soll Isolation verfügt werden. Alle negativ getesteten Personen sollen grundsätzlich keine Auflagen mehr erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Buffat, Chevalley, de Courten, Dettling, Giezendanner, Glarner, Grüter,

Haab, Imark, Keller Peter, Köppel, Marchesi, Martullo, Matter Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler (26)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4309 n Po. Schneider Schüttel. Flexibilisierung der Zulassung von Herdenschutzhunderassen (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Liste der anerkannten und geförderten Herdenschutzhunderassen zu erweitern, damit eine bessere Verfügbarkeit von einsatzbereiten anerkannten Herdenschutzhunden aus Arbeitslinien gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Candinas, Clivaz Christophe, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gugger, Gysi Barbara, Jauslin, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska (20)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4310 n Ip. Grüne Fraktion. Aus der Corona-Krise mit Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs (30.10.2020)

Viele während der Pandemie eingesetzten Instrumente - Kurzarbeit, Covid-19-Kredite, Erwerbsausfallentschädigungen - waren effektive und rasch wirksame Notmassnahmen. Leider ist die Pandemie noch nicht überwunden. Die Gesundheitskrise und damit die soziale und wirtschaftliche Krise dauern an und werden sich über den Winter wohl noch verschlimmern.

Wir Grüne wollen allen Menschen, die von Ertragsausfällen und Arbeitslosigkeit betroffen sind, eine neue Perspektive ermöglichen. Nur so kann die Akzeptanz der epidemiologisch notwendigen Massnahmen aufrechterhalten werden. Gleichzeitig bleibt die Klimakrise weiterhin ungelöst. Investitionen zur Bewältigung der Covid-19-Krise müssend darum zugleich Investitionen in eine grüne und soziale Zukunft sein. Zur Bewältigung der zweiten Welle schlagen wir Grüne eine beschäftigungswirksame und zukunftsweisende Solarenergie-, Bildungs- und Careoffensive vor (Details unter <https://gruene.ch/gesellschaft/gesundheit/3-punkte-plan-corona-krise>). Dies könnte am schnellsten umgesetzt werden, wenn der Bundesrat sie anschiebt.

1. Ist der Bundesrat bereit, die Förderung von erneuerbarem Strom rasch zu verdoppeln oder massiv zu erhöhen, um die bestehende Warteliste von umsetzungsbereiten Projekten rasch abzubauen, die Energiewende voranzutreiben und gleichzeitig neue Stellen zu schaffen?

2. Falls nein: Wieso nicht? Mit welchen alternativen Massnahmen will er die erwähnten Klima- und Beschäftigungsziele erreichen?

3. Ist der Bundesrat bereit, Bildungsgutscheine insbesondere für Personen in Kurzarbeit und in Arbeitslosigkeit einzuführen, um deren Chancen auf Weiterbildung zu erhöhen und neue Zukunftsperspektiven zu schaffen?

4. Falls nein: Wieso nicht? Mit welchen alternativen Massnahmen könnten die erwähnten Ziele ebenfalls erreicht werden?

5. Ist der Bundesrat bereit für eine Care-Offensive im Bereich Pflege und familienergänzender Kinderbetreuung, damit endlich mehr Fachkräfte ausgebildet und die Arbeitsbedingungen verbessert werden können?

6. Falls nein: Wieso nicht? Mit welchen alternativen Massnahmen könnten die erwähnten Ziele ebenfalls erreicht werden?

7. Welche über die bisherigen Instrumente hinausgehenden Massnahmen erachtet der Bundesrat als geeignet, um die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Krise abzufedern und einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten?

Sprecher: Glättli

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4312 n Mo. Michaud Gigon. Einführung eines Reparaturfähigkeitsindex für gewisse elektrische und elektronische Geräte (30.10.2020)

Bis heute ist es den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht möglich, beim Kauf eines elektrischen oder elektronischen Geräts einen Vergleich zwischen verschiedenen solchen Geräten in Bezug auf deren Lebensdauer anzustellen. Und diese Lebensdauer hängt in hohem Mass von der Reparaturfähigkeit der Geräte ab. Frankreich führt auf den 1. Januar 2021 einen Index ein, der gestützt auf objektive Kriterien die Reparaturfähigkeit von Smartphones, Laptops, Fernsehern, Waschmaschinen und Rasenmähern festhält. Damit Abfälle vermieden und die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Wahl nachhaltiger Produkte unterstützt werden können, wird der Bundesrat beauftragt, eine vergleichbare Etikettierung für die gleichen in der Schweiz verkauften Produkte einzuführen. Dazu ist beispielsweise Artikel 30a ("Vermeidung") des Umweltschutzgesetzes anzupassen.

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4316 n Mo. Addor. Ist die Polizei dazu da, Familien zu kontrollieren? (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Beschränkung der Anzahl Personen, die sich im familiären Rahmen versammeln dürfen, sofort aufzuheben oder eventualiter die zulässige Anzahl Personen angemessen zu erhöhen.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 20.4318 n Ip. Clivaz Christophe. Einfluss der Luftverschmutzung auf die Gesundheit (30.10.2020)

2019 hat die Europäische Gesellschaft für Kardiologie eine wichtige Studie präsentiert, in der auf den unterschätzten Einfluss der Luftverschmutzung auf die Gesundheit hingewiesen wird, insbesondere auf den grossen und bisher wenig dokumentierten Einfluss, den Feinstaubpartikel (PM10 und PM2,5) auf das Herz-Kreislauf-System haben (die durch Luftverschmutzung verursachte Übersterblichkeit beläuft sich in der Schweiz auf jährlich rund 5600 Todesfälle). Und ein kürzlich erstellter Bericht der unabhängigen Organisation CE Delft kam zum Schluss, dass die durch Luftverschmutzung verursachten Schäden sich pro Jahr auf 166 Milliarden Euro belaufen. In derselben Studie wurden die Schäden, die die Luftverschmutzung in den acht grössten Städten der Schweiz verursacht, auf 1,236 Milliarden Franken beziffert. Schliesslich ist die Luftverschmutzung in zweifacher Weise mit der gegenwärtigen Pandemie verknüpft: Die zu deren Eindämmung ergriffenen Massnahmen hatten einen spektakulären Einfluss auf den Grad der Luftverschmutzung, und die Luftverschmutzung ist in Europa zu rund 19 Prozent für die durch Covid-19 bewirkte Mortalität verantwortlich.

Der Bundesrat wird gebeten, angesichts der Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Wirtschaft zu begrenzen?

2. Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Bundesrat für den Fall, dass die geltenden Normen überschritten werden?

3. Gedenkt der Bundesrat angesichts der neusten Daten über die Toxizität des Feinstaubes für die Lunge und das Herz-Kreislauf-System, in der Luftreinhalteverordnung die Grenzwerte für PM10, PM2,5 und Stickoxide zu revidieren?

4. Beabsichtigt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass 17 Prozent aller Feinstaubemissionen von Dieselmotoren verursacht werden, diesen Motor-Typ in der Schweiz demnächst zu verbieten?

5. Das Recht auf ein Leben in einer gesunden und unverschmutzten Umgebung gilt als Grundrecht. Kennt der Bundesrat das soziodemografische Profil derjenigen Personen und Bevölkerungsgruppen, die am stärksten der Luftverschmutzung ausgesetzt sind?

6. Der Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Covid-19 zeigt, wie wichtig gesundheitspolitische Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung sind und wie sehr Umwelt, Pandemie und Gesundheit zusammenhängen. Welche kurz- und mittelfristigen Lehren hofft der Bundesrat daraus zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Munz (4)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

06.12.2021 Zurückgezogen

20.4321 n Ip. Clivaz Christophe. Verkauf sogenannter Occasionsfahrzeuge, um die Vorschriften über die durchschnittlichen CO2-Emissionen von Neufahrzeugen zu umgehen (30.10.2020)

Ich bitte den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Wann gedenkt das UVEK von seiner Kompetenz nach Artikel 17 Absatz 4 der CO2-Verordnung Gebrauch zu machen und die Frist zu verlängern, die massgeblich ist, wenn es darum geht, in die Schweiz importierte Neufahrzeuge von der Berechnung des CO2-Zielwerts auszunehmen? Dies, um zu verhindern, dass die Anzahl Missbräuche ansteigt.

Im Ausland zugelassene Neufahrzeuge werden nach sechs Monaten nicht länger als neu betrachtet, auch wenn sie keinen Kilometer gefahren sind. Die Importeure können sie als Occasionsfahrzeuge in die Schweiz einführen. So umgehen sie ganz legal die gesetzlich vorgeschriebenen CO2-Werte, denn diese Fahrzeuge werden bei der Berechnung des durchschnittlichen CO2-Zielwerts nicht berücksichtigt. Das ist ein lukratives Geschäft, um die wichtigste Massnahme der Schweizer Klimapolitik im Verkehrsbereich zu umgehen. Es reicht, ein neues Fahrzeug im Ausland anzumelden und eine Zeitlang stehen zu lassen, um es dann in die Schweiz zu importieren. Hier können die Fahrzeuge billiger verkauft werden als die gleichen direkt importierten, nicht immatrikulierten Modelle.

Ein Grossimporteur empfiehlt im Übrigen seinen Kundinnen und Kunden offiziell, von dieser Gesetzeslücke zu profitieren, wie die Zeitung "Matin Dimanche" vom 30. August 2020 berichtete (S. 3): Überraschenderweise erklärte uns der Sprecher der AMAG, wie man die Steuer bequem umgehen kann: "Der Kunde hat immer die Möglichkeit im Ausland ein leistungsstarkes Auto

zu kaufen und es nach sechs Monaten in die Schweiz zu importieren, ohne die CO₂-Steuer zu bezahlen."

In seinem Bericht "Auswirkungen der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen 2012-2018" vom 18. Februar 2020 hält das UVEK fest: "Als Missbrauch wird gewertet, wenn Neuwagen in grossen Zahlen im Ausland erstmals zugelassen und vor der Verzollung in der Schweiz zurückgehalten werden, um die Bezahlung einer Sanktion zu umgehen." (S. 56). Und im selben Bericht steht auch: "Dies deutet darauf hin, dass bei emissionsstarken Fahrzeugen die Frist [von sechs Monaten] bewusst abgewartet wurde." (S. 57)

Mitunterzeichnende: Chevalley, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggin, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pasquier, Python, Roduit, Schneider Schüttel, Vincenz, Wismer Priska (14)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4322 n Ip. Munz. Bund verschleppt Massnahmen auf Kosten des Klimas (30.10.2020)

Im Februar 2020 hat das BAFU informiert, dass aus einer bisher unbekannten Quelle der Lonza AG Lachgas in enormen Mengen entweicht. Lachgas ist rund 300 Mal klimaschädlicher als CO₂. In der Medienmitteilung steht: "Lonza hat sich verpflichtet, bis spätestens Ende 2021 einen Katalysator einzubauen... Die Lonza ist in das Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) eingebunden und muss dem Bund neu auch für diese Emissionen die nötigen Emissionsrechte oder, in begrenztem Umfang, ausländische Zertifikate abgeben."

In einem Medienartikel (Das Magazin, 24.10.2020) wurden weitere Details zum Klimaskandal bekannt. Bereits seit Frühling 2017 war der Lonza und seit Mai 2018 war dem Bund bekannt, dass 1800 t Lachgas pro Jahr in die Umwelt abgegeben werden, statt wie angenommen 25 t. Trotzdem soll die Emission erst 2022 gestoppt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum vergehen seit dem ersten Bekanntwerden einer bedeutenden Quelle von klimaschädigendem Gas rund fünf Jahre bis der Ausstoss gestoppt wird?
2. Warum hat das BAFU im Mai 2018 nicht sofort den Einbau des Katalysators, den Produktionsstopp oder andere Massnahmen verfügt, um den Lachgasausstoss so rasch als möglich zu stoppen?
3. Warum hat der Bund rund ein Jahr auf ein Gutachten gewartet, wenn die Grössenordnung des Ausstosses schon sehr genau bekannt war?
4. Warum hat das BAFU akzeptiert, dass im Schadstoffregister 2018, das bis am 1. Juli 2018 ausgefüllt werden muss, die falsche Zahl von 25 t Lachgas aufgeführt wurde?
5. Warum hat das BAFU auf die Projektskizze für den Bau eines Katalysators im August 2018 nur mit einer ersten, freiwilligen Vorprüfung reagiert, anstatt das Projekt sofort voranzutreiben?
6. Warum wurde die Lonza von der Verpflichtung entbunden für den Ausstoss der klimaschädigenden Gase Emissionszertifikate zu kaufen? Warum soll das Unternehmen für den Lachgasausstoss für die Jahre 2019 und 2020 und teilweise 2021 Gratis-Emissionszertifikate erhalten? Wie viel Geld spart die Lonza durch diesen Erlass und wie stehen die gesparten Kosten im Verhältnis zum Einbau eines Katalysators von rund 12 Millionen Franken?

7. Die mit dem Bund vereinbarte Pflicht, den Katalysator bis Ende 2021 einzubauen, wird Lonza nicht einhalten. Die Inbetriebnahme wird auf 2022 verschoben. Welche Konsequenzen wird die Nichteinhaltung der Vereinbarung haben?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl Claudia, Jans, Schneider Schüttel, Suter (5)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4323 n Mo. Gugger. Fairness bei der Entschädigung von Rissen durch grosse Beutegreifer (30.10.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Ausweitung an der Beteiligung des Bundes an der Entschädigung von Schäden durch Grosse Beutegreife (durch Wolf uvm) vorzunehmen, wenn Angriffe auf geschützte Herden erfolgten und Nutztiere verletzt oder vermisst wurden oder abgestürzt sind.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Friedl Claudia, Girod, Gysin Greta, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Streiff, Studer (15)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4325 n Ip. Klopfenstein Broggin. Grossraumbüros. Wie steht es um den physischen und psychischen Gesundheitszustand am Arbeitsplatz? (30.10.2020)

Verschiedene wissenschaftliche Studien belegen, dass die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes als Grossraum- oder Multispace-Büro sich negativ auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Angestellten auswirkt. In der Tat wurde nachgewiesen, dass die Störungen, die auf das Grossraumbüro-Konzept zurückzuführen sind, bei jeder und jedem Angestellten zu einem täglichen Zeitverlust von bis zu 86 Minuten, einer Abnahme der Leistungsfähigkeit um 15 Prozent und einer Verminderung des Wohlbefindens um 32 Prozent führen können. Diese Studien zeigen zudem, dass die erwarteten Vorteile dieser Einrichtungsform sich nicht bewahrheiten: Es wird nicht vermehrt zusammengearbeitet; vielmehr nimmt der direkte Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Büroräumen tendenziell ab. Weiter ist klar, dass solche Konzepte das Risiko einer Verbreitung von Covid-19 und damit den Druck auf die Angestellten de facto erhöhen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die Risiken, denen die Angestellten in Grossraum- oder Multispace-Büros in Bezug auf die Gesundheit am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, und die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsleistung bewusst?
2. Ist dem Bundesrat zudem das Risiko solcher Grossraumbüros in Bezug auf die Verbreitung von Covid-19 bewusst?
3. Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Umfrage beim Bundespersonal durchzuführen und öffentlich zugänglich zu machen, um in Erfahrung zu bringen, wie seine Angestellten über das Arbeiten in Grossraumbüros denken und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben?
4. Kann der Bundesrat angeben, wie viele der Bundesangestellten pro Departement zurzeit in einem Grossraumbüro und wie viele in einem Einzelbüro arbeiten und wie das Verhältnis ist? Welches sind die mittelfristigen Pläne (2025)?

13.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **20.4335 n Mo. Nationalrat. Stärkerer Einbezug des Privatssektors in der Entwicklungszusammenarbeit (Ausserpolitische Kommission NR)** (09.11.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu treffen, damit der Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) schwerpunktmässig mittels konzessionellem Blending den Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den am wenigsten entwickelten Ländern ausbaut. Dabei soll auch überprüft werden, inwiefern private Investoren die klassische Entwicklungszusammenarbeit finanziell entlasten können.

20.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Ausserpolitische Kommission*

01.06.2021 Nationalrat. Annahme

15.12.2021 Ständerat. Ablehnung

20.4351 n Ip. Lohr. Investitionen in berufliche Perspektiven statt Erstarren in Hoffungslosigkeit (30.11.2020)

Zurecht haben Bundesrat und Parlament in einer ersten Phase der Covid-Krise auf Existenzsicherung und Strukturhaltung gesetzt. Die Verlängerung der Kurzarbeit ist dabei für viele Beschäftigte bis auf weiteres ein Rettungsanker. Je länger die Krise jedoch dauert, desto klarer wird: in Branchen, die vor einem beschleunigten Strukturwandel stehen, kann die verlängerte Kurzarbeit auch zur Falle werden. Wer über viele Monate meist nur noch mit einem Kleinstpensum arbeitet und realisiert, dass seine Chancen auf eine Zukunft in der angestammten Branche sinken, droht in Perspektivlosigkeit zu erstarren. Vor dem beruflichen Nichts stehen aber auch viele Selbständigerwerbende. Andererseits beschleunigt sich durch die Krise der demografiebedingte Fachkräftemangel massiv. Das gilt insbesondere für die Pflegeberufe, vermutlich aber auch für andere. Mit dem Masterplan Bildung Pflegeberufe konnten Erfolge erzielt werden, mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative sollen weitere Massnahmen folgen. Doch die von der Covid-Krise Betroffenen aus verschiedenen Branchen brauchen jetzt eine Perspektive und das Pflegepersonal braucht bald Entlastung.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Das Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin wurde dank einer Anschubfinanzierung des Bundes erfolgreich lanciert. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, in einem raschen Verfahren in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein analoges anreizorientiertes Modell zur Umschulung von Berufsleuten auf Funktionen in der Pflege vorzulegen?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach es sinnvoll ist, Umschulungswilligen für die Dauer einer entsprechenden Ausbildung über die Arbeitslosenkasse eine existenzsichernde Entschädigung anstelle der Kurzarbeits- oder später Arbeitslosenentschädigung auszurichten, und ihnen dadurch eine echte Perspektive zu bieten?
3. Falls ja, wie könnte ein sinnvolles und rasch umsetzbares Finanzierungssystem aussehen?
4. Für welche weiteren Branchen - etwa im handwerklichen Bereich - erachtet der Bundesrat die rasche Lancierung analoger anreizorientierter Umschulungsprogramme als prüfungswert?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4354 n Ip. de la Reussille. Die türkische Gruppierung "Graue Wölfe" verbieten (30.11.2020)

Die rechtsextreme türkische Terrorgruppierung "Graue Wölfe" hat in mehreren europäischen Ländern durch blutige Attacken auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und auf kurdische und armenische Minderheiten auf sich aufmerksam gemacht. Am 4. November 2020 hat der französische Ministerpräsident auf Vorschlag des Innenministers die Auflösung dieser Bewegung verkündet. Daraufhin haben deutsche Abgeordnete denselben Schritt von ihrer Regierung gefordert.

Diese rechtsextreme Gruppierung ist auch in unserem Land präsent und ist bereits durch Angriffe auf kurdische Demonstrantinnen und Demonstranten und durch Drohungen im Kontext von Bestrebungen für die Anerkennung des Völkermords am armenischen Volk in Erscheinung getreten. 2017 haben die "Grauen Wölfe" in Reinach ein gross angelegtes Treffen geplant. Der Nachrichtendienst des Bundes hatte es damals nicht für notwendig gehalten, dieses Treffen zu verbieten. Nach der Amtsübernahme durch das aktuelle türkische Regime üben die "Grauen Wölfe" offen Druck auf geflüchtete Regierungsgegnerinnen und -gegner in der Europäischen Union und in der Schweiz aus, und es sind weitere gewalttätige Aktionen dieser Terrorgruppierung zu befürchten.

1. Wie kann der Bundesrat rechtfertigen, dass man eine Terrororganisation, die in einigen unserer Nachbarländer verboten ist, frei agieren lässt?

3. Haben türkische und kurdische politisch Verfolgte ein Recht darauf, vor den Personen und Organisationen, die sie zur Flucht aus ihrem Land gezwungen haben, geschützt zu werden?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, rasch eine Entscheidung zu treffen und die Gruppierung "Graue Wölfe" zu verbieten, wie das in einigen unserer Nachbarländer bereits der Fall ist?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4356 n Mo. Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis (30.11.2020)

Der Bundesrat wird gebeten eine digitale Lösung für den Fahrzeug- und Führerausweis zu erarbeiten. Dabei sollen die rechtlichen Grundlagen geprüft werden, die eine internationale Nutzung ermöglichen würden. Eine digitale Lösung soll personenbezogene Daten und Fahrzeugdaten trennen können. Zudem sollte geprüft werden, wie der digitale Fahrzeug- und Führerausweis als Grundlage für weitere Dienstleistungen eingesetzt werden kann, z.B. für Gebührenerhebungen, Integration der Autobahn-Vignette oder Versicherungsleistungen. Dieser Vorstoss wird erneut eingereicht, da der gleiche Antrag schon in der Motion 18.3788 eingereicht, diese aber zwischenzeitlich leider abgeschrieben wurde.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4357 n Mo. de Quattro. Schützen wir unsere Institutionen vor "hate speech" (30.11.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Schweizerische Strafbuch so zu ändern, dass jede Person, die ein Mitglied des Bundesrats, der Bundesversammlung oder der eidgenössischen Gerichte oder die Staatsanwälte des Bundes bedroht, sei es in ihrer öffentlichen Funktion oder ausserhalb, von Amtes wegen verfolgt und bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Bulliard, Chevalley, Cottier, Giacometti, Maillard, Markwalder, Marra, Porchet, Tuena, Weichelt (12)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4358 n Mo. de Quattro. Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen (30.11.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die es erlauben, die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung aus der Untersuchungshaft oder aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug umfassend und ganzheitlich zu beurteilen. Namentlich sollen ein zweites unabhängiges psychiatrisches Gutachten sowie die Erstellung von Berichten durch die Sicherheitsbehörden vorgeschrieben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Cattaneo, Cottier, Fiala, Markwalder, Tuena (6)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4366 n Po. Guggisberg. Ergänzte Fassung der "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz" (01.12.2020)

Das EFD wird beauftragt, die Schrift "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz", die derzeit überarbeitet wird und anfangs 2021 in vierter Auflage erscheinen soll, mit einem Kapitel zu versehen, welches in einer groben Übersicht aufzeigt, in welchem Umfang das Renteneintrittsalter oder die Mehrwertsteuer zu erhöhen wären, um die Altersvorsorge dauerhaft und nachhaltig zu sanieren.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4381 n Po. Hurni. Für eine richtige Untersuchung zur Besteuerung von Robotern (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Punkte zu behandeln:

1. Prüfung von verschiedenen möglichen Besteuerungsmodellen für Roboter (Ersatz eines Arbeitsplatzes, Besteuerung des Roboters als juristische Person usw.),
2. Evaluation, welche Steuern oder Abgaben durch die Besteuerung von Robotern ersetzt werden könnten,
3. Definition des Begriffs Roboter,
4. Prüfung von anderen Formen der Finanzierung der Sozialversicherungen in einer robotisierten Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Widmer Céline (12)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4382 n Ip. Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang von Nationalstrassen (02.12.2020)

Die Erhaltung und Förderung gefährdeter, national prioritärer und geschützter Arten entlang der Nationalstrassen (Aktionsplan Strategie Biodiversität vom 6.9.2017, Art. 3 NHG) wird nur begrenzt umgesetzt. Der Nationalstrassenunterhalt ist den national prioritären Arten mit speziellen ökologischen Ansprü-

chen noch zu wenig angepasst, auch breiten sich Problempflanzen weiter aus. Es fehlt zudem an geeigneten Maschinen zu einer optimierten Pflege von Biodiversitätsflächen.

In intensiv genutzten Landschaften könnten Nationalstrassen mit ihren extensiv genutzten Grünflächen als Vernetzungskorridore dienen. Leider sind Nationalstrassen auch noch immer kaum überwindbare Barrieren für alle Tierarten, die nicht fliegen können.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die verschiedenen gefährdeten, national prioritären oder geschützten Arten und Lebensraumtypen entlang von Nationalstrassen kartiert? Wenn ja, bis wann wird definiert, welche gefährdeten oder national prioritären Arten und Lebensraumtypen gefördert werden sollen und welche darauf basierenden Gestaltungs- und Pflegemassnahmen umgesetzt werden? Wird dazu ein Monitoringprogramm ausgearbeitet?
2. Wie und mit welchem Zeitplan werden Problempflanzen (invasive Neophyten, Saatluzerne, etc.) entlang der Nationalstrassen reduziert? Gibt es Bemühungen zum Verzicht auf synthetische Herbizide?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Entwicklung von Maschinen zur Pflege von Biodiversitätsflächen zu unterstützen, damit Problempflanzen nicht verschleppt werden, Schnitt und Schnittgutaufnahme für gefährdete Arten möglichst schonend erfolgen und, wo nötig, die Moosschicht reduziert wird, um offenen Bodenstellen zu schaffen und zu erhalten, welche für viele Arten essentiell sind?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei Sanierungs- und Ausbauprojekten von Nationalstrassen zu prüfen, wie die Längsvernetzung verbessert werden, sowie die biologische Korridorfunktion von Fliessgewässern - vom Rinnsal bis zum Fluss - durch eine Aufweitung des Durchlassprofils und eine verbesserte Lichtführung möglichst wiederhergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Baumann, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Jans, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (20)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4383 n Ip. Munz. Wer profitiert von der Ersatzlösung für das "Schoggi-Gesetz"? (02.12.2020)

Exportsubventionen für verarbeitete Agrarprodukte müssen gemäss Beschluss der WTO-Ministerkonferenz bis Ende 2020 abgeschafft werden. Betroffen von diesem Verbot sind auch die Schweizer Ausfuhrbeiträge nach dem Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten ("Schoggigesetz"). Die Rechtsgrundlage für die Ausfuhrbeiträge wurde deshalb per 1. Januar 2019 aufgehoben.

Als Grundlage für die Schaffung neuer Zulagen für Getreide und Verkehrsmilch, welche Teil der Begleitmassnahmen zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge sind, wurde eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und zweier Verordnungen auf das gleiche Datum hin in Kraft gesetzt. Als weitere Begleitmassnahme vereinfachte der Bundesrat mit einer Änderung der Zollverordnung das Bewilligungsverfahren des aktiven Veredelungsverkehrs mit gewissen Milch- und Getreidegrundstoffen.

Gemäss Information der Schokoladehersteller Schweiz, fliessen rund ein Drittel der Gelder nicht in die vorgesehenen Kanäle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wurden als Ersatzlösung für das Schoggigesetz getroffen?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, bzw. die Vergünstigungen, die in die Ersatzlösung fliessen?
3. Wer profitiert von der Ersatzlösung?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Wirkung und den Nutzen der Ersatzmassnahmen?
5. Erwägt der Bundesrat die Ersatzmassnahmen anzupassen und wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Piller Carrard, Pult (6)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4384 n Po. Gysin Greta. Bundesnahe Betriebe. Für eine angemessene Vertretung der vier Landessprachen in der Konzernleitung und bei den höheren Kadern (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen mit Zahlen belegten Bericht zur Vertretung der vier Sprachgemeinschaften in den Konzernleitungen und bei den höheren Kadern von Swisscom, SBB und Post zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, dass die drei sprachlichen Minderheiten (französische, italienische und rätoromanische Minderheit) in den genannten Organen untervertreten sind. Im Anschluss an das Erstellen des Berichts soll der Bundesrat Weisungen erarbeiten, um diese Untervertretung auszugleichen. Als bundesnahe Betriebe, die den Service public sicherstellen, sollen die Swisscom, die SBB und die Post verpflichtet werden, in ihrer Konzernleitung und bei den höheren Kadern die in Artikel 7 Absatz 1 der Sprachenverordnung festgelegten Bandbreiten einzuhalten. Die drei Unternehmen sollen also im Rahmen der Förderung der sprachlichen Vielfalt mit konkreten Massnahmen die Anstellung von Personen aus den sprachlichen Minderheiten in den oben genannten Organen fördern müssen.

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4387 n Ip. Aebischer Matthias. Klimaverträgliche Pensionskassen für die bundesnahen Betriebe SBB und Post (02.12.2020)

Im kürzlich erschienenen Klima-Rating der Klima-Allianz, in dem über 110 Vorsorgeeinrichtungen in einem Rating auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft wurden, kommt zutage, dass 92 Prozent des Vorsorgekapitals durch Institutionen angelegt werden, die Klimarisiken weitgehend ignorieren. Nur gerade 8 Prozent des Anlagevolumens stammen von Pensionskassen, die ihre Ziele auf das Pariser Klimaabkommen ausrichten. Zu den 92 Prozent gehören auch die beiden bundesnahen Betriebe SBB und Die Post. Dies, obwohl sie sich als Unternehmen für Klimaschutz einsetzen. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Inwiefern ist die Klimastrategie des Bundes (Netto null 2050, Pariser Klimaabkommen) mit der Anlagepolitik (Pensionskassen) der beiden bundesnahen Betriebe SBB und Die Post vereinbar?
2. Wie kann es der Bund verantworten, dass die Pensionskassen seiner Betriebe SBB und Die Post ihre Investitionen in fos-

sile Energien tätigen, dies obschon bekannt, dass es sich dabei um hochriskante Investitionen handelt?

3. Was unternimmt der Bund, damit der wirtschaftliche Niedergang der Kohle-, Erdöl- und Erdgasindustrie die Spargelder der PK der SBB und der Post nicht dahinschmelzen lässt?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (17)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4388 n Po. Storni. Künstliche Intelligenz. Sicherheitsvorschriften, Transparenz und Information bei Anwendungen von maschinellem Lernen (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Notwendigkeit von Vorschriften für Anwendungen von künstlicher Intelligenz (KI) genauer zu untersuchen. Gemeint sind Anwendungen, die auf Algorithmen des maschinellen Lernens (ML) basieren, die in risikoreichen automatisierten Technologiebereichen eingesetzt werden und den privaten Bereich betreffen. Dabei muss er auch die Notwendigkeit der Information der Bevölkerung über die Anwendungen von KI beurteilen. Der Bericht soll in Ergänzung zu dem Bericht der IDAG-KI von 2019 den Regulierungsbedarf bewerten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Seiler Graf (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4395 n Mo. Portmann. Keine öffentlichen Gelder an Projekte von NGO, welche sich an politischen Kampagnen beteiligen (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, staatliche Unterstützungen an Projekte der internationalen Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich an politischen Kampagnen beteiligt haben, zu überprüfen, und bei Verletzung von allgemeinen Standards gemeinnütziger Tätigkeiten in Bezug auf politische Gesinnungspropaganda die staatlichen Geldmittelflüsse einzustellen.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4396 n Mo. Atici. Ausstiegsplan aus internationalen Programmen zur Entwicklung neuer Atomreaktoren im Bereich der Kernspaltung (Fission) und der Kernverschmelzung (Fusion) (02.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Ausstiegsplan vorzulegen, um die Schweizer Beteiligung an internationalen Programmen auf dem Gebiete neuer Atomreaktoren im Bereich der Kernspaltung und der Kernverschmelzung schrittweise bis spätestens zum Abschluss der Assoziierung am 9. Rahmenprogramm der EU zu beenden und die Mitgliedschaft der Schweiz in der Agentur Fusion for Energy zu kündigen.

Für die Fortsetzung der Schweizer Beteiligung an Forschungsaktivitäten von Euratom zur sicheren Entsorgung von Brennstoffen und radioaktiven Abfällen, für Technologien zum Abbau von Atomanlagen und zur Beseitigung von Umweltschäden, die diese verursacht haben, sowie für weitere nicht energiebezo-

gene Anwendungen ist eine Teilassoziatio oder eine projektbezogene Zusammenarbeit vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Fivaz Fabien, Hurni, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Wettstein (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4398 n Ip. Maillard. Ungenügender Personalbestand bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten und Aufsicht des SECO. Wie will der Bundesrat erreichen, dass die von ihm eingegangenen internationalen Verpflichtungen eingehalten werden und die Schutzpflicht wahrgenommen wird?

(02.12.2020)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die kantonalen Unterschiede beim Personalbestand der Arbeitsinspektorate und die Abweichung von den ILO-Normen, die die Schweiz ratifiziert hat?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das SECO seine Oberaufsichtspflicht in diesem Bereich wahrgenommen hat (Art. 79 Abs. 3 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz)? Hat es namentlich die in der genannten Bestimmung aufgeführten Richtlinien zuhanden der Kantone erlassen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zur raschen Stärkung der Arbeitsinspektorate zu ergreifen, da diese in einer Pandemie zu den strategischen Ressourcen zählen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Hurni, Marra, Reynard, Wasserfallen Flavia (5)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4403 s Mo. Salzmann. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung (02.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 25 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) so anzupassen, dass die Kantone eine zentrale kantonale Behörde oder dezentrale kantonale Behörden bezeichnen können, die bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheiden, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.4405 n Ip. Klopfenstein Broggini. Ausnahmen, um den Lärmschutz zu umgehen? (03.12.2020)

Lärm kann Stress verursachen und gesundheitsschädlich sein. Eine dauernde Lärmbelastung, insbesondere an Hauptverkehrsachsen, erhöht die Risiken für die Gesundheit um 15 bis 20 Prozent. Der Lärm belastet während des Tages und verursacht nächtliches Aufwachen. Das kann die Entwicklung von schweren Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes begünstigen. Die finanziellen Folgen der Lärmbelastung belaufen sich in der Schweiz jährlich auf fast zwei Milliarden Franken. Gemäss dem BAFU sind 1,6 Millionen Menschen, also ein Fünftel der Bevölkerung, schädlichem Strassenlärm ausgesetzt.

Die Lärmschutz-Verordnung (LSV) sieht vor, dass die Kantone Sanierungsmassnahmen ergreifen, wenn die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Vollzugsbehörde, also der

Bund, kann Erleichterungen oder Ausnahmen gewähren. Gemäss Artikel 14 LSV können unter anderem Erleichterungen gewährt werden, wenn die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde, oder wenn überwiegende Interessen des Naturschutzes oder der Verkehrssicherheit entgegenstehen. In Genf wurden in den letzten zehn Jahren 716 Erleichterungen für Sanierungsmassnahmen gegen Lärmbelastung, die von Strassen ausgeht, gewährt, und mehr als 100 Anträge werden gegenwärtig geprüft.

1. Wie viele Erleichterungen bei Sanierungen gewährt der Bundesrat pro Jahr?

2. Welchen Kantonen werden die meisten Erleichterungen gewährt?

3. Steigt die Zahl der Anträge auf Erleichterungen bei Sanierungen?

4. Welches sind die Hauptgründe für die Annahme eines Antrags auf Erleichterungen bei Sanierungen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Munz, Suter (5)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4406 n Mo. Nationalrat. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz (Suter) (03.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff auszuarbeiten. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Einsatz von grünem Wasserstoff zur Klimaneutralität der Schweiz beitragen kann und wie er sich bis in die Jahre 2035, 2050 und danach entwickeln könnte. Ein Schwerpunkt soll auf der Importstrategie für grünen Wasserstoff liegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Borloz, Bourgeois, Chevalley, Girod, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Vincenz (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.03.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

20.4407 n Mo. Cattaneo. Covid-19. Zivildienst in Notlagen verbindlich aufbieten (03.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit Zivildienstleistende in Notlagen verbindlich aufgeboten und eingesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Dobler, Eymann, Feller, Glanzmann, Gössi, Hurter Thomas, Portmann, Riniker, Romano, Schilliger, Schneeberger, Umbricht Pieren, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4410 n Mo. Feller. Rückerstattung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags für Wasserrettungsorganisationen (03.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit den auf den Schweizer Seen tätigen Wasserrettungsorganisationen die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag rückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Moret Isabelle, Roduit, Romano, Wehrli (6)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4415 n Po. Nantermod. Beurteilung der klinischen Wirksamkeit von hochpreisigen Therapien (07.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur klinischen Wirksamkeit von neuen hochpreisigen Therapien zur Behandlung von Krebs zu erstellen.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4419 n Mo. Guggisberg. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung! (07.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 25 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) so anzupassen, dass die Kantone eine zentrale kantonale Behörde oder dezentrale kantonale Behörden bezeichnen können, die bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheiden, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bircher, Bregy, Candinas, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Imark, Nicolet, Rösti, Rüegger, Ruppen, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Wobmann (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4420 n Ip. Friedl Claudia. Aufklärung der Fälle von Vermissten in Sri Lanka (08.12.2020)

Das Ende des sri-lankischen Bürgerkrieges ist nun über elf Jahre her und noch immer bleiben tausende Fälle von Vermissten ungelöst. Die Familien der Vermissten brauchen Klarheit über den Verbleib ihrer Angehörigen. 2018 wurde das staatliche Büro für Vermisstenfragen (OMP) gegründet. Es ist jedoch fraglich, wie sehr die Regierung Gotabaya Rajapaksas das OMP unterstützt, als mit dem ehemaligen Militärführer einer der zentralen Akteure des Kriegs zum Präsidenten gewählt wurde. Statt um Aufklärung der Fälle von Vermissten scheint sich die Regierung Rajapaksas vor allem um die Konsolidierung ihrer Macht zu kümmern, wie die jüngste Verfassungsreform zeigt.

Da die Schweiz eine grosse Diaspora von Menschen aus Sri Lanka hat, ist auch bei uns das Interesse an der Aufarbeitung gross.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bundesrat die sri-lankische Regierung aufgefordert, die Fälle von Vermissten aufzuklären? Gedenkt er, dies zukünftig zu tun?
2. Wie setzt sich die Schweiz für die Einhaltung der Menschenrechte in Sri Lanka ein?
3. Wie steht der Bundesrat zum 20. Verfassungszusatz, welche die Gewaltenteilung in Sri Lanka schwächt und die Macht des Präsidenten stärkt?
4. Wie setzt sich die Schweiz für die Rechtsstaatlichkeit in Sri Lanka ein?
5. Wie steht der Bundesrat zu einem von der UNO und von Menschenrechtsorganisationen geforderten Kriegsverbrechertribunal, welches Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs untersuchen soll?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Crottaz, Fehrmann Rielle, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4421 n Po. Marti Samira. Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht (08.12.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in einem Bericht zu analysieren, inwiefern das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht gewährleistet wird und ob Handlungsbedarf besteht. Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten dazu, das Kindeswohl in allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 KRK). Der Bericht soll insbesondere folgende Problembereiche beleuchten:

1. Kindgerechte Ausgestaltung von asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren: Wie wird das Kindeswohl ermittelt und bestimmt? Wie werden die Rechte auf Gehör, Mitwirkung und Vertretung im Asylverfahren, bei Familiennachzügen und Wegweisungen gewährleistet? In Bezug auf das Asylverfahren stellt sich zudem die Frage, ob Jugendliche ab 13 Jahren tatsächlich eine "grundsätzlich volle und effektive Urteilsfähigkeit" (SEM, Handbuch Asyl und Rückkehr, Artikel C9, Anm. 2.4.3) besitzen, ob bei Minderjährigen für die Beurteilung der Mitwirkungspflicht ein anderer Massstab angewendet werden soll als für Erwachsene und ob die Befragenden den grösseren Teil der Beweisführung übernehmen sollen.
2. Recht auf Privat- und Familienleben: Wie werden das Kindeswohl und das Recht auf regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen in der Interessenabwägung beim Familiennachzug berücksichtigt? Wie wird bei vorläufig aufgenommenen Personen durch die Wartefrist von 3 Jahren für den Familiennachzug das Kindeswohl gewahrt? Weiter ist zu analysieren, ob das "Recht auf umgekehrten Familiennachzug" eingeführt werden soll, damit Minderjährige - die teilweise den Schweizer Pass haben - ihre ausländischen Eltern nachziehen können.
3. Wegweisungen: Inwiefern prüft das SEM die Wegweisungshindernisse genügend und in jedem Fall und hält es die Begründungspflicht ein? Wie wird ein Wegweisungsentscheid nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz unter dem Aspekt des Kindeswohls und des geschützten Privat- und Familienlebens gerechtfertigt? Weiter stellt sich die Frage, ob die Situation von Minderjährigen in der Nothilfe kindgerecht und menschenrechtskonform ausgestaltet ist.
4. Unterbringung, Betreuung und Bildung: Entspricht die Situation von Minderjährigen bzgl. Unterbringung, Betreuung und Bildung dem Kindeswohl und ist sie menschenrechtskonform?

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Cottier, Feri Yvonne, Fluri, Gredig, Landolt, Lohr, Maitre, Marra, Moret Isabelle, Moser, Romano, Roth Franziska, Silberschmidt, Streiff, Studer, Wismer Priska (18)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **20.4423 s Mo. Salzmann. Im Interesse der Steuerzahler: den das Trasse im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren** (08.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Lötschberg-Scheiteltunnel vollständig, zeitnah, in sehr guter Qualität und insgesamt zu tiefstmöglichen Kosten saniert wird. Der Bundesbeitrag für die BLS bleibt unverändert, allfällige Mehrkosten für die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels müssen von der BLS bei andern Projekten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Knecht, Maret Marianne, Rieder, Stark (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

02.12.2021 Zurückgezogen

20.4426 n Ip. Grüne Fraktion. ILO-Konvention 190 (09.12.2020)

An der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ILO im Juni 2019 verabschiedete das Plenum in Genf das Übereinkommen 190 "über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt". Auch die Schweizer Delegation und besonders die staatliche Vertretung hat dem Abkommen zugestimmt.

Im Übereinkommen wird klar formuliert, "dass jede Person das Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung, einschliesslich geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung hat...". Ebenso wird darin erkannt, "dass Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt eine Verletzung oder einen Missbrauch der Menschenrechte darstellen können und dass Gewalt und Belästigung eine Bedrohung für die Chancengleichheit, inakzeptabel und mit menschenwürdiger Arbeit unvereinbar sind...". Weiter weist das Abkommen darauf hin, "dass die Mitglieder eine grosse Verantwortung dafür haben, ein allgemeines Umfeld von Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung zu fördern...". Im Übereinkommen werden die Staaten auch aufgefordert, eine "umfassende Strategie, um Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung umzusetzen..."

Gewalt und Belästigung sind zum Glück auch in der Schweiz nicht toleriert und strafbar. Die Frauen*streik- und die MeToo-Bewegung machen sichtbar, wie hoch aktuell das Thema ist und speziell von den Frauen als grosses Problem wahrgenommen wird. Untersuchungen zeigen, dass sich fast jede zweite Frau schon einmal belästigt fühlte. Ein intolerabler Zustand! Es muss alles getan werden, ein Klima zu schaffen, das frei von Gewalt und Belästigung ist. Mit der schnellen Ratifikation der Konvention 190 würde die Schweiz zeigen, dass es ihr wirklich ernst ist mit der Umsetzung und den Betroffenen ein starkes Mittel in die Hand geben.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sieht der Fahrplan der Ratifizierung aus?
2. Welche Aktivitäten, welche Strategie und welche Durchsetzungsmassnahmen unternimmt der Bundesrat, ein umfassendes Umfeld von Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung allgemein und speziell am Arbeitsplatz zu schaffen?

Sprecherin: Prelicz-Huber

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4429 n Mo. Gysin Greta. Regionale Stellen für eine erste Hilfe für Opfer von Missbrauch und Diskriminierung am Arbeitsplatz (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, regionale Stellen für eine erste Hilfe für Opfer von Missbrauch, Mobbing oder Diskriminierung am Arbeitsplatz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Marra, Müller-Altermatt, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Python, Ryser, Trede (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4431 n Po. Pult. Politische Werbung im Internet und Schutz der Demokratie (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Kennzahlen und Fakten zur politischen Werbung im Internet zu erheben sowie den Bedarf nach Regulierung derselben aufzuzeigen. Das Ziel besteht darin, das Ausmass der Entwicklung darzulegen, Schwachpunkte der heutigen Rechtslage zu identifizieren und allfällige Lösungen zu skizzieren, wie der demokratische Meinungsbildungsprozess vor absichtlichen Falschmeldungen und intransparenten, algorithmusgetriebenen Anzeigen im Internet geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bregy, Candinas, Christ, Crottaz, Farinelli, Fehlmann Rielle, Fluri, Friedl Claudia, Funicello, Giacometti, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hurni, Jans, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Moser, Munz, Pasquier, Piller Carrard, Reynard, Romano, Roth Franziska, Schaffner, Schlatter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Widmer Céline (44)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4432 n Ip. Walder. Die Rolle der Menschenrechte in unserer China-Strategie stärken (09.12.2020)

Der Bundesrat beabsichtigt, demnächst seine erste offizielle aussenpolitische Strategie für China zu verabschieden. Gleichzeitig häufen sich die alarmierenden Berichte zur Menschenrechtssituation in China. In der chinesischen Provinz Ostturkestan (Xinjiang) zum Beispiel werden mindestens eine Million Uiguren in Internierungslagern festgehalten und Zehntausende werden gezwungen, in Fabriken zu arbeiten, die unter anderem multinationale Konzerne beliefern. Auch in Tibet wird die Bevölkerung gemäss neuen Berichten zu einem grossen Teil gezwungen, an Arbeitsprogrammen der chinesischen Regierung teilzunehmen. Manchmal werden Tibeterinnen und Tibeter in andere Regionen Chinas verschleppt. Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rolle spielen in der neuen China-Strategie die Menschenrechte? Wie werden sie im Kontext der Strategie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewichtet?
2. Was schlägt der Bundesrat vor, um die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet und in Ostturkestan besser zu fördern?
3. Wie sensibilisiert der Bundesrat die Schweizer Unternehmen konkret für die Einhaltung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei ihren Geschäftstätigkeiten in China?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4433 n Mo. Schläpfer. Die Anwendung der CO2-Zielwerte um drei Jahre verschieben (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ab 2020 in Kraft getretenen neuen Grenzwerte der CO2-Emissionsabgaben für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge bis ins Jahr 2023 zu verschieben, und somit die Phasing-In und die Supercredits entsprechend bis Ende 2026 zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Haab, Heer, Herzog Verena, Imark, Röstli, Rüegg, Schneeberger, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann (14)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4434 n Ip. Pasquier. Sexuelle Belästigung. Wie sieht es bei der Bundesverwaltung aus? (09.12.2020)

Eine journalistische Recherche brachte kürzlich Fälle von sexueller Belästigung in einem öffentlichen Unternehmen ans Licht. Seit das Schweigen gebrochen ist, berichten immer mehr Personen über solche Erlebnisse, nicht nur in diesem Unternehmen, sondern auch in anderen öffentlichen oder staatsnahen Betrieben. Dieses systemische Problem in unserer Gesellschaft zeigt, dass die Unternehmenskultur in unseren Betrieben sehr oft von Sexismus geprägt ist und so ein Klima der Toleranz gegenüber Mobbing, Belästigung und sexistischen Angriffen sowie gegenüber geschlechtsspezifischer Diskriminierung schafft. Es ist zu befürchten, dass die Bundesverwaltung hier leider keine Ausnahme ist.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht das Verfahren bei den Bundesbehörden aus, mit dem sexuelle Belästigung innerhalb der Behörden gemeldet und angezeigt werden kann?
2. Wie werden die Opfer in diesem Verfahren begleitet und geschützt und wie schützt man sie vor jeglichen negativen Auswirkungen einer solchen Anzeige?
3. Gibt es eine Anlaufstelle, eine Hotline oder eine E-Mail-Adresse, die die Opfer nutzen können, um sich jemandem anzuvertrauen (streng vertraulich, wenn sie es wünschen)?
4. Wenn ja, wird von diesen Angeboten Gebrauch gemacht und verfügt der Bund über Zahlen nach Departementen?
5. Wurde eine unabhängige Untersuchung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die möglichen Opfer die bereitgestellten Verfahren als vertraulich wahrnehmen und dass sie gegen jegliche negativen Auswirkungen ihres Vorgehens geschützt sind?
6. Welche Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen wurden vom Bundesrat ergriffen, um der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz vorzubeugen (durch Personalschulungen, bei der Rekrutierung von neuen Angestellten, durch die Einführung von Ethikrichtlinien usw.)?
7. Kann der Bundesrat bestätigen, dass in Fällen von schwerem Fehlverhalten, wie im Fall von sexueller Belästigung, ein juristisches Vorgehen empfohlen und die fristlose Kündigung ausgesprochen wird?
8. Gedenkt der Bundesrat also, eine Botschaft der Nulltoleranz an potenzielle Täterinnen und Täter auszusenden?
9. Kann der Bundesrat unter Wahrung der Privatsphäre und des Schutzes von personenbezogenen Daten Statistiken zu den Meldungen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Allgemeinen von allen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz bei der Bundesverwaltung zur Verfügung stellen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mettler, Moret Isabelle, Piller Carrard, Porchet, Python, Schneider-Schneiter, Trede, Weichelt (11)

27.01.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4435 n Ip. Munz. Vernetzung und Biodiversitätsförderung entlang dem Bahnliniennetz (09.12.2020)

Die Bahnunternehmen sind wichtige Partnerinnen in der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. Die Verbreitung der verschiedenen gefährdeten, national prioritären und geschützten Arten und Lebensräume entlang von Bahnlinien ist allerdings in Hinblick eine gezielte Erhaltung und Förderung erst ungenügend bekannt. Die aktuelle Pflege schadet vielerorts diesen Arten und Lebensräumen, wie z.B. das Mulchen. Auch ist nicht festgelegt, welche national prioritäre Arten und Lebensräume mit welchen Massnahmen gefördert werden sollen. Der biodiversitätsfördernde Unterhalt, wie Schnittgutabfuhr statt Mulchen, schonende Mahd und Schnittgutaufnahme, Moosreduktion für gefährdete Arten, die auf offene Bodenstellen angewiesen, sollte gefördert werden. Weiter sollten Neophyten mit geeigneten Massnahmen bekämpft und Verbreitungsbarrieren beseitigt werden, wie z.B. durch den Ersatz von Betonplatten-Systemen durch Steinkorbssysteme.

Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den Bahnunternehmen Vereinbarungen zu treffen, um die gefährdeten, national prioritären und geschützten Arten und Lebensräume entlang der Bahnlinien kartieren und darauf gestützt einen Massnahmenplan festzulegen zu lassen, der auch das generelle Standortpotential miteinbezieht?
2. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Bahnunternehmen Reduktionsziele zur Bekämpfung von Problempflanzen, wie invasiven Neophyten und Saatluzernen zu erarbeiten?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Bahnunternehmen bei der Biodiversitätsförderung zusätzlich zu unterstützen, wenn allenfalls die in der Leistungsvereinbarung für die Bahninfrastruktur 2021-2024 dafür vorgesehenen Mittel nicht ausreichend sind?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Schneider Schüttel, Storni (6)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4436 n Ip. Glarner. Unterstützung von Hilfsorganisationen, welche sich aktiv in Abstimmungskämpfe einmischen (09.12.2020)

Ich bitte den Bundesrat höflich um Angabe sämtlicher in den letzten 5 Jahren ausbezahlten Beiträge sowie sämtlicher im selben Zeitraum erteilten Aufträge des Bundes (inkl. Angabe der Auftragswerte) an nachstehende "Hilfsorganisationen":

- Swissaid
- Fastenopfer
- Brot für alle
- Helvetas
- Caritas
- Heks
- Amnesty International
- Terres des hommes

- Greenpeace

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4438 n Ip. Prelicz-Huber. Partizipation von Kindern und Jugendlichen (09.12.2020)

1. Wie gedenkt der Bundesrat, Artikel 12 der UNO-Konvention systematisch umzusetzen?

2. Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen verbindlich festgeschrieben und damit verbrieftes Recht auf der Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein Projekt zusammen mit Kindern und Jugendlichen aufzugleisen, das über das Diskussions- und Petitionsrecht hinausgeht (wie die Jugendsession) und gemäss Konvention das Recht auf Mitbestimmung inklusiv den dazu gehörigen Kompetenzen wie eigenem Budget und Antragsrecht beinhaltet?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gysi Barbara, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Brogini, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (23)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4441 n Mo. Aebischer Matthias. Dringliche Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Italien auf der Simplonachse (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Verkehrsministerium der Republik Italien zu intervenieren, mit der Zielsetzung, gemeinsam und möglichst rasch

- die Qualität des internationalen Eisenbahn-Reiseverkehrs auf der Simplon-Achse durch geeignete bahntechnische Sanierungs- und Ausbaumassnahmen auf italienischen und schweizerischen Streckenabschnitten zu verbessern;

- die Attraktivität der Eisenbahnverbindungen zwischen der Westschweiz, Bern und Oberitalien mit einem markant besseren Angebot (höhere Anzahl Züge, Stundentakt, stabiler Betrieb, pünktliche Fahrzeiten) generell zu erhöhen und damit den Verkehrsanteil der Schiene zu steigern;

- die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn im internationalen Reiseverkehr auch durch eine verstärkte, wirksamere Zusammenarbeit der Verantwortlichen für Infrastruktur, Trassenmanagement und Bahn-Produktion auf dieser internationalen Achse sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Grossen Jürg, Guggisberg, Pult, Rytz Regula, Wasserfallen Christian (6)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4442 n Ip. Clivaz Christophe. Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration. Präzisierungen sind nötig (09.12.2020)

Die in den offiziellen Publikationen des Staatssekretariats für Migration (SEM) aufgeführten Asylzahlen sind nicht transparent genug. Mit der Methode, nach der die Zahlen gegenwärtig publiziert werden, werden Geburten von Kindern, deren Eltern sich in einem Asylverfahren befinden oder den Status "vorläufig

aufgenommen" erhalten haben, als Asylgesuche gezählt. Dies gilt auch für Geburten von Kindern, deren Eltern seit Jahren als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz leben. Gemäss asile.ch, einer Informationsplattform zum Thema Asyl, waren deshalb 98 der 102 im Mai 2020 vom SEM registrierten Asylgesuche aus Eritrea auf Neugeborene zurückzuführen - und das, obwohl ein Neugeborenes, dessen Eltern sich im Asylverfahren befinden, automatisch den Status der Mutter erhält. Ausserdem werden auch Personen, die durch Familiennachzug in die Schweiz kommen und deshalb kein Asylverfahren durchlaufen müssen, in diese Zahlen einberechnet.

2017 waren gemäss asile.ch mehr als 30 Prozent der Asylgesuche in Wirklichkeit auf Geburten oder Familiennachzug zurückzuführen. Bei Asylgesuchen von Personen aus Eritrea kann dieser Prozentsatz bis zu 80 Prozent betragen.

Die Asylstatistiken des SEM unterscheiden ausserdem nicht zwischen den verschiedenen Typen von Asylverfahren, also zwischen beschleunigten und erweiterten Verfahren.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden Geburten separat in den Asylstatistiken aufgeführt, wenn doch die Neugeborenen automatisch den Status ihrer Mutter erhalten?

2. Inwiefern ist es gerechtfertigt, dass Personen, die durch Familiennachzug in die Schweiz kommen und kein Asylverfahren durchlaufen, in den Asylgesuchszahlen enthalten sind?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, Zahlen zur Verfügung zu stellen, die zwischen den verschiedenen Asylverfahren unterscheiden?

4. Würde eine Überprüfung und Validierung der Statistiken des SEM durch das Bundesamt für Statistik es erlauben, die Übereinstimmung dieser Statistiken mit dem Bundesstatistikgesetz im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit und die Genauigkeit der Angaben sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Reynard, Walder (3)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4444 n Ip. Prelicz-Huber. Unterstützung der Personen des Reisengewerbes (09.12.2020)

Jenische, Sinti und hoffentlich bald auch Roma sind als nationale Minderheit anerkannt und ihre Kultur und Lebensweise, die oft fahrend oder teilfahrend ist, soll gemäss Kulturbotschaft gefördert werden. Speziell sie sind aber stark durch die Corona-Massnahmen betroffen und erleiden einen enormen Erwerbsausfall.

Viele arbeiten im Rahmen der Reisengewerbebewilligung. Verschiedene Kantone haben aber das Reisengewerbe wegen Covid-19 verboten oder stark eingeschränkt. Dort wo es erlaubt ist, ist der Umsatz stark eingebrochen, weil über die Hauskontakte eine Virus-Übertragung befürchtet wird. Viele leben seit Monaten praktisch ohne Einkommen und unter dem Existenzminimum. Von den vom Bund getroffenen Massnahmen können sie nur sehr selten profitieren, sind sie doch meist weder als Selbständige gemeldet noch bei einer Firma angestellt.

Während der ersten Covid-19-Welle erhielten Familien oder Einzelpersonen durch den Unterstützungsfonds der Glückskette temporäre Überbrückungshilfe. Für die jetzige zweite Welle kann sie nicht mehr beansprucht werden. Den Betroffenen bleibt höchstens die Sozialhilfe. Aufgrund der Vergangenheit (Kinder der Landstrasse) herrscht in der Gemeinschaft der

Jenischen und Sinti aber eine grosse Behördenkepsis. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass sich viele Gemeinden weigern, Fahrenden die Wohnsitznahme zu gewähren, weil sie ihre Lebensweise pflegen und nur temporär vor Ort sind. Als Schweizer Bürger*innen wären sie aber wohnsitzberechtigt. Der Zugang zu den regulären staatlichen Leistungen ist deutlich erschwert. Sie sind auf spezielle Unterstützung angewiesen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Können Personen, die dem Reisendengewerbe nachgehen, auf Erwerbsausfallentschädigung zählen, auch wenn sie nicht als Selbständige gemeldet sind?
2. Wenn nicht, können sie auf Härtefallmassnahmen zählen?
3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, ähnlich dem Kulturbereich in Artikel 11, Absatz 4 des Covid-19-Gesetzes eine Möglichkeit zu schaffen, auf Gesuch nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten zu gewähren, sofern die Betroffenen diese nicht selber bestreiten können? Der Bund könnte bspw. Organisationen, mit denen er bereits einen Leistungsvertrag hat, für die Ausrichtung der Geldleistungen einen Betrag für 2021 zur Verfügung stellen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brélaz, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Munz, Pasquier, Porchet, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Weichelt (24)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4445 n Mo. Hurni. Witwerrente. Dieser rechtswidrigen und veralteten Regelung, die gegen die Rechtsgleichheit verstösst, jetzt ein Ende setzen (09.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 Absatz 2 AHVG anzupassen oder aufzuheben, sodass die Bestimmung mit dem EMGR-Entscheid B. gegen die Schweiz (Fall-Nr. 78630/12) und vor allem mit dem in unserer Verfassung verankerten Grundsatz der Rechtsgleichheit übereinstimmt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Storni (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4455 n Ip. Roth Franziska. Umgang mit den Empfehlungen des Ausschusses zur UNO-Behindertenrechtskonvention (10.12.2020)

Die Schweiz durchläuft zurzeit erstmals das Staatenberichtsverfahren zur UNO-Behindertenrechtskonvention BRK. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft der BRK-Ausschuss die Umsetzung der Konvention in der Schweiz. Er stützt sich dabei auf den Initialbericht der Schweizer Regierung, auf den Schattenbericht der NGO's, auf die Antworten der Schweiz zum spezifischen Fragekatalog, auf Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren sowie auf die Anhörung der Schweiz. Der BRK-Ausschuss schliesst das Staatenberichtsverfahren mit der Verabschiedung der Handlungsempfehlungen (Concluding Observations) zuhanden der Schweiz ab.

Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Schweiz mit den Empfehlungen des BRK-Ausschusses umgehen? In welchem Verfahren wird die Schweiz festlegen, welche Empfehlungen wie, von wem, wann und in welcher Priorität umgesetzt werden?

2. Wie werden die NGO's dabei einbezogen?

3. Gemäss UNO-BRK sind Menschen mit Behinderungen bei sämtlichen Entscheidungsprozessen zur Durchführung der UNO-BRK einzubeziehen (vgl. Art. 4 Abs. 3 UNO-BRK sowie General comment Nr. 7). Wie wird diese Vorgabe der UNO-BRK bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des BRK-Ausschusses berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Mettler, Munz, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Vincenz, Weichelt, Wettstein (16)

03.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4456 n Ip. Molina. Jahrzehntelanger Bruch des Neutralitätsrechts durch den Nachrichtendienst. Konsequenzen und Risiken für die Schweiz (10.12.2020)

Als neutraler Staat ist die Schweiz an das Haager Neutralitätsabkommen von 1907 gebunden. Beim Abkommen handelt es sich um einen Staatsvertrag und damit für die Schweiz verbindliches Recht (Völkerrecht). Gemäss Haager Abkommen (Art. 9) ist die Schweiz verpflichtet, für die Kriegsführung relevante Kommunikationstechnologien an alle kriegsführenden Parteien gleichermassen zu liefern und über deren Gleichbehandlung (auch durch "Privatpersonen und Gesellschaften") zu wachen. Im Falle der inzwischen durch die GPDel untersuchten Crypto AG hat die Schweiz diese Pflicht in eklatanter Weise verletzt. Die USA waren in den letzten Jahrzehnten in zahlreiche bewaffnete - teilweise völkerrechtswidrige - Konflikte involviert (Jugoslawien, Irak, Afghanistan, Syrien, Jemen u.a.) und während der Zeit der Crypto-Affäre entsprechend kriegsführende Partei. Die Chiffriergeräte der durch die US-amerikanische CIA kontrollierten Crypto AG haben den USA eine Hintertüre offengelassen, welche anderen kriegsführenden Parteien nicht offenstand. Es besteht also eine vorsätzliche Ungleichbehandlung der Kriegsparteien und somit eine Verletzung von Artikel 9 des Haager Abkommens.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat den jahrzehntelangen Bruch des Haager Abkommens durch die Schweiz? Falls ja: Welche Konsequenzen zieht er daraus? Falls nein: Wie kommt er zu dieser Rechtsauffassung?

2. Welche Bedeutung misst er dem Neutralitätsrecht bei?

3. Ist er bereit, sich bei den durch die Crypto AG geschädigten Staaten zu entschuldigen?

4. Ist er bereit, die Mitverantwortung der Schweiz für brutalste Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, die im Wissen und durch Zutun der Schweiz im Verlaufe der Crypto-Affäre durch die USA begangen wurden? Wird er diese Mitverantwortung historisch aufarbeiten lassen?

5. Welchen aussenpolitischen Schaden hat die Schweiz durch das Fehlverhalten von Nachrichtendiensten und Bundesrat genommen? Wie soll der Schaden behoben werden?

6. Wie hoch ist das Risiko einer Verurteilung der Schweiz durch den internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gemäss Arti-

kel 38 para. 1 des Statuts des IGH? Welche Konsequenzen drohen der Schweiz im Falle einer Verurteilung?

7. Stehen oder standen in der fraglichen Zeit gesetzliche Bestimmungen zum Nachrichtendienst im Widerspruch zum Haager Abkommen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Widmer Céline (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4458 n Mo. Klopfenstein Broggini. Die grünste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Hürden für Energiesparprogramme in der Schweiz abbauen (10.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kantone und deren Versorgungsunternehmen eine Plattform für Energiesparprogramme einzurichten und eine Finanzierungsgrundlage für die Entwicklung von Energiesparprogrammen bereitzustellen. Die Plattform soll dem Austausch über angewandte Methoden, unternommene Anstrengungen und ergriffene Massnahmen dienen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Jans, Matter Michel, Müller-Altermatt, Nordmann, Pasquier, Schneider Schüttel, Walder (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4459 n Mo. Klopfenstein Broggini. Zertifizierte Stoffmasken gegen mehr Abfall im öffentlichen Raum (10.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Produktion von zertifizierten wiederverwendbaren Stoffmasken zu unterstützen. Diese Massnahme soll die Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere die Verschmutzung, die von Einwegmasken ausgeht, verringern.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Python, Walder (6)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4460 n Ip. Fivaz Fabien. Ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Doubs (10.12.2020)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten zur Eindämmung von Schwall und Sunk im untersten Abschnitt des Wasserkraftwerks Châtelot gemäss der vom BFE verfügten Sanierungspflicht zur Vermeidung des Strandens von Fischen in Sunk-Phasen fortgeschritten und wie gestaltet sich der Terminplan für die nächsten Schritte?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, angesichts der mangelnden geologischen Kenntnisse über den Karstuntergrund in der Region eine Studie durchführen zu lassen, um den Einfluss der Versickerung besser beurteilen zu können?

3. Wie sieht es mit der Abtragung der alten Schwellen des Doubs aus, insbesondere denen von Theusseret, Bellefontaine und Ocourt? Eine Abtragung würde sich positiv auf die Fischgängigkeit auswirken.

4. Wie läuft generell der grenzüberschreitende Austausch in der französisch-schweizerischen Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Wasserqualität und des aquatischen Lebensraums des Doubs? Wann hat sich die Gruppe zuletzt getroffen? Ist der

Bundesrat der Ansicht, dass diese Koordination zwischen den beiden Ländern zufriedenstellend und effektiv ist?

5. Beabsichtigt der Bundesrat, die Umwelt-NGOs in den Prozess der Erneuerung des Übereinkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die Verleihung der Wasserkräfte des Doubs bei Châtelot miteinzubeziehen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Cottier, de la Reussille, Fridez, Gschwind, Hurni (5)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4466 n Mo. Porchet. Insulinpumpen müssen für Diabetikerinnen und Diabetiker zugänglich sein (14.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL) anzupassen und für Insulinpumpen die Option "Kauf" in die Liste aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Humbel, Hurni, Matter Michel, Nantermod (5)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4469 n Ip. Clivaz Christophe. Covid-19-Pandemie. Welche Auswirkungen haben Desinfektionsmittel auf die Gesundheit und die Umwelt? (14.12.2020)

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Lebensgewohnheiten auf den Kopf gestellt und zu ungewohnten Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit geführt: Maskentragen, Social Distancing und Handhygiene. Aufgrund Letzterer ist die Verwendung von Desinfektionsmitteln massiv gestiegen. In seiner Antwort auf die Frage 20.5467 hat der Bundesrat am 15. Juni 2020 festgehalten, dass die Anmeldestelle Chemikalien Ende Februar, aufgrund dessen, dass die Versorgung mit desinfizierenden Produkten zum Schutz vor dem Coronavirus nicht mehr gewährleistet war, eine Allgemeinverfügung über die Zulassung von gewissen dieser Produkte in Ausnahmesituationen erlassen hat. Diese Verfügung erlaubt die Inverkehrbringung dieser Produkte, ohne dass der Hersteller ein Zulassungsgesuch stellen muss. Einige der betroffenen Desinfektionsmittel enthalten jedoch Stoffe, die sich längerfristig negativ auf die Gesundheit oder die Umwelt auswirken können, insbesondere Benzalkoniumchlorid (BAC), Didecylmethylammoniumchlorid (DDAC) und Triclosan.

Es genügen aber einfache hydroalkoholische Lösungen, um ein Virus wie Sars-CoV-2 zu bekämpfen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gilt die Allgemeinverfügung, nach der Desinfektionsmittel auf den Markt gebracht werden können, ohne dass der Hersteller ein Zulassungsgesuch einreichen muss, immer noch? Wenn ja, wie lange noch? Wenn nein, seit wann gilt sie nicht mehr?

2. Ist die Konzentration von BAC, DDAC und Triclosan im Abwasser infolge der Pandemie gestiegen? Sieht der Bundesrat ein Monitoring dieser Substanzen im weiteren Verlauf der Pandemie vor?

3. Hat man eindeutige Informationen zum Risiko, das die Verwendung von Desinfektionsmitteln mit BAC, DDAC und Triclosan, die anfangs nur im Gesundheitsbereich verwendet wurden, für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von einfachen Desinfektionsmitteln (Seife und hydroalkoholische Gels ohne BAC, DDAC und Triclosan) zu för-

dern, insbesondere an öffentlichen Orten wie Schulen und Kindertagesstätten?

5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Auswirkungen der Händedesinfektion auf die Umwelt zu beurteilen?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Auswirkungen der Händedesinfektion auf die Umwelt zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini (2)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4471 n Ip. Clivaz Christophe. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize für den Tourismus (14.12.2020)

Verkehr und touristische Infrastrukturen haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Der Bau von Strassen, Seilbahnen und anderen Freizeitanlagen führt zum Verschwinden, zur Fragmentierung und zur Veränderung von Lebensräumen. Generell kann man davon ausgehen, dass eine Zunahme von infrastrukturabhängigen touristischen Aktivitäten eine weitere Schädigung der Biodiversität nach sich zieht. Auch touristische Aktivitäten, die wenig von der Infrastruktur abhängen, können die Fauna in einem grossen Umkreis schädigen.

Gleichzeitig gibt es aber auch lokale Tourismusangebote, die dazu beitragen, die Naturgebiete zu erhalten oder wenigstens nicht zu schädigen. Es scheint jedoch, dass diese Angebote bis jetzt nur eine sehr begrenzte Nische darstellen. Obwohl die Tourismusstrategie des Bundes Naturlandschaften als wichtige Grundlage für den Tourismus anerkennt, liegt der Schwerpunkt noch immer auf der Wirtschaftsleistung. Damit können bei Zielkonflikten wirtschaftliche Interessen gegenüber dem Naturschutz privilegiert werden. Eine kürzlich erschienene Studie der WSL und der SCNAT hat verschiedene Arten von Subventionen und Anreizen für den Tourismus identifiziert, die der Biodiversität schaden. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse dieser Studie, welche den Tourismus betreffen?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen dieser Studie für den Tourismus?
3. Gibt es eventuell noch andere Subventionen und finanzielle Anreize für den Tourismus, die in der Studie nicht behandelt wurden?
4. Ist der Bundesrat bereit, die problematischen Anreize und Subventionen für diese Branche angemessen zu analysieren und zu beurteilen?
5. Welche biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreize für den Tourismus können relativ rasch reduziert oder vermieden oder so verändert werden, dass sie positive Auswirkungen haben, zum Beispiel, indem Programme oder Verordnungen angepasst werden?
6. Welche Subventionen und Anreize erfordern Gesetzesanpassungen?
7. Wie beabsichtigt der Bundesrat, beim Abbau von biodiversitätsschädigenden Subventionen für den Tourismus weiter vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Munz (2)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4472 n Ip. de la Reussille. Gezielte Tötungen scharf verurteilen (14.12.2020)

Seit einigen Jahren erleben wir eine, gelinde gesagt, eigenartige Entwicklung einiger Konflikte, namentlich das Aufkommen von gezielten Tötungen. Das neueste Beispiel dafür ist die Tötung eines führenden iranischen Wissenschaftlers, der für die Entwicklung des iranischen Atomprogramms zuständig war, in einem Vorort von Teheran. Obwohl es eigenartig ist, darauf hinweisen zu müssen, gibt es sogar in Kriegen Regeln, die eingehalten werden müssen. Mit dem Verüben von Attentaten in Drittländern werden diese nicht eingehalten.

Die Überlegungen zu den gezielten Tötungen, in diesem Fall im Iran, sind selbstverständlich keineswegs als Unterstützung des Mullah-Regimes zu verstehen, einer Theokratie, die für die entsetzliche Unterdrückung ihres Volkes verantwortlich ist und sich tausender Tötungen von Oppositionellen schuldig gemacht hat.

- Beabsichtigt der Bundesrat, diese gezielten Tötungen, die in Wirklichkeit Staatsterrorismus sind, zu verurteilen?

- Bedeutet das Schweigen des Bundesrates zur Tötung dieser wichtigen Persönlichkeit für das iranische Atomprogramm (das wir verurteilen), dass gezielte Tötungen das effektivste Mittel sind, um die Entwicklung von Atomprogrammen rund um den Globus zu kontrollieren?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4474 n Ip. de la Reussille. Situation in Kolumbien (14.12.2020)

Unser Land kann nicht weiter die Augen vor der dramatischen Menschenrechtssituation in Kolumbien verschliessen. Politische Morde an Aktivistinnen und Aktivisten sind an der Tagesordnung und die Spitzen der paramilitärischen und staatlichen Streitkräfte sind offensichtlich daran beteiligt.

Die Unterzeichnung der Friedensverträge im Jahr 2016 hat die kolumbianische Bevölkerung hoffen lassen. Endlich, nach Jahrzehnten des Krieges, war der Frieden möglich. Leider hat der Regierungswechsel 2018 den Konflikt wiederaufleben lassen, einfach auf eine andere Art, die aber noch brutaler und für die Zivilbevölkerung noch tödlicher ist. So wurden 2020 nach Angaben zahlreicher NGOs vor Ort und der unabhängigen Medien 215 Menschenrechts-, Sozialrechts- und Umweltrechtsaktivistinnen und -aktivisten ermordet, zudem 44 Mitglieder der Farc, obwohl sie ihre Waffen niedergelegt hatten. Es ist klar erwiesen, dass die Regierung von Ivan Duque für diese Gewalttaten verantwortlich ist.

Damit sind die Friedensvereinbarungen von 2016 stark bedroht, und die bemerkenswerten Bemühungen unserer Diplomatie laufen Gefahr, zunichtegemacht zu werden.

Zahlreiche internationale Entwicklungshilfe-Organisationen und mehrere europäische Länder wie auch die Schweiz sind am Friedensprozess beteiligt, indem sie Projekte mitfinanzieren, die eigentlich nach der Beilegung des Konflikts durchgeführt werden sollten.

- Ist sich der Bundesrat der dramatischen Entwicklung der Menschenrechtssituation in Kolumbien bewusst, insbesondere, wenn wir an die Ermordung Hunderter von vereinsmässig und politisch organisierten Aktivistinnen und Aktivisten denken?

- Gedenkt der Bundesrat, bei der kolumbianischen Regierung zu intervenieren und sie dazu aufzufordern, der Brutalität von Polizei und Armee ein Ende zu setzen? Beabsichtigt er ausser-

dem, die Auflösung der paramilitärischen Gruppen zu fordern, die bis heute ungestraft Oppositionelle ermorden?

- Gedenkt der Bundesrat, die Initiative zu ergreifen, damit wieder ein echter Friedensprozess in Kolumbien in Gang kommt?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4478 s Mo. Dittli. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen (14.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strassengüterverkehr für gleich lange Spiesse zu sorgen. Hierfür hat er die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen im gewerbmässigen Strassengütertransport analog zu den bestehenden Bestimmungen im Schwerverkehr und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU auszudehnen. Parallel dazu sind für diese Fahrzeuge die Ausrüstungsvorschriften der EU bezüglich dem digitalen Fahrtschreiber im grenzüberschreitenden Verkehr auch für die Schweiz zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Hegglin Peter, Wicki (3)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2021 Ständerat. Annahme

30.09.2021 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen im gewerbmässigen Strassengütertransport unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU ausgedehnt werden könnten. Dabei soll er den grösstmöglichen Spielraum ausloten, um eine einfache und kostengünstige Lösung zu suchen. Auf eine strengere und vorzeitige Umsetzung der künftigen EU-Vorschriften, also einen «Swiss-Finish», ist zu verzichten.

20.4482 s Mo. Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Versicherte die Barauszahlung aufgrund Geringfügigkeit verlangen können, wenn ihr Altersguthaben weniger als 5000 Schweizerfranken beträgt und sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten sind.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Germann, Gmür-Schönenberger, Hefti, Müller Damian (6)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.4486 n Mo. Python. Sofortiger Widerruf der Zulassung der SDHI-Fungizide (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassungen der SDHI-Fungizide sofort zu widerrufen. Die Risiken dieser Fungizide für die Biodiversität und die menschliche Gesundheit sind nicht kontrollierbar.

In seiner Antwort auf die Fragen 18.5233 und 19.5526 sagte der Bundesrat, dass die Anwendungsbeschränkungen für SDHI-

Fungizide in der Landwirtschaft, die Bestimmungen zum Schutz der Anwenderinnen und Anwender und die Festlegung von Grenzwerten für Rückstände in Lebensmitteln ausreichen würden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Es sei daher nicht nötig, für diese spezifische Familie von synthetischen Pestiziden das Vorsorgeprinzip zur Anwendung zu bringen. Doch die Einträge dieser Moleküle in die Umwelt gab Fachleuten aus Biologie und Medizin aufgrund des Wirkmechanismus dieser Substanzen schon damals Anlass zur Sorge.

Es ist erwiesen, dass SDHI-Fungizide die Zellatmung hemmen, indem sie ein Enzym der Mitochondrien, das Enzym Succinat-Dehydrogenase (SDH), blockieren. Sie tun dies artenunabhängig und blockieren so das Enzym sowohl bei Regenwürmern, Bienen und Pilzen als auch beim Menschen. Es ist nicht erstaunlich, dass sich dieses Enzym im Laufe der Evolution aussergewöhnlich wenig verändert hat und bei allen Arten fast identisch ist. Durch ihren Wirkmechanismus sind diese Pestizide somit eine nicht kontrollierbare Bedrohung für die gesamte Biodiversität und die menschliche Gesundheit. Mehrere Hundert unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben, sich auf die Gesamtheit der vorhandenen unabhängigen Studien berufend, Alarm geschlagen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse erlauben die Schlussfolgerung, dass die SDHI-Fungizide ein zu grosses Risiko sind für die gesamte lebende Umwelt, einschliesslich der Menschen. Es muss unverzüglich das Vorsorgeprinzip angewendet werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Crottaz, Fivaz Fabien, Klopferstein Broggin, Matter Michel, Munz, Rytz Regula (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4488 n Ip. Roth Franziska. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um Versorgungsengpässe bei psychotherapeutischen Behandlungen zu verhindern? (15.12.2020)

Die Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen ist während der Corona-Krise enorm gestiegen. Die Versorgung ist an vielen Orten an die Belastungsgrenze gestossen. Das Regionaljournal Basel berichtet Anfang Dezember, dass psychiatrische Kliniken von Kindern und Jugendlichen überfüllt seien, dass es Doppelbelegungen gäbe und die Kapazität fehle, um neue Patient*innen aufzunehmen. Vielfach könnten nur noch die schweren Fälle behandelt werden. Im ambulanten Bereich gäbe es lange Wartelisten für Kinder- und Jugendliche.

Verzögern sich die Behandlungen, so nimmt der Schweregrad zu und es kann zu Chronifizierungen kommen. Das Leid der Betroffenen, die Belastung des Umfelds und auch die Behandlungskosten steigen. Um diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen, braucht es rasch Lösungen zur Finanzierung niederschwelliger Angebote. Der Bedarf dürfte weiter steigen und auch nach Abklingen der Pandemie anhalten, weil psychische Probleme oft mit Verzögerung auftreten.

Um Versorgungsengpässe zu verhindern, braucht es rasch Massnahmen von Bund (Tarife, Limitationen, neue Modelle) und Kantonen (Versorgungsangebote).

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat aktuell die Nachfrage von ambulanten und stationären psychotherapeutischen Leistungen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein?

2. Besteht eine Übersicht pro Kanton punkto Angebot und Nachfrage und eine Einschätzung der Entwicklung der Nachfrage in den nächsten Monaten? Bestehen aktuelle Zahlen zur Entwicklung von Suiziden?

3. Ist die psychische Gesundheit ein regelmässiges Traktandum des Dialogs nationale Gesundheitspolitik, der ständigen Plattform von Bund und Kantonen?

4. Bietet der Bundesrat Hand für tarifliche Lösungen niederschwelliger Angebote, falls die Nachfrage mit den aktuellen Strukturen nicht mehr erfüllt werden kann?

5. Ist der Bundesrat im Falle eines andauernden Versorgungsengpasses bereit, während einer Übergangsphase generell auf Limitationen im Bereich Online-Interventionen bei der delegierten Psychotherapie zu verzichten, z.B. bis zur Einführung des Anordnungsmodells?

6. Ist der Bundesrat im Falle eines wachsenden Versorgungsengpasses bereit, während einer Übergangsphase auf die Aufsichtspflicht von delegiert tätigen Ärztinnen und Ärzten zu verzichten und de facto das Anordnungsmodell frühzeitig einzuführen?

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Eymann, Feri Yvonne, Guggisberg, Gysi Barbara, Landolt, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Munz, Piller Carrard, Pult, Riniker, Streiff, Suter, Trede, Wasserfallen Flavia, Weichelt (18)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4492 n Ip. Gysin Greta. Kurzarbeitsentschädigung für alle Unternehmen im öffentlichen Verkehr gewähren (15.12.2020)

Der aktuelle Stand bei der Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE), insbesondere hervorgerufen durch die Corona-Krise, zeigt einen stossenden Flickenteppich bezüglich Gewährung von Mitteln aus der KAE. Trotz der grundsätzlichen (zu hinterfragenden) Haltung des SECO dass viele öffentlich-rechtliche Verkehrsunternehmen kein Betriebs- oder Konkursrisiko aufgrund allfälliger negativer wirtschaftlicher Entwicklungen tragen und kein unmittelbarer Stellenabbau droht, wird gerade in den Kantonen unterschiedlich entschieden.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Bundesrat keine einheitliche Richtlinie bzgl. der Gewährung von KAE für die öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmen?

2. Wie kann der Bundesrat erklären, dass nicht alle öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmen von KAE profitieren, wenn diese Unternehmen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die ALV bezahlen?

3. Warum ALV-Beiträge von öffentlich-rechtlichen Unternehmen in gleicher Höhe entrichtet werden müssen, aber aus diesem Beitragssubstrat alle anderen Firmen mit KAE entschädigt werden?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, Änderungen in Gesetzen an die Hand zu nehmen, damit der Prozess einheitlich und nichtdiskriminierend für alle öV-Unternehmen gilt und die KAE ungeachtet ihrer Rechtsform gewährt werden muss?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4493 n Po. Porchet. Kampf gegen die Periodenarmut. Kostenloser Zugang zu Produkten der Monatshygiene (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Periodenarmut in der Schweiz vorzulegen. Es sollen darin Massnahmen

aufgezeigt werden, mit denen gewährleistet werden kann, dass all jene Personen kostenlos Zugang zu Produkten der Monatshygiene haben, die ihre Periode haben und auf ein solches Angebot angewiesen sind.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Funicello, Ryser (3)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4495 n Mo. Grüter. Beteiligung des Bundes beim Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (15.12.2020)

Kritische Infrastrukturen, Behörden und Wirtschaft sind in hohem Masse von internationalen Hard- und Softwareanbietern abhängig. Bei Produkten dieser Anbieter wurden in der Vergangenheit vermehrt gravierende Sicherheitslücken festgestellt.

In Anbetracht der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geopolitischen Stabilität der Schweiz ist es inakzeptabel, dass Einkäufer und Betreiber von kritischen Komponenten keine hinreichende Möglichkeit haben, die Qualität hinsichtlich der Cybersicherheit der einzusetzenden Produkte durch eine unabhängige, vertrauenswürdige nationale Organisation prüfen zu lassen.

Unter der Schirmherrschaft des Kantons Zug ist eine Initiative entstanden, die diese Lücke durch die Schaffung eines Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC schliessen will.

Die Initiative wird bereits fachlich durch das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) unterstützt. Um das Testinstitut auf nationaler Ebene zu etablieren, ist zusätzlich ein verbindliches, langfristiges und rechtlich abgestütztes Engagement des Bundes nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung des Bundes am Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC zu schaffen und festzulegen mit welchen Mitteln er sich beteiligt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Andrey, Bellaiche, Bircher, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, de Courten, Dobler, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Gredig, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Mäder, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer, Schwander, Silberschmidt, Sollberger, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (46)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4496 n Ip. Klopfenstein Broggini. Aichi-Ziele für die Biodiversität. Wann wird die Evaluierung veröffentlicht? (15.12.2020)

Wann wird die Evaluierung der im Rahmen der Biodiversitätskonvention von Aichi formulierten Ziele, zu deren Erreichung sich die Schweiz bis Ende 2020 verpflichtet hat, veröffentlicht?

Wie sozusagen alle anderen Staaten der Erde hat die Schweiz die Biodiversitätskonvention unterzeichnet. Sie hat sich vor zehn Jahren dazu verpflichtet, die weltweit gültigen Aichi-Ziele für die Biodiversität zu erreichen. Die dafür festgelegte Frist läuft Ende 2020 ab.

Bisher hat der Bundesrat keine Evaluierung der von der Schweiz umgesetzten Massnahmen zur Erreichung der weltweiten Biodiversitätsziele veröffentlicht. In früheren Jahren hat die Schweiz einen zusammenfassenden Bericht zum Stand der

Umsetzung der Massnahmen, die der Erreichung der Aichi-Ziele dienen, in den Landessprachen veröffentlicht; die letzte solche Information erfolgte 2014 in Gestalt der Kurzfassung des 5. Nationalberichts zuhanden der Biodiversitätskonvention. Für die Jahre ab 2017/2018 sind einige Informationen in englischer Sprache auf der Biodiversitäts-Seite auffindbar.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum veröffentlicht der Bundesrat keine Evaluierung der Erreichung der Aichi-Ziele für die Biodiversität durch die Schweiz, warum keine Evaluierung der bis Ende 2020 getroffenen Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz?
2. Wird er noch eine Evaluierung veröffentlichen? Falls ja: Wann? Falls nein: Warum nicht?
3. Wie steht der Bundesrat zur Einschätzung von Fachleuten, gemäss denen die Schweiz nur 13 der 60 weltweiten Ziele für die Biodiversität erreichen werde, wohingegen bei der Erreichung von 35 Zielen sozusagen kein Fortschritt erzielt worden sei?
4. Wann wird die Schweiz nach Einschätzung des Bundesrats die Ziele erreicht haben, falls dies nicht bis Ende 2020 der Fall ist?? Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die Ziele nunmehr zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Python (5)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4497 n Po. Klopfenstein Broggini. Rechtspersönlichkeit und Rechtswege für die Gletscher. Eine Chance für unser Land? (15.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er aufzeigt, ob es angezeigt sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die beschritten werden könnten, damit die Verletzung der Rechte dieser neuen juristischen Personen vor Gericht eingeklagt werden können.

Verschiedene Länder haben Naturgegebenheiten mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet, um die Beschädigungen zu bremsen, denen sie ausgesetzt sind. So hat das Parlament von Neuseeland 2017 den Fluss Whanganui, der den Maoris heilig ist, zu einem Lebewesen erklärt. Im Namen des Flusses können seither Klagen eingereicht werden. Der oberste Gerichtshof des indischen Bundesstaates Uttarakhand im Himalaya hat zwei Flüsse, den Ganges und den Yamuna, zu Lebewesen erklärt, die damit juristische Persönlichkeit haben. Der gleiche Gerichtshof hat diese Bestimmung zudem auf die Gletscher ausgedehnt, auf weitere Flüsse und Wasserwege, Wasserfälle, Bäche, Seen, Quellen, die Luft, Grasland, Täler, Urwälder, Feuchtzonen in den Wäldern. Damit können Bürgerinnen und Bürger im Namen dieser Naturgegebenheiten die Gerichte anrufen, um sie vor Verschmutzungen und anderen Gefährdungen zu schützen. Auch dem Tal Vilcabamba in Ecuador wurde 2011 die juristische Persönlichkeit verliehen, ebenso dem Rio Atrato in Kolumbien im Jahr 2016. Zur Diskussion stehen gegenwärtig auch die Rhone und die Loire.

Die Gletscher sind Teil der Schweizer Identität und stellen ein ganz besonderes Naturerbe dar, an dem unserer Bevölkerung sehr viel gelegen ist. Der Wissenschaft zufolge wird von den Gletschern, die unser Land im Jahr 2000 zählte, bis 2050 die Hälfte verschwunden sein. Bis zum Ende des Jahrhunderts wer-

den fast alle Gletscher abgeschmolzen sein. Das Verschwinden der Gletscher stellt eine Gefährdung der lokalen Wohnbevölkerung dar. Aufgrund ihrer Erosion steigt die Ablagerung von Sedimenten in den Alpenflüssen, was zu vermehrten Murgängen führen kann. Wo heute Gletscher liegen, entstehen in den kommenden Jahrzehnten oftmals grosse Seen, manchmal mit Flächen von über 50 Quadratkilometern. Sie werden grosse Gefahren von Überschwemmungen und Erdbeben bergen und unsere Landschaft grundlegend verändern.

Heute, wo wir darüber nachdenken, den Robotern Rechtspersönlichkeit zu verleihen, ist es an der Zeit zu prüfen, ob es nicht angezeigt sein könnte, auch den Gletschern Rechtspersönlichkeit zuzuerkennen. Das würde ihren Schutz verstärken. Im Bericht sollen auch verschiedene Rechtswege geprüft werden, auf denen die Verletzungen der Rechte dieser juristischen Personen eingeklagt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Porchet, Python, Ryser, Schlatter (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4502 n Mo. Bourgeois. Ernteversicherung umsetzen (15.12.2020)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Ernteversicherung in der Landwirtschaft ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Grin, Gschwind, Nicolet, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Wehrli, Wismer Priska (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4515 n Mo. de Montmollin. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikoversicherung für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich das Landwirtschaftsgesetz so zu ändern, dass der Sozialversicherungsschutz von auf dem Betrieb mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten verbessert wird und die Risiken bei Krankheit, Unfall oder Invalidität namentlich für die Bäuerinnen reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Bulliard, Feri Yvonne, Grin, Mettler, Moret Isabelle, Page, Ritter, Streiff, Vincenz (12)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4516 n Mo. Glarner. Angleichung des Rentenalters von Mitarbeitenden der Flugsicherung (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit Skyguide geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Rentenalter von Fluglotsinnen und Fluglotsen unter Gewährleistung der sicherheitsrelevanten Aspekte und weitestgehend kostenneutral auf das ordentliche Rentenalter von 64 respektive 65 Jahre anzuheben.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4521 n Mo. Quadri. Corona-bedingte Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise. Moratorium für die Erteilung von neuen

Grenzgängerbewilligungen und Wiedereinführung des Inländervorrangs (16.12.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Grenzkanzone - insbesondere das Tessin - dazu zu ermächtigen, aufgrund der coronabedingten Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise ein Moratorium für die Erteilung von neuen Grenzgängerbewilligungen (Ausweise G) zu erlassen und wieder den Inländervorrang anzuwenden.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4523 n Ip. Prelicz-Huber. Aufgekündigte Sozialpartnerschaft bei Swissport? (16.12.2020)

1. Ist es richtig, dass Swissport International keine Hilfe vom Bund erhalten hat, obwohl sich das Parlament dafür ausgesprochen hat? Wenn ja, was waren die Gründe? Wenn nein, wie hoch waren die gesprochenen Kredite und mit welchen Auflagen?

2. Weiss der Bundesrat von den Arbeitskonflikten auf den Flughäfen Genf, Zürich und Basel und verfolgt er sie?

3. Was unternimmt der Bundesrat zur Unterstützung der Arbeitnehmenden bei rückläufiger Sozialpartnerschaft bzw. wie kann er zur Stärkung der Sozialpartnerschaft beitragen, deren Wichtigkeit er immer wieder betont?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hohe Lohnreduktionen im Raum stehen und dass damit für viele Arbeitnehmende die Existenzsicherung in Frage gestellt wird?

5. Ist der Bundesrat bereit, sich im Arbeitskonflikt in der Luftfahrt zu engagieren, damit eine konstruktive Sozialpartnerschaft gelebt und faire Löhne und Arbeitsbedingungen gewährt werden können?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine gute Qualität der Arbeit auch mit fairen Löhnen entschädigt werden muss?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Baumann, Brenzikofer, Dandrès, de la Reussille, Egger Kurt, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Maillard, Marti Min Li, Molina, Porchet, Python, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (24)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4525 n Mo. de Montmollin. Freimenge für den Import von Wein. Stärkere Berücksichtigung der Weinwirtschaft in den Grenzregionen (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freimenge und/oder die Höhe der Zollabgaben für den Import von Wein anzupassen und so den Interessen der Schweizer Weinwirtschaft stärker Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Fivaz Fabien, Grin, Piller Carrard, Reynard, Romano (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4526 n Po. Weichelt. Sponsoring-Listen des Bundes veröffentlichen (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig die Sponsoring-Listen der einzelnen Departemente/Ämter zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de Quattro, Flach, Friedez, Glättli, Graf-Litscher, Gredig, Gugger, Jans, Locher Ben-guerel, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Schlatter, Seiler Graf, Streiff (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4527 n Ip. Weichelt. Sponsoring der Armee (16.12.2020)

1. Ist der Bundesrat bereit, Rüstungsfirmen für das Sponsoring der Armee auszuschliessen?

2. Finanziert das VBS selbst das Sponsoring durch zu hohe Kosten, zum Beispiel für die Wartung der FA 18?

3. Ist ein "Anfüttern" von militärischen Gesellschaften durch VBS-Lieferanten gut für das Image der Armee in der Bevölkerung?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Flach, Friedez, Graf-Litscher, Marti Min Li, Porchet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf (9)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 20.4528 n Ip. Fiala. Fragen zur Züri City-Card (16.12.2020)

In der Stadt Zürich leben aktuell über 10000 und in Genf gemäss einer Schätzung des Staatssekretariats für Migration 13 000 Sans-Papiers. Mit der Züri-City Card hat der Zürcher Stadtrat nun eine Art Identitätskarte eingeführt. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie bewertet der Bundesrat den Nutzen einer solchen Karte für Sans-Papiers? Würde diese überhaupt genutzt?

2. Umgeht die Stadt Zürich damit Bundesrecht?

3. Inwiefern können Städte in Eigenregie solche faktischen Identitätskarten erstellen?

4. Wie plant der Bund in Zukunft die Problematik der Sans-Papier Schweizweit anzugehen?

5. Können elektronische Identifizierungsdienste (eID) hier einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten?

6. Welchen Standards muss eine solche Karte, mit welcher bspw. auch e-Government Dienstleistungen

bezogen werden könnten, datenschutztechnisch genügen?

7. Welche Erfahrungen hat der Bundesrat im Zusammenhang mit dem "Papyrus" Projekt der Stadt Genf?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

20.4529 n Mo. Fiala. Antibiotika-Forschung durch Pull-Anreize verbessern (16.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Anreize zur Förderung der Entwicklung neuer Antibiotika zu schaffen. Konkret soll der Bundesrat folgende Massnahmen in Betracht ziehen:

1. Finanzielle Anreize wie Markteintrittsprämien oder Abo-Modelle in denen unabhängig von der bezogenen Menge vergütet wird,

2. Zusammenarbeit mit Ländern wie Grossbritannien oder Schweden, die bereits über Pull-Anreiz-Systeme verfügen,

3. Steuerliche Entlastungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung von neuen Antibiotika.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4531 n Ip. Imark. Subventionen an dubiose Firmen für zweifelhafte Projekte zum Nachteil der Bevölkerung
(16.12.2020)

In Kleinlützel (Kanton Solothurn) will die Kuwaitische-Deutsch-Schweizerisch-Libanesische "BAK International AG" auf dem Grundeigentum der in Liquidation befindlichen Französischen "Bio Energie Lützel" ein Holzkraftwerk betreiben. Dieses Vorhaben löste bei der Bevölkerung der Gemeinde einen Sturm der Entrüstung aus, insbesondere wegen den damit verbundenen Emissionen (Lastwagenfahrten, Lärm, Geruch, etc.). Abgesehen von den lokal politischen Problemen stellen sich in diesem Zusammenhang auch noch weitere Fragen:

1. Trifft es zu, dass für das Holzkraftwerk in Kleinlützel (SO) eine Zusicherung über die Ausrichtung von Einspeisevergütungen gemacht und die Auszahlung von Beiträgen in Aussicht gestellt wurde, obwohl die verfeuerten Holzschnitzel aus dem Ausland stammen?
2. Wie prüft das Bundesamt für Energie die Lauterkeit von Firmen, an welche Einspeisevergütungen ausgerichtet werden?
3. Trifft es zu, dass für das Holzheizkraftwerk in Kleinlützel Vergütungen ausgerichtet werden, obwohl sich der Grundeigentümer "Bio Energie Lützel GmbH" in Liquidation befindet?
4. Wie hoch sind/werden die Einspeisevergütungen an die "BAK International AG" im Zusammenhang mit dem Holzkraftwerk in Kleinlützel?
5. Wie lauten zu den Fragen 1 bis 3 die rechtlichen Grundlagen?
6. Inwiefern interessiert es das Departement Sommaruga überhaupt, dass die Bevölkerung von Kleinlützel massiven Widerstand gegen ein vom Steuerzahler mitfinanziertes Projekt leistet?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4532 n Ip. Feller. Wie hat das Bundesamt für Energie die vier von ihm geförderten Gebäudelabels ausgewählt?
(16.12.2020)

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat im Januar 2018 seine Vision für den Gebäudepark Schweiz 2050 publiziert. Darin ist die "Gebäudelabelfamilie" enthalten, die aus dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), Minergie, dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS Hochbau) und den 2000-Watt-Arealen gebildet wird.

Im Mai 2020 kündigte das BFE an, die Labelfamilie solle konsolidiert werden, dies über eine engere Zusammenarbeit zwischen den vier Labels und eine bessere Nutzung der Synergien. In diesem Zusammenhang wurde die Charta Gebäudelabels Schweiz publiziert. Ziel dieser Charta ist es, die vier Labels zu stärken und bekannter zu machen.

1. Nach welchen Kriterien hat das BFE diese vier Labels ausgesucht? Gab es eine Ausschreibung?
2. Sind andere Labels von vergleichbarer Qualität auf dem Markt, die den Eigentümerinnen und Eigentümern nützlich sein könnten im Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050? Falls ja, warum fördert das BFE nur vier ausgewählte Labels?
3. Werden die vier vom BFE ausgewählten Labels vom Bund finanziell unterstützt? Falls ja, gibt es finanzielle Unterstützung auch für andere Labels von vergleichbarer Qualität oder ist eine solche finanzielle Unterstützung möglich?

4. Können Eigentümerinnen und Eigentümer, die Gebäude bauen oder renovieren und dabei eines der vier vom BFE geförderten Labels berücksichtigen, Subventionen erhalten (beispielsweise über das Harmonisierte Fördermodell der Kantone, das Gebäudeprogramm oder den im neuen CO₂-Gesetz vorgesehenen Klimafonds)? Falls ja, sollte das nicht auch der Fall sein für Eigentümerinnen und Eigentümer, die andere auf dem Markt verfügbare Labels von vergleichbarer Qualität berücksichtigen?

5. Arbeitet das BFE darauf hin, dass die vier von ihm geförderten Labels künftig eine Monopolsituation haben? Falls ja, ist das aus rechtlicher Sicht zulässig?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4535 n Mo. Dandrès. Für ein Recht von Sterbenden auf Begleitung in ihren letzten Stunden (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Personen, die im Sterben liegen, das Recht beanspruchen können, von einer nahestehenden Person ihrer Wahl begleitet zu werden. Als einzige Ausnahme von diesem Recht vorzusehen sind unumgängliche Einschränkungen zum Schutz Dritter, mit denen die sterbende Person den Raum teilen muss.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Maillard, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber (7)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4537 n Ip. Addor. Ist Swissmedic genügend unabhängig von Bill Gates, um einen Impfstoff gegen Covid-19 zu prüfen? (16.12.2020)

Am 6. März 2020 hat die Swissmedic darüber informiert, dass eine Finanzierungsvereinbarung mit der Bill & Melinda Gates Stiftung (BMGF) unterzeichnet wurde, um die Aufsichtsbehörden in ressourcenarmen Ländern zu fördern und so den beteiligten Ländern einen besseren Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen. Die Swissmedic erinnerte daran, dass die Zusammenarbeit auf einem Memorandum of Understanding beruht, das 2014 von der BMGF, dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten unterzeichnet wurde (Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) (swissmedic.ch).

1. Ist der Bundesrat gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip bereit, das ganze Memorandum of Understanding von 2014 sowie die Vereinbarung von 2020 öffentlich zugänglich zu machen?
2. Bill Gates arbeitet mit dem erklärten Ziel, die Covid-19-Pandemie einzudämmen, mit der WHO, Pharmakonzernen und mehreren NGOs zusammen. Welche Verbindungen unterhält der amerikanische Milliardär direkt oder über Einrichtungen wie die BMGF mit Pharmakonzernen, deren Impfstoffe zurzeit in der Schweiz geprüft werden?
3. Welche wirtschaftlichen Verbindungen, egal welcher Art, unterhält die Swissmedic mit der BMGF?
4. Verfügt die Swissmedic durch die Umsetzung des Memorandum of Understanding von 2014 und die Vereinbarung von 2020 über die nötige Unabhängigkeit, damit sie ihre Rolle im Verfahren, das im Januar 2021 zu einer massiven Impfkampagne gegen Covid-19 führen soll, glaubwürdig wahrnehmen kann?

5. Hält der Bundesrat es für nötig, Massnahmen zu ergreifen, damit die Swissmedic bei der Bevölkerung das nötige Vertrauen geniesst? Wenn ja: welche und innerhalb welcher Fristen?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4538 n Po. Page. Unterstützung für Personen, die Angehörige über lange Zeit betreuen? (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht verschiedene Lösungen aufzuzeigen, wie Personen, die Angehörige über lange Zeit betreuen, Hilfe und Unterstützung erhalten könnten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, de Montmollin, Dettling, Gafner, Gschwind, Marchesi, Matter Michel, Nicolet (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4539 n Po. Page. Rolle der Organisationen in der Land- und Ernährungswirtschaft (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Rolle der Organisationen in der Land- und Ernährungswirtschaft und ihren Beitrag zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele beschreibt. Insbesondere sollen folgende Fragen behandelt werden:

1. Wie sind die verschiedenen Sektoren und ihre Organisationen organisiert? Wie sind sie zusammengesetzt?

2. Worin bestehen die Unterschiede zwischen Produzentenorganisationen und Branchenorganisationen und was sind die Stärken und Schwächen jeder der beiden Organisationsformen?

die Schwächen der beiden Organisationsformen?

3. Was sind die Aufgaben dieser Organisationen?

4. Wie tragen diese Organisationen zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele bei? Wie beeinflussen sie die Verhandlungsmacht innerhalb einer Wertschöpfungskette? Wie tragen sie zum geschäftlichen Erfolg der Wertschöpfungskette bei?

5. Welche Rolle spielen diese Organisationen in der zukünftigen Agrarpolitik?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bourgeois, Bulliard, Chevalley, de Montmollin, Dettling, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Marchesi, Matter Michel, Nicolet, Rösti, Strupler (17)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 20.4540 n Mo. Chevalley. Unterstützung von Euratom in den Bereichen Kernfusion, Abfälle und Rückbau (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Teilbeteiligung am Euratom-Programm auszuhandeln. Die Beteiligung der Schweiz soll sich auf die Kernfusion und im Bereich der Kernspaltung auf die Abfälle und den Rückbau beschränken. Hingegen beteiligt sich die Schweiz nicht mehr an der Erforschung neuer Kernspaltungsreaktoren und auch nicht mehr an der Lobbyarbeit für die Förderung der Atomkraft.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (15)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

20.4541 n Mo. Porchet. Besteuerung 2.0. Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen unter Einbezug der Bruttowertschöpfung in der Schweiz (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge vorzulegen. Das Ziel spricht er selbst in seinem Bericht vom 1. März 2017 in Erfüllung des Postulats 17.3045 Schwaab kurz an: "Auf diese Weise sind alle Produktionsfaktoren, Arbeit und Kapital, an der Finanzierung der Sozialversicherungen beteiligt." Es geht mit anderen Worten darum, die Einnahmen der Sozialversicherungen trotz der fortgesetzten Automatisierung und Digitalisierung langfristig zu sichern, indem die in der Schweiz erzielte Bruttowertschöpfung als Grundlage für die Bemessung der Arbeitgeberbeiträge verwendet wird.

Die Reform soll den Sozialversicherungen Gesamteinnahmen ermöglichen, die den heutigen Einnahmen zumindest entsprechen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4542 n Mo. Porchet. Vorsorge für die ökologische berufliche Umorientierung (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Form der beruflichen Vorsorge nach dem Modell der Erwerbsersatzordnung vorzusehen, mit folgender Ausrichtung:

1. Die neue Versicherung schlägt jeder Person, die beruflich von menschengemachten Umweltbeeinträchtigungen, namentlich dem Klimawandel, betroffen ist, eine berufliche Umorientierung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vor.

2. Sie schlägt jeder Person, die beruflich von den politischen Massnahmen zugunsten der energetischen und ökologischen Transition betroffen ist, eine ebensolche Umorientierung vor.

3. Sie umfasst alle gegenwärtigen und künftigen Leistungsbezüglerinnen und bezüger der Sozialversicherungen und schlägt ihnen eine berufliche Umorientierung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vor.

Jede berufliche Umorientierung muss auf Dauerhaftigkeit angelegt sein.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4543 n Ip. Roduit. Bundesanwaltschaft und Fälle internationaler Kriminalität (16.12.2020)

Das Bundesstrafgericht führt gegenwärtig einen Prozess gegen einen ehemaligen liberianischen Kriegsherrn und damit einen Prozess von historischer Bedeutung, ist dies doch der erste Kriegsverbrecherprozess vor einem Schweizer Gericht, seit diese Verbrechen 2011 in die Zuständigkeit der zivilen Gerichte übergegangen sind.

Ob dieses wichtigen Meilensteins dürfen allerdings nicht die zahlreichen kritischen Stimmen der letzten Jahre über die Bun-

desanwaltschaft, was deren Behandlung von Fällen internationaler Kriminalität betrifft, vergessen gehen. Diese Thematik hat auch schon mehrere Fragen von Mitgliedern der Bundesversammlung provoziert, und sie ist gerade jetzt wieder anlässlich des laufenden Prozesses virulent geworden. So hält etwa die Organisation Human Rights Watch (HRW) fest, dass kritische Stimmen von "unzureichenden Kapazitäten, mangelndem politischen Willen, unnötigen Verzögerungen und Vorwürfen politischer Einmischung" sprechen. Der Direktor der Schweizer Nichtregierungsorganisation TRIAL International beklagte in den Medien "ungenügende Ressourcen" und "Langsamkeit" bei diesen Verfahren. Diese Langsamkeit offenbart ein allgemeineres Problem. Die universelle Gerichtsbarkeit der Schweiz und die etwa zehn hängigen Verfahren scheinen auf der Prioritätenliste von alt Bundesanwalt Michael Lauber auch nie weit oben gestanden zu haben; für ihn waren diese Verfahren einerseits zu komplex und andererseits zu wenig attraktiv für das breite Publikum. So dauern denn einzelne Verfahren schon seit vielen Jahren, etwa dasjenige zu Khaled Nezzar seit 2011. Gegenwärtig herrscht wenig Klarheit über die Mittel, die wirklich für diese Verfahren zur Verfügung stehen, während die mit diesen Fällen betrauten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes Rechtshilfesuche ohne Verbindung zu internationaler Kriminalität behandeln. Mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Übrigen die betreffende Einheit auch verlassen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die für die Verfolgung internationaler Kriminalität eingesetzt werden, ausreichend ist?
2. Ist er der Auffassung, dass die Arbeitszeit, die diese Staatsanwältinnen und Staatsanwälte effektiv für diese Fälle aufwenden, ausreichend ist? Was ist der prozentuale Anteil?
3. Kann der Bundesrat zusichern, dass die Bundesanwaltschaft 2021 Fälle von internationaler Kriminalität behandeln wird?
4. Ist er der Ansicht, dass die Bundesanwaltschaft bei der Personalrekrutierung und der Aus- und Weiterbildung mehr Gewicht auf die Bewältigung von Dossiers dieser Art und auf die Entwicklung spezifischer Kompetenzen in diesem Bereich legen sollte?
5. Ist er der Auffassung, dass die Bundesanwaltschaft sich stärker engagieren sollte für die Begleitung und den Schutz der Opfer während solcher Verfahren?

25.01.2021 Antwort der Aufsichtsbehörde

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4544 n Ip. Roduit. Revision des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Föderalismus respektieren und Bedürfnisse der dünner besiedelten Gebiete berücksichtigen (16.12.2020)

Drei Viertel der Mobilität in der Schweiz entfallen auf den motorisierten Individualverkehr. Dieser ist besonders wichtig für die Regionen, die weniger dicht besiedelt sind als die Metropolaräume des Mittellandes. Auch die Erschliessung und der Wohlstand der touristischen Regionen hängen stark von der Mobilität auf der Strasse ab, sei es vom Personenverkehr oder vom Individualverkehr. Folglich kommt dem Parkierungsangebot für die Attraktivität und Prosperität dieser Regionen eine Schlüsselrolle zu, sei es in kleinen Agglomerationen oder in Dörfern. Damit die nichturbanen Regionen bestehen und sich entwickeln können, müssen sie ihre Infrastrukturen an die Bedürfnisse sowohl des öffentlichen Verkehrs wie auch des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs anpassen können.

Das UVEK sieht eine Revision des Sachplans Verkehr vor, deren Zielsetzung sich zusammenfassen lässt als Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und das Velo. Diese einseitige Vorstellung von der künftigen Mobilität ist jedoch für die dünner besiedelten und die Berggebiete, in denen die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs schwieriger ist, nicht realistisch. Übrigens sei darauf hingewiesen, dass - entgegen der Antwort des Bundesrates auf meine Frage 20.5931 - der vom UVEK in die Anhörung geschickte Revisionsentwurf des Sachplans ausdrücklich vorsieht, die Zentren zur Verringerung ihres Parkierungsangebots zu zwingen (S. 23): "Das MIV-Parkierungsangebot [...] soll in den Kernen gezielt abgebaut werden."

Angesichts dessen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das UVEK einen Revisionsentwurf des Sachplans Verkehr in die Anhörung geschickt hat, der hinsichtlich des Parkierungsangebots den Föderalismus untergräbt?
2. Teilt er die Auffassung, dass der motorisierte Individualverkehr unverzichtbar ist, namentlich für die Entwicklung der nichturbanen Regionen der Schweiz?
3. Ist er ebenfalls der Meinung, dass es möglich sein muss, alle Verkehrsarten jeweils unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft und der Bevölkerung des betreffenden Kantons und der betreffenden Gemeinde zu entwickeln?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4545 n Mo. Geissbühler. Meldepflicht für Hanfanbau (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Meldepflicht zum Hanfanbau zu schaffen, sowie entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Bircher, Burgherr, de Courten, Gafner, Glarner, Guggisberg, Herzog Verena, Nicolet, Roduit, Romano, Rüegger, Ruppen, Schläpfer, Strupler, Tuena, von Siebenthal (16)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4549 n Ip. Moret Isabelle. Covid-19-Speicheltests (16.12.2020)

Das St. Galler Unternehmen Home Sampling hat kürzlich in der Schweiz einen Covid-19-Speicheltest auf den Markt gebracht. Im Gegensatz zum üblichen PCR-Test, der durch einen Nasen- und Rachenabstrich erfolgt und somit zwingend von einer Drittperson durchgeführt werden muss, erfolgt dieser Test durch die Selbstentnahme von Speichel. Laut den zur Verfügung stehenden Studien ist er ebenso zuverlässig wie die üblichen PCR-Tests.

Speicheltests haben mehrere Vorteile:

- Selbst durchgeführt ermöglichen sie es, infizierte Personen und ihre Kontakte rascher zu erkennen und zu isolieren.
- Es werden Ressourcen gespart und das medizinische Personal wird keinem Infektionsrisiko ausgesetzt.
- Sie sind weniger schmerzhaft als der Nasen- und Rachenabstrich und eignen sich deshalb besonders gut bei Kindern.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zieht der Bundesrat in Betracht, im Rahmen der Teststrategie auch solche Speicheltests zu verwenden?

- Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Tests eine Option wären, um das Virus bei Kindern festzustellen?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4551 n Mo. Bulliard. Bauernfamilien und Betriebsaufgabe. Doppelbestrafung abschaffen (16.12.2020)

Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Tätigkeit aufgeben, können wählen, ob sie ihren in der Bauzone gelegenen Hof ganz oder teilweise behalten wollen, um mit ihrer Familie dort zu wohnen, oder ob sie ihn an ihre Kinder übergeben wollen. In beiden Fällen werden sie heute aber doppelt bestraft: Zum einen müssen sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und zum anderen wird der Verkehrswert des Gebäudes vom Fiskus auf das Einkommen des Landwirts oder der Landwirtin aufgerechnet, da er als Gewinn betrachtet wird. Der Bundesrat muss diese Praxis, die schwerwiegende finanzielle Folgen für die betroffenen Bauernfamilien hat, ändern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Bregy, de Montmollin, Grin, Gschwind, Kamerzin, Maitre, Nicolet, Page, Roth Pasquier, Ruppen, von Siebenthal (13)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4553 n Mo. Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf Reparaturen (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Mehrwertsteuergesetz dahingehend anzupassen, dass der Mehrwertsteuersatz für Reparaturdienstleistungen auf 2,5 Prozent gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Porchet, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4554 n Po. Clivaz Christophe. Mit der Mehrwertsteuer die Kreislaufwirtschaft fördern. Mehrwertsteuerreduktion für nutzenbasierte Geschäftsmodelle mit ökologischem Mehrwert (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob es machbar ist, eine reduzierte Mehrwertsteuer für nutzenbasierte Geschäftsmodelle mit ökologischem Mehrwert einzuführen, und welche Vorteile dies hätte.

Mitunterzeichnende: Porchet, Python (2)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4557 n Ip. Hess Erich. Finanzierte der Bund den Abstimmungskampf der Befürworter der Unternehmensverantwortungs-Initiative? (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche dieser Vereinigungen, welche sich im UVI-Abstimmungskampf aktiv, ideell und/oder finanziell beteiligt haben, erhalten vom Bund finanzielle Zuwendungen?
2. Wie hoch sind diese finanziellen Zuwendungen im laufenden Jahr resp. waren sie im vergangenen Jahr?
3. Welche Zuwendungen sind allgemeiner Natur, sprich sind nicht an irgendeine Zweckbindung gekoppelt?
4. Wie beurteilt der Bundesrat, dass der Bund gemeinnützige, steuerbefreite und von der öffentlichen Hand unterstützten Ver-

einigungen finanziell unterstützt, welche sich aktiv in Abstimmungskampagnen engagieren?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4558 n Mo. Python. Gelder öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen aus den fossilen Energien zurückziehen und in die Energiewende investieren (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, nach der bis 2026 die Investitionen öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen aus den fossilen Energien zurückgezogen werden. Die frei werdenden Gelder sollen in die Energiewende investiert werden [Projekte oder Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, CO₂-arme Bauten und nachhaltiger Verkehr (öffentlicher Verkehr, neue Technologien, Langsamverkehr), natürliche Kohlenstoffspeicher und Bodenaufwertung]. Ab 2026 sollen Investitionen öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen in fossile Energien verboten werden.

Die Strategie legt Etappenziele und restriktive Massnahme für den Fall fest, dass die Etappenziele nicht eingehalten werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Clivaz Christophe, Porchet (3)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4559 n Mo. Matter Michel. Massnahmen gegen Hass oder Gewalt verherrlichende Reden bei NGO, die von der Schweiz unterstützt werden (16.12.2020)

Weil die aktuellen Mechanismen nicht genug wirkungsvoll sind, wird der Bundesrat beauftragt, klar zu regeln, welche Kriterien bei der Finanzierung von NGOs in der Schweiz und im Ausland zum Tragen kommen, und wirksame Kontrollvorschriften zu erlassen. Ausserdem muss eine eigene Bestimmung zum Antisemitismus in diese Rechtsgrundlagen aufgenommen werden, die sich auf die Definition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) bezieht.

Mitunterzeichnende: Binder, Gafner, Glarner, Imark, Nantermod, Pfister Gerhard, Sauter, von Siebenthal (8)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4562 n Po. Wasserfallen Christian. Umsetzungsdauer für vom Parlament beschlossene Infrastrukturprojekte (16.12.2020)

Bevölkerungswachstum, Verdichtung beim Wohnungsbau und die Energiepolitik erfordern viele Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur, sei es beim öffentlichen Verkehr, bei der Strassenmobilität oder beim Langsamverkehr. Der Schweiz stehen die Bundesfonds (NAF, BIF) zur Verfügung, um die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten zu garantieren. Zunächst debattiert und entscheidet das Parlament alle vier Jahre über die zu finanzierenden Projekte und Etappen für Schiene und Strasse. Anschliessend setzt der Bundesrat diese Projekte dann um, indem er diese selber umsetzt oder finanziert. Kürzlich hat das UVEK zudem die Verordnung über die Agglomerationsprogramme angepasst, um bei der Prioritätensetzung den Umsetzungsgrad der laufenden Projekte durch die Städte und Kantone zu berücksichtigen. Während die Überwachung der Umsetzung der städtischen und kantonalen Projekte also erst vor kurzem eingeführt worden ist, gibt es keine entsprechende Analyse der Umsetzungsdauer von Bundesprojekten.

Um diese Lücke zu schliessen und eine klare Information über die Umsetzungsdauer der vom Parlament beschlossenen Projekte zu erhalten, ist der Bundesrat für die Berichterstattung über diese in seine Zuständigkeit fallenden Infrastrukturprojekte zuständig.

In regelmässigen Berichterstattungen sollte der Bundesrat insbesondere für jeden Verkehrsträger angeben, wie lange die durchschnittliche Umsetzungsdauer zwischen der Verabschiedung durch das Parlament und der Inbetriebnahme des Projekts dauert.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, die Massnahmen, die er im Bereich der Raumplanung (Sachplan, Strategie Nachhaltigen Entwicklung, Bodenstrategie usw.) getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt, in den Bericht aufzunehmen. Es ist anzugeben, wie sich diese Massnahmen auf die vom Parlament beschlossenen Verkehrsinfrastrukturprojekte auswirken.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4563 n Mo. Hess Erich. Den übermässigen Leistungen für das Personal von Skyguide ein Ende setzen, denn das Risiko trägt der Steuerzahler (16.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Struktur der Personalkosten bei Skyguide grundlegend zu überarbeiten. Mit dem Ziel die Kostenstruktur zu verschlanken, hat der Bundesrat namentlich dafür zu sorgen, dass die Personalleistungen verstärkt den heutigen Gegebenheiten angepasst und diese nicht die Grenzen der Bundespersonalverordnung überschreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Egger Mike, Giezendanner, Glarner, Huber, Matter Thomas, Nicolet, Reimann Lukas, Schwander (10)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4568 n Mo. Quadri. Der politische Islam soll auch in der Schweiz ein Straftatbestand werden (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen - nach dem Modell des von der österreichischen Regierung vorgelegten Entwurfs -, um in der Schweiz den Straftatbestand "politischer Islam" einzuführen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4569 n Ip. Atici. Besonders vulnerable Gruppen. Erweiterter Auftrag an die Swiss National Covid-19 Science Task Force (17.12.2020)

1. Der Erfolg der Pandemie-Bekämpfung hängt entscheidend davon ab, wie gut es gelingt, auch die schwächsten Gruppen in unserer Gesellschaft zu erreichen und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Gibt es eine Gesamtsicht und Koordination der Massnahmen, um dem in Artikel 12 der Bundesverfassung verankerten Anspruch auf Hilfe und Betreuung für Menschen in Not gerecht zu werden?

2. Welche Hilfswerke sind neben den Kantonen aktiv, um besonders vulnerable Gruppen, die teilweise nicht als Unternehmen konstituiert und nicht ins Sozialversicherungssystem integriert sind, mit Hilfe, Betreuung und Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu erreichen? Welche Erfahrungen machen sie?

3. Wird der Bundesrat der Swiss National Covid-19 Science Task Force einen erweiterten Auftrag erteilen, damit diese - unter Einbezug der bisher stark untervertretenen Sozialwissenschaften - die spezifische Betroffenheit besonders verletzlicher Gruppen der Gesellschaft durch die Covid-19 Krise identifiziert? Namentlich jene, die durch die bisher ergriffenen Massnahmen im Kampf gegen Armut, soziale Ausgrenzung und die Pandemie nur ungenügend erreicht wurden?

4. Stellt die Task Force fest, dass die Kantone ihrer verfassungsmässigen Pflicht, für ein menschenwürdiges Dasein aller zu sorgen, nicht ausreichend nachkommen: Wird der Bundesrat in diesem Fall bedarfsorientiert und subsidiär weitere Massnahmen durch den Bund einleiten?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Storni, Trede, Wettstein (7)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4575 s Mo. (Levrat) Herzog Eva. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorsieht für den Fall, dass die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu diesem Thema im Juni 2021 nicht zu einem Ergebnis führen sollten. Diese Bestimmungen sollen insbesondere die grossen Technologiekonzerne (GAFA) betreffen, die dank ihren multinationalen Strukturen und Steuervereinbarungen die Zahlung von Steuern vermeiden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Nachbarländern und den Staaten der EU zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto (3)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

02.12.2021 Wird übernommen

20.4576 s Mo. Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, untenstehende Gesetzesänderung zum Covid-19-Schulden-Abbau vorzunehmen.

1 Mit dem Rechnungsabschluss des Jahres 2020 wird der negative Saldo des Amortisationskontos nach Artikel 17a im Umfang von zwei Dritteln mit dem positiven Saldo des Ausgleichskontos nach Artikel 16 verrechnet.

2 Der verbleibende Fehlbetrag des Amortisationskontos wird mittels Einsparungen nach Artikel 17b Absatz 1 ausgeglichen.

3 Die Frist für den Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto wird nach Artikel 17b Absatz 3 auf 12 Jahre erstreckt.

Mitunterzeichnende: Bischof, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Rieder, Würth (6)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

10.03.2021 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

20.4579 s Mo. Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Pflanzenschutzmittel (PSM) für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zuzulassen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind,
2. Alle PSM, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobby-Anwender zugelassen bleiben, auf einer Positivliste aufzuführen und laufend zu aktualisieren. Die Liste soll auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sein, heutigen Anforderungen an die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit solcher Datenbanken entsprechen und sich am Ziel der Risikoreduktion orientieren,
3. Sicher zu stellen, dass dem Anwendungsbereich entsprechend die für Hobby-Anwender zugelassenen PSM in kleinen Gebinden verkauft werden ("ready-to-use").

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Jositsch, Mazzone, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto, Zopfi (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.4581 n Mo. Porchet. Käufe von Schweizerfranken mit einer Abgabe belegen (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Käufe von Schweizerfranken mit einer Abgabe zu belegen. Die Höhe der Abgabe ist so festzulegen, dass die Wirkung auf den Schweizerfranken erheblich ist und sich der Franken gegenüber dem Euro verbilligt. Die Abgabe soll als Lenkungsabgabe gestaltet werden und nicht zusätzliche Einnahmen bewirken.

Mitunterzeichnerin: Wasserfallen Flavia (1)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4584 n Po. von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet (17.12.2020)

Es ist ein Erschwerungsbeitrag für Sömmerungsalpen mit bis zu 40 Normalstössen zu prüfen, welcher vom BAFU geleistet wird, um den enormen personellen und materiellen Aufwand zum Schutz der Nutztiere und die Offenhaltung sicher zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Candinas, Dettling, Gafner, Giacometti, Locher Benguerel (7)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4586 n Ip. Baumann. Wie wird die Umsetzung des Verbots des Verkaufs gewisser Pestizide für die Privatanwendung unterstützt? (17.12.2020)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum genau braucht der Bund für den Aufbau einer solchen Datenbank 5 Jahre?
2. Wann und wie genau hat der Bund das Verkaufsverbot von 1250 Pestizid-Produkten für die Privatanwendung kommuniziert?

3. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen müssen die Verkaufsstellen und das Verkaufspersonal rechnen, falls sie nach dem 1. Januar 2021 Pestizide für die berufliche Anwendung an Unberechtigte verkaufen?

4. Plant der Bundesrat eine gut sichtbare Kennzeichnung auf den Verpackungen von Pestiziden, die dem Verkaufspersonal und den Kunden eine rasche Unterscheidung in Produkte "für die berufliche Anwendung" und "für die Anwendung durch Laien" erlaubt? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

5. Plant der Bundesrat, in Verkaufsstellen künftig eine klare (räumliche) Trennung von Pestiziden für die private und solche für die berufliche Anwendung zu verlangen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

6. Wird der Bundesrat Pestizide für die Privatanwendung endlich nur noch in kleinen Gebinden und "ready to use" zulassen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4587 n Ip. Baumann. Kulturlandverlust als Gefahr für die langfristige Versorgungssicherheit? (17.12.2020)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Gemäss der Zielsetzung der Bodenstrategie soll ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht werden. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche und speziell an Fruchtfolgeflächen bis 2050?

Welchen Einfluss hat dieser bis 2050 andauernde Kulturlandverlust auf die landwirtschaftliche Produktion und damit auf den Selbstversorgungsgrad und die langfristige Versorgungssicherheit?

Eine Intensivierung der Produktion auf dem verbleibenden Kulturland ist nicht nachhaltig und nachweislich keine Option. Wie kann die Versorgungssicherheit bei andauerndem Kulturlandverlust aufrechterhalten werden?

Die Biodiversität ist zentral für den langfristigen Erhalt der Versorgungssicherheit. Zu ihrer Förderung sind auch Massnahmen vorgesehen, die mit einem Produktionsrückgang verbunden sind. Sieht der Bundesrat die Gefahr, dass für die Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades bei schwindender Agrarfläche Abstriche bei den Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gemacht werden und wie will er das verhindern?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4588 n Mo. Hess Erich. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kommission gegen Rassismus aufzulösen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bircher, Buffat, Dettling, Geissbühler, Glarner, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Köppel, Matter Thomas, Nicolet, Nidegger, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Strupler, Tuena (19)

27.01.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4591 n Mo. Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 km/h angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Bircher, Buffat, Burgherr, Dettling, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heimgartner, Köppel, Nicolet, Nidegger, Reimann Lukas, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (22)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4592 n Mo. Nicolet. Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes gemäss der AP 2022 plus mit einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes umsetzen, unabhängig von der Behandlung der neuen Agrarpolitik (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen, insbesondere im Landwirtschaftsgesetz, vorzulegen, mit denen die mit der AP 22+ vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich des Sozialversicherungsschutzes rasch und wirksam umgesetzt werden, unabhängig davon, ob die neue Agrarpolitik gutgeheissen wird oder nicht.

Mitunterzeichnende: Addor, Baumann, Bendahan, Bircher, Brélaz, Buffat, Burgherr, Chevalley, Egger Mike, Gafner, Glarner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Herzog Verena, Huber, Maillard, Matter Michel, Page, Pointet, Roduit, Rösti, Rüegger, Ruppen, Siegenthaler, von Siebenthal (26)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4593 n Mo. Stadler. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG; SR 414.20) so zu ändern, dass Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura prüfungsfrei zur Primarlehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Baumann, Binder, Birrer-Heimo, Bregy, Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Egger Mike, Eymann, Fischer Roland, Gafner, Gmür Alois, Gredig, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kamerzin, Keller Peter, Kutter, Landolt, Lohr, Mäder, Maitre, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Paganini, Piller Carrard, Rechsteiner Thomas, Reynard, Ritter, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Meret, Siegenthaler, Silberschmidt, Töngi, Trede, Wasserfallen Christian, Wettstein, Wismer Priska (50)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4595 n Mo. Grin. Reform der zweiten Säule. Koordinationsabzug bei der Berechnung der Sparbeiträge teilweise oder ganz aufgeben (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Reform der 2. Säule den Koordinationsabzug bei der Berechnung der Sparbeiträge auf dem Lohn abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de Montmollin, Gschwind, Moret Isabelle, Nicolet, Page, Pointet, Roduit (13)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4596 n Ip. Buffat. Mobilität und Raum 2050. Technologischen Übergang fördern, statt Verkehrsverlagerung aufzwingen (17.12.2020)

Das Projekt "Mobilität und Raum 2050" des UVEK hat zum Ziel, die langfristige Entwicklung des Verkehrssystems mit der Raumplanung zu koordinieren. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der in die Anhörung geschickte Entwurf sich nicht darauf beschränkt, die Bedürfnisse im Hinblick auf die Realisierung der Infrastrukturprojekte des Bundes zu koordinieren. Vielmehr gibt er den Behörden einen verbindlichen Rahmen vor, indem er zahlreiche neue Massnahmen und Elemente einbezieht. Dazu ein Beispiel (Mobilität und Raum 2050, S. 32): "Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich dafür ein, dass auf einem zurückzulegenden Weg so früh wie möglich ein Umsteigen auf flächenschonende und emissionsarme Verkehrsträger und -mittel erfolgen kann." Hier muss man beunruhigt feststellen, dass das UVEK davon ausgeht, es gebe emissionsarme Verkehrsträger, nicht aber emissionsarme Antriebstechnologien für jede Verkehrsart. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Reduktion der CO₂-Emissionen des privaten Strassenverkehrs erhebliche Anpassungen und Änderungen von Infrastrukturen und Einrichtungen bedingt (Tankstellen, Strom- und Wasserstoffproduktion, Stromleitungen, Ladestationen usw.). Leider zielt der in die Anhörung gegebene Entwurf auf die Verkehrsverlagerung, anstatt die für die Entwicklung von CO₂-armen Antriebstechnologien unabdingbaren Umstellungen zu koordinieren, damit der Privatverkehr rasch dekarbonisiert werden kann. Unbedingt vermieden werden sollte insbesondere, dass die für den technologischen Übergang notwendigen Umstellungen durch die mit der Raumplanung verbundenen Auflagen unnötig verhindert oder gebremst werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welche Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen stützt sich das UVEK, wenn es via den Sachplan Verkehr eine Verkehrsverlagerung von der Strasse auf andere Verkehrsarten aufzwingen will?

- Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass in erster Linie ein Übergang zu emissionsarmen Antriebstechnologien für alle Verkehrsarten zur Dekarbonisierung der Mobilität führt?

- Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen mit dem Ziel zu treffen, die Auflagen zu lockern und die nötigen Umstellungen zu erleichtern, um zur Entwicklung von CO₂-armen Antriebstechnologien für den motorisierten Individualverkehr beizutragen?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

20.4598 n Po. Clivaz Christophe. Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems. Der Bericht soll in erster Linie darüber Gewissheit verschaffen, ob alle Patientinnen und Patienten in der Schweiz dieselben Chancen hinsichtlich Versorgungsqualität und medizinischer Behandlung haben; dabei ist insbesondere die derzeit herrschende Pandemie zu berücksichtigen.

Mit dem Bericht sollen somit die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Zusammenstellung des bestehenden Wissens und der laufenden Forschung in diesem Bereich;

2. Identifizierung der wichtigsten Herausforderungen, die in Bezug auf die Chancengerechtigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems heute bestehen;
3. Ausarbeitung von Empfehlungen für konkrete Massnahmen für den Bund und die Akteure im Bereich der Versorgungsqualität;
4. Vorschlag für die Einführung eines Monitorings der Chancengerechtigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems auf Bundesebene.

Mitunterzeichnende: Addor, Crottaz, Matter Michel, Moret Isabelle, Porchet, Prelicz-Huber, Reynard, Roduit, Roth Pasquier (9)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4603 n Mo. Fluri. Bodenstrategie gesetzlich verankern und umsetzen (17.12.2020)

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 die Bodenstrategie Schweiz verabschiedet. Das darin formulierte Ziel: "Es wird angestrebt, dass in der Schweiz ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird" kann nur erreicht werden, wenn unmittelbar Massnahmen getroffen werden.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert:

- Einen Aktionsplan mit konkreten Teilzielen und Massnahmen zu erarbeiten
- Eine Plafonierung der Flächenbeanspruchung von Neueinzonungen und für Bauten ausserhalb der Bauzonen im Bundesgesetz über die Raumplanung zu verankern

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Eymann, Flach, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Trede, Wettstein (11)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4607 n Ip. Brenzikofer. Potenzial von Holz zur Erreichung der Klimaziele von Paris (17.12.2020)

Folgende Fragen stellen sich an den Bundesrat:

1. Welcher Anteil an den gesamten nötigen CO₂-Sparanstrengungen zur Erreichung der Schweizer COP21-Reduktionsziele kann mit der Förderung des Baustoffes Holz erreicht werden?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die Ausschöpfung des Klimaschutzpotentials der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern mit vergleichbaren Waldanteilen?
3. Wie gross ist die lokale Wertschöpfung im Vergleich zu anderen Ländern?
4. Welche Schritte konnten bezgl. des Zieles 1.3 d der Waldpolitik 2020 getätigt werden. Ist der Bundesrat bereit, das Gebäudeprogramm konsequenter auf die Förderung von energieeffizienten Holzbauten auszurichten?
5. Ist der Bundesrat zu verbindlichen Zielvorgaben des Holzanteils bei Neubauten bereit?
6. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um das Klimaschutzpotenzial von Holz für die Schweiz zu nutzen?
7. Sind die Leistungen für das Klima, die durch den Schweizer Wald erbracht werden, bekannt und quantifiziert?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Gafner, Huber, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, von Siebenthal, Walder, Wettstein (12)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4608 n Po. Brenzikofer. Schweizer Lebensmittel in Kantinen des Bundes fördern (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie Kantinen des Bundes, der Bundesbetriebe, der Bundesunternehmen und verselbständigten Einheiten dazu angehalten werden können, alle Nahrungsmittel, welche in der Schweiz und im grenznahen Ausland erhältlich sind, regional zu beziehen und die saisonale Verwendung von Produkten zu fördern.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Nussbaumer, Ryser, Schneider Schüttel, Töngi, von Siebenthal, Walder, Wettstein (10)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4609 n Mo. Brenzikofer. Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Pandemie (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der psychischen Gesundheit der Bevölkerung als wichtigen Pfeiler der Pandemiebewältigung aufzunehmen, und insbesondere:

- Eine Arbeitsgruppe mit Vertretung von Bund, Kantonen und Fachverbänden zu gründen. Dies mit dem Ziel, innert weniger Wochen kantonale, regionale oder lokale Versorgungsengpässe oder eine Unterversorgung bei bestimmten Personengruppen festzustellen. Die Kantone sollen zudem mit Empfehlungen zur besseren Koordination ihrer Angebote und der Schliessung allfälliger Versorgungslücke unterstützt werden.

- Zeitnah eine rasch umsetzbare Strategie zum Schutz der psychischen Gesundheit

der Bevölkerung während Corona zu entwickeln, welche neben der Bewältigung der

aktuellen Situation im Psychiatriewesen vor allem auch präventive und psychotherapeutische Angebote im Hinblick auf die nächsten Monate und potenziell Jahre vorsieht und einen Fokus auf vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche sowie sozial isolierten Personen legt. Hierbei soll auch die Finanzierung niederschwelliger, rascher Angebote und falls nötig befristet ausserhalb der geltenden Regelungen geschaffen werden, damit die Finanzierung solcher Behandlungen für alle Patient*innen gesichert ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Christ, Eymann, Giacometti, Glättli, Gredig, Locher Benguerel, Mettler, Munz, Nussbaumer, Pointet, Pult, Roth Franziska, Stadler, Streiff, Walder (16)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4610 n Ip. Brenzikofer. Auswirkungen der chinesischen Belt and Road Initiative auf das nachhaltige Beschaffungswesen? (17.12.2020)

1. Welche Chancen und Risiken sieht der Bundesrat in der chinesischen BRI?

2. Haben sich die Prognosen bezgl. der Auswirkungen der BRI auf die Schweiz aufgrund der Covid19-Pandemie verändert?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der BRI auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den betroffenen Ländern?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der BRI auf die Verschuldung und Souveränität von Schwellenländern?

5. Wie beurteilt er den Einfluss der BRI auf das Beschaffungswesen in der Schweiz, insbesondere auf die Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Egger Kurt, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, Walder, Wettstein (9)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4614 n Mo. (Reynard) Gysin Greta. Keine Besteuerung von Entschädigungen, die infolge einer Diskriminierung oder einer missbräuchlichen Kündigung empfangen wurden (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Dies mit dem Ziel, dass Entschädigungen, die mit einer Kündigung verbunden oder auf das Gleichstellungsgesetz (GIG) gestützt sind, nicht mehr als Einkommen gelten und folglich nicht als solches besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Gysin Greta, Marra, Pasquier, Piller Carrard (5)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4615 n Mo. (Reynard) Fehlmann Rielle. Sexuelle Belästigung. Klärung im Strafgesetzbuch (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorzulegen, in der das typische Verhalten der sexuellen Belästigung als Tatbestand festgeschrieben und in der für solches Verhalten endlich eine wirklich abschreckende Strafe vorgesehen wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysin Greta, Hurni, Marra, Pasquier (5)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

20.4616 n Ip. Roduit. EL-Reform. Ungerechte Nebeneffekte für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (17.12.2020)

Die jüngste Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) hat sich beim Thema des Vermögensverzichts darauf beschränkt, die von der Rechtsprechung entwickelten Definitionen und Handhabungen zu übernehmen. Sie hat damit die Gelegenheit versäumt, beim Vermögensverzicht wichtige Differenzierungen vorzunehmen. Deshalb wird der Bundesrat gebeten, sich zur Einführung einer Regelung zu äussern, die es ermöglichen würde, den Vermögensverzicht differenzierter zu behandeln, dies namentlich in den folgenden zwei Fällen:

1. Es soll verdeutlicht werden, dass bei der Entäusserung eines Grundstücks im Rahmen eines Erbvorbezugs, dank welchem sich Nachkommen dort niederlassen können (Errichtung eines

Hauptwohnsitzes), unter dem Vermögensverzicht der Steuerwert angerechnet wird oder dass zumindest ein Grund eingeführt wird, aus welchem unter dem Vermögensverzicht ein Abzug auf dem Verkehrswert des betreffenden Grundstücks gewährt werden kann.

2. Wurde ein Grundstück unter dem Vermögensverzicht in die EL-Berechnung einbezogen und danach auf Anordnung einer Behörde oder von Gesetzes wegen herabgestuft (Auszonung), so soll die EL neu berechnet und das Grundstück mit seinem neuen Wert ab dem ersten Monat nach der Herabstufung in den Vermögensverzicht einbezogen werden. Dies rechtfertigt sich als Ausgleich der doppelten Benachteiligung durch die Auszonung. Einerseits bewirkt diese nämlich aufgrund der Abwertung des übertragenen Guts einen Wertverlust bei der empfangenden Person. Andererseits bleibt auf dem EL-Berechnungsblatt der übertragenden Person ein Wert stehen, der in keiner Weise mehr dem Verkehrswert des Grundstücks entspricht. Inhaberinnen und Inhaber von Bankkonten, deren Saldo in einem bestimmten Zeitraum massiv gesunken ist, können aus den in Artikel 17d Absatz 3 ELV aufgeführten Gründen unter dem Sachverhalt des übermässigen Vermögensverbrauchs erhebliche Abschläge auf dem anrechenbaren Vermögen geltend machen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird hingegen bezüglich des Vermögensverzichts auf ihrem EL-Berechnungsblatt ein fixer und unveränderlicher Betrag angerechnet.

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4619 n Mo. Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Jans, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schlatter, Storni, Streiff, Studer, Weichelt, Widmer Céline (26)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4621 n Mo. Dandrès. Für Einzelunternehmen muss es möglich sein, ihren Geschäftsmietvertrag zu kündigen, ohne dabei in den Ruin getrieben zu werden (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, mit dem die Bestimmung in Artikel 266g des Obligationenrechts (OR) geändert wird. Dieser Artikel besagt, dass das Mietverhältnis aus wichtigen Gründen mit der gesetzlichen Frist auf einen beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden kann und dass der Richter unter Würdigung der Umstände die vermögensrechtlichen Folgen daraus bestimmen kann.

Mit der Anpassung, die ich fordere, soll erreicht werden, dass die natürliche Person, die einen Geschäftsmietvertrag nur zu Garantiegründen mitunterzeichnet, nicht Gefahr läuft, von der vermietenden Partei zur Zahlung einer Mietzinsforderung oder einer Entschädigung gemäss Artikel 266g OR gezwungen zu werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Hurni, Maillard, Marti Min Li, Piller Carrard, Storni, Töngi (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4622 n Ip. Dandrès. Wenn der Hunger vor der Tür steht, hauen die Forscherinnen und Forscher durch das Fenster ab (17.12.2020)

Anknüpfend an meine Frage 20.5974 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Wirksamkeit der Massnahmen gemäss der BFI-Botschaft 2017-2020, die er fortzuführen gedenkt, ein?
2. Wie steht er zu den Empfehlungen 9, 19, 20 und 23 des Berichts "Next Generation: Für eine wirksame Nachwuchsförderung" (S. 63-65), was die Förderung unbefristeter Stellen im akademischen Mittelbau betrifft?
3. Was ist seine Haltung gegenüber den Forderungen der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, wie sie in der Petition "Für mehr Festanstellungen im akademischen Bereich" (www.petition-academia.ch) formuliert sind, und gegenüber den Klagen über prekäre Arbeitsverhältnisse der Betroffenen, wie sie auch von den Medien verbreitet werden?
4. Weiss er um die Auswirkungen des Systems des permanenten Wettbewerbs auf die Gesundheit des akademischen Personals und auf die Qualität von dessen Forschungen? Kann er seine allfälligen Feststellungen dokumentieren? Falls nein: Was könnte er unternehmen, um diese Situation zu dokumentieren, und hat er vor, dies auch zu tun?
5. Welche Massnahmen könnte und wird er ergreifen, um das Problem der Prekarität der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen zu lösen, die zwar hochqualifiziert sind, aber zu alt, um sich ausserhalb der akademischen Welt neu zu orientieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Fivaz Fabien, Maillard, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni (8)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4623 n Po. de Courten. Zuwanderung in die Sozialwerke (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Probleme der Zuwanderung in die Sozialwerke wurden in den letzten Jahren festgestellt? Gibt es regionale oder branchenspezifische Tendenzen?
2. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?
3. Wie viele Personen haben in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einwanderung in die Schweiz mindestens einmal Arbeitslosengelder bezogen (aufgesplittet nach Herkunftsland)?
4. Wie viele Personen beziehen Ergänzungsleistungen, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?
5. Gibt es Kantone oder Gemeinden, welche durch spezielle Massnahmen eine Abnahme der Sozialhilfeabhängigkeit von Zugewanderten erreichen konnten? Wenn ja, was sind dies für Massnahmen?

6. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Anreize für Zuwanderer, in unsere Sozialwerke einzuwandern, zu minimieren und damit die Zuwanderung in unsere Sozialwerke zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche der geprüften Massnahmen könnten ohne Anpassung der Personenfreizügigkeit umgesetzt werden?

9. Für die restlichen Massnahmen: Wie könnte und müsste hierfür das Abkommen zur Personenfreizügigkeit angepasst werden?

10. Ist er bereit, diese Fragen im Rahmen seiner weiteren Abklärungen zum Entwurf eines Rahmenabkommens mit der EU einzubringen und beispielsweise eine Revision des Abkommens zur Personenfreizügigkeit zu fordern? Wenn nein, warum nicht?

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4624 n Po. de Courten. Umfassende Überprüfung der Staatsaufgaben (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur umfassenden Prüfung aller eidgenössischen Staatsaufgaben vorzulegen.

Angesichts der massiven zusätzlichen Verschuldung des Bundes im Rahmen der Bewältigung der Covid19-Pandemie zu Lasten künftiger Generationen sind alle Aufgaben und Ausgaben des Bundes kritisch auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Der Bundesrat macht in einem Bericht an das Parlament Vorschläge, auf welche Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten kann und soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Dabei gilt es zwingend, Aufgaben- bzw. Kostenverlagerungen von der Bundesebene auf die Kantons- oder Gemeindeebene zu vermeiden.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4625 n Mo. de Courten. Reduktion der stark gebundenen Ausgaben im Bundeshaushalt (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die erforderliche Revision der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes", Ausgabe Dezember 2019, Seite 51ff., von heute bereits über 63 Prozent (Voranschlag 2020), Tendenz stark steigend, bis zum Voranschlag für das Jahr 2025 bei maximal 60 Prozent des Bundeshaushaltes stabilisiert werden können.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4626 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sans-Papiers. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.

2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.

3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecher: de Courten

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4628 n Po. Grossen Jürg. Klare Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Aufsicht durch die Bundesverwaltung (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Aufsichtspflicht in der Bundesverwaltung klarer geregelt werden kann. Der Bericht soll aufzeigen, wie die gesetzlichen Grundlagen über die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die Aufsicht für Projekte, an denen Amtsstellen verschiedener Staatsebenen und/oder teil- oder vollstaatlich kontrollierte Unternehmen beteiligt sind angepasst werden könnten, dass eindeutig, transparent und nachvollziehbar geregelt wird, wer für was die Verantwortung trägt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Gugisberg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Nussbaumer, Pointet (17)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4629 n Ip. Grossen Jürg. Trotz Direktzahlungen für ökologische Leistungen schwindet die Biodiversität in der Landwirtschaft weiter. Wie will der Bundesrat das Problem angehen? (17.12.2020)

Der Bundesrat führt in seiner Antwort auf meine Frage 20.5982 aus, dass sich die Kürzungen der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von Verstössen gegen die geforderten ökologischen Leistungen im 2019 auf insgesamt 9 404 335 Franken beliefen. Bei den Sömmerungsbetrieben beliefen sie sich zusätzliche auf 771 502 Franken.

Im 2019 beliefen sich die Direktzahlungen an die Landwirtschaft auf insgesamt 2 819 000 000 Franken oder 2,8 Milliarden Franken. Wegen Verstössen gegen die geforderten ökologischen Leistungen wurden demzufolge Direktzahlungen im Umfang von nur gerade 3,6 Promille gekürzt. Bei insgesamt 50 038 Betrieben und durchschnittlich 56 337 Franken an Direktzahlungen pro Bauernbetrieb ergeben sich pro Betrieb demnach durchschnittlich 203 Franken an Kürzungen.

Vor dem Hintergrund dieser marginalen Kürzungen und der Tatsache, dass der Biodiversitätsverlust in der Landwirtschaft trotz der ökologischen Leistungen bisher nicht aufgehalten werden konnte (siehe dazu 20.6088), bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schwindet die Biodiversität derart rasant, obwohl der grösste Teil der direktzahlungsberechtigten Betriebe offenbar die geforderten ökologischen Leistungen erfüllen?

2. Sind die Vorgaben an die ökologischen Leistungen ausreichend wirkungsvoll ausgestaltet? Wenn ja, weshalb werden die Ziele trotzdem nicht erreicht? Wenn nein, was ist zu tun?

3. Sind unzureichende Kontrollen eine mögliche Begründung für den Biodiversitätsverlust in der Landwirtschaft? Wenn ja, was ist zu tun? Wenn nein, warum nicht?

4. Ist es möglich, dass die heute bei Verstössen drohenden Sanktionen zu schwach sind, um ausreichend Anreize zur vollständigen Erbringung der vereinbarten ökologischen Leistung darzustellen? Wenn ja, was ist zu tun? Wenn nein, warum nicht?

5. Gibt es aus Sicht des Bundesrates weitere Erklärungsvarianten?

6. Angesichts der vom Ständerat beschlossenen Sistierung der AP22+: Wie will der Bundesrat dieses Problem angehen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Glättli, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Ryser (14)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4630 n Ip. Grossen Jürg. Wird die Ernährungssicherheit durch eine übermässige Futtermittelproduktion beeinträchtigt? (17.12.2020)

Wenn Futtermittel dort angebaut werden, wo auch Nahrungsmittel angebaut werden könnten, steht die Ernährung von Tieren in Konkurrenz zu jener von Menschen. Dies ist besonders problematisch, wenn Nahrungsmittel direkt als Futtermittel genutzt werden. Agroscope und die Berner Fachhochschule HAFL haben zwei Messgrössen entwickelt/getestet, um diese Feed-Food-Competition (FFC) in der Milchproduktion zu bestimmen. Um die FFC zu reduzieren schlagen sie vor, den Kraftfuttereinsatz anzupassen, Nebenprodukte der Nahrungsmittel-Verarbeitung zu verfüttern, weniger ackerfähige Flächen für den Anbau von Futtermitteln zu nutzen sowie die Effizienz von Betrieben zu steigern. Die Ergebnisse der Studie können jedoch auf tierische Produkte im Allgemein übertragen werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zeigt sich die Problematik der FFC in der Schweiz und wo ist sie besonders ausgeprägt?

2. Welchen Einfluss hat eine Erhöhung bzw. Reduktion der FFC auf die Ernährungs- und Versorgungssicherheit und auf die Umwelt (Biodiversität, Klima, etc.)?

3. Welche agrarpolitischen Instrumente führen heute zu einer Intensivierung der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz? Wann werden allfällige Fehlanreize behoben?

4. Welche agrarpolitischen Instrumente führen heute zu einer Verringerung der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz? Wann werden solche Anreize verstärkt und welche neuen Anreize eingeführt?

5. Wie plant der Bundesrat, die entwickelten Indikatoren "Nahrungsmittelkonkurrenz" und "Flächenkonkurrenz" anzuwenden?

6. Die von Agroscope und HAFL entwickelten Indikatoren beziehen sich auf die Milchproduktion. Plant der Bundesrat, den Forschungsauftrag an Agroscope und die HAFL mit dem Fokus Fleischproduktion bei Geflügel, Schweinen und Rindern weiterzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Glättli, Gredig, Mäder, Matter Michel, Moser, Ryser (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4632 n Mo. Fridez. Ausbau der Lufttransportfähigkeiten der Schweiz zugunsten der Friedensförderung, der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lufttransportfähigkeiten der Schweiz auszubauen, um einerseits durch die Unterstützung der Engagements der UNO und der EU die Friedensförderung zu begünstigen und andererseits die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und die Katastrophenhilfe zu unterstützen; geprüft werden soll auch, wie die Lufttransportfähigkeiten der Schweiz in militärische oder zivile Lufttransportpools eingebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Atici, Benda-han, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Candinas, Chevalley, Crot-taz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Glanzmann, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Maillard, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Moret Isabelle, Nantermod, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Pointet, Pult, Reynard, Roth Fran-ziska, Schneider Schüttel, Schneider-Schneider, Seiler Graf, Storni, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth, Widmer Céline (44)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4633 n Ip. Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen in Kon- zernverhältnissen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung als Erfüllungsgehilfe ausländischer Steuerbehörden? (17.12.2020)

In Amtshilfeverfahren, die sich auf Schweizer Konzerngesell- schaften beziehen, werden regelmässig sensitive Daten ausge- tauscht. Dies ist einerseits auf die äusserst "austausch- orientierte" Rechtsprechung des Bundesgerichts zurückzuführen, welches die ursprünglichen Bestimmungen des StAhiG "ausgehobelt" hat. Andererseits besteht der Eindruck, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu proaktiv agiert und sich im Zweifelsfall für die Interessen des Ersucherstaats einsetzt. Nachdem sich das Bundesgericht diametral zur Vorin- stanz für den Austausch von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Steuerdaten schweizerischer Konzerngesellschaften ausge- sprochen hatte, werden von der ESTV auch weitere Daten regelmässig zum Austausch vorgeschlagen.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die ESTV zudem, die Namen von Mitarbeitenden, inkl. Saläre, auszutauschen. Im Gegensatz zur früheren Praxis der ESTV tauscht sie seit 2018 auch regelmässig Steuerrulings und Steuererklärungen aus. Die betroffenen Unternehmen sind bestürzt über den Umfang des Austausches.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Daten von Schweizer Konzerngesellschaften werden gestützt auf welche Rechtsgrundlagen regelmässig ausge- tauscht? Wie wird dem ursprünglichen gesetzgeberischen Wil- len des StAhiG (inkl. Einschränkungen bezüglich des Austauschs) Rechnung getragen?

2. Ist der Eindruck korrekt, dass sich die ESTV diesbezüglich proaktiv verhält? Wenn ja, wie ist dies gesetzgeberisch zu rechtfertigen?

3. Wie sorgfältig prüft die ESTV, ob Nichteintretensgründe vor- liegen und wie oft kommt Nichteintreten zum Zug?

4. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 StAhiG muss die Schweiz keine Amtshilfe leisten, die weiter geht als die Verfahrenspflichten in der Schweiz. Wird diese "Schranke des internen Rechts" von der ESTV respektiert?

5. Wie werden die Rechte Dritter bzw. deren Namen in Amtshil- feverfahren geschützt?

6. Wie viele Amtshilfe-Ersuchen erhält (und stellt) die Schweiz seit 2013 (separat aufgeteilt nach Konzernen/anderen)? Wie viele Ersuchen erhalten die anderen Mitglieder des OECD Glo- bal Forum? Handelt es sich bei der Schweiz statistisch gesehen um ein typisches "Geberland"? Wenn ja, wie können die Inter- essen der Schweiz besser gewahrt werden?

7. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz inhaltlich Amtshilfe höchstens im selben Umfang wie andere Staaten leistet (Gegenseitigkeit)?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bregy, Glanz- mann, Hess Erich, Landolt, Matter Thomas, Paganini, Rechstei- ner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Röstli, Schneeberger (14)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4634 n Ip. Müller Leo. Amtshilfe in Steuersachen basie- rend auf gestohlenen Daten. Wie ist das devote Verhalten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erklären? (17.12.2020)

Gemäss Artikel 7, Bst. c des StAhiG darf nicht auf ein Amtshilfe- gesuch eingetreten werden, wenn dieses den Grundsatz von Treu und Glauben verletzt. Wiederholt verstossen jedoch Gesu- che dagegen. So mehren sich die Fälle, in denen die Eidgenös- sischen Steuerverwaltung (ESTV) Steuerdaten ohne gründliche Prüfung und ohne Rechenschaft herausgibt. Durch dieses Vor- gehen handelt die ESTV nicht nur gegen den ausdrücklichen Willen des Parlaments, sondern macht sich zum proaktiven Erfüllungsgehilfen treuwidrig handelnder Staaten.

Dies lässt sich an folg. Beispiel illustrieren: Gegenwärtig beab- sichtigt die ESTV reaktivierte Amtshilfegesuche in mehreren Hundert Fällen aus Indien zu bewilligen, die auf gestohlenen Steuerdaten beruhen, obwohl sich Indien in bilateralen Gesprä- chen im Jahr 2016 gegenüber der Schweiz verpflichtet hatte, solche Rechtshilfegesuche nicht zu erneuern, bis das StAhiG geändert worden ist. Diese Gesetzesänderung kam zwar nicht zustande, da eine Aufweichung des Vertrauensprinzips abge- lehnt wurde, aber dies macht diese Zusicherung nicht ungültig. Eine Aktennotiz einer wiederholten Zusicherung vom 19. August 2016 wird jedoch von der ESTV unter Verschluss gehal- ten.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso beabsichtigt die ESTV trotz klarer Indizien eines Ver- stosses gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, Amtshil- fegesuche zu bewilligen?

2. Wie ist es mit dem Interesse der Schweiz zu vereinbaren, dass Steuerdaten trotz Verstosses gegen das Vertrauensprinzip herausgegeben werden?

3. Wieso hält die ESTV eine Aktennotiz eines offiziellen Treffens unter Verschluss, obwohl diese belegt, dass Indien der Schweiz zugesichert hat, dass Amtshilfegesuche nicht auf gestohlenen Daten beruhen, bis eine Gesetzesänderung in Kraft tritt " (die nie stattgefunden hat)?

4. Welche Schweizer Behörden sind in Besitz einer Kopie des in der Aktennotiz vom 19. August 2016 erwähnten Abkommens zwischen der Schweiz und Indien? Wer sind die Unterzeichner dieses Abkommens, an welchem Datum wurde es unterschrieben und was ist der genaue Inhalt?

5. Wie evaluiert der Bundesrat die Gefahr, dass die Anforderungen der Schweiz an Gesuchsteller nicht mehr ernst genommen werden und die selbsterbeigeführte Untergrabung der Glaubwürdigkeit durch Nachahmer ausgenutzt wird?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bregy, Glanzmann, Hess Erich, Landolt, Matter Thomas, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Rösti, Schneeberger (14)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4635 n Mo. Marti Min Li. Bundesnahe Pensionskassen sollen nicht in Atomwaffen investieren (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die bundeseigene Pensionskasse Publica und die Pensionskassen der bundesnahen Betriebe (Swisscom, Post, Ruag, SBB, etc.) Unternehmen aus ihren Anlagen ausschliessen, die an der Herstellung von Atomwaffen beteiligt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crotta, Dandrès, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Funicello, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Munz, Nussbaumer, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Studer, Widmer Céline (23)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4636 n Mo. Marti Min Li. Verankerung und Ausbau einer nachhaltigen Schuldenprävention und Schuldenberatung in den Kantonen (17.12.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit gesamtschweizerisch in allen Kantonen eine nachhaltige Schuldenprävention und -beratung institutionalisiert und ausgebaut werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Crotta, Dandrès, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (21)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4638 n Po. Porchet. Mehr wissen über schulisches Mobbing in der Schweiz. Zum besseren Schutz der Kinder (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über schulisches Mobbing vorzulegen mit quantitativen und qualitativen Informationen, die die Grundlage bilden können für die Entwicklung von Massnahmen gegen wiederkehrende verbale, physische und psychische Übergriffe im schulischen Umfeld.

Der Bericht soll insbesondere Folgendes enthalten:

1. spezifische statistische Daten zum schulischen Mobbing in der Schweiz
2. eine Bilanz der bisherigen Unterstützungsleistungen des Bundes
3. eine lückenlose Auflistung der bisherigen Massnahmen des Bundes und der Kantone gegen schulisches Mobbing
4. eine Einschätzung der Möglichkeiten, Finanzhilfen bereitzustellen zur Unterstützung von Präventionsmassnahmen gegen schulisches Mobbing, analog zu den Finanzhilfen, die zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Cottier, Geissbühler, Gredig, Hurni, Kutter, Marti Samira, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Ryser, Trede (12)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4639 n Mo. Jauslin. Unisex-WC. Abbau von Überregulierung für KMU auch am stillen Örtchen (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen und die Verordnung zum Arbeitsgesetz so zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen in jedem Falle erlaubt sein. Fehlen dazu die gesetzlichen Grundlagen, sind diese der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Burgherr, Cattaneo, Cottier, Dobler, Eymann, Farinelli, Flach, Fluri, Gössi, Heimgartner, Markwalder, Nussbaumer, Portmann, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Vincenz, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (20)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4642 n Ip. Müller-Altermatt. Zielerreichung bei der Strategie Biodiversität Schweiz (17.12.2020)

Das Parlament verpflichtete den Bundesrat 2008, die damals schon über ein Dutzend Jahre verspätete Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Dieser ging darauf die Arbeiten zügig an und konnte nach einer ausgedehnten Vernehmlassung im April 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz festsetzen. Er beschloss zehn Ziele, die bis 2020 - also innerhalb vom 8 Jahren - zu erreichen waren.

Der Bundesrat legte weiter fest, dass bis 2017 ein Zwischenbericht zu Zielerreichung, Wirksamkeit der Massnahmen, allfälligen Anpassungen etc. erstellt werde. Nach 2020 verlangte der Bundesrat eine Gesamtevaluation.

2017 wurde allerdings kein Zwischenbericht veröffentlicht. Tatsächlich beschloss der Bundesrat zu diesem Zeitpunkt erst seinen Aktionsplan. Die rasant fortschreitende Biodiversitätskrise verlangt, dass die bundesrätliche Biodiversitätsstrategie durchgezogen wird - erst recht, nachdem sie bereits viele Verzögerungen erfahren hat. Dafür braucht es saubere und aktualisierte Grundlagen, weshalb auch der erwähnte Zwischenbericht verlangt wurde.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde die Evaluationen der Strategie Biodiversität Schweiz nicht durchgeführt?
2. Wann wird diese Evaluation nachgeholt und wann werden die detaillierten Ergebnisse publiziert, wie dies der Bundesrat zugesichert hatte?

3. Wird die Evaluation extern in Auftrag gegeben, mit dem Ziel einer möglichst unabhängigen, glaubwürdigen Analyse und eines möglichst umfassenden Lernprozesses?

4. Stimmt der Bundesrat den Ergebnissen einer kürzlich veröffentlichten Evaluation durch Fachpersonen zu, wonach die Schweiz nur gerade ein einziges Ziel der Biodiversitätsstrategie rechtzeitig erreichen kann und dass bei 5 Zielen die Entwicklung sogar entgegen den bundesrätlichen Zielvorgaben verläuft?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fluri, Jauslin, Stadler, Streiff (5)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4643 n Ip. Müller-Altarmatt. Implikationen des Kriegs um Bergkarabach (17.12.2020)

Am 10. November fanden die schweren Kampfhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach mit dem von Russland vermittelten Waffenstillstandsabkommen ein Ende. Die durch Russland geschaffenen Fakten und die vorläufig eingefrorene Situation führen zu Handlungs- und Klärungsbedarf seitens der Schweiz: Einerseits stellt sich die Frage, wie die Schweiz im Geiste ihrer humanitären Tradition für die Bevölkerung Berg-Karabachs aktiv werden kann, andererseits gilt es, die Lehren für die Sicherheit unseres Landes aus der Situation im Südkaukasus zu ziehen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Bemühungen zur Vermittlung eines dauerhaften Friedens im Südkaukasus erachtet der Bundesrat als möglich oder hat er auf diplomatischer Ebene bereits unternommen?

2. Die armenische Bevölkerung von Berg-Karabach hat keinen international anerkannten und dadurch schützenden Staat. Sie wird derzeit von russischen Friedenstruppen geschützt. Wie steht der Bundesrat zum Lebens- und Selbstbestimmungsrecht des Volkes von Berg-Karabach? Ist der Bundesrat bereit, einen unabhängigen Staat der Karabach-Armenier zu akzeptieren, sollte die internationale Staatengemeinschaft dies zum Schutz der Bevölkerung in Betracht ziehen?

3. Der Ausgang des Konflikts führte zu einer massiven Machtverschiebung in der Region. Neben der Erweiterung und Stärkung der russischen Machtsphäre fällt vor allem die türkische Machterweiterung ins Gewicht. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dieser Machterweiterung in der Region und in Bezug auf den türkischen Expansionismus im Allgemeinen?

4. Welche wirtschafts-, migrations- und aussenpolitischen Massnahmen hat der Bundesrat zur Hand und ist er bereit zu ergreifen, um weitere türkische Expansionen zu sanktionieren und zu verhindern, dass die Bemühungen der Türkei um eine Erweiterung der Einflussosphäre zu einer Destabilisierung der Sicherheitslage in Europa und im Nahen Osten führen? Wie koordiniert der Bundesrat solche Massnahmen mit jenen der Europäischen Union?

Mitunterzeichnende: Binder, Grüter, Molina, Moret Isabelle, Moser, Nussbaumer, Rytz Regula, Stadler, Streiff (9)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4644 n Ip. Schneider

Schüttel. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Bereich Abwasserentsorgung (17.12.2020)

Abwasser belastet die Gewässerqualität durch Nährstoffeintrag, erhöhte Sauerstoffzehrung, Temperaturanstieg oder Mikroverunreinigungen und beeinträchtigt dadurch die Gewässerbiodiversität. Die Intensität der Belastung ist sowohl vom Verschmutzungsgrad des Abwassers abhängig als auch von der Gewässergrösse respektive dem Verdünnungsverhältnis des Vorfluters. Somit ist die Belastung insbesondere in kleineren Fließgewässern vergleichsweise hoch. Durch das weitgehend vollständige Ableiten von Regenwasser aus dem Siedlungsraum wiederum fehlen in urbanen Räumen Kleingewässer und Versickerungsflächen, die für Biodiversität wichtig sind, wodurch der dortige Gewässerlebensraum reduziert wird. Eine Zentralisierung von Abwasserreinigungsanlagen kann zudem zum Austrocknen von Gewässerteilstrecken führen.

Eine Studie von WSL und SCNAT hat kürzlich unterschiedliche Arten von Fehlanreizen und Subventionen identifiziert, die eine negative Wirkung der Abwasserentsorgung auf Biodiversität begünstigen oder fördern.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen die zuständigen Departemente und Ämter die grundsätzlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie im Bereich "Abwasser"?

2. Wie beurteilen sie die grundsätzlichen Empfehlungen der Studie zum Umgang mit den biodiversitätsschädigenden Wirkungen von Subventionen (Subventionen in einem weit gefassten Sinn)?

3. Bestehen möglicherweise weitere solche Subventionen und Anreize im Abwasserbereich, die in der Studie nicht erfasst wurden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die im Abwasserbereich identifizierten Fehlanreize und Subventionen zu analysieren und in geeigneter Weise zu bewerten?

5. Welche der im Abwasserbereich identifizierten biodiversitätsschädigenden Wirkungen können relativ rasch reduziert, vermieden oder zu einer positiven Wirkung umgewandelt werden, etwa durch Anpassungen von Programmen oder Verordnungen?

6. Bei welchen der identifizierten Fehlanreize und Subventionen sind Gesetzesanpassungen nötig?

7. Wie gedenkt der Bundesrat, bezüglich der Umgestaltung bzw. des Abbaus von biodiversitätsschädigenden Subventionen im Bereich Abwasser vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4645 n Ip. Schneider Schüttel. Bezüglich Schutzgebieten ist die Schweiz eines der Schlusslichter Europas. Was tut der Bundesrat? (17.12.2020)

Die Schweiz ist bezüglich Schutzgebieten seit Jahren eines der Schlusslichter Europas. Nun zeigt sich, dass sie auch bei den Smaragdgebieten weniger als einen Fünftel der nötigen Arbeit getan hat. Gemäss dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume werden mit dem Smaragd-Programm des Europarats grösserflächige Gebiete gesichert, in

denen abgestimmte Massnahmen für die Erhaltung gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume getroffen werden sollen. Eine angepasste Nutzung ist möglich. Eines der bekanntesten von nur gerade 37 Smaragdgebieten in der Schweiz ist der Oberaargau im Kanton Bern.

Seit Jahren stagnieren die Arbeiten am Smaragdnetzwerk beim Bund. Es wurden wissenschaftliche Studien in Auftrag geben und dann doch nicht genutzt, um das Smaragdnetzwerk wie vom Europarat vorgegeben bis Ende 2020 fertigzustellen. Nachdem die Frist verstrichen ist, erhält die Schweiz nun eine letzte Chance: Bis 2030 muss sie nicht nur das Smaragdnetzwerk aufgebaut, sondern zusätzlich Managementpläne erarbeitet und umgesetzt haben. Im Hinblick auf die Schutzziele müssen diese eine angepasste Nutzung garantieren.

Nachdem mittlerweile sogar Länder wie Armenien und die Ukraine mit ihren Smaragdprogrammen auf gutem Weg sind, sollte die Schweiz diese Chance nutzen, statt sich im Naturschutz weiter zu blamieren.

Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift er, damit nach der Jahreswende im 2021 rasch an der Fertigstellung des Smaragdnetzwerks gearbeitet wird und bis wann will er diese Arbeiten am Smaragdnetzwerk abschliessen?
2. Wie geht er vor, damit bis 2023 die erforderlichen Smaragdgebiete ausgeschieden bzw. bis 2025 die Managementpläne ausgearbeitet sind und anschliessend deren Umsetzung mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern angegangen werden kann?
3. Wann plant er, mit Zwischenberichten den Stand der Dinge darzulegen, damit bei Bedarf korrigierend eingegriffen werden kann?
4. Hat der Bundesrat die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt, damit die Arbeiten nun rasch an die Hand genommen werden können? Wenn nein, was muss getan werden und von wem?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4646 n Mo. Schneider Schüttel. Gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz zu erarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen. Das Konzept soll Fragen bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Zuckerverarbeitung in der Schweiz, der Umweltschäden durch intensiven konventionellen Rübenanbau, gesundheitlichen Auswirkungen eines (übermässigen) Zuckerkonsums sowie die Importfrage (Abhängigkeit Saatgut, Stärkung von Fairtrade Zucker aus Übersee) aufgreifen und in einer gesamtheitlichen Sicht Lösungen und Massnahmen vorschlagen, welche die negativen Begleiterscheinungen des Zuckers dauerhaft reduzieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bulliard, Egger Kurt, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Gugger, Jans, Klopfenstein Broggin, Maillard, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Streiff, Suter (23)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4647 n Mo. Gutjahr. Auflösung der Kommission für Wirtschaftspolitik (17.12.2020)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Kommission für Wirtschaftspolitik aufzulösen. Sei es während der Coronakrise oder in guten Zeiten: Die Kommission ist inexistent und wird ihrer Rolle als wichtiger Akteur an der Seite des Bundesrates zur Eindämmung der aktuellen Wirtschaftskrise in keinem Moment gerecht.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Quattro, Glarner, Gmür Alois, Grüter, Imark, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian (11)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4648 n Mo. Fischer Roland. Bevorzugter Marktzugang für nachhaltige Produkte (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich in zukünftigen Freihandelsabkommen für griffige Nachhaltigkeitsbestimmungen einzusetzen und nachhaltig produzierten Produkten gemäss international anerkannter Standards einen präferentiellen Marktzugang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Markwalder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Nussbaumer, Pointet, Portmann, Schaffner, Wehrli (22)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4649 n Mo. Gutjahr. Die Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen (17.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages zu Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch gehen anderslautenden Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bregy, Burgherr, Glarner, Gmür Alois, Grüter, Guggisberg, Imark, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Strupler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (20)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4650 n Ip. Müller-Altermatt. Finanzierung des Krieges um Bergkarabach von der Schweiz aus (17.12.2020)

Der grösste Teil des aserbaidischen Öl- und Gashandels wird von in der Schweiz domizilierten Firmen abgewickelt. Aserbaidisch seinerseits war in den vergangenen Monaten Kriegspartei im Konflikt um Berg-Karabach. Alleine die in der Antwort auf die Frage 20.5948 genannte Gewinnsumme des staatlichen Ölkonzerns Socar (383 Mio. USD) entspricht dem Verteidigungsetat des Kriegsgegners Armenien. Es kann kaum bestritten

ten werden, dass der Schweizer Handelsplatz eine relevante Rolle spielte bei der Finanzierung des Krieges.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verträgt sich die Relevanz des Schweizer Handelsplatzes für den Krieg in Berg-Karabach mit der schweizerischen Neutralität und welche Implikationen hat sie für die Reputation des Schweizer Handelsplatzes?
2. Wie schätzt der Bundesrat den Kapitaltransfer von der Schweiz nach Aserbaidschan ein in Bezug auf das Völkerrecht und die Menschenrechte?
3. Während in Bezug auf Aserbaidschan keine Sanktionsentscheide unserer wichtigsten Handelspartner vorliegen, bestehen seitens der EU, einiger der Mitgliedsländer und den USA Sanktionen gegen die Türkei, welche gemeinsam mit Aserbaidschan den Krieg im Südkaukasus geführt hat. Ergeben sich aus den kriegerischen Ereignissen, den Verflechtungen der beiden Staaten und den Sanktionen der wichtigsten Handelspartner gegen die Türkei keine Tatbestände gemäss dem Embargogesetz?

Mitunterzeichnende: Molina, Moret Isabelle, Moser, Rytz Regula, Stadler, Streiff, Walder (7)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4653 n Mo. Herzog Verena. Verschreibung von Psychopharmaka in Altersheimen vermindern (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die verhindern, dass in Alters- und Pflegeheimen Psychopharmaka eingesetzt werden, welche die Aktivität und Lebensfreude der Insassen einschränken und damit die Menschenwürde beeinträchtigen. Es sollte dabei sorgfältig abgewogen werden, ob der Einsatz solcher Psychopharmaka wirklich notwendig ist. Psychopharmaka dürfen nur unter strengen Voraussetzungen verschrieben werden. Eine allfällige Verschreibung sollte unter Anwendung des 4-Augenprinzips vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Gafner, Geissbühler, Grin, Humbel, Lohr, Moret Isabelle, Page, Porchet, Röstli, Rüegger, von Siebenthal (13)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4657 n Mo. Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für aus dem Ausland stammende Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge, die nicht nach Schweizer- oder EU-Vorschriften gebaut sind, die Zulassungsvoraussetzungen/Anforderungen bezüglich Insassenschutz bei Front- und Seitenaufprall (verbindlich) festzulegen. Bisher verlangen die Strassenverkehrsämter zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen solcher Fahrzeuge von den Importeuren individuelle Bestätigungen und Zertifikate. Deren Erbringung ist bürokratisch, preistreibend, wirkt als technisches Handelshemmnis und leistet keinen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Gemessen an dem Anteil der durchschnittlich 300 000 Neuzulassungen können so für die nur 0,5 Prozent Importe, die davon betroffen sind, die Aufwände erheblich reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Kamerzin, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Steinemann, Wasserfallen Christian (8)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4658 n Mo. Regazzi. Härtere Strafen für ehemalige Kämpfer des "Islamischen Staates" und ihre Sympathisanten und Sympathisanten (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch zu ergänzen und darin spezifische Strafbestimmungen vorzusehen für Personen, die:

1. sich von dschihadistischen und ähnlichen terroristischen Bewegungen inspirieren lassen;
2. sich solchen Bewegungen anschliessen;
3. mit solchen Bewegungen zusammenarbeiten. Dabei sind Strafen vorzusehen, die endlich die Schwere dieser Straftaten wirklich angemessen berücksichtigen und gleichzeitig eine abschreckende Wirkung entfalten können.

Es braucht jetzt ganz dringend eine Strategie dafür, wie man mit Personen umgehen soll, die aus dem Dschihad zurückkehren, wie ihre Verurteilung zu handhaben ist und welche Aspekte Priorität haben sollen. Dabei müssen die Sicherheit und der Schutz unserer Bevölkerung im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Gschwind, Kamerzin, Marchesi (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4659 n Mo. Regazzi. Fahrzeugimporte. Umweltschutz ohne staatliche Subventionen effektiv fördern (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 23 Absatz 4 CO₂-Verordnung (SR 641.711) dahingehend anzupassen, dass die Handelbarkeit von CO₂-Emissionen (CO₂-Em.) neu während des gesamten Abrechnungsjahres möglich ist. Der BR kann damit Anreize für Importeure schaffen, die CO₂-Zielvorgaben zu unterschreiten, womit vermehrt umweltfreundliche Fahrzeuge (Fzg.) in die Schweiz importiert werden, was dem Ziel der Senkung der CO₂-Em entgegenkommt. Der Importwettbewerb fördert die CO₂-Ziele ohne staatliche Subventionen und entlastet das Budget der Behörde. Damit wird dem Anliegen des Bundesrats betreffend Vereinfachung des Vollzugsprozesses entsprochen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Steinemann, Wasserfallen Christian (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4665 n Ip. Bertschy. Biodiversitätsschädigende Wirkungen von Subventionen im Bereich Landwirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat? (17.12.2020)

Eine Studie von WSL und SCNAT (Gubler, L.; Ismail, S. A.; Seidl, I., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL Ber. 96. 216 S.) hat im Bereich Landwirtschaft kürzlich 46 Fehlanreize und Subventionen auf nationaler Ebene identifiziert, welche "partiell oder je nach Umsetzung biodiversitätsschädigend" wirken, resp. die Lebensräume durch die intensive Bewirtschaftung und Homogenisierung der Landschaft schädigen, zerstören und verschmutzen. Das heisst, mit Steuergeldern wird die Zerstörung der Biodiversität nicht aufgehalten, sondern im Gegenteil noch verschärft und beschleunigt.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen die zuständigen Departemente und Ämter die Ergebnisse der Studie zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen im Bereich Landwirtschaft?
2. Teilen sie die entsprechenden Empfehlungen der beiden wissenschaftlichen Institutionen?

3. Haben die Ämter Kenntnis von weiteren biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreizen im Bereich Landwirtschaft, die in der Studie nicht erwähnt sind oder besteht Überprüfungsbedarf?

4. Sieht der Bundesrat innerhalb der im Landwirtschaftsbereich identifizierten Subventionen mit biodiversitätsschädigenden Wirkungen welche, die vergleichsweise rasch reduziert oder vermieden bzw. in eine positive Wirkung umgewandelt werden können, etwa durch Anpassungen von Programmen oder Verordnungen?

5. Bei welchen der identifizierten Subventionen sind Gesetzesanpassungen nötig?

6. Wird der Bundesrat die im Bereich identifizierten Fehlanreize und Subventionen umfassend analysieren, bewerten und deren Umwandlung oder Abschaffung vorschlagen? Wenn ja: Wann dürfen diese Vorschläge erwartet werden? Wenn nein: Wie lautet die Begründung?

7. Welche konkreten Schritte wird der Bundesrat einleiten, zur Verminderung, Vermeidung bzw. Umwandlung der biodiversitätsschädigenden Wirkung von Subventionen in der Landwirtschaft?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4666 n Ip. Bertschy. Widersprüchliche Steuergeldverwendung bei den Absatzförderungsinstrumenten in der Landwirtschaftspolitik beenden (17.12.2020)

Jährlich werden rund 56 Millionen Franken Steuergelder zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt. Eine Absatzförderung stellt ökonomisch einen Markteingriff dar und steht zudem rasch im Widerspruch zu übergeordneten Zielsetzungen (z.B. nachhaltige Entwicklung, Erreichen der Klimaziele, Erhalt der Biodiversität, Gesundheitspolitik). Solche Instrumente sind daher mit Vorsicht einzusetzen und zu begründen oder abzuschaffen.

Die eidgenössische Finanzkontrolle schreibt in ihrem Bericht zur Aufsicht des BLW im Bereich Absatzförderung: "Die EFK hat nicht im Detail die Konformität der durch das BLW umgesetzten Absatzförderungsinstrumente zu den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Marktes geprüft. Diese Frage wird im Rahmen einer künftigen Prüfung weiterverfolgt."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist diese Prüfung mittlerweile erfolgt? Wenn ja: Was sind die Schlussfolgerungen (Konformität der Absatzförderungsinstrumente zu den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung, der Strategie Biodiversität oder der Gesundheitspolitik). Wenn nein: Wann wird die Prüfung erfolgt sein?

2. Wie viele Bundesmittel fließen nach wie vor jährlich in die Förderung des Absatzes von tierischen bzw. in jene von pflanzlichen Erzeugnissen der Landwirtschaft (absolute und relative Zahlen)? In welche Kulturen + Erzeugnisse und zu welchen Teilen?

3. Warum fördert der Bundesrat nach wie vor den Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten mit Steuergeldern, wenn ihm die damit verbundenen externen Kosten (Umwelt, Gesundheit) bewusst sind?

4. Inwiefern steht die Verwendung dieser Steuergelder konkret im Widerspruch zur

a. Erreichung der Reduktionsziele bei den landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen, zu

b. Erhaltung der Biodiversität, zu

c. der Gesundheit, wie auch im Widerspruch zu

d. der "Ausrichtung auf den Markt"?

5. Verneint der Bundesrat diese Widersprüche? Wenn nein: Wann gedenkt der Bundesrat die Absatzförderung abzuschaffen oder zu überarbeiten und diese widersprüchliche Steuergeldverwendung zu beenden?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4668 n Ip. Munz. Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize im Siedlungsbereich. Was ist der Stand der Dinge und was ist geplant? (17.12.2020)

Der Flächenverbrauch und die Versiegelung aufgrund von Wohn- und Gewerbeimmobilien werden durch eine Vielzahl von Subventionen und Anreizen gefördert, hauptsächlich mittels schwer quantifizierbarer Steuervergünstigungen. Gewisse dieser biodiversitätsschädigenden Anreize werden derzeit politisch diskutiert, etwa der Eigenmietwert und die Unterhaltsabzüge.

Die Siedlungsfläche und ihre Ausdehnung wirken sich auf die Biodiversität jedoch unterschiedlich aus: Zum einen schädigen sie die Biodiversität, weil sie die Versiegelung, Bodennutzung, Erschliessung, Fragmentierung und den Lebensraumverlust vorantreiben. Zum anderen bieten Gebäude und umgebende Areale Lebensraum für zahlreiche Arten, wenn sie entsprechend gestaltet sind.

Eine Studie von WSL und SCNAT identifizierte kürzlich verschiedene Anreize und Subventionen im Siedlungsbereich, welche negative Wirkungen auf die Biodiversität entfalten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen die zuständigen Departemente und Ämter die grundsätzlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie im Siedlungsbereich?

2. Wie beurteilen sie die grundsätzlichen Empfehlungen der Studie, zum Umgang mit den biodiversitätsschädigenden Wirkungen von Subventionen?

3. Bestehen möglicherweise weitere solche Subventionen und Anreize im Bereich Siedlungen, die in der Studie nicht erfasst wurden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die im Siedlungsbereich identifizierten Fehlanreize und Subventionen zu analysieren und in geeigneter Weise zu bewerten?

5. Welche der im Bereich identifizierten biodiversitätsschädigenden Wirkungen können relativ rasch reduziert, vermieden oder zu einer positiven Wirkung umgewandelt werden, etwa durch Anpassungen von Programmen oder Verordnungen?

6. Bei welchen der identifizierten Fehlanreize und Subventionen sind Gesetzesanpassungen nötig?

7. Wie gedenkt der Bundesrat, bezüglich der Umgestaltung bzw. des Abbaus von biodiversitätsschädigenden Subventionen im Siedlungsbereich vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Friedl Claudia, Klopferstein Broggini, Locher Benguerel, Rytz Regula, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Suter (8)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4670 n Mo. Munz. CO₂-Sequestrierung in Partnerländern (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen von Artikel 6 des Pariser Übereinkommens (internationale Anerkennung nationaler Klimaziele) sicherzustellen, dass die Schweiz auch im Ausland auf eigene Kosten CO₂ der Atmosphäre entziehen und sequestrieren sowie inländisches CO₂ im Ausland sequestrieren kann. Die Sequestrierung hat dabei nach höchstem unabhängig und wissenschaftlich garantiertem Kenntnisstand zu erfolgen. Diese negativen Emissionen sollen dabei als inländische Reduktionen anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Egger Kurt, Girod, Imark, Jans, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Suter, Vincenz (10)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4671 n Mo. Lohr. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) vorzulegen, die es der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ermöglicht, inskünftig auch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Bourgeois, Brélaz, Fischer Roland, Friedli Esther, Geissbühler, Giezendanner, Grossen Jürg, Grüter, Keller Peter, Kutter, Nussbaumer, Pasquier, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schneider Schüttel, Steinemann, Storni, Wasserfallen Christian, Weichelt, Widmer Céline (25)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4672 n Mo. Humbel. Verbindlicher Zeitplan für die digitale Transformation im Gesundheitswesen (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen verbindlichen Zeitplan für die Digitalisierung zentraler Gesundheitsdaten vorzulegen. Dieser soll kurz-, mittel- und langfristige insbesondere folgende Massnahmen enthalten:

- Innert einem Jahr ist ein patiententaugliches Impfdossier einzuführen;
- Innert zwei Jahren ist ein einheitlich strukturierter elektronischer Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (Once-Only-Prinzip) einzuführen;
- Innert drei Jahren ist ein Medikationsdossier für alle chronisch kranken Patienten anzubieten,
- Innert fünf Jahren muss die Verwendung der ePatientendossiers für alle Leistungserbringer verbindlich sein (inklusive Impf- und Medikationsdossier),

Dabei sind folgende Querschnittsaufgaben zu lösen:

- elektronisch strukturierte Patienteninformationen
- elektronischer standardisierter Austausch relevanter Daten und Dokumente wie die Medikation inkl. Rezepte, Zuweisungen, Untersuchungsberichte, Labor, Röntgenbilder,
- Wiederverwendung der Daten für Statistik und Forschung,
- Einmal Erfassung aller Daten ("Once-Only-Prinzip").

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, de Courten, Dobler, Flach, Gmür Alois, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Lohr,

Mäder, Mettler, Paganini, Roduit, Sauter, Schneider-Schneiter (15)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4673 n Po. Bendahan. Es braucht Lösungen, um besser über den Zuckergehalt in Lebensmitteln zu informieren (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich Massnahmen zu überlegen, wie die Konsumentinnen und Konsumenten besser über den Zuckergehalt in Lebensmitteln informiert werden können. Es geht dabei namentlich um den Nachweis, dass den Konsumentinnen und Konsumenten - unabhängig davon, wie der Zucker bezeichnet wird (Traubenzucker, Glukose oder Dextrose; Fruchtzucker oder Fruktose; Rohrzucker, Saccharose oder Sukrose: Malzucker oder Maltose; Sirup, Nektar ...) - bewusst ist, dass es sich um Zucker handelt, und dass sie in der Lage sind, den Zuckergehalt und die möglichen Folgen auf ihre Gesundheit beim Konsum eines Lebensmittels zu erfassen.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Nordmann, Pult, Reynard, Schneider Schüttel (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4676 n Mo. Bendahan. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorsieht für den Fall, dass die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu diesem Thema im Juni 2021 nicht zu einem Ergebnis führen sollten. Diese Bestimmungen sollen insbesondere die grossen Technologiekonzerne (GAFA) betreffen, die dank ihren multinationalen Strukturen und Steuervereinbarungen die Zahlung von Steuern vermeiden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Nachbarländern und den Staaten der EU zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Nordmann, Pult, Reynard, Schneider Schüttel (7)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4677 n Mo. Schaffner. Nachfahrverbot für E-Lastwagen und Lastwagen mit anderen geräuschlosen Antriebsarten aufheben (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung (oder sofern notwendig das Strassenverkehrsgesetz) so anzupassen, dass Lastwagen (schwere Motorwagen) mit einem Elektroantrieb oder einem anderen geräuschlosen Antrieb auch während dem Nachfahrverbot verkehren dürfen.

Neben einem geräuschlosen Antrieb sollen weitere Bedingungen gelten, die mögliche negative Auswirkungen auf die Nachtruhe und die Verlagerungspolitik einschränken. Solche Bedingungen können beispielsweise die Verwendung von geräuscharmen Reifen, eine limitierte Geschwindigkeit, eine Gewichtslimit oder den Ausschluss von grenzüberschreitenden Fahrten beinhalten.

Mitunterzeichnende: Candinas, Christ, Grossen Jürg, Vincenz (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4681 n Ip. Ryser. Von St. Gallen Richtung Bundeshauptstadt. Eine attraktive ÖV-Verbindung sieht anders aus!
(18.12.2020)

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2020 wurde der IC1 auf der Strecke von St.Gallen nach Zürich um 5 zusätzliche Zwischenhalte ausgebaut. Diese zusätzlichen Halte, welche bis anhin durch den IC5 bedient wurden, führen bei der Direktverbindung zwischen St.Gallen und Bern zu einer Fahrzeitverschlechterung von 17 Minuten.

Schnellere Alternativen zwischen St.Gallen nach Zürich mit dem EC oder dem IC5 können diesen Umstand nur teilweise ausgleichen: Zwar wird so die Strecke St.Gallen-Zürich neu unter einer Stunde gefahren, doch die Weiterreise Richtung Bern und Genfersee ist nur mit Umsteigen in Zürich möglich.

Ob man sich nun für einen zusätzlichen Zugwechsel oder für eine zusätzliche Viertelstunde Fahrzeit entscheidet - von St.Gallen den Zug Richtung Bern zu nehmen hat mit dem Fahrplanwechsel massiv an Attraktivität eingebüsst. Das gilt selbstredend auch für die Gegenrichtung, etwa für Messe- und Kongressgäste oder für Feriengäste aus der Westschweiz, welche die Ostschweiz derzeit als beliebtes Ziel für sich entdecken.

Darum ersuche ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Verschlechterung des öv-Angebotes ausgerechnet auf der Hauptstrecke St.Gallen-Zürich-Bern vor dem Hintergrund der Klimaziele, für deren Erreichung attraktive Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine zentrale Rolle spielen?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass auf der Hauptachse Ost-West (St.Gallen-Zürich-Bern-Lausanne-Genf) mindestens einmal pro Stunde eine direkte und schnelle Verbindung angeboten werden sollte?
3. Ab wann darf die Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee wieder auf attraktive und direkte Verbindungen Richtung Bundeshauptstadt/Arc lémanique zählen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Friedl Claudia, Paganini, Vincenz (4)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4682 n Ip. Ryser. Auswirkung von internationalen Lieferkettengesetzen auf die Schweiz (18.12.2020)

Mit dem Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative wurde im OR Artikel 964sexies eine Sorgfaltspflicht eingeführt. Diese beschränkt sich jedoch auf die Einfuhr von Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten, sowie auf Produkte und Dienstleistungen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht.

Rund um die Schweiz wird Corporate Social Responsibility sehr viel breiter interpretiert. Verbindliche Regeln zur Umsetzung der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen werden aktuell auf nationalstaatlicher und gesamteuropäischer Ebene diskutiert. In Deutschland zum Beispiel kündigten die Ministerien für Arbeit und Entwicklung die Ausarbeitung eines Lieferkettengesetzes an, nachdem ein Monitoring von 450 Unternehmen ergeben hat, dass nur gerade 13-17 Prozent die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte erfüllen. Das neue Gesetz soll die unternehmerische Sorgfaltspflicht stärken und zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten beitragen. Die ersten Eckwerte wurden bereits veröffentlicht [1]: Unternehmen mit

mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen bei Verstoss der zivilrechtlichen Haftung unterstehen, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt, die bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre (Bemühungspflicht).

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Pläne der EU und der Nachbarländer bezüglich eines Lieferkettengesetzes?
2. Was würde es für die global stark vernetzte Schweiz bedeuten, wenn die EU und andere wichtige Handelspartnerinnen weitergehende Corporate Social Responsibility-Regeln beschliessen als die Schweiz?
3. Strebt der Bundesrat eine Angleichung an internationale geltende Standards an?
4. Falls Ja: Bestehen Pläne zur Erarbeitung eines Lieferkettengesetzes über die neue OR-Regulierung hinaus?
5. Falls Nein: Welche Auswirkungen hätten tiefere Corporate Social Responsibility-Standards in der Schweiz für die hier ansässigen international vernetzten Unternehmungen und das Image des Wirtschaftsstandortes allgemein?
6. Auch die Schweiz hat einen nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Wird regelmässig evaluiert, wie dieser von den Unternehmen umgesetzt wird?
7. Falls Nein: Ist er Bundesrat bereit, mit der Umsetzung einem periodischen Monitoring zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, de la Reussille, Grossen Jürg, Molina, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Töngi, Trede, Walder, Weichelt (12)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4683 n Ip. Dandrès. Schliessung der letzten Poststelle von Chêne-Bougeries (18.12.2020)

Die Post zieht die Schliessung der Poststelle der Gemeinde Chêne-Bougeries in Betracht.

Diese Gemeinde mit über 11 000 Einwohnerinnen und Einwohnern würde so nach der Aufhebung der Poststelle von Conches im Jahr 2015 die letzte Poststelle verlieren.

Die Nachfrage ist gross und die Schliessung ist nicht nachvollziehbar.

Chêne-Bougeries ist eine Gemeinde, die sich mit neuen Quartieren weiterentwickelt. Ausserdem ist ein Viertel der Bevölkerung im Rentenalter und fast 10 Prozent sind älter als 80. Diese Leute benutzen die Post häufig. Zudem ist diese Poststelle ein strukturierendes Element in der räumlichen Gestaltung der Gemeinde, das insbesondere bei der Erschliessung der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr berücksichtigt wurde.

2017 wurde von einer politischen Gruppierung, den Gewerkschaften sowie Kundinnen und Kunden eine Petition lanciert. 1251 Unterschriften wurden Anfang 2018 gesammelt und der Postdirektion übergeben.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Poststelle von Chêne-Bougeries seit 2015 frequentiert?
2. Wie soll zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner von Chênes-Bougeries eine hochstehende Grundversorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden?

3. Wenn die Post beabsichtigt, die Poststelle von Chênes-Bougeries durch eine Postagentur zu ersetzen: Wo soll sich diese befinden und wer soll für die Partnerschaft in Frage kommen?

4. Welches wären die Bedingungen einer solchen Partnerschaft mit einem Unternehmen oder einer Einrichtung öffentlichen oder privaten Rechts? Welches wären die Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Partnerschaft und wie hoch wäre die Entschädigung für die Bereitstellung dieser Postagentur?

5. Hätte die Schliessung der Poststelle den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Brogini, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Nidegger, Pasquier, Walder (10)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4685 n Ip. Müller Leo. Warum konnte der Wille des Parlamentes nicht früher umgesetzt werden? (18.12.2020)

Vor dem Inkrafttreten der Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) deklarierten die Arbeitgeber für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeuges pro Monat 0,8 Prozent des Fahrzeugkaufpreises im Lohnausweis der Geschäftsfahrzeuginhaber als dessen Einkommen. Mit Annahme der FABI-Vorlage wurde ab dem 1. Januar 2016 eine andere Lösung in Kraft gesetzt. Mit der Motion 17.3631 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats wurde verlangt, wieder die alte Praxis einzuführen, allenfalls mit einer massvollen Erhöhung des Prozentsatzes. Diese Motion wurde im Ständerat am 12. Dezember 2017 und im Nationalrat am 29. Mai 2018 überwiesen.

Offenbar ist das Inkrafttreten der neuen Vorlage auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum dauert es so lange, bis der Wille des Parlaments umgesetzt werden kann?

2. Warum benötigte die Verwaltung mehr als ein Jahr für die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage, auch wenn auf vor-maliges Recht zurückgegriffen werden konnte?

3. Wieviel Zeit haben andere vergleichbare Vorlagen, bei denen auf bereits gehandhabtes Recht zurückgegriffen werden konnte, für die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage in Anspruch genommen?

4. Wie lange dauern Vernehmlassungsfristen für Verordnungsänderungen im Durchschnitt?

5. Gibt es bei dieser Vorlage ein besonderes Problem, das für die Umsetzung des Parlamentswillens zu lösen war?

6. Gibt es andere Überlegungen, die es nicht möglich machten, die Vorlage nach zweieinhalb Jahren nach Überweisung der Motion durch den Zweitrat in Kraft zu setzen, unter Berücksichtigung, dass auf bereits während Jahren geltendes Recht hat zurückgegriffen werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Grüter, Jauslin, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Schilliger, Schneeberger (9)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 20.4686 n Mo. Eymann. Zulassungszeiten für Indikations-erweiterungen verkürzen. Beseitigung der Nachteile für Schweizer Patientinnen und Patienten (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Swissmedic-Zielfristen für die Zulassung von neuen Indikationen und Indikationserweiterungen von bereits zugelassenen Originalmedikamenten deutlich zu senken und verbindlich im Minimum den Fristen der EMA (European Medicines Agency) in der EU anzugleichen. Weiter sollen keine zusätzlichen, spezifisch schweizerische zulassungstechnische Anforderungen für diese Indikationserweiterungsverfahren gegenüber EMA-Einreichungen verlangt werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Dobler, Farinelli, Fiala, Fluri, Giacometti, Jauslin, Markwalder, Nantermod, Portmann, Riniker, Sauter, Vincenz (16)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

20.4693 n Mo. Romano. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzes-änderung nahe (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Frau oder Mann, nicht diskriminiert werden. Es ist vorzusehen, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung und alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwer- oder Witwenrente erhält;

2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten (Mütter oder Väter) ohne Kinder in Ausbildung und ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für sie vorgesehen sind. Die Witwen- oder Witwerrente (AHV und berufliche Vorsorge zusammen) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen, der vom verstorbenen ehemaligen Ehegatten oder der verstorbenen ehemaligen Ehegattin (Vater oder Mutter) geschuldet war. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4695 n Po. Romano. Wie viele Einsparungen und Gewinne pro Franken, der in die Entlastungsangebote für die Angehörigenbetreuung fliesst? (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gewinne und Einsparungen (Return on Investment) vorzulegen, die dank den Entlastungsangeboten für alle Personen erzielt werden, die Angehörige regelmässig unterstützen und betreuen.

Mitunterzeichnerin: Piller Carrard (1)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4696 n Po. Fivaz Fabien. Systematische Eliminierung der unnötigen Schwellen in Schweizer Fliessgewässern (18.12.2020)

Schwellen in Fliessgewässern behindern die Fischwanderung und die Verfrachtung von Nährstoffen und Sedimenten. Durch die Fragmentierung werden Fischpopulationen isoliert. Ausgehend von der ökomorphologischen Kartierung wird geschätzt, dass sich in den Schweizer Fliessgewässern über 100 000 Verbauungen befinden, durchschnittlich alle 1,6 Kilometer. Heute haben zahlreiche Schwellen keine Bedeutung mehr, weder für den Hochwasserschutz noch für die Stromproduktion.

Internationale Studien haben gezeigt, dass die Eliminierung der Schwellen eine der wirksamsten Massnahmen ist, um Fliessgewässer wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen.

Es ist eines der Ziele im Schweizer Gewässerschutz, die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherzustellen. Entsprechende Massnahmen sind beispielsweise im Rahmen von Programmvereinbarungen im Umweltbereich vorgesehen, allerdings werden diese Instrumente nur selten verwendet.

Der Bund wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Eliminierung aller unnötigen Schwellen zu prüfen; es soll namentlich darum gehen:

1. die Schwellen zu erfassen und sie in Bezug auf ihre Notwendigkeit, insbesondere für die Energieproduktion, einzustufen;
2. die Eliminierung unnötiger Schwellen abhängig vom ökologischen Nutzen, von der technischen Machbarkeit und den anfallenden Kosten zu priorisieren;
3. bei Bedarf die Finanzierung dieser Massnahmen im Rahmen von Programmvereinbarungen NFA zu intensivieren.

Mitunterzeichnende: Girod, Klopfenstein Broggin, Trede (3)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4697 n Mo. Walder. Gratiszeitungen in Briefkästen. Annahmeverweigerungsrecht garantieren (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu treffen, damit Gratiszeitungen nur in die Briefkästen derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt werden, die dies wünschen. Zu diesem Zweck soll er die Option prüfen, dass Gratiszeitungen als unadressierte Werbesendungen betrachtet werden, die nur in Briefkästen ohne "Stopp Werbung"-Kleber verteilt werden dürfen. Ebenfalls prüfen soll er die Option, dass allen Einwohnerinnen und Einwohner das Recht garantiert wird, mit einer Aufschrift an ihrem Briefkasten zu signalisieren, dass sie keine Gratiszeitungen erhalten wollen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Riele, Fivaz Fabien, Matter Michel, Porchet, Ryser (9)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4698 n Mo. Egger Mike. Keine Sonderprivilegien für Magistratspersonen und Parlamentarier (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vorgesehene Ruhegehalt zu streichen. Ebenfalls ist Artikel 8a des Parlamentsressourcengesetzes (PRG) zu streichen und somit die Überbrückungsleistungen für Parlamentarier abzuschaffen.

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4699 n Ip. Pfister Gerhard. Schädliche Emissionen im Ausland durch PFAS-Export? (18.12.2020)

Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bei der Entsorgung von PFAS-belasteten Abfällen, welche von der Schweiz ins Ausland exportiert werden, keine schädlichen Emissionen von PFAS in die Luft, den Boden oder das Wasser gelangen? Wie beurteilt der Bundesrat die entsprechenden Entsorgungswege und Behandlungen im Ausland? Erfüllen diese die Anforderungen, die in der Schweiz in der Verordnung zum Verkehr mit Abfällen (Ve VA) festgelegt sind?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4700 n Mo. Schilliger. Behördenverbindliche Planungsinstrumente nur mit Vernehmlassung erlassen (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zur Raumplanung des Bundes so anzupassen, dass der Erlass behördenverbindlicher Planungen (wie Sachpläne) nur nach der Durchführung einer Vernehmlassung des Bundesrates erfolgt.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4702 n Mo. Nationalrat. Erweiterung des Epidemiegesetzes zur Stärkung der Digitalisierung und zur Vereinheitlichung der Daten, gemeinsam mit der Wirtschaft (Dobler) (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Epidemiegesetz dahingehend zu ändern, dass der Bund die Steuerung der Datenerhebung auf nationaler Ebene einleiten und koordinieren kann und die Wirtschaft enger in den Prozess einbezogen wird.

Mitunterzeichnende: Andrey, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Hess Lorenz, Mäder, Paganini, Sauter, Schneeberger, Waserfallen Christian (11)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.03.2021 Nationalrat. Annahme

20.4704 n Ip. Steinemann. Lösung des 2005 durch Richter verursachten Eritrea-Problems in Sicht? (18.12.2020)

Bis ins Jahr 2005 verzeichnete die Schweiz pro Jahr nie mehr als 260 Asylgesuche aus Eritrea, prozentual etwa gleich viele wie andere europäische Länder. Die Asylrekurskommission fällte am 20. Dezember 2005 eines der umstrittensten Schweizer Urteile der letzten Jahrzehnte. "In Eritrea ist die Bestrafung von Dienstverweigerung und Desertion unverhältnismässig streng; sie ist als politisch motiviert einzustufen. Personen, die begründete Furcht haben, einer solchen Bestrafung ausgesetzt zu werden, sind als Flüchtlinge anzuerkennen", hiess es im 22-seitigen Leitententscheid.

Seither schafft es die Schweiz nicht, den Strom von Eritreern in die Schweiz zu unterbinden. Gemeinden ächzen unter den Sozialhilfekosten, jeder 10. Fürsorgeempfänger ist aus Eritrea.

1. Ist in naher Zukunft eine Reise der EJPD-Vorsteherin oder des SEM-Staatssekretärs nach Eritrea geplant? Wenn nein, warum? Bildet Eritrea trotz der weitreichenden Folgen keine Priorität unserer Migrationspolitik?

2. Im Januar 2017 führte eine gemeinsame Reise die Botschafter der Schweiz, Deutschlands, Norwegens und Schwedens nach Asmara. Die vier Staaten erhoffen sich von der engen Kooperation mehr Gewicht. Was hat diese gemeinsame Hal-

tung für die Schweiz konkret gebracht? Können Deutschland, Schweden oder Norwegen, zwangsweise Rückkehr nach Eritrea organisieren? Wie sieht die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen vier Ländern aus?

3. Zur Begründung seiner zurückhaltenden Wegweisungspraxis behauptet das SEM: "Im Rahmen von Dienstreisen konnten in den letzten Jahren weder das SEM noch Partnerbehörden Gefängnisse in Eritrea besuchen" (Blick 30.09.2018). Sind mögliche Gefängnisbesuche ein Kriterium für das SEM, um über Wegweisungen in ein Land zu entscheiden? Haben das SEM oder IKRK Zugang z.B. Zugang zu Gefängnissen im Iran, der Türkei, in China oder in Russland?

4. Im Dezember 2019 hat der Staatssekretär für Migration in einem Interview in der NZZ angekündigt, dass das SEM für die Länder am Horn von Afrika (Äthiopien, Eritrea, Somalia und Sudan) spezifische Rückkehrhilfeprogramme plant? Wie ist der Stand dieser Programme? Wenn nein, warum nicht?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 . Diskussion verschoben

20.4705 n Ip. Steinemann. Nie versiegender Strom von Asylbewerbern aus Eritrea (18.12.2020)

2020 haben bereits über 1200 Eritreer ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht. Die verschärfte Asylpraxis gegenüber Eritrea wirkt sich offenkundig nicht aus. Rund 40 000 Eritreer leben in der Schweiz, davon haben 20 551 einen B-Ausweis mit Asylstatus erhalten und über 10 000 Eritreer sind gegenwärtig im Asylprozess. Im Bereich Rückkehrunterstützung sind die Eritreer (466 Personen) die zweitgrösste Gruppe nach Algerien (547 Personen), welche die Schweiz verlassen müssen (Stand jeweils 30.09.2020). Mit der Integration harzt es bekanntlich stark. Die Sozialhilfeabhängigkeit ist notorisch hoch, die Erwerbsquote tief. Von den Sozialhilfebezüglern ausländischer Nationalität stammten die meisten aus Eritrea.

Im Sommer 2016 hat das SEM beschlossen, die Praxis gegenüber Eritreern zu verschärfen. Ihnen wird nicht mehr allein wegen der illegalen Ausreise aus dem Land Asyl gewährt. Für Personen, die vom Nationaldienst befreit oder aus diesem entlassen wurden, gilt eine Rückkehr als grundsätzlich zumutbar. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte entsprechende Asylentscheide. Trotzdem gab es 2020 kaum Rückkehren nach Eritrea. Gemäss Asylstatistiken sind lediglich etwas mehr als 20 Eritreer freiwillig in ihren Heimatstaat zurückgekehrt; zwangsweise Rückführungen gibt es bekanntlich keine. Eritrea bietet noch immer keine Hand bei Rückschaffungen abgewiesener Asylsuchender.

1. Warum sind die Eritreer noch immer die grösste Asylgruppe? Wirkt die Verschärfung des Asylgesetzes nicht? Wenn nein, warum? Ist der Bundesrat bereit, eine weitere Verschärfung in Betracht ziehen, um eine abschreckende Wirkung zu erreichen?

2. Von Januar bis September 2020 betrug die Schutzquote eritreischer Asylbewerber 86,2 Prozent (Für die gleiche Periode 2019 betrug sie 85,1 % und 2018 76,8 %). Warum steigt ihre Schutzquote weiterhin anstatt abzunehmen?

3. Die Schweiz ist offensichtlich noch immer sehr attraktiv für die Eritreer. Was unternimmt der Bundesrat zur Senkung der Attraktivität unseres Landes für Asylbewerber aus Eritrea?

4. In einem Pilotversuch hat das SEM die Dossiers von 250 vorläufig Aufgenommene aus Eritrea überprüft. Mitte 2019 hat das SEM die vorläufige Aufnahme von sämtlichen 3400 Eritreern, die unter das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fallen, über-

prüft. Werden Parlament und Öffentlichkeit über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert?

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4706 n Ip. Binder. Forschung zur Unterwanderung von religiösen und politischen Institutionen durch legalistisch operierende islamistische Organisationen in der Schweiz, insbesondere auch durch Mitglieder der Muslimbruderschaft (18.12.2020)

Kritische Stimmen warnen vor der Unterwanderung von religiösen und politischen Institutionen durch legalistisch operierende islamistische Organisationen in der Schweiz, insbesondere auch durch Mitglieder der Muslimbruderschaft. Über die Aktivitäten, der in der Schweiz tätigen Organisationen, ist nur wenig bekannt. Oft sind auch die Behörden deshalb nicht ausreichend über den Charakter solcher Organisationen informiert. In der Gesellschaft führt dies zu Unsicherheit.

In Österreich hat im November 2020 eine Dokumentationsstelle "Politischer Islam" die Arbeit aufgenommen, um Netzwerke und Strukturen zu erforschen. Auch in der Schweiz besteht ein Forschungs- und Aufklärungsbedarf.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat die Notwendigkeit für vertiefte Aufklärung und Forschung in diesem Bereich?
2. Sind dem Bundesrat Forschungsarbeiten bekannt, die die Aktivitäten islamistischer Organisationen in der Schweiz über einen längeren Zeitraum untersuchen?
3. Sind dem Bundesrat Forschungsarbeiten bekannt, die das Vorgehen der Behörden gegenüber islamistischen Organisationen untersuchen und Handlungsanweisungen gibt?
4. Wie steht der Bundesrat zur Erforschung des Islamismus in der Schweiz, z.B. durch den Schweizer Nationalfonds?
5. Gedenkt der Bundesrat Forschung in diesem Bereich zu fördern?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4708 n Ip. Töngi. Warum schaffen Bund und Kantone finanzielle Anreize, damit in der Landwirtschaft gesetzlich festgelegte Grenzwerte eingehalten werden? (18.12.2020)

Im August 2020 hatten mehrere Organisationen scharfe Kritik am Kanton Luzern geübt und eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht: Das zuständige Departement (BUWD) habe es versäumt, strenge Regeln einzuführen: "Die verabschiedeten Ziele zur Ammoniak- und Phosphor-Reduktion sind zu wenig ambitioniert und reichen bei weitem nicht aus, um die Umwelt zu entlasten und die geltenden Gesetze des Bundes einzuhalten." Die Verbände forderten eine ambitionierte Nachbesserung, welche das BUWD mit dem Bund erarbeiten solle.

Auf die Frage 20.5971 schreibt der Bundesrat, er wolle mit der AP22+ "den Einsatz technischer und betrieblicher Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen und Stickstoffverluste flächendeckend ausbauen. Wenn aufgrund der hohen Viehdichte in einer Region das Umweltziel nicht erreicht werden kann, sollten zusätzliche Massnahmen zur Reduzierung der Intensität in Betracht gezogen werden."

Daher bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann sind im Kanton Luzern die Stickstoff- bzw. Ammoniak- und Phosphor-Emissionen gegenüber den gesetzlichen Werten zu hoch? Wie hoch ist die Überschreitung, auch im Vergleich mit anderen Regionen?

2. Diverse Seen im Kanton werden wegen der Überschüsse seit Jahren mit teuren Massnahmen vor dem Kollaps bewahrt. In welchem Umfang hat sich der Bund an den Kosten der Projekte beteiligt, seit Anbeginn (in CHF/%)?

3. Wie viel Steuergeld hat der Bund in den letzten 20 Jahren in den Einsatz von technischen und betrieblichen Massnahmen zur Reduktion von Stickstoff-, Ammoniak- und Phosphorverlusten in der Landwirtschaft investiert? Wie stark sind die Emissionen in dieser Zeit gesunken (in CHF/%)?

4. Ist es korrekt, dass Bund und Kantone so Anreize schaffen, damit die für diese Stoffe gesetzlich festgelegten Grenzwerte in der Landwirtschaft eingehalten werden? Wenn nein, was ist korrekt? Wenn ja, warum fahren Bund und Kantone damit weiter, wenn sich offenbar kaum Erfolge einstellen?

5. Warum unterstützen Bund und Kantone Massnahmen, die Stand der Technik sind?

6. Wann führt der Bundesrat in der Landwirtschaft Kostenwahrheit und Verursacherprinzip ein?

7. Ist der Bund vom BUWD kontaktiert worden, zwecks der raschen Ausarbeitung von Massnahmen? Wenn nein, werden Bundesrat und Verwaltung allfällige Aufsichtspflichten wahrnehmen und diese Massnahmen (inkl. Termine für die Zielerreichung) vom Kanton Luzern einfordern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Egger Kurt, Fischer Roland, Schneider Meret, Wettstein (5)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4713 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Welche Pläne hat der Bundesrat bezüglich der mittel- und längerfristigen Stützung der Wirtschaft nach der Corona-bedingten Krise?
(18.12.2020)

Namhafte Ökonominen und Ökonomen prognostizieren eine corona-bedingte schwere Wirtschaftskrise. Bereits die erste Welle der Pandemie führte in der Schweiz zur schwersten Rezession seit 45 Jahren. Nach der zweiten Welle, die wir derzeit erleben, dürfte sich die Ausgangslage für eine Erholung der Wirtschaft als noch schwieriger erweisen, insbesondere wenn es Ende Jahr zu einer Konkurswelle kommt und die lokale Wirtschaftsstruktur erodiert. Auch wenn die Aussichten bezüglich eines wirksamen Impfstoffes eine gewisse Zuversicht erlauben, dürfte sich die internationale Wirtschaftslage nur sehr langsam erholen. Experten gehen davon aus, dass die Sparquote bei den Haushalten aufgrund der unsicheren Lage hoch und die Konsumneigung infolge von höheren Arbeitslosenzahlen weiter verhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund hat die EU ein Konjunkturprogramm von 750 Milliarden Franken beschlossen. Der Bundesrat hat zur Abfederung der kurzfristigen Auswirkungen der Corona-Krise rund 31 Milliarden Franken gesprochen.

1. Welche mittel- und langfristigen Konjunkturstützungsmaßnahmen sind geplant?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Wiederbelebung der Konjunktur zu unterstützen und insbesondere die Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung zu stärken und zu sichern?

3. Gibt es einen Plan, um zu verhindern, dass systemrelevante Infrastrukturen und Unternehmen in der Schweiz (insbesondere KMU), die in der Folge der Krise trotz erfolgreichem Geschäftsmodell nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit ohne finanzielle Unterstützung fortzuführen, in akute Gefahr geraten von ausländischen privaten oder staatlichen Unternehmen, die von Konjunktur- und Investitionsprogrammen profitieren, übernommen zu werden?

4. Welchen Beitrag kann ein beschleunigt in Gang gesetztes Investitionsprogramm zur Erreichung der Pariser Klimaziele (z.B. für den Ausbau erneuerbarer Energien, Verstärkung des Gebäudesanierungsprogramms, Ausbau der Elektrifizierung der ÖV-Flotten, Forschung und Entwicklung) und zu einer rascheren Erholung der Konjunktur beitragen?

5. Gibt es bereits Programme, um Menschen, deren Berufe im Rahmen des Corona-bedingten Strukturwandels entwertet wurden, oder die den Einstieg ins Berufsleben nicht (mehr) finden und die dringend einer Umschulung bedürfen, finanziell und administrativ zu unterstützen?

Sprecherin: Marti Samira

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4716 n Mo. Suter. Keine Zweckentfremdung von Altersguthaben (18.12.2020)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit die angesparten obligatorischen Pensionskassenbeiträge in der Pensionskasse oder auf dem Freizügigkeitskonto nicht für die Rückerstattung von Sozialhilfe verwendet werden können.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Gysi Barbara, Mäder, Maillard, Mettler, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Rytz Regula, Studer, Wasserfallen Flavia, Weichelt (13)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4717 n Mo. Flach. Bürgerinnen und Bürger müssen die digitale Hoheit über ihre Gesundheitsdaten erhalten
(18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Hoheit über ihre Gesundheitsdaten erhalten. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Es braucht einen einfachen, digitalen, gesicherten Zugang zu allen Gesundheits- und Krankheitsdaten.

- Alle Gesundheitsfachpersonen werden verpflichtet, medizinische Daten elektronisch auszutauschen.

- Es ist konsequent sicherzustellen, dass alle Daten nur einmal erfasst werden müssen (Once-Only-Prinzip), aber mehrfach genutzt werden können. Informationen, die auf Wunsch von Patientinnen und Patienten in Papierform zur Verfügung gestellt werden, sind elektronisch lesbar zu machen.

- Die Daten sollen mit vorgängiger Zustimmung der Patientinnen und Patienten für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellt werden können, z.B. für die Forschung.

- Zu schaffen sind aufwandgerechte Tarife für Gesundheitsfachpersonen, z.B. für durchgängige Medikationsprozesse, und Anreizsysteme für alle Akteure, z.B. den Einsatz digitaler Daten in der Prävention.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Bellaiche, Bertschy, Bruner, Chevalley, Dobler, Egger Mike, Feri Yvonne, Fischer

Roland, Fridez, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Humbel, Jauslin, Markwalder, Marti Min Li, Matter Michel, Moser, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schaffner, Seiler Graf, Stadler, Suter, Weichelt (28)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4718 n Ip. Flach. Optimale Platzierung von Elektrolyseanlagen zur Schliessung der Winterstromlücke mit Wasserstoff (18.12.2020)

Im Zusammenhang mit der Energiestrategie stellt die sich abzeichnende Stromlücke im Winter eine wesentliche Herausforderung dar. Wasserstoff und synthetische Gase und Treib-/Brennstoffe stellen eine vielversprechende Option zur Schliessung dieser Lücke dar. Gemäss Dokument "Energieperspektiven 2050+" soll der Wasserstoff in erster Linie direkt bei Laufwasserkraftwerken produziert werden. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo wird der Wasserstoff in Zukunft mutmasslich grossmengenartig verwendet oder weiterverarbeitet?
2. Könnten Elektrolyseure auch in (Industrie- oder Wohn-) Quartieren eingesetzt werden und bei der gemäss Energieperspektiven 2050+ angenommenen grossen Durchdringung mit Photovoltaik und Elektromobilität zur Stabilisierung des Netzes beizutragen?
3. Findet der Bundesrat es optimal, dass mit der aktuellen Regulierung Elektrolyseure aufgrund der fehlenden Befreiung vom Netzentgelt in erster Linie direkt bei Wasserkraftwerken gebaut bzw. geplant werden und der Wasserstoff anschliessend aufwändig per LKW in Drucktanks transportiert werden muss?
4. Wie viele LKW-Fahrten pro Jahr werden mutmasslich durch die Platzierung der Elektrolyseure an den Kraftwerksstandorten ausgelöst?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (13)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4719 n Mo. Suter. Negativemissionstechnologien fördern (18.12.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Projekte zur CO₂-Abscheidung und -Sequestrierung zu fördern, damit möglichst zeitnah negative Emissionen im industriellen Massstab durchgeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Chevalley, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Grossen Jürg, Jauslin, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wettstein (15)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4720 n Po. Suter. Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen und Massnahmen zu prüfen, wie die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Schweiz erhöht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Binder, Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Heimgartner, Locher Benguerel, Maillard,

Marra, Marti Samira, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Streiff (16)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4721 n Mo. Humbel. Effektive Umsetzung von HTA-Studien (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen zur HTA (Health Technology Assessment) so anzupassen, dass:

- sich die Ergebnisse der HTA-Studien rascher und verbindlicher auch auf die Vergütung durch die Krankenversicherung auswirken,
- der Prozess beschleunigt wird (insbesondere durch die Übernahme von internationalen Erkenntnissen),
- mehr HTA-Studien pro Jahr durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Gmür Alois, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Mettler, Roduit, Sauter (10)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4725 n Ip. Glättli. Strukturwandel aufgrund der Corona-Krise. Welche Massnahmen plant der Bundesrat? (18.12.2020)

Die Antworten des Bundesrats auf die Fragen 20.5911, 20.5912 und 20.5913 zeigen: Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit für explizite Impulsprogramme, und auch explizit keine rasch wirksamen Investitionen mit ökologischem Nutzen. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten verpasst es die Schweiz damit, in der Krise gezielt in zukunftsgerichtete Bereiche zu investieren und so den Strukturwandel zu begleiten.

Dabei ist mit der zweiten Welle von Corona klar, dass die Erwartung vieler auf eine V-Rezession, die nach einem raschen Rückgang schnell wieder den alten Zustand erreicht, verfrüht waren. Bestimmte Branchen (wie z.B. die Luftfahrt) werden gemäss Beobachter*innen kaum wieder gleich viele Menschen beschäftigen wie vor der Krise.

1. Welche Branchen sieht der Bundesrat nach den Erfahrungen der zweiten Welle besonders gefährdet in Bezug auf lang andauernde Kurzarbeit und Jobverluste? Wo zeichnet sich ein permanenter Abbau von Arbeitsplätzen ab?
2. Welche Regionen drohen bleibend von den ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen zu sein?
3. Wie gedenkt der Bundesrat auf diesen Strukturwandel zu reagieren? In welchen Bereichen wird er ihn fördern und in welchen wird er ihm entgegentreten?
4. Der Bundesrat plant aktuell kein Impuls- oder Wiederaufbauprogramm. Zu welchem Zeitpunkt wird er ein solches prüfen? Wird sein Fokus auf der Nachhaltigkeit (Green New Deal) liegen oder nicht?

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4726 n Mo. Glättli. Grüner aus der Corona-Krise. Für ein nachhaltiges Impulsprogramm, das Klimaschutz-, Zukunfts- und Care-Jobs schafft (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung der Corona-Krise rasch ein nachhaltiges Impulsprogramm zu schaffen mit dem Ziel:

1. Den Klimaschutz und die Energiewende mit zusätzlichen Investitionen in den Umbau rascher voranzubringen als dies gegenwärtig geplant ist. Diese Investitionen sollen rascher greifen und arbeitsplatzwirksam werden als die geplanten Gesetzesänderungen (CO₂-Gesetz, Energiegesetz etc.),

2. Menschen, die in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sind oder die in strukturell von Arbeitsplatzabbau bedrohten Branchen arbeiten, durch zusätzliche Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung und Umschulung dabei zu unterstützen, im geänderten Umfeld eine neue Erwerbsperspektive zu finden,

3. Neue Arbeitsplätze in nachhaltigen Bereichen zu schaffen (Verstärkung des Klimaschutzes, Erhalt der Biodiversität, Pflege, Kinderbetreuung),

4. Durch eine Ausbildungssoffensive den Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich zu korrigieren,

5. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich zu erreichen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Institutionen der Gesundheitsversorgung,

6. Dank gezielter Investitionen die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4727 n Mo. Candinas. Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Strategie vorzulegen, die Ziele und Massnahmen vorgibt, damit die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt sind. Weiter soll geprüft werden, wie die Bundesverwaltung als Arbeitgeber attraktiver werden kann für Menschen, die in ländlichen Regionen wohnhaft sind oder in Zukunft wohnen wollen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Fridez, Giacometti, Kutter, Locher Benguerel, Marchesi, Müller-Altermatt, Paganini, Pult, Quadri, Rechsteiner Thomas, Roduit, Romano, Stadler, Wismer Priska (18)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4728 n Po. Binder. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, inwiefern, gestützt auf die Bundesverfassung Artikel 8 Absatz 1-3; Artikel 10 Absatz 2; Artikel 11 Absatz 1; Artikel 19, sowie Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g eine Grundlage geschaffen werden kann, welche allen Kindern an unseren Kindergärten und Schulen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten garantieren und den Kinderschutz gewährleisten. In unseren Bildungseinrichtungen muss eine freie Entfaltung aller Kinder ohne Kinderkopftuch garantiert sein.

Kleidungsstücke, welche Unterordnung und Diskriminierung von muslimischen Mädchen ausdrücken, widersprechen obigen Artikeln der Bundesverfassung. Mit dem Grundsatz, dass sich religiöses Recht dem staatlichen unterzuordnen hat, soll auch die Rangierung von Artikel 8 gegenüber Artikel 15 geklärt werden. Sich auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu berufen, um Unterordnung zu rechtfertigen, kann nicht im Sinne der Verfassung sein.

Unsere Schulen sind ein Freiraum für die Ideale des Rechtsstaates: Freiheit und gleiche Rechte für alle. Diese Rechte sollen für alle Kinder gleichermassen gelten und ebenso geschützt

werden. Deshalb soll das Kopftuch für muslimische Mädchen mit sexualisierendem und diskriminierendem Charakter darin keinen Platz haben. Es hemmt die Entwicklung und Bewegungsfreiheit der Mädchen und widerspricht dem pädagogischen Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Es macht Unterordnung und Sexualisierung (sichtbar) evident und schafft mit der irreführenden Argumentation der Religionsfreiheit eine Markierung und Unfreiheit für eine Minderheit von Mädchen, die es tragen.

Diese Minderheit darf -und mag sie auch klein sein- kein übergebarer Gegenstand der Betrachtung sein in unseren westlichen Gesellschaften, die unter dem Aspekt der Emanzipation zu den fortschrittlichsten der Welt gehören. Es geht nicht um Sonderrecht gegen Minderheiten, sondern um Recht für eine kleine Minderheit von Kindern.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, de Quattro, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Gugger, Herzog Verena, Hess Lorenz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Rechsteiner Thomas, Romano, Rüegger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Studer (20)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.4731 n Mo. Schneider Meret. Kein Experimentieren bei Ohrmarken für Nutztiere (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beschaffung von Ohrmarken für Nutztiere gestützt auf Artikel 10 Absatz 4 litera b BöB vom üblichen Ausschreibungsverfahren des öffentlichen Beschaffungswesens auszunehmen.

Geeignete, bewährte und für die Tiere verträgliche Ohrmarken sollen künftig beibehalten werden können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Munz, Trede (4)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4732 n Mo. Nationalrat. Keine Hürden für innovative Landwirte (Schneider Meret) (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für eine kostenlose Bereitstellung von RTK-Korrektursignalen via Swipos GIS/GEO für Landwirte zu sorgen.

Das aktuelle Preismodell benachteiligt Landwirte, die nur eine einzelne Lizenz für sich brauchen, gegenüber Firmen, die viele Lizenzen beziehen und diese an Landwirte weitervermieten. Diese Ungleichbehandlung soll durch eine kostenlose Bereitstellung wie es beispielsweise im Bundesland Bayern der Fall ist, ausgeräumt werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Munz, Ritter, Töngi, Trede (6)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.03.2021 Nationalrat. Annahme

20.4733 n Mo. Badertscher. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Pflanzenschutzmittel (PSM) für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zuzulassen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind,

2. Alle PSM, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobby-Anwender zugelassen bleiben, auf einer Positivliste aufzuführen und laufend zu aktualisieren. Die Liste soll auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sein, heutigen Anforderungen an die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit solcher Datenbanken entsprechen und sich am Ziel der Risikoreduktion orientieren,

3. Sicher zu stellen, dass dem Anwendungsbereich entsprechend die für Hobby-Anwender zugelassenen PSM in kleinen Gebinden verkauft werden ("ready-to-use").

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Grin, Siegenthaler, Töngi, Wismer Priska (5)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.4735 n Ip. Python. Die Berufsentwicklung auf den Arbeitsmarkt und die Klimaneutralität ausrichten
(18.12.2020)

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren, und bis 2050 will sie unter dem Strich gar keine Treibhausgase mehr ausstossen. Das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt und Klimawandel sowie von Berufsqualifikationen und grünen Arbeitsstellen spielt im Pariser Übereinkommen sowie in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eine wichtige Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich die Entscheide und Massnahmen, mit denen die angestrebte Klimaneutralität erreicht werden soll, bis 2030 beziehungsweise 2050 auf den Arbeitsmarkt auswirken?

2. Andere Länder, die sich zur Erreichung des Netto-Null-Ziels verpflichtet haben, verfügen über Strategien zu grünen Arbeitsstellen und Qualifikationen. Greift die Schweiz auf wichtige Erkenntnisse aus solchen Strategien zurück? Wenn ja, auf welche Erkenntnisse? Wenn nein, wieso nicht?

3. Senegal hat für seine Strategie zur Förderung grüner Arbeitsplätze 2019 einen Preis des World Future Council erhalten. Wird die Schweiz nun auch eine nationale Strategie für nachhaltige Erwerbstätigkeit nach dem Vorbild von Senegal ausarbeiten? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

4. Wie gewährleistet die Schweiz, dass Ausbildung, Berufsbildung und Laufbahnentwicklung gezielt in die Prozesse auf dem Weg hin zur Klimaneutralität einbezogen werden?

5. Ist die Schweiz bereit aufzuzeigen, wie ermöglicht werden kann, dass die Anforderungsprofile für künftige Berufe sowie Berufsreformen nicht ausschliesslich von den Berufsverbänden bestimmt, sondern auch von jungen Menschen mitgestaltet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

6. Ist der Bundesrat bereit, ab sofort auf das Instrument von Zielvereinbarungen mit Berufsverbänden zurückzugreifen, das ihm nach dem Umweltschutzgesetz (Art. 41a) und dem Energiegesetz (Art. 4) zur Verfügung steht, und so die Arbeitswelt und den Weiterbildungssektor auf dem Weg hin zur Klimaneutralität zu stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brélaz, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Reynard, Ryser (7)

24.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4736 n Ip. Maitre. Sorgt der Bundesrat dafür, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt nicht reduziert wird?
(18.12.2020)

Die demografische Entwicklung und das Wirtschaftswachstum führen dazu, dass die Bedürfnisse bezüglich Mobilität in der Schweiz stark ansteigen werden. Es droht eine Überlastung bei allen Verkehrsarten, vor allem in den Stadtzentren. Dies trifft insbesondere auch auf die Parkplätze zu, und es ist damit zu rechnen, dass es gemessen am Bedarf nicht genügend davon geben wird.

Im Programmteil des Sachplans Verkehr, "Mobilität und Raum 2050", sieht das UVEK vor, dass "Parkplätze in Stadtzentren [...] zu Gunsten von solchen an Verkehrsdrehscheiben aufgehoben [werden]" (S. 31). In seiner Antwort auf meine Frage 20.5898 gab der Bundesrat an, das Ziel des Sachplans sei nicht, die Anzahl Parkplätze insgesamt zu verringern, sondern sie räumlich besser zu verteilen. Verkehrsangebote, die für einen bestimmten Weg die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel ermöglichen - die sogenannte Multimodalität -, sind für die Mobilität in den Städten eine zukunftssträchtige Lösung, das steht ausser Zweifel. Um multimodale Verkehrsangebote zu schaffen, ohne dabei die Bewegungsfreiheit einzuschränken, ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass zuerst alternative und auf die Bedürfnisse zugeschnittene Angebote entwickelt werden, bevor Beschränkungen eingeführt werden. Es ist daher unumgänglich, zuerst die Verkehrsdrehscheiben mit den neuen Parkplätzen zu bauen und erst in einem nächsten Schritt in den Stadtzentren Parkplätze aufzuheben. Sonst besteht das Risiko, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt stark verringert wird, ohne dass die Automobilistinnen und Automobilisten für ihren Arbeitsweg eine Alternative haben. Dies würde zu noch grösseren Staus in den Städten führen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das UVEK, wenn es den Gemeinden und Kantonen bezüglich Parkplätzen Vorschriften auferlegt?

2. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass die Anzahl Parkplätze insgesamt nicht abnimmt, gemäss seiner Antwort auf meine Frage 20.5898?

3. Ist der Bundesrat insbesondere der Ansicht, dass jeder im Zentrum aufgehobene Parkplatz durch einen anderen Parkplatz an einer Verkehrsdrehscheibe ersetzt werden müsste?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es von zentraler Bedeutung ist, zuerst neue Parkplätze an den Verkehrsdrehscheiben zu schaffen, bevor Parkplätze im Stadtzentrum aufgehoben werden?

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Kamerzin, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Roth Pasquier (7)

17.02.2021 Antwort des Bundesrates.

19.03.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.4738 s Mo. Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages zu Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch gehen anderslautenden Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Engler, Rieder, Wicki (4)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3001 n Mo. Nationalrat. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (12.01.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere DBG Art. 67 und StHG Art. 25 Abs. 2) werden so angepasst, dass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Baumann, Michaud Gigon, Rytz Regula, Ryser, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

01.03.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.3003 n Mo. Nationalrat. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (15.01.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie die Kantone anzuweisen:

1. den Pflegeheimen die notwendigen Mittel an die Hand zu geben, damit sie regelmässig testen und dem Personal ermöglichen können, die Quarantäneregeln einzuhalten. Der Bundesrat wird aufgefordert, subsidiär die Gesundheitskapazitäten der Armee zur Verfügung zu stellen.
2. den Spitälern genaue Vorgaben und die notwendigen finanziellen Sicherheiten zu geben, damit sie ihre Intensivpflegekapazitäten bei einem erneuten Aufflammen der Pandemie rasch steigern können.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

06.12.2021 Ständerat. Ablehnung

21.3004 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse (18.01.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, parallel zur Umsetzung des Absenkpades Nährstoffe in der Pa.IV. 19.475 und hinsichtlich der vom Bundesrat vorgesehenen Einführung der Offenlegungspflicht der Futtermittel- und Düngelieferungen im Rahmen der Agrarpolitik die Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse anzupassen. Dabei ist die Praxis einzubeziehen. In der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen

müssen unter anderem der Standort, das Ertragspotential der Kulturen und der Futtermittelverzehr besser berücksichtigt und an die Realität in der Praxis angepasst werden. Dabei ist der Toleranzbereich der Suisse-Bilanz beizubehalten und die Grundlagen zur Düngung sind auf Praxisbetrieben zu überprüfen. In der Suisse-Bilanz sind zudem die Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Lagerveränderungen zu schaffen.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.03.2021 Ständerat. Annahme

15.09.2021 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, parallel zur Umsetzung des Absenkpades Nährstoffe in der Pa.IV. 19.475 und hinsichtlich der vom Bundesrat vorgesehenen Einführung der Offenlegungspflicht der Futtermittel- und Düngelieferungen im Rahmen der Agrarpolitik die Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse anzupassen. Dabei ist die Praxis einzubeziehen. In der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen müssen unter anderem der Standort, das Ertragspotential der Kulturen und der Futtermittelverzehr besser berücksichtigt und an die Realität in der Praxis angepasst werden. Dabei sind die Grundlagen zur Düngung auf Praxisbetrieben zu überprüfen. In der Suisse-Bilanz sind zudem die Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Lagerveränderungen zu schaffen.

x 21.3009 n Mo. Nationalrat. Landesverweisungen per Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen Fällen (Staatspolitische Kommission NR) (22.01.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des Strafrechts vorzulegen, durch die bei leichten, aber eindeutigen Fällen die Anordnung einer Landesverweisung per Strafbefehl ermöglicht wird und die Katalogstraftaten in denjenigen Fällen präzisiert werden, bei denen besonders viele Bagatelldfälle auftreten.

1. Die Anordnung der Landesverweisung durch die Staatsanwaltschaften im Strafbefehlsverfahren ist zuzulassen, sofern die Voraussetzungen für den Erlass eines Strafbefehls erfüllt sind.
2. Eine notwendige Verteidigung soll nur dann bestellt werden, wenn dafür eine der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt ist. Alleine der Umstand, dass eine Landesverweisung droht, soll in diesen Fällen zu keiner notwendigen Verteidigung führen.
3. Die Katalogstraftaten nach Artikel 66a Abs. 1 Bst. d, f und h des Strafgesetzbuches (StGB) sollen überprüft und ggf. präzisiert werden.

Zudem intensiviert der Bundesrat seine Anstrengungen, dass Bund und Kantone die Datenerhebung zu den Landesverweisungen und zur Anwendung der Härtefallklausel so rasch als möglich harmonisieren.

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Staatspolitische Kommission

SR Kommission für Rechtsfragen

14.06.2021 Nationalrat. Annahme

08.12.2021 Ständerat. Punkte 1 und 2 abgelehnt; Punkt 3 angenommen.

21.3017 n Mo. Nationalrat. Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (12.01.2021)

mission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
(05.02.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) gezielt zu erneuern und den aktuellen Herausforderungen anzupassen:

- mehr Anlagekompetenz in den Stiftungsräten (Art. 33): Einführung von statutarischen Anforderungen an das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung i.S. Wissen im Bereich Risikomanagement und Verwaltung von Anlagen.
- mehr Risikomanagement (Art. 50): Der heutige Grundsatz der Risikoverteilung soll mit einem umfassenden Risikomanagement ergänzt werden, welches in die bestehende Berichterstattung einfließen soll.
- mehr Verantwortung in der Anlagebewirtschaftung (Art. 55): Die Kategorienbegrenzungen sollen wegfallen. Jede Pensionskasse weist eine andere Risikostruktur auf, weshalb fixe Vorgaben keinen Sinn ergeben. Gerade in Zeiten von negativen Renditen auf Staatsanleihen und hohen Schwankungen auf Aktienmärkten bedeutet die Orientierung an fixen Limiten tiefe Renditen und falsche Sicherheit, welches die Sicherheit der Renten gefährdet.

Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.

21.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3021 n Mo. Nationalrat. Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (18.02.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Bericht über die verantwortungsvolle Erhebung und Nutzung von Gesundheitsdaten und die Anforderungen an ein offenes Gesundheitsdaten-Ökosystem zu erstellen. Mit Vertretungen aus Hochschulforschung, Industrie, Gesundheitswesen, Technologie, Gesellschaft, Datenschutz und weiteren sollen folgende Fragen geklärt werden: Anforderungen an die Infrastruktur eines Gesundheitsdaten-Ökosystems hinsichtlich Datenzugang, Datenerhebung, Datenschutz, Interoperabilität, ethischer Grundsätze und weiterer Aspekte.

Weiter soll ermittelt werden, wo aktuell in der Schweiz Defizite bestehen, welche die Zusammenarbeit erschweren und die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten für die Forschung verhindern. Es sollen Massnahmen empfohlen werden, wie solche Defizite beseitigt, die Rahmenbedingungen verbessert und Anreize geschaffen werden können, um die Zusammenarbeit zu fördern und den Datenaustausch zu ermöglichen. Ziel der Arbeitsgruppe muss sein, Grundlagen zu liefern, damit in der Schweiz zeitnah ein datenbasiertes Ökosystem im Gesundheitswesen geschaffen und von der Forschung in Hochschulen, der Industrie und weiteren Interessierten für eine optimale Gesundheitsversorgung genutzt werden kann.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.3024 s Mo. Ständerat. Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen (Kommission für Rechtsfragen SR)
(22.02.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Kostenstruktur im Zivilstandswesen zu überprüfen und die Tarife derart zu gestalten, dass die Kantone im Bereich des Zivilstandswesens einen besseren Kostendeckungsgrad erreichen können.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.06.2021 Ständerat. Annahme

06.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3025 n Ip. Prelicz-Huber. Arzneimittel für die Komplementärmedizin (01.03.2021)

Die Komplementärmedizin, damit auch die Anthroposophische und Homöopathische Medizin verstehen sich als Medizin für alle Menschen. Sie sollen gemäss der Abstimmung 2009 zur Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen werden. Die ärztlich verordneten Arzneimittel der Homöopathischen und Anthroposophischen Medizin (AHAM) werden gemäss der in der Spezialitätenliste 70.01 (SL 70.01) aufgelisteten Preise von der Grundversicherung vergütet.

Gestiegene behördliche Anforderungen an die komplementärmedizinischen Arzneimittel bescherten den Herstellern einen höheren Aufwand bei der Produktion und Zulassung der AHAM. Die Mehrkosten konnten nicht auf die Preise überwält werden, da die in der SL aufgeführten Preise Höchstpreise sind. Das führte dazu, dass die Hersteller heute diverse AHAM unter dem Herstellungspreis verkaufen müssen. Zudem zeigt sich eine deutliche Tendenz, dass die Sortimente kontinuierlich reduziert werden. Insbesondere betroffen vom Rückzug aus der Spezialitätenliste sind bspw. Augentropfen, die besonders aufwendig in der Herstellung sind. Kürzlich hat eine massgebliche Schweizer Herstellerfirma beschlossen, die Preise einiger AHAM (Augentropfen und Triturationen) zu erhöhen. Das bewirkte, dass diese Arzneimittel nicht mehr durch die Grundversicherung im Rahmen der SL 70.01 vergütet werden.

Der Trend des Ausstiegs der Hersteller aus der SL 70.01 verbunden mit dem Sortimentsabbau beraubt die Homöopathische und Anthroposophische Medizin zunehmend ihrer durch die Grundversicherung bezahlten Arzneimittel. Eine schleichende Verlagerung in die Zusatzversicherung und die Entwicklung einer Zweiklassenmedizin, welche den weniger finanzstarken Einwohner*innen den Zugang zur ärztlichen Komplementärmedizin sukzessive entzieht, findet statt.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Sieht der Bundesrat ein Problem, wenn sich der Trend der Hersteller zum Ausstieg aus der SL 70.01 verstärkt?
2. Wie möchte der Bundesrat dem Sortimentsabbau entgegen treten und die Versorgung der Bevölkerung mit AHAM gewährleisten?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die Zweiklassenmedizin in der Komplementärmedizin zu verhindern?
4. Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Umsetzung des Verfassungsauftrages Artikel 118A "Ja zur Komplementärmedizin"?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pas-

quier, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (23)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3026 n Ip. lmark. Wärmepumpen. Die neuen Stromfresser (01.03.2021)

Es ist kein Geheimnis, dass diverse NGO's und Verbände für den Einbau von Wärmepumpen werben und der Bund dies aktiv und finanziell grosszügig unterstützt. Gemäss Medienberichten gibt es bei Wärmepumpen einen so genannten Silent-Modus. Dieser wird generell gefordert, ob es sich um eine maximal leise oder um eine maximal laute Wärmepumpe handelt. Der Silent-Modus hat eine Wärmeleistungseinbusse von 50 bis 70 Prozent. Die Lärmvorschriften nehmen so einen direkten Einfluss auf die Energieeffizienz der Wärmepumpen und lassen einen ordentlichen Betrieb vielerorts gar nicht zu. Aufgrund der Lärmempfindlichkeit vieler Schweizerinnen und Schweizer werben immer mehr Hersteller von Wärmepumpen darum mit ihren trügerisch leisen Geräten, also dem Betrieb mit Silent-Modus. Dieser kommt nachts zwischen 19.00 und 07.00 Uhr zum Einsatz. Der Haken an der Sache ist allerdings, dass alle Wärmepumpen im Silent-Modus-Einsatz alles andere als effizient sind. Die fehlende Heizleistung von 50 bis 70 Prozent wird dann nämlich durch einen simplen Tauchsieder bewerkstelligt, also de facto durch eine Elektroheizung. Elektroheizeinsätze sind aufgrund ihrer Ineffizienz verboten. Diese dürfen nur zur Not oder zum geforderten Legionellenschutz zum Einsatz kommen. Wärmepumpen mit Silent-Modus heizen faktisch gleich ineffizient wie reine Elektroheizungen. Es liegt darum der Verdacht nahe, dass durch simple Wortklauberei die Bevölkerung der Schweiz an der Nase herumgeführt wird. Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Wärmepumpen stehen derzeit im regelmässigen Silent-Modus-Einsatz?
2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Wärmepumpen mit Silent-Modus vor dem Hintergrund, dass Elektroheizungen in weiten Teilen des Landes verboten sind, da sie als Stromfresser gelten?
3. Wie viel höher ist der Stromverbrauch einer Wärmepumpe im Silent-Modus, während den täglich geforderten 12 Stunden Einsatz gegenüber dem "normalen Einsatz"?
4. Wie viel Strom verbrauchen alle Wärmepumpen der Schweiz zusätzlich im Jahr, weil sie im Silent-Modus laufen?
5. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Wärmepumpen mit Silent-Modus, hinsichtlich der Erreichung von Energiezielen (Stromverbrauchszielen)?
6. Welchen Einfluss nimmt der Silent-Modus auf die Strategie der Energieversorger, die zur Netzentlastung tagsüber bis 3x2 Stunden mit einem speziellen Wärmepumpentarif eine Totalabschaltung fordern?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3027 n Ip. lmark. Beschiss bei der Beschaffung von Skiausrüstungen für die Armee (01.03.2021)

Im vergangenen Jahr hat die Armasuisse die "Beschaffung von Skiausrüstungen" abgeschlossen. Das Verfahren wurde zwar öffentlich ausgeschrieben, die Zuschlagskriterien wurden aber im laufenden Verfahren präzisiert, resp. abgeändert. Die neuen Kriterien wurden weder erneut ausgeschrieben noch den am

Beschaffungsprozess beteiligten Unternehmen zu Kenntnis gebracht. Die nachträglich präzisierten, resp. abgeänderten Zuschlagskriterien führten zu einem intransparenten und unfaireren Verfahren und zur unrechtmässigen Erteilung des Zuschlages. Die Solothurner Unternehmung "Unlimited Options GmbH" mit ihrem Markenski "Mach" sowie der Schweizer Steuerzahler wurden durch Armasuisse beschissen.

Weil bei der Vergabe grobe Verfehlungen zu Ungunsten des Solothurner Unternehmens Unlimited Options GmbH gemacht wurden, wird die Angelegenheit nun via Interpellation auf die politische Ebene gebracht. Die Ausschreibung sowie die Zuschlagsbewertung liegen dem Interpellanten vor. Diese können jederzeit eingesehen werden.

1. Warum wurde der Zuschlag aufgrund nachträglich präzisierter, resp. abgeänderter Kriterien erteilt, die nicht transparent ausgeschrieben wurden?
2. Warum werden präzisierte, resp. abgeänderte Zuschlagskriterien nicht erneut öffentlich ausgeschrieben oder den bietenden Unternehmen mitgeteilt?
3. Wer von Armasuisse verantwortet die "Beschaffung von Skiausrüstungen" und speziell die nachträglich präzisierten, resp. abgeänderten Zuschlagskriterien?
4. Entspricht es der gängigen Praxis von Armasuisse, transparente Ausschreibungen vorzugaukeln, um im Nachhinein Kriterien zu präzisieren, resp. abzuändern?
5. Warum macht das VBS überhaupt öffentliche Ausschreibungen und gaukelt Transparenz vor, um den Zuschlag de facto intransparent, aufgrund nachträglich veränderter Kriterien zu erteilen?
6. Die nachträglich veränderten Zuschlagskriterien führten im konkreten Fall dazu, dass der Firma Unlimited Options GmbH ein Schaden von rund 40 000 Franken für die Ausschreibung plus eine Umsatzeinbusse von rund einer halben Million Franken entstanden ist. Wie kommt der Bund gegenüber der Firma Unlimited Options GmbH für diesen Schaden auf?
7. Ist der Bund bereit, die Beschaffung von Skiausrüstungen nochmals transparent und fair für alle Beteiligten durchzuführen?

Ausschreibungs- vs. und Vergabekriterien

- In der Ausschreibung verlangte Armasuisse eine "verstärkte Skioberfläche (z.B. Titanal-Oberfläche)". Die Dicke der Titanal-Oberfläche wurde nicht spezifiziert. In der Vergabe entschied aber die Dicke der Titanal-Oberfläche über das Erreichen der maximalen Punktzahl. "> 0,5 mm" entsprach die Maximalpunktzahl.

- In der Ausschreibung verlangte Armasuisse einen "verstärkten Endschutz mit Einfräsung". In der Vergabe ist plötzlich die Rede von einer "Metallverstärkung aus Aluminium". Die Firma Unlimited Options GmbH erhielt nicht die volle Punktzahl, weil sie eine "Metalllegierung" offerierte. In diesem Vergabedetail handelt es sich um blanke Wortklauberei, denn der offerierte Endschutz besteht ebenfalls aus einer Aluminium-Metalllegierung.

- In der Ausschreibung wurden "verstärkte Kanten > 2 mm bis 2,2 mm" vorgegeben. In der Vergabe erhält die maximale Punktzahl, wer "Verstärkungen von grösser-gleich 2,2 mm" offeriert. Dies entspricht einer krassen Veränderung des ursprünglichen Kriteriums. Denn die Maximalpunktzahl erreicht, wer de facto ausserhalb der ursprünglich vorgegebenen Toleranz liegt.

Sämtliche nachträglich präzisierten Vergabekriterien hätte die Firma Unlimited Options GmbH problemlos erfüllt, wenn Armasuisse diese bereits bei der Ausschreibung transparent ausgewiesen oder im laufenden Verfahren mitgeteilt hätte. Die

Beschaffung von Skiausrüstungen für die Schweizer Armee war daher intransparent und unfair. Die Firma mit dem wirtschaftlich besten Angebot (Unlimited Options GmbH) hätte auch alle Detail-Kriterien erfüllt, wenn diese transparent ausgewiesen worden wären. Somit wurde nicht nur die Firma Unlimited Options GmbH beschissen, sondern auch der Schweizer Steuerzahler, der nun die höheren Beschaffungskosten zu tragen hat. Ausserdem liegt der dringende Verdacht vor, dass die Veränderung der Zuschlagskriterien, in Missbrauch des nicht beschwerdefähigen Beschaffungsprozesses erfolgten. Denn die Beschaffung von Skiausrüstungen fällt nicht in die Liste "des zivilen Materials für Verteidigung und Zivilschutz". Aus diesem Grund gelten Ski beschaffungstechnisch als Kriegsgut und sind nicht beschwerdefähig.

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3028 n Ip. Egger Mike. Covid-19-Gesetz und Epidemien-gesetz. Verhältnismässigkeitsprüfung ernst nehmen! (01.03.2021)

Prüft der Bundesrat und das BAG die Massnahmen, die gestützt auf das Covid-19-Gesetz und das Epidemiengesetz erlassen werden, auf ihre Verhältnismässigkeit?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3029 n Ip. Imark. Wie viel ausländisches Holz subventioniert der Bund? (01.03.2021)

Gemäss Antwort des Bundesrates zur Interpellation 20.4531 wird ausländisches Holz mit Bundesgeldern subventioniert, als Brennstoff in Biomasse-Kraftwerken. Insidern zu folge, ist der Einsatz von ausländischem Holz für diverse Biomasse-Kraftwerke in der Schweiz gang und gäbe. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Biomasse-Kraftwerke in der Schweiz lassen ausländisches Holz durch den Bund subventionieren?
2. Wie hoch sind die jährlichen Mengen an durch den Steuerzahler subventioniertem ausländischem Holz sämtlicher Schweizer Biomasse-Standorte?
3. Wie viel kostet den Steuerzahler die Subventionierung von ausländischem Holz jährlich?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3032 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stoppt den Lockdown! Covid-19-Beschlüsse sofort aufheben (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückkehr zur Normalität einzuleiten und die Covid-19-Beschlüsse, die als Grundlage des Lockdowns dienen, unverzüglich aufzuheben.

Sprecher: Aeschi Thomas

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3033 s Mo. Stark. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Revision des Epidemiengesetzes EpG (und ev. weiterer Erlasse) vorzulegen, damit das eidgenössische Parlament

bei allfälligen zukünftigen Pandemien angemessen und funktional in die Beschlussfassung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in besonderen und ausserordentlichen Lagen einbezogen wird.

Um die nötige rasche Handlungsfähigkeit des Bundesrats zu gewährleisten, sollen kurzfristig angeordnete Massnahmen dem Parlament nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Wo es ohne wesentliche Nachteile für die Pandemiebekämpfung zeitlich möglich ist, soll der Bundesrat seine Massnahmen zur Pandemiebekämpfung nach Konsultation der Kantone dem Parlament zur direkten Genehmigung unterbreiten.

Damit der Einbezug des Parlaments in diesem Sinne möglich wird, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Parlaments in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Minder, Salzmann (5)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3034 s Mo. Salzmann. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Epidemiengesetz so anzupassen, dass das Parlament bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG Artikel 7 mit einbezogen wird.

Sollte der Bundesrat aus zeitlichen Gründen die ausserordentliche Lage sofort anordnen müssen, ist diese nachträglich durch das Parlament zu genehmigen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Minder, Stark (5)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3036 n Mo. Feller. Unternehmen ermutigen, Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Unternehmen zur Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven auf der Grundlage der bis am 31. Dezember 2015 geltenden Regelung anregt.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3037 n Mo. Wettstein. Deklaration "Schweizer Fleisch" und "Schweizer Eier" nur bei überwiegend inländischer Futterbasis (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zu den schweizerischen Herkunftsangaben anzupassen, damit das Prädikat "schweizerisch" in den Herkunftsangaben von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Eier, Zuchtfisch nur dann zulässig ist, wenn die Nahrung der Nutztiere, welche diese Produkte liefern, zu mindestens 75 Prozent auf inländischer Futterbasis beruht. Massgebend ist die zugeführte Energiemenge.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gysin Greta, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder (13)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3038 n Ip. Estermann. Fragen betreffend Massnahmen gegen Covid-19 (02.03.2021)

1. Warum beschliesst der Bundesrat Massnahmen gegen "Covid-19", welche schon bei anderen Ländern erfolglos angewendet wurden?

2. Durch welche wissenschaftlichen Grundlagen werden diese Massnahmen gestützt? Sind diese rechtmässig, zweckmässig und wirksam?

3. Warum ist ein Lockdown nötig? Gibt es nicht auch andere Massnahmen, um die Anzahl der Kunden in einem Geschäft zu minimieren? Z.B. eine Namens- Aufteilung der Bevölkerung, wie seinerzeit in der "Benzinkrise", als die Autokennzeichen in gerade und ungerade Nummern eingeteilt wurden? Oder dass z.B. vormittags die Senioren einkaufen, am Nachmittag Frauen mit ihren Kindern und am Abend Erwachsene, die im Berufsleben stehen. So könnten alle Geschäfte und Restaurants offen bleiben und die Menge der Kunden würde reduziert.

4. Warum nimmt man in dieser ausserordentlichen Situation nicht auch den Sonntag als ein Tag, wo die Geschäfte geöffnet sind? Dies würde auch der Kurzarbeit gerecht und viele Familien könnten besonders an den Wochenenden ihre Arbeit und die Betreuung der Kinder besser bewältigen.

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3039 n Mo. Marchesi. Freizügigkeitsabkommen. Der Brexit zeigt, dass auch die Schweiz das Abkommen mit der EU neu verhandeln kann (02.03.2021)

Vor dem Hintergrund des kürzlich zwischen Grossbritannien und der EU unterzeichneten Abkommens wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich neue Verhandlungen mit Brüssel aufzunehmen, damit das Freizügigkeitsabkommen neu ausgehandelt werden kann. Das Ziel muss sein, die Bilateralen Abkommen beizubehalten, gleichzeitig aber auch und vor allem Artikel 121a der Bundesverfassung anzuwenden, der von Volk und Ständen am 9. Februar 2014 angenommen wurde.

Mitunterzeichnende: Addor, Keller Peter, Nidegger, Quadri (4)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3040 n Po. Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie mithilfe eines verstärkten Engagements der öffentlichen Hand zugunsten der Weiterbildung und der Berufsbildung neue berufliche Perspektiven in Branchen, die einen Strukturwandel durchlaufen, geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Bréaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (25)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3041 n Ip. Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte (02.03.2021)

In verschiedenen Branchen gibt es eine nicht gedeckte Nachfrage nach Lernenden und nach beruflichem Nachwuchs. Viele junge Spätzugewanderte haben zwar das Potenzial für eine Berufsausbildung, brauchen aber zwei oder mehr Jahre, um sich darauf ausreichend vorbereiten zu können, wie eine neue Studie (SFM 2019) zeigt.

Gemäss Berufsbildungsverordnung (Art. 7, Abs. 2 BBV) sind berufsvorbereitende Programme grundsätzlich auf höchstens ein Jahr beschränkt. In den Kantonen wird die Dauer der Angebote jedoch unterschiedlich gehandhabt. So gibt es Kantone, die berufsvorbereitende Angebote auf ein Jahr beschränken, andere bieten diese bei Bedarf über zwei Jahre an. Denn eine längere Berufsvorbereitung trägt wesentlich dazu bei, eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt mit einer qualifizierten Arbeit zu ermöglichen und die Nachfrage nach Lernenden und nach beruflichem Nachwuchs zu decken.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie zeigt sich die Situation und die Dauer der Berufsvorbereitung gemäss Artikel 12 BBG sowie Artikel 7, Absatz 2 BBV in den verschiedenen Kantonen?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass für Spätzugewanderte bei Bedarf eine Berufsvorbereitung von zwei oder im Einzelfall von mehr Jahren sinnvoll und angemessen ist und wie gedenkt er dies zu fördern?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Samira (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3042 n Ip. Prelicz-Huber. Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund (02.03.2021)

In seinem Bericht "Politik der frühen Kindheit" vom 3. Februar 2021 anerkennt der Bundesrat den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert von Massnahmen und Angeboten im Bereich der Frühförderung. Eine in diesem Bericht genannte Option, wie der Bund mehr beitragen könnte, wäre eine "verstärkte Förderung des Zugangs zu Leistungen im Bereich der Politik der frühen Kindheit von Kindern mit Migrationshintergrund".

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche konkreten Massnahmen zur Weiterentwicklung der kantonalen Integrationsprogramme werden vom SEM und von den Kantonen geprüft, die für Kinder mit Migrationshintergrund den Zugang zu Angeboten im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Beziehung verbessern könnten?

2. Wie werden die Bedürfnisse von Familien mit Kindern einbezogen, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde?

3. Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesrat, dass Kinder mit Fluchthintergrund möglichst von Beginn weg in vorschulische und schulische Regelstrukturen integriert werden?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, bei der Umsetzung der Pa. iv. 21.403 der VVBK-N zur "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" einen besseren Leistungszugang für Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Samira (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3044 n Mo. Bircher. Praxisbezug für das Topmanagement der Bundesverwaltung (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie festzulegen, wie das Personal der Bundesverwaltung mehr Praxisbezug erhält. Dabei soll im Zentrum stehen, dass mindestens das Top-Management (höchste Führungsebene) einmal im Jahr ein externes Job-Visiting macht. Das externe Job-Visiting soll in Branchen wie z.B. Gastronomie, Verkauf, Lager, Reinigung, Fließband etc. erfolgen und ca. eine Woche pro Jahr umfassen. Bundesangestellte sollen damit einen Blick in die "ganz normalen" Berufsgruppen der Bevölkerung erhalten und selber mit anpacken können. Damit soll das Verständnis für die Kunden gefördert werden.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3046 n Mo. Addor. Masseneinwanderung trotz Coronavirus. Dem Gemischten Ausschuss eine Schutzklausel vorschlagen (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einklang mit Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens (FZA) dem Gemischten Ausschuss Massnahmen zur Reduktion der Einwanderung aus EU-Ländern und zum Schutz der ständigen Wohnbevölkerung vorzuschlagen, darunter die Einführung des Inländervorrangs.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3053 s Mo. Salzmann. Stopp dem Milchchaos (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

02.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3054 s Mo. Juillard. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Post zu intervenieren, um zu bewirken, dass sie die derzeitige Praxis beim Hausservice beibehält; dies mit dem Ziel, die Grundversorgung für alle Generationen und in allen Regionen der Schweiz zu gewährleisten, so wie es die revidierte Postverordnung vom 29. August 2012 vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Engler, Fässler Daniel, Français, Gapany, Graf Maya, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Vara, Würth (12)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3055 n Mo. Dettling. Stopp dem Milchchaos (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf.

Mitunterzeichnende: Friedli Esther, Gafner, Grin, Haab, Huber, Page, Ritter, Rösti, von Siebenthal (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3056 n Ip. Romano. GA für Studierende abgeschafft. Was nun? (03.03.2021)

Seit dem 13. Dezember 2020 besteht für Studierende im Alter zwischen 25 und 30 Jahren keine Möglichkeit mehr, das vergünstigte GA-Junior für Studierende zu kaufen (2650 CHF statt 3860 CHF).

Das Durchschnittsalter bei Erwerb eines Masterabschlusses an einer universitären Hochschule liegt gemäss dem BFS bei 27,1 Jahren und bei Fachhochschulen gar bei 29,5 Jahren. In diesem Alter gehen rund 84 Prozent der Studierenden einem Nebenerwerb nach. Die dadurch generierten Einnahmen sind meist tief, da aufgrund des zeitintensiven Studiums nur zu einem geringen Pensum gearbeitet werden kann, oder weil die (Praktika-)Löhne sehr tief sind und kaum ausreichen, um die Kosten für ein konventionelles GA zu stemmen. Aus diesem Grund war das GA-Junior für viele Studierende die einzige Möglichkeit, um mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Studiort zu kommen. Die Abschaffung des Junior-GA für Studierende trifft besonders junge Menschen aus Berggebieten oder anderen Randregionen wie dem Kanton Tessin. Steigende Kosten des öffentlichen Verkehrs - wie etwa durch die Abschaffung des Junior-GA für Studierende - trifft solche Personen am meisten, was die Frage aufwirft, ob dadurch die freie Studienwahl gefährdet wird.

Der Bund hat keine Kompetenzen in direkten Tariff Fragen, kann aber durch die "strategischen Zielen für die SBB" den Bundesbahnen die wichtigsten Leitlinien vorgeben. Die Aufnahme einer vergünstigten GA für Studierende in der Periode 2023-2026 könnte sowohl umweltpolitische als auch wirtschaftliche Ziele erreicht werden, da diese Personen langfristig an den öffentlichen Verkehr angebunden werden könnten.

1. Fanden bereits Gespräche zwischen der Vorsteherin des UVEKs und der Alliance Swissspass über Tariff Fragen, insbesondere bezüglich dem kürzlich abgeschafften Junior-GA für Studierende statt?

2. Konnten im Rahmen dieser Gespräche alternative Angebote für Studierende im Alter von 25-30 Jahre ab Dezember 2021 gefunden werden?

3. Plant der Bundesrat, den öffentlichen Verkehr zu erschwinglichen Preisen für Studierende in die "strategischen Ziele für die SBB 2023-2026" aufzunehmen?

4. Sieht der Bundesrat durch die Abschaffung des Junior-GA für Studierende eine Ungleichbehandlung zwischen potenziellen Studierenden aus zentralen Bildungszentren und Randregionen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3058 n Ip. Baumann. Gelten die Einschränkungen bei der Informations- und Bildungsarbeit für alle NGO?

(03.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Übergänge zwischen politischer Tätigkeit und Informations- und Bildungsarbeit sind fließend. Anhand welcher Kriterien grenzt der Bundesrat gegenwärtig bei landwirtschaftlichen NGOs diese Bereiche ab?

2. Die betreffenden NGOs betonen, dass die Gelder buchhalterisch abgegrenzt werden. Ist der Bundesrat sicher, dass keine Bundesgelder in politische Tätigkeiten fließen? Können Synergieeffekte bei der Infrastruktur, der Kommunikation und im Personalwesen ausgeschlossen werden?

3. Besteht die Gefahr, dass durch die öffentlich finanzierten Tätigkeiten auch die selbstfinanzierte Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit dieser NGOs mehr Reichweite und politisches Gewicht erhält und es zu einer Verzerrung in der politischen Meinungsbildung kommt?

4. Erwägt der Bundesrat, die neue Regelung der DEZA im Sinne der rechtlichen Gleichbehandlung bei allen von Bundesbeiträgen profitierenden NGOs anzuwenden?

- Wenn nein, warum nicht? Was wären die Folgen für die Landwirtschaft und für die NGOs in diesem Bereich?

5. Die Absatzförderung ist Informations- und Bildungsarbeit im Werbeformat, die von NGOs gemacht und vom Bund mitfinanziert wird. Muss bei einer Übernahme der neuen Regelung die Beteiligung an der Absatzförderung eingestellt werden?

6. Werbung blendet negative Aspekte aus, etwa in den politisch aktuellen Bereichen Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz. Die Absatzförderung ist daher zumindest nicht unpolitisch und steht teilweise im Widerspruch zu politischen Zielen des Bundes. Ist der Bundesrat deshalb bereit, die Absatzförderung für tierische Produkte einzustellen oder anzupassen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3059 n Mo. Hurni. Fehlstart bei den Krankenkassen vermeiden (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) oder eine der dazugehörigen Verordnungen so zu ändern, dass die versicherte Person nicht aufgrund von unbezahlten Rechnungen daran gehindert werden kann, die Krankenkasse zu wechseln, indem sie nach dem Wechsel der Krankenkasse eine kurze Nachfrist erhält, um die ausstehenden Rechnungen der alten Krankenkasse zu begleichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Wyss (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3060 n Ip. Hurni. Versicherer und Pflegepersonal. Ein und dieselbe Struktur? (03.03.2021)

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu den Grundversicherungsmodellen, die mit FAVORIT TELMED vergleichbar sind, zu beantworten:

1. Wie viele Modelle dieses Typs gibt es in der Schweiz?

2. Ist es normal, dass eine Einrichtung gesundheitliche Ratschläge in Bezug auf mögliche Pathologien gibt, ohne eine

Garantie, dass diese Ratschläge von einer medizinischen Fachkraft gegeben werden?

3. Kann man Santé24 als Leistungserbringer betrachten? Wenn ja, ist es normal, dass ein Leistungserbringer zu einer Krankenkasse gehört?

4. Ist die Sonderbedingungsklausel, die verhindern soll, dass Santé24 als Gesundheitsdienstleister durchgeht, glaubwürdig und nach Treu und Glauben?

5. Wenn Santé24 wirklich kein Leistungserbringer ist, dann ist FAVORIT TELMED kein Modell zur Einschränkung der Wahl des Leistungserbringers, sondern ein Modell zur Einschränkung des Zugangs zum Leistungserbringer: Ist dieses Modell im Einklang mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)?

6. Wie bewertet der Bundesrat eine Einrichtung, die sowohl Gesundheits- als auch Versicherungsleistungen erbringt, aus datenschutzrechtlicher Sicht?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3061 n Ip. Hurni. Musikstreaming und Unterstützung für Musikschafter. Schlechte Note für die Schweiz (03.03.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat hinsichtlich der prekären Lage von Musikschaftern, die sich in einem System bewegen, in dem die Entlohnung angesichts der Gewinne, die Plattformen wie Spotify, Apple Music und Amazon erwirtschaften, unverhältnismässig und ungerecht ist?

2. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Schweizer Musikproduktion gemessen am Musikkonsum, insbesondere am Konsum auf Online-Plattformen?

3. Könnte der Bundesrat sich vorstellen vorzuschlagen, dass die Regeln, die im Filmgesetz vorgesehen sind, auch für die Musikbranche gelten?

4. Falls er solche Massnahmen nicht als notwendig erachtet, was rechtfertigt seiner Ansicht nach eine unterschiedliche Behandlung der beiden genannten Branchen?

5. Kann sich der Bundesrat heute öffentlich und auf der Ebene internationaler Instanzen wie der OECD dafür einsetzen, dass klare Regeln, insbesondere im Bereich der Besteuerung, eingeführt werden, um einen Teil des beträchtlichen Gewinns "einzufangen", den die GAFA-Unternehmen erzielen, damit er umverteilt werden kann, insbesondere um diejenigen zu unterstützen, die den eigentlichen Rohstoff schaffen, der von den GAFA-Unternehmen verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3063 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (Romano) (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung und die Digitalisierung der Schweizer Notrufe zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Er soll dabei subsidiär eine koordinierende Rolle übernehmen. Insbesondere muss ein barrierefreies Angebot ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Quadri, Roduit (4)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

16.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3064 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (Mäder) (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Schweizer Notrufe zu schaffen und übernimmt dabei eine koordinierende Rolle. Insbesondere muss ein barrierefreies Angebot ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet (10)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

16.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3065 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (Grüter) (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Schweizer Notrufe zu schaffen und übernimmt dabei eine koordinierende Rolle. Insbesondere muss ein barrierefreies Angebot ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Giezendanner, Guggisberg, Hess Erich, Rüegger (5)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

16.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3066 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (Giacometti) (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Schweizer Notrufe zu schaffen und übernimmt dabei eine koordinierende Rolle. Insbesondere muss ein barrierefreies Angebot ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Eymann, Farinelli, Fiala, Fluri, Gössi, Jauslin, Markwalder, Moret Isabelle, Portmann, Riniker, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Silberschmidt, Vincenz, Wasserfallen Christian, Wehrli (21)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

16.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3067 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (Piller Carrard) (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Schweizer Not-

rufe zu schaffen. Er soll dabei eine koordinierende Rolle übernehmen. Insbesondere muss ein barrierefreies Angebot ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Reynard, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (14)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

16.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3068 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (Andrey) (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Schweizer Notrufe zu schaffen und übernimmt dabei eine koordinierende Rolle. Insbesondere muss ein barrierefreies Angebot ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Töngi, Weichert (7)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

16.12.2021 Ständerat. Annahme

21.3071 n lp. Feller. Obligatorische Krankenversicherung. Sind die Interessenkonflikte des BAG nicht offensichtlich? (04.03.2021)

Seit dem 1. Januar 2008 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Verträge über die Datenlieferung geschlossen, zuerst mit dem Verband Santésuisse, danach mit dem Unternehmen SASIS AG, das am 4. Dezember 2008 gegründet wurde und dessen einziger Aktionär die Santésuisse ist.

Der erste Vertrag wurde mit der Santésuisse für 17 Monate geschlossen, vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Mai 2009. Die an die Santésuisse bezahlten Honorare beliefen sich auf 172 160 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der zweite Vertrag wurde mit der SASIS AG erneut für 17 Monate geschlossen, vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2010. Die an die SASIS AG bezahlten Honorare beliefen sich auf 236 720 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die sechs darauffolgenden Verträge wurden alle für ein Jahr geschlossen, insgesamt für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2016. Die jährliche Vergütung an die SASIS AG blieb unverändert bei rund 236 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der neunte Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen, vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019. Die jährliche Vergütung blieb unverändert.

Der zehnte Vertrag wurde im November 2019 unterzeichnet, mit rückwirkender Gültigkeit ab dem 1. Juni 2019. Er gilt für vier Jahre, also bis zum 31. Mai 2023. Die jährliche Vergütung bleibt unverändert.

1. Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass das BAG und das BFS ein privates Unternehmen, das von einem Krankenversicherungsverband gehalten wird, für die Lieferung der Daten bezahlen, die für die Beurteilung der Wirkungsweise des Bun-

desgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und für die Aufsicht über die Krankenversicherer benötigt werden. Befindet sich das BAG als Aufsichtsbehörde über die Krankenversicherer nicht in einem Interessenkonflikt? Geht dem BAG nicht die Unvoreingenommenheit ab, die es gegenüber den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens (Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Kantone etc.) beweisen muss?

2. Warum haben das BAG und das BFS im Jahr 2016 plötzlich einen Vertrag über drei Jahre abgeschlossen? Und warum haben die beiden Bundesämter im Jahr 2019 einen Vertrag über vier Jahre abgeschlossen? Hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern diese Änderungen genehmigt?

3. Der jüngste Vertrag, der von den betreffenden Parteien im November 2019 unterzeichnet wurde, ist rückwirkend seit dem 1. Juni 2019 gültig. Wie rechtfertigt sich diese Rückwirkung von fast sechs Monaten? Wurden von der SASIS AG zwischen Juni und November 2019 Daten gegen Bezahlung geliefert?

Mitunterzeichner: Maitre (1)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3072 n Mo. Schneider-

Schneiter. Entwicklungszusammenarbeit mit Zukunft durch nachhaltige Elektrifizierung (04.03.2021)

Die nachhaltige, sichere und verlässliche Elektrifizierung ist eine zentrale Rahmenbedingung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes.

Der Bundesrat wird darum beauftragt im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige Elektrifizierung v.a. auch in ländlichen Gegenden auf dem afrikanischen Kontinent (Schwerpunktländer gemäss IZA-Strategie) zu fördern und zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Binder, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Crottaz, Eymann, Fischer Roland, Friedl Claudia, Funicello, Girod, Glanzmann, Gmür Alois, Grüter, Gschwind, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Kameron, Kutter, Maitre, Molina, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schilliger, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Streiff, Walder, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wismer Priska (47)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3073 n Po. Fehlmann Rielle. Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, eine befristete Rechtsgrundlage für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Frauenhäusern für Opfer häuslicher Gewalt zu schaffen.

Es ist mittlerweile erwiesen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in der Schweiz traurige Realität sind. Die polizeiliche Kriminalstatistik stellt im Jahr 2018 mit 18 522 Fällen, also 8,8 Prozent mehr als im Vorjahr, ein besonders hohes Niveau an häuslicher Gewalt fest.

Es ist ausserdem zu befürchten, dass sich die Lage mit der Covid-19-Pandemie und dem Lockdown noch verschlimmert hat.

Es ist zu begrüßen, dass der Bundesrat seine Bereitschaft bekräftigt hat, die Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu verstärken, namentlich mit der Verordnung, die nationale Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmassnahmen und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren vorsieht.

Zu den unverzichtbaren Instrumenten, um Frauen und Kinder, die Opfer von Partnerschafts- und häuslicher Gewalt sind, zu schützen und ihnen bei der Heilung zu helfen, gehören Frauenhäuser und Anlaufstellen für Frauen. Diese Institutionen sind jedoch sehr gefragt und können nicht auf jede Anfrage reagieren. Die 19 Frauenhäuser in der Schweiz mussten im Jahr 2018 rund 500 Anträge ablehnen (Quelle: Studie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, SODK). Die SODK und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) haben eine Studie zur Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenhäuser in Auftrag gegeben, die insbesondere die Ungleichheiten zwischen den Kantonen aufzeigt, was die Finanzierung dieser Institutionen anbelangt; es gibt Unterschiede sowohl in Bezug auf die Höhe der Beträge als auch auf die Form (personenbezogene Hilfe, Subventionen von Institutionen usw.).

Es ist daher äusserst wünschenswert, dass der Bund diese Einrichtungen auch finanziell unterstützt, damit der Bedarf gedeckt und diese Institutionen gesichert werden können und um den Kantonen, die in diesem Bereich trotz Bedarf weniger gut ausgestattet sind, einen Impuls zu geben.

Ähnlich vorgegangen ist der Bund ja auch mit seinem Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung, worüber das Parlament zweimal abgestimmt hat und mit dem zwischen 2003 und 2011 30 000 Plätze geschaffen wurden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3075 n Ip. Nicolet. Wäre ein Programm zur Förderung der Anpassung von Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen für Menschen mit Behinderungen denkbar? (04.03.2021)

Kürzlich erstattete das Bundesamt für Verkehr (BAV) Bericht über die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen.

Bis heute haben erfreulicherweise zahlreiche Bahngesellschaften die Arbeiten in Angriff genommen, sodass Personen mit eingeschränkter Mobilität, Eltern mit Kinderwagen, Verletzte oder Betagte an mehr als 870 Orten in der Schweiz ebenerdig in den Zug einsteigen können. Allerdings sind mehr als 920 Bahnhöfe und Haltestellen noch nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst worden. Beim derzeitigen Tempo würde es mehr als 17 Jahre dauern, bis diese Anpassungen abgeschlossen sind.

Obwohl das BAV Druck auf die betreffenden Bahngesellschaften ausübt, wird die Anpassungsfrist bei über 300 Projekten voraussichtlich verpasst werden. Als Grund dafür werden fehlende Ressourcen bei Planung und Personal angegeben. Die wirtschaftlichen Folgen der gegenwärtigen Gesundheitskrise könnten ausserdem dazu führen, dass sich die Anpassungsarbeiten noch weiter verzögern.

Ich will nicht mit dem Finger auf die angesprochenen Bahngesellschaften zeigen, sondern Lösungen vorschlagen, um mit einem Impuls- und Förderprogramm die Anpassungsarbeiten

rasch und effizient voranzutreiben. Mit einem solchen Programm könnte der Bund sowohl einen finanziellen Beitrag leisten als auch Kompetenzen zur Verfügung stellen, namentlich im Bereich der Planung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bahngesellschaften zu unterstützen, damit die Anpassungen der Bahnhöfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität schneller voranschreiten?
2. Könnte ein Impuls- und Förderprogramm die Anpassungen flankierend unterstützen?
3. Könnte ein System mit finanziellen Beiträgen des Bundes als einmaliger Anreiz in Betracht gezogen werden, um diese Anpassungen zu beschleunigen?

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten und die Lösungen, die er für die Beschleunigung der Anpassungen der betreffenden Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen vorschlägt.

21.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3077 n Mo. Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Gefahren und Folgen von Littering (Abfälle in der Natur) zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bendahan, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Dettling, Feller, Gschwind, Gutjahr, Haab, Maillard, Matter Michel, Michaud Gigon, Nicolet, Page, Pointet, Porchet, Schläpfer, Strupler, von Siebenthal, Walder, Walliser, Wehrli (25)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3080 s Mo. Ständerat. Massnahmen gegen das System von Indiskretionen (Würth) (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit das System von Indiskretionen gezielter identifiziert, korrigiert und sanktioniert wird. Er wird überdies beauftragt, in einem spezifischen Bericht zu Händen des Parlaments Auskunft zu geben über Zahl und Inhalt der Indiskretionen und die nachfolgenden Verfahren.

Mitunterzeichnende: Bischof, Burkart, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Germann, Juillard, Maret Marianne, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin, Z'graggen (11)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Staatspolitische Kommission

08.06.2021 Ständerat. Annahme

21.3082 n Mo. Prelicz-Huber. Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung (08.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung zu schaffen. Schwerpunkt soll die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie die deutliche Höhereinstufung der Löhne und die effektive Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Brélaz, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Funicello, Glättli, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Maillard, Porchet, Prezioso, Python, Reynard, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Suter, Trede, Weichelt, Wettstein (29)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3083 n Ip. Brenzikofer. Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (08.03.2021)

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Schweiz familienpolitisch anderen Ländern mit vergleichbarem Wohlstand hinterherhinkt?
2. Studien zeigen auf, dass die Bildungslaufbahn in der Schweiz immer noch stark von Bildungshintergrund und Herkunft der Eltern abhängig ist. Wie beurteilt der Bundesrat die Chancengleichheit in der Schweiz?
3. Ist der Bundesrat mit den Interpellantinnen einig, dass die Förderung von Tagesschulmodellen entscheidend zur Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher Herkunft aber auch zur Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beiträgt?
4. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als besonders dringlich, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie somit auch die Chancengleichheit in der Schweiz zu stärken? Kurzfristig - mittelfristig und langfristig?
5. Wie steht der Bundesrat zum Konzept der "Bildungslandschaften" und wie gedenkt der Bundesrat diese zu fördern?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3084 n Mo. Gysin Greta. Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass die öffentliche Hand für Opfer von sexueller, häuslicher oder allgemein geschlechtsspezifischer Gewalt (einschliesslich Stalking) -unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen - die Verfahrenskosten übernimmt.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3087 n Mo. Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen Freihandelsabkommen (FHA) das Nachhaltigkeitskapitel wie die übrigen Kapitel des FHA der Schiedsbarkeit zu unterstellen und damit die Verbindlichkeit der gemeinsamen Nachhaltigkeitsvereinbarungen zu stärken.

Mitunterzeichnende: Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Walder (5)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3088 n Mo. Badertscher. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Mehr Mittel für den Kapazitätsaufbau (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den in der Botschaft zum Freihandelsabkommen EFTA-Indonesien versprochene Kapazitätsaufbau zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen (ausserhalb der IZA-Rahmenkredite 2021-2024).

Mitunterzeichnende: Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Walder (5)
28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3090 n Po. Feri Yvonne. Altersdiskriminierung bei Frauen (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern, in welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen Frauen über 50 Jahren genderspezifischer Altersdiskriminierung ausgesetzt sind und mit welchen Massnahmen dieser Diskriminierung entgegengewirkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Gredig, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (29)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3093 n Ip. de la Reussille. Komplott gegen einen Schweizer Diplomaten? (08.03.2021)

Die Karriere des Schweizer Diplomaten Pierre Krähenbühl als Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) fand im Jahr 2019 ein jähes Ende. Schuld daran waren Vorwürfe, die sich als weitgehend unbegründet herausstellten, wie eine Dokumentation des Schweizer Fernsehens vor Kurzem gezeigt hat.

Es kann vorkommen, dass aus scheinbar unerklärlichen Gründen wichtige Informationen, die eigentlich veröffentlicht werden sollten, vertraulich bleiben. Dies geschah im Jahr 2020 mit den Ergebnissen einer von UN-Generalsekretär António Guterres in Auftrag gegebenen Untersuchung zu den schweren Vorwürfen gegen den Schweizer Diplomaten Pierre Krähenbühl.

Die Ergebnisse der vom UN-Generalsekretär in Auftrag gegebenen Untersuchung und der Recherchen des Schweizer Fernsehens lassen auf ein veritables Komplott gegen Pierre Krähenbühl, vor allem aber - via den Umweg über seine Person - auf ein Komplott gegen das UNRWA selbst schliessen, dessen Auflösung von einigen gewünscht wird.

Beabsichtigt der Bundesrat:

1. beim UN-Generalsekretär darauf zu bestehen, dass die Ergebnisse der Untersuchung zu Pierre Krähenbühl öffentlich und transparent gemacht werden?
2. Pierre Krähenbühl öffentlich zu rehabilitieren, falls die Untersuchung, wie kürzlich in der Presse berichtet, keine schwerwiegenden Vergehen ans Licht gebracht hat?
3. Pierre Krähenbühl zu empfangen und ihm die Rückkehr zum diplomatischen Dienst in der Schweiz oder im Ausland zu bereiten?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3094 n Ip. de la Reussille. Findet die Entwicklung des Schweizer Eishockeys langsam ein Ende? (08.03.2021)

Die Eishockey-Clubs der Schweizer Nationalliga (National League), die zusammen die National League AG gegründet haben, haben beschlossen, die Ausländerregel in der National League zu ändern und die Anzahl Legionäre pro Spiel von vier

auf sieben zu erhöhen. Dies geschah zum grossen Missfallen der Spielervereinigung Swiss Ice Hockey Players' Union, die sich mit 94 Prozent der Stimmen gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen hatte, wie auch zum Missfallen des Dachverbands Swiss Ice Hockey Federation, der gar nicht zu Rate gezogen wurde. Der Beschluss missfällt auch dem Trainer der Nationalmannschaft, Patrick Fischer, der natürlich ein Absacken des Niveaus unserer Nationalmannschaft befürchtet. Die Clubs, die die National League AG bilden, haben also weder auf die Spieler noch auf den Verband, noch auf den Trainer, noch auf die Fans gehört.

Erfahrungen in anderen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, haben gezeigt, dass die von den Clubs der National League gewünschte Veränderung innerhalb einiger Jahre dazu führen würde, dass das Niveau der Nationalspieler sinken und die Ausbildung von Nachwuchsspielern leiden würde.

Die ZSC Lions, ein starker Club mit dem Hallenstadion als Heimstätte und einer bedeutenden Nachwuchsabteilung, haben öffentlich den Sinn, weiterhin Schweizer Nachwuchsspieler auszubilden, infrage gestellt, wenn in jeder Mannschaft der National League sieben Legionäre spielen dürfen.

1. Teilt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unsere Sorge und unsere Einschätzung?

2. Gedenkt der Bundesrat, bei den Führungsinstanzen der betreffenden Clubs zu intervenieren, um seine Besorgnis und sogar seine Missbilligung der getroffenen Entscheidungen zum Ausdruck zu bringen, wenn man bedenkt, dass diese Entscheidungen jahrelange Bemühungen in der Nachwuchsausbildung von Hunderten von Schweizer Clubs zunichtemachen könnten?

3. Die Entscheidungen der Clubs der National League schwächen die Anstrengungen in der Nachwuchsausbildung und machen den finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand zunichte. Sieht der Bundesrat angesichts dessen vor, seine Politik zu überprüfen, die Juniorenabteilungen der betreffenden Clubs (Mitglieder oder Tochtergesellschaften der AG) finanziell, insbesondere über Jugend+Sport, zu unterstützen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3095 s Mo. Ständerat. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz (Ettlin Erich) (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einklang mit Artikel 23 des Luftverkehrsabkommens die gesetzliche

Grundlage einer nationalen Berufspilotenlizenz für den Schweizer Luftraum zu schaffen, welche den

Piloten und Pilotinnen ermöglicht, bis zum 65. Altersjahr zu fliegen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Germann, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin, Wicki (6)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
 NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.06.2021 Ständerat. Annahme

30.11.2021 Nationalrat. Annahme

21.3098 n Mo. Schlatter. Neustart Luftfahrt. Neue Perspektiven für das Personal (09.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zu schaffen, um Aus-, Weiterbildung und Umschulung von Menschen zu finan-

zieren, die aufgrund des Strukturwandels in der Luftfahrtbranche ihre Arbeit verlieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggin, Mäder, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Seiler Graf, Storni, Töngi, Trede, Wettstein (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3101 n Po. Walder. Den im Ausland verursachten CO₂-Fussabdruck verringern (09.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die verschiedenen Ziele, Leitlinien und Massnahmen vorzulegen, die er für einen konkreten und schnellen Einfluss auf die Verringerung unseres im Ausland verursachten CO₂-Fussabdrucks geplant hat.

Im Bericht sollen insbesondere die vier folgenden Punkte untersucht sowie klare und kohärente Massnahmen vorgeschlagen werden:

1. Verringerung des Konsums von importierten Produkten, insbesondere von solchen, die überflüssig sind und/oder eine besonders negative CO₂-Bilanz haben;
2. Verringerung der Distanzen zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten;
3. Erhöhung des Anteils der in der Schweiz konsumierten Produkte und Dienstleistungen, die von einer lokaleren, gerechteren und nachhaltigeren Wirtschaft produziert werden;
4. Entwicklung von Kreisläufen, die die Lebensdauer von Gütern verlängern (reparieren, wiederverwenden, recyceln).

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, de la Reussille, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Glättli, Gugger, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Molina, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Wettstein (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3102 n Ip. Python. Welche Berufsbildung im Jahr 2030? (09.03.2021)

Es ist zu begrüßen, dass die Nachhaltigkeit mittlerweile Teil der Revisionen der Lehrpläne in der Berufsbildung ist. Leider hinkt die Schweiz bedeutend hinterher, denn in der letzten Version von 2015 wurde die Nachhaltigkeit nicht einmal erwähnt. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um aufzuholen und dem Konzept der Nachhaltigkeit Glaubwürdigkeit zu verleihen. Darüber hinaus ist die "Orientierungshilfe Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung" sehr knapp gefasst, mit gerade einmal elf Erwähnungen eines einzigen Ziels, das wie folgt formuliert ist: qualifizierte Arbeitskräfte ausbilden, die in der Lage sind, sich den heutigen Herausforderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und im Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu stellen. Was jedoch dringend benötigt wird, ist eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie in Bezug auf die Anpassung der Arbeitswelt an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, und zwar unter dem Aspekt einer starken Nachhaltigkeit. Es ist daher zu befürchten, dass es mit einem solch schwachen Konzept der Nachhaltigkeit nicht möglich ist, sowohl den gesellschaftlichen (Gleichheit, Gesundheit, Gerechtigkeit etc.) als auch den Umweltherausforderungen des kommenden Jahrzehnts zu begegnen, heute, da wir uns mit einer klimatischen und ökologischen Krise (Biodiversitätsverlust) eines nie dagewesenen Ausmasses konfrontiert sehen. Darüber hinaus beschleunigt die gegenwärtige Gesundheits- und

Wirtschaftskrise den digitalen Wandel, und dieser übt einen erheblichen Druck auf die Arbeitsplätze aus und erzwingt eine berufliche Neuorientierung. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo stehen wir bei der Revision der Ausrichtung der Berufsbildung?
2. Wie plant das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherzustellen, dass die Ausbildung im Bereich nachhaltige Entwicklung in den Rahmenprogrammen der Berufsbildung 2030 wirksam und effizient verbessert wird?
3. Werden die tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt, die die Energiewende und die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringen, ausreichend berücksichtigt?
4. Wie werden die Herausforderungen angegangen, vor denen wir mit der Eindämmung der Klimaerwärmung, der Anpassung an ihre Folgen sowie dem Erhalt der Biodiversität stehen und die sich spezifisch in der Berufsbildung im Handels- und Finanzsowie im Landwirtschafts- und Bausektor zeigen? Inwiefern wird die Verschärfung dieser Herausforderungen durch die Gesundheitskrise im Leitbild 2030 berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Pasquier, Piller Carrard, Prezioso, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Trede, Walder (9)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3106 n Po. Locher Benguerel. Regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturerhebung (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in welchem er aufzeigt, wie die Methodik der Lohnstrukturerhebung regelmässig nach zwei Durchführungen (alle vier Jahre) durch Fachgremien evaluiert werden kann und nötigenfalls Massnahmen zu möglichen Verbesserungen vorgeschlagen werden können. Dabei ist auf den Aspekt der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern einen besonderen Fokus zu legen. Zudem soll im Bericht aufgezeigt werden, wie die Kommunikation zu den Ergebnissen der Lohnungleichheit noch verständlicher gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Funciello, Gysi Barbara, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (23)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3108 n Ip. Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisung von Asylsuchenden. Einhaltung der ethischen und berufsethischen Regeln? (10.03.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das private Unternehmen OSEARA AG beauftragt, zu beurteilen, ob Personen zwangsweise weggewiesen werden können, und die Sonderflüge zu begleiten. Es ist hervorzuheben, dass dieses Unternehmen 2012 eigens für die Ausübung dieses Mandats gegründet wurde.

Menschenrechtsorganisationen sowie Ärztinnen und Ärzte zeigen sich seit Langem ernsthaft besorgt über die Leistungen der OSEARA AG im Hinblick auf die Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln sowie die Achtung des Rechts auf Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Ihre Bedenken

beziehen sich auch auf die mangelnde Transparenz hinsichtlich des Mandats, das der OSEARA AG erteilt wurde, und dessen Ausführungsbestimmungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach einer erneuten Ausschreibung im April 2020 brach das SEM schliesslich das laufende Vergabeverfahren ab und erneuerte das am 9. Juli 2020 an die OSEARA AG vergebene Doppelmandat für die medizinische Beurteilung und Begleitung. Diese Wahl wurde aus rein wirtschaftlichen Gründen getroffen, und das obwohl die neuen Vorgaben für die medizinischen Leistungen nicht erfüllt wurden. Ist es nicht höchst problematisch, dass diese Aufgaben erneut einem einzigen Unternehmen anvertraut werden, das zudem ein Privatunternehmen ist?

2. Warum wird das System, nach dem ein Vorentscheid durch ein privates Unternehmen erfolgt, nicht durch eine ärztliche Bescheinigung ersetzt, die von den eigenen Ärztinnen und Ärzten der Patientin oder des Patienten oder von einer Fachperson, die auf die Erkrankung der Patientin oder des Patienten spezialisiert ist, ausgestellt wird? Ist diesbezüglich eine Delegation an die Kantone denkbar?

3. Aus welchen Gründen zahlt der Bund der OSEARA AG für einen positiven Vorentscheid eine Prämie, und wie wird sichergestellt, dass das Risiko vermieden wird, für die OSEARA AG einen Anreiz zur Ausstellung positiver Vorentscheide zu schaffen?

4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Patientinnen und Patienten, die mindestens ein Beratungsgespräch (vor Ort) haben, bevor die OSEARA AG einen positiven Vorentscheid liefert? Auf welcher Grundlage und nach welchen Modalitäten bestimmen die Ärztinnen und Ärzte der OSEARA AG, ob eine Person weggewiesen werden kann, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen eines Sonderflugs?

5. Wie viele positive Vorentscheide liefert die OSEARA AG jährlich? Wie viel Prozent aller Vorentscheide fallen positiv aus?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Marra, Prezioso, Reynard, Walder (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3109 n Ip. Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisungen von Asylsuchenden. Ethik und Transparenz sind notwendig (10.03.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das private Unternehmen OSEARA AG beauftragt, zu beurteilen, ob Personen zwangsweise weggewiesen werden können, und die Sonderflüge zu begleiten.

Menschenrechtsorganisationen sowie Ärztinnen und Ärzte zeigen sich seit Langem ernsthaft besorgt über die Leistungen der OSEARA AG im Hinblick auf die Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln. Ihre Bedenken beziehen sich auch auf die mangelnde Transparenz in Bezug auf den der OSEARA AG erteilten Auftrag und dessen Durchführungsbestimmungen.

Unabhängig davon, ob eine Person aus rein medizinischer Sicht per Sonderflug weggewiesen werden kann oder nicht, ist der Bund verpflichtet, keine Wegweisungen in Länder durchzuführen, in denen schutzbedürftige Personen schwerwiegenden gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wären oder sogar in Lebensgefahr schweben würden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2016 festgehalten, dass Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Urteil Paposhvili gg.

Belgien, Bsw. 41738/10) nicht nur für ausländische Personen gilt, die einem unmittelbaren Sterberisiko ausgesetzt sind, sondern auch für jene, denen im Falle einer Wegweisung eine rasche und irreversible Verschlechterung ihres Gesundheitszustands droht. Die für die Wegweisung zuständigen Behörden müssen die Folgen der Wegweisung für die betreffende Person abschätzen, indem sie ihren Gesundheitszustand vor der Wegweisung mit dem vergleichen, der nach der Wegweisung im Zielstaat zu erwarten wäre.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wird in der Liste der medizinischen Kontraindikationen für zwangsweise Rückführungen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigt?

2. Welche Ausbildungen haben die Ärztinnen und Ärzte, die bei der OSEARA AG angestellt sind?

3. Die Kontrolle der Dienstleistungen der OSEARA AG gibt auch Organisationen, die sich für die Verteidigung der Grundrechte einsetzen, Anlass zur Besorgnis. Nachdem das Vergabeverfahren für die Kontrolle der Dienstleistungen der OSEARA AG im Jahr 2016 mangels Anbietern abgebrochen wurde, wurde der Kontrollauftrag schliesslich vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2020 an die JDMT Medical Services AG vergeben. Wie wurde diese Kontrolle durchgeführt? Welche Kontrolle gibt es seit September 2020? Könnte diese Kontrolle nicht eher einer Institution aufgetragen werden, die sich der Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln verschrieben hat, anstatt einem privaten Unternehmen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Marra, Prezioso, Reynard, Walder (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3110 n Ip. Klopfenstein Broggin. Klimawandel als Asylgrund. Für einen Flüchtlingsstatus (10.03.2021)

Der UN-Menschenrechtsausschuss erachtet den Klimawandel seit einem Jahr als Asylgrund. Diesen Asylgrund sollten die Regierungen nun übernehmen.

Laut dem Internal Displacement Monitoring Centre sahen sich rund 17,2 Millionen Menschen aus 148 verschiedenen Ländern gezwungen, ihr Haus aufgrund von Naturkatastrophen zu verlassen. Diese Lage droht mit dem Klimawandel und der globalen Erderwärmung sogar noch schlimmer zu werden.

Gemäss einem Bericht des UNHCR sind Personen, die sich aufgrund von Klimakatastrophen gezwungen sehen, zu fliehen oder Grenzen zu überqueren, immer mehr auf internationalen Schutz angewiesen. Rechtsbeistand und die Entwicklung klarer Regeln und Definitionen werden zunehmend notwendig, um diejenigen zu schützen, die gezwungen sind, zu fliehen und ihr Land zu verlassen.

Jüngsten Schätzungen der Weltbank zufolge werden aufgrund des Klimas immer mehr Menschen migrieren müssen; ihre Zahl soll in den nächsten 30 Jahren über 140 Millionen Menschen betragen.

Wie gedenkt der Bundesrat, den Entscheid des UN-Menschenrechtsausschusses in der Schweiz umzusetzen, sodass der Klimawandel als Asylgrund anerkannt wird?

Hat der Bundesrat endlich beschlossen, eine Definition für "Personen, die wegen Naturkatastrophen geflüchtet sind, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen" zu erarbeiten und ihnen den Flüchtlingsstatus im Sinne des Abkommens über

die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 anzuerkennen, um sie besser zu schützen, damit so eine humanitäre Katastrophe eines nie dagewesenen Ausmasses verhindert werden kann?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Matter Michel, Müller-Altermatt, Python, Schneider Schüttel, Storni, Trede, Walder (11)

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3111 s Mo. Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (Ius Soli) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Einführung des *ius soli* zuzuleiten. Wer in der Schweiz geboren wurde, soll auch das Recht auf die Schweizer Staatsangehörigkeit haben.

Mitunterzeichnerin: Mazzone (1)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2021 Ständerat. Ablehnung

21.3112 s Mo. Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern (10.03.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung vorzulegen, sodass der Bund nicht nur die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation, sondern auch von jenen der zweiten Generation erleichtert.

Mitunterzeichner: Rechsteiner Paul (1)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3113 n Mo. Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die 12-monatige Lernphase für Junglenker, welche das 18. Altersjahr bereits erreicht haben, abzuschaffen. Der Artikel 22 Absatz 1bis der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr ist entsprechend anzupassen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3114 n Mo. Feri Yvonne. Hilfe für Sexarbeitende (10.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert für die Sexarbeitenden und Erotikbranche Lösungen zu erarbeiten, welche folgende Punkte enthalten:

1. Eine vom Bund verordnete, nationale Fristverlängerung für Gewerbemieten sowie Mieten von Privatpersonen, bei Zwangsschliessungen von Betrieben sowie wenn diese nachweislich nicht bezahlt werden können.
2. Konsequentes und strikteres Vorgehen gegen Wuchermieten in allen Kantonen und Gemeinden.

3. Eine vom Bund verordnete, nationale Fristverlängerung für die Bezahlung von Krankenkassenprämien sowie Sozialversicherungsabgaben.

4. Einen einheitlichen, unbürokratischen und schnelle Zugang zu Erwerbsersatzgeldern für alle Anspruchsberechtigten in allen Kantonen.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3115 n Po. Feri Yvonne. Muskuloskelettale Erkrankungen. Versorgungssituation (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit muskuloskelettalen Erkrankungen vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Massnahmen nötig sind, um die Lebensqualität aller Menschen mit muskuloskelettalen Erkrankungen mittels einer frühzeitigen und koordinierten Versorgung zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Rolle von Chiropraktoren/-innen gerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wyss (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3116 n Ip. Baumann. Bauernland in Bauernhand (10.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Gegensatz zur EU gibt es in der Schweiz keine Bodenpreisstatistik für Kulturland. Mit Annahme der Motion Ruffy (86.938) wurde der Bundesrat beauftragt, eine Bodenpreisstatistik einzuführen und 1996 lag ein entsprechendes Detailkonzept vor. Warum genau wurde diese Statistik nicht eingeführt?
2. In seiner Antwort auf die Interpellation Bonny (96.3326) wertet der Bundesrat eine Bodenpreisstatistik als nützliches Instrument im Gesetzesvollzug, etwa bei der Raumplanung, dem Natur- und Landschaftsschutz und dem bäuerlichen Bodenrecht. Hat sich an dieser Beurteilung etwas geändert?
3. Mittlerweile werden die Grundbücher elektronisch geführt und der Aufwand für eine Bodenpreisstatistik würde zumindest in den Kantonen nicht mehr ins Gewicht fallen. Erwägt der Bundesrat nun die Preise für Kulturland statistisch zu erfassen?
4. Warum gibt es in der Schweiz keine verbindlichen Angaben über die Pachtzinse?
5. In Frankreich sind die Kulturlandpreise und Pachtzinse um ein Vielfaches tiefer und die Betriebe sind viel besser arrondiert. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob und wie sich das französische System (SAFER) adaptieren liesse?
6. Güterzusammenlegungen sollen die Parzellierungen der Betriebe vermindern. Durch den Rückgang der Bauernbetriebe entstehen aber laufend neue ineffiziente Betriebsstrukturen mit grossen Distanzen zwischen Stammbetrieb und einzelnen Bewirtschaftungsflächen. Ist der Bundesrat bereit, Meliorationskredite an Bedingungen zu knüpfen, die Güterzusammenlegungen auch langfristig sichern?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, mit Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht diese ungünstigen

Entwicklungen zu korrigieren?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3117 n Ip. Pasquier. Adaptive Antennen. Wer ist beim Qualitätssicherungssystem wirklich für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich? (10.03.2021)

Nun da die Schweiz weitgehend mit 5G abgedeckt ist, hat der Bund vor Kurzem seine Vollzugshilfe veröffentlicht. Dieses Dokument präzisiert, wie die adaptiven Antennen überprüft werden, und verweist dabei auf ein Qualitätssicherungssystem (QS-System), das von den Mobilfunkbetreibern verwendet wird. Die Vollzugshilfe nimmt Bezug auf ein Rundschreiben aus dem Jahr 2006, das vorsieht, dass die Einhaltung der Grenzwerte von den Mobilfunkbetreibern gewährleistet und festgehalten werden muss.

- Hat der Bundesrat betreffend das QS-System Bilanz gezogen, bevor es für die neue Situation mit den adaptiven Antennen entwickelt wurde?

- Ist er der Ansicht, dass der Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden kann, wenn die Einhaltung der Grenzwerte den Mobilfunkbetreibern anvertraut wird?

- Reicht das angesichts der Besorgnis eines Teils der Bevölkerung und der zahlreichen kantonalen Moratorien für den Ausbau von adaptiven Antennen aus, um das Vertrauen wiederherzustellen?

- Welche unabhängige, externe Prüfstelle ist für die Aufsicht über die Einhaltung des QS-Systems zuständig? Das Rundschreiben sieht keine Sanktionen vor; wie ist da der derzeitige Stand? Es erwähnt periodische Audits: Wie häufig werden diese durchgeführt?

- Die Vollzugshilfe listet zusätzliche Parameter auf, mit denen das QS-System ergänzt werden muss. Diese Parameter sind wichtig, da es um die Einhaltung der Grenzwerte geht. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass dieses QS-System vor der Einführung dieser neuen Methode zur Berechnung der Strahlung bereitsteht?

- Welche Anforderungen werden an die Mobilfunkbetreiber gestellt? Welche Fristen gelten? Wird es ein einheitliches System geben oder kann jeder Mobilfunkbetreiber sein eigenes Modell entwickeln?

- Die Vollzugshilfe definiert die Berechnungsparameter, die von den Mobilfunkbetreibern angewandt werden müssen. Wird es für die Kantone nicht schwieriger sein, die Kontrollen auszuführen? Kann der Bund gewährleisten, dass den Kantonen die Ressourcen und Fachkompetenzen zur Verfügung stehen, die sie für diese Kontrollen benötigen?

- Wird der Bund diese Systeme kontrollieren, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Vollzugshilfe entsprechen und dauerhaft funktionieren? Sind unabhängige Audits geplant? Falls ja, wie häufig? Welche Sanktionen sind für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen?

- In welcher Form und in welcher Häufigkeit werden die Qualitätssicherungsberichte an die Kantone weitergeleitet?

- Ist eine Berichterstattung zur Information der Bevölkerung geplant? Falls ja, wer ist dafür verantwortlich?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Schlatter, Töngi, Trede (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3118 n Ip. Pasquier. Adaptive Antennen. Kann der Bundesrat die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gewährleisten? (10.03.2021)

Am 23. Februar 2021, zwei Jahre nach der Vergabe neuer Mobilfunkfrequenzen und der Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), veröffentlichte der Bund die Vollzugshilfe für den Umgang mit adaptiven Antennen. Diese legt fest, wie die Sendeleistung der adaptiven Antennen beurteilt wird, und führt mehrere neue Elemente ein. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann man sagen, dass die von den adaptiven Antennen erzeugten Wellen, deren Richtungen räumlich und zeitlich dynamisch sind, nicht direkt messbar sind, sondern nur durch eine Berechnungsmethode, die einen Beurteilungswert ergibt, beurteilt werden können?

- Die Vollzugshilfe führt einen Korrekturfaktor ein, sodass die effektive Sendeleistung die bewilligte Sendeleistung überschreitet. Wie plant der Bundesrat zu gewährleisten, dass dies nicht zu einer Aufweichung der bewilligten Grenzwerte führt?

- Die Vollzugshilfe sieht vor, dass die Einhaltung des Anlagegrenzwerts über sechs Minuten gemittelt festgestellt wird. Dies kann zu nicht überwachten Schwankungen oder Überschreitungen der bewilligten Sendeleistung führen. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass der Anlagegrenzwert zu keinem Zeitpunkt überschritten wird? Wie sieht es mit Spitzenwerten aus? Auf welcher Grundlage wurde die Dauer dieses Intervalls festgelegt?

- Kann der Bundesrat angeben, ob die Kantone in der Lage sind, die tatsächliche Exposition der Bevölkerung zu messen, insbesondere in städtischen Gebieten, die mehr Antennen und verbundene Geräte aufweisen und dichter bebaut sind?

- Laut dem Newsletter Beratende Expertengruppe NIS (BERE-NIS), der bald veröffentlicht wird, hat der Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit Magnet- und elektromagnetischen Feldern sogar bei niedriger Dosis gesundheitliche Auswirkungen. Inwiefern wurde diese neue Risikobeurteilung insbesondere bei der Festlegung der Korrekturfaktoren berücksichtigt?

- Hat der Bundesrat vor dem Hintergrund, dass fünf Prozent der Bevölkerung unter Elektrosensibilität leiden, vorgesehen, die tatsächliche individuelle Exposition zu messen, um sicherzustellen, dass die gewählte Berechnungsmethode die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere der elektrosensiblen Personen nicht beeinträchtigt?

- Sieht der Bundesrat eine Evaluation vor, um sicherzustellen, dass die Faktoren korrekt festgelegt wurden? Falls ja, bis wann? Wer wird daran beteiligt sein?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Schlatter, Töngi, Trede (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3119 n Po. Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Energieverbrauch der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und der dazugehörigen Blockchain-Technologie (insbesondere Proof-of-Work-Blockchains) vorzulegen. In diesem legt er dar, wie er den Energieverbrauch von Kryptowährungen in der Schweiz zu

reduzieren gedenkt und Alternativen fördert, die weniger Energie verbrauchen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Landolt, Mäder, Maillard, Marti Min Li, Müller-Altermatt, Munz, Schneider Schüttel, Widmer Céline (14)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3120 n Po. Molina. Shrinking space for civil society. Wie setzt sich die Schweiz im Rahmen der IZA gegen die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume ein? (10.03.2021)

Der Bundesrat legt in einem Bericht dar, was die Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) unternimmt - auch in der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, NGOs und dem Privatsektor -, um weltweit Demokratie und Meinungsäusserungsfreiheit zu fördern sowie die Zivilgesellschaft (insbesondere Menschenrechtsverteidiger/innen und Umweltaktivist/innen) vor Repression zu schützen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Marti Min Li, Moser, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3121 n Ip. Dandrès. Gezielte Kontrollen im öffentlichen Verkehr von Sans-Papiers durch die Zollverwaltung (10.03.2021)

Im Februar meldeten verschiedene Anlaufstellen für Sans-Papiers in Genf, dass Grenzwächterinnen und -wächter Identitäts- und Aufenthaltsbewilligungskontrollen gezielt bei Personen ohne rechtlich geregelten Status durchgeführt haben. Solche Kontrollen wurden in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Genf und damit ausserhalb des Kontexts möglicher Grenzübertritte durchgeführt. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, dass der Alltag von Menschen, die am wirtschaftlichen und sozialen Leben in unserem Land teilnehmen, von einem Klima der Angst und des Misstrauens geprägt ist. Überdies gehören Sans-Papiers, die über keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz verfügen, im Allgemeinen zu jenen, die von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind.

Mit der Durchführung von Identitäts- und Aufenthaltsbewilligungskontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen, die regelmässig von Sans-Papiers, die als Hausangestellte arbeiten, für ihren Arbeitsweg genutzt werden, sucht die Eidgenössische Zollverwaltung gezielt nach Sans-Papiers. Sie setzt Grenzwächterinnen und -wächter im öffentlichen Verkehr ein, um eine Repressionspolitik gegen Personen auszuüben, die gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen.

2013 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit den Genfer Kantonsbehörden eine Vereinbarung abgeschlossen, die das Grenzwachtkorps dazu berechtigt, auf dem ganzen Kantonsgebiet zu intervenieren. Es stellt sich die Frage, insbesondere aufgrund der laufenden Revision des Zollgesetzes (ZG), ob diese Art von Vorgehensweise ausgebaut und generell ausgeweitet wird.

1. Wie viele Vereinbarungen (Art. 97 ZG) wurden zwischen dem EFD und den Kantonen abgeschlossen, die die Grenzwächte-

rinnen und -wächter dazu berechtigen, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Grenzraums zu intervenieren?

2. Nach welchen Kriterien führt die Zollverwaltung Kontrollen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Grenzraums durch? Werden in Genf und anderen Kantonen Recherchen angestellt, an welchen Orten sich potenziell vermehrt Personen ohne rechtlich geregelten Status aufhalten, um vorrangig an diesen Orten Kontrollen durchzuführen?

3. Führt die Zollverwaltung eine Beurteilung der Folgen durch, die diese Interventionen für die Würde von Sans-Papiers und ihr Recht auf ein Existenzminimum haben, angesichts der Tatsache, dass diese Kontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf ihrem Arbeitsweg durchgeführt werden?

4. Besteht die Gefahr, dass die Revision des Zollgesetzes dazu führt, dass diese Art von Vorgehen ausgebaut und generell auf das Gebiet der ganzen Schweiz ausgeweitet wird?

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3122 n Po. Friedl Claudia. Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie (10.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Strategie für die Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit und die Friedensförderung zu erstellen, welche die sozioökonomischen Grundbedingungen für die aktive Teilhabe von Frauen in diesen Themenfeldern garantiert.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Badertscher, Bulliard, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Funicello, Giacometti, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Moser, Munz, Nussbaumer, Portmann, Pult, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Storni, Streiff, Vincenz, Walder, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Widmer Céline, Wyss (36)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3123 n Ip. Marti Samira. Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln nehmen (10.03.2021)

Durch die aktuell grassierende Corona-Pandemie erleben Verschwörungsmythen massiven Aufschwung. Auch der jüngste Antisemitismus-Bericht 2020 des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) zeigt auf, dass die Corona-Pandemie gerade rassistische und antisemitische Verschwörungsmythen befeuert. Ebenso nehmen massiv behördenfeindliche Anschuldigungen, die oft auf Verschwörungsmythen fussen, zu. Gerade Angehörige und das persönliche Umfeld sind gegenüber Personen, die sich radikalisieren, oft hilf- und machtlos. Dabei könnten sie bei einer kompetenten Begleitung und Beratung einen Beitrag leisten, Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat gegen die verstärkte Ausbreitung von Verschwörungsmythen zu unternehmen?

2. Gibt es auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Anlaufstellen, die sich explizit mit Verschwörungsmythen befassen und bei Bedarf dem Umfeld von radikalisierten Personen helfen

und diese beraten können? Wenn nein: Gibt es Bestrebungen, solche Beratungsstellen aufzubauen?

3. Gibt es auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Anlaufstellen für durch Verschwörungsmythen radikalisierte Personen? Wenn nein: Wäre es aus Sicht des Bundesrates sinnvoll, solche Angebote zu schaffen?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich der Kampagne der Europäischen Kommission gegen coronabedingte Desinformation anzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (7)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3124 n Mo. Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Andrey) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Pasquier, Porchet, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (22)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3125 n Mo. Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Grüter) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bircher, Egger Mike, Giezendanner, Glarner, Guggisberg, Heimgartner, Huber (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3126 n Mo. Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Marti Min Li) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Bengue-rel, Munz, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3127 n Mo. Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Mäder) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brunner, Chevalley, Christ, Gredig, Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (12)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3128 n Mo. Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (Stadler) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Kamberzin, Landolt, Lohr, Maitre, Müller-Altermatt, Paganini,

Regazzi, Roth Pasquier, Siegenthaler, Streiff, Wismer Priska (15)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3129 n Mo. Nationalrat. Vertrauenswürdige staatliche E-ID (FDP-Liberale Fraktion) (10.03.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und den Gesamtbetrieb der Lösung muss aber durch staatliche, spezialisierte Behörden in der Verantwortung erfolgen.

Sprecher: Dobler

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3131 n Mo. Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen (11.03.2021)

Nach den jüngsten Enthüllungen über die grausame Ermordung des Oppositionellen Jamal Khashoggi, eine Ermordung, die laut US-Geheimdiensten von keinem Geringeren als dem Kronprinzen Mohammed bin Salman angeordnet wurde, und nach den schrecklichen Folgen des nicht enden wollenden Konflikts im Jemen, in dem Saudi-Arabien einer der Hauptakteure ist, wird der Bundesrat beauftragt, alle Waffenexporte, einschliesslich Ersatzteile und Munition, nach Saudi-Arabien unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3132 n Mo. Fridez. Militärische Schiessübungen am Rande des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie. Es reicht! (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die militärischen Schiessübungen am Neuenburgersee, insbesondere am Rande des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie, eingestellt werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3133 n Mo. Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum

Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen einschliesslich der Verordnung so anzupassen, dass die Art des Zugangs zu den Leistungen des Hausservice der Post beibehalten werden kann - so wie dies bis zum 28. Februar 2021 der Fall war.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gschwind, Gysi Barbara, Maillard, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3135 n Ip. Hurni. Der Neuenburgersee ist keine Munitionsdeponie! (11.03.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen bezüglich der Schüsse in den Neuenburgersee zu beantworten:

1. Warum wurden in der 2015 durchgeführten Wasseranalyse die Qualität des Seegrunds und allfällige im Boden versunkene Munitionsbestandteile nicht berücksichtigt? Kann der Bundesrat garantieren, dass kein Risiko für eine Verschmutzung des Seegrunds besteht?
2. Ist ein neuer Bericht vorgesehen? Auf wann? Welche Analysen sind vorgesehen?
3. Kann der Bundesrat garantieren, dass kein Risiko besteht, dass die Schwermetalle, die in den mehreren Tausend Tonnen an Munition enthalten sind, nicht eines Tages ins Wasser oder in den Seegrund übergehen?
4. Ist eine Sanierung des Standorts geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
5. Ist das Einstellen der Schiessaktivitäten an diesem Standort geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht? Gibt es keine Alternativen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Cottier, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3136 n Mo. Porchet. Inzest hat nichts mit Verführung zu tun! (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 213 Absatz 2 des Strafgesetzbuches hinsichtlich des Inzests mit Minderjährigen vorzulegen des Inhalts, dass im Wortlaut nicht mehr der Begriff der Verführung vorkommt.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Trede (6)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3138 n Ip. Atici. Erinnert die Schweiz die Türkei an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen? (11.03.2021)

1. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte forderte im Dezember 2020 die Freilassung des früheren Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtas. Wie steht der Bundesrat zu diesem Urteil und wie trägt er zu dessen Durchsetzung bei?
2. Nur acht Tage nach der Entscheidung der Strassburger Richter erhob die türkische Staatsanwaltschaft Anklage gegen den ehe-

maligen Bürgermeister von Kars, Ayhan Bilgen. Er habe 2014 an Protesten gegen die Offensive des Islamischen Staates auf die syrisch-kurdische Grenzstadt Kobane teilgenommen und zu Gewalt aufgerufen. Als sich Bilgen 2019 zur Wahl aufstellen liess, haben ihn die Behörden auf Vorstrafen und laufende Verfahren geprüft; damals war noch alles in Ordnung. Wie beurteilt der Bundesrat die Klage vom Dezember 2020 gegen Bilgen und weitere 107 Angeklagte sowie deren Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Türkei auf dem Gebiete der Rechtsstaatlichkeit?

3. Laut Medienberichten sind knapp zwei Jahre nach den Lokalen Wahlen von März 2019 von den damals gewählten 65 HDP-Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen nur noch sechs im Amt. Kann der Bundesrat diese Information bestätigen? Hat er bilateral sowie in den zuständigen multilateralen Foren die Türkei an ihre internationalen Verpflichtungen erinnert?

4. Die Türkei hat alle acht Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO ratifiziert, die als Kernarbeitsnormen den Status verpflichtender internationaler Rechtsinstrumente haben. Wie beurteilt der Bundesrat deren Respektierung durch die Türkei, namentlich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf? Hat der Bundesrat Kenntnis davon, ob in Schweizer Tochterfirmen in der Türkei die Kernarbeitsnormen der IAO vollumfänglich eingehalten werden?

5. Wie viele Mitglieder des türkischen Parlamentes werden mit Anklagen bedroht? Welchen Parteien gehören sie an?

6. Die Türkei ging als Mitglied der UNO, des Europarates, der OSZE, als EU-Beitrittskandidat und durch die Ratifizierung zahlreicher Abkommen vielfältige völkerrechtliche Verpflichtungen ein. Trägt die Schweiz politisch und finanziell zu Überprüfungsberichten bei, die darüber Auskunft geben, in welchem Ausmass die Türkei ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und das Aggressionsverbot verletzt?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fridez, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (13)

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3139 n Mo. Gysin Greta. Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsgesetzes auszuarbeiten, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht vorsieht, während ihrer Freizeit (ausserhalb der Arbeitszeit) für den Arbeitgeber nicht erreichbar zu sein.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysi Barbara, Maillard, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Ryser, Trede (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3140 n Ip. Python. Wie wird das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigt? (11.03.2021)

Nebst der Klimaerwärmung bedroht uns die Tatsache, dass im System Erde acht biophysische Grenzen überschritten werden. Es handelt sich bei diesen acht Phänomenen um den Verlust der Biodiversität, die Störung des Stickstoff- und Phosphorkreislaufs, die übermässige Landnutzung, die Übersäuerung der Ozeane, den Abbau der Ozonschicht, die atmosphärische

Aerosolbelastung, die übermässige Süsswassernutzung und den Eintrag künstlicher Moleküle in die Umwelt (Rockström et al., 2009; Steffen et al., 2015). Wenn diese neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen - und damit die Begrenztheit der Erde - anerkannt werden, gewinnt auch das Konzept der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Der Bericht "Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz" (BAFU 2018) zeigt auf, dass sich die Treibhausgas-Effizienz in den vergangenen zwanzig Jahren verbessert, die Biodiversitäts-Effizienz aber verschlechtert hat. Im Bericht wird festgestellt, dass die Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz nur dann auf ein Mass gesenkt werden können, das mit den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten vereinbar ist, wenn gleichzeitig bei allen relevanten Konsumbereichen und auf verschiedenen Ebenen angesetzt wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Beabsichtigt er, zur Verminderung des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks der Schweiz auf das Konzept der neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen zurückzugreifen? Wie beabsichtigt er insbesondere zu verhindern, dass sich die Anstrengungen auf die klimatische Belastbarkeitsgrenze der Erde konzentrieren und die Belastbarkeitsgrenze hinsichtlich des Verlusts an Biodiversität aus dem Fokus gerät?

- Auf welchen Betrachtungszeitraum will er sich stützen, um Aussagen über die Entwicklung des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks zu machen?

- Wird er das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigen?

- Falls ja: Wie gedenkt er dies zu tun, auf welcher Ebene und insbesondere für welche Konsumbereiche?

- Würde die Verankerung des Konzepts der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Verfassung der Eidgenossenschaft nicht dazu beitragen, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Erhalt einer lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Pasquier, Trede (4)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3142 n Mo. Roduit. Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das den Kantonen die rechtlichen Befugnisse gibt, um wirksame Programme zur Sozialprävention und zur Prävention der Überschuldung einzuführen, falls sie dies wünschen. Dieses Konzept stützt sich auf die bestehenden kantonalen Projekte und auf eine Bestandsaufnahme in allen Departementen der bundesrechtlichen Gesetzesgrundlagen, die eine rasche Sozialprävention im Bereich der Armuts- und Überschuldungsgefährdung verhindern, insbesondere im Bereich der Betreibungen, der Meldung von nicht bezahlten Krankenkassenprämien an die Kantone, der Steuervorschriften etc.

Mitunterzeichnende: Eymann, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Mettler, Porchet (7)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3143 n Mo. Roduit. Die Beachtung der Regeln der französischen Sprache ist wichtiger als Ideologie (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in seinen Texten und in allen Texten der Bundesverwaltung und der vom Bund abhängigen Institutionen die Regeln der französischen Sprache und die diesbezüglichen Weisungen beachtet werden und dass davon nicht im Namen einer sogenannten "inklusiven" Schreibweise oder einer geschlechtergerechten Sprache (langage épiciène) abgewichen wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Borloz, Bulliard, de Montmollin, Nantermod, Nidegger, Page, Roth Pasquier, Wehrli (9)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3145 n Ip. Maillard. DPD. Diskrete Post-Destruktion? (11.03.2021)

1. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen der Postmarktliberalisierung auf die Arbeitsbedingungen in den postnahen Dienstleistungen ein?

2. Die in der Nachfolge der PostReg geschaffene PostCom "setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Postmarktes ein". Sind die Missstände bei DPD mit einer solchen nachhaltigen Entwicklung vereinbar? Hat die Postcom Massnahmen vorgeschlagen, um Abhilfe zu schaffen?

3. Die PostCom "überwacht, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden". Inwiefern kommt die PostCom diesem Auftrag nach - generell und in Bezug auf die Missstände bei DPD?

4. Hat die PostCom seit ihrer Gründung Kontrollen der Arbeitsbedingungen bei Postdienstleistern und namentlich bei DPD veranlasst oder ausgewertet? Hat sie Übertretungen festgestellt und verfolgt?

5. Wie schätzt der Bundesrat die Effektivität der PostCom als Überwachungsorgan für Arbeitsbedingungen bei Postdienstleistern ein?

6. Die Erfassung der Arbeitszeit ist eine gesetzlich geregelte Vorgabe. Wie erklärt der Bundesrat, dass die DPD (Schweiz) AG bzw. ihre Subunternehmerstrukturen diese Vorgabe missachten, ohne dafür sanktioniert zu werden? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben? Wie schätzt der Bundesrat die Effektivität der kantonalen Kontrollbehörden ein und wie will er dazu beitragen, dies zu verbessern?

7. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass sie die "Groupe la Poste" dafür einsetzen soll, dass ihr Tochterunternehmen DPD das Schweizer Arbeitsgesetz, die Gewerkschaftsrechte und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen respektiert und die Verantwortung nicht auf angebliche "Subunternehmen" abwälzt?

8. Was gedenkt der Bundesrat zur Abschaffung der aufgezeigten Missstände im postnahen Dienstleistungsmarkt und namentlich bei DPD zu unternehmen? Hält er eine digitale Fahrzenschreiberpflicht für Fahrzeuge ab 2,4 Tonnen, die Regelung der Zustellung von Paketen über 20 Kg im Postgesetz, die Einführung der Solidarhaftung in der Logistik- und Transportbranche und die Meldepflicht für alle Subunternehmungen, welche Postdienstleistungen in fremdem Auftrag erbringen, für zielführend?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Fridez, Funicello, Gysin Greta, Marti Samira, Prelicz-Huber, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3149 n Mo. Pasquier. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Import von neuen Sport Utility Vehicles (SUV) und Geländewagen mit einem Leergewicht von zwei Tonnen oder mehr ab 2022 zu verbieten. Ausnahmen sind möglich, sofern ein Bedarf nachgewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Bréla, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (25)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3150 n Mo. Prezioso. Covid-19. Aus der Pandemie soll nicht Profit geschlagen werden! (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit grundlegende Gesundheitstechnologien, die teilweise mit öffentlichen Mitteln entwickelt wurden, in der Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand bleiben. Die Steuerzahlerinnen und -zahler haben für die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen bezahlt. Was von der Bevölkerung bezahlt wurde, muss auch in den Händen der Bevölkerung bleiben. Der Bundesrat muss auf internationaler Ebene handeln, damit Patente für Covid-19-Impfstoffe und -Medikamente freigegeben werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Dandrès, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Glättli, Klopfenstein Broggin, Maillard, Marra, Michaud Gigon, Molina, Pasquier, Python, Walder (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3151 n Mo. Molina. Für die Energiewende. Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz aus dem Energiecharta-Vertrag (ECT) austritt.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder, Widmer Céline (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3153 n Ip. Marti Samira. Bundesrat Cassis, die Schweiz und die Sklaverei (15.03.2021)

In der "Samstagsrundschau" (20.2.2021) hat sich Bundesrat Cassis zur Schweizer Beteiligung an der Sklaverei geäussert. Sein Positionsbezug geht erfreulicherweise über das hinaus, was Bundesrätin Leuthard 2017 in Benin zur Schweizer Rolle in Sklaverei und Kolonialismus geäussert hat. Jedoch vertritt Bundesrat Cassis einmal mehr die These, dass weder die Schweiz als Land noch die "Organe des Landes" in die Sklaverei involviert gewesen seien und wir als Land "keine koloniale Vergangenheit" hätten. Dies ist dreifach falsch und durch die historische Forschung widerlegt:

Die atlantische Sklaverei dauerte von 1444 bis 1888. Dass es die Schweiz als Staat erst seit 1848 gibt, ist nicht unser Verdienst. Anstatt sich auf die Gnade der späten Geburt zu kaprizieren, sollten die Verstrickung unseres ökonomischen, kulturellen, ideologischen und gesellschaftlichen Raums analysiert werden. Es geht nicht nur um Spuren staatlichen Handelns, sondern es gilt: "Follow the blood-money".

Es gab durchaus staatliche Körperschaften der Eidgenossenschaft, die in die atlantische Sklaverei involviert waren: die alten Orte Zürich, Bern und Solothurn. Ausserdem hat der Bundesrat noch 1864 Sklavenhandel und Sklaverei entschuldigt, gerechtfertigt und als "zweckmässig" dargestellt. Dies damit erklären zu wollen, der Bundesrat sei von den Normen geprägt gewesen, "die in den 1860er Jahren vorherrschten" (Antwort auf Interpellation 18.3072), ist ebenso absurd wie ahistorisch.

Auch in den übrigen europäischen Kolonialmächten war Sklavenhandel und Sklaverei bis ins 18. Jahrhundert weitgehend Sache von Privaten. Die französischen, holländischen, dänischen und englischen Ost- und Westindiengesellschaften waren privatrechtlich organisierte kommerzielle Unternehmen mit eigenen Truppen, Verwaltungsorganen, Gerichtsbarkeit und Landbesitz.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

Ist er sich bewusst, dass die von Bundesrat Cassis besuchte und so emotional geschilderte Insel Gorée für die Verschiffung von Versklavten unbedeutend war und als Mythos vor allem dem Tourismus dient?

Teilt er die Meinung von Bundesrat Cassis, die in Afrika dominierende schwarze Hautfarbe sei eine Folge des heissen Klimas?

Was unternimmt der Bundesrat, damit das Wissen seiner Mitglieder bezüglich der Schweizer Beteiligung an Kolonialismus, Sklavenhandel und Sklaverei auf den aktuellen Stand des historischen Wissens gebracht wird?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (6)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3154 n Mo. Nantermod. Bessere Kosteneffizienz im Gesundheitssystem dank einer Stärkung des HTA (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu ergreifen, sodass das HTA-Verfahren vereinfacht und wirksamer und transparenter gestaltet wird. Leistungen, die laut HTA (Health Technology Assessment) die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) nicht mehr erfüllen, sollen nach einem Jahr nicht mehr oder nur noch eingeschränkt von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3155 n Mo. Wasserfallen Flavia. Mutterschutz vor der Niederkunft (15.03.2021)

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Bundesratsberichts vom 2. März 2018 in Erfüllung des Postulates 15.3793 "Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt" wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung eines vorgeburtlichen und über die

Erwerbsersatzordnung finanzierten Mutterschaftsurlaub von drei Wochen vorzulegen. Der Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft wird dadurch nicht angetastet.

Mitunterzeichnende: Mettler, Porchet, Streiff (3)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3158 n Mo. Pasquier. Notfallschutz im Falle eines Atomunfalls. Änderung der festgelegten Risikozonen (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Festlegung der Notfallschutzzonen zu ändern und sie auf das gesamte Gebiet der Schweiz auszuweiten. Dadurch soll er die Tatsache berücksichtigen, dass im Falle eines Atomunfalls je nach Wetter auch in Zonen in einer Entfernung von weit über 20 Kilometern eine starke Kontamination möglich ist, die Notfallschutzmassnahmen von einer Ausgangssperre bis hin zu einer Evakuierung notwendig machen würde.

Dabei soll er die Ergebnisse der Studie "European Nuclear Power Risk Study (EUNUPRI_2019)" des Instituts Biosphère berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Grin, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schlatter, Trede (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3159 n Mo. Pasquier. Vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorsorgliche Verteilung von Kaliumiodid-Tabletten auf die gesamte Schweizer Bevölkerung auszuweiten. Dazu soll die Jodtabletten-Verordnung überarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feller, Fivaz Fabien, Grin, Klopfenstein Broggini, Maitre, Matter Michel, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schlatter, Trede (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3160 n Ip. Addor. Eine Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler? (15.03.2021)

Die Bedingung der Notwendigkeit, die das Waffengesetz (WG) für die Erteilung von Waffentragbewilligungen vorsieht (Art. 27 Abs. 2 Bst. b WG), wird von den kantonalen Waffenbüros und in der Rechtsprechung sehr restriktiv ausgelegt. Sogar Waffenhändlerinnen und -händler, die aufgrund ihrer Verantwortung, die Sicherheit von Waffen, Waffenzubehör und Munition zu gewährleisten, aus objektiven Gründen stark exponiert sind, gehören in der Regel nicht zum Kreis der Personen, die eine Bewilligung haben.

Im März 2021 wurden 24 Personen im Raum Lyon verhaftet. Sie werden verdächtigt, im Herbst 2020 an mindestens vier Einbrüchen in Waffengeschäfte in der Schweiz (in den Kantonen Basel-Land und Aargau) und im französischen Jura beteiligt gewesen zu sein. Über 170 Feuerwaffen und Munition sollen in der Schweiz gestohlen worden sein. Ein Waffengeschäft in Zwingen (BL) wurde gleich drei Mal ausgeraubt. Beim dritten Versuch konnte der Ladenbesitzer die Täterschaft allerdings in die Flucht schlagen. Wie hat er das geschafft? Indem er eine Feuerwaffe benutzt hat, um sich zu verteidigen.

Die französischen Ermittlerinnen und Ermittler scheinen davon auszugehen, dass die Bande, zu der die verhafteten Personen

gehörten, dabei war, Überfälle auf gepanzerte Geldtransporter vorzubereiten.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Gefahr für Waffengeschäfte in unserem Land (und somit für die öffentliche Sicherheit) zugenommen hat und es notwendig ist, die Situation und die Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit neu zu beurteilen, damit die Schweiz nicht zu einer Art "Supermarkt" für Banden wird, die über die Landesgrenzen hinweg operieren (ganz zu schweigen von terroristischen Gruppen)?

2. Erachtet er es nicht als notwendig, dass Personen, die eine Waffenhandelsbewilligung im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 WG haben, auf Besuch und natürlich unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorschriften eine Waffentragbewilligung erhalten können?

3. Ist er bereit, dazu unverzüglich die nötigen Vorkehrungen zu treffen, entweder mit einer Richtlinie des fedpol oder sogar mit einer Revision der Waffenverordnung (Art. 48 ff.)?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3162 n Ip. Pult. Wie schützen wir Mensch und Natur vor PCB aus Kraftwerksanlagen? (15.03.2021)

Nach der Europäischen Food Safety Agency (EFSA) beträgt die tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge von dioxinähnlichem PCB für Menschen (TWI-Wert) 2 Piktogramm pro Kilogramm Körpergewicht. Der TWI-Wert basiert auf der Schädigung von PCB auf die Spermienqualität als sensibelstem Effekt (<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/dioxins-and-related-pcbs-tolerable-intake-level-updated>).

Tatsächlich nehmen die Menschen in der Schweiz diese Menge aber jeden Tag auf, also das Siebenfache des TWI-Wertes (Schweizerische Eidgenossenschaft, PCB und Dioxine in Nahrungsmitteln von Nutztieren, Bern 2019, S. 4.).

Noch bis in die 1970er Jahre wurden bei vielen Kraftwerksanlagen PCB-haltige Korrosionsschutzanstriche und Fugendichtungen verbaut. Da die Anlagen im direkten Kontakt mit Wasser stehen, gelangt - durch Abrieb - laufend PCB in den Wasserkreislauf und in die Nahrungskette. Möglich ist auch eine Kontamination durch unachtsames Handeln, z.B. bei Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten.

Ein prominenter Fall ereignete sich 2016 im Schweizerischen Nationalpark. Dort gelangte bei Arbeiten in der Livigno-Staumauer der Engadiner Kraftwerke PCB-Staub in den Bergbach Spöl. Die folgenden Untersuchungen zeigten, dass PCB schon seit den 1970er Jahren aus der Staumauer freigesetzt worden sein musste, denn es wurde noch bis 50 cm tief im Gewässersediment gefunden. Ein im Herbst 2020 beim Spöl entdeckter toter Uhu wies hochgerechnet fast ein Gramm PCB pro Kilogramm Körperfett auf. Der Fall zeigt, dass PCB aus solchen Kraftwerksanlagen eine zentrale Rolle spielt. Daraus ergeben sich die gestellten Fragen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die viel zu hohe PCB-Belastung der Bevölkerung unter den TWI-Wert der EFSA zu senken? Bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

2. Gibt es in der Schweiz ein zentrales Monitoring für die PCB-Belastung in der Umwelt und deren Auswirkungen auf Flora und Fauna?

3. Ist bekannt, welche Mengen PCB in Wasserentnahmen, Druck- und Freispiegeleleitungen von Kraftwerksanlagen seit 1930 verbaut wurden und heute noch vorhanden sind?

4. Falls nicht: Ist der Bundesrat gewillt, diese Informationen zu erheben?

5. Welcher Anteil dieser Kraftwerksanlagen ist mittlerweile saniert?

6. Gibt es eine Frist für diese Sanierungen?

7. Falls nicht: Ist der Bundesrat gewillt, eine Frist anzusetzen?

8. Kann ein Kraftwerksinhaber zu einer umfassenden PCB-Sanierung gezwungen werden, wenn er aus seinen Anlagen mit PCB-belastetes Wasser in öffentliche Gewässer einleitet?

9. Besteht für PCB-Sanierungen von Kraftwerksanlagen ein Programm und eine Vollzugsorganisation auf Bundesebene?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3164 n Ip. Arslan. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (15.03.2021)

Gemäss dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (2020-2023) erwartet der Bundesrat von den in der Schweiz ansässigen und/oder tätigen Unternehmen, dass sie ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen. Im Rahmen des NAP möchte der Bundesrat multinationale Unternehmen gezielt unterstützen und den Austausch von Good Practices fördern.

Neben der Schweizer Textilbranche sind auch die Maschinenindustrie sowie der Finanzsektor in Ostturkestan (chin. Xinjiang) aktiv. Gleichzeitig haben die Repressionen gegen die uigurischen, kasachischen und kirgisischen Gemeinschaften genozidale Züge angenommen. Die chinesische Regierung verweigert gegenwärtig eine unabhängige Untersuchung der Situation vor Ort durch die UNO. Ebenso können internationale Zertifizierungsfirmen seit Sommer 2020 keine unabhängige Überprüfung chinesischer Firmen als Zulieferer für internationale Unternehmen gewährleisten. Gemäss Medienberichten und Schweizer Menschenrechtsorganisationen ist die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung von Schweizer Unternehmen, welche in Ostturkestan tätig sind oder Geschäftsbeziehungen pflegen, uneinheitlich und oft ungenügend.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die Schweizer Unternehmen branchenübergreifend auf die menschenrechtlichen Risiken in Ostturkestan zu sensibilisieren, Good Practices zu verankern und somit den NAP umzusetzen? Ist er bereit, ein entsprechendes Forum/Symposium mit Expert_innen, Wirtschaftsvertreter_innen und Vertreter_innen der Verwaltung zu veranstalten und dadurch den im NAP formulierten Erwartungen Nachdruck zu verleihen?

2. Gemäss Medienberichte ist es insbesondere für die Schweizer MEM-Industrie herausfordernd, die UNO-Leitsätze und OECD-Richtlinien in Ostturkestan einzuhalten. Wie sensibilisiert der Bundesrat proaktiv die MEM-Industrie? Ist er mit dem Branchenverband Swissmem im Kontakt?

3. Auch in der Finanzbranche gibt es verifizierten Handlungsbedarf. Wie sieht diesbezüglich die branchenspezifische Sensibilisierung aus?

4. Was unternimmt die Schweizer Botschaft in China, um die Schweizer Unternehmen, welche in Ostturkestan tätig sind, auf die Einhaltung der UNO-Leitsätze und OECD-Richtlinien zu sensibilisieren und sie entsprechend zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gugger, Gysin Greta, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Wettstein (14)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3165 n Ip. Arslan. Müssen Hersteller von Medtech-Produkten, welche in die EU exportieren, ab dem 26. Mai 2021 auch um die Anerkennung von nach der MDD zertifizierten Produkten bangen? (15.03.2021)

In diversen Medienberichten wird derzeit auf die schwerwiegenden Probleme hingewiesen, welche den Medtechprodukte-Produzenten entstehen, wenn bis zum 26. Mai 2021 kein Rahmenabkommen unterzeichnet wurde und damit das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse MRA im Bereich Medtechprodukte nicht angepasst werden kann. Die Schweiz würde diesbezüglich zu einem Drittland. Unsicherheit besteht aber nicht nur bezüglich der Produkte, die nach der neuen MDR zertifiziert werden, sondern auch bezüglich denjenigen, die noch nach der alten Regulierung MDD zertifiziert wurden. Der Bundesrat schreibt zwar in seiner Antwort zum Vorstoss 21.7182 von NR Christa Markwalder, dass die Übergangsbestimmungen in der neuen EU-Medizinprodukteverordnung MDR eine Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten aus dem alten Regime MDD vorsehe. Die derzeitigen Signale aus Brüssel, insbesondere von Experten, tönen aber anders. Es seien letztlich die einzelnen EU-Länder, welche für die Umsetzung des Medizinproduktegesetzes verantwortlich seien. Dies bestätigt auch der Bundesrat in seiner Antwort zum Vorstoss 21.7182. Diese Tatsache lässt Ungutes erahnen, den auch in andern Rechtsbereichen der EU besteht nicht selten eine Differenz in der Umsetzung, was für die Branche zu einer grossen Rechtsunsicherheit führen könnte.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, bei der EU eine ausdrückliche Bestätigung zu verlangen, dass die Gültigkeit von Zertifikaten aus dem alten Regime MDD verlängert werde und die EU für Einhaltung dieser Regelung in der EU garantiere?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn er aus Brüssel keine oder keine klare Antwort auf sein Verlangen erhält. Wäre er allenfalls bereit, Produkten aus der EU, die nach MDD zertifiziert wurden, die Verlängerung der Garantie ebenfalls zu verweigern?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bertschy, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gugger, Gysin Greta, Markwalder, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Schlatter, Schneider Meret, Silberschmidt, Trede, Walder, Wettstein (18)

04.06.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3166 n Ip. Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (1). Fahrlässige Ablehnung eines Impfstoffangebots von 6 Millionen zusätzlichen Dosen? (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7365 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Bundesrat Berset sagte am 8. März 2021 im Nationalrat, dass er weder "bestätigen noch kommentieren" könne, dass Pfizer/BioNTech der Eidgenossenschaft im Dezember 2020 6 Millionen Dosen Impfstoff angeboten habe - zusätzlich zu den bereits am 7. August 2020 vereinbarten 3 Millionen Dosen. Weshalb hat der Bundesrat dieses Angebot von Pfizer/BioNTech abgelehnt und damit den Lockdown zum Schaden der Schweiz verlängert?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3167 n Ip. Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (2). Absichtliche Verzögerung der Impfstoffbeschaffung? (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7366 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Mit Moderna schloss der Bundesrat am 7. August 2020 einen Vertrag über die Impfstoffbeschaffung ab. Dieser wird durch Lonza in Visp (VS) produziert. Am 7./8. Dezember 2020 wurde ein weiterer Vertrag mit Moderna abgeschlossen, sowie ein erster Vertrag mit Pfizer/BionTech. Während die USA mit Moderna bereits im März 2020 Verträge abschlossen, weshalb zögerte der Bundesrat mit der Impfstoffbeschaffung so lange?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3168 n Ip. Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (3). Diskriminierung der vektorbasierten Technologie? (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7367 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Der Impfstoff von Johnson&Johnson (J&J) basiert auf der vektorbasierten Technologie. Die Firma ist in der Schweiz mit etwa 4500 Arbeitsplätzen gut vertreten. Die Schweiz hat mit J&J keine Lieferverträge und der Impfstoff ist nicht zugelassen. Die USA haben nach Vorverträgen im März 2020 mit J&J im August 2020 einen Liefervertrag unterzeichnet und FDA-Zulassung wurde am 27. Februar 2021 erteilt. Weshalb diskriminiert der Bundesrat die vektorbasierte Technologie von J&J?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3169 n Ip. Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (4). Bevorzugung von Moderna bei der Impfstoffbeschaffung? (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbun-

desrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7368 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

- Trifft es zu, dass der Bundesrat einseitig auf den im Wallis durch Lonza produzierten Impfstoff von Moderna setzte, statt breiter Impfstoff zu beschaffen, und damit die Verantwortung für die langsame Impfrate und den verlängerten Lockdown der Schweiz trägt?

- Welches Gremium hat Nora Kronig Romero, Leiterin der BAG-Abteilung "Internationales", als Covid-19 Impfstoffbeschaffungsverantwortliche ernannt?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3170 n Ip. Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (5). Aussagen zur Impfrate (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7369 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

An der Medienkonferenz vom 5. März 2021 sagte ein Vertreter der Bundesverwaltung, die Schweiz sei mit ihrer Impfrate auf Kurs. Am 12. März 2021 sagte Bundesrat Alain Berset: "Bis Ende Juni werden wir genug Impfstoffe haben, um jenen Teil der Bevölkerung zu impfen, der sich impfen lassen will". Wer trägt die Verantwortung, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann und zu Beginn der Sommersession 2021 weiterhin viele Menschen, die sich gegen Covid-19 impfen lassen möchten, noch immer nicht geimpft sind?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3171 n Ip. Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (6). Wie lautet die Impfstoffbeschaffungsstrategie und wer kontrolliert die Impfstoffbeschaffung? (15.03.2021)

Wo ist die Covid-19 Impfstoffbeschaffungsstrategie publiziert? Wer hat diese an welchem Datum verabschiedet und an welchen Daten wurde diese jeweils revidiert? Wer kontrolliert die Covid-19 Impfstoffbeschaffung (NZZ vom 16. Januar 2021: "Kontrolliert wird das BAG bei der Beschaffung vorerst nicht.")?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3172 s Mo. Ständerat. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus (Jositsch) (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen offiziellen Schweizer Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus und - falls erforderlich - die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der Gedenkort soll die Erinnerung wachhalten und durch Vermittlungsarbeit das Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat, insbesondere bei jungen Menschen, stärken.

Mitunterzeichnende: Herzog Eva, Juillard, Mazzone, Sommaruga Carlo (4)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Rechtsfragen

08.06.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3176 s Mo. Ständerat. Planungssicherheit bei Medizinprodukten (Müller Damian) (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Übergangszulassung von Medizinprodukten für die Dauer von 8 Jahren zu schaffen, denen gemäss dem Borderline-Manual der EU eine pharmakologische Wirkung anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: Dittli, Ettlin Erich (2)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.06.2021 Ständerat. Annahme

16.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

21.3180 n Mo. Nationalrat. Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen (Silberschmidt) (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Gründung eines Unternehmens ohne Medienbruch - also vollständig digital - möglich sein soll.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bellaiche, Fiala, Fluri, Funicello, Kutter, Markwalder, Vogt (8)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3181 n Mo. Nationalrat. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus (Heer) (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen offiziellen Schweizer Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus und - falls erforderlich - die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der Gedenkort soll die Erinnerung wachhalten und durch Vermittlungsarbeit das Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat, insbesondere bei jungen Menschen, stärken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Andrey, Arslan, Atici, Badertscher, Baumann, Bellaiche, Binder, Bircher, Birrer-Heimo, Brélaz, Brenzikofer, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Cottier, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Egger Kurt, Egger Mike, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Friedli Esther, Funicello, Gafner, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gysi Barbara, Gysin Greta, Haab, Huber, Hurni, Kälin, Keller Peter, Klopfenstein Broggini, Kutter, Locher Benguerel, Maitre, Marchesi, Marra, Marti Samira, Masshardt, Matter Thomas, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Moser, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Riniker, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rüegger, Ruppen, Rutz Gregor, Ryser, Rytz Regula, Schläpfer, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Silberschmidt, Steinemann, Storni, Streiff, Strupler, Suter, Töngi, Trede, Tuena, Umbricht Pieren, Vincenz, von Siebenthal, Walder, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zuberbühler (103)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.3182 n Ip. Prelicz-Huber. Psychische Gesundheit
(16.03.2021)

Untersuchungen zeigen: Psychische Erschütterungen sind häufig in der Schweiz. Laut "pro mente sana" erlebt rund 50 Prozent der Bevölkerung einmal im Leben eine psychische Beeinträchtigung. Jede*r 8. Einwohner*in nimmt Medikamente gegen Depression, Angststörungen oder andere psychische Erkrankungen. Pro Jahr nehmen sich über 1000 Menschen das Leben. Bei fast 90 Prozent lag ein vorbestehendes psychisches Leiden vor. Leider erhalten 2 von 3 Menschen mit einer psychischen Erschütterung nicht die Unterstützung, die sie benötigen würden. Gründe dafür sind Verschwiegenheit, Unsicherheit, Angst und gesellschaftliche Wertung. Oft fehlt es auch an der Erreichbarkeit von Psychiater*innen am Abend und in der Nacht, an freien Betten in psychiatrischen Kliniken sowie tagsüber innert nützlicher Frist einen Termin zu erhalten. Trotz des häufigen Vorkommens von psychischen Beeinträchtigungen ist die Stigmatisierung der Betroffenen hoch und das Wissen der Bevölkerung gering. Zudem mangelt es an aufsuchenden, ambulanten, interdisziplinären und nutzer*innengerechten Behandlungen und Kriseninterventionen. Nicht zuletzt weil die Finanzierung nicht ausreichend ist und im Unterschied zur stationären Behandlung vorwiegend über die Krankenkassen oder über einzelne kommunale Angebote abgewickelt wird. Diese Situation führt dazu, dass die Krankheit zu spät erkannt wird, geeignete, frühzeitige Behandlungen ausbleiben und die Chronifizierung zunimmt. Das generiert neben persönlichem Leid hohe Kosten, die zurzeit bei rund 20 Milliarden pro Jahr liegen.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie will der Bundesrat zur Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten beitragen?
2. Wie will der Bundesrat die Lücken in der ambulanten, aufsuchenden und nutzer*innengerechten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung schliessen und ihre Finanzierung sicherstellen?
3. Welche Anreize gibt es, psychiatrisch-psychotherapeutische Fachpersonen in ambulante Dienste zu integrieren?
4. Wie sollen die niederschweligen Lücken speziell für Kinder und Jugendliche geschlossen werden?
5. Wie kann der Bundesrat dazu beitragen, dass der Einbezug aller Akteur*innen (Betroffene, Angehörige, Fachperson) gefördert wird, so dass weniger Zwangseinweisungen in Kliniken vollzogen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Glättli, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Klopfenstein Brogini, Mettler, Pasquier, Porchet, Prezioso, Rytz Regula, Walder, Weichelt, Wettstein (20)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3185 n Ip. Andrey. Verbindlichkeit in der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (16.03.2021)

Seit der Einführung der gesetzlichen Pflicht zur barrierefreien Ausgestaltung digitaler Angebote (Websites und Apps) der öffentlichen Hand sind gemäss einer Studie der Stiftung "Zugang für alle" aus dem Jahr 2016 grosse Fortschritte erzielt

worden. Dennoch sind immer noch erhebliche Lücken auszumachen. Insbesondere werden immer noch zu oft Inhalte ausschliesslich in Formaten angeboten, die naturgemäss nur schwierig barrierefrei ausgestaltet werden können und deshalb oft auch nicht barrierefrei sind wie bspw. PDF-Dokumente.

Der barrierefreie Zugang auf Webseiten und Apps von Behörden, aber vor allem auch von Privatwirtschaft und Organisationen, ist eine wichtige Grundlage für eine inklusive Gesellschaft und damit für Gleichstellung und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.

Bei Websites von privaten Firmen, insbesondere im Bereich E-Commerce, werden gemäss einer Studie von "Zugang für alle" im 2020 sehr grosse Mängel ausgemacht. So sind von den 41 untersuchten Online-Shops, stattdessen 14 Shops für Menschen mit Einschränkungen grundsätzlich als nicht zugänglich einzustufen. Viele weitere sind nur mangelhaft barrierefrei. Generell kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige private digitale Angebote barrierefrei umgesetzt sind, da verbindliche Vorgaben fehlen.

- Ist der Bundesrat bereit, in Form eines Berichts eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Websites und Apps der öffentlichen Hand sowie privater Unternehmen und Organisationen zu erarbeiten?

- Welche Massnahmen setzt der Bundesrat heute um, behördliche Inhalte vorrangig in Web-Formaten anzubieten und die Ausgabe in Form eines Druckformats nur noch als optionale, sekundäre Ausgabe auszugestalten?

- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, die Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Giacometti, Mäder, Piller Carrard, Romano (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3187 n Mo. Streiff. Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine einmalige Möglichkeit zur aufenthaltsrechtlichen Regularisierung für Personen aus dem altrechtlichen Verfahren mit klaren und objektiven Kriterien zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Cottier, Fluri, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Landolt, Lohr, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Roduit, Romano, Studer, Trede, Wermuth, Wismer Priska (25)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3197 s Mo. Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion) (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- in der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) im Abschnitt Tierwohlbeiträge die Ausrichtung eines angemessenen, nach Tiergattung abgestuften Beitrages für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einzufügen

- dem Parlament gleichzeitig eine Vorlage zur entsprechenden moderaten Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Bischof, Burkart, Carobbio Guscetti, Dittli, Engler, Fässler Daniel, Gapany, Germann, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Herzog Eva, Jositsch, Maret Marianne, Mazzone, Minder, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Rieder, Sommaruga Carlo, Stark, Stöckli, Thorens Goumaz, Würth, Z'graggen, Zopfi (27)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3199 n Po. Molina. Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten eines Einfuhrverbots für Waren aus Zwangsarbeit
(17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Möglichkeiten in Übereinstimmung mit WTO-Recht und der Staatenpraxis zur Einführung eines Einfuhrverbots für Waren zur Verfügung stehen, bei denen eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in Zwangsarbeit hergestellt wurden oder in Zwangsarbeit hergestellte Bestandteile enthalten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Gugger, Locher Benguerel, Markwalder, Munz, Nussbaumer, Seiler Graf, Studer, Widmer Céline (16)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3200 n Ip. Pult. Wird die Schweiz PCB bis 2028 beseitigen? (17.03.2021)

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ("Stockholm-Konvention") von 2004 verbietet neben anderen Stoffen auch das Gift PCB weltweit. Zudem stipuliert es das Ziel, wonach PCB bis 2028 weltweit beseitigt sein soll. Die Schweiz hat diese Konvention ratifiziert. Spätestens mit dem Schadensfall am Bergbach Spöl im Schweizerischen Nationalpark wurde klar, dass die Erfüllung dieses Ziels in der Schweiz noch nicht erreicht ist. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es beim Bund ein Monitoring oder ein Inventar aller PCB-Quellen?
2. Gibt es beim Bund einen Plan zur vollständigen Beseitigung von PCB in der Schweiz?
3. Wird die Schweiz das Ziel einer vollständigen Beseitigung von PCB gemäss Stockholm-Konvention bis 2028 erreichen bzw. befindet sie sich auf einem zielkonformen Absenkpfad?
4. Falls nicht: Bis wann und mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, PCB vollständig zu beseitigen?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3202 n Ip. Pasquier. Wiederholte körperliche und psychische Gewalt in Bundesasylzentren. Welche Massnahmen

ergreift der Bund, um diese Gewalt zu verhindern?
(17.03.2021)

Im April 2020 kam es zu Gewaltausbrüchen im Bundesasylzentrum Basel. Im Mai kam es zu schwerwiegenden Vorfällen im Bundesasylzentrum Giffers: Vier Asylsuchende wurden von Protectas-Angestellten beleidigt, angegriffen und verletzt, drei mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Im Februar 2021 wurde ein Asylsuchender aus dem Bundesasylzentrum Boudry (Perreux) in unterkühltem Zustand ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem ihn Protectas-Angestellte in einen als heruntergekommen beschriebenen und unterbeheizten Container gesteckt hatten.

Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren, sprechen von einem "Klima der Angst" und einem "veritablen Bestrafungssystem".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Bundesrat nach diesen Gewaltakten und der Vermutung, dass ein "Klima der Gewalt" herrscht, eine unabhängige Untersuchung geplant, um die Führung der Bundesasylzentren zu evaluieren?

- Welche Massnahmen wurden nach den Vorfällen in Giffers und Basel ergriffen, um dem gewalttätigen und bedrohlichen Verhalten des Sicherheitspersonals ein Ende zu setzen?

- Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sollte jedes Bundesasylzentrum bis Ende 2020 über ein Konzept zur Gewaltprävention verfügen. Ist dies bereits geschehen? Ist dieses Konzept öffentlich? Welche konkreten Massnahmen beinhaltet dieses Konzept?

- Gibt es einen Katalog an disziplinarischen Sanktionen? Hat jedes Bundesasylzentrum seinen eigenen? Ist er öffentlich?

- Handelt es sich bei den Containern um zusätzliche "Besinnungsräume"? Werden sie auch für disziplinarische Zwecke verwendet? Wie lange und auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Asylsuchende dort eingesperrt werden?

- Müssen die verhängten Sanktionen schriftlich mitgeteilt und begründet werden? An welche Instanz können sich Asylsuchende wenden, wenn es Probleme gibt?

- Kann der Bundesrat genauere Angaben zu der Auswahl und Ausbildung des privaten Sicherheitspersonals machen, das mit dieser Arbeit beauftragt wurde (behandelte Themen, Zeitaufwand)?

- Wie überwacht der Bundesrat die Qualität der Arbeit des Sicherheitspersonals? Wie stellt er sicher, dass die vom Sicherheitspersonal verfassten Berichte der Wahrheit entsprechen? Welche Folgen hat die missbräuchliche Anwendung von Gewalt durch das Sicherheitspersonal?

- Welche Beträge werden für private Sicherheitsdienste (Protectas, Securitas) in Bundesasylzentren aufgewendet? Und wie viel wird für Betreuungsdienstleistungen (ORS und andere) ausgegeben?

- Ist der Bundesrat bereit, der Anfrage von NGOs und Personen nachzukommen, die Zugang zu Bundesasylzentren erhalten wollen, um mit den Asylsuchenden zu interagieren?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggini, Maître, Matter Michel, Molina, Prelicz-Huber (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3203 n Ip. Pasquier. Erkennung und Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen. Wo stehen wir? (17.03.2021)

Kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 2020, starb eine asylsuchende Person in der Nähe des Bundesasylzentrums Boudry. Es handelte sich um eine vulnerable Person in psychiatrischer Betreuung, die bereits einen Suizidversuch begangen hatte. Laut Zeugenaussagen wurde dieser Person mehrmals von Protectas-Angestellten der Zugang zum Bundesasylzentrum verweigert, weil sie betrunken war. Ihr Tod wurde zunächst als Selbstmord bezeichnet, später wurde gesagt, dass es sich auch um einen Unfall gehandelt haben könnte.

Diese Tragödie wirft mehrere grundlegende Fragen auf, einerseits zum Verhalten des Sicherheitspersonals und andererseits zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung von vulnerablen Asylsuchenden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf meine Frage 20.5162 antwortete der Bundesrat, dass man dabei sei, einen Leitfaden zur Identifizierung und standardisierten Behandlung von vulnerablen Personen auszuarbeiten. Ist dieser Leitfaden inzwischen fertiggestellt? Werden dessen Richtlinien angewandt? Ist er öffentlich? Falls nicht, ist er trotzdem für Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren, zugänglich?
- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Person vulnerabel ist oder nicht? Wie wird dies anschliessend berücksichtigt, sowohl in Bezug auf ihre Gesundheitsversorgung und Unterbringung als auch hinsichtlich ihres Asylverfahrens?
- Sind nach einem Suizidversuch eine Begleitung und eine persönliche Betreuung vorgesehen?
- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es in der Kompetenz des Sicherheitspersonals liegt, Asylsuchenden den Zugang zu verweigern, ohne sicherzustellen, dass sie einen anderen Schlafplatz haben, wodurch das Risiko in Kauf genommen wird, dass die Asylsuchenden draussen schlafen müssen?
- Nach welchen Kriterien kann das Sicherheitspersonal ganz allgemein solche Entscheidungen treffen? Welche Überwachungsmechanismen gibt es?
- Ist Trunkenheit ein häufiges Problem in Bundesasylzentren? Welche Massnahmen könnten gegebenenfalls ergriffen werden?
- Ist eine Inspektion des Containers, in dem es im Februar 2021 zur Unterkühlung einer asylsuchenden Person kam, vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggin, Maire, Matter Michel, Molina, Prelicz-Huber (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3207 n Ip. Cottier. Blutspenden. Nach britischem Vorbild die diskriminierende Beschränkung für homosexuelle Männer aufheben (17.03.2021)

2017 wurde in der Schweiz das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), aufgehoben. Die Alternative ist jedoch weiterhin diskriminierend, da homo- und bisexuelle Männer vor der Spende zwölf Monate (!) sexuell abstinenter gewesen sein müssen, auch in einer festen Beziehung. Dies schliesst in der Praxis die Mehrheit der MSM aus.

In seinen Antworten aus dem Jahr 2015 auf die Interpellation 15.3483 von Daniel Stolz und die Motion 15.3401 der Fraktion BD erklärt der Bundesrat, dass "alles unternommen werden

sollte, damit noch klarer wird, dass das Risikoverhalten und nicht die sexuelle Orientierung das Ausschlusskriterium ist". Kürzlich durchgeführte Studien belegen, dass das Risiko vom individuellen Verhalten und nicht von der sexuellen Orientierung abhängt.

Ende des Jahres 2020 hat das Vereinigte Königreich beschlossen, seine Praxis zu ändern, um diese Diskriminierung aufzuheben. Es unterscheidet nicht mehr zwischen hetero-, bi- und homosexuell und erlaubt Spenden von Menschen, die seit mindestens drei Monaten in einer festen Beziehung sind, zumal bekannt ist, dass eine HIV-Infektion nach sechs Wochen nachgewiesen werden kann. Im Fall von sexuellen Kontakten ausserhalb der Partnerschaft analysieren die britischen Gesundheitsdienste jeweils die persönliche Situation der Spenderin oder des Spenders basierend auf dem individuellen Risikoprofil und nicht auf der sexuellen Orientierung. Mit diesem Ansatz werden stereotype oder diskriminierende Regelungen verhindert und es wird eine genauere Analyse gewährleistet. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 20. April 2015). Andere Länder wie Frankreich, Spanien, Portugal oder Polen haben ihr System ebenfalls angepasst.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist ihm die Praxisänderung der britischen Regelung bekannt?
- Ist er nicht der Meinung, dass die britische Regelung angemessener ist und es erlaubt, Diskriminierung zu vermeiden?
- Teilt er die Ansicht, dass die Schweizer Regelung homo- und bisexuelle Männer weiterhin diskriminiert?
- Teilt er die Ansicht, dass die Dauer von zwölf Monaten zu lange ist und verkürzt werden könnte?
- Teilt er die Ansicht, dass der Mangel an Blutreserven bei jungen Männern verringert werden könnte, wenn MSM zur Blutspende zugelassen würden?
- Ist er im Gespräch mit dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes und mit Swissmedic, um gemeinsam mit diesen Institutionen die Möglichkeit zu prüfen, das System anzupassen? Falls ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Binder, Farinelli, Fivaz Fabien, Funicello, Guggisberg, Gutjahr, Hurni, Hurter Thomas, Landolt, Lüscher, Maitre, Mettler, Molina, Reynard, Riniker, Silberschmidt, Streiff (19)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3208 n Mo. Porchet. Für eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit zu präsentieren, um so die Anstrengungen in den Bereichen Versorgung, Prävention und Förderung der psychischen Gesundheit zu koordinieren und zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysi Barbara, Humbel, Mettler, Moret Isabelle, Prelicz-Huber (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3216 n Mo. Gysin Greta. Unterstützung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler am Ende ihrer Karriere (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach dem Sportförderungsgesetz (SpoFöG, SR 415.0) ein System zur Unterstützung von Spitzensportlerinnen und -sportlern zu schaffen, die am Ende ihrer Sportkarriere unter körperlichen oder psychischen Problemen leiden. Die Unterstützung sollte auch präventiven Charakter haben, damit sich die Athletinnen und Athleten bereits während ihrer Aktivzeit auf das Leben danach vorbereiten können.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Trede (2)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3222 n Ip. de la Reussille. Will der Bundesrat den Ruin der Post? (17.03.2021)

Der Konzernleiter der Post, Roberto Cirillo, warnte vor Kurzem vor dem Projekt des Bundesrates, mit dem die Privatisierung der Postfinance angestrebt wird. Nach Aussagen von Cirillo würden der Post aufgrund dieser Pläne jährlich 300 Millionen Franken wegfallen, was massive Auswirkungen auf die Funktionsweise des Unternehmens hätte. Ein solcher Verlust würde zahlreiche Arbeitsplätze bedrohen und die Schliessung einer Vielzahl von Poststellen in einem bereits stark geschwächten Netz nach sich ziehen.

In einem zweiten Schritt schlägt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vor, die A-Post abzuschaffen, deren Anteil zurzeit 30 Prozent beträgt.

Die Schweizer Bevölkerung hängt sehr an der Grundversorgung der Post und kann sich über die Absichten des Bundesrats und des BAKOM nur wundern.

- Beabsichtigt der Bundesrat, den Status der Post zu überdenken, und ist er sich der Konsequenzen einer möglichen Privatisierung der Postfinance bewusst?

- Hält das BAKOM die A-Post für nutzlos oder veraltet?

- Verfolgt der Bundesrat eine versteckte Agenda, die zu einer Privatisierung der Briefzustellung führen und somit dramatische soziale Folgen nach sich ziehen würde?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3224 n Ip. Glarner. Covid-19-Impfungen. Maximaler Gesundheitsschutz statt Privilegien für Geimpfte (17.03.2021)

Gemäss Medienberichten klärt das Bundesamt für Justiz im Auftrag des Bundesrats rechtliche Fragen bezüglich allfälliger Privilegien für Personen ab, die gegen Covid geimpft sind, z.B. bei privaten Veranstaltungen oder im ÖV.

Aktuell dürften sich bis zu 1,5 Million Inländer mit Covid-19 angesteckt und die Infektion durchgemacht haben. Die regionalen Unterschiede sind beträchtlich. Bei Personen, die sich geimpft haben und bei Personen, welche eine Covid-Erkrankung durchgemacht haben, stellen sich die gleichen Fragen: Sind sie gegen eine Reinfektion geschützt (namentlich auch bei Mutationen), verlaufen allfällige Ansteckungen milder und wie verhält es sich mit der Ansteckung Dritter? Diese Fragen müssen weiter erforscht werden.

Falls der Antikörper-Status mit einer Impfung und nach einer Covid-Erkrankung ähnlich einzustufen sind, verstossen Privilegien für Geimpfte gegen das Gebot der Rechtsgleichheit der

Bundesverfassung. Gemäss aktuellen Studien haben über 90 Prozent der Covid-Erkrankten nach sechs bis acht Monaten genügend Antikörper. Zu klären ist, mit welchen Mitteln der maximale Schutz der Bevölkerung und eine minimale Belastung des Gesundheitswesens am besten erreichen kann.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Privilegierung Geimpfter im Vergleich zu Personen, die Covid durchgemacht und eine natürliche Immunisierung erreicht haben, rechtlich umsetzbar, so lange zentrale Fragen wie Reinfektionen, Infektionsverläufe, Ansteckungen Dritter wissenschaftlich nicht geklärt sind?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, wonach Personen, die sich nicht impfen können oder wollen (z.B. aus gesundheitlichen Überlegungen, wegen verzögerter Lieferung von Impfstoffen oder aus persönlichen Gründen), gemäss dem aktuellen Wissensstand rechtlich mit geimpften Personen gleichzustellen sind, sofern sie nach einer Covid-Erkrankung einen validierten Antikörpertest vorlegen?

3. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, Personen bei Veranstaltungen Einlass zu gewähren, die entweder einen Impfnachweis, einen positiven Antikörpertest oder einen aktuellen negativen Antigen-Test vorweisen, z.B. einen validierten Speicheltest?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3225 s Mo. Français. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Unterstützung des Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten einzurichten, die sich mit grossen Risiken beschäftigen; in der Plattform sollen unter anderem Akteurinnen und Akteure aus der Schweizer Forschung vertreten sein. Die Mitgliederzahl der Plattform soll begrenzt sein, um so ihre Effizienz zu gewährleisten.

Sollte ein Grossereignis eintreten, das plötzlich die gesamte Gesellschaft betrifft (Gesundheits-, Technologie-, Finanz- oder Wirtschaftskrise, Naturkatastrophe etc.), so wird es Aufgabe dieser Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten sein, auf der Grundlage ihrer Expertise, ihrer analytischen Fähigkeiten, ihrer Neutralität und ihres Netzwerks die Spezialistinnen und Spezialisten zu identifizieren, die am besten in der Lage wären, in kürzester Zeit eine operative Taskforce zu bilden, um die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Suche nach Auswegen aus der Krise zu beraten und ein integriertes Risikomanagement zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Burkart, Chiesa, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Herzog Eva, Juillard, Levrat, Maret Marianne, Michel, Minder, Müller Damian, Reichsteiner Paul, Stark, Thorens Goumaz, Würth (19)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

08.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 21.3229 s Mo. Ständerat. Erhaltung einheimischer Nutztiererrassen (Rieder) (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zeitnah auf Verordnungsebene die erforderlichen Anpassungen zur Förderung erhaltenswerter einheimischer Nutztiererrassen zu erlassen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf diejenigen Rassen zu legen, welche für die einzelnen Landesregionen eine prägende Bedeutung in landwirtschaftlicher, touristischer, kultureller und identitätsstiftender Hinsicht haben. Das Tierzuchtbudget ist mit den nötigen Mitteln auszustatten.

Mitunterzeichnende: Engler, Fässler Daniel, Juillard, Maret Marianne, Reichmuth, Salzmann, Schmid Martin, Würth, Zanetti Roberto, Z'graggen (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.06.2021 Ständerat. Annahme

14.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3237 n Mo. Nationalrat. Transparenz beim Veredelungsverkehr (Dettling) (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betroffenen Kreise über die Entscheide der Verwaltung zu den Veredelungsverkehrsgesuchen im Agrarbereich automatisch zu informieren.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3238 n Mo. Christ. Fortpflanzungsmedizingesetz aufdatieren und in die Zukunft führen (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG, SR.810.11) einer gesamthaften Revision zu unterziehen und dabei

- dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen;
- dem gesellschaftlichen Wertewandel anzupassen;
- Regelungslücken sowie Überregulierungen zu erkennen und zu füllen resp. eliminieren;
- das Gesetz von zu starren Regelungen entlasten, die keine Rücksicht nehmen auf den medizinischen Fortschritt;
- Die Kohärenz zu anderen Regelungsbereichen überprüfen und allenfalls herstellen.

Mitunterzeichnende: Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (11)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3240 n Po. Schlatter. Auswirkungen der Tech-Giganten auf die Schweizer Wirtschaft. Braucht es neue Regeln? (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher die Auswirkungen der zunehmenden Konzentration in der globalen Digitalwirtschaft auf den Arbeitsmarkt, den Wettbewerb, die Verbraucherrechte, sowie die Besteuerung in der Schweiz aufzeigt. Insbesondere soll er der Frage nachgehen, ob es angesichts der strukturellen Probleme im digitalen Raum die Anpassungen gesetzlicher Grundlagen braucht, bzw. wie diese notwendige Anpassung der Regulierung aussehen könnte.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badran Jacqueline, Clivaz Christophe, Fiala, Fivaz Fabien, Glättli, Graf-Litscher, Gugger, Kutter, Pasquier, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Storni, Trede, Weichelt (16)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3243 n Po. Romano. Weinschmuggel wirksam bekämpfen und reduzieren (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Phänomen des Weinschmuggels umfassend zu untersuchen, um es bedeutend zu reduzieren, sowie die konkrete Wirksamkeit der geltenden Gesetzgebung zu prüfen. In einem Bericht sollen die vorliegenden Daten zur illegalen Einfuhr von Wein sowohl durch die organisierte Kriminalität als auch durch Einzelpersonen analysiert werden. Der Bericht soll den geltenden gesetzlichen Rahmen beurteilen in Bezug auf dessen Wirksamkeit und auf die allfällige Notwendigkeit einer Verschärfung der Sanktionen oder der Anpassung der Freimengen. Zudem soll der Bericht das Vorgehen der Behörden, die mit dem Monitoring und der Bekämpfung des Weinschmuggels beauftragt sind, aufzeigen und beurteilen, und zwar hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit und möglicher Verbesserungen des Vollzugs.

Mitunterzeichnende: Borloz, Dettling, Friedli Esther, Reynard (4)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.3244 n Ip. Kälin. Neue Espoo-Guideline. Umsetzung in der Schweiz (17.03.2021)

Die Schweiz ist Teil des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention). Eine neue Guidance sieht die Anwendung der Konvention im Falle von AKW

Laufzeitverlängerungen vor. Laut dieser können "major changes" im Rahmen von Laufzeitverlängerungen, abhängig von Natur und Umfang der Massnahme, neu unter die Konvention fallen und wären entsprechend grenzüberschreitend einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Der Bundesrat hat seinerseits mitgeteilt, dass er eine Entscheidung unterstützen will, welche mit der aktuellen nationalen Gesetzgebung vereinbar ist. Der Bundesrat wird daher gebeten die beiden folgenden Fragestellungen zu beantworten:

1. Insofern keine Gesetzesanpassung vorgesehen ist - wie und wo plant der Bundesrat die Umsetzung der neuen Leitlinie?
2. Wie sieht der Fahrplan zur Umsetzung aus? Welche Prozesse laufen aktuell und wann soll die neue Regelung voraussichtlich in Kraft gesetzt werden?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3247 n Po. Roth Franziska. Beanspruchung von Ausnahmeklauseln im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen auf ein Minimum beschränken (17.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeiten für eine transparente und nachvollziehbare Regelung aufzuzeigen und darüber Bericht zu erstatten:

a. in welchem Umfang und in welchen Fällen sich das VBS auf Ausnahmeklauseln im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen beruft und wann sich dies tatsächlich rechtfertigen lässt;

b. wer im Einzelfall darüber entscheidet, dass das VBS für sich Ausnahmeklauseln beansprucht;

c. ob dieser Entscheid an eine unabhängige Stelle übertragen und die Gouvernanz zudem durch mehr Rechtsschutz gestärkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Imark, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Riniker, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wobmann (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3248 n Po. Roth Franziska. Licht in die "Blackbox" der VBS-Beschaffungen bringen (17.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, anhand einer unabhängigen Überprüfung die Abläufe für die Beschaffungsprozesse im VBS zu analysieren, die Schwachstellen aufzuzeigen, daraus Empfehlungen für Anpassungen der Beschaffungsprozesse zu ziehen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Imark, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline, Wobmann, Wyss (19)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3249 n Po. Munz. Öffentliche Zulassung zu Qualifikationsverfahren an schweizerischen Hochschulen auf Stufe Bachelor und Master (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Universitäten, ETHZ, EPFL, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen den öffentlichen Zugang zu Qualifikationsverfahren auf Bachelor- und Masterstufe ermöglichen können für Personen mit akademischem Hintergrund, welche den jeweiligen integralen Studiengang in der Schweiz nicht oder nur teilweise absolviert haben.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kutter, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Christian (15)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3250 n Mo. Klopfenstein Broggini. Für eine bessere Berücksichtigung des Gesundheitszustands von Asylsuchenden in Bundesasylzentren (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übermittlung von Informationen zwischen den Gesundheitseinrichtungen und den Rechtsvertreterinnen und -vertretern in den Bundesasylzentren zu verbessern, um eine direkte Kommunikation zwischen der Rechtsvertretung, den medizinischen Fachleuten und den Asylsuchenden sowie eine Vereinheitlichung der Praktiken in allen Regionen der Schweiz zu ermöglichen.

Die Arbeit der Juristinnen und Juristen mit den Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird häufig durch ein gewisses Zurückhalten von Informationen erschwert. Die Rechtsvertreter-

rinnen und -vertreter haben nämlich keine Möglichkeit, mit den medizinischen Fachleuten - weder mit dem Pflegedienst noch mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten - zu kommunizieren. Deshalb ist es für die Rechtsvertretung oft schwierig, an die verschiedenen ärztlichen Atteste zu gelangen, die im Asylverfahren berücksichtigt werden können. Zu oft haben sie Schwierigkeiten, innert nützlicher Frist medizinische Unterlagen von Ärztinnen und Ärzten zu erhalten.

Während man bei der Übermittlung von medizinischen Informationen an die Rechtsvertreterinnen und -vertreter beim Besuch der Krankenstation eine Verbesserung erkennen kann, so ist dies leider nicht der Fall, wenn die Person eine Ärztin oder einen Arzt im Bundesasylzentrum aufsucht. Das F2-Formular, dessen Inhalt häufig knapp ausfällt, wird der Rechtsvertretung mit einer Frist geschickt, die es verunmöglicht, innert der vom Gesetzgeber festgelegten Frist zu antworten. Es kann vorkommen, dass ein vollständigeres Formular zugesandt wird (F4-Formular), wenn das SEM die Informationen als ausreichend relevant erachtet. Das F4-Formular wird nur an die Rechtsvertretung geschickt, wenn das SEM es beim Fällen des Asylentscheids einbezieht. Es ist anzumerken, dass es ebenfalls vorkommen kann, dass Fristen nicht eingehalten werden können, weil die Asylsuchenden während des Verfahrens in ein anderes Bundesasylzentrum transferiert werden, wodurch die medizinische Betreuung und auch die Übermittlung der Unterlagen unterbrochen werden.

Das neue Gesundheitskonzept, das das SEM am 1. März 2021 eingeführt hat, soll eine vereinfachte Übermittlung von medizinischen Informationen ermöglichen, damit die Asylsuchenden so gut wie möglich vertreten werden können. Es dient ebenfalls zur schweizweiten Vereinheitlichung der Praxis.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fischer Roland, Fridez, Gysin Greta, Kälin, Maitre, Matter Michel, Molina, Pasquier, Porchet (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3253 n Mo. Roduit. Auch die für den Herdenschutz notwendigen Massnahmen sollen abgegolten werden (17.03.2021)

Um dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen, den Sömmerungsbetrieb bei gleichzeitiger Anwesenheit von Grossraubtieren aufrechtzuerhalten, wird der Bund beauftragt, in seiner Gesetzgebung, insbesondere im Jagdgesetz (JSG) und in der Jagdverordnung, die Abgeltung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, der bei der Umsetzung der anerkannten Herdenschutzmassnahmen anfällt, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Hess Lorenz, Martullo, Page, Regazzi, Riniker, Ritter, Rüegger, Ruppen, von Siebenthal (19)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3254 n Ip. Gmür Alois. Der Sihlsee als Speicher für erneuerbare Energien (18.03.2021)

Der 10,7 qkm grosse Sihlsee wurde erstmals 1937 gestaut und liegt in einem stark bewohnten Gebiet. Wegen seiner, besonders im südlichen Teil geringen Wassertiefe, ist die andauernde Verlandung eine grosse Belastung für Mensch und Tier. (Mückenplage, Teichbildung, ausgetrocknete Froschlaichplätze, Brutplätze Wasservögel, usw.) Die umfassenden und strengen Auflagen im schützenswerten Gebiet verhindern geeigneten

Gegenmassnahmen. Das Stauwerk ist für die nachhaltige Energieversorgung von grosser Bedeutung. Die SBB als Eigentümer und Betreiber steht vor der Neukonzessionierung. Die Konzessionsdauer geht weit über das Ziel der Energiestrategie 2050 hinaus. Damit die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden können, braucht es in allen Bereichen zusätzliche Anstrengungen. Gerade mit dem Zubau von Photovoltaik Anlagen sind Stauwerke die besten natürlichen Speicherkapazitäten, um den Solarstrom zu verwerten. Mit der Solarenergie könnten zu Tageszeiten mittels Pumpen Wasser aus dem Zürichsee zur Haltung der Stauquote eingesetzt werden und zur Turbinierung zurück ins Kraftwerk zur Bereitstellung von Bahnenergie geführt werden. Damit ein optimaler und sicherer Betrieb gewährleistet werden kann, wäre ein Ausbau mit einem zweiten Stollen eine Voraussetzung. Ein zusätzlicher Vorteil des zweiten Stollens ist der Hochwasserschutz. Die Überschwemmungsgefahr entlang der Sihl bis zur Einleitung in die Limmat könnte erheblich gemindert werden.

Zusätzlich können mit dem Ausbau des zweiten Stollens umweltrelevante Forderungen bezüglich Stauquote abgedeckt werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssten die Betreiber von Kraftwerken insbesondere auch wenn sie sich in öffentlicher Hand befinden eine Vorbildfunktion übernehmen.

Ausgehend von den genannten Feststellungen ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat der Bund aufgrund der Energiestrategie 2050 ein Interesse für nachhaltige Energiespeicherung am Sihlsee?
2. Für die Betriebssicherheit, Hochwasserschutz und Optimierung der Energiegewinnung ist ein Ausbau mit einem zusätzlichen Stollen notwendig, wird dies durch den Bund gefördert?
3. Ist der Bundesrat bereit eine aktive Rolle beim Sihlsee zu übernehmen um künftig genügend Speicherkapazität für erneuerbare Energien zu erhalten?
4. Was unternimmt der Bund gegen die Verlandung von Stauseen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gössi, Kutter, Pfister Gerhard, Schwander (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3255 n Mo. Buffat. Keine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über Umwege (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zuständigen Stellen der UNO darüber zu informieren, dass die Schweiz jegliche Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs mit dem Ziel, darunter auch Migrantinnen und Migranten zu fassen, die klimatisch bedingte Fluchtgründe angeben, ablehnt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Glamer, Grin, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Huber, Hurter Thomas, Imark, Marchesi, Nicolet, Page, Schläpfer, Tuena, Zuberbühler (17)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3256 n Ip. Friedl Claudia. Pflanzenschutzmittel in nicht behandelten Böden (18.03.2021)

Die im November 2020 veröffentlichte Studie von Greenpeace zeigt, dass ausgebrachte Pflanzenschutzmittel (PSM) auch auf nicht behandelten Kulturlächen, Biohöfen oder Biodiversitätsförderflächen nachweisbar sind. Das Problem ist eigentlich bekannt, aber die Studie zeigt, wie gross das Ausmass ist und

geltende Vorschriften nicht ausreichen. Die Pflanzenschutzmittel kontaminieren so andere landwirtschaftliche Kulturen inklusive der Produkte von Biobäuerinnen und Biobauern. Auch Ökosysteme in Schutzgebieten sind von der Kontamination durch Abdrift betroffen. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gefährdet die Abdrift der Pflanzenschutzmittel die Biodiversität?
2. Lässt der Bundesrat die Abdrift der Pflanzenschutzmittel in ökologisch sensiblen Gebieten beobachten? Gibt es ein Monitoring dazu?
3. Was ist der Kenntnisstand über den Zustand der Biodiversität auf Biodiversitätsförderflächen BFF, welche in unmittelbarer Nähe von konventionellen Flächen liegen, die mit PSM behandelt wurden?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (9)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3257 n Ip. Friedl Claudia. Beweismittel sammeln für künftige Rechenschaftsprozesse in Sri Lanka (18.03.2021)

Die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen stellte am 24. Februar 2021 im Menschenrechtsrat ihren Bericht über Versöhnung, Rechenschaftspflicht und Menschenrechten in Sri Lanka (A/HRC/46/20) vor. Neben den vom Bundesrat zur Interpellation 20.4420 erwähnten Verstössen weist die Hochkommissarin auf neue hin, die Anlass zu grosser Sorge geben. Kann der Bundesrat bestätigen und hat er gegenüber der Regierung von Sri Lanka angesprochen:

1. dass der Raum für die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien, der nach Kriegsende gewachsen war, nun rapide schrumpft?
2. dass die Unabhängigkeit der Justiz, der Menschenrechtskommission von Sri Lanka, der Nationalen Polizeikommission und anderer wichtiger Gremien durch den kürzlich verabschiedeten 20. Verfassungszusatz tiefgreifend ausgehöhlt wurde?
3. dass es insofern unerheblich ist, dass das Parlament dem 20. Verfassungszusatz zugestimmt hat und vielmehr gerade dieser Entscheid zu allergrössten Sorgen Anlass gibt, weil er den von Sri Lanka eingegangenen internationalen Verpflichtungen widerspricht?
4. dass die zunehmende Militarisierung wichtiger ziviler Funktionen die demokratische Regierungsführung beeinträchtigt? Und das anhaltende Versäumnis, umfassende Reformen durchzuführen - oder das Personal zu überprüfen - Sicherheits- und Militäroffiziere im Amt lässt, die in mutmasslich schwere Verbrechen und Verstösse verwickelt sind?
5. dass tamilische und muslimische Minderheiten durch spaltende und diskriminierende Rhetorik, auch von höchsten Staatsbeamten, ausgegrenzt werden?
6. dass die Politik der Zwangsverbrennung der COVID-19-Opfer den muslimischen und christlichen Minderheiten Schmerz und Leid zugefügt hat?
7. dass also seit langem bestehende, strukturelle und systemische Probleme in Sri Lanka fortbestehen, und es jetzt klare Warnzeichen gibt, dass sich vergangene Muster von Verstössen wiederholen könnten?

8. dass es mehrere Regierungskommissionen nicht geschafft haben, die Wahrheit glaubhaft zu ermitteln und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und die Menschenrechtskommission deshalb auch kein Vertrauen mehr in die jüngste Untersuchungskommission mehr hat, die im Januar 2021 eingesetzt wurde?

9. Wird die Schweiz ihre Anstrengungen intensivieren, um Informationen und Beweismittel mit Blick auf künftige Rechenschaftsprozesse und zur Unterstützung entsprechender Gerichtsverfahren zu sammeln?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3258 n Ip. Friedl Claudia. Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik (18.03.2021)

Sowohl in der Aussenpolitischen Vision wie auch in der Aussenpolitischen Strategie 2021-2023 liegt der Fokus sehr stark auf den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Die Zivilgesellschaft in den Zielländern wird in beiden Dokumenten nur am Rande erwähnt. Sie ist aber ein massgeblicher Faktor für die Demokratisierung, Friedensförderung und die Bekämpfung der Armut. Die Rolle der Zivilbevölkerung ist wichtig, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die auch eine langfristig angelegte positive wirtschaftliche Entwicklung einschliesst.

1. Welche Bedeutung spielt die Zusammenarbeit und Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Zielländern in der Schweizer Aussenpolitik?

2. Durch welche Mittel und Modalitäten wird die Zivilgesellschaft in den Zielländern eingebunden und unterstützt?

3. Welche Rolle spielen Schweizer NGOs in diesem Zusammenhang?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (14)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3259 n Ip. Friedl Claudia. UNO-Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte (18.03.2021)

Im Juni 2014 beschloss der UNO-Menschenrechtsrat, eine intergouvernementale Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines rechtlich verbindlichen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ins Leben zu rufen. In einem ersten Entwurf vom Juli 2018 wurden die Ziele und die Tragweite eines künftigen Abkommens, die Verantwortung der Staaten und Unternehmen und der Zugang der Opfer zur Justiz festgelegt. Gemäss dem Nationalen Aktionsplan der Schweiz 2020-2023 zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 15. Januar 2020 will die Schweiz diesen Prozess beobachten und der Kohärenz mit den UNO-Leitprinzipien besondere Aufmerksamkeit beimessen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat inzwischen den Stand für die Erarbeitung eines rechtlich verbindlichen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte?

2. Lange galt die hängige Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative als ein Hindernis, damit sich die

Schweiz an den Verhandlungen über ein verbindliches Abkommen der UNO für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligt. Inzwischen hat sich das Volksmehr für die Initiative ausgesprochen, nicht aber die Stände. Wird nun die Schweiz in Zukunft verstärkt an der Erarbeitung dieses Abkommens mitwirken? Wo stehen wir heute und welche Ziele setzt sich der Bundesrat?

3. Für die Schweiz hatten die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 zunächst Priorität vor einem Abkommen. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich die beiden Prozesse - die Anwendung der UNO-Leitprinzipien und die Arbeit an einem verbindlichen Abkommen - gegenseitig verstärken und sich das Abkommen nahtlos in das Konzept der UN-Leitprinzipien einfügt?

4. Ein Streitpunkt bildete lange die Frage, ob das Abkommen allein auf transnational tätige Unternehmen anwendbar sein soll oder auch auf Unternehmen, die allein national tätig sind. Wo steht die Schweiz in dieser Frage?

5. Stimmt sich die Schweiz inhaltlich mit der EU ab? Sieht der Bundesrat Vorteile darin, wenn sich Europa mit einer Stimme äussert?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, damit sich wichtige Akteure wie die USA, Kanada, Japan, Australien und Norwegen noch intensiver als bisher an den Arbeiten für ein UNO-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen?

7. Wie schätzt der Bundesrat die Rolle von Russland, China, Iran, Ägypten und Venezuela im Prozess zur Erarbeitung des Abkommens ein?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3261 n Mo. Marchesi. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich den Gemischten Ausschuss Schweiz-EU einzuberufen, damit eine Lösung gefunden wird für den Arbeitsmarkt der Regionen und Kantone, die von der Krise am stärksten betroffen sind.

Die Regionen und Kantone, deren Wirtschaft am anfälligsten ist, sollen die Möglichkeit eines Moratoriums betreffend die Anwendung der Personenfreizügigkeit erhalten. Es sind griffige Instrumente bereitzustellen, damit der Inländervorrang und die Kontingentierung der Bewilligungen vorübergehend wieder eingeführt werden können, bis auf dem Arbeitsmarkt wieder "normalere" Bedingungen herrschen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3262 n Mo. Egger Kurt. Solardächer auf bestehenden Bauten (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle geeigneten Dächer und Fassaden von neuen und bestehenden Gebäuden mit Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarwärme) ausgerüstet werden. Für bestehende Gebäude gilt die Pflicht bei umfassenden Erneuerungen oder spätestens bis 2040. Ausnahmen können gewährt werden,

wenn die Installation unzumutbar oder wegen Schutzbestimmungen nicht möglich ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (20)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3264 n Mo. Clivaz Christophe. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die dauerhafte Finanzierung von Verbänden und Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sicherzustellen, die in den Bereichen der psychischen Gesundheit und der Suizid- und Gewaltprävention tätig sind, beispielsweise Tel 143 - Die Dargebotene Hand, Pro Mente Sana oder Psy-Gesundheit.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Mettler, Moret Isabelle, Porchet, Prelicz-Huber, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Streiff, Wasserfallen Flavia (14)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3269 n Mo. Romano. Gemeinsam mit den Kantonen die Impfkampagne beschleunigen und die Digitalisierung vorantreiben (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle operativen und gegebenenfalls gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, die zur Beschleunigung der Covid-19-Impfkampagne unter Einhaltung der Vorgaben nach Artikel 3 Absatz 7 Buchstabe d des Covid-19-Gesetzes erforderlich sind. Der Bundesrat soll seine aktive Rolle bei der Versorgung und Koordination auf nationaler Ebene verstärken und die Kantone subsidiär bei der Umsetzung unterstützen. Der Bund soll der Notwendigkeit Rechnung tragen, subsidiär möglichst viele Prozesse unter Beachtung des Datenschutzes digitalisieren und standardisieren, dies im Interesse einer verstärkten Koordination auf nationaler Ebene, die in den nächsten Jahren unerlässlich sein wird.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3270 n Ip. Töngi. Transparenz bei der Senderdatenbank des BAKOM (18.03.2021)

Das BAKOM betreibt eine Datenbank, in der Mobilfunk-, Rundfunk- und Richtfunksender erfasst sind. Lediglich ein kleiner Ausschnitt dieser Daten wird in GIS-Karten des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So können sich Interessierte minimal über Senderstandorte informieren. Weiteres muss beim BAKOM und den kantonalen oder örtlichen Behörden aufwendig erfragt werden. Die kantonalen NIS-Stellen verfügen hingegen über eine Software, mit der sie manuell umfassend Informationen aus der Senderdatenbank im Rahmen ihrer Vollzuständigkeit abfragen können. Es handelt sich um Informationen aus öffentlich aufgelegten Baugesuchsunterlagen.

Seit Jahren hält sich Kritik an dieser Datenbank. Der Zugang für die Öffentlichkeit sei viel zu restriktiv und der tatsächliche Betriebszustand von Sendern werde nicht korrekt oder erst mit tolerierter mehrwöchiger Verspätung abgebildet. Die Betreiber würden diese Datenbank nahezu beliebig und kaum verifiziert

mit Daten speisen. Es entstehe der Eindruck, dass die heute üblichen Mittel zur Automatisierung nicht ausgeschöpft würden. Ein entsprechend konzipiertes IT-System könnte den Verwaltungsaufwand zwischen Bund, Kantonen und Betreibern erheblich optimieren und gleichzeitig die gesetzlichen Forderungen erfüllen sowie die berechtigten Informationsbedürfnisse breiter Kreise befriedigen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für rechtliche, organisatorische, technische und finanzielle Grundlagen müssten geschaffen werden, dass sämtliche Informationen über Funksender umfassend und aktuell (in einem ersten Schritt statisch und später möglichst real-time) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten?

2. Könnten Informationen über weitere Sendertypen wie beispielsweise für Polycorn, Telepager, konzessionierten Amateurfunk etc. in der Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein entsprechendes IT-Projekt zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Pasquier, Schlatter (4)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3272 n Mo. Egger Mike. Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen, um den Aufbau eines flächendeckenden Wasserstoff-Tankstellennetzes durch die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bregy, Brunner, Büchel Roland, Cattaneo, Chevalley, Dobler, Egger Kurt, Farinelli, Fiala, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Herzog Verena, Imark, Jauslin, Paganini, Page, Pointet, Rechsteiner Thomas, Reimann Lukas, Riniker, Rösti, Rüegger, Ryser, Schaffner, Silberschmidt, Stadler, Strupler, Umbricht Pieren, Vincenz, Wobmann, Zuberbühler (39)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3273 n Mo. Marti Samira. Wiedereinführung des Botschaftsasyls (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls analog dem früheren Artikel 20 AsylG vom 26. Juni 1998 auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Funicello, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Piller Carrard, Wermuth, Widmer Céline (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3278 n Mo. Nationalrat. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm (Cottier) (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf den bestehenden Instrumenten rasch ein wirksames Unterstützungsprogramm einzuführen, das die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus in der Zukunft gewährleistet und sicherstellt, dass die verschiedenen Akteure die notwendigen Investitionen tätigen

können. Das Impulsprogramm soll stark auf Nachhaltigkeit und Innovation ausgerichtet sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Binder, Birrer-Heimo, Borloz, Clivaz Christophe, de la Reussille, de Montmolin, de Quattro, Farinelli, Fivaz Fabien, Giacometti, Grossen Jürg, Guggisberg, Hurni, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Paganini, Pointet, Porchet, Pult, Regazzi, Reynard, Riniker, Roduit, Roth Pasquier, Ruppen, Stadler (33)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3279 n Ip. Badran Jacqueline. Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio (18.03.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 20.4299 betont, dass Kreditrisiken in der SNB Bilanz auch durch klimabezogene Ursachen beeinflusst werden. Unbeantwortet blieb die Frage, wie die SNB diese Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio berücksichtigt. Der Bundesrat hat zusätzlich erklärt, dass die SNB "bei den Aktienanlagen [...] einen strategischen Benchmark [abbildet], der aus einer Kombination von Aktienindizes [...] besteht", dass sie "in bestimmten und begründeten Fällen bewusst vom neutralen Ansatz bei der Aktienbewirtschaftung [abweicht]" und dass sie zurzeit keine weiteren Indikatoren veröffentlicht, welche ihrem Ausschluss von Unternehmen zugrundeliegen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Vor diesem Hintergrund stellen sich - teilweise erneut - die folgenden Fragen:

1. Wie stellt die SNB sicher, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht in der Berücksichtigung von Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio nachkommt? Welche Szenarien und Daten verwendet sie für die Beurteilung von Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio?

2. Die Verwendung eines strategischen Benchmarks und die bereits bestehenden Abweichungen vom Prinzip der Marktneutralität unterstreichen, dass die SNB auch in ihrem Aktienportfolio aktive Entscheide trifft und nicht rein passiv investiert. Ist die SNB bereit zu prüfen, ob in der Definition ihres strategischen Benchmarks Indizes verwendet werden können, bei deren Zusammensetzung Klimarisiken berücksichtigt werden?

3. Was sind die Gründe, warum die SNB bisher die konkreten Kriterien und Indikatoren nicht offenlegt, auf deren Basis sie angeblich Unternehmen ausschliesst, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen und wieso die SNB (siehe Interpellation 20.4305) klimaschädliche Fracking-Unternehmen wie Diamondback Energy eben nicht aus ihrem Portfolio ausschliesst? Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es ein berechtigtes Interesse der SNB gibt, diese Informationen der Öffentlichkeit vorzuenthalten?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3282 s Mo. Jositsch. Wiedereinführung des Botschaftsasyls (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls analog dem früheren Artikel 20 AsylG vom 26. Juni 1998 auszuarbeiten.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

15.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3283 s Mo. Baume-Schneider. Mutterschutz vor der Niederkunft (18.03.2021)

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Berichts des Bundesrates vom 2. März 2018 in Erfüllung des Postulats 15.3793 "Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt" wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung eines vorgeburtlichen und über die Erwerbssersatzordnung finanzierten Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen vorzulegen. Der Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft wird dadurch nicht angetastet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Engler, Français, Graf Maya, Herzog Eva, Jositsch, Levrat, Mazzone, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (15)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3292 s Mo. Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, über das BAFU ab der Alpsaison 2021 alle Aufwände und Ertragsausfälle zu entschädigen, welche durch eine vorzeitige Abalpung wegen Grossraubtieren entstehen. Zudem darf die Unterbestossung in diesen Fällen nicht zu einer Kürzung von Sömmerungsbeiträgen führen und die Alpengbeiträge sind auf eine durchschnittliche Sömmerungszeit der entsprechenden Alp auszubezahlen.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Graf Maya, Hegglin Peter, Herzog Eva, Juillard, Maret Marianne, Michel, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Thorens Goumaz (13)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 21.3293 s Mo. Ständerat. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag (Stark) (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den einschlägigen Normenkommissionen die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus zu erforschen. Insbesondere ist zu prüfen bzw. anzustreben, Stahlbeton durch CO₂-speichernde Materialien zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Dabei soll die Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den breiten Einsatz im Infrastrukturbau im Vordergrund stehen. Es ist eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungs-Strategie auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Bischof, Burkart, Carobbio Guscetti, Caroni, Chiesa, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Français, Gapany, Germann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Herzog Eva, Jositsch, Juillard, Knecht, Levrat, Maret Marianne, Mazzone, Michel, Minder, Müller Damian, Noser, Rechsteiner Paul,

Reichmuth, Rieder, Salzmann, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Wicki, Würth, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (41)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.06.2021 Ständerat. Annahme

30.11.2021 Nationalrat. Annahme

21.3294 s Mo. Stöckli. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten (Stufe Gesetz), respektive vorzunehmen (Stufe Verordnung), um die Medikationsqualität und Patientensicherheit bei PatientInnen mit Poly-medikation zu erhöhen durch das Erstellen und Bewirtschaften eines Medikationsplanes bei Abgabe von Arzneimitteln mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Medikationsplan erstellen

a. Die Medikation von Arzneimitteln der Abgabekategorien A bis D mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen ist grundsätzlich elektronisch in einem Medikationsplan zu erfassen, damit allen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen und den PatientInnen eine aktuelle Medikationsübersicht zur Verfügung steht. Diese wird idealerweise im elektronischen Patientendossier EPD bereitgestellt.

b. Die PatientInnen können festlegen, welche Gesundheitsfachpersonen Einsicht in den Medikationsplan erhalten.

c. Die Einsicht ist entweder vollständig oder gar nicht zu gewähren.

2. Medikationsplan bewirtschaften

a. Fachpersonen sind grundsätzlich zu verpflichten, bei Abgabe oder Anwendung von Arzneimitteln mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen einen Medikationsabgleich ("Medication Reconciliation") durchzuführen und zu dokumentieren.

b. Die Angemessenheit der Arzneimittel-Therapie ist durch Fachpersonen regelmässig zu überprüfen und zu dokumentieren.

3. Rollen, Verantwortlichkeiten und Finanzierung klären

Der Bundesrat klärt und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit und technische Aspekte beim Erstellen und der Bewirtschaftung des Medikationsplans und klärt die Finanzierung.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3301 n Mo. Gysin Greta. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen einheitlich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regelung zur Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für die Erbringer von

öffentlichen Leistungen und die vom SECO erarbeiteten und für die Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung verbindlichen Weisungen anzupassen, damit auch die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (TU) diese Entschädigungen beantragen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Fluri, Glättli, Grossen Jürg, Müller-Altermatt, Pasquier, Pult, Storni, Trede, Wasserfallen Christian (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3302 n Ip. Funicello. Geschlechtsspezifische Analyse der Rechtspraxis bei Tötungsdelikten (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis des Bundesrats in den vergangenen 20 Jahren von ihren aktuellen oder ehemaligen Partner*innen getötet (inkl. versuchte Taten)?

2. Für welche Straftatbestände wurden die Täter*innen bei (versuchten) Tötungsdelikten in den letzten 20 Jahren verurteilt? Wann wurden diese (versuchten) Tötungsdelikte als Totschlag, wann als vorsätzliche Tötung und wann als Mord gewertet?

3. Welche Strafmasse wurden verhängt?

4. Sind bei Urteilen zu (versuchten) Tötungsdelikten (und spezifisch beim Strafmass) Unterschiede bezüglich Geschlecht

a. bei Opfern und

b. bei Täter*innen festzustellen?

Konkret: Gibt es einen Unterschied bei den Urteilen, wenn

a. das Opfer weiblichen oder männlichen Geschlechts bzw.

b. es sich um einen Täter oder eine Täterin handelte?

5. Sind bei den Urteilen bei (versuchten) Tötungsdelikten (und spezifisch beim Strafmass) Unterschiede bezüglich dem Geschlechtsverhältnis von Täter*in und Opfer festzustellen?

Konkret gibt es einen Unterschied in den Urteilen, je nachdem ob ein Mann ein Mann getötet hat, ein Mann eine Frau, eine Frau einen Mann oder eine Frau eine Frau?

6. Gibt es Unterschiede in der rechtlichen Bewertung von geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten je nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Täter*innen (etwa bei Trennungstötungen)?

7. Welche Umstände wurden bei (versuchten) Tötungsdelikten als strafmildernd beurteilt?

8. Wird in der von BFS und EGB von 2019 bis 2024 durchgeführten Zusatzerhebung zu sämtlichen Tötungsdelikten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch die Strafrechtspraxis abgefragt? Wird also untersucht, nach welchen Tatbeständen die entsprechenden Täter*innen verurteilt werden?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3305 n Ip. Fridez. Wie geht es weiter mit dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus? (18.03.2021)

Im Jahr 2017 haben der Bund, die Kantone, Städte und Gemeinden unter der Führung des Sicherheitsverbunds Schweiz einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgearbeitet. Im Rahmen des Impulsprogramms finanziert der Bund von 2018 bis 2023 Programme und Projekte zugunsten der Kantone, Städte, Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Die rechtliche Basis des

Programms, die Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus (SR 311.039.5), ist aber bis 30. Juni 2023 befristet.

Meine Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Programm nach drei Jahren Erfahrung? Wie wird das Programm evaluiert? Welche Massnahmen werden getroffen, um diese wichtige Arbeit auszubauen und zu konsolidieren? Kann man davon ausgehen, dass das Programm nach dem 30. Juni 2023 fortgesetzt wird und dass der Bund die Finanzierung weiterhin gewährleistet?
2. Welchen Kreditbetrag stellt der Bund dem Projekt zur Verfügung? Wo stehen wir heute betreffend die Nutzung des Kredits? Werden Massnahmen getroffen, um das Programm zu konsolidieren und evtl. auszubauen? Legt der Bundesrat konkrete Ziele und Fristen für die Erreichung dieser Ziele fest?
3. Hat sich das Büro des nationalen Sicherheitsverbunds als Koordinationsorgan bewährt? Ist es sinnvoll, dass dieses Büro dem VBS angeschlossen ist? Funktioniert die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt (fedpol) und den Kantonen zufriedenstellend?
4. Welche Kantone nehmen am Programm noch nicht teil? Werden Massnahmen getroffen, damit auch diese Kantone aktiv werden? In einigen Kantonen ist ausschliesslich die Polizei für die Gewaltprävention zuständig. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass die Kantone das Programm, das auch die Gesundheit, die Erziehung und die Integration betrifft, vollumfänglich umsetzen?
5. Gibt es Schnittstellen zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB)? Erlauben die über den NDB erhaltenen Informationen, gewisse Programme in einem Kanton oder in einer Stadt bezogen auf eine bestimmte Situation zu beeinflussen, um dem konkreten Risiko einer Radikalisierung oder der Ausübung von gewalttätigem Extremismus vorzubeugen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Munz, Seiler Graf (5)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3306 n Ip. Fridez. Sicherheit des zivilen Zollpersonals bei Einsätzen (18.03.2021)

Wie ich erfahren habe, begleiten Angestellte der Eidgenössischen Zollverwaltung ohne spezielle Ausbildung Grenzwächterinnen und -wächter bei mobilen Einsätzen. Dies bringt offensichtlich Probleme in Bezug auf die Sicherheit mit sich. Die Grenzwächterinnen und -wächter sind bewaffnet und haben eine polizeiähnliche Ausbildung durchlaufen. Sie sind also bereit, sich jeder möglichen Herausforderung in Sachen Sicherheit zu stellen. Dazu gehört in erster Linie natürlich die Kriminalität, heutzutage aber auch der Terrorismus. Die Tatsache, dass sie bei ihrer Arbeit von unbewaffnetem und in Verteidigungstechniken nicht ausgebildetem Personal begleitet werden, ist problematisch.

Deshalb stelle ich die folgenden Fragen:

1. Seit wann ist bei mobilen Einsätzen bewaffnetes und unbewaffnetes Zollpersonal gemeinsam unterwegs?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden solche gemeinsamen Einsätze durchgeführt?
3. Kommt es häufig vor, dass ziviles Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung ohne spezielle Ausbildung Grenzwächterinnen und -wächter bei mobilen Einsätzen begleiten muss?

4. Wie wird das zivile Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung auf solche Einsätze vorbereitet?

5. Welches Ziel wird mit diesen gemeinsamen Einsätzen verfolgt?

6. Wer trägt im Falle eines Unfalls die Verantwortung dafür, dass Personal ohne Ausbildung in Sicherheitsfragen eingesetzt worden ist?

7. Ist sich die Eidgenössische Zollverwaltung der Befürchtungen des betroffenen Personals bewusst? Was wird dagegen unternommen?

8. Ist die Eidgenössische Zollverwaltung bereit, die mobilen Einsätze, an denen ziviles Zollpersonal ohne entsprechende Ausbildung teilnimmt, mit sofortiger Wirkung einzustellen?

9. Wozu sollen über tausend Angestellte des zivilen Zolls bewaffnet werden für ihre Verwaltungsaufgaben an der Grenze, die im Schengen-Raum ja eine Binnengrenze ist, auf Posten, die bereits mit bewaffneten Grenzwächterinnen und -wächtern besetzt sind?

10. Was machen die Verantwortlichen der Eidgenössischen Zollverwaltung zurzeit und in Zukunft mit Angestellten, die sich weigern, eine Waffe zu tragen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Munz, Seiler Graf (4)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3309 n Mo. Pult. Kein Gas von Nord Stream 2 (18.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen sicherzustellen, dass die Schweiz kein Gas von Nord Stream 2 bezieht.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Trede, Walder, Widmer Céline, Wismer Priska (28)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3310 n Ip. Andrey. Identitätskarte als Teil einer zukünftigen E-ID-Lösung (18.03.2021)

Das deutliche Abstimmungsergebnis über das E-ID-Gesetz vom 7. März 2021 hat klar zum Ausdruck gebracht, dass der Staat Herausgeber und Betreiber einer künftigen, staatlich anerkannten elektronischen Identität (E-ID) sein muss, die möglichst datensparsam und dezentral eingesetzt werden kann.

Das EJPD plant die Identitätskarte in den nächsten zwei Jahren zu erneuern. Damit bietet sich die Gelegenheit, die Identitätskarte mit einer E-ID-Funktion zu versehen. Pass und Ausländerausweis sind bereits heute mit einem Chip versehen, der die beglaubigten Identifikationsmerkmale enthält. Die Prozesse und Techniken zur Herausgabe sind bereits mehrheitlich vorhanden, so dass eine solche Lösung kostengünstig umgesetzt werden kann.

Über das Ausstellen der Identitätskarte (resp. des Ausländerausweises) können zudem alle in der Schweiz lebenden Personen erreicht werden, sodass sich eine flächendeckende Verbreitung erreichen lässt. Die Inhaber*innen könnten dabei wählen, ob sie eine Identitätskarte mit oder ohne aktivierten Chip besitzen möchten, und ob dieser die E-ID-Funktion und/oder die biometrischen Daten (MRTD) enthalten soll (Opt-out).

1. Inwiefern sieht der Bundesrat die physische Identitätskarte als Teil einer künftigen, staatlichen E-ID Lösung?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass durch die Standardisierung und Interoperabilität - auch zur eIDAS-Verordnung bezüglich der elektronischen Identifizierungsmittel und Signatur - die Grundlage geschaffen werden kann, damit die E-ID künftig auch im grenzüberschreitenden Verkehr sowie zur elektronischen Unterschrift zum Einsatz kommen kann?

3. Prüft der Bundesrat die Möglichkeit, via Funk (NFC) ausgelesene Identitäts-Daten des künftigen Identitätskarten-Chips als Basis zu verwenden, um sich rein elektronisch via Mobiltelefon oder PC ausweisen zu können?

4. Inwieweit sieht der Bundesrat des Problems des langen Lebenszyklus von Identitätskarten gelöst, indem die Chips softwaremässig aufdatiert, die Karten automatisch durch neue ersetzt oder neue Funktionen von Begleitapps hinzugefügt werden?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass entsprechenden Apps als Open Source Software für alle gängigen Plattformen (Mobiltelefon, PCs) und unter Verwendung von offenen Standards und Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden konnten, damit ein Ökosystem ohne unnötige Abhängigkeiten entstehen kann?

Mitunterzeichnende: Mäder, Marti Min Li (2)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3315 n Mo. Strupler. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Revision des Epidemiegesetzes EpG (und evtl. weiterer Erlasse) vorzulegen, damit das Eidgenössische Parlament bei allfälligen zukünftigen Pandemien angemessen und funktional in die Beschlussfassung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in besonderen und ausserordentlichen Lagen einbezogen wird und mitbestimmen kann.

Um die nötige rasche Handlungsfähigkeit des Bundesrats zu gewährleisten, sollen kurzfristig angeordnete Massnahmen dem Parlament nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Wo es ohne wesentliche Nachteile für die Pandemiebekämpfung zeitlich möglich ist, soll der Bundesrat seine Massnahmen zur Pandemiebekämpfung nach Konsultation der Kantone dem Parlament zur direkten Genehmigung unterbreiten.

Damit der Einbezug des Parlaments in diesem Sinne möglich wird, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Parlaments in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schaffen.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3316 n Po. Vincenz. Kommunikation der Lohnstrukturerhebung verbessern (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation hinsichtlich der zweijährlichen Lohnstrukturerhebung eine detailliertere und für die Bevölkerung nachvollziehbare inhaltliche Berichtsstruktur sicherzustellen, damit eine genaue Einordnung, welche Faktoren die Lohnungleichheit erklären und eine Aussage darüber, wie der unerklärliche Anteil zu verstehen ist, ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Gredig, Markwalder, Marti Min Li, Riniker, Sauter, Schneider-Schneiter, Studer, Suter, Trede (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3317 n Mo. Wettstein. Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe auszuarbeiten und dem Parlament zur Entscheidung vorzulegen. Das Impulsprogramm soll die Sozialbehörden darin unterstützen, sich für ein System mit tiefer Falllast zu entscheiden, was nachweislich die Ablösequote verbessert.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Eymann, Fluri, Gugger, Gysi Barbara, Meyer Mattea, Porchet, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (13)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3319 n Ip. Widmer Céline. Von der Corona-Krise betroffene Selbstständigerwerbende (18.03.2021)

Seit der Corona-Krise befinden sich Selbstständige mit geringem Einkommen in einer zunehmend prekären Situation. Die Selbstständigerwerbenden sind eine unbestrittene wichtige wirtschaftliche Kraft in unserem Land. Sie sind oft in der Gastronomie und Hotellerie, im Taxidienst, im Bildungswesen, oder in der Kultur tätig. Doch hat die aktuelle Pandemie ihr Arbeiten erschwert bis verunmöglicht.

Selbstständige haben im Grundsatz keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung. Angesichts der Tatsache, dass knapp ein Viertel der Selbstständigen weder bei einer Pensionskasse versichert ist, noch regelmässig Beiträge in eine 3. Säule leisten kann, wächst das Armutsrisiko auch im Alter enorm. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bietet mit Artikel 59d unter gewissen Umständen Unterstützung für arbeitsmarktliche Massnahmen für Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind.

Im Sinne der Prävention wäre es sinnvoll, Selbstständigen den Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen zu ermöglichen, denn dies würde die Anzahl Menschen, die Sozialhilfe beantragen müssen, stark reduzieren. Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügen über die Kompetenz und das Fachwissen, Selbstständige gezielt zu unterstützen: z.B. mit Beratungen, Hilfsmitteln für die Stellensuche, Weiterbildungskursen, oder Coachings. Es gibt auch bereits Pilotprojekte, die Selbstständige unterstützen, die wegen der Corona-Krise in existentielle Nöte kommen.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der Selbstständigen mit geringem Einkommen angesichts der Corona-Krise?
2. Welche konkreten Hilfeleistungen - neben den Massnahmen im Rahmen des Covid-19-Gesetzes - stehen dieser Personengruppe zur Verfügung?
3. Wäre es möglich, Selbstständigen die Beratungsleistungen von arbeitsmarktlichen Massnahmen für einen Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung zu stellen?
4. Könnten Kriterien, nach denen Selbstständige diese Leistungen erhalten könnten, rasch festgelegt werden?

5. Wäre es möglich, bestehende SBFI-Bildungsmassnahmen (z.B. *viamia*) für einen Zeitraum von 2 Jahren auszuweiten, so dass mehr Personen davon profitieren können?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3320 n Ip. Egger Kurt. EU-Herkunftsnachweise überschwemmen den Schweizer Markt (18.03.2021)

Ab dem 1. Juni 2021 können Schweizer Herkunftsnachweise CH-HKN nicht mehr im Europäischen Wirtschaftsraum EWR gehandelt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bundesrat die Vor- und Nachteile für den Schweizer Strommarkt evaluiert und wenn ja, was sind die zusammenfassenden Ergebnisse?

2. Welche Risiken sieht er in Bezug auf eine Sperrung von EWR-HKN auf dem Schweizer Markt hinsichtlich des Rahmenabkommens und ganz allgemein der diplomatischen Beziehung zur EU?

4. Wie beurteilt er die potenzielle Kostenentwicklung der CH-HKN, wenn es keine EWR-HKN mehr gibt?

3. Ist eine Sperrung der EWR-HKN auf dem Schweizer Markt realistisch, welche Voraussetzungen wären dafür notwendig und mit welcher Zeitdauer ist für eine solche Anpassung zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Brogini, Masshardt, Munz, Schaffner, Suter, Wismer Priska (7)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3321 n Mo. Molina. Anerkennung durch die Schweiz des Völkermords und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der chinesischen Provinz Xinjiang (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich im Namen der Schweiz mit einer förmlichen und öffentlichen Erklärung den Greueltaten, welche die chinesische Regierung zur Zeit am uigurischen Volk und weiteren Minderheiten in der Provinz Xinjiang (Ostturkestan) begeht, die Tatbestände der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Völkermordes zuzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Seiler Graf (8)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3323 n Mo. Burgherr. Beschränkung der Macht des Bundesrates im Epidemiengesetz (18.03.2021)

Epidemiengesetz Artikel 6 und 7 sind dahingehend zu ändern, dass Massnahmen vom Bundesrat für höchstens 21 Tage befristet ergriffen werden dürfen. Es ist eine Kompetenzordnung einzurichten, welche sich an Militärgesetz Artikel 77 Absatz 3, Artikel 83 Absatz 2 und Artikel 85 orientiert. Die Massnahmen des Bundes werden durch einen interdisziplinären Krisenstab koordiniert.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3328 n Po. Suter. Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Problematik der klinischen Medikamentenforschung in der Psychiatrie und in anderen medizinischen Fachgebieten sowie in sonder- und sozialpädagogischen Einrichtungen im 20. Jahrhundert mit einer unabhängigen Studie umfassend historisch aufarbeiten zu lassen und anschliessend dem Parlament Bericht zu erstatten. Der Bericht soll neben den Ergebnissen der geschichtlichen Aufarbeitung (insb. Rolle der Behörden und der Pharmaindustrie) auch die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Opfer der Medikamentenversuche unterstützt und entschädigt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Humbel, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Masshardt, Mettler, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Munz, Pfister Gerhard, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Studer, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (26)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3329 n Po. Brenzikofer. Finanzielle Anreize zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr (18.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr mithilfe von Verpflichtungskrediten und anderen finanziellen Anreizen sowie mit Vorgaben gestützt auf Artikel 55a der Verordnung über die Personenbeförderung beschleunigt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Pasquier, Pult, Romano, Schaffner, Schlatter, Töngi, Wettstein (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.06.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.09.2021 Bekämpfung zurückgezogen

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3330 n Ip. Ryser. Schadenersatzforderungen aus dem Ausland im Falle eines Schweizer Super-GAU (18.03.2021)

In der Beantwortung auf die Frage 21.7168 (10 Jahre Fukushima - wo steht der Schweizer Atomausstieg? Schadenersatzforderung aus dem Ausland) wird ausgeführt, dass es sehr unterschiedliche Schätzungen gibt, wie viel der Schaden in Folge einer nuklearen Katastrophe kosten würde. Auf die eigentliche Frage nach den erwarteten Schadenersatzforderungen seitens unserer Nachbarländer bei einem Super-GAU geht der Bundesrat aber nicht ein.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen Schadenersatzforderungen geht der Bund im Fall eines Super-GAUs in einem Schweizer AKW seitens Deutschlands, Frankreichs und Österreichs aus?

2. Sofern hierzu noch keine Kalkulationen angestellt wurden, beabsichtigt der Bundesrat, dies künftig in seine Überlegungen zu den Kosten der Nukleartechnik einzubeziehen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat seinerseits Schadenersatzforderungen zu stellen, falls es in einem Schweizer Nachbarstaat zu einem nuklearen Unfall mit kostenintensiven Auswirkungen für

die Schweiz kommen sollte? Beispielsweise in Frankreich, wo eine Grosszahl überalterter 900MW Reaktoren existieren, welche die von der Aufsichtsbehörde geforderten Nachrüstungen für die Laufzeitverlängerung 40+ erst mit Verspätung werden erbringen können?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Grossen Jürg, Kälin, Masshardt, Rytz Regula (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3331 n Ip. Klopfenstein Broggini. Evaluierung der Aichi-Ziele für die Biodiversität 2020 (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zur Einschätzung von Fachleuten, gemäss der die Schweiz bisher nur 13 der 60 weltweiten Ziele für die Biodiversität erreicht habe, wohingegen bei der Erreichung von 35 Zielen kein Fortschritt erzielt worden sei?
2. Welches sind die Gründe für die Einschätzung, dass die Schweiz zudem den Grossteil der Aichi-Ziele nicht erreicht habe?
3. Weshalb evaluiert die Schweiz - trotz der unter den Ziffern 1 und 2 erwähnten Schlussfolgerungen - die Wirksamkeit der Massnahmen zur Erreichung der Aichi-Ziele nicht?
4. Auf der Grundlage welcher Einschätzungen kommt der Bundesrat in der Stellungnahme zu meiner Interpellation 20.4496 zum Schluss, dass genau die dort aufgeführten Massnahmen die für die Biodiversität in der Schweiz wichtigsten und drängendsten seien?
5. Wie gedenkt man grundlegende Vorschläge zur Erreichung der verbleibenden Ziele zu erreichen, wenn die Schweiz über keine solide Evaluierung verfügt, um darauf aufzubauen?

In der Interpellation 20.4496 habe ich gefragt, bis wann der Bundesrat eine Evaluierung des Fortschritts bei der Umsetzung derjenigen Aichi-Ziele, zu deren Erreichung bis Ende 2020 sich die Schweiz verpflichtet hat, veröffentlichen wird. In seiner Stellungnahme verweist der Bundesrat auf die Internetseite der Biodiversitätskonvention, wo ein Bericht in englischer Sprache zugänglich ist. Dieser Bericht zeigt den Stand der Dinge am 31. Oktober 2017 auf. Seitdem sind mehr als drei Jahre vergangen. Damit die richtigen Lehren gezogen werden können, ist es wichtig, über einen aktualisierten Leistungsbericht zu verfügen; dank ihm kann die Schweiz die für die Bewahrung der Biodiversität notwendigen Massnahmen ergreifen und die interessierten Kreise und betroffenen Personen dazu zu bewegen, diese Massnahmen rasch umzusetzen.

In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat nicht begründet, weshalb er auf die notwendige Überprüfung der Umsetzung der Aichi-Ziele verzichten will. Er hat zudem bloss auf sehr allgemeine Art erwähnt, dass der Grossteil der Ziele nicht erreicht werde und dass er im Gesetz die Ausscheidung von 17 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsschutzgebiete verankern und auch den Artenschutz im städtischen Raum stärken, die Biotope von nationaler Bedeutung sanieren und die Lebensräume von Wildtieren besser schützen wolle - ohne allerdings aufzuzeigen, wie er diese Ziele erreichen will.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Munz, Schneider Schüttel (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3332 n Mo. Grüne Fraktion. Moratorium für den Bau von neuen Nationalstrassen bis 2030 (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Moratorium für den Bau neuer Nationalstrassen bis 2030 zu erlassen.

Sprecherin: Trede

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3337 n Ip. Friedl Claudia. Agenda 2030 gesamthaft umsetzen! (18.03.2021)

Mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE) will der Bundesrat die Agenda 2030 in der Schweiz umsetzen. Die Agenda 2030 ist eine der wichtigsten internationalen Vereinbarungen, die im vergangenen Jahrzehnt abgeschlossen wurden und für dieses Jahrzehnt besonders relevant, um die nachhaltige Entwicklung der Schweiz und das schweizerische Engagement für nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Sie soll das menschliche Handeln in allen Sektoren so verändern, dass die Welt im Jahr 2030 nachhaltig ist.

Im Entwurf der SNE bestätigt der Bundesrat, dass die Schweiz die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung in seiner Gesamtheit umsetzen will. Leider wird die Strategie diesem Anspruch jedoch kaum gerecht. Es werden nur wenige der Unterziele der Agenda 2030 aufgenommen, und diese werden zudem teilweise stark verwässert.

Zu verschiedenen der 17 findet sich keine eigene Zielsetzung in der Strategie, obwohl erwiesenermassen Handlungsbedarf besteht: SDG 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, SDG 14 (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen), SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern), SDG 17 (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen).

Die Strategie hat neu eine Gültigkeit von 10 Jahren. Sie hat damit die gleiche Laufzeit wie die Agenda 2030. Die Corona-Krise hat uns dramatisch vor Augen geführt, dass Herausforderungen und Gewissheiten von einem Tag auf den anderen ändern können. Auch ohne solch dramatischen Ereignisse müssen wir davon ausgehen, dass die heute für 10 Jahre formulierten Schwerpunkte im Laufe der nächsten Jahre angepasst werden müssen.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Bundesrat die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit umsetzen, wenn zu vier ihrer 17 Ziele keine eigenen Zielsetzungen formuliert sind und andere Ziele stark verwässert wurden?
2. Welche Prozesse sind vorgesehen, um die Strategie an neue Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen?
3. Welche Prozesse sind vorgesehen, um diese Anpassungen unter Einbezug der verschiedenen Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (4)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3338 n Ip. Pasquier. Agroscope-Studie zu den Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko für die Umwelt. Welche Pyrethroide sind betroffen? (18.03.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 20.6057 über den Stand bei der Überprüfung der Pyrethroide sagte der Bundesrat, dass Anhörungen bei den interessierten Kreisen durchgeführt werden müssten und dass er deshalb nicht genau sagen könne, wann die Überprüfung abgeschlossen sein wird, und dass er deshalb auch über die Ergebnisse noch nichts sagen könne.

In seiner Antwort auf meine Frage 20.6058 hat er überdies ausgeführt, dass die Studie der EAWAG bestätige, dass die Pestizidkonzentrationen in zahlreichen Bächen und mittelgrossen Flüssen zu hoch seien und die Grenzwerte überschreiten würden. In den betroffenen Gewässern seien empfindliche Tier- und Pflanzenarten einem zu hohen Risiko ausgesetzt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Pyrethroide wurden in der Agroscope-Studie zu den Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit hohem Risiko für Bienen und Wasserorganismen berücksichtigt? Wie hoch ist ihr Risikopotenzial im Vergleich mit denjenigen Wirkstoffen mit dem geringsten Risiko?
2. Was bedeuten diese Risiko-Scores eigentlich genau? Welche Unterschiede gibt es und wie lassen sie sich erklären?
3. Handelt es sich bei den Informationen, die Agroscope zur Bestimmung der Risikopotenziale benutzt hat, um neue Informationen oder stammen diese aus den Unterlagen für das Zulassungsverfahren?
4. Die Überprüfung der Pyrethroide wird noch eine Weile dauern, und es müssen noch Anhörungen durchgeführt werden. Gleichzeitig verletzen diese Substanzen ganz offensichtlich die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Wasserorganismen und der Nützlinge unter den Gliederfüssern (Wildbienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Käfer, Ameisen usw.). Warum hat der Bundesrat den Verkauf und den Einsatz synthetischer Pyrethroide nicht sofort untersagt?
5. Was muss unternommen werden, damit in Zukunft ein sofortiges Verbot des Verkaufs und des Einsatzes von Pestiziden in ähnlich gelagerten Fällen für solche Substanzen erlassen werden kann?
6. Sieht der Bundesrat vor, das Zulassungsverfahren anzupassen, damit derart giftige Substanzen nicht mehr zugelassen werden können? Wenn ja: Wie soll es angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Prelicz-Huber, Schlatter, Walder (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3339 n Ip. Gutjahr. Mit welchen Projekten und welchen Mitteln wird der Holzbau respektive der Dachverband Lignum gefördert? (18.03.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben dem Aktionsplan Holz weitere Projekte oder Massnahmen über die der Holzbau in der Schweiz unterstützt wird?
2. Welche Mittel fliessen jährlich über die unterschiedlichen Massnahmen in den Holzbau?
3. Welcher Anteil betrifft davon Projekte des Branchenverbands Lignum?

4. Wie lässt sich der einseitige Mitteleinsatz für den Holzbau mit der Schweizer Zurückhaltung zu einer Industriepolitik vereinbaren?

5. Plant der Bundesrat ähnliche Programme zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Schliessung der Stoff- und Energiekreisläufe bei anderen Baumaterialien, Förderungen von Investitionen zur Energieeffizienz oder Prämierung von innovativen Projekten zum Einsatz anderer Baumaterialien) respektive warum plant er das nicht?

6. Der Bundesrat wird gebeten zu erörtern, ob er Bauten über ihre Funktion oder über das entsprechend eingesetzte Baumaterial ökologisch bewertet.

Mitunterzeichnende: Herzog Verena, Imark, Keller Peter, Pfister Gerhard, Regazzi, Rüegger, Schneider-Schneiter, Strupler, Wasserfallen Christian (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3340 n Ip. Moser. Versorgungssicherheit in der Kindermedizin sicherstellen (18.03.2021)

Das Parlament hat das KVG bezüglich der Zulassung von Leistungserbringern revidiert (18.047). Das Ziel der Vorlage, die mengenmässige Beschränkung von neuen Leistungserbringern, ist unbestritten, um eine angebotsgesteuerte Mengenausweitung zu verhindern.

Viele Haus- und KinderärztInnen sind ähnlich alt und treten ihre Pensionierung in einem ähnlichen Zeitraum an. In ambulanten Praxen und Ärztenetzwerken dürfte es aufgrund der besonderen Voraussetzungen für ÄrztInnen nahezu unmöglich sein, eine Nachfolge zu finden. Für eine/n erfahrene Ärztin/Arzt dem Ausland stellt die Anforderung einer dreijährigen stationäre Tätigkeit in einer schweizerischen Weiterbildungsstätte eine hohe Hürde dar. Auch ist die Zahl der Plätze an den anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätten beschränkt, so dass in einzelnen Fachgebieten ein Versorgungsengpass vorhersehbar ist.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird bei der Festsetzung der Höchstzahlen der anstehenden Generationenwechsel insbesondere bei der Kinder- und Hausarztmedizin berücksichtigt?
2. Kann die Höchstmengenregelung die Versorgungsengpässe verschlimmern und den Generationenmix verhindern, wenn bei einer Pensionierungswelle nicht genügend Plätze an anerkannten Weiterbildungsstätten bestehen?
3. Wie können Kantone und der Bund gemeinsam sicherstellen, dass im Falle eines Nachfrageüberhangs genügend neue ÄrztInnen einer bestimmten Facharzt-Qualifikation aus dem Ausland rekrutiert werden kann?
4. Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass Praxen, welche für die Ausbildungsrotation zugelassen sind, erfahrene FachärztInnen aus dem Ausland für drei Jahre ausbilden können, damit den Engpässen bei den Ausbildungsstellen entgegengewirkt werden kann?
5. Sind für den Bundesrat Ausnahmestimmungen bei Versorgungsengpässen denkbar? Ist er bereit, dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Humbel, Mäder, Nussbaumer (6)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3341 n Mo. Reimann Lukas. Soft Law darf nicht die bewährte, demokratische Gewaltenteilung umgehen (18.03.2021)

Soft Law muss zwingend dem Parlament unterbreitet werden und untersteht dem fakultativen Referendum.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3342 n Mo. Reimann Lukas. Epidemiengesetz. Zeitliche, geografische und personelle Präzisierung der Kompetenzen und besserer Miteinbezug der Kantone (18.03.2021)

Artikel 7 EPG sei zu präzisieren: Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen während einem Monat (neu) anordnen. Sind längere Massnahmen notwendig, so werden diese unter Miteinbezug und Zustimmung der kantonalen Gesundheitsdirektionen sowie der BVers erlassen.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3344 n Mo. Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Entwicklung eines Schweizer ESG-Standards (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen verbindlichen nationalen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standard (ESG-Standard) zu entwickeln, allenfalls zu übernehmen und zu erweitern. Dieser ist einerseits so zu gestalten, dass sowohl der sozialen als auch der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, während eine gegenseitige Kompensation nicht möglich sein darf. Um den Schweizer Finanzplatz international führend zu positionieren, hat der Standard ambitioniertere Kriterien zu beinhalten als vergleichbare nationale und länderübergreifende Standards im europäischen Raum.

Mitunterzeichnende: Andrey, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Locher Benguerel, Marti Samira, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Trede, Wettstein (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3345 n Ip. Schneider Schüttel. Schutzgebiete fachgerecht planen (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat die fachlichen Anforderungen des Smaragdnetzwerks erfüllen, wenn er einfach die Kantone prüfen lässt, ob bestehende oder neue Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, zum Smaragdnetzwerk beitragen können?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Kantone die klaren Kriterien des Smaragdnetzwerks anwenden?
3. Welche Grundlagen stellt der Bundesrat den Kantonen zur Verfügung? Reichen diese aus, um die Anforderungen erfüllen zu können?
4. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Schweiz gemäss der neutralen Beurteilung des Europarats nur für 1,4 Prozent der für Smaragd relevanten Arten und Lebensräume in ausreichendem

Masse Gebiete geschützt hat, während der Wert für Armenien bei 68,7 und die Ukraine bei 40,1 Prozent liegt? Was will er tun, um die Situation wirklich zu verbessern?

5. Wann plant der Bund, das nächste biogeografische Gebiets-treffen der Berner Konvention durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Clivaz Christophe, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3346 n Ip. Heer. UNRWA-Skandale (18.03.2021)

Zum wiederholten Male wurde beim UNRWA, welche die Schweiz mit 20 Millionen Franken unterstützt, antisemitisches und hasserfülltes Lehrmaterial gefunden - und dies, obwohl UNRWA in der Vergangenheit mehrmals zugesichert hatte, diese Probleme zu beheben. Der Bundesrat erklärte in einer Antwort auf einen im April 2016 eingereichten Antrag: " Die Schweiz unterstützt in keiner Weise Organisationen, die Hass, Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus auslösen". Die UNRWA ist aber eine Organisation, die Gewalt, Hass, Rassismus und Antisemitismus auslöst. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vor kurzem veröffentlichte die Organisation "Institute for Monitoring Peace and Cultural Tolerance in School Education einen Bericht. Darin heisst es, das Hilfswerk UNRWA habe Arbeitsblätter und Lehrmaterial für palästinensische Lernende produziert, die Hass auf Juden und Israel schüren und den Terrorismus verherrlichen. Hat der Bundesrat Kenntnis von dem Bericht "Report on UNRWA study materials once again exposes shocking facts about Palestinian education"? (IMPACT-SE Januar 2021)

2. Stimmt der Bundesrat zu, dass Lehrmethoden, die Aufrufe zur Gewalt, Ablehnung des Friedens und Leugnung der Legitimität Israels und der jüdischen Geschichte und Präsenz in der Region enthalten, nicht mit den offiziellen UN-Zielen übereinstimmen?

3. Stimmt der Bundesrat zu, dass dies zeigt, dass Erkenntnisse und Lehren aus früheren Untersuchungen in Bezug auf antisemitische und Hass schürenden Lehrmaterialien, nur in begrenztem Umfang durch UNRWA auf neue Lehrmaterial angewendet wurden?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3347 n Ip. Walder. Hat die Post es sich zur Aufgabe gemacht, mehr Abfall zu verursachen? (18.03.2021)

Die Post möchte die Leute, die keine Werbung erhalten wollen, mit kostenlosen Produktmustern dazu bringen, ihre Meinung zu ändern. Sie schlägt vor, dass wir unsere Briefkästen mit Klebern schmücken, auf denen solcher Unsinn wie "Ich liebe Werbung" oder "Bitte mit Werbung füttern" steht.

Das Schreiben, das an alle Bürgerinnen und Bürger geschickt wurde, ist aus mehreren Gründen schockierend:

Erstens, weil es falsch ist, wie die Post - eine angesehene Institution -, mit Methoden und Absichten um Kundinnen und Kunden wirbt, die weit vom öffentlichen Interesse entfernt sind; umso mehr, da es sich bei den Produktmustern um Industrie-

produkte handelt, während die kleinen lokalen Betriebe Unterstützung nötig hätten.

Zweitens, weil Gratisprodukte nur als Köder dienen. Die Post verfolgt die Strategie, die Anzahl Briefkästen zu erhöhen, in die Werbung eingeworfen werden darf. Auf ein Reis-Produktmuster von Uncle Ben's folgen Unmengen an unnützer Werbung.

Drittens, weil die Gemeinden erhebliche Anstrengungen unternehmen, um den Abfall zu reduzieren. Die Abfallentsorgung wird immer teurer, während die Recyclingketten, insbesondere für Papier, zunehmend zum Erliegen kommen. Und die Post trägt aus Geldgier zum Scheitern der gemeinsamen Anstrengungen bei.

Und schliesslich, weil die Bedrohung durch den Klimawandel und das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 die Strategien der Post leiten sollten. Die Post sollte die Anstrengungen zur Reduzierung der Altpapiermenge und der Umweltkosten unterstützen, die mit dem Druck und dem Transport von unadressierter Werbung verbunden sind, die häufig im Abfall landet, sobald sie zugestellt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Hält der Bundesrat diese Werbemethode der Post für angemessen? Wie steht er dazu, dass die Post ihre Position dafür nutzt, um zum Konsum zu verleiten?
- Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen eines solchen Vorgehens auf die Zunahme der Abfallmenge? Ist er der Ansicht, dass eine solche Vorgehensweise mit den Anstrengungen der Gemeinden zur Abfallreduktion vereinbar ist?
- Wäre es möglich, dass die Post die Gemeinden, die für die Entsorgung von unadressierter Werbung zuständig sind, entschädigt?
- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Akteurin wie die Post angesichts der Bedrohung durch den Klimawandel aktiver zum ökologischen Wandel beitragen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Prezioso (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3349 n Ip. Fiala. Rahmenabkommen mit der EU. Voraussetzung für weitere Abkommen? (18.03.2021)

1. In welchen Bereichen sieht der Bundesrat den grössten Handlungsbedarf in der europäischen Zusammenarbeit?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass die Schweiz in den für sie wichtigen Bereichen Weitere Abkommen mit der EU zeitnah positiv abschliessen kann, falls das Institutionelle Abkommen Schweiz - EU scheitern sollte?
3. Welche weiteren Abkommen mit der EU haben für den Bundesrat oberste Priorität?
4. Gibt es Bestrebungen zur Verhandlung eines "Cyber-Abkommens" mit der EU, welches die Zusammenarbeit in Cybersicherheits- und Digitalisierungsfragen regelt und stärkt?
5. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat um die Beziehungen zur Europäischen Union zu stabilisieren und dadurch die Aussicht auf weitere für die Schweiz wichtige, einvernehmliche Abkommen zu verbessern?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3350 n Ip. Michaud Gigon. Covid-19. Inwiefern werden die Probleme der Städte berücksichtigt? (18.03.2021)

Die Covid-19-Krise hat die Städte in den Bereichen Kultur, Veranstaltungen, Gastronomie, Tourismus und Verkehr stark getroffen. Auch von der sozialen und finanziellen Krise werden die Städte mit am stärksten betroffen sein. Es ist daher äusserst wichtig, dass die Städte beim Krisenmanagement des Bundesrates auf mittel- und langfristige Sicht besser berücksichtigt werden. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Die Covid-19-Krise erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit, vor allem in städtischen Gebieten. Ganze Branchen, wie die Hotellerie und Gastronomie, der Detailhandel oder die Kulturbranche, werden derzeit in ihrer Existenz bedroht und werden trotz der Kurzarbeitsentschädigung möglicherweise in grossem Umfang Angestellte entlassen müssen. Laut Schätzungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden aufgrund der Krise um mehr als 20 Prozent ansteigen. Wie schätzt der Bundesrat diese Situation ein, und was unternimmt er mittel- und langfristig, um diesem starken Zuwachs an Sozialhilfefällen entgegenzuwirken?
2. Nachdem eine nationale Lösung für die Geschäftsmieten abgelehnt wurde, haben mehrere Städte eigene Massnahmen zur Unterstützung von lokalen Unternehmen ergriffen. Der Monitoringbericht des Bundesamts für Wohnungswesen vom Oktober 2020 zur Situation der Geschäftsmieten hält fest, dass sich die Situation je nach Entwicklung der Pandemie rasch verschlechtern könnte. Wie beurteilt der Bundesrat die derzeitige Lage hinsichtlich der Unterstützung für die Städte im Bereich der Geschäftsmieten?
3. Der Schweizer Tourismus leidet besonders unter der Covid-19-Krise, wobei der städtische Tourismus mit einem Einbruch der Übernachtungen von 80 Prozent am härtesten getroffen wird. Derzeit wird geschätzt, dass er sich auch am langsamsten erholen wird. Was beabsichtigt der Bundesrat zu unternehmen, um eine Erholung des Tourismus in den Städten sicherzustellen?
4. Die Covid-19-Krise wird erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Kantone und Städte haben. Die Einkommens- und die Gewinnsteuer erholen sich langsamer als die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ausserdem werden sich die Kantone und die Städte in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung mit zusätzlichen Ausgaben konfrontiert sehen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um dieser Entwicklung langfristig entgegenzuwirken? Könnten in den Gesprächen über die Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank auch die Städte berücksichtigt werden?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3354 n Mo. Glanzmann. Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. -mitteln für Organisationen wie bspw. die Schweizer Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes etc. welche für die Sicherheit der Schweiz zentral sind, Schweizer Produzentinnen gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen oder anzupassen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fivaz Fabien, Gmür Alois, Grütter, Heimgartner, Hurter Thomas, Müller Leo, Paganini, Porchet,

Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Romano, Roth Franziska, Seiler Graf, Tuena (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3355 n Mo. von Siebenthal. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den einschlägigen Normenkommissionen die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus zu erforschen. Insbesondere ist zu prüfen bzw. anzustreben, Stahlbeton durch CO₂-speichernde Materialien zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Dabei soll die Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den breiten Einsatz im Infrastrukturbau im Vordergrund stehen. Es ist eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungs-Strategie auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Gafner, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rösti, Schilliger, Töngi (11)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3356 n Mo. von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vom BAFU finanzierten Erschwernisbeitrag für Sömmerungsalpen mit bis zu 40 Normalstössen einzuführen, welcher den enormen personellen und materiellen Aufwand zum Schutz der Nutztiere vor Grossraubtieren entschädigt und die Offenhaltung sicherstellt.

Mitunterzeichnende: Bregy, Büchel Roland, Candinas, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Grin, Grüter, Locher Benguerel, Martullo, Page, Regazzi, Roduit, Romano, Rüegger, Ruppen, Zuberbühler (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3357 n Mo. von Siebenthal. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, über das BAFU ab Alpseason 2021 alle Aufwände und Ertragsausfälle zu entschädigen, welche durch eine vorzeitige Abalpfung wegen Grossraubtieren entstehen. Zudem darf die Unterbestossung in diesen Fällen nicht zu einer Kürzung von Sömmerungsbeiträgen führen und die Alpungsbeiträge sind auf eine durchschnittliche Sömmerungszeit der entsprechenden Alp auszubezahlen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Büchel Roland, Candinas, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Grin, Grüter, Locher Benguerel, Martullo, Nussbaumer, Page, Regazzi, Roduit, Romano, Ruppen, Zuberbühler (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3359 n Po. Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz (18.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung (Steuerverkürzung durch Steuerwiderhandlung) und Steuervermeidung bei natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz aufzuzeigen. Der Bericht soll

gleichzeitig aufzeigen, wie entsprechende Kontroll- und Gesetzeslücken geschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Flach, Hess Lorenz, Jauslin, Landolt, Meyer Mattea, Wermuth (10)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3360 n Po. Silberschmidt. Die Generationensolidarität auch nach der Corona-Krise sicherstellen (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie die Generationensolidarität nach Bewältigung der Coronapandemie gestärkt werden kann. Generationengerecht heisst insbesondere, dass sich alle Generationen zu ähnlichen Teilen an der Bewältigung der grossen Herausforderungen beteiligen und die Last nicht einseitig verteilt wird. Der Bundesrat soll dabei unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wie können die Sozialwerke generationengerecht nachhaltig saniert werden? Welche Etappen müssten dabei vollzogen werden?

- Wie kann die zunehmende Schuldenlast generationengerecht abgebaut werden? Welche Massnahmen sind am ausgewogensten?

- Wie kann das duale Bildungssystem gestärkt und der Einstieg ins Arbeitsleben vereinfacht werden?

- Wie kann das lebenslange Lernen und damit die berufliche Perspektive insbesondere auch für ältere Fachkräfte gestärkt werden?

- Mit welchen Massnahmen kann die mentale Gesundheit der Bevölkerung gestärkt werden?

Mitunterzeichnende: Eymann, Humbel, Stadler (3)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3363 n Mo. Munz. Gemeinsame Bewilligungsbehörde für eine einheitliche Beurteilung von Tierversuchen mit Schweregrad 3 (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass schweizweit Tierversuche des Schweregrades 3 von der gleichen Tierversuchskommission beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Roth Pasquier, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3365 n Ip. Munz. Zehn Jahre nach dem Super-GAU in Fukushima. Spannungshaltung ohne AKW (18.03.2021)

Der Atomausstieg erfordert nicht nur neue Stromproduktionsanlagen, sondern stellt auch die Netzbetreiber bei der Spannungshaltung vor Herausforderungen. Die deutsche Bundesnetzagentur beschäftigt sich seit dem Atomausstiegsbeschluss 2011 intensiv damit. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber investieren in grosse Kompensationsanlagen. Ausserdem müssen erneuerbare Energien ebenfalls Blindleistung zur Verfügung stellen. In der Antwort auf die Interpellation 20.4190 erklärte der Bundesrat, dass die Blindleistungsressourcen der Schweiz nicht ausreichen und das Ausland unterstützen musste. Selbst das neue Spannungshaltungskonzept bietet

offenbar nicht genügend Anreize und weitere Massnahmen seien nötig.

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche weiteren Massnahmen könnten nötig werden, wenn das neue Spannungshaltungskonzept nicht ausreicht?
2. Wie welche Auswirkungen auf die Spannungshaltung hatte die Stilllegung des AKW Mühlebergs?
3. Wie wird die Blindleistungskompensation im Stromnetz im Schweizer Mittelland bewerkstelligt, wenn die übrigen AKW der-einst vom Netz gehen?
4. Welche Massnahmen zur Spannungshaltung werden beim Deutschen Atom- und Kohleausstieg ergriffen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Girod, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Seiler Graf (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3371 n Mo. Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Anspruch von Mietern und Stockwerkeigentümern auf den Zugang zu einer Ladestation für Elektroautos zu schaffen. Private Ladeinfrastrukturen sollen dort entstehen, wo Autos am längsten stehen; in gemeinschaftlich genutzten Einstellhallen und auf Parkflächen. Vermieter und Stockwerkeigentümergemeinschaften sollen das Recht haben, die im Sinne von Gesamtlösungen für intelligentes, steuerbares Laden notwendigen Massnahmen festzulegen und zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Brunner, Chevalley, Christ, Cottier, Fischer Roland, Flach, Giezendanner, Gredig, Grüter, Gysin Greta, Jauslin, Mäder, Matter Michel, Moser, Nussbaumer, Pointet, Pult, Regazzi, Romano, Ryser, Schaffner, Töngi (24)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3372 n Mo. Regazzi. Bundesgesetz über die Justizkommission. Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Aufsicht des Bundesgerichts (BGer) über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufgehoben und stattdessen eine Justizkommission geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Maitre, Marchesi (4)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3375 n Ip. Dandrès. Schliessung der Poststelle von Meinier (19.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden bei der Planung der Schliessung einer Poststelle in den peripheren Gemeinden die Raumplanungsaspekte und der Erhalt von wirtschaftlicher Aktivität berücksichtigt? Nach welchen Kriterien?
2. Die Post rechtfertigt die Schliessung der Poststelle von Meinier mit dem Rückgang der Frequenzierung. Können die Gemeindebehörden in diesem Fall den Zugang zu detaillierten

Statistiken und zu Informationen über die Rentabilität der Poststelle verlangen?

3. Wird die Konzernleitung der Post dazu angehalten, mit den Gemeindebehörden Vereinbarungen abzuschliessen, ohne die Aufgaben effektiv auf die Gemeinden zu übertragen (Filiale im Gemeindeamt in Partnerschaft mit der Post)?

4. Kann die Post ihre Dienstleistungen reduzieren, bevor die PostCom ihre Empfehlung veröffentlicht hat (Öffnungszeiten, Postfächer, Anzahl Schalter, Zusatzdienstleistungen)?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Nidegger, Pasquier, Prezioso, Walder (11)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3377 n Mo. Herzog Verena. Lücken im Epidemiengesetz schliessen (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Epidemiengesetz dahingehend anzupassen, dass der Bund verpflichtet wird, im Falle der Anordnung von Massnahmen für das ganze Land oder für einzelne Landesteile in einer ausserordentlichen Lage gem. Artikel 7 EpG:

- die für die Spitäler anfallenden direkten Kosten sowie die nachweisbaren indirekten Kosten (inklusive Vorhalteleistungen), die durch die von Bund angeordneten Massnahmen entstanden sind, in angemessener Höhe mitzufinanzieren;
- mit den Kantonen und mit den Verbänden der betroffenen Leistungserbringer des Gesundheitswesens unmittelbar zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Mäder, Moret Isabelle, Roduit, Röstli, Schläpfer (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3378 n Ip. Müller-Altermatt. Erfolgskontrolle zur Strategie Biodiversität (19.03.2021)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz und die Erfolgskontrolle der Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität klar zu trennen sind?

2. Ist er bereit, die Trennung vorzunehmen und mit der Evaluation der Strategie rasch zu beginnen?

3. Wenn der Bundesrat an seinem Zeitplan festhalten will: Wie will er garantieren, dass er saubere Grundlagen hat für allfällige Anpassungen an der Strategie und für den neuen Aktionsplan?

4. Ist der Bundesrat angesichts der von ihm selber bestätigten Biodiversitätskrise nicht auch der Meinung, dass rasch gehandelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Fluri, Gugger, Schneider Schüttel (3)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3380 n Po. Bendahan. Akteure mit einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Informationstechnologien. Gegen ihre Praktiken vorgehen, die dem öffentlichen Interesse schaden (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es angebracht wäre, die Praktiken von Akteuren mit starken oder marktbeherrschenden Stellungen im Bereich der Informationstechnologien,

insbesondere von sozialen Netzwerken, Onlineplattformen, Inhaltsaggregatoren oder Suchmaschinen, gesetzlich zu regeln.

Es soll sichergestellt werden, dass die Schweizer Gesetzgebung die Bevölkerung bestmöglich schützt vor Entscheidungen dieser Unternehmen, die dem öffentlichen Interesse entgegengesetzt sind, zum Beispiel den Zugang zu Informationen ohne triftigen Grund zu beschränken. Insbesondere sollten Unternehmen, die viel genutzte Suchmaschinen betreiben, nicht Inhalte aus politischen Gründen zensurieren dürfen. Soziale Netzwerke sollten nicht Inhalte blockieren dürfen als Vergeltungsmassnahme gegen einen politischen Entscheid. Videoplattformen (wie Youtube) sollten nicht Inhalte des Service public ohne triftigen Grund (z. B. in Zusammenhang mit den Urheberrechten) blockieren dürfen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, entweder eine Revision des gesetzlichen Rahmens zu beantragen oder in einem Bericht oder einer Analyse die Möglichkeiten zu präsentieren, die er in diesem Bereich sieht, sowie darzulegen, wie er beabsichtigt, mit den Problemen umzugehen, die sich aus der Vormachtstellung mancher Akteure im Bereich der Verbreitung von Informationen ergeben.

Das Ziel ist es, zu verhindern, dass sich jüngste Ereignisse in der Schweiz wiederholen, zum Beispiel:

- der Entscheid von Facebook, Nachrichten von australischen Newsportalen zu blockieren, als Vergeltungsmassnahme gegen einen politischen Entscheid und einen Gesetzesentwurf;
- der Entscheid von Youtube, Videos des RTS-Programms Géo-politis ohne triftigen Grund zu blockieren;
- zahlreiche Entscheide von Plattformen, Nutzerinnen und Nutzer zu sperren oder Inhalte zu beschränken, ohne Begründung und ohne eine Möglichkeit, sich zu beschweren oder Kontakt aufzunehmen, auch wenn die Nutzerinnen und Nutzer eindeutig keine Regeln, Nutzungsbedingungen oder Gesetze missachtet haben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Storni (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3383 n Mo. de la Reussille. Verteidigung gegen die extraterritoriale Anwendung von Rechtsakten (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um natürliche und juristische Personen in der Schweiz gegen die Auswirkungen der Anwendung von extraterritorialen Rechtsakten eines Drittstaates zu schützen. Folgende allgemeine Bestimmungen sollen gelten:

1. Der Schutz soll gegen alle Sanktionen und Embargoregime wirksam sein, die von einem Drittstaat verhängt und nicht von einer nach Völkerrecht zuständigen Organisation, insbesondere der UNO und ihren untergeordneten Organen, legitimiert wurden.
2. Die Schutzmassnahmen sollen die Anerkennung und Ausführung von Entscheiden von ausländischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhindern, die in Zusammenhang mit Sanktionen und Embargoregimen eines Drittstaates getroffen wurden.
3. Die Schutzmassnahmen sollen es allen natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz verbieten, durch Handlungen oder Unterlassungen den Forderungen oder Verboten nachzukommen, die sich auf das betreffende Sanktions- oder Embar-

goregime stützen oder die sich aus den Massnahmen ergeben, die sich auf dieses Regime stützen.

4. Die Schutzmassnahmen sollen Schadenersatzansprüche für natürliche und juristische Personen in der Schweiz ermöglichen, die durch ein Sanktions- und Embargoregime eines Drittstaates einen wirtschaftlichen Schaden erlitten haben, und zwar Ansprüche gegenüber diesem Drittstaat sowie gegenüber von Personen, die durch Handlungen oder Unterlassungen den Forderungen oder Verboten nachkommen, die sich auf das betreffende Sanktions- oder Embargoregime stützen oder die sich aus den Massnahmen ergeben, die sich auf dieses Regime stützen.

Mitunterzeichnerin: Prezioso (1)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3386 n Mo. Reimann Lukas. Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr (19.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zur Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, damit ältere Menschen wieder besser am sozialen Leben teilhaben können.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3388 n Mo. Reimann Lukas. Eingeschränkter Zugang zur Justiz. Recht und Gerechtigkeit für alle sicherstellen! (19.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Justizreform vorzulegen mit den Zielen

- a. die Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Gerichtsgebühren insbesondere erstinstanzlich zu reduzieren und
- b. die durchschnittliche Verfahrensdauer zu verkürzen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3389 n Po. Prezioso. Für eine Anerkennung der Hausarbeitsjahre durch die Sozialversicherungen (19.03.2021)

Die Mehrheit der angestellten Frauen wird schlechter bezahlt, befindet sich in prekäreren Arbeitsverhältnissen und erhält eine geringere Altersrente. Ihre niedrigeren Einkommen, die insbesondere mit aufgezwungener Teilzeitarbeit, der Aufgabe der Berufstätigkeit bei Mutterschaft und der direkten und indirekten Lohndiskriminierung in Zusammenhang stehen, spiegeln sich auch im System der individuellen Beiträge für die 2. Säule wider: Frauen erhalten im Durchschnitt 18 000 Franken jährlich, während es bei Männern 32 400 Franken pro Jahr sind.

Da Frauen auch den grössten Teil der Hausarbeit übernehmen, sind sie als erste vom Sozialabbau betroffen. Im Durchschnitt ist ihre Rente um einen Drittel niedriger als jene von Männern. Dies betrifft vor allem verheiratete Frauen, am meisten leiden jedoch geschiedene Rentnerinnen darunter. Rund 30% von ihnen sind deshalb auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass vor allem Frauen, die den Grossteil der Hausarbeit leisten, Halbzeitstellen haben oder manchmal sogar darauf verzichten zu arbeiten. Daher zahlen sie weniger Beiträge an die Sozialversicherungen und sind somit im Pensionsalter benachteiligt.

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Ungerechtigkeit zusammen mit ihren Vor- und Nachteilen aufzeigt. Es braucht sowohl für Frauen, die bereits in der Rente sind und unter dieser Ungerechtigkeit leiden, als auch zur Vermeidung

dieses Problems in der Zukunft Lösungen. Der Bundesrat soll insbesondere die Möglichkeit untersuchen, die Ergänzungsleistungen zu erhöhen, die Hausarbeitsjahre für Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit aufgeben mussten, durch die Sozialversicherungen anzuerkennen, das Angebot für die Betreuung von Kleinkindern auszubauen und eine bessere Aufteilung der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Pasquier, Porchet, Reynard, Trede, Walder, Wettstein (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3390 n Po. Prezioso. Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen zu erstellen, insbesondere in Bezug auf Kündigungen von Arbeitnehmerinnen sowie die Ausschaffung von Migrantinnen. Bekanntlich leiden Frauen sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie auch im Bereich des Asylrechts weit mehr unter systemischer Gewalt. Mit dem Bericht soll der Bundesrat die bestehenden Machtstrukturen, die sich nachteilig auf die Lebensbedingungen von Frauen auswirken, analysieren und Massnahmen dagegen ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fehlmann Rielle, Pasquier, Porchet, Reynard, Trede, Walder (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3392 n Ip. Baumann. Einschätzungen zu einer Farm-to-Fork-Strategie nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus (19.03.2021)

In Beantwortung meiner Vorstösse 20.5408 und 20.5489 schreibt der Bundesrat, die Botschaft zur künftigen Entwicklung der Agrarpolitik 2022 plus decke sich weitgehend mit den agrarpolitischen Elementen der "Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie" der Europäischen Union. Nachdem die Agrarpolitik 2022 plus sistiert wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. Wo wird sich der Bundesrat nun vertieft mit den Zielen und Massnahmen der Strategie auseinanderzusetzen? Ist er bereit, dies im Rahmen der Kommissionsmotion 20.3931 zu tun? Sieht er Alternativen?

2. Wie will er die folgenden Ziele der "Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie" erreichen?

a. Gestaltung einer für Verbraucher, Erzeuger, Klima und Umwelt förderlichen Lebensmittelversorgungskette

b. Sicherstellung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion, namentlich durch einen Bio-Anteil von 25 Prozent bis 2030

c. Förderung nachhaltiger Verfahren in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Grosshandel, Einzelhandel, Gastgewerbe und Verpflegungsdienstleistungen

d. Förderung eines nachhaltigen Lebensmittelverzehr und Erleichterung der Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung

3. Wie will er die Klima- und Biodiversitätsziele rechtzeitig erreichen?

4. Wie geht er mit dem geplanten Grenzschutz der EU gegen Produkte um, die nicht den EU-Zielen entsprechen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3394 n Ip. Weichert. Transparenz-, Governance- und Kostenfragen stellen sich bei der Verwaltung der AHV-Gelder (19.03.2021)

Diese Interpellation wirft Fragen zur Vermögensverwaltung der AHV, IV und EO Fonds durch Compenswiss - eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes - auf.

1.1. Folgende Frage wurde in der Fragestunde der dritten Woche der Frühlingssession 2021 vom EDI nicht beantwortet (21.7319):

2019 lagen die Personalkosten von Compenswiss bei 13,3 Millionen (Geschäftsbericht 2019, S. 32). Da es bei Compenswiss 56,3 Vollzeitstellen gab, lag der Durchschnittsaufwand pro Stelle bei 236 000 Franken. Ist dieser Durchschnittsaufwand mit demjenigen ähnlicher Institutionen (SUVA, Publica, usw.) vergleichbar? Wenn nein, ist es angebracht, dass eine Sozialversicherung wie die AHV derartige Löhne zahlt?

1.2. Weiter steht auf S. 32 des Geschäftsberichtes 2019, dass es zusätzlich zu den Kosten der Vermögensverwaltung noch Kosten gibt, die direkt im Preis der gekauften Titel eingerechnet sind. Diese sind in den Schwankungen der Investitionen inbegriffen und belasten damit die Rendite der Anlagen. Für was sind diese zusätzlichen Kosten und wie hoch sind sie? Sollte Compenswiss diese Kosten aus Transparenzgründen nicht ausdrücklich und umfassend im Geschäftsbericht ausweisen?

1.3. Wie werden die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Broker, die im Rahmen der durch Compenswiss intern verwalteten Mandate beauftragt werden, verbucht? Wie hoch sind diese Kosten? Werden diese Kosten im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesen? Falls ja, wo?

2. Auch die Frage 21.7348 wurde unvollständig beantwortet:

Artikel 10 Absatz 4 des Ausgleichsfondsgesetzes schreibt vor, dass die Revisionsstelle von Compenswiss (welche Ernst & Young ist) Zugang zu den Ergebnissen der externen Revision der Depotbank UBS (welche ebenfalls Ernst & Young ist) haben muss. Im Klartext bedeutet dies, dass Ernst & Young Ernst & Young informieren muss. Im Fall von Compenswiss und UBS ist eine weitere Folge von Artikel 10 Absatz 4, dass sofern dies vertraglich vorgesehen ist, Ernst & Young Ernst & Young mit zusätzlichen Prüfungen beauftragen kann. Findet der Bundesrat wirklich, dass die Governance gegeben ist?

3. Auch folgende Frage wurde nicht beantwortet (21.7349):

Ist es im Vergleich zu anderen institutionellen Anleger*innen üblich, fast 70 Prozent des Vermögens in ausländische Wertpapiere und Währungen zu investieren, wie dies der Fall bei Compenswiss ist? Könnte man das Parlament informieren, wie es bei der SUVA und Publica aussieht?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Prelicz-Huber, Wettstein (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3395 n Ip. Fehlmann Rielle. Soll der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit ein Maulkorb verpasst werden? (19.03.2021)

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat bekanntgegeben, zukünftig keine Programmbeiträge der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) für die Informationsarbeit von Schweizer NGO ausrichten zu wollen. Dies ist sehr besorgniserregend.

Es ist völlig inkohärent, Projekte durchzuführen, mit denen die Länder des Südens unterstützt werden, ohne gleichzeitig die Schweizer Bevölkerung über die Ursachen und die Folgen der-

jenigen Probleme zu sensibilisieren, denen man mittels der Entwicklungszusammenarbeit beikommen will.

In einer globalisierten Welt können wir uns nicht so verhalten, als ob Probleme streng voneinander getrennt werden könnten.

Die Schweiz stellt sich hinter die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), und die DEZA hat sich für deren Realisierung eingesetzt. Wer wollte bestreiten, dass nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene stattfinden muss und dass wir nicht Projekte im Weltsüden unterstützen können, ohne unsere Lebensweise im Norden zu hinterfragen.

Es ist auch ganz normal, dass sich NGO, die ja die Zivilgesellschaft repräsentieren, zu Themen im Zusammenhang mit der Politik der Schweiz äussern können, zumal dieses Themenfeld ja viele Anliegen der NGO betrifft. Das ist auch ein Zeichen für eine intakte Kultur der demokratischen Debatte in der Schweiz.

Mehrere NGO sind über die gegenwärtige Lage beunruhigt; sie haben sich schriftlich an das EDA gewandt und sich auch in den Medien dazu geäußert.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat wirklich der Ansicht, dass NGO nicht mehr an der öffentlichen Debatte teilnehmen sollen, um die Schweizer Bevölkerung über Themen aus ihrem Aktionsbereich zu informieren?

2. Ist es normal, dass in einem Land, das sich gerne als Vorreiterin bei der Verteidigung der Menschenrechte sieht, die NGO mehr und mehr von der Spendenfreudigkeit Privater abhängen, während die öffentlichen Mittel immer spärlicher fließen?

3. Warum behandelt der Bundesrat in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätige NGO nicht wie andere Organisationen, die Beiträge der öffentlichen Hand erhalten? Letztere dürfen Mittel des Bundes nach wie vor für ihre Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen verwenden.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Friedl Claudia, Marra, Piller Carard, Prezioso, Reynard, Schneider Schüttel, Storni (8)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3397 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilungen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Europäische Menschenrechtskonvention zu kündigen und ihr sofort wieder derart beizutreten, dass die Schweiz bezüglich Artikel 8 einen Vorbehalt anbringt betreffend die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer und das Verbot des Bettelns im öffentlichen Raum.

Sprecher: Nidegger

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3398 n Ip. Addor. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Welche Lösungen, um die finanzielle Lage von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in Schwierigkeiten zu verbessern? (19.03.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7001 zeigte sich der Bundesrat ablehnend gegenüber dem Vorschlag, die Steuern, die Mehrwertsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr

2021 von den Verzugszinsen zu befreien. Er argumentierte, dass Einzelfallmassnahmen für Unternehmen in Schwierigkeiten, wie beispielsweise eine Reduktion der Akonto-Beiträge oder Zahlungsaufschübe, zielführender seien.

Damit dieser Vorschlag nicht nur reine Theorie ohne konkrete Auswirkungen bleibt, stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

Wie gedenkt der Bundesrat angesichts der Unnachgiebigkeit der Steuerbehörden, der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Ausgleichskassen, solche Massnahmen zu ermöglichen?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3401 n Mo. Schneider Meret. Einzelkulturbeiträge auch für Kulturen zur menschlichen Ernährung (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 54 e) des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) die Einzelkulturbeiträge so anzupassen, dass auch für Ackerbohnen, Eiweisserbsen und Lupinen zum Zweck der menschlichen Ernährung Direktzahlungen von 1000 Franken pro Jahr und Hektar entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Haab, Mäder, Michaud Gigon, Ritter, Rytz, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Trede, Wettstein, Wismer Priska (15)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3402 n Mo. Schwander. Überführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, um die finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz (SR 818.102) herauszulösen und in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz zu überführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Gafner, Glarner, Grin, Guggisberg, Heimgartner, Hess Erich, Huber, Martullo, Matter Thomas, Page, Reimann Lukas, Röstli, Strupler, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Zuberbühler (23)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3403 n Mo. Nationalrat. Kein Schwanzcoupiere ohne Betäubung (Schneider Meret) (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass das routinemässig praktizierte Coupiere von Schafen auch vor dem 7. Lebensstag der Tiere nur noch unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden darf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Baumann, Brenzikofer, Gysin Greta, Munz, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

18.06.2021 Nationalrat. Annahme

21.3404 n Mo. Schneider Meret. Keine Qualzuchten in der Hühnermast (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 10 des Tierschutzgesetzes, Qualzuchten in der Hühnermast zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Gysin Greta, Mäder, Moser, Munz, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**21.3405 n Mo. Schneider Meret. Tierschutzkonforme Hal-
tungsbedingungen für Labor- und Versuchstiere**
(19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzgesetzgebung so anzupassen, dass für Versuchs- und Labortiere die gleichen Haltungsbedingungen gelten wie für Heimtiere derselben Gattung, sofern es die Versuchsanordnung zulässt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Michaud Gigon, Moser, Munz, Rytz Regula, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (10)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**21.3406 n Po. Schneider Meret. Kein Import von Pferde-
fleisch aus Qualproduktion** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Problematik des Imports von Pferdefleisch aus Argentinien, Australien, Uruguay und Kanada begegnet werden könnte, da diese Länder die Einhaltung der geltenden EU-Tier- und Verbraucherschutzanforderungen nicht garantieren können. Insbesondere soll eine Streichung dieser Länder von der Liste der Drittstaaten, aus denen Pferdefleisch importiert werden darf, in Betracht gezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brenzikofer, Mäder, Moser, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein, Wismer Priska (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**21.3407 n Ip. Schneider Meret. Eine integrierte Ernährungs-
politik entwickeln** (19.03.2021)

Die Kommissionsmotion 20.3931 verlangt die "Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion".

1. Ist der Bundesrat bereit, sich in diesem Rahmen vertieft mit den Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen, die die deutsche Bundesregierung durch ihren wissenschaftlichen Beirat hat erarbeiten lassen? (Gutachten vom Juni 2020: "Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten")

2. Wie stellt er sich zu den neun vorgeschlagenen Handlungsfeldern:

- a. Systemwechsel in der Kita- und Schulverpflegung herbeiführen;
- b. Konsum tierischer Produkte reduzieren und global verträglich gestalten;
- c. Preisanreize nutzen;
- d. Eine gesundheitsfördernde Ernährung für alle nutzen;
- e. Verlässliche Informationen bereitstellen;
- f. Nachhaltigere Ernährung als das "New Normal";

g. Öffentliche Einrichtungen verbessern;

h. Landbausysteme weiterentwickeln;

i. Integrierte Politik für eine nachhaltigere Ernährung

3. Was fehlt?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Gysin Greta, Munz, Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

**21.3408 n Ip. Walder. Wird die Schweiz ihrerseits die chine-
sischen Behörden und Institutionen in Ostturkestan mit
Sanktionen belegen?** (19.03.2021)

Die Europäische Union steht kurz davor, Sanktionen gegen China wegen Verletzung der Menschenrechte zu verhängen. Dies geschieht erstmals wieder seit der Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989. Vier Personen sowie eine Organisation in Xinjiang sollen auf die schwarze Liste gesetzt werden. Die Sanktionen umfassen Einreiseverbote sowie das Einfrieren von Vermögenswerten. Sie werden erlassen aufgrund der Aktivitäten Pekings in Xinjiang, die von den USA und einigen europäischen Ländern als Genozid an der uigurischen Bevölkerung eingestuft werden. Der Sanktionsbeschluss soll vor Ende März 2021 an einem Treffen der EU-Aussenministerinnen und -Aussenminister fallen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, vergleichbare Sanktionen gegen China zu verhängen, sobald die EU-Ministerinnen und -Minister die vorgesehenen Sanktionen beschlossen haben?

2. Wenn nicht, aus welchen Gründen? Und unter welchen Umständen wäre der Bundesrat bereit, seine Haltung zu überdenken und ebenfalls Sanktionen zu erlassen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

**21.3409 n Ip. Arslan. Einhaltung der OECD-Leitsätze und
UNGP durch das Internationale Olympische Komitee**
(19.03.2021)

Im Februar 2022 finden die Olympischen Winterspiele in Peking statt. Aufgrund der verheerenden Menschenrechtssituation in China steht das Internationale Olympische Komitee bezüglich seiner Entscheidung für diesen seit Monate in Kritik. Gemäss Menschenrechtsorganisationen untergräbt die gegenwärtige Politik Chinas die Grundrechte, welche für die Ausrichtung der Olympischen Spiele unerlässlich sind. Das IOC hat es bislang versäumt, seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bezüglich der Ausrichtung der Spiele in Peking nachzukommen. So fehlen beispielsweise eine verbindliche Erklärung, wie es die mit den Spielen verbundenen menschenrechtlichen Risiken angehen will.

Das IOC ist ein Verein mit Sitz in der Schweiz. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um das IOC auf die im Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten formulierten Empfehlungen aufmerksam zu machen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um das IOC auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu sensibilisieren?

3. Ist der Bundesrat bereit, seine Erwartungen in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte gegenüber dem IOC zu kommunizieren und einen Dialog über menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele zu führen?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3411 n Ip. Gugger. Die Schweiz braucht ein soziales Unternehmertum (19.03.2021)

Nicht nur die ökologischen Herausforderungen, sondern auch die COVID-Krise hat die Wichtigkeit des sozialen Unternehmertums aufgezeigt. Aus dem jüngsten Vorstoss zu dieser Thematik (20.4302) geht hervor, dass Konzepte wie Social Entrepreneurship, soziales Unternehmertum, Sozialunternehmertum und Sozialfirmen nicht implizit abgegrenzt werden. Auch gib es häufig in der öffentlichen Diskussion eine Vermischung zwischen sozialem Unternehmertum und den Sozialunternehmen, welche mit öffentlichen Geldern ohne unternehmerischen Ansatz Mehrwert für die Gesellschaft schafft. Soziales Unternehmertum soll jedoch nicht nur eine positive gesellschaftliche, soziale, ökologische oder kulturelle Wirkung erzielen, sondern auch einen ökonomischen Zweck haben und nicht den Steuerzahler belasten. Die Schweiz hat in diesem Bezug Aufholungsbedarf.

In anderen europäischen Ländern wurden diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen. So gibt es in Europa nun zahlreiche staatliche oder staatlich unterstützte Institutionen, die in ihren jeweiligen Nationen das soziale Unternehmertum finanziell beziehungsweise organisatorisch unterstützen. Dazu gibt es Beispiele in allen modernen Staaten Europas: die Social Innovation Factory in Belgien, die Social Impact Factory in der Niederlande, die Big Social Capital in Grossbritannien, das Copenhagen Project House in Dänemark, das AlterIncub in Frankreich, der Clann Credo in Irland und die Finanzierungsagentur für Social Entrepreneurship in Deutschland, etc.

Aufgrund des grossen gesellschaftlichen, ökologischen, sozialen und politischen Interesses bitte ich deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Bundesrat für sinnvoll, den Begriff "Soziales Unternehmertum" als Label zu definieren und zu schützen?
2. Wie gedenkt der Bundesrat zu den Massnahmen der anderen Länder Europas aufzuholen? Wären ähnliche Massnahmen auch in der Schweiz geeignet, um das soziale Unternehmertum zu fördern?
3. Inwiefern plant der Bundesrat insbesondere in der COVID-Krise das soziale Unternehmertum zu fördern und zu entlasten? Welche Anreize zum sozialen Unternehmertum sollen geschaffen werden?
4. Erachtet der Bundesrat die Förderung des sozialen Unternehmertums als eine nutzbringende Methode, die Schweizer Wirtschaft in Zukunft krisenresilienter zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bulliard, Lohr, Molina, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Streiff, Studer (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3413 n Ip. Fischer Roland. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Arbeiten (19.03.2021)

Der Bundesrat hat im Jahr 2017 den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen, mit mehrjähriger Verspätung. Expertinnen und Experten beurteilen ihn als ungenügend und befürchten, dass sogar eine vollständige Umsetzung des heutigen Aktionsplans des Bundesrates den fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt nicht stoppen, geschweige denn rückgängig machen kann. Dennoch ist eine umfassende Umsetzung des Aktionsplans wichtig. Es scheint aber, dass zumindest ein Teil der Massnahmen stark verspätet an die Hand genommen wurden.

Bei der Analyse der biodiversitätsschädigenden Anreize ist dies besonders offensichtlich: Wie der Bundesrat in verschiedenen Antworten auf Vorstösse schreibt, wurde erst im Jahr 2020 mit den Arbeiten begonnen. Unterdessen ist die Wissenschaft eingesprungen und hat eine umfassende Analyse vorgelegt, von denen das BAFU nun profitieren kann. Bei den meisten anderen verspäteten Massnahmen des Aktionsplans wird dies aber nicht der Fall sein.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele der Strategie Biodiversität des Bundesrates können mit den Massnahmen des Aktionsplans erreicht werden, wenn diese Massnahmen vollständig umgesetzt würden?
2. Wie geht der Bundesrat vor, um auch die anderen Ziele der Strategie zu erreichen?
3. Welche Massnahmen des Aktionsplans sind zu mindestens 30 Prozent bzw. 60 Prozent umgesetzt?
4. Bei welchen Massnahmen kann mit einer vollständigen Umsetzung bis 2023 gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel (8)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3414 n Ip. Fischer Roland. Spillover-Effekte der Schweiz im Ausland reduzieren (19.03.2021)

Gemäss Sustainable Development Report 2020 des UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) hat die Schweiz durch ihren Ressourcenverbrauch und ihre Wirtschaftspolitik einen übermässig hohen negativen Effekt auf andere Länder. Im darin enthaltenen "Spillover-Index" belegt die Schweiz den 163. Rang.

Der Spillover-Index misst Aspekte in vier Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umweltindikatoren, Wirtschafts- und Finanzindikatoren, Sozialindikatoren und Sicherheitsindikatoren. Im Bereich Umwelt und Klima sind dies Indikatoren welchen die durch den Import von Konsumgütern anfallende Fussabdruck im Ausland abbilden. Bezüglich Finanzen und Wirtschaft bezieht der Index einerseits die Höhe der Entwicklungsgelder, andererseits einen Financial Secrecy Score, einen Corporate Tax Haven Score und Gewinnverschiebungen von multinationalen Firmen ein. Auf sozialer Ebene werden tödliche Unfälle in Produktionsländern von Importwaren eingerechnet, im Bereich der Sicherheit die Waffenexporte. Die Schweiz schneidet in allen Dimensionen schlecht ab. Die Schweiz schränkt damit die Möglichkeiten anderer Länder, die Agenda 2030 und die 17 darin enthaltenen SDGs zu erreichen, übermässig ein. Nur Singapur, Guyana und Luxemburg weisen einen tieferen Spillover-Index auf.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 soll das Umsetzungsinstrument der Agenda 2030 für die Schweiz sein. Die Schweiz hat 2015 die Agenda 2030 als "Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt - sowohl weltweit als auch im eigenen Land". Der Entwurf der Strategie benennt negative Spillovers im Umweltbereich, die anderen Themen werden jedoch weitestgehend ausgeklammert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Bundesrat die im Sustainable Development Report 2020 genannten Spillover-Effekte reduzieren?
2. Verfügt der Bundesrat über Zielsetzungen zu einzelnen oder allen im Report genannten Spillover-Effekten?
3. Wie misst der Bundesrat Entwicklungen in einzelnen oder allen im Report genannten Spillover-Effekte?
4. Wie informiert der Bundesrat die Bevölkerung über die Ergebnisse des Reports zur Schweiz?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bellaiche, Brunner, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3417 n Ip. Amaudruz. Preise für Pflegematerial
(19.03.2021)

Laut einer Meldung der Tribune de Genève vom 5. März 2021 wurde im Kanton Genf eine Untersuchung eingeleitet im Zusammenhang mit den Preisen für Pflegematerial. Im zitierten Fall geht es um ein zu einer Holding-Gesellschaft gehörendes Unternehmen, das Kontaktlinsen zu niedrigen Preisen einkauft und zu horrenden Preisen an die anderen Einheiten der Gruppe weiterverkauft. Diese erbringen in der Folge medizinische Leistungen und verrechnen den Versicherten die Kontaktlinsen zum vollen Preis. Der Gewinn wird danach unter den Eigentümern der Holding aufgeteilt. Anscheinend sind solche Praktiken weit verbreitet, mit nicht zu vernachlässigenden Auswirkungen auf die Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Praktiken?
2. Sind diese Praktiken legal?
3. Wenn ja: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten geändert werden, damit diese skandalösen Praktiken künftig verboten wären und der Wille des Gesetzgebers respektiert wird?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3418 n Mo. (Reynard) Hurni. Zeit für eine Änderung des Genossenschaftsrechts. Für mehr Transparenz!
(19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Genossenschaftsrechts zur Stärkung der internen Demokratie von Genossenschaftsverbänden und grossen Genossenschaften sowie zur Sicherstellung eines wirksamen Rechts auf Information für die Mitglieder dieser Genossenschaften vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marra, Pasquier, Piller Carrard (8)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

21.3421 n Ip. Rytz Regula. Handelt die Zollverwaltung heute illegal? (19.03.2021)

Gemäss Artikel 91 des Zollgesetzes ist die Eidgenössische Zollverwaltung heute in Oberzolldirektion, Zollkreisdirektionen und Zollstellen gliedert. In Artikel 91 Absatz 2 ist als separate Einheit das Grenzwachtkorps als "bewaffneter und uniformierter Verband" aufgeführt.

In seinem "Grundsatzentscheid" zur organisatorischen Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung hat der Bundesrat im April 2019 beschlossen, die bisherigen Berufe Grenzwächter/in sowie Zollfachmann/Zollfachfrau durch ein "einheitliches Berufsbild" abzulösen. Das Personal soll einheitlich uniformiert und "aufgabenbezogen bewaffnet" werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

a. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Zollverwaltung und Grenzwachtkorps heute zwei getrennte Bereiche sind und eine Vermischung der beiden Funktionen nur nach einer Anpassung des Zollgesetzes geschehen könnte? Die Organisationsstruktur ist in Artikel 91 ZG klar vorgegeben.

b. Ist dem Bundesrat bewusst, dass trotz klarer gesetzlicher Trennung von Zollverwaltung und Grenzwachtkorps bereits Weichen für eine Vermischung der beiden Funktionen gestellt wurden (z.B. in der Weiterbildung) und das Grenzwachtkorps faktisch aufgelöst ist, ohne Revision des Zollgesetzes? Beurteilt er diesen Zustand auch als illegal?

c. Wurden bereits Beschaffungsaufträge oder Beschaffungsent-scheide für die Uniformierung und Bewaffnung der gesamten Zollverwaltung ausgelöst? Wenn ja, in welchem Umfang und aufgrund welcher Gesetzesgrundlage?

d. Wie viele Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung inkl. Grenzwachtkorps sind heute uniformiert und bewaffnet? Wie viele sollen es in Zukunft sein?

e. Der Bundesrat beruft sich bei der Revision der Zollgesetzgebung wiederholt auf den Parlamentsbeschluss zur "Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (DaziT)". In der Botschaft zum DaziT-Programm ist aber weder von der Zusammenlegung von Zollverwaltung und Grenzwachtkorps noch von der Uniformierung und Bewaffnung des gesamten Personals die Rede. Weshalb stützt der Bundesrat den radikalen Umbau der Eidgenössischen Zollverwaltung und die angestrebte Kompetenzerweiterung trotzdem auf das Digitalisierungs-Programm DaziT ab? Wann und wo genau wurde das Parlament über den verfassungswidrigen Totalumbau der Zollverwaltung informiert?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3422 n Ip. Rytz Regula. Von der Zoll- zur Bundespolizei-behörde? So nicht! (19.03.2021)

Die Gesetzesentwürfe zur Reorganisation der eidgenössischen Zollverwaltung (BAZG-VG und ZoG) sind in der Vernehmlassung auf heftige Gegenwehr gestossen. Kantone, Parteien und Wirtschaftsverbände beurteilen die Revision als nicht verfassungskonform. Sie kritisieren verfassungswidrige Eingriffe in die kantonale Polizeihöhe, die massive Ausweitung der Kompe-

tenz zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, die Verschiebung einer grossen Anzahl an zentralen Rechts-Bestimmungen auf die Verordnungsstufe und vieles mehr.

War dem Bundesrat bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bekannt,

a. dass die Zollgesetzrevision in die Polizeihochheit der Kantone eingreift und den in der Bundesverfassung geregelten Kompetenzen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung widerspricht?

b. dass die geplanten neuen Befugnisse des BAZG im Bereich der Strafverfolgung in direkter Konkurrenz zu den Aufgaben der kantonalen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) stehen?

c. dass die Zollbehörden neu verdeckte Ermittlungen durchführen sollen, die gemäss der geltenden Rechtsordnung durch die Staatsanwaltschaft genehmigt werden müssten?

d. dass die neue Zollbehörde praktisch unbeschränkte Kompetenzen zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten erhalten soll? Wurde der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte nicht beigezogen?

e. dass die Revision das fiskalpolitische Interesse an der Durchsetzung des Zollrechts mit Massnahmen zur inneren Sicherheit der Schweiz vermischt?

Zudem stellt sich die Frage, ob die andiskutierte Integration der Transportpolizei in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bzw. das Grenzwachtkorps nun weiterverfolgt wird oder nicht. In den Vernehmlassungsunterlagen wurde dies nicht ausgeführt.

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3426 n Mo. Candinas. Betreuung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreuung und Konkurs (SchKG) so zu ändern, dass Prämienausstände und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von im Handelsregister eingetragenen Personen analog zu anderen Forderungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter nicht der Konkursbetreuung unterliegen.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Markwalder, Regazzi (3)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3427 n Po. Prezioso. Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, Bisexuellen sowie Transmenschen müssen in der Gesundheitspolitik besser berücksichtigt werden (19.03.2021)

Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, bisexuellen Personen und Transmenschen werden in der Gesundheitspolitik heute noch weitgehend ignoriert, vor allem in den Bereichen Prävention und Versorgung. Der Mangel an verlässlichen Daten im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen, die speziell diese Bevölkerungsgruppen betreffen, verhindert eine Gesundheitspolitik, die auf die Bedürfnisse dieser Personen abgestimmt ist. Es ist Zeit, Studien durchzuführen, die die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen im Bereich Gesundheit feststellen, und eine Gesundheitspolitik umzusetzen, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt. In einem zweiten Schritt braucht es eine starke Kampagne für im Gesundheitswesen tätige Personen, um diese diesbezüglich zu sensibilisieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, um die spezifischen Bedürfnisse von lesbischen, bisexuellen und Transmenschen im Bereich Gesundheit festzustellen. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Berichts soll der Bundesrat die Gesundheitspolitik zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen anpassen und/oder gesundheitspolitische Massnahmen umsetzen, die spezifisch auf diese Personen ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Porchet, Walder (2)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3428 n Po. Prezioso. Für eine nationale Kampagne zur kostenlosen Impfung gegen das Humane Papillomavirus (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Kampagne zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) zu lancieren. Die Kosten sollen ohne Franchise und Selbstbehalt von der Krankenversicherung übernommen werden.

Das HPV ist die häufigste Ursache für sexuell übertragbare Infektionen (STI) in der Schweiz. Es ist verantwortlich für Genitalwarzen, Krebsvorstufen und Gebärmutterhalskrebs - nach Brustkrebs der zweithäufigsten Krebserkrankung bei Frauen. Die Impfung ist das beste Mittel, um sich davor zu schützen. Aufgrund von HPV-Infektionen entwickeln in der Schweiz, ohne Impfung, 6 von 100 Frauen eine Krebsvorstufe und 1 von 100 Frauen erkrankt an Gebärmutterhalskrebs.

Seit 2019 ist Gardasil 9 in der Schweiz erhältlich. Der Impfstoff schützt gegen 10 Typen von HPV und weist eine erhöhte Wirksamkeit auf. Er ist sicher und gut verträglich. Das BAG empfiehlt die Anwendung für Mädchen und Frauen von 11 bis 26 Jahren; idealerweise wird die Impfung vor einem Alter von 15 Jahren durchgeführt. Die Empfehlung gilt seit 2015 auch für Personen männlichen Geschlechts, wenn auch nur zur Ergänzung.

Das BAG gibt an, dass von 2017 bis 2019 59 Prozent der 16-jährigen Frauen zwei Impfdosen erhalten haben - gegenüber einem Anteil von 17 Prozent bei den jungen Männern. 2015 betrug die HPV-Durchimpfungsrate bei den 16-jährigen Frauen zwischen 27 und 78 Prozent, je nach Kanton. Während die Westschweizer Kantone bei der Durchimpfung von jungen Frauen besser abschneiden, ist das Steigerungspotenzial bei den jungen Männern auf beiden Seiten des Röstigrabens beträchtlich.

Die Wirksamkeit von nationalen Impfkampagnen ist erwiesen. Mit einer derzeitigen Durchimpfungsrate von 80 Prozent der Australierinnen und 75 Prozent der Australier im Alter von 15 Jahren dürfte sich die Verbreitung des Virus und damit das Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko nach epidemiologischen Modellberechnungen stoppen lassen. Die WHO hat im November 2020 an die Staaten appelliert, Aktionspläne zu verabschieden, um diese Krebsart bis 2050 auszumerzen und eine Durchimpfungsrate von 90 Prozent zu erreichen.

Gemäss seiner Antwort auf die Interpellation 20.4499 strebt der Bundesrat bei den jungen Frauen eine Durchimpfungsrate von 80 Prozent an. Die Impfung junger Männer dürfte indirekt ebenfalls dazu beitragen, Gebärmutterhalskrebs zu reduzieren. Seit der Interpellation 15.3162 hat sich die Situation weiterentwickelt. Der vom Bundesrat vertretene Doppelstandard ist nicht mehr zulässig. Zumal Frauen wie Männer von der Impfung gegen das HPV profitieren, ist es an der Zeit, dass diese gesundheitliche Frage nicht länger auf den Schultern der Frauen lastet.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fridez, Maillard (3)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3429 n Po. Prezioso. Für eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit (19.03.2021)

Auch heute noch tragen die Frauen fast die ganze Verantwortung und fast alle Kosten in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit. Die Männer müssen in diesen Fragen stärker involviert werden.

Mehrere Länder haben diesbezüglich bereits Fortschritte gemacht. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel werden viele reversible Vasektomie-Eingriffe durchgeführt. Diese sind harmlos und befreien die Frauen von der Notwendigkeit, hormonell zu verhüten, was bekanntlich physisch und psychisch schädlich sein kann.

Ein anderes Beispiel ist Australien, wo die nationalen Kampagnen zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) sich genauso an Männer wie Frauen richten. Mit einer derzeitigen Durchimpfungsrate von 80 Prozent der Australierinnen und 75 Prozent der Australier im Alter von 15 Jahren dürfte sich die Verbreitung des Virus und damit das Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko nach epidemiologischen Modellberechnungen stoppen lassen. Auch hier erlaubt die Prävention, Kosten zu reduzieren, die durch Krankheiten verursacht werden, die auf das HPV zurückzuführen sind.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll insbesondere Lösungen vorlegen, um die Gesundheitspolitik im Bereich der sexuellen Gesundheit zu überarbeiten. Damit soll die Verantwortung gerechter auf Männer und Frauen verteilt werden und das Gesundheitspersonal soll dazu angehalten werden, systematisch Untersuchungen zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten durchzuführen, die zurzeit nicht oder zu spät diagnostiziert werden, vor allem von Endometriose.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3430 n Mo. Prezioso. Verhütung und sexuelle Gesundheit. Gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Kosten (19.03.2021)

Die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau sind in der Schweiz nach wie vor ungelöst. Um dies zu verändern, bräuchte es entschiedenes Handeln seitens der öffentlichen Hand. Der Anteil wirtschaftlich schlecht gestellter Frauen ist immer noch hoch. Das Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau in Sachen Gesundheit scheint aber nicht von Interesse zu sein. Fast alle Kosten für die sexuelle Gesundheit, die Verhütung und die reproduktive Gesundheit werden von den Frauen getragen. Die Frauen sollten die Kosten aber nicht länger allein tragen müssen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit sexueller Gesundheit, insbesondere diejenigen in Zusammenhang mit Verhütung und Monatshygiene, müssen von der Krankenversicherung übernommen werden - ohne Franchise und Selbstbehalt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Monatshygiene-Artikel, Verhütungsmittel für Frauen und Männer, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, insbesondere die Pille, Spiralen, Verhütungspflaster,

Kondome, Vasektomie und die Pille danach, ob mit oder ohne Rezept, in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, ohne Franchise und Selbstbehalt. Desgleichen sind sämtliche im Rahmen der Schwangerschaftskontrolle erbrachten Leistungen, vom ersten Tag an und bis ein Jahr nach der Geburt, gynäkologische Kontrollen und Kontrolluntersuche für Männer im Bereich der sexuellen Gesundheit sowie Schwangerschaftsabbrüche von der Franchise und vom Selbstbehalt zu befreien.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3431 n Ip. Brenzikofer. Psychische Gesundheit. Massnahmen zur Stressreduktion (19.03.2021)

Die Covid bedingte Unsicherheit und Fremdbestimmtheit ist für Schüler*innen besonders belastend. Familien stehen vor grossen Herausforderungen, besonders wenn nebst der ungewissen Situation noch materielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit dazukommen. Kinder nehmen solche Familiensorgen wahr und übernehmen sie. Der soziale Kontakt mit Gleichaltrigen ist seit Monaten stark eingeschränkt, der Kontakt mit elektronischen Kommunikationsmitteln kann dies nur bedingt ersetzen, im Gegenteil, oft birgt der erhöhte Medienkonsum neue Probleme.

Schüler*innen, welche sich in einer entscheidenden Schulphase befinden (Schulübergänge), stehen aufgrund der unsicheren Arbeitsmarktsituation zusätzlich unter Druck. Die Herausforderungen auf der psychiatrisch-medizinischen Ebene mit komplexen Belastungssituationen nehmen zu, der Schulpsychologische Dienst kann die rasche Versorgung nur bedingt gewährleisten, die Schulsozialarbeit verfolgt andere Ziele in ihrer Disziplin.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Empfehlungen der Covid-Taskforce zur Vorbeugung psychischer Probleme? <https://scienetaskforce.ch/policy-brief/die-psychischen-folgen-der-covid-19-pandemie-in-der-schweiz/>
2. In welchem Ausmass haben psychologische und psychiatrisch-medizinische Probleme bei Schüler*innen während der Pandemie zugenommen?
3. Welche konkreten Massnahmen sind aus Sicht des Bundesrates in Schulen notwendig, um den Stresslevel der Jugendlichen zu reduzieren?
4. Welche dieser Massnahmen werden bereits umgesetzt?
5. Welche Massnahmen zur Früherkennung psychischer Probleme bei Schüler*innen wurden bisher angewendet?
6. Inwiefern wurde die präventive Zusammenarbeit von Institutionen mit den Schulen verstärkt?
7. Welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat zur Entlastung von alleinerziehenden Personen vor?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3433 n Po. Roth Franziska. Die Armeepothek braucht eine ISO-zertifizierte Organisation, die höchsten Sicherheits- und Qualitätsansprüchen genügt (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Neuunterstellung der Armeepothek in die LBA und deren Neuorganisation durch eine externe, unabhängige, nachweislich neutrale und fachkompetente Auditorganisation beurteilen zu lassen. Diese Organisa-

tion muss gleichzeitig Massnahmen vorschlagen, wie die Armeepothek ihre Aufträge erfüllt und wie die notwendigen Prozesse gestaltet werden, unter Einhaltung der gleichen Standards im Sicherheits- und Qualitätsbereich wie vor der Neuunterstellung, dies beinhaltet auch die Einhaltung des rechtlichen Rahmens und das Bestehen der Zertifizierungen zB. ISO.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Schlatter, Seiler Graf, Storni, Suter, Wyss (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3436 n Po. Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Internet-Vergleichsdienste zu mehr Transparenz bezüglich ihrer Unabhängigkeit und der Auswirkung von Provisionen auf die Vergleichsresultate verpflichtet werden können, insbesondere zur Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Internet-Vergleichsdiensten. Der Bundesrat erstellt einen Bericht mit Empfehlungen, die jedem dazu verhelfen sollen, Versicherungen besser zu verstehen, Entscheidungen fundierter zu treffen und jederzeit die Übersicht zu bewahren. Kunden sollen nur für die Leistung bezahlen, die sie auch erhalten - und das völlig transparent.

Ein paar Mausklicks - und schon hat man das günstigste Angebot gefunden. Telefonabos, Bankkonten, Kreditkarten, Krankenkassen, Wohnungen, Versicherungen, Flüge und sogar Reisen. Dieses Versprechen hat den grossen Vergleichsportalen im Internet viel Zulauf eingebracht. Preisdatenbanken bringen Übersicht. Vermeintlich. In Wirklichkeit liegt oft eine Irreführung der Konsumenten vor, weil das Portal für Abschlüsse Provisionen kassiert und damit wie ein Makler, Vermittler oder Broker arbeitet. Das Angebot eines Vergleichs dient dabei nur als Tarnung für diese Tätigkeit. Vielen Konsumenten ist die Verbindung der Portale mit den Unternehmen nicht klar.

Das Problem ist, dass Vergleichsportale nicht nur Angebote vergleichen, sondern auch Geld bekommen, wenn wir uns für eines der Angebote entscheiden. Für den User ist das aber nicht ersichtlich, da die Provision einfach auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Transparenz sieht anders aus. Rankings müssten unabhängig von Provisionszahlungen erstellt werden. So gesehen sind viele Portale - die sich als unabhängige, gemeinnützige Berater darstellen - gar keine Vergleichsportale. Praktisch ohne Ausnahme handelt es sich bei den Internet-Vergleichsportalen um gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die wachsende Vergleichsbranche mehr Verwirrung als Nutzen stiftet: nicht umfassend, nicht ehrlich, nicht transparent. Gerade bei Krankenkassen oder Versicherungen ist das Ungleichgewicht zwischen wachsendem Vertriebsdruck bei Vermittlern und steigenden Prämien spürbar. Es bedarf einer Lösung, von der sowohl Vermittler als auch Kunden profitieren. "Ohne Provisionen ist ein fairer und transparenter Wettbewerb möglich. Es braucht einen Rechtsanspruch der Kunden auf Nettopolicen", fordern Experten.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3440 s Po. Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren.

Mitunterzeichnerin: Herzog Eva (1)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

02.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3452 n Mo. Nationalrat. Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (25.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Praxis nach Artikel 9 der Verordnung des EDI über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI) dahingehend anzupassen, dass die monatlichen Vergütungen für Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden müssen, flexibel im Sinne eines Jahreskontingents (jährliches Erwerbseinkommens der versicherten Person oder maximal des anderthalbfachen Mindestbetrags der ordentlichen Altersrente eines Jahres übersteigend) verrechnet werden.

Eine Minderheit der Kommission (Rösti, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Herzog Verena, Schläpfer) beantragt, die Motion abzulehnen.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.3453 n Mo. Nationalrat. Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (26.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die sogenannten Long-Covid-Fälle systematisch zu erforschen und zu begleiten. Er wird weiter beauftragt, die entsprechenden Programme zu initiieren.

Eine Minderheit der Kommission (de Courten, Aeschi Thomas, Glarner, Rösti) beantragt, die Motion abzulehnen.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

01.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3455 s Mo. Ständerat. Die Schweiz als internationalen Gerichtsstandort weiter stärken (Kommission für Rechtsfragen SR) (12.04.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Ratifikation des Haager Überein-

kommens vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen vorzulegen.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.06.2021 Ständerat. Annahme

06.12.2021 Nationalrat. Annahme

x **21.3456 s Mo. Ständerat. Weiterentwicklung des Revisionsrechts (Kommission für Rechtsfragen SR)** (13.04.2021)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu einer Revision des Revisionsrechts vorzulegen (Art. 727ff Obligationenrecht). Das Revisionsrecht soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Vorschriften zur Revision in Zukunft stärker dazu beitragen, die Konkursverschleppung zu verhindern und Missbräuche zu verunmöglichen. Den berechtigten Anliegen der Wirtschaft, durch die Vorschriften der Revision nicht übermässig belastet zu werden, sind Rechnung zu tragen.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

31.05.2021 Ständerat. Annahme

06.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

21.3467 n Ip. Estermann. Todesfälle nach einer Impfung (03.05.2021)

Die Impfverfahren für Covid-19 haben als bekannte Nebenwirkung, dass sie zuerst vorübergehend das Immunsystem schwächen.

Personen der sogenannten Risikogruppe, die bereits ein geschwächtes Immunsystem aufweisen, können deshalb nach einer Impfung durch einen anderen Krankheitserreger (z.B. Grippevirus) oder an einer anderen Schwäche (Herzversagen) erkranken und da ihr Immunsystem durch die Impfung noch weniger abwehrfähig ist, sterben, was in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen der Fall war.

Diese höhere Sterberate wurde auch vom Paul-Ehrlich-Institut (Deutschland) aufgezeigt.

Fragen

1. Gibt es eine Statistik im BFS, welche die Todesfälle innerhalb eines bestimmten

Zeitraums nach der Impfung (z.B. bis 3 Wochen) aufzeigt?

2. Gemäss Antwort auf die IP 20.4583 kann bei den Todesfällen im Zusammenhang mit Covid-19 Nachweisen nicht differenziert werden, was genau die Todesursache war

(könnte auch ein Autounfall gewesen sein). Nach dem gleichen Prinzip müsste deshalb auch eine Statistik der Todesfälle im Zusammenhang von Impfungen rausgegeben werden. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3468 n Ip. Estermann. Professor Dr. med. Winfried Stöcker und "seine" Impfung (03.05.2021)

Prof. Dr.med. Winfried Stöcker (www.labor-stoecker.de) hatte bereits Anfang 2020 einen Impfstoff entwickelt. Er wollte diesen sogar kostenlos für Deutschland zur Verfügung stellen. Die Behörden wollten dies aber nicht, vielleicht auch weil Dr. Emer

Cooke, die Chefin der EMA, 8 Jahre lang Lobbyistin von Pfizer und Astra war.

1. Was weiss der Bundesrat über diesen Impfstoff?

2. Wäre dieser auch eine Variante für die Schweiz?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, diesen Impfstoff für die Entwicklungs- und Schwellenländer einzukaufen und zur Verfügung zu stellen, da dieser ohne jede Kühlung transportiert und aufbewahrt werden kann?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3469 n Ip. Estermann. Corona-Tests (03.05.2021)

Gemäss Merkblatt des Labor Spiez zum PCR-Verfahren werden für die Kettenreaktion 30-45 Zyklen verwendet. In diversen anderen Studien wird aufgezeigt, dass Messungen mit mehr als 35 Zyklen zu falschen positiven Resultaten führen.

Eine Richtlinie, mit welchen Parametern die verschiedenen Testlabors einen Test durchführen sollen, ist nicht bekannt.

Fragen

1. Gibt es klare Richtlinien für die verschiedenen Testlabors, mit welchen Parametern diese Tests durchgeführt werden müssen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass für einen Vergleich der Messungen und eine Aufnahme in eine Statistik alle Werte mit gleichen Parametern durchgeführt werden müssen, damit die Statistik eine gewisse Aussagekraft hat?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3470 n Ip. Estermann. Testnachweise Covid-19 (03.05.2021)

Das BAG hat die Genehmigung der neuen Impfverfahren gegen Covid-19 ohne umfassende Testnachweise erteilt.

Für eine sichere Impfung sollten folgende Testnachweise erbracht werden:

Definition umfassende Testnachweise

a. Testreihen müssen mit Personen verschiedenen Altersgruppen (Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Personen der sogenannten Risikogruppe, deren Immunsystem bereits geschwächt ist, durchgeführt werden.

b. Challenge-Tests: Testreihen müssen mit Personen oder Tieren, die nach der Impfung dem Virus ausgesetzt werden, durchgeführt werden.

c. Testreihen müssen von unabhängigen Testinstitutionen, die keine Abhängigkeit von den Herstellern haben, nachvollzogen werden.

d. Es müssen Langzeittests vorliegen, die aufzeigen, dass die angewandten Verfahren auch nach mehreren Monaten oder gar Jahren keine unerwarteten Nebenwirkungen aufzeigen.

e. Testresultate müssen öffentlich einsehbar sein

f. Alle Testreihen müssen zu positiven Ergebnissen führen und dürfen keine bleibenden negativen Auswirkungen aufweisen (z.B. Invalidität, Todesfälle).

Heutige Testreihen

Die heutigen Testresultate werden von den Herstellern selber geliefert, sind meist nicht öffentlich verfügbar und zeigen vielfach positive Resultate (keine oder nur kleine Nebenwirkungen) bei einer Zielgruppe von 20-30-jährigen. Diese Gruppe wird mit ihrem eigenen Immunsystem eine Vireninfektion mit hoher

Wahrscheinlichkeit abwehren und benötigt ergo gar keine Impfung.

Fragen

1. Mit welcher Begründung lässt der Bundesrat diese neuartigen Impfungen bereits heute zu ohne die erwähnten Testverfahren?
2. Wie wird der Erfolg einer Impfung gemessen bzw. nachgewiesen?
3. Aus welchem Grund sollte eine Person, die bereits einmal an Covid-19 erkrankt gewesen war, keine zweite Impfung erhalten?
4. Wo können die Testresultate, die die Hersteller durchführen, eingesehen werden?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3476 n Ip. Page. Betreibt das Bundesamt für Umwelt Werbung für das CO2-Gesetz? (03.05.2021)

Am 12. April 2021 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Zahlen zu den CO2-Emissionen im Jahr 2019 und schrieb dazu: "Um die Emissionen deutlich zu senken, ist eine Verstärkung der Massnahmen, wie sie das revidierte CO2-Gesetz vorsieht, unumgänglich." Das BAFU führte weiter aus, bei gleichbleibendem Trend werde das Ziel 2020 in allen Sektoren verfehlt. Es ist nicht nur inakzeptabel, dass sich ein Bundesamt in einen Abstimmungskampf einmischt und öffentlich seine Meinung zu einem Gesetz kundtut, über das das Volk abstimmt. Es ist auch unglaublich, wenn das Amt nicht berücksichtigt, dass der Trend wegen der coronabedingten Wirtschafts- und Gesundheitskrise 2020 nicht anhalten wird.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Bundesverwaltung nicht in eine Abstimmungskampagne einzugreifen hat, indem sie öffentlich ihre Meinung äussert zu Gesetzen, zu denen das Referendum ergriffen wurde?

Als Ausgleich zu dieser parteiischen Mitteilung des BAFU soll der Bundesrat die ersten Schätzungen oder Trends betreffend die CO2-Emissionen im Jahr 2020 - separat für jeden Sektor - noch vor der Volksabstimmung vom 13. Juni veröffentlichen. Denn es geht hier um nichts weniger als die Pflicht der Verwaltung zu Transparenz und zu Objektivität.

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3478 n Po. Nordmann. Beurteilung und Erschliessung des Solarpotenzials von Eigentum des Bundes (03.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung des Solar-Photovoltaik- und Solarthermie-Potenzials der Grundstücke, Infrastruktur und Gebäude im Eigentum des Bundes vorzulegen. Zudem soll er geeignete Massnahmen zur Nutzung dieses Potenzials aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cattaneo, Egger Kurt, Müller-Altermatt, Wismer Priska (5)

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3479 n Mo. Estermann. PCR-Tests. Der ignorierte wesentliche Faktor, der zu fatalen Fehlentscheidungen führt (03.05.2021)

Gemäss Antwort vom Bundesrat vom 17. Februar 2021 auf die Ip. 20.4582 weist das PCR-Verfahren in den Patientenproben die Nukleinsäure des SARS-CoV-2 nach. Der wesentliche Faktor von diesem Nachweis wird aber nicht erwähnt. Denn im Merkblatt des Labor Spiez, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, wird im Abschnitt, was PCR bedeutet, folgendes beschrieben:

Nachteile: Es können nur Erreger nachgewiesen werden, deren Gen-Sequenz bekannt ist.

Ob ein Erreger infektiös (virulent = "lebendig") ist oder nicht, bleibt unbekannt.

- Referenzen 2021.01.01_PCR-alles-andere-als-zuverlässig (Zentrum-der-Gesundheit).pdf

- Merkblatt Labor Spiez

Antrag

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass keine Person nur basierend auf einem positiven PCR-Test Resultat in Quarantäne geschickt oder anderen einschränkenden Verfügungen unterworfen wird, sondern nur dann, wenn durch zusätzliche Analysen (wie z.B. Anzeichen der Krankheitssymptome, Nachweis eines aktiven Virus) eine aktive Ansteckungsgefahr durch diese Person nachgewiesen werden kann.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3480 n Ip. Page. Der Bund erlaubt Milchimporte in die Schweiz. Eine unverständliche Haltung unserer Behörden (04.05.2021)

Dass der Bund kürzlich die Einfuhr von drei Millionen Litern Milch für die Käseproduktion bewilligt hat, ist bei den Landwirtinnen und Landwirten auf grosses Unverständnis gestossen.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob es stimmt, dass diese Einfuhren bewilligt wurden, wenn ja, warum, und ob dafür Milchzulagen ausgerichtet wurden.

Weiter frage ich den Bundesrat, ob auch für die Produktion in den Freizonen Milchzulagen gewährt werden.

Wenn ja, dann verfälscht dieses System den Markt zulasten der Betriebe, die in der Schweiz Milch produzieren. Wäre es nicht an der Zeit, diese nicht nachvollziehbare Situation zu korrigieren?

Wäre es nicht sinnvoll, die Produktion wieder stärker auf die einheimischen Produzenten auszurichten, damit die Zulagen den Produzenten in der Schweiz zugutekommen?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3487 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9). Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, damit in Zukunft keine Leistungen der IV an sog. "Sans-Papiers" ausbezahlt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3488 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, damit Sozialversicherungsträger wie namentlich Ausgleichskassen, Krankenkassen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge die ausländerrechtlichen Behörden von Bund und Kantonen informieren müssen, sobald sie von sog. "Sans-Papiers" und deren illegalen Aufenthalt in der Schweiz Kenntnis erhalten.

Sprecher: de Courten

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3489 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen! (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den am 13. Dezember 1991 durch die Bundesversammlung genehmigten UNO-Pakt "Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (SR 0.103.1) zu kündigen und mit dem Vorbehalt, dass alle aufgeführten Rechte nur für Personen mit legalem Aufenthalt gelten, umgehend wieder zu unterzeichnen.

Sprecherin: Steinemann

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3490 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen (04.05.2021)

Die entsprechenden Bestimmungen sind dahingehend anzupassen, dass künftig die Wohnsitzgemeinde sämtliche Kosten für illegale Migranten übernehmen muss, welche die Anwesenheit duldet respektive nicht verhindert.

Kann die Gemeinde nachweisen, dass die Meldung an den Kanton erfolgt ist, dieser aber nicht alles unternommen hat, um die Ausweisung zu vollziehen, so werden die Kosten dem jeweiligen Kanton belastet.

Sämtliche Beiträge des Bundes für die illegalen Migranten (auch Pauschalbeiträge) werden umgehend eingestellt.

Sprecherin: Bircher

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3491 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten (04.05.2021)

Die bestehenden Bestimmungen in allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sollen dahingehend angepasst werden, dass kommunale und kantonale Identifikationsdokumente für illegale Migranten wie namentlich sog. "City-Cards" und dergleichen nicht zulässig sind.

Sprecher: Glarner

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3492 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9).

Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren (04.05.2021)

Um die Anwesenheit von illegalen Migranten in der Schweiz dauerhaft zu bekämpfen und wenn immer möglich dauerhaft zu unterbinden, muss der Datenaustausch zwischen Kantonen, Gemeinden, Sozialbehörden, Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen bezogen auf diese Personen systematisiert werden.

So sind sämtliche relevanten Daten von illegalen Migranten betreffend Aufenthaltsstatus, Wohnort, Versicherungsstatus, Prämienzahlungen, Prämienvergünstigungen, Versicherungsleistungen von Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen auszutauschen und abzugleichen.

Sprecher: Matter Thomas

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3493 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Migranten (sog. "Sans-Papiers"), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.
3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog Verena

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3494 n Ip. Nordmann. Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt? (04.05.2021)

Epsilon wurde 1973 gegründet und ist ein Schweizer Unternehmen, das Zeitungen zustellt und nicht adressierte Werbung (Streusendungen) verteilt. Es ist in der Westschweiz in den Kantonen Waadt, Genf und Freiburg Marktleader. Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der Schweizerischen Post AG. Epsilon beschäftigt in der Westschweiz 600 Mitarbeitende und ist Teil eines Firmenportfolios, das von der Post Schweizweit aufgekauft wurde (Presto, DMC usw.). Die Post hat jetzt sozusagen das Monopol in diesem Markt. Das Personal muss mit schwierigen Arbeitsbedingungen kämpfen: Nachtschichten, hohe Arbeitslast, keine Arbeitskleidung, keine Firmenfahrzeuge, keine Erwerbsausfallversicherung.

Der Bereich nicht adressierte Werbung (Streusendungen) wird zurzeit umstrukturiert. Diese Umstrukturierung sieht neue Verschlechterungen vor: Reduktion des Stundenlohns auf Fr. 17.44 (ohne Ferien) und Abschaffung der Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Bei der Zeitungszustellung wurden die Löhne schon an das Minimum von Fr. 18.27 pro Stunde (ohne Ferien) angeglichen, das von der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) festgelegt wurde. Diese sukzessiven Verschlechterungen

rungen lassen ein missbräuchliches Unterbieten durch die Post befürchten, deren dominante Position auf diesem Markt es ihr erlaubt, Löhne festzulegen, die in der Logistikbranche zu den tiefsten gehören.

1. Hält der Bundesrat es für akzeptabel, dass ein Unternehmen, das vollumfänglich dem Bund gehört, so tiefe Löhne wie Epsilon bezahlt (Fr. 17.44)?

2. Sollte die Post als Hauptakteurin in diesem Markt die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Branche nicht eher verbessern als verschlechtern?

3. Hat der Bundesrat vor, für Unternehmen, die dem Bund gehören, einen branchenüblichen Mindestlohn vorzuschlagen?

4. Sieht der Bundesrat vor, dass für die Angestellten von Werbung zustellenden Unternehmen der Post ebenfalls die von der PostCom festgelegten branchenüblichen Löhne gelten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Pult, Wermuth (7)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3495 n Mo. Schneider-Schneiter. Schweizer Strategie für die Region Asien-Pazifik (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt eine aussenpolitische Strategie für die Region Asien-Pazifik auszuarbeiten.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3497 n Mo. Markwalder. Zugang zu Selbsttests für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (u.a. Art. 24 Abs. 4bis und Anhang 6 Zif. 3.3 der Covid-19-Verordnung 3) zu ändern, damit eine direkte Lieferung von Selbsttests vom Produkthersteller an die Unternehmen durchgeführt werden kann. Der Weg über eine Apotheke soll in diesem Fall wegfallen. Auf diese Weise soll eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz gewährleistet sein, nachdem die Home-Office-Pflicht aufgehoben sein wird. Die Unternehmen, welche sich für diese Option entscheiden, übernehmen die Kosten für die Selbsttests und den Versand an ihre Mitarbeitenden. Dieses Vorgehen soll auch bei zukünftigen Epidemien so vorgesehen werden. Das Epidemiengesetz und der Pandemieplan sollen entsprechend angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borloz, Cattaneo, Dobler, Eymann, Fluri, Haab, Jauslin, Lüscher, Matter Thomas, Moret Isabelle, Nantermod, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Silberschmidt, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (20)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3500 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten! (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Union (EU) Verhandlungen aufzunehmen, um den vielfältigen Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen.

Sprecher: Müller-Altermatt

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3501 n Mo. Prezioso. Angesichts der Krise und des neuen internationalen politischen Kontextes drängt sich eine steuerpolitische Kursänderung auf! (04.05.2021)

Infolge der Covid-19-Pandemie durchläuft die Schweiz eine aussergewöhnliche Gesundheits-, Wirtschafts- und Gesellschaftskrise. Die Gesundheitsmassnahmen, die seit über einem Jahr zur Bewältigung der Pandemie getroffen werden und deren Ende kaum absehbar ist, erfordern eine Beschaffung finanzieller Mittel, die der Situation angemessen ist. Der neue US-Präsident Joe Biden hat kürzlich entschieden, die Besteuerung der Unternehmensgewinne um einen Drittel anzuheben, das heisst von 21 auf 28 Prozent. Dieser Satz soll während der kommenden 15 Jahre gelten, damit ein Investitionsplan im Umfang von 2500 Milliarden Dollar während 7 Jahren finanziert werden kann. Dieser Entscheidung folgte am vergangenen 5. April ein Aufruf der US-Finanzministerin Janet Yellen an sämtliche Staaten, für die Unternehmensgewinne einen globalen Mindeststeuersatz von 21 Prozent festzulegen.

Der Bundesrat muss:

1. positiv auf den Aufruf der US-Finanzministerin Janet Yellen reagieren, indem er für die Besteuerung der Unternehmensgewinne durch Bund und Kantone einen kumulierten Mindestsatz von 21 Prozent festlegt;

2. den Satz der direkten Bundessteuer auf den Unternehmensgewinnen um 2,5 Prozentpunkte von 8,5 auf 11,0 Prozent anheben und die so generierten zusätzlichen Einnahmen (3,1 Mrd. Fr. auf Basis der für 2017 verfügbaren Daten) zur Finanzierung der AHV verwenden;

3. im Steuerharmonisierungsgesetz einen effektiven Mindestsatz von 10,0 Prozent für die kantonalen Gewinnsteuern festlegen, wobei es den Kantonen selbstverständlich unbenommen bleibt, höhere Steuersätze festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Funicello, Glättli, Maillard, Marra, Nordmann, Trede, Walder, Wettstein (15)

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3502 n Ip. Pfister Gerhard. Eidgenössische Zollverwaltung. Fragen zum Arbeitsklima (04.05.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Arbeitsklima in der Eidgenössischen Zollverwaltung?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Beantwortung von Frage 1 unabhängig von der Leitung der EZV überprüfen und beantworten zu lassen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die in Medien erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Direktor der EZV?

4. Was tut der Bundesrat, um die Vorwürfe zu entkräften. Andernfalls, falls die Vorwürfe zutreffen sollten, was gedenkt der Bundesrat zu tun?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3503 n Ip. Binder. Fragwürdige Wahl des Iran in den UN-Frauenrechtsrat. Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Schweiz (04.05.2021)

Am 20. April 2021 wurde der Iran in einer geheimen Abstimmung in den UN-Frauenrechtsrat gewählt. Mindestens vier EU-Länder und westliche Staaten stimmten gemäss <https://unwatch.org/un-elects-iran-to-top-womens-rights-body/> ebenfalls zu. Diese Länder könnten sein: Australien, Österreich,

Kanada, Finnland, Frankreich, Lettland, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Im Sinne und in Ergänzung des Postulats 20.4145, gemäss welchem der Bundesrat sich bereit erklärt hat, zu Transparenz, Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Koordination des Abstimmungsverhaltens der Schweiz in den UNO-Organisationen, einen Bericht zu erstellen, bitte ich den Bundesrat darzulegen, ob das Stimmverhalten der Schweiz offengelegt und dieser Entscheidung begründet werden kann. Ein Regime wie den Iran, in eine Kommission für Frauenrechte zu wählen, der Glaubwürdigkeit der UNO abträglich und es besteht ein öffentliches Interesse bzgl. des Abstimmungsverhaltens der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Arslan, Binder, de Quattro, Friedl Claudia, Rüegger, Streiff (6)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3505 n Mo. Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen Selbsttests nicht auf Kosten der Schweizerbürgerinnen und -bürger beziehen können (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, festzulegen, dass die Kosten für Selbsttests (mögliche Ausgaben: 20,7 Mio. Fr. im Monat), die von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz bezogen werden, bei den Herkunftsländern eingefordert werden müssen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3507 n Ip. Egger Mike. Verzögert der Bundesrat die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen? (04.05.2021)

Am 19. März 2021 gab der Bundesrat bekannt, dass das Projekt "Aufgabenteilung II" mit dem Ziel einer haushaltsneutralen Entflechtung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, zu sistieren. Das Projekt wurde erst im Juni 2019 durch den Bundesrat und die KdK gutgeheissen und stellt ein langjähriges Anliegen der eidgenössischen Räte dar. Das Projekt ist das zweite seiner Art. Trotz der Bemühungen im ersten Projekt vor über 10 Jahren ist die Tendenz zu neuen Verflechtungen und Verbundfinanzierungen ungebrochen. Die bereits erkannten Probleme bestehen im Kern weiterhin: Unklare Verantwortlichkeiten führen zu Fehlanreizen, Mengenausweitung und Lastenverschiebungen auf Kosten der anderen Staatsebene, zu mangelnder Steuerbarkeit und ungebremster Kostenentwicklung sowie nicht zuletzt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Kantone vom Bund. Eng damit verbunden ist auch die Frage der Lastenverteilung zwischen den Staatsebenen.

Angesichts dieser Tendenz sowie der damit einhergehenden wachsenden Zentralisierung ist es wichtig, Aufgaben und deren Teilung zu hinterfragen. Angesichts der Konsequenzen des Coronavirus und der dagegen ergriffenen Gegenmassnahmen sollte dieses Anliegen sogar an Bedeutung gewonnen haben. Denn mit einem Bruch der Tendenz kann die Kosten-, Leistungs- und Wirkungssteuerung auf den föderalen Ebenen Kanton und Bund verbessert werden. Dies würde den jeweiligen Handlungsspielraum wieder vergrössern und beide Ebenen könnten die (finanziellen) Folgen der Pandemie adäquater adressieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unverständlich, dass der Bundesrat und die KdK das Projekt nun sistiert haben und es stellen sich unter anderem folgende Fragen:

1. Der Bundesrat begründet die Sistierung mit einer Verschiebung der politischen Prioritäten. Um welche Prioritäten handelt es hierbei?

2. Erachtet der Bundesrat ein Bruch mit der Tendenz zur zunehmenden Zentralisierung im Sinne eines gestärkten Föderalismus nicht als zentral? Insbesondere angesichts der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie?

3. Eine Verbesserung der Anreizsituation und eine Verminderung des administrativen Aufwandes insbesondere in den vom Projekt vorgesehenen Bereichen EL, AHV, IV, IPV, BIF und RPV ist angesichts der dynamischen Kostenentwicklung der letzten Jahren doch dringend angezeigt? Erst recht in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen der nahen Zukunft?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3508 n Ip. Burgherr. Freigrenze anstatt Umsatzschwelle bei der Mehrwertsteuerpflicht (04.05.2021)

Unternehmer, welche die Umsatzschwelle von 100 000 Franken pro Jahr nicht erreichen, sind von der MwSt-Pflicht gänzlich befreit. Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Unternehmen, welches die Umsatzschwelle knapp übersteigt mit einem Saldo-steuersatz von 6,5 Prozent etwa 6500 Franken Mehrwertsteuer schuldet. Würde ein Unternehmen die aktuelle Umsatzschwelle als Freigrenze abziehen können, würde die Steuerbelastung nicht stufenweise (ab Erreichen der Umsatzschwelle) zunehmen, sondern nur linear. Dies würde eine gleichmässige Besteuerung der Unternehmen ermöglichen.

1. Stimmt es, dass Unternehmen, welche die Umsatzschwelle für die MwSt-Pflicht in einem bestimmten Jahr knapp erreichen, für mehrere Jahre unabhängig ihres Umsatzes steuerpflichtig bleiben? Wenn ja, für wie lange?

2. Wäre die Einführung einer Freigrenze (beispielsweise von 100 000 Franken) anstatt einer Umsatzschwelle nicht zielführender um eine gleichmässige Besteuerung nach dem Leistungsprinzip zu erreichen?

3. Welches wären die Gründe für und gegen eine Einführung einer solchen Freigrenze?

4. Würde die Einführung einer Freigrenze nicht insbesondere kleiner Betriebe steuerlich entlasten und einen steuerlichen Anreiz schaffen, einen Umsatz von mehr als 100 000 Franken zu erwirtschaften, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken würde?

5. Wie hoch wären die Einbussen für den Bund bei der Einführung einer MwSt-Freigrenze von 100 000 Franken?

6. Wie hoch müsste eine Freigrenze festgelegt werden, damit der Bund keine Steuereinbussen verzeichnen müsste?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3509 n Ip. Rüegger. Manipulative Unternehmensbefragung zur Erhebung der Umweltschutzausgaben im Jahr 2020? (04.05.2021)

Gemäss Brief vom 21. März 2021 des BFS habe die Befragung zum Ziel zu messen, welche Ausgaben die Unternehmen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Umweltschutz getätigt haben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Definition des Umweltschutzes seien auf europäischer Ebene angepasst worden. In der Umfrage wird bereits unter Umweltschutz definiert, dass Ausgaben nicht dazu gehören, welche sich bspw. aus der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit der Produktion ergeben oder deren Hauptzweck in der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit dem Rohstoff-, Wasser- oder Energieverbrauch und nicht primär im Umweltschutz besteht, obwohl diese Ausgaben eine positive Wirkung auf die Umwelt haben können. Weshalb werden Massnahmen nicht per se der (EU-)Definition des Umweltschutzes untergeordnet, wenn diese eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben?

2. Bedeutet diese Definition im Ergebnis nicht, dass Massnahmen, welche nebst Umweltschutz auch einen finanziellen Vorteil bringen, regelmässig nicht berücksichtigt werden können, weil diese je nach Auffassung bedeutende Kostenreduktionen zur Folge haben können? Bspw. Ersatz einer Elektroheizung gegen eine Wärmepumpe, Betrieb einer kleinen Solaranlage für das Warmwasser, Installation und Betrieb einer Photovoltaikanlage, Ersatz der alten Beleuchtung durch LED-Technik, oder altes Verpackungsmaterial (Karton und Füllmaterial) in der Nachbarschaft einsammeln, um diese ein zweites Mal für einen Versand zu verwenden.

3. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass bloss Massnahmen berücksichtigt werden, die keinen finanziellen Vorteil bieten, wie bspw. Anlegen eines Teiches oder Begrünung eines Flachdachs?

4. Begünstigt diese Erfassung nicht, dass selbst bei Unternehmen, welche in Effizienz und Nachhaltigkeit investieren, bedeutende Massnahmen nicht erfasst werden und so ein Stimmungsbild gefördert wird, dass ohne mehr Regulation der Wirtschaft - und überhaupt des Lebens - griffiger Umweltschutz nicht möglich sei?

5. Wie lässt sich diese stark eingeschränkte (EU-)Definition in der Umfrage des BFS mit dem Monitoring der Strategie Nachhaltige Entwicklung vereinbaren? Ist die EU-Definition mit Blick auf die Zielerreichung überhaupt sachgerecht und somit aussagekräftig?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3510 n Ip. de Courten. Luftqualitätsmessungen. Eine verpasste Chance? (04.05.2021)

Zu den Hygienemassnahmen zwecks Covid19-Eindämmung gehört auch die Lüftung. Sie ermöglicht auf kurze Sicht vielen die Rückkehr an die Arbeitsstätten. Auch mittel- bis langfristig ist sie ein Mittel zur Reduktion krankheitsbedingter Ausfälle am Arbeitsplatz, z.B. bei Grippewellen, und damit ein Schutz für Menschen und Wirtschaft einerseits, ein Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen und zur Schonung der Staatskasse andererseits. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Für das BAG und den Bundesrat waren CO₂-Messungen in Innenräumen lange kein Thema. An jeder Ecke wird in der Schweiz zwar Feinstaub gemessen, in Garagen oder Tunnels gibt es Stickstoff-Sensoren, und zum Sommer gehört der Ozonalarm genauso wie die Pollenbelastung zum täglichen Wetterbericht. Der Innenluft fehlt diese Aufmerksamkeit

bisher, obwohl es in der Schweiz längst Anbieter von qualitativ hochwertigen Non-dispersive-Infrarot-Sensoren gibt, die

laufend messen und bei Grenzwerten informieren. Ist der Bundesrat der Auffassung, das Potential von Luftqualitätsmessungen sei bisher ausreichend erkannt und ausgeschöpft?

2. Die Covid19-Taskforce hat die Wichtigkeit von Luftqualitätsmessungen mit Sensoren erst vor kurzem entdeckt. "CO₂-Sensoren stellen ein einfaches, kostengünstiges und bisher viel zu wenig genutztes zusätzliches Mittel zur Reduzierung der Übertragung von SARS-CoV-2 dar", schreibt die Taskforce selbst. Andere Staaten, von Australien über Japan bis in die USA, sind längst aktiv geworden. Hat das BAG bei den Luftqualitätsmessungen eine Chance verpasst, früher zu agieren, obwohl es in der Schweiz international führende technologische Lösungen gibt?

3. Ein breiter Einsatz von intelligenten Luftmessungs-Sensoren wäre nicht nur ein Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Aerosole und Übertragungsrisiken, sondern würde auch in vielen Arbeitsstätten, in der Gastronomie, öffentlichen Innenräumen, in Schulen, im öffentlichen Verkehr etc. eine raschere Rückkehr zur Normalität ermöglichen. Was plant der Bundesrat diesbezüglich? Empfehlungen an die Kantone? CO₂-Grenzwerte für Innenräume? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

4. Wie rasch und in welchem Ausmass hat der Bundesrat vor, unter Einhaltung einer guten Luftqualität in den Schutzkonzepten, die Homeoffice-Pflicht zu lockern, den Besuch von Restaurants oder Konzerten wieder zu ermöglichen?

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3511 n Ip. Munz. Weidezäune als tödliche Falle (04.05.2021)

Jährlich finden zwischen 3000-4500 Wildtiere in Zäunen einen qualvollen Tod. Die Anzahl verletzter Tiere liegt wahrscheinlich nochmals drei bis vier Mal höher. Allein der Kanton Bern registrierte im Jahr 2018 105 in Zäunen verendete Rehe. Zu den häufigen Unfallopfern zählen neben Rehen, vor allem Rothirsche, Gämsen, Füchse, Feldhasen, Marderartige, Wildschweine, Höckerschwäne oder Rotmilane. Über 70 Prozent der verendeten Tiere starben in Weidenetzen. Knotengitter und Litzenzäune waren weniger problematisch aber immer noch für je 6,5 Prozent der Abgänge verantwortlich, das belegt eine aktuelle Studie des Schweizer Tierschutz STS (2020). Stacheldraht ist zwar nur für rund ein Prozent der festgestellten Abgänge verantwortlich. Die Verletzungen, die sich Nutz- und Wildtiere bei Unfällen zuziehen sind aber oft tiefe, schmerzhaftes Fleischwunden, die als Folge zum qualvollen Tod der Tiere führen. Diese später verendeten Tiere werden nicht von der Statistik erfasst. Der Bund stellt das Merkblatt "Weidezäune - richtiger Umgang rettet Leben von Wildtieren" zur Verfügung. Weitergehende Massnahmen fehlen, um Unfälle zu vermeiden und Tierleid zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Unfallgefahr von Wild- und Nutztieren bei Weidezäunen zu reduzieren?

2. In vielen Gemeinden und einigen Kantonen ist die Verwendung von Stacheldraht bereits verboten oder stark eingeschränkt. Gesamtschweizerisch gilt für gewisse Tierarten bereits ein Stacheldrahtverbot. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer weiteren Beschränkung der Anwendung dieses Zaunmaterials, zumindest dort, wo gute Alternativen existieren?

3. Wie könnte durchgesetzt werden, dass ausserhalb der Weidesaison Wilddurchgänge geschaffen werden; Zäune in Wildeinstandsgebieten und auf Wildwechseln bis zum 1. November abzulegen sind; mobile Elektrozäune (Weidenetze und Litzenzäune) während der Weidesaison fachmännisch zu unterhalten und bei Nichtgebrauch innert Wochenfrist zu entfernen sind; Zäune, die nicht mehr unterhalten und gebraucht werden, ebenfalls zu entfernen sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, tierschutzrelevante Anpassungen in den Verordnungen (Bsp. Tierschutzverordnung) vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3512 n Mo. Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, den Personalaufwand der Bundesverwaltung bis 2030 auf 6 Milliarden Franken zu reduzieren und zu stabilisieren.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3513 n Mo. Marchesi. Startschuss für Impfstofforschung und Impfstoffproduktion in der Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der folgende Ziele erreicht werden:

1. Aus den Fehlern bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie lernen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit Impfstoffen, um den allgemeinen Rahmen zu verbessern und bei künftigen Pandemien schneller und besser reagieren zu können

2. Rahmenbedingungen schaffen, damit alle, die in der Schweiz mit der Forschung und der Produktion von Impfstoffen zu tun haben (Universitäten, Betriebe und Einrichtungen im Bereich der Impfstoffforschung, Unternehmen mit Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich der Impfstoffproduktion usw.), im Interesse der öffentlichen Gesundheit dieselben Ziele verfolgen und sich aktiv beteiligen

3. Die Kosten und die notwendigen Investitionen für die Zielerreichung eruieren

4. Den rechtlichen Rahmen anpassen und dabei auch die Möglichkeit berücksichtigen, bei gegenwärtig in der Schweiz durchgeführten Vorhaben zu Forschung und Produktion ein Vorzugsrecht vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Quadri, Regazzi (3)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3514 n Ip. Prezioso. Friedensprozess in Kolumbien gefährdet (04.05.2021)

Am 18. Juni 2020 habe ich eine Interpellation mit dem Titel "Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen" eingereicht. Darin habe ich auf die Nichteinhaltung der Friedensabkommen und die Ermordung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern, ihren Familien, Gewerkschaftsmitgliedern und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten hingewiesen. Der Bundesrat hat mir folgendermassen geantwortet: "Übergeordnetes Ziel der Schweiz ist es,

die Institutionen und die Bevölkerung Kolumbiens auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden durch eine nachhaltige und widerstandsfähige wirtschaftliche Entwicklung und den Abbau von Ungleichheiten zu stärken."

Seit dem 28. April hat sich die Lage im Land noch verschlechtert. Nunmehr zielt die Unterdrückung auf eine grosse Protestbewegung gegen die laufende Steuerreform, die sozial ungerecht ist und schliesslich zurückgezogen wurde, ab; dabei wurden allem Anschein nach innerhalb von vier Tagen 21 Menschen getötet und hunderte verletzt.

1. Müsste der Bund angesichts seiner Rolle in Bezug auf die Friedensabkommen von 2016 diese Gewalt nicht offiziell verurteilen?

2. Müsste der Bund Kolumbien nicht dazu auffordern, die Meinungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit im Rahmen seiner Verpflichtungen zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte zu achten?

3. Müsste der Bund nicht fordern, dass diese extreme Anwendung von Gewalt gegen eine unbewaffnete Zivilbevölkerung vollständig aufgeklärt und eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt wird?

Mitunterzeichnerin: Fehlmann Rielle (1)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3515 n Ip. Imark. Staatspropaganda von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (04.05.2021)

Hat Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga derzeit auch noch andere Verpflichtungen, ausser durchs Land zu tingeln und Staatspropaganda sowie leere Versprechungen für ein völlig missratenes CO2-Gesetz zu machen, welches Schweizerinnen und Schweizer unnötig Milliarden kostet und nichts, aber auch gar nichts zur Verhinderung des Klimawandels beitragen wird?

11.06.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3518 n Mo. Nationalrat. Weniger Bürokratie für neue Solaranlagen. Das Meldeverfahren muss ausgeweitet werden (Cattaneo) (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) auszuarbeiten, damit das Meldeverfahrens nach Artikel 18a RPG auf sämtliche Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden in allen Industrie- und Gewerbebezonen angewendet werden kann. So kann vermieden werden, dass ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Chevalley, de Montmolin, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Jauslin, Marchesi, Nordmann, Romano, Sauter, Storni (13)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3519 n Mo. Aeschi

Thomas. Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufzuschlüsseln. Es soll darin insbesondere auch aufgezeigt werden, wie sich die Ausgaben in der OKP betref-

fend den Aufenthaltsstatus und die Nationalität der Leistungsempfänger entwickeln.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3520 n Mo. Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lernende (04.05.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass alle Lernende bis zum 20. Altersjahr Anrecht auf 6 Wochen Ferien erhalten (unter anderem OR Art 329a, sowie Art. 345a). Zudem wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament mögliche Begleitmassnahmen vorzuschlagen, um die KMU bei der Umsetzung dieser Änderung finanziell zu unterstützen (beispielsweise durch eine gewisse Mitfinanzierung dieser zusätzlichen Ferienwoche).

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3522 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Europäischen Union unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz den im Rahmen der Revision der EU-Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen 883/2004 angestrebten Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger nicht übernehmen wird. Die Schweiz lehnt es entschieden ab, dass neu der letzte Beschäftigungsstaat statt der Wohnsitzstaat die finanziellen Verpflichtungen für die Auszahlung von Arbeitslosengeldern übernehmen soll. Das Verhandlungsmandat ist entsprechend zu formulieren.

Sprecher: Röstli

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3523 n Po. Büchel Roland. Kosten der bilateralen Beziehungen mit der EU für die Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird mit Verweis auf die Interpellation 13.3388 und die Anfrage 14.1022 aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen:

- welche Nachteile für die Bevölkerung in der Schweiz entstanden sind;
- welche Kosten die institutionalisierten bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und die EU zu Lasten des Steuerzahlers seit dem Beginn der Bilateralen I verursacht haben.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3525 n Mo. de Courten. Keine Subventionen über Steuergelder für ausländische Medizinstudenten in der Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die relevanten gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass im Rahmen des steuerfinanzierten Sonderprogramm Humanmedizin gemäss BFI-Botschaft keine Ausbildungsplätze an ausländische Studierende (gemeint sind Bildungsausländer, die ihren Zulassungsausweis im Ausland erworben haben) vergeben werden, die nicht selbst

für die vollen Kosten ihres Studiums an einer Schweizer Universität aufkommen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Burg Herr, Glarner, Heer, Herzog Verena, Huber, Matter Thomas, Nicolet, Röstli, Rüegger, Schläpfer, Sollberger, Walliser (15)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3526 n Ip. Wettstein. Aufsicht über das Starkstrominspektorat Esti (04.05.2021)

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat Esti ist ein Geschäftsbereich des Verbandes Electrosuisse. Er führt das Inspektorat im Auftrag des Bundes; die Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem Elektrizitätsgesetz EleG und der zugeordneten Verordnung. Weil die Unabhängigkeit des Esti in Zweifel gezogen wurde, hat das Bundesamt für Energie 2016 eine Untersuchung durchgeführt. Der Bericht dazu hielt fest, dass "wichtige Sachverhalte identifiziert" wurden, welche "die Unabhängigkeit des Esti einschränken oder gefährden". Man versprach, die Mängel zu beheben. Allerdings änderte sich in der Folge nichts.

Mit der Interpellation 18.4179 stellte Nationalrat Matthias Jauslin die Frage: Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss? Er wollte wissen, ob und wie die Empfehlungen zur Gewährleistung der finanziellen, institutionellen und funktionalen Unabhängigkeit des Esti umgesetzt seien und ob eine Loslösung von Electrosuisse angezeigt sei. In seiner Antwort vom 13. Februar 2019 versicherte der Bundesrat, dass alle Empfehlungen des Berichts als "erledigt" eingestuft werden können. Er sprach sich gegen eine Loslösung des Esti aus.

Ende 2019 kommt der Preisüberwacher allerdings zu einem anderen Urteil. Die Gebühren, welche das Esti verrechnet, seien oft schwer nachvollziehbar. Verbotene Quersubventionierungen zwischen den Aufgabenbereichen würde man nicht ausschliessen können. Die enge Verflechtung zwischen Esti und Electrosuisse bewertete der Preisüberwacher als fragwürdig, das Kontrollsystem als nicht genügend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten:

- In der vierköpfigen Koordinationskommission Starkstrominspektorat, welche das Esti überwacht, sitzt auch ein Vorstandsmitglied von Electrosuisse. Ist das in den Augen des Bundesrates kein Problem?
- Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Gebühren, welche das Esti erhebt, alleine für die Erfüllung des Bundesauftrags eingesetzt werden und nicht zu Quersubventionierungen führen? Auf welche Dokumente und Prüfberichte stützt er sich dabei?
- Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass das zweifellos vorhandene Know-How des Esti in ein neues Eidgenössisches Institut überführt wird: Eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, samt den dafür üblichen Steuerungs- und Aufsichtsmechanismen?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt (4)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3530 n Ip. Clivaz Christophe. Tierische Eiweisse teilweise durch pflanzliche Eiweisse ersetzen, um übermäs-

sige Stickstoff- und Phosphoreinträge zu reduzieren

(04.05.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Nutztiere in der Schweiz zu reduzieren?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um einen höheren Anteil an pflanzlichen gegenüber den tierischen Eiweissen bei der Ernährung zu erreichen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, für die Biodiversität wertvolle Lebensräume vor übermässigem Stickstoff- und Phosphoreintrag zu schützen?
4. Gedenkt der Bundesrat das zweite Verordnungspaket, mit dem die Änderungen des Gewässerschutz- und des Chemikaliengesetzes und die restlichen Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes umgesetzt werden, dafür zu nützen, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Produktion von pflanzlichen Eiweissen erhöht wird?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon (2)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3532 n Ip. Klopfenstein Broggini. Neues Projekt eines riesigen Einkaufszentrums zerstört das Gleichgewicht im Grenzgebiet (04.05.2021)

Wurde die Schweiz entsprechend dem Grundsatz der Espoo-Konvention in die Überlegungen zum Projekt eines Einkaufszentrums in La Poterie im Pays de Gex (F), an der Grenze zu Genf, einbezogen? Hat sie am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts teilgenommen?

Das Projekt eines Einkaufszentrums in La Poterie, in Ferney-Voltaire im Pays de Gex gelegen und weniger als einen Kilometer von der Grenze zu Genf entfernt, sieht auf einer Grundfläche von 63 000 m² namentlich 34 571 m² für Non-Food-Geschäfte, 4729 m² für die Gastronomie und 3943 m² für Kinos sowie 1600 Parkplätze vor. Es bildet das Gegenstück zum Einkaufszentrum Balaxert in Genf, der Nummer eins in der französischen Schweiz. Das Projekt soll täglich bis zu 14 000 Besucherinnen und Besucher anlocken, dies in einer Region, die schon heute die höchste Dichte an Einkaufszentren in Frankreich aufweist und in dieser Hinsicht selbst das Stadtzentrum von Paris übertrumpft.

Die Espoo-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei (Staat, in dem ein Vorhaben geplant wird), die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat (betroffene Partei) zu prüfen. Sie sieht auch vor, dass die Ursprungspartei die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben. Auch wenn die Einkaufszentren nicht als solche in der Espoo-Konvention aufgelistet sind, so ist die Schweiz doch von einem derartigen Vorhaben betroffen. Nur 200 Meter von der Grenze entfernt, hätte das Projekt eine direkte Auswirkung auf die Schweiz; es würde in einer schon heute vom motorisierten Verkehr überlasteten Grenzregion eine massive Verkehrszunahme bewirken.

Diese Interpellation knüpft an die Interpellation 20.4298 an, die sich auf ein anderes Projekt bezieht, nämlich das Einkaufszentrum Open in Saint-Genis-Pouilly, das 8 km entfernt liegt. Es geht jetzt darum, koordinierte grenzüberschreitende Überlegungen anzustellen. Angesichts dieser überdimensionierten Einkaufszentren muss es uns gelingen, beidseits der Grenze mit einer vereinten französisch-schweizerischen Stimme zu spre-

chen, welche die Lebensqualität der Bevölkerung, die nachhaltige Mobilität, den Erhalt der Biodiversität, aber auch den lokalen und regionalen Einzelhandel ins Zentrum stellt.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier, Prezioso, Walder (6)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3533 n Ip. Klopfenstein Broggini. Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln. Welche Haltung vertritt die Swissmedic? (04.05.2021)

Trotz der Veröffentlichung eines Berichts im Jahr 2016, in dem 11 Massnahmen gegen Medikamentenknappheit formuliert wurden, werden Engpässe bei der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und Medizinprodukten in der Schweiz immer häufiger. Diese Beschaffungsschwierigkeiten betreffen vor allem Arzneimittel für Krebsbehandlungen, günstige verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Patent ausgelaufen ist, Arzneimittel, die nur in geringen Mengen verkauft werden, und Impfstoffe. Die negativen Auswirkungen auf Behandlungen stellen ein Risiko für Patientinnen und Patienten dar und führen zu einem Anstieg der Gesundheitskosten. Auf dem europäischen Markt gibt es zahlreiche Generika, die nicht in der Schweiz verkauft werden. Stellt ein Produzent die Herstellung eines Arzneimittels aus wirtschaftlichen Gründen ein, so werden die Alternativen, die es auf dem europäischen Markt gibt, in Apotheken oft nicht angeboten. Nur die verschreibenden Ärztinnen und Ärzte können solche Alternativen bestellen, sofern sie sie kennen. Gewisse Behandlungen gibt es in der Schweiz nicht und sie werden nicht obligatorisch von der Krankenversicherung vergütet. Die Coronakrise hat die Abhängigkeit der Schweiz in Bezug auf die Produktion von Schutzmaterial in Asien und die Komplexität der Lieferketten bei der Herstellung von Impfstoffen, die mehrere Grenzen überqueren, bevor sie auf den Markt kommen, zutage gebracht.

1. Die Fusion von Unternehmen (in der Schweiz oder im Ausland), mit der Gewinne für die Pharmaindustrie angestrebt werden, bringt zahlreiche Probleme mit sich: Wie können Gewinnerzielung und effiziente Versorgung miteinander vereinbart werden?

2. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?

3. Die Vorgehensweise bei medizinischen Gütern und Arzneimitteln beruht auf dem "Just-in-time-Prinzip". Es gibt jedoch strategisch wichtige Produkte (Masken, Desinfektionsmittel etc.), deren Bedeutung berücksichtigt hätte werden müssen. Die Auslagerung der Produktion in weit entfernte Länder hat das Scheitern dieser Strategien gezeigt. Wie kann heute vorausschauend gehandelt werden?

4. Wäre die Einführung eines obligatorischen Warnsystems auf Ebene der Arzneimittellieferanten (Grossisten, Apotheken), das eine Bestellung im Ausland von auf dem Schweizer Markt nicht verfügbaren Generika ermöglichen würde, sobald ein Lieferunterbruch gemeldet wird, und deren obligatorische Übernahme durch die Krankenversicherung, ein gangbarer Weg?

5. Wie funktioniert die Versorgung mit medizinischen Gütern? Wer ist dafür verantwortlich und wie wird mit Warnmeldungen bei Knappheit umgegangen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fridez, Matter Michel, Porchet, Prelicz-Huber (6)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3534 n Ip. Munz. SIA-Norm und Effizienz-Label für Rechenzentren und Serverräume (04.05.2021)

Der Strombedarf der Rechenzentren und Serverräume in der Schweiz ist gewaltig und steigt weiter an. Die kürzlich publizierte Studie im Auftrag von EnergieSchweiz "Rechenzentren in der Schweiz - Stromverbrauch und Effizienzpotenzial" zeigt auf, dass sich durch Effizienzmassnahmen fast eine Milliarde Kilowattstunden pro Jahr oder 46 Prozent des Strombedarfes einsparen liesse. Heute machen die Rechenzentren und Serverräume rund 3,6 Prozent des Schweizer Stromverbrauchs aus. Steigende Sicherheitsanforderungen und Datenschutzbedürfnisse seitens der Unternehmen führen zunehmend dazu, dass die grossen Cloud-Anbieter in die Schweiz ihre Daten speichern. Gleichzeitig dürfte die digitale Transformation durch Big Data, Internet der Dinge, Industrie 4,0, Cloud-Computing etc. zu einem stark anwachsenden Datenvolumen führen und damit die Nachfrage nach Rechenzentren weiter vorantreiben. Der jährliche Strombedarf wird voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren von heute 2,1 TWh auf bis 4 TWh ansteigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit für Rechenzentren und Serverräume Effizienzanforderungen einzufordern?
2. Hat der Bundesrat Kenntnis, ob in absehbarer Zeit eine SIA Norm erstellt wird? Wenn ja, wann ist diese Norm zu erwarten und kann die Erstellung beschleunigt werden? Wenn nein, wird der Bund selber tätig, um Energieeffizienz auf dem neuesten Stand der Technik einzufordern?
3. Für Rechenzentren existiert ein Schweizer Effizienz-Label vom Verband Swiss Data Center Efficiency Association (SDEA) mit einem Gold-, Silber- und Bronzestandard für Energieeffizienz und CO2-Footprint. Könnten entsprechende Standards für Datenzentren vorgeschrieben werden?
4. Für die Baubewilligungen sind lokale Behörden zuständig. Wie können diese Behörden unterstützt werden, um von den Datenzentren Effizienzmassnahmen einzufordern.
5. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob Datenzentren in die Pflicht genommen werden für ihren Strombedarf in erneuerbare Energien zu investieren?
6. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob neue Rechenzentren nur erstellt werden können, wo eine sinnvolle Abwärmenutzung möglich ist?
7. Ist der Bundesrat bereit raumplanerische Richtlinien für Datenzentren zu erstellen, damit nicht wertvolles Industrie- und Gewerbeland für Datenspeicherung neu verbaut wird.

Mitunterzeichnende: Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter (4)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3536 n Ip. Nicolet. Nein zum erneuten Gesuch für den Import von Butter (05.05.2021)

Anfang Mai hat die Branchenorganisation Milch (BO Milch) beim BLW erneut ein Gesuch für den Import von 1000 Tonnen Butter eingereicht. Ich fordere den Bundesrat auf, standhaft zu sein und dem Gesuch nicht stattzugeben.

Die BO Milch begründet das Gesuch mit den Wetterverhältnissen, der Pandemie, dem Rückgang des Einkaufstourismus usw. Diese Argumentation ist nicht neu und vernebelt die wahren Gründe. Denn eine erste Massnahme zur Stärkung der inländischen

Milchproduktion würde in einer substanziellen Erhöhung des Milchpreises bestehen.

Ich komme zudem auf das Anliegen meiner Motion 20.3945 zurück, die den Bundesrat beauftragte, die Milchpreisstützungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die der Preis des A-Segments bezahlt wurde.

Ich kritisierte die Praktiken gewisser Akteure der Milchindustrie, die das System der Segmentierung missbrauchen, indem sie Milch im B-Segment kaufen (ca. 40 Rp.), diese verarbeiten und sich so eine Lücke in der Verordnung zunutze machen, die dazu führt, dass die Zulage für verkäste Milch zur einer Export-Subvention verkommt.

Da der inländische Markt Schweizer Rohstoffen nachfragt, müsste eigentlich das Prinzip von Angebot und Nachfrage spielen und so der Preis für den Rohstoff steigen und die inländische Milchproduktion gestärkt werden; das Prinzip von Angebot und Nachfrage hatte die Milchindustrie übrigens rege genutzt, um die Preise zu senken, als das Angebot gross war.

Ich fordere daher den Bundesrat auf, standhaft zu bleiben und dem Gesuch der BO Milch nicht stattzugeben. Zudem fordere ich ihn auf:

1. von der BO Milch eine rasche und substanzielle Erhöhung des Milchpreises im A-Segment und des erforderlichen Fettgehalts von in der Schweiz produzierter Milch zu verlangen;
2. von der BO Milch eine Erhöhung des Teils im A-Segment zu verlangen, der für die Nachfrage auf dem inländischen Markt bestimmt ist;
3. von der Milchindustrie die Erstellung einer vollständigen Übersicht über die Butterlager zu verlangen; in die Übersicht müssen auch die zahlreichen Butterlager in den Käsereien in der Schweiz aufgenommen werden;
4. seine Antwort auf meine Motion 20.3945 zu überdenken und die Milchpreisstützungsverordnung so zu ändern, dass verhindert werden kann, dass die Zulage für verkäste Milch als Export-Subvention missbraucht wird;
5. mit der Behandlung neuer Gesuche für Importe von Milch und Butter zuzuwarten, bis klar ist, welche Wirkung die genannten Massnahmen haben.

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3538 n Mo. Maitre. Darlehen an Luftfahrtunternehmen. Für eine Gleichbehandlung der drei Landesflughäfen (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf zur Schaffung eines Mechanismus vorzulegen, der gewährleistet, dass bei der Gewährung von Darlehen, Garantien, Bürgschaften oder A-Fonds-perdu-Beiträgen an Unternehmen im Luftfahrtbereich wie Fluggesellschaften oder flugnahe Betriebe an den Flughäfen im Zusammenhang mit der Covid-10-Krise die Landesflughäfen Zürich, Genf und Basel gleichbehandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Borloz, Bregy, Buffat, Bulliard, Chevalley, Cottier, Dandrès, de Montmolin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Hurni, Kamberzin, Lüscher, Maillard, Matter Michel, Moret Isabelle, Pointet, Roduit, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Wehrli (26)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3540 n Mo. Paganini. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit bei Projekten für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Cottier, de Quattro, Locher Benguerel, Mettler, Müller-Altermatt, Pult, Ryser, von Siebenthal (10)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3541 n Ip. Imark. Kehrlichtverbrennungsanlagen mit CO2-Rückgewinnungsanlagen ausstatten (05.05.2021)

Messer Schweiz AG installierte beim Hochdorf-Konzern im Werk Sulgen (TG) für die industrielle Produktion eine CO2-Rückgewinnungsanlage zur Rückgewinnung des emittierten Rauchgases der Erdgas-Dampferzeugungsanlage. Dadurch wird ein Teil der Emissionen eingefangen und das oft sehr knappe CO2 kann dem Hochdorf-Betrieb und der Industrie als Lebensmittelgas verkauft werden. Gemäss vorliegenden Informationen soll diese Anlage sogar rentabel sein, so dass bereits eine 7-mal grössere Anlage bei einer KVA in der Umsetzung ist. Die Kehrlicht-Verbrennungsanlagen (KVA) sind verantwortlich für rund 10 Prozent der Schweizerischen CO2-Emissionen durch Rauchgas.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wenn der Bund im Bereich des CO2-Ausstosses Prioritäten setzen wollte, warum unternimmt er dann nichts, damit KVA's flächendeckend mit CO2 Rückgewinnungsanlagen ausgestattet werden, anstatt die Bevölkerung mit dem CO2-Gesetz unnötig zu drangsaliieren?

2. Warum müssen KVA's für die ausgestossenen CO2-Mengen keine Zertifikate kaufen?

Ausreden, welche auf die Nicht-Zuständigkeit des Bundes verweisen, sind nicht glaubwürdig. Im Gebäudebereich überschreitet der Bund seine Kompetenzen laufend und er schreckt mit dem CO2-Gesetz auch nicht davor zurück, die Bevölkerung mit unnötigen Abgaben, Verboten und Bevormundung zu drangsaliieren. Dies obwohl die Schweiz bereits heute die höchsten CO2-Abgaben der Welt und gleichzeitig eine der tiefsten pro-Kopf-Ausstösse der Welt hat. Es ist eine Frage der Prioritäten, dort Einfluss zu nehmen, wo am meisten ausgestossen wird und am effizientesten zurückgewonnen werden kann. Im Übrigen befinden sich KVA's ohnehin in öffentlichem Besitz, also kann der Bund als übergeordnete Instanz durchaus Einfluss nehmen.

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3542 n Po. Binder. Unterwanderung von zivilgesellschaftlichen Vereinen und Institutionen im wissenschaftlichen Kontext untersuchen (05.05.2021)

Mit der Einreichung von zwei Postulaten verlangt die SIK-S einen Bericht zur Verhinderung von Hassrede und Verbreitung von extremistischem Propagandamaterial (21.3450) sowie Massnahmen zur Kontrolle von Personen, die solches Gedankengut verbreiten (21.3451). Beide Massnahmen sind zielführend, lassen aber die Unterwanderung von zivilgesellschaftlichen Verei-

nen und Institutionen der Schweiz durch Extremisten ausser Acht. Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Bericht um diese Thematik zu ergänzen.

Nicht nur offensiv auftretende Akteure können in der Schweiz Extremismus sähen und fördern. Die Gefahr kann auch von vermeintlich "angepassten" Gruppierungen, Bewegungen und Personen ausgehen, die zivilgesellschaftliche Vereine und Institutionen unterwandern. So zum Beispiel Akteure des politischen Islams, Rechts- oder Linksextremisten. In der Schweiz fehlt es an entsprechenden Untersuchungen und teilweise sogar an Forschungsergebnissen über die Methoden und deren Auswirkungen, insbesondere zum politischen Islam. In Österreich hat die Regierung im Jahr 2020 z.B. die "Dokumentationsstelle Politischer Islam" eingerichtet. Sie soll den "politischen Islam", seine Strukturen und entsprechende Parallelgesellschaften erforschen. In der Schweiz gibt es mit Blick auf Rassismus und Antisemitismus einen ähnlichen Ansatz mit der GRA - Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus. Aber auch dort ist die Forschung im Bereich des politischen Islam kein explizites Thema, auch wenn im Bericht die Auswirkungen nicht unerwähnt sind.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3544 n Ip. Rytz Regula. Mobiles Einsatzkommando Helvetia. Was ist die Rechtsgrundlage? (05.05.2021)

2006 wurde eine Zoll-Sondertruppe für Ermittlungen, Observierungen und Interventionen eingesetzt. In der Antwort auf die Frage 09.5099/2009 gab der Bundesrat bekannt, dass die "Sonderformation" organisatorisch dem Grenzwachkorps angegliedert sei.

Dem ist heute offenbar nicht mehr so. Gemäss Website der Zollverwaltung ist das MEK Helvetia zusammen mit der Zollfahndung dem Direktionsbereich Strafverfolgung angegliedert. Diese untersteht dem Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung, der gleichzeitig auch den Direktionsbereich "Operationen" mit dem integrierten Grenzwachcorps operativ führt.

Das MEK Helvetia hat in den letzten Monaten öffentlich über seine umfassenden Kompetenzen und Einsätze im Bereich von Zolldelikten und organisierter Kriminalität informiert. In einem deutschen Sicherheitsmagazin hat es sich dabei als schwer bewaffnete Sondereinheit mit "Police"-Anschrift präsentiert.

Es stellen sich dazu - auch im Hinblick auf die geplante Reorganisation der Zollverwaltung - folgende Fragen:

- "Dem Grenzwachkorps obliegen keine ermittlungspolizeilichen Aufgaben", wurden im Bericht Malama 2012 festgehalten. Gilt dies auch für das MEK Helvetia?

- Auf welchen rechtlichen Grundlage stützen sich die Kompetenzen des MEK Helvetia im Bereich Ermittlungen, Observierungen und Intervention ab?

- Wie ist das MEK Helvetia organisatorisch in die Bundesverwaltung eingegliedert? Untersteht es wie das Grenzwachkorps der Militärjustiz? Falls Ja: in welchem Erlass ist das geregelt?

- Wo sind die konkreten Aufgaben des MEK Helvetia festgeschrieben? Wer ist für Strategieentwicklung, Einsatzplanung, Qualitätssicherung, Kommunikation und Controlling zuständig?

- Wie sind der Zolldirektor, das EFD und das EJPD (fedpol) in die Steuerung der MEK Helvetia eingebunden?

- Wie ist die Zusammenarbeit des MEK Helvetia mit den kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden koordiniert? Muss jeder Einsatz mit den betroffenen Kantonen abgesprochen wer-

den? Können Mitglieder des MEK Helvetia in "Police"-Kleidung auftreten?

- Wie ist die Zusammenarbeit des MEK Helvetia mit der Armee geregelt? Kann das MEK Helvetia auf Materialien und Ressourcen der Armee zurückgreifen?

- Die Zollverwaltung soll neu organisiert und das Grenzwachkorps aufgelöst werden. Welche Stellung, Aufgaben und welche Ressourcen soll das MEK Helvetia in der neuen Organisation erhalten?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3548 n Ip. Prezioso. Willkürliche Inhaftierungen von Journalisten und anderen Meinungsführern in Marokko (05.05.2021)

Im Königreich Marokko sind zahlreiche Journalisten und andere Meinungsführer aufgrund von Anklagen, die auf wackligen Beinen stehen, und ohne Wahrung ihres Rechts auf einen fairen Prozess unrechtmässig eingekerkert worden. Offiziell wird zwar in Marokko niemand aus politischen oder Gewissensgründen gefangen genommen, und das 2016 revidierte Pressegesetz schreibt vor, dass Medienschaffende nicht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten festgenommen werden dürfen. Indes hält der jüngste Jahresbericht von Reporter ohne Grenzen (RSF) fest, dass Marokko hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit wiederum drei Plätze zurückgefallen ist und auf Platz 136 von 180 Ländern steht. Genauer gesagt, wird der starke Verdacht einer Instrumentalisierung der Justiz und politischer Manipulation geäussert, dies nach Untersuchungen und Berichten der UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen, von Amnesty International, von Human Rights Watch, von RSF und zahlreicher anderer vertrauenswürdiger Quellen. Mit anderen Worten werden dem Schein nach als gewöhnliche Rechtsverfahren letztlich politische Prozesse geführt.

1. Die Schweiz unterhält vielfältige Beziehungen mit Marokko, und sie verschreibt sich in ihren internationalen Beziehungen der Förderung der Menschenrechte. Muss sie da nicht ihren Einfluss darauf verwenden, die marokkanischen Behörden dazu anzuhalten, die Freiheitsrechte besser zu beachten und das Recht auf einen fairen Prozess zu wahren?

2. Sollte die Schweiz nicht im Namen des humanitären Rechts (oder der Beistandspflicht) ihren Einfluss darauf verwenden, das Leben der Hungerstreikenden zu retten?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3549 n Ip. Steinemann. Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit bei den SBB und ihrem Velo-Management (05.05.2021)

Die Kombination von Velo und Eisenbahn ist umwelt- und gesellschaftspolitisch erwünscht und eine Forderung des Parlaments. Der Bund ist Eigentümer der Bundesbahnen.

Die SBB versehen seit diesem Frühling mehr Zuglinien mit einer obligatorischen Reservation für den Velotransport. Auf manchen Strecken ist diese Reservation (teilweise) wie bisher spontan, digital und problemlos via App möglich. Für manche Bahnverbindungen ist eine Reservation ausschliesslich via Gang zu einem SBB-Schalter oder via Anruf in die SBB-Zentrale drei Arbeitstage im voraus möglich. Ein solcher Anruf lässt einen wissen, dass eine Veloreservierung für bestimmte Züge möglich sei, wenn dies drei Arbeitstage im voraus erfolge, denn

di Zentrale müsse die Veloreservierung mit der Briefpost !? an einen Billettschalter senden, wo sie dann vom Velofahrer abgeholt werden müsse.

Warum ist dies so?

Ist es nicht möglich, auch diese Strecken mit einer unkomplizierten App Reservation abzuwickeln?

Für gewisse Strecken, beispielsweise Zürich-Lugano, können zur vollen Stunde problemlos digital via App Fahrradplätze reserviert werden, zur halben Stunde nur im voraus via Gang zu einem (nicht mehr zahlreich vorhandenem, zeitlich beschränkt geöffneten) Bahnschalter oder eben drei Arbeitstage zuvor wegen der Briefpost. Nimmt man einen Augenschein in einem dieser Züge, so transportiert trotz vorhandenen speziellen Veloplätzen niemand oder fast niemand sein Velo, was auf die komplizierte Reservationsanforderung zurückzuführen sein dürfte.

Bitte diese beiden Fragen zwecks Vergleichbarkeit mit der gleichen Bezugsgrösse beantworten:

Wie ist die Auslastung der Veloplätze auf den Strecken, wo mit der App und spontan reserviert werden kann?

Wie ist die Auslastung auf den Strecken, wo per Anruf und/oder via Bahnschalter reserviert werden muss?

Selbst auf Strecken, in denen eine Reservation nötig ist, aber keine Velos mitgeführt werden, darf kein Fahrrad mitgenommen werden.

Welche Sanktionen drohen und weiche praktizieren die Bahnangestellten, wenn bei freien Veloplätzen

trotzdem Velos (mit gültigem Billett fürs Velo) in die Bahn genommen werden?

Wie und in welchem Zeitraum wird das Problem der fehlenden Velokapazitäten gelöst?

Ist das alles kundenfreundlich?

Kann die SBB nicht wie die Rhätische Bahn einfach zu beliebten Bahnstrecken einen ehemaligen

Viehwagen anhängen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cattaneo, Fischer Roland, Flach, Funciello, Gredig, Markwalder, Romano, Schläpfer, Schneeberger, Töngi, Walliser (12)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3551 n Ip. Michaud Gigon. Den Praktiken von Inkassofirmen Grenzen setzen (05.05.2021)

Mit seinem Postulat 12.3641 forderte Ständerat Raphaël Comte Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen. In seinem Bericht in Erfüllung des Postulats kam der Bundesrat zum Schluss, es sei an den Gerichten, über die Höhe der den Schuldnerinnen und Schuldner überbundenen Kosten zu befinden.

Fast zehn Jahre später bestehen die damals aufgeworfenen Probleme weiterhin und in wachsender Zahl. Der Westschweizer Konsumentenschutzverband (Fédération romande des consommateurs) stellt eine massive Zunahme an Beschwerden (im Jahr 2020 durchschnittlich eine pro Tag) im Zusammenhang mit Inkassofirmen fest. Diese verlangen fast schon systematisch exorbitante Gebühren; sie stützen sich dabei auf Artikel 106 OR, belegen aber den angeblichen und in Rechnung gestellten Schaden nicht.

Die zusätzlich verlangten Bearbeitungsgebühren erhöhen die Rechnung noch mehr und stehen in keinem Verhältnis zum geleisteten Bearbeitungsaufwand. Die vom Verband Schweizer Inkassotreuhandinstitute (VSI) eingerichtete Beschwerdestelle hütet sich wohlweislich davor, das zentrale Thema der Inkassogebühren infrage zu stellen: Sie veröffentlicht vielmehr eine Liste mit Pauschalgebühren in Abhängigkeit des eingeforderten Betrags.

Die Inkassofirmen wenden neben überhöhten Gebühren auch immer fragwürdigere und aggressivere Praktiken an: Sie schicken ständig Mahnungen, selbst wenn die Schulden nicht fällig sind oder sie nicht den eigentlichen Schuldner erreichen; sie steigern die geforderten Beträge sehr rasch, bis die betroffenen Personen kapitulieren; sie drohen die Eintragung in Bonitätsdatenbanken an und dergleichen mehr. Unter diesem Druck und um Ärger zu vermeiden, zahlen die derart angegangenen Personen selbst dann, wenn sie bestreiten, diese Beträge zu schulden. Ein Eingreifen des Gerichts bleibt Theorie, denn viele Leute haben weder die persönlichen noch finanziellen Möglichkeiten, gerichtlich vorzugehen. Massnahmen, um diesen Praktiken Einhalt zu gebieten, sind also wichtig.

1. Wann sieht der Bundesrat vor, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die den Tätigkeiten der Inkassounternehmen insgesamt einen Rahmen setzt und deren Stellung klar bestimmt?

2. Mehrere Nachbarstaaten haben ein Bewilligungsverfahren eingerichtet oder unter Strafandrohung die Erhebung von Inkassogebühren untersagt. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um den missbräuchlichen Praktiken einen wirksamen Riegel zu schieben, insbesondere hinsichtlich der Gebühren, der Zinsen oder des Drucks auf die vermuteten Schuldnerinnen und Schuldner?

3. Sind ausländische Anwältinnen und Anwälte auf dem Weg über Inkassofirmen in der Schweiz berechtigt, angebliche Busen für Verletzungen des Strassenverkehrsrechts in Rechnung zu stellen? Sind solche Vorgehensweisen strafrechtlich verfolgbar?

Mitunterzeichnende: Kamerzin, Maitre, Roth Pasquier (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3553 n Ip. Fivaz Fabien. Sind gegen Herbizide resistente Pflanzensorten vereinbar mit dem Ziel, die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu reduzieren? (05.05.2021)

Die Betarübensorte Smart Belamia, die kürzlich in den Sortenkatalog aufgenommen worden ist und in der Schweiz angebaut wird, ist gegen das Herbizid Conviso One resistent. Der Anbau dieser Sorte ist problematisch: Der Herbizid-Einsatz erhöht sukzessive die Resistenz von Unkraut, weshalb die Landwirte und Landwirtinnen die Herbizide in immer grösseren Mengen einsetzen müssen. Es ist ein Teufelskreis. Artikel 8 der Vermehrungsmaterial-Verordnung hält fest, dass das BLW eine Sorte aus dem Katalog streichen kann, wenn sie unannehmbare Nebenwirkungen auf Mensch, Tier oder Umwelt hat. Zahlreiche Studien heben die Giftigkeit von Pestiziden und namentlich jene der Wirkstoffe von Conviso One (Foramsulfuron, Thiencazabon) hervor. Im Wissen darum und mit Blick auf die von den Behörden bekundete Absicht, die mit dem Pestizid-Einsatz verbundenen Risiken zu senken, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches ist die Haltung des Bundesrates zu den Pflanzensorten, die gegen Herbizide resistent sind, insbesondere im

Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und der AP22+?

2. Erkennt der Bundesrat das Problem, dass in der Landwirtschaft Unkräuter immer resistenter gegen Herbizide werden?

3. Steht nach Ansicht des Bundesrates die Verwendung von Pflanzensorten, die gegen Herbizide resistent sind, im Einklang mit Artikel 104a BV, der "die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion" als Ziel festschreibt?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat unter diesen Umständen die Zulassung der Sorte Smart Belamia, die gegen das Herbizid Conviso One resistent ist?

5. Wie gross ist die Ackerfläche, auf der diese Sorte in der Schweiz angebaut wird?

6. Welche Menge von Conviso One wird in der Schweiz eingesetzt, einerseits vor und andererseits seit der Einführung der Sorte Smart Belamia? Steigt die Menge seit deren Einführung?

7. Hat der Bundesrat abgeklärt, wie sich die Verwendung von herbizidresistenten Pflanzensorten auf die Biodiversität auswirkt?

8. Es wird gesagt, die Sorte Smart Belamia sei vom Unternehmen KWS auf konventionelle Art entwickelt worden. Hat der Bundesrat die notwendigen Angaben erhalten, um bestätigen zu können, dass diese Betarübensorte nicht durch Gentechnik oder Genom-Editierung geschaffen worden ist?

9. Gibt es andere Pflanzensorten oder andere Kulturen, für die in der Schweiz eine derartige Technologie für die Resistenz gegen ein Herbizid vorgesehen ist?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Munz, Ryser (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3555 n Mo. Rechsteiner Thomas. Kostenlose Abgabe von PCR-Tests für Jugendliche und nicht geimpfte sowie genesene Personen (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen, um allen Personen in der Schweiz, die jeweils einen PCR-Test beim Zutritt zu einer privaten oder öffentlichen Veranstaltung benötigen, diesen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnerin: Binder (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3556 n Ip. Klopfenstein Broggin. Moore als wichtige Kohlenstoffsenken (05.05.2021)

Eine Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten organischen Böden würde den Kohlenstoffabbau verlangsamen und die CO₂-Emissionen senken. Was macht der Bundesrat?

In verschiedenen Regionen der Schweiz werden die organischen Böden einstiger Moore intensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung bewirkt 1. den Verlust von Böden, 2. erhebliche CO₂-Emissionen (jährlich bis zu 35 Tonnen CO₂ pro Hektare) aufgrund der Zersetzung des organischen Materials in den Böden und 3. betriebliche Probleme (Staunässe durch Bodenverdichtung, ungleichmässige Bodensenkung usw.). Zudem steht diese Art der Nutzung in Widerspruch zu den Richtlinien für eine standortangepasste Landwirtschaft und zu den Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68).

Eine Extensivierung dieser Zonen würde den Kohlenstoffabbau verlangsamen und die CO₂-Emissionen senken. Eine Wiederbefeuchtung der Böden könnte die Treibhausgas-Emissionen noch stärker reduzieren. Da diese Böden aber für die schweizerische Lebensmittelproduktion wichtig sind, darf die dortige Produktion nicht ersatzlos aufgegeben werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche alternativen Formen landwirtschaftlicher Nutzung sind auf den organischen Böden möglich, und wie viel würden diese Nutzungsformen zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen?
2. Wie viel CO₂ könnte durch die Extensivierung oder die Wiederbefeuchtung der heute intensiv genutzten organischen Böden eingespart werden?
3. Könnte eine solche Extensivierung kompensiert werden? Wenn ja, wie und aus welchen Quellen? Wenn nicht, aus welchen Gründen?
4. Könnte eine Verringerung der Konkurrenz zwischen der Produktion von Lebensmitteln einerseits und Tierfutter andererseits den Druck senken, organische Böden intensiv zu nutzen?
5. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen des NFP 68 umzusetzen?
6. Welche Instrumente zur Unterstützung der Agrarpolitik stehen zur Verfügung und welche sind noch zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Michaud Gigon, Munz, Schneider Schüttel (8)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3559 n Mo. Page. Resettlement. Die humanitäre Tradition der Schweiz bewahren und zugleich den Willen des Parlamentes respektieren (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der die Zuständigkeit des Bundesrates für das Resettlement von Gruppen von Flüchtlingen auf 200 Personen pro Jahr begrenzt wird. Was darüber hinausgeht, soll in die Zuständigkeit des Parlaments zurückfallen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3560 n Mo. Page. Kein Bankkonto für Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit Banken dazu verpflichtet werden, regelmässig zu überprüfen, ob die in der Schweiz wohnhaften Inhaberinnen und Inhaber von Bankkonten sich nicht illegal in der Schweiz aufhalten.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3561 n Ip. Pfister Gerhard. UKW-Abschaltung. "Point of no return" überschritten oder doch noch Abbruch der Übung? (05.05.2021)

1. Hat der Bundesrat noch die Möglichkeit oder die Option, dass UKW noch länger als über August 2022 bleiben kann?
2. Ist der Bundesrat bereit, eine Evaluation zu machen, ob DAB+ tatsächlich eine zukunftsfähige Lösung ist und nicht eine Übergangstechnologie, die bald ebenso überlebt sein wird, wie

SRG und Swisscom beschlossen haben, dass es UKW sein müsse?

3. Welche Möglichkeiten hat das Parlament, die Abschaffung von UKW auf August 2022 noch zu verhindern?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3562 n Ip. Pfister Gerhard. Rettung eines bibliothekarischen Kunstwerks. Lösungsvorschläge zur Sicherung der Zukunft der Bibliothek Werner Oechslin müssen zur Sache werden (05.05.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation nach der Kündigung des Vertrags zwischen der ETH und der Bibliothek Werner Oechslin durch die ETH im Juni 2020?
2. Ist der Bundesrat bereit, in der schwierigen Situation seinen wichtigen Beitrag zur Lösungsfindung zu leisten?
3. Welche Alternativen sieht der Bundesrat, wenn die ETH nicht mehr als Vertragspartner der Bibliothek in Frage kommen sollte?
4. Ist für den Bundesrat Artikel 15 BG für die Förderung der Forschung und der Innovation eine mögliche Grundlage, um die Zukunft der Bibliothek zu sichern?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3564 n Mo. Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8quater AHVV (Härtefallleistungen) so zu ändern, dass im Falle von Härtefallleistungen eines Wohlfahrtsfonds an rentenbeziehende Personen nicht nur ordentlich pensionierte Altersrentnerinnen und -rentner, sondern sämtliche rentenbeziehenden Personen von einem AHV-Freibetrag von 16 800 Franken profitieren.

Mitunterzeichnende: de Courten, Dobler, Lohr, Sauter, Schläpfer (5)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3565 n Ip. Clivaz Christophe. Wie steht die Schweiz zu einer CO₂-Abgabe für den internationalen Seeverkehr? (05.05.2021)

Der internationale Seeverkehr, dessen Treibhausgasemissionen stetig zunehmen, fällt nicht unter das Pariser Übereinkommen. Dass mit einem solch umweltverschmutzenden Industriezweig derart nachgiebig umgegangen wird, ist unverständlich, zumal der Seeverkehr für den Transport eines grossen Teils der Waren unseres täglichen Gebrauchs verantwortlich ist: Möbel, Lampen, Kleider, Informatikausstattung, Fahrzeuge usw. Als Treibstoff wird im internationalen Seeverkehr weitaus am häufigsten Schweröl verwendet. Dieses wird aus Rückständen der Erdölverarbeitung erzeugt und ist sehr umweltschädlich.

Der internationale Seeverkehr ist für ungefähr 3 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Wäre dieser Industriezweig ein Land, wäre er der sechstgrösste Treibhausgasemittent weltweit.

Der internationale Seeverkehr geht die Schweiz nicht nur deshalb etwas an, weil die Schweiz ausserordentlich viele auf dem Seeweg transportierte Güter importiert, sondern auch, weil wichtige Akteure des Seeverkehrsmarkts ihren Sitz in der

Schweiz haben. Im Oktober 2020 hat das europäische Parlament einem Vorschlag zugestimmt, der darauf abzielt, den Seeverkehr in das EU-Emissionshandelssystem einzubeziehen. Ein Schiff, das in einen europäischen Hafen einläuft, müsste die auf der Fahrt bis zu diesem Hafen oder ab diesem Hafen ausgestossenen CO₂-Emissionen durch den Kauf von Emissionszertifikaten kompensieren.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wenn dieser Vorschlag umgesetzt würde, was würde dies für unser Land bedeuten?
2. Gedenkt der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass der internationale Seeverkehr die externen Kosten internalisiert, und wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnerin: Klopferstein Brogini (1)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3567 n Ip. Brenzikofer. Holzmangel in der Bauwirtschaft
(05.05.2021)

1. Lässt sich aus Sicht des Bundesrates die vorherrschende Knappheit von Holz mit einer besseren Ausnützung des lokalen Holzpotentials ausschöpfen?
2. Ist der Bundesrat mit der Feststellung einverstanden, dass die aktuellen Abnahmepreise für Rohholz in der Schweiz zu unattraktiv sind und dass es zu wenig Kapazitäten in der holzverarbeitenden Industrie gibt?
3. Erachtet der Bundesrat ein Konjunkturprogramm zur Erhöhung des Holzpreises als mögliche Massnahme?
4. Welche möglichen kurzfristigen Massnahmen sieht der Bundesrat, um die Holzindustrie, insbesondere die Holzverarbeitung (Sägerei) in der Schweiz langfristig zu stärken?
5. Welche Handlungsspielräume sieht der Bundesrat bei den raumplanerischen Rahmenbedingungen?
6. Wie beurteilt der Bundesrat eine mögliche Lockerung der Kriterien des Labels "Schweizer Holz", bei welchem aus der Schweiz stammendes Holz und im Ausland (max. 200km Umkreis) verarbeitet zu Schweizer Holz zertifiziert werden könnte?
7. Haben die aktuellen Marktverhältnisse Auswirkungen auf den "Aktionsplan Holz" des Bundes?
8. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage für kleinere und mittlere Bauunternehmen in der Schweiz aufgrund der Covid-Pandemie und den erhöhten Preisen von Baumaterialien?
9. Geht der Bundesrat mit dem Interpellanten*innen einig, dass die Covid-Pandemie die Vorteile von lokalen Wirtschaftskreisläufen in Bezug auf Krisenfestigkeit (Resilienz) aufzeigt?
10. Die Förderung von Holz als Baustoff ist Teil der Klimapolitik des Bundes: Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die Klimareduktionsziele trotz anhaltender Holzknappeit erreicht werden können?
11. Was ist die Haltung des Bundesrates zur Einführung eines Holzpreis-Indexes?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gafner, von Siebenthal (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3568 n Ip. Brenzikofer. Rechtsgültige Einwilligung in die Veränderung von Geschlechtsmerkmalen bei Kindern
(05.05.2021)

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Eltern in eine Behandlung zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale ihres urteilsunfähigen Kindes rechtsgültig einwilligen können?
2. Ist diese Einwilligung rechtlich gültig, auch wenn die Behandlung nicht unmittelbar medizinisch notwendig ist?
3. Stimmt der Bundesrat zu, dass eine solche Einwilligung der Eltern für eine solche Behandlung nach der Oviedo-Konvention, welche die Schweiz im Jahr 2008 ratifiziert hat, nicht rechtsgültig ist?
4. Für welche Behandlungen wird trotz Einwilligung der Eltern die Unversehrtheit des Kindes verletzt?
5. Wie definiert der Bundesrat den Begriff der "unmittelbaren medizinischen Notwendigkeit"?
6. In welchen Fällen hält der Bundesrat eine medizinische Behandlung zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale eines minderjährigen urteilsunfähigen Kindes für durch eine unmittelbare medizinische Notwendigkeit gerechtfertigt?

Mitunterzeichnende: Flach, Funicello, Markwalder, Marti Min Li, Walder (5)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3569 n Ip. Brenzikofer. Gefährliche Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis des Reaktors Beznau 1
(05.05.2021)

1. Nachdem die bruchmechanische Prüfung der Sprödigkeit des Stahls des Reaktordruckbehälters von Beznau 1 mit der üblichen Methode 1 eine Überschreitung des Grenzwertes der Sprödigkeit ergab, evaluierte das ENSI eine Berechnungsmethode 2A und 2B, mit der der Grenzwert der Sprödigkeit wieder eingehalten werden konnte (Ökoinstitut Darmstadt August 2017 für Baden-Württemberg, Seite 98 ff, zitiert ENSI 2011 und Axpo 2011). Wie beurteilt der Bundesrat diese Ergebnisse und die Anpassung der Nachweismethode?
2. In früheren Berichten hielten das ENSI und die EMPA fest, dass die Korrosionsschäden am Stahlcontainment, vor allem im einbetonierten Teil, kaum zu messen seien. Wurden inzwischen die vom ENSI verlangten Messungen (nicht Schätzungen) für den Nachweis der Grösse und des Umfangs dieser Korrosionsschäden durchgeführt und hat der Bundesrat Kenntnis von dessen Ergebnissen?
3. Die Beznau-Reaktoren 1 und 2 hatten bis Februar 2021 keinen deterministischen Sicherheitsnachweis für Erdbeben der Störfallkategorie 2 mit dem Grenzwert von 1 Millisievert (mSv) vorgelegt. Ist der Bundesrat mit der Aussage einverstanden, dass Beznau 1 und 2 umgehend ausser Betrieb genommen werden müssen, wenn die Einhaltung des Grenzwertes von 1 mSv nicht nachgewiesen werden kann?
4. Laut Ausserbetriebnahmeverordnung muss ein Reaktor umgehend ausser Betrieb genommen werden, wenn seine Sicherheit nicht nachgewiesen wird. In der Praxis handhabt das ENSI diese Frage so, dass ein Reaktor immer als sicher angenommen wird, solange nicht seine Gefährlichkeit nachgewiesen ist. Welches Prinzip sollte zum Schutz der Bevölkerung ange-

wendet werden: Der Wortlaut der Verordnung oder die Praxis des ENSI?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3571 n Ip. Grüne Fraktion. Von-Wattenwyl-Gespräche.

Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind (05.05.2021)

Vor den Parlamentssessionen finden die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen statt. Einmal im Jahr finden die Gespräche sogar mit dem Gesamtbundesrat statt. Wie der Bundesrat in einer früheren Stellungnahme ausgeführt hat, geht es dabei um eine Diskussion zu wichtigen politischen Themen und das Ausloten politischer Spielräume. Trotz dieser offensichtlichen Bedeutung sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, derzeit die Grünen und die Grünliberalen, nicht zu den Gesprächen eingeladen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt er das? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Grünen und die Grünliberalen aktuell 51 der 246 Parlamentssitze innehaben bzw. 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler unseres Landes vertreten (Wahlen 2019).

Sprecherin: Trede

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3572 n Ip. Grünliberale Fraktion. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind

(05.05.2021)

Vor den Parlamentssessionen finden die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen statt. Einmal im Jahr finden die Gespräche sogar mit dem Gesamtbundesrat statt. Wie der Bundesrat in einer früheren Stellungnahme ausgeführt hat, geht es dabei um eine Diskussion zu wichtigen politischen Themen und das Ausloten politischer Spielräume. Trotz dieser offensichtlichen Bedeutung sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, derzeit die Grünen und die Grünliberalen, nicht zu den Gesprächen eingeladen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt er das? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Grünen und die Grünliberalen aktuell 51 der 246 Parlamentssitze innehaben bzw. 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler unseres Landes vertreten (Wahlen 2019).

Sprecherin: Moser

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3573 n Mo. Molina. Für ein rasches Ende der Coronavirus-Pandemie. Zwangslizenzen für Covid-19-Therapeutika jetzt! (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 40 und 40d des Patentgesetzes, Zwangslizenzen für Medikamente, Impfstoffe und andere medizinische Güter zur Bekämpfung des Coronavirus zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (21)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3574 n Mo. Fehlmann Rielle. Der kurdische Führer Abdullah Öcalan und andere Mitinhaftierte müssen aus der Isolation befreit werden (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Dialog mit den türkischen Behörden aufzunehmen, um der Spezialbehandlung Abdullah Öcalans und der anderen Inhaftierten im Gefängnis von Imrali (praktisch vollständige Isolation) ein Ende zu setzen. Während der Bundesrat kurz davor steht, die Ratifikationsurkunde für das Freihandelsabkommen mit der Türkei zu hinterlegen, muss auch dieses Land an seine Pflicht gemahnt werden, die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Die Anwaltskanzlei, die sich mit dem Fall des kurdischen PKK-Führers Abdullah Öcalan befasst, der seit 1999 auf der Insel Imrali inhaftiert ist, hat kürzlich eine Erklärung zu den Gerüchten über seinen Gesundheitszustand veröffentlicht. Seit 2011 konnten die Anwältinnen und Anwälte der erwähnten Kanzlei ihren Klienten nicht mehr besuchen. Im August 2019 ist es ihnen gelungen, Kontakt aufzunehmen, aber seither wurde kein Treffen mehr bewilligt. Diese willkürlichen Entscheide stehen dem verfassungsrechtlichen Grundsatz entgegen, eine Anwältin oder einen Anwalt konsultieren zu können. Abdullah Öcalan und die anderen Inhaftierten (Ömer Hayri Konar, Hamili Yildirim und Veysi Aktas) sind demnach seit vielen Jahren gänzlich isoliert.

Das Isolationsregime im Gefängnis auf der Insel Imrali verstösst klar gegen nationales und internationales Recht und verletzt internationale Abkommen und Verträge.

Die Mitglieder der Familie von Abdullah Öcalan konnten ihn nur sehr selten besuchen.

Eine Delegation des Ausschusses zur Verhinderung von Folter reiste im Mai 2019 in die Türkei und konnte unter anderem das Gefängnis von Imrali besuchen. Die Delegation zeigt sich äusserst betroffen von der Sonderbehandlung, der die Inhaftierten unterworfen sind. Sie schreibt, dass die Gefängnisinsassen trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli 2018 (verhängt nach dem gescheiterten Staatsstreich 2016) keinen Besuch von Familienmitgliedern oder ihren Anwältinnen und Anwälten erhalten dürfen. Sie hält fest, es gelte, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Sicherheitsbedenken und der Gewährleistung der Menschenrechte. Und sie kommt zum Schluss, dass es nötig sei, ein System einzuführen, das allen Insassen des Gefängnisses von Imrali den regelmässigen Besuch von Familienmitgliedern und Rechtsberaterinnen und -beratern ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel,

Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel (15)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3576 n Ip. Bäumle. Pandemiebewältigung zum Schutz des Menschen mittels Impfen, Testen, Low Covid und Innenraumanpassung (05.05.2021)

Diesen Sommer müssen wir unsere Chancen nutzen, um das Virus besser einzudämmen und uns auf die Herbst/Wintersaison 2022 vorzubereiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, etwa 1,5- 2,0 Millionen Menschen (Kinder, Jugendliche <16 Jahre, Schwangere u.v.a.), die sich nicht impfen lassen können, auch wenn sie wollten, mit dem Drei-Phasen-Modell zu schützen?
2. Warum strebt der Bundesrat keine 7-Tage-Inzidenz mit sehr tiefen Fallzahlen an, um die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung für diese Menschen massiv zu senken?
3. Ist dem Bundesrat bekannt, dass es aus dem internationalen Umfeld wissenschaftliche Hinweise für 10-30 Prozent Long-Covid bei Kindern und Erwachsenen gibt, auch Asymptomatische sowie Menschen mit milden Symptomen betrifft und will er nicht das Vorsorgeprinzip für diese Menschen anwenden?
4. Gedenkt der Bundesrat, Schulen, die in der Herbst/Wintersaison 2022 (Corona und Influenza) stark belastet sein werden, mittels präventivem und repetitivem Pool-Testing (Saliva/PCR) plus guter Logistik (hoher Geschwindigkeit), der Verbesserung der Innenraumluft (Sensoren, Luftreiniger, Frischluft und Richtwerten wie 800ppm CO₂, 40-60% RH) und Basisschutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, ev. auch Masken) besser zu schützen?
5. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der Kanton Waadt nur Privatschulen testet und wie will er die Kantone dazu bringen, alle Schulen mit den im Punkt 4. genannten Massnahmen und Mitteln zu schützen?
6. Seit wann, wer und wie wurden in der Schweiz Daten zu Post-Covid (Erwachsene und Kinder) und PIMS erhoben und wie lauten sie im Detail?
7. Wieso orientiert sich der Bundesrat insbesondere an der Auslastung der Krankenhäuser (Hospitalisierung) und nicht auf eine erfolgreichere Eindämmung von SARS-CoV-2 (Low Covid)?
8. Betreiben/finanzieren Bund/Kantone ein Sequenzierungsprogramm im Hinblick auf neue Varianten (VOI und VOC) und wie lautet es im Detail?
9. Wie lautet die Testkapazität in der Schweiz bzw. wie viele Labore (inkl. Universitäten) könnten in der Schweiz PCR-Tests durchführen und wie viele davon testen effektiv auf SARS-CoV-2?
10. Ist dem Bundesrat bekannt, dass ein Teil der Schülerschaft im Fernunterricht offenbar bessere Leistungen erbringt, sich wohler fühlt und man das für Halbklassen (Hybridunterricht) nützen könnte, um das Infektionsgeschehen positiv zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (8)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3577 n Ip. Bäumle. Sars-CoV-2 überträgt sich nachweislich über Aerosole (05.05.2021)

Aerosolübertrag von SARS-CoV-2 ist ausreichend bewiesen (mit radikalem Unterschied zwischen Out- und Indoor) mittels Tierversuchen, dokumentierten Fällen/Investigationen von Infektionsausbrüchen, Superspreading Events in schlecht belüfteten Innenräumen, Aerosolextrahierung aus der Luft, wo lebensfähiges SARS-CoV-2 Virus und RNA in Gebäudebelüftungssystem gefunden wurde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, nachdem die WHO (30.04.21) die Übertragungswege von SARS-CoV-2 anpasste, als Ansteckungsweg die Aerosolübertragung aus Nähe und Ferne nennt und dazu aufruft, Innenräume anzupassen?
2. Wann ändert das BAG seine Kommunikation zur Aerosolübertragung - diese sei selten, obwohl Aerosole nachweislich in der Luft schweben, in Innenräumen eingeatmet werden können, auch wenn die infizierte Person den Raum schon längst verlassen hat?
3. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass die CDC inzwischen den Übertragungsweg über Oberflächen für selten und die Aerosolübertragung für dominant hält?
4. Wie geht der Bundesrat damit um, dass SwissNoso & SUVA in Krankenhäusern N95/FFP2/FFP3 Masken nur für Aerosol Generating Procedures empfiehlt, obwohl dabei weniger Aerosole als beim Sprechen emittiert werden und man aufgrund der Luftübertragung oben genannte Masken immer tragen dürfen müsste?
5. Wann wird der Bundesrat den aktuellen Stand der Wissenschaft - welcher davon ausgeht, dass Aerosolübertragung als prädominanter Ansteckungsweg angesehen wird und Richtwert von 700-800 ppm CO₂ empfiehlt, da bei 800ppm CO₂ 1 Prozent der eingeatmeten Luft bereits von einer anderen Person ein- und ausgeatmet wurde und draussen an der frischen Luft 400ppm gemessen werden - in eigenen Empfehlungen umsetzen?
6. Wie sieht der Stand aufgrund der wissenschaftlich anerkannten Faktenlage hinsichtlich Massnahmen in Abstimmung mit den Kantonen betreffend Kriterien und Richtwerten (insbesondere für CO₂ und Feuchte) für die Verminderung der Aerosolübertragung in Innenräumen gemäss Covid-Gesetz Artikel 3. 7. c aus?
7. Wie geht der Bundesrat damit um, dass z.B. Kanada mit 150 Millionen Dollar angefangen hat, Spitäler, Schulen und öffentliche Gebäude hinsichtlich Aerosolübertragung sicherer zu machen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (10)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3579 n Ip. Molina. Wie kann die Unionsbürgerrichtlinie den bilateralen Weg sichern? (05.05.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie fern würde durch eine grundsätzliche Übernahme der UBRL das Schweizer Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht mit dem EU-Recht harmonisiert? Welche Anpassungen im Schweizer Recht wären notwendig?
2. Ist es der Ansicht, dass die Schweiz bei Verhandlungen in Bezug auf den Begriff der Unionsbürgerschaft eine vergleich-

bare Lösung wie die EWR-Staaten erzielen könnte? (Vgl. Erklärung des gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 158/2007)

3. Welche Vorteile würden solche Anpassungen entsandten EU-Arbeitnehmenden in der Schweiz bringen?

4. Welche Vorteile würden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im EU-Raum dadurch erwachsen?

5. Welche Vorteile hätten binationale (Ehe-)Paare Schweiz-EU?

6. Welche Kosten würden der Schweiz durch eine Übernahme der UBRL entstehen? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Kosten im Falle eines Scheiterns des InstA?

7. Hält der Bundesrat es für ausgeschlossen, dass im Rahmen der Übernahme Artikel 121 Absatz 3-6 BV gewahrt werden kann?

8. Warum verkennt er, dass sich die Schweiz mit Übernahme des FZA, insbesondere Artikel 8, bereits zu einer Harmonisierung des Rechts zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verpflichtet hat?

9. In wie fern würde eine grundsätzliche Übernahme der UBRL eine Lösung beim InstA ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bulliard, Crotaz, Fischer Roland, Fluri, Friedl Claudia, Giacometti, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Nordmann, Nussbaumer, Portmann, Roth Franziska, Roth Pasquier, Sauter, Schneider-Schneiter, Widmer Céline, Wyss (20)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3580 n Ip. Glättli. Regulierung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum (05.05.2021)

Die EU-Kommission hat am 21. April 2021 Vorschläge für die Regulierung der künstlichen Intelligenz präsentiert. Danach soll die biometrische Identifikation aus der Ferne im öffentlichen Raum in Echtzeit auch im Hinblick auf die Strafverfolgung verboten werden, die Nutzung der Gesichtserkennung unter gewissen Umständen jedoch erlaubt bleiben. In der Schweiz tritt am 1. Januar 2022 das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Dieses qualifiziert "biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren" neu als "besonders schützenswert".

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gesichtserkennungssysteme in jedem Fall biometrische Daten generieren, die unter Artikel 5 litera c Ziffer 4 revDSG fallen und damit als "besonders schützenswert" zu gelten haben? Stellt die Gesichtserkennung damit in jedem Fall einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Bundesverfassung dar?

2. Inwieweit stellt das revidierte Datenschutzgesetz nach Ansicht des Bundesrats einen hinreichenden Schutz der Privatsphäre sicher, wenn es um die Einführung von Systemen zur Gesichtserkennung namentlich auch durch kantonale Polizeior-gane und private Dritte geht? Wie gross ist nach Ansicht des Bundesrats der Spielraum der Kantone, wenn sie durch spezial-gesetzliche Erlasse LB. die Nutzung von Gesichtserkennungssystemen durch die Kantonspolizei legalisieren oder Pilotprojekte durchführen wollen?

3. Sieht der Bundesrat im Lichte der Entwicklungen in der EU ebenfalls Handlungsbedarf dahingehend, die Verwendung von Gesichtserkennungssystemen auf Bundesebene explizit zu regulieren? Steht dabei auch ein grundsätzliches Verbot der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum zur Diskussion oder zumindest ein Moratorium, bis eine öffentliche/politische Debatte über die Thematik stattgefunden hat?

4. Wie präsentiert sich die Rechtslage betr. Gesichtserkennung in den Kantonen? Gibt es insbesondere Kantone, die an die Verwendung von Systemen zur Gesichtserkennung strengere Anforderungen stellen als sie aus dem revidierten Datenschutz-gesetz abzuleiten sind?

Mitunterzeichnende: Andrey, Schlatter, Trede (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3582 n Ip. Arslan. "Public Country-by-Country Reporting". Wann handelt die Schweiz? (05.05.2021)

Multinationale Unternehmen nutzen heute grenzüberschrei-tende Steuersatz- und Steuersystemdifferenzen, um Teile ihrer Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern und auf diese Weise ihre Gesamtsteuerlast zu verringern. Im politischen Bestreben nach mehr Steuergerechtigkeit hat sich auf Ebene der OECD-, G20- und EU-Mitgliedstaaten die Forderung nach mehr Transparenz als eine zentrale Massnahme gegen aggres-siven Steuerwettbewerb herauskristallisiert. Eine solche Transparenzmassnahme stellt das sogenannte Country-by-Country Reporting (CbCR) dar. Hierbei handelt es sich um die länderbe-zogene Offenlegung von betriebswirtschaftlichen und steuerli-chen Daten, der Unternehmen bestimmter Branchen oder Grössenklassen unterliegen sollen.

Nach jahrelangem Stillstand hat der Rat der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit am 25. Februar 2021 mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten die Einführung eines "Public Country-by-Country Reporting" (Public CbCR) befürwor-tet. Grosse Unternehmen, die in der EU tätig sind, sollen über-sichtlich im Internet veröffentlichen, wie viel Umsatz und Gewinn sie mit wie vielen Mitarbeitern in jedem einzelnen Mit-gliedstaat erzielen und wie viel Steuern sie auf den Gewinn bezahlen. Die gleichen Daten müssen die Konzerne auch für Länder angeben, die auf der schwarzen Liste der Steueroasen stehen, welche die EU herausgibt.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern wäre die Schweiz als Standort vieler Hauptsitze von multinationalen Unternehmen vom einem "Public country-by-country reporting" der EU betroffen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Instrument des "Public coun-try-by-country reporting" im Hinblick auf die Vermeidung von Gewinnsteuerverschiebung und unlauterem Wettbewerb?

3. Wie bringt sich die Schweiz in die Diskussionen in der Euro-päischen Union ein?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3583 n Mo. Seiler Graf. Den Schutz des Luftraums poli-tisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten (05.05.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen robusten luftpolizeilichen Schutz des schweizerischen Luftraumes mit maximal 20 Kampf-jets sicherzustellen, die über ein Einzeltriebwerk verfügen, über-schallfähig sind und ein Leergewicht von rund 7 Tonnen nicht übertreffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crotaz, Feri Yvonne, Friedl Clau-dia, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth, Widmer Céline (19)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3587 n Mo. Reimann Lukas. Angemessene Cheflohne und Transparenz für gemeinnützige Organisationen. Verbindlichkeit des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER, inklusive FER 21 (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetze dahingehend anzupassen, dass für gemeinnützige Organisationen, welche von der öffentlichen Hand eine Unterstützung erhalten oder von der Steuerpflicht befreit werden, die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER inkl. FER 21 eine zwingende Voraussetzung für die Unterstützung bzw. Steuerbefreiung sind. Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans erbringen ihre Leistung grundsätzlich ehrenamtlich. Die Vergütungen der Angestellten sind angemessen und werden transparent ausgewiesen. Gegenüber der Behörde, welche über Steuerbefreiung oder staatliche Unterstützung der gemeinnützigen Organisation entscheidet, müssen die individuellen Vergütungen an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans sowie die Vergütungen an den Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin einzeln offen gelegt werden.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3588 n Ip. Addor. Wurden die Schweizerinnen und Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht? (05.05.2021)

In den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates für die Abstimmung vom 13. Juni dieses Jahres ist das Covid-19-Gesetz in der Fassung abgedruckt, die das Parlament am 25. September 2020 beschlossen hat. Seither wurde dieses Gesetz jedoch zweimal geändert, am 19. Dezember 2020 und am 19. März 2021. Am letztgenannten Datum hat das Parlament eine der umstrittensten Bestimmungen beschlossen, nämlich Artikel 6a, der die gesetzliche Grundlage bildet für einen "Gesundheitsnachweis", von dem zahlreiche Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass er zu einem sehr wirkungsvollen und gefährlichen Instrument der Diskriminierung werden könnte.

Vor der Bundesversammlung hat der Bundesrat klipp und klar gesagt, dass das Covid-19-Gesetz mit seinen zwei späteren Änderungen ein Ganzes bilde, dessen Schicksal gesamthaft am 13. Juni 2021 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entschieden werde.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass der Gesetzestext, über den wir de facto am 13. Juni 2021 abstimmen, derjenige ist, der aktuell in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts publiziert ist, also einschliesslich der beiden späteren Änderungen?
2. Stimmt es, dass der Gesetzestext, der in den Abstimmungserläuterungen abgedruckt ist, die im Hinblick auf diese Volksabstimmung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verschickt werden, nicht dem Text entspricht, über den wir abstimmen werden?
3. Muss man daraus nicht den Schluss ziehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht vollständig informiert werden über die Tragweite ihrer Meinungsbekundung über diese Vorlage, ja mehr noch: dass sie recht eigentlich getäuscht werden (z. B. wenn sie nicht merken, dass in diesem Gesetz die Grundlage für die Schaffung des "Covid-Passes" enthalten ist)?
4. Tangiert diese Lücke in der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht die Rechtmässigkeit der Volksabstimmung über diese Vorlage und müsste sie nicht zu deren Annullierung führen?
5. Ist es nicht angezeigt, sofort die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Versand der Abstimmungserläuterungen, die

gegenwärtig nur auf den Internetseiten des Bundes zugänglich sind, zu stoppen und stattdessen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig Erläuterungen zuzustellen, die das ganze geltende Covid-19-Gesetz enthalten, das heisst auch die Änderungen des Gesetzes, die nach dem 25. September 2020 hinzugekommen sind.

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3589 n Po. Schwander. Ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen der Maskentragepflicht (05.05.2021)

Seit dem 6. Juli 2020 gilt für Personen ab 12 Jahren in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen eine Maskentragepflicht. Die Maskentragepflicht ist seither stetig ausgeweitet worden und mittlerweile ganz generell. Dabei werden die ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen kaum beachtet. Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht über die ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Maskentragepflicht zu erstatten und dabei nicht nur den vermeintlichen Nutzen, sondern auch die anfallenden Kosten und Folgekosten und Nebenwirkungen für Wirtschaft, Umwelt und Gesundheit aufzuzeigen.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.3591 s Mo. Ständerat. Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware (Aussenpolitische Kommission SR) (10.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz der geografischen Herkunftsangabe "Schweiz" sowie von in der Schweiz registrierten Marken in China besser um- und durchzusetzen; und
2. Massnahmen zu treffen, um den Import von chinesischer gefälschter Ware und Piraterie-Ware in die Schweiz zu unterbinden.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

23.09.2021 Ständerat. Annahme

06.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3592 s Mo. Ständerat. Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole of Switzerland) (Aussenpolitische Kommission SR) (10.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der Koordination von Schweizer Akteuren im Umgang mit China und zur Stärkung des chinarelevanten Wissens, den Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft zu institutionalisieren.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

30.09.2021 Ständerat. Annahme

21.3595 s Mo. Aussenpolitische Kommission SR. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in

chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität)

(10.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit China darauf hinzuwirken, dass schweizerischen Unternehmen ermöglicht wird, grundsätzlich uneingeschränkt Anteile chinesischer Unternehmen zu erwerben und solche zu übernehmen (Prinzip der Reziprozität).

Eine Minderheit der Kommission (Michel, Müller Damian, Noser) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

15.12.2021 Ständerat. Annahme

x **21.3596 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone** (10.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten,

- wie vor einer künftigen Nutzung von Frequenzen für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich die Kantone frühzeitig einbezogen werden und die zuständige Parlamentskommissionen frühzeitig informiert werden

- wie Forschungsergebnisse über Auswirkungen von Millimeterwellen auf Gesundheit und Umwelt in einem allfälligen Entscheid des Bundesrates über die Nutzung dieser Frequenzbänder mitberücksichtigt werden.

- wie die Bevölkerung frühzeitig und sachlich informiert wird.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.12.2021 Ständerat. Annahme

21.3598 n Mo. Nationalrat. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

(17.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland", die er am 10. März 2017 in die Vernehmlassung gab, in der Form einer Botschaft der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Eine Minderheit der Kommission (Feller, Lüscher, Schneeberger, Walti) beantragt, die Motion abzulehnen.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3599 n Mo. Nationalrat. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (17.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen vorzukehren, damit die paritätischen Kommissionen der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge verpflichtet

werden, ihre Jahresberichte zu veröffentlichen. Über die Zweckbestimmung der Mittel im Fondskapital und über deren Verwendung ist Rechenschaft abzulegen.

Die Aufsichtsbehörde über die paritätischen Kommissionen, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), kann die Eidgenössische Finanzkontrolle oder andere Sachverständige mit der Finanzprüfung beauftragen.

Eine Minderheit der Kommission (Rytz Regula, Badran Jacqueline, Ryser, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3602 n Mo. Nationalrat. Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (18.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte mit der EU einzuleiten, welche zum Ziel haben, dass

a) die Schweiz am im Rahmen des Green New Deal geplanten CO₂-Grenzausgleichssystem partizipiert,

b) sie sich an der Erarbeitung beteiligt und darauf hinwirkt, dass das geplante Grenzausgleichssystem einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet und

c) die Unternehmen in der Schweiz durch ein solches Grenzausgleichssystem im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden (level playing field).

Eine Minderheit der Kommission (Martullo, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Hess Erich, Matter Thomas, Rüegger) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.09.2021 Nationalrat. Annahme

x **21.3605 s Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. KV-Reform. Verschiebung um ein Jahr**

(25.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung der geplanten umfassenden KV-Reform um ein Jahr auf das Schuljahr 2023/24 zu verschieben.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.12.2021 Zurückgezogen

x **21.3606 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Energieeffizienzpotenzial der Datencenter**

(27.05.2021)

Der Bundesrat evaluiert das Energieeffizienzpotenzial der Datencenter und klärt dabei namentlich ab, wie Versorgung und Betrieb dieser Center mit erneuerbaren Energien sichergestellt werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Keller Peter, De Montmollin, Gafner, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Huber, Kutter, Umbricht

Pieren, Wasserfallen Christian) beantragt, das Postulat abzulehnen.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

30.11.2021 Nationalrat. Ablehnung

21.3617 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ausbau des Genfer Islam-Zentrums. Hat der Bund nichts zu sagen? (01.06.2021)

1. Sind die Fondation Saïd Ramadan und der Verein Genfer Islam-Zentrum (CIG) für den Bund frei von jeglichen Vorwürfen?

2. Kann die zuständige kantonale Behörde eine Baubewilligung einer Organisation erteilen, die auf die Übernahme des islamischen Rechts in unsere Rechtsordnung hinwirkt und sich unserem Verständnis von Grundrechten widersetzt?

3. Kann die zuständige kantonale Behörde eine Baubewilligung einer solchen Organisation erteilen, ohne dabei gegen folgende Gesetze zu verstossen:

- das Raumplanungsgesetz, das vorsieht, dass die Kantone mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts unterstützen

- das Ausländer- und Integrationsgesetz, das präzisiert, dass das Ziel der Integration das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz ist?

Sprecherin: Amaudruz

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3620 s Mo. Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft (01.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stromkennzeichnung eine zeitnahe Übereinstimmung von Stromproduktion und Stromverbrauch wiedergibt. Die heutige Übereinstimmungsperiode von einem Kalenderjahr soll auf ein Quartal oder Kalendermonat reduziert werden.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

28.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3627 n Mo. Klopfenstein Broggin. Für ein Moratorium für jeglichen Neubau von Bundesasylzentren in der Schweiz (02.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Moratorium für den Bau neuer Bundesasylzentren (BAZ) zu veranlassen, die Lage zu beurteilen und auf nationaler Ebene Überlegungen anzustellen, wie die angemessene Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz koordiniert werden kann.

Die Umsetzung der neuen Asylpolitik zur Beschleunigung der Asylverfahren wird seit dem 1. März 2019 mit der Entwicklung von BAZ veranschaulicht.

Nach einer Testphase im Bundeszentrum Zürich wurde festgestellt, dass die Anzahl Asylsuchender, die das Zentrum verlassen und untertauchen, explosionsartig angestiegen ist, von 9,9 Prozent im regulären Verfahren auf 32,4 Prozent. Es scheint, dass das Verschwinden, das Untertauchen, die "Irregularisierung" von einem Teil der Personen im Exil mit den neuen BAZ einhergeht, da sich das gleiche Phänomen in anderen Zentren wiederholt. Die freiburgischen Behörden haben festgestellt, dass die Hälfte der Personen, die im BAZ Giffers untergebracht sein sollten, untergetaucht ist.

Infolge von mehreren bewegungseinschränkenden Massnahmen gegenüber Asylsuchenden hat die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das die Rechtmässigkeit dieser Massnahmen beurteilt. Das Gutachten stellt fest, dass die in diesen Zentren geltende Ausgangssperre die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden unrechtmässig verletzt, da sie unverhältnismässig ist. Die Schlussfolgerung der Expertinnen: "Im Ergebnis gehen die in der Bundesverordnung getroffenen Regeln über das zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Anstaltsbetriebs und zur Durchführung effektiver Asylverfahren personell und zeitlich Erforderliche hinaus. Sie erscheinen deshalb nicht nur als nicht erforderlich, sondern auch als nicht zumutbar".

Diese Zentren sind bei Menschenrechts- und Antirassismus-Organisationen einstimmig verrufen, und psychische und körperliche Gewalt sind üblich geworden ist, was auf ein systemisches Problem hinweist. Deshalb sollten heute Überlegungen zur bestmöglichen Umsetzung des Asylgesetzes und Begleitung der Asylsuchenden angestellt werden, ohne dass die Asylsuchenden in den Untergrund getrieben werden. Die Motion verlangt, dass ab sofort jeglicher Neubau von BAZ aufgeschoben wird, bis die Lage beurteilt werden konnte.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Glättli, Gysin Greta, Maitre, Marti Samira, Matter Michel, Molina, Pasquier, Porchet, Walder (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3628 n Mo. Klopfenstein Broggin. Für eine echte Strategie "Zug plus Velo" der SBB! (02.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner strategischen Ziele als Eigner der SBB nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen eine vorbildliche Kombination Zug + Velo zu fördern. In diesem Sinne soll er sicherstellen, dass der im Rahmen des Gesetzespakets zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) neu geschaffene Artikel 23a korrekt angewendet wird. Diese Bestimmung sieht vor, dass die Transportunternehmen angemessene Bedingungen für den Transport von Fahrrädern schaffen.

Die SBB haben diesen Frühling eine Reservationspflicht für Velos in allen Intercity-Zügen von Freitag bis Sonntag eingeführt. Neu ist es also teurer und komplizierter, wenn man in der Schweiz sein Velo im Zug transportiert. Die Kombination dieser zwei nachhaltigen Transportmittel wird jedoch vom Parlament verlangt und ist aus der Sicht der Umwelt- und Klimapolitik wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an die Interpellation 21.3192 wird von den SBB erwartet, dass sie eine Unternehmenspolitik verfolgen, die mit der OBI vereinbar ist - schliesslich sind sie ein öffentliches Unternehmen, das vollständig in der Hand des Bundes ist. Dazu müssen die SBB sicherstellen, dass bei Neubestellungen ab sofort auf angepasste Wagen geachtet wird, während gleichzeitig das bestehende Rollmaterial so umgebaut wird, dass mehr Velos Platz haben.

Das Velo ist in der ganzen Schweiz im Trend. Die Coronakrise hat auch zu einer vermehrten Nachfrage geführt, unter anderem in der Freizeit. Letzten Sommer ist die Anzahl Velos in den Zügen im Vergleich zum Sommer 2019 um 40 Prozent angestiegen. Das ist eine ausgezeichnete Nachricht. Dieses Verhalten muss unterstützt und gefördert werden. Anstatt in die Richtung dieses Fortschritts zu gehen und die Kapazität dafür zu erhöhen, dass Velos zu optimalen Bedingungen verladen werden können, bremsen die SBB die Velos aus. Als einzige Reaktion führen die SBB eine kostenpflichtige Reservationspflicht für Velos in allen Intercity-Zügen der Schweiz ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brenzikofer, Cattaneo, Clivaz Christophe, Fischer Roland, Masshardt, Matter Michel, Pasquier, Schlatter, Töngi, Trede, Walliser, Wehrli (14)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3629 n Ip. Maitre. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind? (02.06.2021)

Die Coronakrise hat sich auf die gesamte Wirtschaft ausgewirkt. Gewisse Branchen waren jedoch stärker betroffen. Der Bund und die Kantone haben schnell und wirksam reagiert, um die Unternehmen zu unterstützen und die Arbeitsplätze so weit wie möglich zu erhalten.

Die laufende Impfkampagne macht heute sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität. Diese Rückkehr wird allerdings eine Weile dauern, und für gewisse Branchen wird einige Zeit vergehen, bevor sie wieder zu ihrem Vorkrisenniveau zurückfinden. Dies ist der Fall für den Bereich der internationalen Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen.

Die Ankündigung des Gipfeltreffens zwischen Joe Biden und Wladimir Putin am 16. Juni in Genf zeugt zwar von der wichtigen Rolle der Schweiz auf der internationalen Bühne der Diplomatie, aber es handelt sich um ein seltenes Vorkommnis. Die Wiederaufnahme des internationalen diplomatischen Lebens wird erst in mehreren Monaten beginnen. Das gilt auch für andere grosse Veranstaltungen, die in verschiedenen Schweizer Kantonen organisiert werden. Die grossen Veranstaltungen wie etwa das World Economic Forum (WEF) oder die Geneva International Motor Show (GIMS) sind ein wichtiger Beitrag für die gesamte Schweiz, sowohl für ihren Ruf als auch aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Massnahmen, die der Bundesrat zur Unterstützung der Wirtschaft getroffen hat, sind zeitlich begrenzt. Dies ist insofern sinnvoll, als die Hauptaufgabe von Unternehmen ist, Dienstleistungen anzubieten und dafür Bezahlung zu erhalten. Eine zusätzliche Unterstützung für gewisse Branchen der Organisation von internationalen Veranstaltungen scheint jedoch unvermeidlich, damit diese nicht untergehen. Ansonsten ist ein Teil des Knowhows, der hervorragenden Kompetenzen und der Tradition der Schweiz in Gefahr. Die internationale Positionierung und der Ruf der Schweiz könnten darunter leiden, und wir könnten gegenüber anderen internationalen Standorten deklassiert werden.

Angesichts dieses Kontextes bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er mit dieser Analyse einverstanden?

- Plant er, zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen, besondere Massnahmen für diese Branche zu treffen, durch:

- spezifische Unterstützungsleistungen für die betroffenen Unternehmen (Hilfen, Förderung der Organisation von Veranstaltungen internationaler Dimension oder anderen Veranstaltungen)

- Programme zur Ausbildung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3630 n Mo. Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden (02.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 30. Oktober zum "nationalen Tag der betreuenden Angehörigen" zu erklären.

Angehörigen tägliche Hilfe zu leisten, wenn sie dies benötigen, ist für die meisten Personen selbstverständlich. Sie leisten diese Hilfe, ohne mit ihrer Zeit oder Energie hauszuhalten, und gehen manchmal über das hinaus, was sie körperlich und psychisch verkraften können. Dieses Engagement beruht auf ihrer eigenen Entscheidung und ist somit ihre private Angelegenheit. Es ist aber im öffentlichen Interesse, die Personen zu unterstützen, die diese Hilfe leisten und die dadurch die öffentlichen Dienste zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen entlasten. Die Beiträge der Angehörigen zur Betreuung zu Hause von Menschen, die in ihrer Gesundheit oder Autonomie beeinträchtigt sind, belaufen sich auf Milliarden von Franken. Vor allem aber erlauben sie es, den Willen der unterstützten Personen, weiterhin zu Hause zu leben und von Angehörigen umgeben zu sein, zu achten.

Das Förderprogramm "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020" hat wertvolle Erkenntnisse über das Engagement und die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen sowie über die Angebote der Kantone geliefert.

Die Westschweizer Kantone haben sich auf Initiative des Kantons Waadt vor mehreren Jahren zusammengetan, um am 30. Oktober den Tag der offiziellen Anerkennung und des Dankes zu feiern (betreuende-angehoerige-tag.ch). Die Kantone Tessin, Graubünden und Bern werden sich dieser Bewegung anschliessen. Über dreissig nationale und regionale Organisationen, die im Bereich der betreuenden Angehörigen tätig sind, haben sich in der Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB zusammengeschlossen, um ihnen auf nationaler Ebene eine Stimme zu geben. Das Bewusstsein ist praktisch in der ganzen Schweiz gegenwärtig und wird von nationalen Hilfswerken und regionalen Organisationen getragen. Im Parlament haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter fast aller nationalen Parteien die Frage der betreuenden Angehörigen auf die eine oder andere Weise bereits aufgeworfen.

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat den 30. Oktober zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen erklärt. Dies würde es erlauben, auf höchstem Niveau unsere Anerkennung an alle betreuenden Angehörigen zu bekunden und sie über die vorhandenen Unterstützungsangebote zu informieren. Zudem würden alle Kantone dazu ermutigt, in Zusammenarbeit mit den Organisationen daran teilzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Crottaz, Dandrès, Grin, Lohr, Markwalder, Marra, Matter Michel, Molina, Nantermod, Nordmann, Page, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Regazzi, Romano, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.3631 n lp. Lohr. Bessere Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit (02.06.2021)

Kinder und Jugendliche sind besonders stark von den Auswirkungen von Covid-19 und den einschränkenden Massnahmen betroffen. Umso alarmierender ist die Datenlage im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit: Der 2020 publizierte Nationale Gesundheitsbericht "Gesundheit in der Schweiz - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene" und das 2019 verabschiedete Manifest zur Kinder- und Jugendgesundheit haben grosse Lücken bei Daten zu Kinder- und Jugendlichen und darauf beziehend Handlungsbedarf festgestellt. Die bundesrätliche Gesundheitsstrategie 2030 hat daraufhin in Ziel 1 explizit die "Förderung der Digitalisierung und Nutzung der Gesundheitsdaten" aufgenommen.

Bereits 2017 hatte der Bund in der Studie "Erarbeitung Erhebungsmethoden für Datenlücken der Kinder- und Jugendgesundheit in der Schweiz" festgehalten, dass Datenlücken unter anderem behoben werden könnten, indem bestehende Datenquellen, z. B. die Daten der schulärztlichen Dienste, besser aufeinander abgestimmt und koordiniert genutzt werden. Tatsächlich sind im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit einige Daten bereits vorhanden, allerdings sehr dezentral und nicht koordiniert. Es besteht keine Übersicht über bestehende und geplante Studien; auch wird nirgends zusammengefasst, welche Indikatoren zu welchem Zweck und in welchem Rahmen bereits erhoben werden.

Angesichts von Covid-19 hat eine bessere Datenlage zu Kinder- und Jugendgesundheit eine neue Dringlichkeit erhalten. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Gesundheitsstrategie 2030 umzusetzen, um bestehende Datenlücken im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit zu beheben?
2. Wie beabsichtigt der Bundesrat die Kantone, Ämter und Hochschulen darin zu unterstützen, um Erhebungen besser aufeinander abzustimmen?
3. Wie will der Bundesrat vorgehen, damit zukünftig bestehende Datenquellen koordiniert genutzt werden können?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3633 n lp. Walder. Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium (03.06.2021)

Beim Meeresbergbau in der Tiefsee handelt es sich um den Abbau von Rohstoffen (Metallen) in Tiefen bis zu 6500 m. Das erklärte Ziel ist die Verwendung dieser Ressourcen zur Weiterentwicklung erneuerbarer Energien und der E-Mobilität (Batterien). Die Auswirkungen auf die Meeresumwelt könnten jedoch enorm sein, von der grossflächigen Zerstörung von Lebensräumen über die Verschmutzung des Wassers durch aufgewirbelte Sedimente bis zu einer allgemeinen Lichtverschmutzung und vor allem Lärmbelastung. Empfindliche Mechanismen, die für die CO₂-Speicherung im Meer unerlässlich sind, könnten ebenfalls erheblich gestört werden. Und Fischerinnen und Fischer befürchten negative Auswirkungen auf die Fischbestände. Auf Druck einer Handvoll Staaten und einiger grosser Rohstoffkonzerne, und trotz fehlender wissenschaftlicher Grundlage für wirksame Regeln zum Schutz der Umwelt, verhandelt die Internationale Meeresbodenbehörde zurzeit über Vorschriften, die den Übergang von der Erforschung zur Ausbeutung von Mineralien des Tiefseebodens in internationalen Gewässern ermöglichen würden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, NGOs, Unternehmen (Samsung, BMW, Volvo oder auch Google) und immer mehr politische Entscheidungsträger (wie auch das Europäische Parlament) sprechen sich gegen diese Vorgehensweise aus und verlangen ein Moratorium für den Tiefseebergbau. Während dieser Zeit sollen die Auswirkungen auf die Umwelt besser erforscht, und der tatsächliche Bedarf an Metallen soll ermittelt werden; dabei sollen das vielversprechende Potenzial der Kreislaufwirtschaft und der Sharing Economy, des Recyclings und der Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien berücksichtigt werden.

Gemäss dem Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit und in ihrer Rolle als Mitglied und Geldgeberin der Internationalen Meeresbodenbehörde und als Drehscheibe des Rohstoffhandels trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung, sich für den Schutz der Meeresumwelt vor potenziell zerstörerischen Tätigkeiten einzusetzen.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zum Meeresbergbau in der Tiefsee? Befürwortet er ein Moratorium?
2. Gedenkt die Schweiz von ihrem Knowhow im Bereich der Gouvernanz Gebrauch zu machen und sich angesichts der grossen Risiken für unseren Planeten in der Gouvernanz der Internationalen Meeresbodenbehörde zu engagieren?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3634 n lp. Walder. Das IOK zur Achtung der Menschenrechte auffordern (03.06.2021)

Mit seinem Sitz in Lausanne ist das Internationale Olympische Komitee (IOK) stark mit der Schweiz verbunden und stellt für den Bundesrat ein strategisches Element im Bereich der internationalen Beziehungen dar. Seit 2001, als es die Olympischen Sommerspiele 2008 an Peking vergab, wird das IOK heftig kritisiert. Das Präsidium des IOK antwortete damals auf diese Kritik, dass die Olympischen Spiele vielmehr zur Verbesserung der Situation beitragen würden und dass Massnahmen ergriffen würden, sollte China die Menschenrechte und die Olympische Charta nicht respektieren. Diese Ankündigung stellte sich leider als leeres Versprechen heraus.

Schlimmer noch: Indem das IOK die Augen vor den erdrückenden Beweisen verschiedener NGO verschloss und die Olympischen Spiele 2022 wieder an China vergab, hat es sich bewusst dafür entschieden, die schreckliche Menschenrechtslage in Tibet, in Ostturkestan, in Hongkong und in der Südmongolei zu ignorieren und somit die Athletinnen und Athleten sowie die nationalen Olympischen Komitees in eine extrem schwierige Lage zu versetzen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat dazu, dass das IOK die Olympischen Spiele erneut an China vergeben hat, obwohl sich die Menschenrechtslage in diesem Land seit den Olympischen Spielen 2008 massiv verschlechtert hat?
2. Ist der Bundesrat bereit, mit dem IOK Kontakt aufzunehmen, um die Frage der Menschenrechte und der Achtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen der Olympischen Spielen anzusprechen?
3. In seiner Antwort auf die Fragen Molina 21.7019 und Walder 21.7015 erwähnte der Bundesrat, dass er sich an der Gründung

des Zentrums für Sport und Menschenrechte beteiligt hat. Wie kann dieses Zentrum zum Schutz der Menschenrechte in China während der Olympischen Spiele 2022 beitragen? Arbeitet dieses Zentrum zu diesem Zweck mit dem IOK und Swiss Olympic zusammen?

4. Welche Kompetenzen hat das Zentrum allgemein im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte innerhalb der olympischen Teams während der Olympischen Spiele?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen der Spiele in Peking zu ergreifen, um eine konkrete Verbesserung der Menschenrechtslage in China zu fördern, insbesondere innerhalb der klar diskriminierten ethnischen Gruppen der Tibeterinnen und Tibeter, der Uigurinnen und Uiguren und der Südmongolinnen und Südmongolen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3635 n Po. Hurni. Musikstreaming und Einkommen in Musikberufen. Daten erheben und Lösungen finden** (03.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der Folgendes beinhaltet:

1. Statistiken zur Bedeutung der Musikproduktion für die Schweizer Wirtschaft, zum Konsum von (Schweizer und ausländischer) Musik in der Schweiz, zur Art des Konsums (Plattform, physische Tonträger...) und zur Einkommensstruktur und zum Einkommensniveau von in der Musikindustrie tätigen Personen;
2. Analyse, mit welchen Lösungen auf nationaler Ebene angemessene Einkommen der Akteurinnen und Akteure der Musikindustrie erreicht werden können und wie die Musikproduktion in der Schweiz gefördert werden kann, zum Beispiel mit der Einführung einer Steuer für Streaming-Plattformen, von Quoten für Schweizer Musik oder auch von vertraglichen Schutzmassnahmen;
3. Beschreibung der Entwicklung der internationalen Diskussionen über die Musikproduktion wie auch der Position und des Engagements der Schweiz in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Widmer Céline (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.12.2021 Herr NR Keller zieht seine Bekämpfung zurück.

13.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

21.3636 n Po. Hurni. Sanierung der durch die Armee belasteten Standorte. Wie sieht der Zeitplan aus? (03.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht mit detaillierten Zahlen zu den durch die Armee belasteten Standorten in der Schweiz (im Sinne der Altlasten-Verordnung) und insbesondere mit Daten über die Anzahl der betroffenen Standorte, das Ausmass ihrer Belastung sowie die Risiken für die Menschen und die Biodiversität vorzulegen. Zudem sollen die Anstrengungen zur Sanierung dieser Standorte, die bis heute unternommen wurden, und vor allem der Zeitplan für die zukünftigen Sanierungen erläutert werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Widmer Céline (11)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3637 n Mo. Hurni. Begrenzung des Ertrags von Zahlungsdienstleistern, der auf Kosten von KMU erzielt wird (03.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Regulierungsentwurf vorzulegen, in dem eine Höchstgebühr pro Transaktion mit Debit- oder Kreditkarte festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel (7)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3638 n Ip. Munz. Vergleichbarkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung mit Leistungspunktesystem fördern (03.06.2021)

Die für Berufsbildung zuständigen europäischen Minister und die Europäische Kommission vereinbarten 2002 in Kopenhagen eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Die Schweiz unterstützt die Zielsetzungen des Kopenhagen-Prozesses und ist daran interessiert, den beruflichen Bildungsweg im internationalen Kontext zu stärken und die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen im globalisierten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Entwicklung eines Leistungspunktesystems, European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET), soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungssysteme zwischen den Ländern Europas ermöglichen und die grenzüberschreitende Mobilität der Lernenden in der beruflichen Bildung fördern. Indem erworbene Lernergebnisse miteinander vergleichbar werden und somit validiert und anerkannt werden können, erleichtert ECVET den Wechsel zwischen verschiedenen Lernkontexten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen aktuellen Massnahmen unterstützt die Schweiz den Kopenhagen-Prozess? Welche Massnahmen hat sie zur Einführung von ECVET zur besseren Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse im globalisierten Arbeitsmarkt ergriffen?

2. Wurden seitens des SBFI Anstrengungen unternommen, bei anstehenden Revisionen oder bei der Erarbeitung von Bildungserlassen für neue Berufe verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern zu suchen, um die Vergleichbarkeit auf der Basis eines europäischen Leistungspunktesystems voranzutreiben?

3. Wurden Massnahmen ergriffen, um das europäische Leistungspunktesystem ergänzend zum bestehenden Validierungs- und Anerkennungsverfahren von non-formal erworbenen Kompetenzen in der Schweiz anzuwenden, damit längerfristig die Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsebenen (Berufliche Grundbildung, Höhere Berufsbildung, Hochschule) verbessert wird?

4. Wurden Konzepte erarbeitet, um das europäische Leistungspunktesystem für die Entwicklung von Partnerschaften auf

nationaler und transnationaler Ebene zu nutzen, um so die berufliche Mobilität in der Berufsbildung zu verbessern?

5. Wurden Schritte unternommen, um wissenschaftliche Konzepte wie zum Beispiel den Skill Weights Approach von Lazaer (2003) für die Vergleichbarkeit und Messung beruflicher Kompetenzen zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Widmer Céline (10)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3639 n Ip. de la Reussille. Die Schweiz muss den Patentschutz für Impfstoffe gegen Covid-19 aussetzen (03.06.2021)

Die Generaldirektorin der WTO und der Generaldirektor der WHO zeigten sich sehr erfreut über die Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Vorschlag zur temporären Aufhebung des Schutzes des geistigen Eigentums für Impfstoffe gegen Covid-19 zu unterstützen. Der WHO-Generaldirektor hat die Erklärung sogar als historisch bezeichnet. Der Vorschlag wurde von der grossen Mehrheit der Länder und der internationalen Organisationen sehr positiv aufgenommen. Es bleibt praktisch nur noch die Schweiz, die sich weigert, darauf einzugehen. Unser Vertreter bei der WTO hat die Position des Bundesrats wiederholt: Es soll verhindert werden, dass die Pharmaunternehmen vor Innovationen zurückschrecken. Der gleiche Botschafter hat sich sogar einen verächtlichen Kommentar über das Knowhow Indiens erlaubt, obwohl dieses Land seit Jahren wirksame und kostengünstige Medikamente gegen Aids für arme Länder produziert.

Der heutige Stand ist jedoch aufschlussreich: Die überwiegende Mehrheit der Impfungen wurde in den reichen Ländern verabreicht, während in den Entwicklungsländern nur 0,3 Prozent verabreicht wurden.

- Kann uns der Bundesrat erklären, inwiefern Grosszügigkeit und Solidarität in Zeiten der Pandemie die Innovation bremsen würden?

- Denkt der Bundesrat tatsächlich, dass sein Starrsinn der beste Weg ist, um ein gutes Bild unseres Landes abzugeben?

- Die Position und die Argumente des Bundesrates sind in allen Punkten mit der Position und den Argumenten der Pharmaindustrie identisch. Müssen wir daraus schliessen, dass er dieser Industrie unterworfen ist?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3640 n Mo. de la Reussille. Kurzarbeit. "Temporäre" Arbeitskräfte brauchen ebenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen! (03.06.2021)

Die Coronakrise hat gezeigt, wie äusserst fragil die Arbeitssituation all jener ist, die von einem Personalverleihbetrieb angestellt sind. Über das gesamte Jahr 2020 hinweg verzeichnete die Temporärbranche einen Einbruch um 14,3 Prozent, mit einem Rückgang von fast 23 Prozent im ersten Quartal. Dieser Rückgang markiert einen Wendepunkt, da die Branche der Temporärrarbeit bis anhin stetig gewachsen ist: Innert 10 Jahren ist die Anzahl temporärer Arbeitskräfte in der Schweiz gemäss Swisstaffing drastisch angestiegen, von 281 754 Personen im Jahr 2008 auf 408 819 im Jahr 2018. Der Rückgang der Bran-

che hat sich für die meisten betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Beendigung des Einsatzvertrages oder einer Entlassung geäussert.

Die Bezeichnung "temporär", die für die von einem Personalverleihbetrieb angestellten Arbeitskräfte verwendet wird, ist trügerisch: Die durchschnittliche Dauer der Einsatzverträge nimmt seit 2010 stetig zu, und immer mehr Angestellte (vor allem in der Industrie und in der Dienstleistungsbranche) werden mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der "temporären" Arbeitnehmenden, die über 55 Jahre alt sind, im Zeitraum von 2002 bis 2018 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklungen sind umso mehr besorgniserregend, als die grosse Mehrheit der von einem Personalverleihbetrieb angestellten Arbeitskräfte auf der Suche nach einer Festanstellung sind.

Die explosionsartige Zunahme von Stellenvermittlungsbüros führt zu einer Umgestaltung des Arbeitsmarktes. Somit ist es in Krisenzeiten dringend nötig, einen wachsenden Druck auf die Arbeitsplätze sowie einen ungerechtfertigten Wettbewerb zwischen Festangestellten und temporären Arbeitskräften zu vermeiden, insbesondere was den Zugang zu Sozialversicherungen angeht. Da "temporäre" Arbeitskräfte vollwertige Arbeitnehmende sind, beauftragen wir den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, mit dem das Anrecht auf Kurzarbeit auf temporäre Arbeitskräfte ausgeweitet wird, damit auch sie von den selben Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen profitieren können.

Dem Bundesrat zufolge besteht das Risiko einer doppelt ausgezahlten Kurzarbeitsentschädigung, weshalb die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung den Arbeitgebern, und nicht den Stellenvermittlungsbüros, zugewiesen werden soll. Denn es ist das Unternehmen, das eine Arbeitskraft über eine Arbeitsvermittlungsstelle beschäftigt, das deren Lohn und die Verkürzung der Arbeitszeiten kennt.

Mitunterzeichnende: Prezioso, Walder (2)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.3644 n Ip. Nicolet. Bahnhof Vallorbe. Eine Chance für ein neues Erhaltungszentrum der SBB-Flotte im Kanton Waadt (07.06.2021)

Im Rahmen mehrerer im März 2021 eingereichter Vorstösse zum Erhalt der Aktivitäten der SBB im Bezirk Jura-Nord vaudois bestätigten der Bundesrat und die SBB, diese Aktivitäten in der Region erhalten sowie die Arbeitsplätze bewahren zu wollen. Es wird sogar die Möglichkeit erwähnt, im Kanton Waadt bis ungefähr 2028-2030 ein Erhaltungszentrum zu schaffen.

Das Gelände des Bahnhofs Vallorbe umfasst eine Fläche von rund 50 000 Quadratmetern, die bereits in den Händen der SBB und als Eisenbahnzone bestimmt ist. Auf dieser Fläche könnte problemlos schnell ein neues Erhaltungszentrum für die Flotte der SBB gebaut werden, was es erlauben würde, andere Orte im Kanton Waadt für andere Industrien freizuhalten. Zudem wäre der Strom an Pendlerinnen und Pendlern, die an diesem Standort beschäftigt wären, absolut vertretbar, da er sich in die Gegenrichtung der gewöhnlichen Pendlerströme vom Norden in den Süden des Kantons bewegen würde. Gleichzeitig würden im Kanton vermehrt dezentrale Arbeitsplätze geschaffen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Könnten die SBB und der Bundesrat das Gelände des Bahnhofs Vallorbe prüfen, um zu beurteilen, ob es als einer der potenziellen Standorte für den Bau eines neuen Erhaltungszentrums im Kanton Waadt in Betracht zu ziehen ist?

2. Wäre es angesichts der Tatsache, dass das Gelände des Bahnhofs Vallorbe bereits in den Händen der SBB ist und dass es schwierig wäre, es für Tätigkeiten zu nutzen, die nicht mit dem Eisenbahnverkehr verbunden sind, nicht folgerichtig, diesen Standort für den Bau eines neuen Erhaltungszentrums der SBB-Flotte im Kanton Waadt zu nutzen und damit gleichzeitig andere Orte im Kanton für andere Industrien freizuhalten?

3. Spricht es nicht für die Wahl eines solchen Projekts, dass ein Pendlerstrom in die Gegenrichtung der üblichen Nord-Süd-Bewegungen im Kanton die Strassen und den öffentlichen Verkehr entlasten würde?

4. Sind der Erhalt und die Stärkung dezentraler Arbeitsplätze im Kanton in den Augen des Bundesrats und der SBB wichtig?

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten auf diese Interpellation.

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3645 n Mo. Paganini. Sichere (Winter-)Stromversorgung trotz eingeschränkter Importmöglichkeiten (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geplante "Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" zu überarbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, welche die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom, insbesondere in den Wintermonaten, aufgrund der neuen Ausgangslage (kein Rahmenabkommen und als Folge davon kein Stromabkommen mit der EU) gewährleistet.

Aufgrund des fehlenden Stromabkommens muss damit gerechnet werden, dass die Importfähigkeit der Schweiz im Winter deutlich abnehmen wird. Weiter ist zu erwarten, dass die Exportfähigkeit unserer Nachbarstaaten mittelfristig ebenfalls massiv abnehmen wird (Wegfall konventioneller Kraftwerke; Unsicherheit darüber, wie schnell die Windkraft sowie die Nord-Süd-Leitungen in Deutschland ausgebaut werden können). Aufgrund dieser Entwicklungen steigt der Bedarf an inländischer Erzeugung oder auch an saisonalen Speichern.

Im Hinblick auf die kurz- bis mittelfristigen Herausforderungen für die Versorgungssicherheit braucht es allenfalls weitergehende Ermächtigungsmöglichkeiten, die eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf Engpässe erlauben. Heutige Genehmigungsprozesse für neue Infrastruktur (Kraftwerke und Netze) könnten zu lange dauern.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Hess Lorenz, Jauslin, Kameron, Kutter, Landolt, Lohr, Maitre, Müller Leo, Müller-Altermatt, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Schneider-Schneider, Stadler, Vincenz, Wismer Priska (24)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3646 n Ip. Herzog Verena. Vermeidbare Kosten und Ineffizienzen bei Ausschaffungen (07.06.2021)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele begleitete Rückführungen werden pro Jahr durchgeführt (2018-2020)? Wie viele dieser Rückführungen werden vom Bund organisiert? Wie viele Personen werden pro Rückführung durchschnittlich ausgeschafft?

2. Wie hoch ist der durchschnittliche personelle Aufwand für die begleitete Rückführung einer Person (2018-2020)? Woraus setzt er sich zusammen (Anzahl und Funktion der Begleitpersonen, Dauer der Einsätze; inkl. Vorbereitung, Transport zum

Flughafen, Begleitung ins Zielland, allfällige Aufenthalte und Rückreise der Begleitpersonen etc.)?

3. Wie hoch ist der durchschnittliche finanzielle Aufwand für die begleitete Rückführung einer Person (2018-2020)? Woraus setzt er sich zusammen (Flugtickets, Sonderflüge, weitere Transportkosten, Kosten Begleitpersonen, Entschädigung der Kantone, allfällige Unterbringungen bei Aufenthalten etc.)?

4. Wie viele geplante begleitete Rückführungen müssen pro Jahr kurzfristig abgebrochen werden, aus welchen Gründen und mit welchen finanziellen Folgen (2018-2020)?

5. Welche Faktoren werden bei der Wahl der Reiseroute berücksichtigt? Wieso wird eine Person bspw. nicht über ein sicheres mitteleuropäisches Transitland ins Zielland zurückgeführt, nur weil im Transitland möglicherweise die Festnahme droht? Wieso werden für solche Umwege Zusatzkosten in Kauf genommen?

6. Wie hoch ist der durchschnittliche personelle und finanzielle Aufwand für die Durchführung von Sonderflügen (insgesamt und pro ausgeschaffte Person)?

7. Welche Staaten verweigern begleitete Rückführungen mit Linienflügen und/oder Sonderflügen? Weshalb? Wie sanktioniert der Bund nicht kooperative Staaten?

8. In welche (nordafrikanischen) Länder sind begleitete Rückführungen nur auf dem Seeweg möglich? Trifft es zu, dass die Reise dadurch (Strassentransport nach Genf; Flug Genf-Südfrankreich; Strassentransport Flughafen-Schiffshafen; Schiffs-passage Südfrankreich-Spanien-Marokko) mehrere Tage dauert? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand der Rückführung einer Person nach Marokko?

9. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Missständen zu begegnen, begleitete Rückführungen effizienter abzuwickeln und unnötige Kosten zu vermeiden?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3647 n Mo. Wettstein. Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums (PFZ) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Farinelli, Fivaz Fabien, Glanzmann, Glättli, Gysin Greta, Lohr, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weichelt (17)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3648 s Mo. Noser. Keine voreilige Einstellung von UKW (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, UKW erst dann abzuschalten, wenn DAB und/oder der Internet-Radioempfang einen Marktanteil von etwa 90 Prozent erreicht haben. Die Erhebung des Marktanteils soll durch eine neutrale Stelle erfolgen.

Mitunterzeichner: Würth (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

07.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3652 n Mo. Vogt. Das Genossenschaftsrecht behutsam modernisieren (08.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der das Genossenschaftsrecht den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst und behutsam modernisiert wird. Die Eigenart der Genossenschaft als personenbezogener Verband, der nicht der Gewinnerzielung zugunsten der Mitglieder dient, ist beizubehalten. Auf zusätzliche administrative Belastungen ist möglichst zu verzichten; insbesondere sind Grossgenossenschaften nicht unbesehen grossen Aktiengesellschaften gleichzustellen. Stattdessen ist darauf zu achten, dass die Genossenschaft als Rechtskleid die Vielfalt der realen Erscheinungsformen beachtet und zudem namentlich für Jungunternehmen eine attraktive Rechtsform ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bellaiche, Bregy, Christ, Flach, Guggisberg, Gutjahr, Markwalder, Molina, Sauter, Schwander, Walti Beat (12)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.12.2021 Zurückgezogen

21.3655 n Mo. (Vogt) de Courten. Keine Benachteiligung älterer Menschen bei Anstellungen durch den Staat (08.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der das Bundespersonalgesetz (BPG), das Gleichstellungsgesetz (GIG) und alle weiteren einschlägigen Gesetze und Verordnungen so geändert werden, dass sie eine Diskriminierung älterer Menschen (insbesondere in der Form von Altersschranken) verbieten bzw. nicht selber vorsehen und für "Chancengleichheit" (Art. 4 Abs. 2 lit. d BPG) und "tatsächliche Gleichstellung" (Art. 1 GIG) älterer und jüngerer Menschen sorgen. Insbesondere soll das jeweilige AHV-Rentenalter kein Grund für eine Diskriminierung sein; massgeblich soll die Eignung sein.

Die Gesetzesvorlage ist auf öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnisse (diejenigen im Bund, über das Gleichstellungsgesetz auch jene in den Kantonen und Gemeinden) zu beschränken. Sie soll für Anstellungen in allen drei Staatsgewalten gelten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arslan, Chevalley, Fiala, Girod, Gredig, Schwander, Silberschmidt (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.01.2022 Wird übernommen

21.3657 n Ip. Schlatter. Tuning von Elektroautos. Künstlicher Lärm als Lifestyle? (09.06.2021)

Seit 2019 müssen alle neuen Elektroauto-Modelle in EU mit einem sogenannten Acoustic Vehicle Alert System (AVAS) ausgestattet sein; ab dem 1. Juli 2021 gilt die europäische Regelung auch in der Schweiz und der Einbau des AVAS-Systems wird für alle Elektroautos Pflicht. Beim Anfahren, Rückwärtsfahren und bis zu einer Geschwindigkeit von 20 km/h muss ein künstliches Geräusch erzeugt werden. Das Geräusch soll der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern dienen. Bei Geschwindigkeiten über 20km/h reicht das Rollgeräusch der Reifen auf der Strasse aus, um gehört zu werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass Elektro-Autos auch über 20km/h künstliche Geräusche erzeugen dürfen obwohl diese keinen Sicher-

heitsgewinn für Fussgängerinnen und Fussgänger bringen, da das Rollgeräusch genügend laut ist?

2. Ist es korrekt, dass für künstliche erzeugte Geräusche von Elektroautos dieselben europäischen Lärmgrenzwerte gelten wie für Verbrennermotoren, also 75 Dezibel?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es erstrebenswert ist, dass der Lärmvorteil von Elektroautos durch künstlich erzeugte Fahrgeräusche zunichte gemacht wird?

4. Erwägt der Bundesrat, dieser Fehlentwicklung mit einer gesetzlichen Regelung nachzukommen?

5. Falls ja, welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, dieser Praxis zu begegnen?

Es gibt Elektroautos auf dem Markt, welche über Soundsysteme verfügen, die einstellen lassen, dass das abgegebene Geräusch mit zunehmender Geschwindigkeit lauter wird, Autohersteller tüfteln an ganzen Soundkonzepten, welche die "emotionale Bindung" an das Fahrzeug verstärken sollen. Damit wird der Lärmschutz vor Verkehrslärm ad absurdum geführt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die politischen Anstrengungen der letzten Jahre nicht ausgereicht haben, um die Bevölkerung wirksam vor gesundheitsschädigendem Lärm, insbesondere Verkehrslärm, zu schützen, und der Verkehr zunimmt.

Lärm macht krank, er erhöht das Risiko für stressbedingte Krankheiten, Bluthochdruck, Herzinfarkt. Millionen von Menschen sind täglich Lärm ausgesetzt, der über 50 Dezibel liegt, einem für die Gesundheit kritischen Wert (WHO). In der Schweiz ist tagsüber jede siebte und in der Nacht jede achte Person an ihrem Wohnort von schädlichem oder lästigem Verkehrslärm betroffen (BAFU).

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Pasquier, Rytz Regula, Töngi, Trede, Wobmann (7)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3661 n Mo. Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden (09.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert eine Obergrenze für Roaming-Gebühren einzuführen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3664 n Po. Nantermod. Mindeststeuer für Unternehmen. Strategie zum Erhalt der Attraktivität der Schweiz (09.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf das Projekt einer Mindeststeuer für Unternehmen, das von der Biden-Administration lanciert wurde und von den G7-Staaten unterstützt wird, eine Strategie vorzuschlagen. Insbesondere soll der Bundesrat alle Optionen untersuchen, damit jegliche Anpassung der Gewinnsteuer für die Steuerbelastung der Unternehmen insgesamt neutral ist, zum Beispiel durch eine Herabsetzung in ähnlichem Umfang anderer Steuern und Abgaben wie Sozialabgaben.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3673 n Mo. Marchesi. UVG. Zusammengeschlossene Gemeinden sollen ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können (09.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und/oder der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) auszuarbeiten, die vorsieht, dass zusammengesetzte Gemeinden und alle Einheiten, die diesen zugeordnet werden können, ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können, wie dies im UVG festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Farinelli, Romano (3)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3676 n Mo. Bellaiche. Auftrag für die Mitwirkung an der europäischen Regulierung der Digitalisierung (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Bezug auf die aktuelle Europäische Regulierung der Digitalisierung eine Position zu erarbeiten, klare Zuständigkeiten zu definieren und sich als Handelspartner aktiv einzubringen, um die Interessen der Schweiz zu vertreten.

Mitunterzeichnende: Andrey, Christ, Fiala, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Mäder, Markwalder, Marti Min Li, Moret Isabelle, Moser, Paganini, Schneider-Schneiter (14)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3678 n Po. Fischer Roland. Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt durch einen Beitritt zum EWR (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Option einer Mitgliedschaft der Schweiz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumlé, Bellaiche, Brunner, Chevalley, Christ, Flach, Giacometti, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Nussbaumer, Pointet, Schaffner, Walder, Wehrli (21)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3679 n Po. Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, welche zusätzlichen Einnahmen für die AHV generiert würden, wenn die AHV-Beiträge, die bereits heute für Nichterwerbstätige ohne erwerbstätige Partnerin oder erwerbstätigen Partner gelten, auch von folgenden Personengruppen auf einem Vermögen ab 300 000 Franken bezahlt würden:

- Nichterwerbstätige (unabhängig von ihrem Zivilstand),
- Erwerbstätige, und/oder
- Rentnerinnen und Rentner ab einem Alter von 64/65 Jahren.

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia (3)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3680 n Mo. Regazzi. Schluss mit der aktiven Sterbehilfe für Hausbrennereien und für die damit verbundene ländliche Tradition (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen (im Alkoholgesetz [AlkG]) und die betreffenden Verordnungen zu ändern (Alkoholverordnung [AlkV]; Landwirtschaftliche Begriffsverordnung [LBV]), damit auch Kleinproduzentinnen und -produzenten eine Konzession für die Hausbrennerei erhalten können. Zudem sollen die Konzessionen für die Hausbrennerei, die per Ende 2020 aufgehoben oder, in einzelnen Fällen, befristet bis zum 30. Juni 2025 verlängert wurden, ihre Gültigkeit wiedererlangen, und die Möglichkeit der Übertragung auf Dritte soll wieder eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Candinas, Cattaneo, de Montmollin, Egger Mike, Farinelli, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Gutjahr, Gysin Greta, Herzog Verena, Hess Lorenz, Imark, Kamerzin, Landolt, Lohr, Marchesi, Müller Leo, Müller-Altermatt, Page, Pfister Gerhard, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Sollberger, Stadler, Storni, Wehrli, Zuberbühler (40)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3681 n Ip. Schneider Schüttel. Systematische Anwendung des "disability marker" des DAC der OECD (10.06.2021)

2018 hat die OECD einen neuen Policy Marker zur "Inklusion und Befähigung von Menschen mit Behinderungen" eingeführt, um zu erfassen, wie Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt werden. Die DEZA hat den "disability marker" erstmals für Projekte von 2018 und 2019 angewendet.

Erste Daten des OECD DAC Policy Markers zu Behinderung aus dem Jahr 2019 zeigen, dass nur 3 Prozent aller Schweizer Entwicklungs- und humanitären Projekte darauf abzielten, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden nur 13 Prozent aller Schweizer Projekte überhaupt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen geprüft (d.h. der Marker wurde verwendet). Im Vergleich: Der Gender Marker wurde 2019 bei fast 100 Prozent der Projekte angewendet. Die Markierung aller Projekte und die Gewährleistung der Qualität dieser Markierungen ist von grösster Bedeutung, um eine inklusive Schweizer Entwicklungszusammenarbeit in Übereinstimmung mit der UNO-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.

Daher wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

- Wie stellt die Schweiz die Qualität der Anwendung des OECD "disability marker" sicher?
- Wie sind die Pläne der Schweiz, die Anzahl der markierten Projekte zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Badertscher, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia (15)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3682 n Ip. Clivaz Christophe. Illegaler Autoexport. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (10.06.2021)

Ein kürzlich im Blick erschienener Artikel (5.5.2021) wies darauf hin, dass eine grosse Differenz besteht zwischen einerseits der Anzahl Fahrzeuge, die in der Schweiz ausser Betrieb gesetzt werden (250 036 im Jahr 2020), und andererseits der Summe der Anzahl offiziell exportierter Autos (141 856) und der Anzahl in der Schweiz verwerteten Fahrzeuge (53 635). Diese Differenz beläuft sich für das Jahr 2020 somit auf 54 545 Autos und war zudem über die letzten fünf Jahre hinweg relativ konstant, was bedeutet, dass zwischen 2016 und 2020 insgesamt 300 000 Fahrzeuge in der Statistik "verschollen" sind. Dieses "Verschollengehen" könnte sich durch den illegalen Export von Altfahrzeugen in den Osten und Süden erklären.

Dieses Phänomen ist besorgniserregend, zum einen was die Folgen für die Umwelt angeht, wenn illegal exportierte Autos ihr Lebensende in Ländern verbringen, in denen die Recycling- und Abfallinfrastruktur rudimentär ist oder ganz fehlt. Zum anderen sind die illegal exportierten Autos auch Fahrzeuge, die dem Schweizer Recycling entgehen und somit dessen Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen.

In diesem Rahmen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Bundesrat die Zahlen im Artikel des Blicks? Verfügt er über andere Daten?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass dieses "Verschollengehen" von Altfahrzeugen vom illegalen Export dieser Autos in andere Länder verursacht wird? Hat er eine Vermutung, welche Länder hauptsächlich von diesem illegalen Export betroffen sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass dieser Verlust an Fahrzeugen ein grosses Problem für die Schweizer Recyclingbranche darstellt?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Phänomen des illegalen Exports anzugehen?

5. Sind neue gesetzliche Bestimmungen nötig, um diesen illegalen Autoexport zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Schlatter (2)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3686 s Mo. Jositsch. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zu einer Anpassung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Arbeit im Homeoffice (Telearbeit), namentlich im Arbeitsgesetz (ArG), in der Verordnung betreffend Gesundheitsschutz (ArGV 3) sowie im Obligationenrecht (OR), vorzulegen. Die Arbeit im Homeoffice soll in den gesetzlichen Grundlagen explizit erwähnt und geregelt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sollen dahingehend geändert werden, dass den besonderen Arbeitsbedingungen im Homeoffice Rechnung getragen werden:

1. Definition

In der Wegleitung zum Arbeitsgesetz ist die Telearbeit ausserhalb des Betriebs zu definieren.

2. Gesundheitsschutz

ArG Artikel 6 Absatz 4 wird ersetzt durch "Durch Verordnung wird bestimmt, welche Massnahmen für den Gesundheitsschutz in den Betrieben und für die Telearbeit ausserhalb des Betriebs zu treffen sind."

3. Arbeits- und Ruhezeiten

Um die Flexibilität und Gestaltungsfreiheit im Homeoffice zu erhöhen wird...

- ...der tägliche Arbeitszeitraum für die Arbeit im Homeoffice, inklusive Pausen und Überzeit, auf 15 Stunden erhöht.

- ...entsprechend die tägliche Ruhezeit für die Arbeit im Homeoffice auf 9 Stunden verkürzt, wenn sie im Durchschnitt über 4 Wochen 11 Stunden beträgt.

- ...der freie Halbtage (Art. 21 ArG) im Homeoffice bei Verteilung der Arbeit auf mehr als fünf Tage unnötig.

4. Homeoffice-Vereinbarung

Neuer Artikel Obligationenrecht (OR):

Vereinbart der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer die Leistung von Telearbeit, so hat die Vereinbarung schriftlich zu erfolgen und muss namentlich Folgendes beinhalten:

- a. den Umfang der Telearbeit;
- b. die Regelung zur Erreichbarkeit;
- c. Art und Weise der Arbeitszeiterfassung falls zutreffend;
- d. die Information über die Ruhezeitvorschriften des Arbeitsgesetzes mit einem grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung des Arbeitnehmers ausserhalb der betrieblichen Tages- und Abendarbeit nach Artikel 16 ArG;
- e. einen angemessenen Anteil an die Mietkosten für die Zurverfügungstellung des Arbeitsplatzes, sofern kein betriebseigener Arbeitsplatz zur Verfügung steht;
- f. eine Regelung bezüglich Arbeitsgeräte und Material, die der Arbeitnehmer für die Ausführung der Arbeit benötigt; bezüglich Entschädigung gilt Artikel 327 Absatz 2 OR;
- g. die Auslagenregelung gemäss Artikel 327a OR;
- h. die Bestätigung, dass der Arbeitsplatz den Gesundheitsbestimmungen des Arbeitsgesetzes entspricht;
- i. die Information über die vom Arbeitnehmer einzuhaltenden Datenschutzvorschriften."

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3689 s Mo. Engler. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung mit dem Ziel vorzulegen, auf Verfassungs- und Gesetzesstufe die Voraussetzungen zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu schaffen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3690 s Mo. Zopfi. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf

zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung mit dem Ziel vorzulegen, auf Verfassungs- und Gesetzesstufe die Voraussetzungen zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu schaffen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Staatspolitische Kommission

22.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3691 n Mo. Munz. Stopp dem Lebensmittelbetrug (14.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Lebensmittelbetrug in der Schweiz besser zu ahnden. Zudem soll die Einsetzung einer entsprechende Fachkommission geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amos, Badertscher, Barrile, Baumann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Ritter, Ryser, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, von Sieben-thal, Wismer Priska (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3693 n Ip. Roth Franziska. Notwendigkeit von Notfall- und Dringlichkeitspauschalen für Kinder- und Jugendmedizin (14.06.2021)

Gemäss der FMH-Ärztstatistik ist die absolute Zahl der ambulant tätigen Kinder- und Jugendmediziner*innen in den letzten fünf Jahren gesunken. Weil die Mehrheit der niedergelassenen Pädiater*innen Teilzeit arbeitet, gibt es in mehreren Kantonen eine Unterversorgung. Diese dürfte weiter zunehmen, da viele Pädiater*innen vor der Pensionierung stehen. Mit der KVG-Revision 18.047 sind die Zulassungsanforderungen gestiegen (siehe Interpellation Moser 21.3340). Dadurch ist es noch unwahrscheinlicher geworden, eine Praxisnachfolge zu finden. Die Entwicklung führt dazu, dass es immer schwieriger wird, die ambulante Notfallversorgung aufrechtzuerhalten. Die Notfalldienste der Kinderspitäler, die als Folge aufgesucht werden, werden mit "Bagatellfällen" überlastet.

Kinder-Permanenzen und Kinder-Notfallpraxen übernehmen immer grössere Teile der ambulanten pädiatrischen Versorgung. Ihre Notfallstationen tragen dazu bei, den Ansturm auf die Kinderspitäler zu reduzieren. Für die kostendeckende Finanzierung der Notfallversorgung, die Aufrechterhaltung längerer Öffnungszeiten und Wochenend-Dienste sind die Notfall-Inkonvenienz- und Dringlichkeitspauschalen zentral.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Tarmed-Eingriffs im 2017 darauf verzichtet, diese Pauschalen abzuschaffen, wie er dies ursprünglich geplant hatte. Für die Abrechnung der Notfallpauschale wird seither die Schwere des Falles berücksichtigt. Er betont, dass die Notfallpauschale in einigen Kantonen zur Finanzierung der ambulanten Notfallversorgung beitrage und hat im gleichen Zug auch das Zeitfenster für die Dringlichkeitspauschalen ausgedehnt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Bedeutung der Notfall-Inkonvenienzpauschale und der Dringlichkeitspauschalen zur Aufrechterhaltung der ambulanten Notfallversorgung in der Kinder- und Jugendmedizin ausserhalb der Kinderspitäler bewusst?
2. Ist er bereit, im Rahmen der TARDOC-Revision sicherzustellen, dass die Notfall- und Dringlichkeitspauschale im bisherigen Rahmen weiterhin abgerechnet werden kann?
3. Falls Nein, welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die ambulante pädiatrische Notfallversorgung ausserhalb der Kinderspitäler generell und im Speziellen auch zu Randzeiten und an Wochenenden zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Suter, Weichelt (18)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3694 n Mo. Nationalrat. Für Klimaeffizienz. Lücken im CO2-Gesetz vermeiden (Schilliger) (14.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen, welche im Zusammenhang mit dem geltenden CO2 Gesetz stehen und befristet sind, zu verlängern. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass weder eine zeitliche noch eine Vollzugslücke entsteht.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, de Quattro, Farinelli, Feller, Fluri, Giacometti, Gutjahr, Jauslin, Regazzi, Riniker, Ritter, Schneeberger, Silberschmidt, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (16)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3695 n Po. Schlatter. Illegales Chip-Tuning. Statistiken und gesetzlicher Handlungsbedarf (14.06.2021)

In letzter Zeit häufen sich Berichte über Polizeikontrollen in den Kantonen, bei denen Fahrzeuge mit leistungs- oder lärmsteigernden Umbauten, sogenanntem "Tuning", kontrolliert werden. Dabei erwischt die Polizei vermehrt "Autoposer" die über Motor- oder Chip-Tuning verfügen, das illegal ist oder illegal zum Einsatz kommt.

Illegales Chip-Tuning" erzeugt unverhältnismässigen Lärm und beeinträchtigt die Sicherheit auf der Strasse.

Zuständig für die grundsätzliche Erteilung von Typengenehmigungen und den zugelassenen Tuning-Erweiterungen ist das ASTRA. Bewilligt werden die Ein- und Umbauten von Fahrzeugen von den Kantonen, die ebenfalls für den Vollzug der Kontrollen sorgen. In der Antwort auf die Interpellation 20.3602 wird erwähnt, dass dem ASTRA keine Statistiken zu den kantonalen Prüfkontrollen vorliegen. Da die kantonalen Stellen einer Zulassung des Bundes bedürfen, sollte der Bundesrat Transparenz schaffen. So kann ein Bericht, der in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet wird, aufzeigen, wie dem zunehmenden Problem von illegalem leistungssteigerndem und lärmsteigerndem Tuning begegnet werden kann.

Der Bundesrat wird gebeten, unter Einbezug der kantonalen Stellen einen Bericht zu "Chip Tuning" zu erarbeiten, der folgenden Fragen nachgeht:

- Wie viele Bewilligungen für leistungssteigernde Ein- und Umbauten werden jährlich vergeben, und hat die Zahl der Bewilligung in den letzten Jahren zugenommen?

- Gibt es kantonale Unterschiede in der Bewilligungspraxis, bzw. führen Unterschiede dazu, dass Fahrzeughalter bewusst bestimmte Bewilligungsstellen bevorzugen/meiden?

- Wie viele spezifische Kontrollen von illegalem Chip-Tuning finden in den Kantonen statt und werden diese systematisch durchgeführt?

- Wie hoch ist der Anteil an kontrollierten Fahrzeugen, die illegales Chip-Tuning einsetzen?

- Verfügen die Kantone über genügend personelle und technische Ressourcen, um die Kontrollen zu vollziehen?

- Der Nachweis von Abänderungen an der Fahrzeugelektronik ist zwar für die Fahrzeughersteller kein Problem, doch wie verhält es sich mit der Ausrüstung entsprechender Prüfstellen in der Schweiz? Welche Prüfstellen können solche Prüfungen vornehmen?

- Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, bzw. bedarf es einer Anpassung gesetzlicher Grundlagen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Gysin Greta, Pasquier, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, Trede, Wettstein (11)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3696 n Mo. Schlatter. Tempo 60 ausserorts, wo es die Sicherheit erfordert (14.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelverordnung und die Signalisationsverordnung dahingehend anzupassen, dass ausserorts auf Nebenstrassen, welche über keine Mittelmarkierung verfügen, Tempo 60 gilt. Die zuständigen Signalisationsbehörden können Ausnahmen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gysin Greta, Pasquier, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Trede, Wettstein (8)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3698 s Mo. Ständerat. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes (Herzog Eva) (14.06.2021)

Das Epidemiengesetz (Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen 818.101) ist so zu ergänzen, dass der Bundesrat bei Grenzschiessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, damit die Reisefreiheit und Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich gewährleistet bleiben.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Bischof, Carobbio Gussetti, Gapany, Graf Maya, Häberli-Koller, Juillard, Knecht, Mazzone, Michel, Sommaruga Carlo, Stark, Thorens Goumaz, Würth, Zanetti Roberto (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3700 s Mo. Stark. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen (14.06.2021)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, das EDI anzuweisen, die laufenden Überprüfungen 2021 für die Arzneimittel der Spezialitätenliste per sofort zu stoppen, bei denen sämtliche Präparate einer Einheit (bzw. Gamme) unter einem Fabrikabgabepreis von 20 Franken liegen. Die Preise sollen bis zum Vorliegen einer angepassten Regelung auf dem Niveau von 2018 belassen werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 65 d Absatz 1 KVV (SR 832.102) so anzupassen, dass die periodischen Überprüfungen der Arzneimittelpreise ab 2022 effizient, differenziert und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und dass auch die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit vom Produktionsstandort Asien berücksichtigt werden. Bei fehlender gesetzlicher Grundlage zur Berücksichtigung der Versorgungssicherheit, insbesondere in Notlagen, ist das KVG entsprechend anzupassen.

3. Wenn sämtliche Arzneimittel einer Einheit (bzw. Gamme) einen Fabrikabgabepreis von 20 Franken unterschreiten, sollen die Überprüfungen der Arzneimittelpreise entfallen, zumindest aber nur alle zehn Jahre erfolgen. In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Häberli-Koller, Herzog Eva, Knecht, Michel, Minder, Salzmann (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

27.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

15.12.2021 Zurückgezogen

21.3704 n Mo. Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Tierwohl explizit im allgemeinen Nachhaltigkeitskapitel künftiger Freihandelsabkommen der EFTA aufzunehmen.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3705 n Mo. Graber. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen! (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 3 litera d des Zweitwohnungsgesetzes dahingehend abzuändern, dass Leerwohnungen, die bis zu fünf Jahre (und nicht nur bis höchstens zwei Jahre) leer stehen, Erstwohnungen gleichgestellt werden.

Leerwohnungen sollen also erst nach fünf Jahren und nicht bereits nach zwei Jahren als Zweitwohnungen zählen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3707 n Ip. Pasquier. Wie hoch wären die Kosten bei einem Wegfall der Bestäuberinsekten? (15.06.2021)

Albert Einstein soll gesagt haben, dass das Überleben der Menschen von der Arbeit der Bienen abhängig sei. Kürzlich hat eine in der Fachzeitschrift "Ecological Economics" publizierte Studie der Universität Hohenheim (2020) den Wert der Arbeit von Bestäubern auf rund eine Billion US-Dollar oder etwa ein Prozent des weltweiten Brutto sozialprodukts geschätzt. Das ist viel mehr, als man vorher dachte. Allein in Deutschland würde die Gesellschaft bei einem Wegfall aller bestäubenden Insekten rund 3,8 Milliarden Euro verlieren.

In Europa leisten vor allem Bienen, aber auch Käfer, Schmetterlinge und andere Insekten die wertvolle Bestäubungsarbeit. Bei Äpfeln und Kirschen beispielsweise sind im Durchschnitt etwa 65 Prozent des Ertrags der Bestäubung durch diese Tiere zu verdanken. Bei anderen Pflanzen wie beim Kürbis liegt diese Zahl sogar bei 95 Prozent.

Bei einem Wegfall aller Bestäuber würde es zu Ernteaussfällen kommen, der landwirtschaftliche Ertrag würde sinken, und in der Folge würde das Angebot knapp und die Preise würden steigen. Die Artenvielfalt und die Lebensmittelversorgung wären stark bedroht.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse dieser Studie, und zu welchen Schlussfolgerungen kommt er?
2. Auf welchen wirtschaftlichen Wert wird die Arbeit der Bestäuber heute in der Schweiz geschätzt? Welcher Wert wäre es bei Berücksichtigung der Parameter der deutschen Studie?
3. Welche Parameter werden heute berücksichtigt? Wie werden die Werte geschätzt? Welche relevanten Parameter werden abgesehen vom Beitrag dieser Insekten an die Landwirtschaft berücksichtigt? Welchen Wert haben sie?
4. Falls der Bundesrat keine Informationen über den Wert der Leistungen der Bestäuber ausserhalb der Landwirtschaft geben kann: In welchem Zeitraum gedenkt er, diese zu liefern?
5. Auf die Frage 19.5042 von Alice Glauser-Zufferey antwortete der Bundesrat, dass die Kosten des Insektensterbens sicher höher seien als die Kosten der Massnahmen, die zur Vermeidung des Insektensterbens bereits getroffen wurden. Hat der Bundesrat seither seine Anstrengungen zum Schutz der Insekten verstärkt und insbesondere zusätzliche Mittel für den Insektenschutz beschlossen? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Python (2)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3710 n Mo. Grüne Fraktion. Schaffung eines Asylzentrums des Bundes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) alternative Formen der Unterbringung anstelle der Bundesasylzentren zu finden. Denkbar sind insbesondere die Schaffung eines Asylzentrums des Bundes ausschliesslich für UMA oder die Unterbringung in Pflegefamilien. Die Unterbringung muss in jedem Fall kinder- bzw. jugendgerecht sein und ein angemessenes sozialpädagogisches Angebot sowie professionelle psychologische Unterstützung beinhalten.

Sprecherin: Gysin Greta

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3711 n Mo. Grüne Fraktion. Pilotprojekt zur Umgestaltung der Bundesasylzentren (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Pilotprojekt zu realisieren mit dem Ziel, die Bundesasylzentren auf neue Art zu führen. Dabei ist grundsätzlich auf freiheitsbeschränkende Massnahmen zu verzichten; anstelle der Kontrolle der Asylsuchenden soll ihre Aufnahme und Integration im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Gysin Greta

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3713 n Mo. Grüne Fraktion. Nachtzug-Angebot aus der Schweiz vergrössern (15.06.2021)

Der Bund wird beauftragt, das allfällige Betriebsdefizit, welches der SBB beim Ausbau des Nachtzugsangebots entsteht, zu übernehmen.

Sprecherin: Trede

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3714 n Po. Schilliger. Sanierungspotenzial von Dachstöcken besser nutzen! (15.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross das Potenzial für energetische Sanierungen von nicht ausgebauten Dachstockwerken in der Schweiz ist. Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:

- Der Bundesrat ist aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Statistik der nicht ausgebauten Dachstockwerke (Flach- und Schrägdächer) zu erstellen. Er bietet damit eine Übersicht möglicher Wohnflächenenergieerweiterungen, auch vor dem Hintergrund der nötigen Verdichtung und von Gebäudesanierungen.

- Dachstockwerke können mit Dachfensterlösungen energetisch effizient ausgebaut werden. Der Bundesrat erstellt eine Übersicht der Unterschiede im Ausbaupotenzial von Dachstockwerken und beurteilt das damit vorhandene Potenzial zu Wohnflächenenergieerweiterungen.

- Im harmonisierten Fördermodell der Kantone, u. a. Grundlage für die Ausrichtung ihrer Förderprogramme auf das Gebäudeprogramm des Bundes (im Rahmen der Energiestrategie 2050), ist der Fensterersatz sowie die Wärmedämmung von Estrichboden und Kellendecke nicht inbegriffen. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese Wohnraumerweiterung zu fördern?

- Inwiefern unterstützt der Bundesrat den Willen von Kantonen, eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer zu fördern (möglicher Bonus auf Ausnutzungsziffer), damit bei Ersatzneubauten und energetischen Gebäudesanierungen die Wohnfläche erweitert werden könnte?

Der Bundesrat hat in Antwort auf das Postulat 18.4337 ausgeführt, dass keine Daten zur Anzahl ungenutzter Dachstockwerke vorliegen und dass, langfristig betrachtet, die Schaffung von Wohnraum für zusätzliche Nutzer bei energetisch guten Dachausbauten sinnvoll sei.

Um das Potenzial eindeutig abschätzen zu können, braucht es die Erhebung entsprechender Daten über nicht ausgebaute Dachstockwerke (Flach- und Schrägdach). Verschiedene Erhebungen zeigen das Potenzial von effizienten Dachfenstern (bspw. "Ecodesign LOT 32, Task 7" der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission). Die Daten würden einerseits die Planung für Kantone und Gemeinden erleichtern, andererseits zuhanden des Bundes, von Bauherren, Entwicklern und Hauseigentümern das Potenzial von energetischen Sanierungen mittels Dachstockwerkausbaus besser dokumentieren.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3715 n Mo. Glanzmann. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter zu realisieren - basierend auf dem Postulatsbericht 15.3945 "Gewalt im Alter" und unter Berücksichtigung der Resultate des Förderprogramm "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige" (BAG, 2020) sowie des Berichts "Altershilfen in den Kantonen" (BSV, 2020) und weiterer Forschungsergebnisse.

Das Programm soll auf die Sensibilisierung und Enttabuisierung von Gewalt im Alter, die Stärkung bisheriger Präventions-, Bildungs- und Vernetzungsangebote und den Ausbau von qualitativ guten, einfach zugänglichen Angeboten zur Betreuung älterer Menschen und zur Entlastung der betreuenden Angehörigen abzielen. Dabei kann es sich auf die in den letzten Jahren konkretisierte, breite Definition von Betreuung im Alter stützen (vgl. zBsp Knöpfel et al, 2020)

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Binder, Birrer-Heimo, Bregy, Bulliard, Candinas, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Funicello, Geissbühler, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kamerzin, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Meyer Mattea, Molina, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Pult, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rüegger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss (78)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3716 n Mo. Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und eine obligatorische Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen zu schaffen. Die obligatorische Versicherung soll den Erwerbsausfall sowohl für angestellte Arbeitnehmende wie auch für selbständig Erwerbende abdecken. Es ist dabei ein klar definierter Geltungsbereich zu regeln. Zudem sind Transparenz, Solidarität und soziale Ausrichtung der Taggeldversicherung zu stärken.

Mitunterzeichnende: Atici, Birrer-Heimo, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Humi, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (19)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3721 n Mo. Graber. Standort von Briefkästen. Briefkästen sollen bleiben dürfen, wo sie sind (Bestandesgarantie) (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung so zu ändern, dass die entsprechenden Bestimmungen über den Standort von Briefkästen an der Parzellengrenze gemäss Artikel 74 der Postverordnung nur für neu erstellte Gebäude gelten,

nicht jedoch für Gebäude, die zuvor bereits bestanden haben (Bestandesgarantie).

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3722 s Mo. Stark. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Optimierung der Krisenführung in Pandemien wie folgt anzupassen:

1. Spätestens dann, wenn eine Pandemie droht, ist ein Bundesratsausschuss zu konstituieren, in dem allfällige Entscheide des Bundesrats zur Ausrufung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz sowie alle weiteren sich darauf stützenden Entscheide vorberaten werden. Der Bundesratsausschuss stellt Antrag an den Bundesrat.

2. Spätestens vor der Ausrufung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz ist ein Führungstab einzurichten, in dem die Vertretung verschiedener Departemente, Bundesämter, Kantone und Sozialpartner sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Caroni, Germann, Knecht, Minder, Reichmuth (5)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

27.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3724 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Koordination von staatlichen Kontrollen und Auflagen für KMU (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Effizienzsteigerung bzw. Reduktion von staatlichen Arbeitgeber- und KMU-Kontrollen in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie durch eine verstärkte Zusammenarbeit, eine bessere inhaltliche und terminliche Koordination der Behörden und Kontrollorgane zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Grin, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Imark, Keller Peter, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Röstli, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (41)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3729 n Ip. Hurter Thomas. SBB hängen Schaffhausen ab! (16.06.2021)

Eigentlich sollten Verbindungen zwischen zwei Kantons-hauptorten prioritär behandelt werden. Doch die SBB als wichtiger Dienstleistungserbringer auf der Schiene behandelt die Strecke Schaffhausen-Zürich-Schaffhausen zweitrangig.

Dies ist umso ärgerlicher, weil die SBB mit öffentlichen Geldern unterstützt wird, in der COVID-Krise das Netzwerk weiterhin aufrechterhalten konnte und nun auch noch den Fernverkehr ins Ausland weiter ausbauen will, obschon auch der CEO der SBB diese Strecken als kaum gewinnbringend betrachtet.

Unten einige Beispiele, wie die Strecke SH-ZH-SH bedient wird.

- 3. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung plus 15 Minuten

- 9. Mai, SH-ZH, 20:47 / Verspätung 14 Minuten
- 17. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung 5 Minuten
- 25. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung 6 Minuten
- 31. Mai, SH-ZH, 10:47 / Verspätung 6 Minuten
- 12. Juni, SH-ZH, 09:47 / Ausfall
- 12. Juni, ZH-SH, 07:37 / Ausfall

Folgende Fragen:

1. Wie sieht die Verspätungsstatistik (Aufteilung in Abfahrtszeitverspätung/ Ankunftsverspätung, inkl. 3 Minuten und darunter) zwischen SH-ZH-SH über die vergangenen 12 Monate aus?
2. Wie steht die Verspätungsstatistik dieser Strecke im Vergleich zu anderen Städteverbindungen da?
3. Wie gedenkt die SBB, die Verbindung SH-ZH-SH verlässlich anzubinden?
4. Hat die SBB den Eindruck, dass mit solch unzuverlässigen Verbindungen die Bereitschaft, auf den ÖV umzusteigen, gesteigert wird?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3730 n Mo. Munz. Mit Marktbeobachtung mehr Transparenz in Agrarmärkten (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich so anzupassen, dass künftig das Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte getrennt nach folgenden Produktionsmethoden erhoben wird: konventionell, biologisch und Labels mit Mindestniveau IP-Suisse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Badertscher, Baumann, Bendahan, Bulliard, Crottaz, Dettling, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Moser, Pult, Ritter, Ryser, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, von Siebenthal, Wismer Priska (22)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3731 n Po. Atici. Tausende Berechtigte verzichten auf Sozialhilfe aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung würden verschlechtert (16.06.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Absprache mit den Kantonen und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abzuschätzen, wie viele Berechtigte auf Sozialhilfe verzichten aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung verschlechtert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (19)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3732 n Mo. Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktlche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung (16.06.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) das Ziel einer "raschen" Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch das Ziel einer "nachhaltigen" Wiedereingliederung zu ersetzen und über den Erwerbsersatz auch

länger dauernde Umschulungen und berufliche Ausbildungen namentlich von gering qualifizierten Erwachsenen zu finanzieren mit dem Ziel, die Anzahl gering Qualifizierter in Programmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) möglichst zu verdoppeln.

Mitunterzeichnende: Andrey, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Lohr, Marra, Marti Min Li, Mettler, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (23)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3733 n Mo. Gysin Greta. Kündigungsschutz für frischgebackene Väter (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass frischgebackene Väter, die Anspruch auf Vaterschaftsurlaub haben, in gleicher Weise vor einer Kündigung geschützt sind, wie dies für Frauen im Mutterschaftsurlaub gilt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Farinelli, Fivaz Fabien, Maillard, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Pult, Romano, Ryser, Streiff (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3734 n Mo. Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Arslan, Bircher, Candinas, Farinelli, Feller, Fivaz Fabien, Guggisberg, Maillard, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Pult, Romano, Ryser, Streiff, Wasserfallen Christian (17)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3735 n Ip. Roduit. Erneuerung des Pflanzenkapitals. Massnahmen des Bundes, die nach den Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 sinnvoll sind (16.06.2021)

Für Dauerkulturen wie Reben, Obstbäume, gewisse kleinfrüchtige Arten und Spargeln stellt der Aufbau des Pflanzenkapitals eine grosse und langfristige Investition dar. Oft überschreitet sie 100 000 Franken pro Hektar und wird für Kulturen eingesetzt, die mehr als 25 Jahre andauern können.

Ohne regelmässige und langfristige Investitionen in das Pflanzenkapital ist bei diesen Pflanzenarten keine Produktion möglich. Insbesondere für junge Bäuerinnen und Bauern stellen diese hohen Investitionen jedoch häufig ein grosses Hindernis für den Einstieg in den Landwirtschaftssektor dar. Im Zusammenhang mit Spezialkulturen gibt es gegenwärtig zahlreiche Herausforderungen, namentlich die Anpassung an den Klimawandel, die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und die Erreichung des gesetzlichen Ziels zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der wirtschaftliche Druck des notwendigen Übergangs zu effizienteren und weniger arbeitsintensiven Anbaumethoden, der Kampf gegen eingeschleppte Krankheiten usw. Diese Herausforderungen erhöhen die Dringlichkeit, die Kulturen anzupassen, das heisst, das Pflanzenkapital zu erneuern und entsprechende Investitionen in obengenanntem Umfang in Erwägung zu ziehen. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die obengenannten Herausforderungen und die Dringlichkeit der Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen?

2. Hält er resiliente Sorten für ein angemessenes Mittel, um das Ziel der Reduktion im Bereich der Pflanzenschutzmittel zu erreichen? Ist ihre Förderung wünschenswert?

3. Welche Massnahmen trifft der Bund zurzeit, um die notwendige Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen zu unterstützen?

4. Welchen Einfluss haben die entsprechenden Massnahmen in der EU und ihren Mitgliedsstaaten auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition der Schweizer Spezialkulturen?

5. Ist der Bundesrat bereit, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Erneuerung des Pflanzenkapitals in der Schweiz für Spezialkulturen in Erwägung zu ziehen, um das Ziel der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und die Wiederaufnahme der Debatte über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) zu erreichen?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3736 n Mo. Clivaz Christophe. Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der ein Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen (Benzalkoniumchlorid [BAC] und Didecylmethylammoniumchlorid [DDAC]) vorsieht, dies aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt und der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Crottaz, Gugger, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Müller-Altermatt, Roduit, Schlatter (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3739 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Fortführung der Modernisierung der Post (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit der Post in ihrer Strategie für die Jahre 2025-2028 zu verankern. Der Weg, den die Post mit ihrer Strategie "Post von morgen" (2021-2024) eingeschlagen hat, soll weitergeführt werden. Die Post soll auch in Zukunft die Grundversorgung aus eigener Kraft finanzieren können. Die Frage der Aufhebung des Kredit- und Hypothekarverbots der PostFinance und einer möglichen Privatisierung soll nicht Teil dieses Auftrages sein und separat abgehandelt werden.

Sprecher: Fluri

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3743 s Mo. Stöckli. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit bei Projekten für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu ermöglichen.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3744 n Mo. Dandrès. Leerkündigungen von Mieterinnen und Mietern bei Bauvorhaben (Arbeiten erleichtern und Wohnungen erhalten) (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des 3. Abschnitts des 8. Titels des Obligationenrechts (Art. 271 und folgende) auszuarbeiten, die für Mieterinnen und Mieter im Falle einer Leerkündigung aufgrund eines Bauvorhabens im Gebäude einen ähnlichen Schutz wie bei Massenentlassungen (Art. 335d ff. OR) einführt, das heisst:

a. Konsultation der Mieterinnen und Mieter vor der Kündigung;
b. Möglichkeit für die Mieterinnen und Mieter, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können;

c. Pflicht des Vermieters, den Mieterinnen und Mietern auf jeden Fall schriftlich alle Auskünfte zu erteilen, die im Hinblick auf die Konsultation zweckdienlich sind;

d. Pflicht des Vermieters, der für das Wohnungswesen zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons die beabsichtigte Leerkündigung schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss die Ergebnisse der Konsultation der Mieterinnen und Mieter und alle zweckdienlichen Angaben über das Bauvorhaben und die Kündigungen enthalten;

e. die zuständige Stelle der Gemeinde oder des Kantons sucht nach Lösungen, um die Kündigungen zu vermeiden (Ratschläge zum Führen der Baustelle [Bauphasen usw.], temporäre Unterkünfte usw.) und allenfalls deren Zahl zu beschränken, reagiert hilfsweise auf die von den Kündigungen verursachten Probleme und stellt das Recht auf Unterkunft der betroffenen Mieterinnen und Mieter sicher;

f. für Gebäude, die hauptsächlich dem Wohnen dienen und mehr als drei Mietwohnungen haben: Pflicht des Vermieters, mit den Mieterinnen und Mietern Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, einen Sozialplan aufzustellen (Ergebnispflicht).

Bei erfolglosem Ende der Verhandlungen wird die paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsbehörde in Mietsachen angerufen, die nach einem Schlichtungsversuch als Schiedsgericht entscheidet.

Die Rechte auf Anfechtung der Kündigung und auf Erstreckung des Mietverhältnisses (Art. 271-273c OR) bleiben vorbehalten;

g. Kündigungen, die gegen das obengenannte Verfahren verstossen, gelten als wirkungslos.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Ruelle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funicello, Glättli, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier, Piller Carrard, Porchet, Pult, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Töngi, Walder, Wermuth, Widmer Céline (39)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3745 n Ip. Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände (16.06.2021)

Gemäss dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport soll die Alimentierung der Armee in Gefahr sein. Liest man jedoch die Kurzfassung der Armeeausszählung (ARMA) oder die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3343, bleiben einige wichtige Fragen noch offen.

1. Bezieht sich die Zielalimentierung der Armee auf eine operative Situation, das heisst auf Notsituationen, in denen sowohl der Assistenzdienst als auch der Aktivdienst eingesetzt werden

können, oder auf die Ebene der Rekrutenschule (RS), das heisst auf die Ausbildung?

2. Bestätigt der Bundesrat, dass der gesetzlich festgelegte Höchstbestand zurzeit überschritten ist?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass der gesetzliche Höchstbestand während rund zehn Jahren bewusst überschritten wurde?

4. Wieso basiert der festgelegte Zielwert gemäss der ARMA 2020 auf dem gesetzlichen Höchstbestand von 140 000? Wird dadurch nicht die langfristige Planung verunmöglicht, da der natürlich schwankende Bestand entweder gesetzeswidrig (zu hoch) ist oder unter dem Zielwert liegt?

5. Wie werden die folgenden Faktoren in die Prognose der langfristigen Entwicklung der Armeebestände einbezogen werden:

a. flexibler RS-Start;

b. demografische Entwicklung;

c. Ziel von 10 Prozent Frauenanteil bis 2030?

6. Bei der Konzeption der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde die maximal zulässige Zahl der Abgänge von Eingeteilten aus der Armee auf 2100 festgelegt. Gemäss der ARMA 2020 wurde dieser Wert bereits mit den Kategorien Divers und Untauglich überschritten. Dazu kommen die Abgänge zum Zivildienst, der von der Bundesverfassung vorgesehen ist. Welche Überlegungen haben dazu geführt, von Beginn weg einen unrealistischen Wert festzulegen?

7. Wie viele Armeeangehörige wurden in den letzten zehn Jahren entlassen, ohne alle ihre Dienstage absolviert zu haben (in Prozent und in absoluten Zahlen)? Wie viele verbleibende Dienstage hatten diese Personen im Durchschnitt noch? Wie stehen diese Zahlen im Vergleich zum Zivilschutz und zum Zivildienst?

Mitunterzeichnende: Fridez, Pointet, Porchet, Schlatter, Seiler Graf (5)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3746 n Mo. Friedl Claudia. Sicherer Fischabstieg ermöglichen. Zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die baulichen oder allenfalls betrieblichen Massnahmen zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische bei Flusskraftwerken rasch voranzutreiben. Bis zur Umsetzungsfrist von 2030 sind allenfalls rasch wirkende Alternativmassnahmen zum Schutz des Aales vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehrmann Rielle, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3747 n Ip. de Courten. Swisscom-Konkurrenz beim Glasfasernetzausbau. Klärung betreffend der eklatanten Missachtung vereinbarter Prinzipien (16.06.2021)

In Sissach investiert der lokale Energieversorger in ein neues Glasfasernetz, um eine zukunftsfähige digitale Versorgung der regionalen Bevölkerung sicherzustellen; die Swisscom könnte diese Infrastruktur mit nutzen. Stattdessen bricht die Swisscom die laufenden Verhandlungen einseitig ab und baut nun ein eigenes, zusätzliches Netz in der Gemeinde. Der Bundesrat beantwortet die parl. Anfrage (21.749) dazu lapidar. Das Vorge-

hen der Swisscom sei gemäss FMG legal. Der Bundesrat lege alle vier Jahre die strategischen Ziele fest, äussere sich ansonsten aber nicht zu operativen Angelegenheiten des Unternehmens.

Das wirft neue Fragen auf, weil die Swisscom damit eklatant gegen die Prinzipien für einen koordinierten Glasfaserausbau in der Schweiz verstösst. Diese wurden am Runden Tisch von ComCom und BAKOM mit den Telekom-Akteuren (Swisscom, Energieversorger, übrige Telekommunikationsanbieter) erarbeitet und sollten u.a. genau solche unnötigen Doppelausbauten der Swisscom, wie sie nun in Sissach erfolgen, verhindern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Bundesrat den am Runden Tisch von ComCom und Bakom vereinbarten Prinzipien und deren Einhaltung ein?

2. Noch 2012 vermeldeten ComCom und Bakom stolz: "Zentrale Anliegen des Runden Tisches wurden erreicht: Der Netzaufbau erfolgt nun koordiniert und ohne Doppelspurigkeiten." Wie steht der Bundesrat heute zu dieser öffentlichen Verlautbarung?

3. Ein weiteres Resultat lautet: "Service-Anbieter erwarten diskriminierungsfreie Angebote (Layer 1 und Active Line Access), damit ein wirklicher Wettbewerb auf Retail Ebene entstehen kann." Wie ordnet der Bundesrat die Praxis der Swisscom beim Glasfaserausbau vor diesem Hintergrund ein?

4. Wie ist der aktuelle Status der am Runden Tisch definierten Arbeitsgruppen? Sind diese noch aktiv? Wenn nein, weshalb nicht? Falls sie nicht mehr aktiv sind, was ist die Alternative dazu und wer hat diese definiert?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Swisscom beim laufenden Glasfaserausbau vorhandene Kooperationsmöglichkeiten sucht und wahrnimmt, statt Gemeinden und Steuerzahler vor den Kopf zu stossen?

6. Welche Anreize schafft der Bundesrat, um offenen Glasfasernetzen und einer volkswirtschaftlich sinnvollen Bauweise dieser Netze in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen? Wie gedenkt er die Swisscom dabei einzubinden?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3748 n Po. Pasquier. Die Luftfracht muss die von ihr verursachten externen Kosten decken (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, wie sichergestellt werden kann, dass die Luftfracht die von ihr verursachten externen Kosten deckt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Clivaz Christophe, Dandrès, Grin, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Piller Carrard, Pult, Python, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi, Trede, Walder (18)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3750 n Mo. Klopfenstein Broggini. Agroforstwirtschaft. Im Dienste der Landwirtschaft, des Klimas und der Biodiversität (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um moderne Agroforstwirtschaftsprojekte in der Schweiz zu unterstützen und auszuweiten. Er soll den aktuellen gesetzlichen Rahmen anpassen, um diesem landwirtschaftlichen System zu ermöglichen, seine vielen Vorteile sowohl für

die Landwirtschaft als auch für das Klima und die Biodiversität zu entfalten. Die jetzige Gesetzgebung setzt Bäuerinnen und Bauern nicht genügend Anreize, Bäume und Sträucher in ihren Kulturen zu pflanzen, insbesondere Laubbäume, die auch für die Wertholzproduktion interessant sind. Bäume und Sträucher in agroforstwirtschaftlichen Systemen sind von jenen in Hecken oder Wäldern zu unterscheiden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Chevalley, Clivaz Christophe, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel (7)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3751 n Ip. Dandrès. Zollfreilager Genf (16.06.2021)

Gemäss einer RTS-Abendsendung vom 18. Februar 2019 gilt Yves Bouvier, einer der Hauptmieter des Zollfreilagers Genf (Ports Francs et Entrepôts de Genève [PFEG]), von welchem aus er seine Aktivitäten als Kunsthändler aufbaute, als "König der Zollfreilager". Er exportierte das Geschäftsmodell des Zollfreilagers nach Singapur (2010) und nach Luxemburg (2014). Diese Lager stehen aufgrund mangelnder Transparenz in der Kritik. Auf die gelagerten Güter werden keine Abgaben erhoben und die Identität der Eigentümerinnen und Eigentümer ist nur sehr beschränkt zugänglich. Yves Bouvier ist übrigens der Gründer der Zollfreilager Singapur und Luxemburg.

In einem Artikel vom 18. März 2016 berichtete die französische Zeitung L'Express, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle im Januar 2014 einen Bericht publiziert hatte, der mit dem PFEG, von dem der Kanton Genf 87 Prozent der Aktien besitzt, relativ hart ins Gericht ging. Der Bericht weist unter anderem darauf hin, dass gewisse Zollfreilager zu einem Ort für langfristige Lagerungen geworden sind und dies einer Zweckentfremdung gleichkommt, dass die Bestandesaufzeichnungen nicht ausreichend transparent sind und dass die Lager der Steueroptimierung Vorschub leisten. Der Gesamtwert der gelagerten Waren ist unbekannt, soll sich aber auf mindestens 80 Milliarden Euro belaufen.

Dem gleichen Artikel zufolge werde bis Ende 2016 der Eingang zum Zollfreilager Genf mit Technologien zur biometrischen Erkennung ausgestattet und fortan der Pass jeder Besucherin und jedes Besuchers kopiert werden. Diese Massnahmen sollen zusammen mit den Zollkontrollen eine abschreckende Wirkung haben. Diese Wirkung ist jedoch stark beschränkt: Nur 4 Prozent der Waren werden kontrolliert. Zudem ist nur der Name der angegebenen Eigentümerinnen und Eigentümer - meist ein Offshore-Unternehmen - bekannt, nicht aber der Name der tatsächlich berechtigten Person.

Gemäss der obengenannten RTS-Sendung ist das Zollfreilager Luxemburg zurzeit im Zentrum einer polemischen Debatte, die das Europäische Parlament aufwühlt. Zollfreilager seien ein Nährboden für Geldwäscherei und Steuerflucht, argumentierten nach der Veröffentlichung eines parlamentarischen Berichts gewisse Abgeordnete.

In Anbetracht dessen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wissen die Bundesbehörden und die Zollbehörden über den Gesamtwert der Güter, die im Zollfreilager Genf gelagert werden, Bescheid?
- Falls ja, auf welchen Betrag beläuft sich dieser Wert?
- Falls ja, wie zeichnen die Zollbehörden und die eidgenössische Steuerverwaltung die Transaktionen auf? Und wie erheben sie die Steuern nicht nur auf dem Endwert der Waren,

sondern auch auf den gesamten unter Zollüberwachung stehenden Transaktionen, die im PFEG abgewickelt werden?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3753 n Ip. Roth Franziska. Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit (16.06.2021)

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 20.4455 bezieht sich nur auf die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf nationaler Ebene, ohne die internationale Zusammenarbeit zu erwähnen. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention UN-BRK) bezieht sich eindeutig auf humanitäre Hilfe (Art. 11) und internationale Zusammenarbeit (Art. 32). Darüber hinaus sind auch andere Artikel wie z.B. zu allgemeinen Grundsätzen (Art. 3), Frauen mit Behinderungen (Art. 6) oder Datenerhebung (Art. 31) für die internationale Zusammenarbeit wichtig. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch Empfehlungen zur internationalen Zusammenarbeit an die Schweiz richten wird.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt die Schweiz mit den Empfehlungen des Ausschusses zur humanitären Hilfe und internationalen Zusammenarbeit umzugehen?
2. Die UN-BRK sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen an allen Entscheidungen, die die Umsetzung der Konvention betreffen, beteiligt werden müssen (Art. 4, Abs. 3, UN-BRK und Allgemeiner Kommentar Nr. 7). Wie wird diese Forderung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (17)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3755 n Ip. Jauslin. Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen? (16.06.2021)

Die Hohe See umfasst fast die Hälfte der Erdoberfläche. Sie beherbergt eine der grössten Artenvielfalten der Erde und gleichzeitig ist die Hohe See akut bedroht durch Fischerei, Tiefseebau, Verschmutzung und Vermüllung, sowie die Auswirkungen des Klimawandels.

Sie gehört zu den Global Commons und wird von den United Nations (UN) verwaltet, die es bisher versäumt haben, den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Hohen See zu gewährleisten. Jetzt besteht die einzigartige Chance dieses Versäumnis zu korrigieren: Seit April 2018 verhandeln die UN formell über ein UN High Seas Treaty unter dem Seerechtsübereinkommen, das im 2021 abgeschlossen werden soll. Es wäre der erste rechtlich verbindliche, globale Vertrag für die Meere, der sich spezifisch auf den Schutz des Ökosystems der Hohen See bezieht.

Daraus ergeben sich folgende Fragen

1. Wie positioniert sich der Bundesrat (BR) zu der Etablierung eines UN High Seas Treaty und was erwartet er von einem solchen Abkommen?
2. Wie beurteilt der BR den wesentlichen Teil des Vertrages, der die Einrichtung eines Netzwerks von Meeresschutzgebieten (30 % der Hohen See bis 2030) vorsieht, in dem keine menschliche Nutzung stattfindet soll?
3. Wie beurteilt der BR die Idee, dass die Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, CoP) die Befugnis erhält, Meeresschutzgebiete einzurichten und andere Massnahmen, die der Zielerreichung dienen, zu verordnen?
4. Wer müsste die Möglichkeit erhalten, Sofortmassnahmen zu ergreifen und bis zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten sicherzustellen, dass das Ziel der Meeresschutzgebiete nicht durch konkurrierende Aktivitäten unterlaufen wird?
5. Wie könnte ein wirksamer Finanzierungsmechanismus aussehen, der den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Meeresstechnologie zur Umsetzung des Abkommens sicherstellt?
6. Was könnte die Schweiz dazu beitragen, dass ein faires und gerechtes Zugang- und Ausgleich-Regime für genetische Ressourcen geschaffen werden kann?
7. Was ist aus Sicht des BR alles Teil der marinen Artenvielfalt und somit Vertragsbestandteil?
8. Wie stellt sich der BR die Entscheidungsfindung in einem solchen Gremium vor und welche Abstimmungsverfahren müssten geprüft werden?
9. Was für eine Organisation müsste geschaffen werden, um eine angemessene Umsetzung des Vertrages sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Eymann, Flach, Fluri, Giacometti, Gredig, Markwalder, Molina, Nussbaumer, Paganini, Portmann, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Studer, Vincenz (14)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3757 n Mo. Clivaz Christophe. Für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, damit die Finanzmittelflüsse des Schweizer Finanzplatzes mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Munz, Pasquier, Python, Schlatter, Trede, Walder (13)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3759 n Po. Glättli. Ein Profit für Mieter und Mieterinnen und die Umwelt. Sanierungen statt Ersatzneubauten (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen der Klimaschutz im Gebäudebereich rascher vorangetrieben werden kann unter Berücksichtigung der Klima-Gesamtbilanz. Eine höhere Sanierungsquote von Gebäuden bei gleichzeitiger Verminderung von Abriss und Neubau ist positiv sowohl für den Klimaschutz als auch für den Mieter*innenschutz.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Dandrès, Friedl Claudia, Töngi (4)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3760 n Ip. Roth Pasquier. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann können Musikaktivitäten wieder richtig losgehen? (16.06.2021)

Der Bundesrat hat eine Strategie der vorsichtigen und schrittweisen Lockerung der Massnahmen im Kulturbereich beschlossen, die sowohl die Aktivitäten professioneller wie nichtprofessioneller Kulturschaffender betrifft. Diese Strategie wurde zu recht begrüsst. Sie startete mit der Wiederaufnahme von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen; darauf folgten die am 14. April und am 26. Mai angekündigten Öffnungen mit Aktivitäten in Gruppen bis 15 Personen. Dieser Entscheid, der von Kreisen der Blasmusik so sehnlich erwartet worden war, hat die Mitglieder der Musikformationen sehr gefreut. Die Freude war allerdings von kurzer Dauer, denn die Umsetzung der Lockerungsmassnahmen erwies sich als schwierig, insbesondere weil in der Verordnung eine Mindestfläche pro Person vorgeschrieben wurde. Das BAG hat diese Regelung wissenschaftlich begründet. Die Mindestfläche betrug zunächst 25 Quadratmeter pro Musikantin und Musikant, was für ein Ensemble von 15 Personen ein Übungslokal von 375 Quadratmetern nötig machte, also weit mehr, als was eine Turnhalle zu bieten hat. Der Entscheid des Bundesrates vom 26. Mai, die zulässige Zahl Personen in Innenräumen auf 50 zu erhöhen und die Mindestfläche pro Musikantin und Musikant von 25 auf 10 Quadratmeter zu reduzieren, schien zunächst die Situation in erfreulicher Weise zu verbessern. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch mit dieser Lockerung es nicht möglich sein würde, die Aktivitäten wieder aufzunehmen, weil die meisten Musikformationen nicht über genügend grosse Übungslokalitäten verfügten, mit denen den Anforderungen der Verordnung hätte entsprochen werden können. Die Musikkreise haben ihre Schwierigkeiten kundgetan, und der Verband Musikschaffende Schweiz hat eine Petition lanciert, die bis heute von 20 000 Personen unterschrieben wurde. Der Entwurf der Verordnung, den der Bundesrat am 11. Juni in Konsultation gegeben hat, hält allerdings an der Mindestfläche von 10 Quadratmetern fest und bringt damit keine befriedigende Lösung.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich der Entscheid, pro Musikantin und Musikant eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern zu verlangen?
2. Auf welches Datum hin gedenkt der Bundesrat die Covid-19-Verordnung besondere Lage in diesem Punkt zu ändern und damit eine effektive Wiederaufnahme der Aktivitäten nichtprofessioneller Musikerinnen und Musiker zu ermöglichen?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3761 n Mo. Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Massnahmenpaket vorzubereiten, damit sich von struktureller Arbeitslosigkeit Betroffene durch die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der

Förderung der Aus- und Weiterbildung gezielt auf ein neues Berufsfeld vorbereiten können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bregy, Bulliard, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Landolt, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Ryser, Streiff, Studer, Widmer Céline (22)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3764 n Po. Schlatter. "Masterplan Gehen" (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen "Masterplan Gehen" zu erarbeiten, mit dem Ziel, eine nationale Strategie zu entwickeln, um den Fussverkehr zu fördern und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu steigern.

Das Gehen ist die natürlichste Art der Mobilität und ausserdem kostenfrei, sozial, platzsparend, gesund, ressourcenschonend und klimafreundlich. Das Gehen ist diejenige Fortbewegungsart, die grundsätzlich allen offen steht und damit die Grundlage der Mobilität. Fussgängerinnen und Fussgänger schaffen einen grossen Nutzen für die Allgemeinheit, indem sie die lokale Wirtschaft stärken, das Klima schützen und Gesundheitskosten vermeiden. Überdies hat der Fussverkehr eine unverzichtbare Funktion, indem er verschiedene Mobilitätsformen verknüpft und damit eine grosse Bedeutung für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem.

In einem "Masterplan Gehen" soll der Stellenwert des Gehens erhöht und der Anteil von Fussverkehr am Gesamtverkehr gesteigert werden. Ein solcher Masterplan ist departementsübergreifend zu erarbeiten, nur dies kann der vielfältigen Bedeutung des Fussverkehrs gerecht werden. Als Vorbild dienen könnte der "Masterplan Gehen" aus Österreich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Egger Kurt, Fluri, Giacometti, Gysin Greta, Mettler, Pasquier, Pult, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (17)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3766 n Po. Walder. Beurteilung der Szenarien für die Schweiz, falls international eine Mindeststeuer auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die verschiedenen Szenarien für die Schweiz darzulegen, die eintreten könnten, falls international eine Mindeststeuer von mindestens 15 Prozent auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird. Er soll die Folgen für die Schweiz ausführen und die Massnahmen präsentieren, die er zu ergreifen gedenkt, falls die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine der möglichen Varianten von 15 Prozent, 18 Prozent oder 21 Prozent einführt. Dies sind die Zahlen, die von gewissen Staaten eingebracht wurden und die im Rahmen der Verhandlungen angenommen werden könnten.

In seinem Bericht soll der Bundesrat die Positionen erläutern, die er innerhalb der OECD zu vertreten gedenkt. Zudem soll er die Massnahmen beschreiben, die er ergreifen will, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu bewahren und gleichzeitig auf internationaler Ebene eine gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen und eine Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage sicherzustellen.

Da sich die G7-Finanzministerinnen und -minister kürzlich auf eine Mindeststeuer von mindestens 15 Prozent auf dem

Gewinn von Unternehmen geeinigt haben, wird die Schweiz ihre Strategie zwingend anpassen müssen. Denn obwohl der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der OECD noch nicht besiegelt ist, werden die Grossmächte, die auch unsere hauptsächlichen Wirtschaftspartner sind, sehr wahrscheinlich einen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent beschliessen, und zwar falls nötig unilateral.

Zudem wird dieses Vorhaben voraussichtlich schnell vorankommen, da das Feld der Staaten, die dagegen sind, rasch kleiner wird. Luxemburg und die Niederlande haben zum Beispiel bereits erklärt, dass sie sich einem Steuersatz von 15 Prozent nicht widersetzen wollen.

Der Bundesrat hat sich immer für einen möglichst tiefen Steuersatz starkgemacht. Ist er bereit, seinen Standpunkt zu überdenken und diese Initiative willkommen zu heissen, die nur positive Auswirkungen auf die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel hätte, womit gesellschafts-, gesundheits-, wirtschafts- und klimapolitische Herausforderungen besser bewältigt werden könnten? Das ist auch im Interesse unseres Landes.

Mehrere Kantone, die unlängst ihre Steuersätze im Rahmen der STAF-Steuerreform massiv gesenkt haben, werden sich unter dem Steuersatz von 15 Prozent befinden. Bekanntlich gehören diese Steuersätze zu den tiefsten der Welt und wurden einzig deshalb so festgelegt, um für multinationale Unternehmen attraktiv zu bleiben. Wäre es da nicht sinnvoll, in der Schweiz einen Mindeststeuersatz auf gleicher Höhe zu erwägen, wie sie die OECD beschliessen wird?

All diese Fragen rechtfertigen die Erstellung eines detaillierten Berichts.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Grin, Gugger, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Maillard, Matter Michel, Molina, Nussbaumer, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Rytz Regula, Trede, Wettstein (24)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3768 n Mo. Funicello. StopTalkingStartFunding (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mindestens 0,1 Prozent des BIP für den Kampf gegen geschlechterspezifische und sexualisierte Gewalt einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3770 n Mo. Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog den Meldeverfahren in Deutschland und Frankreich für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf der Basis von natürlichen Produkten oder Rohstoffen, ein entsprechendes, spezifisches Verfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Badertscher, Baumann, Bourgeois, Bregy, Brunner, de Courten, de Montmollin, Dettling, Friedli Esther, Graber, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Huber,

Lohr, Masshardt, Moret Isabelle, Munz, Page, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Siegenthaler, Streiff, Strupler, Umbricht Pie-
ren, von Siebenthal, Walliser, Wismer Priska, Zuberbühler (36)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3772 n Mo. Meyer Mattea. Arbeitsgesetz gilt auch für Anbieter der Plattformökonomie (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch Anbieter der Plattform-Ökonomie geltendes Arbeitsrecht einhalten und die kantonalen Arbeitsämter die Einhaltung des Arbeitsrechts kontrollieren und durchsetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Funicello, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.3774 n Mo. Eymann. Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur raschen Inverkehrbringung neuer Arzneimittel (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit :

1. Neue erfolgversprechende Arzneimittel unter Abstützung auf Entscheide anderer Behörden wie EMA oder FDA innert einer definierten kürzestmöglichen Frist nach Eingang des Gesuches beim BAG in den Annex 5 der COVID-19 3 Verordnung oder in analoge Listen in anderen Krisenfällen aufgenommen werden.

2. Swissmedic auch ohne Vorliegen eines formal vollständigen Zulassungsdossiers aufgrund einer genügenden Studienlage und unter Abstützung auf Entscheide anderer Behörden (EMA, FDA) ein Inverkehrbringen nach Aufnahme in Annex 5 raschmöglichst verfügen kann (gesetzliche offizielle vorläufige "Notfallzulassung").

3. Nach Wegfall der aktuell gültigen Grundlage im COVID- 19 Gesetz und der entsprechenden VO im ordentlichen Recht (Heilmittelgesetz oder Epidemiengesetz) die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die bisherigen Arzneimittel auch ohne ordentlichen Zulassungsentscheid verkehrsfähig bleiben können und neue mittels einer Notfallzulassung rasch in Verkehr gebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cottier, de Courten, de Montmollin, Farinelli, Feller, Herzog Verena, Jauslin, Portmann, Riniker, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian, Wehrli (14)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

21.3776 n Ip. Baumann. Unabhängige Beratung der beruflichen Anwender und Anwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz sicherstellen (17.06.2021)

In Frankreich ist seit dem 1. Januar 2021 eine Verordnung in Kraft, welche die Trennung von Beratung und Verkauf/Anwendung/Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Mit dieser Verordnung soll die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen AnwenderInnen gewährleistet werden. Jegliches Risiko eines Interessenkonflikts, das sich aus dem Nebeneinander von Tätigkeiten der Beratung und Anwendung, Verkauf oder Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln ergeben könnte, soll damit vermieden werden.

Den professionellen AnwenderInnen stehen zwei verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung: Eine strategische, also auf mehrere Jahre ausgelegte, individuelle Beratung und eine spezifische Beratung, die einen bestimmten, kurzfristigen Bedarf abdecken soll. Die Beratungstätigkeiten müssen zur Reduktion des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln beitragen und die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes beachten. Sie sollen aber vor allem auch die Unabhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern von Herstellerfirmen, Verkaufsagenturen oder Lohnunternehmen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es weitere Länder, welche die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen Pestizid-AnwenderInnen regeln oder die eine solche Regelung vorsehen oder anstreben?

2. Gibt es Länder, die eine Strategie bzw. eine Beratung zum Einsatz von Nützlingen und anderen Alternativen eingerichtet haben oder deren Einrichtung vorsehen?

3. Welche Erfahrungen machen Länder mit solchen Regelungen bezüglich der Reduktion des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pestiziden?

4. Ist die Trennung von Beratung und Verkauf/Anwendung/Vermarktung von Pestiziden in der Schweiz gewährleistet?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Wie gross sind die Anteile der wichtigsten Hersteller von PSM an den in der Schweiz für Profis zugelassenen Pestiziden und welche Rolle spielen diese Hersteller bei der Beratung?

6. Wie gross sind die Anteile der wichtigsten Verkaufsstellen von PSM an den in der Schweiz von Profis angewendeten Pestiziden und welche Rolle spielen diese Verkaufsstellen bei deren Beratung?

7. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3777 n Mo. Baumann. Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, praxisgerechte Lösungen für die Milchleistungsprüfung MLP auf Betrieben mit muttergebundener Kälberaufzucht zu erarbeiten.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3778 n Po. Storni. Förderung von Fotovoltaikanlagen zur Stromproduktion und von Heizungen mit Wärmepumpen. Hindernisse bei der Verteilung von Elektrizität und auf lokalpolitischer Ebene (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation bei der Verteilung von Elektrizität zu analysieren und zwar in Bezug auf die Tarife und die kommunalen Gebühren, die die Entwicklung von Photovoltaikanlagen und von Wärmepumpenheizungen behindern; diese Entwicklung wird nämlich durch das unternehmenspolitische Verhalten der Netzbetreiber sowie durch diskriminierende kommunale Gebühren für Konzessionen oder die Nutzung von öffentlichem Grund negativ beeinflusst. Der Bundesrat wird beauftragt, einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Cattaneo, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Grossen Jürg, Gysin Greta, Locher

Benguerel, Mäder, Marchesi, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Töngi (20)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3779 n Mo. Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Krankenversicherer gemäss der anwendbaren Gesetzgebung dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) genau, vollständig und kostenlos die Daten zur Verfügung stellen, die das BAG zur Verfolgung der Gesundheitskostenentwicklung und zur Aufsicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung benötigt.

Mitunterzeichner: Feller (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3780 n Mo. Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der SASIS AG gekündigt wird.

Mitunterzeichner: Maitre (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3781 n Po. Christ. Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Welche Modelle der staatlichen Medienförderung führt unsere 4. Gewalt nachhaltig in die Zukunft, ohne dabei überholte Strukturen weiter zu zementieren, nur auf bestimmte Kanäle abzustellen oder bestimmte Geschäftsmodelle vorzuschreiben.

2. Er soll dabei verschiedene ganz unterschiedliche Möglichkeiten prüfen, diese einander sowie dem aktuellen Modell gegenüberstellen. Die Modelle müssen jeweils die oben genannten Eckwerte berücksichtigen. Zudem sollen dabei Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden.

3. Er soll transparent darlegen, welches oder welche der Modelle er bevorzugt und weshalb

4. Er soll beantworten, ob dafür eine Anpassung der Verfassung zwingend ist und falls nicht, ob er eine solche trotzdem befürwortet und wieso.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (13)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3782 n Ip. Feller. Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem BAG und der Sasis AG. Wieso übt das BAG

seine gesetzlichen Aufgaben nicht selbst aus?

(17.06.2021)

Seit dem 1. Januar 2008 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Verträge über die Datenlieferung geschlossen, zuerst mit dem Verband Santésuisse, danach mit dem Unternehmen SASIS AG, dessen einzige Aktionärin die Santésuisse ist.

Der letzte Vertrag wurde im November 2019 unterzeichnet, mit rückwirkender Gültigkeit ab dem 1. Juni 2019. Er gilt für vier Jahre, also bis zum 31. Mai 2023. Er kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die jährliche Vergütung an die SASIS AG beläuft sich auf rund 240 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

In seinen Antworten auf die Interpellationen 21.3070 und 21.3071 schreibt der Bundesrat Folgendes:

a) "[...] das Bundesamt für Gesundheit (BAG) [ist] befugt, Daten bei den Krankenversicherern zu erheben (Art. 35 Abs. 2 Bundesgesetz vom 26. September 2014 betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, [KVG; RS 832.12])." (21.3071)

b) "Das BAG hat sich dafür entschieden, die von SASIS bereitgestellten Kapazitäten zur Validierung und Formatierung der Daten zu nutzen." (21.3071)

c) "Diese Aufgaben sind mit Kosten verbunden und würden bei Ausführung durch das BAG Ressourcen erfordern, die für andere Tätigkeiten nicht mehr zur Verfügung stünden." (21.3070)

Daraus ist zu schliessen, dass das BAG nicht genügend eigene Ressourcen hat, um eine seiner gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Situation wirft mehrere Fragen auf:

1. Wieso hat der Bundesrat nicht die nötigen Voranschlagskredite beantragt, um dieses Problem zu lösen und dem BAG zu ermöglichen, seine Aufgaben selbst zu erfüllen?

2. Könnte das BAG den Betrag, den es der SASIS AG für die Validierung und die Formatierung der gesammelten Daten vergütet, nicht dafür einsetzen, um diese Arbeiten selbst auszuführen? Wäre das BAG weniger leistungsfähig oder weniger effizient? Könnte das BAG mit der Zeit nicht die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der SASIS AG erlangen?

3. Ganz allgemein, wieso sollte das BAG für die Validierung und die Formatierung der Daten bezahlen oder diese selbst erledigen, wenn doch die Krankenversicherer auf ihre Kosten validierte und formatierte Daten liefern sollten?

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3783 n Po. Guggisberg. Zeitgemässes und zukunftsfähiges Genossenschaftsrecht (17.06.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, die Totalrevision des Genossenschaftsrechts zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere ist darzulegen, welche genossenschaftsrechtlichen Elemente einer zwingenden Reform bedürfen, um die Rechtsform der Genossenschaft zeitgemäss und zukunftsfähig auszugestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Revision des Genossenschaftsrechts aufgrund einer Gesamtbetrachtung vorgenommen wird und nicht bloss punktuelle Neuerungen eingeführt werden. Das geltende Genossenschaftsrecht zeichnet sich durch eine grosse Gestaltungsfreiheit und Flexibilität aus, die möglichst beizubehalten sind. Zusätzliche administrative Hürden sind zu vermeiden. Zudem ist der Bundesrat eingeladen, insbesondere die folgenden Punkte zu prüfen:

1. Ob für Genossenschaften in Übereinstimmung mit dem Prinzip des gleichen Rechts für gleiche wirtschaftliche Sachverhalte keine Nachteile gegenüber anderen Rechtsformen bestehen.

2. Ob eine Änderung der Legaldefinition der Genossenschaft - insbesondere unter Beibehaltung ihres personenbezogenen Charakters - vorzunehmen ist und ob das Kriterium der "Selbsthilfe" weiterhin zeitgemäss ist.

3. Ob die Treuepflicht der Genossenschaftsmitglieder weiterhin zeitgemäss ist.

4. Ob die bestehende Mindestanzahl von sieben Gründungsmitgliedern zeitgemäss ist respektive inwieweit die Mindestanzahl von Gründungsmitgliedern reduziert werden kann.

5. Ob die Grössenunterschiede der Genossenschaften bezogen auf die Mitgliederanzahl eine differenzierte Regulierung erfordern (Auskunftsrechte, Kontrollrechte, Traktandierungsrechte etc.).

6. Ob und wie die Partizipationsrechte von Genossenschaftsmitgliedern gleichwertig ausgestaltet werden können und wie das Recht auf Information für die Mitglieder verstärkt werden kann.

7. Ob es die Schaffung neuer Instrumente zur Eigenkapitalfinanzierung von Genossenschaften braucht (z.B. Beteiligungsschein ohne Mitgliedschafts- und Stimmrechte).

8. Ob es weiterhin Verweise auf das Aktienrecht braucht respektive ob aus dem Aktienrecht übernommene Verpflichtungen in das Genossenschaftsrecht überführt werden können.

Mitunterzeichnende: Bregy, Geissbühler, Reimann, Lukas, Schwander, Steinemann (5)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3784 n Ip. Marti Samira. Globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Wann zieht die Schweiz nach? (17.06.2021)

Die am Samstag, 5. Juni 2021 veröffentlichte Absichtserklärung der Finanzminister der G-7-Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Grossbritannien und die USA bestärkt die internationalen Bemühungen um einen globalen Mindeststeuersatz. Er soll sicherstellen, dass multinationale Unternehmen wenigstens 15 Prozent Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Peter Minder, Sprecher des Finanzdepartements liess am Wochenende verlauten, der Bund und die Kantone seien gut vorbereitet.

1. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Kantonen konkret aus? Wie werden die Gemeinden, insbesondere die Städte miteinbezogen?

Effektive kantonale Steuersätze, die unter 15 Prozent liegen, kommen in Zukunft einem direkten und freiwilligen Verzicht auf Steuereinnahmen gleich, da in diesem Fall andere Staaten via Hinzurechnungsbesteuerung zusätzliches Einnahmen auf Kosten der Schweiz verzeichnen könnten.

2. Bis wann werden die effektiven Gewinnsteuersätze der Kantone auf mind. 15 Prozent erhöht?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass es sich bei dem Steuersatz von 15 Prozent um den effektiven, nicht den nominalen Steuersatz handelt?

4. Welche Position wird die Schweiz in den anstehenden Verhandlungen in dieser Sache vertreten und inwiefern ist diese im Bundesrat und allenfalls weiteren Gremien abgestützt?

Swiss Holdings spricht in der NZZ vom Sonntag (6.6.2021) von einer "eindrücklichen Liste von Massnahmen zur Senkung des effektiven Steuersatzes", den sie mit der Verwaltung geteilt hat.

5. Von welchen Massnahmen ist dabei die Rede?

6. Unterstützt der Bundesrat die Analyse, dass entsprechende Massnahmen einen globalen effektiven Steuersatz von 15 Prozent nicht untergraben werden können?

Die Schweiz ist der wichtigste globale Standort für Rohstoffkonzerne. Die fünf umsatzstärksten Schweizer Konzerne gehören alle zu dieser Branche. Sie profitieren von umfangreichen Steuererleichterungen. Just diese Branche ist aber von der gegenwärtigen Reform wohl kaum betroffen.

7. Wie will der Bund sicherstellen, dass der Schweizer Fiskus in Zukunft nicht noch stärker in die Abhängigkeit dieser Konzerne gerät, wenn Gewinnverschiebungen bei anderen Branchen in Zukunft nicht mehr möglich sein werden?

8. Welche inländischen Investitionen zur Steigerung der realen Wertschöpfung in der Schweiz sind geplant?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Marra, Pult, Wermuth (5)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3785 n Mo. Quadri. Die Schweiz soll dem Beispiel Dänemarks folgen und Zentren für Asylsuchende ausserhalb von Europa schaffen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, Zentren für Asylsuchende in Ländern ausserhalb von Europa zu schaffen, dies nach dem Modell, wie es vom dänischen Parlament jüngst beschlossen wurde.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3786 n Ip. Python. Pestizide mit endokrinen Disruptoren. Welche Kriterien für die Beurteilung welcher Wirkung? (17.06.2021)

Was die Belastung der Umwelt und der lebenden Organismen mit endokrinen Disruptoren angeht, sind synthetische Pestizide eine besonders besorgniserregende Kategorie, sowohl wegen ihrer spezifischen Toxizität als auch wegen ihrer weiten und wiederholten Verbreitung. Die EU-Studie "Endocrine Disruptors: From Scientific Evidence to Human Health Protection" aus dem Jahr 2019 gibt an, dass 35 Prozent der damals zugelassenen synthetischen Pestizide die Schilddrüse beeinträchtigen und 33 Prozent toxische Wirkungen auf die Entwicklung des Hirns haben. Im interdepartementalen Bericht desselben Jahres war zu lesen, dass die sogenannten Interimskriterien der EU, auf welchen die Beurteilung der Wirkung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln als endokrine Disruptoren beruhte, nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen bestimmt wurden und dass die Erarbeitung von neuen Kriterien viel mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen. In seinen Antworten auf die Fragen 21.7462 und 21.7607 schrieb der Bundesrat, dass die EU 2019 im Rahmen der Überprüfung der synthetischen Pestizide neue spezifische Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren angenommen hat.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die neuen spezifischen Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren, die die EU 2019 angenommen hat?
2. Welche Wirkstoffe werden derzeit bereits überprüft? In welchem Jahr wird die EU die Überprüfung aller Wirkstoffe nach diesen neuen Kriterien beendet haben?
3. Wann wird die Schweiz diese neuen Kriterien übernehmen?
4. Welche Wirkungen von endokrinen Disruptoren werden berücksichtigt? Ab welcher Expositions-dosis? Werden Metaboliten, die als "nicht relevant" eingestuft werden, berücksichtigt?
5. Wie wird die spezifische Wirkung auf das ungeborene Kind untersucht?
6. Wie wird die Wirkung auf die Fruchtbarkeit beurteilt: Spermienqualität, Hyperöstrogenismus (Aromatase-Exzess-Syndrom), angeborene Missbildungen der Fortpflanzungsorgane usw.?
7. Wie wird der Einfluss auf die kognitive Entwicklung evaluiert?
8. Wie wird die Wirkung auf die Schilddrüse (Regulierung des Wachstums und Energiestoffwechsel) und auf die Bauchspeicheldrüse (Regulierung des Zuckerstoffwechsels) beurteilt?
9. Wie wird der Einfluss auf die Biodiversität untersucht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Crottaz, Gugger, Locher Benguerel, Matter Michel, Munz, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Streiff, Studer, Weichelt (13)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3791 n Po. Walder. Covid-19. Auswirkungen auf die Vitalität des Netzwerks der internationalen Organisationen in der Schweiz und auf die Schweizer Gaststaatspolitik?
(17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Vitalität des internationalen Netzwerks in der Schweiz (Vereinte Nationen [UNO], internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen [NGOs]) zu erarbeiten.

Ebenfalls sollen die Möglichkeiten zur proaktiven und kreativen Stärkung der Gaststaatspolitik als Grundpfeiler der Schweizer Aussenpolitik und zur Anpassung der Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote an die Bedürfnisse der multilateralen Welt von morgen untersucht werden. Die Untersuchung soll unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Können allfällige Standortverlagerungen und die Entwicklung von virtuellen Arbeitswerkzeugen und der Telearbeit die Dichte an internationalen Akteuren, die eine der Stärken der Schweiz ausmacht, beeinträchtigen?
- Über welche Mittel verfügt die Schweiz, um die Qualität der Konferenzen und Treffen vor Ort im Wissen zu verbessern, dass die Anforderungen sich schnell entwickeln? Verfügt sie über die nötigen Infrastrukturen und das nötige Knowhow, um die Entwicklung von virtuellen und von hybriden Formen zu antizipieren und zu begleiten?
- Wie kann die Schweiz ihr Dispositiv im Rahmen ihrer Gaststaatspolitik erweitern, um die Entwicklungen bei den Modalitäten der internationalen Zusammenarbeit zu begleiten?

Vertreter des Hochschulbereichs, staatliche und nichtstaatliche Akteure und die am meisten betroffenen Kantone und Städte sollen bei der Erstellung des Berichts mitwirken.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, Badertscher, Clivaz Christophe, Cottier, Dandrès, de Quattro, Fehlmann Rielle,

Fischer Roland, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Glättli, Grin, Gugger, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mailard, Maitre, Markwalder, Matter Michel, Molina, Nidegger, Nussbaumer, Pasquier, Pfister Gerhard, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Prezioso, Schneider-Schneiter, Trede, Wehrli, Wettstein (35)

01.09.2021 Das Büro beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3793 n Ip. Romano. Verwaltungsrat der Post. Versäumt es der Bundesrat erneut, einer ausgewogenen regionalen und sprachlichen Vertretung Rechnung zu tragen?
(17.06.2021)

In der Ausgabe des Corriere del Ticino vom 17. Juni 2021 war in einer Meldung zu lesen, dass der Bundesrat im Begriff sei, ein neues Mitglied des Verwaltungsrats der Post zu nominieren. Darin wird vorweggesagt, dass auf dem Tisch der Regierung ein Vorschlag für eine deutschsprachige Person liegt. In seiner Antwort vom 15. Juni 2020 auf die Frage 20.5378 schrieb die Regierung, es sei dem Bundesrat bewusst, dass damit sowohl bei der Swisscom als auch bei der Post die von ihm festgelegten Richtwerte für die Vertretung der Landessprachen nicht eingehalten würden. Bei den künftigen Wahlen in den Verwaltungsrat werde die Einhaltung dieser Vorgaben dann wieder gebührend berücksichtigt werden.

Angesichts dieser klaren Verpflichtung und der bereits erschienenen Zeitungsmeldung drängen sich folgende Fragen auf.

1. Bestätigt der Bundesrat seine Absicht, eine weitere deutschsprachige Person zu nominieren?
2. Weshalb kommt das UVEK mit diesem Vorschlag und wie ist er vor dem Hintergrund der Aussage von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 15. Juni 2020 in Beantwortung der Frage 20.5378 zu verstehen?
3. Hat das UVEK ein Problem mit der italienischen Schweiz?
4. Wurden auch Kandidaturen aus der italienischen Schweiz berücksichtigt und bewertet? Wie viele? Falls ja: Weshalb wurden sie ausgeschlossen?
5. In den letzten 16 Monaten kam es im Verwaltungsrat der Post zu drei Ersatzwahlen (einschliesslich der hier erwähnten): Wie ist es zu rechtfertigen und zu legitimieren, dass es dreimal nicht möglich war, eine geeignete Person zu nominieren, die die italienische Schweiz vertritt?
6. Die Post befindet sich in einem starken Wandel und ist einem nationalen Service public verpflichtet, was bedeutet, dass die verschiedenen Regionen und Landessprachen eine sehr wichtige Rolle spielen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass es für ein solches Unternehmen wichtig ist, einen sprachlich vielfältigen und regional verankerten Verwaltungsrat zu haben?
7. Wäre es für den Fall, dass die Nomination bestätigt wird, nicht angebracht, den rechtlichen Rahmen und die Zielsetzung des Bundesrates vollständig zu überarbeiten und jeglichen Bezug auf die Regionen und die Sprachen zu streichen, damit klar und transparent wird, dass die Regierung eine Politik verfolgt, die der Rolle der Regionen und der Sprachen keinerlei Respekt zollt?
8. Glaubt der Bundesrat noch daran, dass die Schweiz ihren Reichtum der sprachlichen und kulturellen Vielfaltigkeit verdankt? Handelt es sich dabei um einen Punkt, der nur in den 1.-August-Reden verwendet wird, oder sollte er bei politischen und strategischen Entscheiden als roter Faden dienen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3794 n Ip. Herzog Verena. Bundesgelder an Sexuelle Gesundheit Schweiz (17.06.2021)

1. Der Bundesrat hat mit der Beantwortung meiner Interpellation 20.4651 implizit klar gemacht, dass die Masturbationskampagne aus seiner Sicht nicht den Zielen der Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten dient. Was haben die Gespräche mit SGCH im Hinblick auf die Umsetzung der mitfinanzierten Projekte ergeben?

2. Wird der Bund zukünftig die 54 000 Franken an das Jugendnetzwerk nicht mehr ausrichten?

3. Gemäss der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (s. Begründung) gingen die Finanzhilfen zwischen 2014-2019 stetig zurück. Für 2021 sind sie aber wieder gestiegen. Warum?

4. Sieht sich der Bundesrat - angesichts der anhaltenden Kritik - nicht veranlasst, die Finanzhilfen in den kommenden Jahren angemessen zu kürzen, damit sich SGCH wieder auf ihre Kernaufgabe besinnen kann?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3795 n Mo. Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen (17.06.2021)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, das EDI anzuweisen, die laufenden Überprüfungen 2021 für die Arzneimittel der Spezialitätenliste per sofort zu stoppen, bei denen sämtliche Präparate einer Einheit (bzw. Gamme) unter einem Fabrikabgabepreis von 20 Franken liegen. Die Preise sollen bis zum Vorliegen einer angepassten Regelung auf dem Niveau von 2018 belassen werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 65 d Absatz 1 KVV (SR 832.102) so anzupassen, dass die periodischen Überprüfungen der Arzneimittelpreise ab 2022 effizient, differenziert und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und dass auch die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit vom Produktionsstandort Asien berücksichtigt werden. Bei fehlender gesetzlicher Grundlage zur Berücksichtigung der Versorgungssicherheit, insbesondere in Notlagen, ist das KVG entsprechend anzupassen.

3. Wenn sämtliche Arzneimittel einer Einheit (bzw. Gamme) einen Fabrikabgabepreis von 20 Franken unterschreiten, sollen die Überprüfungen der Arzneimittelpreise entfallen, zumindest aber nur alle zehn Jahre (anstatt wie heute im Dreijahresrhythmus) erfolgen. In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bäumle, Bircher, Burgherr, de Courten, Eymann, Feller, Glarner, Graber, Grin, Haab, Lohr, Mettler, Paganini, Regazzi, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Schneeberger, Strupler (20)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3796 n Mo. Schläpfer. Korrekte Erfassung des CO₂-Ausstosses der Schweiz für die Erreichung der Pariser Klimaziele (17.06.2021)

Hinblicklich der Erreichung der Klimaziele von Paris 2030 muss die Senkung des CO₂ Ausstosses in der Schweiz pro Kopf gemessen werden, um der Netto-Zuwanderung in die Schweiz Rechnung zu tragen. Daran soll die Schweiz bei der Erreichung der Pariser-Klimaziele gemessen werden.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3797 n Ip. Walliser. Nach dem Nein zum CO₂-Gesetz. Wie sorgt der Bundesrat für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen? (17.06.2021)

Mit dem Ziel, den Treibhausgas-Ausstoss zu senken, haben Bundesrat (BR) und Parlament das CO₂-Gesetz revidiert. Dieses wurde am 13. Juni 2021 von der Schweizer Stimmbevölkerung jedoch klar abgelehnt. Somit bleibt das bestehende CO₂-Gesetz in Kraft.

Im Rahmen der aktuellen Vernehmlassung zur revidierten CO₂-Verordnung (CO₂-VO) informierte das zuständige BAFU am 15. Juni 2021 per E-Mail die Vernehmlassungsadressaten über das weitere Vorgehen. Gemäss Schreiben des BAFU bedinge die Beibehaltung des bestehenden CO₂-Gesetzes "Anpassungen der geltenden CO₂-VO (bspw. in den Bereichen Emissionshandel und Emissionsvorschriften für neue Fahrzeuge)". Andere "Elemente der revidierten CO₂-VO (bspw. Ausführungsbestimmungen zum Klimafonds, zu den Flugabgaben und zu den CO₂-Grenzwerten im Gebäudebereich)" stünden jedoch aufgrund der Ablehnung des CO₂-Gesetzes nicht mehr zu Diskussion.

Vor dem Hintergrund der klaren Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Stimmvolk erscheint es unverständlich, weshalb das BAFU während der laufenden Vernehmlassungsfrist einzelne Teile der revidierten Verordnung zurückzieht, andere aber weiterführt. Weder ist für die Vernehmlassungsadressaten aus der E-Mail des BAFU eine klare Abgrenzung ersichtlich, noch lässt sich eine Begründung für die Beibehaltung bestimmter Bereiche finden, weshalb das Vorgehen des BAFU abzulehnen ist. Die beabsichtigte neue CO₂-VO ist ohne Verzug zu überarbeiten und mit wettbewerbsneutralen und konsumentenfreundlichen Regeln zu versehen.

Daher ersuche ich den BR, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der BR das Vorgehen des BAFU in dieser Vernehmlassungsvorlage als glaubwürdig?

2. Ist der BR vor dem Hintergrund der Abfuhr für das CO₂-Gesetz gewillt, die Vernehmlassung abubrechen und auf eine erzwungene Teilrevision zu verzichten?

3. Wie begründet das BAFU die angeblich nötigen Anpassungen bei den bestehenden CO₂-Emissionsvorschriften?

4. Ist der BR gewillt, ein 2-jähriges Moratorium für einen Stopp von wettbewerbsverzerrenden und konsumentenfeindlichen Bestimmungen bei der CO₂-Regulierung einzuführen?

5. Wie sorgt der BR für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen?

6. Sollte der BR an der Teilvernehmlassung festhalten, wird er von der preistreibenden Erweiterung auf 12 Monate der Doppelbesteuerung junger - bereits besteuert - Gebrauchtwagen festhalten?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3804 s Mo. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1) so anzupassen, dass im Zusammenhang mit Meliorationen (Strukturverbesserungsmassnahmen) und/oder Gewässerrevitalisierungsprojekten ein Abtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird, sofern die landwirtschaftliche Nutzfläche gesamthaft flächenmässig nicht zunimmt.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

29.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3809 n Ip. Fivaz Fabien. Soziale Innovation. Das Stiefkind der Innovationspolitik des Bundes (17.06.2021)

Die grossen Herausforderungen unserer Zeit (Klimaerwärmung, Rückgang der Biodiversität, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch die grösser werdenden sozialen Ungleichheiten) können nicht allein durch technologische Innovation bewältigt werden. Diese Herausforderungen sind sowohl technologischer als auch sozialer Natur und benötigen deshalb soziale Innovationen in Form von neuen Produktions- und Konsumarten.

Im Gegensatz zu technologischer Innovation, deren Ziel es ist, eine neue Marktnische zu schaffen, hat soziale Innovation zum Ziel, einen Wandel des gesellschaftlichen Verhaltens herbeizuführen. Zahlreiche Studien zeigen, dass soziale Innovation es ermöglicht, das Wohl der Individuen und das Wohl der Gesellschaft zu verbessern, zum Beispiel durch die Schaffung und Aufwertung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung neuer Wirtschaftssektoren, die Unterstützung der gesellschaftlichen Vielfalt und des gesellschaftlichen Zusammenhalts usw. Trotz dieser wichtigen Entwicklungen wird die Förderung der sozialen Innovation von der Schweizer Innovationspolitik vernachlässigt. Bei der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) zum Beispiel betreffen nur 13,5 Prozent der eingereichten Gesuche diesen Bereich.

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass unzureichend in soziale Innovation investiert wird?

2. Wie viel investieren die folgenden Akteure im Vergleich zur technologischen Innovation in die soziale Innovation:

- a. Innosuisse;
- b. der Bund (im Rahmen der Ressortforschung des Bundes);
- c. der Schweizerische Nationalfonds (SNF)?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, den Anteil der Förderung der sozialen Innovation zu erhöhen?

4. Sieht er vor, in der nächsten BFI-Botschaft spezifisch auf diesen Aspekt einzugehen?

5. Wie gedenkt er, diesen Aspekt im Rahmen der Innovationsförderung, die nicht Teil der BFI-Botschaft ist, zu thematisieren?

6. Das Zusammenspiel zwischen technologischen und sozialen Innovationen kann besonders erfolgreich sein. Wie könnte der Bundesrat diesen Austausch generell und insbesondere bei Forschungsprojekten im Bereich Energie und Umwelt verbessern?

Mitunterzeichnende: Atici, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Schneider Meret (7)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3810 n Po. Molina. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, worin die Folgen bestünden, wenn die Schweiz ihre Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Bereich der Nachhaltigkeitsnormen analog der diesbezüglichen Praxis der EU ausgestalten würde.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3811 n Mo. Molina. Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) aufzunehmen.

- Er legt dem Parlament spätestens ein Jahr nach Annahme der Motion einen einfachen Bundesbeschluss vor, der die Prinzipien der Verhandlungen regelt. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Notwendigkeit zum äquivalenten Erhalt von Service Public und staatlichen Beihilfen, der Durchsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen sowie des Schweizer Fränkens.

- Unter voller Ausnutzung des innenpolitischen Spielraums schafft der Bund möglichst früh die nötigen Voraussetzungen, um die Gründe für vorhandene soziale und ökologische Bedenken der Bevölkerung gegenüber einem EU-Beitritt zu beseitigen.

- Der Bund modifiziert die demokratischen Instrumente von Volk und Parlament und die Mitwirkungsrechte der Kantone in der Weise, dass sie der künftigen Integration der Schweiz in die EU Rechnung tragen und gleichzeitig die demokratischen Rechte in Umfang und Substanz erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (25)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3813 n Ip. Prezioso. Schweizer Biobank. Zugang zu Impfstoffen? (17.06.2021)

Die mit Unterstützung der Schweiz am 4. Dezember 2020 erfolgte Ankündigung des WHO-Generaldirektors, eine internationale Bank mit Sitz in Genf und der biologischen Schutzstufe 4 (BSL 4) zur Lagerung aller weltweit bekannten Krankheitserreger einrichten zu wollen, wirft einige Fragen auf.

Das erklärte Ziel ist die Erleichterung der schnellen und sicheren Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen. Die Länder, die dazu aufgerufen werden, bei dieser Schweizer Biobank Proben abzugeben, haben jedoch gar keine Garantie, zu erschwinglichen Preisen Zugang zu den Impfstoffen und

Behandlungen zu erhalten, die dank ihren Proben entwickelt werden.

In anderen Worten: Welche Rechte werden die Staaten haben, die Proben liefern, im Vergleich zu den Rechten der Big Pharma?

Handelt es sich dabei nicht um ein Mittel, um das 2014 in Kraft getretene Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu umgehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Fridez, Maillard, Marra, Matter Michel, Python, Walder (13)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3814 n Mo. Prezioso. Für eine kohärente Bundespolitik im Kampf gegen sexuell übertragbare Krankheiten (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Methoden zur Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, insbesondere die HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (HIV-PrEP), Kondome und Femidome oder auch die Impfungen gegen STI, wie jene gegen Hepatitis B oder jene gegen humane Papillomaviren (HPV). Er soll ebenfalls die folgenden bereits im Leistungskatalog der Grundversicherung enthaltenen Leistungen von der Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) befreien: alle STI-Tests, die Mittel zur Postexpositionsprophylaxe, insbesondere die HIV-PEP, wie auch alle Behandlungen von STI.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Fridez, Maillard, Marra, Matter Michel, Python, Walder (12)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3815 n Po. Heimgartner. Teilnahmepflicht am Orientierungstag auch für Frauen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Verfassung dahingehend geändert werden kann, dass die Orientierungstage der Schweizer Armee auch für Schweizer Frauen obligatorisch werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Estermann, Glanzmann, Gmür Alois, Guggisberg, Gutjahr, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Paganini, Page, Rechsteiner Thomas, Rösti, Schläpfer, Sollberger, Umbricht Pieren, Walliser, Wobmann (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3816 n Po. Fehlmann Rielle. Datenbeschaffung bei Videospielen. Ist das wirklich nötig? (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit für ein Verbot der Datenbeschaffung bei gekauften Videospielen zu prüfen, insbesondere wenn diese von Kindern benutzt werden.

Während der Covid-19-Pandemie konnte bei den Videospielen ein grosser Boom beobachtet werden. Im September 2020 wurde in der RTS-Sendung "On en parle" auf das Problem der Datenbeschaffung bei der Benutzung von gekauften Videospielen aufmerksam gemacht. Vor dem Spielstart werden die Spielerinnen und Spieler nach gewissen Informationen gefragt, zum

Beispiel nach geografischen Angaben, Identifikationsdaten, Netzwerkverbindung, IP-Adresse und sogar nach biometrischen Daten. Diese Informationen werden auf einem Server in Japan oder in den Vereinigten Staaten gespeichert. Die Spielerinnen und Spieler können ihre Einwilligung jederzeit zurückziehen, aber die bis dahin übergebenen Daten bleiben gespeichert. Die Spielerinnen und Spieler wissen nicht, was mit diesen Daten geschieht, und wenn sie sich widersetzen, kann der Herausgeber des Spiels ihnen die technische Unterstützung verweigern. Es ist zwar möglich, die Datensammlung zu deaktivieren, aber diesen schwierigen Vorgang beherrschen nicht alle Benutzerinnen und Benutzer. Als letztes Mittel können sie sich an den Herausgeber des Spiels oder an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten wenden. Aber ist es normal, dass Benutzerinnen und Benutzer, die ihre Daten schützen wollen, selber so viele Schritte unternehmen müssen? Im Normalfall sollten die Daten automatisch geschützt sein, umso mehr, wenn das Videospiel gekauft wurde. Sonst müssten die Benutzerinnen und Benutzer formell um ihre Einwilligung in die Verwendung ihrer Personendaten angefragt werden.

In den Vereinigten Staaten wird die Beschaffung von Daten über Kinder vom Children's Online Privacy Protection Act geregelt. In der Schweiz gibt es keinen solchen Schutz.

Angesichts des Anstiegs unserer digitalen Interaktionen wäre es an der Zeit, zu reagieren, um unsere Daten und insbesondere die Daten unserer Kinder besser zu schützen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Storni (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.3817 n Po. Fehlmann Rielle. Alkoholkonsum. Die Jungen sind der Werbung stark ausgesetzt! (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, um die Promotion von alkoholischen Getränken einzuschränken, vor allem bei den Jungen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Locher Benguerel, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Storni (12)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

21.3819 n Ip. Lohr. Medizinisches Personal. Wie kann Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden? (17.06.2021)

Eine "Denkfabrik" von und für Menschen mit Behinderungen hat sich im Rahmen eines partizipativen Austausches in den Jahren 2020/2021 mit der Frage beschäftigt, wo aus Sicht von Menschen mit Behinderungen Verbesserungen nötig sind. Im Rahmen der Diskussion über Sensibilisierungsbedarf in der Öffentlichkeit, wurde Handlungsbedarf im medizinischen Umfeld festgestellt. Es fehle dem medizinischen Personal teilweise an der nötigen Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Sensibilisierung des medizinischen Fachpersonals auf behinderungsspezifische Bedürfnisse?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass medizinisches Personal sowohl kompetent als auch empathisch mit Menschen mit Behinderungen umgeht?

3. Wie wird medizinisches Fachpersonal für behinderungsspezifische Fragen sensibilisiert?

4. Gibt es entsprechende praktische Module im Rahmen der pflegerischen und ärztlichen Ausbildung?

5. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Sensibilisierung für behinderungsspezifische Anforderungen schweizweit stärker in die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal eingebaut und praktische Module angeboten werden, um das Personal in diesen Belangen zu stärken und besser auf Situationen im Alltag vorzubereiten?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3820 n Ip. Strupler. Mehr Biodiversität und weniger Problempflanzen dank flexiblerem Schnittzeitpunkt
(17.06.2021)

Seit über 20 Jahren ist der 15. Juni für den Schnitt der Ökoflächen als fixes Datum festgeschrieben. Dass dieser fixe Schnittzeitpunkt aber auch Nachteile mit sich bringt, ist offensichtlich. Auch die starren Bearbeitungsmöglichkeiten auf den BFF Flächen sind teilweise für die Artenvielfalt kontraproduktiv und fördern Problempflanzen und Neophyten.

Um längerfristig Qualität auf den BFF Flächen zu erreichen und zu erhalten muss die Landwirtschaft als echter Partner betrachtet und nicht mit starren Vorgaben bevormundet werden. Deshalb meine Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoller der Landwirtschaft ohne viel Bürokratie mehr Flexibilität bei dem Schnittzeitpunkt zu geben, damit nicht alle Flächen gleichzeitig gemäht werden.

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass sich mit einem starren Schnittzeitpunkt die Problempflanzen und Neophyten schlechter kontrollieren lassen und somit die Wiesen an Artenvielfalt und Qualität langfristig verlieren?

3. Wäre eine Überweidung im Frühling oder eventuell Mist ausbringen für eine längerfristige hohe Biodiversität und Artenvielfalt nicht sinnvoll?

4. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass mit starren Regelungen für die Bewirtschaftung der BFF Flächen nicht der optimale Nutzen für die Vielfalt herausgeholt werden kann?

5. Mit welchen Massnahmen möchte der Bundesrat den Problempflanzen, wie zum Beispiel dem jetzt schon stark verbreiteten Klappertopf, der Borstenhirse und dem einjährigen Berufskraut, das zu den Neophyten zählt, an der Ausbreitung hindern?

6. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass im Bereich der BFF Flächen der Landwirtschaft mehr Spielraum und Verantwortung übergeben werden könnte, ohne Ausbau der Bürokratie und der Angst vor Missbrauch, da die Nutzung der BFF Flächen wirtschaftlich nicht bedeutend ist?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3821 n Po. Nussbaumer. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine weitere Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf die Schweiz hätte. Insbesondere ist auch darzulegen, wie die Massnahmen im EU-Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in der Schweiz umgesetzt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (19)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.3823 n Ip. Lohr. Wie können die Akteure in Sport, Bewegung und Gesundheit besser vernetzt und unterstützt werden? (17.06.2021)

Das Bewusstsein, dass Sport und Bewegung für unsere Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, nicht zuletzt, um unser Immunsystem zu stärken und die vielzitierte Volksgesundheit zu fördern, ist seit Ausbruch der Covid-19-Krise massiv gewachsen. Bewegung und Sport gelten heute als eine der wichtigsten beeinflussbaren Determinanten von Gesundheit, Lebensqualität und Lebenskompetenz. Umso wichtiger ist es, dass Bewegungs- und Sportförderung von staatlicher wie auch privater Seite möglichst gut koordiniert werden und dass wertvolles Wissen gesammelt und nutzbar gemacht wird. Das ist heute noch zu wenig der Fall. Das im Breitensport und in der Bewegungsförderung vorhandene Fach- und Organisationswissen ist auf unterschiedlichste Träger verteilt, und die Akteure in der Bewegungsförderung, im Gesundheitswesen und im Breitensport arbeiten zwar oft auf gleiche oder ähnliche Ziele hin, ohne aber voneinander zu wissen. In vielen Bereichen wie beispielsweise im Sportanlagenbau, bei der Sportmobilität, beim Ausbau von Bewegungsräumen, bei der Bewältigung von Nutzungskonflikten oder beim Zugang zur Natur für verantwortungsvolle Sport- & Bewegungsaktivitäten wäre eine koordinierte Zusammenarbeit sinnvoll. Eine Fachstelle Breitensport wäre ideal geeignet, um die verschiedenen Akteure zu vernetzen sowie Wissen zu bündeln und es den Trägern des Breitensports im Rahmen von Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schaffung einer Fachstelle Breitensport geeignet ist, das Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Vereinsentwicklung wirksam zu unterstützen.

2. Falls ja: Ist der Bundesrat gewillt, eine solche Fachstelle Breitensport zu finanzieren? Wo würde er diese Fachstelle ansiedeln wollen?

3. Falls nein: Welche anderen zusätzlichen Massnahmen bevorzugt der Bundesrat, um Sport und Bewegung, insbesondere das lebenslange Sporttreiben von Erwachsenen, zu fördern?

4. Wie denkt der Bundesrat über eine interdepartementale Koordinationsgruppe, die den Austausch unter den relevanten Ämtern (insbesondere Bundesamt für Gesundheit und Bundesamt für Sport) fördert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cattaneo, Grossen Jürg, Guggisberg, Trede (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3825 n Po. Badran Jacqueline. Klimabank. Postfinance mit neuem Leistungsauftrag, Wirtschaft und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er die Postfinance zu einer Klimabank ausbauen und die gesetzlichen Grundlagen für einen zusätzlichen Leistungsauftrag schaffen kann. Dieser soll darin bestehen, Unternehmen und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Nordmann (2)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3826 n Mo. Badran Jacqueline. Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuersubventionen des Bundes (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den versprochenen Schluss-Bericht über das Ausmass und die Wirkung der Steuersubventionen des Bundes vorzulegen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3827 n Po. Widmer Céline. Übernahme der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die EU-Taxonomie-Verordnung, welche einheitliche und transparente Kriterien für nachhaltige Investitionen definiert, in das Schweizer Recht überführt und an den Schweizer Kontext angepasst werden kann, damit verbindliche Definitionen für einen nachhaltigen Finanzplatz eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Arslan, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder (18)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3829 n Mo. Schneider Meret. Regelungskompetenz im Tierschutz. Auch bei den Kantonen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes (Art. 2) um eine Zusatzbestimmung zu erweitern, die den Kantonen einen Spielraum für weitergehende (also verschärfte) Regelungen belässt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Chevalley, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Trede (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3831 n Po. Schneider Meret. Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel (17.06.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie unlautere Handelspraktiken im Detailhandel bei Agrarprodukten unterbunden werden können und Preistransparenz für Konsumenten in Bezug

auf Produzenten- und Konsumentenpreise, sowie in Bezug auf die Margen hergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Haab, Locher Benguerel, Munz, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Trede, Wettstein (15)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3832 n Mo. Nationalrat. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen! (Schneider Meret) (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch vermehrte Bereitstellung von Ressourcen im Bereich Nachhaltige Nutzung und Züchtungsgelder den Anbau robuster, älterer Obst- und Gemüsesorten zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Badertscher, Baumann, Brunner, Locher Benguerel, Munz, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Trede, Wasserfallen Christian, Wettstein (18)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3833 n Mo. Schneider Meret. Keine lebenden Ponys im Karussell (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass lebende Equiden nicht mehr in Reitkarussells verwendet werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Ryser, Trede (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3834 n Mo. Schneider Meret. Deutschland macht es vor. Küken töten verbieten! (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tötung von in der Legehenenindustrie nicht erwünschten männlichen Küken zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Baumann, Chevalley, Locher Benguerel, Munz, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Rytz Regula, Trede (13)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3835 n Mo. Schneider Meret. Tierschutzverstösse besser ahnden (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die routinemässige, stichprobenhafte Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstösse zu etablieren. Dies soll einerseits im Rahmen der Fleischkontrolle (Art. 30 VSFK), als auch in Entsorgungsbetrieben bzw. Tierkadaversammelstellen (VTNP) geschehen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Locher Benguerel, Munz, Pasquier, Porchet, Pult, Ryser, Trede (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3836 n Po. Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie im Dialog mit dem Detailhandel und anderen wichtigen Akteuren im Ernährungssektor Werbung und Aktionen auf Produkte, welche den Ziele

der Ernährungsstrategie des Bundes zuwider laufen, vermieden werden könnte.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Locher Benguerel, Munz, Pasquier, Porchet, Pult, Ryser, Rytz Regula, Trede, Wettstein (12)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3838 n Po. Grin. Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten (17.06.2021)

Da es in der Schweiz über den Mischkonsum von Alkohol und Medikamenten nur sehr wenig Daten gibt, wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der evaluiert, in welchem Ausmass die Jungen mit diesem Problem konfrontiert sind.

Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über eine gemeinsame Strategie mit den Kantonen vorzulegen, um diese gefährliche Praxis zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Buffat, de la Reussille, de Montmollin, Feller, Gschwind, Haab, Herzog Verena, Maillard, Matter Michel, Nicolet, Page, Pasquier, Prezioso, Roduit, Schläpfer, Strupler, Walder, Walliser, Wasserfallen Flavia (22)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3839 n Po. Grin. Eidgenössische Technische Hochschulen. Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Ursachen der Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und über die Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Buffat, de la Reussille, de Montmollin, Feller, Graber, Gschwind, Haab, Herzog Verena, Keller Peter, Matter Michel, Nicolet, Page, Rüggeger, Schläpfer, Sollberger, Strupler, Walder, Walliser (21)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3840 n Mo. Fridez. KVG. Anerkennung der Leistungen, die durch diplomierte Podologinnen und Podologen bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit erbracht werden (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit (PAVK) aufgrund einer ärztlichen Anordnung durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (18)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3841 n Po. Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er den Stand der Dinge darlegt hinsichtlich heutiger und künftiger möglicher Bedrohungen durch natürliche oder künstlich hergestellte biologische Wirkstoffe, insbesondere biologische Kampfstoffe. Weiter soll er im Bericht Wege zur Stärkung der nationalen Strategie gegen solche Bedrohungen aufzeigen und eine intensivere internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung unserer Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeit ins Auge fassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3844 n Mo. Friedl Claudia. Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume. Monitoring (17.06.2021)

Der Bundesrat wird zur Umsetzung der Palv 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" beauftragt, ein systematisches Monitoring von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume durchzuführen und nach 3 Jahren gegebenenfalls weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Wermuth (14)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3845 n Mo. Marchesi. Ausländerinnen und Ausländer, deren wirtschaftliche Situation und Verschuldung "abenteuerlich" ist. Festlegung klarer Begrenzungskriterien (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, klare Kriterien festzulegen, welche es erlauben, die Verschuldung und/oder die wirtschaftliche Situation einer Ausländerin oder eines Ausländers als "abenteuerlich" einzustufen, beispielsweise durch eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) oder eines anderen relevanten Erlasses. Damit sollen die Bedingungen verschärft werden für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen oder keine Bereitschaft zeigen, ihre Schulden abzubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Quadri, Romano, Rutz Gregor (5)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3846 n Mo. Gutjahr. Wirkungsvoller Nachweis der Arbeitsbedingungen für Subunternehmer mit dem Informationssystem Isab (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, damit die in der GAV-Bescheinigung sowie auf der Plattform ISAB abgebildeten Informationen unabhängig von einer durchgeführten Lohnbuchkontrolle als genügender Nachweis gem. Artikel 8b Absatz 1 litera c EntsV resp. Artikel 8b Absatz 1 litera d EntsV anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Farinelli, Feller, Heimgartner, Jauslin, Kutter, Maillard, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Strupler, Wasserfallen Christian (15)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3847 n Ip. Egger Kurt. Auslegeordnung für CO2-arme Zementproduktion (17.06.2021)

Ende 2020 hat der Bundesrat den Bericht "Rohstoffe zur Herstellung von Zement - Bedarf und Versorgungssituation der Schweiz" publiziert. Ironischerweise wurde der Bericht aufgrund des Aktionsplanes "grüne Wirtschaft" erstellt, liest sich jedoch als Rechtfertigungsbericht der Branche, um weiter wie bisher arbeiten zu können. Aufgrund der Klimakrise und den bundesrätlichen Klimazielen ist jedoch ein weiter wie bisher unerwünscht bei einer Branche, die mehr als 5 Prozent zu den CO2-Emissionen der Schweiz beiträgt. Deshalb ist auch im Langfristklimaplan des Bundesrates explizit erwähnt, dass Zementwerke künftig ihr CO2 auffangen und speichern müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und des vorliegenden Berichtes, stellen sich folgende Fragen:

1. Es wird argumentiert, dass die 6 heutigen Standorte von Zementwerken nicht hinterfragt werden sollen. Sind somit diese 6 Standort geeignet, um CO2 unterirdisch einzulagern oder in ein CO2-Pipeline-System einzuspeisen?
2. Das neue Zementverfahren, das mit Bundesunterstützung an der EPFL entwickelt wurde, basiert auf tonhaltigen Rohstoffen. Weshalb zeigt der Rohstoffsicherungsbericht nicht auf, wo solche Ton-Vorkommen in der Schweiz zu erwarten sind?
3. In 19.3922 und im Anhang des Berichtes wird eine Vielzahl von Technologien und Projekten aufgelistet, die zum Ziel haben, den Zementbedarf zu reduzieren und die Zementproduktion weniger CO2-intensiv zu machen. Hat dies keinen Einfluss auf den Kalk- und Mergelbedarfs im Jahre 2030?
5. Rund um die Schweiz gibt es zahlreiche Zementwerke. Wie vergleicht sich die Klimaverträglichkeit dieser Werke mit den Schweizer Anlagen? Gibt es Werke, die alternative Rohstoffe verwenden?
6. Die Eigenschaften von Beton und insbesondere auch die Langlebigkeit im Hoch- und Tiefbau werden im Bericht gelobt. Gibt es objektive Bestandesaufnahmen wonach Hoch- und Tiefbauten langlebiger sind als solche aus anderen Baumaterialien?
7. Wie sieht ein ganzheitlicher Vergleich verschiedener Baumaterialien/Baukonstruktionen aus, wenn insbesondere auch deren Auswirkungen aufs Klima und die Biodiversität betrachtet werden?
8. Ist der Bundesrat bereit in seinen nächsten Rohstoffberichten eine Auslegeordnung zu machen, welche tatsächlich den Zielen einer grünen Wirtschaft gerecht werden und dies ungeachtet der aktuellen Brancheninteressen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Python, Schlatter, Wettstein (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3848 n Mo. Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um einen der wenigen in der

Schweiz vorhandenen Rohstoffe vollständig zu nutzen. Die Errichtung und die Erweiterung von Betrieben in der Schweiz, die in der Lage sind, Schweizer Holz zu verarbeiten, muss gefördert werden, mit dem Ziel, den gegenwärtigen Bedürfnissen der Baubranche gerecht zu werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amos, Binder, Bregy, Chevalley, Clivaz Christophe, Graber, Gschwind, Kamerzin, Nantermod, Nordmann, Page, Piller Carrard, Regazzi, von Siebenthal (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3849 n Ip. Klopfenstein Broggini. Insektensterben. Was hat der Bundesrat in den vergangenen acht Jahren getan? (17.06.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7401 sagt der Bundesrat, er verfüge über keine Anhaltspunkte, die auf eine Verlangsamung des Insektensterbens hindeuten. Der Bundesrat wolle aber die Biodiversität stärken, wie sein indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" beweise. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beträfen auch die Insekten. Zudem liefen gegenwärtig die Arbeiten zur Umsetzung der von Nationalrat Bernhard Guhl und der von der UREK-N eingereichten Motionen.

Nach der "Krefelder Studie" zum Insektensterben wurde 2021 eine Folgestudie veröffentlicht. Diese Studie lässt den Schluss zu, dass die bedeutende Abnahme der Insekten-Biomasse auf einen Niedergang der Artenvielfalt bei den Insekten hindeutet. Gegenwärtig sind sogar die häufigsten Arten gefährdet; dies erfordert eine Neubeurteilung der Risiken und Erhaltungsstrategien, zielen diese traditionell doch nur auf bereits heute seltene und gefährdete Arten.

Der Bundesrat wird um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Welche hauptsächlichen Schlüsse zieht er aus der Folgestudie?
2. Wie beeinflussen diese Resultate die Strategien zum Schutz und zur Förderung der Insekten?
3. Vor acht Jahren hat das Parlament die beiden Motionen 13.3367 und 13.3372 zum Schutz der Bienen, der Wildbestäuber und anderer Insekten angenommen. Und doch scheint das Insektensterben ohne Unterlass weiterzugehen. Weshalb?
4. Am 21. Juni 2019 und am 3. Juni 2020 wurde die Motion 19.3207 von den Parlamentskammern angenommen. Welche konkreten Ergebnisse kann der Bundesrat ein Jahr nach Aufnahme der Arbeiten vorweisen?
5. Mit Verweis auf eine Petition, die mehr als 165 000 Unterschriften erhielt, wurde die Motion 20.3010 angenommen. Was gedenkt der Bundesrat nun zu unternehmen, und innert welcher Frist?
6. Das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat 2019 ein vollständiges Aktionsprogramm zum Schutz der Insekten lanciert, das neun Handlungsbereiche definiert, darunter auch die zusätzlichen Mittel, die im Bereich des Insektenschutzes und der Förderanreize notwendig sind. Die Schweiz hat kein vergleichbares Programm. Was gedenkt der Bundesrat hier zu unternehmen, und innert welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Masshardt, Schneider Schüttel, Suter (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3850 n Mo. Feri Yvonne. Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft (17.06.2021)

Der Bundesrat schafft ein Bundesamt für Familie, Generationen und Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (28)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3852 n Mo. Dandrès. Entschädigung für Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB) (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesänderung vorzulegen oder sonst eine Massnahme zu ergreifen, um den Verpflichtungen nachzukommen, die die Schweiz mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels eingegangen ist, das am 16. Mai 2005 in Warschau unterzeichnet wurde (SR 0.311.543). Dieses garantiert den Opfern, die sich in der Schweiz befinden, unabhängig davon, wo die Straftaten begangen wurden, eine Entschädigung, einschliesslich des Vermögensschadens. Dies kann eventuell durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds geschehen, wie er in Artikel 15 Absatz 4 des Übereinkommens vorgesehen ist.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3853 n Ip. Bäumle. Sars-CoV-2. Arbeitsschutz im Healthcare-Umfeld (17.06.2021)

Die SARS-2-Pandemie hat im Healthcare-Umfeld 2020 und 2021 zu überdurchschnittlichen Belastungen für alle geführt. Zudem ist heute weitgehend unbestritten, dass die Aerosolübertragung ein wesentlicher Übertragungsweg ist und daher eine gute Luftqualität in Innenräumen einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit hat. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Berufskrankheitsfälle erfolgten 2019, 2020 und 2021 im Healthcare-Umfeld (Spitäler, Pflegeheime, etc.) und mit welchen Erkrankungen?

2. Wie viele Personen, die im Healthcare-Umfeld tätig sind, haben sich 2020 und 2021 mit SARS-CoV-2 infiziert? Werden die entsprechenden Rohdaten publiziert und wann?

3. Wie viele davon wurden hospitalisiert, wie viele sind verstorben und wie viele werden als Long-Covid-Fälle geführt? Werden die entsprechenden Rohdaten publiziert und wann?

4. Wurde/wird in Spitälern und Pflegeeinrichtungen die Luftqualität (CO₂, Feuchte und Temperatur) spezifisch im Hinblick auf SARS-CoV-2 gemessen?

5. Wenn ja, seit wann, durch wen und wie/wo im Detail und welche Werte wurden gemessen? Wenn nein, warum wurde nicht gemessen?

6. Wie lauten die Richtlinien für Belüftungen (Raumluft) im Healthcare-Umfeld und werden sie eingehalten bzw. wie wird im Detail sichergestellt, dass diese Richtlinien eingehalten und kontrolliert werden und liegen Zahlen der durchgeführten Kontrollen vor?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3855 n Mo. Seiler Graf. Archivierungspflicht des Nachrichtendienstes und Persönlichkeitsschutz stärken (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verfahren zu stärken, damit a. der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seiner Pflicht nachkommt, dem Bundesarchiv alle Unterlagen zeitnah anzubieten, die er nicht mehr ständig benötigt (BGA Art. 6);

b. der NDB auch Personendaten, die er nicht mehr ständig benötigt, nicht vernichtet, sondern zur Ermittlung der Archivwürdigkeit dem Bundesarchiv anbietet (DSG Art. 21, Abs. 1);

c. der NDB nur dann das Recht der abliefernden Stelle geltend machen kann, ausnahmsweise während der Schutzfrist in die von ihm abgelieferten Unterlagen Einsicht zu nehmen (BGA Art. 14, Abs. 2), wenn dies vom/von der Departementsvorsteher/in bewilligt wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Porchet, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3857 n Po. Clivaz Christophe. Heizen mit Holz. Die von Einzelraumheizungen verursachte Luftverschmutzung besser erfassen und stärker vermindern (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, damit die Luftverschmutzung, die auf die rund 500 000 Einzelraum-Holzfeuerungen in der Schweiz zurückgeht, besser quantitativ erfasst werden kann. Der Bericht soll zudem eine Übersicht über mögliche Lösungen und Massnahmen zur Verminderung dieser Verschmutzung bieten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Streiff (6)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3858 n Mo. Clivaz Christophe. Luftverschmutzung und Feinstaub der Partikelgrösse PM_{2,5}. Revision der Luftreinhalte-Verordnung für einen besseren Schutz der Bevölkerung (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Luftreinhalteverordnung (LRV) dahingehend zu ändern, dass, im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), für Feinstaub der Partikelgrösse PM_{2,5} ein Tagesgrenzwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Streiff (6)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3859 n Ip. Fischer Roland. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Abkommen stärken und erweitern (17.06.2021)

2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat die (rechtlich unverbindlichen) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einstimmig. Seither arbeitet ein Teil der Staaten an deren Umsetzung, u.a. mittels Nationaler Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), so auch die Schweiz.

Die nationalen Umsetzungen erfolgen in der Regel in nicht rechtsverbindlicher Form, und die unterschiedlichen NAP gewährleisten keine internationale Einheitlichkeit und damit -

sowohl für Betroffene als auch für Unternehmen - keine Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Wettbewerbsgleichheit. Gemäss Kommentar zu Leitprinzip 3 sollten die Staaten im Sinne eines 'smart mix' jedoch "eine intelligente Mischung nationaler und internationaler, bindender und freiwilliger Massnahmen in Erwägung ziehen".

Die internationale und gleichzeitig verbindliche Achse hat in den bisherigen Bemühungen weitgehend gefehlt. Sie ist jedoch unabdingbar, um den auf der Basis der UNGP begonnenen Prozess erfolgreich weiterzuführen und abzusichern. Der einzige Prozess in dieser Stossrichtung ist die seit 2015 laufende Ausarbeitung des UN-Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die UNGP zwar einen wichtigen Baustein bilden, aber bei weitem nicht das einzige Instrument bleiben können, das den Staaten ermöglicht, ihre menschenrechtliche Schutz- und Erfüllungspflicht im wirtschaftlichen Kontext umzusetzen?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ein internationales verbindliches Instrument unabdingbar ist, um den Schutz der Menschenrechte und den Zugang zu Wiedergutmachung ausreichend zu garantieren, um effektive Rechts- und Wettbewerbsgleichheit herzustellen und für von den UNGP nicht behandelte Themen einheitliche und verbindliche Lösungen zu finden?
3. Ist der Bundesrat bereit, hierzu am entstehenden UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte als komplementärem Instrument zu den UNGP aktiv und inhaltlich konkret mitzuwirken?
4. Ist der Bundesrat bereit, hierzu der Schweizer Delegation ein Verhandlungsmandat für die nächste Verhandlungsrunde im Oktober 2021 zu erteilen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Friedl Claudia, Gredig, Landolt, Mäder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Walder, Wehrli (12)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3860 n Ip. Jauslin. Wohin genau fliessen die zusätzlichen Gelder, die für die Extensivierung des Gewässerräumeres bereitgestellt werden? (17.06.2021)

Mit Inkrafttreten des revidierten Gewässerschutzgesetzes 2011 wurden die Gewässerräume eingeführt. Damit die natürlichen Funktionen des Gewässers gewährleistet werden können, müssen diese Räume im Landwirtschaftsgebiet extensiv bewirtschaftet werden. Um allfällige Ertragsausfälle zu kompensieren, die landwirtschaftliche Betriebe wegen der neuen Gewässerschutzvorschriften erleiden könnten, dürfen die Betriebe diese Flächen zu Recht als entschädigungsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (BFF) anmelden. Dafür wurde das Landwirtschaftsbudget ab 2011 jährlich zweckgebunden um 20 Millionen Franken aufgestockt. Somit sind seit der Einführung des revidierten Gewässerschutzgesetzes 200 Millionen Franken im Direktzahlungsbudget dafür bereitgestellt worden. Da noch längst nicht alle Gewässerräume festgelegt wurden, kann man davon ausgehen, dass seitens Bewirtschafter noch nicht viele im Gewässerraum liegende Flächen zusätzlich angemeldet worden sind. Die finanziellen Mittel dürften somit noch nicht ausgeschöpft worden sein.

Laut Medienberichte seien die Gelder aber komplett ausbezahlt worden. Doch weder das Bundesamt für Landwirtschaft noch angefragte Kantone sind anscheinend darüber informiert, ob und wie diese Mittel eingesetzt wurden. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wofür wurden die bis heute ausbezahlten 200 Millionen Franken genau verwendet?
2. Gibt es eine Auflistung der jeweiligen Empfängerin beziehungsweise des Empfängers der Gelder oder eine Übersicht, für welche Flächen die Mittel tatsächlich verwendet wurden?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, dass über Gelder, welche für einen bestimmten Zweck ausbezahlt wurden, keine Transparenz herrscht?
4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die Kantone motivieren, die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, das schon seit 2011 in Kraft ist, zügig anzugehen?
5. Wie stellt der Bundesrat in Zukunft sicher, dass diese Gelder ausschliesslich für die Biodiversitätsförderung und gemäss Parlament für die Umsetzung der Gewässerschutzrichtlinien verwendet werden?
6. Gibt es andere Bereiche im Bundesbudget, von denen nicht klar ist, ob die Gelder tatsächlich zweckgebunden eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Cottier, Farinelli, Fluri, Landolt, Moser, Riniker, Schilliger, Vincenz, Wasserfallen Christian (9)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3861 n Po. Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem der aktuelle Kenntnisstand über die Anzahl Erkrankungen an Parkinson, Lymphomen und Hirntumoren bei Personen, die in der Landwirtschaft, im Obstanbau und im Weinbau tätig sind, dargelegt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Fridez, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Porchet, Prezioso, Pult, Python, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (25)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3863 n Mo. Crottaz. Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Mechanismus vorzuschlagen, um einen Entschädigungsfond für Kinder zu finanzieren, die wegen Valproat an Embryofetopathie leiden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (22)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3867 n Ip. Friedl Claudia. Belarus. Nur zuschauen oder handeln? (17.06.2021)

Wie aus Berichten von Personen und aus der Presse zu entnehmen ist, hält die besorgniserregende menschenrechtliche Situation in Belarus weiter an, ja verschlimmert sich weiter. Mit der Zwangslandung eines Linienflugzeugs in Minsk und der darauf folgenden Verhaftung eines Journalisten und seiner Begleiterin wurde eine weitere, unhaltbare Linie überschritten. Die Aussage des Präsidenten, dass eine Mailnachricht mit einer Bomben-Warnung aus der Schweiz die Zwangslandung des Flugzeugs rechtfertigte, zeugt von einer grossen Verwirrtheit. Derzeit sitzen weit über 400 Personen als politische Gefangene in den Gefängnissen. Viele sind wegen Bagatellen zu unangebrachten langen Haftstrafen verurteilt worden, so wie auch die belarussisch-schweizerische Doppelbürgerin Natallia Hersche. Die Schweiz darf nicht wegschauen. Es ist richtig, dass sie die Sanktionen, welche die EU verhängt hat, übernommen hat, bzw. adäquat umgesetzt hat. Bis jetzt handelt es sich um Einreiseverbote einzelner Personen (inkl. Lukaschenko) und das Blockieren ihrer Vermögen. Die Schweiz sollte sich auch mit den für Demokratie kämpfenden Menschen solidarisieren.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, durch eine humanitäre Aufnahme Personen, die von einer Verhaftung aus politischen Gründen bedroht sind, einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, allenfalls zusammen mit anderen Staaten, Personen, die bei friedlichen Demonstrationen von der Staatsgewalt schwer verletzt wurden, mit einem humanitären Visum einen Aufenthalt zur Genesung in der Schweiz oder anderen sicheren Land zu ermöglichen?
3. Wird er sich bei der Regierung in Belarus für eine Freilassung der politisch Gefangenen einsetzen?
4. Wäre es gerechtfertigt, dass Schweizer Unternehmen in Belarus zu einem (vorübergehenden) Abzug bewegt würden, um zusätzlichen Druck auf das Regime auszuüben und eine Rückkehr erst in Aussicht zu stellen, wenn die menschenrechtliche Situation sich verbessert hat?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Marra, Molina, Widmer Céline (8)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3868 n Mo. Friedl Claudia. Mitwirkung in EU-Programmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für direkte Finanzbeiträge der Schweiz zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der EU zu schaffen mit dem Ziel, zusätzlich zu einer Vollasoziation der Schweiz an Erasmus+, Horizon Europe und Creative Europe auch in den Programmen Digitales Europa, Rechte und Werte sowie in der Connecting-Europe-Fazilität (CEF) mitzuwirken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (22)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3869 n Ip. Suter. Anonymisierte Bewerbungsverfahren als Massnahme gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt (17.06.2021)

Diskriminierung bei der Personalrekrutierung ist ein gesellschaftliches Problem. Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Diskriminierung oft schon beim ersten Sichten der Bewerbungsunterlagen stattfindet. So werden beispielsweise Personen mit "ausländisch klingendem" Namen, alleinerziehende Frauen und ältere Menschen weniger oft zu Bewerbungsgesprächen eingeladen als andere - trotz gleicher Qualifikation. Ein "falscher" Name reicht schon aus, um aussortiert zu werden. Die Benachteiligungen erfolgen gar nicht unbedingt bewusst.

Jüngstes Beispiel solcher wissenschaftlicher Untersuchungen ist die Studie "Monitoring hiring discrimination through online recruitment platforms", die im Januar 2021 publiziert wurde. Es handelt sich um eine gross angelegte Untersuchung zur Diskriminierung auf einer Schweizer Online-Stellenbörse, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt wurde. Zur Berechnung der Arbeitsmarktdiskriminierung haben die Forschenden innerhalb von knapp zehn Monaten über drei Millionen Entscheide der Rekrutierenden analysiert. Die Forschenden konnten unter anderem belegen, dass je nach Beruf Frauen und Männer benachteiligt werden und dass Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern unter anderem von der Tageszeit abhängt.

In verschiedenen Staaten wird die Anonymisierung von einzelnen Daten im ersten Stadium des Bewerbungsverfahrens praktiziert, um allenfalls vorhandene unbewusste Vorurteile im Rekrutierungsverfahren zu minimieren. In den USA sind teilanonymisierte Bewerbungen seit den 60er Jahren Standard. Aber auch in Kanada, Frankreich, Grossbritannien und Schweden werden Bewerbungen anonymisiert. Belgien führte das anonymisierte Verfahren im öffentlichen Bereich ein. Auch in der Schweiz gibt es in verschiedenen Städten entsprechende Bestrebungen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um Diskriminierungen beim ersten Schritt des Bewerbungsprozesses auszu-schalten?
2. Welche Vorteile sieht der Bundesrat im (teil)anonymisierten Bewerbungsverfahren?
3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen eines Projekts in der Bundesverwaltung Erfahrungen in der TAnonymisierung von Bewerbungen zu sammeln?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um eine Anonymisierung des Bewerbungsverfahrens gesetzlich verpflichtend einzuführen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3870 n Po. Suter. Beteiligung der Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz bisher die Bestrebungen zum Wiederaufbau einer europäischen Photovoltaikindustrie unterstützt hat, wie dies zukünftig noch verstärkt getan werden könnte und welche ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dies hätte.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Crottaz, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Hurni, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel,

Marti Min Li, Molina, Moser, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schaffner, Schneider Schüttel, Widmer Céline (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3871 n Mo. Suter. Branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in China (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in den Lieferketten von Produkten aus der Volksrepublik China, die in der Schweiz verkauft werden, respektive bei der Anwendung von Produkten aus der Schweiz in der Volksrepublik China, erarbeiten zu lassen. Diese Richtlinien sollen als Grundlage für die Umsetzung in den einzelnen Branchen dienen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Binder, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Vincenz, Walder, Widmer Céline, Wismer Priska (29)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3872 n Ip. Schneider Schüttel. Problematik der Wegwerfwindeln (17.06.2021)

Wegwerfwindeln tragen weltweit zu einem grossen Abfallberg bei (u.a. Plastikmüll). Das ist nicht die einzige Problematik. Neuere internationale Studien belegen, dass Wegwerfwindeln die Reinlichkeitsentwicklung von Kindern massiv behindern. Eine breitangelegte Studie aus China an 19 500 Kindern zeigt auf, dass, wenn ein Kind bis zum Alter von 6 Monaten nicht "abgehalten" wird (d.h. dem Baby Ausscheidung in bequemer Position ohne Windel ermöglichen), die Wahrscheinlichkeit, dass es zum Bettnässer wird, mit jedem zusätzlichen Monat steigt. Eine Schweizerin, die diese Praxis des Abhaltens der Babys ab Geburt aus den Schwellenländern aufgriff, legte bereits vor 24 Jahren dar, dass die Reinlichkeit dem Menschen angeboren ist und in den ersten 3 Monaten einem entsprechenden Reflex untersteht. Diese Praxis hat sich unter jungen Eltern in allen Industrienationen verbreitet. Durch unser Windelverhalten wird die biologische Entwicklung von Kindern massiv gestört, was unter anderem durch ein Angebot in allen Warenhäusern von Windeln für 12-15jährige oder bis 57kg (!) sichtbar wird.

Der Bundesrat wird mit diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist dem Bundesrat diese Problematik des Bettnässens (90 000 Bettnässer über 5 Jahre) und der vielen Ausscheidungsprobleme bei Kindern bekannt?
2. Falls nein, ist er bereit Studien in Auftrag zu geben, die das angeborene Verhalten von Babys in den ersten 3 Lebensmonaten untersucht?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um zur Aufklärung der negativen Seiten der Wegwerfwindeln und möglicher Alternativen (z.B. Stoffwindeln) beizutragen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat auf nationaler Ebene, um gegen den Abfallberg der Wegwerfwindeln vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Fridez, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Roth Franziska (8)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3873 n Ip. Schneider Schüttel. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"? (17.06.2021)

Die Umweltorganisation "ohneGift" hat an mehreren Standorten in der Schweiz die Konzentration von Trifluoracetat (TFA) im Seewasser und im daraus gewonnenen Trinkwasser gemessen. Wie gefährlich das "forever-chemical" ist - es baut sich weder in der Umwelt, noch in Lebewesen ab -, ob es krebserregend ist oder wie es mit anderen chemischen Rückständen reagiert (Cocktail-Effekt), ist weitgehend unklar. Studien zeigen aber, dass es einen Rezeptor im Zentralnervensystem beeinflusst. Da TFA erst in höheren Dosen akut toxisch wirkt und viele Gewässern belastet sind, hat das deutsche Umweltbundesamt einen ungewöhnlich hohen Grenzwert von 10mg/l Trinkwasser angesetzt. In der Schweiz scheint es keine Grenzwerte zu geben. Studien zu den Folgen eines jahrelangen Konsums von mit TFA belastetem Trinkwasser gibt es keine.

Nach dem Einlauf aus der ARA Werdhölzli ist die Limmat gegenüber dem Zürcher See- und Trinkwasser nur wenig mehr belastet (plus 0,07 Mikrogramm/l), obwohl die Anlage das Abwasser von 500 000 Menschen reinigt. "ohneGift" folgert, wenn der Eintrag aus Medikamenten und der Industrie via Abwasser bedeutend wäre, müsste das Limmatwasser unterhalb der ARA viel mehr TFA enthalten. Damit verbleiben als Hauptquelle landwirtschaftliche Pestizide, die TFA als Baustein enthalten und in der Umwelt freisetzen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Falls TFA ein "forever-chemical" ist: Warum sind Wirkstoffe, die zu TFA abbauen zugelassen?
2. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"? In welchen Mengen werden sie ausgebracht und im Trinkwasser nachgewiesen werden?
3. Da es kaum Studien zu den Risiken von TFA für Mensch und Umwelt gibt: Warum konnten die 25 Pestizid-Wirkstoffen, aus denen TFA freigesetzt wird, zugelassen werden?
4. Falls TFA ein "forever-chemical" ist und keine Studien zu den Langzeitfolgen des Konsums von belastetem Trinkwasser existieren: Inwiefern wurde das Vorsorgeprinzip angewandt bei der Zulassung der 25 Wirkstoffe?
5. Der K-Tipp hat in Trinkwasserproben kürzlich bis zu 16 Pestizide nachweisen können: Wie viele weitere Stoffe und Abbauprodukte erwartet der Bundesrat auf Grund der Infos aus dem Zulassungsverfahren für PSM im Trinkwasser? Welche gesundheitsschädigenden Effekte lösen deren Langzeitkonsum im Cocktail aus?

Mitunterzeichnende: Andrey, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Masshardt, Munz, Nordmann (9)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3875 n Ip. Roth Pasquier. Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung dauert an! (17.06.2021)

Junge Schweizerbürger, die aufgrund eines Invaliditätsgrades von mehr als 40 Prozent als militär- und zivilschutzdienstuntauglich erklärt worden sind, müssen keine Wehrpflichtersatzabgabe leisten; das ist logisch. Hingegen müssen diejenigen, deren körperliche Beeinträchtigung bei 40 Prozent oder darunter liegt und die für untauglich erklärt worden sind, die Ersatzabgabe zahlen; das ist vollkommen ungerecht. Trotz einiger Verbesserungen bleibt die Situation unbefriedigend. Im Übrigen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Praxis der Schweiz als diskriminierend beurteilt, da sie zu einer unterschiedlichen Behandlung zweier Personen führt, die aufgrund einer als geringfügig eingestuften Behinderung für untauglich befunden werden. Ich ersuche den Bundesrat, die Gleichbehandlung wiederherzustellen, indem er die Personen, die die Armee nicht will, von der Ersatzabgabe befreit.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 20.4152 ist sowohl zynisch ("Es besteht kein Anspruch auf eine Dienstleistung [...]. Konsequenterweise gibt es auch keinen Anspruch darauf, dass Militärdienstuntaugliche [...] keine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen müssen [...]") als auch unbefriedigend. Überdies hat der EGMR diesen Januar in einem Entscheid festgestellt (Fall-Nr. 23040/13), dass die Praxis der Schweiz Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) verletzt.

Gewiss ist der Betrag der Wehrpflichtersatzabgabe nicht sehr hoch; dies gilt umso mehr, wenn die Ersatzabgabe aufgrund einer als nicht erheblich eingestuften Behinderung halbiert wird. Diese Abgaben stellen daher im Armeebudget einen winzig kleinen Posten dar. Im schmalen Portemonnaie eines Lehrlings oder Studenten machen sie sich aber schmerzlich bemerkbar.

Wann wird der Bundesrat tätig, um dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu setzen?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3876 n Mo. Lohr. Ungleichbehandlung der Versicherten aufgrund fragwürdiger Bestimmungen in kantonalen Spitalplanungen verhindern (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche sicherstellt, dass sich ein Kanton nicht mehr einseitig zulasten der Patientinnen und Patienten von seiner Pflicht zur Vergütung des kantonalen Anteils an der stationären Leistung gemäss Artikel 49a Absatz 1 KVG befreien kann, wenn ein Spital eine Auflage der Spitalplanung verletzt. Stattdessen sollen die Kantone bei Verletzung der Bestimmungen direkt das fehlbare Spital sanktionieren müssen, bspw. durch eine Befristung der Aufnahme auf die Spitalliste.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Hess Lorenz, Humbel, Paganini, Roduit, Schneider Schüttel, Streiff (7)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3879 n Ip. Töngi. Ultrahochbreitband im ländlichen Raum (18.06.2021)

Ländliche Gemeinden ohne Aussicht auf ein FTTH Netz bauen eigene Glasfasernetze. In der Regel streben diese Gemeinden eine Kooperation mit der Swisscom und ggf weiteren Providern an, wobei diesen Providern jeweils je eine Faser für 30-50

Jahre vermietet wird (IRU-Modell). Es ergeben sich folgende Knackpunkte:

- Das IRU-Modell baut auf einem Beitrag pro Anschluss von 1000 und 1400 Franken auf. Das Ertragspotenzial ist um das 10 bis 30-Fachen höher.

- Ein Teil der Erträge für den Grundversorger sind die Grundversorgungsgebühr, obwohl in diesem Modell die Gemeinde die Infrastruktur erstellt.

- Die Swisscom besitzt das grösste solche Kabelschutzrohr-System in der Schweiz. Sie ist verpflichtet, diese Rohre zu vermieten. Der Tarif beträgt 79,09 Franken / genutztem Meter/50 Jahre. In einer durchschnittlichen kleineren Gemeinde bedeutet dies Kosten von 3,5-4 Millionen Franken. Diese sind höher als die Neuerschliessungskosten. Der Tarif erscheint sehr hoch, ein Doppelausbau würde aber zu einer Ressourcenverschwendung führen.

1. Wie ist die Preisgestaltung für die Vermietung der Infrastrukturen geregelt? Hat der Bundesrat Möglichkeiten, auf diese Preisgestaltung Einfluss zu nehmen? Wenn nein, wäre eine Regelung durch den Bund erstrebenswert?

2. Hat der Bundesrat ein Interesse am Ausbau des Glasfasernetzes von Gemeinden und wenn ja, wäre eine Anschubfinanzierung wie in anderen Ländern denkbar?

3. Ist es denkbar, dass die Grundversorgungsgebühr von 25,25 Franken jeweils zur Hälfte dem Grundversorger und dem Netzerbauer zusteht?

4. Ist es denkbar, dass wenn eine Gemeinde ein FTTH Netz mit Vollerschliessung baut, und im Falle eines Faservermietungsvertrags (IRU), die Swisscom ihr eigenes Kabelschutzrohrsystem für die Lebensdauer des Glasfasernetzes kostenlos zur Verfügung stellen muss, unter der Voraussetzung, dass Kabelschutzrohrsystem instand gehalten wird?

5. Ist es denkbar, dass der Bund eine Ombudsstelle schafft, welche Gemeinden bei den Verhandlungen mit der Swisscom unterstützt?

6. Ist es für den Bundesrat denkbar, die Netze in eine staatliche Infrastruktur-Gesellschaft überzuführen und so die Versorgungssicherheit und den Wettbewerb zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Candinas, Pasquier, Schlatter, Trede, Walder (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3880 n Po. Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine teilweise Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik auf die Schweiz hätte. Im Rahmen des European Green New Deal schlug die Kommission im September 2020 vor, die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 anzuheben (COM(2020) 562 final). Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe werden gegenwärtig die zentralen klimabezogenen Rechtsakte aktualisiert und bis Juli 2021 vorgelegt. Der Bericht ist insbesondere auf die Übernahme dieser Rechtsakte sowie der Offenlegungsverordnung 2019/2088, welche Offenlegungspflichten bei Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozessen auf Unternehmensebene für verbindlich erklärt, zu fokussieren.

Die EU bekämpft den Klimaschutz konsequenter als die Schweiz dies tut. Das aktuelle Ziel der Schweiz geht mit einer

angestrebten Reduktion um 50 Prozent bis 2030 weniger weit als die EU (55 % Reduktion gegenüber 1990 bis 2030). Gleichzeitig sieht die EU im Rahmen des European Green New Deal weit grössere öffentliche Investitionen in den sozialökologischen Umbau vor als die Schweiz. Ein wichtiger Grund besteht darin, dass die Schweiz ihre Covid-19-Massnahmen kaum mit Klimaschutz und Industriepolitik verknüpft. Die EU macht zudem vorwärts mit der Investitionslenkung zugunsten des sozialökologischen Umbaus. Die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverpflichtungen im Finanzdienstleistungssektor setzt an zwei Punkten an. Sie erklärt Offenlegungspflichten auf Unternehmensebene für verbindlich. Firmen müssen öffentlich klarstellen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsprozess einbeziehen. Zudem müssen sie belegen, dass ihr Entschädigungsmodell damit vereinbar ist und ihre internen Reglemente für Risikomanagement, Entschädigungen und Marketing anpassen. In der Schweiz gibt es keine Ansätze für eine entsprechende Offenlegungspflicht.

Der Bundesrat hat im Nachgang zum Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen beschlossen, die Möglichkeit von eigenständigen Anpassungen im nationalen Recht zu prüfen, mit dem Ziel, die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren. Im Prozess soll auch geprüft werden, wie eine sinnvolle rechtliche Angleichung im Bereich Klimapolitik ausgestaltet werden könnte und welche konkreten Auswirkungen dies hätte

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (16)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3881 n Ip. Arslan. Selbstmedikation Arzneimittel. Wo stehen wir heute? (18.06.2021)

Die Selbstdispensation von Arzneimitteln in der Schweiz ist weltweit gesehen ein Unikum. Sie wird in den meisten Deutschschweizer Kantonen praktiziert. Die lateinische Schweiz kennt dieses System nicht. In der Vergangenheit wurde wiederholt über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Selbstdispensation in Politik und Wissenschaft diskutiert. Aus theoretisch-ökonomischen Gesichtspunkten schafft die ärztliche Medikamentenabgabe grundsätzlich den Fehlanreiz, dass zu viele Medikamente verschrieben und abgegeben werden und/oder es zu häufigeren Arztbesuchen kommen kann. Ein Grund für die Verschreibung von mehr Medikamenten durch Haus- oder Spezialärzte ist im finanziellen Anreiz zu vermuten, da diese mit einer gesetzlich geregelten Vertriebsmarge, die auf den Fabrikabgabepreis draufgeschlagen wird, mitverdienen.

Auf politischer Ebene hat der Bundesrat im Rahmen einer Revision des Heilmittelgesetzes 2009 die Selbstdispensation daher einschränken bzw. aufheben wollen. Sie scheiterte aber am Widerstand der Kantone und Ärzteschaft bereits in der Vernehmlassungsphase und war in der Botschaft von 2012 kein Thema mehr.

Studien zu diesem Thema sind zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. So geht die Polynomics-Studie von 2014 davon aus, dass die Selbstdispensation vergleichsweise leicht kostengünstiger ist als in Kantonen ohne Selbstdispensation. Eine Studie der Universität Bern aus dem Jahr 2018 kommt zu einem gegenteiligen Ergebnis. Mit einer Abschaffung der Selbstdispensation könnten die ambulanten Kosten pro Patient deutlich

reduziert werden. Mehrere 100 Millionen Franken könnten eingespart werden.

Eine umfassende aktuelle und sachlich fundierte Kosten-Nutzen-Analyse, die nebst den eigentlichen Kosten durch die Selbstdispensation auch weitere Kriterien wie die Anzahl Arztbesuche, Qualität und Behandlungserfolge berücksichtigt, liegt aktuell nicht vor. Es ist an der Zeit, hier Licht ins Dunkel zu bringen. Aus den Ausführungen ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den aktuell zur Verfügung stehenden Studien?
2. Erachtet es der Bundesrat nicht auch als opportun, im Zusammenhang mit den steigenden Gesundheitskosten für mehr Klarheit bezüglich Effizienzmöglichkeiten bei der Selbstdispensation zu schaffen?
3. Ist der Bundesrat bereit, eine fundierte Analyse mit den erwähnten Kriterien (und allenfalls weitere) vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Brogini, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Weichelt (14)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3882 n Mo. Pasquier. Den CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Zielwert für den durchschnittlichen CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen einzuführen und sich dabei an den Vorgaben der EU in diesem Bereich zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Christ, Fivaz Fabien, Pult, Ryser, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi, Trede (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3884 n Mo. Burgherr. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts (18.06.2021)

Das Bundesamt für Justiz wird gemäss Medienmitteilung vom 26. Mai 2021 analysieren, wo es heute Differenzen zwischen dem EU-Recht und der schweizerischen Rechtsordnung gibt und wo eine rechtliche Angleichung sinnvoll und im gegenseitigen Interesse sein könnte. Dieser Prozess soll autonom und unter Einbezug der Sozialpartner und der Kantone erfolgen. Der Bundesrat wird beauftragt, dabei mit hoher Priorität folgende Aspekte einzubeziehen:

Differenzen zwischen EU-Recht und Schweizer Recht sollen dahingehend beurteilt werden, ob diese Differenzen

- generell zu tieferen Regulierungskosten in der Schweiz führen,
- der global ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen,
- der auf den Schweizer Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen,
- Schweizer Interessen in einem anderen Politikbereich, etwa der Sicherheitspolitik oder der Umweltpolitik entspringen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 21.3885 n Ip. Trede. Wie kommt der Bundesrat vor der Abstimmung über die Agrar-Initiativen zum Schluss, dass

die Massnahme zur Reduktion der Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer eingeführt ist? (18.06.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich die Einordnung im Umsetzungsbericht, dass diese Massnahme zur Reduktion der Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer insgesamt erfolgreich eingeführt worden ist?
2. Auf meine Frage 21.7608 antwortet der Bundesrat, die Kantone seien für die Überwachung der Vorschriften zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel zuständig. Zukünftig würden auch die Anforderungen an die Abdrift- und Abflussreduzierung im Rahmen der ökologischen Erfolgskontrolle überwacht. Auf Grund welcher Datenlage kann er denn heute belegen, dass sich die Einträge von Pestiziden via Abschwemmung durch die genannten Massnahmen um bis zu 80 Prozent reduziert haben?
3. Um wie viel Prozent muss sich die Abschwemmung reduziert haben, damit die Zielgrösse "bis zu 80 Prozent" als erreicht gilt?
4. Um wie viel Prozent hat sich die Abschwemmung von Pestiziden bisher erwiesenermassen reduzieren lassen?
5. Erachtet der Bundesrat die Formulierung "bis zu 80 Prozent" als eine sinnvolle Zielgrösse, wenn darunter genaugenommen auch eine Reduktion von 5 Prozent, 15 Prozent oder 25 Prozent fällt?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.3886 n Ip. Trede. Lebenslanges Sporttreiben. Wie wird das unterstützt? (18.06.2021)

An der Vorstandssitzung der Parlamentarischen Gruppe Sport am 16. Juni 2021 haben sich die Mitglieder über Bewegung und Gesundheit unterhalten. Sie kamen zum Schluss, dass Handlungsbedarf bezüglich lebenslangem Sporttreiben und Bewegung in der breiten Bevölkerung besteht. Verschiedene Richtungsfelder wurden diskutiert, unter anderem die Unterstützung der Verbände im Breitensportbereich und dem Stärken des Ehrenamts. Zudem werden die Sporttreibenden, die nicht in Vereinen verbunden sind und vor allem auch ältere Menschen zu wenig erreicht. Swiss Olympic möchte mit einem Lehrgang "Club-Management" starten. Mit einem breit angelegten Ausbildungsprogramm wird Swiss Olympic ab 2022 mit verschiedenen Kooperationspartnern die ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionäre in den Breitensportvereinen weiterbilden und sie befähigen, ihre Vereine fit zu machen für die Zukunft. Insbesondere sollen innovative Projekte und Massnahmen im Breitensport vermittelt und die Ehrenamtlichen angeregt werden, in ihren Vereinen neue Modelle für Mitgliedschaft, Wettkämpfe und Meisterschaften umzusetzen.

Zudem wird eine Fachstelle Breitensport - wo immer sie angesiedelt wird - diskutiert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat das lebenslange Sporttreiben zu fördern?
2. Wie gut erfüllt der Bund aktuell Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung ("Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen")? Vor allem im Bezug auf Menschen im Pensionsalter und auf junge Erwachsene/Erwachsene in Anschluss an J&S-Angeboten?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesämtern, die sich direkt oder indirekt mit Strategien und Massnahmen beschäftigen, welche den Breitensport betreffen (insbesondere Bundesamt für Sport und Bundesamt für Gesundheit), rasch und wirksam zu verbessern?

4. Teilt der Bundesrat die Einschätzung von Swiss Olympic, dass junge Menschen und insbesondere auch Frauen, die in Sportvereinen Führungserfahrung erworben haben, auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere in der Wirtschaft vermehrt Führungsverantwortung übernehmen können?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cattaneo, Lohr, Waserfallen Christian (4)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.3887 n Ip. Grüne Fraktion. Ermächtigung der Bundesanwaltschaft. War sie verhältnismässig? (18.06.2021)

Im Februar erteilte Bundesrätin Keller-Sutter der Bundesanwaltschaft die Ermächtigung, Hausdurchsuchungen bei Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten in der Waadt durchzuführen. Ich bitte den Bundesrat in dieser Sache um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Antwort auf die Frage 20.5257 (Addor) äussert sich der Bundesrat klar, dass er auf Berufung des Schutzes der Meinungsfreiheit auf eine Klage verzichte. Weshalb wurde die Bundesanwaltschaft von der Vorsteherin des EJPD trotzdem ermächtigt, ein Strafverfahren zu eröffnen?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein Verweigern der Ermächtigung verhältnismässig gewesen wäre vor dem Hintergrund, dass der Gesamtbundesrat sich in der Sache bereits geäussert hat?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Artikel 276 StGB noch zeitgemäss ist vor dem Hintergrund, dass er ihn bereits im Vorentwurf der Strafraumenharmonisierung 2012 abschaffen wollte?

4. Die Erteilung der Ermächtigung kann unter dem Argument von "übergeordneten Interessen" verweigert werden. Erachtet der Bundesrat den verfassungsmässig garantierten Schutz der Grundrechte (freie Meinungsäusserung) als "übergeordnetes Interesse"?

5. 1990 wurde bei einem ähnlichen Vorfall mit der GSoA unter Berufung auf die Meinungsfreiheit keine Ermächtigung erteilt. Bei der Ermächtigung zur Verfolgung einer politischen Straftat habe der Bundesrat "einen weiten Ermessensspielraum". Selbst "wenn die objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale erfüllt zu sein scheinen, kann er die Genehmigung aus Gründen der politischen Zweckmässigkeit verweigern". Wie rechtfertigt sich vor diesem Hintergrund die Erteilung der Ermächtigung 2021?

- In wie vielen und welchen Fällen wurde in den letzten 20 Jahren eine Ermächtigung betreffend Artikel 276 StGB erteilt bzw. verweigert?

Sprecherin: Trede

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3889 n Ip. Molina. Einfluss der Konzerne am Welternährungsgipfel und die Stellung der Menschenrechte
(18.06.2021)

Weltweit regt sich Widerstand gegen die unverhältnismässige Präsenz und den Einfluss grosser Konzerne bei der Vorbereitung des Welternährungsgipfels. Wichtige Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich einem Boykott gegen den Gipfel angeschlossen. Es wird kritisiert, dass der Prozess intransparent ist und eine Abkehr von den Grundsätzen, die im Rahmen der vergangenen World Food Summits (1996, 2009) - organisiert von der FAO - festgelegt wurden, darstellt. Es ist ferner festzustellen, dass der menschenrechtliche Bezug, der mit der Bauernrechtsdeklaration (UNDROP) gegeben wäre, weitgehend fehlt.

Auf kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene sind in den von der UNO angeregten Nationalen Dialogen, insbesondere in den sogenannten Städtedialogen, einige lobenswerte Entwicklungen in Gang geraten. Diese reichen aber nicht. Sie sind kein Ersatz für einen transparenten Aktionsplan, der ernsthaft gegen den Hunger, die Klima- und die Biodiversitätskrise auf der Basis der Bestandesaufnahme der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und der Verwundbarsten unter ihnen vorgeht.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Bundesrat seine Position zur Integration der privatwirtschaftlichen Akteure kritisch evaluieren und Regelungen anstreben, die auf eine legitime Basis, wie dem IAASTD-Weltagrabericht, beruhen?

2. Welche Ansätze sieht er, um den Forderungen der Zivilgesellschaft gerecht zu werden?

3. Wird er sich im Rahmen des Welternährungsgipfels dafür einsetzen, dass die Rechte der Bäuerinnen und Bauern, wie sie in der UNDROP festgelegt sind, über die profitorientierten und patentrechtlichen Interessen der Konzerne gestellt werden und diese, inklusive Kontrollmechanismen, in die Schlussdeklaration aufgenommen werden?

Mitunterzeichnerin: Badertscher (1)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3890 n Ip. Moret Isabelle. Covid-19 erkennen dank dem Geruchssinn von speziell ausgebildeten Hunden
(18.06.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7330 sagt der Bundesrat, dass mehrere Studien belegen, dass mit speziell ausgebildeten Spürhunden in 90 Prozent der Fälle Covid-19 aufgespürt werden kann und dass das BAG die Studie der Hôpitaux Universitaires Genève (HUG) mit Aufmerksamkeit verfolgen und abklären wird, ob die gesetzlichen Grundlagen allenfalls geändert werden müssen, damit das BAG diese Art des Aufspürens von Covid-19 eventuell in seine Strategie aufnehmen kann.

- Welche Ergebnisse liefert die Studie der HUG?

- Wäre es angesichts der bereits vorliegenden positiven Resultate nicht möglich, diese Aufspürmethode jetzt schon anzuwenden, zum Beispiel bei Grossveranstaltungen oder an Flughäfen?

- Wäre es nicht angezeigt, schon jetzt die Frage zu klären, ob es eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen braucht, um diese neue Methode anzuwenden, zumal seit meiner Frage im März 2021 nun ja genügend Zeit war, um das zu prüfen?

- Wie viel Zeit nimmt die Ausbildung solcher Hunde oder ihre Umschulung auf diese neue Art des Aufspürens in Anspruch?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3891 n Mo. Gugger. Förderung von sozialen Unternehmen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Rahmenordnung zur Förderung des sozialen Unternehmertums anzupassen. Dabei soll insbesondere eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Anerkennung und Förderung von sozialen Unternehmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss der Bundesrat die Förderung von sozialen Unternehmen in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 einbinden. Basierend auf den Erfahrungen zahlreicher anderer Länder in Europa, bieten sich unter anderem folgende Fördermassnahmen an:

- Angebote zur erleichterten Finanzierung

- Steuerliche Anreize, sich ökologisch, gesellschaftlich und kulturell zu engagieren

- Beratungsstellen für soziale Unternehmen

- Spezielle Berücksichtigung von sozialen Unternehmen bei der öffentlichen Beschaffung

- Förderung der Bekanntheit durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

- Erheben von Statistiken über soziale Unternehmen

Bei der Erarbeitung, Umsetzung, Evaluierung und zukünftigen Anpassung der Fördermassnahmen sind die spezialisierten Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen aktiv miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Atici, Badertscher, Brenzikofer, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Girod, Hess Lorenz, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Maitre, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Porchet, Python, Regazzi, Schilliger, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Walder (25)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3892 n Mo. Addor. Den Geltungsbereich der Unverjährbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausweiten zum besseren Schutz der Kinder (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorzulegen, mit der die in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB festgelegte Altersgrenze, unterhalb welcher Straftaten nicht verjähren, von 12 auf 16 angehoben wird.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3893 n Po. Andrey. Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen
(18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, welche Anpassungen der FINMA-Werkzeuge nötig wären, um Anreize zu stärkerer individueller Verantwortungsübernahme der höchsten Kader der Finanzinstitute zu schaffen und um die individuellen Verantwortlichkeiten der Führungsorgane zuzuordnen. Dies mit dem Ziel, die Vertrauenswürdigkeit in den Schweizer Finanzmarkt zu stärken und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Grossen Jürg, Landolt, Ryser, Rytz Regula, Schwander (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.3894 n Po. Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds und Klimaschutz im Einklang (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen zu treffen seien, um die Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) möglichst klimaschonend einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Klopstein Broggin, Mäder, Masshardt, Mettler, Pasquier, Pult, Ryser, Schaffner, Suter, Trede (11)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3896 n Mo. Dettling. Transparenz in der Tierverskehrsdatenbank (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Landwirtschaftsgesetz eine Grundlage zu schaffen, damit in der Tierverskehrsdatenbank das Schlachtgewicht und die Taxation gemäss CH-TAX der Tiere mit Einzeltieridentifikation (Tiere der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung) erfasst und für die zwei letzten Besitzer des betreffenden Tieres einsehbar und abrufbar sind. Ebenso stehen diese Daten den Zuchtorganisationen der jeweiligen Tiergattung für ihre Aufgaben zur Verfügung.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3897 n Mo. Widmer Céline. Solidarisch und im eigenen Interesse zum Covid-19-Aufbauplan der EU beitragen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Parlament einen mehrjährigen Verpflichtungskredit zu beantragen für eine direkte Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am Covid-19-Aufbauplan "NextGenerationEU" (NGEU) mit dem Ziel, diesen in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschafts- und Finanzkraft der Schweiz und zu unserem Interesse an einer erfolgreichen nachhaltigen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent mitzufinanzieren und zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (18)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3898 n Po. Clivaz Christophe. Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er eine Strategie und Massnahmen dazu vorschlägt, wie in Zusammenarbeit mit der Recyclingbranche das Recycling von Altfahrzeugen in der Schweiz verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Klopstein Broggin, Munz, Pointet, Roduit (5)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3900 n Po. Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit (18.06.2021)

Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erfordern auch einen Fokus auf den Stellenwert der Familienarbeit. Die in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten dürfen keine Lücke im CV bilden und steuerlich muss die Familienarbeit eine Berücksichtigung erfahren. Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten, wie das Potential der Familienarbeit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit den angemessenen Stellenwert erhält. Dies auch in Ergänzung des Postulates 20.4327, das einen Massnahmenplan zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt fordert.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3901 n Mo. Hess Erich. CO2-arme Stromproduktion mit Kernenergie (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12a des Kernenergiegesetzes zu streichen und den Bau neuer Kernkraftwerke zuzulassen

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3903 n Mo. Nationalrat. Lebensmittelbetrug stärker bekämpfen zum Schutz der heimischen Lebensmittelproduktion und der Konsumenten (Egger Mike) (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der bevorstehenden Teilrevision des Lebensmittelrechts die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zu verbessern. Dabei ist insbesondere der Informations- und Datenaustausch zwischen den zuständigen den kantonalen Behörden, den Bundesbehörden, anderen Staaten und Systemen zu erleichtern.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3904 n Po. Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine öffentlich-rechtliche Klimabank die Finanzierung energetischer Sanierungen vereinfachen kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bendahan, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Nordmann, Trede (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3905 n Ip. Ryser. Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018) (18.06.2021)

Die transatlantische Sklaverei war eines der grossen Menschheitsverbrechen und legte den Grundstein für den Reichtum westlicher Länder.

Der französische Konvent schaffte die Sklaverei 1794 ab. Europäische Staaten erklärten 1815 (Wiener Kongress) den Sklavenhandel "zu allen Zeiten von aufgeklärten und gerechten Menschen als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universalen Moral zuwiderlaufend angesehen wurde." Sklaverei wurde von Haiti 1804 abgeschafft, von Chile 1823, Grossbritannien 1833, Frankreich 1848, Argentinien 1853, Holland 1863 und von den USA 1864.

1863 erklärte der grosse Schweizer Jurist J.C. Bluntschli: "Der Mensch ist von Natur Person, daher kann er nicht Sache, d.h. nicht Sklave sein." Die Sklaverei in Nordamerika sei ein "Frevel am Geiste der Humanität" und verletze "die göttliche und menschliche Ordnung aufs tiefste".

Der Bundesrat jedoch rechtfertigte und unterstützte 1864 das Sklaverei-Verbrechen in Brasilien: Sklaverei sei "eine Handlung, die kein Verbrechen involviert"; sie abzuschaffen heisse, die Schweizer Sklavenhalter "um einen Teil ihres immerhin rechtmässig erworbenen Vermögens" zu bringen und dies, so der Bundesrat, "widerstreitet unseren Begriffen von Moral und Gerechtigkeit".

Der Bundesrat von 2018 behauptete: "Die Reaktion der Bundesbehörden [von 1864] war von den Normen geprägt, die in den 1860er Jahren vorherrschten." Dem widerspricht der damalige abolitionistische Diskurs in Europa und den Amerikas, und dem widersprach Nationalrat Wilhelm Joos (SH) 1865: "Es ist und bleibt richtig, dass das Kaufen und Verkaufen auch nur weniger Sklaven mit zum Sklavenhandel, mithin nach den jetzigen Begriffen zu den Verbrechen gegen die Menschheit zu rechnen ist."

Ich bitte den Bundesrat von 2021 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass Sklaverei zu allen Zeiten, auch 1864, ein Verbrechen gegen die Menschheit war?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass sich Parlament und Bundesrat 1864 der Beteiligung (Rechtfertigung, Legalisierung) an einem "Verbrechen gegen die Menschheit" schuldig machten, als welches die Sklaverei 2001 durch die UNO (mit Schweizer Unterschrift) erklärt wurde?
3. Ist der Bundesrat einverstanden, dass die Unterstützung der Sklaverei durch Bundesrat und Parlament von 1864 für Reparationen durch die Schweiz an die Nachkommen der Opfer spricht?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysin Greta, Pasquier, Porchet, Trede (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3906 n Mo. Ryser. Vorschriften betreffend CO2-Emissionen für neue Personen- und Lieferwagen schrittweise verschärfen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grenzwerte für CO2-Emissionsvorschriften für neue Personen- und Lieferwagen an die europäischen Grenzwerte zu koppeln.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Jauslin, Munz, Nordmann, Pasquier, Porchet, Schlatter, Suter, Töngi, Trede, Wismer Priska (12)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3909 n Mo. Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die systemrelevanten Banken so anzupassen, dass an das oberste Organ und an für die Geschäftsführung (operativ/und oder strategisch) verantwortliche Personen - u.a. CEO, VR-Präsidium, aber auch Risk-Management etc. - keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Ryser, Rytz Regula, Wermuth (9)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3910 n Mo. Birrer-Heimo. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die systemrelevanten Banken so anzupassen, dass global tätige Banken (G-SIB) über eine ungewichtete Eigenkapitalquote von mindestens 15 Prozent verfügen müssen. Ausserdem soll die progressive Komponente, die mit ansteigender Grösse der Grossbanken stärker ansteigende Kapitalpolster vorsieht, verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Ryser, Rytz Regula, Wermuth (9)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3911 n Mo. Badertscher. Deklaration von Flugtransporten (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zur Motion 20.4267 über die Deklaration von Produktionsmethoden ebenfalls eine Deklaration von mit dem Flugzeug transportierten Lebensmitteln einzuführen.

Mitunterzeichnende: Gafner, Schneider Meret, Siegenthaler, Töngi, Walder, Wismer Priska (6)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3914 n Po. Nussbaumer. Stellung von einfachen Bundesbeschlüssen nach Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu berichten, ob einfache Bundesbeschlüsse der Bundesversammlung auf der Basis von BV Artikel 173, vom Bundesrat ohne erneute Botschaft an die Bundesversammlung, missachtet werden können.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3915 n Ip. Egger Mike. Keine einseitigen Massstäbe bei der Beurteilung von Fleisch und Fleischersatzprodukten (18.06.2021)

Seit geraumer Zeit läuft eine eigentliche mediale Kampagne gegen die Produktion und den Konsum von Fleisch und Fleischprodukten. Dabei wird vielfach verschwiegen, dass tierische Produkte bedeutende Quellen von biologisch hochwertigen Proteinen darstellen und, auch wegen ihrer im Vergleich zu Pflanzen höheren Bioverfügbarkeit, einen wichtigen Beitrag an die Aufnahme von lebensnotwendigen Mikronährstoffen wie Vitaminen (v.a. B1, B2, B12) und Spurenelemente (v.a. Eisen, Zink, Selen) leisten. Zudem verfügen tierische Proteine aufgrund

ihres ausgeglicheneren Aminosäuremusters über eine bessere Wertigkeit als pflanzliche Produkte.

Die verschiedenen Arten von Fleisch sind nach wie vor bei den Konsumentinnen und Konsumenten sehr beliebt. Während der Pro-Kopf-Konsum beim Schweinefleisch in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig ist, bewegt sich jener von Rindfleisch auf stabilem Niveau und derjenige von Geflügel stagniert.

Die diversen Antifleisch-Kampagnen blenden immer wieder aus, dass für die Produktion von Fleischersatzprodukten oftmals Zutaten und Zusatzstoffe zum Einsatz gelangen, die in Bezug auf die Umwelt, aber auch die Gesundheit sehr fragwürdig bzw. mindestens zu hinterfragen sind. Auch werden deren Umweltwirkungen insbesondere auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der jeweils verwendeten Ausgangsmaterialien wie auch der jeweiligen Herstellprozesse bei entsprechender Skalierung - wenn überhaupt - meist einfach ausgeblendet.

Der Bundesrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teil der Bundesrat die Meinung, dass Fleisch ein wichtiger Teil einer ausgewogenen Ernährung ist?
2. Sind detaillierte Daten verfügbar, welche die Produktion von Fleischersatzprodukten in ein Verhältnis setzt zur Umweltbelastung? Falls ja, welche?
3. Wie hoch sind die Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch, welche diese Produkte verursachen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Nachhaltigkeit der Produktion von Fleischersatzprodukten generell?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die ernährungsphysiologische Zusammensetzung von Fleischersatzprodukten mit Blick auf die menschliche Gesundheit?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3916 n Mo. Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben (18.06.2021)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf das Nein zum CO₂-Gesetz vom 13. Juni 2021 beauftragt, eine neue Vorlage oder neue Massnahmen auszuarbeiten, welche schwerpunktmässig mit Steuerabzügen und anderweitigen finanziellen Entlastungen den CO₂-Ausstoss in der Schweiz verringern sollen. Dabei soll gezielt mit Steuer- und Abgabenerleichterungen und -abzügen sowie bürokratischer Entlastungen (z.B. vereinfachte Bewilligungsverfahren oder einfachere Nutzung des öffentlichen Raumes) gearbeitet werden. Auf die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben und Steuern ist zu verzichten, ebenso auf ein verstärktes ausgabenseitiges staatliches Engagement.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3917 n Po. Schlatter. Entwaldungs-Fussabdruck der Schweiz reduzieren (18.06.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der "Entwaldungsfussabdruck" der Schweiz verkleinert werden kann. Jährlich wird rund die Hälfte der Landfläche bzw. fast die doppelte Waldfläche der Schweiz benötigt, um den Inlandbedarf an nur acht land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffen zu decken (z.B. Holz, Zellstoff, Papier, Soja usw., siehe WWF 2019). Dieser Flächen-Fussabdruck hat in den letzten Jahren trotz den Bemühungen von Regierung, Industrie und NGO nicht abgenommen. Es sind also weitere Anstrengungen für den Schutz

und die Wiederherstellung der globalen Waldflächen nötig.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopferstein Broggin, Müller-Altermatt, Munz, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Wettstein (10)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3918 n Ip. Stadler. Ist unser Sozialversicherungssystem noch effektiv und zeitgemäss? (18.06.2021)

Das Ziel unserer Sozialversicherungen ist die Absicherung aller Mitglieder unserer Gesellschaft, und zwar unabhängig ihrer Lebensumstände. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass unser Sozialversicherungssystem stark fragmentiert ist und zentrale Lücken aufweist, z.B. für Selbständige oder Kulturschaffende. Es gibt zudem Entwicklungen in der Arbeitswelt, die unser soziales System vor grosse Herausforderungen stellen (Plattformökonomie, starke Zunahme der Projektarbeit). Darum müssen wir uns der Frage stellen, ob unsere Sozialversicherungen noch effektiv und zeitgemäss für unsere Gesellschaft sind? Der langjährige Revisionsstau spricht wohl eher dagegen.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die heutige Fragmentierung der Sozialleistungen noch zeitgemäss und effizient?
2. Ist sichergestellt, dass die geteilte Zuständigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht dazu führt, dass notwendige Anpassungen verhindert werden und eine Harmonisierung ausbleibt?
3. War der heutige institutionelle Rahmen in der Lage während der Covid-19-Pandemie, rasch und nachhaltig Lösungen im Bereich von Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen zu leisten?
4. Kann er dasselbe bei den künftigen Veränderungen im Arbeitsmarkt - flexiblere Erwerbsmodelle, schwankende Einkommenssituationen etc. - gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bregy, Humbel, Lohr, Wismer Priska (4)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3920 n Ip. Addor. Covid-19-Zertifikat. Reicht ein serologischer Test für die Ausstellung eines Zertifikats? (18.06.2021)

1. Genügt der Nachweis eines serologischen Tests, ohne dass er durch einen PCR-Test bestätigt wurde und ohne dass mindestens eine Impfdosis verabreicht wurde, den Anforderungen von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes und berechtigt er also zur Ausstellung eines Covid-19-Zertifikats?
2. Wäre es möglich, dass ein solches Zertifikat wenigstens beschränkt auf die Schweiz und allenfalls zusätzlich auf diejenigen Länder, die keine weiteren Anforderungen an eine Einreise in ihr Territorium aufstellen, Gültigkeit hätte?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3921 n Mo. Addor. Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen, sei es in Form einer Richtlinie von Fedpol oder wenn nötig durch eine Änderung der Waffenverordnung (Art. 48 ff.), damit Inhaberinnen und Inhaber einer Waffenhandelsbewilli-

gung im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 des Waffengesetzes eine Waffentragbewilligung bekommen können.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.3922 n Ip. Badran Jacqueline. Abschaffung der Stempelsteuer, insbesondere der Emissionsabgabe. Ausmass, Wirkung, Profitierende (18.06.2021)

Die Stempelsteuer wurde in den vergangenen 23 Jahren teil abgeschafft. Nun sollen in drei Tranchen alle verbleibenden Stempelsteuern endgültig abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie hoch waren die Bruttoerträge aus der Stempelsteuer in den letzten 25 Jahren. Wir bitten um eine detaillierte Zeitreihe aufgeteilt nach den Arten Emissions-, Umsatz-, - und Versicherungsabgabe mit den jeweiligen Unterarten. Zudem sind lückenlos die jeweiligen gesetzlichen Anpassungen mit Jahr anzugeben (z.B. Ausnahme von Emissionsabgabe für Risikokapitalgesellschaften 1999, dringliches Bundesgesetz Teilabschaffung Umsatzabgabe 2001 etc.)

2. Entsprechend bitten wir um eine Liste der abgeschafften Stempelsteuer -Tatbestände resp. der Ausnahmen von der Stempelbesteuerung nach Stempelsteuerart inkl. einer Liste der Tatbestände, die noch besteuert werden.

3. Wie gross ist die Zeitverzögerung zwischen dem zu besteuerten Ereignis und der effektiven Verbuchung des Ertrags bei der Steuerverwaltung? Sollten die Zeitverzögerungen pro Stempelsteuerart unterschiedlich sein, bitten wir um eine explizite Aufführung mit Begründung.

4. Wie hoch ist der Ertrag aus Emissionsabgaben nach den verschiedenen Quellen der Emissionsabgabe (Unternehmensgründung, Kapitalerhöhung, direkte und indirekte Zuschüsse, Verkäufe unter Wert von Vermögenswerten an Tochtergesellschaften, Mantelhandel etc.). Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aus den vergangenen drei Jahren.

5. Wieviele Kapitalgesellschaften haben in den letzten drei Jahren in welchem Umfang Emissionsabgaben bezahlt, in Klassen aufgeteilt (Emissionsabgaben in Franken: Null bis 10 000 Franken; 10 000 bis 100 000.-; 100 000 bis 500 000.-; 500 000 - 1 Mio, mehr als 1. Mio.)

6. Wie ist der Zusammenhang von Abschaffung Emissionsabgabe und (vergangene und kantonale) Verringerung des Beteiligungsabzugs.

7. Wie besteuert das Ausland solche Transaktionen (Finanztransaktionssteuer, Financial Activities Tax, Financial Stability Contribution etc.)?

8. Was wären die Auswirkungen (Menge der Betroffenen, Steuereinnahmen) einer Verdoppelung des Freibetrags bei Emissionsabgaben auf zwei Millionen Franken.

9. Welche Steuervermeidungsmöglichkeiten würde eine Abschaffung Emissionsabgabe begünstigen

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3923 n Mo. Hess Erich. Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf für die Einführung der Flat-Rate-Tax bei der direkten Bundessteuer zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Burgherr, Egger Mike, Friedli Esther, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Gug-

gisberg, Heer, Heimgartner, Huber, Keller Peter, Matter Thomas, Nidegger, Reimann Lukas, Rösti, Rutz Gregor, Steinemann, Walliser, Zuberbühler (21)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3924 n Mo. Humbel. Elektronisches Patientendossier finanziell sichern (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen sowohl die Finanzierung der Einführung wie auch die Finanzierung des Unterhaltes und Betreibens des EPD und seiner Infrastruktur langfristig sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Mettler, Moret Isabelle, Paganini, Riniker (10)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3925 n Mo. Humbel. Elektronisches Patientendossier als Kommunikationsinfrastruktur nutzen und Zugriffsrechte vereinfachen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das EPD benutzertauglich wird, Administration abbaut und für alle Betroffene einen Mehrwert bringt. Dabei sind insbesondere in folgenden Bereichen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich:

- Die EPD-Infrastruktur soll als zentrale Grundlage für die Datennablage für Patientinnen und Patienten und den Datenaustausch für Gesundheitsfachpersonen im schweizerischen Gesundheitswesen genutzt werden,

- Die EPD-Infrastruktur darf für interoperable Zusatzdienste genutzt werden. Als prioritäre Anwendung ist für Gesundheitsfachpersonen ein geschützter Raum zu schaffen, in dem sie gesichert Daten einstellen und austauschen können. Auf die Daten erhalten Patientinnen und Patienten erst nach vorgängiger Konsultation bei einer Fachperson Zugriff*.

- Die Regelung der Zugriffsrechte soll auf Seite der Patientinnen und Patienten vereinfacht werden. Als Grundeinstellung erhalten alle Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf das Dossier. Die Patientinnen und Patienten erhalten die Möglichkeit, Leistungserbringer auszuschliessen (Opt-Out). Auf Wunsch kann auch die Grundeinstellung gewählt werden, wonach allen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen der Zugriff einzeln oder gruppenweise** zu gewähren ist (Opt-In).

*Beispiel zur Interoperabilität: Die Patienten sollen nicht über einen Befundbericht erfahren, der im EPD eingestellt wird, dass sie Krebs haben. Das muss von den Fachpersonen mündlich kommuniziert werden. Deshalb können die Daten erst nach der Konsultation ins eigentliche EPD eingestellt werden. Die Leistungserbringer haben das Bedürfnis nach einem geschützten Briefkasten, der nur für Fachpersonen zugänglich ist. Gemäss dem geltenden Gesetz (oder vielmehr der Auslegung der BAG-Juristen) ist es nicht erlaubt, die EPD-Infrastruktur für diesen geschützten "Leistungserbringer-Briefkasten" zu nutzen.

** in Spitälern oder Gruppenpraxen kann es sinnvoll sein, die Zugriffsrechte auf Gruppen zu erteilen (z.B. Kinderonkologie im Inselspital).

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Lohr, Mäder, Mettler, Moret Isabelle, Paganini, Pfister Gerhard, Riniker (12)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3926 n Po. Nantermod. Suva. Reserven abbauen und Prämien senken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Reserven der Suva zu analysieren. Darin sollen insbesondere die Höhe und die Zusammensetzung der Reserven im Detail aufgeführt werden. Zudem sollen die Möglichkeit der Einführung einer Höchstgrenze für die Reserven untersucht und Vorschläge zur Umsetzung angebracht werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Sauter (2)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3927 n Ip. Bendahan. Verbesserungspotenzial bei der Strategie der Finma zur Beurteilung der Risiken und Szenarien? (18.06.2021)

In den letzten Jahren reihte sich ein Finanzskandal an den andern. Auch die Schweiz blieb davon nicht verschont. Die grösseren Fälle haben dabei oft etwas gemeinsam: Grosse Fehler oder Betrugereien führen zu einem beträchtlichen Schaden für die Bevölkerung unseres Landes, da diese oft dafür bezahlen oder Massnahmen in Kauf nehmen muss. Geht es den Finanzinstituten hingegen gut, profitiert die Bevölkerung nicht unbedingt in gleichem Ausmass.

Daraus ergibt sich die simple Schlussfolgerung, dass die Bevölkerung in gewissen Fällen über die öffentliche Hand die Risiken mitträgt, während die Gewinne in den Händen der Eigentümerinnen und Eigentümer der Finanzunternehmen bleiben, die die Risiken eingehen. Die FINMA ist für die Überwachung des Finanzsektors zuständig. Der jüngste Skandal rund um eine Grossbank wirft die Frage auf, ob die FINMA über die nötigen Mittel, Instrumente und Ressourcen verfügt, um die Risiken in den grossen Finanzinstituten korrekt beurteilen zu können. Wenn diese Risiken dergestalt sind, dass sie einen negativen Einfluss auf die Allgemeinheit haben können, muss unbedingt ein System verfügbar sein, mit dem sich diese Risiken beurteilen und reduzieren lassen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die FINMA über die erforderlichen (finanziellen und rechtlichen) Mittel, um bei ihrer Arbeit alle wesentlichen Risiken zu berücksichtigen, die von den Finanzinstituten für die Bevölkerung oder für unser Land ausgehen könnten?
2. Führt die FINMA oder eine andere staatliche Stelle Szenarioanalysen durch, mit denen die Folgen des Eintritts von Risiken mit erheblichen Auswirkungen beurteilt werden können?
3. Der Bundesrat veröffentlichte einen Bericht, der das Risiko im Bereich der Schattenbanken als sehr gering einstufte. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko dieses Bereichs und der Ausserbilanzgeschäfte heute ein und welche Instrumente verwendet er dazu?
4. Verfügt der Bundesrat über ein Instrument, das ihm sämtliche Risiken des Finanzplatzes anzeigt, für jedes einzelne dieser Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit benennt und die möglichen negativen Folgen für die Bevölkerung aufführt?
 - Falls ja, setzt der Bundesrat dieses Instrument auch tatsächlich ein?
 - Falls nein, warum nicht?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3928 n Mo. Nationalrat. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (Pfister Gerhard) (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Streichung von Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG, SR 614.0) zu beantragen, damit die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) inskünftig auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) prüfen kann.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Finanzkommission

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3929 n Ip. Pfister Gerhard. Journalistische Kooperationsprojekte zwischen SRF und privaten Medien (18.06.2021)

Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass SRG Journalisten/innen mit Journalisten/innen privater Medien Kooperationsprojekte durchführen? Wie beurteilt der Bundesrat solche Kooperationen unter dem Gesichtspunkt, dass die gebührenfinanzierte SRG einen service public Auftrag hat, während private Medien ihre Berichterstattung nach andern Kriterien ausrichten können und sollen? Sollten solche Kooperationen seitens der SRG nicht - wenn schon - nicht auch im Sinne der Ausgewogenheit mit Medien unterschiedlicher redaktionellen Standpunkten eingegangen werden?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3931 n Ip. Strupler. Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (18.06.2021)

Wenn bei Kindern und Jugendlichen Krebs diagnostiziert wird, ist dies für alle Beteiligten unfassbar. Der Faktor Zeit ist bei Krebs meist sehr entscheidend, so muss häufig binnen weniger Tage operiert und oder mit Chemo- oder Strahlentherapie gestartet werden.

Durch Chemotherapie können irreparable Schäden an Fortpflanzungsorganen hervorgerufen werden und damit die Fruchtbarkeit lebenslanglich zerstören. Deshalb wird von Fachärzten empfohlen, Eizellen oder Samenzellen einzufrieren. Wenn die Kinder noch vor dieser Entwicklung stehen, wird empfohlen, einen Teil des Eierstocks oder einen ganzen Eierstock zu entnehmen und diesen einzufrieren. Durch diese Massnahmen haben die betroffenen Mädchen später einen gesunden Eierstock als quasi "Notanker" zur Verfügung.

Heutige Praxis: Die Kosten dieser Massnahmen müssen heute von den Krankenkassen nur von postpubertierenden Kindern und Erwachsenen bis 39 Jahren getragen werden. So steht es in der Krankenpflege-Leistungsvereinbarung Anhang 1 des Bundesrates zu Handen der Krankenkasse.

Deshalb die Frage an den Bundesrat:

Wie kann die Leistungsvereinbarung mit den Krankenkassen einfach angepasst werden, dass auch die Kosten bei präpubertierenden Mädchen, welche diese Operation und Vorsorge benötigen, übernommen wird.

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

21.3932 n Mo. Weichelt. Wahl der Revisionsstelle von Compenswiss. Einhaltung der Regeln der guten Governance und Vermeidung von Interessenkonflikten (18.06.2021)

Um die Regeln der guten Governance einzuhalten und mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, wird der Bundesrat beauftragt, als Revisionsstelle von Compenswiss eine Treuhänderin oder einen Treuhänder zu wählen, der nicht gleichzeitig als Revisionsstelle einer Depotbank von Compenswiss tätig ist.

Mitunterzeichner: Feller (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3934 n Ip. Walder. Globale Regelung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der UNO-Konvention über multinationale Gesellschaften und Menschenrechte (18.06.2021)

In seiner Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative schreibt der Bundesrat, dass man auf eine breite internationale Unterstützung sowie auf internationale Koordination und Kooperation setzen müsse: "[Es] besteht ein Handlungsbedarf in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte sowie Umweltschutz sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Um dem Handlungsbedarf nachzukommen, setzt der Bundesrat auf ein international abgestimmtes Vorgehen [...]." Weiter streicht er hervor: "Auch wirkt der Bund aktiv an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von international breit abgestützten Initiativen, Leitlinien und Instrumenten v. a. im Rahmen der UNO, OECD und der IAO mit." Der Bundesrat weist auf die Notwendigkeit hin, auf internationaler Ebene vergleichbare Haftungsregelungen einzuführen und faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren.

Seit 2015 ist eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der UNO daran, ein Übereinkommen über Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten. Diese Konvention soll es ermöglichen, Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Unternehmen zu verhindern, eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit zu erleichtern, wenn es um Wiedergutmachung und Sanktionen geht, sowie Rechts- und Wettbewerbsgleichheit herbeizuführen. Ergänzend zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte trägt das Übereinkommen zur Umsetzung des "Smart Mix" gemäss dem Kommentar zum dritten dieser Leitprinzipien bei.

Die Schweiz hat an den sechs Verhandlungssitzungen teilgenommen. Da die Schweizer Delegation über kein Mandat verfügte, musste sie sich, abgesehen von den allgemeinen Erklärungen zu Verhandlungsbeginn, auf wenige Bemerkungen beschränken und konnte keinen konkreten Beitrag zum Inhalt des Übereinkommens leisten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, sich für ein abgestimmtes Vorgehen auf internationaler Ebene einzusetzen, das Regelungen und eine Zusammenarbeit erlaubt, wie er dies 2017 festgehalten hat?
2. Teilt er die Auffassung, dass es für die Schaffung vergleichbarer Haftungsbestimmungen und die Herstellung einer Gleichbehandlung wichtig ist, sich nicht nur mit der Europäischen Union, sondern weltweit abzustimmen?
3. Teilt er die Zielsetzung, die Unternehmensverantwortung sei im Rahmen der oben genannten UNO-Konvention einheitlich zu regeln?

4. Wird er der Schweizer Delegation für die siebte Verhandlungssitzung im Oktober 2021 an der UNO ein Verhandlungsmandat erteilen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3935 n Ip. Michaud Gigon. Sollte E171 nicht auch für die Verwendung in Medikamenten verboten werden? (18.06.2021)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat vor Kurzem bekannt gegeben, dass Titandioxid (E 171) bei der Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher gilt. Dies hat dazu geführt, dass die Schweizer und die europäischen Behörden die Zulassung für die Verwendung von E 171 in Lebensmitteln zurückziehen. Titandioxid wird auch in Medikamenten verwendet. Weil in der Europäischen Union die Gesetzgebung über Medikamente mit der Gesetzgebung über Lebensmittel zusammenhängt, sieht die EU vor, die Zulassung dieses Stoffes auch für die Verwendung in Medikamenten zurückzuziehen. Nehmen wir als Beispiel ein einziges Schmerzmittel, das Dafalgan: Alle Dosierungen zusammengerechnet belief sich der Umsatz 2019 in der Schweiz auf 45 Millionen Franken (Quelle: SASIS AG), wobei der Stückpreis zwischen 15 und 45 Rappen beträgt. Davon kann man ableiten, dass der Konsum von Produkten mit E 171 massiv hoch ist. Zudem weiss man, dass Titandioxid in fast 4000 in Europa verkauften Medikamenten verwendet wird. Was gedenkt der Bundesrat in Bezug auf diese Produkte zu tun?

- Gewisse Konsumentinnen und Konsumenten - oft mit chronischen Krankheiten - schlucken täglich mehr pharmazeutische Tabletten als Kaugummi oder Bonbons mit E 171. Wäre es aus Sicht des Bundesrates nicht notwendig, das Verbot von Titandioxid auf die Verwendung in Medikamenten auszuweiten?

- Beabsichtigt der Bundesrat zumindest, sich an den aktuellen Überlegungen in der EU zu orientieren? Oder plant er bereits den schrittweisen Rückzug von Titandioxid (oder prüft er mindestens die Möglichkeit dazu) und dessen Ersatz in den Produkten auf dem Schweizer Markt?

- Falls ja, kann der Bundesrat einen Zeitplan angeben und sagen, ab wann sich die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten vor dem Risiko des Titandioxidkonsums geschützt fühlen können?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3936 n Mo. Michaud Gigon. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zu stärken, insbesondere indem der Informationsaustausch zwischen Behörden bei einem Verdacht auf Lebensmittelbetrug erleichtert wird, indem Lebensmittelbetrug stärker bestraft wird und indem die Plattform "Coordination Food Fraud" mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet wird, um wirksamer gegen diese Praktiken vorgehen zu können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Bendahan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Dettling, Fivaz Fabien, Grin, Gschwind, Kamerzin, Page, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Walder (14)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3937 n Mo. Michaud Gigon. Bürgerschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Bürgerschaftsprogramm einzurichten, das den KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien, in emissionsmindernde Arbeits- oder Produktionsverfahren oder in die Digitalisierung zinsfreie Kredite oder solche mit reduziertem Zinssatz gewährt.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Brélaz, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Gredig, Gschwind, Gysin Greta, Landolt, Pointet, Regazzi, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Trede, Walder, Wettstein (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3938 n Mo. Marti Min Li. Angleichung des Gleichstellungsgesetzes an das EU-Gleichbehandlungsrecht (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz an das EU-Gleichbehandlungsrecht aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben anzugleichen. Dabei geht es namentlich um den Bereich der Gleichbehandlung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit, eine Erweiterung der Beweislastentlastung auf die Phase der Anstellung und der Schutz für Arbeitnehmende, die sich für Diskriminierungsoffer einsetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (14)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3941 n Mo. Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung der Bundesverfassung vorzulegen, der eine fahrleistungsabhängige Bepreisung der Nutzung der Verkehrsinfrastruktur erlaubt.

Mit der Erhebung einer fahrleistungsabhängigen Gebühr sollen verschiedene anderen Steuern und Gebühren ganz oder mehrheitlich ersetzt werden. Dies betrifft insbesondere den Mineralölsteuerezuschlag, aber eventuell auch die Autobahnvignette und die Automobilsteuer.

Mitunterzeichnende: Christ, Grossen Jürg, Gugger, Pult, Schlatter, Studer, Töngi (7)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3942 n Ip. Feller. Werden die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss vollständig, exakt und transparent ausgewiesen? (18.06.2021)

Im Geschäftsbericht 2019 des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (Compenswiss) werden folgende Informationen geliefert:

I. 2019 betrugen die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss 45,1 Millionen Franken.

II. Zu den Verwaltungs- und Betriebskosten kommen die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten, die die Rendite der

Anlagen belasten. Diese beliefen sich 2019 auf 24,6 Millionen Franken.

In der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3394 wurden folgende Informationen angegeben:

I. Bei den im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten handelt es sich insbesondere um die Stempelsteuer, die in den Fonds enthaltenen Gebühren ("Managementhonorare Fonds") und die Kosten im Zusammenhang mit den Investitionen in Derivate.

II. Aus technischen Gründen können die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten nicht als Aufwand verbucht werden.

III. Die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Makler, die im Rahmen der internen Verwaltungsmandate der Compenswiss tätig sind, betrugen 2019 rund 2,2 Millionen Franken. Diese Maklergebühren sind im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen. Sie kommen zu den obenerwähnten 24,6 Millionen Franken dazu.

1. Erachtet der Bundesrat es als zulässig, dass Kosten in Höhe von 24,6 Millionen Franken nicht als Aufwand verbucht werden? Falls nein, wieso hat der Bundesrat den Geschäftsbericht 2019 der Compenswiss genehmigt?

2. Erachtet es der Bundesrat als zulässig, dass die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Makler im Geschäftsbericht 2019 der Compenswiss nicht einmal erwähnt werden? Falls nein, wieso hat er den Bericht genehmigt?

3. Hatte der Bundesrat bei der Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Compenswiss Kenntnis von allen Kosten, die von der Anstalt getragen wurden? Einschliesslich der gesamten im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten?

Nach Artikel 103 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) muss der Bund jedes Jahr einen Beitrag an die AHV in Höhe von 20,2 Prozent ihrer Ausgaben leisten.

4.1 Werden die Verwaltungs- und die Betriebskosten der Compenswiss bei der Berechnung dieses Beitrags berücksichtigt?

4.2 Falls ja, werden die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten auch berücksichtigt?

4.3 Falls ja, auf wie viel belaufen sich die Ausgaben für das Jahr 2019 insgesamt? 45,1 Millionen Franken? 69,7 Millionen? 71,9 Millionen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3944 n Mo. Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekennnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Ergänzung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen, der konkrete Sanktionen für das Nicht-Einhalten des verfassungsrechtlichen Auftrags (BV, Art. 8, Abs. 3) vorsieht und dazu die entsprechenden Kriterien definiert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Fiala, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Humbel, Landolt, Mäder, Markwalder, Marti Min Li, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Pult, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Studer, Trede (20)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3945 n Mo. Marti Min Li. Kosten der externen Kinderbetreuung für Familien tragbar gestalten (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung die Haushaltsbudgets nicht mit mehr als 10 Prozent belastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Funicello, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3946 n Po. Marti Min Li. Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, wie die Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften an die eherechtlichen Bedingungen angeglichen werden kann beziehungsweise, ob allfällige Härtefallregelungen zu prüfen sind, insbesondere da, wo es sich um Lebensgemeinschaften mit Kindern handelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (14)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.3948 n Po. Weichelt. Anerkennung des Genozids in Bosnien im Jahre 1995 (18.06.2021)

Der Nationalrat anerkennt den Genozid an den Bosniakinnen und Bosniaken im Jahre 1995. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Büchel Roland, Bulliard, Crottaz, de la Reussille, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Broggin, Molina, Munz, Nussbaumer, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Python, Walder (17)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.3952 s Ip. Mazzone. Anwendung und Einhaltung der Verordnung über die privaten Hausangestellten (18.06.2021)

Eine Gruppe von Frauen aus den Philippinen hat kürzlich auf Praktiken hingewiesen, die in der Ständigen Mission von Pakistan bei der UNO stattzufinden scheinen. Als Gegenleistung für Legitimationskarten werden diese Frauen angeblich verpflichtet, ohne Lohn oder unter Bedingungen zu arbeiten, die gegen die Verordnung über die privaten Hausangestellten (PHV; SR 192.126) verstossen.

Der Bundesrat hat sich in seinen Antworten auf die vier Fragen 21.7540, 21.7541, 21.7542 und 21.7543 zu dieser Angelegenheit geäußert, und er bekräftigt, dass er gegenüber missbräuchlichen Arbeitsbedingungen für private Hausangestellte im diplomatischen Kontext bisher keinerlei Toleranz hat walten lassen und dass die üblicherweise eingesetzten Mittel des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), um den Respekt gegenüber diesen Angestellten sicherzustellen, angemessen sind. Zu diesen Massnahmen gehören die Information der Angestellten und jährliche Gesprächen, bei denen die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber nicht anwesend

ist. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass das EDA eine Missachtung der Bestimmungen der PHV nicht feststellen kann, wenn die betroffenen privaten Hausangestellten nichts sagen. Er fügt schliesslich an, dass Angestellte, denen gekündigt wird, ihre Legitimationskarte verlieren und die Schweiz innerhalb von zwei Monaten verlassen müssen, dass jedoch die Gewährung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen in gewissen Fällen und mit der Unterstützung des Kantons möglich ist.

Zahlreiche Hausangestellte von Diplomatinen und Diplomaten kommen aus armen Ländern und müssen mit ihrem Lohn nicht nur für ihre eigene Existenz aufkommen, sondern auch für die Existenz der übrigen Familienmitglieder, die im Land geblieben sind. Diese Personen können es sich nicht leisten, das Risiko einzugehen, dass sie ihre Stelle und damit ihre Unterkunft in der Schweiz und ihre Legitimationskarte verlieren.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat besorgt über die von den privaten Hausangestellten ans Licht gebrachte Situation? Haben ihre Berichte dazu geführt, dass Überlegungen zur Frage angestellt werden, ob die Umsetzung der PHV wirksam ist, und Massnahmen ausgearbeitet werden, um die Umsetzung zu verbessern?

2. Aufenthaltsbewilligungen können zwar gewährt werden, jedoch unter sehr strengen Bedingungen. Hinzu kommt, dass der Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern in der Praxis inexistent ist. Findet der Bundesrat vor diesem Hintergrund, dass die Kontrollen des EDA, die in den Antworten auf die vier genannten Fragen beschrieben werden, wirksam sind, und auf der Grundlage von welchen Indikatoren kommt er zu seinem Schluss? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das blosses Wort der Hausangestellten, die rechtlich gesehen wenig geschützt sind, ausreicht, um die Einhaltung der PHV sicherzustellen?

3. Die betroffenen Personen sehen sich dem Risiko ausgesetzt, ihre Arbeit und damit ihre Legitimationskarte zu verlieren. Wie könnte der Bundesrat angesichts dieser besonders verletzlichen Personen die Kontrollen verstärken, um die Einhaltung der PHV sicherzustellen?

4. Auf den privaten Hausangestellten lastet ein grosser Druck, und die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der PHV eingehalten werden, sollte nicht ausschliesslich bei ihnen liegen. Gedenkt der Bundesrat daher, um die Einhaltung der PHV sicherzustellen, für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Pflicht vorzusehen, Dokumente wie Kontoauszüge vorzulegen zum Nachweis dafür, dass die Löhne bezahlt worden sind?

5. Die gegenwärtigen Kontrollen haben nicht gereicht, um die bekannt gewordenen Missbräuche - deren Ausmass besorgniserregend ist - aufzudecken. Gedenkt der Bundesrat, unangekündigte Kontrollen einzuführen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

08.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.3954 s Ip. Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers (18.06.2021)

Der im Jahr 1995 gegründete Verein zur Unterstützung, Verwaltung und Förderung der Patrouille des Glaciers (Association de soutien, de gestion et de promotion de la Patrouille des Glaciers, ASPdG) hat zum Ziel, den internationalen Charakter der Patrouille des Glaciers (PdG) zu fördern. Die ASPdG gewährleistet die Verwaltung und in ihrem Zuständigkeitsbereich den finanziellen Schutz der PdG. Sie unterstützt den Skitourensport

im Allgemeinen und trägt zur Entwicklung dieses Sports namentlich bei den Jungen bei.

Ihre finanziellen Mittel werden dazu verwendet, die mit der Förderung, der Vorbereitung, der Organisation und der Durchführung der PdG bis zu deren Abschluss verbundenen Ausgaben zu bestreiten sowie ihre eigenen laufenden Kosten zu decken.

Die ASPdG schliesst Vereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ab. Die letzte unterzeichnete Vereinbarung datiert vom 1. Januar 2019. Sie hält insbesondere Folgendes fest: Die Führung des VBS hat bestätigt, dass dieser Anlass, gestützt auf die Verordnung von 2003 über den Militärsport, alle zwei Jahre durchgeführt wird, soweit es die innere Lage des Landes und die Mittel der Schweizer Armee zulassen. Zu diesem Zweck hat die Führung des VBS entschieden, ihre Beziehung mit der ASPdG langfristig weiterzuführen. Die genannte Vereinbarung regelt den allgemeinen Rahmen der Beziehungen zwischen dem Bund und der ASPdG. Diese übt insbesondere Unterstützungs-, Förderungs- und Verwaltungsfunktionen ausserhalb der militärischen Aspekte aus und erfüllt verschiedene Aufgaben für den Kommandanten der PdG. In diesem Sinne unterstützt sie den Kommandanten im Rahmen der Planung, Organisation und Finanzierung der PdG in nichtmilitärischen Bereichen. Sie sucht Werbe- und Sponsoringpartner. Sie gestaltet, organisiert und betreibt die PdG-Dörfer in Zermatt, Arolla und Verbier. Sie beschafft die nötigen Mittel über Werbepartner und trägt sämtliche Kosten des Betriebs dieser Dörfer. Die PdG ist eine Veranstaltung der Schweizer Armee, die aus Bundesmitteln (Armeebudget), aus kantonalen institutionellen Fonds sowie aus finanziellen Mitteln Dritter finanziert wird.

Im November 2020 hatte die Armee ihre Zusammenarbeit mit der ASPdG sistiert und den Verein aufgefordert, seine internen Probleme zu regeln. Im Februar 2021 nahm sie die Zusammenarbeit mit dem Verein schliesslich wieder auf. Im Mai 2021 beschloss dann die ASPdG ihrerseits, diese Zusammenarbeit zu beenden. In seiner diesbezüglichen Mitteilung hält das VBS seinerseits fest, dass die ASPdG die Zusammenarbeit suspendiert habe und sie beenden wolle, da sie den Anforderungen des VBS an die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit und die Kontrolle der Buchführung nicht entsprechen wolle. Das VBS präzisiert, es habe nie das Gespräch verweigert; im Gegenteil habe es immer den Dialog gesucht und die Kommunikationskanäle trotz der schwierigen Situation offengehalten. Es versichert, die Vorbereitungen für die Patrouille des Glaciers 2022 würden fortgeführt.

Angesichts dieser Krisensituation und in Anbetracht der diesem Verein übertragenen Aufgaben, die die Armee nicht übernehmen kann: Kann uns das VBS bestätigen, dass nicht nur die Armee ihre Vorbereitungen für die Patrouille des Glaciers 2022 fortsetzt, sondern dass sie auch alles daransetzt, damit dieser internationale skialpinistische Militärwettkampf der Schweizer Armee auf lange Sicht beibehalten wird?

Mitunterzeichner: Rieder (1)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

23.09.2021 Ständerat. Erledigt

21.3956 s Mo. Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen anzupassen, um folgende Möglichkeit zu schaffen: Um sich auf Lagen vorzubereiten und um seine Arbeiten während den Lagen nach dem Epidemiengesetz abzustützen, kann der Bun-

desrat Gremien einrichten, welche in der Verwaltung fehlende Expertise und Fachwissen einbringen. Diese Gremien, wenn sie eingesetzt werden, werden vom Bundesrat mandatiert. Die Angehörigen dieser Gremien werden vom Bundesrat gewählt. Diese Gremien leisten ihre Arbeiten zu Händen des Bundesrates, unterliegen dem Kommissionsgeheimnis und kommunizieren entlang eines im Voraus festgelegtes Kommunikationskonzepts.

Mitunterzeichnende: Burkart, Stark (2)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

27.09.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.3957 s Mo. Ständerat. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen! (Ettlin Erich) (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die digitale Transformation im Gesundheitswesen endlich substanziell voranzubringen und sich dabei an der Wirkung anderer erfolgreich digitalisierter Gesundheitssysteme der OECD zu orientieren.

Der Bundesrat

- stellt eine Taskforce auf, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens national zu steuern;
- erarbeitet unter Einbezug der relevanten Akteure eine konkrete und umfassende Digital-Strategie für den Gesundheitssektor, die über das EPD hinaus geht, Qualitäts-Standards für hochwertige Gesundheits-Daten definiert und die Richtung für ein digitalisiertes Gesundheitswesen vorgibt;
- schafft die Leitplanken und bezieht das Know-how von Hochschulen und Industrie für Gesundheitsdaten-Ökosystem ein, wobei ein Wettbewerb der technischen Standards und Ideen ermöglicht wird mit den Grundsätzen der Interoperabilität und dem "once-only-Prinzip";
- erarbeitet die regulatorischen Grundlagen für eine papierlose Abwicklung der Gesundheitsdaten in allen Bereichen des Gesundheitswesens;
- greift auf das Wissen und die Erfahrung von Vertretern der Wissenschaft, Versicherern, Leistungserbringer, Ärzteschaft, Patientenorganisationen, Industrie und weiteren relevanten Akteuren zurück;
- fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der Informationstechnologie, Naturwissenschaften, Public Health und deren Schnittstellen;
- klärt die Öffentlichkeit über die rechtlichen und technischen Aspekte der Gesundheitsdaten und insbesondere über den Nutzen derer Verwendung durch ein zentrales Informationsportal auf.

Mitunterzeichnende: Bischof, Burkart, Dittli, Müller Damian, Rieder, Wicki (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2021 Ständerat. Annahme

x 21.3963 n Mo. Nationalrat. Revision des Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023 (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (23.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende Juni 2023 eine Vorlage zur Revision des Epidemiengesetzes (EpG)

zu unterbreiten. Dabei sollen die Erkenntnisse der COVID-19-Pandemie in die Gesetzesrevision einfließen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

01.12.2021 Ständerat. Ablehnung

x 21.3964 s Mo. Ständerat. Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR) (24.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Kantone bei der Umsetzung und Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Berufsbildungsfähigkeit von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten zu unterstützen;
2. zu diesem Zweck auch das Pilotprogramm "Integrationsvorlehe Plus" zu evaluieren, aufgrund der Erfahrungen bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen sowie die entsprechenden Bundesbeiträge an die Kantone zu verstetigen und
3. gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen vorzusehen, um die Erreichbarkeit der Zielgruppe durch eine systematische Erstinformation sowie bedarfsgerechte Beratungs- und Abklärungsangebote (Potenzialanalysen) zu verbessern.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

23.09.2021 Ständerat. Annahme

06.12.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.3965 n Mo. Nationalrat. Förderung der Menschenrechte in China (Aussenpolitische Kommission NR) (25.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ziele und Massnahmen der China-Strategie zu den Menschenrechten wie folgt zu konkretisieren:

1. Der bilaterale Menschenrechtsdialog mit China wird überführt in eine konsequente Thematisierung der universellen Menschenrechtsanliegen bei sämtlichen bilateralen und multilateralen Treffen und Gesprächen mit China auf allen Hierarchieebenen.
2. In den Schweizerischen Auslandsvertretungen in China wird die Fachkompetenz im Bereich der Menschenrechte in Form von personellen Ressourcen ausgebaut.
3. Die Schweizerischen Auslandsvertretungen in China verstärken ihre Unterstützung für chinesische, zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen. Zudem nutzen die Auslandsvertretungen die ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle und Netzwerke dafür, auf die universellen Menschenrechte hinzuweisen.
4. Die Schweizerischen Auslandsvertretungen in China bauen ein Beratungsangebot auf, das Schweizer Firmen und Institutionen in China dabei unterstützt, entlang der in China liegenden Teile ihrer Wertschöpfungskette, bei der Beteiligung an Infrastrukturprojekten und bei weiteren Aktivitäten in China die Menschenrechtskonformität zu wahren.

Eine Minderheit der Kommission (Portmann, Aebi, Büchel, Estermann, Farinelli, Giacometti, Grüter, Hess Erich, Nidegger, Wehrli) beantragt, die Motion abzulehnen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.09.2021 Nationalrat. Annahme

08.12.2021 Ständerat. Ablehnung

x 21.3971 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Zukunftsorientierte Breitensportförderung (17.08.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie durch subsidiäre Finanzhilfen des Bundes und Beratung innovative Sportanlagen sowie bewegungs- und sportfreundliche öffentliche Räume für den Breitensport gefördert und unterstützt werden könnten. Im Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden:

- wie die Situation im Breitensport unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteure und Angebote aktuell ist;
- welches die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf das Sport- und Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung sind;
- welcher Bedarf an innovativen Sportanlagen und an Massnahmen zur bewegungs- und sportfreundlichen Gestaltung öffentlicher Räume zur Förderung des Breitensports besteht;
- welche Szenarien zur Förderung des Breitensports mittels Finanzhilfen an Anlagen und allenfalls weiterer Massnahmen bestehen;
- welche Voraussetzungen und Kriterien für eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erfüllen wären;
- welche Rechtsgrundlagen erforderlich wären und welcher Anpassungsbedarf an den geltenden bestehen würde;
- und soweit möglich eine Abschätzung des Finanzbedarfs für eine entsprechende Sportanlagenförderung.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.12.2021 Ständerat. Annahme

21.3973 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. CO2-neutrales Fliegen bis 2050 (24.08.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie ein CO2-neutrales Fliegen bis 2050 ermöglicht werden kann.

Eine Minderheit der Kommission (Rüegger, Egger Mike, Graber, Haab, Page, Wobmann) beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.10.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.3974 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze (24.08.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum durch die Gletscherschmelze generierten Wasserkraftpotenzial vorzulegen. Im Bericht soll er gestützt auf das neue Inventar des Wasserforschungsinstituts Eawag das Potenzial der Wasserkraftproduktion aufzeigen ebenso wie die Massnahmen,

die zur Nutzung des Potenzials der Gletscherseen zu ergreifen sind.

27.10.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

x **21.3975 n Mo. Nationalrat. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus (Aussenpolitische Kommission NR)** (30.08.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt dem Parlament bis zur Winter-session 2021 die Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus+ vorzulegen (gemäss Legislaturprogramm 2019-2023 vom 21. September 2020, Ziff. 26).

Eine Minderheit der Kommission (Köppel, Büchel, Estermann, Grüter, Heer, Nidegger) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Aussenpolitische Kommission

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

15.12.2021 Ständerat. Ablehnung

21.3976 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region (31.08.2021)

Angesichts der schweren Krise in Afghanistan und im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz wird der Bundesrat beauftragt,

1. seine Bemühungen in Zusammenarbeit mit allen involvierten Parteien zu intensivieren, um einen Beitrag zu Stabilität und Frieden der Region und zur Stärkung der Menschenrechte zu leisten;

2. dem Parlament, wenn nötig, einen Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe in der Region zu unterbreiten. Der Nachtragskredit soll sich am jährlichen Volumen für die Hilfe in Syrien orientieren.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Aussenpolitische Kommission

21.3977 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr (30.08.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und der öV-Branche eine gesamtheitliche Lösung für die Förderung und Finanzierung nichtfossiler Verkehrsträger im öffentlichen Busverkehr zu erarbeiten. Das Gesamtkonzept zur Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern insbesondere der E-Mobilität muss den Regionalen Personenverkehr und den Ortsverkehr berücksichtigen. Zusätzlich sind rasch die Mineralölsteuerbefreiung für den öV zu befristen und die Mehreinnahmen zweckgebunden zur Förderung nichtfossiler Verkehrsträger einzusetzen, wie dies im abgelehnten CO₂-Gesetz (Art 48 MinöStG) vorgesehen und kaum bestritten war.

Eine Minderheit der Kommission (Umbricht Pieren, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian, Wobmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

13.10.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.11.2021 Nationalrat. Annahme

21.3978 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten (01.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Umsetzung der Massnahmen des nationalen Konzepts seltene Krankheiten durch die beteiligten Organisationen des Gesundheitswesens nachhaltig zu sichern. Diese Rechtsgrundlage soll Finanzierungsinstrumente vor allem für Aktivitäten der Koordination und des Aufbaus von Angeboten für seltene Krankheiten, deren Anerkennung, der Qualitätsförderung, der Dokumentation sowie der Beratung und Information beinhalten und ein schweizweites Register für seltene Krankheiten langfristig finanzieren.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage stimmt sich der Bundesrat mit den Kantonen ab.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

06.12.2021 Ständerat. Annahme

21.3981 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Eintragung des Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister (02.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Bericht vom 31. März 2021 zur Beantwortung des Postulats 16.3317 in Aussicht gestellte Machbarkeitsstudie so rasch wie möglich durchzuführen.

Sofern daraus keine grundlegenden Hindernisse ersichtlich werden, soll er anschliessend rasch die rechtlichen Grundlagen für die Eintragung der elterlichen Sorge in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister schaffen.

20.10.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

06.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.3982 n Ip. Matter Thomas. Strombedarf und Kosten des Gegenvorschlags des Bundesrates zur Gletscher-Initiative (13.09.2021)

Trotz der Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Volk beabsichtigt der Bundesrat, in einem direkten Gegenentwurf zur "Gletscherinitiative" deren Ziel von "netto null" CO₂-Ausstoss in der Verfassung festzuschreiben. Dies geschieht ohne jede Kostenrechnung, Untersuchung der technischen Machbarkeit, der sozialen Folgen und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In Deutschland kam die Akademie für Technikwissenschaften (acatech) Ende 2017 zum Schluss, dass das Ziel von 90 Prozent CO₂-Reduktion "fast doppelt so viel Strom benötigt wie heute". Mit welchem Strombedarf rechnet der Bundesrat für die Erreichung von "netto null" CO₂-Ausstoss im Jahr 2050?

2. Eine vorsichtige Schätzung für Deutschland ergibt für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses von 90 Prozent Kosten von insgesamt 4100 Milliarden Euro (Vahrenholt, Lüning: Unerwünschte Wahrheiten, 2020, S. 283). Die Schweiz ist bezüglich Fläche und Bevölkerung ungefähr zehnmal kleiner als Deutschland. Geht man fehl in der Annahme, dass die Schweiz schon zur Erreichung einer Reduktion von 90 Prozent etwa 450 Milliarden Franken aufwenden müsste? Und wenn nein, warum nicht?

3. Die letzten 10 Prozent CO₂-Minderung sind die schwierigsten und mit Abstand die teuersten. Es handelt sich dabei nämlich um die prozessbedingten Emissionen von Zementwerken, Chemie, Pharma und weiteren Verfahren der Grundstoffindustrie. Mit welchen Kosten rechnet der Bundesrat bei der Eliminierung der letzten 10 Prozent des CO₂-Ausstosses?

4. Laut wissenschaftlichen Studien baut die Natur 56 Prozent des menschengemachten CO₂-Ausstosses ab. Warum will die Schweiz angesichts dieser Tatsache einen CO₂-Ausstoss von "netto null" erreichen, wo doch die Hälfte genügen würde?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3983 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemienengesetz** (13.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "besondere Lage" nach Epidemienengesetz (EpG) Artikel 6 aufzuheben.

Sprecher: Aeschi Thomas

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.12.2021 Nationalrat. Ablehnung

21.3984 n Ip. Page. Schleppschlauch-Obligatorium. Zusatzhilfen für die Finanzierung von notwendigen Investitionen (13.09.2021)

Der Entscheid des Bundesrats, den Schleppschlaucheinsatz für das Ausbringen von Gülle ab dem 1. Januar 2022 für obligatorisch zu erklären, wurde bedauerlicherweise bestätigt, da die Motion Hegglin 20.3672 durch den Nationalrat mit 102 zu 83 Stimmen abgelehnt wurde. Der Ständerat hatte die Motion zuvor mit 27 zu 9 Stimmen angenommen.

Dieses Obligatorium führt zu einer katastrophalen Situation für einen Teil der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte, beträchtlichen Schäden an der Natur und der Umwelt und organisatorischen Probleme für die Betriebe. Es stellt ausserdem ein Sicherheitsrisiko auf den Strassen dar und hat negative finanzielle Auswirkungen für Klein- und Bergbetriebe zur Folge.

Langfristig hat die Bodenverdichtung, die der Last der Maschinen geschuldet ist, den Tod von Regenwürmern und anderen Kleinstlebewesen zur Folge. Der Erhalt der Biodiversität wird gefährdet. Dazu kommt, dass die Nutzung solcher Maschinen in Berggebieten und auf kleinen Parzellen schwierig ist. Des Weiteren sorgen diese riesigen Maschinen für einen Anstieg der CO₂-Emissionen, da die Traktoren, die benötigt werden, um diese Maschinen zu ziehen, noch leistungsfähiger sein müssen.

Im Hinblick auf die enormen Investitionen, die nötig sind, um dieses Obligatorium umsetzen zu können, werden Arbeiten künftig vermehrt durch nicht-familiengeführte Unternehmen durchgeführt. Die familiengeführte Landwirtschaft wird massiv benachteiligt. Dazu kommt, dass bei solchen Unternehmen das grosse Risiko besteht, dass sie nicht auf die Witterungsbedin-

gungen achten werden, weil sie vor allem auf Gewinnmaximierung ihrer Maschinen aus sind.

Negative finanzielle Auswirkungen: Für Klein- und Bergbetriebe wurde dieses Jahr ein Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren gestrichen. Er betrug ungefähr 1100 Franken pro Betrieb. Diese grossen Maschinen zu erwerben oder sie via darauf spezialisierte Betriebe einzusetzen, wird zu einem Kostenanstieg für die Landwirtinnen und Landwirte sorgen. Diese zusätzlichen Kosten werden auf den Warenpreis - also auf die Konsumentinnen und Konsumenten - abgewälzt.

Ich fordere, dass diesen Landwirtinnen und Landwirten für diese durch den völlig unverständlichen Entscheid des Bundesrats obligatorisch gewordenen Investitionen finanzielle Unterstützung zukommt; dies kann durch den Fond für Finanzhilfen oder anderweitig erfolgen.

Ich danke dem Bundesrat für seine objektiven Vorschläge.

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3985 n Ip. Page. Unrealistische Frist für den Schleppschlauch-Einsatz (13.09.2021)

Vielen Landwirtinnen und Landwirten ist es nicht möglich, das Schleppschlauch-Obligatorium für das Ausbringen von Gülle in der Landwirtschaft ab dem 01. Januar 2022 umzusetzen.

Viele Landwirtinnen und Landwirte haben in den letzten Jahren in Maschinen investiert, die sie nicht mehr werden benutzen dürfen. Generell wird mit einer Amortisationsdauer von ungefähr zehn Jahren gerechnet.

Was soll mit diesen Maschinen geschehen? Sollen sie verkauft werden und unsere Nachbarländer verschmutzen?

Wir konnten feststellen, dass dieser unlogische Entscheid des Bundesrates bereits dazu führte, dass diese Maschinen nicht mehr auf Lager sind. Vielen Betrieben wird es nicht möglich sein, sich bis Anfang 2022 mit solchen Maschinen auszustatten.

Ich fordere den Bundesrat aus all diesen Gründen mit dieser Interpellation auf, die Frist für das Obligatorium für den Einsatz dieser Maschinen zu verlängern, da die Landwirtinnen und Landwirte nicht verantwortlich dafür sind, dass diese Maschinen nicht mehr auf Lager sind. Dies hängt vielmehr mit dem Entscheid des Bundesrats und der aktuellen Pandemie zusammen. Die besondere Lage, in der wir uns befinden, hat zu Versorgungsengpässen geführt und dazu, dass die Herstellung dieser Maschinen mehrere Jahre in Verzug geraten ist.

Viele Landwirtinnen und Landwirte werden diese Maschinen nicht einsetzen können, da sie auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Ich bitte den Bundesrat, das Inkrafttreten dieses Obligatoriums zu verschieben und so den Betrieben zu ermöglichen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um es umsetzen zu können.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.3986 n Ip. Romano. IV. Bestimmung des Invaliditätsgrades** (13.09.2021)

Das Problem bei der Bestimmung des Invaliditätsgrades, das bereits Gegenstand mehrerer parlamentarischer Vorstösse der letzten Jahre war (13.1046, 05.3070, 06.3466 und 07.5369), beruht auf der Rechtsprechung des Bundesgerichts vom Jahre 2004 und ist bis heute nicht gelöst, obwohl der Bundesrat seine

Bereitschaft bekundet hat, durch eine Änderung der entsprechenden Verordnungen einzugreifen.

Bis heute verschärfen sich die Lohnunterschiede zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Kantonen. Die Berücksichtigung des durchschnittlichen Invalideneinkommens in der Schweiz führt daher zu einer Ungleichbehandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der verschiedenen Kantone. Nicht selten ist nämlich das theoretische Invalideneinkommen in wirtschaftlich schwächeren Kantonen höher als das Valideneinkommen, das die versicherte Person erhalten hätte, wenn sie keinen Gesundheitsschaden erlitten hätte.

Im Tessin beispielsweise wird im Dezember 2021 ein Mindestlohn in Kraft treten, der einem Durchschnittswert von circa 42 000 Franken pro Jahr (20 CHF pro Stunde) entsprechen wird. Dieses Einkommen liegt deutlich unter dem durchschnittlichen Schweizer Invalideneinkommen von Personen ohne Ausbildung, das für die Bestimmung des Invaliditätsgrades herangezogen wird (über 60 000 CHF pro Jahr). Dies bedeutet zweifelsohne, dass es in Kantonen mit niedrigen Löhnen äusserst schwierig ist, eine IV-Rente zu erhalten, selbst wenn es dafür triftige medizinische Gründe gibt.

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf die Anfrage 13.1046 bestätigt, dass er die Problematik erkannt habe und dass das IV-Rundschreiben Nr. 273 - dessen Inhalt konkretisiert und per 1. Januar 2014 ins Kreisschreiben über Invalidität und Hilflosigkeit in der Invalidenversicherung überführt werden sollte - dieses Problem zumindest verringere. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Die Situation hat sich vielmehr noch verschärft.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Problem, das in den letzten 15 Jahren mehrfach erkannt wurde, noch immer nicht gelöst ist und sich sogar verschärft hat? Stimmt er zu, dass es nötig ist einzugreifen?

2. In seiner Antwort auf die Punkte 2 und 3 der Anfrage 13.1046, erklärte er, dass es eine Reihe von Fragen gäbe, die er prüfen werde, und dass er dementsprechend Verbesserungen geplant habe. Was sind die Schlussfolgerungen dieser Prüfungen? Welche Verbesserungsmaßnahmen wurden ergriffen?

3. Gibt es weitere konkrete Vorschläge oder Vorhaben auf Departementsebene?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3987 n Ip. Michaud Gigon. Flugplatz La Blécherette. Was tut sich da? (13.09.2021)

Der Schutzverband der Anwohnerinnen und Anwohner des Flugplatzes La Blécherette hat kürzlich ein Weissbuch herausgegeben, in dem namentlich die Probleme der Lärmbelastung und der Nichtbeachtung des Lärmkatasters moniert werden. Der Lärmbelastungskataster vom September 2009 wurde erarbeitet auf der Grundlage von Luftfahrzeugtypen, die im Jahr 2001 geflogen wurden (3 % Turboprop-Maschinen), der damaligen Nutzung der Pisten (37 % der Starts Richtung Süden) und der Verwendungszwecke jener Zeit. Seither hat sich die Situation grundlegend geändert, denn die meisten Starts gehen in Richtung Süden und die Zahl lärmiger Flugzeuge hat zugenommen.

1. Bestätigt der Bundesrat, dass der Flugplatz von La Blécherette heute nicht mehr gemäss den Annahmen betrieben wird, die der Ausarbeitung des geltenden Lärmbelastungskatasters zugrunde lagen? Wenn ja, was gedenkt er zu tun, um die Situation zu bereinigen?

2. Sollte angesichts dieser Situation nicht eine Lärmmodellierung mit den aktuellen Daten vorgenommen werden, um zu überprüfen, ob der Flugplatz entsprechend dem Lärmbelastungskataster und letztlich gemäss dem Betriebsreglement genutzt wird?

3. Anwohnerinnen und Anwohner haben darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Flugbewegungen ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten des Flugplatzes zugenommen haben. Wie kann der Bundesrat dafür sorgen, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern eine möglichst lange Ruhezeit erhalten bleibt (flugzeugfreier Sonntag, Besteuerung besonders lauter Flugzeuge, finanzielle Anreize für schalldämpfende Massnahmen)?

Ein zweiter Punkt, den das genannte Weissbuch aufgreift, betrifft die Bewilligung für die provisorische Einrichtung zweier Flugsimulatoren, ohne dass eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden wäre. Damit kann eine besondere Kundschaft angezogen werden, namentlich Angehörige ausländischer Streitkräfte, welche die Pilatus PC-12 fliegen, ein sehr lautes Flugzeug.

4. Wie kommt es, dass der Bundesrat eine Bewilligung für die provisorische Einrichtung zweier Simulatoren im bestehenden Hangar 8 erteilt hat, obwohl gegen den Einbau dieser Simulatoren in ein neues Gebäude Rekurse eingelegt worden sind, die noch immer hängig sind?

5. Weiss der Bundesrat, dass Pilotinnen und Piloten ausländischer Luftwaffen dazu bewegt werden sollen, in der Schweiz - auf dem Flugplatz La Blécherette - zu trainieren? Braucht es dafür eine Bewilligung des Bundes? Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Sache?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3988 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung) (13.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der Rechtsgrundlagen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht vorzulegen. Die Reform soll sich im Rahmen des "modifizierter Status quo ante" gemäss dem GPK-Bericht vom 22. Juni 2021 bewegen (siehe Medienmitteilung der GPK-S vom 22. Juni 2021 unter <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-gpk-s-2021-06-22.aspx?lang=1031>). Dieses Modell geht von einer Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung aus.

Sprecher: Schwander

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.3989 n Ip. Egger Mike. Zusammenarbeit mit Österreich beim Dublin-Abkommen (13.09.2021)

Die österreichische Regierung hat wiederholt klargemacht, dass sie ihre konsequente Haltung gegenüber abgewiesenen Asylbewerbern aus Afghanistan auch nach der Machtübernahme der Taliban weiterführen will. Erste Kontakte mit der neuen Regierung in Kabul zu diesem Thema wurden in den österreichischen Medien bereits bestätigt.

Die strikte Haltung der österreichischen Regierung zeichnete sich bereits vorher ab, insbesondere nach der Ermordung eines

österreichischen Mädchens im letzten Juni und der anschließenden Verhaftung von afghanischen Tatverdächtigen. Seither gibt es Berichte über vermehrte Einreisen von jungen afghanischen Männern aus Österreich in die Schweiz.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele afghanische Migranten wurden an der Grenze zu Österreich seit Anfang Jahr pro Monat registriert, aufgeteilt nach Geschlecht und Alter?
2. Wird das Dublin-Abkommen konsequent umgesetzt gegenüber afghanischen Staatsbürgern, die ohne Einreisebewilligung an der Grenze zu Österreich aufgegriffen werden und wie viele Rückweisungen gab es seit Anfang Jahr?
3. Gibt es Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit mit Österreich im Rahmen des Dublin-Abkommens, insbesondere zwischen dem Grenzschutzkorps und den zuständigen österreichischen Grenzbehörden?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.3990 s Mo. Chiesa. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemienengesetz (13.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "besondere Lage" nach Epidemienengesetz (EpG) Artikel 6 aufzuheben.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.12.2021 Zurückgezogen

21.3992 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat (14.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, damit Asylsuchende, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, in einen Drittstaat überstellt werden können, in welchem sie ihr Verfahren durchlaufen und im Falle der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Gewährung eines vorläufigen Schutzes bleiben.

Sprecherin: Bircher

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.3993 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen (14.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen, damit das Recht auf einen unentgeltlichen und bedingungslosen Rechtsvertreter nur für das erste Asylverfahren und den ersten Rechtsbehelf gewährt wird.

Sprecher: Marchesi

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.3994 n Ip. Geissbühler. Littering-Problematik in der Schweiz (14.09.2021)

Über zwei Milliarden Schweizer Franken haben Kantone und Gemeinden in den letzten 10 Jahren für die Beseitigung des Litterings ausgegeben, ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgekosten nicht eingeschlossen, ohne damit nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Fragen:

1. Wie steht der Bundesrat zu einer nachhaltigen nationalen Stopp-Littering-Kampagne des BAFU (analog der Stopp-Aids-Kampagne des BAG) in den 4 Bereichen Prävention, Aufruf zur Verhaltensänderung, Schadensminderung, Repression zur Wiederherstellung der Norm des Nichtlitterns?
2. Die Motion 19.4100 "Wirksame Massnahmen gegen Littering" von Jacques Bourgeois wurde von National- und Ständerat am 20. Dezember 2019 bzw. am 03. Juni 2020 angenommen. Was wurde bis jetzt unternommen, um dieser Motion Genüge zu tun?
3. Wann wurde der letzte runde Tisch "Massnahmen gegen das Littering" des BAFU durchgeführt? Wann ist der nächste geplant?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.3995 n Ip. Christ. Fehlendes Stromabkommen. Haben wir uns selbst den Stecker gezogen? (14.09.2021)

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er das institutionelle Abkommen mit der EU nicht unterzeichnen wird. Ein solches wäre Voraussetzung für den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU gewesen. So erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 7. Juni 2021 im Nationalrat, dass ein Stromabkommen "bis auf Weiteres nicht realistisch" erscheine. Die EU ihrerseits hat in den letzten Monaten verstärkt klar gemacht, dass sie aufgrund des fehlenden Stromabkommens den Stromexport in die Schweiz einschränken möchte.

In den Energieperspektiven 2050+ jedoch geht der Bundesrat von einem anhaltenden Importbedarf der Schweiz beim Strom aus. Nach der Abschaltung des letzten AKWs im Jahr 2034 steigt der Importbedarf im Winterhalbjahr auf rund 15 TWh. Auch 2050 bleibt ein Importsaldo im Winterhalbjahr von rund 9 TWh.

Laut Bericht der ElCom vom 3. Juni 2021 führt die hohe Importabhängigkeit "zu wesentlichen Risiken während langer Zeit", da die Exportfähigkeit der Nachbarländer geringer wird (Ausstieg aus Atomenergie und Kohle). Auch der Bundesrat selbst scheint zunehmend Zweifel an der Versorgungssicherheit der Schweiz zu haben: So hat er im Juni dieses Jahres ElCom und Swissgrid beauftragt, mögliche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zu erarbeiten.

Dabei stellen sich mir folgende Fragen:

1. In den Energieperspektiven 2050+ geht der Bundesrat davon aus, dass der Import der benötigten Strommengen auch im Winter gewährleistet sei. Ist das immer noch der Fall?
2. Falls der Bundesrat noch immer von der gleichen Importmenge ausgeht, wie will er diese Importe ohne Abkommen mit der EU und trotz der fehlenden Kooperationsbereitschaft der EU sichern?
3. Falls der Bundesrat von tieferen Importmengen ausgeht, wie hoch werden diese sein und wie will der Bundesrat die aufgrund der tieferen Importmengen entstehende Stromlücke in der Schweiz füllen?

4. Sieht der Bundesrat aufgrund der veränderten Ausgangslage Anpassungsbedarf bei seiner Botschaft vom 18. Juni 2021 zum Bundesgesetz über seine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien - etwa bei der geplanten Förderung erneuerbarer Energien (Art. 24-28 EnG) oder bei der geplanten Winterversorgung (neuer Art. 9bis StromVG)?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.3996 n Ip. Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken?

(14.09.2021)

Während die Kosten im Gesundheitswesen laufend steigen, nimmt die Versorgung etlicher Bergregionen mit medizinischen Leistungen laufend ab. Die Schere öffnet sich immer weiter. Hausarztpraxen können nicht mehr besetzt werden, die Patientinnen und Patienten müssen - sofern sie überhaupt mobil sind - grössere Distanzen in Kauf nehmen und die Versorgung von Touristen während der Hochsaison ist vor Ort nicht gewährleistet. Diese negative Entwicklung betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern auch andere Bereiche wie Augenärzte, Gynäkologen, psychiatrische Betreuung usw. Der Bericht von B.S.S. vom September 2020 bestätigt diesen Befund. Zudem drohen zahlreiche Spitäler auf dem Lande geschlossen zu werden. Gerade Berggemeinden sind zunehmend mit den Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Umso wichtiger ist eine gute medizinische Versorgung, auch als Standortfaktor.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um der weiter abnehmenden Versorgungsqualität in den Berggebieten und ländlichen Räumen entgegen zu treten?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass in der Gesundheitspolitik vermehrt räumlich differenzierte Ansätze zur Anwendung gelangen müssen?
3. Hat nicht gerade die Corona-Pandemie in Erinnerung gerufen, wie wichtig intakte und leistungsfähige dezentrale medizinische Infrastrukturen und Leistungen sind?
4. Ist der Bundesrat bereit, neue Versorgungsmodelle wie z.B. den Einsatz von Advanced Practise Nurses aktiv zu unterstützen?
5. Wie schätzt der Bundesrat das Synergiepotenzial zwischen verschiedenen Leistungsträgern innerhalb des Gesundheitswesens aber auch mit anderen Leistungsträgern der Grundversorgung (z.B. im Bereich Mobilität) mit Fokus auf die Bergregionen ein?
6. Welche Potenziale sieht der Bundesrat in der Digitalisierung, um die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu verbessern und neue Versorgungsmodelle zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Bregy, Feri Yvonne, Gschwind, Gugger, Humbel, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Paganini, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Studer (16)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3997 n Ip. de Quattro. Wolfsangriffe auf Grossvieh

(14.09.2021)

Während der Kampagne zur Revision des Jagdgesetzes im Herbst 2020 haben die Befürworter der Reform darauf aufmerksam gemacht, dass Angriffe auf andere Nutztiere als Schafe

oder Ziegen absehbar seien. Leider haben die geäusserten Befürchtungen sich bewahrheitet, wovon beispielsweise die jüngsten Wolfsangriffe im Waadtländer Jura zeugen. In Marchairuz wurden innerhalb eines Monats acht junge Rinder gerissen.

Die aktuelle Lage ist besorgniserregend. Die Häufigkeit der Angriffe zeigt, dass Rudel sich daran gewöhnen, Rinder und andere Tierarten anzugreifen. Weder Haustiere noch Nutztiere sind nunmehr gegen Angriffe von Grossraubtieren gefeit, ob in der Alpwirtschaft oder in Ganzjahresbetrieben.

Daraus resultieren grosse Unsicherheiten. Wie können solche Angriffe verhindert werden? Die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte und die Planung werden schwieriger. Die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte in den betroffenen Regionen, Tiere zu verlieren, werden grösser. Dazu kommt, dass es für die kantonalen Stellen immer schwieriger wird, sich dieser Problematik anzunehmen, da sie mit einer Vielzahl von Beteiligten konfrontiert sind, deren Erwartungen sich oft widersprechen.

Die Revision des Jagdgesetzes wurde im Jahr 2020 knapp abgelehnt. Daher müssen - im Wissen, dass es sich beim Wolf um eine geschützte Art handelt - pragmatische Lösungen gefunden werden, um mit dem Wolf zusammen zu leben.

In diesem Kontext fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erfasst er die Entwicklung von Wolfsangriffen im laufenden Jahr?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass nun auch Rinder und nicht nur Ziegen und Schafe gerissen werden im Wissen, dass Schutzmassnahmen nicht für alle Tierarten gleichermassen umsetzbar sind?
3. Wie bewertet er die Tatsache, dass einzelne Wölfe oder ganze Rudel sich dem Menschen nähern und dass es dadurch zu gefährlichen Begegnungen kommt?
4. Welche neuen Massnahmen zieht er angesichts dieser Entwicklungen und den unzureichenden Änderungen des Jagdgesetzes in Betracht?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.3999 s Ip. Jositsch. Auswirkungen der neuen Homeoffice-Realität auf die Ausbildung von Lernenden

(14.09.2021)

Ich ersuche den Bundesrat gemäss Artikel 125 ParlG um Auskunft bezüglich der folgenden Fragen:

1. Geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Ausbildung von Lernenden in Berufen, wo örtlich flexible Arbeit (z.B. Homeoffice) möglich und gewünscht ist, ändert? Und inwiefern?
2. In welchem Verhältnis soll in Zukunft Homeoffice und Arbeit vor Ort für Lernende zulässig sein? Ist es für den Bundesrat denkbar, dass Lernende ihre Ausbildung in Zukunft mehrheitlich im Homeoffice absolvieren? Und falls nicht, wie plant der Bundesrat dies zu verhindern?
3. Welchen Einfluss hat die veränderte Arbeitsorganisation von Berufsbildner/innen auf die Ausbildung der Lernenden? Ist es denkbar, dass Lernende in Zukunft von Berufsbildner/innen ausgebildet werden, die mehrheitlich örtlich flexibel arbeiten?
4. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die neue Realität durchsetzt, wie kann dann sichergestellt und überprüft werden, dass die Arbeitssicherheit für Lernende im Homeoffice gewährleistet wird? Und wie kann dann sichergestellt und überprüft

werden, dass Artikel 1 lit. a der Verordnung des WBF über Gefährliche Arbeiten für Jugendliche eingehalten wird?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

15.12.2021 Ständerat. Erledigt

x **21.4000 s** Ip. **Salzmann. Einführung eines Gemeindemehrs in den Kantonen. Gibt es bundesrechtliche Vorbehalte?** (14.09.2021)

Die Tendenz, dass grosse Stadtgemeinden ihren Willen den vielen kleinen Agglomerations- und Landgemeinden aufdrängen nimmt leider zu. Leider wird dadurch der Stadt-Land-Graben weiter geöffnet und wirkt sich negativ auf den Zusammenhalt auf unser Land aus. Auf Stufe Bund hat sich das Ständemehr als ausgleichender und stabilisierender Faktor für unser Land bewährt.

Um den Kantonen die Einführung eines Gemeindemehrs zu ermöglichen, müssen die Voraussetzungen stimmen bzw. der Bund darf keine Vorbehalte haben.

Deshalb bitte ich den Bundesrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Stufe Bund verfassungsrechtliche Vorbehalte gegen die Einführung eines Gemeindemehrs auf Stufe Kantone?
2. Wenn ja, welche und wie können diese beseitigt werden?

Mitunterzeichner: Germann (1)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

14.12.2021 Ständerat. Erledigt

x **21.4008 n** Ip. **Addor. Aufschieb bei der Umsetzung der Zertifikatspflicht** (15.09.2021)

Ist der Bundesrat bereit, die Anwendung von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes auszusetzen, bis sich das Volk am 28. November 2021 dazu hat äussern können, und damit der sozialen Spaltung entgegenzuwirken, die momentan durch die am 13. September in Kraft getretenen Massnahmen verursacht und vorangetrieben wird?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

16.09.2021 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4009 n Ip. **Addor. Notzulassung von Totimpfstoffen** (15.09.2021)

Ist der Bundesrat gewillt, die notwendigen Massnahmen für eine Notzulassung von Totimpfstoffen gegen Covid-19 zu treffen, um den Teil der Bevölkerung, der einer Impfung nicht generell abgeneigt ist, aber Bedenken bezüglich der mRNA-Technologie hat, dazu zu bewegen, sich impfen zu lassen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

16.09.2021 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

x **21.4011 n** Ip. **Michaud Gigon. Klageberechtigung des Bundes im Bereich des unlauteren Wettbewerbs** (15.09.2021)

Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sieht vor, dass der Bund klagen kann, namentlich wenn das Ansehen der Schweiz im Ausland bedroht oder verletzt ist und die in ihren wirtschaftlichen Interessen betroffenen Personen im Ausland ansässig sind oder wenn die Interessen mehrerer Personen oder einer Gruppe von Angehörigen einer Branche oder

andere Kollektivinteressen bedroht oder verletzt sind (Art. 10 Abs. 3 UWG).

In seinem Urteil vom 1. Dezember 2020 (Urteil 4A_235/2020) spricht das Bundesgericht dem SECO die Klageberechtigung ab, weil das SECO nicht eine ausreichend grosse Anzahl Beschwerden erhalten habe und dem angeklagten Unternehmen Praktiken vorwerfe, die das SECO selbst als problematisch bezeichne, gegen die es jedoch keine Beschwerde erhalten habe. Die Tatsache, dass ein Internetangebot sich an eine Vielzahl von Personen auf der ganzen Welt richtet und dass mehrere Organisationen in den betroffenen Ländern gegen die Verkaufspraktiken Beschwerde eingereicht haben, hat den Bundesrichterinnen und Bundesrichtern auch nicht für eine Bejahung der Aktivlegitimation des SECO ausgereicht.

Mit der UWG-Revision von 2009 sollte dem SECO bei einem "unlautere[n] Verhalten eines gewissen Ausmasses mit einer grösseren Zahl von Opfern [...]" (BBI 2009 6151 S. 6180) die Klageberechtigung eingeräumt werden - dies, um die durch unlautere Geschäftspraktiken im In- und Ausland gefährdeten Interessen von Schweizer KMU und Konsumentinnen und Konsumenten besser zu verteidigen.

Praktisch alle EU- und OECD-Staaten überwachen die Lauterkeit des Wettbewerbs von Amtes wegen. In der Schweiz werden die Schwächen unseres Systems mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichts augenfällig.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Verlangt das UWG zwingend, dass das SECO gegen unlautere Geschäftspraktiken nur dann klagen kann, wenn es eine bestimmte Anzahl Beschwerden erhalten hat und den Inhalt der Beschwerden darlegt? Wenn ja, wie kann einer Bedrohung vorgebeugt werden, die ja voraussetzt, dass sich das Risiko noch nicht verwirklicht hat?
2. Welche Lücken stellt der Bundesrat bezüglich der Aktivlegitimation des SECO fest und wie können sie geschlossen werden?
3. Könnten Anwendung und Einhaltung des UWG nicht gestärkt werden, wenn das SECO die Lauterkeit des Wettbewerbs von Amtes wegen überwachen und ihm die Kompetenz zur direkten Sanktionierung eingeräumt würde?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4012 n** Ip. **Page. Die CO2-Emissionen des öffentlichen Strassenverkehrs reduzieren** (15.09.2021)

Gemäss den Daten des Bundesamtes für Statistik sind die CO2-Emissionen des öffentlichen Strassenverkehrs (Busse) seit 1990 um 35% gestiegen.

Im gleichen Zeitraum konnten die durch den privaten Strassenverkehr verursachten globalen Emissionen stabilisiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es, sich in Erinnerung zu rufen, dass der öffentliche Strassenverkehr von der CO2-Abgabe auf fossile Brennstoffe befreit ist, was dazu führt, dass in diesem Bereich die Fahrzeuge mit dem höchsten Verschmutzungsgrad einen Steuervorteil geniessen.

Aus diesem Grund ist es dringend nötig, dass Massnahmen ergriffen werden, die darauf abzielen, den Kohlenstoffausstoss im öffentlichen Strassenverkehr zu reduzieren, damit auch diese Verkehrsmittel ihren Beitrag im Kampf gegen die Klimaerwärmung leisten. Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die dem Gemeinwesen gehören, haben eine Vorbildfunktion. Es ist

nicht hinnehmbar, dass ihre CO₂-Emissionen weiter steigen, während der private Strassenverkehr seine reduzieren muss.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass Unternehmen, die dem Gemeinwesen gehören, eine Vorbildfunktion haben, im Besonderen bezüglich der Reduktion ihrer CO₂-Emissionen?
- Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Rückerstattung der Treibstoffsteuer an den öffentlichen Strassenverkehr schnell aufgehoben werden muss?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4013 n Ip. Fridez. Zugang zum Covid-19-Zertifikat für Personen, die nicht geimpft werden können (15.09.2021)

Die Covid-19-Impfung ist eine Chance und bestimmt der einzige Weg, der eine erfolgreiche Bewältigung der globalen Pandemie verspricht. Und das Zertifikat ist im gegenwärtigen Kontext eine logische Massnahme. Es gibt aber Umstände, die es verunmöglichen, ein solches Zertifikat zu erhalten: eine Allergie gegen einen der Bestandteile des Impfstoffs, eine ernsthafte anaphylaktische Reaktion bei der ersten Impfdosis, ein multisystemisches inflammatorisches Syndrom nach einer Covid-19-Erkrankung oder eine - nach einer Beratung zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Disziplinen abgegebene - medizinische Empfehlung, nach einer ersten oder schwerwiegenden unerwünschten Nebenwirkung bei der ersten Dosis keine zweite Dosis zu verabreichen. Die betroffenen Personen sind in der Regel der Impfung gegenüber positiv eingestellt, können aber kein Zertifikat erhalten.

Die Richtlinien, die den Zugang zum Zertifikat regeln, sind das Resultat eines Einigungsprozesses auf europäischer Ebene, und gemäss den Schweizer Behörden kann davon nicht abgewichen werden. Dadurch geraten die betroffenen Personen, wenn die Zertifikatspflicht ausgedehnt wird und die Kosten für die Tests nicht mehr übernommen werden, in eine kafkaeske Lage.

Mir wurde in diesem Zusammenhang versichert, dass für die betroffenen Personen die Tests kostenlos bleiben werden. Bezüglich Ausstellung des Zertifikats scheint aber nichts zu machen zu sein.

Die französischen Behörden ihrerseits haben aber am 7. August 2021 ein Dekret veröffentlicht, das es ermöglicht, von den offiziellen Voraussetzungen für den Erhalt eines Zertifikats abzuweichen. So können Personen, bei denen eine Covid-19-Impfung kontraindiziert ist, ein ärztliches Attest erhalten, das sie an den Orten, für Dienstleistungen, in den Einrichtungen und an den Veranstaltungen vorweisen können, für die eine Zertifikatspflicht gilt. Nächstens soll dieses Attest, das nachweist, dass eine Impfung medizinisch kontraindiziert ist, in Frankreich ins Zertifikat selbst integriert werden (vgl. www.service-public.fr/particuliers/actualites/A15102).

Hält es der Bundesrat für denkbar, dass sich die Schweiz dem Vorgehen Frankreichs anschliesst, natürlich unter der Voraussetzung, dass eine Lösung gefunden wird, mit der sichergestellt ist, dass nur Personen in den Genuss dieser Regelung kommen würden, die wirklich nicht geimpft werden können und darum aus unbestrittenen medizinischen Gründen kein Zertifikat erhalten (Vermeiden von Gefälligkeitsattesten)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Matter Michel (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4014 n Ip. de Quattro. Verstärken wir den Kampf gegen den Terrorismus (15.09.2021)

Die Schweiz ist einer diffuseren, weniger sichtbaren, aber immer stärkeren terroristischen Bedrohung konfrontiert. Nach dem Vorbild Frankreichs sollte auch unser Land über eine Strafverfolgungsbehörde für die Terrorismusbekämpfung verfügen. Mit der Schaffung einer solchen Strafverfolgungsbehörde des Bundes könnte man die Komplexität der eingesetzten Ermittlungstechniken besser überblicken und das Wissen über die geopolitischen Zusammenhänge und die Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit und Rechtshilfe vertiefen.

Auch wenn die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizeikräften gut eingespielt ist, hat der Föderalismus angesichts einer Bedrohung solchen Ausmasses seine Grenzen. Unser Land hat 26 kantonale Polizeikörpers, 26 Staatsanwaltschaften, eine Bundesanwaltschaft, eine Bundespolizei (Fedpol) und einen Nachrichtendienst. Ein "Potpourri", das den Kampf gegen die terroristische Bedrohung noch zusätzlich erschwert. Einige Polizeikommandanten, darunter auch derjenige meines Kantons (VD), sind beunruhigt über diese Situation und rufen den Bund dazu auf, eine auf die Terrorismusbekämpfung spezialisierte Strafverfolgungsbehörde des Bundes einzurichten. Vor Ort setzt die Polizei alles daran, dass sie bei Terroranschlägen eingreifen kann. Trotzdem schlüpfen einige Personen durch das Netz. Die Terroranschläge, von denen unser Land in den letzten Monaten betroffen war (Morges und Lugano), sind der Beweis dafür. Es ist äusserst schwierig vorauszusehen, wo Terroranschläge stattfinden werden. Ausserdem stellt die Polizei fest, dass sich immer mehr junge Menschen radikalieren. Es scheint deshalb angezeigt, dass sich die Bundesanwaltschaft auch um die Strafverfolgung von Minderjährigen kümmert, die aktuell in die Zuständigkeit der Kantone fällt.

Eine mögliche Antwort auf diese Probleme wäre die Schaffung einer auf die Terrorismusbekämpfung spezialisierten Strafverfolgungsbehörde des Bundes sowie die Aufstockung des Personals, das sich in der Bundesanwaltschaft und bei Fedpol mit dieser Thematik befasst. Natürlich kostet eine solche Organisation etwas; dennoch sollte man ihr zustimmen, denn Menschenleben sind unbezahlbar.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat die Schaffung einer auf die Terrorismusbekämpfung spezialisierten Strafverfolgungsbehörde des Bundes geprüft?
2. Wenn ja, innert welcher Frist sieht er eine solche vor?
3. Wenn nein, wie gedenkt er die Mittel der Terrorismusbekämpfung zu verstärken, in der Bundesanwaltschaft oder bei Fedpol?
4. Hat der Bundesrat die Möglichkeit geprüft, die Strafverfolgung von Minderjährigen der Bundesanwaltschaft zu übertragen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4015 n Ip. Heimgartner. Wie gedenkt der Bundesrat, die Finanzen im öffentlichen Verkehr in den Griff zu bekommen? (15.09.2021)

Durch Corona und die vom Bundesrat dagegen ergriffenen Massnahmen ist die SBB und andere Unternehmen des öffentlichen Verkehrs innert kürzester Zeit in finanzielle Schieflage geraten, welche einmal mehr durch die steuerzahlende Bevölkerung ausgeglichen wurde und weiter werden soll.

Angesichts dieser Tatsachen stellen sich folgende Fragen:

1. Laufen die Kosten im Bereich des öV aus dem Ruder und wird dieser nun unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie verstärkt subventioniert?

2. Wie gedenkt der Bundesrat dafür zu sorgen, die Rentabilität von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen und insbesondere bei der SBB als Eigner nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen, damit diese eine ausreichende finanzielle Stabilität auch für künftige Ausnahmesituationen aufweisen? Wie wird sichergestellt, dass der Eigenfinanzierungsgrad im öV nicht noch weiter sinkt? Werden sich die Nutzer an den höheren Kosten beteiligen müssen oder sollen die Steuerzahler dafür aufkommen?

3. Auch beim RPV kam es entgegen früherer Aussagen zu keiner Angebotsanpassung per 2021, sondern die Defizitdeckung soll nun einfach weiter verlängert werden. Betrachtet der Bundesrat dies als nachhaltige Lösung? Angesichts der Zahlen im öffentlichen Personenverkehr kann davon ausgegangen werden, dass es zumindest zu einer mittelfristigen Verschiebung der Nachfrage gekommen ist und es somit noch mehrere Jahre dauern dürfte, bis sich die Nachfrage wieder auf dem Vor-Corona-Niveau bewegt. Inwiefern werden nun Anpassungen beim geplanten Angebot und Ausbau vorgenommen? Ist ein Ausbau-Stopp oder zumindest eine Verlangsamung des Ausbaus zugunsten einer Substanzerneuerung vorgesehen, um einen weiteren Anstieg der aktuellen Überkapazitäten und einen weiteren Anstieg der Kosten zu verhindern?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass aufgrund der veränderten Ausgangslage und der finanziellen Schieflage der SBB nun Anpassungen innerhalb der SBB notwendiger denn je sind, beispielsweise durch eine längst überfällige Fokussierung auf ihre Kernaufgaben und einer Reduktion des aufgeblähten Administrations- und Marketingbereichs?

Welche Anpassungen wird es bei den strateg. Zielen und der Konzernstrategie geben?

5. Wie will der Bundesrat den finanziellen Schaden für den Bund und somit für den Steuerzahler minimieren? Welche konkreten Massnahmen ergreift er kurz und langfristig?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4016 n Ip. Friedli Esther. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz (15.09.2021)

Bezugnehmend auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz stammen gemäss Bundesamt für Statistik aktuell (2020) 1 418 000 Personen aus den EU-28, 417 000 aus dem übrigen Europa, 114 000 Personen aus Afrika, 84 000 aus Amerika und 176 000 aus Asien. Gleichzeitig wird das unterschiedliche Bevölkerungswachstum in absoluten Zahlen in den verschiedenen Regionen der Welt die Migration prägen. So wird sich das demographische Wachstum in Afrika gemäss der mittleren UNO-Variante zwischen 2020 und 2050 auf zwischen 80 Prozent und 90 Prozent, also nahe einer Verdoppelung der dort lebenden Bevölkerung, bewegen. Während dem gleichen Zeitraum wird davon ausgegangen, dass sich die europäische Bevölkerung um 5 Prozent verringert. Der Mangel an Ressourcen (insbesondere Land und Wasser) wird in verschiedensten Teilen der Erde zu massiven Migrationsströmen führen. Der Antreiber der Migranten ist aber auch die Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft, wobei es wie bereits heute zu einer Vermischung von diversen Migrationsgründen kommen wird.

1. Hält es der Bundesrat auch für realistisch, dass der in der Schweiz ausgelöste Bevölkerungswachstum bis 2050 insbesondere durch die Migration aus Afrika geprägt sein wird, da alle anderen Regionen der Welt ein viel geringeres (oder gar negativen) Bevölkerungswachstum ausweisen werden?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der neuen Einwanderer (aufgeschlüsselt auf die Regionen Afrika, Amerika, Asien, EU-28 und übriges Europa), welche bis 2035 respektive bis 2050 in die Schweiz kommen?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Migranten aus Ländern mit einer Kultur, welche sich von der Schweizerischen Kultur massiv unterscheidet, höhere Kosten für den Schweizer Steuerzahler auslösen werden?

4. Hat der Bundesrat bereits Modelle entwickelt, um die Kosten von Einwanderer zu messen (z. Bsp. die Nettofiskalbilanz pro Einwanderer nach Region)? Wenn ja, was sind die Erkenntnisse? Falls nein, arbeitet der Bundesrat an der Erarbeitung solcher Methoden?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit zunehmender Migration, das Gefühl der Schweizer "fremd im eigenen Land zu sein" zunehmen wird?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4017 n Mo. Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren (15.09.2021)

Nach zahlreichen Wolfsangriffen auf Rinder- und Schafherden im Waadtländer Jura zwischen Juli und August 2021 hat das Departement für Raumentwicklung und Umwelt des Kantons Waadt beim Bund ein Abschlusssgesuch für Wölfe eingereicht.

Ungefähr drei Wochen nach Einreichen des Gesuchs hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die besagte Verfügung, die den Abschuss von zwei Jungwölfen erlaubte, erlassen.

Gemäss den vorliegenden Informationen und im Wissen um die Funktionsweise eines Rudels sind es im Allgemeinen die über zwei Jahre alten und die erwachsenen Männchen, die die Angriffe verüben. Tatsächlich sind es im Waadtländer Jura die erwachsenen Wölfe oder Jungwölfe aus einem identifizierten Rudel (M65), welche die Angriffe verüben.

Daran wird die Bewilligung zum Abschuss der zwei Jungwölfe nicht viel ändern, zumal nach den Angriffen beinahe ein Monat verstreichen musste, bevor das BAFU eine Abschlussbewilligung erteilte.

Es ist wichtig ist, nach einem Angriff so schnell wie möglich einzugreifen, um den oder die betroffenen Wölfe abschiessen zu können, da diese oft an den Ort des Angriffs zurückkehren, um die Kadaver zu verzehren. Aus diesem Grund sind eine Verordnungsänderung und eine bessere Anwendung des Bundesgesetzes notwendig.

Aus den dargelegten Gründe fordere ich deshalb vom Bundesrat:

1. Die Jagdverordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Abschuss von erwachsenen und jungen erwachsenen Wölfe nach nachgewiesenen Angriffen erlaubt ist.

2. Artikel 12 des Jagdgesetzes ist pragmatischer anzuwenden, damit die Kompetenz zur Bewilligung von Abschüssen den Kantonen überlassen wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab,

Huber, Page, Regazzi, Ritter, Rüegger, Strupler, von Siebenthal (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4018 n Ip. Storni. Europäisches Register der Kraftverkehrsunternehmen (15.09.2021)

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweiz weder auf das Europäische Register der Kraftverkehrsunternehmen (European Register of Road Transport Undertakings, ERRU) Zugriff hat noch daran teilnimmt?

2. Wurde die Teilnahme der Schweiz an diesem Register, die eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Folge hätte, durch die Schweiz im Gemischten Ausschuss Schweiz-EU bereits gefordert?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine Teilnahme der Schweiz am ERRU nicht nur im Interesse der Schweiz, sondern auch im Interesse der EU sein könnte?

4. Liegt dem Bund eine rechtliche Beurteilung der Frage vor, ob die Schweiz ihrerseits die nötigen Bestimmungen einführen könnte, um am ERRU teilzunehmen? Falls ja, was ist die Schlussfolgerung aus dieser Beurteilung?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4019 n Ip. Andrey. Vergabe von Public-Cloud-Diensten an amerikanische und chinesische Unternehmen (16.09.2021)

Vor einigen Wochen hat der Bund bekanntgegeben, dass vier US- und eine chinesische Firma Zuschläge für den zukünftigen Bezug von Public Cloud Diensten erhalten haben.

Der EDÖB sieht in seiner Anleitung für die Prüfung der Zulässigkeit von Datenübermittlungen mit Auslandsbezug vor, dass, wenn die schweizerischen Grundrechtsgarantien in bestimmten Zielländern (wie den USA oder China) nicht gewährleistet sind, organisatorische und technische Massnahmen vorgesehen werden müssen, die die Behördenzugriffe auf die übermittelten Personendaten im Zielland verhindern. Dies entspricht dem geltenden Recht, und es gilt unabhängig davon, ob besonders schützenswerte oder normale Personendaten in der Public Cloud gespeichert werden.

1. Weit verbreitete und erprobte technische Mittel zur Verhinderung solcher Behördenzugriffe in der Public Cloud gibt es genau besehen nicht, wenn man die Dienstleistung nicht auf reines Speichern von Daten beschränken will. Sieht der Bundesrat dennoch vor, dass Personendaten in der Public Cloud von den Unternehmen bearbeitet werden, die den Zuschlag für den Betrieb einer Public Cloud erhalten haben? Wenn ja: Geht er davon aus, dass die Speicherung und Bearbeitung von Personendaten im Ausland auch ohne besondere technische Massnahmen möglich ist, die Behördenzugriffe wirksam verhindern?

2. Eine organisatorische Massnahme, um Behördenzugriffe aus dem Ausland wirksam zu verhindern, besteht darin, die Cloud-dienste nicht von Unternehmen mit Sitz in unsicheren Ländern betreiben zu lassen, sondern treuhänderisch von Unternehmen mit Sitz in sicheren Ländern (EWR, Schweiz). Was hält der Bundesrat von diesem Modell?

3. Hat sich der Bundesrat bei der Einholung der Offerten die gesetzlich geforderten Auditrechte vorbehalten und wie sehen diese konkret aus?

4. Welche konkreten Anwendungsarten sieht der Bundesrat für den Betrieb auf der Public Cloud vor?

5. Wie setzt sich die Höhe der Zuschläge von 110 Millionen CHF über 5 Jahre zusammen?

6. Der Betrieb von Rechenzentren ist energieintensiv. Wird der Bund bei der konkreten Zuteilung der Aufgaben auch berücksichtigen, ob die Rechenzentren mit erneuerbarer Energie betrieben werden? Wurde dies bei der Ausschreibung bereits berücksichtigt. Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4020 n Ip. Wyss. Platzierungsstatistik zur Kinder- und Jugendhilfe (16.09.2021)

Care Leaver:innen sind gegenüber Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, im Übergang ins Erwachsenenleben vor zusätzliche Hürden gestellt. Diese Tatsache ist vor allem auf das zu frühe Ende der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen und ist demnach strukturell bedingt. Daraus ergibt sich ein biographisches Risiko für Care Leaver:innen (Thomas Gabriel, 2015).

Laut KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) wurden 6391 Kinder per 31. Dezember 2019 im Rahmen einer zivilrechtlich angeordneten Massnahme platziert. Die PACH-Studie (Seiterle Nicolette, 2018) veröffentlichte Hochrechnungen. So seien zwischen 2015-2017 jährlich insgesamt rund 18 000-19 000 Kinder ausserfamiliär untergebracht worden, davon 4700-5800 in Pflegefamilien und 12 000-14 200 in Heimpflege. Die SODK und KOKES empfehlen ganz klar das Datenmaterial zu verbessern (Empfehlungen der SODK und der KOKES zur ausserfamiliären Unterbringung, 2020).

Eine solide Zahlenbasis zu einvernehmlichen, nicht angeordneten ausserfamiliären Unterbringungen - ebenso zusätzliche Indikatoren - fehlen. Genauso fehlt es an Informationen darüber, wie ihr Leben nach Vollendung des 18. Lebensjahres weitergeht. Dies erschwert zielgerichtete Unterstützungsangebote.

Die Interpellant:in bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine statistische Erhebung einzurichten, bei welcher die ausserfamiliären Unterbringungen nach Grund (einvernehmlich, nach Art. 310 ZGB, etc.), Alter, Kanton, Dauer, Platzierungsform (Pflegefamilie, Institutionsart), Bildung/Ausbildung sowie Aftercare-Situation (Lebenssituation nach Austritt) erfasst. Falls nicht, bitte ich um eine Begründung.

2. Das EJPD betreibt seit längerem die Plattform Casadata.ch auf, bislang wurden jedoch dort keine vollständigen Daten veröffentlicht. Weshalb sind diese Daten nicht veröffentlicht? Ab wann kann mit einer vollständigen Veröffentlichung gerechnet werden?

Mitunterzeichner:in: Crottaz (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4021 n Ip. Wyss. Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung (16.09.2021)

Die US-Impfstoffherstellerin Moderna hat ihren Europasitz in Basel. Dem Handelsregisteramt ist zu entnehmen, dass es zu einem Eintrag am 24. Juni 2020 von Moderna Switzerland GmbH kam. Im Kanton Basel-Stadt sind zahlreiche weltweit

bedeutende Pharmaunternehmen angesiedelt - so auch die Lonza AG (seit über 20 Jahren). Lonza stellt im Auftrag von Moderna den Hauptwirkstoff der Impfung her. Laut einer niederländischen NPO könnten die Steuern aus dem europäischen Vakzinverkauf grösstenteils im Kanton Basel-Stadt anfallen.

Es ist deshalb anzunehmen, dass der Schweiz - besonders dem Kanton Basel-Stadt - Steuereinnahmen durch die Herstellung und den Verkauf des Vakzins zukommen. Aufgrund der weltweit prekären Impfstoffknappheiten erachtet es die Interpellantin als wichtig, dass auch andere Länder schnellstmöglich an mehr Impfstoff kommen. Nur so kann die Pandemie wirksam bekämpft werden. Eine Möglichkeit wäre eine stärkere Beteiligung an COVAX der WHO. Die Interpellantin bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass die Gewinne durch Moderna in der Schweiz versteuert werden? Falls ja, werden diese möglichen Einnahmen budgetiert?
2. Falls ja: Ist der Bundesrat bereit, sich aufgrund der durch Moderna Switzerland GmbH resultierenden nationalen Gewinnsteuereinnahmen mit einem höheren Beitrag am Programm COVAX zu beteiligen um sich so an der weltweiten Bekämpfung noch stärker zu beteiligen?
3. Ist der Bundesrat bereit, mit dem Kanton Basel-Stadt (und auch weiteren Kantonen) über eine finanzielle Mitbeteiligung seitens des Kantons/der Kantone zu sprechen?

Eine ähnliche Interpellation wird zeitgleich im Kanton Basel-Stadt eingereicht.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Friedl Claudia, Molina, Prelicz-Huber, Seiler Graf (6)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4022 n Po. Wyss. Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung (16.09.2021)

Die Unterstützung von Kindern bis zur Beendigung der Erstausbildung ist rechtlich verankert (Art. 276, ZGB). Kinder haben die Möglichkeit deren Eltern rechtlich zu belangen, wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommen. Dies ist vor allem für Careleaver:innen ein Kraftakt, welcher für viele emotional oder logistisch (Eltern im Ausland) nicht möglich ist. Gerade für (ehemals) (fremd)platzierte Kinder ist dann oftmals ein Gang zur Sozialhilfe der einzige und letzte Ausweg. Oft entscheiden sich diese jungen Menschen dann dazu, eine Ausbildung zu absolvieren, bei welcher sie schnellstmöglich Geld verdienen, um von der Sozialhilfe loszukommen. Einige Careleaver:innen unterliegen damit in deren Ausbildung einer Benachteiligung, wobei die Situation je nach Gemeinde oder Kanton auch sehr unterschiedlich ist.

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht von möglichen Modellen vorzulegen, wie die Situation der Careleaver:innen in der Finanzierung des Lebensbedarfes während der Ausbildung (bis 25 Jahre) verbessert werden kann. Hierfür sollen die vorhandenen good-practice Beispiele aus Kantonen und Gemeinden miteinbezogen werden. Folgende Aspekte sollen zudem besonders berücksichtigt werden:

- Eltern sollen grundsätzlich nicht von der Unterhaltspflicht ihrer Kinder entbunden werden.
- Übernahme der gerichtlichen Einforderung des Unterhaltsbeitrages soll durch Behörden gewährleistet werden (z.B. analog Alimentenbevorschussung).

- Modell entwickeln (inkl. Voraussetzungen), welches ermöglicht anstatt Sozialhilfegelder andere Unterstützungsleistungen (analog Kinderrente mit Rechtsanspruch) zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Prelicz-Huber (2)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4023 n Ip. Python. Unsere Seniorinnen und Senioren müssen sich weiterbilden können! (16.09.2021)

Die Weiterbildung muss auf die Herausforderungen des immer schneller werdenden Wandels in der Arbeitswelt reagieren; es braucht darum eine eigentliche nationale Strategie in diesem Bereich. Die Frage der beruflichen Umschulung und der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit ist nach wie vor entscheidend (19.4088). Der Erwerb und die Verbesserung der kulturellen Bildung und der Allgemeinbildung der Bevölkerung sind aber nicht weniger wichtig, weil diese die Autonomie und Unabhängigkeit erhöhen und dem Menschen zugleich erlauben, Entscheidungen mit dem nötigen Hintergrund zu treffen.

Obwohl das Konzept des lebenslangen Lernens in das Weiterbildungsgesetz integriert wurde, scheinen ältere Menschen ab 60, die 20 Prozent der Bevölkerung ausmachen, nicht davon zu profitieren. Mangels Unterstützung und Mitteln ist der Schweizer Verband der Seniorenuniversitäten (U3) nicht in der Lage, dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, während Soziologinnen und Soziologen sowie Neuropsychologinnen und -psychologen die gesellschaftlichen Vorteile der Seniorenbildung aufgezeigt haben (Reduktion der Gesundheitskosten, Teilnahme an gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, Transfer von Wissen und Erfahrung usw.).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn und welchen Stellenwert ordnet er der kulturellen Bildung, der Allgemeinbildung und dem Grundsatz des lebenslangen Lernens im nationalen Bildungssystem zu? Welche gesellschaftlichen Ziele und Herausforderungen sieht er dabei?
2. Wie teilen sich die Kantone und der Bund die Aufgabe, Weiterbildung, kulturelle Bildung, Allgemeinbildung und das Prinzip des lebenslangen Lernens zu fördern und zu unterstützen?
3. Wird die gesellschaftliche Rolle der Seniorenbildung anerkannt und wird ihr ein gebührender Stellenwert eingeräumt? Wie unterstützt und fördert der Bund die U3-Universitäten? Wie kann man die Bildung an den U3-Universitäten auch mittellosen Seniorinnen und Senioren zugänglich machen? Sind die Vorteile im Hinblick auf die Verringerung der Gesundheitskosten, vor allem im Zusammenhang mit der Alzheimer-Krankheit, bekannt? Werden sie berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Amoos, Borloz, Cattaneo, Egger Kurt, Feri Yvonne, Grin, Locher Benguerel, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Rechsteiner Thomas, Roduit, Ryser (13)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4024 n Ip. Bircher. Analyse und Interpretation des Covid-19-Dashboards (16.09.2021)

1. Wie hoch war die Auslastung der zertifizierten IPS Plätze in den Jahren 2015-2021?

2. Wurden in den Jahren 2015-2021 (vorübergehend) weitere nicht zertifizierte IPS Plätze aufgrund der Auslastung genutzt? Wenn ja, wann und wieviele?

3. Wieviel kostet (Kanton, Krankenkasse, Patient) im Schnitt ein IPS Platz pro Tag?

4. Wieviele Rückführungen aus dem Ausland (Repatriierungen) fanden in den Jahren 2015-2021 statt aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls?

5. Wie hoch ist die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person über 80 Jahre, wenn sie auf der IPS-Station liegt wegen einer Grippe? Wegen Covid19?

6. Wie hoch ist die Covid19-Impfquote beim medizinischen Personal? Wenn nicht vorhanden bitte Schätzung.

7. Wie viele Arbeitstage gingen 2021 in der Pflege "verloren", aufgrund dass das ungeimpfte Pflegepersonal in Quarantäne oder Isolation war? Wenn keine Daten vorhanden sind, bitte um Einschätzung.

8. Die Kantone rechtfertigen die reduzierten Spitalbetten 2021 mit der Begründung, dass das medizinische Fachpersonal abgenommen hat. Ist ein Grund dafür, dass viele Pflegefachpersonen ungeimpft sind und damit aufgrund von Quarantäne ausfallen und damit die Arbeitsbelastung ungleich verteilt ist?

9. Wieviel Prozent der Ü50 Bevölkerung ist genesen und/oder geimpft und hat somit Antikörper?

10. Wie hoch ist die Covid19-Impfquote bei den Lehrpersonen? Wenn nicht vorhanden, bitte Schätzung.

11. Einige Kantone haben erneut die Maskenpflicht für über 12-jährige an Schulen eingeführt. Aussagen von Impfchef Berger lassen vermuten, dass mit hoher Impfquote der Lehrer und repetitiven Tests dies nicht nötig wäre. Wie schätzt der Bundesrat dies ein?

12. Für eine mögliche Ausweitung des Zertifikats hat der Bundesrat diverse Parameter definiert. Welche Parameter waren am 8. September 2021 erfüllt und welche nicht? Wie rechtfertigt der Bundesrat den Entscheid der Erweiterung der Zertifizierungspflicht, ist damit die politische Glaubwürdigkeit gefährdet?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4025 n Ip. Grin. Der Wolf im Schweizer Mittelland. Ein Irrweg der nachhaltigen Entwicklung und eine permanente Gefahr für die Bevölkerung! (16.09.2021)

Die Präsenz des Wolfs im Schweizer Mittelland ist seit mehreren Jahren eine Tatsache. Er greift nicht nur Wildtiere und Schafe an, sondern hat in den vergangenen Monaten im Waadtländer Jura auch Mutterkühe und ihre Kälber attackiert. Diese verschiedenen Angriffe versetzen nicht nur die gesömmerten Schafe und Rinder in Schrecken, sondern entziehen auch Mengen an Fleisch, das für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Da für die Einfuhr von 1 Kilo Schafffleisch aus Neu-seeland 17 Liter Kerosin nötig sind, schwächt die Biodiversität in diesem Fall aufgrund des CO₂-Ausstosses auch die nachhaltige Entwicklung.

Wenn man die Bildung von Wolfsrudeln tatenlos hinnimmt, erwächst auch eine ständige Gefahr für Wandernde, die vielleicht nach den Rindern die Nächsten sind, die von Wölfen angegriffen werden. Der Wolf braucht grosse Gebiete, um sich entwickeln zu können, und diese Entwicklung muss in einem so dicht besiedelten Land wie der Schweiz eng gesteuert werden.

- Hat es nach Meinung des Bundesrates in der Schweiz, insbesondere im Mittelland, Platz für den Wolf?

- Werden alle Gesuche der Kantone um regulierende Abschlüsse bewilligt?

- Wie würden die Kantone bei schwerwiegenden Zwischenfällen mit Erwachsenen oder Kindern haften?

- Wäre der Bundesrat geneigt, den Kantonen die Vollmacht für die Regulierung des Wolfs zu übertragen?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4026 n Mo. Estermann. Aufklärung der Öffentlichkeit über Covid-19-Impfungen (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, umfassende und leichtverständliche Informationen über die Impfung, die Impfverfahren und die Gefahren einer Impfung zu veröffentlichen.

Diese Informationen müssen u.a. folgendes enthalten:

a. Die Impfung manipuliert das Immunsystem und veranlasst die Körperzellen diese Spikeproteine (Antigene) zu produzieren, welche das Immunsystem erkennt und daraus Antikörper generiert.

b. Es ist das eigene Immunsystem, das den Virus bekämpft und eliminiert. Dies geschieht auch ohne Impfung. Die Impfung ist einzig dazu da, das Immunsystem bereits ohne aktive Infektion auf eine mögliche Infizierung zu trainieren, damit es schneller agiert.

c. Eine Impfung belastet das Immunsystem kurzfristig und in dieser Phase ist es weniger fähig, andere Infektionen zu bekämpfen, was u.U. zu schweren Erkrankungen und Todesfällen durch andere Krankheiten führen kann (z.B. Grippe)

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4027 n Mo. Estermann. Statistikangaben bei Spitaleintritten in Intensivstationen wegen Covid-19 (16.09.2021)

1. Bei Spitaleintritten in die Intensivstation wegen Covid-19 muss vermerkt werden, ob der Patient nicht geimpft, einmal geimpft oder zweimal geimpft war inkl. dem Datum der Impfung.

2. Diese Daten müssen in statistischer Form vom BFS oder BAG veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4028 n Ip. Estermann. Impfdurchbrüche (16.09.2021)

1. Wieso werden geimpfte Personen nicht mehr getestet?

2. Welche Kriterien wendet der Bundesrat an, um das Ansteckungsrisiko minimal zu halten?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4029 n Ip. Estermann. Erhöhte Todesfallrate bei Geimpften nach Covid-19-Infizierung (16.09.2021)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung a. bis d.

2. Müssten Personen, bevor sie geimpft werden, nicht auf die Gefahren einer Impfung aufmerksam gemacht werden, wie

e. eine Impfung belastet das Immunsystem kurzfristig stärker, sodass man gegen andere Infektionen (z.B. normale Grippe) weniger geschützt ist

f. eine Impfung keine 100 Prozentig Garantie ist, dass man gegen diesen Virus immun ist

g. eine Impfung keine Garantie ist, dass man nicht mehr infiziert werden kann

h. eine Impfung nicht garantiert, dass man nicht mehr ein Virus-träger sein und andere anstecken kann.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4030 n Mo. Estermann. Diskriminierung von Personen mit funktionierendem Immunsystem durch irreführende Schlussfolgerungen bei der Covid-19-Testauswertung (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass keine Person nur basierend auf solchen Tests in Quarantäne geschickt oder anderen einschränkenden Verfügungen unterworfen wird, sondern nur dann, wenn durch zusätzliche Analysen wie z.B. Anzeichen der Krankheitssymptome, Nachweis eines aktiven Virus, eine aktive Ansteckungsgefahr durch diese Person nachgewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4031 n Ip. Fehlmann Rielle. Prekäre Situation für Inhaberinnen und Inhaber einer Arbeitsbewilligung in Covid-Zeiten (16.09.2021)

Die Covid-19-Pandemie hat die gesellschaftlichen Unterschiede deutlich gemacht und insbesondere die verletzlichsten Personen betroffen. Zu diesen gehören die Inhaberinnen und Inhaber einer Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung, die während dieser Gesundheitskrise die Arbeit verloren haben.

Während der ersten Welle der Krise wurden verschiedene Umfragen durchgeführt. Sie haben gezeigt, dass eine namhafte Zahl von Menschen sich aus Angst vor negativen Folgen für den Erhalt oder die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung an keinerlei Sozialhilfe wandte. Laut den Centres sociaux protestants (CSP) der Romandie entsprach der Verzicht auf Hilfe der Regel, und dies trotz der Lockerungen, die erreicht wurden, um der Benachteiligung dieser Personen entgegenzuwirken. Desinformation und gewisse abschreckende Praktiken der Verwaltungen haben eine gesellschaftliche Randgruppe in eine prekäre Situation gebracht. Obendrein sind die kantonalen Praktiken in diesem Bereich sehr uneinheitlich.

Der Stellenverlust in Zeiten der Pandemie und die damit verbundene Verarmung haben langfristige Folgen, und dies umso mehr, als grosse Unsicherheiten die Zukunft überschatten. Was geschieht beispielsweise mit den Personen, die keine Arbeit mehr finden werden? Wann beschliessen die Behörden eine Rückkehr zur Situation von vor der Pandemie?

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Einschränkungen für die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung für Personen, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) geregelt. Muss deshalb nicht der Bundesrat den Kantonen die Lockerung der Massnahmen und

die Notwendigkeit, den betroffenen Personen die ihnen zustehenden Rechte zu gewähren, in Erinnerung rufen?

- Muss der Bund nicht mit den Kantonen eine Information erarbeiten, um den betreffenden Verwaltungen klare Anweisungen zu geben und die Bevölkerung zu beruhigen?

- Müsste die coronabedingte Lockerung im AIG nicht verlängert werden, damit die betroffenen Personen Zeit haben, ihre Situation in Ordnung zu bringen?

- Verschiedene Kantone haben die Lockerungsmassnahmen eng ausgelegt und beispielsweise die Erneuerungsgesuche sistiert. Diese Sistierungsperioden verschlimmern aber die Situation der betroffenen Personen, weil sie ohne gültige Bewilligung zu gewissen Hilfen keinen Zugang haben und damit in einen Teufelskreis geraten. Was hält der Bundesrat davon?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Funicello, Piller Carrard, Storni (5)

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4032 n Ip. Michaud Gigon. Bis wann liegt eine umfassende Untersuchung zu den Missbräuchen bei der Abrechnung von medizinischen Leistungen vor? (16.09.2021)

Die Fehlanreize im Bereich der Gesundheitskosten, die insbesondere von den Krankenzusatzversicherungen ausgehen, waren Gegenstand einer Untersuchung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die im Dezember 2020 veröffentlicht wurde, und einer Untersuchung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), die im September 2021 publik gemacht wurde. Die Schlussfolgerungen der beiden Untersuchungen stimmen in vielen Punkten überein: Intransparenz bei der Leistungsabrechnung, Lücken bei der Kontrolle der Rechnungen und vor allem die Modalitäten für die Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern und Kliniken.

Die Bundesanwaltschaft (BA) erachtete es nicht als angebracht, nach einer Strafanzeige von Versicherten- und Patientenorganisationen eine Untersuchung einzuleiten, namentlich weil keine Strafanzeige direkt von der FINMA eingereicht worden war. Die EFK ihrerseits hat aber in ihrem Bericht, der eine Woche nach dem Nichteintreten der BA auf die Strafanzeige erschienen ist, ebenfalls auf Verhaltensweisen hingewiesen, die sie als problematisch oder gar rechtswidrig einstuft.

- Die Analysen der beiden wichtigsten Kontrollinstanzen in unserem Land zeigen auf, dass die - jeweils bei einer Auswahl von Kantonen, Akteuren oder Eingriffsarten - beobachteten Tatsachen einen Einfluss auf die Gesundheitskosten und die Prämien (KVG und VVG) haben. Warum scheinen der Bundesrat beziehungsweise das EDI und das BAG dennoch keine grössere und umfassende Untersuchung vorzusehen, zusammen mit den Kantonen (z. B. über die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz)?

- Falls der Bundesrat es nicht als notwendig erachtet, eine vollständige Untersuchung durchzuführen, um eine weniger verstükelte Sicht der Problematik zu haben: Welches Instrumentarium sieht er vor, damit der Bevölkerung und den Versicherten umfassende Daten zur Verfügung gestellt werden und so den Praktiken ein Ende gesetzt wird, die zur ungerechtfertigten Erhöhung der Kosten und damit der KVG- und VVG-Prämien beitragen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Hurni, Wasserfallen Flavia (3)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4033 s Mo. Noser. Private Wareneinfuhren aus dem Ausland. Anpassung der Regelung betreffend die Mehrwertsteuer-Wertfreigrenze (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regelung bezüglich der Wertfreigrenze für die mehr- wertsteuerfreie Einfuhr von Waren aus dem Ausland anzupassen. Die Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag soll dahingehend angepasst werden, dass die Wertfreigrenze für Personen, die sich weniger als 24 Stunden im Ausland aufhalten, auf zum Beispiel 50 Franken begrenzt wird. Personen, die sich mehr als 24 Stunden im Ausland aufhalten, sollen wie bis anhin Waren bis zu einem Gesamtwert von 300 Franken mehrwertsteuerfrei einführen können. Wer von der Wertfreigrenze profitieren möchte, ist selbst für das Erbringen des Nachweises bezüglich der Dauer des Aufenthaltes verantwortlich.

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.11.2021 Zurückgezogen

21.4034 n Mo. Aeschi Thomas. Übernahme der Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und solange die Zertifikatspflicht gilt (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und so lange die Zertifikatspflicht gilt, weiterhin zu übernehmen.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4035 n Ip. Hurni. Covid-Tests. Sind alle Laboratorien zuverlässig? (20.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist im Zusammenhang mit Covid-19 die Qualitätskontrolle bei Tests organisiert, die von Laboratorien durchgeführt werden? Wie gross ist der Anteil der überprüften Laboratorien und wie gross ist der festgestellte Fehleranteil?
2. Wie gross ist generell der Anteil der Laboratorien, die jährlich im Rahmen der Qualitätssicherung kontrolliert werden? Wodurch ist garantiert, dass Laboratorien, die nicht nach den QUALAB-Normen kontrolliert werden, zuverlässig sind?
3. Könnten mehr Kontrollen nicht die Patientensicherheit verbessern, insbesondere in Coronazeiten, und damit zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen?
4. Hat der Bundesrat bereits in Erwägung gezogen, strengere Anforderungen an die Kontrollen zu verlangen, namentlich um sicherzustellen, dass alle Laboratorien in der Schweiz regelmässig kontrolliert werden?
5. Welcher Anteil der Laboratorien, die medizinische Tests durchführen, sind momentan akkreditiert? Verfolgt der Bundesrat eine Strategie, um diesen Anteil zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Maillard, Marra, Piller Carrard, Wasserfallen Flavia (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4036 n Mo. Hurni. Orthopädische Schuhe für Personen mit Diabetes. Stopp der schmerzlichen Verschlechterung der Leistungen beim Übergang von der IV zur AHV! (20.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (HVA, SR 831.135.1) so zu ändern, dass jährlich Anspruch auf mindestens ein Paar orthopädische Schuhe besteht.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Maillard, Marra, Piller Carrard, Porchet, Roduit, Wasserfallen Flavia (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4037 n Mo. Aeschi Thomas. Fünfjähriges Moratorium für die geplante UKW-Zwangsabschaltung. Erneute Vergabe von UKW-Funkkonzessionen für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 (20.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, per 1. Januar 2025 erneut für fünf Jahre gültige UKW-Funkkonzessionen zu vergeben.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4038 n Ip. Pointet. Autobahn durch Morges. Wann kommt eine Lärmsanierung, die diesen Namen auch verdient? (20.09.2021)

In seiner Antwort auf meine Interpellation 20.3368 gab der Bundesrat im Mai 2020 an, dass das Projekt der Umfahrung Morges gemäss dem Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) dem Realisierungshorizont 2040 zugeordnet wird.

In der Ausgabe vom 19. Juli 2021 gab die Zeitung "24 heures" die Äusserungen von Olivier Floc'hic wieder, dem Sprecher des Bundesamts für Strassen, wieder, wonach das Projekt der Umfahrung Morges in der gegenwärtigen Situation nicht mit dem grössten Nachdruck vorangetrieben wird.

Es ist zwar verständlich, dass das Projekt nur harzig vorankommt, aber es ist nicht akzeptabel, wenn die Belastungen ignoriert werden, denen die wachsende Anzahl Menschen, die an der Autobahn durch Morges wohnen, ausgesetzt sind.

Die Angelegenheit mit dem Argument hinauszuzögern, dass die Probleme mit der Umsetzung des Projekts gelöst würden, ist für das ASTRA heute keine angemessene Strategie mehr, auch wenn dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sein mag. Denn es besteht keine Aussicht mehr darauf, dass das Projekt in den kommenden 20 Jahren umgesetzt sein wird.

Dass Verkehrslärm verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger hat, ist nachgewiesen. Es gibt mehrere konkrete Massnahmen, die sich auf zahlreichen Nationalstrassenabschnitten bereits als wirksam erwiesen haben, zum Beispiel der Einsatz von schallschluckenden Belägen, die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Errichtung von Lärmschutzwänden.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Strassenlärm entlang der Autobahn durch Morges in den letzten zehn Jahren entwickelt? Werden die gesetzlichen Belastungsgrenzwerte für den Tag und die Nacht gegenwärtig überschritten? Wenn ja, um wie viel, und wie viele Bewohnerinnen und Bewohner sind davon betroffen?

2. Inwieweit nimmt sich das ASTRA dieses Problems an? Welche Strategie wird im Moment betreffend die Lärmsanierung auf der Autobahn durch Morges verfolgt? Werden sich die kurzfristigen Massnahmen auf den simplen Einsatz von schallschluckenden Belägen, die keinerlei Schutz vor dem Motorenlärm bieten, beschränken?

3. Wird eine Geschwindigkeitsreduktion ins Auge gefasst? Wenn ja, um wie viel und ab wann? Wenn nein, warum nicht?

4. Ist geplant, dass Lärmschutzwände überall dort errichtet werden, wo es keine gibt, beispielsweise an der seeseitigen Spur? Wenn ja, für wann ist das geplant? Wenn nein, warum nicht?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4039 n Ip. Addor. Ankunft afghanischer Migrantinnen und Migranten in Europa (20.09.2021)

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli 2021 gingen 1338 neue Asylgesuche von Migrantinnen und Migranten aus Afghanistan ein. Im vergangenen Jahr waren es auf das ganze Jahr gesehen 1681 Personen aus Afghanistan. Und diese Zahl lag schon um 20 Prozent über den 1397 im Jahr 2019. Damit betrafen 27 Prozent der Entscheide, die zur vorläufigen Aufnahmen führten, Afghaninnen und Afghanen. Allerdings bedürfen die Personen, die es schaffen, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, in der Regel keines Schutzes: Schutz erhielten 2020 84,1 Prozent, Asyl dagegen nur 16,5 Prozent. Angesichts der gegenwärtigen Krise ist es sinnvoll zu vermeiden, dass sich in einer emotional aufgeladenen Situation und unter dem Migrationsdruck die Asylgesuche von Personen, deren letzter Aufenthaltsort nicht in Afghanistan, sondern in einem anderen Empfangsland war, vervielfachen. Dies würde eine Sogwirkung entfalten und die betreffenden Länder dazu verleiten, Menschen zur Emigration zu bewegen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Wie viele Asylgesuche wurden seit Anfang August von Afghaninnen und Afghanen eingereicht?

- Rechnet der Bundesrat in den kommenden Monaten und Jahren mit einem Anstieg der Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen? Wenn ja, in welchem Umfang?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen, die vorher im Iran, in Pakistan, in der Türkei oder in einem anderen Empfangsland gelebt haben, in der Regel die Asylvoraussetzungen erfüllen?

- Wie gross ist der Anteil derjenigen Afghaninnen und Afghanen, die im Rahmen des Familiennachzugs seit 2015 immigriert sind und deren letzter Wohnort Afghanistan war? Wie gross ist dieser Anteil seit 2019?

- Wie sieht es aus bei den restlichen Afghaninnen und Afghanen, die in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben?

- Wie ist das zahlenmässige Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei den afghanischen Staatsangehörigen, die in einem Asylverfahren sind? Wie sieht dieses Verhältnis aus bei den seit 2019 eingereichten Asylgesuchen? Und bei denen, die 2021 eingereicht wurden?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4040 n Ip. Streiff. Schutz der religiösen und ethnischen Minderheiten in Sri Lanka (20.09.2021)

Die allgemeine Menschenrechtslage und der Rechtsstaat in Sri Lanka verschlechtern sich kontinuierlich. Besonders betroffen sind auch die religiösen und ethnischen Minderheiten in Sri Lanka. Nationalistische Gruppen fordern die Vorherrschaft der ethnischen singhalesischen buddhistischen Mehrheit und verunglimpfen die Angehörigen von christlichen, muslimischen und hinduistischen Glaubensgemeinschaften und der tamilischen Minderheit, insbesondere auch in den sozialen Medien. Die Behörden ihrerseits gehen nicht gegen diejenigen vor, die Hasskampagnen verbreiten. Auch Gewalttaten werden verübt, unter direkter oder indirekter Verantwortung der Behörden. So registrierte zum Beispiel eine Organisation zwischen Januar und August dieses Jahres 62 Fälle religiöser Gewalt und Intoleranz gegen Christen. Ein Grossteil dieser Vorfälle geht auf das Konto von Staatsbeamten, einschliesslich Strafverfolgungsbeamten. Dazu gehören Forderungen nach Schliessung von Kirchen, willkürliche Verhöre von Geistlichen durch Geheimdienstmitarbeiter und das Nichteingreifen bei Vorfällen, die von nichtstaatlichen Akteuren verübt wurden.

Die Schweiz ist laut EDA seit 2001 im Bereich Friedensförderung und Förderung der Menschenrechte in Sri Lanka aktiv. Seit 2003 ist ein Berater für menschliche Sicherheit an der Botschaft in Colombo tätig. Die Schweiz präsentierte ihre Prioritäten im Bereich der bilateralen Kooperation mit Sri Lanka im Dokument "Schwerpunkte des künftigen Schweizer Engagements in Sri Lanka 2016 2020" und wollte damit den Reform- und Versöhnungsprozess unterstützen und die bilateralen Beziehungen ausbauen.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Schweiz die allgemeine Menschenrechtslage und den Rechtsstaat in Sri Lanka?

2. Wie beurteilt die Schweiz die Situation der religiösen und ethnischen Minderheiten?

3. Welche Schritte werden von der Schweiz auf der bilateralen und auf der multilateralen Ebene unternommen, damit der Schutz der Menschenrechte, insbesondere auch der religiösen und ethnischen Minderheiten, in Sri Lanka gewährleistet ist?

4. Was sind die Schwerpunkte der Schweizer Menschenrechtspolitik in Sri Lanka nach 2020 und welche Rolle spielt dabei der Schutz der religiösen und ethnischen Minderheiten gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt?

Mitunterzeichnende: Gafner, Gugger, Nussbaumer, Studer, von Siebenthal, Wehrli (6)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4041 n Ip. Nicolet. Ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle prangert Intransparenz und Verschwendung in unserem Gesundheitswesen an. Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen? (20.09.2021)

2017 hat ein erster Expertenbericht auf ein Sparpotenzial von 20 Prozent der Ausgaben im Gesundheitswesen ausgemacht und darauf hingewiesen, dass sich die Gesundheitskosten in unserem Land jährlich auf über 85 Milliarden belaufen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beschlossen, sich dieser Thematik anzunehmen und namentlich die Effizienz der Erstattungen der Krankenkassen für bestimmte medizinische Leistungen unter die Lupe zu nehmen.

Die Feststellung der EFK ist sonnenklar: Die Erstattungen der Krankenkassen für medizinische Leistungen sind nicht zweckmässig, unwirksam und wenig wirtschaftlich.

Über 5000 Rechnungen wurden kontrolliert. Dabei kam heraus, dass beispielsweise Stents (sie erlauben Eingriffe bei verstopften Arterien) oft mehr als einen Drittel des in Rechnung gestellten Betrags ausmachen und dass der Preis von Stents in gewissen Spitälern bis zu dreimal so hoch ist wie in anderen Spitälern.

Bereits 2017 wurden Gesundheitsleistungserbringer aufgefordert, Einkaufszentralen zu bilden, um günstigere Preise zu erwirken. Die EFK stellt nun fest, dass sich die Lage kaum verändert hat, und bedauert die mangelnde Transparenz bei der Verrechnung von medizinischem Verbrauchsmaterial.

Die EFK stellt beispielsweise fest, dass für eine Prostatektomie bei Krebs Patienten mit Zusatzversicherung viermal höhere Preise verrechnet werden als Patienten, die nur in der Grundversicherung versichert sind.

Sie beanstandet, dass die Krankenversicherer in Bezug auf das zu hoch verrechnete medizinische Verbrauchsmaterial und auf Eingriffe, deren Notwendigkeit nicht immer gegeben scheint, untätig bleiben.

Im Bewusstsein, wie seriös die EFK arbeitet, und im Wissen, dass der Bund nur wenige Möglichkeiten hat, direkt die Gesundheitskosten zu senken, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wie interpretiert er den Bericht der EFK?
- Welche Massnahmen wurden im Zusammenhang mit den ersten Empfehlungen der EFK seit 2017 getroffen?
- Welche Massnahmen will der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen und den Krankenversicherern treffen, um die Transparenz zu verbessern und die Verschwendung von über 15 Milliarden in unserem Gesundheitswesen zu unterbinden?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4042 s** Ip. **Würth. Deblockierung der Verhandlungen mit der EU über Strom** (20.09.2021)

Der Bundesrat hat 2007 ein Mandat für ein Stromabkommen mit der EU verabschiedet. Seit dem Entscheid der EU, dieses Dossier mit dem Abschluss eines institutionellen Abkommen zu verknüpfen, ist die Verhandlung blockiert, aber nicht abgebrochen. Nachdem der Bundesrat die Verhandlungen über ein INSTA einseitig beendet hat, ist eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen und eine Strategie zu entwickeln. Die vom Bundesrat zwischenzeitlich kommunizierten drei Phasen Beruhigen - Stillhalten - Neustart (ab 2024) können als grober Orientierungsrahmen dienen. Eine Strategie ist das aber nicht. Es muss darum gehen, schweizerische Interessen aktiv zu vertreten. Die Situation beim Strom ist vordringlich und erträgt keinen Aufschub. Der neuste Ausschluss der Schweizer Stromaufsicht (Elcom) bei der europäischen Energieregulierungsbehörde (Acer) ist ein weiterer Fingerzeig. Der Bundesrat muss Ansätze entwickeln, wie er die festgefahrene Verhandlung wieder deblockieren kann. Hier bietet es sich beispielsweise an, den Streitschlichtungsmechanismus sowie die Regelung zu den staatlichen Beihilfen aus dem gescheiterten INSTA in einem spezifischen Stromabkommen zu implementieren. Die Interessenabwägung zwischen Souveränitätsreduktion und Mehrwerten bei der Versorgungssicherheit sowie der Vermarktung von Schweizer Strom kann gut und praktisch innenpolitisch vermit-

telt und diskutiert werden. Schliesslich ist auch klar, dass der anvisierte strukturierte Dialog mit der EU mit konkreten inhaltlichen Themen verbunden werden muss.

Ausserdem stellt sich die Frage, was die Schweiz für die Bewältigung der grossen Herausforderungen im Nord-Süd-Stromtransit in Europa entwickeln und anbieten kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine Deblockierung der festgefahrenen Stromverhandlungen im Interesse der Schweiz ist?
2. Was konkret unternimmt der Bundesrat inhaltlich und zeitlich, um die Verhandlung zu deblockieren? Welche konkreten Vorschläge kann er der EU in technischer und infrastruktureller Hinsicht unterbreiten?
3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, einen Streitbeilegungsmechanismus sowie die Regelung zu den staatlichen Beihilfen in Anlehnung an das gescheiterte INSTA für ein spezifisches Stromabkommen der EU anzubieten?

Mitunterzeichnende: Bischof, Jositsch, Noser, Rieder (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

07.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4043 n Ip. **Brenzikofer. Auswirkungen des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf die Gleichstellungsförderung im Forschungsbereich** (21.09.2021)

Im Rahmen der Programme des Europäischen Forschungsraumes (EFR) wie "Horizon2020" werden Massnahmen zur Gleichstellung und zur Förderung von Frauen in der Forschung umgesetzt. Auf europäischer Ebene ist die Schweiz in Gremien und Arbeitsgruppen des EFR vertreten, die die Chancengleichheit fördern. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3868 und Interpellation 21.3802 informierte, hat die Europäische Kommission das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation am 12. Juli 2021 informiert, dass die Schweiz bis auf Weiteres und namentlich für alle Ausschreibungen von Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen im Jahr 2021 als nicht-assoziiertes Drittstaat behandelt wird.

Längerfristig bleibt Schweizer Forscher*innen ohne die Assoziation die Teilnahme an Programmen und Ausschreibungen verwehrt. Die Schweiz hat zudem kein volles Mitbestimmungsrecht im Europäischen Forschungsraum, bei den Forschungsrahmenprogrammen sowie in den entsprechenden Programmausschüssen. Somit kann sie auch keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Verbesserung der Chancengleichheit, nehmen. Das Netz von Vereinbarungen, welches der SNF mit den Förderorganisationen europäischer Länder aufgebaut hat, kann diese Mitsprache nicht ersetzen. Die Schweiz hat sowohl national wie international noch Verbesserungsbedarf in der Gleichstellung. So waren beispielsweise im Jahr 2020 lediglich 194 der 487 Schweizer Teilnehmenden am Programm für Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie (COST) weiblich (siehe: cost.eu, Jahresbericht 2020).

1. Welche Auswirkungen hat der Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen auf die gleichstellungspolitischen Engagements der Schweiz auf internationaler Ebene, insbesondere im Bereich der Forschungszusammenarbeit?
2. Sind ausgleichende Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit geplant und wenn ja, welche?

3. Wie beurteilt der Bundesrat generell den Schweizer Gleichstellungsfortschritt im Forschungsbereich im Vergleich zur Europäischen Union?

4. Wie kann sich die Schweiz, abgesehen vom SNF, für die Chancengleichheit und Gleichstellung im europäischen Forschungsraum einsetzen, und was kann sie zu dessen Förderung konkret unternehmen?

5. Welche Gleichstellungsprogramme auf europäischer Ebene fallen konkret weg, welche bleiben bestehen? Wann laufen die bestehenden Kooperationen aus?

6. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die wegfallenden Programme auf eidgenössischer Ebene oder mithilfe von anderen internationalen Kooperationen zu kompensieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4044 n Ip. Badertscher. Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem dank konservierender Landwirtschaft (21.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie im Rahmen der Beantwortung von Postulat 20.3931 die Prinzipien der Konservierenden Landwirtschaft in der Weiterentwicklung der Agrarpolitik verankert werden können.

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4045 n Mo. Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten (21.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sobald die Umstände es erlauben, wieder eine Vertretung in Kabul einzurichten. Falls eine Vertretung direkt vor Ort nicht möglich ist, kann der Bund seine diplomatische Vertretung an ein Drittland delegieren.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4046 n Mo. Rügger. Verbot der Verwendung von extremistischen, terroristischen und islamistischen Symbolen (21.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage auszuarbeiten, die über ein Verbot für die öffentliche Verwendung von Symbolen und anderen Darstellungen von Gruppierungen, die terroristische oder extremistische Taten begehen, die klar im Widerspruch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft, einem demokratischen Staat und dem Gedanken der Völkerverständigung stehen.

Es sei verboten Symbole in der Öffentlichkeit einer genannten Gruppierung einschliesslich unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel darzustellen, zur Schau zu stellen, zu tragen oder zu verbreiten. Als Symbole sind auch Abzeichen, Embleme und Gesten anzusehen.

Ein Verstoss muss mit Strafe bis hin zum Landesverweis geahndet werden.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4047 n Ip. Page. Afghanische Asylsuchende. Verbindungen zu terroristischen und islamistischen Kreisen (21.09.2021)

Die Zahl der im August aus Afghanistan evakuierten Zivilpersonen wird auf mehr als 120 000 geschätzt. Eine weit grössere

Zahl befindet sich bereits ausser Landes und könnte versucht sein, nach Europa zu gelangen. In Frankreich werden verschiedene afghanische Staatsangehörige, die auf dem Luftweg ankamen, polizeilich überwacht, weil sie unter Verdacht stehen, den Taliban anzugehören. Am 7. September hat Ahmed Walid Massoud, der Bruder des vor 20 Jahren getöteten Kommandanten Massoud, in Genf gesagt, die Europäer seien am stärksten von einem Terroranschlag und dem Massenexodus von Migrantinnen und Migranten bedroht. Fabrice Leggeri, der Direktor der Agentur Frontex, warnte zudem am 31. August vor der Ankunft von Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten und von Personen, die die innere Sicherheit Europas bedrohten und insbesondere mit terroristischen Kreisen in Verbindung stünden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Bundesrat Kenntnis von Hinweisen, die auf eine mögliche Radikalisierung afghanischer Staatsangehöriger, die seit 2019 angekommen sind oder sich gegenwärtig in einem Asylverfahren befinden, hindeuten?

- Hat der Bundesrat Kenntnis von Hinweisen, die auf eine mögliche terroristische Gefahr oder die Gefahr von Gewalttaten hindeuten, die von afghanischen Staatsangehörigen, die seit 2019 angekommen sind oder sich gegenwärtig in einem Asylverfahren befinden, ausgeht?

- Gibt es Hinweise darauf, die vermuten lassen, dass Personen, die radikalisiert sind und/oder eine Gefahr eines terroristischen oder gewalttätigen Anschlags darstellen, den Migrationsstrom aus Afghanistan nutzen könnten, um in die Schweiz oder in den Schengen-Raum zu gelangen?

- Haben ausländische Stellen die Schweiz in diesem Sinn kontaktiert?

- Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr der Radikalisierung, des Terrorismus oder anderer Formen der Gewalt für die Schweiz ein, die mit der Ankunft afghanischer Migrantinnen und Migranten drohen könnte?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4048 n Ip. Buffat. Wohin gehen die Migrantinnen und Migranten, welche die in Afghanistan engagierten Länder ausgeflogen haben? (21.09.2021)

In der Folge der Ereignisse und des Sturzes der Regierung in Afghanistan haben die Länder, die an Militäroperationen der Nato beteiligt waren, begonnen, massiv Afghaninnen und Afghanen, die mit ihnen zusammengearbeitet haben, mitsamt ihren Familien auszufliegen. Insbesondere die USA haben Tausende von Personen in ihre verschiedenen Militärbasen in Europa gebracht. Die meisten europäischen Staaten taten das Gleiche mit den Personen, die ihnen vor Ort geholfen hatten. Anfang September befanden sich offenbar noch Tausende Afghaninnen und Afghanen auf der amerikanischen Militärbasis im deutschen Ramstein und in anderen amerikanischen Quartieren in Europa. Einige von ihnen sollen bis zum Abschluss des amerikanischen Visaverfahrens in andere europäische Länder verbracht worden sein, so nach Polen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

- Wie viele Afghaninnen und Afghanen wurden seinem Wissen nach seit Anfang August von europäischen Ländern in den Schengen-Raum oder in das Vereinigte Königreich gebracht?

- Wie viele Afghaninnen und Afghanen wurden seinem Wissen nach seit Anfang August von den Vereinigten Staaten auf ihre Militärbasen im Schengen-Raum gebracht?

- Wurden von den USA ausgeflogene Afghaninnen und Afghanen in den Schengen-Raum überführt? Wenn ja, wie viele?
- Werden Gespräche geführt über eine Aufteilung von afghanischen Personen, die von den USA und den europäischen Ländern nach Europa ausgeflogen wurden?
- Haben die europäischen Länder und die USA mit der Schweiz Kontakt aufgenommen, damit sie vorübergehend oder auf Dauer ein bestimmtes Kontingent ausgeflogener Afghaninnen und Afghanen übernimmt? Wenn ja, welche Erwartungen hatten sie?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.4049 n Ip. Wehrli. Gewalt, Entführungen und Straffreiheit in Nigeria. Welche Verpflichtungen hat die Schweiz?
(21.09.2021)

In Nigeria führen Gewalt und Straffreiheit zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Berichten zufolge hat Boko Haram in den letzten zehn Jahren den Tod von mehreren zehntausend Menschen verursacht und Millionen in die Flucht getrieben. Andere Gruppierungen verbreiten weiterhin Gewalt im ganzen Land, darunter der Islamische Staat Provinz Westafrika (ISWAP) im Nordosten, bewaffnete Banden im Nordwesten und die Fulani im Middle Belt. Gemäss verschiedenen Berichten von NGOs waren diese von Oktober 2019 bis September 2020 für den Tod von fast 6000 Personen verantwortlich. Darüber hinaus werden Entführungen, ein lukratives Millionen-Dollar-Geschäft, immer häufiger: Mehr als 1000 Personen wurden seit letztem Dezember entführt. Laut Medienberichten wurde in diesem Sommer auch ein Schweizer Bürger Opfer einer solchen Entführung im Süden des Landes. Den nigerianischen Behörden scheinen die nötigen Mittel zu fehlen, um in angemessener Weise auf diese dramatischen Situationen zu reagieren.

Das EDA hat darüber informiert, dass die Schweiz seit 2011 einen Menschenrechtsdialog mit Nigeria führt und Unterstützung im Bereich der menschlichen Sicherheit anbietet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Themen sind im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit Nigeria angesprochen worden und welche Ergebnisse wurden aus Schweizer Sicht erzielt?
2. Wie kann die Schweiz Nigeria dabei unterstützen, den Schutz der Bevölkerungsgruppen zu verbessern und die Aggressoren zu verurteilen?
3. Wie tritt die Schweiz auf multilateraler Ebene für die Achtung der Menschenrechte in Nigeria ein, insbesondere im UN-Menschenrechtsrat?
4. Welche friedenspolitischen Projekte wurden von der Arbeitsgruppe "Religion, Politik und Konflikte" des EDA in Nigeria umgesetzt?
5. Könnte die Schweiz in Erwägung ziehen, sich dafür einzusetzen, dass der Menschenrechtsrat einen unabhängigen Experten oder eine unabhängige Expertin beauftragt, sich speziell mit der Menschenrechtsslage in Nigeria zu befassen?

Mitunterzeichnende: Gafner, Huber, Nussbaumer, Streiff, von Siebenthal (5)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4050 n Ip. de la Reussille. Die Postleitung zeigt den Konsumentinnen und Konsumenten die kalte Schulter
(21.09.2021)

Wir haben schon in der letzten Session wegen dem Leistungsabbau der Post interveniert und unser Erstaunen darüber geäussert, dass die Leistungen abgebaut werden, während die Tarife unverändert bleiben. Heute ist es nicht mehr Erstaunen, sondern Wut.

Kurz nach der Bekanntgabe eines konsolidierten Gewinns von 247 Millionen Franken für das erste Halbjahr 2021 und nachdem die Post zehn Jahre lang Gewinn schrieb, hat die Postleitung angekündigt, dass die Tarife für A- und B-Post per 1. Januar 2022 erhöht werden.

Für ein Unternehmen des Service public, das dem Bund und damit den Bürgerinnen und Bürgern gehört, ist dieser Entscheid inakzeptabel; für die Konsumentinnen und Konsumenten ist dies ein Hohn.

- Wurde der Bundesrat zum Entscheid der Erhöhung der Posttarife konsultiert?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine Leistungsreduktion konsequenterweise mit einer Tarifiereduktion einhergehen müsste, vor allem nachdem so viele Gewinne eingefahren wurden?

Die Leistungen der Post werden seit vielen Jahren immer schlechter, vor allem in den Randregionen. Jetzt kündigt die Post eine Tarifierhöhung an. Hat der Bundesrat vor, bei der Postdirektion zu intervenieren, um diesen Entscheid zu revidieren?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4051 n Ip. Locher Benguerel. Gleichberechtigter Zugang zur Schule für Kinder und Jugendliche aus Bundesasylzentren (22.09.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3105 "Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Bundesasylzentren" hält der Bundesrat erfreulicherweise fest, dass er eine Beschulung in den BAZ über den 16. Geburtstag hinaus als sinnvoll erachtet. Der Bundesrat zeigt in der Antwort aber auch auf, dass Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren nicht in allen BAZ den Unterricht besuchen dürfen. Auch ist eine altersgemässe Anzahl Schultage und Schulstunden pro Woche für schulpflichtige Kinder nicht in allen BAZ gewährleistet.

Es besteht demnach Handlungsbedarf in Bezug auf die Gleichbehandlung der Kinder und Jugendlichen beim Besuch der Volksschule an den verschiedenen BAZ Standorten. Die Kinderrechte verlangen, dass Minderjährige die Schule in einem ihrem Alter entsprechenden Umfang besuchen können und dass das Recht auf Bildung sich bis zum vollendeten 18. Altersjahr erstreckt.

Gemäss Schulrecht, Asylgesetz (Art. 80) und Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen (Art. 9) sind die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund für den Grundschulunterricht für Kinder und Jugendliche aus BAZ zuständig. Die Zusammenarbeit und Unterstützung durch den Bund wird in Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Standortkantonen geregelt. Angesichts der Mitverantwortung des Bundes soll er - in Zusammenarbeit mit der EDK - dafür sorgen, dass eine Gleichbehandlung der Kinder und Jugendlichen in allen BAZ gewährleistet ist.

Dies führt mich zu ergänzenden Fragen:

1. Die Möglichkeit, den Grundschulunterricht bis zum 18. Lebensjahr zu besuchen, besteht gemäss Antwort des Bundesrates noch nicht in allen Bundesasylzentren. Laufen Bemühungen, diese derzeit noch bestehende Ungleichbehandlung zu beseitigen und, falls ja, welche?
2. Ist der Bundesrat bereit, die bestehenden Vereinbarungen zwischen Bund und Standortkantonen bezüglich Schulung von Kindern und Jugendlichen aus BAZ offenzulegen?
3. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit der EDK die Vereinbarungen mit den Standortkantonen in dem Sinne zu ergänzen, dass alle Kinder und Jugendlichen aus allen BAZ ein umfassendes, ihrem Alter entsprechendes und demjenigen der Volksschule des entsprechenden Kantons gleichwertiges Schulangebot erhalten und Jugendliche bis 18 Jahre beschult werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Benda-han, Binder, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Graf-Lit-scher, Gredig, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Moser, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Studer, Was-serfallen Flavia, Wermuth (29)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4052 n Ip. Walder. Wie unterstützt und beteiligt sich die Schweiz an der globalen partizipativen Initiative "Principles for Peace" zur Neugestaltung der Friedensprozesse? (22.09.2021)

In den letzten Jahren hat die Schweiz siebzehn Friedensprozesse unterstützt und zu Waffenstillständen in sechs Ländern beigetragen. In seiner Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 bekräftigt der Bundesrat, dass "[...] die Schweiz zu den weltweit führenden Ländern in der Friedensförderung [gehört]". Er betont, dass "[die] Schweiz [...] ihre Kapazitäten weiter stärken [wird], um als Mediatorin zur friedlichen Konfliktbeilegung beitragen zu können oder entsprechende Prozesse zu faszilitieren."

Dieses Engagement erfolgt zu einer Zeit, in der Friedensprozesse immer mehr daran scheitern, dauerhaften Frieden zu stiften. 35 % aller Friedensabkommen werden nie umgesetzt, und der Frieden nach einem bewaffneten Konflikt hält durchschnittlich sieben Jahre an. Weltweit ist das Leben von zwei Milliarden Personen von solchen Konflikten betroffen. Die miserablen Ergebnisse der internationalen Gemeinschaft bei der Friedens-schaffung und -erhaltung geben Anlass, den Friedensprozess grundlegend zu überdenken.

Die globale partizipative Initiative "Principles for Peace", die im Dezember 2020 lanciert wurde, hat zum Ziel, Prozesse zu gestalten, die für dauerhafteren Frieden sorgen, und arbeitet eine Reihe von neuen Prinzipien, Leitlinien und Normen aus, um einen Referenzrahmen zu bieten, der die Strukturierung, die Abfolge und den Aufbau von Friedensprozessen neugestaltet. Die Initiative wird von der Internationalen Kommission für integrativen Frieden und einem in Genf ansässigen Sekretariat geleitet und von den Regierungen von Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Schweden sowie 120 Organisationen zur Friedenssicherung, darunter die Vereinten Nationen, unterstützt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat sich diesen internationalen Bemühungen ebenfalls angeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Spielt die Schweiz angesichts ihrer Erfahrung in der Mediation von Friedensprozessen eine zentrale Rolle im globalen partizipativen Prozess, der von der Initiative "Principles for Peace" koordiniert wird?
2. Ist die Schweiz Teil des Führungskomitees der Initiative?
3. In welchem Umfang unterstützt die Schweiz gegenwärtig die Initiative finanziell und logistisch?
4. Wie bereitet der Bundesrat die Umsetzung der neuen Normen für Friedensprozesse, die die Initiative ausarbeiten wird, vor?
5. Ergreift der Bundesrat Massnahmen, um die künftigen Organe zur Begleitung von Friedensprozessen, die aufgrund der Initiative gebildet werden, in Genf zu verankern?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4053 n Ip. Porchet. Afghanistan. Welche Massnahmen trifft die Schweiz, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit der Frauen, Mädchen und Kinder zu schützen? (22.09.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation Porchet 20.3259 hat der Bundesrat bestätigt, dass er sich umfassend für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und für die damit verbundenen Rechte, insbesondere im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe, einsetzt. Die Schweiz hat 2018 für die universelle Gesundheitsversorgung in Notsituationen einen Call to Action mit Afghanistan lanciert. Die afghanische Bevölkerung befindet sich momentan in einer solchen Notsituation. Die Wahrung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ist wichtig in Krisensituationen, um sowohl die Bevölkerung vor unmittelbaren Gefahren zu schützen als auch um zukünftiges Leid, welches nicht nur Einzelpersonen, sondern auch die Gemeinschaft betreffen würde, zu verhindern. In Afghanistan sind die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, insbesondere der Frauen, Mädchen und Kinder, in grosser Gefahr. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist begrenzt, speziell für Frauen, und es besteht ein erhöhtes Risiko geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sorgt die Schweiz dafür, dass die Unterstützungsleistungen im Rahmen ihrer Hilfe in Afghanistan die Frauen und Mädchen erreichen und insbesondere ihre wichtigsten Grundbedürfnisse im Bereich der Gesundheit und der sexuellen und reproduktiven Rechte decken? Dies umfasst namentlich die Gesundheit von Müttern (Zugang zur Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und bei der Geburt) sowie den Zugang zu Verhütungsmitteln, Menstruationsartikeln, zur Erkennung und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, zu Einrichtungen zur Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Verhinderung der HIV-Übertragung von der Mutter auf das Kind, etc.
2. Wie trägt die Schweiz dazu bei, dass in Afghanistan eine angemessene gesundheitliche Grundversorgung gewährleistet ist?
3. Wie kann man sicherstellen, dass die Dienstleistungen der gesundheitlichen Grundversorgung, einschliesslich der Versorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, geflüchtete afghanische Frauen, Mädchen und Kinder erreichen?

4. Welche konkreten Massnahmen hat die Schweiz nebst der derzeitigen Finanzhilfe bereits ergriffen oder geplant?

5. Welche zusätzliche konkrete Finanzhilfe hat die Schweiz im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte geplant?

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4054 n Mo. Klopfenstein Broggini. Solidarität mit den afghanischen Frauen. Für zusätzliche Resettlement-Kontingente (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, neben den jährlichen Kontingenten zusätzliche Resettlement-Kontingente zu schaffen für die Aufnahme afghanischer Flüchtlinge, insbesondere von Frauen.

In humanitären Notsituationen kann die Schweiz neben den jährlichen Kontingenten zusätzliche Resettlement-Kontingente zulassen.

Verschiedene Kantone, Gemeinden und Städte, aber auch Kirchen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft haben angekündigt, sie seien zur Aufnahme von mehr afghanischen Flüchtlingen bereit. So hat beispielsweise Genf kürzlich verlautbart, es könne mehr afghanische Flüchtlinge aufnehmen. Diese Verlautbarung steht auch im Zusammenhang mit der Bewegung "Appel des villes et des municipalités", die seit einem Jahr mit der Unterstützung von Zürich, Bern und Lausanne im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen tätig ist.

Angeichts dieser Aufnahmebereitschaft wird der Bundesrat ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Flüchtlinge Massnahmen zur Bildung von zusätzlichen Resettlement-Kontingenten zu ergreifen, das heisst, sofort zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Vor allem Frauen, aber auch Kinder und Familien müssen in den Genuss dieser Massnahmen kommen.

Die gefährdeten Frauen sind besonders schutzbedürftig. Ihre gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Rechte sind stark eingeschränkt. Sie werden am Zugang zu Ausbildungs- und Gesundheitseinrichtungen und zu Institutionen der Justiz ebenso gehindert wie an der Beteiligung an Politik und Arbeit. Auch in ihrem alltäglichen Leben sind sie Zwängen, Gewalt und anderen Ungerechtigkeiten ausgesetzt.

Die Schweiz muss sich mit dem afghanischen Volk solidarisch zeigen und den Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie kann auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden bauen und muss diese Gelegenheit sofort packen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4055 n Mo. Pasquier. Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz rasch neu beurteilen (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt vorzusehen, dass Afghaninnen und Afghanen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde oder die vorläufig aufgenommen wurden, noch einmal ein Gesuch stellen

können oder die Neubeurteilung ihrer Lage in Anbetracht der gegenwärtigen Situation in ihrem Herkunftsland beantragen können. Bund und Kantone müssen die betroffenen Personen über diese Möglichkeit informieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Töngi, Walder, Wettstein (18)

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4056 n Mo. Walder. Das humanitäre Visum auch für Menschen, die in Afghanistan für die Menschenrechte kämpfen (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein humanitäres Visum so zu ergänzen, dass auch die exponierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGO oder anderen Vereinigungen, die sich in Afghanistan für die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, für kulturelle Minderheiten oder die Rechte der LGBTIQ+ einsetzen, ein solches Visum erhalten können. Mit besonderem Wohlwollen sind die Gesuche von Personen zu prüfen, die für NGO und Einrichtungen wie die Unabhängige Kommission für Menschenrechte in Afghanistan (AIHRC), die vom Bund, von einem oder mehreren Kantonen oder einer oder mehreren Gemeinden unterstützt werden oder wurden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi (18)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4057 n Mo. Walder. Unterstützung für die Unabhängige Kommission für Menschenrechte in Afghanistan (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Unabhängige Kommission für Menschenrechte in Afghanistan (AIHRC) politisch, finanziell und/oder mit Material so zu unterstützen, dass diese Kommission ihre Arbeit trotz der politischen Situation in Afghanistan fortsetzen kann. Die Unterstützung könnte beispielsweise darin bestehen, dass diese Kommission die Möglichkeit erhält, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise von Genf aus zu verfolgen, sollte es von Kabul aus nicht mehr möglich sein,

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4058 n Mo. Glättli. Erleichterte Erteilung von Visa für afghanische Familienangehörige und Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Weisung zu erlassen

1. dass die Ausstellung von Visa erleichtert für Verwandte (Kernfamilie; Verwandte in auf- und absteigender Linie und deren Kernfamilie; Geschwister und ihre Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen die eine B oder C-Bewilligung haben oder eingebürgert sind;

2. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für Verwandte (Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen

Staatsangehörigen mit einer vorläufigen Aufnahme, um den Familiennachzug zu ermöglichen;

3. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für Verwandte (Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen im Asylprozess, um den Familiennachzug zu ermöglichen;

4. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für afghanische Menschenrechtsverteidiger*innen und ihre Familien.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Kälín, Klopfenstein Brogginí, Michaud Gígon, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4059 n Po. Feri Yvonne. Monitoring zum elektronischen Patientendossier (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, idealerweise ab 2022 einen periodischen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) vorzulegen. Das Monitoring soll sich an den in der Botschaft festgelegten Ziele des EPDG orientieren: Verbesserung der Qualität der Behandlungsprozesse, Erhöhung der Patientensicherheit und Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens.

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Ríelle, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Píller Carrard, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4060 n Ip. Feri Yvonne. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen (22.09.2021)

Medizinische Präventionsleistungen haben nachweislich einen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Sie tragen dazu bei, Krankheiten zu verhindern, die Gesundheit zu verbessern und langfristig Gesundheitsausgaben zu sparen. Insbesondere auch im Bereich der sexuellen Gesundheit sind sie von Bedeutung, z.B. bei der Früherkennung von Krankheiten, der Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen und von ungewollten Schwangerschaften. Im Bereich der sexuellen Gesundheit bieten verschiedene Akteur*innen wie Gynäkolog*innen, Hebammen, Fachpersonen in sexueller Gesundheit, Apotheker*innen präventive Beratungsangebote an.

Ich bitte den Bundesrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung sieht der Bundesrat in der präventiven Beratung im Bereich der sexuellen Gesundheit?
2. Welche präventiven Beratungsangebote sind in den Bereichen Gynäkologie und STI relevant in Bezug auf verschiedene Zielgruppen (Frauen, Männer, LGBTI*, verschiedene Altersgruppen, Menschen mit Migrationshintergrund, u.a.)
3. Welche Akteur*innen erbringen solche präventiven Leistungen?
4. Welche Folgekosten können damit eingespart werden?
5. Wo bestehen Defizite im regulatorischen Bereich bei der Kostenübernahme von präventiven Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit?

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Ríelle, Friedl Claudia, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf (10)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4061 n Ip. Storni. Warum wird der Moscia-Tunnel nicht vom Bund mitfinanziert? (22.09.2021)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Moscia-Tunnel, der von Anfang an als Teil des Agglomerationsprogramms des Locarnese (PALoc) geplant war, nicht mit Bundesbeiträgen unterstützt, die im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) für Agglomerationsprogramme (APs) vergeben werden?
2. Wurde das Projekt dem Bund unterbreitet und wie wurde es bewertet?
3. Der Mosciatunnel ist als Massnahme in der C-Liste aufgeführt (Massnahmen, deren Umsetzung nach 2031 geplant ist, weil sie nicht genügend ausgearbeitet sind oder als nicht prioritär eingestuft werden) und kann somit nicht Teil der Massnahmenliste des PALocs der vierten Generation sein, dies als Folge der Ablehnung durch den Bund. Beruht diese Ablehnung auf einer Bewertung, die noch im Rahmen der vorherigen PALocs durchgeführt wurde?
4. Die Umfahrung Oberburg wurde mit einer deutlich zu niedrigen Punktzahl bewertet und hatte somit keinen Anspruch auf Bundesbeiträge. Trotzdem wurde sie vor Kurzem wieder aufgenommen und mit 77 Mio. Franken mitfinanziert. Hält der Bundesrat es angesichts dieser Tatsache nicht für genauso gerechtfertigt, eine erneute Beurteilung darüber vorzunehmen, ob der Mosciatunnel durch allfällige Bundesbeiträge mitfinanziert werden soll?
5. Welches administrative oder politische Verfahren kann sicherstellen, dass der Mosciatunnel Bundesbeiträge aus dem nächsten Rahmenkredit für die vierte oder die darauffolgenden Generationen der APs erhält?

Mitunterzeichnende: Farinelli, Marchesi, Regazzi (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4062 n Mo. Strupler. Keine Radio- und Fernsehgebühren für Wohnungen von Saisoniers (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Art.69-70 RTVG) dahingehend zu ändern, dass Wohneinheiten, welche von Arbeitnehmenden, die sich befristet in der Regel für weniger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten genutzt werden, von der Bezahlung der Radio- und Fernsehgebühren befreit werden.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4063 n Ip. Landolt. Grenzen bei der Entwicklung der Wolfspopulation? (22.09.2021)

Die Entwicklung der Wolfspopulation führt zu Ängsten und Unsicherungen, was letztlich auch der Akzeptanz gegenüber Wölfen und Wolfsrudeln nicht zuträglich ist. Das Wolfsmanagement hat einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen. Dabei sind Interessen- und Nutzungskonflikte zwar nicht zu vermeiden; aber der Schutz der Wölfe kann nicht über sämtliche ande-

ren Interessen gestellt werden. Es braucht rasch tragfähige, nachvollziehbare und akzeptierte Konzepte und Massnahmen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie prognostiziert der Bundesrat die Entwicklung der Anzahl Wölfe und Wolfsrudel für die kommenden Jahre?
2. Sieht der Bundesrat eine Obergrenze des Tragbaren?
3. Wenn ja, wo sieht der Bundesrat diese Grenze? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden durch die zunehmenden Wolfsangriffe andere in der Verfassung verankerte Ziele, wie beispielsweise die Eigentums-garantie verletzt?

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hess Lorenz, Maitre, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Stadler, Wismer Priska (17)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4064 n Mo. Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7, Absatz 2 der Berufsbil-dungsverordnung (BBV, Vorbereitung auf die berufliche Grund-bildung), gestützt auf Artikel 12 Berufsbildungsgesetz (BBG), wie folgt zu ergänzen:

- Absatz 2 ergänzen mit: Für geflüchtete und andere spät Zuge-wanderte dauern die Angebote bei Bedarf zwei Jahre; für diese Zielgruppe wird keine Alterslimite gesetzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Badert-scher, Birrer-Heimo, Brélaz, Brenzikofer, Brunner, Dandrès, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf-Lit-scher, Gredig, Gugger, Gysin Greta, Hess Lorenz, Kälin, Klop-fenstein Broggini, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mettler, Munz, Pasquier, Porchet, Python, Roduit, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein, Widmer Céline, Wyss (60)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4065 n Ip. Seiler Graf. Bedeutende finanzielle und tech-nische Risiken bei der Beschaffung des F-35 (22.09.2021)

1. Bundesrätin Viola Amherd sprach in der Samstagsrundschaу von Radio SRF vom 4. September 2021 von "verbindlich garantierten Preisen" für Kauf und Betrieb des F-35 Tarnkappen-Bombers während den ersten zehn Jahren. Allfällige Mehrkosten würden durch die US Regierung getragen.

- a. Welche US-Behörde gab im Namen der US Regierung diese Preisgarantie ab?
- b. Wann sprach die US-Regierung diese Preisgarantie aus?
- c. Wann bewilligte der US-Kongress die Übernahme allfälliger Mehrkosten von Verkauf und Betrieb des F-35-Geschäfts mit der Schweiz?

2. Laut Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. Juni 2021 belaufen sich die Beschaffungskosten zum Zeitpunkt der Ange-bote im Februar 2021 auf 5,068 Milliarden Franken.

- a. Handelt es sich dabei um Preise vom Stand Februar 2021?

b. Welcher Wechselkurs vom US-Dollar zum Schweizer Fran-ken kam zur Anwendung?

c. Wie gross ist das Teuerungs- und das Wechselkursrisiko bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäftes? Wer trägt diese - die Schweiz oder die USA?

d. Wie hoch ist die Mehrwertsteuer? Kommt diese hinzu?

3. Laut armasuisse beschafft die Schweiz die F-35A mit Update "Block 4".

a. Gemäss US-Rechnungshof GAO sind die Kosten des Updates "Block 4" noch nicht bekannt. Wer trägt das Risiko all-fälliger Preissteigerungen?

b. Sowie für "Nicht-Block-4" Anpassungen?

4. Der F-35A befindet sich immer noch in Entwicklung. Er weist viele, teilweise kritische Mängel auf.

a. Trifft es zu, dass der F-35A bisher die Serienreife FRP noch nicht erreicht hat und sich im Stadium der "Low rate initial pro-duction" (LRIP) befindet?

b. Sind laut US-Gesetzgebung für Güter im LRIP-Status über-haupt Festpreise möglich?

c. Welche technischen und finanziellen Risiken sind damit ver-bunden, dass der F-35A die Serienreife noch nicht erreicht hat?

d. Wer trägt diese?

5. Laut Armasuisse wird der F-35A für die Schweiz im Lot 19-22 gebaut. Gegenwärtig verhandelt die US-Regierung mit dem Hersteller erst über das Lot 15-17.

a. An welchem Datum schloss die US-Regierung mit Lockheed Martin den Liefervertrag für die 36 F-35A für die Schweiz ab?

b. Hatte die Schweiz Einblick in den Liefervertrag der US-Regie-rung mit Lockheed Martin für die 36 F-35A für die Schweiz in der Block 4 Konfiguration Lot 19-22?

c. Falls nicht: wie ist es vor diesem Hintergrund möglich, von "verbindlichen" Preisen zu sprechen, die ja bisher noch gar nicht bekannt und ausgehandelt sind?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Clau-dia, Glättli, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Nordmann, Roth Franziska, Schlatter, Schnei-der Schüttel, Widmer Céline (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4066 n Ip. Romano. Bundesnahe Unternehmen und Aus-wahlverfahren für vakante Sitze im Verwaltungsrat. Die Vor-gehensweise des Beratungsbüros und die Personalsuche erläutern (22.09.2021)

Im Juni 2021 hat der Bundesrat Dirk Reich als Verwaltungsrats-mitglied der Post nominiert. Dies trotz der Zusicherungen, die er im Jahr 2019 nach der Nominierung von Corrado Pardini in Bezug auf den nächsten vakanten Sitz und auf die Einhaltung der gerechten Vertretung aller Sprachregionen gegeben hat.

In seiner Stellungnahme auf meine Interpellation 21.3793 ant-wortet der Bundesrat, dass "[eine] Kandidatur aus der italie-nischsprachigen Schweiz mit vergleichbaren Qualifikationen und Erfahrungen [...] sich trotz gezielten Bemühungen durch das beauftragte Beratungsbüro nicht finden [liess]." Daher ist es wichtig, einige Verfahrensschritte zu klären:

1. Wurde in den Bedingungen, des durch den Bundesrat erteil-ten Mandats, explizit erwähnt, dass es notwendig ist, die Kandi-datur von Bewerberinnen und Bewerbern italienischer Muttersprache zu priorisieren?

2. Was waren konkret die "gezielten Bemühungen" des beauftragten Beratungsbüros?

3. Wie hat das Beratungsbüro dem Bundesrat aufgezeigt, dass sichergestellt wurde, dass die Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern aus der italienischsprachigen Schweiz gegenüber solchen aus der Deutschschweiz Vorrang hat?

4. Wie viele Kandidaturen aus der italienischsprachigen Schweiz wurden berücksichtigt und bewertet? Wie viele Kandidaturen wurden insgesamt berücksichtigt?

5. Arbeitet der Bundesrat mit Beratungsbüros (Personalsuche) mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zusammen?

5.1 Falls ja, wäre es nicht angebracht, bei den nächsten vakanten Sitzen ein Beratungsbüro mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zu beauftragen, das umfassendere Kenntnis des regionalen Arbeitsmarkts hat und das lokal wahrscheinlich besser vernetzt ist?

5.2 Falls nein, warum arbeitet der Bundesrat nicht mit einem Beratungsbüro mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zusammen?

6. Wie viele Unternehmen werden regelmässig vom Bundesrat beauftragt mit der Suche nach obersten Kadern des Bundes oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Betrieben, an denen der Bund beteiligt ist?

7. Wie werden diese Unternehmen ausgewählt? Sind es immer dieselben Unternehmen oder stossen von Zeit zu Zeit neue dazu, um die Mandate zu diversifizieren und aufzuteilen?

8. Wie werden die Kenntnisse der Arbeitsmärkte der Randregionen und das Beherrschen von Minderheitensprachen gewichtet?

9. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es Spielraum für Verbesserungen in diesem Bereich gibt?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4067 s** Ip. **Juillard. Verkehrssicherheit dank Fahrassistenzsystemen verbessern** (22.09.2021)

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) weist in einer aktuellen Publikation darauf hin, dass in der EU schon bald alle neuen Motorfahrzeuge mit bestimmten Fahrassistenzsystemen ausgerüstet werden müssen.

Gemäss den Polizeistatistiken, auf die sich die BFU stützt, tragen die Assistenzsysteme dazu bei, dass die Zahl der Unfälle auf den Schweizer Strassen immer weiter sinkt. Doch es sind bei weitem noch nicht alle Fahrzeuge mit solchen Systemen ausgerüstet.

Die EU hat nun anscheinend beschlossen, die Pflicht zur Ausrüstung mit solchen Systemen für sämtliche neuen Fahrzeuge einzuführen, und zwar etappenweise von 2022 bis 2024. Spätestens 2024 müssen alle neuen Fahrzeuge mit den entsprechenden Assistenzsystemen ausgerüstet sein.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt er die Einschätzung der BFU betreffend die positiven Auswirkungen der Fahrassistenzsysteme auf die Zahl der Verkehrsunfälle auf der Strasse?

- Falls ja, plant er, für die neuen Fahrzeuge, die in der Schweiz verkauft werden, diese Pflicht ebenfalls einzuführen, und nach welchem Zeitplan?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

07.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4068 n Mo. **Nordmann. Hacking gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bezahlung von Lösegeldern über Kryptowährungen unterbinden** (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Obligatorische Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person bei in der Schweiz ansässigen Anbietern von Kryptowährungen.

2. Verbot der Benutzung von Kryptowährungen, bei denen die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person nicht sichergestellt ist.

3. Verbot für die Banken und die Finanzinstitute, Transaktionen mit Kryptowährungen durchzuführen, bei denen die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person nicht sichergestellt ist. Dieses Verbot soll auch für ausländische Tochterunternehmen von Instituten gelten, die ihren Sitz in der Schweiz haben, und für Anbieter von Kryptowährungen, die im Ausland ansässig sind oder deren Sitz nicht bekannt oder nicht bestimmbar ist.

4. Lancierung einer diplomatischen Initiative zur Einführung dieser Standards auf internationaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amoos, Bendahan, Borloz, Bregy, Cattaneo, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl Claudia, Funicello, Gysin Greta, Jauslin, Molina, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Ryser, Schilliger, Seiler Graf, Suter, Vincenz, Widmer Céline (28)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.4069 n Mo. **Roth Pasquier. Dem Stillen mehr Schutz gewähren** (22.09.2021)

Während am Centre hospitalier universitaire vaudois in den nächsten Tagen das erste Lactarium der Westschweiz den Betrieb aufnimmt, gibt es in der Schweiz bei der Förderung des Stillens, der Information und der Bildung viele Lücken. Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um diese grosse Herausforderung im Bereich der öffentlichen Gesundheit stärker zu unterstützen.

Muttermilch ist für Neugeborene das Nahrungsmittel erster Wahl. Für Frühgeborene ist Muttermilch manchmal sogar lebenswichtig. Sie kann der oft tödlich verlaufenden nekrotisierenden Enterokolitis vorbeugen, aber auch andere schwere und manchmal langfristig zu Behinderungen führende Erkrankungen verhindern. Muttermilch ist auch als Schutzfaktor im Zusammenhang mit Fettleibigkeit und Diabetes anerkannt.

In der Schweiz gibt es aber zahlreiche Mängel bei der Förderung des Stillens. Die Abgabe und Annahme von Muttermilch ausserhalb von Spitälern, zum Beispiel über soziale Netzwerke, ist mit Infektionsrisiken verbunden. Ein kürzlich publizierter internationaler Bericht zeigt die Mängel in der Schweiz auf (die Schweiz steht auf Rang 71 von 98 evaluierten Ländern) und gibt klare Empfehlungen ab.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- eine ausreichend und über die öffentliche Hand finanzierte nationale Kommission für das Stillen mit Muttermilch ins Leben zu rufen; die Kommission soll einen Aktionsplan mit Zielen, Vorgaben, Indikatoren und Fristen in den Bereichen Information, Bildung und Forschung ausarbeiten;

- bestehende Lactarien zu fördern und zu unterstützen und die Schaffung neuer Zentren zu fördern;

- Muttermilch einen rechtlichen Status zu verleihen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Gschwind, Kamberzin, Kutter, Maillard, Maitre, Page, Pointet, Porchet, Roduit, Schneider Schüttel, Studer (13)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4070 n Ip. Fridez. Brände im Sommer. Die Klimaerwärmung macht sie auch für die Schweiz zu einem relevanten Risiko (22.09.2021)

In den Fernsehnachrichten und anderen Medien wurde diesen Sommer über die zahlreichen und dramatischen Brände in der Mittelmeerregion berichtet: in Frankreich, Italien, Algerien und vor allem in Griechenland und der Türkei. Die ausser Kontrolle geratenen Brände lösten Panik aus, viele Menschen starben, und die finanziellen und ökologischen Schäden sind immens. Die von der Katastrophe betroffenen Länder baten die Schweiz um Hilfe. Diese hat für die Feuerbekämpfung Kontingente an Feuerwehrleuten und Katastrophenhelferinnen und -helfern und Helikopter entsandt. Und das ist gut so.

Das Klima verändert sich, die Klimaerwärmung beschleunigt sich. Unser Land könnte sich kurz- bis mittelfristig mit verheerenden Bränden während der Hitzeperioden konfrontiert sehen. Der Waldbrand oberhalb von Brig vor einigen Jahren ist uns noch in Erinnerung, und dass die Wälder in den Alpen eine wichtige Rolle spielen bei der Stabilisierung des Bodens und der Verhinderung von Lawinen beispielsweise, muss nicht mehr gesagt werden.

Auch wir sind betroffen. Unsere derzeitigen Mittel für die Feuerbekämpfung scheinen rudimentär zu sein; so verfügt unser Land über keine Löschflugzeuge vom Typ Canadair. Ich bezweifle, dass unsere Löschhelikopter ausreichen, um massive Brände zu löschen. Und in schwer zugänglichen Gegenden ist ein wirksamer Eingriff nur über die Luft möglich.

- Wie schätzt der Bundesrat diese Bedrohung ein?

- Stehen angesichts dieser Probleme die Antizipierung, eine Beschaffungsstrategie und die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn auf der Sicherheitsagenda der Schweiz?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Kein Rat. Erledigt

21.4071 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Fachwissen anzapfen für die Armee der Zukunft! (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten, damit die Anrechenbarkeit von Master- oder Doktorarbeiten von Angehörigen der Armee ermöglicht wird. Wie im Bericht zum Postulat Dobler (17.3106) "Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern" erfasst, besteht hier das Potential Fachwissen zugunsten der Armee einzusetzen.

Sprecher: Cattaneo

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4072 n Ip. Prezioso. Moderna GmbH in Basel. Transparenz notwendig (22.09.2021)

Im September 2020 gab Moderna bekannt, die Schweiz sei das erste Land ausserhalb der Vereinigten Staaten, das ein regionales Zentrum und eine Geschäftsorganisation aufbaue.

Im Mai 2020 haben Moderna und Lonza, ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, auch eine strategische Zusammenarbeit bekannt gegeben. Dank dieser Zusammenarbeit sollte Lonza künftig zur Steigerung der weltweiten Produktion von mRNA-1273 anderer Moderna-Produkte beitragen.

In ihrem Vertrag mit der Europäischen Kommission hat Moderna verlangt, die Zahlungen für den in die EU gelieferten Impfstoff in die Schweiz zu überweisen, in den Kanton Basel-Stadt, wo die Moderna GmbH (gegründet im Juni 2020, als der Impfstoff schon entwickelt war!) von den Wirkungen der STAF profitiert und damit lächerlich tiefe Steuern bezahlt. Und all dies, obwohl Moderna (wie auch Pfizer) den Impfstoff zu einem grossen Teil mit Staatsgeldern, insbesondere mit Geldern der USA, entwickelt hat.

Die Universität von Pennsylvania und das National Institute of Health (ein staatliches Institut der USA) haben die Grundlagen erforscht, die für die mRNA-Impfstoffe genutzt wurden. Überdies hat Moderna mehrere Milliarden Dollar Subventionen für die Fertigstellung des Impfstoffs erhalten und rechnet für das Jahr 2021 mit einem Umsatz von 18,4 Milliarden Dollar (und einem Ertrag von 8 bis 10 Mrd. Dollar), wenn es jede Impfdosis für 15 Dollar in den USA beziehungsweise für 22.50 Dollar in der EU verkauft.

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7308 sagte der Bundesrat, er könne den Inhalt der Verträge mit den Herstellern aus taktischen Gründen im Zusammenhang mit den Verhandlungen nicht angeben.

1. Der Bundesrat hat mit Moderna einen Vertrag über die Versorgung mit Millionen von mRNA-1273-Impfdosen abgeschlossen. Kann er den Inhalt des Vertrags offenlegen? Wenn nein, warum nicht?

2. Bisher hat es der Bundesrat abgelehnt, den Preis, den er mit Moderna für den Kauf des Impfstoffs für die Schweiz vereinbart hat, offenzulegen. Kann er dies heute, wie die USA und die EU, tun? Wenn nein, warum nicht?

3. Der Vertrag, den die EU mit Moderna geschlossen hat, prellt unsere europäischen Nachbarn um Milliarden von Steuergeldern. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass dies dem Ziel, sich "für einen gerechten, erschwinglichen und raschen weltweiten Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika gegen Covid-19" einzusetzen, wie er in seiner Stellungnahme zu meiner Motion 21.3150 gesagt hat, zuwiderläuft?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4073 n Mo. Strupler. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Einbezug der Akteure der Wertschöpfungskette und der Konsumenten, rasch die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die tierischen Eiweisse aus Schlachtnebenprodukten von Schweinen und Hühnern wieder als Futtermittel für allesfressende Nutztiere verwendet werden können.

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4074 n Ip. Hurni. Ist die Post noch ein Service-public-Unternehmen? (22.09.2021)

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Kritik von allen Seiten betreffend den Abbau bestimmter Leistungen der Post bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Preise dem Image der Post als Unternehmen des Service public eindeutig schadet?
2. Wie gedenkt er bei der Weiterentwicklung der Post in den nächsten Jahren zu eingreifen, um die soziale Rolle und den Grundsatz der Erreichbarkeit zu gewährleisten?
3. Muss die Rentabilität einer so wichtigen Einrichtung wie der Post wirklich ein Ziel sein, wenn es darauf hinausläuft, dass man die Leistungen abbaut und die Preise erhöht?
4. Könnte nicht eine Verschärfung der rechtlichen und/oder reglementarischen Anforderungen ins Auge gefasst werden, um die Qualität der Leistungen zu garantieren?
5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es angesichts des offenbar schon reduzierten Spielraums der Post immer noch der richtige Moment ist, um die PostFinance zu privatisieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Molina, Munz, Piller Carrard, Storni (9)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4075 n Mo. Siegenthaler. Ein Feiertag der Demokratie (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen und Erlasse zu erarbeiten, und den zuständigen Organen vorzulegen, damit der 12. September als Feiertag, auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4076 n Mo. Marchesi. Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer. Der Grundsatz des Lebensmittelpunkts soll wieder eindeutig anwendbar sein (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass der Grundsatz des Lebensmittelpunkts wieder eindeutig anwendbar ist. Dieser Grundsatz soll ein zentrales und systematisch anzuwendendes Kriterium für die Erteilung und die Erneuerung von Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer sein.

21.4077 n Ip. Fehlmann Rielle. Zuckergehalt reduzieren, insbesondere für die Kinder (23.09.2021)

Die Schweizer Bevölkerung konsumiert ca. 110 g Zucker pro Tag. Das ist mehr als das Doppelte der 50 g, die die WHO als maximale Tagesdosis empfiehlt. Ein zu hoher Konsum von Zucker, insbesondere in Form von zuckerhaltigen Getränken, hat Auswirkungen auf die Gesundheit, da er Übergewicht und Adipositas sowie Karies begünstigt.

Der Bund hat in Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten und Vertreterinnen und Vertretern des Detailhandels mit der Erklärung von Mailand ein Projekt initiiert, dessen Ziel es ist, den Zucker in Joghurts und Frühstückscerealien - diese beiden

Produkte enthalten oft eine grosse Menge an zugesetztem Zucker - schrittweise zu reduzieren.

Die Unternehmen scheinen 2019 die im Jahr 2017 festgelegten Reduktionsziele erreicht zu haben: Zwischen 2016 und 2018 wurde der zugesetzte Zucker in Joghurts um 3,5 Prozent und in Frühstückscerealien um 13 Prozent reduziert. Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand haben sich die Unternehmen verpflichtet, den zugesetzten Zucker bis 2024 in Joghurts um 10 Prozent und in Frühstückscerealien um 15 Prozent zu senken.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Dass der Zuckergehalt bei einer Auswahl von Produkten reduziert werden konnte, ist positiv. Doch wie gross ist der Anteil des Zuckerkonsums bei diesen Produkten am Zuckerkonsum insgesamt? Werden diese Produkte schlicht durch andere, stärker gesüsste Produkte ersetzt?
2. Hat die Erklärung von Mailand dazu geführt, dass die Schweizer Bevölkerung weniger Zucker konsumiert?
3. Eine der Zielgruppen von zuckerhaltigen Produkten sind insbesondere Kinder und Jugendliche; direkte Werbung ist oft an sie gerichtet (Marketing für Kinder). Hat die Erklärung von Mailand hier eine Veränderung bewirkt? Wenn nicht, ist der Bundesrat der Meinung, dass andere Massnahmen nötig sind, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Michaud Gigon, Piller Carrard (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4078 n Ip. Fehlmann Rielle. Für ein Gender-Budgeting (23.09.2021)

Der Bundesrat hat im Juni 2021 den ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) veröffentlicht. Dieser Bericht ist sehr aufschlussreich und zeigt die Fortschritte, aber auch die Lücken in unserem System der Gewaltprävention und des Opferschutzes auf.

Im Vorwort des Berichts erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen für die Schweiz höchste Priorität habe.

Gemäss der neuen Verordnung, die seit 2020 in Kraft ist, kann der Bund Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterstützen und die Koordination dieser Massnahmen finanziell fördern. Das Parlament hat zu diesem Zweck einen Rahmenkredit von 3 Millionen Franken gesprochen, der jedes Jahr im Rahmen der Budgetberatung zu bewilligen ist.

Es ist jedoch zu befürchten, dass dieses Budget nicht ausreicht, um die vom Bundesrat gesteckten Ziele zu erreichen.

Tatsächlich hält der Bericht Folgendes fest: "Aktuell gibt es keinen Überblick über die Ausgaben, die sie [die Bundesstellen] für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen tätigen. Der dafür notwendige Personal- und Sachaufwand [...] wird in den einzelnen Ämtern nicht abgegrenzt und separat erhoben, da es sich meist um einzelne Dossiers in umfassenderen Geschäftsfeldern handelt. [...] Gender-Budgeting kennt der Bund nicht."

Der Grundsatz eines gendersensitiven Budgets ist keine neue Idee. Er wurde in Australien schon 1984 erstmals in die Tat umgesetzt, damit die Stellen der öffentlichen Verwaltung die Ungleichheiten zwischen Frau und Mann bei der Erarbeitung

ihres Budgets berücksichtigen konnten, um so die Gleichstellung besser fördern zu können. Das Konzept findet seit der UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking immer weiter Verbreitung.

Ein solches Konzept würde es ermöglichen, Klarheit über die getätigten Investitionen zu erhalten, die Budgets dort zu erhöhen, wo sich Lücken zeigen, und die Anstrengungen auf allen politischen Ebenen besser zu koordinieren. Hält es der Bundesrat angesichts dieser Feststellungen nicht für angezeigt, die Anwendung eines solchen Konzepts zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Funicello (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4079 n Po. Kutter. Wirkungsüberprüfung der Steuerreform STAF (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung des Steuerteils des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) aufgrund der Datenlage 2023 in den Kantonen zu evaluieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen. Die Einnahmeentwicklung aufgrund der STAF-Reformwirkungen soll dabei getrennt von der überlagernden konjunkturellen Entwicklung und weiteren Sonderfaktoren untersucht und nach Kantonen aufgeschlüsselt werden. Der Bericht soll nach drei bis fünf Jahren aktualisiert werden. So kann festgestellt werden, ob die prognostizierten dynamischen Effekte der Steuerreform STAF auf die Steuereinnahmen des Bundes sowie der Kantone und Gemeinden eingetroffen sind.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Fluri, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schaffner, Wermuth, Widmer Céline (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4080 n Ip. Fiala. Elektronische Aufbewahrung und Übertragung der Verlustscheine (22.09.2021)

Meine beiden Motionen zur elektronischen Aufbewahrung und Übertragung von Verlustscheinen (19.3694 und 20.4035) wurden von Parlament überwiesen. Mit der zurzeit in Beratung befindenden Änderung von Artikel 64a KVG (16.312) erhalten diese eine stärkere zeitliche Dringlichkeit.

Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Motionen und wann plant der Bundesrat, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in die Vernehmlassung zu schicken?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.4081 n Ip. Umbricht Pieren. Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht (23.09.2021)

In seiner Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht vom 25. April 2018 versah der Bundesrat seine Ausführungen über die Erhöhung der Mindeststrafe für Vergewaltigung (Art. 190 StGB) von 1 auf 2 Jahre Freiheitsstrafe mit folgender Qualifikation (BBI 2018, 2876):

"Der Bundesrat ist sich bewusst, dass durch diese Erhöhung der Mindeststrafe das Ermessen der Gerichte stark einge-

schränkt wird. Es ist jedoch ausdrücklich auf die Möglichkeit der teilbedingten Strafe hinzuweisen: Das Gericht kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von mindestens einem und höchstens drei Jahren teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen. (...) Das Gericht behält dadurch immerhin einen Teil des Ermessens, der ihm durch die Erhöhung der Mindeststrafe entzogen wird."

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dieser Qualifikation folgende Fragen einzeln zu beantworten:

I) zur Passage "Es ist ausdrücklich auf die Möglichkeit der teilbedingten Strafe hinzuweisen":

1. Ist dieses "ausdrückliche Hinweisen" auf die Möglichkeit teilbedingter Strafen als Aufforderung an die Gerichte zu verstehen, das Verschulden von Vergewaltigern tendenziell als leicht bis sehr leicht einzustufen?

2. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Welches sind die Beweggründe des Bundesrates, dieses "ausdrückliche Hinweisen" in den Botschaftstext aufzunehmen und wie versteht er den Sinn der "ausdrücklichen Hinweisen"?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, teilbedingte Strafen für Vergewaltigungen sollten die absolute Ausnahme darstellen?

II) zur Passage "Der Bundesrat ist sich bewusst, dass durch diese Erhöhung der Mindeststrafe das Ermessen der Gerichte stark eingeschränkt wird (...) Das Gericht behält dadurch immerhin einen Teil des Ermessens, der ihm durch die Erhöhung der Mindeststrafe entzogen wird"

4. Warum argumentiert der Bundesrat, dass das Ermessen der Gerichte durch die Erhöhung der Mindeststrafe stark eingeschränkt wird, obwohl das richterliche Ermessen in einem Rechtsstaat per Definition die Spanne zwischen den vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindest- und Höchststrafen ist?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Gerichte bzw. die Richter eine Anspruchsgruppe sind, auf deren Zufriedenstellung der Gesetzgeber Rücksicht zu nehmen hat oder zumindest bedacht sein sollte?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4082 n Ip. Munz. ETH. Ausbau agrarökologischer Systemansätze statt Streichung der Biolandbau-Vorlesungen (23.09.2021)

In der Schweiz spielt der biologische Landbau als agrarökologisches Anbausystem mit seinem hohen Betriebs- und Flächenanteil eine herausragende Rolle. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat den Auftrag, durch Forschung einen massgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft und Ernährungsweise beizutragen. In der Ausbildung und Lehre von Hochschulstudierenden ist die biologische Landwirtschaft kaum vertreten.

An der ETH Zürich wurden angehenden Agronominen und Agronomen seit 1988 ein Kurs für Biolandbau angeboten, der durch FiBL unter Beizug von ausgewiesenen Fachleuten organisiert wurde. Ab 2007 wurde die Vorlesung ergänzt mit einer Vorlesung über Landbau-Systeme im Vergleich, die sowohl für Studierende der Agronomie als auch der Umweltsystemwissenschaften offen war. Beide Kurse, die eine sehr gute Bewertung der Studierenden erhielten, wurden ersatzlos gestrichen. Die ETH schlug anstelle eine öffentliche Ringvorlesung zur Agrarökologie vor, die aber nicht als Ersatz für die Biolandbau-Lehrveranstaltung angesehen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lehrveranstaltungen werden Studierenden der ETH im Bereich agrarökologischen und biologischen Produktionssystemen angeboten? Welche solcher Lehrveranstaltungen gehören zum Grundstudium der Agrarwissenschaften?
2. Wie kann die Lehre transformiert werden, damit die Landwirtschaft den grossen Herausforderungen bezüglich Nachhaltigkeit gerecht wird?
3. Wie werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die praktischen Erfahrungen der Biolandwirtschaft den Studierenden zugänglich gemacht?
4. Studierende, welche die Streichung der bisherigen Biolandbau-Kurse bedauern, haben den zuständigen Stellen der ETH mitgeteilt, dass Sie eine Weiterführung der Biolandbau-System-Vorlesungen wünschen und sogar einen Ausbau auf Masterstufe als sinnvoll ansehen. Wie wird diesem Bedürfnis der Studierenden Rechnung getragen?
5. Sowohl die Professur für Agrarökologie von Prof. Dr. Christian Schöb als auch die für Agrarökologische Transformation von Prof. Dr. Johanna Jacobi sind nur befristet. Was ist für die Zukunft bezüglich ordentlicher Professuren in Agrarökologie geplant?

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pult (8)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4083 n Ip. Munz. Wie wird das GVO-Saatgutmonitoring sichergestellt? (23.09.2021)

Seit dem 1. Januar 2020 ist für Getreide und Ackerfrüchte zur Aussaat keine Generaleinfuhrbewilligung (GEB) mehr nötig. Das betrifft namentlich die Einfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Triticale, Soja, Raps, Rüben, Zucker- und Runkelrüben sowie Baumwolle. Somit müssen Importeure Saatgutposten von Mais, Soja, Raps, Rüben und Rübenn für eine mögliche Probenahme zur Analyse von GVO-Verunreinigungen nicht mehr melden. Mit der Branche wurde jedoch vereinbart, dass Importe weiterhin freiwillig dem BLW gemeldet werden (vgl. Artikel 14a Vermehrungsmaterial-Verordnung, SR 916.151).

Im Jahre 2019 enthielt kein analysierter Saatgutposten gentechnisch veränderte Organismen. Die gemeldeten Posten von Luzerne und Straussgras wurden vollständig kontrolliert. Diese beiden Arten gelten als mögliche Einschleppungspfade für GVO. Die Schweiz importiert oft Saatgut aus Nordamerika, wo genetisch veränderte Luzerne und genetisch verändertes Straussgras zugelassen sind. Die Posten von Mais wurden dahingegen nur zu 3, Raps zu 6.5 und Soja zu 21 Prozent kontrolliert. Rüben wurden gar nicht kontrolliert.

Für eine grösstmögliche Rechtssicherheit aller Betroffenen ist es entscheidend, dass die Informationen zu Umfang, Durchführung und Ergebnissen der GVO-Saatgutkontrollen vollständig und rechtzeitig vor der Aussaat veröffentlicht werden, auch mit Hinweis auf die Folgemaassnahmen bei möglichen GVO-Funden im Saatgut.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt das BLW sicher, dass die Importeure weiterhin alle Posten melden und diese für das GVO-Saatgutmonitoring zur Verfügung stellen, wenn es keine obligatorische Meldepflicht

mehr gibt? Was genau haben BLW und die Branche hierzu vereinbart? Wie wird sichergestellt, dass die freiwillige Vereinbarung eingehalten wird?

2. Wie wird verhindert, dass problematische Proben nicht gemeldet werden?
3. Aus welchen Gründen ist die Kontrolldichte bei Mais, Raps, Soja und Rüben so gering? Wovon ist die Kontrolldichte abhängig? Mit welcher Kontrolldichte wurde 2020 und 2021 geprüft?
4. Wie wird trotz der Freiwilligkeit und der geringen Kontrolldichte bei Mais, Raps, Soja und Rüben sichergestellt, dass kein GVO-verunreinigtes Saatgut angebaut wird?
5. Wie könnte eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse gewährleistet werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Seiler Graf (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4084 n Mo. Regazzi. Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen des Projekts DaziT versprochenen administrative Vereinfachungen für die Zollgeteiligten umzusetzen. Insbesondere sind jetzt signifikante Vereinfachungen im Hinblick auf den Industriezollabbau für Unternehmen umzusetzen. Sie umfassen die Vereinfachung der Zollanmeldung, die periodische Veranlagung, die Verlagerung der Mehrwertsteuer ins Inland, sowie die direkte Rechnungsstellung von Zoll- und anderen Abgaben.

Mitunterzeichnende: Döbler, Farinelli, Feller, Giezendanner, Grüter, Gschwind, Gutjahr, Landolt, Lohr, Mettler, Paganini, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 21.4085 n Ip. Nicolet. Es braucht landesweit eine Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Verkehrsregeln für Stehroller und E-Trottnetts (23.09.2021)

Der Verkauf und die Nutzung von Stehrollern und E-Trottnetts hat in den letzten Monaten in unserem Land deutlich zugenommen. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Nutzung solcher Fahrzeuge sind eigentlich klar; dennoch kommt es auf unseren Strassen, Trottoirs, Radstreifen oder Fussgängerstreifen nicht selten zu kleinen Unfällen oder Fastunfällen mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sowie Fussgängerinnen und Fussgängern.

Dass neue, sauberere Fortbewegungsmittel auf den Markt kommen, ist durchaus zu begrüssen; doch sollten die Verkehrsvorschriften präzisiert werden, und es sollte sichergestellt sein, dass diese Vorschriften den Nutzerinnen und Nutzern sowie einem breiten Publikum bekannt sind.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Genügt die heutige Gesetzgebung in Bezug auf die Nutzung von Stehrollern und E-Trottnetts?
2. Ist denkbar, landesweit eine Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Verkehrsregeln für diese Fahrzeuge durchzuführen?

Ich danke dem Bundesrat für die Antworten auf meine Fragen.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4086 n** Ip. **Gysin Greta. Transparenz für politische Werbung auf den Social Media** (23.09.2021)

1. Ist es aus Sicht der BK angezeigt, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Social Media für die politische Debatte Regeln und minimale Transparenzanforderungen bezüglich politischer Werbung auch für digitale Plattformen festgelegt werden?

2. Plant die BK im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative auch Massnahmen, welche die Transparenz von politischer Werbung online verbessern?

3. Steht die BK mit den Social-Media-Unternehmen (insbesondere den besonders relevanten wie Google/YouTube, Facebook inkl Instagram, Twitter) in Kontakt, um mögliche freiwillige oder behördliche Regulierungen zu diskutieren?

4. Erachtet es die BK als sinnvoll, bewährte Ansätze (wie beispielsweise den EU Code of Practice against Disinformation oder den niederländischen Code of Conduct against political advertising) auch in der Schweiz anzuwenden?

5. Ist es aus Sicht der BK angezeigt, Transparenzregeln für politische Werbeanzeigen in den sozialen Medien (siehe Facebook Werbebibliothek) verbindlich zu machen? Sollte dies auf gesetzlicher Ebene oder freiwillig (wie in den vorher genannten Code of Conduct) passieren?

6. Wie schätzt die BK die Gefahr ein, dass die politische Debatte auf Social Media vermehrt abseits der Öffentlichkeit (beispielsweise durch gezielte personalisierte politische Werbung, die ohne verpflichtende Werbebibliothek immer noch möglich ist) stattfindet?

7. Wie schätzt die BK die Gefahr ein, dass in der Schweiz derzeit nicht zu eruieren ist, ob ausländische Organisationen mit politischer Werbung in Debatten eingreifen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4087 s** Ip. **Gapany. QR-Code. Welchen Stellenwert hat dabei der Datenschutz?** (23.09.2021)

Jede Person, die am gesellschaftlichen Leben teilnehmen muss oder teilnehmen will, braucht heutzutage ein Covid-Zertifikat.

Jede Person, die eine öffentliche Einrichtung betreibt oder eine Veranstaltung an einem öffentlichen Ort organisiert, hat die App heruntergeladen, mit der Covid-Zertifikate überprüft werden können.

Angesichts dieser neuen Realität stellen sich beim Covid-Zertifikat und seiner Kontrolle Fragen der Cybersicherheit und des Schutzes personenbezogener Daten sowie der Verantwortung der beteiligten Akteure.

Bei den übermittelten Informationen handelt es sich um Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum) sowie um besonders schützenswerte Daten, nämlich um Daten über den Gesundheitszustand der Person (geimpft, genesen, Impfdatum, Testdatum usw.).

Der Einsatz des "Zertifikats Light" kommt dem Schutzbedürfnis teilweise entgegen. Dieses Zertifikat kann man aber nur verwenden, wenn man es vorher bei einem BAG-Server beantragt

hat. Nur so bekommt man für einen Zeitraum von 48 Stunden ein Zertifikat mit limitierten Daten. Auf diese Weise erhält das BAG theoretisch das vollständige Zertifikat der Person, das Datum des Antrags und den Ort.

Ich unterstütze zwar die Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie, bestehe aber darauf, dass die eingesetzten Mittel den Grundsatz des Datenschutzes respektieren.

Zur Klärung der Sachlage bitte ich um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Welche Daten werden erfasst, aufbewahrt, geschützt und verwendet? Auf welche Server, betrieben von welchen Dienstleistern, und in welche Länder werden die Daten für den Erhalt des Zertifikats übertragen?

2. Welches Sicherheitsniveau haben die Programme, die zum Kontrollieren der QR-Codes verwendet werden? Wer sind die dazu befugten Personen (welche Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten haben sie und was machen sie mit den gesammelten Daten)? Was legitimiert sie dazu, die Identität von Personen zu überprüfen und das Arztgeheimnis zu umgehen?

3. Bei den Diskussionen über das Covid-Zertifikat wurde gefordert, die Datenverwaltung zu dezentralisieren, um zu verhindern, dass das BAG über die Daten der gesamten Bevölkerung verfügt. Was ist daraus geworden?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um den Datenschutz zu stärken und die Übermittlung von personenbezogenen und besonders schützenswerten Daten an Dritte zu minimieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

15.12.2021 Ständerat. Erledigt

x **21.4088 s** Ip. **Maret Marianne. Parkplätze in Neubauten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Wie weiter?** (27.09.2021)

Die Norm SIA 500 (Fassung 2009) schreibt in Ziffer 9.7 vor, dass in Neubauten Parkplätze für Menschen mit eingeschränkter Mobilität erstellt werden müssen. Dies wird auch so umgesetzt. Doch in der Praxis funktioniert diese Regelung nicht, denn wenn in einem Gebäude keine Person mit eingeschränkter Mobilität wohnt, wird der entsprechende Parkplatz anderweitig vergeben. Zieht dann eine Person mit eingeschränkter Mobilität ins Haus ein, kann sie diesen Parkplatz nicht nutzen, da er schon belegt ist und die Benutzerin oder der Benutzer nicht dazu verpflichtet ist, ihn gegen einen anderen Platz zu tauschen. Dasselbe Problem besteht bei Stockwerkeigentum: Hier kaufen die ersten Käuferinnen und Käufer diese Parkplätze, ohne dass sie eine Behinderung hätten.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

15.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4089 n Mo. **Lohr. Effizientere Eingliederung am Arbeitsplatz. Auch Arbeitgebende sollen Gesuche für Anpassungen am Arbeitsplatz stellen können** (27.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, wonach zukünftig auch Arbeitgebende - und nicht nur Arbeitnehmende - die Möglichkeit haben, bei der IV ein Gesuch für ein Hilfsmittel am Arbeitsplatz zu stellen. Analog zur Früherfassung einer Person nach Artikel 3b Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG), ist die versicherte Person vor der Gesuchstellung zu informieren.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Candinas, Gschwind, Gutjahr, Gysin Greta, Herzog Verena, Humbel, Kamerzin, Maillard, Marra, Mettler, Paganini, Porchet, Regazzi, Ritter, Romano, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Studer, Trede, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wettstein (28)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4090 n Ip. Brélaz. China und die Menschenrechte
(27.09.2021)

Die Berichte von Menschenrechtsexpertinnen und -experten der UNO betreffend China (Juni 2021) sind äusserst alarmierend. Sowohl Mitglieder bestimmter religiöser oder spiritueller (Falun Gong) als auch bestimmter ethnischer Minderheiten (Uigurinnen und Uiguren, aber auch Tibeterinnen und Tibeter) werden massenhaft inhaftiert und in Umerziehungslager gesteckt. Noch schwerwiegender ist, dass Organentnahmen, die in aller Regel zum Tod führen, bei Mitgliedern dieser Gemeinschaften offenbar zur gängigen Praxis werden. Verschiedenen Quellen zufolge wird mit diesen Organen nicht nur auf dem chinesischen Markt, sondern auch auf einem breiteren asiatischen Markt gehandelt.

Währenddessen werden grosse ausländische Unternehmen mit Niederlassung in China, wenn sie versuchen, humanitäre Zeichen zu setzen, notfalls durch Demonstrationen der kommunistischen Jugend oder durch Boykotts in ihre Schranken gewiesen. Die überwältigende Mehrheit der Unternehmen, wenn nicht alle, knicken ein, um keine Gewinneinbussen zu erleiden.

Präsident Xi Jinping ist dabei, sich die absolute Macht im Stile Maos zu sichern. Alle Vorkehrungen, die getroffen wurden, um einen zweiten Mao zu verhindern (Wechsel der vorherrschenden Strömungen innerhalb der Kommunistischen Partei), wurden aufgehoben oder werden demnächst aufgehoben. Eine zweite Kulturrevolution scheint möglich.

Die Regierung war früher noch bereit, Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen anzuhören, wenn die Medien nicht darüber berichteten - allerdings ohne dann grossartig darauf einzugehen. Mittlerweile ist selbst dies nicht mehr gewährleistet.

Heuchelei ist unter diesen Bedingungen ethisch nicht mehr vertretbar. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er konkrete Beispiele für Fortschritte im Bereich der Menschenrechte nennen, die dank seiner Initiative seit Präsident Xi Jinpings Amtsantritt erzielt wurden?
2. Wird er weiterhin der Wirtschaft den Vorrang geben, egal wie sehr sich die Situation der Menschenrechte in China verschlechtert? Falls nein, was gedenkt er konkret zu unternehmen, abgesehen von Ankündigungen zum Menschenrechtsdialog, die keine wirklich konkreten Folgen haben?
3. Werden gute Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und China immer Vorrang haben? Welche Ereignisse könnten dies in Frage stellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, de Montmollin, Porchet, Walder (5)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4091 n Mo. Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein! (27.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung dahingehend zu ändern, dass auf Radwegen, die parallel zu einer Hauptstrasse verlaufen, bis auf gewisse Ausnahmen das Vortrittsrecht gegenüber Nebenstrassen, die in die Hauptstrasse einmünden, gilt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brunner, Cattaneo, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schaffner, Steinemann, Walliser (22)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4092 n Ip. Schneeberger. Unverhältnismässige Rechnungsstellung durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (27.09.2021)

Gemäss der Verordnung über das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist dieses Amt für die technische Aufsicht und Kontrolle von elektrischen Anlagen in der ganzen Schweiz zuständig. Die Notwendigkeit dieser Inspektion im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherheit für den Endverbraucher ist unbestritten.

Die aktuelle Aufsichtspraxis wirft hingegen in administrativer Hinsicht kritische Fragen auf, zu deren Beantwortung der Bundesrat gebeten ist:

1. Wie rechtfertigt sich der "automatische" Einsatz des Rechtsdienstes bei einer ordentlichen, technischen Kontrolle? Könnte dieser Prozess nicht zu Gunsten eines einfacheren, für den Kunden kostengünstigeren Verfahrens optimiert werden (z.B. Einsatz nach Bedarf oder spezifische Abklärungen im Nachgang?)
2. Auf welcher Rechtsgrundlage kann das ESTI den Arbeitsweg separat für den Inspektor und den Fachjuristen zu einem Stundensatz von 180 Franken nach Zeitaufwand verrechnen? Weshalb kommt - wie in der Privatwirtschaft üblich - nicht eine reduzierte Pauschale zur Anwendung?
3. Wie können hier Verfahren/Prozesse seitens der Kontrollbehörde optimiert werden, damit dem Kunden nicht unverhältnismässig hohe Kosten entstehen?
4. Laut eigener Website ist das ESTI als eigenständiger und unabhängiger Bereich von Electrosuisse geführt. Welche Pauschale erhält Electrosuisse vom Bund für diese Leistung nebst der direkten Kostenabrechnung zu Lasten der geprüften Unternehmen? Welche Zusatzleistung nebst der von den Unternehmen zu bezahlenden Kontrolltätigkeiten sind damit weiter abgegolten? Erachtet der Bundesrat diese Pauschale als gerechtfertigt und wie beurteilt er das Kosten-Nutzen-Verhältnis der von Electrosuisse erbrachten Leistungen?
5. Wann wurde das ESTI das letzte Mal von der Eidgenössischen Finanzkontrolle überprüft? Ist der Bundesrat bereit der EFK einen entsprechenden Auftrag, namentlich zur gehandhabten Praxis der Abrechnung von Inspektionen, zu erteilen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4093 n Ip. Prezioso. Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger legalisieren (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger, darin eingeschlossen die Personen, die sich in einem Wegweisungsverfahren befinden, zu legalisieren. Es ist ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Kälin, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (10)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4094 n Po. Prezioso. Ruhe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Sterben! (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Observatorium für Arbeitsgesundheit und -unfälle zu errichten, das die quantitativen und qualitativen Daten insbesondere zu Arbeitsunfällen, zur Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsstatistiken mit Bezug auf die sozioprofessionellen Kategorien, den Bildungsstand und auf andere soziodemografische Kriterien zur Verfügung stellt und dem Bundesamt für Statistik (BFS) angegliedert wird. Das Observatorium soll Empfehlungen zu Gesetzesänderungen und zur betrieblichen Prävention herausgeben.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Funicello, Kälin, Maillard, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4095 n Mo. Prezioso. Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern oder dem Parlament allenfalls eine neue Vorlage zu unterbreiten, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Fall eines perinatalen Todes, insbesondere bei einer Totgeburt, alle medizinischen Leistungen übernimmt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Kälin, Kutter, Maillard, Marra, Matter Michel, Moret Isabelle, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4096 n Ip. Pasquier. Wachsende Zahl von Flügen mit Privatjets. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat? (28.09.2021)

Privatjets machen einen grossen Teil des Flugverkehrs aus; in Genf entfällt jede fünfte Flugbewegung auf sie. Was die Dichte an Privatflugzeugen angeht, liegt die Schweiz gemäss dem Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz auf dem dritten Rang in Europa.

Die Pandemie hat diesem Bereich der Luftfahrt nochmals Auftrieb verliehen, denn die Zahl der Flüge ab dem Flugplatz Sitten ist heute höher als vor der Coronakrise. Und Pilatus gab bekannt, dass die Bestellungen für Jets richtiggehend abgehoben hätten.

Zu den Aufgaben des BAZL gehöre "eine sichere, möglichst reibungslose und umweltfreundliche Nutzung" der Infrastruktur. Die Tendenz zu immer mehr Privatflügen muss hinterfragt werden. Laut einer Studie der NGO "Transports&Environnement" haben die CO₂-Emissionen aus Privatflügen in Europa zwischen 2005 und 2019 um ein Drittel zugenommen. Der Grossteil der Flüge findet zwischen der Schweiz und Frankreich, Italien oder England statt. Mehr und mehr werden Privatflüge auf Strecken, die kürzer als 500 Kilometer sind, durchgeführt, und offenbar handelt es sich dabei häufiger um Freizeitflüge denn um Geschäftsreisen. Laut dieser Studie haben Privatflüge überdurchschnittlich grosse Auswirkungen auf das Klima, denn eine Flugstunde führt zu CO₂-Emissionen von bis zu zwei Tonnen.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Verfügt er über Daten zur Entwicklung der Freizeit- und Geschäftsreisen in Privatjets ab Flughäfen und Flugplätzen? Falls ja, wie ist die Tendenz?

- Wieviele Privatjets sind in der Schweiz immatrikuliert?

- Wie evaluiert der Bundesrat die Entwicklung in diesem Bereich?

- Spricht er sich für eine Verlagerung von Privatflügen von Landesflughäfen auf Regionalflugplätze aus?

- Fallen für Flugzeugbesitzerinnen und -besitzer oder Luftfahrtunternehmen auf Landesflughäfen und Regionalflugplätzen dieselben Gebühren und Kosten an? Falls nicht, wie lassen sich die Unterschiede erklären?

- Sieht der Bundesrat einen Handlungsbedarf?

- Prüft er die Erhebung einer besonderen Gebühr für Privatjets (Geschäfts- und Freizeitflüge)?

- Warum hat der Bundesrat die Privatfliegerei (Geschäfts- und Freizeitflüge) nicht in die neue Vorlage des CO₂-Gesetzes aufgenommen?

- Betreffen die vom Bundesrat für seine Klimapolitik vorgesehen Finanzhilfen auch die Privatfliegerei?

- In der Privatfliegerei kommen kleine Flugzeuge zum Einsatz, deren Preis offenbar nicht ein entscheidender Faktor ist; ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, für diese Maschinen strengere Anforderungen aufzustellen und dadurch die Energiewende in der Luftfahrt voranzubringen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Porchet, Ryser, Schlatter, Töngi, Trede (7)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4097 n Mo. Maitre. Erleichterte Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung in der Schweiz haben (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm zur erleichterten Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung mit einer eingebürgerten Person oder einer Person mit einer Schweizer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben, zu lancieren. Diesem Programm soll das Programm, das zwischen 2013 und Ende 2014 im Rahmen des Syrienkonflikts durchgeführt wurde, als Vorbild dienen.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4098 n Ip. Maitre. Was ist mit dem Mehrwert des Service public in den SRG-Programmen? (28.09.2021)

Am 10. September 2021 haben wir in der Presse erfahren, dass bis 2022 die einzige Religionssendung von RTS-TV mit rein pädagogischem Ansatz ("Faut pas croire") eingestellt wird. Diese Ankündigung folgte einer anderen Mitteilung vom Juni 2021, wonach RTS das Wirtschaftsmagazin TTC einstellt und die politische Diskussionssendung Infrarouge nur noch vierzehntäglich statt wöchentlich ausgestrahlt wird. Die RTS-Leitung hat kürzlich ihren Willen kundgetan, diese Themen weiterhin mit einem hochstehenden Programmangebot zu behandeln. Der Rahmen des neuen Angebots ist aber sehr unklar.

Diese Mitteilungen rufen die Bedeutung der verfassungsrechtlich fest garantierten Autonomie der SRG bei der Ausgestaltung ihrer Programme in Erinnerung. Sie werfen aber auch die Frage auf, ob die SRG den ihr vom Bund übertragenen verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 93 BV) wahrnimmt, nämlich einen Dienst für die Allgemeinheit zu erfüllen. Nach Artikel 24 Absatz 1 RTVG besteht dieser Auftrag darin, dass die SRG "das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen [fördert] und [...] die Eigenheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone [berücksichtigt]". Nach Absatz 4 muss sie zur "Bildung des Publikums, namentlich durch die regelmässige Ausstrahlung von Sendungen mit bildenden Inhalten" beitragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die kürzlich veröffentlichten Mitteilungen von RTS mit den Anforderungen des Service-public-Auftrags der SRG kompatibel?
2. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass der verfassungsrechtliche Auftrag der SRG, einen Dienst für die Allgemeinheit zu erfüllen, bei der Programmgestaltung strikt eingehalten wird?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4099 n Mo. Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung vorzulegen, namentlich des Energiegesetzes oder des Stromversorgungsgesetzes, damit künftig die verschiedenen Gebühren, Abgaben und Beiträge, die die Endverbraucherin oder der Endverbraucher für die Nutzung des Stromnetzes entrichtet, an den lokalen Stromproduzentinnen und -produzenten gehen, sofern das Stromnetz nicht beansprucht wird.

Mitunterzeichner: Grin (1)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4100 n Po. Nantermod. Zweckmässigkeit einer Privatisierung der öffentlichen Unternehmen prüfen (28.09.2021)

Die SBB, die Post und die Swisscom entwickeln sich sehr dynamisch in einem Umfeld, das sich rasch wandelt. Diese drei öffentlichen Unternehmen passen ihre Geschäftsmodelle laufend an Veränderungen der Marktbedingungen an. Sie eröffnen sich neue Geschäftsfelder und ihre Wertschöpfungsketten werden ständig erweitert. Dieser Trend führt die öffentlichen Unternehmen immer weiter von ihrer Hauptaufgabe weg.

Er führt dazu, dass diese Unternehmen immer mehr im Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen. Einzelne öffentliche Unternehmen sind in geschützten Märkten tätig; sie handeln als Monopolbetriebe oder erfüllen einen staatlichen Auftrag und können so aus einer gegenüber dem Privatsektor privilegierten Position heraus in den Markt eingreifen.

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht:

- die Tätigkeiten der genannten drei grossen Unternehmen im Hinblick auf ihren gesetzlichen Grundauftrag zu untersuchen,
- die Zweckmässigkeit der Privatisierung von Einheiten oder Bereichen ihrer Tätigkeit zu prüfen,
- die Anordnung eines Rückzugs aus bestimmten Tätigkeitsfeldern zu prüfen,
- die bestehenden Leistungsaufträge oder Monopolstellungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sie neu zu gestalten oder aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Dobler, Farinelli, Schilliger (3)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4101 n Ip. Pointet. Trinkwasser in unseren öffentlichen Schwimmbädern. Die reinste Verschwendung! (28.09.2021)

Vor dem Hintergrund der Begründung bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat des Problems bewusst, dass öffentliche Schwimmbäder mit Trinkwasser gefüllt werden, obwohl andere, ökologischere und wirtschaftlichere Lösungen eingesetzt werden könnten?
2. Ist er der Meinung, es sei verhältnismässig, dass Seewasser, das die Kriterien zum Baden erfüllt, nicht direkt für die Füllung der Bassins oder die Erneuerung des Wassers in den Bassins in den öffentlichen Schwimmbädern genutzt werden kann?
3. Die Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) verweist auf die SIA-Norm 546 385/9. Welche Lösungen kann sich der Bundesrat im Hinblick auf die Schonung der natürlichen Ressourcen vorstellen, um die schädliche Wirkung, die auf eine strikte Anwendung dieser Norm zurückzuführen ist, zu verhindern?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4102 n Ip. Pointet. Ein grünes Blinklicht, um Rettungsdienste bei Fahrten im Privatfahrzeug in Notfällen besser sichtbar zu machen (28.09.2021)

Bezugnehmend auf die Begründung ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte der Bundesrat Kenntnis von der Möglichkeit, die Feuerwehrleute in Quebec nunmehr haben?
2. Was hält der Bundesrat von dieser Möglichkeit? Ist er der Auffassung, dass diese von Interesse ist für die in der Schweiz tätigen Rettungsdienste?
3. Hat der Bundesrat sich bereits mit der Frage beschäftigt, ob - abgesehen von der Nutzung von Blaulicht, das Einsatzfahrzeugen vorbehalten ist - ein System zur Erkennung von Einsatzkräften oder eine Vortrittsregel zu ihren Gunsten sinnvoll ist? Falls ja, inwiefern? Falls nein, warum nicht?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4103 n Ip. Maitre. Sind die Schätzungen glaubhaft, auf die sich das BAG bei der Genehmigung der Krankenkassenprämien stützt? (28.09.2021)

Weil wir die Informationen, um die wir ersucht hatten, nicht erhalten haben, haben wir das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz um Übermittlung der faktischen und konjunkturellen Elemente ersucht, die es ihm erlauben, seine Aufsicht über die Krankenversicherer auszuüben und insbesondere eine Meinung zu bilden im Hinblick auf die Genehmigung der Prämien.

1. Um sich eine Meinung über die wahrscheinliche Prämienentwicklung zu bilden, stützt sich das BAG namentlich auf ein Modell zur Gesundheitskostenentwicklung des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie (WIG). Es stellt sich nun aber heraus, dass die tiefsten, die wahrscheinlichen und die höchsten Prognosen weit auseinanderliegen. Im Kanton Waadt beispielsweise dürften die Gesundheitskosten 2022 zwischen -1,1 Prozent und +7.8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 ausmachen. Welchen Wert haben Daten mit einer so weiten Spanne?

2. Das BAG hat den Tätigkeitsbericht über die Aufsicht der sozialen Kranken- und Unfallversicherung 2020 veröffentlicht. Auf Seite 12 sagt es, es habe die "aufgrund von Kostenprognosen, Erfahrungswerten und Vergleichen zwischen Versicherern" im Hinblick auf die Genehmigung der Prämien 2021 plausibilisiert. Angesichts dieses Wortlauts scheint die Basis der Aufsicht über die Krankenversicherer wissenschaftlich auf wackligen Beinen zu stehen. Dies umso mehr, als das Modell für die Kostenhochrechnungen des WIG zu beträchtlichen Unterschieden führt.

Verfügt das BAG über eine abschliessende Liste, auf der alle Kriterien klar, verständlich und nachvollziehbar verzeichnet sind und die jedes Jahr im Prämiengenehmigungsprozess zur Anwendung gelangt? Wenn ja, könnte es sie veröffentlichen?

3. Nach Artikel 16 des Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetzes muss das BAG prüfen, ob die vorgelegten Prämientarife die Solvenz des Versicherers und die Interessen der Versicherten gewährleisten und die Kosten decken. Der Tätigkeitsbericht des BAG über die Aufsicht über die soziale Kranken- und Unfallversicherung 2020 vertieft die Frage der Solvenz der Krankenversicherer und der Deckung der Kosten (S.11). Über die Interessen der Versicherten hingegen schweigt er.

Nach welchen Kriterien wacht das BAG bei der Genehmigung der Prämien darüber, dass die Interessen der Versicherten gewährleistet sind?

Mitunterzeichner: Feller (1)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4104 n Ip. Feller. Ist die Aufsicht über die Krankenversicherer, insbesondere über deren Finanzanlagen, ihrer Aufgabe gewachsen? (28.09.2021)

Weil wir die Informationen, um die wir ersucht hatten, nicht erhalten haben, haben wir das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz um Übermittlung der faktischen und konjunkturellen Elemente ersucht, die es ihm erlauben, seine Aufsicht über die Krankenversicherer auszuüben und insbesondere eine Meinung zu bilden im Hinblick auf die Genehmigung der Prämien.

1. Laut Tätigkeitsbericht des BAG über die Aufsicht über die soziale Kranken- und Unfallversicherung 2020 hat das BAG die Kompetenz von den Krankenversicherern nicht nur zu verlan-

gen, dass sie die zur Genehmigung eingereichten Prämien zu senken, sondern auch sie zu erhöhen. (S. 12)

In wie vielen Fällen hat das BAG während des Genehmigungsprozesses 2021 eine Erhöhung der Prämien verlangt? Und in wie vielen Fällen eine Senkung?

Ist das BAG bereit, jeweils im September bei der jährlichen Prämienbekanntgabe diese Informationen vollständig offenzulegen?

2. Die Krankenversicherer legen rund 17 Milliarden auf dem Finanzmarkt an (Obligationen, Aktien, derivative Finanzinstrumente usw.). Die Artikel 18 ff. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) enthalten eine Reihe von Anlagevorschriften. Mit den Anlagen ist "ein marktgerechter Ertrag" anzustreben.

Nach welchen Kriterien beurteilt das BAG, ob ein Ertrag marktgerecht ist oder nicht?

Prüft das BAG jährlich, ob der Ertrag der Versicherer marktgerecht ist oder nicht?

Wird die Einhaltung der Anlagevorschriften jährlich überprüft? Wenn ja, ist das BAG bereit, das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Tätigkeitsbericht bekanntzugeben und die Anzahl Unregelmässigkeiten, die es festgestellt hat, zu konkretisieren (dies ist im Tätigkeitsbericht 2020 nicht der Fall)?

3. Der Tätigkeitsbericht des BAG über die Aufsicht der sozialen Kranken- und Unfallversicherung 2020 weist darauf hin, dass verschiedene Krankenversicherer die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten haben (beispielsweise das Verbot der vorzeitigen Prämienbekanntgabe).

Werden solche Verfehlungen sanktioniert? Wenn ja, wie? Ist das BAG bereit, in seinem Tätigkeitsbericht darüber fortan zu berichten?

Mitunterzeichner: Maitre (1)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4105 n Ip. Hurter Thomas. Attraktive Bahnverbindungen von St. Gallen via Konstanz und Schaffhausen nach Basel (28.09.2021)

Die kürzeste Zugverbindung zwischen Schaffhausen und Basel führt auf der nördlichen Seite des Rheins über Deutschland (Hochrheinstrecke). Die Strecke ist jedoch nicht elektrifiziert und die Betriebsqualität ist mangelhaft. Die Planungen für die Elektrifizierung und den Ausbau der Strecke werden von den betroffenen Kantonen und Landkreisen sowie von Baden-Württemberg gemeinsam vorangetrieben und finanziert. Mit der Elektrifizierung des Abschnitts Schaffhausen-Erzingen hat der Kanton Schaffhausen bereits eine Vorleistung erbracht. Der Ausbau wird durchgehende IRE-Züge im Halbstundentakt ermöglichen mit einer stündlichen Durchbindung via Konstanz nach St. Gallen. Damit entsteht eine attraktive Bahnverbindung zwischen der Ostschweiz und der Nordwestschweiz. Die durchgehend elektrifizierte Hochrheinstrecke soll 2027 in Betrieb genommen werden.

Mit der Ausschreibung der Bahnangebote auf der Deutschen Seite durch das Land Baden-Württemberg im kommenden Jahr steht ein wichtiger Schritt bevor. Damit der Schweizer Beitrag an die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke gut investiert ist, braucht es nicht nur eine zeitgemässe Infrastruktur sondern auch Zugverbindungen und Tarifangebote, die aus Sicht der Schweizer Kundschaft attraktiv sind.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden auf der Strecke von St. Gallen via Konstanz, Schaffhausen nach Basel künftig Schweizer Fahrausweise auch auf den Streckenabschnitten gültig sein, die über deutsches Gebiet führen?

2. Wird sichergestellt, dass Baden-Württemberg bei der Vorbereitung der Ausschreibungen der Bahnangebote am Hochrheingürtel die zuständigen schweizerischen Behörden in geeigneter Weise einbezieht, damit grenzüberschreitend durchgängige S-Bahnangebote gewährleistet sind?

3. Prüfen die bestehenden Betreiber beidseits der Grenzen Kooperationen, um ein kundenfreundliches grenzüberschreitendes Bahnangebot zu gewährleisten?

4. Ist es vorgesehen, neben durchgehenden IRE-Zügen Schaffhausen-Basel im Halbstundentakt auch eine stündliche Verbindung von St. Gallen via Konstanz nach Schaffhausen und Basel zu realisieren?

5. Ist der Beitrag der Schweiz an die Ausbaukosten der Hochrheinestrecke an Vereinbarungen gebunden betreffend Gültigkeit der Schweizer Fahrausweise und betreffend Realisierung eines für die Kundschaft aus der Schweiz attraktiven Angebots?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4106 n Ip. Guggisberg. Pensionskasse der Post. Erkennt der Bundesrat drohende Risiken? (28.09.2021)

Der Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse lässt auf grundsätzliche Probleme schliessen: Das Verhältnis von Versicherten zu den Rentenbezüglern sank von 1,4 per Ende 2019 auf 1,3 im abgelaufenen Geschäftsjahr. Damit bestätigte sich auch 2020 der Trend, dass die Zahl der aktiv Versicherten sinkt und jene der Rentenbezüglern zunimmt. Eine Folge davon ist, dass das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil der Rechnung auch 2020 wiederum negativ ausfiel.

Bei der Pensionskasse der Post handelt es sich um eine privatrechtliche Gemeinschaftsstiftung, die der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt ist. Das ist allerdings lediglich die formell-juristische Sichtweise und es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Staatsnähe dieser Pensionskasse sehr wohl politische Implikationen vorliegen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Die Geschichte insbesondere der Pensionskasse der SBB legt nahe, dass der Bund in einer Krisensituation bei staatsnahen Pensionskassen finanziell eingreift, auch wenn es sich um privatrechtliche Stiftungen handelt. Kann sich der Bundesrat Szenarien vorstellen, in denen das auch bei der Pensionskasse der Post der Fall sein könnte oder kann er dies kategorisch ausschliessen?

Falls der Bundesrat ein finanzielles Eingreifen nicht kategorisch ausschliessen kann, stellen sich weitere Fragen:

2. Wie beurteilt der Bundesrat die gegenwärtige Situation bei der Pensionskasse der Post und wie beurteilt er deren erkennbare Risiken für die absehbare Zukunft?

3. Welche Mittel und Möglichkeiten sieht er, proaktiv auf eine solider aufgestellte Pensionskasse hinzuwirken?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die strukturelle Abhängigkeit von den Vermögenserträgen und die daraus folgende, möglicherweise risikobehaftete Anlagestrategie?

5. Ist die Anlagepolitik offensiv auf hohe Erträge ausgerichtet (was jedoch entsprechend hohe Risiken mit sich bringt), weil man hofft, damit die Pensionskasse sanieren zu können?

6. Wie gross darf ein Rückschlag an den Kapitalmärkten maximal ausfallen, damit der Deckungsgrad der Kasse nicht unter 100 Prozent fällt?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4107 n Ip. Candinas. Entspricht die Auslegung des Schadensbegriffs bei der Bestandsregulierung des Wolfes wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung? (28.09.2021)

Voraussetzung, dass eine Bestandesregulierung des Wolfes im Sinne von Artikel 12 Absatz 4 Jagdgesetz (JSG) erfolgen darf, ist die Verursachung eines "grossen Schadens" oder einer "erheblichen Gefährdung". In der Jagdverordnung (JSV) werden diese unbestimmten Rechtsbegriffe etwas konkretisiert. Ein grosser Schaden bei Nutztierbeständen liegt demnach nur vor, wenn eine bestimmte Anzahl an Nutztieren gerissen worden ist (Art. 4bis Abs. 2 JSV). Artikel 9 der Berner Konvention würde eine Regulierung zur Verhütung von "ernsten Schäden" an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum jedoch grundsätzlich zulassen. Ein vom Bauernverein Surselva in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt denn auch zu Schluss, dass sich das heutige Instrumentarium der Jagdgesetzgebung zur Regulierung des Wolfs als schwerfällig erweist und verkennt, dass ein ernster Schaden für Landwirte nicht erst bei Erreichen einer bestimmten, mehr oder wenig willkürlich angesetzten Schadensschwelle bei Rissereignissen entsteht. Vielmehr kann ein mit der Wolfspräsenz verbundener ernster Schaden etwa in der wesentlichen Erschwerung der Weidehaltung, dem höheren Aggressionspotential von Nutztieren, der massiven Erschwerung der Alpwirtschaft, der Einschränkung des Nutzungswerts des Eigentums oder in der psychischen Belastung von Nutztierhaltern bestehen. Als Folge dieses Schadensbegriffs werden die Landwirte schleichend enteignet, obwohl es in der Kompetenz des Bundesrats läge, dem Schutz des Privateigentums in der JSV mehr Ausdruck zu verleihen.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird der Schadensbegriff in der JSV zu Lasten der betroffenen Landwirte und der betroffenen Bevölkerung derart eng ausgelegt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung der Gutachter, dass die in der Bundesverfassung in Artikel 26 verankerte Eigentumsgarantie, insbesondere deren Schutzdimension, in der JSV zu wenig beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Badertscher, Binder, Bourgeois, Bulliard, Dettling, Egger Mike, Farinelli, Geissbühler, Giacometti, Glanzmann, Gmür Alois, Graber, Graf-Litscher, Gschwind, Hess Lorenz, Landolt, Martullo, Müller Leo, Page, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Rüegger, Schilliger, Schneider Meret, Stadler, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska, Wobmann (36)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4108 s Ip. Noser. Kartellgesetz umfassend modernisieren (28.09.2021)

Die anspruchsvollen Aufgaben eines modernen Kartellrechts stellen für die WEKO als Milizorgan eine Herausforderung dar. Seit der Inkraftsetzung des ersten Kartellgesetzes im Jahre 1964 wurde das schweizerische Wettbewerbsrecht tiefgreifenden Veränderungen unterzogen. Die institutionellen Strukturen wurden indessen, mit Ausnahme einiger weniger Änderungen, nicht den neuen Begebenheiten angepasst. Während sich die Aufgaben der Wettbewerbsbehörde zu Beginn vorwiegend auf Branchenerhebungen fokussierten, stiegen die Anforderungen spätestens mit der Revision 2003: direkte Sanktionen und die Bonusregelung erweiterten das Instrumentarium und erhöhten damit gleichzeitig die Komplexität von Eingriffen. Insbesondere aufgrund der Kompetenz der WEKO, administrative Geldbusen in Millionenhöhe aussprechen zu können, welche über die bestehenden Rechtsmittel nur schwer herausgefordert werden können, werden zunehmend kritische Stimmen laut, die eine Umstrukturierung der Wettbewerbsbehörde fordern. Auch die OECD hat im Jahre 2006 im Rahmen einer umfangreichen Evaluierung der schweizerischen Wettbewerbsbehörden diverse Kritikpunkte angebracht. So weiche die Schweiz nicht nur bezüglich Grösse, sondern auch bezüglich der Zusammensetzung der WEKO von der internationalen Best Practice ab. Nachdem der Bundesrat eine Kartellgesetzrevision plant und das Parlament einen Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative verabschiedet hat, der ebenfalls Einfluss auf die Rolle der WEKO haben wird, ist jetzt der Moment, sich umfassend Gedanken zu einer Institutionenreform zu machen. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Wünsche der Wirtschaft nach einer Reformierung der Wettbewerbsbehörden im Rahmen der anstehenden Kartellgesetz-Revision umzusetzen. Eine überstürzte Revision ohne Berücksichtigung dieses Anliegens würde den klaren Bedürfnissen der Wirtschaft nicht gerecht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Die Institutionenreform war ein Kernelement der letzten Kartellgesetz-Revision im Jahr 2012. Warum verzichtet der Bundesrat im Rahmen der anstehenden Revision auf eine (Wieder-)Aufnahme dieses wesentlichen Punktes?

- Besteht aus Sicht des Bundesrates Handlungsbedarf für eine Institutionenreform? Und falls ja in welchen Punkten?

- Welche Möglichkeiten stünden für eine Institutionenreform zur Verfügung? Welche Vor- und Nachteile bieten beispielsweise die in Österreich und Schweden praktizierten Gerichtsmodelle?

Welche Optionen sieht der Bundesrat, eine Reformierung der Wettbewerbsbehörden in die anstehende Kartellgesetz-Revision aufzunehmen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

15.12.2021 Ständerat. Erledigt

x 21.4109 s Ip. Würth. Hürden für einen flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr abbauen (28.09.2021)

Das schweizweite Bekenntnis zu einem flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr hat sich weiter verstärkt. Noch immer wird das Potenzial des Fuss- und Veloverkehrs zur gesamtheitlichen Lösung städtischer Verkehrsprobleme zu wenig genutzt. Mit dem "Bundesgesetz über die Velowege" werden die Kantone zum Ausbau von lückenlosen Radwegnetzen verpflichtet. Die bisherigen klassischen Massnahmen wie Radstreifen, durchgezogene Rad- (Schutz) streifen, Geh- und Radwege, usw. haben sich bewährt. Der Bund hat auf den 1. Januar 2021

die Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot für Velofahrende und die Möglichkeit für die Einführung von "Velostrassen light" geschaffen. Mit der Möglichkeit des Abweichens vom Grundsatz des Rechtsvortritts in Tempo 30 Zonen und der entsprechenden Priorisierung von durchgängigen Velorouten sind eigentlich die Grundlagen geschaffen, um in Städten und Agglomerationen die Attraktivität des Velonetzes weiter zu verbessern. Erste Erfahrungen zeigen nun jedoch schweizweit, dass die rasche Umsetzung komplexer ist. Ausserdem sind die Ausgestaltungsformen vielfältiger und die Praxis der zuständigen Anordnungsbehörde sehr unterschiedlich, was die Umsetzung von Velostrassen bremst (z.B. waren in der Corona Krise provisorische Anordnungen von Velowegen in Genf, Lausanne und Freiburg möglich während dies in andern Städten nicht möglich war). Der Koordinationsbedarf zwischen den verkehrsplanerischen und den verkehrspolizeilichen Akteuren ist offenkundig. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung und was unternimmt der Bundesrat, damit die anvisierten Verbesserungen für einen flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr rascher umgesetzt werden? Können Vollzugshilfen von Seiten Bund, Hürden abbauen und die Umsetzung der Massnahmen inkl. Anordnung der Signalisation und Markierung beschleunigen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass auf eine einfache und unbürokratische Weise Pilotprojekte durchgeführt werden können, damit anschaulich wird, welche praktischen Lösungen im städtischen Raum auch möglich sind? Berücksichtigt er dabei auch die Erfahrungen in andern Ländern?

3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Agglomerationsprogramme zusätzliche Mittel bereit zu halten und gewährleistet er damit, dass der Ausbau des Velonetzes nicht zu Lasten anderer Bedürfnisse im Strassenbau (Engpassbeseitigungen wichtiger Verkehrsachsen) geht?

4. Sieht der Bundesrat aufgrund dieser Ausgangslage ggf. Anpassungsbedarf in der Signalisationsverordnung?

Mitunterzeichnende: Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz (3)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

07.12.2021 Ständerat. Erledigt

x 21.4110 s Ip. Juillard. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen? (28.09.2021)

Die grossen Gewinne, die die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den letzten Jahren eingefahren hat, wecken verschiedene und zahlreiche Begehrlichkeiten. Gemäss Bundesverfassung gehört aber der Nettogewinn der SNB zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund.

Nun ist aber festzustellen, dass dieser Verteilschlüssel mehrfach nicht eingehalten wurde, weil insbesondere eine Ausschüttungsreserve zum Ausgleich von Schwankungen über mehrere Jahre gebildet wird.

Ich rufe einmal mehr in Erinnerung, dass diese Reserve nach Dotation aller anderen gesetzlichen oder wirtschaftlich notwendigen Rückstellungen gespeist oder genutzt wird, sodass die SNB ihren Handlungsspielraum für künftige Aktivitäten behält. Ich halte beharrlich fest, dass es sich um den Gewinn nach Abschluss der Ertrags- und Verlustrechnung handelt, er fällt am Ende des Geschäftsjahres an und nicht vorher.

Kantone und Bund können den ausgeschütteten Betrag nach Belieben verwenden. Der Bundesrat sieht beispielsweise vor, diese Gelder zur mittelfristigen Amortisierung der coronabedingten Schulden einzusetzen. In den Kantonen gibt es verschiedene Modelle, in der Regel werden die ausgeschütteten Gelder aber zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben verwendet. Die Kantone müssen dadurch weniger Kredite aufnehmen und weniger Steuergelder einsetzen.

Die Gesundheitskrise, die wir durchlebt haben und die noch immer nicht ganz hinter uns liegt, hat gezeigt, wie nützlich ein gesunder und solider Haushalt ist. Dazu führen eine gute Kontrolle über Aufwand und nachhaltige und vielfältige Einkünfte. Der Gewinn der SNB gehört dazu.

Zwar haben Bund und SNB eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung für die Jahre 2020-2025 abgeschlossen. Sie enthält die Regeln in Bezug auf künftige Ergebnisse der SNB, aber keine nachhaltige Garantie.

Das wirtschaftliche Umfeld ist von Natur aus im stetem Wandel; die Gewinne der SNB sind also nicht dauerhaft garantiert, auch wenn die gegenwärtige Situation auf ausserordentlich hohem Niveau solid erscheint.

Was geschieht bei einer raschen und tiefgreifenden konjunkturellen Trendwende? Wie in der jüngeren Vergangenheit gesehen werden konnte, wird sich die Ausschüttungsreserve verflüchtigen und damit werden auch die in Aussicht gestellten Ausschüttungen an Bund und Kantone versiegen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Wie lässt sich die jetzige Ausschüttungsreserve verstetigen, sodass Bund und Kantone langfristig mit diesen Ausschüttungen rechnen können?

- Reicht die geltende Ausschüttungsvereinbarung oder muss sie angepasst werden?

- Gibt es andere Möglichkeiten, diese Reserve vor konjunkturellen Ausschlägen, die sie gefährden könnten, zu schützen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

07.12.2021 Ständerat. Erledigt

x 21.4111 s Ip. Caroni. Alleinstehende in der Schweiz. Eckwerte für einen Bericht (28.09.2021)

In gut einem Drittel aller Schweizer Haushalte wohnt eine Person allein. Die Situation der Alleinstehenden war jedoch noch nie Gegenstand eines bundesrätlichen Berichts, derweil regelmässig Berichte über Paare und Familien erscheinen. Ein solcher Bericht wäre aber eine notwendige Grundlage, um namentlich Belastungs- und Leistungsrelationen (insbesondere im Bereich der Steuern und Sozialversicherungen) der verschiedenen Lebensformen in der Schweiz zu kennen und wo gewünscht politisch zu berücksichtigen.

Dabei seien die methodischen Hürden und Grenzen eines solchen Berichts nicht verschwiegen, namentlich weil viele Daten hierfür nur schwer oder gar nicht verfügbar bzw. verknüpfbar sind.

Daher seien vor einem entsprechenden Postulat erst einmal die möglichen Eckwerte eines solchen Berichts ausgelotet. Der Bundesrat wird somit gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arten von relevanten Aussagen über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz scheinen ihm in einem Bericht mit wenig Aufwand zu machen?

2. Welche Arten von relevanten Aussagen über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz scheinen ihm auch mit grossem Aufwand methodisch kaum oder gar nicht möglich?

3. Welche Arten von relevanten Aussagen über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz scheinen ihm mit zusätzlichem konzeptionellen Aufwand möglich, und welche Arbeit wäre hierzu zu leisten?

4. Ist der Bundesrat im Rahmen der Antworten auf die Fragen 1-3 grundsätzlich bereit, einen Bericht zur Situation der Alleinstehenden zu verfassen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

15.12.2021 Ständerat. Erledigt

x 21.4112 n Ip. Graf-Litscher. Drohende Versorgungspässe bei Vitaminpräparaten für die parenterale Ernährung (29.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Bundesrat Lieferengpässe von Ernährungslösungen mit Vitaminen und Spurenelementen bekannt?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Verfügbarkeit der Ernährungslösungen bei Lieferengpässen zu erhöhen?

3. Wurden bereits Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ergriffen?

4. Ist es angezeigt, Ernährungslösungen mit ausgewählten Vitaminen und Spurenelementen in die Liste der meldepflichtigen Wirkstoffe des BWL aufzunehmen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4113 n Ip. Roth Franziska. Covid-19. Den Druck von den Kindern und Jugendlichen wegnehmen (29.09.2021)

Covid-19 ist eine grosse psychische Belastung für viele Kinder und Jugendliche. Sie sind - obwohl sie selbst körperlich am wenigsten gefährdet sind - am meisten von den Covidschutzmassnahmen betroffen und leiden unter den Einschränkungen im Alltag und in der Schule. Gemäss der Website von Pädiatrie Schweiz (Stand 24.9.2021) führen die steigenden Fallzahlen "zu einem Flickenteppich unterschiedlicher kantonaler Verordnungen zu Schutzmassnahmen in Schulen", was die Eltern und die Ärzteschaft verunsichere. Weiter steht auf der Website: "Pädiatrie Schweiz, Kinderärzte Schweiz (KIS) und die Schweizerische Vereinigung der Fachpersonen im schulärztlichen Dienst (scolarmed) sind besorgt über diese Entwicklung, weil erneut die Kinderpopulation Zielscheibe belastender Massnahmen wird, die medizinisch nicht gerechtfertigt sind." So werden u.a. geregelter, störungsarmer Schulbetrieb in den Volksschulen gefordert. Namentlich seien Massentests, Maskenobligatorien und Quarantäneverfügungen auf ein unerlässliches Minimum zu beschränken. Für die Fachgruppe von Pädiatrie Schweiz ist es erwiesen, dass Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen eine geringere Krankheitslast verursache als andere respiratorische Viren wie eine Grippe. Ansteckungen seien häufig, Komplikationen äussert selten.

Es geht also nicht darum, wie vielfach behauptet wird, "die Kinder zu schützen", sondern vielmehr anzuerkennen, dass die Kinder von der Last befreit werden müssen, die nicht geschützte Gruppe der vulnerablen Erwachsenen vor Ansteckungen zu schützen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Belastung für die Kinder und die Massnahmen auf das notwendige Minimum zu beschränken sind?

2. Ist der Bundesrat einverstanden, dass nur in Ausnahmefällen flächendeckende Massnahmen für Kinder- und Jugendliche getroffen werden dürfen, die primär den Schutz Dritter zum Ziel haben (wie den Schutz ungeimpfter Risikopersonen über 50 Jahre)?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der Fachgruppe Pädiatrie Schweiz, wonach Bund und Kantone eine schweizweit harmonisierte Strategie festlegen sollen, "welche einfach umsetzbar und angesichts der vergleichsweise geringen Krankheitslast von COVID-19 bei Kindern und Jugendlichen angemessen ist"? Ist er bereit, zusammen mit den Kantonen eine harmonisierte Strategie zu planen und umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bircher, Bulliard, Egger Mike, Graf-Litscher, Guggisberg, Kutter, Locher Benguerel, Mettler, Müller-Altermatt, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (13)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4114 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Freie Wahl der Pensionskasse. Machbarkeit und Vorteile? (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine freie Wahl der Pensionskasse eingeführt werden könnte. Folgende Punkte sollen u.a. vertieft evaluiert werden:

- Verschiedene Modelle: Vollständig freie Wahl oder beschränkte Anzahl von Optionen?
- Vorteile und Nachteile, insbesondere für Angestellte mit mehreren Jobs.
- Abklärung der Rolle des Arbeitgebers im neuen System und Wege, um einen allfälligen bürokratischen Mehraufwand zu verhindern.
- Möglicher Einbau von Mitentscheidungsmöglichkeiten der Versicherten.
- Einfluss auf den Pensionskassen-Markt.
- Erfahrungen im Ausland.
- Übergangsphase.

Sprecher: Silberschmidt

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4115 n Po. Vincenz. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Bedeutung präventiver medizinischer Beratung im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie. Der Bericht soll aufzeigen, welchen Beitrag solche präventiven Beratungen zur Krankheitsverhinderung und zur Gesundheitsförderung leisten, wieviel sie kurzfristig kosten und welche langfristigen Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen sie damit bewirken. Der Bericht soll insbesondere auch der Frage nachgehen, wo Defizite im regulatorischen Bereich bei der Kostenübernahme solcher präventiven Leistungen bestehen und Lösungsansätze aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, de Quattro, Feri Yvonne, Fiala, Giacometti, Nantermod, Riniker, Sauter, Studer, Suter (11)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4116 n Ip. Roth Franziska. F-35-Beschaffung. Bestmöglich geschätzte Zielpreise oder verbindliche Festpreise? (29.09.2021)

Die Schweiz beschafft die 36 Tarnkappenbomber F-35A via Foreign Military Sales (FMS) vom US-Staat. FMS-Geschäfte haben ihre Rechtsgrundlage im Arms Export Control Act (AECA). Bei FMS-Geschäften schliessen die US-Regierung und eine ausländische Regierung ein Abkommen ("Letter of Offer and Acceptance" LOA) ab.

1. Kann der Bundesrat bestätigen,

a. dass die US-Regierung erst irgendwann in der Zukunft mit Lockheed Martin als Hersteller über den Preis der für die Schweiz bestimmten F-35A, Block 4, Lot 19-22 verhandeln wird?

b. dass gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Terms and Conditions") von FMS-LOA die US-Regierung mit der Schweiz aktuell nur auf "bestmöglichen" Schätzungen beruhende Zielpreise vereinbaren kann, aber keine Festpreise?

c. dass allfällige Kostensteigerungen von der Schweiz zu tragen sind?

d. dass der AECA dem US-Verteidigungsministerium vorschreibt, für wichtige, über das FMS-System verkaufte Verteidigungsgüter nicht wiederkehrende Kosten (Nonrecurring costs NCs) in der Regel dem Kunden zu verrechnen?

e. dass sich FMS-LOA nie über die Teuerung aussprechen und deshalb die Teuerungsrisiken allein die Schweiz trägt?

f. dass FMS-LOA stets auf US-Dollar lauten und deshalb allein die Schweiz das Wechselkursrisiko trägt?

g. dass sich FMS-LOA nie über Offsetverpflichtungen aussprechen, weil diese in direkten Verträgen mit dem Hersteller zu regeln sind? Welche zusätzlichen Kosten verursachen die Offsetverpflichtungen, welche Lockheed Martin gegenüber der Schweiz in einem separaten Vertrag eingeht?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die maximalen finanziellen Verpflichtungen und Risiken je einzeln für die sechs Punkte b bis g ein? Erhöht sich dadurch entsprechend der kommunizierte Preis von 5.068 Milliarden Franken für die Beschaffung?

3. Bezieht sich das VBS allein auf Herstellerangaben? Verzichtete es darauf, deren Plausibilität durch einen Vergleich mit F-35A-Geschäften der USA mit anderen Staaten abzuklären?

4. Die Schweiz bezahlt für ihre F-35A um 25% niedrigere Stückkosten als die Emirate 2019 und Polen 2020, d.h. pro Stück mindestens 40 Millionen US-Dollar weniger.

a. Welches geostrategische Interesse verknüpfen die USA mit diesem Dumping-Angebot?

b. Lassen es sich die USA etwas kosten, die Schweiz langfristig sicherheitspolitisch von sich abhängig zu machen und die europäische Rüstungsindustrie aus dem Markt zu werfen?

Mitunterzeichnende: Marti Min Li, Schlatter, Seiler Graf, Wettstein (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4117 n Mo. Wettstein. Lebensmittelverpackungen künftig ohne per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
(29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in Lebensmittelverpackungen und Mikrowellenbeuteln möglichst bald zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Girod, Gysin Greta, Jauslin, Klopferstein Broggin, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, Weichelt, Wismer Priska (18)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4118 n Ip. Aebischer Matthias. Zertifikatspflicht darf nicht zu Ungleichbehandlung an Bildungsstätten führen
(29.09.2021)

Verschiedene Ärzteverbände, unter anderem die Berufsverbände "Pädiatrie Schweiz" und "Kinderärzte Schweiz", begrüßen es, dass unter 16-jährige Personen weiterhin kostenlose Covid-Tests machen können. Allerdings sind sie beunruhigt, dass für über 16-jährige Jugendliche an gewissen Bildungsstätten wie Fachhochschulen und Universitäten eine Zertifikatspflicht eingeführt wurde. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von finanzschwachen und finanzstarken Studentinnen und Studenten. Die Kinderärztinnen und -ärzte empfehlen zwar allen Kindern ab 12 Jahren, allen Jugendlichen und Erwachsenen, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Gleichzeitig erwähnen sie auch, es sei zu akzeptieren, dass sich nicht alle Jugendlichen gegen Covid-19 impfen lassen wollen oder können.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Teilt der Bundesrat die Position, wonach alle Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten, gleichberechtigten Zugang zu Bildungsstätten haben sollen?

- Ist der Bundesrat bereit, eine einheitliche, nationale Lösung zu kostenlosen Covid-Tests an Bildungsstätten zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Lohr, Mettler, Umbricht Pieren (5)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4119 n Ip. Röstli. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz (29.09.2021)

Seit 2014 sind 438 000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Je nach Szenario des Bundesamtes für Statistik leben 2035 bis zu 10 Millionen Personen in der Schweiz. Bis 2050 scheint auch ein Anstieg der Bevölkerung auf fast 12 Millionen möglich. Dies würde bedeuten, dass 2050 3 330 000 oder fast 40 Prozent mehr Personen in der Schweiz leben als 2020, was einem durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungswachstum von 2 Prozent entsprechen würde. In einem absoluten Kontrast präsentiert sich die demographische Entwicklung in anderen europäischen Ländern. Die Bevölkerung in Deutschland wird zwischen 2020 und 2050 um 1 Prozent sinken, diejenige in Italien um gar 4 Prozent, während die Weltbevölkerung zwischen dem gleichen Zeitraum um 25 Prozent steigen wird.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Befürwortet der Bundesrat eine Bevölkerungsentwicklung, dass - je nach Szenario - per 2035 resp. 2040 die Schweiz mehr als 10 Millionen Einwohner hat?

2. Welche Folgen einer 10-Millionen-Schweiz sieht der Bundesrat für die Verkehrs- Energie- und übrigen Infrastruktur, die Immobilienpreise, den Arbeitsmarkt und die Umwelt (Siedlungsdruck)?

3. Wie viele zusätzliche Quadratkilometer Landverbrauch verursacht eine "10-Millionen-Schweiz"?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4120 n Ip. Python. Wie sollen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildungsangebote integriert werden? (29.09.2021)

Angesichts der Klimaerwärmung, des frappanten Rückgangs der Biodiversität, der Verknappung der Ressourcen und der Zunahme der Ungleichheiten besteht sowohl im Bereich der Grundbildung als auch der Weiterbildung dringender Handlungsbedarf. Die Weiterbildung muss ausserdem auf die rasche Veränderung des Arbeitsmarkts aufgrund der Digitalisierung, der Energiewende und des ökologischen Wandels reagieren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über das Wissen und die Kompetenzen verfügen, um so handeln und entscheiden zu können, dass die Lebensfähigkeit unseres Planeten mittel- und langfristig erhalten bleibt. Die Anwendung des Konzepts des lebenslangen Lernens kann ebenfalls dazu beitragen, dass wir diese Ziele erreichen.

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung sollten bis 2030 von allen Mitgliedstaaten der UNO erreicht werden. Während die Rolle der Weiterbildung klar Teil unserer Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) ist, ist die Weiterbildung im Aktionsplan 2021-2023 nicht enthalten. Auf diesen Mangel haben auch einige Kantone, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Public Health Schweiz und die Allianz Bewegung, Sport, Gesundheit hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Im Bereich der Weiterbildung:

- Welchen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit im Unterricht (Bekämpfung von Ungleichheiten, Integration, ökologische Krise, Energiewende, Ernährungsgewohnheiten, demokratische Prozesse, Kreislaufwirtschaft usw.)?

- Wie werden die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und das Prinzip des lebenslangen Lernens integriert, gewährleistet und gefördert?

- Welche Hindernisse gibt es?

2. Wie will der Bundesrat die Weiterbildung fördern, um das Ziel "Bewusstsein und Sensibilisierung verbessern und Kompetenzen fördern", das Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 ist, zu realisieren?

3. Wie teilen sich Bund und Kantone die Förderung der Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und die Einführung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den Weiterbildungsprogrammen auf? Wie kann diese Förderung verbessert und wie können die Kantone in ihren Bemühungen unterstützt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Pasquier, Piller Carrard, Roth Pasquier, Schneider Meret (7)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4121 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Mehr Transparenz bei Gesamtarbeitsverträgen zugunsten der Arbeitnehmer (29.09.2021)

Die in einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festgelegten Beiträge, zu deren Bezahlung häufig alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet sind, sind gemäss dem Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zweckgebunden. Diverse Weisungen limitieren deren Verwendungszwecke. Die Beiträge dürfen einzig dem GAV-Vollzug dienen oder für die Bereiche der Weiterbildung, des Gesundheitsschutzes oder der Arbeitssicherheit verwendet werden. Vor diesem Hintergrund sind die erst kürzlich publizierten Vermögenswerte der Unia umso überraschender. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts wurde aus der offengelegten Buchhaltung nämlich bekannt, dass die Unia rund eine halbe Milliarde Franken Vermögen allein über Immobilien hält und ein steuerbares Eigenkapital von rund 327 Millionen Franken besitzt. Weitere Vermögenswerte, beispielsweise der Unia-Stiftung, wurden nicht offengelegt. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Unia höchstwahrscheinlich zu den finanzkräftigsten politischen Organisationen der Schweiz zählt, und damit auch mächtiger als jegliche andere Partei, Wirtschaftsverbände und weitere Organisationen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass trotz der strikten regulatorischen Vorgaben Gewerkschaften ein solches Vermögen anhäufen?
2. Wie wurde bei den staatlich beeinflussten Zuwendungen sichergestellt, dass sie nicht der Vermögensbildung der Gewerkschaften dienen?
3. Wie nimmt der Bundesrat seine Kontrollpflicht wahr?
4. Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf, beispielsweise was die Transparenz der Gewerkschaften über ihr Vermögen betrifft?
5. Wäre es aufgrund des grossen Vermögens der Unia nicht angebracht, die häufig obligatorischen Beiträge der Arbeitnehmer an die Institutionen der GAV-Organen zu senken? Wie würde sich die Kaufkraft der betroffenen Arbeitnehmer verbessern?

Sprecher: Walti Beat

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.4122 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Mehr Transparenz über die Entschädigungen der Unia-Arbeitslosenkasse durch das SECO (29.09.2021)

Die Unia-Arbeitslosenkasse ist die grösste Arbeitslosenkasse der Schweiz. Sie kommt für gegen einen Viertel aller arbeitslosen Personen auf. Sie bezahlt jedes Jahr über eine Milliarde an Arbeitslosenentschädigungen aus.

Der Bund entschädigt die Arbeitslosenkassen über das SECO für den Vollzug der Auszahlungen.

Gemäss Arbeitslosenversicherungsverordnung umfassen die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen die Betriebskosten und die Investitionskosten.

Die Betriebskosten decken die Personal-, Miet- und Einrichtungskosten, die Versicherungsprämien, die Reisespesen und die Weiterbildungskosten.

Das SECO kann Investitionsbeiträge ausrichten für ausserordentliche Ausgaben der Arbeitslosenkassen, beispielsweise für die Anschaffung von für die effiziente Arbeit notwendigen Gerätschaften.

Es gibt zwei Finanzierungsmodelle: Die meisten Arbeitslosenkassen verrechnen dem SECO ihre effektiven Kosten, die bei der Ausführung ihrer Vollzugsaufgaben anfallen. Die Unia-Arbeitslosenkasse ist eine sogenannte Pauschalkasse, das heisst die Abgeltung läuft über sogenannte Leistungspunkte.

1. Wie hoch war die Entschädigung, die das SECO der Unia-Arbeitslosenkasse 2020, 2019 und 2018 für die Betriebskosten ausgerichtet hat?
2. Hat die Unia-Arbeitslosenkasse in den letzten drei Jahren Investitionsbeiträge erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie vergewissert sich das SECO, dass die der Unia-Arbeitslosenkasse ausgerichteten Beträge einzig für die eigentliche Tätigkeit der Kasse verwendet werden? Kann das SECO garantieren, dass die von ihm ausbezahlten Beträge weder zur Finanzierung allgemeiner Gewerkschaftsaktivitäten der Unia beitragen noch in die Streikkasse eingespeist werden oder dem Vermögen der Unia zugeführt werden?
4. Und ganz allgemein: Hängt die Entschädigung der Betriebskosten, die die Arbeitslosenkassen erhalten, vom Volumen der von ihnen ausbezahlten Arbeitslosenentschädigungen ab?

Sprecher: Feller

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4123 n Ip. Molina. Migrationsdeal mit Kamerun. Verhört das SEM Schweizer Aufenthaltstitel gegen erzwungene Rückführungen? (29.09.2021)

Seit Jahren regiert der Präsident des Kamerun, Paul Biya, das zentralafrikanische Land teilweise aus dem Genfer Luxushotel Intercontinental. Zahlreiche Medien und Nichtregierungsorganisationen haben in diesem Zusammenhang Vorwürfe wegen Veruntreuung, Verschwendung und Geldwäscherei gegen Präsident Biya und seine Entourage gut dokumentiert. Aus diesem Grund kommt es in Genf regelmässig zu Protesten. Präsident Biya genießt während seines Aufenthalts in der Schweiz diplomatische Immunität und den Status einer völkerrechtlich geschützten Person. Mit seiner Politik begünstigt das SEM die Anwesenheit Biyas in der Schweiz zusätzlich.

Mit einem Abkommen zwischen der Schweiz und Kamerun, das am 20. August 2021 durch Kamerun per Dekret ratifiziert wurde, verpflichtet sich die Schweiz, die Visa-freie Einreise für kamerunische Staatsbürger/innen mit Diplomaten- oder Dienstpässen zu ermöglichen. Im Gegenzug verpflichtet sich Kamerun über ein Kooperationsabkommen zu Migration, das am 2. April endgültig in Kraft getreten ist, zur Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden. Kamerun liegt gemäss Demokratie-Index 2020 des "Economist" auf Platz 142 und ist als autoritäres Regime zu qualifizieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen Deal? Mit welchen anderen Staaten hat er entsprechende Quid-pro-quo-Abkommen geschlossen?

2. Welchen Nutzen hat die Schweiz aus dem Abkommen zur gegenseitigen Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen konkret? Wäre dieses Abkommen auch abgeschlossen worden, wenn das Migrations-Kooperationsabkommen nicht Teil des Pakets gewesen wäre?

3. Wie verhindert er, dass das Ansehen der Schweiz nicht weiter unter Biyas Präsenz und diesem Deal leidet?

4. Wie viele Personen wurden auf Grund des Abkommens nach Kamerun ausgeschafft? Mit wie vielen Rückführungen pro Jahr rechnet er auf Grund des Abkommens?

5. Mit der Abschaffung der Visumpflicht wird Geldwäsche vereinfacht. Wie verhindert der Bundesrat die Einführung von nicht deklarierten Vermögenswerten auf Grund des Abkommens?

6. Wie beurteilt er die Meldungen zu Korruption und Geldwäsche (insb. im Zusammenhang mit dem Immobiliensektor), die gegen Präsident Biya öffentlich erhoben wurden?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Marti Samira, Nussbaumer, Walder (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4124 n Mo. Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden (29.09.2021)

In der Medienmitteilung vom 25. Februar 2021 geht die Branchenorganisation Milch (BO Milch) auf meine Motion 20.3945 ein. Sie hält die "Idee, die Zulage für verkäste Milch an einen Mindestpreis zu koppeln, für prüfenswert".

Zugegebenermassen schränkt der Preis für das A-Segment die Wettbewerbsfähigkeit von Käse aus Molkereimilch bei der Ausfuhr ein. Aber es ist unhaltbar, dass der europäische Durchschnittspreis mit dem Zuschlag von 15 Rappen der einzige Mindestpreis für verkäste Milch darstellen soll.

Um sicherzustellen, dass der 15-Rappen-Zuschlag für verkäste Milch nach Artikel 38 des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) den Milchproduzentinnen und -produzenten zufließt, beauftrage ich den Bundesrat mit dieser Motion:

a. Artikel 8a LWG mit einem Absatz 5 zu ergänzen und die Richtpreise als Voraussetzung für die Zulage nach Artikel 38 aufzunehmen;

b. das LWG mit einem System von an die einzelnen Milchproduzentinnen und -produzenten bezahlten Milchmindestpreisen zu ergänzen; dieses System soll Voraussetzung für die Gewährung der Zulage nach Artikel 38 LWG sein und folgenden Voraussetzungen unterliegen:

1. Für Molkereimilch, die zu Käse für den inländischen Markt verarbeitet wird, muss der Preis, einschliesslich der Zulage nach Artikel 38 LWG, demjenigen des A-Segments der BO Milch entsprechen.

2. Für Molkereimilch, die zu Käse für die Ausfuhr verarbeitet wird, muss der Preis dem Durchschnittspreis des Observatoriums für den europäischen Markt entsprechen, zuzüglich der Zulage nach Artikel 38 LWG.

3. Für Milch, die zu Käse verarbeitet wird und aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt und für die die Zulage von 3 Rappen nach Artikel 39 LWG beansprucht werden kann, muss der Mindestpreis den Milchpreisempfehlungen der Branchenorganisationen, einschliesslich der Zulagen nach den Artikeln 38 und 39 LWG, entsprechen.

4. Für Milch, die zu Käse verarbeitet wird, aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt und für die die Zulage von 3 Rappen nach Artikel 39 LWG beansprucht werden kann, muss, wenn es keine Empfehlungen der Branchenorganisationen gibt, der Mindestpreis, einschliesslich der Zulage nach Artikel 38, dem Preis des A-Segments der BO Milch entsprechen, zuzüglich der Zulage nach Artikel 39.

5. Fehlen Richtpreise und Empfehlungen, so legt der Bundesrat den Mindestpreis für die entsprechende Milch fest.

Der Bundesrat stellt sicher, dass den Produzentinnen und Produzenten jedes Jahr der Preis für die gesamte Menge an verkäster Milch und für jeden Abnehmer ausbezahlt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Borloz, Bufat, Burgherr, de Montmollin, Dettling, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Maillard, Michaud Gigon, Nordmann, Page, Python, Reimann Lukas, Ritter, Roduit, Rösti, Rüegger, Schneider Meret, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska (31)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4125 n Mo. Munz. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Anpassungen vorzunehmen, dass tierische Schlachtnebenprodukte für Tierfutter wieder verwendet werden können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Friedl Claudia, Haab, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Wismer Priska (10)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.4126 n Ip. Regazzi. Kantonaler Flugplatz Locarno. Das Projekt für die minimale Pistenverlängerung ist seit beinahe zwei Jahren bei der Natur- und Heimatschutzkommission blockiert. Ist es nicht an der Zeit, vorwärtszumachen? (29.09.2021)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Jahr 1996 hat der Bundesrat den Grenzverlauf der Moorlandschaften festgelegt. Demgemäss kann die Piste in Richtung Bolle di Magadino verlängert werden. Ist dies der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) bekannt?

2. Seit 2001 ist man sich bewusst, dass das Hauptthema der Schutz der Vogelwelt der Bolle di Magadino ist. Dieser Punkt wurde daher in der Umweltverträglichkeitsprüfung zur minimalen Pistenverlängerung von Locarno wissenschaftlich vertieft geprüft. Die Ergebnisse wurden mit dem Kanton Tessin abgestimmt und flossen in den Entscheid zur Genehmigung des Objektblatts des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL-Objektblatt) vom Dezember 2014 ein. Gibt sich die ENHK nicht damit zufrieden?

3. Das Thema wurde auf wissenschaftlicher Grundlage von diversen Ornithologen behandelt, die eindeutig zum Schluss kamen, dass die minimale Pistenverlängerung, kombiniert mit erheblichen Flugbeschränkungen, das Ökosystem der Bolle di Magadino nicht gefährdet. Über welche beruflichen Kompetenzen im Bereich der Ornithologie verfügt die ENHK? Hat die ENHK die Flugbeschränkungen berücksichtigt?

4. Ist der Bundesrat abschliessend nicht der Auffassung, dass es an der Zeit ist, dem Projekt für die minimale Pistenverlängerung, das stark redimensioniert wurde, grünes Licht zu geben?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Marchesi, Quadri, Romano (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4127 n Ip. **Locher Benguerel. Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für bis 25-Jährige und kinder- und jugendgerechte Informationen in der Corona-Krise** (29.09.2021)

Seit dem 13. September 2021 gilt für weite Bereiche des öffentlichen Lebens für Personen ab 16 Jahren die Pflicht, ein Covid-Zertifikat vorzuweisen. Diese Neuerung bringt für Jugendliche ab 16 Jahren erneut eine deutliche Einschränkung ihres Lebens. Ausserschulische Angebote bieten Lernorte, die für umfassende Bildung, physisches und psychisches Wohlbefinden sowie gesunde Entwicklung zentral sind. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gehören zum Grundangebot für Kinder und Jugendliche. Um ihre zentralen Funktionen der Früherkennung und -intervention sowie der Förderung der gesunden Entwicklung leisten zu können, müssen die Einrichtungen einen niederschweligen Zugang gewährleisten können. Die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren führt zu einer unangemessenen Hürde bei diesem Zugang. Erste Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass ein Teil der Jugendlichen und Familien die Angebote gar nicht mehr besuchen - obwohl gerade unter ihnen viele die Freiräume und Unterstützung dringend nötig hätten.

In Zusammenhang mit der Coronakrise und der damit verbundenen, zum Teil widersprüchlichen und nicht kinder- und jugendgerechten Kommunikation, ist das Recht auf Information von grosser Wichtigkeit.

Damit es durch die Einführung der Zertifikatspflicht ab 16 Jahren nicht zu einer Verschlechterung der Situation der Kinder und Jugendlichen kommt, braucht es Justierungen im Umgang mit Covid-Zertifikat. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den zurzeit geltenden Artikel 21 in der Verordnung Besondere Lage, welcher die Angebote der OKJA auf Jugendliche bis 16 Jahre beschränkt, so zu ändern, dass die Altersangabe auf 25 Jahre erhöht wird (unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen)?

2. Damit die Chancengerechtigkeit, der Zugang zu Bildung und die soziale Integration nicht gefährdet wird: Ist der Bundesrat bereit, den Test für ein Covid-Zertifikat mindestens für Jugendliche bis 25 Jahren gratis zu belassen?

3. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen nach dem jeweiligen Stand der Forschung eindeutige Informationen zur Verfügung gestellt werden? Wie garantiert der Bundesrat, dass Veränderungen zu einer bisherigen Kommunikation klar und nachvollziehbar kinder- und jugendgerecht zur Verfügung gestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Bulliard, Candinas, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Gugger, Guggisberg, Kutter, Marti Samira, Roth Franziska, Wasserfallen Flavia, Weichelt (13)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4128 n Ip. **Regazzi. Prävention und Kooperation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz. Welche Instrumente stehen zur Verfügung?** (29.09.2021)

In seiner Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung 2020-2023 nennt der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen, die ergriffen wurden, um die organisierte Kriminalität zu bekämpfen; diese Massnahmen stützen sich auf die drei Säulen Prävention, Kooperation und Repression. Im Bereich der repressiven Massnahmen wurde bereits viel unternommen. Auf der Seite der präventiven Massnahmen und der Massnahmen betreffend die Kooperation gibt es allerdings noch einige Fragezeichen. Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die präventiven Massnahmen gelten als sehr wirksam, da sie das Problem an der Wurzel packen. Was wird in diesem Zusammenhang konkret unternommen?

2. Wie stellt die Plattform für die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Countering Organised Crime, COC) den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Staatsebenen sicher, namentlich im Hinblick auf das wachsende Bewusstsein für die Risiken in Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität? Wie aktiv ist diese Plattform in der Praxis?

3. In Artikel 22 des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die ihre finanziellen Interessen beeinträchtigen, sieht den Einsatz von gemeinsamen Ermittlungsteams vor, die die Ermittlungen in mehreren beteiligten Ländern möglichst effizient durchführen, dies dank dem gegenseitig vereinbarten Informationsaustausch. Wie beurteilt der Bundesrat diese Zusammenarbeit in Bezug auf die Gegenseitigkeit insbesondere mit Italien? Erfolgt die Zusammenarbeit in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln und die Koordination der Handlungen bei allen Vertragsparteien mit dem gleichen Einsatz?

4. Verschiedene Instrumente ermöglichen bei der internationalen Zusammenarbeit ein abgestimmtes Vorgehen; die Gesetze im Bereich der organisierten Kriminalität hingegen können von Land zu Land unterschiedlich sein und so die gemeinsamen Anstrengungen praktisch zunichtemachen. Welche Massnahmen werden zur Harmonisierung der Gesetzgebung der einzelnen Länder ergriffen?

Mitunterzeichnende: Marchesi, Quadri (2)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4129 n Ip. **Regazzi. Wie lassen sich die Verspätungen bei der Bearbeitung von auf Italienisch verfassten Eingaben seitens der Finma erklären, und welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?** (29.09.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bezüglich der Bewilligungsverfahren:

a. Was sind die durchschnittlichen, die minimalen und die maximalen Bearbeitungszeiten bei Bewilligungsgesuchen von Banken, Vermögensverwaltern, Trustees und Fintech-Unternehmen?

b. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass diese Bearbeitungszeiten angemessen sind?

2. Bezüglich der Anfragen um Auskunftserteilung (sogenannte No-Action Letters):

a. Wie lange dauern die Bearbeitungszeiten bei solchen Anfragen aufgeschlüsselt nach Sprachregionen?

b. Warum gibt es Unterschiede bezüglich der Bearbeitung zwischen den Sprachregionen?

c. Stimmt es, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) nicht auf Anfragen betreffend die Anwendung des Finanzdienstleistungsgesetzes antwortet, wenn die Anfrage nicht durch ein Unternehmen erfolgt, das der FINMA unterstellt ist?

3. Bezüglich der Pre-Enforcement- und der Enforcementverfahren:

a. Wie lange dauern solche Verfahren durchschnittlich?

b. Warum gibt es Verfahren, die länger als ein Jahr dauern?

c. Wäre es nicht wichtig, dass solche Verfahren rascher abgeschlossen werden, um sowohl die Investorinnen und Investoren als auch das Unternehmen zu schützen, falls das Verfahren ergebnislos bleibt?

4. Hält der Bundesrat es nicht für sinnvoll, eine Frist ins Finanzmarktaufsichtsgesetz aufzunehmen, innerhalb welcher die Behörde eine erste Antwort auf das Bewilligungsgesuch oder auf die Anfrage auf Auskunftserteilung geben respektive das Pre-Enforcement- oder das Enforcementverfahren abschliessen muss - wie dies in diversen europäischen Staaten übrigens bereits der Fall ist? So kann die korrekte Anwendung der Regelungen garantiert und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bewahrt werden.

5. Die beiden neuen Gesetze zum Finanzmarkt, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, sehen eine Frist vor. Deshalb ist mit einem ausserordentlichen Aufwand für das Personal der FINMA zu rechnen, wenn auch nur vorübergehend. Dies ist der Fall, weil ungefähr 2400 Bewilligungsgesuche von bereits aktiven Vermögensverwaltern und Trustees angemeldet wurden. Wurden angesichts dieser Situation bereits Massnahmen ergriffen beziehungsweise sind Massnahmen zur Aufstockung des Personals dieser Abteilung der FINMA geplant, um einer solch ausserordentlichen Arbeitsbelastung gerecht zu werden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Marchesi, Quadri (2)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4130 n Po. Storni. Energetische Gebäudesanierungen. Die Situation ist problematisch, zu viele Gebäude werden nicht saniert, weil den Eigentümerinnen und Eigentümern die Mittel fehlen. Es braucht neue Finanzierungsmöglichkeiten (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen, um das Finanzierungsproblem bei den energetischen Gebäudesanierungen zu lösen. Er soll ausserdem einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Das aktuelle Finanzierungssystem (CO₂-Abgabe Gebäudeprogramm) funktioniert nur für Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit hohem Einkommen. Es reicht keinesfalls aus, um die festgelegten Ziele (CO₂-Reduktion um 50 % bis 2030 gegenüber 1990 und Null CO₂ bis 2050) zu erreichen. Es braucht zusätzliche finanzielle Anreize, die wirksamer sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Cattaneo, Dandrès, Farinelli, Fehlmann Rielle, Girod, Gysin Greta, Mar-

chesi, Marra, Munz, Nussbaumer, Pult, Regazzi, Suter, Töngi, Wettstein (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 21.4131 n Ip. Graf-Litscher. Covid-19. Auf dem Immunitätsstatus basierendes Zertifikat als zusätzliche Option (29.09.2021)

Vorabklärungen haben ergeben, dass es für das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) technisch problemlos wäre, ein auf dem Immunitätsstatus basierendes Zertifikat auszustellen. Dieses wäre nur im Inland gültig, alternativ zum EU-kompatiblen 3G Nachweis.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist der Bundesrat bereit, geimpften und genesenen Personen, halbjährlich geeignete Tests zum Nachweis des Immunstatus kostenlos zur Verfügung zu stellen und ihnen bei entsprechendem Nachweis der Immunität ein sechsmonatiges, schweizweit gültiges Covid-Zertifikat auszustellen?

2. Ist er bereit, auch Personen ohne Genesungsnachweis bei entsprechendem Immunitätsnachweis ein sechsmonatiges, schweizweit gültiges Covid-Zertifikat auszustellen?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Candinas, Guggisberg, Locher Benguerel, Rechsteiner Thomas, Roth Franziska, Trede, Weichelt, Zuberbühler (9)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4132 n Ip. Schneider-Schneiter. Hybride Konfliktführung. Braucht es neue Regeln? (29.09.2021)

Der Cyberraum hat eine neue Dimension in der Sicherheitspolitik geschaffen und ist bei bewaffneten Konflikten als weiterer Operationsraum dazugekommen. Gerade im Cyberraum werden Graubereiche zwischen Frieden und offenem Konflikt genutzt, um andere Staaten zu beeinflussen und unter Druck zu setzen. Auch wird technologische Führerschaft und Dominanz zunehmend zum machtpolitischen Instrument. Es gibt noch keine umfassenden und verbindlichen Normen, die das Verhalten von Staaten in diesem Raum regulieren. Das bestehende Kriegerrecht trägt diesen Entwicklungen nicht Rechnung.

Im Entwurf für den neuen Sicherheitspolitischen Bericht sagt der Bundesrat, dass er sich für einen freien, sicheren und offenen Cyberraum einsetzen will, der für friedliche Zwecke genutzt wird und auf klaren Regeln und gegenseitigem Vertrauen basiert, und dass die Schweiz ein Interesse an der Klärung der konkreten Anwendung völkerrechtlicher Normen bei Cyberangriffen hat.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Schweiz sich konkret für dieses Ziel einsetzt und wo sie Schwerpunkt sieht:

1. Wo gibt es aus Sicht des Bundesrates bezüglich der zunehmenden hybriden Konfliktführung Regelungsbedarf?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Chancen einer stärkeren Regelung und damit besseren Berechenbarkeit im Cyberspace, als Antwort auf die zunehmenden und machtpolitischen Rivalitäten im Cyberraum, ein?

3. Im digitalen Raum spielen auch nichtstaatliche Akteure, insbesondere globale, teilweise marktbeherrschende Technologie-

firmen, eine zentrale Rolle - wie schätzt der Bundesrat deren Bedeutung und Einbezug für bessere, verbindlichere Regeln im Cyberraum ein?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4133 n Mo. Giacometti. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung dezentraler Schlachtkapazitäten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Candinas, de Quattro, Farinelli, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gredig, Locher Benguerel, Markwalder, Munz, Pult, Riniker, Schneider Meret, Vincenz (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4134 n Mo. Munz. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung dezentraler Schlachtkapazitäten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Bulliard, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Gysi Barbara, Haab, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Wismer Priska (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4135 n Ip. Wyss. Umgang der IV mit Betroffenen. Ungleichheiten zwischen den Kantonen (29.09.2021)

SRF hat mit "Reporter" Schicksale von Familien mit Kindern mit Behinderungen aufgezeigt, deren grösstes Problem im Alltag offenbar nicht der Umgang mit der Behinderung ihrer Kinder, sondern die stetige Auseinandersetzung mit der IV ist. Dies ist nicht überall in der Schweiz gleich. Bei allen Unterschieden zwischen den verschiedenen Fällen ist augenfällig, dass alle gezeigten Schicksale aus Kantonen kommen, deren IV-Stellen bei Beratungsstellen und BetroffenenanwältInnen für überdurchschnittlich grosse Schwierigkeiten, rechtlich geschuldete Leistungen auch wirklich zu erhalten, bekannt sind. Teilweise wird bei grossen lokalen Problemen auch dazu geraten, den Kanton zu wechseln. Auch eine Denkfabrik von Menschen mit Behinderungen hat jüngst auf die eklatanten Unterschiede im Vollzug der IV zwischen den Kantonen hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage von betroffenen Familien, dass ihre grösste Herausforderung nicht das Leben mit der Behinderung, sondern die zermürbende Auseinandersetzung mit der IV ist?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es je nach Kanton unterschiedlich lange dauert, um IV-Leistungen zu erhalten, und Ansprüche unterschiedlich und somit rechtsungleich beurteilt werden?
3. Hält der Bundesrat bei einer nationalen Versicherung diese Unterschiede für gerechtfertigt?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat im Rahmen der Aufsichtsfunktion des BSV, um stossende Ungleichheiten zu verhindern? Was hält der Bundesrat beispielsweise neben den

bereits existierenden allgemeinen Weisungen und Kreisschreiben von konkreten Vorgaben für IV-Stellen mit problematischer Praxis?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crotaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (13)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Kein Rat. Erledigt

21.4136 n Ip. Binder. Das doppelte Spiel der Hamas mit dem Existenzrecht Israels (29.09.2021)

In der Stellungnahme zur Ip 21.3632 zeigt der Bundesrat eindringlich auf, dass sich die Hamas des Doppelspiels bedient: Die Vision einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967 "zu bekräftigen" und gleichzeitig das Existenzrecht Israels zu bestreiten, ist Antisemitismus in Reinkultur.

Unter diesem Gesichtspunkt wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss der vom Bundesrat unterstützten IHRA-Arbeitsdefinition sind die Aussagen der Hamas unzweideutig antisemitisch. Müsste unter diesem Gesichtspunkt nicht die sofortige Einstellung aller Aktivitäten zwischen der offiziellen Schweiz und den Hamas-Organisationen (politisch und militärisch) folgen?
2. Wie will der Bundesrat den Widerspruch lösen, dass die Schweiz die antisemitischen Positionen der Hamas zwar "aufs Schärfste verurteilt", im Gegenzug aber für die "Guten Dienste" mit einem Aggressor plädiert?
3. Gemäss Stellungnahme des Bundesrats zur IP 21.3632 schätzen die "internationalen Schlüsselakteure wie den USA und der EU" die "Guten Dienste" der Schweiz. Warum stellt der Bundesrat diese Einschätzung über den Grundsatz, dass über Antisemitismus nicht verhandelt werden kann?
4. Sollte der Bundesrat die "Guten Dienste" nicht auf die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) beschränken und damit auf die offizielle Vertretung bei der UNO mit Beobachterstatus, um nicht in Konflikt mit kontroversen Positionen der PA und der Hamas zu geraten?

Mitunterzeichnende: Gafner, Heer, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4137 n Po. Binder. Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie (29.09.2021)

Aus der neusten Publikation "TANGRAM" Nr. 45 vom 27. September 2021 der Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) geht hervor, dass im Jahr 2020 antisemitische Vorfälle und Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie sich verstärkt haben.

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht die Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle an Kundgebungen und bei deren Vorbereitungen von Corona-Massnahmegegnern der kantonalen Polizei-Corps und Staatsschutz-Organen sowie die der damit befassten Bundesbehörden darzulegen. Weiter soll der Bundesrat mögliche oder geplante Massnahmen gegen diese Entwicklung auf Bundesebene prüfen. Z.B. die schweizweite systematische Erfassung von antisemitischen Vorfällen und Taten durch die Bundesbehörden, um radikale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fluri, Gysin Greta, Heer, Kamerzin, Lohr, Marti Samira, Müller-Altermatt, Portmann, Riniker, Roth Pasquier, Streiff, von Siebenthal (13)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4138 n Ip. Widmer Céline. Potenzial der Städte als ausserpolitische Akteure nutzen (29.09.2021)

Heute lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Gemäss Prognosen der UNO werden es 2050 sogar zwei Drittel sein. Die grossen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Migration oder Epidemien treffen Städte direkt. Zur Bewältigung solcher Herausforderungen vernetzen sich Städte in heute bereits über 200 Städtenetzwerken und treten vermehrt als ausserpolitische Akteure in Erscheinung, etwa im Bereich der Klimapolitik, der Migrationspolitik oder zu Diskriminierungsfragen. Das betont auch die "Ausserpolitische Strategie 2020-2023" des Bundesrats. Der Bundesrat legt darin eigens das Ziel 3.5 fest, wonach die Schweiz das Potenzial der Städte als ausserpolitische Akteure nutzt und den Dialog mit den relevanten Städte-Netzwerken verstärkt.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Bei welchen ausserpolitischen Themen bindet der Bund Städte ein und in welcher Form?
- In welchen Bereichen sollen künftig die Zusammenarbeit und der Dialog mit Städten und Städte-Netzwerken verstärkt und damit das Potential der Städte als ausserpolitische Akteure stärker genutzt werden?
- Wie berücksichtigt der Bundesrat beim Umsetzungsprozess der Agenda 2030 die Städte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4139 n Ip. Chevalley. Wie viele Jäger töten Tiere von Arten, die auf der roten Liste stehen? (29.09.2021)

In Beantwortung meiner Frage 21.7895 "Wie viele Personen jagen in der Schweiz Jahr für Jahr Waldschnepfen?" hat der Bundesrat gesagt: "Die Bewilligungsvorschriften sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die eidgenössische Jagdstatistik enthält keine Daten zu diesem Thema." Allerdings postuliert Artikel 16 Absatz 1 der Jagdverordnung: "Die Kantone melden dem BAFU jährlich bis zum 30. Juni den Bestand der wichtigsten jagdbaren und geschützten Tierarten, die Anzahl der erlegten und der eingegangenen Tiere sowie die gemeldeten präparierten geschützten Tiere. Sie machen zudem Angaben über die Anzahl der Jäger, die verwendeten verbotenen Hilfsmittel und über die zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden aufgewendeten Mittel."

Kann der Bundesrat in Erfüllung von Artikel 16 der Jagdverordnung sagen, wie viele Jägerinnen und Jäger Tiere töten, die auf der roten Liste der geschützten Arten stehen?

Wann beabsichtigt der Bundesrat, die neue rote Liste Brutvögel zu veröffentlichen?

Warum wird angesichts der geringen Zahl von Menschen, die davon betroffen wären, die Jagd auf Tiere, die auf der roten Liste stehen (gegenwärtig: Feldhase, Waldschnepfe, Tafelente,

Eiderente, Schellente, Knäkente, Löffelente, Schnatterente, Krickente, Reiherente), nicht verboten?

Die Jagd mag nicht der Hauptgrund für den Populationschwund bedrohter Arten sein, aber es erscheint trotzdem problematisch, vermeidbare Bedrohungen dieser Arten wie beispielsweise die Jagd zu erlauben. In welchem Verhältnis steht das Interesse, eine gefährdete Art zu schützen, zum Interesse eines sehr kleinen Kreises von Jägerinnen und Jäger, diese Art zu bejagen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 21.4140 n Ip. Egger Mike. Effizientere Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern (29.09.2021)

Die Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern ist ein wichtiger Aspekt um die Glaubwürdigkeit der Asylpolitik zu gewährleisten, sei es gegenüber Gesuchstellern ohne anerkenntenswerte Asylgründe, sei es gegenüber der Bevölkerung.

Die heutige Ausschaffungspraxis ist ein langwieriger, komplizierter Prozess. Dieser wird in einigen Fällen aufgrund der Renitenz der betreffenden Personen und der ungenügenden Kooperation ihrer Herkunftsländer erschwert, zum Teil sogar verunmöglicht. Die Kosten sind enorm, wie die Antworten des Bundesrates auf entsprechende Fragen aus dem Parlament belegen. Deshalb sollte der Bundesrat die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Regierungen verstärken, um zwangsweise Rückführungen gemeinsam und damit effizienter bewältigen zu können.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden die Gespräche zwischen dem österreichischen Innenminister und der Vorsteherin des EJPD vom vergangenen August in Bern konkrete Resultate in Bezug auf gemeinsame Ausschaffungsprojekte zur Folge haben?
2. Sind Gespräche mit anderen Partnerstaaten im Gang, im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei der zwangsweisen Rückführung von ausländischen Staatsangehörigen in ihre Heimatländer?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Federführung zu übernehmen und in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten neue und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Regierung von Eritrea dazu zu bewegen, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4141 n Po. Silberschmidt. Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Evaluation der erst- und zweitinstanzlichen Gerichtspraxis zum revidierten Unterhaltsrecht (in Kraft seit 1.1.2017) mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung zu erstellen. Diese Evaluation soll in einer repräsentativen Auswahl von Kantonen untersuchen, wie häufig Formen alternierender Obhut a) in absoluten Zahlen, b) in strittigen Fällen und c) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Scheidungs- und Trennungsurteile, in welchen minderjährige Kinder betroffen sind, angeordnet wurde. In der Evaluation soll ersichtlich sein, wie alt die Kinder sind/waren und welche

Anträge die Eltern gestellt haben. Ebenso muss klar herausgelesen werden, welche Betreuungsanteile Väter respektive Mütter abdecken. Neben den Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die Praxis ist auch abzuklären, ob und allenfalls wie sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu auf die erst- und zweitinstanzlichen Urteile ausgewirkt hat.

Mitunterzeichnende: Arslan, Feri Yvonne, Kamerzin, Markwalder, Vincenz (5)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4142 s Mo. Dittli. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan (29.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.

Mitunterzeichnende: Ettlin Erich, Müller Damian (2)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 21.4143 s Ip. Graf Maya. Agroscope streicht die Bedeutung der Förderung von Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft hervor. Was tut der Bundesrat? (29.09.2021)

Der Anteil an insektenbestäubten Kulturen nimmt in der Schweiz stetig zu. Entsprechend steigt die Nachfrage nach Bestäubungsleistung. Eine Studie von Agroscope zeigen nun, dass Honig- UND Wildbienen für eine gute Bestäubung unerlässlich sind. Dabei scheinen Wildbestäuber für die Produktion von Kern-, Steinobst- und Beerenkulturen besonders wichtig: Verschiedene Arten sind bei unterschiedlichen Temperaturen aktiv und können die Blüten bei unterschiedlichsten Wetterbedingungen bestäuben. Wie SCNAT im Bericht "Insektenvielfalt in der Schweiz" festhält, stehen Wildbestäuber durch den kontinuierlichen Verlust von Habitaten und Nahrungsressourcen sowie die Belastung durch Licht und Pestizide aber zunehmend unter Druck.

Agroscope hält zur eigenen Studie fest: "Die Ergebnisse zeigen die Wichtigkeit vielfältiger Agrarlandschaften und ein Zusammenspiel von verschiedenen gehölzreichen und halbnatürlichen Habitaten, wie artenreiche Waldränder und Hecken, zusammen mit krautigen, blütenreichen Lebensräumen. [...] Hierbei können Buntbrachen oder Blühstreifen für Bestäuber

wertvolle Nahrungsressourcen, und wenn mehrjährig, auch Nistmöglichkeiten für Wildbienen bieten.

Wenn durch diese Massnahmen Bestäuber gefördert werden und diese zusätzlich die Felder und Obstgärten optimal bestäuben, entsteht eine Win-Win-Situation für die landwirtschaftliche Produktion und die Biodiversität."

1. Nachdem Agroscope gezeigt hat, dass eine optimale Bestäubung durch Honig- und Wildbienen einen Einfluss auf Quantität UND Qualität der befruchteten Kulturen haben kann: Aufweichen Wert beläuft sich nun die jährlichen Bestäuberleistung in der Schweiz?

2. Offenbar könnte ein fortschreitender Verlust der Wildbestäuber zu hohen Einbussen in der Landwirtschaft führen: Was kostet es, den Verlust der Bestäuberleistung wettzumachen, bei einem Verlust von 25 Prozent bzw. 50 Prozent bzw. 75 Prozent bzw. 100 Prozent der Wildbestäuber, gegenüber heute? Welche Verfahren würden eingesetzt?

3. Was kostet es im Vergleich, das fortschreitende Insektensterben zu stoppen?

4. Wie Agroscope, kommt SCNAT im Bericht "Biodiversitätsfördernde Strukturen im Landwirtschaftsgebiet" zum Schluss, dass solche oft fehlen und schlägt darum rund 60 Massnahmen vor, um identifizierte Defizite zu beheben: Welche Sofortmassnahmen schlägt der Bundesrat vor? Welche ambitionierten, messbaren und terminierten Ziele verfolgt er in der mittleren und langen Frist?

https://www.researchgate.net/profile/Louis-Sutter/publication/336716776_Wildbienen_-_Unterschatzte_Helfer_der_Kirschenproduktion/links/5daaea32299bf11d4bfa6b1/Wildbienen-_Unterschaetzte-Helfer-der-Kirschenproduktion.pdf

https://scnat.ch/de/uuid/i/0ffab3f6-5259-51df-a67b-6a04cc8def23-Insektenvielfalt_in_der_Schweiz

https://scnat.ch/de/uuid/i/f278cef9-b02b-51e1-8962-554847c00423-Biodiversit%C3%A4tsf%C3%B6rdernde_Strukturen_im_Landwirtschaftsgebiet

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Juillard, Minder, Reichmuth, Thorens Goumaz, Vara (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

15.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4144 s Mo. Stark. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Umsetzung von Artikel 34 des CO₂-Gesetzes beim Gebäudeprogramm neu auch Globalbeiträge für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Häberli-Koller, Minder, Salzmann (4)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.4145 n Ip. Paganini. Wird die Versorgungssicherheit beim Erdgas ohne Not verschlechtert? (30.09.2021)

Erdgas deckt laut der Pflichtlagerorganisation Provisiogas rund einen Achtel des Energiebedarfs der Schweiz. Die Schweiz ver-

fügt weder über eigene Erdgasvorkommen noch über grössere inländische Speicherkapazitäten. Der Erdgasverbrauch muss zu 100 Prozent durch Importe gedeckt werden. Aus Sicht der Landesversorgung ist die Pflichtlagerhaltung von Erdgas deshalb besonders wichtig.

Kommt es bei Erdgas zu einer Mangellage, ist es das Ziel der wirtschaftlichen Landesversorgung, den Verbrauch durch Massnahmen auf der Nachfrageseite zu reduzieren, um so den Engpass zu überbrücken. Die Pflichtlagerhaltung von Erdgas erfolgt in Form von Heizöl extra leicht. Erdgasverbraucher mit Zweistoffanlagen schalten in einer Mangellage auf die Nutzung von Heizöl extra leicht um.

Damit dieses Prinzip funktioniert, bedarf es also Erdgasverbraucher, welche ihre Anlagen von Erdgas auf Heizöl (oder allenfalls auch andere Energieträger) umschalten können. Üblicherweise wird dazu für "zweistofffähige" Verbraucher ein Anreiz in Form eines reduzierten Netzentgeltes geboten (Netzprodukt "unterbrechbar").

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion zur Versorgungssicherheit müssten unterbrechbare Erdgasbezüge eigentlich an Bedeutung gewinnen und entsprechend stärker geschätzt werden. Im Markt geschieht nun aber anscheinend das Gegenteil wie im Falle der Services industriels de Lausanne (SIL). Diese haben auf das neue Gasjahr hin ihre unterbrechbaren Netzprodukte aufgegeben und nehmen den Zweistoffkunden damit den Anreiz, in die Versorgungssicherheit zu investieren. Darüber hinaus gibt es offenbar einige Netzbetreiber, welche ihr unterbrechbares Netzprodukt nur anbieten, wenn die Kunden das Erdgas nicht via einen Drittanbieter beschaffen.

Deshalb meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage bezüglich Erdgas-Versorgungssicherheit in der Schweiz?
2. Wenn nicht via das Netzentgelt, mit welchen anderen Mitteln kann für Erdgasbezüge ein genügend starker Anreiz geschaffen werden, in Zweistoffanlagen und somit in die Schweizer Versorgungssicherheit zu investieren?
3. Sind dem Bundesrat weitere Fälle von Netzbetreibern bekannt, welche entweder ihre unterbrechbaren Netzprodukte aufgeben oder Drittlieferanten solche nicht anbieten?
4. Erachtet der Bundesrat solche Tendenzen als problematisch und falls ja, was gedankt er dagegen zu unternehmen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4146 n Po. Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde? (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit folgenden Fragen und Problematiken im Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen zu befassen:

1. Welche konkreten Rückmeldungen gibt es aus der Praxis hinsichtlich der Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen, insbesondere bezüglich ihres Vorkommens je nach Region oder Lage (Wohngebiete, Gewerbezone etc.) oder bezüglich ihrer Beachtung?
2. Welche pädagogischen Auswirkungen hat das Fehlen von Fussgängerstreifen auf das Erlernen der Verkehrsregeln und auf die Sicherheit, insbesondere für Kinder und andere besonders gefährdete Personen?
3. Würde die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen nicht die Sicherheit erhöhen und das Erlernen der Verkehrsregeln erleichtern? Könnten ansonsten andere

Massnahmen im Bereich Mobilität in Betracht gezogen werden, um die Sicherheit solcher Übergänge zu erhöhen, insbesondere für Kinder? Gibt es im Ausland bewährte Vorgehensweisen in diesem Bereich, die der Schweiz als Modell dienen könnten?

Mitunterzeichnende: Cottier, Eymann, Farinelli, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Giacometti, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Wehrli (12)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4147 n Ip. Friedl Claudia. Lieferungen von Isopropanol nach Syrien. Nachbearbeitung (30.09.2021)

Gemäss Pressemitteilungen lieferte eine Schweizer Firma Isopropanol für die Herstellung von Schmerzmitteln nach Syrien. Es besteht der starke Verdacht, dass die Chemikalie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen benutzt wurde. Das Exportgeschäft lief über die Schweiz, da der Export von Isopropanol in der EU zu jenem Zeitpunkt (2014) bereits bewilligungspflichtig war, in der Schweiz jedoch noch nicht. Aus der Schweiz wurden rund 5 Tonnen Isopropanol nach Syrien geliefert, während die Schweiz sich gleichzeitig finanziell an der Vernichtung der Chemiewaffen und Vorstoffe, zu denen Isopropanol gehört, mit 1,5 Millionen beteiligte. Mutmasslich konnte das Assad-Regime mit der Lieferung aus der Schweiz rund 8 Tonnen des Nervengifts Sarin herstellen und gegen die eigene Zivilbevölkerung einsetzen. Denn anders als noch von Bundesrat 2018 in einer Interpellationsantwort (18.3638) angegeben, weisen neueste Recherchen darauf hin, dass nur ein Bruchteil des gelieferten Isopropanols für die Herstellung von Medikamenten verwendet worden ist. Erst seit 2018 gelten für solche Exporte nach Syrien auch in der Schweiz strengere Regeln.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen mit Einbezug der neusten Erkenntnisse:

1. Welche Lehren hat der Bundesrat aus diesem Fall gezogen? Was würde er im Nachhinein anders machen?
2. Was unternimmt der Bundesrat, damit in Zukunft die Schweiz nicht zur Umgehung bei problematischen Exportgeschäften eingesetzt werden kann wie in diesem Fall?
3. Braucht es generell strengere Regeln für die Ausfuhr von Vorstoffen / Dual-Use-Chemikalien in potentiell problematische Länder?
4. In der Antwort zur Interpellation 19.3117 schrieb der Bundesrat: "Der Rat der EU hat am 15. Oktober 2018 einen Beschluss und eine Verordnung über restriktive Massnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen angenommen. (...) Die möglichen Implikationen derartiger Sanktionen werden vom VVBF zusammen mit den mitinteressierten Departementen zurzeit vertieft abgeklärt." Was ist der aktuelle Stand der vertieften Abklärung?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4148 n Mo. Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsbildung und die Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte in Bezug auf die

Ziele der nachhaltigen Entwicklung 2030 anzupassen und zu stärken.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Munz, Nicolet, Pasquier, Piller Carrard, Roth Pasquier, Schneider Meret (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4149 n Mo. Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 14 Absatz 3 der Energieverordnung (EnV) zu ändern, um den Eigenverbrauch von Strom bei Inanspruchnahme der Netze von Grossverteilern zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Chevalley, de Montmollin, de Quattro, Gschwind, Maillard, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Roduit, Rösti, Strupler (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4150 n Ip. Porchet. Mit geheimen Rabatten auf Medikamenten würde die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen verletzen (30.09.2021)

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Kostendämpfungsmassnahmen Paket 2) will der Bundesrat die umstrittene Praxis von Preismodellen einführen und in diesem Rahmen die Berechnung und die Höhe von Medikamentenrabatten vom Öffentlichkeitsprinzip ausnehmen.

2019 hatte sich die Schweiz bei der WHO aber noch für mehr Transparenz in diesem Bereich starkgemacht, namentlich für die Notwendigkeit, Informationen über die Nettopreise von Produkten der medizinischen Versorgung (also nach Abzug der Rabatte) öffentlich auszutauschen (vgl. Resolution WHA72.8, Mai 2019).

Die Aussagen des Bundesrates in seinem erläuternden Bericht vom August 2020, wonach Preismodelle mit Rabatten in mehreren europäischen Ländern zu deutlichen Einsparungen geführt hätten, sind nur mit älteren oder wenig unabhängigen Studien unterlegt. Andere, unabhängige Studien zeigen indes, dass solche Preismodelle weder zu einer rascheren Kostenübernahme noch zu einer besseren Kontrolle der Medikamentenpreise führen. Im Gegenteil: Diese Preise steigen weiter wie wild. Angesichts der sehr kontroversen Vernehmlassungsergebnisse von 2020 (Preismodelle wurden kritisiert, die Ausnahme vom Öffentlichkeitsprinzip breit abgelehnt), der durchgezogenen Bilanz dieser Modelle im Ausland und der internationalen Verpflichtungen der Schweiz bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Handelt es sich nicht um einen Verstoss gegen internationale Verpflichtungen der Schweiz, wenn die Festsetzung der Medikamentenpreise in unserem Land undurchsichtiger wird?
2. Worauf (Berichte, Studien) stützt sich der Bundesrat, wenn er festhält, dass nicht ausgewiesene Rabatte ein Instrument, Einsparungen zu erzielen, seien? Ist die Grundlage vollständig und ausgewogen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es unabhängige Studien gibt, die zu einem gegenteiligen Schluss kommen?
3. Wie will er vorgehen, um das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Bundesamt für Gesundheit und Pharmaindustrie bei der Festlegung der Medikamentenpreise ins Gleichgewicht zu bringen? Beispielsweise, indem die Pharmaindustrie verpflichtet

wird, wie es in gewissen Nachbarländern der Fall ist, die tatsächlichen Investitionskosten offenzulegen (Kosten für Forschung und Entwicklung, erhaltene Subventionen)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile (2)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4151 n Ip. Cottier. Klima und Überschwemmungen. Eine stärkere Rolle des Bundes und eine neue Juragewässerkorrektion? (30.09.2021)

Im Sommer 2021 gingen schwere Regenfälle über der Schweiz nieder. Dies hat mehrere unerwünschte Auswirkungen gezeitigt. In mehreren Regionen der Schweiz stieg der Wasserpegel auf spektakuläre Weise an. Insbesondere der Drei-Seen-Region - und in ihrem Einzugsgebiet der Thunersee sowie die Stadt Bern - erlebten besonders hohe und bedrohliche Wasserstände.

Die Niederschläge haben an mehreren Orten zu katastrophalen Hochwassern und Überschwemmungen geführt. Insbesondere über die Ortschaft Cressier (NE) ergossen sich nach besonders heftigen Gewittern Schlammlawinen. Die Schlamm- und Wassermassen ergossen sich durch das Dorf und richteten zahlreiche Schäden an. Glücklicherweise und wie durch ein Wunder führte dies zu keinen Todesopfern, und niemand wurde verletzt oder gilt als vermisst.

Es ist zu erwarten, dass durch den Klimawandel häufigere und heftigere solcher Ereignisse häufiger und intensiver ausfallen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Reichen die grossen Juragewässerkorrekturen, die im späteren 19. und im 20. Jahrhundert durchgeführt wurden, aus, um die steigenden Wasserpegel zu bewältigen, die für die kommenden Jahrzehnte zu erwarten sind?
2. Im Zusammenhang mit einer neuen Juragewässerkorrektion werden Überlegungen zu Arbeiten angestellt, mit denen ebenfalls zu erwartende Trockenheitsperioden bekämpft werden könnten; ist es denkbar, dass dank dieser Arbeiten (Erhöhung der Kanalbefestigungen; Verbindung zwischen Aare und Broye zur Entlastung des Bielersees; Anpassung weitere Infrastrukturen) die Pufferfunktion der Drei-Seen-Region besser ausgenutzt und die Wohn- und Landwirtschaftszonen besser geschützt werden?
3. Sollte der Bund bei diesen Überlegungen nicht eine aktivere Rolle einnehmen und die beteiligten Partner (Kantone, Gemeinden, landwirtschaftliche Kreise, Umweltschutzkreise) am Runden Tisch versammeln, damit dort die Zukunft geplant werden kann?
4. Könnte die Kostenbeteiligung des Bundes angesichts der Tatsache, dass es sich hier um Gewässerkorrekturen handelt, nicht höher ausfallen, damit selbst kleine und finanzschwache Gemeinden die notwendigen Arbeiten, die für die Sicherheit ihrer Bevölkerung notwendig sind, angehen können?
5. Wie will der Bundesrat für einen Ersatz der Mittel sorgen, die zu diesem Zweck aus dem Klimafonds hätten fliessen sollen, den das am vergangenen 13. Juni abgelehnte neue CO₂-Gesetz vorgesehen hat?

Mitunterzeichnende: Borloz, Chevalley, de la Reussille, Grin, Hurni, Roth Pasquier, Wehrli (7)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4152 n Mo. Riniker. Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit mittels Cell Broadcast die Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren, insbesondere auch bei Naturkatastrophen so rasch als möglich eingeführt werden kann. Weiter soll der Bundesrat darlegen, wie er den Handlungsbedarf einschätzt, um Unwetterwarnungen zu verbessern. Die Kantone und alle betroffenen Parteien sind einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bellaiche, Binder, Bircher, Borloz, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Dobler, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Giacometti, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Huber, Humbel, Hurter Thomas, Jauslin, Lüscher, Marti Min Li, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Paganini, Pointet, Portmann, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roth Franziska, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Silberschmidt, Streiff, Tuena, Vincenz, Wasserfallen Christian, Wehrli, Zuberbühler (57)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.4153 n Ip. Page. Herdenschutzhunde. Markttöffnung (30.09.2021)

Mit dieser Interpellation fordere ich den Bundesrat auf, den Markt für Herdenschutzhunde zu liberalisieren und auch diejenigen Nutztierhalterinnen und -halter zu entschädigen, die einen Herdenschutzhund ausserhalb des Monopols der Agridea erwerben. Angesichts der Bedrohung, die Wolfsrudel heutzutage für die Schweizer Alpwirtschaft darstellen, setzen viele Nutztierhalterinnen und -halter Herdenschutzhunde ein. Allerdings erhalten sie vom Bund offenbar keine Entschädigung für den Verlust von Nutztieren, wenn ihr Herdenschutzhund nicht aus einer Zucht stammt, die von der Agridea anerkannt ist.

Heutzutage ist die Agridea, die übrigens vom BAFU finanziert wird, nicht mehr in der Lage, der hohen Nachfrage nachzukommen. Deshalb müssen die Nutztierhalterinnen und -halter unbedingt frei entscheiden können, wo sie ihren Hund kaufen möchten, und sich dabei sicher sein können, dass sie im Schadenfall vom Bund entschädigt werden. Sie wollen ihre Hunde aus Ländern beziehen können, in denen die Hunde seit Jahrzehnten mit Schafen und Ziegen grossgezogen werden und mit Tourismus vertraut sind.

Deswegen soll der Bundesrat dafür sorgen, dass der Kauf von Herdenschutzhunden durch Nutztierhalterinnen und -halter liberalisiert wird und dass die Halterinnen und Halter - unabhängig davon, welchen Hund sie gewählt haben - für die durch Wolfsangriffe verursachten Schäden garantiert und vollständig entschädigt werden.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4154 n Mo. Addor. Covid-Zertifikat für Personen, deren Immunität mit einem serologischen Test nachgewiesen wird (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die Covid-19-Verordnung Zertifikate so anzupassen, dass Personen, deren Immunität mit einem serologischen Test nachgewiesen wird, ein Covid-19-Genesungszertifikat erhalten. Die Voraussetzungen

und die Gültigkeitsdauer dieses Zertifikats sind festzulegen, seine Gültigkeit nach Bedarf auf die Schweiz und allenfalls auf die Länder, die keine zusätzlichen Voraussetzungen für die Einreise auf ihr Staatsgebiet vorschreiben, zu beschränken.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.11.2021 Zurückgezogen

21.4155 n Mo. Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vorzulegen, die vorsieht, dass über die Mittel zur Finanzierung der Massnahmen nach diesem Gesetz mit einem Bundesbeschluss entschieden wird, der dem Referendum untersteht.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4156 n Ip. Addor. Grossraubtiere. Welchen Einfluss haben sie auf die Wildbestände? (30.09.2021)

1. Sind die Wildbestände im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig? Falls ja, in welchem Ausmass?

2. Falls ja, kann dieses Phänomen mit der zunehmenden Grossraubtierpopulation, insbesondere der Wolfspopulation, in Verbindung gebracht werden?

3. Sieht der Bundesrat durch dieses Phänomen keinen Anlass, um die geltende Politik im Umgang mit Grossraubtieren zu ändern?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4157 n Mo. Borloz. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Weinverordnung aufzuheben (SR 916.140). Die 10-Jahresfrist für die Erneuerung von Rebflächen ist zu streichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Clivaz Christophe, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Farinelli, Fivaz Fabien, Grin, Gschwind, Hurni, Hurter Thomas, Kamerzin, Lüscher, Marra, Matter Michel, Moret Isabelle, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Roduit, Wasserfallen Christian, Wehrli (27)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4158 n Ip. Atici. Hochqualifizierten Immigrantinnen und Immigranten mehr Chancen auf Bildung und eine gute Arbeit geben (30.09.2021)

Viele Immigrierte weisen eine hohe Qualifikation auf. So sind seit der Flüchtlingskrise 2015 vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit einem gut entwickelten tertiären Bildungssystem (Syrien, Türkei, Iran, Irak, Afghanistan etc.) in die Schweiz geflüchtet. Aufgrund rechtlicher, bürokratischer und sozialer Hindernisse arbeiten jedoch viele weit unter ihrem fachlichen Niveau in niedrig qualifizierten Jobs. Dieses Fachkräftepotenzial zu ignorieren, ist nicht allein menschlich störend, sondern auch ein Nachteil für die Wirtschaft und den Steuerzahler.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um in Absprache mit den ETH, Kantonen, Universitäten, Fachhochschulen und höheren Berufsschulen

a. die partielle oder modulare Anerkennung früherer Qualifikationen, ausländischer Studienleistungen und professioneller Erfahrungen einzuführen?

b. Verfahren zu entwickeln, um ungenügend dokumentierte Qualifikationen anzuerkennen?

c. modulare Prüfungen einzuführen, um die individuelle Eignung oder die Gleichwertigkeit ausländischer Leistungen festzustellen?

2. Können solche modularen Anerkennungen zum Zugang verkürzter Studiengänge oder Weiterbildungen beitragen oder diesen erleichtern?

3. Wie lassen sich im Ausland erworbene Qualifikationen so anerkennen, dass nicht konsekutive Abschlüsse möglich werden, also Bachelor- oder Master-Studien übersprungen oder Anschlussstudien in einem anderen Fach absolviert werden können?

4. Was unternimmt der Bundesrat mit den Verbundpartnern, um für Hochqualifizierte mehr, bessere und kostenfreie Sprachangebote auf der Tertiärstufe bereitzustellen?

5. Um für diese Gruppe kostenfreie Standortbestimmungen und Laufbahnberatungen anzubieten?

6. Um entsprechende Informationen besser bekannt und zugänglich zu machen?

7. Um das Angebot entsprechender und dem Arbeitsmarkt angepasster Weiterbildungen deutlich auszubauen?

8. Um die Studienkosten bezahlbar zu machen?

9. Um Verfahren gemäss der Lissabon Konvention Artikel VII oder entsprechend dem European Qualifications Passport for Refugees anzubieten?

10. Um auf dem Arbeitsmarkt Diskriminierungen und weitere Hindernisse zu beseitigen, um für hoch qualifizierte Immigrierte den Übergang von der Forschung und Wissenschaft in die Privatwirtschaft zu erleichtern? Z.B. mittels Praktika, Coaching, Beratung von Arbeitgebern, Zugang zu Beschwerdeverfahren?

11. Um Talente an die Schweiz zu binden (talent retention)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4159 n Mo. Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhausen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich bei den deutschen Partnern dafür einzusetzen, dass im Gegenzug zu seiner finanziellen Beteiligung am Ausbauprojekt der Elektrifizierung in Zukunft das GA und andere Schweizer Bahn-Abonnemente auf der Hochrheinstrecke zwischen Basel und Schaffhausen und weiteren entsprechenden Strecken in den Grenzregionen anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Christ, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Wyss (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4160 n Ip. Roduit. Keine Bestrafung der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die arbeiten möchten (30.09.2021)

In der Antwort auf meine Interpellation 18.4378 vertritt der Bundesrat die Ansicht, es liege keine Anreizproblematik vor für Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die versuchen, eine Erwerbstätigkeit (wieder)-aufzunehmen, da sie im Fall eines Scheiterns eines solchen Versuchs Übergangsleistungen erhielten.

Leider bieten diese Übergangsleistungen den betroffenen Personen aber keine dauerhafte Sicherheit. Das Problem besteht darin, dass gleichzeitig mit der Gewährung der Übergangsleistungen der Rentenanspruch überprüft wird. Auch wenn der neue Entscheid der Invalidenversicherung (IV) auf die Situation im Moment, in dem die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen kann, abstellen muss, wird ein erneuter Anspruch oft abgelehnt, mit dem Argument, die betreffende Person sei während einer bestimmten Zeit einer Arbeit nachgegangen und es könne mit Recht davon ausgegangen werden, dass sich ihr Gesundheitszustand verbessert habe.

Laut den Zahlen, die der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 18.4378 aufführt, erhielten Ende 2018 260 Personen Übergangsleistungen. In der Zwischenzeit wurden diese Leistungen für 200 Personen eingestellt. 40 Prozent dieser Personen erhalten nach nun der Überprüfung ihres Invaliditätsgrades gar keine IV-Rente mehr. Der Bundesrat sagt dazu, Übergangsleistungen würden nur selten gewährt. Dass die Zahlen so tief sind, bedeutet aber, dass Versicherte oft gar nicht versuchen, eine Erwerbsarbeit wiederaufzunehmen oder sie zu erhöhen, weil sie fürchten, sie könnten bei einem Rückfall dauerhaft ihren Rentenanspruch verlieren. Für diese Personen ist die jetzige Situation problematisch. Ihr Arbeitsverzicht belastet die Finanzen der IV.

Die Niederlande vermeiden dieses Problem wie folgt: Die betroffenen Personen behalten während 5 Jahren den Anspruch auf die ursprüngliche Rente und laufen damit nicht gross Gefahr, bei einem Scheitern ihres Arbeitsversuchs ohne Rente dazustehen. Dadurch steht ihnen mehr Zeit zur Verfügung, und die Befürchtung, ihre Rente zu verlieren, hindert sie nicht, einen Wiedereingliederungsversuch zu wagen.

Aus all diesen Gründen bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er das niederländische Modell?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass eine vereinfachte Rückkehr zur ursprünglichen Rente eine Möglichkeit darstellt und die Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente stärker zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit motivieren würde?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4161 n Mo. Markwalder. Preisbekanntgabeverordnung. Selbstvergleich vereinfachen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 PBV) sind so zu vereinfachen, dass der Selbstvergleich insbesondere bei Saisonware wie Bekleidung, Schuhe, Sportartikel usw. zeitlich uneingeschränkt praktiziert werden kann, wenn die Ware unmittelbar vorher

mindestens während vier Wochen zum höheren Preis tatsächlich angeboten wurde.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Dobler, Fiala, Landolt, Marti Min Li, Ryser, Stadler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4162 n Po. Marti Min Li. Einführung selbstorganisierter Arbeitsformen in der Bundesverwaltung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob selbstorganisierte Verwaltungseinheiten in der Bundesverwaltung eingeführt werden sollen. Dank einer Organisationsform wie etwa der Holokratie soll dabei die Anpassungsgeschwindigkeit der entsprechenden Einheiten auf neue Herausforderungen erhöht werden. Damit könnten Reibungen zwischen hierarchischen Ebenen gemindert und die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber für SpezialistInnen erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Mäder, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Silberschmidt, Widmer Céline (11)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 21.4163 n Ip. Marti Min Li. Cloud-Dienste von Microsoft (30.09.2021)

Wie kürzlich bekannt wurde, erhielten Amazon, IBM, Oracle, Microsoft und Alibaba den Zuschlag für die WTO Ausschreibung (20007) 608 Public Clouds Bund.

Mit der Microsoft Cloud ist auch das Projekt CEBA agil (Projekt Cloud Enabling BA) verbunden. Unter diesem Projekt versteht man die Bestrebung in Zukunft die Office Dienste von der Cloud zu beziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden durch die Anwendung Telemetriedaten oder benutzerspezifische Daten an Microsoft weitergegeben? Wenn ja, welche?
2. Mitarbeitende sollen Beschaffungen auch auf der M365 Cloud formulieren. Ist sichergestellt, dass keine Metadaten an Microsoft abfließen?
3. Ist sichergestellt, dass die Server jederzeit betrieben werden können?
4. Erkennt Office 365 automatisch vertrauenswürdige oder geheime Dokumente? Falls ja, läuft ein Algorithmus im Hintergrund, der sämtliche Dokumente auf Inhalte analysiert? Wo werden diese Inhalte bearbeitet?
5. Hat sich der Bundesrat überlegt, selbst eine autarke Cloud-Infrastruktur für die Schweiz anzustreben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (7)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4164 n Mo. Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Schweizer Behörden EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel (für die biologische wie für die konventionelle Landwirtschaft) anerkennen und entsprechende Zulassungen im gleichen Zeitrahmen erlassen. Dazu könnte Artikel 160 Absatz 6 LwG wie folgt ergänzt werden: "Entscheide der EU zur Genehmigung neuer Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Erneuerung und Überprüfung der Genehmigung von Wirkstoffen werden direkt übernommen. Zulassungen für Pflanzenschutzmittel der zentralen und/oder südlichen Zone der EU werden in der Schweiz im Rahmen des zonalen Zulassungsverfahrens (Art. 36 und 37, Verordnung EC No 1107/2009) übernommen."

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Candinas, Friedli Esther, Gafner, Markwalder, Paganini, Rechsteiner Thomas, Ritter, Romano, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (12)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4165 n Ip. Steinemann. Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung. Vergleich mit umliegenden Ländern (30.09.2021)

Wer eine Vergewaltigung begeht, "wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft", heisst es im Gesetz. Weil die Richter in stossender Weise im unteren Drittel dieses Strafmasses verbleiben, wurde vor mehr als zehn Jahren eine Revision des Strafrechts angestossen, die momentan mit der Strafraahmenharmonisierung vom Parlament beraten wird.

"Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein sehr ungewöhnliches Sanktionenrecht, und zwar vor allem in der täglich gelebten Strafzumessungspraxis der Gerichte", sagte 2013 der Schweizer Kriminologe und Strafrechtler Martin Killias in einem Tages-Anzeiger Interview. Leider gibt es keine aktuellen ländervergleichenden Urteilsstatistiken, weder für Vergewaltigung noch für andere Tatbestände. Klar ist aber, dass die Schweizer Behörden tendenziell milde Urteile sprechen. Statistiken zeigen zudem, dass es nur wenige Länder gibt, in denen so wenige Verurteilte tatsächlich ins Gefängnis müssen, wie in der Schweiz: Eine Urteilsanalyse des Bundesamtes für Statistik hatte einst zu Tage befördert, dass mit den zwischen 2006 und 2016 gefällten Strafurteilen wegen Vergewaltigung jeder dritte verurteilte Vergewaltiger keinen einzigen Tag ins Gefängnis musste.

Im Sinne eines Fünfländervergleiches ersuche ich um folgende Informationen:

Wie sind die gefällten Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung im Vergleich mit unseren vier Nachbarstaaten?

Wie sind die effektiv zu verbüssenden Strafen für Vergewaltigung ausgefallen? Und wie die effektiv verbüssten, also abgeessenen Strafen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4166 n Ip. Steinemann. Vergleich der Sanktionen mit den umliegenden Ländern bezüglich Kindsmisbrauch (30.09.2021)

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen ist eines der abscheulichsten Verbrechen. Immer wieder vernimmt man von sehr milden Strafen.

1. Im Sinne einer pauschalen, vereinfachenden Schweizer Sanktionenpraxis stelle ich die folgenden Fragen:

a. Wie verteilen sich die gefällten Sanktionen in der Zeitspanne zwischen 1984 bis 2007 bezüglich bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen, bedingte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen und Kombinationen?

b. Wie verteilen sich die gefällten Sanktionen ab 2007 bezüglich bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen, bedingte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen und Kombinationen?

2. Im internationalen Vergleich gilt die Schweizer Strafenpraxis als mild. Im Sinne eines Fünfländervergleiches ersuche ich um vergleichende Sanktionen-Rechtsprechung der letzten Jahre:

Wie sind die gefällten Strafen für die Urteile betreffend sexuellem Missbrauch von Minderjährigen im Vergleich mit unseren vier Nachbarstaaten?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4167 n Ip. Müller Leo. Afrikanische Schweinepest ernst nehmen (30.09.2021)

Bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine hochansteckende, virusbedingte Tierseuche, die zum Tod der infizierten Tiere führt. Betroffen sind die Tiere der Schweinegattung. Für die Menschen ist die ASP ungefährlich und unproblematisch.

In Deutschland schreitet die ASP weiter Richtung Westen. Es besteht grosse Gefahr, dass die ASP in die Schweiz eingeschleppt wird. Bei der Verschleppung nimmt der Schwer- und Fernverkehr eine besondere Bedeutung ein, weil auf Rast- und Parkplätzen Personen Lebensmittelreste unkontrolliert wegwerfen, die dann von den Wildtieren gefressen werden. Diese - insbesondere die Wildschweine - übertragen danach die ASP auf die Hausschweinebestände. Ist in einem Hausschweinebestand ein Tier infiziert, ist der ganze Bestand zu keulen (töten), zu entsorgen und der betroffene Betrieb zu desinfizieren und zu sanieren. Deshalb besteht eine grosse Gefahr, dass die Schweinehaltung in der Schweiz grossen Schaden nehmen könnte.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Schweiz genügend gerüstet, um diese "Tierpandemie" ASP wirksam bekämpfen zu können?

2. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus den Fehlern, die in Deutschland bei der Prävention und bei der Bekämpfung der ASP begangen wurden?

3. Welche Lehren aus der Bewältigung der COVID-19-Pandemie können analog für die Vorbereitung eines allfälligen ASP-Ausbruchs genutzt werden?

4. Ist die Schweiz genügend gut darauf vorbereitet für den Fall, dass die ASP die Schweizer Wildschweinpopulation erreichen sollte?

5. Hat der Bundesrat vor, vorsorglich die Wildschweinpopulation zu dezimieren, damit im Falle eines Eintrags der ASP in die Wildschweinpopulation das Risiko einer Übertragung in die Hausschweinpopulation verringert werden kann?

6. Warum ist der Bundesrat, resp. die zuständige Stelle des Bundes nicht bereit, flächendeckend die notwendigen Warntafeln und Aufklärungsinformationen bei Rast- und Ausstellplätzen an Autobahnen aufstellen zu lassen, damit die Nutzerinnen und Nutzer auf die ASP-Problematik sensibilisiert werden können

und auf den korrekten Umgang mit bzw. die korrekte Entsorgung von Abfall und Speiseresten hingewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Aeby Andreas, Bourgeois, Bregy, Dettling, Regazzi, Ritter, Siegenthaler, Strupler, Wismer Priska (9)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4168 n Po. Dandrès. Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie Fehlinformationen, die der Bundesrat im Rahmen von Abstimmungskampagnen verbreitet, am besten angefochten oder korrigiert werden können.

Mitunterzeichnende: Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4169 n Ip. Addor. Interessenkonflikte bei den Akteuren der Covid-Politik (30.09.2021)

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2009 ein Sitzabkommen mit der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Stiftung, deren Direktor bis vor Kurzem Bill Gates war.

Bill Gates ist nach den USA der zweitgrösste Beitragszahler der WHO. Er unterstützt auch die Swissmedic, die Behörde, die in der Schweiz Arzneimittel und Behandlungen prüft und bewilligt, mit namhaften Beträgen.

Seit Beginn der Pandemie hat der Bundesrat nur auf die Impfung gesetzt, obwohl die Impfstoffe, die in der Schweiz verimpft werden, lediglich provisorisch und bedingt zugelassen sind, da es sich um eine experimentelle Impfung in einer Versuchsphase handelt.

Die verschiedenen Substanzen, die in Hausarztpraxen und bestimmten Spitälern angewendet werden, haben zwar ihre Wirksamkeit gezeigt, sie wurden aber systematisch entweder vom Markt genommen oder verboten: Hydroxychloroquin, Azithromycin, Ivermectin usw.

1. Zielt diese Vorgehensweise nicht auf den Schutz von Versuchs-Impfstoffen, und damit auf den Schutz eines für einige Pharmafirmen lukrativen Markts?

2. Wenn wirksame Behandlungen validiert und anerkannt würden, fielen dann die provisorischen Zulassungen der Impfstoffe von Pfizer, Moderna und Johnson-Johnson dahin?

3. Gibt es nicht einen Interessenkonflikt (oder mindestens die Gefahr, eines solchen Konflikts) zwischen diesen Akteuren und der Einbahngesundheitspolitik des Bundesrates?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4170 n Ip. Addor. Covid-Zertifikat für alle zu den gleichen Bedingungen, auch aufgrund von Speicheltests (30.09.2021)

1. Kann ein Covid-19-Testzertifikat ausgestellt werden sowohl bei einem negativen Ergebnis einer molekularbiologischen Analyse auf Sars-CoV-2 als auch bei einem negativen Ergebnis eines Schnelltests, unabhängig von der Art der Entnahme (Nase oder Speichel)?

2. Wenn dies nicht zutrifft, ist der Bundesrat bereit, den Zugang zum Testzertifikat in diesem Sinn zu erweitern, insbesondere für Personen, die nicht geimpft sind und unter Nasenläsionen leiden oder die sich aus unterschiedlichen Gründen regelmässig testen lassen müssen?

3. Ist er zudem bereit, die Vorkehren zu treffen, die notwendig sind, damit die Kostenlosigkeit der Tests einheitlich auf alle Tests, einschliesslich Speicheltests, angewendet wird?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4171 n Ip. Locher Benguerel. Rechtsprechung des Bundesgerichtes in Bezug auf das Gleichstellungsgesetz (30.09.2021)

Die Einführung des Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) vor 25 Jahren bedeutet eine grosse Errungenschaft zur Durchsetzung der Gleichstellung. Um die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes beurteilen zu können, muss die Rechtsprechung analysiert werden. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBG) publizierte deshalb einen Forschungsbericht, welcher eine Analyse der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nach dem GIG für die Jahre 2004-2019 vornahm. Dieser kam u.a. zum Schluss, dass Beschwerden ans Bundesgericht basierend auf dem GIG in mehr als der Hälfte Berufe im Gesundheits- und Bildungswesen betreffen. Eine Beschwerde der arbeitnehmenden Partei wurde in lediglich 27 Prozent der Fälle gutgeheissen, was jedoch nicht immer bedeutet, dass sie auch den Prozess gewonnen hat.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben ist gemäss Bundesrat ein Schwerpunkt der nationalen Gleichstellungsstrategie. In Bezug auf die Durchsetzung der Rechte gemäss GIG besteht Handlungsbedarf. Deshalb bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Urteile hat das Bundesgericht in den vergangenen 25 Jahren auf Basis des GIG gefällt?

2. In wie vielen dieser Urteile wurde eine Beschwerde der arbeitnehmenden Partei teilweise oder ganz gutgeheissen oder abgewiesen? Wie viele dieser Urteile wurden zu erneuter Beurteilung vom Bundesgericht an die Vorinstanz zurückgewiesen? In wie vielen Urteilen wurde der Prozess effektiv von der arbeitnehmenden Partei gewonnen?

3. Wie viele Urteile betrafen jeweils Lohndiskriminierung, sexuelle Belästigung oder Kündigung? Wie viele davon wurden gutgeheissen und letztendlich gewonnen?

4. In welcher Form wird jährlich über die Urteile des Bundesgerichts basierend auf dem Gleichstellungsgesetz Bericht erstattet?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fiala, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Funicello, Giacometti, Gysi Barbara, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Streiff, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (28)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4172 n Mo. Feller. Der Bund muss seiner Zahlungspflicht gegenüber der AHV und IV nachkommen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, damit die jährlichen Bundesbeiträge an die AHV und die IV auf der Grundlage der gesamten Verwaltungskosten des AHV-Fonds und des IV-Fonds berechnet werden, wie dies das AHVG und das IVG vorschreiben.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4173 n Ip. Feller. Warum wird die Stempelsteuer nicht unter den Verwaltungskosten des AHV-, des IV- und des EO-Fonds aufgeführt? (30.09.2021)

Der Geschäftsbericht 2020 der Compenswiss widmet sich auf Seite 33 den Kosten.

1. Zunächst werden dort die Verwaltungskosten des AHV-Fonds, des IV-Fonds und des EO-Fonds aufgeführt, die sich im Jahresergebnis der Compenswiss auf 42,7 Millionen Franken belaufen. Auf der Grundlage dieses Betrags werden die Beiträge berechnet, die der Bund der AHV und der IV entrichten muss (Art. 103 AHVG, Art. 78 IVG).

2. Zu diesen Verwaltungskosten hinzu kommen die Kosten für den Kauf von Wertschriften, die direkt die Rendite der Anlagen belasten. Zu diesen Kosten, die sich 2020 auf 26 Millionen Franken belaufen, zählt insbesondere die Stempelsteuer in Höhe von 10,5 Millionen. Diese 26 Millionen erscheinen nicht im Jahresergebnis der Compenswiss. Sie werden somit auch nicht in die Berechnung der Beiträge einbezogen, die der Bund der AHV und der IV entrichten muss.

3. Schliesslich gibt es Kosten, die im Kaufpreis der Wertschriften inbegriffen sind, aber im Geschäftsbericht der Compenswiss nicht einmal ausgewiesen werden, so etwa die Courtagen in Höhe von rund 2,2 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3942).

Nun wird aber die Stempelsteuer erst seit dem 1. Januar 2006 direkt bei den Anlagen einberechnet und erscheint somit nicht mehr unter den Kosten (Geschäftsbericht 2006 des AHV-Fonds, S. 35). Mit anderen Worten wird die Stempelsteuer seit dem 1. Januar 2006 bei der Berechnung der Bundesbeiträge an die AHV und die IV nicht mehr berücksichtigt.

1. Weshalb wird die Stempelsteuer seit 2006 nicht mehr zu den Verwaltungskosten gezählt?

2. Geschah dasselbe in den letzten Jahren auch mit anderen Kosten?

3. Wie hat sich die am 1. Januar 2006 vorgenommene Änderung auf die Höhe der jährlichen Bundesbeiträge an die AHV und die IV ausgewirkt? Anders gesagt, wie hoch sind die Einsparungen des Bundes zulasten der AHV und der IV seit 2006?

4. Verfügt der Bundesrat über ein umfassendes Verzeichnis aller Kosten, die mit der Verwaltung des AHV-Fonds, des IV-Fonds und des EO-Fonds verknüpft sind (als Verwaltungskosten einberechnete Kosten; auf dem Vermögen lastende Kosten, die im Geschäftsbericht der Compenswiss ausgewiesen sind; auf dem Vermögen lastende Kosten, die im Geschäftsbericht der Compenswiss nicht ausgewiesen sind)?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4174 n Ip. Feller. Unter welchen Voraussetzungen können die SBB in ihren Gebäuden Geschäfte mit längeren Öffnungszeiten einrichten? (30.09.2021)

Artikel 39 des Eisenbahngesetzes (EBG) sieht vor, dass das Eisenbahnunternehmen, das die Infrastruktur betreibt, befugt ist, auf dem Bahnhofgebiet Nebenbetriebe zu kommerziellen Zwecken einzurichten, soweit diese auf die Bedürfnisse der Bahnkundschaft ausgerichtet sind. Weiter wird präzisiert, dass auf die Nebenbetriebe die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung finden. Laut Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGE 123 II 265) können Betriebe nur als Nebenbetriebe gelten, wenn sie strukturell in die Bahnhofseinrichtungen integriert sind.

Lidl Schweiz wird im neu gebauten Gebäude direkt neben dem Bahnhof Morges ein Geschäft eröffnen. Die SBB haben eben entschieden, diesem Geschäft den Bahnnebenbetriebsstatus zu verleihen.

Aus rechtlicher Sicht ist dieser Entscheid fragwürdig, denn das Gebäude, in dem Lidl ein Geschäft eröffnet, ist nicht in den Bahnhof Morges integriert, sondern ein sowohl strukturell als auch funktional separates Gebäude. Andere Städte der Roman- die wurden offenbar bereits mit ähnlichen Entscheiden der SBB konfrontiert.

Aus wirtschaftlicher Sicht erhält Lidl Schweiz damit die Möglichkeit von längeren Öffnungszeiten. Dies führt bei den Geschäften in Morges, insbesondere bei denen, die im Bahnhofsquartier gelegen sind, also genau so nahe zum Eisenbahnknoten wie Lidl, zu Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrungen.

Aus politischer Sicht hat die Stadtregierung von Morges schon 2017 den SBB mitgeteilt, sie sei dagegen, dass Geschäften in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs der Nebenbetriebsstatus zuerkannt werde. Doch die SBB trugen diesem Einwand - leider - nicht Rechnung.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass im Lichte von Artikel 39 EBG und der Rechtsprechung ein Geschäft den Nebenbetriebsstatus zuerkannt werden kann, auch wenn es in einem Gebäude eingerichtet wird, das nicht in den Bahnhof integriert ist?

2. Achtet das Bundesamt für Verkehr streng auf die Einhaltung von Artikel 39 EBG?

3. Muss die Einschätzung der lokalen Behörden berücksichtigt werden, wenn ein Bahnunternehmen einem Betrieb den Nebenbetriebsstatus zuerkennen will?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4175 n Mo. Bellaiche. Schaffung einer dauerhaften Plattform zur genomischen Überwachung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzung für die Errichtung einer dauerhaften genomischen Überwachungsplattform für Infektionskrankheiten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Christ, Flach, Herzog Verena, Humbel, Lohr, Mäder, Mettler, Nantermod, Porchet, Riniker, Sauter (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4176 n Po. Bellaiche. Cyberrisiken im All (30.09.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Auslegeordnung über die Situation der Schweiz im Kontext der wachsenden Digitalisierung des Weltraums und die einhergehenden Cyberrisiken zu

erstellen sowie daraus erforderliche Massnahmen zu formulieren.

Mitunterzeichnende: Candinas, Christ, de Quattro, Feri Yvonne, Flach, Glanzmann, Graf-Litscher, Gugger, Hurter Thomas, Marti Min Li, Riniker, Seiler Graf (12)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

x 21.4177 n Ip. Bellaiche. Vulnerabilität von Gemeinden gegenüber Cyberangriffen (30.09.2021)

Im Sommer 2021 wurde die Gemeinde Rolle (VD) Opfer eines Cyberangriffs mit Lösegeldforderung. Die Tragweite des Angriffs blieb zunächst unklar, brachte jedoch später zutage, dass tausende von sensitiven Daten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, inkl. Kinder, offengelegt wurden. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gravierend schätzt der Bundesrat die Tragweite dieses Vorfalls ein?

2. Geht der Bundesrat davon aus, dass es sich um ein schweizweites Risiko für die Gemeinden handelt, resp. viele weitere Gemeinden ebenso vulnerabel gegenüber Cyberangriffen sind?

3. Sind die Gemeinden und Kantone ausreichend mit Ressourcen und Wissen ausgestattet, um auf einen Cyberangriff adäquat reagieren zu können?

4. Welche Massnahmen empfiehlt der Bundesrat gegenüber Kantonen und Gemeinden, um sich vor ähnlichen Angriffen zu schützen?

5. Kann das NCSC die Gemeinden in ihren Bestrebungen, sich zu schützen, unterstützen und begleiten?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4178 n Mo. Bourgeois. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung (30.09.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, die in der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) vorgesehene finanzielle Beteiligung an Prämien von Ernteversicherungen möglichst rasch umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Cattaneo, de Montmollin, de Quattro, Egger Mike, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Haab, Huber, Kamerzin, Lüscher, Nantermod, Nicolet, Page, Riniker, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Roth Pasquier, von Siebenthal, Wehrli (25)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4179 n Ip. Rüegger. Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention (30.09.2021)

Warum erfüllt der Bundesrat nicht den schon längst erteilten Auftrag des Parlaments, dass der Wolf vom Anhang II der Berner Konvention vom 19. September 1979 von einer "streng geschützten" Art zu einer "geschützten Art" (Anhang III) zurückgestuft wird?

Der ständige Ausschuss der Berner Konvention hat erstmals den Antrag der Schweiz 2004 erhalten, letztmals 2018. Dieser von 2018 wurde sistiert mit der Begründung, die neu geforderte europäische Bestandserhebung des Wolfs abzuwarten. Dieser Bericht der Europäischen Kommission zum "Zustand der Natur

in der EU 2020" liegt seit Oktober 2020 vor. Seither hat es der Bundesrat unterlassen, den Antrag auf die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes erneut an den Europarat zu richten.

Ist der Bundesrat gewillt den längst erteilten Auftrag des Parlaments zu erfüllen mit:

1. Angesichts der Dringlichkeit und der nur jährlichen Sitzung des ständigen Ausschusses, den Antrag um Rückstufung bereits für die kommende 41. Sitzung vom 29. November bis 3. Dezember 2021 zur Beratung zu beantragen, spätestens jedoch auf das kommende Jahr?

2. Zur wirkungsvollen Regulierung des Wolfs eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern anzustreben? Eine gemeinsame Änderung des Schutzstatus auf "geschützte Art" soll mit den angrenzenden Ländern Frankreich, Österreich, Italien und Deutschland angestrebt werden.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4180 n** Ip. **Fiala. Cyberabwehr unter einem Dach. Effektive Cyberabwehr im VBS?** (30.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Über welche Kompetenzen verfügt das VBS im Bereich Cyberschutz?

2. Wo in der Bundesverwaltung werden exakt welche Leistungen betreffend Cyberabwehr erbracht?

3. Wie können diese zu Gunsten von Gemeinden, Kantonen, Ämtern und Institutionen zur Verfügung gestellt werden?

4. Plant das VBS die öffentlich finanzierten Kompetenzen auch den zivilen Bereichen zur Verfügung zu stellen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4181 n** Ip. **Schilliger. Wie stellen wir sicher, dass die Schweiz bei der nuklearen Forschung nicht abgehängt wird?** (30.09.2021)

Die strategische Planung des ETH-Rates der Jahre 2021 bis 2024 erwähnt mehrfach die nukleare Forschung in der Schweiz. Auffallend ist aber, dass sich die nukleare Forschung im ETH-Bereich fast ausschliesslich auf den Kompetenzerhalt ausrichtet. Als strategisches Ziel erwähnt der ETH-Rat etwa explizit die wissenschaftliche Unterstützungsarbeit zugunsten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates ENSI oder der Industrie, wobei unter letzterem die fachliche Unterstützung zugunsten des Langzeitbetriebes der bestehenden Kernanlagen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz gemeint ist. Die Entwicklung neuartiger Reaktortechnologien wie etwa Small Modular Reactors (SMR) fehlt vollumfänglich als strategisches Ziel für diese Planungsperiode, wobei dies mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050 begründet wird. Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Energiestrategie 2050 explizit kein Technologieverbot vorsieht und jegliche nukleare Forschung in der Schweiz nach wie vor möglich wäre. Verglichen mit den nuklearen Forschungsstrategien anderer Länder wie etwa USA oder China fällt auf, dass diese Länder der Entwicklung neuartiger Reaktortechnologien vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Versorgungssicherheit eine wesentlich höhere Priorität einräumen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem sich abzeichnenden Versorgungsengpass beim Strom die strategische Priorisierung des ETH-Rates in der Energieforschung noch als zeitgemäss?

2. Welche Anstrengungen wären nötig, um die Erforschung neuartiger Reaktortechnologien wie etwa SMR in der Schweiz zu ermöglichen?

3. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen gehören in allen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen zu den besten Forschungsstätten der Welt. Wie stellt der ETH-Rat mit der aktuellen strategischen Planung sicher, dass unsere technischen Hochschulen im Bereich der Nukleartechnik international nicht den Anschluss verlieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4182 s Mo. **Reichmuth. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den OcCC durch eine neue Expertenkommission zu ersetzen, die dem Anliegen der Sicherstellung institutioneller Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft auch im Bereich Klimaschutz gerecht wird.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Herzog Eva, Michel, Müller Damian, Rieder, Thorens Goumaz, Würth (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.12.2021 Ständerat. Annahme

21.4183 s Mo. **Minder. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu einer Gesetzesänderung zu unterbreiten, damit Namensänderungen nicht mehr möglich sind für Personen, denen rechtskräftig ein Landesverweis auferlegt worden ist.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.12.2021 Ständerat. Annahme

21.4184 s Mo. **Minder. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mittel- und längerfristige Strategie für eine nachhaltige Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union zu erarbeiten.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.12.2021 Ständerat. Annahme

x **21.4185 s** Ip. **Salzmann. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

A. Betreffend die Zweckerfüllung der Übernahme der letzten EU-Waffenrichtlinie ins Schweizer Gesetz

1. An der Medienkonferenz vom 14. Februar 2019 erklärte der Bundesrat, der Zweck der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie sei die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor kriminellem Waffenmissbrauch.

Welche Massnahmen hat der Bundesrat bis anhin getroffen, um die erhoffte Schutzwirkung der Gesetzesänderung zu überprüfen (Evaluationsmethode, Datum des Beginns der Evaluation, ggf. Datum des Endes der Evaluation), und welche Ergebnisse oder Zwischenergebnisse aus dieser Evaluation liegen bereits vor?

2. An derselben Medienkonferenz erläuterte der Bundesrat, die eingeführten zusätzlichen Markierungspflichten erleichterten es der Polizei, eine Waffe zu identifizieren, um "Straftaten aufzuklären oder zusätzliche zu verhindern."

Wie viele Straftaten konnten dank dieser Markierungspflichten schon "erleichtert" aufgeklärt oder verhindert werden? (Anzahl und Art der Straftat; Aufklärung oder Verhinderung)

B. Betreffend die Strategie des Bundesrates im Falle bestimmter zusätzlicher Verschärfungen der EU-Waffenrichtlinie

3. In seiner Botschaft zur Übernahme der letzten EU-Waffenrichtlinie hielt der Bundesrat fest, es sei als Verhandlungserfolg u.a. der Schweiz zu werten, dass die EU a) von der Einführung eines absoluten Halbautomatenverbotes für Zivile und b) von obligatorischen medizinischen oder psychologischen Tests für Waffenbesitzer absah, obwohl die EU-Kommission diese Verschärfungen offenbar "vehement verteidigte". (BBi 2018, 1887).

Wie lautet zum jetzigen Zeitpunkt die Strategie des Bundesrates für den Fall, dass es der Schweiz nicht gelingen wird, bei der nächsten Änderung der EU-Waffenrichtlinie zu verhindern, dass eine der folgenden Verschärfungen in den Richtlinien text aufgenommen wird: die vorgenannten Verschärfungen a. oder b.; c. ein sogenannter Zuverlässigkeitsnachweis für Waffenbesitzer; d. ein explizites Safe-Obligatorium für die private Waffenaufbewahrung; e. eine andere mit der besonderen Wehr-, Schützen- und Miliztradition der Schweiz unvereinbare Bestimmung?

C. Betreffend die Ratschläge der Schweizerischen Kriminalprävention im Zusammenhang mit privat besessenen Waffen

Die Schweizerische Kriminalprävention schreibt auf ihrer Website: "Aus polizeilicher und präventiver Sicht ist von einer Anschaffung einer Schusswaffe zum Selbstschutz dringend abzuraten! (...) Eine Waffe kann ungeübten Händen schnell entrisen und vom Angreifer gegen einen selbst eingesetzt werden."

4. Wie viele Fälle schweizweit, in denen es zum beschriebenen Entreis-Szenario kam, kann der Bundesrat für die letzten dreissig Jahre nennen?

5. Welche Schlüsse für die Kriminalprävention zieht der Bundesrat aus der wissenschaftlichen Evidenz, die auf der Auswertung systematischer Opferbefragungen beruht und die der zitierten Einschätzung der Schweizerischen Kriminalprävention widerspricht (Verzeichnis siehe Begründung)?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

16.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4186 s Mo. Gapany. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung (30.09.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, die in der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) vorgesehene finanzielle Beteiligung an Prämien von Ernteversicherungen möglichst rasch umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Graf Maya, Hegglin Peter, Herzog Eva, Maret Marianne, Reichmuth, Salzmann, Thorens Goumaz (8)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4187 s Mo. Gapany. Unsere KMU und öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen schützen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz des Bundes vor Cyberangriffen auf Kantone, Gemeinden und den KMU-Bereich auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Français, Herzog Eva, Juillard, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Thorens Goumaz, Zopfi (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

07.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4188 s Mo. Wicki. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Revision des Arbeitsrechts vorzulegen, damit Homeoffice hindernisfrei praktiziert werden kann. Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass die Arbeit im Homeoffice flexibel auf die Bedürfnisse der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden abgestimmt werden kann.

Die Vorlage soll sich an folgenden Eckwerten orientieren:

Der Begriff des Homeoffice soll möglichst einfach umschrieben werden im Sinne, dass jene Arbeit unter Homeoffice verstanden wird, die Arbeitnehmenden ganz oder teilweise, regelmässig oder unregelmässig von zu Hause aus verrichten. Der Arbeitsplatz zu Hause ist durch elektronische Kommunikationsmittel mit dem Arbeitsplatz im Betrieb verbunden.

Die Arbeitnehmenden sollen ihr Einverständnis geben müssen. Eine schriftlich abgeschlossene Vereinbarung soll die gegenseitige Erreichbarkeit, die Arbeitszeiterfassung, Vorschriften betreffend Datenschutz, den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Regeln betreffend Arbeitsgeräte und -material umfassen.

Die Arbeitnehmenden sollen das Recht haben, unter Wahrung der betrieblichen Notwendigkeiten Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten eigenständig festzulegen. Gelegentliche Arbeitsleistungen von kurzer Dauer unterbrechen die Ruhezeit nicht. Die Nachtruhe soll von Mitarbeitenden in Eigenverantwortung festgelegt werden können. Mit Zustimmung der Arbeitnehmenden können Beginn und Ende der Tages- und Abendarbeit anders definiert werden.

Für Nacht- und Sonntagsarbeit im Homeoffice ist keine Bewilligung erforderlich, wenn der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin diese nach eigenem, freiem Ermessen erbringt. Ein Lohnzuschlag ist nicht geschuldet. Die Unterstellung unter ein Jahresarbeitszeitmodell soll möglich sein.

Mitunterzeichnende: Burkart, Caroni, Müller Damian, Noser, Salzmann, Stark (6)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4189 s Mo. Wicki. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kartellgesetz so zu präzisieren, dass die verfassungsmässige Unschuldsumvermutung auch dort Anwendung findet. Das hat insbesondere durch die Stärkung des Untersuchungsgrundsatzes zu erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Burkart, Ettlin Erich, Français, Gmür-Schönenberger, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.4190 s Ip. Herzog Eva. Lohndiskriminierung von Frauen. Nur eine Frage der Methode? (30.09.2021)

Am 1. Juli 2020 ist die Revision des Gleichstellungsgesetzes in Kraft getreten. Damit sind Arbeitgebende ab 100 Mitarbeitenden dazu verpflichtet, innerhalb eines Jahres eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen und die Mitarbeitenden sowie Aktionärinnen und Aktionäre bis spätestens am 30. Juni 2023 über das Ergebnis zu informieren. Betroffen sind rund 5000 Firmen und knapp die Hälfte aller Erwerbstätigen.

Im August 2021 wurden nun erste Ergebnisse veröffentlicht. Danach halten 95-97 Prozent der Firmen, deren Resultate vorliegen, die Lohngleichheit ein. Entsprechend titelte die NZZ am Sonntag am 15. August 2021 "Kaum Lohndiskriminierung von Frauen". Alles halb so wild also oder hat sich ein Jahr nach der Revision des Gleichstellungsgesetzes alles zum Guten gewendet? Verschwinden die Unterschiede, je nach Methode, die angewendet wird oder ist die Toleranzschwelle von 5 Prozent zu grosszügig, toleriert also eine zu grosse Diskriminierung der Frauenlöhne? Oder ist das positive Bild darauf zurückzuführen, dass nicht alle Firmen verpflichtet sind, eine Lohnanalyse durchzuführen und dass es vor allem keine Sanktionen gibt für diejenigen Firmen, die sich ihrer Pflicht entziehen?

Der damalige Nationalrat Ruedi Noser hatte schon im Juni 2014 in einem Postulat eine Überprüfung der Analyse zur Lohndiskriminierung des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung verlangt (14.3388). In seinem Bericht vom 23. November 2015 kam der Bundesrat zum Schluss, dass sich seine Methode bewährt hätte. In einem Postulat vom März 2021 verlangt Nationalrätin Sandra Locher Benguerel eine regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturhebung (21.3106), und im oben zitierten Artikel in der NZZ am Sonntag wird ebenfalls die Methodenfrage aufgeworfen, indem die Lohnanalysen des Bundes mit den Kundenauswertungen bei den einzelnen Unternehmen verglichen werden. Während die Brutto-Lohnkluft bei allen Erhebungen 20 Prozent beträgt, gibt es wesentliche Unterschiede bei den Erklärungen für die Unterschiede. Die Veröffentlichung der ersten Kundenauswertungen einzelner Unternehmen zur Lohngleichheit wirft Fragen auf. Unterschiedliche Methoden, Datensätze und Rechtfertigungen der Unterschiede schaffen nicht die Transparenz, die mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes bezweckt war.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterschiede sieht der Bundesrat zwischen den Kundenauswertungen (zum Beispiel von CCDI in St. Gallen und Comp-on) und den Indikatoren des Bundes zu den Lohnunterschieden in der Schweiz?

2. Wie beurteilt er die bisher vorliegenden Ergebnisse der Lohnvergleichsanalysen bezüglich Repräsentativität?

3. Liegen dem Bund Resultate oder Studien bezüglich der Einhaltung der Lohngleichheit von einzelnen Unternehmen vor?

4. Besteht Anpassungsbedarf bei der Toleranzschwelle des Bundes?

5. Der Brutto-Lohnunterschied beträgt sowohl in den Analysen des Bundes wie den Kundenauswertungen 20 Prozent, die aber unterschiedlich erklärt werden. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Erklärungen der Kundenauswertungen?

6. Falls es zutrifft, dass Berufserfahrung, Weiterbildungen und Karriere einen viel höheren Anteil an den bestehenden Unterschieden ausmachen als vom Bundesrat bisher angenommen - was leitet der Bundesrat daraus für einen Handlungsbedarf ab?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

06.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4191 s Mo. Herzog Eva. Schaffung einer Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht zu schaffen. Die zu erheben den Mikrodaten sollen Informationen zu Vorhandensein, Höhe und Dauer der festgelegten Unterhaltsbeiträge in den Kategorien ehelicher (Art. 163 ZGB), nachehelicher (Art. 125 ZGB) und Kindesunterhalt (Art. 276 ff. ZGB), sowie bezüglich weiterer Aspekte von Unterhaltsvereinbarungen, Trennungsvereinbarungen, Scheidungskonventionen, sowie Gerichtsurteilen enthalten (gesetzliche Grundlagen, Sorgerecht, Obhut, Besuchsrecht, Vorsorgeausgleich, Güterrecht, Annahmen bezüglich Erwerbseinkommen und Ausgaben). Die Daten sollen für Forschungszwecke mit weiteren Datenquellen verknüpft werden können.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Caroni, Engler, Ettlin Erich, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Jositsch, Juillard, Levrat, Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Vara, Würth, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (25)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2021 Ständerat. Annahme

x 21.4192 s Po. Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der ausserpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, welche Optionen es für die verbindliche Beteiligung der Kantone bei ausserpolitischen Entscheidungen gibt, die direkte Auswirkungen auf deren Exportbranchen, essenzielle Wirtschaftszweige der Schweiz sowie auf den Bildungs- und Forschungsstandort und den täglichen grenzüberschreitenden Austausch haben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Juillard, Sommaruga Carlo, Zanetti Roberto (6)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.12.2021 Ständerat. Ablehnung

x 21.4193 n Ip. Python. Brustkrebs und Aluminiumsalze in Kosmetika. Wann anerkennen wir endlich den Kausalzusammenhang? (30.09.2021)

In der Schweiz ist Brustkrebs die häufigste Todesursache bei Frauen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Aluminiumsalze sind einer von zahlreichen Faktoren, welche die explosionsartige Zunahme dieser chronischen Krankheit bei immer jüngeren Frauen erklären könnten.

In seinem Bericht vom Juni 2020 zum Postulat 16.3762 kam der Bundesrat allerdings zum Schluss, dass der Kausalzusammenhang zwischen Aluminiumsalzen und dem Auftreten von Brustkrebs durch bisherige Studien nicht hinreichend belegt ist. Zwei kürzlich im International Journal of Molecular Sciences publizierte Studien zeigen, dass die Brustdrüsenzellen von Säugetieren, die Aluminiumsalzen in vitro ausgesetzt sind, dieses Metall schnell aufnehmen. Innert 24 Stunden trat in diesen Zellen eine genomische Instabilität in Form einer Veränderung der Struktur und der Anzahl Chromosomen auf. Die Untersuchungen zeigen auf, dass das Aluminium die Zell-DNA in gleicher Weise verändert wie Substanzen, deren krebserregende Wirkung anerkannt ist, was das karzinogene Potenzial von Aluminium bestätigt. Diese Wirkung tritt in denselben Schadstoffkonzentrationen auf, die in der Brustdrüse der von diesem Krebs betroffenen Patientinnen gefunden werden. Die genomische Instabilität ist ein beinahe universelles Merkmal von menschlichen Tumoren und eine notwendige Voraussetzung dafür, dass sich Säugetierzellen bösartig verändern können. Ein solcher Effekt ist bei bösartigen, durch bekannte Karzinogene verursachten Gewebeveränderungen bekannt, was das krebserregende Potenzial von Aluminium folglich noch wahrscheinlicher macht.

Ich bitte den Bundesrat deswegen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind ihm diese neuen Daten bekannt?
2. In seinem Bericht stellte er fest, dass "ein krebserregender Effekt von Aluminiumsalzen beim Menschen bei den über kosmetische Produkte aufgenommenen Dosen nicht zu erwarten ist" und dass "die verfügbaren Daten zu in-vitro-Zellen es nicht erlauben, einen Kausalzusammenhang zwischen dem Aluminium in Deodorants und dem Brustkrebsrisiko herzustellen". Tragen die oben genannten jüngsten Ergebnisse nicht dazu bei, diese Aussagen grundlegend zu hinterfragen?

3. Sollte Aluminium in Anbetracht seiner Akkumulationsfähigkeit in Brustzellen und der dadurch verursachten genomischen Instabilität nicht in allen Kosmetika verboten werden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Matter Michel, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Studer (7)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4194 n Mo. Quadri. Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Inhaberinnen und Inhaber einer B-Bewilligung sollen tatsächlich wirtschaftlich unabhängig sein müssen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen dafür vorzulegen, dass das Konzept der wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländern stärker berücksichtigt wird: Personen mit B-Bewilligung sollen nicht mehr von Sozialleistungen profitieren dürfen. Dies angesichts der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts, die dazu führt, dass die B-Bewilligungen und die G-Bewilligungen faktisch austauschbar werden, da die Nichtverlängerung ungerechtfertigter Aufenthaltsbewilligungen

erschwert und so dem Missbrauch bei den Sozialleistungen Tür und Tor geöffnet wird.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

21.4195 n Mo. Andrey. Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in eigener Kompetenz Massnahmen zu ergreifen oder bei Bedarf eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit Bilder des Bundes der Allgemeinheit besser zugänglich werden. Dies umfasst insbesondere:

1. Fotografien im Besitz des Bundes, bei denen der Urheberrechtsschutz abgelaufen ist oder nie gegolten hat, werden digitalisiert und der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der Aufwand dafür nicht unverhältnismässig ist.
2. In Arbeitszeit entstandene Fotografien von Angestellten des Bundes werden der Allgemeinheit kostenlos und gemeinfrei (Public Domain) zur Verfügung gestellt, sofern der Aufwand dafür nicht unverhältnismässig ist. Alternativ kann eine freie Lizenz verwendet werden, die eine Quellenangabe verlangt, jedoch keine Einschränkung auf nichtkommerzielle Nutzung vorsieht.
3. Es wird eine gesetzliche Grundlage vorbereitet, die Fotografien im Auftrag des Bundes im Regelfall zur freien Nachnutzung ohne Einschränkungen freigibt.
4. Fotografien im Besitz des Bundes sind im Open Government Data Portal opendata.swiss aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Dobler, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Kamerzin, Mäder, Marti Min Li, Roduit, Schlatter, Wasserfallen Christian (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 21.4196 n Ip. Quadri. Klimapolitik des Bundesrates. Was ist mit dem Volkswillen? (30.09.2021)

Die Vorsteherin des UVEK hat in den letzten Tagen angekündigt, der Entwurf des neuen CO₂-Gesetzes werde bis Ende Jahr vorliegen. Dieser Entwurf soll die Gesetzesversion ersetzen, die am 13. Juni an der Urne abgelehnt wurde.

Das künftige CO₂-Gesetz soll gemäss Ankündigung keine neuen Abgaben enthalten. Die bestehenden Abgaben hingegen werden darin erhöht. Im Übrigen hat der Bundesrat Anfang Juli, das heisst kaum mehr als drei Wochen nach der Ablehnung des (damals noch) neuen CO₂-Gesetzes durch das Volk, eine Erhöhung der CO₂-Abgabe um 25 Prozent angekündigt; die Abgabe steigt ab dem 1. Januar 2022 von 96 auf 120 Franken pro Tonne. Mitten in der Wirtschaftskrise wird so die Abgabelast erhöht. Dieser Entscheid widerspricht dem Willen der Mehrheit der Stimmbevölkerung, die sich am 13. Juni dagegen aussprach, die finanzielle Bestrafung der Bürgerinnen und Bürger als Instrument einzusetzen, um eine Verringerung der CO₂-Emissionen der Schweiz zu erreichen. Bekanntlich machen diese Emissionen gerade mal 0,1 Prozent der weltweiten Emissionen aus und sind aus globaler Sicht entsprechend irrelevant. Die Vorsteherin des UVEK bekräftigte ausserdem, dass der Bundesrat beim Individualverkehr wie beim öffentlichen Verkehr auf die Elektromobilität setzen will. Diese setzt logischerweise die Verfügbarkeit von Elektrizität voraus. Ich frage den Bundesrat:

- Ist er nicht der Ansicht, dass nicht nur auf die Einführung neuer Abgaben zu verzichten ist - was selbstverständlich ist -,

sondern dass auch auf die Erhöhung der bestehenden Abgaben verzichtet werden muss, wenn man den Volkswillen respektieren will, der sich am 13. Juni manifestiert hat?

- Ist es nicht der Ansicht, dass der Volkswille missachtet wird, wenn drei Wochen nach der Ablehnung des neuen CO₂-Gesetzes eine Erhöhung der CO₂-Abgaben um 25 Prozent angekündigt wird, selbst wenn diese Erhöhung dem geltenden Gesetz entspricht?

- Da der Bundesrat auf eine Elektrifizierung der Mobilität setzt: Ist es seine Absicht, die Abschaltung der bestehenden Atomkraftwerke aufzuschieben und den Bau eines neuen Atomkraftwerks vorzusehen, damit genügend elektrische Energie verfügbar ist?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4197 n Ip. Quadri. Will Italien den somalischen Messerstecher in die Schweiz abschieben? (30.09.2021)

Gemäss einer Aussage vom 15. September der italienischen Innenministerin Luciana Lamorgese vor der Abgeordnetenkommission beabsichtigt Italien, von der Schweiz zu verlangen, den 26-jährigen illegalen Migranten aus Somalia aufzunehmen, der am 11. September in Rimini in einem Bus fünf Menschen mit einem Messer angegriffen und verletzt hat: zwei Billettkontrolleurinnen und drei Fahrgäste, darunter ein Kind.

Der Grund ist laut der italienischen Ministerin, dass der Somalier 2015 erstmals nach Deutschland eingereist sei, von wo er in verschiedene weitere europäische Länder weitergereist sei, genauer nach Dänemark, Schweden, Holland, Österreich und als nachweislich letztes Aufenthaltsland in die Schweiz.

Ich frage den Bundesrat:

- Kann der Bundesrat bestätigen, dass gemäss dem Dublin-Assoziierungsabkommen wenn schon Deutschland den somalischen Migranten aufnehmen müsste, da er dort sein erstes Asylgesuch gestellt hat, und sicher nicht die Schweiz?

- Hat der Bundesrat Kenntnis von Forderungen seitens der italienischen Behörden gegenüber der Schweiz, den somalischen Messerstecher aufzunehmen?

- Für den Fall, dass es gegenüber der Schweiz die von der italienischen Ministerin erwähnte Forderung geben sollte - oder bereits gab -, kann der Bundesrat sicherstellen, dass diese umgehend abgelehnt würde, da sie unbegründet ist?

- Übernimmt Italien - wie es das Dublin-Assoziierungsabkommen vorsieht - regelmässig Migrantinnen und Migranten, die illegal in unser Land gelangen, nachdem sie in Italien ihr erstes Asylgesuch gestellt haben, oder weigert sich das Land jeweils?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4198 n Ip. Quadri. Stark verspätete Massnahmen an den Grenzen. Angabe der Staatsangehörigkeit von hospitalisierten Covid-Patientinnen und -Patienten (30.09.2021)

Die in der Schweiz wegen Covid hospitalisierten Personen sind zu einem grossen Teil ungeimpft. Es wurde ruchbar, dass sich fast die Hälfte während den Ferien im Ausland angesteckt hat und ein bedeutender Teil von ihnen während den Sommerferien in ihren Herkunftsländern auf dem Balkan. Inzwischen füllen

sich insbesondere in gewissen Kantonen die Intensivstationen wieder. Verschiebungen von Operationen, auch von Herz- und Krebsoperationen, sind wieder traurige Realität.

Der Bundesrat wurde in den vergangenen Monaten verschiedentlich nach der Staatsangehörigkeit der hospitalisierten Covid-Patientinnen und -Patienten gefragt. Er wollte sie nicht angeben, weil eine solche Erhebung nicht machbar sei.

Ich frage den Bundesrat:

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Situation in den Schweizer Spitälern in Bezug auf die an Covid Erkrankten erfreulicher wäre, wenn er sanitäre Kontrollen beim Eintritt in unser Land aufrechterhalten oder eingeführt hätte insbesondere im Hinblick auf die Ferienrückkehrerinnen und -rückkehrer?

- Wie steht der Bundesrat zur Aussage, die in den Medien wiederholt zu lesen war, die Einreise sei in keinem anderen Land so einfach wie in der Schweiz?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Vorlage zu Grenzkontrollen, die er vergangene Woche in Konsultation gegeben hat, sehr spät kommt?

- Warum werden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger von den Grenzkontrollen beharrlich ausgeschlossen? Warum müssen nicht auch sie den Covid-Pass bei der Einreise in die Schweiz vorweisen?

- Gedenkt der Bundesrat, die Statistiken über die hospitalisierten Covid-Patientinnen und -Patienten, einschliesslich derjenigen, die auf den Intensivstationen liegen, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit bekanntzugeben?

- Wie erklärt der Bundesrat die hohe Zahl vom Spitalpatientinnen und -patienten aus den Balkanländern? Legt sie nicht die Vermutung nahe, dass diese Gemeinschaft wenig impfbereit ist? Gibt es Informationen dazu? Gibt es vielleicht ein Integrationsproblem bei in der Schweiz wohnhaften Personen aus den Balkanländern?

- Ist es üblich, dass Bundesrat Berset einen Impfauftrag an die albanische Gemeinschaft in albanischer Sprache richtet? Kann man vielleicht nicht mehr davon ausgehen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz wohnen, die Sprache des Orts verstehen, an dem sie leben?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4199 n Ip. Clivaz Christophe. Schutz der Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing" (30.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt er zu ergreifen, um Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing" zu schützen?

2. Erachtet es der Bundesrat als notwendig, eine Präventionskampagne zu lancieren, beispielsweise in Schulumenschen, die auf den von der Verhaltensökonomie entwickelten Methoden der positiven Anreize beruht (Nudging), mit dem Ziel, eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern?

3. Gedenkt der Bundesrat, den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit sogenannten Unboxing-Videos zu verbessern und diese namentlich als Werbung einzustufen?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Crottaz, Egger Kurt, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moret Isabelle, Roduit, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Streiff (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4200 n** Ip. **Sollberger. Corona-bedingte Lieferengpässe und Teuerung. Gewerbe nicht im Regen stehen lassen!** (30.09.2021)

Seit einigen Monaten hat das Schweizer Gewerbe, insbesondere der Bausektor mit massiven Lieferengpässen und Preissteigerungen bei Rohstoffen und Material zu kämpfen. Diese Corona-bedingten Herausforderungen führen manches Unternehmen nahe an ihre Liquiditätsgrenzen. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt der Bund bei seinen Auftragnehmern das Problem von massiven Verzögerungen und unvorhergesehenen Preissteigerungen infolge Corona-Pandemie?
2. Welche beschaffungsrechtlichen Mittel gibt es, um mehr Kulanz und Entgegenkommen zu gewährleisten gegenüber unverschuldeten Preiserhöhungen und Verzögerungen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) die Beschaffungsstellen für das Thema zu sensibilisieren, damit das Gewerbe nicht im Regen stehen gelassen wird?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Egger Mike, Feller, Geissbühler, Giezendanner, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Hess Erich, Imark, Regazzi, Schneeberger, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (18)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4201 n Mo. **Schlatter. Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Exportkontrolle für Rüstungsmaterial aus Governance-Gründen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) anzusiedeln.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Barrile, Fivaz Fabien, Flach, Graf-Litscher, Landolt, Porchet, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Streiff, Walder, Weichelt, Wettstein (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4202 n Mo. **Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit die Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen als Massnahme zur Strukturverbesserung und zur Förderung der Nachhaltigkeit mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden kann. Das Konzept ist gemeinsam mit der Branche und abgestimmt auf die Marktentwicklung auszuarbeiten. Der Bundesrat sorgt für die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Mittel.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Baumann, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bregy, Clivaz Christophe, de Montmollin, Dettling, Grin, Kamerzin, Michaud Gigon, Müller Leo, Nicolet, Pointet, Ritter, Romano (18)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4203 n Mo. **von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, um eine finanzielle Förderung beim Austausch einer alten Holzheizung durch eine neue Holzheizung über das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bourgeois, Gafner, Girod, Imark, Müller-Altermatt, Nordmann, Röstli, Schaffner, Schilliger (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4204 n Mo. **Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten** (30.09.2021)

Mit Sicherheit ist Wasser einer der schönsten Naturreichtümer; wir haben das Glück, dass es in der Schweiz reichlich vorhanden ist. Es ist deshalb wichtig, dieses lebenswichtige Element so gut als möglich zu schützen.

Im Forstbereich ist der Gewässerschutz sowohl auf Ebene der Kantone als auch auf Bundesebene streng geregelt durch zahlreiche Einschränkungen der Bewirtschaftung und Pflege von Waldflächen, die sich in Grundwasserschutzzonen befinden.

Für Waldeigentümerinnen und -eigentümer ziehen die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen bedeutende Kosten und zahlreiche Auflagen nach sich.

Waldflächen, die wegen ihrer Nähe zu Infrastrukturen, Wohngebieten oder Flüssen deren Schutz gewährleisten, werden als "Schutzwald" bezeichnet; geht es um die Kosten für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Schutzwäldern, können deren Eigentümerinnen und Eigentümer in den Genuss einer Subvention kommen.

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, ein den "Schutzwäldern" vergleichbares Subventionssystem auch für die Kosten, die bei der Bewirtschaftung und der Pflege von Waldflächen in Grundwasserschutzzonen anfallen, zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Müller Leo, Page, Ritter, Roduit, Röstli, Rüegger, von Siebenthal, Wehrli (21)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4205 n Mo. **Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz kritischer Luftfahrt-Infrastrukturen, insbesondere der Landesflughäfen, vor unkontrollierten Drohnenflügen sicherzustellen. Konkret sollen Drohnenflüge im Umkreis von Flughäfen, insbesondere innerhalb und in unmittelbarer Nähe eines Flughafenperimeters sowie in den An- und Abflugschneisen unabhängig des Gewichts im Grundsatz verboten werden. Flüge sollen nur mit Bewilligung der zuständigen Stellen möglich sein.

Mitunterzeichnende: Hurter Thomas, Jauslin, Kutter, Sauter (4)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4206 n Mo. **Geissbühler. Kinder, die durch Samenspende erzeugt werden, sollen ab Vollendung des 4.**

Lebensjahrs die Möglichkeit haben, ihren leiblichen Vater kennenzulernen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a und d sowie Artikel 27 Absatz 1 FMedG so zu ändern, dass ein Kind bereits im Kindergartenalter, also nach Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit hat, vom EAZW Angaben über die Identität des Samenspenders und seine äussere Erscheinung zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Estermann, Gafner, Glarner, Guggisberg, Herzog Verena, Huber, Lohr, Nidegger, Page, Roduit, Rüegger, Schläpfer, Schwander, Streiff, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (18)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4207 n Mo. Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorschriften in Bezug auf Abgase zu verschärfen, um den Abgasemissionen bei Kaltstarts von Verbrennungsmotoren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Egger Kurt, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moret Isabelle, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4208 n Mo. Töngi. Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit Retouren im Versandhandel kostenpflichtig sind.

Mitunterzeichnende: Feller, Graf-Litscher, Gugger, Huber, Pasquier, Pult, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Trede (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4209 n Mo. Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Erwerbsausfall bei Krankheit zu versichern.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Humbel, Lohr, Roduit, Wasserfallen Flavia (5)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4210 n Mo. Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Weinverordnung aufzuheben (SR 916.140). Die 10-Jahresfrist für die Erneuerung von Rebflächen ist zu streichen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Dettling, Kutter, Marchesi, Müller Leo, Ritter (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4211 n Mo. Rüegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleistungsgebundene Energieträger (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO₂-Gesetz so anzupassen, damit neu auch eine Kompensationsmöglichkeit mit inländischem Biogas für nicht-leistungsgebundenes Flüssiggas möglich wird.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4212 n Mo. Bertschy. Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Anpassung der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit der 2-wöchige "Vaterschaftsurlaub" im Sinne eines Elternschaftsurlaubs für alle Eltern - und damit auch für Frauenpaare - gilt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Binder, Brenzikofer, Christ, Flach, Funicello, Gredig, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Moser, Trede, Vincenz, Walder (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4213 n Mo. Rechsteiner Thomas. Covid-19. Einführung eines auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikats (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage für ein auf dem Immunitätsstatus basierendes Zertifikat zu schaffen, das nur im Inland gültig wäre, alternativ zum EU-kompatiblen 3G Nachweis.

Mitunterzeichnende: Bregy, Egger Mike, Gafner, Graf-Litscher, Gugger, Humbel, Regazzi, Schneider-Schneiter, Studer, von Siebenthal (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4214 n Mo. Fivaz Fabien. Horizon 2021–2027 und Nicht-assoziierung der Schweiz. Verfahren zur Sicherung von Forschung und Innovation in der Schweiz ergänzen (30.09.2021)

Es muss das Ziel der Schweiz bleiben, sich voll und ganz an das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon) für die Jahre 2021-2027 zu assoziieren. Der im Horizon-Paket 2021-2027 (20.052) vorgesehene Substitutionsmechanismus reicht nicht aus, um zu gewährleisten, dass die Bereiche Forschung und Innovation attraktiv bleiben. Bis die Assoziierungsfrage zur Zufriedenheit gelöst ist, muss der Bundesrat die dafür notwendigen Verfahren ergänzen; dadurch sollen Lücken geschlossen werden, die sich aufgrund des Ausschlusses der Schweiz aus dem EU-Rahmenprogramm ergeben (Quantentechnologien, Weltraumforschung, digitale Schlüsseltechnologien), und die KMU sollen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Chevalley, Clivaz Christophe, Cottier, Locher Benguerel, Pasquier, Piller Carrard, Pointet, Python, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Meret, Stadler, Studer, Walder (16)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4215 n Po. Fehlmann Rielle. Für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine obligatorische Schulung für Polizeikräfte zum Thema sexuelle Gewalt und zur

Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen, wie in Artikel 15 der Istanbul-Konvention gefordert, eingeführt werden soll.

Seit Jahren fordern Fachleute, dass die Polizeikräfte eine Pflichtschulung zu dieser Thematik absolvieren müssen, damit den Opfern Gehör geschenkt wird, ohne dass sie sexistischen Vorurteilen, die in Vergewaltigungsfällen noch immer häufig sind, ausgesetzt sind. Die Schweiz hatte versprochen, eine solche Schulung vorzusehen, doch bis heute haben der Bund und die Kantone dieses Versprechen nicht wirklich umgesetzt. Da es mehrere Polizeischulen in unserem Land gibt, ist es unerlässlich, dass der Bund dafür sorgt, dass bestimmte Anforderungen auf koordinierte Weise angewendet werden. Ausserdem ist es nötig, dass die Beziehung zwischen den Behörden und den Opfern systematisch evaluiert wird, um die Abläufe und die Arbeit der Polizeikräfte zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4216 n Po. Jauslin. Es braucht eine Gesamtschau über die Klima-, Energie- und Standortpolitik (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Gesamtschau vorzulegen, die es erlaubt, Kohärenz zwischen der Klima-, Energie- und Standortpolitik zu schaffen. Darin soll unter anderem aufgezeigt werden, wie die Synergien zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen besser genutzt werden können, um das gemeinsame Ziel des Umbaus der Energieversorgung zu erreichen. Denn nur in einer gesamtheitlichen Sicht kann Klima- und Energiepolitik sich gegenseitig positiv beeinflussen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Bourgeois, Cattaneo, de Quattro, Egger Mike, Eymann, Farinelli, Girod, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Imark, Masshardt, Nussbaumer, Paganini, Schilliger, Vincenz, Wehrli (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4217 n Po. Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Einführung eines Monitoring-Systems, mit dem die Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Obstanbau und im Weinbau und Beschäftigten sowie der Personen, die neben landwirtschaftlichen Kulturen leben, überwacht werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Borloz, Crottaz, Egger Kurt, Grin, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Nantermod, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4218 n Po. Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen

anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Einbau von Filtern in Motorfahrzeugen und Zügen, die den beim Bremsen freigesetzten Feinstaub auffangen, zu erstellen. Dieser Bericht soll insbesondere Informationen bezüglich der Kosten und der Wirksamkeit solcher Filter sowie bezüglich der Änderungen der Rechtsgrundlagen, die für deren systematische Verwendung erforderlich sind, enthalten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bourgeois, Crottaz, Egger Kurt, Jauslin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moret Isabelle, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (13)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4219 n Po. Romano. Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität. Die Prävention und das Aufdecken von Aktivitäten müssen verbessert werden

(30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er die verfügbaren Instrumente analysiert und eine allfällige Anpassung der Gesetzgebung prüft, mit der eine verstärkte Prävention und eine zeitnahe Erkennung von Aktivitäten, die internationalen kriminellen Organisationen zuzuschreiben sind, ermöglicht wird. In erster Linie sind einerseits die Beschaffung und der gezielte Austausch von Informationen zwischen den Polizeibehörden und den kantonalen und eidgenössischen Strafverfolgungsbehörden gemeint und andererseits Informationen aus anderen Bereichen der Bundesverwaltung und der kantonalen Verwaltungen, die dazu beitragen können, finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten, die internationalen kriminellen Organisationen zuzuschreiben sind, aufzudecken.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, de Quattro, Farinelli, Geissbühler, Giacometti, Glanzmann, Gysin Greta, Marchesi, Marra, Regazzi (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4220 n Po. Seiler Graf. Aufarbeitung und Anerkennung des Unrechts, das Homosexuellen in der Armee zugefügt worden ist (30.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Unrecht, das Homosexuellen und anderen Minderheiten in der Armee zugefügt worden ist, in einem Bericht aufzuarbeiten, begangenes Unrecht anzuerkennen und geeignete Formen der Wiedergutmachung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Riele, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Streiff, Töngi, Wyss (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.4221 n Po. Bertschy. Aktionsplan Klimawandel 2020-2025. Auswirkungen der Klimakrise auf einzelne Bevölkerungsgruppen

rungsgruppen, evidenzbasierte Massnahmen ergreifen
(30.09.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, ob und welche Bevölkerungsgruppen in der Schweiz stärker von den Folgen der Klimakrise und von Naturkatastrophen betroffen sind. Falls sich für einzelne Gruppen stärkere Betroffenheiten ergeben, zeigt er auf, mit welchen spezifischen Massnahmen die übermässige Betroffenheit gelindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Christ, Locher Benguerel, Markwalder, Moser, Streiff, Trede, Wismer Priska (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4222 n Po. Schaffner. Einführung eines Klimabels für Lebensmittel (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie mehr Transparenz über die Klimaauswirkung von Lebensmitteln geschaffen werden kann. Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln mit einer Angabe über die Klimabilanz des entsprechenden Lebensmittels nach Bundesvorgabe (sogenanntes "Klimabel") zielführend ist und was für eine gesetzliche Grundlage dafür notwendig wäre. Weiter ist aufzuzeigen, wie eine solche Kennzeichnungspflicht mit den aktuellen Planungen der Europäischen Union abgestimmt und mit internationalen Verträgen vereinbart werden kann und welche Auswirkungen diese für Lebensmittelproduzenten und -händler hätte.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Christ, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Pointet, Suter, Töngi, Wettstein (17)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4223 n Po. Brenzikofer. Finanzielle Anreize für Sharing- und Mietmodelle (30.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, finanzielle Anreize (z.B. Gebührenreduktion) für Geschäftsmodelle wie Sharing-, Leih-, Tausch- und Mietsysteme zu prüfen. Solche Modelle müssen gefördert werden, da sie den Ressourcenverschleiss reduzieren und zu längerer Nutzung von Geräten beitragen,

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Gugger, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Stadler, Wettstein (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4224 n Po. Brenzikofer. Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Lebensdauer von Produkten
(30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht darüber zu erstatten, wie die Rechtsordnung dahingehend anzupassen ist, dass die vorsätzliche und eventualvorsätzliche Verkürzung der Produktlebensdauer ("geplante Obsoleszenz") rechtlich geahndet werden kann.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Gugger, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Stadler, Streiff, Wettstein (7)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.4225 n Po. Suter. Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um in Betrieb stehende und ehemalige Kehrlichtverbrennungsanlagen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen das Ausmass der Umweltbelastungen, die durch den Betrieb der Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA) in den letzten 50 Jahren resultiert sind, umfassend aufarbeiten zu lassen. Dabei sind die Zeiträume nach dem Einsatz von verschiedenen Filtertechnologien zu unterscheiden (ohne Filter, Nassfilter etc.). Der Bundesrat soll einen Bericht vorlegen, in dem er unter anderem beantwortet, welche Emissionen und Immissionen in den verschiedenen Betriebsphasen überwacht bzw. nicht überwacht wurden und welche Auswirkungen dies auf die Umwelt hat(te).

Der Bericht soll klären, welche Aufgaben (Emissions- und Immissionsmessungen, Dokumentierung und Kommunikation der Ergebnisse, Vollzugskontrollen) welchen Behörden oblag und wie deren Umsetzung aus heutiger Sicht beurteilt wird. Insbesondere interessieren die Rollen des Bundes, der Kantone und der einzelnen KVA-Betreiber.

Zudem soll im Bericht der aktuelle rechtliche Rahmen analysiert und Empfehlungen zu allfälligen gesetzlichen Anpassungen formuliert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bäumle, Clivaz Christophe, Crottaz, Egger Kurt, Girod, Huber, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schaffner, Schneider Schüttel, Vincenz, von Siebenthal, Wismer Priska (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.4226 n Po. Bulliard. Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen
(30.09.2021)

Zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in der ganzen Schweiz, insbesondere im ländlichen Raum und in den Berggebieten, wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht Massnahmen und Strategien aufzuzeigen, mit denen die lokalen Akteure in den Regionen die Gesundheitsversorgung künftig gewährleisten können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bregy, Candinas, Gafner, Grin, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Lohr, Munz, Page, Piller Carrard, Pult, Riniker, Ritter, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, von Siebenthal, Wehrli, Wismer Priska (21)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4227 n Po. Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen (30.09.2021)

Der Bundesrat ist gebeten, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Familienarbeit (jährlich 6,5 Mia Arbeitsstunden) aufzuzeigen und mittels Zertifizierung oder anderer geeigneter Massnahmen der Familienarbeit die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen. Als Aspekt der besseren Vereinigung von Familien- und Erwerbsarbeit soll Familienarbeit, ob für Männer oder Frauen, Teil der Arbeitsbiografie sein.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bregy, Bulliard, de Quattro, Funicello, Giacometti, Glanzmann, Gschwind, Gugger, Herzog Verena, Humbel, Kamerzin, Lohr, Rechsteiner Thomas,

Ritter, Romano, Roth Pasquier, Rüegger, Streiff, Studer, Wismer Priska (22)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4228 n Ip. Egger Mike. Krankenkassenprämien. Unge-rechtfertigte Benachteiligung der Ostschweiz (30.09.2021)

Am 28. September präsentierte der Bundesrat die Krankenkassenprämien für 2022. Insgesamt sinkt die durchschnittliche Krankenkassenprämie schweizweit um 0,2 Prozent. Dabei fällt auf, dass ausgerechnet die Kantone mit den höchsten Gesundheitskosten bevorteilt werden.

Gemäss dem Branchenverband Santésuisse beliefen sich die Gesundheitskosten (OKP-Nettoleistungen) im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2020 auf 4485 Franken pro Kopf und in Genf auf 4331 Franken, während sie im Kanton Appenzell Innerrhoden lediglich bei 2337 Franken lagen, im Kanton St. Gallen bei 3058 Franken und im Thurgau bei 3081 Franken. Trotzdem profitieren Basel-Stadt und Genf von markanten Prämiensenkungen von -2,1 Prozent, bzw. -1,5 Prozent. Gleichzeitig werden die Ostschweizer Kantone für ihre traditionell kostenbewusste Gesundheitspolitik bestraft, indem die Prämien in Appenzell Innerrhoden um 0,7 Prozent, in Aargau um 0,6 Prozent, im Kanton Thurgau um 0,6 Prozent und im Kanton St. Gallen um 0,2 Prozent steigen.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich die Tatsache, dass die Stadtkantone mit den höchsten Gesundheitskosten von bedeutenden Prämiensenkungen profitieren, während ländliche Ostschweizerkantone mit ihren um rund einen Drittel tieferen Gesundheitskosten Prämienhöhungen in Kauf nehmen müssen?
2. Wie entwickelten sich die Gesundheitskosten pro Kopf der Bevölkerung in den letzten 5 Jahren in den Kantonen Basel-Stadt und Genf im Vergleich zu Appenzell Inner- und Aargau, Thurgau und St. Gallen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4229 n Ip. Zuberbühler. UNRWA-Berichte zu Schulmaterial und Bildung (30.09.2021)

Im Juni stellte eine Analyse der Europäischen Union fest, dass in den Schulbüchern der Palästinensischen Autonomiebehörde antisemitische Formulierungen vorkommen, frühere Verweise auf israelisch-palästinensische Friedensabkommen gestrichen wurden und Terroristen, die wegen der Ermordung von Israelis verurteilt wurden, als Helden verherrlicht werden. Im September 2021 musste sich deshalb UNRWA-Generalkommissar Philippe Lazzarini im EU-Parlament kritischen Fragen stellen, bei denen es u.a. um Antisemitismus in palästinensischen Schulbüchern ging.

Mit jährlichen Beiträgen von CHF 20 Mio. möchte der Bundesrat seinen Fokus auf die Begleitung der geforderten und notwendigen Reformen der UNRWA legen. Gerade aus diesem Grund sollten folgende Unterlagen der UNRWA für Bundesrat und Parlament zugänglich sein:

- Die Ergebnisse des "Rapid Review"-Schnellprüfverfahrens für Lehrbücher der letzten sechs Semester
- Das Dokument "a Guide for Educators"
- Das Dokument "Teacher Reference Grid"

- Das Dokument "Teacher Training Manual"

- Die Abschlussnachweise der Lehrerausbildung zu Neutralität und Voreingenommenheit aus den letzten drei Jahren

- Dokumente zu alternativen oder ergänzenden Bildungsinhalten, die von der UNRWA erstellt wurden

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat der Bundesrat von den gelisteten Dokumenten Kenntnis und kennt er auch deren Inhalte?
2. Durch wen lässt der Bundesrat diese Dokumente und Berichte beurteilen?
3. Welche strategischen oder finanziellen Konsequenzen werden daraus abgeleitet?
4. Ist der Bundesrat bereit, diese Berichte der Öffentlichkeit, mindestens aber dem Parlament zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Gafner, Glarner, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4230 n Ip. Burgherr. Die Post konkurriert Private (30.09.2021)

Die Post kauft Firma um Firma ein. Sie expandiert damit in die sehr weitläufigen Bereiche Digitalisierung, Werbung, Kommunikation, Administration, Gemeindeverwaltung, Gesundheits-, Cloud- und Logistik-Dienstleistungen. Das sind angestammte Bereiche, wo es ganz viele grosse, mittlere und kleine Firmen, sowie Startups auf dem Markt gibt.

1. Gemäss welchen gesetzlichen Grundlagen expandiert die Post in diese Bereiche?
2. Welcher direkte Zusammenhang besteht zwischen dem Kerngeschäft der Post (Postsendungen, Personenverkehr und Finanzdienstleistungen) und diesen doch sehr weitführenden Ausweitungen des Geschäftsfeldes?
3. Entsprechen diese Erweiterungen der Geschäftstätigkeit der ursprünglichen Idee der Wettbewerbsdienste aus den früheren Gesetzen und Verordnungen?
4. Wie wird der Gefahr begegnet, dass sich die Post als Staatsunternehmen gerade in diesen Bereichen allenfalls zu risikofreudig zeigt, was zwar als innovativ daherkommt, aber eine Verzerrung der Marktverhältnisse darstellt, weil die Post eben ein Staatsunternehmen ist und eine starke allgemeine Marktmacht besitzt?
5. Wer haftet für das Risikoverhalten der Post?
6. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass mit solch massiven Zu- und Aufkäufen von Firmen die Privatwirtschaft, insbesondere auch KMU und Startups konkurrenziert werden?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.4231 n Ip. Fery Yvonne. Fehlende geschlechtsspezifische Daten im Gesundheitswesen (30.09.2021)

Unabhängig des Geschlechts räumt die schweizerische Bundesverfassung allen Menschen gleiche Rechte und einen Schutz vor Diskriminierung ein. Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung sind Frauen. In der Medizin haben sie aber nach wie vor das Nachsehen. Jedes Geschlecht weist gesundheitliche Besonderheiten auf. So gibt es spezifische Erkrankungen, die nur Frauen oder Männer betreffen oder geschlechtsspezifisch gehäuft auftreten. Unterschiede gibt es auch in der Wirksamkeit von Medikamenten sowie bei

geschlechtsspezifischen Lebensphasen wie z. B. Schwangerschaft und Wechseljahren.

Die Covid-Pandemie ist nur ein aktuelles Beispiel von vielen.

In den letzten zwei Jahren hat der Bundesrat mehr als 10 Vorstösse zur Gendermedizin, die mehrheitlich von Politikerinnen eingereicht wurden, zur Ablehnung empfohlen.

Eine fehlende geschlechterspezifische Gesundheit und damit eine gesundheitliche Gleichstellung hat nicht zuletzt auch ökonomische Auswirkungen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso ist Gesundheit in der Gleichstellungstrategie 2030 des Bundesrats kein Thema, obwohl er bereits 2019 in Aussicht gestellt hat, aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder anzustossen wären, damit die Wissenschaft und das Gesundheitspersonal in den Bereichen Forschung, Prävention und Pflege die spezifischen Bedürfnisse der Frauen besser berücksichtigen. Ebenfalls sollten die ökonomischen Kosten einer fehlenden "Gendermedizin" in der Forschung, der Ausbildung und im Praxisalltag nach Möglichkeit in den Bericht einfließen.

2. Wie sollen Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung beurteilt werden, wenn es zu den unterschiedlichen Kostenfolgen für Geschlechter keine Informationen gibt?

3. Ab wann werden die Kosten im Gesundheitswesen bei Therapien konsequent nach Geschlecht, Alter und Region ausgewiesen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4232 n Ip. **Feri Yvonne. Stehbrett für Kinder mit Beeinträchtigungen** (30.09.2021)

In der Sendung "Reporter" von SRF wurden verschiedene Versicherungsprobleme für Kinder mit schwereren Behinderungen diskutiert. Darunter war auch eine Familie, deren Kind aus entwicklungspädiatrischer Sicht auf ein Stehbrett angewiesen wäre, dieses aber nicht erhalten kann, weil das Kind nicht ins System der Geburtsgebrechen der IV passt und das KVG eine entsprechende Leistung nicht vorsieht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn Kinder, die für ihre Entwicklung auf ein Stehbrett angewiesen wären, dieses nicht erhalten, nur weil sie nicht ins Schema der IV-Geburtsgebrechen passen?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um dieses Problem zu lösen?

3. Könnte der Leistungskatalog des KVG entsprechend angepasst werden?

4. Besteht die Möglichkeit, solche Kinder mit schweren Behinderungen im Rahmen der Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste ins IV-System aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (7)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4233 n Ip. **Feri Yvonne. Antibiotikakrise. Kosten für das Gesundheitswesen?** (30.09.2021)

Die nächste Gesundheitskrise ist bereits Realität: Jährlich sterben weltweit etwa 700 000 Menschen infolge einer Infektion, welche aufgrund von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) nicht mehr wirksam behandelt werden kann. Die Tendenz ist steigend: Bis 2050 könnte die Zahl auf 10 Millionen pro Jahr steigen. Dies im Vergleich zu den bis anhin etwa 4,6 Millionen Menschen, welche in den letzten 20 Monaten an Covid-19 gestorben sind.

Gemäss dem "Swiss antibiotic resistance report", sind Antibiotikaresistenzen für eine erhöhte Morbidität und Mortalität verantwortlich und verursachen erhebliche Kosten im Gesundheitswesen. Alternative Behandlungen können schwerwiegendere Nebenwirkungen haben sowie längere Behandlungen und Krankenhausaufenthalte erfordern.

Gemäss OECD Daten verursachen AMR in allen OECD-Staaten insgesamt jährlich mehr als 700 Millionen extra Tage im Spital.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat die aktuellen durch AMR verursachten Gesundheitskosten in der Schweiz?

2. Welche (partiellen) Daten stehen zur Verfügung?

3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die durch AMR verursachten indirekten Kosten (z.B. Produktivitätsverlust durch Arbeitsausfall) in der Schweiz?

4. Welche (partiellen) Daten stehen zur Verfügung?

5. Mit welcher Kostenentwicklung muss in den nächsten zwei Jahrzehnten aufgrund der steigenden AMR-Tendenz gerechnet werden?

6. Hat der Bundesrat vor, die Datenerfassung über die von AMR verursachten Kosten in Zukunft zu verstärken?

7. Welche Massnahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) sind besonders effektiv, um eine durch AMR verursachte Kostenexplosion zu verhindern?

8. Braucht es zusätzliche Massnahmen, um in den nächsten Jahrzehnten eine durch AMR verursachte Kostenexplosion zu verhindern? Wenn ja, welche Massnahmen kämen in Frage?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (7)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4234 n Ip. **Quadri. Campione d'Italia. Die Schulden steigen wieder. Verkauf von Immobilien zum Schuldenabbau** (30.09.2021)

Die Enklave Campione d'Italia häuft gegenüber dem Tessin wieder Schulden an. Ende August betrug der offene Betrag gegenüber der Stadt Lugano für das laufende Jahr bereits rund 800 000 Franken. Nach dem Konkurs des Casinos von Campione haben die helvetischen Nachbarn aus "Solidarität" weiterhin Dienstleistungen für die Enklave erbracht.

Gleichzeitig zahlt Campione, ungeachtet seiner katastrophalen finanziellen Situation, seinen 12 Angestellten weiterhin sehr hohe Löhne. Es ist die Rede von durchschnittlich 8000 Franken netto pro Monat, wobei einzelne Zahlungen bis 12 500 Franken gehen sollen.

Die ehemaligen Angestellten der Enklave und des Casinos, die offiziell in der Schweiz wohnen - also auch die Inhaberinnen und Inhaber von möglicherweise nicht gerechtfertigten B-Bewil-

ligungen - profitieren bekanntlich von der Schweizer Arbeitslosenversicherung, ohne je die entsprechenden Beiträge einbezahlt zu haben.

Die Gemeinde Campione d'Italia hat kürzlich eine Reihe von Immobilien - Gebäude, insbesondere zwei Villen, und Grundstücke - schätzen lassen, die zu ihrem verfügbaren Immobilienbestand gehören, dies mit Blick auf einen Verkauf.

Der gesamte Verkehrswert dieser Immobilien beläuft sich gemäss den genannten Schätzungen auf über 22,5 Millionen Franken.

Ich frage den Bundesrat:

- Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Gemeinde Campione d'Italia gegenüber Schweizer Gemeinwesen, insbesondere der Stadt Lugano, wiederum Schulden anhäuft? Dies angesichts des Notenaustauschs vom 20. Dezember 2019 zwischen der Schweiz und Italien, mit dem unter anderem erreicht werden sollte, dass die Enklave ihre Schulden begleicht?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass Campione den eigenen Gemeindeangestellten nach wie vor sehr hohe Löhne auszahlt, während sich gleichzeitig die Schuldensituation gegenüber dem Tessin wieder verschlechtert? Hat er die Absicht, dies gegenüber den italienischen Behörden anzusprechen?

- Wie hoch sind die Arbeitslosenentschädigungen, die den ehemaligen Angestellten des Casinos und der Gemeinde Campione ausbezahlt werden?

- Hat der Bundesrat Kenntnis von den Schätzungen, die die Enklave betreffend ihren verfügbaren Immobilienbestand durchführen liess - ein Bestand, der verkauft werden müsste, auch um die Schulden gegenüber den Tessiner Gemeinwesen zu begleichen? Hat er die Absicht, in seinen Gesprächen mit den italienischen Behörden Druck auszuüben, damit dies auch tatsächlich geschieht?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4235 n** Ip. **Addor. Finanzierung der UNO-Expertinnen und -Experten** (30.09.2021)

1. Auf welcher (insbesondere gesetzlichen) Grundlage wurden die nachstehend genannten Beträge überwiesen?

2. Weshalb wurden diese Gelder selektiv, d. h. nur für bestimmte Mandate, überwiesen? Aufgrund welcher Kriterien erfolgte diese Auswahl?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, sich künftig nach den Regeln der Vereinten Nationen zu richten, die die direkte Finanzierung der Expertinnen und Experten untersagen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4236 n** Ip. **Schlatter. Mehr als 30 Jahre Fuss- und Wanderweggesetz. Bilanz** (30.09.2021)

Seit über 30 Jahren bildet das Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) die Basis für die Planung fussgängerfreundlicher Infrastruktur. Es sorgt dafür, dass sich die Kantone um die Planung, Anlage und Erhaltung zusammenhängender Fuss- und Wanderwegnetze kümmern. Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass sich das FWG in den letzten 30 Jahren bewährt hat und dafür gesorgt hat, dass sich die

fussgängerfreundliche Infrastruktur gesichert und verbessert hat?

2. Sind in allen Kantonen Anschlussgesetzgebungen vorhanden, die die Umsetzung des FWG garantieren? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Kantone ihrer Umsetzungspflicht genügend nachkommen und die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellen?

3. Im Gegensatz zu den Wanderwegnetzen gibt es noch wenige Fusswegnetze, obwohl deren Planungspflicht seit über 30 Jahren im FWG festgeschrieben ist. Wie regeln die Kantone die Planungspflicht für Fusswegnetze? Wie sorgt der Bund dafür, dass die Kantone diesbezüglich ihrer Pflicht nachkommen?

4. Wurde das FWG kürzlich einer Wirksamkeitsüberprüfung / Evaluation unterzogen und gibt es daraus Erkenntnisse, die die Anpassung von Empfehlungen / rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern?

Mitunterzeichnende: Ryser, Schneider Schüttel, Stadler, Töngi, Weichelt, Wettstein (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4237 n Ip. **Andrey. Nachhaltige Finanzanlagen ohne Wirkung in Nachhaltigkeit?** (30.09.2021)

Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten wächst rasant, das Angebot boomt entsprechend. Das Bewusstsein, dass eine nachhaltige Geldanlage der Realwirtschaft sowohl wichtige Impulse als auch finanzielle Möglichkeiten geben, um die Transformation zu ökologisch nachhaltigen Produktionsprozessen und Produkten voranzutreiben, ist bei Anlegerinnen und Anlegern ebenso gross, wie das Bedürfnis dies zu tun.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien, dass es sogenannte nachhaltige Anlagefonds nicht schaffen, wesentlich mehr Kapital in eine nachhaltige Wirtschaft zu lenken, als herkömmliche Fonds. Eine Nachhaltigkeits-Wirkung ist bei den meisten solchen Anlagefonds offenbar kaum vorhanden. Während sich Vermögensverwalter von den Studienresultaten nicht überrascht zeigen und darauf hinweisen, dass eine nachhaltige Wirkung auf die Realwirtschaft oft gar nicht das Ziel von solchen Produkten sei, zeigen Umfragen von GFS-Zürich, dass aber genau dies die Erwartung einer Mehrheit der Kunden wäre.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass nachhaltige Anlageprodukte eine positive Wirkung in der Realwirtschaft entfalten sollten?

2. Besteht durch das Fehlen eines allgemein gültigen Standards, sowie im Fehlen einer Wirkungsabsicht und eine Wirkungstransparenz die Gefahr, dass Anlagekunden in der Wahl ihrer Anlageprodukte überfordert sind und auch leicht getäuscht werden?

3. Welchen regulatorischen Handlungsbedarf zu Greenwashing haben die Abklärungen des SIF und weiteren Behörden ergeben?

4. Was spricht dagegen, dass der Bundesrat Massnahmen ergreift, damit ein allgemein gültiger Standard mit Mindestkriterien sowie die Abfrage und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden für nachhaltige Geldanlagen eingeführt werden kann?

5. Welcher Akteur wäre am besten geeignet, einen solchen Standard zu definieren und die Anlage-Produkte auf die Einhaltung des Standards hin zu kontrollieren?

6. Was sollte ein solcher Mindeststandard garantieren vor dem Hintergrund, dass ökologische Nachhaltigkeit die Bewahrung

der Regenerationsfähigkeit unserer Lebensgrundlagen bedingt und die Erreichung der Pariser Klimaziele und der Schutz der Biodiversität dazu aus wissenschaftlicher Sicht unabdingbar sind?

7. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, dass Anlagen, um als nachhaltig gelten zu können, mindestens mit den Klima-Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sein und dass sie dabei den Schutz der Biodiversität gewährleisten müssen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Fischer Roland, Jauslin, Landolt, Masshardt, Widmer Céline (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4238 n Ip. Schlatter. Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung der Zivilschutzbestände (30.09.2021)

Der neuste Bericht des Bundesrates zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz erkennt die Ursachen für die Probleme bei der Alimentierung der Zivilschutzbestände bei der letzten Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und Anpassungen bei der Armee.

Entgegen den Behauptungen im Bericht nehmen hingegen die Zulassungen zum Zivildienst stetig ab und liegen heute tiefer als noch 2013. Von 2017 (6785 Zulassungen) bis 2020 (5254) sind die Zulassungen um mehr als ein Fünftel zurückgegangen und liegen 2020 tiefer als noch 2013 (5423). Auch die Zulassungen zum Zivildienst nach bestandener RS sind von 44,8 Prozent (2340 Zulassungen) aller Zulassungen zum Zivildienst im Jahr 2013 auf 30,4 Prozent (1597) im Jahr 2020 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 34 Prozent der Zulassungen nach bestandener RS (Zahlen gemäss Jahresberichte des Bundesamtes für Zivildienst). Daher ist es nicht nachvollziehbar, weshalb den Bestandesproblemen mit der Verpflichtung von Zivildienstleistenden entgegengewirkt werden soll.

Ich bitte den Bundesrat in dieser Hinsicht um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb priorisiert der Bundesrat im Bericht nicht die Massnahmen, welche beim Zivilschutz und der Armee ansetzen?
2. Zieht der Bundesrat in Betracht, die Einteilungsdauer beim Zivilschutz wieder zu erhöhen?
3. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Zivildienst unter geltendem Recht zu verbessern?
4. Sieht der Bundesrat weitere Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung des Zivilschutzes, welche nicht beim Zivildienst ansetzen und nicht im aktuellen Bericht aufgeführt sind? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Porchet, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Weichelt (7)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4239 n Ip. Schlatter. Gleichbehandlung der Programme von "Jugend und Musik" in der Erwerbsersatzordnung (30.09.2021)

Am 23. September 2012 hat die Bevölkerung mit 72,7 Prozent den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung angenommen. Der neue Verfassungsartikel hat zum Ziel, die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. In der Freizeit sollen Kin-

der und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden.

Die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm "Jugend und Musik" konkretisiert den Art. 67a der Bundesverfassung ("Musikalische Bildung"). Das Programm Jugend und Musik (J+M) des Bundes ist die Umsetzung dieser Breitenförderung von Kindern und Jugendlichen. Trotzdem hapert es mit der Anerkennung der musikalischen Bildung in Gesellschaft und Wirtschaft.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die musikalische Bildung und insbesondere die Programme von J+M in der Wirtschaft auf eine genügend grosse Akzeptanz treffen?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Akzeptanz erhöht werden könnte, wenn die jungen Menschen für die musikalische Bildung, analog zu Jugend & Sport, Freizeit bekämen, die durch die EO ausgeglichen würde?
3. Erwägt der Bundesrat eine Anpassung des Artikel 1a in der Erwerbsersatzordnung um diese Gleichbehandlung zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Ryser, Weichelt (4)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4240 n Ip. von Siebenthal. Europarat. Abstimmung über das Zusatzprotokoll des Bioethik-Komitees. (30.09.2021)

1. Kennt der Bundesrat dieses Zusatzprotokoll?
2. Kennt der Bundesrat die Agenda des Europarates und der Kommissionen, in welcher auch die Schweiz vertreten ist und ist es möglich, dass der Bundesrat unserer Vertretung Vorgaben zu den Abstimmungen machen kann?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz (mit Sitz des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte) dem Votum der Menschenrechtsexperten folgen und gegen dieses Zusatzprotokoll stimmen soll?

Mitunterzeichnerin: Estermann (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4241 n Ip. von Siebenthal. Folgefragen zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3933 bezüglich der Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren (30.09.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3933 sagt der Bundesrat, er nehme "zu einzelnen Fällen im Zusammenhang mit Eigentumstiteln in Sheikh Jarrah nicht Stellung". In seiner Stellungnahme tut er dies dennoch, obwohl es im Fall Sheikh Jarrah um eine privatrechtliche Angelegenheit geht. Es geht weder um den Staat Israel noch um eine demographische Veränderung und schon gar nicht um eine Zwangsumsiedlung oder Vertreibung. Die offizielle Haltung des Bundesrats bestärkt einzig das Narrativ der Fatah und Hamas, jeden Quadratmeter Israels als Palästina zu betrachten und gefährdet so den Lösungsvorschlag des israelischen Obersten Gerichts. Der fragliche Grundbesitz ist von allen bisherigen Instanzen als jüdischer Besitz seit 1875 bestätigt worden.

Auf die Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 21.3933 stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Warum stellt das seit 1875 bestehendes jüdisches Eigentum für den Bundesrat ein Problem dar?
2. Warum ignoriert man z.B. Grundtitel und die gültigen Grundbücher?
3. Weiss der Bundesrat, dass Jordanien 1948-1967 jenes Grundeigentum als "feindlichen jüdischen Besitz" treuhänderisch hielt und dieser so jüdisch blieb?
4. Die fraglichen Mieter anerkennen die israelischen Gerichte. Was stört den Bundesrat am kürzlich erbrachten Vorschlag des Obersten Gerichts, die Bewohner für drei Generationen dort wohnen zu lassen, Jahresmiete pro Haus etwa 400 Franken?
5. Wenn der Bundesrat die Situation vor der Besetzung respektieren möchte, wie sieht er die Rechtslage vor der illegalen jordanischen Besetzung 1948?
6. Wird sich der Bundesrat in Zukunft zu allen Mietstreitigkeiten und anderen privatrechtlichen Handeln in Ostjerusalem äussern?

Mitunterzeichnende: Gafner, Matter Michel, Zuberbühler (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4242 n Ip. von Siebenthal. Die Alpwirtschaft und die flächendeckende Bewirtschaftung sichern (30.09.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass vermehrt vorzeitige Abalpungen stattfinden?
2. Wie viele Alpen mussten vorzeitig verlassen werden und welche direkten und indirekten Kosten sind dabei entstanden?
3. Gefährdet die Wolfspräsenz das Verfassungsziel der flächendeckenden Bewirtschaftung und der dezentralen Besiedlung?

Mitunterzeichnende: Gafner, Rüegger (2)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4243 n Ip. von Siebenthal. Zertifikatspflicht und Religionsfreiheit (30.09.2021)

Im Dokument des BAG "Anwendungsbereich des Covid-Zertifikats" vom 19. Mai 2021 wurden drei Anwendungsbereiche für das Covid-Zertifikat geschaffen. Religiöse Veranstaltungen wurden dort im grünen Bereich aufgeführt.

Im Text heisst es: "Bei den grünen Bereichen handelt es sich um Bereiche des alltäglichen Lebens. Ein in Gesetz und Verordnung vorgegebener Einsatz des Covid-Zertifikats soll für diese Bereiche explizit ausgeschlossen werden. Dies auch deshalb, weil eine Differenzierung anhand des Impf-, Genesungs- sowie Teststatus (...) beim Gebrauch elementarer Freiheits- und Grundrechte gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen rechtlich nicht zulässig ist. Hier gelten weiterhin und ohne Ausnahmen die allgemeinen Schutz- und Hygienekonzepte."

Die Verordnung des 08. September 2021 zur Ausweitung der Verwendung des Covid-Zertifikats änderte diese Praxis und führte die Zertifikatskontrolle für religiöse Veranstaltung mit über 50 Personen ein.

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das nur unter strengen Voraussetzungen eingeschränkt werden darf. So ist die Einschränkung

der Religionsfreiheit zum Zweck des Gesundheitsschutzes nur dann zulässig, wenn sie auch verhältnismässig ist; dies heisst im Wesentlichen, dass die möglichst am wenigsten einschränkende Massnahme zwingend vorzuziehen ist.

Kommt die Kostenpflicht der Tests, führt diese zudem zu einer neuen Ungerechtigkeit, dass Menschen ohne grosse finanzielle Mittel von einem physischen Gottesdienstenerlebnis ausgeschlossen werden.

Gerne lade ich Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum sind religiöse Veranstaltungen nicht mehr explizit im grünen Bereich?
2. Waren aus Sicht des Bundesrates die bisherigen Schutzkonzepte mit der 2/3 Saalbeschränkung bei religiösen Veranstaltungen erfolgreich, um die Ausbreitung der Pandemie zu verhindern?
3. Warum wird die Teilnehmeranzahl bei 50 Personen für Gottesdienste ohne Zertifikatskontrolle begrenzt und lässt sich nicht relativ zur Raumgrösse fixieren?
4. Könnte das angestrebte Ziel des Gesundheitsschutzes mit weniger einschneidenden Massnahmen erreicht werden?
5. Unter welchen Umständen wäre der Bundesrat bereit, die aktuellen Einschränkungen für religiöse Veranstaltungen aufzuheben?
6. Welche Massnahmen könnte der Bundesrat einführen, damit sich ungeimpfte Personen, die sich die Tests nicht leisten können, ihre Religionsfreiheit trotzdem wahrnehmen können?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4244 n Ip. Regazzi. Sollten Wettbewerbsverzerrungen auf dem Arbeitsmarkt durch den Bund nicht verhindert werden? (30.09.2021)

Am 1. Juli ist die Änderung der Bundespersonalverordnung in Kraft getreten, welche dem Bundespersonal neu eine grosse Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsortes und der Arbeitszeiten einräumt. Mitarbeitende der höchsten Lohnkategorien (ab CHF 110 000) verfügen damit über ein Vertrauensarbeitszeitmodell, das sie von der Zeiterfassung befreit. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2018 zeigt überdies, dass der Medianlohn im privaten Sektor bei 6100 Franken pro Monat liegt, während der Medianlohn im öffentlichen Sektor bei knapp 8000 Franken pro Monat liegt. Dabei vergleicht sich der Bund nicht mit KMUs, sondern orientiert sich an internationalen Grosskonzernen.

Es ist nachvollziehbar und richtig, wenn der Bund sich für die künftigen Herausforderungen rüstet und ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleiben will. Doch wenn der Staat mit eigenen flexibleren Rahmenbedingungen, die Privatwirtschaft konkurrenziert, stellt das besonders für KMU ein zunehmendes Problem dar. Die Ungleichbehandlung von öffentlichem und privatem Sektor schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat dieser Entwicklung bewusst?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die genannten Verzerrungen zu korrigieren?
3. Erachtet der Bundesrat das Jahresarbeitszeitmodell als attraktiv für Arbeitnehmende und Arbeitgebende?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Dobler, Gutjahr, Heimgartner, Rechsteiner Thomas, Sollberger, Zuberbühler (7)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4245 n Ip. Kamerzin. Mehлтаuschäden an den Reben
(30.09.2021)

Der Mehltau, eine epidemische Pilzkrankheit, hat sich durch das feuchte und warme Wetter explosionsartig verbreitet und damit den Schweizer Weinbau in grosse Schwierigkeiten gebracht. Er führt dazu, dass Blätter und Früchte absterben, und seine Entwicklung verlief exponentiell. Verschiedene Rebflächen sind komplett zerstört. Diese Krankheit trifft zusammen mit einer Reihe von Unwettern die Reben schwer.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Schwierigkeiten, die der Schweizer Weinbau durchlebt, bewusst?
2. Welche Unterstützungsmassnahmen will er ergreifen?
3. Wird er den Fonds Suisse bitten, Beiträge für die Schäden, die durch nicht vorhersehbare und nicht versicherbare Naturereignisse hervorgerufen werden, zu leisten?

Mitunterzeichnende: Amos, Borloz, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Graber, Gschwind, Nantermod, Ragazzi, Roduit, Romano, Stadler, Wehrli (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4246 n Ip. Hess Lorenz. Finanzierung der Langzeitpflege nachhaltig sichern (30.09.2021)

Die demographische Entwicklung bringt die heutige Finanzierung der Langzeitpflege an ihre Grenzen: Die Belastung in der Krankenversicherung und noch verstärkt bei der öffentlichen Hand wird bis 2030 um zusätzliche 3 Milliarden Franken zunehmen. Eine allfällige Umsetzung der Pflegeinitiative, bzw. des indirekten Gegenvorschlags dürfte die Kostensteigerung in der Langzeitpflege eher noch verstärken. Die Beratungen zur EFAS-Vorlage machen zudem deutlich, dass es sowohl bei den Kantonen wie auch bei den Krankenversicherern grosse Bedenken über die künftige Finanzierbarkeit der Langzeitpflege gibt.

Für die Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung muss im heutigen System primär die jüngere Generation aufkommen, da letztlich sowohl bei den Krankenkassenprämien als auch bei den Steuermitteln aufgrund der Restfinanzierung eine Quersubventionierung von Jung zu Alt stattfindet. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung noch verstärken. Es ist deshalb Zeit, neue Finanzierungsmodelle zu prüfen. In zwei Berichten hat der Bundesrat erste Lösungsvorschläge aufgezeigt: Erstens im Bericht vom 25. Mai 2016 "Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege" und zweitens im Bericht vom 25. November 2020 "Pflegefiananzierung: Integration in eine einheitliche Finanzierung oder Anpassung der OKP-Beiträge an die Kostenentwicklung". In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Trend zu einer verstärkten Umverteilung von Jung zu Alt aufgrund der Langzeitpflege?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Pflegefinanzierung auf ein neues, nachhaltiges Fundament gestellt werden müsste?

3. Welches Modell oder welche Modelle gemäss den genannten Berichten betrachtet der Bundesrat als den geeignetsten Weg?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4247 n Ip. Gschwind. Wenn die französische Sprache jenseits des Röstigrabens zu einem Problem wird
(30.09.2021)

Ein jurassischer Transportunternehmer wurde im Juni 2021 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri verzeigt, weil einer seiner Sattelaufzieger schwerer beladen war als erlaubt. Ihm wurde ein Strafbefehl zugestellt, gegen den er auf Französisch Einsprache erhob. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Einsprache ab, weil sie auf Deutsch hätte verfasst oder ins Deutsche hätte übersetzt werden müssen. Der Transportunternehmer wurde aufgefordert, noch einmal auf Deutsch Einsprache zu erheben. Was er übrigens getan hat.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri wirft verschiedene Fragen auf:

1. Steht die Ablehnung einer Einsprache, die in einer Landessprache verfasst ist, im vorliegenden Fall Französisch, im Einklang mit der Gesetzgebung von Bund und Kantonen?
2. Wenden andere Kantone dasselbe Vorgehen an?
3. Sollte eine kantonale Verwaltung nicht über Personal verfügen, das die Landessprachen beherrscht?
4. Werden dadurch, dass eine auf Deutsch verfasste Einsprache verlangt wird, nicht Bürgerinnen und Bürger benachteiligt, die diese Sprache nicht beherrschen?
5. Gefährdet die Zurückweisung einer auf Französisch verfassten Einsprache nicht den Föderalismus und den nationalen Zusammenhalt?
6. Ist eine baldige Änderung dieser Praxis denkbar?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4248 n Ip. Imark. Bremst das BAFU mittels Praxisänderung den Ausbau der Elektromobilität und Hybridtechnologie? (30.09.2021)

INOBAT ist im Auftrag des BAFU mit der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (vRG) auf Batterien beauftragt. Diese kann Marktteilnehmer gestützt auf besondere Marktverhältnisse (bMv) oder im Rahmen einer Branchenlösung (Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 ChemRRV) auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreien.

INOBAT teilte Unternehmen, die seit 2012 von der Gebührenpflicht auf Blei- und Industriebatterien befreit waren, am 18. März 2021 mit, dass die bisherige Befreiung Ende 2021 ausläuft. Aufgrund des steigenden Absatzes von Lithium-Ionen-Batterien (Li Ion) insbesondere in E-Fahrzeugen verfasste INOBAT Merkblätter für eine Weiterführung der Gebührenbefreiung. Kann eine Unternehmung weder einer Branchenlösung beitreten, noch bMv geltend machen, entrichtet sie INOBAT eine vRG von Fr 1.60/kg auf Li-Ion Batterien. Bei einem VW ID-3 mit einer Batterie von 58kWh und einem Gewicht von 385kg resultiert eine vRG von Fr. 616.

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass

1. INOBAT ihre Ermessens-, resp. Auslegungskompetenz überschritten hat, weil 1. dem Erforderniskatalog für die Branchenlösung die gesetzliche Grundlage fehlt und 2. bei bMv eine unzulässige Praxisänderung vornimmt, in dem (i) mangels gesetzlicher Grundlage eine ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen Blei- und Li-Ion-Batterien getroffen wird, für die es bisher keine separate Behandlung gab und (ii) für die Entsorgung von Li-Ion-Batterien unverhältnismässig hohe Kriterien aufstellt, welche bisher nicht Gegenstand der Praxis waren?

2. Torpediert die Erhebung der vRG von Fr. 616 nicht die erwünschte Absenkung des CO₂-Ausstosses? Soll die vRG dem Konsumenten weiter verrechnet werden? Soll die vRG auf der Rechnung ausgewiesen werden? Braucht es hierzu Anpassungen bspw. bei der PBV?

3. Mit welchen Kosten für die Entsorgung/kg und mit welcher Menge zu entsorgenden Li-Ion-Industriebatterien rechnet der Bundesrat 2021-2024? Ist es nicht verfrüht, angesichts der vielen Unklarheiten diese Gebühren bereits ab 2022 zu erheben?

4. Ist der Bundesrat gewillt, Studien über die zu erwartenden Volumen in Auftrag zu geben und währenddessen die bestehenden Branchenlösungen zu verlängern bis 31. Dezember 2024?

5. Ist der Bundesrat gewillt, mit der Gebührenerhebung zuzuwarten, um diese mit der geplanten EU-Verordnung zu harmonisieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4249 n Ip. Pasquier. Bagatellfälle. Der Bund desavouiert (30.09.2021)

Neue Episode im chaotischen 5G-Ausbau in der Schweiz: Ein Rechtsgutachten der Universität Freiburg, das im Auftrag der Konferenz der kantonalen Baudirektorinnen und -direktoren (BPUK) erstellt wurde, ruft dazu auf, das Recht der Bevölkerung, für ihre Rechte einzustehen, nicht einzuschränken, und spricht sich gegen ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für kleinere Anpassungen wie Bagatellfälle aus.

Das Gutachten befasst sich zur Hauptsache mit folgenden Fakten:

- Die Vollzugshilfe für adaptive Antennen, die der Bund am vergangenen 23. Februar veröffentlicht hat, führt einen Korrekturfaktor ein, der zur Folge hat, dass adaptive Antennen kurzzeitig stärker strahlen dürfen.
- Dies bildet einen Paradigmenwechsel.
- Diese Vollzugshilfe wurde von einer Bundesbehörde herausgegeben, sie ist keine Rechtsgrundlage und kann von der Bevölkerung nicht angefochten werden.
- Die systematische Anwendung des Bagatellverfahrens ist unter keinen Umständen gutzuheissen; es erlaubt den Betroffenen nicht, ihre Interessen zu verteidigen.

Die Autoren des Gutachtens sind der Ansicht, ein vereinfachtes Verfahren könne in Betracht gezogen werden, es müsse aber ein Bewilligungsverfahren sein, dessen Einführung über eine Änderung der Verordnung bewerkstelligt werden müsse.

Es handelt sich also um ein Gutachten, das der Haltung des Bundesrates, wie er sie in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3097 von Marionna Schlatter dargelegt hat, widerspricht.

Die BPUK hält in ihrer Medienmitteilung fest, dass die Kantone gemeinsam mit Bund und Mobilfunkbetreibern die Bewilligungspraxis von adaptiven Antennen klären wollen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Hat der Bundesrat Kenntnis genommen von der Haltung der BPUK und vom Rechtsgutachten? Wie steht er dazu?

- Wie lässt sich erklären, dass er zu einem anderen Schluss gelangte als die Kantone? War seine rechtliche Analyse ausreichend?

- Wie will er die Widersprüche in Bezug auf die Stufengerechtigkeit und auf das Bewilligungsverfahren, die das Gutachten zutage gefördert hat, regeln?

- Die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner wurden in einem ersten Schritt missachtet. Wie will der Bundesrat die Bevölkerung beteiligen? Kann er sich dafür einsetzen, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter ausdrücklich Partei sind, zu gleichen Stücken wie die Mobilfunkanbieter?

- Wenn nicht, wie will der Bund sie einbeziehen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Matter Michel, Munz, Prelicz-Huber, Python, Roth Pasquier, Ryser, Schlatter, Töngi, Walder (12)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4250 n Ip. Gmür Alois. Flexibilität bei der Aufteilung der bewilligten Brennleistung (30.09.2021)

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für Veränderungen von Hausbrennereien sind u.a. im Artikel 14 Absatz 6 des Alkoholverordnungs vom 21. Juni 1932 festgehalten. Im Artikel 8 der Alkoholverordnung ist vorgesehen, dass die Vergrösserung des Blaseninhalts einer landwirtschaftlichen Brennerei auf maximal 150 Liter von der EZV gestattet werden kann. Bei der Direktvermarktung von Destillaten sind sortenreine, örtliche Frucht- und Obstbrände, die nur in kleinen Mengen hergestellt werden, gefragt. Für eine ökologische, ökonomische und qualitativ gute Produktion dieser Mengen sind kleine Brennblasen vorteilhafter. Die Konzession wird jedoch nur auf 1 Brennblase mit einem Inhalt von maximal 150 Liter erteilt.

Warum ist es nicht möglich die bewilligte Brennleistung von 150 Liter auf mehrere Brennblasen aufzuteilen?

Ist es ökologisch und ökonomisch sinnvoll Kleinstmengen mit einer 150 Liter Brennblase zu produzieren?

Welche gesetzlichen Änderungen wären nötig, damit Kleinstmengen von Destillaten in mehreren Brennblasen hergestellt werden können und gleichzeitig die bewilligte Brennmenge von 150 Liter pro landwirtschaftlicher Brennerei ausgenutzt werden kann?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4251 n Ip. Gysi Barbara. Skandalöse Kündigungen für Long-Covid-Betroffene (30.09.2021)

Die Sendung Kassensturz berichtete am 28. September 2021 von mehreren Personen, welche infolge von Longcovid ihre Arbeitsstelle verloren haben. Besonders stossend ist die Tatsache, dass selbst Spitäler nicht davor zurückschrecken, Pflegefachpersonen, die sich bei der Arbeit und möglicherweise wegen ungenügender Schutzmassnahmen angesteckt haben, nach Ablauf der Sperrfrist die Kündigung auszusprechen.

Gerade mal 3 Wochen nach der Veröffentlichung des Versorgungsberichts zum Gesundheitspersonal, der nach wie vor einen eklatanten Mangel an Pflegefachpersonen ausweist und

auf die grosse Bedeutung von Ausbildung und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinweist, erweckt die Berichterstattung im Kassensturz den Anschein, dass gewisse Arbeitgeber nicht begreifen, wie wichtig es wäre, mit beileibe begrenzten Ressourcen sorgsam, "wert-schätzend" und nachhaltig umzugehen.

An Longcovid zu leiden ist schon schlimm genug, dann auch noch die Kündigung zu erhalten, umso schlimmer. So kommen zur körperlichen Belastung auch noch Existenzängste dazu, vom Gefühl der Demütigung ganz zu schweigen. Im Einzelfall wird sicher zu prüfen sein, ob diese Arbeitgeber ihre Fürsorgepflicht erfüllt haben. Doch stellt sich hier ganz klar die Frage, ob der Kündigungsschutz, insbesondere bei Berufskrankheit und -unfall, in der Schweiz ausreichend ist.

Im Gesprächen mit Jurist:innen der Berufsverbände vernimmt man zudem, dass die Anerkennung von Longcovid als Berufskrankheit im Gesundheitswesen ein äusserst zermürender Prozess ist und nur in den seltensten Fällen gelingt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat ein solches Verhalten von Arbeitgebern, die von Longcovid betroffenen Pflegefachpersonen kündigen? Ist der Bundesrat bereit, bei der Branche zu intervenieren und gegen dieses rücksichtslose, gegen Treu und Glauben verstossende Verhalten anzugehen?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Bundesrat, die rechtliche Situation zu verbessern, dass solche skandalösen Kündigungen nicht mehr vorkommen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Praxis bei der Anerkennung von Longcovid als Berufskrankheit?
4. Gibt es Anpassungsbedarf? welchen?
5. Ist der Bundesrat bereit, gesetzliche Anpassungen rasch vorzubereiten, wenn es sich erweist, dass es solche braucht?

Mitunterzeichnende: Flach, Funicello, Glanzmann, Lohr, Mailard, Prelicz-Huber, Streiff, Weichelt (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4252 n** Ip. **Rüegger. Verbot der rechtsextremistischen türkischen Bewegung der Grauen Wölfe** (30.09.2021)

1. Warum entscheidet der Bundesrat - unabhängig von der UNO - nicht, die rechtsextremistische Gruppierung "Graue Wölfe" zu verbieten, wie das bereits in Frankreich seit November 2020 der Fall ist? In Deutschland und aktuell in Amerika wird ebenfalls über ein Verbot beraten, ebenfalls unabhängig von einem möglichen Beschluss der UNO.

2. Warum stützt sich der Bundesrat in seiner Beantwortung der Interpellation 20.4354 von Denis de la Reussille alleine auf den dafür fehlenden Verbots- oder Sanktionsbeschluss der Vereinigten Nationen und warum sieht er dadurch keinen Handlungsbedarf, obschon unsere Nachbarländer, ebenfalls UNO-Mitglieder, ein Verbot anstreben?

3. Ist der Bundesrat bereit, zur Wahrung der inneren Sicherheit ein Verbot der rechtsextremistischen Gruppierungen wie die "Grauen Wölfe" durchzusetzen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4253 n Ip. **Suter. Unerkannte Krankheit Endometriose. Starke Periodenschmerzen sind nicht normal** (30.09.2021)

Rund 10 Prozent der Frauen weltweit und in der Schweiz leiden unter der chronischen Krankheit Endometriose. Bei Endometriose wächst gebärmuttersschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) ausserhalb der Gebärmutter, etwa an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch ausserhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen. Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen extrem starke, zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Betroffenen teilweise verunmöglichen, ihrer Arbeit nachzugehen. Auch zyklusunabhängige Schmerzen und ungewollte Kinderlosigkeit gehören zum Krankheitsbild - beinahe die Hälfte aller Frauen mit unerfülltem Schwangerschaftswunsch sind von der Erkrankung betroffen.

Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit und den Konsequenzen der Erkrankung auf die Lebensqualität der Betroffenen ist Endometriose in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Auch die Ärzt*innenschaft ist sich der Krankheit noch zu wenig bewusst - im Schnitt vergehen ab Auftauchen der Symptome bis zur Diagnose der Krankheit 7 Jahre. Die Ursachen für die Entstehung der Endometriose sind bislang wissenschaftlich noch ungeklärt. Es existiert momentan auch noch keine Therapie, mit der Endometriose vollständig verhindert, beseitigt oder geheilt werden kann.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann der Bund tun, um die Lebensqualität der Frauen, die an Endometriose leiden, zu verbessern?
2. Wie viele Forschungsgelder sind in den letzten zehn Jahren vom Bund in die Erforschung der Endometriose geflossen?
3. Welche Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei der Behandlung von Endometriose-Betroffenen übernommen, welche nicht oder nur teilweise?
4. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Forschung gefördert wird und wirksame Therapiemethoden entwickelt werden? Was hält er von einem Engagement der Schweiz für eine internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich?
5. Australien hat seit 2018 einen Nationalen Aktionsplan, der auf die drei prioritären Handlungsfelder Sensibilisierung/Aufklärung, Therapie und Forschung fokussiert. Was hält der Bundesrat von einem solchen Aktionsplan für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Estermann, Giacometti, Gysi Barbara, Humbel, Mettler, Prelicz-Huber, Studer, Vincenz (8)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4254 n Ip. **Klopfenstein Broggin. Projekt zum Ausbau der Autobahn A1 in Vernier. Nein zu Quantität, ja zu Qualität!** (30.09.2021)

Vernier, fünftgrösste Stadt der Romandie mit 36 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wird in der Mitte, im Valombré, durch das sich vor 40 Jahren der Bach Nant de l'Avanchet schlängelte, durch die Autobahn A1 zweigeteilt.

Dieser Autobahnabschnitt, der sich wie ein Riss mitten durch die Gemeinde und die Agglomeration Genf zieht, verursacht eine erhebliche Lärmbelastung und Luftverschmutzung. Obwohl die Situation bereits besorgniserregend ist, könnte sich die Lage durch das Projekt zum Ausbau der Autobahn und zur

Beseitigung der Engpässe noch verschärfen. Dieses Projekt für eine dritte Autobahnspur ist gemeinsam mit der unterirdischen Erweiterung des Bahnhofs Cornavin das grösste Projekt im Bereich Mobilität im Kanton Genf.

1. Hat sich der Bundesrat mit dem vorgesehenen Flächenbedarf und der Qualität der baulichen Gestaltung befasst?
2. Falls dies nicht der Fall ist, kann der Bundesrat sich mit diesem Thema auseinandersetzen und zum Beispiel eine Übertragung des freigegebenen Betrags zur besseren Integration dieses Autobahnabschnitts in die Landschaft ohne Kapazitätserweiterung in Betracht ziehen?
3. Kann der Bundesrat insbesondere die Möglichkeit prüfen, diesen Autobahnabschnitt im Herzen der Stadt Vernier zu überdecken?
4. Prüft der Bundesrat andere Ansätze, um die Integration dieses Autobahnabschnitts in die Landschaft zu verbessern und die durch ihn verursachte Belastung zu verringern?
5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Naturgebiete in diesem Perimeter, insbesondere die an das Naturschutzgebiet Bois de la Grille angrenzenden Wälder, nicht vom Projekt betroffen wären?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier, Prezioso, Schlatter, Töngi, Walder (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4255 n Ip. Klopfenstein Broggin. Welchen Einfluss auf das Klima hätte der "Future Circular Collider" des CERN? (30.09.2021)

Der Teilchenbeschleuniger LHC befindet sich in einem 27 km langen Tunnel unterhalb von Genf und ist die grösste Maschine der Welt. Das CERN, das ihn betreibt, verbraucht jährlich 1,3 TWh Strom. Zum Vergleich: Die SBB und die 15 Privatbahnen benötigen alle zusammen für den Betrieb 2,1 TWh. 2014 begann das CERN mit seiner Studie über den Future Circular Collider. Das Ziel dieses Projekts liegt derzeit nicht in einer konkreten Anwendung.

Für ein solches Projekt sind ein 100 km langer Tunnel rund um den Salève, Zugangstollen und unterirdische Räume von der Grösse eines Wohnblocks zu bauen. Diese Arbeiten sind vergleichbar mit denen für den Gotthard-Basistunnel. Dafür ist der Bau neuer Brücken und Strassen notwendig. Der Aushub wird mit 9 Millionen Kubikmeter veranschlagt. Dies entspricht viertel der Cheops-Pyramide. Derzeit machen die Studien Fortschritte. Die vier Bände des "Conceptual Design Report", die von 1360 Personen unterzeichnet sind, wurden 2019 eingereicht. Die Machbarkeitsstudien sollen Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Aufnahme des Betriebs des FCC-ee (1. Etappe) ist für das Jahr 2040 vorgesehen, diejenige für den FCC-hh (2. Etappe) für 2065. Die neue grösste Maschine der Welt wird bis dann die Mitgliedsländer über 20 Milliarden Franken gekostet haben. Und das CERN wird dann zumal 4 TWh verbrauchen, zweimal so viel, wie für den Betrieb des Schweizer Zugnetzes erforderlich ist. 2026 müssen die Mitgliedstaaten des CERN die Zustimmung geben.

Kann der Bundesrat die Auswirkungen des FCC-Projekts auf das Klima abschätzen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fivaz Fabien, Pasquier, Walder (5)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4256 n Ip. Töngi. Das Gesundheitsrisiko des Nitratgehalts im Trinkwasser (30.09.2021)

Das BLV publizierte im Schweizer Ernährungsbulletin 2021 kürzlich eine Studie, die den Einfluss des Nitratgehaltes im Trinkwasser auf das Dickdarmkrebsrisiko untersucht. Der zufolge "ist nicht auszuschliessen, dass die Nitrataufnahme über Trinkwasser einen [...] Anteil an den auftretenden Dickdarmkrebsfällen verursacht".

Für die Studie wurden mehrere Untersuchungen aus Dänemark und den USA analysiert, welche einen positiven Zusammenhang zwischen Nitratgehalt im Trinkwasser und Dickdarmkrebsrisiko festgestellt hatten. So wurde für die USA geschätzt, dass 1-8 Prozent aller Dickdarmkrebsfälle auf die Nitrataufnahme im Trinkwasser zurückgeführt werden können. Die dänische Studie zeigt, dass das Krebsrisiko ab einer Nitrat-Belastung >3,87mg/l Trinkwasser statistisch signifikant zunimmt: Bei einer Nitrat-Belastung >16,75mg/l liegt das Krebsrisiko um fast 20 Prozent höher, als bei einer Belastung < 0,69 mg/l.

Laut Studie des BLV ist "die in der Schweiz geschätzte Nitrataufnahme aus Trinkwasser [...] etwas höher als in Dänemark und in den USA". Dennoch kann der Beitrag der Nitratbelastung des Trinkwassers zum Risiko für kolorektale Tumore nicht abgeschätzt werden: "Für die Schweiz fehlen derzeit [...] bevölkerungsbezogene Daten, die auf individueller Ebene die Nitratbelastung des Trinkwassers zeigen und die mit Daten zur Dickdarmkrebsinzidenz verknüpft werden könnten."

Wir bitten den Bundesrat auf folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie viele Schweizer KonsumentInnen beziehen heute Trinkwasser mit einem Nitratgehalt >3,87mg/l, bzw. >16,75mg/l, bzw. >25,00mg/l (Grenzwert), bzw. >40,00mg/l?
2. Um wie viel steigt das Krebsrisiko jeweils, bei diesen Werten und gegenüber einer Belastung >0,69 mg/l?
3. In welchen Regionen der Schweiz, sind die Nitratkonzentrationen höher als der heute geltende Grenzwert von 25 mg/l bzw. als der im Bericht erwähnten Höchstwert von 40 mg/l - und warum?
4. Ist der Bundesrat bereit, eine breite Kohortenstudie unter Berücksichtigung des individuellen Trinkwasserkonsums zu erfassen, welche auf nationaler Ebene bislang fehlt? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum?
5. Welche grundsätzlichen Schlüsse zieht der Bundesrat aus den Ergebnissen dieser Studie? Welche Massnahmen will er ergreifen?
6. Müssen die heute geltenden Grenzwerte angepasst werden? Wenn nein, warum?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Fischer Roland, Schneider Schüttel, Wasserfallen Christian (4)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4257 n Ip. Cattaneo. Zugang zum italienischen Finanzmarkt. Wann kann mit dem Abschluss eines Kooperationsabkommens gerechnet werden? (30.09.2021)

Die Ausgangslage ist die folgende:

Der Bundesrat hat eine Strategie ausgearbeitet, mit der die Rolle des Finanzplatzes Schweiz als weltweit führendes Zentrum für exzellente, innovative und dynamische Finanzdienstleistungen betont und gestärkt werden soll. Die Strategie umfasst drei Stossrichtungen: Innovation, Vernetzung und Nachhaltig-

keit. Insbesondere bei der Vernetzung sollen die Schweizer Interessen aktiv und gestaltend vertreten werden, auch mit dem Ziel, den Marktzugang aus der Schweiz heraus zu verbessern.

In den letzten Jahren hat die Regulierungstätigkeit im Finanzsektor sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zugenommen.

2018 bekräftigte Bundesrat Ueli Maurer, die Besonderheiten der Finanzdienstleister, die an den wichtigen Finanzplätzen Genf und Tessin tätig sind, müssten berücksichtigt werden.

Die Roadmap zum Finanz- und Steuerdialog, die 2015 von den Regierungen der Schweiz und Italiens unterzeichnet wurde, sieht unter anderem vor, dass die Schweiz und Italien darüber Gespräche führen, wie sich der gegenseitige Zugang zu ihren Finanzmärkten verbessern lässt.

Der Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen den Finanzmarkt-Aufsichtsbehörden (Finma und Consob) wird diesbezüglich als zentraler Schritt erachtet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Der italienische Finanzmarkt ist für die Finanzplätze Tessin und Schweiz von grosser Bedeutung. Was ist der aktuelle Stand der Gespräche betreffend die grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen, die in der Roadmap von 2015 zum Finanz- und Steuerdialog zwischen der Schweiz und Italien vorgesehen wurden?

2. Wo stehen die Gespräche zwischen der schweizerischen Aufsichtsbehörde (Finma) und der italienischen Aufsichtsbehörde (Consob) betreffend den Abschluss eines Kooperationsabkommens?

3. Welche Optionen hat der Bundesrat, um den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen den Finanzmarkt-Aufsichtsbehörden der Schweiz und Italiens zu beschleunigen?

Mitunterzeichnende: Farinelli, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano, Storni (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4258 n Ip. Romano. Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit? (30.09.2021)

Auf Anfang Januar 2021 hat die Pro Helvetia die Förderungsmodalitäten geändert und damit implizit beschlossen, insbesondere Fachbücher bzw. Sachpublikationen einschliesslich deren Übersetzungen anders als bisher zu behandeln. Texte über geschichtliche, soziale und wissenschaftliche Themen und deren Übersetzungen werden demnach nicht mehr unterstützt, obwohl sie dem heutigen kulturellen und künstlerischen Schaffen als Grundlage dienen und zum Wissen, zur gegenseitigen Verständigung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit zur Erreichung der prioritären Ziele beitragen, auf denen die Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundes beruht.

Die Kulturbotschaft 2021-2024 gründet aber ausdrücklich auf der Kontinuität der Inhalte. Es wird festgehalten, die im Zeitraum von 2016-2020 eingeführten Massnahmen würden beibehalten und gezielt weiterentwickelt. Der Unterstützungsbeitrag, den die Pro Helvetia jedes Jahr erhält, wurde nicht gekürzt, im Gegenteil. Weder in der Botschaft noch in der parlamentarischen Debatte war die Rede von einem Strategiewechsel und von der Einstellung der Finanzhilfen für Übersetzungen.

Wie will der Bundesrat die Kontinuität gewährleisten und geschichtliche, soziale und wissenschaftliche Werke und deren Übersetzungen in alle Landessprachen fördern?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (9)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4259 n Ip. Ryser. Wie schädlich sind die Flugemissionen wirklich? Berücksichtigung der Nicht-CO2-Emissionen mit einem Emissionsgewichtungsfaktor (30.09.2021)

Die Auswirkungen der Emissionen aus dem Flugverkehr auf den Klimawandel beschränken sich nicht nur auf das CO₂ des verbrannten Flugtreibstoffes. Die Nicht-CO₂-Emissionen, wie Wasserdampf, Stickoxide, Schwefeloxide und Russ belasten das Klima teilweise sogar stärker als das emittierte Kohlendioxid. Die Akademie der Naturwissenschaften (scnat) empfiehlt deshalb in ihrem Bericht, die Verwendung eines Emissionsgewichtungsfaktors 3. Der Bundesrat verweist in der Botschaft zur Gletscher-Initiative auf diese Tatsache (S.23), ohne jedoch zu präzisieren, mit welchem Gewichtungsfaktor er die Nicht-CO₂-Emissionen in Zukunft berücksichtigen wird.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Klimawirkung des Flugverkehrs gesamtheitlich zu betrachten und die mit einem Faktor gewichteten Emissionen in die Klima-Bilanz aufzunehmen?

2. Mit welchem Emissionsgewichtungsfaktor wird die Schweiz den Klimaeffekt des Flugverkehrs d künftige berechnen?

3. Wie gross ist der durch den Flugverkehr verursachte Klimaeffekt verglichen mit den Gesamtemissionen der Schweiz aufgeteilt nach den üblichen Sektoren (Industrie, Verkehr, Haushalte, Landwirtschaft) unter Berücksichtigung des Emissionsgewichtungsfaktors (beispielsweise mit einem Kuchendiagramm)?

Mitunterzeichnende: Christ, Girod, Pasquier, Pult, Schlatter, Trede (6)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4260 n Ip. de Courten. Verbesserung der Indikationsqualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (30.09.2021)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat überprüft, ob die von der Krankenkasse vergüteten medizinischen Leistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (WZW-Kriterien). Sie wollte kontrollieren, ob es finanzielle Anreize gibt, Leistungen über das notwendige Mass hinaus zu erbringen, und ob diese Anreize überprüft werden können.

Die EFK hat verschiedene finanzielle Fehlanreize im Krankenversicherungssystem identifiziert, insbesondere die Versicherungsdeckung des Patienten. Sie kommt zum Schluss, dass die Verbesserung der Indikationsqualität ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Über- und Fehlversorgung darstelle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Bericht der EFK "Evaluation der Massnahmen zur Förderung oder Begrenzung der Anzahl chirurgischer Eingriffe"?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Indikationsqualität ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Über- und Fehlversorgung darstellt?

3. Wenn ja, wie gedenkt er, die Indikationsqualität zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

4. Für die EFK sollten die Versicherer prüfen, ob die dem KVG verrechneten Leistungen die gesetzlichen Auflagen erfüllen. Sie hätten jedoch kaum eine Möglichkeit, die Richtigkeit der medizinischen Indikationen zu überprüfen. Wäre der Bundesrat bereit, für die Versicherer die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit ihnen seitens der Leistungserbringer die erforderlichen Instrumente und Daten zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Indikationsqualität und die Zweckmässigkeit eines Eingriffes überprüfen können?

5. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dafür angepasst werden?

6. Sieht der Bundesrat weitere Möglichkeiten, um die Über- und Fehlversorgung zu bekämpfen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4261 n Ip. Weichelt. Transparente Funktionseinreichungen beim Bund (30.09.2021)

1. Wie überprüft die Bundesverwaltung, dass die Funktionseinreichungen von ausgeschriebenen Stellen über alle Departemente hinweg sowie bei bundesnahen Betrieben gleich vorgenommen werden?

2. Weshalb publiziert der Bund die Lohnklassen bei öffentlichen Ausschreibungen nicht?

3. Weshalb werden die Richtwerte für den Anfangslohn nicht öffentlich publiziert und sind nur bei Gewerkschaften einsehbar?

4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Funktionseinreichungen keine geschlechterspezifischen Diskriminierungen enthalten? War oder ist der Bund diesbezüglich in Rechtsverfahren verwickelt?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, dass Funktions- und Gehaltseinreichungen transparenter vorgenommen werden können?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Pasquier, Prelicz-Huber (5)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4262 n Ip. Studer. Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Familie (30.09.2021)

Die Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Familie stellt immer wie mehr ein wichtiges Element dar. Einerseits zur realen Verwirklichung eines modernen Familienbildes, bei dem auch der Vater Betreuungsaufgaben übernimmt, unabhängig davon, ob der Dienst in der Armee, dem Zivilschutz oder dem Zivildienst geleistet wird. Andererseits um dem Ziel eines Anteils von 10 Prozent Frauen in der Armee näher zu kommen.

1. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Familie werden

a. in der Armee,

b. im Zivilschutz und

c. im Zivildienst umgesetzt?

2. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?

3. Welche möglichen Handlungsoptionen sieht der Bundesrat, um die Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Familie zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Gugger, Streiff (2)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4263 n Ip. Lohr. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken (30.09.2021)

Die Krankenkassenprämien sinken 2022 im Durchschnitt um 0,2 Prozent dank der Auflösung von Reserven der Krankenversicherer. Auffallend ist ein gewisses Ost-West-Gefälle der Prämienentwicklung: in der Westschweiz sinken die Prämien, in der Ostschweiz steigen sie (mit Ausnahme von Graubünden). Andererseits weisen auch verschiedene Zentralschweizer Kantone einen Prämienanstieg auf, während umgekehrt Zürich oder Zug sinkende Prämien verzeichnen.

Weil diese unterschiedliche Entwicklung schwer erklärbar ist, kommt da und dort der Verdacht auf, Bund und Krankenversicherer würden mit den vorhandenen Reserven die Prämienentwicklung in den Kantonen mit vergleichsweise hohen Prämien dämpfen. Damit hier alle Zweifel ausgeräumt werden können, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sicher, dass die Krankenversicherer ihre Reserven pro Kanton ausweisen und ausschliesslich für Versicherte des jeweiligen Kantons verwenden?

2. Ist der Bundesrat bzw. das BAG bereit, zwecks Vertrauensbildung und Nachvollziehbarkeit das Combined Ratio-Monitoring pro Kanton zu veröffentlichen?

3. Ist der Bundesrat bzw. das BAG bereit für Anpassungen im Prozess des jährlichen Prämienfestsetzungsverfahrens, um die Nachvollziehbarkeit in den Kantonen zu verbessern und das Vertrauen in den Prozess zu stärken?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.4264 n Ip. Romano. Dazit und Grenzkontrollen (30.09.2021)

Gemäss dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4177 vom 14. Dezember 2017 wird ein eher theoretischer Ansatz verfolgt, der wenig auf den tatsächlichen Berufsalltag des Personals, das an den Eisenbahngrenzübergängen arbeitet, ausgerichtet ist. In Anbetracht der bedeutenden geplanten Änderungen ist es angezeigt, dass mehr Informationen über das Operative und über die Auswirkungen auf den Alltag der Angestellten und der Bevölkerung bekannt werden.

1. Sind Investitionen in die Infrastruktur geplant zur Verbesserung der Kontrollen, insbesondere des Güterverkehrs, an allen Grenzbahnstationen (Basel, Buchs, Vallorbe, Genf, Domodossola, Luino, Chiasso)? Ist dafür die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) oder direkt die SBB zuständig? Wie werden die Finanzierung und die Koordination der Verfahren sichergestellt?

2. Sind für den Bahngüterverkehr festinstallierte Scanner vorgesehen? An welchen Bahnstationen?

3. Ist im Rahmen der laufenden Reform vorgesehen, die internationalen Abkommen, die für die Grenzbahnstationen gelten, an die

heutige Situation anzupassen? Welche Abkommen sollen mit den jeweiligen Vertragspartnern angepasst werden?

4. Sieht das Projekt DaziT - zur Optimierung der Arbeitsabläufe und der Kontrollen - einen aktiven Einbezug der Schweizer Bahnunternehmen, die im Güterverkehr führend sind, vor? Falls ja, wie wird dies sichergestellt?

5. Ist die EZV der Meinung, dass in sensiblen Bereichen, wie der Migration, dem Drogenhandel, dem Waffenschmuggel und dem Terrorismus, die Risikoanalyse und die Kontrolle der Züge vollständig durch digitale Systeme und künstliche Intelligenz ersetzt werden können?

6. Soll die Daten- und Risikoanalyse in Bern zentralisiert werden, oder wird sie in den Regionen bleiben? Ist vorgesehen, ein Personenregister der Bahnreisenden anzulegen und zu führen (wie im Flugverkehr)?

7. Ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Untersuchungsdiensten des Fedpol, der Bahnpolizei und den kantonalen Polizeiorganen vorgesehen? Ist vorgesehen, den Grenzbehörden neue, erweiterte polizeiliche Aufgaben zu übertragen?

8. Sind in den Projektkosten auch die nötigen Mittel für die Personalentwicklung der Angestellten der EZV (Ausbildung, Sozialpläne usw.) enthalten?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4265 n** Ip. **Widmer Céline. Brisante Vorschläge zur Umgehung der geplanten OECD-Steuerreform** (30.09.2021)

Im Juli haben die G-20-Staaten grünes Licht für einen Umbau der internationalen Unternehmensbesteuerung gegeben. Der Finanzminister hat umgehend kommuniziert, dass sich die Schweiz den Bestrebungen zur internationalen Unternehmensbesteuerung nicht widersetzen und sich den Eckwerten unter Bedingungen anschliessen werde.

Gemäss Medienberichten haben die Wirtschaftsverbände Economiesuisse und Swissholdings in einem geheimen Schreiben an die Bundesbehörden Vorschläge gemacht, wie mit Beihilfen und Subventionen Steuern kompensiert werden sollen, die durch die OECD-Reform möglicherweise erhöht werden. In diesem "Arbeitspapier" wurden gemäss Medienberichten auch so brisante Forderungen wie staatliche Subventionen für hohe Löhne aufgeworfen. Dies erweckt den Anschein, dass die von der OECD geplante Mindeststeuer ausgetrickst werden soll.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, das an die Bundesbehörden gerichtete erwähnte Arbeitspapier der Wirtschaftsverbände zu veröffentlichen?

2. Wurden die Vorschläge in der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe, welche die Auswirkungen und den Umgang der Schweiz mit der von der OECD geplanten internationalen Steuerreform analysiert, besprochen? Wie beurteilt die Arbeitsgruppe diese Vorschläge?

3. Welche Akteure sind zur Zeit in die Arbeitsgruppe des Bundes einbezogen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4266 n Ip. **Badran Jacqueline. Zustandekommen der offiziellen Position der Schweiz bei der Korruptionsbekämpfung** (30.09.2021)

Die Financial Action Task Force (FATF) revidiert zurzeit die Empfehlung 24 (E24) bezüglich Transparenz der juristischen Personen und der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten (WB). Diese Transparenz ist elementar für die Korruptionsbekämpfung. Sie fehlt bisher in der Schweiz: Es existiert weder ein öffentliches Register wie beispielsweise in der EU, noch hat die Schweiz einen Überblick, welche Geschäftstätigkeiten sich via Briefkästen in der Schweiz abspielen.

In der Vorbereitung der Schweizer Position innerhalb der FATF gab es informelle Konsultationen mit dem Privatsektor, also demjenigen Sektor, der sich an eine strengere Transparenzvorschrift halten müsste. Die Vermutung liegt nahe, dass dem Parlament ein bereits von der Privatwirtschaft unterstützter und damit abgeschwächter Vorschlag für die offizielle Schweizer Position zur E24 vorgelegt wurde, und nicht eine Position, die sich an Zielen einer wirksamen Korruptionsbekämpfung orientiert.

In Vorbereitung von Geschäften des Bundesrates (Gesetzesentwürfe, Verhandlungspositionen der Schweiz in Gremien von int. Organisationen), führt die Bundesverwaltung offenbar informelle Konsultationen mit dem Privatsektor durch. Diese Konsultationen finden ausserhalb der ordentlichen Vernehmlassungsverfahren statt. Die Ergebnisse dieser Konsultationen mit dem Privatsektor werden nicht offengelegt. Solche intransparenten Konsultationen sind höchst problematisch, weil sie dem Parlament als Gesetzgeberin wichtige Informationen über das Zustandekommen von offiziellen Schweizer Positionen und Gesetzesvorschlägen vorenthalten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Konzerne und Wirtschaftsverbände wurden bezüglich FATF-E24 informell konsultiert?

2. Was waren die inhaltlichen Ergebnisse dieser informellen Konsultation?

3. Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden konsultiert?

4. Wie begründet der Bundesrat, dass er ausgerechnet in der Frage der Korruptionsbekämpfung privatwirtschaftliche Akteure ausserhalb einer regulären Vernehmlassung oder eines parlamentarischen Hearings in Kommissionen konsultiert?

5. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat für derartige Konsultationen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4267 n** Ip. **Crottaz. Pegasus. Wie hoch ist das Risiko, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger vom Ausland aus ausspioniert werden?** (30.09.2021)

Im vergangenen Juli hat die Presse die Öffentlichkeit über die missbräuchliche Verwendung der Überwachungssoftware Pegasus in mehreren Ländern informiert. Die internationale Journalistenorganisation Forbidden Stories berichtete, dass ungefähr 50 000 Nummern als potenzielles Spionageziel gelten. Die Software wurde insbesondere in Marokko, Mexiko und Saudi-Arabien intensiv genutzt.

Ich bitte den Bundesrat darum, die folgende Frage zu beantworten:

Kann es sein, dass Politikerinnen und Politiker sowie Zivilpersonen, die sich in der Schweiz für die Westsahara einsetzen, von

Marokko, das die Unabhängigkeit der Westsahara ablehnt, aus-
spioniert worden sind?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Fehlmann
Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Ben-
guerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel,
Seiler Graf, Storni, Wyss (16)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

**21.4268 n Ip. Bertschy. Wie und wann gedenkt der Bundes-
rat, das Insektensterben zu stoppen?** (30.09.2021)

Auf die Frage 19.5042 von Alice Glauser-Zufferey sagte der
Bundesrat: "Les coûts liés à la disparition des insectes sont donc
certainement supérieurs à ceux des mesures déjà prises pour
éviter cette disparition".

Auf die Interpellation 19.4516 von Fabien Fivaz schrieb der
Bundesrat: "Les résultats montrent que les services d'approvi-
sionnement fournis par les agroécosystèmes dépendent direc-
tement de la diversité des pollinisateurs et des organismes
utiles. En outre, l'homogénéisation du paysage a un effet négatif
sur la diversité de ces deux unités fonctionnelles importantes
pour la production agricole."

Auf diverse Vorstösse antwortete der Bundesrat, die Herausfor-
derungen bezüglich Insektenschutz in der Landwirtschaft seien
erkannt, der Handlungsbedarf sei gross. Konkrete Schutz- und
Fördermassnahmen würden in der AP22+ integriert (20.3010,
17.4162, 17.4310) - das ist aber nicht passiert.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Politikbereichen fallen die erwähnten Kosten des
Insektensterbens heute und in Zukunft an? Welcher Anteil
davon in der Landwirtschaft?

2. Können diese Kosten, die jährlich offenbar ein Mehrfaches
von 350 Millionen Franken betragen (vgl. 19.5042), genauer
beschrieben und beziffert werden?

3. Weshalb fehlt in der AP22+ - trotz klaren Aussagen des Bun-
desrates zu den Risiken des Insektensterbens für die Landwirt-
schaft - ein Kapitel, das sich explizit mit den Risiken des
Insektensterbens bzw. den Herausforderungen des Insekten-
schutzes befasst und umfassende Massnahmen vorschlägt?
Gedenkt der Bundesrat, ein solches Kapitel für die Fortsetzung
der Beratung zur AP22+ zu ergänzen und Massnahmen vorzu-
schlagen, damit das Insektensterben auf der landwirtschaftlich
genutzten Fläche der Schweiz gestoppt werden kann?

4. SCNAT hat in einem Bericht zum Thema Insekten kürzlich
verschiedene Empfehlungen für Massnahmen gegen das
Insektensterben publiziert. Welchen Stellenwert wird der Bun-
desrat den Insekten und den von SCNAT gemachten Empfeh-
lungen in seinem Bericht zum Postulat 20.3931 einräumen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

**21.4269 n Ip. Bertschy. Pestizide und ihre Auswirkungen
auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen.
Handlungsansätze** (30.09.2021)

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) hat
kürzlich ein Faktenblatt zu Pestiziden und ihren Auswirkungen
auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen publiziert.
([https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/24477/](https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/24477/210413_fs_pesticide_d_def.pdf)
210413_fs_pesticide_d_def.pdf)

Trotz Wissenslücken seien die unerwünschten Auswirkungen
auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen gut doku-
mentiert.

Im Faktenblatt werden unter anderem Handlungsansätze zur
Reduktion der unerwünschten Auswirkungen von Pestiziden auf
die Biodiversität und Umwelt vorgeschlagen. Es wird betont,
dass eine bedeutende Reduktion dieser Auswirkungen nur
erreicht werden kann, wenn ein geeigneter Mix aus ordnungs-
politischen, ökonomischen und kommunikativen Instrumenten
eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die
Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Bedeutung der zehn Hand-
lungsansätze im Faktenblatt ein?

2. Wo bestehen Schnittmengen mit dem Aktionsplan Pflanzen-
schutz und welches sind Handlungsansätze, die bei der Überar-
beitung des Aktionsplans berücksichtigt werden sollten?

3. Wo bestehen Schnittmengen mit anderen Plänen und Strate-
gien und welches sind Handlungsansätze, die bei der Überar-
beitung dieser Pläne und Strategien berücksichtigt werden
sollten?

4. Welche Ansätze sind aus Sicht des Bundesrats bereits
umgesetzt oder zumindest in Umsetzung (zu welchem Grad)?

5. Plant der Bundesrat, die übrigen Handlungsansätze umzu-
setzen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum?

6. Werden die AutorInnen dieses Faktenblattes bei der ange-
kündigten Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans
Pestizidreduktion als Stakeholder einbezogen? Wenn nein,
warum?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

**x 21.4270 n Ip. Schaffner. Schweizer Anteil am globalen
Kohlenstoffbudget und Finanzierung von
Korrekturmassnahmen** (30.09.2021)

Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich die
Schweiz das Ziel gesetzt, ihren Betrag dazu zu leisten, den
Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter
2 °C und bevorzugt auf 1,5 °C zu begrenzen. Mit dem Netto-
Null-Ziel aller Schweizer Treibhausgasemissionen bis 2050 und
der langfristigen Klimastrategie 2050 hat der Bundesrat ent-
sprechend erste Absichtserklärungen publiziert. Für die Einhal-
tung eines Klimaziels ist primär der kumulative anthropogene
Treibhausgasausstoss entscheidend. Das globale Kohlenstoff-
budget beziffert die Menge der CO₂-Emissionen aus anthropo-
genen Quellen, welche noch freigesetzt werden können, um mit
einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eine bestimmte globale
Erwärmung nicht zu überschreiten.

1. Wie gross beziffert der Bundesrat den Schweizer Anteil am
globalen Kohlenstoffbudget?

2. Das Kohlenstoffbudget welcher Wahrscheinlichkeitsklasse
nimmt sich der Bundesrat zum Ziel, um das 1,5 °C-Ziel nicht zu
überschreiten (z.B. 50%, 67% oder 83%)?

3. Wie beabsichtigt der Bundesrat netto-negative Emissionen in
der zweiten Jahrhunderthälfte zu finanzieren, welche auf Grund
eines allfällig überstrapazierten Kohlenbudgets benötigt wür-
den?

Mitunterzeichnende: Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig,
Grossen Jürg, Matter Michel, Mettler, Pointet (8)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4271 n Ip. Brenzikofer. Gesamtschweizerische Standards bei Finanzierungsmodellen, Kosten und Qualität der familienexternen Betreuung (30.09.2021)

1. Wann rechnet der Bundesrat damit, die nationale Strategie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zusammenarbeit mit den Kantonen präsentieren zu können?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Betreuungskosten für Erziehungsberechtigte zu senken sind, um die regionalen Unterschiede zu beseitigen und die Chancengerechtigkeit zu stärken?
3. Wie gedenkt er dieses Ziel zu erreichen?
4. In Bezug auf die Qualitätsvorgaben bestehen heute auch grosse Differenzen. Wie gedenkt der Bundesrat, diese zu abzubauen und für eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu sorgen?

Mitunterzeichnende: Kutter, Locher Benguerel, Roth Pasquier, Wettstein (4)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4272 n Ip. Silberschmidt. Teilliberierte GmbH. Gründungserleichterungen bei der GmbH für neue Unternehmen? (30.09.2021)

Der Bundesrat wird um Antwort auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Besteht ein praktisches Bedürfnis nach einer teilliberierten GmbH in der Schweiz, insbesondere mit Blick auf die Start-up-Szene?
2. Welches Potenzial bietet die teilliberierte GmbH für den Wirtschaftsstandort Schweiz, insbesondere für das wegen seiner Innovationskraft international erbittert konkurrierte Feld von Neugründungen (Start-ups)?
3. Wie liesse sich eine teilliberierte GmbH rechtlich umsetzen? Zu denken ist namentlich an Vorschriften im OR betreffend Firma, Thesaurierungsquote, Dividendenausschüttung und Rechnungslegung.
4. Wie könnte bei der teilliberierten GmbH dem Gläubigerschutz Rechnung getragen werden?
5. Falls auf die Einführung der teilliberierten GmbH verzichtet werden soll: Wie steht der Bundesrat zur Alternative, stattdessen nach österreichischem Vorbild die Mindesteinlage der GmbH herabzusetzen (z.B. auf CHF 5000 oder 10 000)?
6. Welche (sonstigen) Erleichterungen könnten nach Ansicht des Bundesrates Start-ups das Leben erleichtern? Beabsichtigt der Bundesrat in naher Zukunft entsprechende Revisionsvorhaben?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4273 n Ip. Schneider Schüttel. Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch unabhängige Stellen statt durch Hersteller (30.09.2021)

Seit dem 1. Januar 2021 ist in Frankreich eine Verordnung in Kraft, die die Trennung von Beratung, Verkauf und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung will so die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen AnwenderInnen gewährleisten: Jegliches Risiko eines Interessenkonflikts, das sich aus dem Nebeneinander von Tätigkeiten der Beratung und Anwendung, des Verkaufs oder der Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln bei ein

und demselben Unternehmen ergeben könnte, soll damit vermieden werden.

Den professionellen Anwendern stehen zwei verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung: Einerseits eine strategische, mehrjährige, individuelle Beratung; andererseits eine spezifische Beratung, die einem bestimmten Bedarf entspricht. Diese Beratungstätigkeiten müssen zur Reduzierung des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln beitragen und die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes beachten.

Die Trennung von Verkaufs- und Beratungstätigkeit betrifft alle AnwenderInnen von PSM. Sie wird in Hinblick auf die Beteiligungen oder Stimmrechte in den Verwaltungsorganen der betreffenden Betriebe und auf die Zusammensetzung ihrer Aufsichts-, Verwaltungs- und Leitungsorgane beurteilt. Die Unabhängigkeit der natürlichen Personen, die diese Tätigkeiten ausüben, muss ebenfalls gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann besagte Regelung in Frankreich den Risiken von Interessenskonflikten aus Sicht des Bundesrates vorbeugen? Können damit die Risiken der Anwendung reduziert werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie sind in der Schweiz die Herstellung, die Beratung und der Verkauf für professionellen Anwendungen heute geregelt?
3. Wie sind Herstellung, Beratung und Verkauf organisiert, das heisst, welche Personen führen diese Tätigkeiten aus und welche Organisationen / Unternehmen stehen dahinter?
4. Sieht der Bundesrat Interessenkonflikte beim aktuellen System in der Schweiz? Wenn ja, welche?
5. Vor dem Hintergrund der Reduktionsziele des Aktionsplans Pestizide: Plant der Bundesrat, dem französischen Vorbild zu folgen, also eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten und in Kraft zu setzen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Klopstein Broggin, Locher Benguerel, Masshardt, Töngi (8)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4274 n Ip. Schneider Schüttel. Pandemiegerechte Gebäude (30.09.2021)

Der Bund ist einerseits Eigentümer von zahlreichen grösseren Bauten (s. Immobilienbotschaften), unterstützt finanziell bedeutende Bauvorhaben wie Sportanlagen nationaler Bedeutung oder für die internationalen Organisationen in Genf, andererseits trägt er Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung. Er kann auf verschiedene Weise auf die Gestaltung und die technische Ausrüstung der Bauten Einfluss nehmen.

Die Corona-Pandemie hat uns bewusst gemacht, dass Krankheitserreger überall gegenwärtig sind und in Innenräumen leicht über die Luft übertragen werden. Veranstaltungen, Versammlungen oder kulturelle Anlässe mussten daher in den letzten Monaten wiederholt eingeschränkt werden. Durch Massnahmen bei der Lüftung oder beim Lüften liesse sich das Ansteckungsrisiko in Gebäuden, namentlich in solchen mit hoher oder dichter Personenbelegung, senken. Diese könnten die gesundheitlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen für künftige Epidemien (z.B. saisonale Grippe, Windpocken) oder

Pandemien mildern. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie wird die wissenschaftliche Forschungstätigkeit im Hinblick auf pandemiegerechte Gebäude vom Bundesrat beurteilt? Wie wird sie durch den Bund unterstützt?
2. Gibt es auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen, die ein Lüftungskonzept oder die Berücksichtigung von spezifischen Lüftungsnormen, namentlich bei Gebäuden mit hohen Belegungszahlen, verlangen? Wenn ja, welche?
3. Falls nein, kann sich der Bundesrat vorstellen, solche - nach Vorliegen genügender wissenschaftlicher Grundlagen - einzuführen?
4. Beabsichtigt der Bund beim eigenen Gebäudepark eine Vorbildrolle für pandemiegerechte Lösungen (unter Berücksichtigung der Ziele der Energiestrategie 2050) einzunehmen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Barrile, Bäumle, Crottaz, Fehrmann Rielle, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nordmann, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (14)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4275 n Ip. Chevalley. Auto- und Motorradposing. Die Freiheit eines Menschen endet da, wo die des anderen beginnt (30.09.2021)

Es ist belustigend, dass Rasenmähen am Sonntag zur Vermeidung von Ruhestörungen verboten ist, während Auto- und Motorradfahrerinnen und Auto- und Motorradfahrer ohne Weiteres ihre Motoren aufheulen lassen können.

Die Passstrassen der Schweiz werden zunehmend für unnötiges Herumfahren genutzt. Dies stellt sowohl für Anwohnerinnen und Anwohner als auch für Wildtiere eine erhebliche Belästigung dar, ganz zu schweigen von der Gefahr für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Gewisse Strassen, wie jene nach Saint-Cergue im Kanton Waadt, sind mittlerweile zu Grabstätten geworden.

Leider hat sich dieses Problem während der Coronakrise besonders verschärft. Die Waadtländer Polizei erhält jedes Jahr eine Vielzahl an Beschwerdebriefen von Bürgerinnen und Bürgern.

Die Kantonspolizeien führen regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durch, allerdings verbreitet sich die Information unter den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schnell, wodurch die Kontrollen binnen kurzer Zeit ineffektiv werden. Zudem werden Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt. Bis auf diese Massnahmen verfügen die Kantone über keine rechtlichen Mittel zur Ahndung eines solchen Verhaltens, da der Strassenverkehr nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Tatsächlich beinhaltet die Bundesgesetzgebung keine Bestimmung in Bezug auf solches fortgesetztes unnötiges Herumfahren ausserhalb von Ortschaften.

Daher fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht möglich, die Lücke in der Verkehrsregelnverordnung (VRV) betreffend Auto- und Motorradposing ausserhalb von Ortschaften zu schliessen und dadurch unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden, indem in Artikel 33 der VRV ein neuer Buchstabe i hinzugefügt wird, der dieses unnötige Herumfahren verbietet? Der Buchstabe könnte folgenden Inhalt haben: "Erzeugen unnötiger Lärmbelästigung oder fortgesetz-

tes unnötiges Herumfahren ausserhalb von Ortschaften, das Auto- oder Motorradposing gleichkommen kann".

2. Falls sich diese Formulierung nicht eignet, was schlägt der Bundesrat vor, um gegen das Problem des Auto- und Motorradposings vorzugehen und die Kantone zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Cattaneo, Cottier, de Quattro, Fivaz Fabien, Gredig, Grin, Kamerzin, Rüeegg, Töngi, Vogt, Wismer Priska (13)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

02.12.2021 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

21.4276 n Ip. Bulliard. Kapazitäten der Intensivstationen an Schweizer Spitälern (30.09.2021)

Mit dem neuerlichen Anstieg der Covid-19-Fallzahlen steigt in den Schweizer Spitälern die Auslastung der Kapazitäten wieder stark an. Die deutliche Zunahme der kritisch erkrankten Covid-Patientinnen und -Patienten belastet insbesondere die Intensivstationen. Die längere Behandlungsdauer und der erhöhte Personalaufwand bei der Behandlung von Covid-Patienten auf den Intensivstationen haben zur Folge, dass die Spitäler wiederum Eingriffe verschieben müssen. Damit hält der hohe Druck auf das Gesundheitspersonal weiter an und der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich zusätzlich.

Gleichzeitig sank die Zahl der verfügbaren Intensivbetten: Zu Beginn der Pandemie wurde die Kapazität in der Intensivpflege auf über 1400 Betten erhöht, mitunter durch die Bereitstellung von sogenannten Ad-Hoc-Betten. Aktuell liegt die Kapazitätsgrenze an den Spitälern wieder unter 900 Intensivbetten.

Es ist davon auszugehen, dass Covid-19 unser Gesundheitssystem auch in Zukunft beschäftigen wird. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu den erforderlichen Kapazitäten auf den Intensivstationen unserer Spitäler. Ich bitte den Bundesrat, mit Antworten auf folgende Fragen zur Klärung beizutragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass sich die Anzahl der Intensivbetten an den Schweizer Spitälern zwischen Frühjahr 2020 und Herbst 2021 deutlich verringert hat?
2. Ist mangelnde Entschädigung der Spitäler für die Behandlung von schweren Covid-Fällen ein Hindernis für den Ausbau der IPS-Kapazitäten?
3. Ist die Pandemie mit kurzfristig bereitgestellten Ad-Hoc-Betten kontrollierbar?
4. Wie schätzt der Bundesrat den mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarf auf den Intensivstationen der Schweizer Spitäler ein?
5. In der Intensivmedizin und -pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Muss die Schweiz mehr IPS-Personal ausbilden?
6. ?
7. Mit welchen Massnahmen kann die Schweiz dem grossen Personalmangel in der Intensivmedizin entgegenwirken?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Kamerzin, Lohr, Munz, Piller Carrard, Riniker, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Wehrli, Wismer Priska (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.4277 n Ip. Masshardt. AKW-Langzeitbetrieb ohne zeitgemässen Schutz gegen Flugzeugabstürze (01.10.2021)

Die Stellungnahme des ENSI zur Gefährdung durch terroristische Flugzeugabstürze vom 28.9.2021 gibt einen Eindruck

davon, wie Anspruch und Realität bezüglich Sicherheit in der Schweizer Atomindustrie auseinanderklaffen. Zwar müssen Atomkraftwerke in der Schweiz gemäss einer geheimen ENSI-Richtlinie so gebaut sein, dass sie gegen Abstürze des "zum Zeitpunkt des Baubewilligungsgesuchs im Einsatz befindlichen Flugzeugtyps mit dem grössten Schädigungspotenzial" geschützt sind. Heute sind Flugzeuge aber viel grösser als in den 1960er und 1970er Jahren und dagegen sind Schweizer AKW nicht geschützt. Das Atomkraftwerk Beznau wurde beim Bau gar nicht gegen einen Flugzeugabsturz ausgelegt, für die Atomkraftwerke in Gösgen und Leibstadt bleiben laut ENSI die Anforderungen bindend, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Baubewilligungsgesuche aktuell waren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestimmungen in KEG und KEV erlauben die geheime ENSI-Richtlinie?
2. Wie lässt sich rechtfertigen, dass die Schweizer AKW nur Gefährdungsannahmen zur Zeit der Baubewilligung einhalten müssen, währenddem die Gefahr (mehr Flugverkehr, grössere Flugzeuge, bessere Navigationssysteme) laufend zugenommen hat?
3. Wie lässt sich rechtfertigen, dass das AKW Beznau im Vergleich zu Leibstadt und Gösgen geringere Gefährdungsannahmen beherrschen muss, obwohl sich Beznau in einer Anflugschneise zum Flughafen Zürich befindet und sich just ganz in der Nähe von Beznau 1970 bereits einmal ein Flugzeugabsturz ereignet hat?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Schutz vor Flugzeugabstürzen zu erhöhen? In wie weit konnte der Schutz des Containments in den jeweiligen AKW konkret verbessert werden?
5. Wie liesse sich der Schutz der Schweizer AKW gegen Flugzeugabstürze weiter erhöhen?
6. Wie gross ist die Abweichung der Schweizer AKW im Schutz gegen Flugzeugabstürze im Vergleich zu moderneren konventionellen AKW, die in Westeuropa derzeit gebaut werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Egger Kurt, Lohr, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Suter (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4278 n Ip. Barrile. Für eine erfolgreiche Weiterführung der Elimination von HIV und viraler Hepatitis (01.10.2021)

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 beschlossen, das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NHPS) aus dem Jahr 2011 erneut um 2 Jahre bis Ende 2023 zu verlängern. Das Parlament hat den Bund im Sommer 2020 beauftragt, die Elimination von Hepatitis B und C ab 2022 wirksam umzusetzen, indem virale Hepatitis ins NHPS zu integrieren ist. Zudem hat die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) eine breit abgestützte Roadmap für eine Elimination von HIV und Hepatitis ausgearbeitet, die als Grundlage für die integrierte Bekämpfung und Elimination bis 2030 dieser Infektionskrankheiten dienen soll. Zum Einfluss der HIV-Prä-Expositionsprophylaxe liegen zudem bereits Ergebnisse der SwissPrEPared Studie vor, dass diese für die Elimination wichtige Massnahme nicht alle Risikogruppen erreicht.

Das NHPS ist vor über 10 Jahren in Kraft getreten und berücksichtigt die präventiven und therapeutischen Fortschritte unge-

nügend. Die Verzögerung des Nachfolgeprogramms ist vor diesem Hintergrund unverantwortlich und unverständlich, denn:

- sie widerspricht eindeutig dem Eliminierungsziel für HIV und Hepatitis, zu dem sich die Schweiz verpflichtet hat
- sie vernachlässigt die bereits vorliegende Roadmap für eine praktische und wirksame Umsetzung
- sie gefährdet das bisher Erreichte, denn das aktuelle Programm kann nur partiell als Finanzierungsgrundlage für neue und innovative Bekämpfungsmassnahmen im Bereich HIV und Hepatitis dienen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat trotz den Verzögerungen durch die Verlängerung des NHPS sicherstellen, dass die Eliminationsziele in Bezug auf HIV und Hepatitis B und C, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, erreicht werden können?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Finanzierungslücken trotz der Verzögerung bis zum Inkrafttreten des Nachfolgeprogramms zu überbrücken?
3. Ist er bereit, Massnahmen und Projekte im Sinne der EKSI-Roadmap zur Elimination von HIV und viraler Hepatitis als Pilotprojekte bis Inkrafttreten des Nachfolgeprogramms weiter zu finanzieren?
4. Ist er bereit, innovative und wirksame Präventionsmassnahmen wie z.B. Programme zur HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) als zentrale Massnahme der Elimination von HIV nachhaltig zu finanzieren und den Zugang für alle, die sie benötigen, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Lohr, Mäder, Weichelt (4)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4279 n Ip. Markwalder. Bahnhofunterführungen für Velofahrerinnen und -fahrer unter klaren Bedingungen öffnen? (01.10.2021)

In den meisten der SBB-Bahnhöfen gilt aufgrund den Bahnhofordnungen (Art. 2) ein Fahrverbot für Velos und fahzeugähnliche Geräte (fäG) wie beispielsweise Trotinette, Skateboards und Inlineskates. Die SBB stützten sich dabei auf die VSS-Norm 640-246a.

In Städten und Gemeinden sind viele Bahnhofunterführungen jedoch die einzigen oder wichtige Querungsmöglichkeiten für Velofahrende aber auch für fäG.

Das Beispiel der Langstrassen-Fussgängerunterführung in Zürich zeigt auf, dass eine gemischte Nutzung mit Bodenmarkierungen trotz einer Unterschreitung der VSS-Norm sehr wohl möglich ist und sich auch bewährt hat, da sie zu weniger Konflikten zwischen Velofahrenden und Fussgängern führt. Statt komplett getrennte Velounterführungen zu planen und kostspielig zu realisieren, sollen die Städte und Gemeinden die gesetzlichen Spielräume ausnützen und die entsprechenden Normen auch unterschreiten dürfen,

sofern dies mit der Sicherheit dienenden Markierungen oder leichten baulichen Massnahmen deutlich kostengünstiger realisiert werden kann.

1. Unterstützt der Bundesrat Massnahmen für den gemischten Verkehr in Bahnhofunterführungen im Rahmen des BIF? Werden Massnahmen (Markierungen, Hinweisschild "Fahren im Schrittempo", oder einfache bauliche Massnahmen) im Rahmen der Agglomerationsprogramme mitfinanziert?

2. Ist es richtig, dass VSS-Normen grundsätzlich unterschritten werden können? Und unter welchen Bedingungen könnte sich der Bundesrat sowie die SBB Norm-Unterschreitungen vorstellen?

3. Wie viele reine Velo-Bahnhofsunterführungen wurden vom Bund im Rahmen des BIF oder den APs mitfinanziert und wie hoch waren die entsprechenden Bundesbeteiligungen?

4. Wäre der Bundesrat und die SBB in Burgdorf bereit, aus der bestehenden Unterführung an der Kirchbergstrasse/Poststrasse mit Markierungen, trotz einer Normunterschreitung, eine Koexistenz mit Fussgängern und Velofahrerinnen und Velofahrer zu schaffen, so wie es ein im Burgdorfer Stadtrat überwiesener Vorstoss der FDP vorsieht?

5. In Burgdorf erfolgte im Anschluss an diesen Vorstoss eine unbürokratische "Legalisierung" für Inlineskates, welche nun im Schrittempo durchfahren dürfen. Sind dem Bundesrat weitere SBB-Unterführungen bekannt, in welchen Inlinerouten durchfahren aber ein Fahrverbot für diese besteht? Falls ja, würde sich der Bundesrat für eine Legalisierung derselben einsetzen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4280 n Ip. de Montmollin. GVO-Moratorium. Raus aus der Sackgasse. Schaffung einer nationalen Agentur zur Evaluierung nichtmedizinischer gentechnisch hergestellter Produkte (01.10.2021)

Die Verlängerung des Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bestraft die Bereiche Forschung, Innovation und neue Technologien. Dadurch werden der Schweiz bedeutende Fortschritte, die im Bereich der Pflanzenzüchtung erzielt wurden, vorenthalten. Das Moratorium gilt sowohl für Pflanzen, die mit klassischen gentechnischen Methoden verändert wurden, als auch für solche, bei denen neue Techniken der Pflanzenzüchtung wie die Genom-Editierung zur Anwendung gelangen; dies verunmöglicht es, mit der wissenschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten.

Diese verfahrenreife Lage zeigt auf, wie wichtig es wäre, den regulatorischen Rahmen und den Evaluierungsprozess einer Prüfung zu unterziehen. Es wäre wichtig, die verschiedenen Entwicklungsstränge, die mit neuen gentechnischen Verfahren verknüpft sind, auf wissenschaftliche, neutrale und unabhängige Weise zu untersuchen. Es wäre auch wichtig, in diese Erwägungen die Erwartungen an mögliche Anwendungen, insbesondere Anwendungen im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft, einzubeziehen. Und es gälte, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zurückzugewinnen.

Der Bundesrat sollte seine Entscheide auf der Basis wissenschaftlicher Empfehlungen treffen, die von der Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS) und von der Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) abgegeben werden. Aber es scheint, dass Druck, der von einzelnen Gruppierungen ausgeht, im Gegenteil dazu führt, dass die wissenschaftliche Evidenz minimiert und die Auflösung der Blockade erschwert wird.

Damit ein Ausweg aus dieser Sackgasse gefunden werden kann, sollten Evaluierungen auf wissenschaftlichen und ethischen Erwägungen fussen, ohne dass dabei wirtschaftliche Fragen, die Versorgungssicherheit und die vorrangigen Interessen der Bevölkerung in Vergessenheit geraten.

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, eine spezialisierte, unabhängige und neutrale nationale Agentur ein-

zurichten, welche die Dossiers umfassend und übergreifend evaluiert?

Welche Rolle sieht der Bundesrat für den Schweizer Wissenschaftsrat vor?

Wird diese Frage im Rahmen des Berichts behandelt, der in Beantwortung des Postulats 20.4211 verfasst wird?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Lüscher, Regazzi (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4281 n Ip. Fridez. Kauf des F-35. Informationsschutz und Sicherung der Daten und Dokumente (01.10.2021)

1. Kann der Bundesrat die Nachrichten von "La Liberté" und RTS bestätigen, wonach die Armasuisse sich schon mit Saab, Boeing, Dassault, Airbus und Eurosam getroffen hat, um zu bestimmen, ob deren Daten vernichtet oder retourniert werden sollen?

2. Hat die Armasuisse eine dritte Möglichkeit vorgeschlagen?

3. Hat die Armasuisse bei dieser Gelegenheit zwischen den klassifizierten militärischen Daten und den übrigen Daten unterschieden?

4. Hat die Armasuisse in den Gesprächen die Herstellerfirmen auf andere laufende Geschäfte mit der Schweiz hingewiesen? Könnten solche Andeutungen als Druckversuche gedeutet werden?

5. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) schreibt in Artikel 49 vor: "Die Auftraggeberinnen bewahren die massgeblichen Unterlagen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren während mindestens drei Jahren ab rechtskräftigem Zuschlag auf."

a. Erstreckt sich diese Aufbewahrungspflicht auch auf die klassifizierten militärischen Daten?

b. Bis wann ist die dreijährige Aufbewahrungsfrist auf die verschiedenen Beschaffungsverfahren von Air 2030 anwendbar?

c. Sind gegenwärtig noch alle Daten und Dokumente verfügbar, einschliesslich derjenigen von Saab (Offerte auf Offertanfrage vom 6. Juli 2018), Boeing, Airbus, Dassault und Eurosam?

6. Die Armasuisse ist zum Informationsschutz verpflichtet. Deshalb ist es befremdlich, dass sie im Rahmen der externen Prüfung der Ergebnisse auf deren Plausibilität die Offerten der Anbieterinnen wiederholt der Anwaltskanzlei Homburger AG übermittelt hat.

a. Zu welchen Dokumenten und Daten der Anbieterinnen hatte die Homburger AG Zugang?

b. Hat die Armasuisse mit der Übermittlung dieser Daten an die Homburger AG die Vertraulichkeitsabkommen mit den Anbieterinnen verletzt?

c. Wie hoch waren die Kosten der Plausibilitätsprüfung durch die Homburger AG?

d. Weshalb hat die Armasuisse nicht die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) mit der Plausibilitätsprüfung beauftragt? Das hätte nichts gekostet und wäre viel glaubwürdiger gewesen, da die EFK geheime Dokumente hätte überprüfen können.

7. Die Armasuisse hat für die Evaluation von Air 2030 ein in sich geschlossenes Datenzentrum und isolierte SharePoint mit den Herstellerfirmen eingerichtet. Hat der Bundesrat eine forensi-

sche Kopie davon erstellen lassen, um jegliche nachträgliche Manipulation der Daten zu verhindern?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4282 n Mo. Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszu- arbeiten mit dem Ziel, dass die Pensionskassen die Leistungen für überlebende Ehegattinnen und Ehegatten auch für überle- bende Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner erbrin- gen müssen. Die Voraussetzungen und die Bedingungen müssen dabei die gleichen wie für Ehepaare sein.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bircher, Funicello, Gredig, Meyer Mattea, Porchet, Pult, Romano, Ryser (9)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4283 n Mo. Gysin Greta. Konkubinat und Trennung. Anpassung der Gesetzgebung (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszu- arbeiten mit dem Ziel, für Paare, die im Konkubinat zusammen- leben und Kinder haben, Massnahmen vorzusehen, die mit den Eheschutzmassnahmen vergleichbar sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bircher, Egger Mike, Farinelli, Funi- ciello, Gredig, Meyer Mattea, Porchet, Pult, Romano, Ryser, Wasserfallen Christian (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4284 n Ip. Suter. Kinder und Long Covid (01.10.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder (insb. U12) werden mit der aktuellen Covid- 19-Strategie nach heutigem Wissensstand innerhalb der näch- sten sechs Monate mit Covid-19 angesteckt werden (in Prozent und absoluten Zahlen ausgedrückt)?

2. Bei wie vielen der infizierten Kinder erwartet man nach heuti- gem Wissensstand Long Covid? Bei wie vielen Kindern wird dieses Long Covid nur ein temporäres Problem sein, bei wie vielen schätzt man, dass die Krankheit langfristig oder lebens- lang bleiben wird?

3. Wie viele Kinder mit langfristigem Long Covid ("Very Long Covid") sind für den Bundesrat ethisch vertretbar? Ab welcher Schwelle würde der Bundesrat verbindliche Massnahmen zum Schutz der Kinder von den Kantonen einfordern?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die Kinder bestmöglich vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4285 n Ip. Suter. Batterien als zentrales Element der erneuerbaren Energiezukunft? (01.10.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie eng verfolgt der Bundesrat mit seinen Expert*innen die revolutionären Entwicklungen in der Batteriespeichertechnik?

2. Wie beurteilt der Bundesrat - im Lichte der technologischen und kommerziellen Entwicklungen - die Rolle der Batteriespei-

chertechnik für die nachhaltige und sichere Stromversorgung der Schweiz im Allgemeinen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Kopplung von Batterien mit Photovoltaik(freiflä- chen)anlagen und Windstromgeneratoren für die Sicherung der Stromversorgung und der Netzstabilität?

4. Müssten die Ausbaupläne bei der Wasserkraft, insbesondere bei den Pumpspeicherwerken, aufgrund dieser Preis- und Tech- nologie-Perspektiven bei der Batteriespeicherung neu beurteilt werden?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Potenzial von Elektroautos als Solarstromspeicher vor dem Hintergrund, dass der motori- sierte Individualverkehr in den nächsten Jahren und Jahrzehnten elektrifiziert wird?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die einschlägigen wissenschaftli- chen und technologischen Fachkompetenzen der Schweizer Hochschulen? Plant er im Bereich der Schlüsseltechnologie Batteriespeicherung einen schnellen und signifikanten Ausbau?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4286 n Mo. Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbeson- dere Mikrobetriebe, möglich sind (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupas- sen, dass die Rahmenbedingungen für alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere für Mikrobetriebe, verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier, Python (4)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4287 n Ip. Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum? (01.10.2021)

Im Dezember 2020 publizierte der Bund einen Bericht "Steuer- standort Schweiz" der vom Eidgenössischen Finanzdeparte- ment eingesetzten Expertengruppe Bund/Kantone/Wirtschaft/ Wissenschaft. Darin wurden Leitsätze formuliert an dem sich die Steuerpolitik orientieren solle.

Unter anderem "Vorwiegend werden Einkommen und Konsum besteuert", "Transaktionssteuern beseitigen: Der Abbau von Transaktionssteuern fördert die Risikodiversifikation, unterstützt die Eigenkapitalfinanzierung und stärkt die Standortbedingun- gen.", "Kapital- und Vermögenssteuern reduzieren: Die Sen- kung substanzzehrender Steuern stärkt die Widerstandskraft der Unternehmen, fördert Investitionen und macht die Schweiz für kapitalstarke Unternehmen attraktiver".

In diesen Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist es korrekt, dass traditionell und während der Boomzeiten der Schweizer Wirtschaft der Nachkriegszeit (bis Anfangs Neunzigerjahre) Kapital hoch und Arbeit und Konsum tief besteuert wurden? Ist es korrekt, dass Kapitalsteuer, Stempel- steuer, sowie Grundstückgewinnsteuern und Verrechnungs- steuer zu den ältesten Steuern der Schweiz gehören? Ist es wahr, dass wir die mitunter einer der tiefsten Einkommensbe- steuerungen und Mehrwertsteuer (früher WUST) hatten? Ist es also richtig, dass die hohe Besteuerung von Kapital und tiefe Besteuerung von Arbeit und Konsum Bestandteil des Erfolgs- modells Schweiz waren?

2. Ist es nicht so, dass 60 Prozent unserer Wirtschaftsleistung (BIP) aus dem Konsum der privaten Haushalte stammt und deshalb die geforderte alleinige Besteuerung von Einkommen und Konsum extrem volkswirtschaftsschädigend wäre?

3. Die Antworten auf die Anfrage 15.3420 zeigen, dass seit dem Zusammenbruch des Ostblocks Anfang 90er Jahre die Steuerpolitik um 180 Grad gedreht wurde: Kapital wurde in zig Tranchen um mindestens 10 Milliarden jährlich entlastet, Arbeit und Konsum dafür um Milliarden belastet. Insofern ist die in den Leitsätzen geforderte Steuerpolitik alles andere als neu. Um wie viel wurde das Kapital jährlich entlastet in Bund (z.B. Reduktionen Stempelsteuer, Abschaffung Kapitalsteuer) und Kantonen (z.B. Halbierung Kapitalsteuer, Abschaffung Handänderungssteuer in Zürich) in den letzten 25 Jahren?

4. Würden sämtliche Steuern auf Kapital, die noch nicht abgeschafft oder reduziert wurden, abgeschafft, um wie viel würde die Mehrwertsteuer angehoben werden müssen.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4288 n** Ip. **Matter Thomas. Rückgabe von Kunstobjekten an die Herkunftsländer ohne Beweis, dass es sich um Raubkunst handelt** (01.10.2021)

In letzter Zeit häufen sich Vorfälle, welche die Rechtssicherheit für Schweizer Antikemuseen, Antikensammler und Antikenhändler gefährden. So sind unsere Strafverfolgungsorgane in neuerer Zeit entgegen dem Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) auch eingeschritten und mit Meldungen an fremde Staaten vorstellig geworden, wenn keine Beweise vorliegen, dass es sich um Raubkunst handelt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass ein Kulturgut nicht mehr im Wortlaut des KGTG Artikel 2 Absatz 1 zur Objekt-Kategorie der Unesco-Konvention von 1970 und 2001 gehören und auch nicht mehr aus religiösen oder weltlichen Gründen "bedeutungsvoll" sein muss, sondern neuerdings auch antike Objekte weit unter dieser Definition darunter fallen?

2. Die Schweiz hat z.B. mit Ägypten, China, Griechenland, Italien, Kolumbien oder Zypern bilaterale Vereinbarungen zum besonderen Schutz von archäologischen Kulturgütern abgeschlossen. Wo und warum bestehen Widersprüche zwischen diesen internationalen Vereinbarungen (die keinem Referendum unterstanden) und dem Kulturgütertransfergesetz (KGTG)?

3. Stehen die internationalen Vereinbarungen zum besonderen Schutz von archäologischen Kulturgütern über dem Kulturgütertransfergesetz (KGTG)? Bricht im Kulturgüterbereich internationales Recht grundsätzlich das Schweizer Landesrecht?

4. Inwiefern vertritt die Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer beim Bundesamt für Kultur (BAK) in Geist und Buchstabe das geltende Kulturgütertransfergesetz (KGTG) auch entgegen der Interpretation ausländischer Staaten und schweizerischer Strafverfolgungsorgane?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um wieder Rechtssicherheit für Schweizer Museen, Privatsammler und Antikenhandel zu schaffen, der einst weltweit führend war, aber mittlerweile praktisch zum Erliegen gekommen ist?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4289 n Ip. **Müller-Altarmatt. Nach dem Bericht der SCNAT zum Thema Insekten in der Schweiz: Sind der Schutz und die Förderung der Insekten wichtige strategische Ziele der Agrarpolitik?** (01.10.2021)

Im Jahr 2017 untersuchte Agroscope die Bedeutung der Bestäuberleistung von Honig- und Wildbienen für die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz. Sie schätzte den direkten Wert der Bestäuberleistung für die Landwirtschaft auf 341 Millionen Franken jährlich ein. Auf den indirekten Wert der Bestäuberleistung für die Landwirtschaft oder auf deren Gesamtwert für alle gesellschaftspolitischen Bereiche, ging die Untersuchung damals nicht ein. Nunn hat Agroscope kürzlich eine Studie zur Bedeutung von Wild- und Honigbienen publiziert, die zum Teil signifikante Produktionssteigerungen durch verbesserte Insektenbestäubung beschreibt, insbesondere auch auf Grund der Zahl und Diversität von Wildbienen.

Angeichts des fortschreitenden Insektensterbens und seiner sozioökonomischen Bedeutung bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kulturen profitieren in der Schweizer Landwirtschaft von der Bestäubung durch Insekten oder sind auf sie angewiesen? Auf jeweils wie vielen Hektaren?

2. Wie hoch ist der jährliche Verkaufswert der Erzeugnisse aus diesen Kulturen?

3. Wie gross ist die Differenz, zwischen dem jährlichen Verkaufswert dieser Kulturen und dem von Agroscope berechneten Wert der Bestäuberleistung? Wie ist eine allfällige Differenz zu erklären?

4. Was genau wird als indirekte Bestäuberleistung für die Landwirtschaft bezeichnet und als wie hoch kann deren Wert für die Landwirtschaft beziffert werden?

5. Haben Honigbienen und Wildbestäuber - nebst der Bestäubung - für die Landwirtschaft auch noch weitere spezifische Funktionen? Wenn ja, welche und wie hoch ist deren Wert?

6. Fällt der Beitrag der Wildbestäuber zur Bestäuberleistung in der Landwirtschaft ungefähr gleich hoch aus, wie der der Honigbienen? Sind Wildbienen für gewisse Kulturen sogar die effizienteren Bestäuber? Wenn ja, was bedeutet dies für die Landwirtschaft? Können Wildbienen durch Honigbienen ersetzt werden?

7. Stellen der Schutz und die Förderung von Insekten einen signifikanten Beitrag an die Ernährungssicherheit in der Schweiz dar und - angesichts des fortschreitenden Insektensterbens - sind sie wichtige strategische Ziele der Agrarpolitik? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wird die nächste Agrarpolitik ambitionierte, überprüfbare und terminierte Ziele und Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Insekten enthalten?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4290 n Ip. **Bendahan. Digitale Inklusion. Wie kann die digitale Befähigung und die Selbstbestimmung der Bevölkerung bei der digitalen Transformation gestärkt werden?** (01.10.2021)

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt auch Risiken mit sich, denn bestimmte gesellschaftliche Gruppen, deren digitale Kompetenz gering ist, können abgehängt werden, was den Mitgliedern dieser Gruppen immer mehr Probleme bereitet. Auf Bundesebene ist die "Strategie Digitale Schweiz" die Rahmenstrategie.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bundesbehörden befassen sich derzeit mit der digitalen Inklusion?
2. Gibt es eine auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Strategie, deren Ziel es ist, dass die digitale Befähigung dieser Gruppen gewährleistet wird und sie an der digitalen Transformation teilnehmen können?
3. Koordinieren sich die Behörden, um Massnahmen zur Förderung der digitalen Befähigung der Bevölkerung umzusetzen?
4. Werden die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung in den Digitalisierungsprojekten des Bundes systematisch berücksichtigt (beispielsweise das elektronische Patientendossier oder die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit der E-Government-Strategie Schweiz)? Werden im Rahmen von Teilprojekten entsprechende unterstützende Massnahmen ergriffen?
5. Welche Massnahmen zur Förderung der digitalen Inklusion aller Bevölkerungsgruppen in der Schweiz wurden schon ergriffen oder sind geplant?
6. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung, um die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?
7. Wie wird gewährleistet, dass diese Massnahmen die betroffenen Bevölkerungsgruppen auch erreichen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4291 n Ip. Addor. Welche Zukunft für die Schweizer Weinberge? (01.10.2021)

Unter diesem Titel hat ein Weinmakler im "Le Nouvelliste" vom 31. August 2021 in einem Leserbrief mit folgendem Inhalt seiner Verzweiflung Ausdruck verliehen:

Die Perspektiven sind beunruhigend. Trotz der Direktzahlungen können Winzerinnen und Winzer ihr Produktionskosten nicht mehr decken, obwohl sie diese in den letzten Jahrzehnten durch Mechanisierung und die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte stark gesenkt haben. Seit einigen Jahren werden viele Weinberge nicht mehr bearbeitet, und die Betriebsverluste bei der Weinlese 2021 werden diese Tendenz noch verstärken.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen nichts mehr von Pestiziden hören. Sie wollen biologisch bewirtschaftete Weinberge, in denen Gras und einheimische Pflanzen wachsen. Das erhöht die Kosten.

Bern sagt uns, dass die Importkontingente nicht angetastet werden können, da wir im Vergleich zur Pharma-, Uhren oder Milchindustrie nicht die nötige Bedeutung hätten.

Der Konsum bricht ein. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der ausländischen Weine wird mit EU-Subventionen erhöht, um deren Absatz in der Schweiz zu fördern, sodass diese Weine dermassen im Vorteil sind, dass man sich leider an Aktionen mit unverhältnismässigen Preisreduktionen gewöhnt hat.

Rebstöcke werden für 30 bis 50 Jahre oder sogar für eine noch längere Zeit angepflanzt. Die Investitionen belaufen sich im Durchschnitt auf 150 000 Franken pro Hektare.

Was werden unsere Kinder und Grosskinder auf unseren Weinterrassen wachsen sehen? Hanf, Kiwis oder Solarzellen?

Die Zeit drängt. Um die Branche zu retten, müssten die Grünen, die SP, die CVP, die FDP und die SVP für einmal gleicher Meinung sein. Wird nichts unternommen, so werden die Schweizer Rebberge - diese "Pflanzgärten", als die die Winzerinnen und Winzer unserer Nachbarländer sie gerne bezeichnen - weiter allmählich und unaufhaltsam brachliegen, bis sie schliesslich ganz verschwinden.

Welche Antwort gibt der Bundesrat auf den oben erwähnten Verzweiflungsschrei, der einen ganzen Wirtschaftszweig betrifft, und welche Strategie schlägt er vor, um den Schweizer Weinbau und die Schweizer Winzerinnen und Winzer zu retten?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4292 n Ip. Addor. Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln (01.10.2021)

France Soir hat in einem Artikel mit dem Titel "Pfizer Leak: les contrats Pfizer et leurs clauses surprenantes" (Pfizer Leak: Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln, <https://www.francesoir.fr/societe-sante/pfizerleak-les-contrats-surprenants-vaccins-pfizer>) Informationen veröffentlicht, die darauf hindeuten, dass die Verträge, die Pfizer mit den Ländern abgeschlossen hat, die es mit Covid-19-Impfstoffen beliefert, Klauseln enthalten, die zu Recht als - gelinde gesagt - "überraschend" bezeichnet werden.

1. Enthalten die von der Schweiz abgeschlossenen Verträge in diesem Artikel genannten Klauseln?

2. Ist der Bundesrat nicht in jedem Fall der Ansicht, dass die allgemein herrschende Intransparenz in Bezug auf die mit den Impfstoffherstellern abgeschlossenen Verträge (die zweifellos durch die Weigerung, die Verträge auch nur teilweise zu veröffentlichen, aufrechterhalten wird) dazu beiträgt, die Zweifel jenes grossen Teils der Bevölkerung zu nähren, der sich heute trotz der Propaganda für die Impfung und des breiten Spektrums an Zwangsmassnahmen basierend auf dem Covid-Zertifikat noch immer nicht impfen lassen möchte, oder zumindest nicht mit einem mRNA-Impfstoff?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4293 n Ip. Addor. Fragen zur Bewältigung der Covid-Krise (01.10.2021)

1. Auf welche wissenschaftlichen Studien stützen sich die gesundheitspolitischen Entscheide des Bundesrates? Wo kann die Öffentlichkeit diese Studien einsehen? Ist der Bundesrat gegebenenfalls bereit, sie selber zu publizieren, um der Öffentlichkeit den Zugang zu erleichtern?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Interesse an der Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten als Rechtfertigung für die Einschränkung von Grundrechten und der Verpflichtung der Kantone und des Bundes, eine ausreichende Versorgung von hoher Qualität zu gewährleisten (Art. 117a BV)?

3. Kann man diesem öffentlichen Interesse wirklich gerecht werden, wenn man sieht, dass die Bettenzahl auf den Intensivstationen seit dem 13. April 2020 abgebaut wurde, nämlich von 1536 auf 863 Betten (minus 40 %)?

4. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass private Unternehmen (Privatkliniken sowie Schweizer Forscher, deren Lösungen auf der ganzen Welt, aber nicht in der Schweiz zum Einsatz kommen) den öffentlichen Diensten Angebote gemacht haben, um sie auf die eine oder andere Weise zu entlasten, und dass diese Angebote abgelehnt wurden?

5. Warum antwortet der Bundesrat Bürgerinnen und Bürgern, die die getroffenen Massnahmen und ihre rechtlichen, gesundheitlichen und anderen Auswirkungen in Frage stellen, nicht

(Brief an den Bundesrat des Vereins "Le Virus des Libertés" zum Gesundheitszertifikat vom Juni; Briefe von Herrn Jacques Schroeter) oder nur sehr lückenhaft (z. B. zum Moratorium von Reinfo Santé Suisse)? Verletzt er damit nicht seine Informationspflicht?

6. Bedarf die Einführung eines Gesundheitspasses angesichts der damit verbundenen schwerwiegenden Grundrechtseinschränkungen (Art. 36 Abs. 1 BV) nicht einer formellen, klaren und detaillierten gesetzlichen Grundlage, und wenn ja, reicht die bestehende gesetzliche Grundlage aus, die am 28. November 2021 dem Volk unterbreiten wird?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4294 n Ip. Bregy. Schweizer Autobahnen. Mehr Baustellen als Arbeiter? (01.10.2021)

In letzter Zeit häufen sich Meldungen über nicht förderlich vorangetriebene Arbeiten auf Schweizer Autobahnen. Es scheint als ob viele Baustellen längere Zeit stillstehen. Ich bitte daher den Bundesrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kilometer Baustellen auf Schweizer Autobahnen gibt es aktuell?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Baustellendauer pro Kilometer?
3. Auf wie vielen Autobahnkilometern besteht aktuell eine Baustelle auf der nicht gearbeitet wird?
4. Was sind die Gründe für die stillstehenden Baustellen?
5. Wie könnten stillstehende Baustellen verhindert werden und was unternimmt der Bundesrat in diesem Zusammenhang?
6. Oder erachtet der Bundesrat stillstehende Baustellen als verkehrsberuhigende Massnahme?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4295 n Mo. Glarner. Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Asylgesetzes vorzuschlagen. Zu prüfen ist insbesondere die Anpassung resp. Erweiterung von Artikel 88 Absatz 2ff. sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV wie folgt:

AsylG

Artikel 88

Absatz 2 Die Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen mit Aufenthaltsbewilligung decken namentlich die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthalten zudem einen Beitrag an die Betreuungskosten. Bei der Globalpauschale handelt es sich um Staatsbeiträge, die nicht personenbezogen ausgerichtet werden.

Absatz 3 Die Globalpauschale ist der asylsuchenden und schutzbedürftigen Person nicht als Einnahme anzurechnen und verbleibt bei der zuständigen Behörde.

Absatz 4 Die Beiträge befreien die betroffene Person nicht von einer allfälligen Rückerstattungspflicht.

AsylV

Artikel 22

Absatz 1 Der Bund vergütet den Kantonen für jede Sozialhilfe beziehende Person eine Globalpauschale. Sie beträgt im schweizerischen Durchschnitt pro Monat 1573.39 Franken und basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem Anteil der unbegleiteten Minderjährigen am Gesamtbestand an Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung.

Absatz 2 Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind von dieser Vergütung ausgenommen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4296 n Mo. Schneider Meret. Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Allgemeinverbindlichkeit für die BO Milch nicht zu verlängern, solange keine Verbesserung der Wertschöpfung und Planungssicherheit von der BO Milch gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dettling, Giacometti, Munz, Nicolet, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Wismer Priska (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4297 n Po. Schneider Meret. Mehr Regionalität in der öffentlichen Verpflegung (01.10.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in den Betrieben der öffentlichen Verpflegung und Gastronomie der Anteil regionaler und pflanzlicher Lebensmittel erhöht werden könnte und inwiefern grosskalibriges Gemüse, das im Detailhandel keinen Absatz findet, in der öffentlichen Verpflegung eingesetzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Giacometti, Munz, Pasquier, Rytz Regula, Töngi, Wettstein (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4298 n Mo. Schneider Meret. Sachkundenachweis für Pferdehalter (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 31 Absatz 4 litera b der Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Equidenhaltende schon ab der Haltung eines Tieres der Equidenfamilie einen Sachkundenachweis absolvieren müssen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Giacometti, Munz, Pasquier, Rytz Regula, Töngi (7)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4299 n Mo. Schneider Meret. Keine tierquälerischen Hilfsmittel im Pferdesport (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Hilfsmittel bzw. Methoden, die Equiden ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder sie in Angst versetzen können, verboten werden. Insbesondere:

- Kombination von Hebelgebissen mit Sperrriemen;
- Kappzäume und Nasenbügel aus Metall;
- Zungenstrecke;
- Draht- und Kettengebisse;
- Overcheck im Trabrennsport

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Giacometti, Munz, Pasquier, Rytz Regula, Töngi (8)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4300 n Ip. Schneider Meret. Kein Import von tierquälerisch hergestellter Eselgelatine (01.10.2021)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Dürfen Eselgelatine-Produkte in der Schweiz offiziell verkauft werden?
2. Wie sieht die Situation bezüglich Import von solchen Produkten oder Eselhäuten aus?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, den Onlinehandel solcher Produkte einzuschränken?
4. Welche Massnahmen wurden bisher konkret ergriffen oder sind geplant?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Giacometti, Munz (3)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4301 n Mo. Schneider Meret. Keine Butterimporte ohne kostendeckenden Milchpreis (01.10.2021)

Der Bund wird beauftragt, im Rahmen der Agrareinfuhrverordnung, die u. a. den Import von Milchprodukten regelt, die Bedingungen zur Bewilligung für Butterimport so zu ändern, dass bei Verfügbarkeit von Butter im Inland kein Butterimport mehr bewilligt wird, solange der Milchpreis in der Schweiz nicht die Produktionskosten deckt und die Milchsegmentierung nicht zur Wertsteigerung von Schweizer Milch beiträgt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Dettling, Haab, Munz, Nicolet, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Wismer Priska (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4302 n Mo. Schneider Meret. Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte (01.10.2021)

Der Bund wird beauftragt, auf Grundlage von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Bedingungen für die Vergabe der Verkäsungszulage so zu ändern, dass Käsereien, die ein Importgesuch für Milch für den Veredelungsverkehr stellen, keinen Anspruch mehr auf die Verkäsungszulage haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Käsereien neben der Verarbeitung von Importmilch auch aus Schweizer Milch Käse für den Binnenmarkt produzieren.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dettling, Haab, Munz, Nicolet, Ritter, Rytz Regula, Wismer Priska (8)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4303 n Ip. Gysin Greta. Gerichtsurteile bei Scheidungen und Trennungen (01.10.2021)

Wenn bei der Trennung oder der Scheidung eines Paares mit Kindern die Eltern keine einvernehmliche Lösung finden, ist es wichtig, dass die Möglichkeit besteht, rasch einen gerichtlichen Entscheid darüber zu erwirken, wer die Kinder betreut, wie die Wohnsituation aussieht und welche Alimentenansprüche bestehen. Dies ist von Bedeutung, da es negative Auswirkungen auf das psychische und physische Wohlbefinden aller Beteiligten, allen voran der Kinder, haben kann, wenn sich eine unregelmässige Situation dahinzieht.

In der Realität sind die Dinge jedoch offenbar nicht immer so: Gerichtsverfahren können langwierig sein, und viele Entscheide werden angefochten. So aber fehlt die Schnelligkeit, die in einem so sensiblen Bereich wie dem Familienrecht erforderliche wäre.

1. Gibt es Angaben darüber, wie viele Rechtsverfahren hängig sind, in denen es darum geht, eine Trennung mit Kindern zu regeln?
2. Wie lange dauern die Verfahren durchschnittlich?
3. Wie viele erstinstanzliche Entscheide werden angefochten?
4. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Regelung der Betreuungsfrage und der Alimente für die Kinder bei einer Trennung rasch entschieden werden muss?
5. Hat der Bundesrat die Möglichkeit, Familiengerichte zu schaffen, schon geprüft?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4304 n Po. Binder. Forschung und Erkenntnisse über Fundamentalismus in Parallelgesellschaften (01.10.2021)

Aus der Antwort des Bundesrats zum Postulat 21.3542 geht hervor, dass die Schweizer Gesetzgebung mit Blick auf gewalttätigen Extremismus und Terrorismus über die notwendigen Instrumente verfügt - nicht aber wenn es im freiheitlich-demokratischen System der Schweiz um nicht offensichtlich gewalttätige, aber trotzdem vorhandene extremistische Strukturen in Parallelgesellschaften geht. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, Massnahmen zu prüfen, wie dieser Mangel an Wissen und Erkenntnissen behoben werden kann.

Der Bundesrat legt in der Antwort auf das Postulat 21.3542 dar, dass die "bereits bestehenden und künftigen Möglichkeiten, extremistische Tendenzen in zivilgesellschaftlichen Vereinen und Institutionen zu erforschen und zu erkennen" ausreichen. Ausser Acht gelassen werden jedoch in gesellschaftlichen Parallelstrukturen, Vorfälle und Vorstellungen, die dem freiheitlich-demokratischen System widersprechen. Sie müssen ernst genommen werden, erforscht und erkannt. Evident werden sie, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, an Schulen, wenn männliche Jugendliche zusehends auf strenge Einhaltung unfreiheitlicher Regeln pochen und damit Mädchen unter Druck setzen, welche sich der westlichen Kultur nahe fühlen und sich nicht in das Familienschema einer fundamentalistischen Auslegung einer Religion zwingen lassen wollen. In der Diskussion um das Verhüllungsverbot war man sich in einem einig, es seien Probleme, im speziellen für Mädchen und Frauen, in gewissen wenigen Gesellschaftsgruppen vorhanden. Sie würden von einem Verhüllungsverbot allein nicht gelöst. In der Konsequenz muss auf diese nun ein Augenmerk gelegt werden, sie müssen erforscht werden und der Handlungsbedarf umschrieben und aufgezeigt.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4305 n Ip. Candinas. Synthetischer Treibstoff aus CO2 (01.10.2021)

Schweizer Unternehmen sind führend bei der Entwicklung von synthetischem Treibstoff aus CO₂. Bereits heute fördert der Bund solche Unternehmen mit seinen Instrumenten, insbesondere auch via Innosuisse. Angesichts der Verpflichtung die Pariser Klimaziele einzuhalten und damit den CO₂ Ausstoss deutlich zu senken, ist dies aus klimapolitischer Sicht zu beg-

rüssen. Synthetischer Treibstoff aus CO₂ würde den Bedarf an fossilen Energieträgern nachhaltig senken und damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Angesichts des offensichtlichen Potentials solcher Treibstoffe stellen sich allerdings Fragen, die der Bundesrat gebeten wird zu beantworten:

1. Welche Bedeutung kommt synthetischen Treibstoffen aus CO₂ aus Sicht des Bundesrates im Kampf gegen den Klimawandel zu?
2. Wie viel Geld hat der Bund bislang in die Förderung von synthetischen Treibstoffen aus CO₂ investiert?
3. Wie gedenkt der Bundesrat das Potential von synthetischem Treibstoff aus CO₂ für den Kampf gegen den Klimawandel und für den Werkplatz Schweiz am besten nutzbar zu machen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4306 n** Ip. **Gysin Greta. SBB Cargo. Modalsplit zugunsten der Bahn fördern** (01.10.2021)

1. Ist der Bundesrat bereit, ein mittel- oder langfristiges Ziel festzulegen, um beim inländischen sowie grenzüberschreitenden Gütertransport den Modalsplit zugunsten der Bahn zu fördern? Wenn ja, wie gedenkt er das auf Gesetzesesebene zu regeln?
2. Wie will der Bundesrat erreichen, dass auf Gesetzesesebene die Verlagerungspolitik und damit der Klimaschutz gestärkt werden und zugleich das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit des Güterverkehrs beibehalten wird?
3. Ist es aus Sicht des Bundesrates nötig, auf Gesetzesesebene dieses Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit des Güterverkehrs anzupassen oder gar aufzugeben?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die langfristigen Perspektiven der SBB Cargo sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern und den Personalbestand zu wahren?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4307 n** Ip. **Clivaz Christophe. Die Folgen der Feinstaubbelastung eingehender untersuchen und die Bevölkerung besser schützen** (01.10.2021)

Die jüngsten Fortschritte in der Analyse der Luftverschmutzung haben aufgezeigt, dass die Quantifizierung der Feinstaubpartikel für das Verständnis der Fragen, die sich zur Toxizität und Epidemiologie der Luftverschmutzung stellen, grosse Herausforderungen birgt. Die Forschung hat gezeigt, dass die Feinstaubpartikel umso gefährlicher für die Gesundheit werden, je kleiner und zahlreicher sie sind; dies gilt insbesondere für Kinder. Aber die gegenwärtige Messung dieser Partikel - sie fusst auf der Erfassung der Partikelgrösse (PM) - ist nicht die geeignete Methode, um deren Schädlichkeit zu ermitteln. Tatsächlich ist es mit der gegenwärtig praktizierten Methode, der Messung der Partikelgrösse, nicht möglich, die ultrafeinen und besonders schädlichen Partikel zu erfassen. Und das Paul-Scherrer-Institut hat jüngst aufgezeigt, dass es auch wichtig ist, das oxidative Potenzial von Feinstaubpartikeln zu berücksichtigen; so sind beispielsweise bei gleicher Konzentration die Partikel im städtischen Raum gefährlicher für die Gesundheit. Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt er die Nützlichkeit und den Aussagewert des Ansatzes, die Feinstaubpartikel zu quantifizieren, im Vergleich zu den gegenwärtigen Messverfahren ein?
2. Gedenkt der Bundesrat, Forschungen zu unterstützen, die sich der Messung des oxidativen Potenzials von Feinstaubpartikeln widmen?
3. Beabsichtigt er, in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt im Bereich der Analyse der Luftverschmutzung die Luftreinhalte-Verordnung so zu ändern, dass die Gesundheit der Bevölkerung besser geschützt wird?
4. Wie will er auf die vom Paul-Scherrer-Institut aufgezeigten Forschungsergebnisse zur Schädlichkeit von Feinstaub im städtischen Raum, die sich aus dessen oxidativem Potenzial ergibt, reagieren?
5. Beabsichtigt der Bundesrat, das aus dem Jahr 2009 stammende Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes an die am 22. September 2021 veröffentlichten WHO-Leitlinien zur Luftqualität anzupassen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Brogini, Python (2)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4308 n** Ip. **Clivaz Christophe. Einrichtung eines Staatssekretariats für Klima und Umwelt?** (01.10.2021)

Angesichts der gewaltigen Herausforderungen, die sich bei der Formulierung und der Umsetzung der Klima- und Umweltpolitik stellen, sei die Frage erlaubt, ob ein Staatssekretariat für Klima und Umwelt nicht leistungsfähiger und mit grösseren Befugnissen ausgestattet sein könnte als das heutige Bundesamt für Umwelt (BAFU). Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Vorteile könnte ein Staatssekretariat für Klima und Umwelt gegenüber dem heutigen BAFU haben? Teilt der Bundesrat die Einschätzung des beratenden Organs für Fragen der Klimaänderung (OcCC), und beabsichtigt er, das BAFU in ein Staatssekretariat für Klima und Umwelt umzuwandeln?
2. Falls nein: Gedenkt er, die Rolle des BAFU im Kampf gegen den Klimawandel zu stärken?
3. Beabsichtigt er, das Budget und die Zahl der Beschäftigten im BAFU in den nächsten Jahren aufzustocken, insbesondere in den Bereichen Kampf gegen den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität?
4. Welche intersektoriellen Synergien zwischen den verschiedenen Bundesämtern fasst der Bundesrat ins Auge zur Bewältigung der Klimakrise? Wie will er andernfalls die Koordination intersektorieller Herangehensweisen sicherstellen? Falls der Bundesrat keinerlei Synergien schaffen will: Wie will er eine einheitliche Herangehensweise an die Klimakrise gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Brogini, Python (2)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4309 n** Ip. **Fehlmann Rielle. Ende der Straflosigkeit für die vom iranischen Regime verübten Straftaten?** (01.10.2021)

Das Bundesgericht hat im Fall der Ermordung des iranischen Oppositionellen Kazem Radjavi in Coppet im Kanton Waadt einen wichtigen Entscheid gefällt. Das Gericht hat die Wiederaufnahme der Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die

Menschlichkeit und wegen Völkermord in Zusammenhang mit dem Massaker an Tausenden von politischen Gefangenen im Jahr 1988 angeordnet.

Professor Kazem Radjavi wurde am 24. April 1990 von Kommandos ermordet, die im Auftrag von Teheran agierten; bis heute wurde die iranische Regierung deswegen nicht zur Rechenschaft gezogen, denn sie geniesst in diesem Zusammenhang vollständige Straffreiheit. Nach dem Prozess wegen Terrorismus gegen den amtierenden Diplomaten Assadollah Assadi in Belgien und der Eröffnung des Prozesses gegen Hamid Noury, der am Massaker von 1988 beteiligt gewesen war, in Schweden, hat sich in der Schweiz eine neue juristische Front gegen die Verbrechen der iranischen Regierung aufgetan. Der Entscheid des Bundesgerichts ist zu begrüßen; er zeugt von der Unabhängigkeit des Gerichts.

Angesichts der Tatsache, dass die iranische Regierung terroristische Operationen ausserhalb ihres Staatsgebiets in Auftrag gibt, wie dies bei Kazem Radjavi und etwas später beim vereitelten Attentat in Paris der Fall war, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird der Bundesrat die terroristischen Handlungen der iranischen Regierung verurteilen?
- Ist die iranische Diaspora, der auch Gegnerinnen und Gegner des Mullah-Regimes angehören, in der Schweiz in Sicherheit?
- Achtet die Schweiz darauf, dass keine Agentinnen und Agenten der iranischen Regierung in die Schweiz einreisen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie iranische Staatsangehörige, die in unserem Land weilen, überwachen oder gar bedrohen?
- Ist die Schweiz bereit, sich anderen Ländern wie Kanada, NGOs, die auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig sind, ehemaligen Staatschefinnen und Staatschefs sowie Expertinnen und Experten der UNO anzuschliessen, um eine unabhängige internationale Untersuchung der Verbrechen, die im Jahr 1988 begangen wurden, zu verlangen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Dandrès (2)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x **21.4310 n** Ip. **Schilliger. Wo sind die Grenzen der Post in der Privatwirtschaft?** (01.10.2021)

Die Schweizerische Post mit gesetzlichem Grundversorgungsauftrag akquiriert ausserhalb dieses Auftrags vermehrt private Unternehmen, die in kompetitiven Märkten tätig sind (z.B. Auslieferung, Bürosoftware). Dabei sticht sie regelmässig private Mitbewerber mit äusserst vorteilhaften Angeboten aus. Die schleichende Ausweitung der privatwirtschaftlichen Aktivitäten führt dazu, dass der Wettbewerb durch Staatsgarantie und Quersubventionen zunehmend verzerrt wird und neue Risiken für Steuerzahlende entstehen. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen erlauben es der Post, Software für Online-Buchhaltung, Datenverwaltung oder Lohnadministration anzubieten?
2. Was hat das Anbieten einer Werbeinfrastruktur im öffentlichen Raum mit dem gesetzlichen Grundversorgungsauftrag zu tun?
3. Hat der Bundesrat diese Akquisitionen genehmigt, gebilligt oder geduldet?

4. Kann der Bundesrat garantieren, dass der Kauf von privaten Firmen, die in kompetitiven Märkten aktiv sind, nicht aus Mitteln der reservierten Dienste finanziert wurde?

5. Was kehrt der Bundesrat vor, damit die Postaktivitäten den Wettbewerb nicht durch Staatsgarantie, Gratisangebote sowie durch Quersubventionierung aus dem Monopolbereich verzerren?

6. Wie verhindert der Bundesrat, dass die Post mit dem vermehrten Kauf von privaten Firmen zu hohe Risiken eingeht, die letztlich von den Steuerzahlenden gedeckt werden müssen.

7. Wo sieht der Bundesrat die gesetzgeberischen Grenzen, jenseits derer wirtschaftliche Aktivitäten der Post nicht mehr durch die Postgesetzgebung gedeckt sind?

8. Ist der Bundesrat bereit, die Vorgaben für künftige Akquisitionen der Post zu präzisieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4311 n Mo. **Rüegger. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Beobachtungsstelle der Fundamentalismen und Extremismen zu schaffen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4312 n Mo. **Birrer-Heimo. Missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen verhindern** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen im Bereich von Konsumentenverträgen zukünftig verhindert werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bregy, Brenzikofer, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Wismer Priska (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4313 n Mo. **Dobler. Schaffung eines elektronischen Impfausweises** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Impfausweises kompatibel mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) zu realisieren. Dieser Ausweis, der als Ersatzlösung der Online-Plattform meineimpfungen.ch dienen soll, ist freiwillig und soll im medizinischen oder behördlichen Kontext verwendet werden können, wie der bisherige Papierchein. Der Halter des Ausweises soll seine Impfungen auch in einer App verwalten können. Aufgrund der Erfahrungen von meineimpfungen.ch, ist bei der Umsetzung einer neuen Lösung der Datenschutz und die Sicherheit zentral.

Mitunterzeichnende: Andrey, Feri Yvonne, Glarner, Grüter, Humbel, Jauslin, Mäder, Maillard, Mettler, Nantermod, Prelicz-Huber, Romano, Sauter, Silberschmidt, Wasserfallen Flavia (15)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 21.4314 n lp. Dobler. Potenzial der bestehenden Kernkraftwerke besser nutzen? (01.10.2021)

Im Kontext der laufenden Diskussionen über die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz wird wieder vermehrt der Bau von neuen Kraftwerken oder die Verlängerungen deren Betriebszeiten gefordert. Es ist aber unbestritten, dass der erst vor wenigen Jahren durch einen Volksentscheid beschlossene Ausstieg aus der Kernkraft respektiert werden muss. Auch gilt es die betriebswirtschaftliche Realität sowie die weiterhin nicht gelöste Abfallproblematik zu berücksichtigen. Ein Bau von neuen Kernkraftwerken kann darum nicht im Zentrum der künftigen Stromversorgung stehen. Trotzdem wäre es falsch, das Potenzial der bestehenden Kraftwerke zu ignorieren und diese so rasch wie möglich vom Netz zu nehmen. Um dieses Potenzial maximal auszunutzen, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Die heutige KKW-Forschung fokussiert primär auf die aktuellen Fragen des Betriebs sowie auf die Endlagerung bzw. Stilllegung der Kraftwerke. Wäre es nicht sinnvoller, die heutige Forschung auf Bereiche ausserhalb des reinen Betriebs oder Stilllegung der KKW auszuweiten? Wie könnten damit Mehrwert für die Forschung geschaffen werden? Wo steht die Forschung in der Schweiz bezüglich einer nuklearen Kreislaufwirtschaft (von Kernbrennstoffen) und innovativer Reaktortechnologien zur Abfallminimierung? Wäre der Bundesrat bereit, einen Bericht mit Antworten zu dieser Fragestellung vorzulegen?

2. KKW haben den grossen Vorteil, mehrheitlich unabhängig von externen Einflüssen und zu jeder Zeit Bandenergie zu liefern. Aufgrund der mangelnden Flexibilität entstehen aber speziell in den Sommermonaten Überkapazitäten, die aktuell kaum genutzt werden. Auch entsteht in der Stromproduktion viel Abwärme, die ebenfalls nur teilweise genutzt wird. Welche Einsatzmöglichkeiten gäbe es, um diese wertvolle Restenergie oder anderen Anwendungen zu nutzen? Gibt es aktuell regulatorische Hindernisse, um das Potenzial besser auszunutzen? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass sich eine detaillierte Prüfung dieses Anliegen lohnen würde?

3. Es laufen aktuell Gespräche zwischen dem Bund und den Kraftwerksbetreiber über die maximale Laufzeit und Sicherheit der bestehenden KKW. Was sind die Ziele dieser Gespräche? Welche Investitionen wären notwendig, um die Sicherheit der bestehenden KKW über die theoretischen Laufzeiten von 50 oder 60 Jahren hinaus zu gewährleisten?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

x 21.4315 n lp. Piller Carrard. Wirksame Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes (01.10.2021)

Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz hat Unternehmen dazu gebracht, Massnahmen gegen Diskriminierungen und Belästigungen am Arbeitsplatz zu ergreifen. Aber gemäss einem vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann erstellten Gutachten bietet das Gesetz Frauen, die Opfer von Diskriminierung wurden, nur beschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen, nehmen doch in rund 65 Prozent aller Fälle die Verfahren einen für die Klägerin ungünstigen Ausgang. Noch geringere Erfolgschancen hat eine Belästigungsklage, die auf der Ebene des Kantons eingereicht wird, denn in 88 Prozent aller Fälle erleidet die Klägerin damit Schiffbruch. Bessere Chancen hat eine Klage gegen Lohndiskriminierung beim Bundesgericht, gehen dort doch "lediglich" 60 Prozent aller Klagen zugunsten der Klägerin aus.

Die Rechtsprofessorin Karine Lempen, eine Spezialistin für das Gleichstellungsgesetz, zieht ein sehr durchzogenes Fazit. Im Gegensatz zu dem, was seine Gegner vorhersagten, hat das Gesetz nicht zu einer Klageflut geführt; in 11 Jahren wurden auf kantonaler Ebene lediglich 200 Klagen eingereicht, auf Bundesebene innert 15 Jahren deren 81. Angesichts der Häufigkeit, mit der es am Arbeitsplatz zu Diskriminierungen kommt, gelange dieses Gesetz nur selten zur Anwendung, sagt Karine Lempen.

Gewiss, Frauen zögern aus Angst vor einem Arbeitsplatzverlust und angesichts der oftmals gewaltigen Kosten, die ein Verfahren mit sich bringen kann, Klage einzureichen; andere sehen aus Zeitgründen von diesem Schritt ab oder weil sie keine ausreichende Aufenthaltsbewilligung haben. Aber wenn man sich vor Augen führt, wie häufig Frauen, die aus dem Mutterschaftsurlaub zurückkehren, missbräuchlich gekündigt wird, stellt sich doch die Frage, wie gut das Gleichstellungsgesetz wirklich umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser Probleme bewusst, und ist er bereit, hier Abhilfe zu schaffen?

2. Wie gedenkt er, dem Gleichstellungsgesetz mehr Wirksamkeit zu verleihen?

3. Was hält der Bundesrat von der Idee, den schon vorhandenen Stellen (kantonale Arbeitsinspektorate, die bereits befugt sind, am Arbeitsplatz die Durchsetzung von Massnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu kontrollieren; Gleichstellungsbüros) die Kompetenzen und Mittel zu gewähren, die für eine wirksame und systematische Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes notwendig sind?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel (9)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4316 n lp. Gugger. Cyberabwehr bündeln (01.10.2021)

Mit dem Datenklau in der Gemeinde Rolle ist erstmals ein grösserer Fall eines Cyberangriffs auf eine Gemeinde in der Schweiz bekannt geworden. Mehrere solche erfolgreichen Angriffe auf öffentliche Institutionen führt dies zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor. Die zivilen und militärischen Kompetenzen sollen sich gegenseitig ergänzen und gezielt gegen Cyberangriffe eingesetzt werden: Sowohl zur Vorbeugung und zur Verhinderung, als auch zur Bekämpfung. Der parallele Aufbau von Kompetenzen ist zu vermeiden und Schnittstellen müssen abgebaut werden.

Im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sind folgende Kompetenzzentren im Bereich Cyberabwehr angesiedelt: Cyber Fusion Center, Zentrum für elektronische Operationen, Kryptologie, Cyberlehrgang, Forschungsaktivitäten im Cyber Defence Campus in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Cyberlagebild, etc. Dazu ist ein Cyberkommando sowie ein Cyberbataillon im Aufbau. Es ist wichtig zu klären, welche Leistungen das VBS zu Gunsten der zivilen Behörden und Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erbringen kann.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat das VBS geprüft, wie die Cyberabwehrkompetenzen des Bundes gebündelt werden können?

2. Inwiefern soll das Subsidiaritätsprinzip bei der Kompetenzverteilung im Cyberabwehrbereich umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Binder, Bulliard, Clivaz Christophe, Gschwind, Humbel, Klopferstein Broggini, Lohr, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roth Pasquier, Rytz Regula, Streiff, Studer, Wismer Priska (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4317 n Ip. Gugger. Insektensterben. Wie viel Zeit bleibt für das Ergreifen von ambitionierten Schutz- und Fördermassnahmen über alle relevanten Politikbereiche hinweg? (01.10.2021)

In der Schweiz werden zwischen 45 000 und 55 000 Insektenarten vermutet. Diese bilden mit rund 55 Prozent die grösste Gruppe unter den mehrzelligen Organismen, Pilze bilden mit rund 23 Prozent die Zweitgrösste und Wirbeltiere mit rund 1 Prozent die Kleinste. Angesichts dieser Verhältnisse erschliesst sich zweifellos, welche immense Bedeutung, welchen immensen Wert die Insekten haben müssen. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit denn auch mehrfach betont, welche grossen Risiken mit dem Insektensterben für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verbunden sind (19.5042, 17.4162).

Insekten bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Insekten, Spinnen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische oder Säugetiere. Der Rückgang von Insekten verstärkt sich somit selber, wirkt sich aber auch unmittelbar auf andere Artengruppen aus.

Die meisten Singvögel, aber auch Spechte, Schwalben oder Mauerläufer ernähren sich und ihre Jungen ganz oder teilweise mit Insekten! Eidechsen, Frösche oder Salamander ernähren sich fast ausschliesslich von Insekten. Viele Fische fressen wasserlebenden Insektenlarven. Auch Fledermäuse, Igel und andere kleine Säugetiere sind für ihr Überleben auf Insekten angewiesen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Wie gross ist jeweils der Anteil der Insekten, Spinnen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Säugetiere, die sich ganz oder teilweise von Insekten ernähren?
2. Welche Anzeichen/Belege gibt es dafür, dass diese Gruppen bzw. einzelne Arten daraus von den Konsequenzen des Insektensterbens positiv betroffen sind?
3. Welche Anzeichen/Belege gibt es dafür, dass diese Gruppen bzw. einzelne Arten daraus bereits heute von den Konsequenzen des Insektensterbens negativ betroffen sind?
4. Welche Konsequenzen könnte es für die Tierwelt in der Schweiz in den nächsten 10, 20 bzw. 50 Jahren mit sich bringen, wenn das Insektensterben unvermindert fortschreitet oder lediglich gebremst werden kann?
5. Angesichts der Bedeutung der Insekten für die Bestäubung, Humusbildung, Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsbekämpfung oder in der Nahrungspyramide: Besteht das Risiko eines Kollapses der Ökosysteme, falls das Insektensterben weiter voranschreitet? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie viel Zeit bleibt, für das Ergreifen von ambitionierten Massnahmen, in allen relevanten Politikbereichen?
6. Wie viele finanzielle und personelle Mittel sind dafür nötig? und Wo?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Gafner, Huber, Munz, Pult, Roth Pasquier, Rytz Regula, Streiff, Studer, Töngi, Walder, Weichelt (15)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4318 n Mo. Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO₂-Abgabe (01.10.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen dahin anzupassen, dass über das Gasnetz importierte erneuerbare Gase vollständig von der CO₂ Abgabe auf fossile Brennstoffe befreit werden.

Die Doppelanrechnung von CO₂ im Produktions- und Verbrauchsland muss dabei verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bäumle, Bellaiche, Bregy, Brenzikofer, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Girod, Gschwind, Humbel, Jauslin, Lohr, Mäder, Munz, Nussbaumer, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Walder, Wehrli, Weichelt, Wyss (27)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4319 n Mo. Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung so zu ändern, dass die Kosten für Behandlungen nach der Geburt während einer längeren Zeit übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Roth Pasquier, Schneider Schüttel (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4320 n Po. Rytz Regula. Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik institutionell gestärkt und verstetigt werden kann. Dabei sollen auch Modelle der wissenschaftlichen Politikberatung anderer Länder analysiert und bewertet werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gugger, Gysin Greta, Kälin, Klopferstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Python, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt (23)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 21.4321 n Ip. Trede. Einführung eines Pacte civil de solidarité. Wie weit ist der Bundesrat? (01.10.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. wie weit ist er mit der Ausarbeitung verschiedener Modelle eines Pacte civil de solidarité (Pacs)?
2. ist er bereit die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Pacs auszuarbeiten?
3. Wann erscheint der Bericht zu den Postulaten 15.3431 und 15.4082?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4322 n Ip. Trede. Fair aufgeteilte elterliche Sorge bei Trennungen und Scheidungen (01.10.2021)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, ein Familiengericht einzuführen?
2. Ist die Beistandslösung für Kinder zielführend oder wäre eine Care-Team, das die Familie durch die Trennung begleitet nicht zielführender? Oder beides?
3. Wie gedenkt er die aktuelle Situation im Sinne des Kinderschutzes zu verbessern?

Diese Woche konnten wir in den Tamedia-Zeitungen lesen:

"Streitigkeiten zulasten des Kindes hätten unter anderem mit der Revision des Unterhaltsrechts 2017 verhindert werden sollen. Bundesrat und Parlament wollten Anreize schaffen, damit sich Paare durch die Trennung und Scheidung die Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung teilen. Im vergangenen Herbst sprach sich zudem das Bundesgericht in zwei Urteilen klar für die alternierende Obhut aus, bei der sich Vater und Mutter die Kinderbetreuung teilen: Diese muss gewährt werden, wenn nicht konkrete, plausible Gründe dagegensprechen.

Keinen Kontakt zum Vater oder zur Mutter.

In der Praxis sieht die Situation allerdings anders aus. Eine Studie der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft vom Mai dieses Jahres zeigt, dass in der Schweiz noch immer rund 13 000 Trennungs- und Scheidungskinder leben, die keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil haben; das sind ungefähr zehn Prozent aller betroffenen Kinder. Dieser Sachverhalt stehe "in scharfem Kontrast zur landläufigen Meinung, dass Trennungs- und Scheidungskinder zumindest jedes zweite Wochenende beim minderbetreuenden Elternteil - in etwa 90 Prozent der Fälle dem Vater - verbringen", heisst es."

Diese Situation muss für die Kinder unbedingt verbessert werden und die elterliche Sorge endlich fair und gleichberechtigt aufgeteilt werden.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4323 n Ip. Trede. Agrarpolitik 2022 plus. Welchen konstruktiven Beitrag kann die Schweiz an die Arbeit und das Lernen in der "Coalition of the Willing on Pollinators" leisten? (01.10.2021)

Wie in der Antwort auf meine Ip 19.4294 angekündigt, ist die Schweiz im 2019 der "Coalition of the Willing on Pollinators" beigetreten. Sie wurde damit Teil einer wachsenden Gruppe von Ländern, die sich selber verpflichten: - Bestäuber und ihre Lebensräume zu schützen, durch die Entwicklung und Umsetzung von nationalen Strategien, Erfahrungen und Lehren aus diesen Anstrengungen auszutauschen,

- die Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Stakeholdern zu suchen,

- die Forschung zum Schutz von Bestäubern zu entwickeln, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Der IPBES-Bericht "Assessment Report on Pollinators, Pollination and Food Production" kommt zum Schluss, dass Bestäuber eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme, der Nahrungsmittelproduktion und der Weltwirtschaft spielen. Im eben publizierten Bericht bestätigt SCNAT die zentrale Bedeutung der Insekten.

Wissenschaft und Zivilgesellschaft warnen seit rund 10 Jahren vor den gravierenden Folgen des Insektensterbens. Wie damals beim Klimawandel, zeigt sich der Bundesrat besorgt, bleibt ansonsten aber weitgehend untätig. Ich bitte ihn daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. 2013 hat ihm das Parlament mit zwei Kommissionsmotionen einstimmig den Auftrag erteilt, dem Insektensterben mit geeigneten Massnahmen rasch Einhalt zu gebieten. Laut seinen eigenen Angaben schreitet dieses aber unvermindert fort. Welche Erklärung hat er für sein Scheitern?

2. Welche Lehren hat er aus der Entwicklung der Klimakrise gezogen, die er nun auf die Biodiversitätskrise und insbesondere auf das Insektensterben anwenden kann?

3. Angesichts des von ihm mehrfach bestätigten Umstandes, dass die Masse der Insekten in der Schweiz während der letzten 30 Jahre um rund 75 Prozent abgenommen hat und weiter abnimmt: Wann werden die übrigen 25 Prozent der Insekten in der Schweiz gestorben sein? Wie begründet er seine Prognose und was bedeutet sie?

4. Welche Kosten fallen an, wenn das Insektensterben bis 2030 gestoppt und die Insektenvielfalt auf den Stand von 1990 gefördert werden sollen?

5. Welche Kosten fallen an, wenn das Insektensterben während den nächsten 10 Jahre unvermindert fortschreitet?

6. Wo ist die Strategie, die er als Mitglied der oben erwähnten Coalition versprochen hat, mit ambitionierten, messbaren und terminierten Zielen und Massnahmen bzw. wann wird sie publiziert?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 21.4324 n Ip. Masshardt. Gelten für Chlorothalonil-Metaboliten keine Höchstwerte mehr? (01.10.2021)

Ein Zeitungsartikel im Der Bund vom 7. Mai 2021 besagt, dass mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts BVGer vom 15. Februar 2021 (B-3340/2020) die Weisung 2020/1 des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV betreffend Chlorothalonil-Metaboliten hinfällig wurde. Gemäss dieser Weisung müssten viele Wasserversorger Fassungen ausser Betrieb nehmen, Wasser mischen, Leitungen oder gar teure Filteranlagen planen, weil die Konzentration von Chlorothalonil-Metaboliten in ihrem Trinkwasser die geltenden Grenzwerte teils massiv überschreiten.

Auf der Website des BLV steht: "Weisungen sind verbindliche Anordnungen des BLV zur Aufsicht und Koordination des LMG gegenüber den Vollzugsbehörden". Und: "Das Bundesverwaltungsgericht hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV am 15. Februar 2021 im Rahmen einer Zwischenverfügung "angewiesen, die Weisung 2020/1 bis zum Entscheid in der Hauptsache von seiner Webseite zu entfernen und deren anderweitige Publikation sowie die Publikation einer analogen Weisung zu unterlassen, in der während der Dauer des Verfahrens die Einstufung von Chlorothalonil in die Kategorie 1 B für karzinogene Wirkungen oder die Relevanz der Chlorothalonil-Metaboliten R417888 (M12), R419492 (M8), R471811 (M4) und R611965 (M5) als verbindlich bzw. erstellt vorausgesetzt werden.""

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was bedeutet der Entscheid des BVGer für die Kommunikation des BLV, was für die Verbindlichkeit der Weisung, was für die darin ausgesprochene Frist und was für den geltenden Höchstwert für die genannten Chlorothalonil-Metaboliten?

2. Wie hat das BLV die zuständigen Stellen in den Kantonen über den Gerichtsentscheid informiert und was genau hat es ihnen empfohlen?

3. Setzen die kantonalen Vollzugsbehörden die Empfehlungen des BLV um? Wenn nein, welche tun es nicht? Was unternimmt der Bund?

4. Welche Rechte können die mehr als eine Million TrinkwasserkonsumentInnen in der Schweiz nach Ablauf der vom BLV ausgesprochenen Frist gegenüber ihren Trinkwasserversorgern geltend machen, wenn diese auch dann noch Wasser mit zu hohen Konzentrationen an Chlorothalonil-Metaboliten abgeben?

5. Gibt es neue Informationen zu Chlorothalonil-Metaboliten im Schweizer Grundwasser, zum Beispiel bezüglich Zahl, Verbreitung, Mobilität, Toxizität, Kanzerogenität, Mutagenität oder Persistenz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Egger Kurt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter, Widmer Céline (8)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Erledigt

21.4325 n Ip. Ryser. Generationen-Bilanzierung für die Klima- und Umweltpolitik (01.10.2021)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat für 1995-2001 eine "Generationsbilanz" zur Entwicklung der Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik erstellt.

Die Frage der Generationengerechtigkeit geht weit über die Fiskal- und Sozialpolitik hinaus. So hat das deutsche Bundesverfassungsgericht im März 2021 eine Beschwerde gegen das Klimaschutzgesetz aufgrund von Generationen-Argumenten teilweise gutgeheissen. Das Gesetz verschiebe hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030, wurde argumentiert, und verletze damit die Freiheitsrechte der nachfolgenden Generationen. Dies sei unverhältnismässig: "Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast grosse Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbussen ausgesetzt würde."

Das Bundesverfassungsgericht hielt zudem fest, dass der im Grundgesetz garantierte Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit auch den Schutz vor Beeinträchtigung durch Umweltbelastungen einschliesse. Diese nimmt weltweit ein Ausmass an, welches die Regenerationsfähigkeit der Erde deutlich übersteigt. Auch die Schweiz konsumiert fast dreimal so viele Umweltleistungen und -ressourcen, als global verfügbar sind. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wo genau spielt die Generationengerechtigkeit in der Klima- und Umweltpolitik des Bundesrates heute eine strategische Rolle?
- Kann die Eidgenössische Finanzverwaltung neben der Generationen-Bilanz zur Fiskal- und Sozialpolitik auch eine Generationen-Bilanz zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Klima- und Umweltpolitik berechnen?
- Schliesst der in der Verfassung garantierte Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit in der Schweiz - so wie in Deutschland - auch die Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen mit ein? Falls Ja: wie kann dieser Schutz individuell durchgesetzt werden?
- International gibt es heute noch kein eigenständiges Menschenrecht auf eine saubere Umwelt. Vor diesem Hintergrund fordert der UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt sowie weitere UNO-Gremien, Staaten und NGOs

die Anerkennung eines Rechts auf Umwelt als Menschenrecht. Inwiefern unterstützt der Bundesrat dieses Anliegen?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gysin Greta, Rytz Regula, Trede, Weichelt (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4326 n Mo. Burgherr. Parlamentarische Kontrolle im Epidemiengesetz stärken (01.10.2021)

Der Bundesrat kann aufgrund des Epidemiengesetzes Artikel 7 in einer ausserordentlichen Lage für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, diese Bestimmung so zu ergänzen, dass ein parlamentarisches und nach Fraktionsgrösse repräsentatives Gremium die Massnahmen des Bundesrates in der ausserordentlichen Lage gutheissen muss und kritisch begleiten kann. Die gesamte Bundesversammlung ist dabei in nützlicher Frist miteinzubeziehen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4327 n Mo. Dobler. Kostentransparenz bei Berichten in Erfüllung von Postulaten (01.10.2021)

Der Bundesrat sorgt für mehr Transparenz bei den Kosten von Postulaten. Konkret muss er künftig:

- Eine Schätzung der Kosten eines allfälligen Berichts in seiner Stellungnahme angeben;
- [im Falle einer Annahme des Postulats] Die tatsächlichen Kosten im bestellten Bericht angeben und detaillieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bircher, Bourgeois, Cattaneo, de Quattro, Eymann, Feller, Giacometti, Giezendanner, Gössi, Grüter, Guggisberg, Hess Lorenz, Jauslin, Köppel, Landolt, Mäder, Matter Thomas, Nantermod, Paganini, Portmann, Regazzi, Riniker, Ritter, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (32)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des 1. Lemma "Kostenschätzung in der Stellungnahme des Bundesrates" und die Annahme des 2. Lemma "Angabe der tatsächlichen Kosten im Postulatsbericht" der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.12.2021 Nationalrat. Punkte 1 abgelehnt; Punkt 2 angenommen.

x 21.4328 s Ip. Stark. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken (01.10.2021)

Die Krankenkassenprämien sinken 2022 im Durchschnitt um 0,2 Prozent dank der Auflösung von Reserven der Krankenversicherer. Auffallend ist ein gewisses Ost-West-Gefälle der Prämienentwicklung: in der Westschweiz sinken die Prämien, in der Ostschweiz steigen sie (mit Ausnahme von Graubünden). Andererseits weisen auch verschiedene Zentralschweizer Kantone einen Prämienanstieg auf, während umgekehrt Zürich oder Zug sinkende Prämien verzeichnen.

Weil diese unterschiedliche Entwicklung schwer erklärbar ist, kommt da und dort der Verdacht auf, Bund und Krankenversicherer würden mit den vorhandenen Reserven die Prämienentwicklung in den Kantonen mit vergleichsweise hohen Prämien dämpfen. Damit hier alle Zweifel ausgeräumt werden können,

bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sicher, dass die Krankenversicherer ihre Reserven pro Kanton ausweisen und ausschliesslich für Versicherte des jeweiligen Kantons verwenden?

2. Ist der Bundesrat bzw. das BAG bereit, zwecks Vertrauensbildung und Nachvollziehbarkeit das Combined Ratio-Monitoring pro Kanton zu veröffentlichen?

3. Ist der Bundesrat bzw. das BAG bereit für Anpassungen im Prozess des jährlichen Prämienfestsetzungsverfahrens, um die Nachvollziehbarkeit in den Kantonen zu verbessern und das Vertrauen in den Prozess zu stärken?

Mitunterzeichnerin: Häberli-Koller (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

06.12.2021 Ständerat. Erledigt

x **21.4329 s** Ip. **Thorens Goumaz. Green Bonds, öffentliche Investitionsbanken, Staatsfonds, Ausnahme von Budgetierungskriterien. Welche neuen Ansätze für die Finanzierung der Klimapolitik?** (01.10.2021)

Die Klimapolitik macht bedeutende Investitionen notwendig. Sie muss dazu führen, dass Unternehmen und Private leichter Zugang haben zu Technologien und Verhaltensweisen gefördert werden, die mit den Zielen des Pariser Übereinkommens kompatibel sind. Als Beispiele seien hier genannt: die Entwicklung der Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge, die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden, das Bereitstellen eines attraktiven Angebots an Nachtzügen sowie nachhaltige Innovationen im Bereich der Luftfahrt. Damit wir uns gegen Hitzewellen, Rutschungen und Überschwemmungen schützen können, sind zudem Investitionen im Bereich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels nötig.

Das CO₂-Gesetz sah eine Finanzierung vor, die auf dem Verursacherprinzip beruhte. Das Gesetz wurde vom Stimmvolk abgelehnt, und wir müssen nun neue Finanzierungsarten finden. Hinzu kommt als zusätzliche Schwierigkeit die coronabedingte Verschuldung. Der Bundesrat hat einen neuen Entwurf für eine Revision des CO₂-Gesetzes angekündigt, sich dabei jedoch nicht über die genauen Wege für die Finanzierung geäußert. Diese neuartige Ausgangslage sollte uns veranlassen, die Chancen und Risiken für die Schweiz bestimmter Finanzierungsinstrumente, die hier und andernorts bereits erfolgreich eingesetzt werden, zu überdenken.

Zu denken ist zum Beispiel an Green Bonds, deren Einsatz der Kanton Genf getestet hat, an öffentliche Investitionsbanken, wie Schottland eine eingerichtet hat, oder an Staatsfonds nach dem Vorbild von Norwegen.

- Beabsichtigt der Bundesrat, solche Instrumente im Lichte der Situation, in der wir uns befinden, neu zu bewerten, oder will er andere Wege beschreiten?

- In der Klimapolitik gibt es eine Finanzierungslücke. Sieht der Bundesrat in solchen Instrumenten eine Möglichkeit, diese Finanzierungslücke zu schliessen?

- Könnte er sich vorstellen, bei der Bereitstellung neuer Finanzierungsinstrumente eine Rolle zu spielen, um die zur Erreichung unserer Klimaziele erforderlichen Investitionen zu fördern?

- Die EU-Kommission diskutiert über die Möglichkeit, die klimapolitischen Investitionen von den üblichen Budgetierungskrite-

rien betreffend Verschuldung und Defizite auszunehmen. Was hält der Bundesrat davon?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

02.12.2021 Ständerat. Erledigt

x **21.4330 s** Ip. **Bischof. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!** (01.10.2021)

Das Parlament hat im März 2021 die Motion 19.3955 "Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen" überwiesen. Gemäss der Motion werden zukünftig alle Gesundheitsfachpersonen verpflichtet, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen. Der Bundesrat hat am 11. August 2021 einen Bericht zum EPD verabschiedet, welcher eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung vorschlägt. In diesem Zusammenhang Stellen sich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Bundesrat den Einbezug aller Gesundheitsfachpersonen und die Klärung offener Fragen bei der Umsetzung der überwiesenen Motion 19.3955?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die Entschädigung (Einmalinvestitionen, Anschluss Stammgemeinschaft, Tarife für wiederkehrende Aufwände) der Gesundheitsfachpersonen zu lösen?

3. Wie garantiert der Bundesrat den bisher weitgehend fehlenden Einbezug der wichtigsten Stakeholder (namentlich Ärzteschaft, Zahnärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Chiropraktiker*innen, Osteopath*innen und weiterer im Verband der freien Berufe angeschlossenen Berufsgruppen des Gesundheitswesens) bei der für diese Berufsgruppen folgenreichen Umsetzung der überwiesenen Motion 19.3955?

4. Wie sieht die Zeitplanung und die Reihenfolge betreffend Behebung von Mängeln und bezüglich Ausweitung auf weitere Berufsgruppen aus?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

06.12.2021 Ständerat. Erledigt

21.4331 s Mo. **Mazzone. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare** (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf einer Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher präzisiert wird, dass der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen Dauer für alle Paare gilt und somit bei einem Frauenpaar auch der Ehefrau der Mutter zusteht.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4332 n Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum und für Recycling von Baustoffen** (11.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Lenkungsabgabe für die Deponierung von Bauabfällen zu prüfen, welche insbesondere im Bausektor Anreize für eine verstärkte Schliessung von Stoffkreisläufen schafft.

Eine Minderheit der Kommission (Egger Mike, Dettling, Graber, Imark, Page, Rügger, Wobmann) beantragt, das Postulat abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.4333 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern (12.10.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur CO₂-Abscheidung und CO₂-Sequestrierung zu fördern, damit möglichst zeitnah negative Emissionen im industriellen Massstab durchgeführt werden können.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

30.11.2021 Nationalrat. Annahme

21.4334 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen (12.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, um bei widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzonen die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren verwirken zu lassen.

Eine Minderheit der Kommission (Schneider Schüttel, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggin, Munz, Nordmann, Pult, Suter) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.4335 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Systematische Datenerhebung im Kultursektor zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann (15.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den einzelnen Sparten und Institutionen des Kultursektors rasch eine systematische Datenerhebung durchzuführen und auf Bundesebene gezielte langfristige Massnahmen festzulegen, die zum Abbau der zulasten der Künstlerinnen festgestellten Ungleichheiten führen.

Eine Minderheit der Kommission (Gutjahr, de Montmollin, Eymann, Gafner, Haab, Huber, Keller Peter, Markwalder, Tuena, Umbricht Pieren) beantragt, das Postulat abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

21.4336 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR. Justice restaurative (19.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Verankerung der justice restaurative in der Strafprozessordnung

(StPO) unter Einbezug der Strafbefreiungsgründe gemäss Art. 52 ff. StGB auszuarbeiten.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2021 Ständerat. Annahme

21.4337 n Po. Finanzkommission NR. Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben (22.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die gebundenen Ausgaben des Bundes zu erstellen, in dem er insbesondere Folgendes darlegt:

a. die Bereiche der gebundenen Ausgaben, die schneller wachsen als die Bundeseinnahmen;

b. mögliche Massnahmen, mit denen dafür gesorgt werden kann, dass die Ausgaben in diesen Bereichen nicht schneller wachsen als die Bundeseinnahmen, und die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen auf Bund und Kantone einerseits sowie Wirtschaft und Gesellschaft andererseits;

c. die Rechtsbestimmungen, die zum Ergreifen dieser Massnahmen geändert werden müssten.

Eine Minderheit der Kommission (Schneider Schüttel, Egger Kurt, Friedl Claudia, Gmür Alois, Gysi Barbara, Munz, Wettstein, Wyss) beantragt, das Postulat abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Finanzkommission

21.4338 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitarbeitnehmer (28.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die Versicherungspflicht auf Arbeitnehmende auszuweiten, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, die BVG-Eintrittsschwelle aber nicht oder nur teilweise erreichen, zu prüfen und eine entsprechende Änderung des BVG vorzuschlagen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.12.2021 Nationalrat. Annahme

21.4339 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Den Erwerb von Wohneigentum mit Hilfe der zweiten Säule erleichtern (28.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Rechtsbestimmungen so anzupassen, dass die Guthaben der beruflichen Vorsorge wieder vollständig für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes genutzt werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Weichelt, Aebischer Matthias, Gysi Barbara, Humbel, Prelicz-Huber, Widmer Céline) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.4340 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sicherstellung der Governance, der Trans-

parenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO (29.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es im Sinne des Mitberichts der Finanzkommission des Nationalrates vom 4. Oktober 2021 zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule (19.080) sinnvoll ist, die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) mit Compenswiss zusammenzulegen und diese neue Struktur in eine Sozialversicherungsanstalt des Bundes zu übertragen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.4341 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren (05.11.2021)

Der Bundesrat soll eine gesetzliche Grundlage schaffen und deren Rahmenbedingungen festlegen, um die Eizellenspende für Ehepaare zu ermöglichen, bei welchen der Unfruchtbarkeitsgrund bei der Frau liegt.

Der Bundesrat legt ebenfalls eine Roadmap vor, die alle offenen Fragestellungen zum Sachverhalt thematisiert. Er informiert regelmässig über den Fortschritt der Arbeit.

Eine Minderheit der Kommission (Huber, Keller Peter, Gafner, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.4342 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Arbeitskräfte und der Wirtschaft in Einklang bringen (08.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse der Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes wirksam mit jenen der einheimischen Arbeitskräfte in Einklang gebracht werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Schneeberger) beantragt, das Postulat abzulehnen.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.4343 s Po. Kommission für Rechtsfragen SR. Aussergewöhnliche Todesfälle (11.11.2021)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 ParlG beauftragt, unter Beizug von Expertinnen und Experten der Rechtsmedizin zu prüfen und Bericht zu erstatten:

1. ob resp. in welchem Ausmass die im Artikel von JACKOWSKI CHRISTIAN, HAUSMANN ROLAND und JOSITSCH DANIEL, Eine Dunkelziffer bei Tötungsdelikten in der Schweiz. Fiktion oder Realität?, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 66-67, 2015 geäusserten Vorbehalte gegenüber der heutigen Regelung bezüglich aussergewöhnliche Todesfälle (Art. 253 StPO) resp. gegenüber deren praktischer Anwendung gerechtfertigt sind und somit Handlungsbedarf besteht

2. welche Anpassungen von Art. 253 StPO zur Behebung der identifizierten Schwachstellen notwendig sind.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.4344 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Bilanz des Projektes "Leute für Lonza" (16.11.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das im April 2021 lancierte Programm "Leute für Lonza", mit dem das Unternehmen Lonza bei der Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal für dessen Produktionsstandort in Visp unterstützt wurde, zu evaluieren und seine Schlussfolgerungen in einem Bericht darzulegen.

Der Bundesrat wird zudem ersucht, in diesem Zusammenhang zu erläutern, welche allgemeinen Lehren aus diesem Fall für das künftige Krisenmanagement gezogen werden können.

Der Bundesrat wird ferner gebeten, darzulegen, inwieweit Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b und c des Bundespersonalgesetzes als Rechtgrundlage für das Programm "Leute für Lonza" ausreichend war und ob das geltende Recht angesichts der Erkenntnisse aus diesem Fall für die Zukunft angepasst werden muss.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

x 21.4345 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden (16.11.2021)

Der Bundesrat erstattet dem Parlament innert Jahresfrist Bericht über die Möglichkeiten, Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden (Genschere, CRISPR / Cas u. a.), bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird, vom Moratorium zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen auszunehmen unter Einhaltung des Gentechnikgesetzes bzw. mit allfälliger Ergänzung desselben.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

02.12.2021 Ständerat. Annahme

21.4346 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Forschung und klinische Versuche mit nicht-kommerziellen Medizinprodukten fördern und nicht behindern. Anpassung von Gebühren und Auflagen ist dringend (17.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Ausführungsrecht zum Heilmittelgesetz, insbesondere zu den Artikeln 4 bis 9, anzupassen, damit die nicht-kommerzielle klinische Forschung gefördert wird. Die aufwändigen Auflagen und die Tarife für die nicht-kommerziellen Versuche sind anzupassen, damit sie nicht weiter dazu führen, dass wichtige Forschungsvorhaben gar nicht erst gestartet werden können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.4347 n Ip. Aebischer Matthias. Proaktive Massnahmen zur Sicherstellung der kulturellen Teilhabe in der Pandemie-Phase (29.11.2021)

Die Corona-Krise hält an und es ist somit im Interesse der Gesellschaft, dass neue Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eingeführt werden. Doch die reduzierten Kontakte und die Schliessung von Häusern werden erneut erhebliche Einbussen der Einnahmen für Produzent*innen,

Veranstalter*innen, und Künstler*innen zur Folge haben. Die pandemische Kulturpraxis des Winters 2020/2021 hat aber auch gezeigt, dass hybride Auswertungsformen (Mischung aus Live-Anlass mit anwesendem Publikum und Streamings) eine Lösung sein können. Diese hybriden Auswertungen stärken zudem die Handlungsachsen der aktuellen Kulturbotschaft des Bundesrates (Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Innovation). Die Geldmittel der vom Bund im Rahmen des Covid19-Gesetzes lancierten Transformations-Projekte sind daher ein wichtiges Werkzeug. Doch wenn die Kultur-Häuser und Kinos nun wieder schliessen müssen, ist das Werkzeug der Transformationsprojekte nicht ausreichend dynamisch. Die Transformationsgelder sind langfristig ausgerichtet und behandeln strukturelle Neuausrichtungen, während die Situation kurzfristige Mittel zur Behebung der rasch eintretenden Veränderungen verlangt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- An welche kurzfristigen und situativen Zusatzmassnahmen denkt der Bundesrat, um die Kulturunternehmen dabei zu unterstützen, im Pandemie-Winter 2021/2022 hybride Angebote bereitzustellen, um die Kernachsen der Kulturbotschaft aufrecht zu erhalten?

- Die SRG verfügt über hochwertige Tools und Apps (u.a. SRG-Mediaplayer und PlaySuisse). Wäre es möglich, dass die SRG diese Applikationen, welche die kulturelle Teilhabe sicherstellen, in dieser Krise den Kulturschaffenden zur Verfügung stellt?

- Welche proaktive Rolle könnte hier das BAKOM übernehmen? Könnte es z. B. ausserordentliche Streaming-Lizenzen bereitstellen?

- In der Motion Marti 20.4098 wird vorgeschlagen, dass der Bund einen Fonds schaffen soll, der Projekte finanziert, welche bestehende oder geplante Angebote in den digitalen Raum transferiert. Davon würde vor allem auch die unsubventionierte Kleinkunst profitieren. Wäre die Idee dieses Fonds nun im Winter 2021/2022 umsetzbar?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Nordmann, Pult, Roth Pasquier (8)

21.4348 n Po. Silberschmidt. Auslegeordnung zum "unternehmerischen Denken und Handeln" in der Schweizer Bildungslandschaft (29.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EDK zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das unternehmerische Denken und Handeln (UDH) in der Bildungslandschaft verankert ist und wo und wie das UDH stärker verankert und im ganzen Bildungssystem besser aufeinander abgestimmt werden könnte. Dies sowohl in seinen Zuständigkeiten als auch in denjenigen Bildungsstufen mit kantonaler Zuständigkeit.

Mitunterzeichnende: Cottier, Gutjahr, Locher Benguerel, Stadler, Wasserfallen Christian (5)

21.4349 n Ip. Feller. Schäden durch Rabenkrähen in landwirtschaftlichen Kulturen. Bundesrechtliche Bestimmungen und Handlungsspielraum der Kantone (29.11.2021)

In der Landwirtschaft entstehen immer wieder Schäden durch Raben (besonders Rabenkrähen in Schwärmen). Das führt zu Ertrags- und Einkommensausfällen. In grossen landwirtschaftlichen Kulturen sind vor allem die Aussaat, junge Sonnenblumen und Maispflanzen sowie die Getreidekulturen betroffen. Im Obst- und Weinbau zerstören die Raben die jungen Triebe und

beschädigen die Früchte bis zur Ungeniesbarkeit. Im Gemüsebau können sie Setzlinge ausrupfen und Salatköpfe zerstören. Mit den Methoden zur Vertreibung kann man die Vögel kaum von den Kulturen fernhalten, da sie sich sehr schnell an Massnahmen, die zum Schutz der Kulturen gegen sie ergriffen werden, gewöhnen.

Aus Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe b des Jagdgesetzes (JSG) geht hervor, dass die Rabenkrähe während des ganzen Jahres gejagt werden kann.

Artikel 3bis Absatz 2 Buchstabe c der Jagdverordnung (JSV) enthält zwei Präzisierungen:

- Die Rabenkrähe darf vom 16. Februar bis 31. Juli nicht gejagt werden.

- Für Rabenkrähen, die in Schwärmen auftreten, gilt auf schadengefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen keine Schonzeit.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen die Jagd von Rabenkrähen während des ganzen Jahres erlauben, wenn diese in Schwärmen auftreten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten?

Laut Artikel 13 Absatz 1 JSG wird der Schaden, den jagdbare Tiere an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten, "angemessen entschädigt". Artikel 13 Absatz 2 sieht vor, dass "die Kantone [...] die Entschädigungspflicht [regeln]".

2.1. Stellt Artikel 13 Absatz 1 JSG eine Verpflichtung für die Kantone dar, die Schäden, die jagdbare Tiere, insbesondere Rabenkrähen in Schwärmen, an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten, zu entschädigen?

2.2. Beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Entschädigung?

3. Ist sich der Bundesrat ganz generell über das Ausmass der Schäden bewusst, die Rabenkrähen in Schwärmen an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten? Ist er der Ansicht, dass die aktuelle Bundesgesetzgebung ein effizientes Vorgehen gegen dieses Problem zulässt?

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4350 n Ip. Feller. Weshalb wird die Aufsicht über die Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung durch Steuergelder finanziert? (29.11.2021)

Die meisten privaten und öffentlichen Institutionen unseres Landes, die Gelder verwalten, unterliegen einer Aufsichtsbehörde. Dies ist bei den Pensionskassen, den Banken, den Versicherungsunternehmen sowie bei den Ausgleichskassen der AHV, der IV und der EO der Fall. Die Aufsichtskosten werden dabei von den beaufsichtigten Institutionen getragen. Das bedeutet mit anderen Worten, dass es immer die beaufsichtigten Institutionen und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind, welche die Aufsichtsbehörde finanzieren. Die obligatorische Krankenversicherung bildet hierbei eine Ausnahme.

Die Pensionskassen werden direkt durch die von den Kantonen geschaffenen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt, die ihrerseits wiederum der Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge unterstehen. Sowohl die kantonalen Aufsichtsbehörden als auch die Obergerichtskommission des Bundes werden von den Pensionskassen selbst finanziert.

Die Banken und die Versicherungsunternehmen (mit Ausnahme der Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung) werden von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) kontrolliert. Die beaufsichtigten Unternehmen finanzieren die Tätigkeit der FINMA.

Die Ausgleichskassen der AHV, der IV und der EO unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Sozialversicherungen, dessen Bereich Aufsicht und Organisation dafür zuständig ist. Letzterer wird durch die Fonds der AHV, der IV und der EO finanziert, nicht durch das Bundesbudget.

Die Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung werden vom Bundesamt für Gesundheit überwacht. Dessen Abteilung Versicherungsaufsicht kontrolliert die Versicherer hauptsächlich in den Bereichen Risikomanagement und Kapitalanlagen. Diese Tätigkeit hingegen wird durch das Bundesbudget finanziert.

1. Weshalb wird die Aufsicht über die Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung durch Steuergelder und nicht von den beaufsichtigten Unternehmen finanziert?

2. Wie rechtfertigt der Bundesrat eine derartige Ausnahme, obwohl sogar die Aufsicht über die Ausgleichskassen der AHV, der IV und der EO von den betreffenden Versicherungen und nicht durch das Bundesbudget finanziert werden?

3. Ist diese Ausnahme zugunsten der Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung nicht ungerecht, wenn man bedenkt, dass sie rund 17 Milliarden Franken in die Finanzmärkte investieren und die Aufsicht dieser Tätigkeit ebenfalls durch Steuergelder finanziert wird?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4351 n Mo. Graber. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (29.11.2021)

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Zweckänderungen von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone im Sinne von Artikel 24d RPG wieder möglich werden. Insbesondere ist zu präzisieren, dass es keiner "besonderen" Schutzwürdigkeit bedarf und der Zustand der Bauten bzw. Anlage keine Rolle spielt. Zudem ist die kantonale Kompetenz für die Qualifikation als "schützenswert" zu erweitern und das Beschwerderecht des ARE in diesem Zusammenhang einzuschränken.

21.4352 s Ip. Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit und nicht gegen die Bevölkerung ausbauen! (29.11.2021)

Seit einigen Jahren planen der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 und das Land Baden-Württemberg (seitens der Schweiz unter Federführung des Bundesamts für Verkehr, BAV) das Angebot auf der Wiesentalbahn (S6) vom 1/2-Std. zum 1/4 Std.-Takt zwischen Basel und Lörrach zu verdichten. Damit würde das S-Bahn-Angebot auch für die Bevölkerung der baselstädtischen Gemeinde Riehen auf einen Schlag verdoppelt, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Damit werden die Bemühungen, den Modalsplit der Bahn zu erhöhen und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, stark unterstützt. Um mit der Weiterführung der S6 durch einen künftigen Tunnel zum Bahnhof SBB und weiter in Richtung Liestal/Rheinfelden, dem sogenannten Herzstück, wird dieser positive Effekt seine volle Wirkung entfalten. Um den 1/4-Takt realisieren zu können, ist es notwendig, die Strecke teilweise auf Doppelspur auszubauen und dies auch durch das historische Zentrum der Gemeinde Riehen. Diese Bahninfrastruktur bis zum Badischen Bahnhof in Basel wird durch die DB Netz AG geplant. Im Vordergrund steht dabei zur Zeit der oberirdische Doppelspurausbau. Dieser würde den Dorfkern Riehens stark tangieren: schon heute durchschneidet die Bahnlinie das Dorfzentrum, dies würde mas-

siv verstärkt, Verkehrswege für Teile der Bevölkerung würden erschwert und der Lärm würde zunehmen. Aus diesem Grund wehrt sich der Gemeinderat Riehen gegen den oberirdischen Ausbau und verlangt die Planung eines unterirdischen Ausbaus.

Es droht eine Blockade, mit einer jahrelangen Verzögerung und womöglich eine Verhinderung des sehr wünschenswerten Angebotsausbaus auf der S6.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass solche Infrastrukturprojekte nur gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung geplant und umgesetzt werden können?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Zweckverband die Prüfung einer Tieferlegung der S-Bahn im Gemeindegebiet Riehen im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2 einzubringen?

3. Ist der Bundesrat bereit, auch eine für die betroffene Bevölkerung sinnvolle Tieferlegung in die Planung aufzunehmen und teilweise zu finanzieren, wie er dies auch beim Doppelspurtunnel Ligerz am Bielersee getan hat?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4353 s Ip. Caroni. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B) (29.11.2021)

Für Schweizer Unternehmen stellt die Mehrwertsteuer einen enormen Bürokratie-Kostenblock dar. Da auch der jüngste Vorschlag einer Vereinfachung mittels Einheitssatz abgelehnt wurde (Mo Caroni 21.3444), sind neue Reform-Ansätze gefragt.

Ein solcher könnte darin liegen, B2B-Leistungen, also Leistungen unter mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen, nicht mehr mit der Steuer zu belasten, sondern nur noch B2C-Leistungen, wie es dem Belastungsziel einer Konsumsteuer auch entspräche. Das leistungserbringende Unternehmen wäre in einem solchen System einzig zur Prüfung verpflichtet, ob das leistungsempfangende Unternehmen sich ihm gegenüber mit seiner MWST-UID-Nummer als Unternehmen ausweist. Wäre dies der Fall, dürfte die B2B-Leistung ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden.

Sowohl das schweizerische als auch das europäische Recht kennen bereits punktuell vergleichbare Regelungen, in der Schweiz bspw. das Meldeverfahren.

Die Vorteile einer solchen Reform liegen auf der Hand: Sowohl Unternehmen, die andere Unternehmen beliefern, als auch umgekehrt die leistungsempfangenden Unternehmen würden punkto Bürokratie, Compliance, Risiko und Liquidität stark entlastet.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Könnte sich der Bundesrat grundsätzlich ein Mehrwertsteuersystem vorstellen, bei welcher B2B-Leistungen ganz generell - und nicht nur punktuell - mehrwertsteuerfrei erbracht werden könnten und nur B2C-Leistungen zu versteuern wären?

2. Welche positiven Auswirkungen hätte dies für die betroffenen Unternehmen und den Staat? Lassen sich diese Vorteile (namentlich die geringeren administrativen Kosten beiderseits) quantifizieren?

3. Welche Herausforderungen wären zu adressieren, und wie wäre damit umzugehen (namentlich betreffs Eigenverbrauch, grenzüberschreitendem Verkehr und allfälligen Steuerausfällen)?

4. Wie wäre mit den heutigen Steuerausnahmen umzugehen? Wäre eine echte Befreiung ein gangbarer Weg?

5. Welches wären die nächsten Schritte in Richtung einer solchen Reform, und ist der Bundesrat bereit, diese zu gehen?

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4354 n Mo. Binder. Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazisymbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten (30.11.2021)

Der Bundesrat schafft eine eigenständige gesetzliche Grundlage, welche die Verwendung von in der Öffentlichkeit bekannten Kennzeichen des Nationalsozialismus, namentlich von Gesten, Parolen, Grussformen, Zeichen und Fahnen, sowie von Gegenständen, welche solche Kennzeichen darstellen oder enthalten, wie Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder Abbildungen, in der realen und digitalen Öffentlichkeit verbietet und unter Strafe stellt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Bregy, Bulliard, Kamerzin, Marti Samira, Pfister Gerhard, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Studer (11)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4355 n Mo. Storni. Für ein neues Abkommen mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee (30.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen vom 2. Dezember 1992 zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee zu kündigen und Verhandlungen für ein neues Abkommen einzuleiten, das einen eigenen Betrieb mit einer entsprechenden Konzession für den schweizerischen Teil des Langensees ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano (7)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4356 n Ip. Page. Fasnachtsumzüge und Umzüge bei Musikfesten. Lockerung der Schutzmassnahmen (30.11.2021)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen, die Covid-19-Schutzmassnahmen für Veranstaltungen im Freien (Fasnachtsumzüge und Umzüge bei Musikfesten), die für Frühjahr 2022 geplant sind, zu lockern. Meine Forderung ergibt sich daraus, dass diese Veranstaltungen mit Sportanlässen gleichgestellt werden sollen und die gesellschaftliche Bedeutung dieser Veranstaltungen berücksichtigt werden soll. Die Organisatorinnen und Organisatoren erwarten eine rasche Stellungnahme, damit sie diese Veranstaltungen bestmöglich durchführen können.

21.4357 n Ip. Page. Andere Verfahren zur Messung kurzlebiger Treibhausgase (30.11.2021)

Angeichts neuer wissenschaftlicher Entwicklungen, welche die Messung des Klimawandels ermöglichen, wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit kann das Erderwärmungspotenzial ("Global Warming Potential", GWP) die Folgen kurzlebiger Treibhausgase sachgemäss widerspiegeln?

2. Kann das GWP als Grundlage für realistische Reduktionsmassnahmen dienen und ermöglicht es objektive Berechnungen?

3. Wie steht der Bundesrat zum neuen Messwerkzeug, dem "Equivalent Warming Potential" (GWP*), das eigens entwickelt wurde, um kurzlebige Treibhausgase und ihre Folgen korrekt erfassen zu können?

4. Zieht der Bundesrat in Erwägung, bei der Festlegung von Reduktionszielen und -massnahmen in Zukunft das GWP* anzuwenden, das im Vergleich zum klassischen GWP ermöglicht, die kurzlebigen Eigenschaften von Treibhausgasen angemessen anzugeben?

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

x 21.4358 n D.Ip. Burgherr. Intensivpflege in Notzeiten (30.11.2021)

Die Belegung der Intensivstationen und die Spitalauslastung sind spätestens seitdem die Impfung grossflächig vorhanden ist die verbliebenen relevanten Messgrössen bei der Pandemiebekämpfung. Es sind aber auch die Orte, wo wir rasch das grösste Problem bekommen.

Der Bundesrat wird gebeten dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden in den letzten 1,5 Jahren keine Konzepte erarbeitet und umgesetzt, wie der Bundesrat mit der Armee die Intensivstationen in einem Notfall kurzfristig entlasten könnte? Die Armee ist unsere letzte Sicherheitsreserve mit genug Personal und auch Know-how im Bereich Medizin.

2. Könnte sich der Bundesrat vorstellen bei einer Überlastung der Intensivstationen unter Zuhilfenahme der Armee kurzfristig die Spitäler zu entlasten?

3. Weshalb wurden in den letzten 1,5 Jahren keine Konzepte erarbeitet und umgesetzt, wie generell mit Spezialausbildungen und Spezialprämien Pflegenden und weiteres Gesundheits- und Medizinpersonal in einem Notfall kurzfristig auf Intensivstationen eingesetzt werden könnten?

4. Weshalb wurden in den letzten 1,5 Jahren keine Konzepte erarbeitet und umgesetzt, wie mit Gesundheits- und Medizinpersonal aus Privatspitälern die Intensivstationen der öffentlichen Spitäler kurzfristig entlastet werden könnten? - Wie kann es sein, dass in einem solch ausserordentlichen Jahr 2020 gemäss Bundesamt für Statistik die Spitalaufenthalte zum ersten Mal seit 10 Jahren abgenommen haben, nämlich um 5 Prozent?

5. Wie ist es zu erklären, dass im Jahr 2020 die Corona-Patienten gemäss Bundesamt für Statistik nur 2,9 Prozent der Spitalaufenthalte ausgemacht haben und wie kann damit begründet werden, dass die Corona-Patienten für die angebliche Überlastung der Spitäler verantwortlich seien?

6. Weshalb wurden nicht gängige und neue Therapieansätze in kleinen prospektiven Studien verglichen, um damit die Therapien zu optimieren und somit ebenfalls die Intensivstationen zu entlasten?

02.12.2021 Bü-NR. Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt.

21.4359 n Ip. Borloz. Stockt es mit der Bahnlinie südlich des Genfersees? (30.11.2021)

Als Stadtpräsident von Aigle, einer Stadt im Herzen des Chablais, und als Nationalrat habe ich mich in Zusammenarbeit mit

den Waadtländer und Walliser Behörden sowie mit den dafür Beauftragten des benachbarten Frankreichs dafür starkgemacht, dass die Bahnlinie "Tonkin" wieder in Betrieb genommen wird. Sie verläuft südlich des Genfersees und besteht noch, ist aber seit Langem stillgelegt. Ihr Trasse wurde nicht anderweitig genutzt. Sie kann innerhalb kurzer Zeit und zu guten Kilometerkosten in Betrieb genommen werden. Im Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP AS 2035) wurden auf Vorschlag des Bundesrates 100 Millionen Franken hinzugefügt, um die Beteiligung an Projekten mit dem Ausland, insbesondere der Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie "Tonkin", zu ermöglichen.

Diese Bahnlinie ist von besonderem Interesse. Beispielsweise kann sie die östliche Waadt, das Waadtländer Chablais und das Wallis mit dem französischen Chablais, dem Grossraum Genf, aber auch mit dem Grossraum Lyon, einer der am schnellsten wachsenden Regionen Europas, verbinden. Der wirtschaftliche Austausch würde im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz und der Arbeitsplätze gefördert, und die Erreichbarkeit von Erholungsgebieten in Südeuropa würde erleichtert. Diese Bahnlinie würde eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, den Verkehr am Nordufer des Genfersees zu entlasten, und könnte eine Sicherheitsalternative für die Bevölkerung in den obengenannten Regionen bieten.

Es handelt sich hierbei wohlverstanden nicht um eine Variante für eine zusätzliche Bahnstrecke auf der Nordseite des Sees, sondern um eine Sicherheitsoption während der Ausbauarbeiten auf der Schweizer Achse.

Daher frage ich den Bundesrat, auf welchem Stand das Projekt zur Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie südlich des Genfersees und die diesbezüglichen Gespräche mit den französischen Behörden sind?

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

x 21.4360 n D.l.p. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sichere Stromversorgung ohne Mangellagen und Blackouts (01.12.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die bisherige "Energiesstrategie" vor dem Hintergrund drohender Strommangellagen?
2. Ist der Bundesrat bereit, alles Machbare zu unternehmen, um die drohende Energielücke abzuwenden?
3. Wie bereitet der Bundesrat seine Politik, die Wirtschaft und die Bevölkerung auf sich abzeichnende Blackouts vor?
4. Oberstes Ziel der Energiepolitik muss die Versorgung des Landes mit sicherem, günstigem und umweltfreundlichem Strom sein. Wie gedenkt der Bundesrat diese kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen?
5. Wie kann eine möglichst CO₂-freie Winter-Stromproduktion gesichert werden - und mit welchen Energien?
6. Wie will der Bundesrat auf absehbare Zeit 40 TWh Strom zubauen?
7. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die Laufzeiten der KKW's zu verlängern?
8. Was tut der Bundesrat, wenn die Laufzeiten der KKW's, aufgrund etwaiger Auflagen kürzer ausfallen als geplant?
9. Wie könnte die bestehende Gesetzgebung verändert/präzisiert werden, um in Zukunft den Bau neuer KKW's wieder zu erlauben?
10. Wie sieht der Bundesrat den Strommix des Jahres 2050?

11. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um Bau- und Konzessionsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien (Windkraft, Biogasanlagen, Wasserkraft) zu erleichtern?

12. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die Stromproduktion möglichst unabhängig gegenüber dem Ausland zu gestalten?

13. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Energieträger den Mechanismen des freien Marktes ausgesetzt sind und damit keine Technologien benachteiligt werden?

14. Was tut der Bundesrat, um die Stromversorgung der Zukunft sicherzustellen, ohne von der Bevölkerung und von der Wirtschaft höhere Umlagen, Abgaben, Gebühren oder Steuern zu verlangen?

15. Offenbar lässt der Bundesrat aktuell die Machbarkeit von Gaskraftwerken abklären. Trifft dies zu?

16. Wie stehen solche CO₂-Grossemittenten im Einklang mit der CO₂-Politik des Bundes, mit welcher die Normalbürger beim Gebrauch von konventionell betriebenen Fahrzeugen sowie Öl- und Gasheizungen immer stärker drangsaliert und abgezockt werden?

Sprecher: Imark

02.12.2021 Bü-NR. Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt.

x 21.4361 n D.l.p. Grüne Fraktion. Umweltfreundliche Erhöhung der Stromversorgungssicherheit (01.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten zu folgenden Ansätzen zur umweltfreundlichen Erhöhung der Stromversorgungssicherheit Stellung zu nehmen:

1. Massnahmen zur Reduktion des unnötigen Stromverbrauchs wie nächtliche Lichtverschmutzung oder ineffiziente Widerstandsheizungen. Wird er solche Massnahmen vorschlagen?
2. Wird der Bundesrat die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der EU mit Fokus auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Stromversorgung starten? Wenn ja, wann?
3. Wird er die Nutzung von Demand Response und Smart Grid insbesondere auch bei Elektromobilität und Wärmepumpen unter Berücksichtigung dieses Potentials in entsprechenden Studien zur Versorgungssicherheit, berücksichtigen?
4. Wird er weitere Anstrengungen für den Ausbau des Solarstroms unter Berücksichtigung, dass die Strommangellagen insbesondere für März - April vorausgesagt wird, wenn die Solaranlagen bereits hohen Ertrag bringen, unternehmen?
5. Wird er Anreize schaffen für saisonale Speicher für Wasserkraft, aber auch andere Speicherlösungen?

Sprecher: Girod

02.12.2021 Bü-NR. Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt.

21.4362 n l.p. Klopfenstein Broggin. Grenzüberschreitende Gewässer gemeinsam sanieren (01.12.2021)

Hat die Schweiz die Absicht, bezüglich des Projekts zur Lagerung von Inertabfällen in den Standorten "Grand Chauvilly" und "l'Ouche" (Departement Ain, Frankreich) unter Berufung auf das Übereinkommen von Espoo bei Frankreich vorstellig zu werden?

Auf dem Gelände, auf dem früher Hausmüll deponiert wurde, der immer noch dort vergraben ist und zu einer starken Wasserverschmutzung führt, sollen über einen Zeitraum von zwölf Jah-

ren weitere 960 000 Kubikmeter Inertabfälle endgelagert werden.

Die Deponie liegt am Zusammenfluss von Oudar und Marai- chet, zwei Nebenbächen des Flusses Versoix, der einige Kilo- meter weiter bei Versoix (Kanton Genf, Schweiz) in den Genfersee mündet. Das Grundwasser beider Flüsse befindet sich nahe der Oberfläche und steht daher in direktem Kontakt mit den vergrabenen Abfällen, was zu einer starken Verschmut- zung durch polychlorierte Biphenyle (PCB) und Arsen führt. Auf- grund ihrer geringen biologischen Abbaubarkeit und ihrer Fettlöslichkeit reichern sich PCB im Fettgewebe von Fischen an, ziehen die Tiere so in Mitleidenschaft und wandern über die Nahrungskette bis zum Menschen. Laboranalysen von Eurofins Scientific bestätigen den Verschmutzungszustand des Was- sers.

Dass man die stark verschmutzten, unter der Erde vergrabenen Abfälle nun mit fast einer Million Kubikmeter weiterer Abfälle zu bedecken plant, bedeutet, dass jegliche Säuberung des Gelän- des verunmöglicht wird. Die Dringlichkeit besteht heute darin, das verschmutzte Gelände zu sanieren, bevor man beschliesst, dort neue Abfälle zu deponieren.

Derartige Mülldeponien gehören zu den Vorhaben, die erhebli- che, grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Der Bundesrat könnte sich auf Artikel 10 des Übereinkommens von Espoo stützen. Sollte eine Mülldeponie mit nachweislicher Verschmutzung in Schweizer Gewässern nicht unter die in Anhang I aufgelisteten Vorhaben fallen, könnte sich der Bundesrat auf Artikel 2 Absatz 5 beziehen, wodurch es möglich ist, Gespräche mit Nachbarländern aufzunehmen, wenn ein Projekt schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, obwohl es nicht in der Liste in Anhang I aufge- führt ist. Es ist daher angemessen, sich zu fragen, ob die Schweiz, die ja direkt vom Projekt betroffen ist, beabsichtigt, Gespräche mit Frankreich aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Maitre, Pas- quier, Schneider Schüttel, Walder (6)

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4363 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke (01.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Massnahmen und gesetz- lichen Anpassungen vorzunehmen, um den wirtschaftlichen und sicheren Langzeitbetrieb der bestehenden Schweizer Kernkraft- werke zu ermöglichen.

Sprecher: Röstli

21.4364 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat (01.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

Sprecher: Grüter

21.4365 n Ip. Nantermod. Abbau von Reserven. Fragen zur Änderung der KVVAV (01.12.2021)

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat die Krankenversicherungs- aufsichtsverordnung (KVVAV) geändert, um die Versicherer dazu

zu bringen, ihre Reserven abzubauen und sie den Versicherten zurückzuerstatten.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung der Bundesrat gebeten wird.

a. Wie könnten die Prämien bei Anwendung der knappen Kal- kulation im Durchschnitt, wie im Gesetz festgelegt, kostende- kend sein, wenn gleichzeitig der Abbau von Reserven angestrebt wird?

b. Wie lässt sich rechtfertigen, dass die Reserven, die sich auf- grund zu hoher Prämien über Jahre hinweg im Kanton A ange- häuft haben, dazu verwendet werden, die Prämien im Kanton B knapp zu kalkulieren, Prämien, die de facto nicht kostende- kend sind?

c. Die gleiche Frage stellt sich in Bezug auf die Versicherten eines Kantons, die gemäss der KVVAV alle gleich behandelt wer- den. Auch hier ist Artikel 17 des Krankenversicherungsauf- sichtsgesetzes (KVVAG) die gerechteste und gesetzteskonformste Lösung: Der Ausgleich von zu hohen Prä- mieneinnahmen wird vom Versicherer lediglich denjenigen Ver- sicherten des Vorjahres gewährt, die tatsächlich zu hohe Prämien bezahlt haben. Versicherte, die einen Versicherer ver- lassen, der zu hohe Prämieinnahmen ausgleicht, erhalten daher den Ausgleich, im Gegensatz zu neuen Versicherten.

d. Ist es zulässig, dass der Gesetzgeber über die Grundsätze, welche den Abbau übermässiger Reserven bestimmen, weder diskutiert noch entschieden hat? Der Abbau der Reserven wird der Auslegung der Gerichte und der Aufsichtsbehörde überlas- sen. Aber genau diese Auslegung erzürnt die Versicherten und verhindert eine Debatte über eine Reform des Gesundheitswe- sens.

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4366 n Po. Nordmann. Zuverlässigkeit und Redundanz der Bahnverbindung Lausanne–Genf. Strategische Studie (01.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verschiedene Lösungen zur Verbesserung der Zuverläs- sigkeit und Redundanz der Bahnverbindung Lausanne-Genf geprüft werden.

Verglichen werden sollen die Vor- und Nachteile der folgenden zwei Hauptoptionen:

- Bau einer völlig neuen Bahnlinie zwischen den Zonen Renens-Bussigny und Genf Cornavin-Genf Flughafen ohne Anbindung an die alte, seit 1858 bestehende Linie.
- Schrittweiser Bau mehrerer Abschnitte einer neuen Strecke mit Anbindung an die alte Bahnlinie, zum Beispiel bei Morges und Nyon, damit Schritt für Schritt eine vollständige Redundanz entsteht.

Betreffend die beiden Endpunkte der Verbindung sollen zudem folgende Möglichkeiten geprüft werden:

- Im Raum Lausanne: Bau einer direkten, weitgehend unterirdi- schen Linie, welche die Zone zwischen Lausanne und Malley mit jener um Morges verbindet, mit einem Bahnhof im Gebiet Universität/EPFL.
- Im Raum Genf: Ende der Verbindung entweder am Haupt- bahnhof Genf Cornavin oder am Bahnhof Genf Flughafen.

Gegebenenfalls soll der Bundesrat im Bericht auch Überlegun- gen bezüglich der zweiten bedeutenden Bahnverbindung Lugano-Chiasso anstellen, der es ebenfalls an Redundanz mangelt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amaudruz, Amos, Andrey, Atici, Badertscher, Baumann, Bendahan, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Bregy, Brélaz, Buffat, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Cottier, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Egger Kurt, Farinelli, Fehlmann Riele, Feller, Fiala, Fivaz Fabien, Fridez, Funicello, Gafner, Geissbühler, Glättli, Graber, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hess Lorenz, Hurni, Jauslin, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Landolt, Locher Benguerel, Lüscher, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Michaud Gigon, Molina, Moret Isabelle, Munz, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nussbaumer, Page, Pasquier, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Roduit, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schilliger, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Suter, Trede, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Walder, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Weber, Wehrli, Wermuth, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss (113)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.4367 n Ip. Molina. VBS-Kommunikation macht Kampagne, verteilt Noten und gebärdet sich als Wahrheitsorakel (01.12.2021)

1. Der Kommunikationschef VBS lobte im August 2021 auf Social Media eine private Pro-F-35-Kampagneorganisation und fügte den Link "Zur Mitgliedschaft" an.

a. Gehört es zu den Aufgaben eines departementalen Kommunikationschefs, privaten Kampagnenorganisation Noten zu erteilen und für diese Mitgliederwerbung zu machen?

b. Wie beurteilt der Bundesrat den Kampagnenmodus des VBS, bevor Parlament und Volk über den F-35 entschieden haben?

2. Der Kommunikationschef VBS verbreitete am 2. Oktober 2021 über Social Media einen F-35-Propaganda-Artikel aus der NZZ.

a. Nach welchen Kriterien wählt er Zeitungsmeldungen aus, die er in seiner amtlichen Funktion zur Lektüre empfiehlt?

b. Kam der NZZ-Journalist zu dieser Ehre, weil er als Chef Kommunikation der mechanisierten Brigade 4 in strategischer Informationskriegführung ausgebildet ist?

3. Nationalrätin Franziska Roth liess sich in den Medien mit der Aussage zitieren, der F-35 habe die Serienreife noch nicht erreicht - dies in Anspielung darauf, dass der F-35 in den USA den rechtlich definierten Full-Rate-Production-Status nicht erreicht hat; erst ab diesem Status kann die US-Regierung mit einem Hersteller Fixpreise aushandeln. Wenige Stunden nach Publikation veröffentlichte das VBS eine angebliche "Richtigstellung": "Die Aussage von NR Roth, wonach der F-35 die Serienreife nicht erreicht habe, ist falsch."

a. Gehört es zu den Aufgaben der VBS-Kommunikation, von Volksvertreterinnen in den Medien geäußerte Einschätzungen als "richtig" oder "falsch" einzustufen?

b. Auf welcher Rechtsgrundlage übt sich das VBS als Wahrheitsorakel, das politische Aussagen in "richtig" und "falsch" einordnet?

c. Hochrangige Angehörige des VBS und der Luftwaffe verbreiteten die VBS-Aussage über E-Mail und Social Media weiter, wonach "Nationalrätin Franziska Roth die Integrität des Bundesrates in Frage" stelle. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das VBS mit solchen Aussagen eine Grenze des Anstandes und Respekts überschreitet?

desrates in Frage" stelle. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das VBS mit solchen Aussagen eine Grenze des Anstandes und Respekts überschreitet?

4. Lockheed Martin hat kürzlich der PR-Agentur Dynamics Group ein Mandat erteilt, um die öffentliche Meinung zum F-35 zu beeinflussen.

a. Schliesst der Bundesrat in den Beschaffungs- und Offsetverträgen aus, dass direkt Interessierte Einfluss auf die politische Meinungsbildung in der Schweiz nehmen?

b. Führt er eine Protokollierungspflicht für Kontakte zwischen VBS-Mitarbeitenden mit Kampagneorganisationen ein?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Marti Samira, Roth Franziska, Seiler Graf, Wermuth (6)

21.4368 n Ip. Badertscher. Staatlich vermittelte Zwangsarbeit in Xinjiang. Massnahmen für Exportrisikoversicherung (SERV) (01.12.2021)

Als eine öffentlich-rechtliche Organisation des Bundes kommt der Schweizer Exportrisikoversicherung (SERV) eine besondere Bedeutung zu, die tatsächlichen und potenziellen nachteiligen Menschenrechtsauswirkungen von Exporten ausdrücklich zu berücksichtigen. Seit der Ordnungsänderung 2016 wurde die Informationspflicht der Antragstellenden bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung bezüglich Menschenrechten ausdrücklich festgehalten. Aufgrund des Risikos von Verbindungen zu staatlich vermittelter Zwangsarbeit in der Volksrepublik China und fehlenden Kontrollen vor Ort hat der Bundesrat Unternehmen empfohlen, äusserste Vorsicht walten zu lassen und interne Richtlinien und Verfahren für die Sorgfaltspflicht einzuführen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Haben Vertreter*innen von der SERV an den beiden runden Tischen zum Thema für den Textilsektor und die MEM-Industrie teilgenommen?

2. Ergreift die SERV für die Hochrisikosektoren Massnahmen zur Minderung von Risiken für Verbindungen zu staatlich vermittelter Zwangsarbeit in Xinjiang und ganz China?

3. Verzichtet die SERV auf die Versicherung von Geschäften, wenn eine Verbindung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Finanzierungen zu staatlich vermittelter Zwangsarbeit nicht glaubhaft ausgeschlossen werden kann?

4. Wurden von der Exportversicherung SERV Untersuchungen eingeleitet, ob bei vergangenen Geschäften eine Verbindung zu staatlich vermittelter Zwangsarbeit entstanden sein könnte?

21.4369 n Mo. Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes aus dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung der im September 2021 veröffentlichten "WHO global air quality guidelines", der neuen globalen Luftgüteleitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zu aktualisieren. Die überarbeitete Version soll die Methoden enthalten, die der Bundesrat vorsieht, um die Empfehlungen der WHO einzuhalten. Der Bundesrat soll darin ausserdem die beabsichtigten Änderungen seiner Politik zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie die für das Erreichen dieser Ziele nötige Überarbeitung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erläutern. Der Bundesrat soll zudem die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen bewerten und quantitativ angeben, welche Mass-

nahmen insbesondere gegen die Feinstaubpartikel PM2.5 und PM10, Ozon, Stick- und Schwefeldioxid sowie Kohlenmonoxid zu ergreifen sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bulliard, de Quattro, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moret Isabelle, Munz, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Weber, Wettstein (19)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4370 n Ip. Roth Franziska. Anforderungen an die Impfungen für Sars Cov 2 (02.12.2021)

Seit knapp einem Jahr stehen verschiedene Impfstoffe zur Verfügung, um die Bevölkerung gegen das SarsCoV2-Virus zu impfen. Primär aus logistischen Gründen wurde der Impfstoff mehrheitlich in Impfzentren verabreicht. Die Chargengrösse (10er bis 12er Packungen), Vorgaben bezüglich der Kühlung, der grosse administrative Aufwand und die nicht-kostendeckende Entschädigung führen dazu, dass der übliche Impfweg über Arztpraxen und Apotheken nicht funktioniert hat. Dadurch wird das Potential der Arztpraxen die Kinder und Jugendlichen resp. deren Eltern sowie erwachsenen Patient:innen, welche sich nicht im Impfzentrum impfen lassen können, von der Impfung zu überzeugen nicht ausgeschöpft. Ausserdem wird das SarsCov2 Virus, wie die Influenzaviren, aktiv bleiben und zu einer Normalität werden. Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Position der Kinderärzt:innen, dass die Impfzentren pädiatrisch geschultes Personal für Impfungen von Kindern benötigen, aber die Impfung im Rahmen der vertrauten Kinderarztpraxis am geeignetsten wäre, um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und die Kinder möglichst wenig zu ängstigen.

2. Welche Schritte hat der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Industrie oder Dritten (Swissmedic, Militärapotheke, u.a.) bereits unternommen, um Einzelimpfungen flächendeckend auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten anbieten zu können? Dies mit dem Ziel das Vertrauen der Eltern und Patient:innen zu gewinnen, damit die Impfquote verbessert werden kann.

3. Wie will er ermöglichen, dass Einzelimpfungen bei niedergelassenen Ärzt:innen auch in der Schweiz verfügbar sind?

4. Covid 19 wird uns noch lange beschäftigen, hat der Bundesrat schon Überlegungen getroffen wann und wie der Übergang zum normalen Impfalltag im Rahmen der kinder- und hausärztlichen Praxis erfolgen soll?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Binder, Birrer-Heimo, Fiala, Giacometti, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Herzog Verena, Humbel, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Samira, Masshardt, Molina, Prelicz-Huber, Rösti, Schläpfer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wermuth, Wyss (27)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4371 n Mo. Graber. Zivildienst gegen den Wolf (02.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, umgehend den Zivildienst anzubieten, um der Wolfsproblematik in der Schweiz Herr zu werden. Insbesondere sollen die mit Schafen und Ziegen gesömmerten Alpen vor dem Wolf geschützt werden. Die Zivildienstleistenden sollen namentlich für die umfassende Behirtung dieser Schaf- und Ziegenherden verantwortlich zeichnen.

21.4372 n Ip. Crottaz. Chemiewaffeneinsatz der Türkei gegen Kurdinnen und Kurden. Position des Bundesrates (02.12.2021)

Der Bundesrat unterstreicht in seiner aussenpolitischen Strategie 2020-2023 den internen Konflikt der Türkei mit dem kurdischen Volk und ist der Ansicht, dass ein "intensiver, kritisch-konstruktiver Dialog" mit der Türkei bestehen bleiben soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weiss der Bundesrat vom Chemiewaffeneinsatz der Türkei in den mehrheitlich kurdischen Regionen im Jahr 2021?

- Wie setzt sich die Schweiz dafür ein, dass das Chemiewaffenübereinkommen, das sie selbst auch unterzeichnet hat, insbesondere in dieser Region eingehalten wird?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Kriegsmethoden der Türkei in ihrem internen und externen Konflikt mit dem kurdischen Volk?

- Könnte der Bundesrat in Erwägung ziehen, das Kompetenzzentrum ABC-KAMIR der Schweizer Armee für die Tatsachenermittlung zur Verfügung zu stellen?

- Wie sieht der Weg zu einem dauerhaften Frieden in den mehrheitlich kurdischen Regionen aus Sicht des Bundesrates aus?

- Wie ist die Frage, wie Kurdinnen und Kurden in der Türkei und in mehrheitlich kurdischen Grenzgebieten behandelt werden, in die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei eingebunden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehrmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Prezioso, Seiler Graf, Walder, Widmer Céline (14)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4373 n Mo. Silberschmidt. Einführung eines eindeutigen Patienten-Identifikators (Master-PID) (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle betroffenen Gesetze dahingehend anzupassen, dass ein eindeutiger digitaler Patienten-Identifikator ("Master-Patienten-Nummer") erstellt und von allen Partnern im Gesundheitswesen in der Kommunikation eingesetzt werden kann (Leistungserbringer, Versicherungen, etc.).

Mitunterzeichnende: Dobler, Mäder (2)

21.4374 n Mo. Silberschmidt. Einführung einer digitalen Patientenadministration (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle betroffenen Gesetze dahingehend anzupassen, dass die Prozesse rund um die Patientenadministration für alle involvierten Parteien der ambulanten und stationären Versorgungsbereichen im Sinne eines virtuellen Schweizer Gesundheitsnetzes digital abgewickelt werden können (Spital, Langzeit, Spitex, Praxen, Apotheken, etc.).

Mitunterzeichnende: Dobler, Mäder (2)

21.4375 n Ip. Christ. Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz. Potenzial voll ausschöpfen! (02.12.2021)

Mit der Energiestrategie 2050+ ist nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energien dringend notwendig, sondern auch die Steigerung der Energieeffizienz. Zur Erreichung dieser Energieziele müssen wir den Verkehrs- und Wärmesektor weitestgehend von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen umstellen. Dazu muss die erneuerbare Stromproduktion stark erhöht werden. Besonders für die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten ist allerdings ebenso

eine Steigerung der Energieeffizienz unablässig. Das UVEK will dem Bundesrat bis Ende 2021 eine Analyse des Stromeffizienz-Potenzials bis 2025 vorlegen. Es ist wichtig, dass die Resultate dieses Berichts in politische Massnahmen münden und somit das Effizienzpotenzial im Strombereich nicht nur analysiert, sondern auch ausgeschöpft wird.

Der Bundesrat wird daher - in Kenntnis des Ende Jahr vorliegenden erwähnten Berichts - um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bisher werden die Energieeffizienzprogramme des Bundes über einen Netzzuschlag von 0,1 Rappen pro kWh finanziert. Erachtet es der Bundesrat aufgrund der Erkenntnisse des erwähnten Berichts als notwendig, diesen Zuschlag zu erhöhen? Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die zusätzlich notwendigen Energieeffizienzmassnahmen zu finanzieren?

2. Die Städte und Kantone haben grosse Erfahrung mit Energieeffizienzprogrammen. So haben beispielsweise der Kanton Basel-Stadt und IWB in einem Pilotprojekt mit einem Effizienzbonus Stromeinsparungen von zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr belohnt. Wie will der Bundesrat die grosse Erfahrung der Städte und Kantone für die ganze Schweiz nutzen? Welche Rolle spielen dabei nach Ansicht des Bundesrates die lokalen und regionalen Energieversorger und ihre Verbände?

3. In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schreibt der Bundesrat, dass elektrische Widerstandsheizungen aufgrund ihres hohen Stromverbrauchs im Winter durch Wärmepumpen ersetzt werden sollen. Mit einer Abwrackprämie könnte ein Anreiz für eine Umstellung auf energieeffizientere Heizungen geschaffen werden. Wie könnte eine solche Prämie funktionieren? Bei welchen Anwendungen könnte eine solche Prämie neben elektrischen Widerstandsheizungen noch zum Einsatz kommen?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4376 s Mo. Chiesa. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Salzmann, Stark (6)

21.4377 s Mo. Würth. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturm-Projekte mit öffentlichem Interesse anschieben (02.12.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlage zu schaffen zur Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte mit relevantem öffentlichen Interesse. Dabei soll es um Anschubfinanzierungen gehen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf private Projekte wie auch auf privat-öffentliche Partnerschaften, welche einem öffentlichen Interesse dienen und den Standort Schweiz stärken.

Mitunterzeichnende: Chassot, Gmür-Schönenberger, Maret Marianne, Reichmuth, Rieder (5)

21.4378 n Ip. Addor. Taser. Aktuelle Lage und Zukunft in der Schweizer Polizei (06.12.2021)

1. Wie steht es in der Schweiz um die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten mit Tasern, und wie gut sind die Polizeikörper,

insbesondere die eidgenössischen Polizeikörper, mit diesen Geräten ausgestattet?

2. Wie sehen seit der Einführung des Tasers in einigen Schweizer Polizeikörper die jährlichen Statistiken über den Einsatz von Tasern beziehungsweise Schusswaffen aus?

3. Wie sehen seitdem die Statistiken von Todesfällen durch Taser-Einsätze in der Schweiz aus?

4. Wie steht der Bund - zumindest was die eidgenössischen Polizeikörper angeht - zum Vorschlag des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB), dass zukünftig jede Polizeipatrouille mit einem Taser ausgestattet sein soll?

x **21.4379 n Mo. Maitre. Titel folgt** (06.12.2021)

Mitunterzeichnende: Amaudruz, de Montmolin, Lüscher, Matter Michel (4)

07.12.2021 Zurückgezogen

21.4380 n Ip. Weber. Endokrine Disruptoren in Kosmetika. Wie kann man sich in diesen unüberschaubaren Bestimmungen zurechtfinden? (06.12.2021)

Zahlreiche Kosmetikprodukte, die in der Schweiz verkauft werden, enthalten endokrine Disruptoren. Für Konsumentinnen und Konsumenten ohne besondere Chemikerkennnisse ist es allerdings nicht möglich, herauszufinden, ob ein Produkt endokrine Disruptoren enthält, und wenn ja, in welcher Menge. Und das selbst wenn jemand die Liste der Inhaltsstoffe genau liest. Infolgedessen können Konsumentinnen und Konsumenten keine sachkundige Wahl treffen.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 19.4224 von Adèle Thorens Folgendes geschrieben: "In Bezug auf Kosmetika überprüft die Europäische Kommission derzeit die Sicherheit mehrerer Substanzen mit potenziellen ED-Eigenschaften neu und wird ihre Vorschriften wenn nötig entsprechend anpassen. Der Bundesrat verfolgt diese Arbeiten aufmerksam und wird bei Bedarf ebenfalls rechtliche Anpassungen vorschlagen."

In Anbetracht dieser Aussage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Europäische Kommission bei ihrer Neuüberprüfung gekommen und welche Folgen und welcher Handlungsbedarf ergeben sich daraus für die Schweiz?

2. Was schlägt der Bundesrat vor, damit Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf von Kosmetikprodukten eine sachkundige und bewusste Wahl treffen können?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4381 n Mo. Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen (06.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regelungen auf Verordnungsstufe derart anzupassen und zu ergänzen, dass dem Fortschritt der Technik bei Wärmepumpen Rechnung getragen wird. Insbesondere sollen damit bei der Anwendung von modernen Wärmepumpen keine weiteren Massnahmen zur Verminderung von Lärmemissionen getroffen werden müssen, die über die Einhaltung der rechtlichen Grenzwerte hinaus gehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Quattro, Dobler, Egger Kurt, Feller, Fischer Roland, Flach, Gössi, Landolt, Nordmann, Paga-

nini, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Vincenz, Wobmann (19)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4382 s Mo. Vara. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt (06.12.2021)

Der Bundesrat, insbesondere das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wird beauftragt, drei zusätzliche Ziele in den Aktionsplan Biodiversität, der zurzeit ausgearbeitet wird, aufzunehmen. Erstens soll kurzfristig auf synthetische Pestizide auf allen vom Personal des VBS bewirtschafteten Flächen verzichtet werden (in ausserordentlichen Fällen können Ausnahmen vorgesehen werden). Zweitens sollen Wildtierkorridore und Korridore zum Schutz der Artenvielfalt auf den Grundstücken der Armee, wo dies möglich ist, geschaffen und erhalten werden. Drittens soll die Lichtverschmutzung durch die Infrastruktur der Armee, die objektiv gesehen nachts nicht beleuchtet werden muss, beseitigt werden.

21.4383 s Mo. Salzmann. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen (07.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaftsgesetzgebung so anzupassen, dass der Kauf von Maschinen und Verfahren, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, mit à fonds perdu-Beiträgen und Investitionskrediten unterstützt werden können. Bestimmungen zur Vermeidung einer Überausstattung und zur Erreichung einer Mindestnutzungsschwelle sind vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Juillard, Stark (3)

21.4384 s Mo. Vara. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären (07.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01), das Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützt (Art. 1 Abs. 1 USG) so in einer Verordnung festzulegen, dass Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume auch vor Lichtverschmutzung geschützt werden. Die Lichtverschmutzung wirkt sich auch auf natürliche Lebensräume und besonders schutzwürdige Habitate aus, in denen Tiergruppen leben, die sensibel auf Licht reagieren. Daher müssen die in den folgenden Gesetzen festgelegten Anforderungen ebenfalls in der besagten Verordnung präzisiert werden: das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), das Jagdgesetz (JSG; SR 922.0) und das Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0).

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4385 n Ip. Porchet. El Salvadors Krieg gegen von Armut betroffene Frauen. Welche Rolle spielt die Schweiz? (07.12.2021)

In der Republik El Salvador werden Frauen wegen Kindstörung zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt, obwohl sie in Wirklichkeit eine Fehl- oder Totgeburt erlitten haben. Die Gründe dafür liegen in der strengen salvadorianischen Gesetzgebung, die schon bei einer Fehlgeburt davon ausgeht, dass es

sich um eine Abtreibung handeln könnte, und diese ist unter allen Umständen verboten.

Derzeit sind vierzehn teils sehr junge Frauen verurteilt und inhaftiert, vier weitere wurden angeklagt, zwei von ihnen befinden sich in Haft. Sie kommen alle aus ärmlichen Verhältnissen, haben kaum Zugang zu Bildung und konnten sich vor Gericht ohne Rechtsberatung nicht angemessen verteidigen. Durch die Covid-19-Pandemie verschlechtert sich ihre Situation, da sie in der Haft einer zusätzlichen Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Ganz generell gilt, dass das absolute Abtreibungsverbot die Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen fortbestehen lässt und sie grossen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit aussetzt.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat El Salvador unlängst für seine Anti-Abtreibungspolitik verurteilt. Wie reagiert der Bundesrat auf dieses starke Signal für die Rechte der Frauen?
2. Wie setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen in El Salvador geschützt werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, diese Bemühungen auf bilateraler und multilateraler Ebene zu verstärken?
4. Ist der Bundesrat bereit, seine Stimme in den internationalen Menschenrechtsorganisationen zu nutzen, um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in El Salvador zu fordern und die Rechte der Frauen im Land zu unterstützen?
5. In der Schweiz ist die diskriminierende Gesetzgebung gegenüber Frauen ein im Asylgesetz verankerter Grund für eine Ausweisung. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die Risiken für schwangere Frauen bei der Prüfung eines möglichen Asylgesuchs entscheidend sein können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Cottier, Dandrès, Michaud, Gigon, Molina, Moret, Isabelle, Moser, Schneider, Schüttel, Schneider-Schneiter, Walder, Wehrli (11)

21.4386 n Ip. Huber. Absenkepfad für bezüglich Pestizide problematische Lebensmittelimporte (07.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt folgende Fragen zu beantworten

1. Werden pflanzliche Lebensmittel importiert, bei denen in Produktion, Lagerhaltung, Transport oder Verarbeitung Pestizide eingesetzt wurden, die in der Schweiz verboten oder nicht zugelassen sind?
2. Falls ja, um welche Produkte handelt es sich?
3. Wie hoch sind die Marktvolumen und die Marktanteile solcher Produkte?
4. Ist zur präzisen Beantwortung der Fragen 2 und 3 ein systematisches Monitoring notwendig?
5. Ist der Bundesrat bereit dem Parlament einen gesetzlich verankerten Absenkepfad (z.B. minus 50 % bis 2027) für

Importe von pflanzlichen Produkten vorzuschlagen, bei denen in der Produktion, Lagerung, Transport oder

Verarbeitung Pestizide verwendet wurden, die in der Schweiz verboten oder nicht zugelassen sind?

Mitunterzeichnende: Aeby, Andreas, Badertscher, Binder, Bircher, Egger, Mike, Gafner, Giezendanner, Grin, Guggisberg, Haab, Heimgartner, Hess, Erich, Imark, Keller, Peter, Nicolet, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (19)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4387 n Ip. Wyss. Verbesserung der Öffnungszeiten des Bundesarchivs bis der digitale Aktenzugang den Kundenbedürfnissen entspricht (07.12.2021)

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat in seiner Strategie 2021-2025 vom Juni 2021 angekündigt, die Öffnungszeiten seines Lesesaals weiter zu reduzieren. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen für die Digitalisierung und die Sicherung von 35 Laufkilometern Akten der Bundesverwaltung verwendet werden, das entspricht rund der Hälfte des bisherigen Aktenbestandes.

Die Digitalisierung des Archivzugangs ist zweifellos begrüssenswert. Allerdings widerspricht eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten des Lesesaals den Interessen der historischen Forschung zur Schweizer Geschichte, welche die bereits jetzt knappen Öffnungszeiten des BAR in der Vergangenheit immer wieder kritisiert hat. Dies geht auch aus der vom Bundesrat im September 2021 veröffentlichten Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) hervor. So bemängelte rund die Hälfte der Nutzenden des Bundesarchivs die aktuellen Öffnungszeiten, respektive wünscht sich eine Erweiterung der Öffnungszeiten (vgl. S. 108 des Evaluationsberichts vom Dezember 2020). Der Hintergrund dieser Forderung ist die Tatsache, dass Forschende eine grosse Zahl an Dossiers pro Tag sichten müssen. Aufgrund der langen Wartezeiten für Digitalisate (derzeit bis zu mehreren Wochen) und der Mengenbeschränkung entspricht der digitale Aktenzugang des BAR daher nicht den Bedürfnissen der Forschenden. Der Zugang zum Lesesaal ist für sie nach wie vor von grösster Bedeutung.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das BAR stellt gemäss seiner Strategie die Kundenwünsche ins Zentrum seines Handelns. Wie wurde vor diesem Hintergrund in der Strategie des BAR auf die Anliegen der historischen Forschung eingegangen, die eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten strikt ablehnt?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die physische Zugänglichkeit des Bundesarchivs auch in Zukunft zu gewährleisten?
3. Ist es für den Bundesrat denkbar, eine zumindest vorübergehende Erweiterung der Öffnungszeiten in Erwägung zu ziehen, bis der digitale Aktenzugang den Bedürfnissen der Forschung entspricht und den Besuch des Lesesaals schrittweise zu ersetzen vermag?
4. Falls nicht, welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um den Aktenzugang im Bundesarchiv langfristig zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Funicello, Masshardt, Roduit, Rytz Regula, Schilliger, Töngi (6)

21.4388 n Ip. Wyss. Fachkräftemangel in der Ärzteschaft langfristig bekämpfen (07.12.2021)

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist omnipräsent. Nach der deutlich angenommen Pflegeinitiative müssen nun griffige gesetzgeberische bundesweite Massnahmen ergriffen werden.

Der Fachkräftemangel zeichnet sich seit langem auch bei der Ärzteschaft ab. Seit der neuen Spitalfinanzierung (2012) besteht die Gefahr, dass die Spitäler bei den Weiterbildungen der Ärzteschaft sparen. Dies wenn/ sofern nicht genügend Unterstützung über gemeinschaftliche Leistungen von den jeweiligen Träger-schaften respektive den unterstützenden Standortkantonen geleistet wird.

Auch die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor:innen (GDK) war sich dieser Herausforderung bewusst. Bereits 2014 hat die GDK deshalb eine Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WfV) verabschiedet. Mit dieser soll die finanzielle Belastung unter den Kantonen mit einem einheitlichen Mindestbeitrag geregelt werden. Die Vereinbarung konnte noch nicht in Kraft treten, weil auch nach über 7 Jahren noch nicht die/ alle notwendigen 18 Kantone die Vereinbarung ratifiziert haben. Dies obwohl der Fachkräftemangel absehbar ist.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bislang haben nur 16 Kantone die Vereinbarung unterzeichnet. Sind dem Bundesrat die Gründe dafür bekannt? Befinden sich die noch ausstehenden Kantone (BL, FR, JU, NE, NW, SZ, TI, UR, VS) in einem aktiven Ratifizierungsprozess?
2. Welche Möglichkeiten hat der Bund, um die Kantone zu motivieren, die Vereinbarung zu ratifizieren?
3. Welche Möglichkeiten (Gesetzesanpassungen, etc.) sieht der Bundesrat, um die Kantone gemäss Inhalt der WfV zur Mitfinanzierung der dringend notwendigen Aus- und Weiterbildung zu verpflichten?
4. Ist der Bundesrat bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, wenn bis 2022 nicht mind. 18 Kantone die Vereinbarung ratifiziert haben?

Mitunterzeichnende: Guggisberg, Lohr, Matter Michel, Roth Franziska (4)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4389 n Ip. Andrey. Ein Staatssekretariat oder Bundesamt für Cybersicherheit? (08.12.2021)

Mit dem Aufbau eines Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) hat die Schweiz einen wichtigen Schritt begangen, um den enormen Herausforderungen der Sicherheit im digitalen Raum zu begegnen. Die Wahl eines Delegierten für Cybersicherheit war ein schlankes Mittel, um rasch ein einsatzfähiges Instrument für Cybersicherheit zu schaffen, wie sich rückblickend zeigt.

In Anbetracht der zunehmenden Cyber-Bedrohungen - es wird an dieser Stelle auf Ausführungen zu der hinlänglich bekannten prekären Lage verzichtet - stellt sich die Frage, ob die institutionelle Form eines Nationalen Zentrums der Herausforderung langfristig gerecht wird und der nötige Handlungsspielraum und die adäquaten Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum NCSC des Vereinigten Königreiches etwa (2,3 Milliarden Franken Budget, über 1000 MitarbeiterInnen) sind die Schweizer Strukturen offensichtlich sehr schlank.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die derzeit zur Verfügung gestellten Ressourcen und Handlungsspielräume des NCSC weiterhin angemessen sind?
2. Ist für die kommende Strategieperiode des NCSC (ab 2023) der Ausbau hin zu einer anderen, gewichtigeren institutionellen Form (bspw. Staatssekretariat oder Bundesamt) vorgesehen?
3. Falls Ja zu Frage 2: Ist in Anbetracht der Tatsache, dass Cyberabwehr stark von internationaler Zusammenarbeit geprägt ist, ein Staatssekretariat einem Bundesamt vorzuziehen?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4390 n Ip. Jauslin. Warum werden Sachpläne des Bundes bewusst ignoriert? (08.12.2021)

Der ehemalige Militärflugplatz Raron steht seit Jahrzehnten der General Aviation (Motor- und Segelflugsport, Aus- und Weiterbildung inkl. Luftrettung, Ausweichflugplatz zum Flughafen Sion) zur Verfügung. Die ursprüngliche Piste wurde in 2 Bereiche unterteilt. Seit 1977 betreibt die Fluggruppe Oberwallis (FGO) auf dem westlichen Teil ein Flugfeld, das seit 2003 mit einem entsprechenden SIL-Blatt im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verankert ist. Die Entwicklung des Flugfeldes wurde im Rahmen des Koordinationsprozesses demokratisch erarbeitet: Zunächst dient der westliche Teil als Bau- und Materialbewirtschaftungsplatz für die Neat, worauf der Flugbetrieb vom westlichen auf den östlichen Pistenteil verlagert wird.

Nach Abschluss der NEAT-Bauarbeiten beansprucht der Kanton Wallis SIL-konform die westliche Piste per Ende 2022 für ein Meliorationsprojekt, was die vorgesehene Verlegung des Flugbetriebs auf den östlichen Pistenteil bedingt. Trotz diverser Interventionen von Kanton und BAZL und entgegen einer 2014 schriftlich eingegangenen Verpflichtung weigert sich die Gemeinde als Grundeigentümerin seit Jahren, der FGO oder einer anderen Organisation einen Benützungsvertrag anzubieten und die Piste in einem flugtauglichen Zustand zu überlassen.

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Gemeinde Raron den SIL zwingend umsetzen muss und diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Duldungspflicht hat?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Objekte, die einem bundesrechtlichen Sachplan unterliegen, zum Verwaltungsvermögen einer Gemeinde gehören, das sie zur öffentlichen Aufgabenerfüllung zu Verfügung zu stellen haben und über das sie nicht wie ein Privater verfügen kann?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Behördenverbindlichkeit von Sachplänen durchzusetzen und künftig ähnliche Fälle zu verhindern?
4. Mit welchen Mitteln können Bund und Kanton auf die Gemeinde einwirken, damit diese ihren raumplanerischen Pflichten nachkommt und sicherstellt, dass der Betrieb auch nach 2022 möglich ist?
5. Was unternimmt der Bund, damit eidgenössische Sachpläne nicht wegen kommunalem Widerstand Makulatur bleiben?
6. Hat der Bundesrat Kenntnis von Vereinbarungen, wonach die BLS Alp Transit AG sich der Pflicht zur Wiederherstellung der Piste durch finanzielle Abgeltungen an die Gemeinde entledigt, und wie lauten diese Abmachungen?

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Clivaz Christophe, Graber, Hurter Thomas, Kamerzin, Roduit (7)

21.4391 n Po. Python. Für eine Koordination der Innovationsförderung (08.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Durchführbarkeit einer globalen Koordination der Innovationsförderung auf nationaler Ebene sowie über die Massnahmen der Umsetzung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Schneider Meret (5)

21.4392 n Ip. Walliser. Überschreitet die Finma ihren gesetzlichen Auftrag? (08.12.2021)

Am 31. Mai 2021 teilte die Finma mit, sie konkretisiere die Berichterstattungspflichten bezüglich Klimarisiken für Banken und Versicherungen. Sie gab vor, qualitative und quantitative Angaben einzuverlangen, welche proportional, prinzipienbasiert und international kompatibel ausfallen. In der gesamten schweizerischen Rechtsordnung besteht aber keine Grundlage für diese Regulierung. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welcher Grundlage arbeitet die Finma, wenn sie solche Überprüfungen vornimmt?
- Die Finma ist eine umsetzende Behörde; hier führt sie aber Regulierungen in materiellem Gesetzesrang ein. Wie gedenkt der Bundesrat, diese Entscheide der Finma in den ordentlichen Gesetzgebungsprozess dem rechtsstaatlichen und demokratischen Diskurs zu unterbreiten?
- Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Prüfungen keine Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben, beispielsweise auf die Vergabe von Hypotheken oder KMU-Finanzierung?
- Wie wird der Bundesrat die Finma wegen dieser Überschreitung des gesetzlichen Auftrags zur Verantwortung ziehen?

Mitunterzeichnende: Feller, Guggisberg, Huber, Keller Peter, Matter Thomas, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zuberbühler (15)

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4393 n Ip. Romano. Sanktionen gegen Syrien (08.12.2021)

Die Sanktionen, die gegen die Arabische Republik Syrien verhängt wurden, stellen keine nutzbringende Grundlage dar, um eine Entwicklung anzustossen, die wirtschaftlich und demokratisch ist und die Menschenrechte achtet. Die aktuelle Situation belastet die über 17 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner sehr. Die internationale Gemeinschaft erweist sich als sehr unflexibel und die geopolitische Ordnung lässt keine Aussicht auf positive Entwicklungen für die ansässige Bevölkerung sowie für die über die ganze Welt verstreuten Flüchtlinge zu, die bereit sind, in ihr Land zurückzukehren, wenn sich ihnen ein Szenario einer möglichen aufbauenden Entwicklung bietet. Die ersten syrischen Flüchtlinge, die zur Rückkehr bereit sind, sind jene in der Türkei, im Libanon und in Jordanien (mehrere Millionen Menschen), die für das Wachstum ihres Landes unerlässlich sind. Die Schweiz nahm auf internationaler Ebene stets eine neutrale und friedensfördernde Rolle ein und spielte nicht nur im Nahen Osten häufig eine Schlüsselrolle für das politische Gleichgewicht. In Anbetracht der aktuellen Situation und des Potenzials der Schweiz, die globale Dynamik zu verbessern, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat auf lange Sicht nicht als schädlich, besonders für die Bevölkerung vor Ort, die Sanktionen aufrechtzuerhalten?
2. Sieht die Schweiz auf diplomatischer Ebene eine Möglichkeit, zu vermitteln und eine förderliche internationale Dynamik in Gang zu setzen, um die bestehenden Sanktionen zu mildern und zu beseitigen?
3. Welche Rückschlüsse zieht die Schweiz aus der Studie "Walker, Justine (2016): Study on Humanitarian Impact of Syria-Related Unilateral Restrictive Measures. Report prepared for

the United Nations (UN) Economic & Social Commission for Western Asia"?

4. Hat der Bundesrat den Bericht "Christliche Flüchtlinge in der Türkei und im Irak, 11. Juni-22. Juni 2015" der Föderation der Aramäer (Suryoye) in der Schweiz zur Kenntnis genommen und hat er daraus Anregungen erhalten?

5. Könnte ein entschlosseneres Vorgehen der Schweiz nicht zu einer Dynamik zugunsten des Abbaus der Sanktionen führen, welche die Bevölkerung, die noch im Land lebt, schwer treffen?

6. Was hat der Bund - direkt und mittels multilateraler Massnahmen - unternommen, um die Auswirkungen der Sanktionen zu mildern und Bedingungen zu schaffen, die eine teilweise Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Herkunftsland begünstigen?

7. Welche Rolle spielt die Schweiz in den internationalen Organisationen und wie reagiert man dort, um die Sanktionen abzubauen?

8. Unterstützt oder leitet die Schweiz Projekte, die zum Wiederaufbau des Landes und seiner Institutionen beitragen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (7)

21.4394 n Po. Fehlmann Riele. Geldwäscherei. Mehr Ressourcen und mehr Unabhängigkeit für die MROS (08.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, die Angliederung der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) zu überdenken, mit dem Ziel, ihr für eine effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei mehr Unabhängigkeit zu gewähren und sie mit mehr Ressourcen auszustatten.

Die aufeinanderfolgenden Berichte der "Groupe d'action financière" (GAFI) zeigen, dass die Schweiz aufgrund einer lückenhaften Gesetzgebung immer noch dem Risiko von Geldwäscherei ausgesetzt ist. Dennoch sind Fortschritte zu erkennen, da die Banken nun enger mit der MROS zusammenarbeiten. Drogengeschäfte sind zwar zurückgegangen, aber die Korruption bleibt ein grosses Problem. Darüber hinaus sind die Praktiken der Geldwäscherei subtiler geworden, was angesichts der zu verarbeitenden Datenströme bessere Fähigkeiten und mehr Mittel erfordert. Die Arbeit der MROS wird allerdings dadurch erschwert, dass die Stelle nicht über ausreichend Ressourcen verfügt. Dieser Umstand beeinträchtigt die Effizienz der MROS und schadet damit der Schweizer Politik zur Bekämpfung der Geldwäscherei und somit auch dem Ruf der Schweiz. Ein zweiter Aspekt ist die fehlende Unabhängigkeit der MROS von Fedpol, was ihre Tätigkeit behindern kann.

Beispielsweise gibt es in der Schweiz keine Schätzungen dazu, welchen Schaden die Geldwäscherei für die legale Wirtschaft bewirkt, anders als etwa in Deutschland. Die MROS könnte sich diese Informationen beschaffen, aber es braucht den politischen Willen, um ihr die Durchführung derartiger Untersuchungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Storni (12)

21.4395 n Ip. Wismer Priska. Differenzierung zwischen fossilem und biogenem Methan (08.12.2021)

Rund um die Erreichung des Klimaziels "Netto-Null Emissionen" 2050 sind die verschiedenen Treibhausgase im Fokus. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

sem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Inwiefern unterscheidet der Bundesrat zwischen fossilem und biogenem Methan?

2. Inwiefern wird die Unterscheidung zwischen fossilem und biogenem Methan in die aktuelle Klimapolitik und das Treibhausgasinventar der Schweiz miteinbezogen?

3. Welche Auswirkungen hat die Unterscheidung zwischen fossilem und biogenem Methan auf die Klimapolitik und das Treibhausgasinventar?

4. Welchen Einfluss hat die Unterzeichnung des Global Methane Pledge auf die Reduktionsziele der Methanemissionen und inwiefern werden dabei die Unterschiede zwischen fossilen und biogenen Methanemissionen berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Müller-Altermatt, Paganini, Siegenthaler (5)

21.4396 n Mo. Hurni. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden (08.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult (9)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4397 n Ip. Hurni. Wann wird ein einheitliches Ladegerät in der Schweiz eingeführt? (08.12.2021)

Die Debatte ist nicht neu. Bereits 2015 kündigte die Schweiz an, dass sie ihre technischen Anforderungen für ein einheitliches Ladegerät für Mobiltelefone an die der Europäischen Union angleichen wolle. Beide Seiten waren der Meinung, dass diese Entscheidung spätestens 2017 in Kraft treten sollte. Und wie sieht es vier Jahre später mit der Umsetzung aus? Nachdem die EU mit Misserfolg und mangelnder Bereitschaft der Hersteller in dieser Frage zu kämpfen hatte, ging sie das Problem mit einem Entschliessungsentwurf im Jahr 2020 und zuletzt 2021 wieder an. Anfang 2022 gibt es in Europa und in der Schweiz immer noch drei Kategorien von Ladegeräten: Micro-USB, USB-C und den Lightning-Anschluss für Apple-Geräte. Ich bitte daher den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beabsichtigt die Schweiz, sechs Jahre, nachdem das europäische Projekt von 2015 gescheitert ist, die beiden Verordnungen (FAV; SR 784.101.2 und VEMV; SR 734.5) anzuwenden, die mit dem Ziel geändert wurden, in der Schweiz ein einheitliches Ladegerät zu etablieren?

2. Wie positioniert sich die Schweiz in Bezug auf die Richtlinie vom September 2021 der Europäischen Kommission, die unterschiedliche Ladegeräte endgültig aus Europa verbannen möchte?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz (5)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4398 n Ip. Marti Samira. Förderbeiträge von Bundes- und bundesnahen Betrieben an neoliberal-radikale Lobbyorganisationen. Problematischer Widerspruch zum Service public-Auftrag (09.12.2021)

Juristische Personen sind in der Schweiz steuerbefreit, wenn sie gemeinnützige Zwecke verfolgen. Gemäss Artikel 56 Buchstabe g des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) wird eine Tätigkeit im Allgemeininteresse sowie uneigennütziges Handeln vorausgesetzt. Es gibt etliche steuerbefreite Vereine, deren Gemeinnützigkeit relativ grosszügig ausgelegt wird. Dazu gehören unter anderem diverse Offiziersgesellschaften und Freikirchen, der Autogewerbe-Verband Schweiz oder auch neoliberale Lobby-Organisationen wie Avenir Suisse. An dieser Auslegung ist nichts auszusetzen. Sie gewährleistet eine breite, vielfältige Debattenkultur mit starken Vereinen und Organisationen. Dazu gehört auch eine breite politische Repräsentation. Die Steuerbefreiung kann dazu beitragen, dass sich im politischen Diskurs eine Vielzahl verschiedener Meinungen wiederfindet, im Sinne einer freien, offenen und direkten Demokratie und einer starken Zivilgesellschaft.

Nun wurde allerdings aufgedeckt, dass bundesnahe Unternehmen wie die Swisscom und die SBB Fördermitglieder von der neoliberal-radikalen Lobbyorganisation Avenir Suisse sind. Damit unterstützen sie mit öffentlichen Geldern politische Ideologien zum Staatsabbau und greifen in die öffentliche Meinungsbildung ein. Diese Lobbyorganisation mit einem neoliberalen, marktfundamentalistischen Kampagnenapparat steht zudem im krassen Widerspruch zu den Grundsätzen und Interessen des Bundes und des Service public. Ich habe dazu folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Bundes- und bundesnahen Betriebe sind in Lobbyorganisationen wie Avenir Suisse oder Economiesuisse (ausgenommen Branchen- & Arbeitgeberverbände) organisiert? Wie hoch sind die Mitgliederbeiträge pro Betrieb/Organisation/Jahr seit deren Beitritt?
2. Wie sind solche politische Aktivitäten demokratisch legitimiert? Wer entscheidet über entsprechende Beitritte? Sind sie Bestandteil der Eignerstrategien?
3. Widerspiegeln die politischen Positionierungen von Avenir Suisse, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge und der Zukunft der Verkehrsinfrastruktur und des Service public die politischen Ziele des Bundesrates?
4. Wie lässt sich staatspolitisch eine Fördermitgliedschaft und der Transfer von Steuergeldern via Bundesbetrieben an eine Organisation, die politisch deren vollständige Privatisierung fordern, rechtfertigen?

21.4399 n Po. Feri Yvonne. Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie (09.12.2021)

Zöliakie ist eine chronische Autoimmunerkrankung. Ohne Einhaltung der glutenfreien Diät entsteht im Körper eine Entzündung, die zu einer Schädigung des Dünndarms führt. Diese Schädigung wiederum hat häufig Mangelerscheinungen zur Folge. Es können aber auch diverse andere medizinische Probleme wie Unfruchtbarkeit, Osteoporose, Haarausfall und Müdigkeit auftreten. Mit einer strikten glutenfreien Ernährung können Menschen mit Zöliakie jedoch ein Leben ohne gesundheitliche Probleme führen. Dazu müssen sie alle glutenhaltigen Lebensmittel durch glutenfreie Produkte ersetzen, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Bis Ende 2021 wird Zöliakie von der Invalidenversicherung (IV) als Geburtsgebrechen anerkannt. Mittels Pauschalbeträgen beteiligt sich die IV an den Mehrkosten für ärztlich verordnete glutenfreie Diät. Doch diese Pauschalbeträge entfallen ab 1. Januar 2022, da Zöliakie im Rahmen der Weiterentwicklung der IV aus der Geburtsgebrechenliste gestrichen worden ist.

Die Diätprodukte, auf die Zöliakiebetreffende angewiesen sind, werden nicht von der Krankenkasse vergütet, da sie aus Produkten des täglichen Bedarfs bestehen.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf "21.3851, Zöliakie, Wenn Gluten krank macht" fest, dass die Mehrkosten der glutenfreien Ernährung mit anderen Systemen ausgeglichen werden können. Im Ausland gibt es tatsächlich verschiedene Modelle der finanziellen Entlastung von Zöliakiebetreffenden.

Im geforderten Bericht soll eine Auslegeordnung dazu gemacht werden, wie betroffene Menschen und insbesondere Familien finanziell entlastet werden können, dabei sollen auch Modelle anderer Länder analysiert werden. Insbesondere finanziell schlechter gestellte Familien und Einzelpersonen sind auf eine angemessene Entschädigung für die Mehrkosten angewiesen, um die für ihre Gesundheit unverzichtbare Diät einhalten zu können.

Mitunterzeichnende: Amos, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Masshardt, Nussbauer, Wasserfallen Flavia (9)

21.4400 n Mo. Munz. Reduktion Antibiotikaeinsatz in der Kälbermast (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Tiergesundheit nachgewiesenermassen förderliche Produktionssysteme zu unterstützen, insbesondere das Konzept "Freiluftkalb", damit die Tiergesundheit verbessert und der Antibiotikaeinsatz reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Barrile, Baumann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Marra, Ritter, Seiler Graf, Wismer Priska (12)

21.4401 n Ip. Studer. Alkoholmissbrauch. Anstieg als soziale Folge der Pandemie? (09.12.2021)

Die Corona-Krise und die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben vielschichtige soziale und psychische Auswirkungen für die Bevölkerung. Aus der Beratungspraxis ist bekannt, dass die Verfügbarkeit von Alkohol während der Pandemie insbesondere für Menschen, welche bereits Belastungen ausgesetzt sind oder von einem risikoreichen Konsum betroffen sind, gravierende Auswirkungen haben kann. Selbst bei zwischenzeitlichen Schliessungen von "Ausschankstätten" musste mutmasslich von einer Verschiebung des Konsums in den privaten Raum ausgegangen werden. Zur Erfassung der Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es bekannt, ob und welche Folgen die Schliessung der öffentlichen Lokaltäten wie Restaurants und Bars auf den Alkoholmissbrauch hatte?
2. Kann eine Verlagerung des Alkoholkonsums vom öffentlichen in den privaten Raum während der Pandemie bestätigt werden?
3. Wenn ja, konnte festgestellt werden, ob die Verlagerung des Alkoholkonsums in das private Umfeld vermehrt zu Gewaltdelikten, insbesondere zu häuslicher Gewalt, geführt hat?
4. Werden seit der Pandemie vermehrt Alkoholgetränke im tiefen Preissegment verkauft und importiert? Gibt es Zahlen dazu?

5. Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders von einem verstärkten Alkoholproblem während der Pandemie betroffen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Gugger, Roth Pasquier, Schlatter, Streiff, von Siebenthal (6)

21.4402 n Ip. Roduit. Erhöhung der Staumauern, um gegen das Hochwasser zu kämpfen und um auf die Dringlichkeit der Stromversorgungssicherheit zu reagieren (09.12.2021)

Bisher wurde den Interessen des Umweltschutzes oftmals Vorrang vor den lebenswichtigen Funktionen gewährt, die Staumauern und deren Erhöhung für die Bevölkerung haben. Mit dieser Interpellation bitte ich den Bundesrat, die Erhöhung von Staumauern - und damit das Potenzial der Stauseen - zu fördern, um Naturkatastrophen zu bekämpfen und die dringenden Herausforderungen im Bereich der Stromversorgungssicherheit zu bewältigen.

Der Bundesrat wird um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Könnte die Erhöhung von Staumauern bei der Interessenabwägung primär berücksichtigt werden?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um eine solche Interessenabwägung zu fördern?

21.4403 n Mo. Pult. Unabhängige Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Kommission einzusetzen, welche in Fällen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern Empfehlungen abgibt für "gerechte und faire Lösungen" im Sinne der "Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art" vom 3. Dezember 1998 (Washingtoner Prinzipien 1998) und der "Terezin Declaration on Holocaust Era Assets and Related Issues" vom 30. Juni 2009 (Erklärung von Terezin 2009). Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Kommission entsprechende Empfehlungen auch bei Kulturgütern aus anderen, namentlich kolonialen Kontexten abgeben soll.

Die Kommission handelt innerhalb folgender Rahmenbedingungen:

1. Die Kommission ist ein vollkommen unabhängig agierendes reines Beratungsgremium.
2. Die Kommission ist ausgewogen zusammengesetzt mit Angehörigen verschiedener Disziplinen und Erfahrungshintergründe, die ihre Arbeiten ohne Instruktionen ausführen.
3. Die Kommission unterscheidet bei der Behandlung von strittigen Fällen, in denen es um "NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut" geht, nicht zwischen "Raubkunst" und sogenanntem "Fluchtgut".
4. Die Kommission wird tätig, auch wenn nur eine Seite die Kommission anruft.
5. Die Kommission erarbeitet ihre Empfehlungen unter Berücksichtigung der Washingtoner Prinzipien 1998 sowie der Erklärung von Terezin 2009, um in Fällen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern die notwendigen Schritte zu unternehmen, um zu "fairen und gerechten Lösungen" zu kommen.
6. Die Kommission spricht Empfehlungen für oder gegen eine Rückgabe aus. Sie kann andere Lösungsvorschläge unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bellaiche, Binder, Bregy, Büchel Roland, de Quattro, Fiala, Fivaz Fabien, Flach, Giacometti, Glättli, Gredig, Grossen Jürg,

Gysin Greta, Heer, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Nordmann, Pfister Gerhard, Stadler, Streiff, Studer, Töngi, Trede, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth, Widmer Céline (34)

21.4404 n Mo. Klopfenstein Broggini. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzwertüberschreitender Luftverschmutzung (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Umweltschutzgesetz kritische Grenzwerte für die Luftreinhalte zu verankern, die es den Kantonen ermöglichen würden, Notmassnahmen zu treffen, sobald Immissionsgrenzwerte überschritten werden.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Girod, Masshardt, Mettler, Nordmann, Schlatter (10)

21.4405 n Mo. Marti Min Li. Privatbestechung als Vortat zur Geldwäscherei (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch so anzupassen, dass Privatbestechung gemäss Artikel 322octies und Artikel 322novies StGB als Vortat zur Geldwäscherei gewertet wird.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nordmann, Pult (9)

21.4406 n Po. Marti Min Li. Bericht zur Regulierung von Automatisierten Entscheidungssystemen (ADMS) (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wo möglicher Regulierungsbedarf bei automatisierten Entscheidungssystemen beziehungsweise künstlicher Intelligenz vorliegt. Im Fokus dabei steht die Gewährleistung von Transparenz, die Beachtung von ethischen Richtlinien und die Vermeidung von Diskriminierung oder Manipulation. Ein weiterer Aspekt betrifft Fragen von Verantwortungszuschreibung und Haftung, wo rechtlicher Klärungsbedarf besteht im Zusammenhang mit von ADMS getroffenen Prognosen, Empfehlungen oder Entscheidungen. Es soll geklärt werden, ob die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente ausreichend sind, um diesen Risiken zu begegnen. In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung einer nationalen Ethikkommission geprüft werden. Im weiteren soll der Bericht aufzeigen, wo diese Systeme im öffentlichen Dienst bereits zum Einsatz kommen (z.B. Strafverfolgung) und wo allenfalls die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Hurni, Locher Benguerel, Mäder, Marra, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

21.4407 s Ip. Graf Maya. Agrarökologie als wichtiges Konzept zur Transformation der Ernährungssysteme in Übereinstimmung mit der UNO Agenda 2030. Auch in der Schweiz? (09.12.2021)

Agrarökologie wird zunehmend als wegweisendes Konzept für die dringend notwendige Transformation der Ernährungssysteme anerkannt. Auch der Bund beschäftigt sich damit, zum Beispiel im Kontext des Food Systems Summits 2021 der UNO.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bund die Ansicht, die Agrarökologie sei ein wichtiger Bestandteil für die notwendige Transformation der Agrar- und

Ernährungssysteme in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der UNO-Agenda 2030?

2. Bei der Beantwortung der Interpellation 21.3913 bezieht sich der Bund auf die 13 Grundsätze der Agrarökologie gemäss Bericht des "High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition" (HLPE 2019). Welche Bedeutung misst der Bundesrat dieser Form der Agrarökologie in der kommenden Agrarpolitik bzw. bei der Beantwortung der Postulate 20.3931 und 21.3015 zu?

3. Teilt der Bund die Auffassung, dass die Nachhaltigkeitsziele der UNO-Agenda 2030 effizient mit der Ausdehnung der Anteile agrarökologischer Produktionssysteme zu erreichen sind?

4. Wenn ja, wie setzt er dies in der kommenden Agrarpolitik um? Ist der Bundesrat gewillt, wie die Europäische Union auch Flächenziele für Bio oder andere Formen vorzusehen (EU-Flächenziel für Bio: 25 % bis 2030)?

Mitunterzeichnende: Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Vara (3)

21.4408 n Ip. Michaud Gigon. Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen (13.12.2021)

Im Oktober 2021 hat das Inkassounternehmen Omnicas von den Sankt Galler Kundinnen eines Fitnesscenters die Begleichung unrechtmässiger Rechnungen gefordert. Unrechtmässig, weil das Fitnesscenter zuvor Konkurs angemeldet und alle Filialen geschlossen hatte.

Dieser Fall zeigt einmal mehr das aggressive und ungehörige Verhalten der Inkassobüros, selbst wenn eine Forderung unbegründet ist. Er lässt zudem die Frage aufkommen, ob die Inkassobranche überhaupt in der Lage ist, solche missbräuchlichen Situationen zu verhindern, auch wenn der Bundesrat in seinem Bericht von 2017 in Erfüllung des Postulates Comte 12.3641 auf diese Selbstregulierung setzt.

Der Bundesrat ist auch der Ansicht, dass die derzeitigen rechtlichen Instrumente ausreichen. Es ist jedoch so, dass es fast keine Rechtsprechung in Zivilsachen im Zusammenhang mit Inkassounternehmen gibt und dass die wenigen zivilrechtlichen Entscheidungen unveröffentlichte erstinstanzliche Urteile sind. Diese Lücke legt den Schluss nahe, dass Inkassounternehmen die Sache oft fallen lassen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Doch nur wenige Menschen gehen überhaupt vor Gericht. Sie geben eher dem Druck nach und zahlen die Forderungen sowie die überhöhten und/oder unbegründeten Inkassogebühren, die von ihnen verlangt werden.

2020 hat die Inkassobranche eine Beschwerdestelle ins Leben gerufen und einen Verhaltenskodex umgesetzt. Bisher sind uns keine Ergebnisse der Tätigkeit dieser Stelle bekannt. Die Stelle hält sich zwar für befugt, zu prüfen, ob die Grundforderungen begründet sind, weigert sich aber, sich zur Gebührenfrage zu äussern. Doch der Westschweizer Konsumentenschutzverband (Fédération romande des consommateurs) stellt fest, dass die Beschwerden über Inkassobüros stetig zunehmen und hauptsächlich die Höhe der Gebühren betreffen.

Wir danken dem Bundesrat für seine Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie kann eine einheitliche Rechtsanwendung in der Inkassobranche gewährleistet und Missbrauch verhindert werden?

2. Wie kann man die Praxis der Selbstregulierung der Branche transparenter gestalten und sich von ihrer Wirksamkeit überzeugen?

3. Würde die Einrichtung einer unabhängigen Ombudstelle, die sowohl über die Praktiken der Inkassounternehmen als auch über die Frage der Gebühren entscheiden könnte, nicht sicherstellen, dass die Rechte der Schuldnerinnen und Schuldner besser berücksichtigt werden?

4. Wie kann eine unabhängige Aufsicht über die Praktiken der Inkassounternehmen gewährleistet werden, um Missbräuche zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feller, Flach, Kamerzin, Maitre, Nantermod (6)

21.4409 n Ip. Molina. Zentraler Gedenkort für die in der Armee Verstorbenen ohne Gedenken an die durch die Armee Verstorbenen? (13.12.2021)

1. Die Schweizer Armee lancierte Ende 2020 einen Wettbewerb für die Gestaltung eines zentralen Gedenkortes für jene Armeeangehörigen, die seit 1874 im Militärdienst ihr Leben gelassen haben, sowie für Zivilpersonen, die als Folge eines Militärunfalls verstorben sind. Warum wird allein diesen gedacht und nicht auch jenen, die durch die Armee ihr Leben verloren haben? Sei es durch Armeeinsätze im Innern oder durch die Abwehr und Zurückweisung von Geflüchteten an der Schweizer Grenze, was in Tausenden von Fällen einem Todesurteil gleich kam?

2. Laut Ausschreibung geht es um einen "symbolischen Ort des Respekts (...) und der Versöhnung". Wo bleiben Respekt und Versöhnung, wenn der Gedenkort nicht auch an die drei Arbeiter erinnert, welche Schweizer Soldaten am letzten Tag des Landesstreiks von 1918 in Grenchen von hinten in Rücken und Hinterkopf geschossen und getötet haben? Oder an jene, welche die Schweizer Armee im August 1919 bei der Mittleren Brücke in Basel oder 1932 in Genf tötete?

3. Das damalige Eidgenössische Militärdepartement veröffentlichte 1971 in der Reihe "Studien zur Agitation" die amtliche Schrift "Die Schweizer Armee im Ordnungsdienst 1856-1970", welche behauptet, die Armee habe mit ihren Einsätzen keineswegs gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt. Schliesst der geplante Gedenkort die von der Armee getöteten streikenden oder demonstrierenden Arbeiter und Arbeiterinnen vom kollektiven Erinnern aus, damit das VBS solch unhaltbare Behauptungen nicht endlich korrigieren muss?

4. Gehören zum angestrebten Respekt und Versöhnung auch Transparenz und Wahrheitssuche? Wird das VBS aus Anlass dieses Gedenkortes endlich den Untersuchungsbericht über das Explosionsunglück am Steingletscher veröffentlichen, bei dem 1992 sechs Personen ums Leben kamen, weil die Armee Kriegsmunition mit Feuerwerkskörpern mischen wollte, um ein farbenprächtiges Spektakel zu veranstalten, dabei aber 280 illegal gelagerte Bloodhound-Raketen zur Explosion brachte?

5. Wer gab den Gedenkort in Auftrag? Wer wurde konsultiert? Wer wird in die künftige Gestaltung der kollektiven Erinnerung einbezogen? Wer sitzt im Preisgericht? Wie setzt der Gedenkort die Prinzipien des kollektiven Erinnerns um, welche die Schweiz unter dem Titel "Dealing with the Past" erarbeitet und erfolgreich der UNO unterbreitet hat? Wie gross ist das Budget? Wo ist dieses im Bundesvoranschlag eingestellt?

Mitunterzeichnende: Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf (3)

21.4410 n Ip. Porchet. Solidarhaftung von Eheleuten und indirekte Diskriminierung. Ist es nicht an der Zeit, sich weiterzuentwickeln? (13.12.2021)

In der Schweiz wird die Steuersolidarität zwischen (Ex-)Eheleuten in einigen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Waadt, immer noch strikt umgesetzt. Das hat schwerwiegende Folgen für Frauen, die mehrheitlich die Leidtragenden dieser Umsetzung sind.

Eines der angeführten Argumente für die Beibehaltung der steuerlichen Solidarität ist, dass sich die Eheleute im Rahmen des Eherechts (Art. 159 Abs. 2 ZGB und Art. 163 ZGB) gegenseitig verpflichten. Es wäre daher nur gerecht, wenn beide Eheleute solidarisch für die Zahlung von Steuern auf Einkommen, über das sie gemeinsam verfügen, aufkommen würden.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Pflicht zum Unterhalt der Familie, die sich aus den Artikeln 159 und 163 ZGB ergibt, tatsächlich zu einer strikten solidarischen Haftung in Bezug auf die Steuern führt?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die strikte Umsetzung der steuerlichen Solidarität?
3. Ist der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die vor Gericht behandelten Fälle ausschliesslich von Frauen vorgebracht wurden, besorgt über die indirekte Diskriminierung, die diese Situation im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 35 der Bundesverfassung darstellt?
4. Wie könnte der Bundesrat eine Gesetzesänderung in Betracht ziehen, um solche indirekten Diskriminierungen zu verhindern?
5. Allgemeiner gefragt: Wie hat sich der Bundesrat vergewissert, dass keine Steuerpraxis auf Bundesebene zu diskriminierenden Auswirkungen auf Frauen führt?
6. Plant der Bundesrat zur Vergewisserung eine Datenerhebung über das Vermögen unter geschlechtsspezifischen Aspekten?

21.4411 n Ip. Porchet. Betäubungsmittelrecht. Einen technischen Fehler korrigieren (13.12.2021)

In seiner Stellungnahme zu meiner Motion 20.3483 "Für eine neue Definition von Cannabis" anerkennt der Bundesrat, dass für "die psychotrope Wirkung von Cannabis [...] nur THC verantwortlich [ist]". Diese wissenschaftliche Tatsache ist heute überall anerkannt. Daher gilt: "Nur solche Pflanzen oder Pflanzenteile und Präparate daraus, welche einen Gesamt-THC-Gehalt von mind. 1% enthalten, gelten demgemäss als Cannabis im betäubungsmittelrechtlichen Sinn."

Dennoch wird Cannabis harz auch heute noch anders behandelt als Cannabisblüten, Cannabisstecklinge, Cannabisöl oder Cannabisinkturen. Die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI) legt fest, dass Cannabisextrakte mit einem THC-Gehalt von weniger als einem Prozent zwar frei verkauft und gekauft werden können, Harz jedoch unabhängig von seinem THC-Gehalt immer noch dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG) unterliegt. Diese Praxis ist inkohärent.

Das BetmVV-EDI wird derzeit einer Revision unterzogen. In dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf wurde der semantische Fehler, der Cannabis harz ausschliesslich als Betäubungsmittel erfasst, noch nicht korrigiert. Bei einem THC-Gehalt von einem Prozent oder weniger ist Cannabis harz nicht psychoaktiver als eine Hanfblüte. Dieser technische Fehler

könnte bereits im Rahmen der laufenden Revision korrigiert werden.

Diese Inkohärenz lässt sich dadurch erklären, dass die aktuelle Gesetzgebung immer noch auf ein Übereinkommen aus dem Jahr 1961 zurückgeht, obwohl das THC-Molekül erst 1963 entdeckt wurde. Aus diesem Grund fokussierten sich internationale Kontrollen damals auf die Pflanze selbst. Um über eine kohärente Gesetzgebung zu verfügen, sollte der Bundesrat, der anerkennt, dass die psychotrope Wirkung nur durch THC verursacht wird, nicht mehr zwischen den verschiedenen Pflanzenteilen, dem Harz oder anderen Extrakten unterscheiden.

Angesichts dessen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich die Ungleichbehandlung von Cannabis harz heute nicht mehr wissenschaftlich rechtfertigen lässt?
2. Wird der Bundesrat den semantischen Fehler in der BetmVV-EDI im Rahmen der aktuellen Revision korrigieren?

Mitunterzeichner: Silberschmidt (1)

21.4412 n Ip. Porchet. Strafverfolgung terroristischer Aktivitäten. Wie sehen die Zahlen aus? (13.12.2021)

Anhand einer Tabelle, die sich auf die Jahre und Straftaten bezieht, für die ein Verfahren eröffnet wurde, im Besonderen gemäss den Artikeln 260bis, 260ter, 260quiquies, 260sexies und 135 des Strafgesetzbuches sowie Artikel 2 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen "Al-Qaida" und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen und Artikel 94 des Militärstrafgesetzes stellt sich die folgende Frage: Wie viele Strafverfahren für terroristische Straftaten, unabhängig von den ideologischen Motiven, wurden seit dem Jahr 2000

1. von der Bundesanwaltschaft eröffnet und abgeschlossen mit
 - a. einer Nichtanhandnahmeverfügung?
 - b. der Einstellung des Verfahrens?
 - c. dem Erlass eines Strafbefehls?
 - d. einer Anklageerhebung vor Gericht?
2. von kantonalen Strafverfolgungsbehörden gegen Erwachsene eröffnet und abgeschlossen mit einer Nichtanhandnahmeverfügung, der Einstellung des Verfahrens, dem Erlass eines Strafbefehls oder einer Anklageerhebung vor Gericht?
3. von kantonalen Strafverfolgungsbehörden gegen Minderjährige eröffnet und abgeschlossen mit einer Nichtanhandnahmeverfügung, der Einstellung des Verfahrens, dem Erlass eines Strafbefehls oder einer Anklageerhebung vor Gericht?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Schlatter (2)

21.4413 n Mo. Prelicz-Huber. Vorstellungsrecht der Jugendsession und Kinderkonferenz in den Kommissionen (13.12.2021)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, dem Forum der Eidgenössischen Jugendsession und der Kinderkonferenz ein Vorstellungsrecht ihrer Petitionen und Anträge in den zuständigen Kommissionen zu gewähren, welche diese behandelt.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funiciello, Glättli, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Brogini, Landolt, Locher Benguerel, Mettler, Munz, Pasquier, Porchet, Python, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter,

Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein, Wyss (33)

21.4414 n Po. Python. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf unsere Gesundheit? (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung unserer Gesellschaft auf die menschliche Gesundheit vorzulegen. Der Bericht soll eine Reihe von Massnahmen enthalten, welche die Entwicklung der Digitalisierung mit der Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, in Einklang bringen.

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Crottaz, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Matter Michel, Porchet (7)

21.4415 n Ip. Feller. Warum verschmäht der Bund eine neuartige Technologie zur Infektionsdiagnostik, die von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen entwickelt wurde? (13.12.2021)

In einem Artikel, den "L'illustré" am 8. Dezember 2021 veröffentlicht hat, ist Folgendes zu lesen:

- Das Lausanner Biotechnologieunternehmen Abionic AG mit Sitz im Biopôle Epalinges beschäftigt rund 60 Personen und betreibt seit 2017 die weltweit schnellste Plattform zur Diagnose von Infektionen.

- Dank dieser Technologie, die in rund 50 Ländern zugelassen und von der Swissmedic validiert wurde, lässt sich überdies die Schwere einer Infektion abschätzen.

- Bei Ausbruch der Gesundheitskrise im März 2020 schaffte es dieses Unternehmen, die Technologie anzupassen und einen Antigen-Speicheltest zu entwickeln, der in weniger als einer Minute zu einem zuverlässigen Ergebnis führt und nur 20 Franken kostet (gegenüber gegenwärtig 30 Minuten und rund 50 Franken).

- Die Abionic AG hat in der ganzen Welt über 150 Geräte verkauft zu einem Stückpreis von gegen 6000 Franken. In der Schweiz jedoch hat sie in Gesundheitskreisen kaum Interesse geweckt.

- Seit Ausbruch der Gesundheitskrise hat die Abionic AG das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über ihre neue Technologie informiert. Bisher haben aber weder EDI noch BAG reagiert.

1. Nach welchen Kriterien beschliessen das EDI und das BAG Personen, die sich an sie richten und Technologien entwickelt haben, die möglicherweise die Ausbreitung von Covid-19 bremsen oder bekämpfen können, zu antworten oder nicht zu antworten?

2. Wie kommt es, dass der Bund keinerlei Interesse zeigt an einer innovativen Technologie im Bereich der Antigen-Tests, die ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz entwickelt hat und die offenbar zahlreiche Länder überzeugt hat?

3. Arbeitet das BAG mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zusammen, um innovative technologische Lösungen zur Bekämpfung von Covid-19 zu finden?

21.4416 n Ip. Schneider-Schneiter. Lohnstrukturerhebung zur Untersuchung der Lohnungleichheit (13.12.2021)

Lohnungleichheit wird in der Schweiz alle zwei Jahre anhand der Lohnstrukturerhebung (LSE) untersucht. Die LSE enthält Daten zu fast einem Drittel aller Beschäftigten in der Schweiz und umfasst standardisierte Informationen zu den Löhnen sowie eine Vielzahl Merkmale, die relevant für die Entlohnung sind. Die zur Auswahl stehenden statistischen Analyseverfahren verwenden diese lohnbestimmenden Merkmale in unterschiedlicher Weise. Eine neue Studie der Universität Basel und des Institut Polytechnique in Paris (FINAL_WWZInsights_No3.pdf (unibas.ch)) zeigt jedoch, dass noch nicht abschliessend geklärt ist, welche wissenschaftliche Methoden am besten geeignet sind, um Lohnunterschiede zu berechnen. Je nach Wahl der Methode variieren die geschätzten Lohnunterschiede um bis zu 50 Prozent. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Kombiniert man die Vorteile verschiedener modernen Methoden mit moderaten Anforderungen an die Vergleichbarkeit von Frau und Mann, resultiert für die Privatwirtschaft ein nicht erklärter Lohnunterschied von 6 Prozent. Dies sind mehr als 20 Prozent weniger als mit der Standardmethode Blinder-Oaxaca. Dies zeigt eindrücklich, welche entscheidende Rolle die Wahl der Methode spielt.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass das vom Bund für verpflichtende Lohnungleichheitsanalysen gemäss Gleichstellungsgesetz zur Verfügung gestellte Tool "Logib Modul 1" noch restriktivere Methoden als die Blinder-Oaxaca-Methode verwendet und dadurch der unerklärte Teil der Lohnunterschiede deutlich überschätzt wird. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass in zukünftigen Studien diese Tatsache stärker berücksichtigt wird?

2. Im Idealfall existiert für jede Frau mindestens ein Mann mit identischen lohnrelevanten Merkmalen zur Bestimmung des Vergleichslohns. Ist dies jedoch nicht gegeben, berechnet das Verfahren den Vergleichslohn auf Basis der angenommenen mathematischen Zusammenhänge. Stimmen diese nicht, fällt der Vergleichslohn gemäss der genannten Studie tendenziell zu gross aus. Diese fehlende Vergleichbarkeit innerhalb eines Unternehmens verschärft die Problematik der unerklärten Lohnunterschiede. Wie möchte der Bundesrat diesem Problem entgegenwirken?

3. Im Konkreten bitten ich den Bundesrat zu beantworten, wieso im Logib Modul 2 die berufliche Tätigkeit mitberücksichtigt wird, im Modul 1 abgesehen vom Kompetenzniveau hingegen nicht.

21.4417 n Mo. Roth Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) dahingehend zu ändern, dass auch die Verbände, die zur politischen Bildung in den Schulen beitragen, von der Kinder- und Jugendförderung des Bundes finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bulliard, Cottier, Gschwind, Kamerzin, Maitre, Schneider Schüttel, Stadler, Studer, Wehrli (11)

21.4418 s Mo. Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizerische Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtung der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Herzog Eva, Mazzone, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen (12)

21.4419 s Mo. Salzmann. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament beziehend auf Artikel 58 Absatz 2 der BV und Artikel 1 Absatz 5 MG Massnahmen vorzuschlagen, wie die Armee zusätzlich zum aktuellen Auftragskatalog befähigt wird, mehrere hundert Patienten über mehrere Monate medizinisch zu betreuen, wenn zivile Stellen überlastet sind oder zu überlasten drohen. Diese Massnahmen können Gesetzesänderungen, Anpassungen von Verordnungen oder die Erarbeitung von Massnahmen im Austausch mit den Kantonen umfassen. Analog zum Cyber Lehrgang ist zu prüfen, ob die Armee einen medizinischen Pflegelehrgang einführen soll, um zivile Dienste zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Minder, Stark (5)

21.4420 n Ip. Jauslin. Hunterstrategie der Post oder Sicherung des Service Public. Wann handelt der Bundesrat? (14.12.2021)

Der Postkonzern klagt über fehlende Geldmittel. Diese sind derzeit knapp, dass die Post ihren verfassungsmässigen Grundauftrag und den Service Public stetig abbaut. Ausdünnung des Poststellennetzes, Verteuerung der Dienstleistungen und der Abbau von Lieferfrequenzen stehen auf der Tagesordnung. Die PostFinance weist sogar einen negativen Unternehmenswert aus. Trotzdem verfolgt die Post eine aggressive Akquisitionspolitik, in der sie bis 2024 drei Milliarden Schweizer Franken investieren will: Sie bezahlt gemäss Brancheninsidern insbesondere für Zukäufe im Bereich Digitalisierung überhöhte Preise und setzt ihre Privilegien ein, um privatwirtschaftliche Betriebe mit quersubventionierten Tiefpreisangeboten zu konkurrenzieren. Bei einem Scheitern dieser neuen Angebote wird der finanzielle Handlungsspielraum der Post für den Service weiter eingeengt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie gedenkt er vorzugehen, um die hochriskanten Unternehmensakquisitionen der Post zu unterbinden?
- Wie wird er auf die mangelhafte Governance (Leistungsabbau, negativer Unternehmenswert, Verletzung des Wettbewerbsprinzips etc.) des Postkonzerns Einfluss nehmen, um sie zu verbessern?
- Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, damit sich staatsnahe Betriebe keine Wettbewerbsvorteile mit indirekter Quersubventionierung erschleichen können?
- Welche konkreten Massnahmen wird der Bundesrat bis wann umsetzen, damit sich die Post künftig auf den verfassungsmäs-

sigen Auftrag konzentriert und auf riskante Akquisitionen ausserhalb ihres Kernauftrags verzichtet?

Mitunterzeichnende: Christ, Feller, Guggisberg, Matter Thomas, Paganini, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (9)

21.4421 n Ip. Clivaz Christophe. Von der Armee verursachte Schäden an einem Hochmoor von nationaler Bedeutung auf dem Simplonpass (14.12.2021)

Vergangenen Herbst hat sich bei einer Schiessübung der Schweizer Armee auf dem Simplonpass ein Vorfall im Hochmoor von nationaler Bedeutung Simplon-Hopschusee ereignet, einem der seltenen Moore in der Schweiz, die auf über 2000 m Höhe liegen ("Le Nouvelliste" vom 5. November 2021). Aus Versehen wurde ein Geschoss nicht in die Kanone einer Panzerhaubitze M 109 eingeführt, sondern fiel in das Hochmoor, das durch die Sprengladung des Geschosses sogleich in Brand gesetzt wurde. Nicht nur der eigentliche Vorfall hat dem Biotop Schaden zugefügt, sondern auch die Art und Weise, wie das Feuer im Moor gelöscht wurde. Laut dem oben genannten Artikel im "Nouveliste" wurden acht Pulver-Feuerlöscher eingesetzt. Trotzdem schwelte der Brand im Moor weiter, weshalb am folgenden Tag rund 30 m² des Moors mit der Schaufel abgetragen wurden. Überdies informierte die Armee die kantonale Dienststelle für Umwelt nicht über den Vorfall, obwohl dies bei jedem Vorfall mit Auswirkungen auf die Umwelt zu tun ist. Schliesslich zitiert der genannte Artikel einen Armeeeingehö- rigen, wonach die abgefeuerten Geschosse danach nicht eingesammelt worden sind.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Entspricht der Bericht des "Nouveliste" über den Vorfall den Tatsachen?
2. Weshalb hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Kanton nicht über den Vorfall informiert?
3. Wie umfangreich sind die Schäden am betroffenen Biotop? Kann es revitalisiert werden und, wenn ja, auf welche Weise?
4. Sollte man künftig nicht auf Schiessübungen in diesem Hochmoor von nationaler Bedeutung verzichten, dies angesichts seines hohen ökologischen Werts und seines Status als Schutzgebiet? Falls nicht verzichtet wird: Welche Massnahmen gedenkt das VBS zu treffen, um künftig solche Vorfälle zu verhindern?
5. Wurde die verschossene Munition danach tatsächlich nicht eingesammelt?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Klopfenstein Brogini (3)

21.4422 n Po. Silberschmidt. Prüfung einer Modernisierung der GmbH (14.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine teilliberierte Gründung einer GmbH oder alternativ eine Senkung des Startkapitals ermöglicht werden kann. Er prüft dabei angemessene Vorschriften zum Schutz des Rechtsverkehrs, insbesondere der Gläubigerinteressen, sowie auch den Mehrwert und den Rechtsvergleich mit dem Ausland.

21.4423 n Ip. Paganini. Umsetzung der strategischen Kooperation zwischen der Republik Österreich und der Schweiz (14.12.2021)

Am 11. Juni 2021 haben die Aussenminister der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Absichtserklärung betreffend die Strategische Kooperation zwischen den beiden Ländern abgeschlossen. Die zwölf Dimensionen dieser angestrebten vertieften Strategischen Kooperation reichen thematisch von der Aussenpolitik über Wohlstand, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Bekämpfung von Pandemien, Sicherheit, Migration bis hin zu Wissenschaft, Bildung und Kultur. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form und in welchem zeitlichem Rhythmus beabsichtigt der Bundesrat über die konkreten Fortschritte in der Strategischen Kooperation zwischen Österreich und der Schweiz Rechenschaft abzulegen?
2. Wie erfolgt der Einbezug des Parlaments, namentlich der Aussenpolitischen Kommissionen sowie insbesondere der Delegation für die Beziehungen zum österreichischen Parlament, in die Umsetzung der Absichtserklärung?
3. In welcher Form ist der Einbezug der (Grenz-) Kantone, insbesondere bei sie betreffenden Themen wie "Service für Menschen", "Sicherheit" oder "Migration", vorgesehen?
4. Über welche konkreten Fortschritte kann ein halbes Jahr nach Unterzeichnung der Absichtserklärung bereits berichtet werden?
5. Bleibt Ziff. 9 der Absichtserklärung zum Thema "Migration" angesichts der ausstehenden Aktualisierung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Schweiz und Österreich totor Buchstabe?

21.4424 n Ip. Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände (14.12.2021)

In Bezug auf die Armeeauszählung 2020 bleiben nach Beantwortung der Interpellationen 21.3343 Seiler Graf und 21.3745 Fabien Fivaz offene Fragen.

1. Der Bundesrat sagt in der Antwort auf die Interpellation 21.3745, dass die vorzeitigen Abgänge derzeit hoch sind. Wie kommt er zu diesem Schluss, obwohl die Zulassungen zum Zivildienst und die Abgänge aus medizinischen Gründen stark zurückgegangen sind? Wie haben sich die Abgänge in den letzten 10 Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach der Ursache?
2. Der Bundesrat plant, den rechtlich zulässigen Maximalbestand während mindestens 10 Jahren zu überschreiten. Der zitierte Artikel 6 Organisation der Armee (AO) sieht jedoch eine Übergangsperiode von längstens 5 Jahren vor. Wie begründet das der Bundesrat?
3. Der Effektivbestand liegt rund 40 Prozent über dem Sollbestand, weil die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Eingeteilten jedem Aufgebot Folge leisten (können). Wie viele Personen folgen ihrem Aufgebot tatsächlich? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 10 Jahre entwickelt?
4. Wie geht die Armee mit den Personen um, welche in Folge der Flexibilisierung der Rekrutierung bis zum 25. Altersjahr die Rekrutenschule nicht angetreten sind?
5. Wie sieht die demographische Entwicklung der Stellungspflichtigen für die nächsten 15 Jahre aus?
6. Das erklärte Ziel für den Frauenanteil in der Armee bis 2030 liegt bei 10 Prozent. Nun sagt der Bundesrat, dass es dabei nicht primär um die Verbesserung der quantitativen Alimentie-

rung gehe. Stellen 10 Prozent für die Armee quantitativ keine relevante Grösse dar? Oder wurde das Ziel aufgegeben? Wenn ja, warum?

7. Die Anzahl von jährlich 2100 Abgängen nach der Rekrutenschule stelle einen Schwellenwert dar, ab dem die Armeeformationen mehr AdA verlieren, als neu dazukommen.

- a. Wie kommt dieser Wert zustand?
- b. Dieser Wert wurde gemäss ARMA 2020 bereits während der Konzeption der WEA mit den Abgängen Divers und UT überschritten. Wieso wird ein Planungswert verwendet, der schon vor der Einführung der WEA nicht realistisch war? Wurde damit ein Rückgang der Armeeingehörigen bewusst in die Planung aufgenommen.
8. Wie viele Zivilschützende wurden in den letzten 10 Jahren ordentlich Entlassen, ohne alle Diensttage geleistet zu haben (prozentual und absolut)? Wie viele Diensttage haben diese im Schnitt noch nicht geleistet?

Mitunterzeichnende: Fridez, Pointet, Porchet, Schlatter, Seiler Graf (5)

21.4425 n Ip. Porchet. Der AHV geschuldete Verzugszinsen. Ungerechtigkeiten beseitigen? (14.12.2021)

Bei langwierigen Verfahren, die den Steuerbezug verzögern, entstehen mit den Verzugszinsen, die namentlich der AHV geschuldet sind, ungerechte Kosten. Kann der Bundesrat eine Lösung im hiernach beschriebenen Sinne vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bourgeois, Grin (3)

21.4426 s Mo. Gmür-Schönenberger. Schluss mit dem Mel-deschein-Chaos in der Beherbergung (14.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Meldepflicht bei gewerbmässiger Beherbergung von Gästen über eine nationale digitale Lösung umzusetzen. Die Vollzugshoheit und föderalen Kompetenzen sollen dabei gewahrt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chassot, Chiesa, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graf Maya, Jositsch, Juillard, Kuprecht, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Stöckli, Thorens Goumaz, Vara, Wicki, Würth, Zanetti Roberto, Zopfi (27)

21.4427 s Ip. Français. Beschaffung von F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig (14.12.2021)

Der Bundesbeschluss des Parlaments vom 20. Dezember 2019 zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, der 2020 vom Stimmvolk angenommen wurde, beinhaltet ganz klar zum einen die Höhe der Offsetgeschäfte (60 Prozent) und zum anderen die Verpflichtung, diese Geschäfte auf die Regionen zu verteilen. Ohne den Entscheid des Bundesrates über die Wahl des Lieferanten in Frage zu stellen, stelle ich fest, dass es seitens des Lieferanten zahlreiche Unklarheiten über die garantierte Höhe der Kompensationsgeschäfte gibt. Die Armasuisse stellt klar, dass aus den Anteilen für die Mehrwertsteuer, für den Risikozuschlag und für die direkten Aufträge des Bundes an Schweizer Firmen keine Offsets entstehen. Allerdings fehlen zu diesen Anteilen Erläuterungen. Wenn man ausserdem die 60 Prozent der Offsetgeschäfte vom Vertragswert von 5 Milliarden Franken errechnet, ergibt das einen Betrag von 3 Milliarden Franken und nicht, wie in der Medienmitteilung der Armasuisse vom 26. November 2021 angegeben, von 2,9 Milliarden. Und schliesslich garantieren die bisherigen Informationen nicht,

dass die Kompensationsgeschäfte auf die drei Sprachregionen aufgeteilt werden.

Aufgrund der aufgeführten Feststellungen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum beziehen sich die 60 Prozent der Kompensationsgeschäfte auf den ursprünglichen Offertenpreis von 5,068 Milliarden Franken statt auf den bereinigten Vertragspreis von 6,035 Milliarden Franken oder gar auf den Endbetrag, den die Schweiz bis 2031 wird bezahlen müssen?
 2. Warum ergeben sich aus den auf die anfänglichen 5 Milliarden Franken berechneten 60 Prozent 2,9 Milliarden und nicht 3 Milliarden Franken?
 3. Welche Schritte wurden unternommen, um eine gerechte Verteilung der Offsetgeschäfte zu garantieren?
- Ausserdem bitte ich den Bundesrat, seine Position zu den folgenden Klärungsfragen zu verdeutlichen:
4. Wie lässt sich der Unterschied zwischen dem Kaufpreis von 5,068 Milliarden Franken, weswegen die Entscheidung auf den Typ F-35A gefallen ist, und dem bereinigten Vertragspreis von 6,035 Milliarden Franken erklären?
 5. Kann der Bundesrat die Beträge für die Mehrwertsteuer, für den Risikozuschlag und für die direkten Aufträge des Bundes an Schweizer Firmen detailliert beziffern?
 6. Kann der Bundesrat den Anteil, der im bereinigten Vertrag der Inflation zuzuschreiben ist, ausführlich angeben?

Mitunterzeichnende: Gapany, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Thorens Goumaz (5)

21.4428 s Po. Kuprecht. Teilliquidation und Freizügigkeit (14.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen wie bei Kollektiv- oder Einzelaustritten eine gerechte Weitergabe von Wertschwankungs- und technische Reserven erreicht werden kann.

Dem Parlament ist Bericht zu erstatten wie diese Diskriminierung verhindert und über das FZG geregelt werden könnte.

21.4429 s Ip. Thorens Goumaz. Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche Finanzierung für welche Art von Sanierung? (14.12.2021)

Kürzlich hat die Stadt Lausanne festgestellt, dass ein bedeutender Teil des Stadtzentrums mit Dioxin belastet ist. Diese Situation ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Areale sehr besorgniserregend, und viele Fragen zu den Massnahmen, mit denen die betroffenen Parzellen saniert werden können, sowie Fragen zur Finanzierung der Massnahmen und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit bedürfen noch der Klärung.

Ich stelle deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Die Belastung der Lausanner Böden stammt von der ehemaligen Kehrverbrennungsanlage. Weiss man von anderen, vergleichbaren Fällen in der Schweiz? Falls nein: Wäre es nicht angebracht, vergleichbare Standorte zu untersuchen, um herauszufinden, ob diese nicht ebenfalls belastet sind?
- Wer wird für die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen herangezogen? Kann der VASA-Altlasten-Fonds des Bundes dafür beansprucht werden? Falls ja, für welchen Anteil der Kosten?
- Die Belastungen betreffen eine ungewöhnlich grosse Fläche. Welche Lösungen zur Sanierung derart grosser Flächen gibt

es? Auf welchem Weg könnten verschmutzte Stoffe ausgebagert werden? Verfügen wir über geeignete Deponiestandorte mit ausreichend Fassungsvermögen, um diese Stoffe zu lagern oder zu behandeln? Haben wir genügend Material in ausreichender Qualität, um die ausgebagerten Volumen aufzufüllen? Gibt es nachhaltigere Alternativen, die es ermöglichen, Böden vor Ort zu sanieren? Wie soll in diesem Zusammenhang der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zur Anwendung gelangen?

- Die Revision der Altlasten-Verordnung, die im März 2019 in die Vernehmlassung gelangte, schlägt für Standorte, an denen Kinder spielen, einen Konzentrationswert von 20 ngTEQ/kg vor. Wann wird diese Änderung in Kraft treten?

Mitunterzeichner: François (1)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4430 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge? (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem die Folgen der Einführung einer individuellen, vom Zivilstand völlig unabhängigen Altersvorsorge aufgezeigt werden. Untersucht werden sollen insbesondere folgende Themen:

- AHV: Abschaffung der Vorteile und Nachteile verheirateter oder in eingetragener Partnerschaft verbundener Paare.
- BVG: Auswirkungen einer strikten Individualisierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge auf das Niveau der Renten sowie auf die Umverteilung von den erwerbstätigen Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.
- Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) sowie auf die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Entwicklung der Eckwerte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.
- Übergang zum neuen System unter Wahrung der Kostenneutralität.

Sprecher: Nantermod

21.4431 n Ip. Gredig. Konzernverantwortung in Europa. Wird die Schweiz abgehängt? (15.12.2021)

Ende November 2020 scheiterte die Konzernverantwortungsinitiative am Ständemehr. Deshalb tritt nun auf Anfang 2022 der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Dieser enthält eine Berichterstattungspflicht für Unternehmen sowie Sorgfaltsprüfungspflichten in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit. Die Umsetzung wird in einer Verordnung präzisiert, die in der Vernehmlassung auf viel Kritik gestossen ist.

Inzwischen wurde in Deutschland das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz verabschiedet, in Norwegen der "Transparency Act" und die EU-Kommission wird ihren Gesetzesentwurf zur Sustainable Corporate Governance demnächst vorstellen. Allen ist gemein, dass sie eine breite Sorgfaltsprüfungspflicht - nicht eingeschränkt auf Themen oder Sektoren - sowie einen Durchsetzungsmechanismus enthalten. Sie ähneln also alle mehr der Konzernverantwortungsinitiative als dem Gegenvorschlag. Das EU-Gesetz wird darüber hinaus voraussichtlich auch für Konzerne gelten, die ihren Sitz in einem Drittstaat haben, aber im EU-Markt aktiv sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die regulatorischen Entwicklungen in Deutschland, Frankreich, Norwegen und der EU im Vergleich mit dem indirekten Gegenvorschlag ein?

2. In der Abstimmungskampagne war sogar bei den Befürwortern des Gegenvorschlags oft die Rede davon, dass die Schweiz international Schritt halten müsse. Wie gedenkt der Bundesrat dies im Lichte der internationalen Entwicklungen sicherzustellen?

3. Verfolgt der Bundesrat die Entwicklungen in der Europäischen Union zur Sustainable Corporate Governance? Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die kommenden Regeln auch Schweizer Unternehmen direkt betreffen könnten, weil sie auch für Konzerne aus Drittstaaten gelten sollen?

4. Bald dürfte die Schweiz eines der letzten Länder in Europa sein, das über keine griffigen Corporate Sustainable Governance-Regeln verfügt. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass damit ein Reputationsschaden für Schweizer Unternehmen droht? Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Christ, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Landolt, Molina, Moser, Prelicz-Huber, Schaffner, Stadler (11)

21.4432 n Ip. Landolt. Konfliktmaterialien. Wie garantiert die Schweiz saubere Elektrobatterien? (15.12.2021)

Kobalt und Lithium sind die wichtigsten Bestandteile der Lithium-Ionen-Akkus, die für Elektroautos verwendet werden. Die Elektromobilität spielt eine Schlüsselrolle für die Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens, die kürzlich in Glasgow bekräftigt wurden. Aber beim Abbau dieser Rohstoffe treten regelmässig Probleme auf: Menschenrechtsverletzungen, die Anheizung von Konflikten und Umweltzerstörung sind an der Tagesordnung. Kobalt stammt zum grössten Teil aus der Demokratischen Republik Kongo, wo der Rechtsstaat schwach und die Durchsetzung fundamentaler Rechte nicht garantiert ist.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass der Abbau von Rohstoffen, die zur Verwendung von Elektrobatterien benötigt werden, verantwortungsvoll und unter Respektierung aller Menschenrechte geschieht?

- Hat der Bundesrat vor, eine Erweiterung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative zu beantragen, damit das Gesetz auch für Kobalt gilt?

- Gibt es Pläne, mit den Entwicklungen der EU-Rechtssetzung Schritt zu halten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäuml, Flach, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Mettler, Molina, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Ryser, Stadler, Streiff, Studer, Trede, Wermuth, Wismer Priska (21)

21.4433 n Ip. Christ. Tourismusstrategie des Bundes. Städtische Hotellerie im Nachteil! (15.12.2021)

Der Bundespräsident hat auf die Frage 21.8001 geantwortet, dass die städtische Individualhotellerie lediglich mit Konjunkturproblemen kämpft. Dabei lässt er ausser Acht, dass diese Betriebe immer höhere Eigenkapitallücken aufweisen. Es gibt mit der SGH ein Instrument, welches diese Lücken schliessen könnte, dessen Förderperimeter städtische Betriebe aber ausschliesst. Leider wird die Frage, ob der Perimeter und die Fremdenverkehrsdefinition den heutigen Ansprüchen noch gerecht

wird, nicht in der neuen Tourismusstrategie 2021 aufgenommen. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Gründe neben der Angleichung an den Förderperimeter der NRP sprachen 2015 für die Ausweitung des Förderperimeters der SGH?

2. Wie hat sich die Fördertätigkeit der SGH zwischen den klassischen Feriendestinationen und den ländlichen Gebieten seit der Erweiterung des Perimeters entwickelt? Wurden die klassischen Feriendestinationen benachteiligt?

3. Gibt es Gemeinden, welche in den Genuss der Ausweitung des Förderperimeters kamen, jedoch keine "erhebliche" Saisonalität aufweisen? Wenn ja, welche? Wie definiert der Bund "erheblich"?

4. Stimmt der Bundesrat überein, dass die Tourismusintensität in den grossen Städten in den letzten Jahren massiv zugenommen hat?

5. Wie viele Betriebe würden bei einer Ausweitung des Förderperimeters der SGH auf die grossen Städte nach aktuellen Förderauftrag profitieren? Mit welchen Mitteln wäre zu rechnen, nachdem das SECO bei der letzten Ausweitung bei der Nachfrage nach Darlehen der SGH in der Grössenordnung von fünf Prozent rechnete? Was wäre nötig, damit die Fördertätigkeit im aktuellen Perimeter aufrechterhalten würde?

6. Ist der Bund der Ansicht, dass JungunternehmerInnen, die nicht im Förderperimeter liegen, keine Unterstützung der SGH in Form von Information, Beratung oder vorteilhaften Darlehensbedingungen erhalten können? Wenn nein, warum? Welche Ansicht vertritt er bei der betrieblichen Nachfolge? Sieht er keine Wettbewerbsverzerrung für betroffene Betriebe?

7. Sind die Überlegungen rund um die Revision der SGH (Flexibilisierung des baulichen Investitionsbegriffs zur agilen Anpassung neuer Angebote und Prozesse sowie zusätzliche Kriterien für besonders förderwürdige Projekte z.B. im Bereich nachhaltige Entwicklung) für städtische Individualbetriebe nicht von Bedeutung? Wenn nein, weshalb?

21.4434 n Ip. Jauslin. Mit mehrdeutigen Fragen die psychische Flugtauglichkeit beurteilen. Für Privatpiloten der richtige Ansatz? (15.12.2021)

Nach einem bewusst verursachten Absturz eines Linienflugzeugs im Jahre 2015 verlangt die EASA bei der periodischen medizinischen Untersuchung auch Abklärungen über den psychischen Zustand der Piloten. Obwohl von der EASA nicht vorgeschrieben, müssen alle Piloten (PPL/LAPL) seit kurzem einen "Mental Health Mini Fragebogen" der Europäischen Gesellschaft für Luftfahrtpsychologie ausfüllen und unterzeichnen. Gefragt wird z.B., ob sie nach dem Konsum von Alkohol Schuldgefühle haben, sie sich im Beruf zu wenig herausgefordert fühlen, ihre finanzielle Situation angespannt sei, ihr Gewicht häufig schwanke, sie leicht einschlafen, sie nach der Arbeit gerne bei einem Drink entspannen, oder ob sie nach einigen Tagen Arbeit Schwierigkeiten haben, den "Schlafrythmus wieder zu normalisieren". Geantwortet werden kann nur mit "stimme gar nicht zu/stimme eher zu/weiss nicht/stimme eher zu/stimme völlig zu". Laut BAZL handelt es sich nur um eine Checkliste für die Ärzte.

Viele Fragen sind schwammig oder mehrdeutig formuliert: Unklar ist z.B., was und wieviel ein "Drink" bedeutet. Leichtes Einschlafen bedeutet beim Zubettgehen etwas grundsätzlich anderes als im Cockpit. Fragen nach einem "häufig ändernden Beziehungsstatus" oder Schuldgefühlen fokussieren sachfremd auf moralische Werte, und wenn gar realitätsfremd insinuiert wird, "nach einigen Tagen Arbeit" sei der Schlafrythmus

gestört, fehlt eine adäquate Antwortmöglichkeit. Dass alle Fragen auch mit "weiss nicht" beantworten werden können, zeigt wie unausgegoren der Fragenbogen ist. Er kann nicht guten Gewissens unterzeichnet werden und greift unzulässig in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte Betroffener, insbesondere von Privat- und Sportpiloten, ein.

- Glaubte der Bundesrat, dass anhand derart undifferenzierter Fragen und strikter Antwortvorgaben gefährliche psychische Auffälligkeiten erkannt werden können?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung dieses Fragebogens, nachdem die EASA aktuell einen Forschungsauftrag ausgeschrieben hat, weil es keine validierten Methoden zur Bewertung der psychischen Gesundheit des Luftfahrtpersonals gibt?

- Weshalb müssen Piloten eine Checkliste für Vertrauensärzte unterzeichnen?

- Welche Nachteile drohen Piloten, die den Fragebogen nicht ausfüllen und unterzeichnen?

- Wie würde der Bundesrat die Frage beantworten, ob er nach dem Alkoholkonsum ein schlechtes Gewissen hat?

21.4435 n Mo. Grüter. Afrikanische Schweinepest. Wildschweine vorsorglich eindämmen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wildtierpassagen der Nationalstrassen als Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest umgehend so auszustatten, dass Wildschweine diese nicht passieren können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bircher, Estermann, Gafner, Giezendanner, Grin, Haab, Huber, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Ritter, Rüegger, Rutz Gregor, Steinemann, von Siebenthal (17)

21.4436 n Po. Cottier. Weltraumpolitik. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern und Engagement für eine Politik des Friedens und der Nachhaltigkeit (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Schweizer Weltraumpolitik vorzulegen, in dem insbesondere dargelegt wird:

1. welche Interessen gegenwärtig in der Schweiz und auf internationaler Ebene vorherrschen, wie sich diese Interessen in der Vergangenheit entwickelt haben und wie sie sich voraussichtlich entwickeln werden;

2. welches nach Ansicht des Bundesrates die grössten Herausforderungen sind für:

a. die Schweiz, insbesondere in strategischer, wirtschaftlicher, akademischer, rechtlicher, diplomatischer und umweltpolitischer Hinsicht;

b. in der Raumfahrt tätige Schweizer Unternehmen und Institutionen;

c. die friedliche und nachhaltige Nutzung des Weltraums;

3. wie sich der Bundesrat dafür einsetzen will, dass die Schweiz als Standort noch attraktiver wird für Unternehmen und Institutionen, die in der Forschung, der Entwicklung und der Anwendung zukünftiger Raumfahrttechnologien tätig sind, und dass die Schweiz das Aufkommen neuer Weltraumunternehmen begünstigt;

4. wie sich der Bundesrat international auf bilateraler und multilateraler Ebene dafür einsetzen will, dass die Nutzung des Weltraums auf sichere und nachhaltige Weise und innerhalb eines verbindlichen rechtlichen Rahmens erfolgt:

a. zugunsten einer nachhaltigen und friedlichen Nutzung des Weltraums und zur Vermeidung eines Rüstungswettlaufs;

b. damit kein Weltraumschrott mehr in eine Erdumlaufbahn gerät und der Schrott beseitigt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bellaiche, de Montmollin, Farinelli, Fivaz Fabien, Hurter Thomas, Maitre, Mettler, Pointet, Roth Pasquier, Stadler, Wasserfallen Christian, Weber (14)

21.4437 n Ip. Schilliger. PostFinance. Wer verantwortet den Sanierungsfall? (15.12.2021)

Gemäss Jahresbericht beträgt der Unternehmenswert der PostFinance nach IFRS negative 212 Millionen Franken. Die PostFinance ist damit ein Sanierungsfall und wäre ohne eine Kapitalzusicherung gar nicht privatisierbar. Um die PostFinance zu verkaufen, müsste der Bund gemäss aktueller Schätzung rund 1,7 Milliarden Franken finanzieren. In Anbetracht dieser Darstellung stellt sich die Frage, ob das eindeutige Ergebnis ein Versagen in der Unternehmensführung und im Management ist? Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Darstellung und sieht er auch die bisherige Unternehmensführung in der Verantwortung?

2. Welche Massnahmen wird der Bundesrat einleiten, um zu prüfen, ob die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements für ein mögliches Versagen zur Verantwortung gezogen werden sollen?

3. Wie wird der Bundesrat die Governance der Post und PostFinance stärken, damit die Unternehmungen von solchem Versagen besser geschützt sind?

4. Prüft der Bundesrat personelle Konsequenzen in der Besetzung der Unternehmensleitung?

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Guggisberg, Jauslin, Regazzi, Schneeberger, Sollberger, Strupler, Walliser, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (11)

21.4438 n Ip. Christ. K-Tipp sagt. Handy-Antennen strahlen zu stark. Wahr oder falsch? (15.12.2021)

Ein Artikel im auflagenstärksten Konsumentenmagazin der Deutschschweiz (K-Tipp) ist am 20. Oktober 2021 der Frage nachgegangen, inwieweit die Schweizerischen Mobilfunkbetreiber die Grenzwerte einhalten. Dabei stützt sich der Artikel auf Messungen, welche die Kantone bei allen neuen Antennen binnen drei Monaten durchführen lassen. Der Artikel erweckt den Eindruck, dass bis zu einem Viertel aller Handyantennen in der Schweiz zu stark strahlen und die Behörden dem tatenlos zusehen. Der Artikel hat bei Teilen der Bevölkerung namentlich im Zusammenhang mit der Errichtung von 5G-Antennen zu Verunsicherung geführt. In einigen Kantonen sind bereits entsprechende Forderungen an die Behörden gerichtet worden, zum Artikel Stellung zu beziehen.

Die Einhaltung der Grenzwerte von Handyantennen durch Betreiber - gerade auch im Zusammenhang mit 5G - ist ein sensibles und wichtiges Thema. Die Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass die Behörden ihre Aufsichtspflicht vollumfänglich wahrnehmen.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Messungen bei Handyantennen vorgeschrieben? Wenn Ja, in welchen Fällen und wenn nein, warum nicht?

2. Wer hat das Verfahren/die Messregeln festgelegt und wer ist für die Durchführung/die Kontrolle verantwortlich? Hat der Bund hier die Oberaufsicht und wenn ja, wie übt er diese aus? Wenn nein, wer hat die Oberaufsicht?

3. Wer beauftragt solche Messungen? Ist die Messmethodik in der ganzen Schweiz vorgeschrieben? Wenn ja, von wem? Wenn nein, warum nicht? Welches sind die Voraussetzungen, dass man solche Messungen durchführen darf?

4. Wer hat im 2021 Messungen durchgeführt und wieviel waren es insgesamt? Falls diese Daten nicht vorliegen, wie wird die Oberaufsicht ausgeübt?

5. Wird die Einhaltung der Grenzwerte nach der Messung kontrolliert? Wenn Ja, wie und durch wen wird diese kontrolliert, wenn nein, warum nicht?

6. Werden die Grenzwerte beim Regel-Betrieb der Handyantennen tatsächlich regelmässig nicht eingehalten? Wenn Ja, in wievielen Fällen ist dies der Fall?

7. Wie viele Handyantennen gibt es derzeit in der Schweiz? Wie viele (in %) halten die Grenzwerte sicher ein?

8. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Feststellungen im genannten Artikel des K-Tipp richtig sind oder nicht? Falls ja, welche Konsequenzen zieht er daraus, falls nein, welche Konsequenzen hat die Falschberichterstattung?

21.4439 n Mo. Wyss. Interkantonale bedarfsgerechte Spitalplanung (15.12.2021)

Zahlreiche parlamentarische Versuche zur überregionalen Planung wurden vom Bundesrat ablehnend beantwortet (u. a. 20.4093). Doch gerade die Pandemie zeigt die Notwendigkeit der interkantonalen verbindlichen Planung.

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG (u.a. Art. 39) dementsprechend anzupassen, damit eine gemeinsame interkantonale Planung im stationären Bereich für die Kantone zur Pflicht wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Bourgeois, Fehlmann Riele, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Marti Samira, Matter Michel, Mettler, Molina, Nordmann, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wettstein, Widmer Céline (19)

21.4440 n Ip. Bourgeois. Horizon Europe. Welche Folgen? (15.12.2021)

Aufgrund des Abbruchs der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der Europäischen Union und der daraus resultierenden Auswirkungen auf das Forschungsprogramm Horizon Europe stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschung und Innovation hauptsächlich von einer vollständigen Assoziation an Horizon Europe abhängt?

2. Falls ja, mit welchen Massnahmen und innerhalb welcher Frist beabsichtigt der Bundesrat, dieses Ziel zu erreichen?

3. Falls nicht, wie beabsichtigt der Bundesrat,

a. auf den Ausschluss der Schweizer Forschenden aus der Projektleitung von mehreren Programmen von Horizon Europe zu reagieren;

b. hierzulande weiterhin die grössten Talente anzulocken und zu halten;

c. für unsere Start-ups ein Netzwerk potenzieller Kundinnen und Kunden auf europäischer Ebene aufzubauen;

d. einen Zugang zu Märkten zu gewährleisten, die im Zusammenhang mit europäischen Projekten strategisch wichtig sind;

e. die Attraktivität der Schweiz in den Bereichen Data Science und künstliche Intelligenz aufrechtzuerhalten?

4. Hegt der Bundesrat nicht die Befürchtung, dass die derzeitige Situation trotz der kürzlich beschlossenen Fördermittel langsam, aber sicher nicht nur die Forschung und Innovation in unserem Land beeinträchtigen, sondern auch die wirtschaftliche Stellung der Schweiz schwächen wird?

Mitunterzeichnende: Cottier, de Montmollin, Farinelli, Nantermod, Wasserfallen Christian, Wehrli (6)

21.4441 n Ip. Bourgeois. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in unseren landwirtschaftlichen Handelsbeziehungen (15.12.2021)

Gemäss Buchstabe d des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung zur Ernährungssicherheit schafft der Bund Voraussetzungen für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Im Hinblick auf diesen neuen Verfassungsartikel stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Berücksichtigt der Bundesrat das Thema Nachhaltigkeit aktuell in seinen Verhandlungen über Freihandelsabkommen? Falls ja, welche Mindestkriterien werden gefordert?

2. Inwiefern wird die Nachhaltigkeit im Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten berücksichtigt?

3. Unsere Handelsbeziehungen mit der EU machen rund zwei Drittel aller unserer Handelsbeziehungen aus. Wie gedenkt der Bundesrat, die Nachhaltigkeit zukünftig innerhalb dieser Beziehungen zu berücksichtigen, angesichts der Tatsache, dass die Abkommen mit der EU unterzeichnet wurden, bevor der neue Verfassungsartikel 104a zur Ernährungssicherheit in Kraft getreten ist?

Mitunterzeichnende: Borloz, de Montmollin, Grin, Gschwind, Nicolet, Page, Ritter, Siegenthaler, Wehrli (9)

21.4442 n Mo. Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Keine Rückerstattung mehr für Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) dahingehend zu ändern, dass Behandlungen und Leistungen, deren Wirksamkeit nicht belegt ist oder nicht über den Placeboeffekt hinausgeht, aus dem Leistungskatalog des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) entfernt werden.

Die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen strikt umgesetzt werden (Art. 32 KVG).

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Cottier, Dobler, Farinelli, Matter Michel, Sauter, Silberschmidt, Wasserfallen Christian (8)

21.4443 n Mo. Nantermod. KVG. Für eine echte Preis- und Kostentransparenz (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes

über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche die Leistungserbringer verpflichtet, die Patientinnen und Patienten über die Kosten der von ihnen angebotenen oder verschriebenen Leistungen zu informieren. Diese Pflicht soll auf vorherseh-

bare Fälle beschränkt werden und nicht für Notfälle gelten. Bagatelldfälle können ebenfalls ausgeschlossen werden.

21.4444 n Po. Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die FIFA und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen? (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und inwiefern die FIFA und das IOC die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einhalten. Dabei soll er insbesondere auf die neusten Entwicklungen hinsichtlich der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking eingehen. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welche Auswirkungen das vom Europarat mit der FIFA beschlossene Memorandum of Understanding auf die Schweiz hat und welche Vor- und Nachteile er im Abschluss eines solchen zwischen der Schweiz, der FIFA und des IOC sähe. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen und berichten, welche Vor- und Nachteile sich aus einer einheitlichen rechtlichen Grundlage zur Aufsicht und grosser Sportverbände ergäben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Hurni, Landolt, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Stadler, Trede (12)

21.4445 n Po. Nantermod. Evaluation der Komplementärmedizin. Wo stehen wir zehn Jahre nach der Aufnahme der komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der OKP? (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Beurteilung der Komplementärmedizin anhand der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen sowie Massnahmen vorzuschlagen, die den Ergebnissen der Evaluation angepasst sind.

21.4446 n Po. Nantermod. Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungen vorzulegen, damit die kleinen Weinkellereien, die nur die eigene Ernte einkellern und deren Einkommen aus dem Weinbau eine Nebeneinnahme ist, von der Schweizer Weinhandelskontrolle befreit werden oder die Kontrollen für sie gelockert werden. Es kann auch untersucht werden, ob die Kantone mit dieser Kontrolle beauftragt werden könnten.

21.4447 n Ip. Nantermod. Fotofallen und Datenschutz (15.12.2021)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation Rossini 13.1082 war der Bundesrat der Ansicht, dass die in der Natur aufgestellten Fotofallen aus datenschutzrechtlicher Sicht kein Problem darstellten und dass die geltenden Rechtsvorschriften ausreichen würden.

Einige Jahre später zeigt sich, dass sich die Situation in Richtung der Befürchtungen des ehemaligen Nationalrats Rossini entwickelt hat. Die Zahl der aufgestellten Fallen ist förmlich explodiert. Laut dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Wallis sind bei ihm zahlreiche Beschwerden eingegangen. Spaziergängerinnen und Spaziergänger werden von den Besitzerinnen und Besitzern der Fallen ausspioniert. Es wurden Strafverfahren aufgrund von Anzeigen eröffnet, die sich ausschliesslich auf die mit diesen Fotofallen gesammelten illegalen

Beweise stützten. Eine Jagdaufseherin scherzte mit einer anderen Person und sagte, dass sie sie auf einer Suone habe laufen sehen. Die Informationen, um die Bevölkerung davon abzuhalten, die Kameras zu entwenden, sind absolut mangelhaft.

Es zeigt sich also, dass mit diesen Fotofallen, die in der Praxis zu einem Netz von Überwachungskameras in der Natur werden, unter Verletzung aller Datenschutzvorschriften wahrscheinlich Straftaten begangen wurden.

Ist der Bundesrat angesichts dieser Situation bereit, seine Einschätzung aus dem Jahr 2014, als er die geltenden Rechtsvorschriften noch für ausreichend hielt, zu revidieren? Ist der Bundesrat bereit, die kantonalen Amtsstellen und die Universitäten, die diese Fallen aufstellen, auf ihre strengen datenschutzrechtlichen Pflichten aufmerksam zu machen? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die unkontrollierte Verbreitung der Fotofallen zu verhindern? Wäre es nicht sinnvoll, den Einsatz von Fotofallen im Jagdgesetz (JSG) zu regeln?

21.4448 n Ip. Nantermod. Führerausweis für Menschen mit einer Behinderung. Welche Lösungen? (15.12.2021)

Nicht alle Menschen mit einer Behinderung können Motorfahrzeuge führen. Dies ist insbesondere bei Fahrerinnen und Fahrern der Fall, die an den Folgen eines Schlaganfalls oder einer anderen Erkrankung leiden.

Die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sieht vor, dass in gewissen Fällen von den normalen Regeln abgewichen werden kann, wenn eine ärztliche Genehmigung vorliegt. Die Regeln sind aber sehr restriktiv und lassen vor allem nicht zu, dass Menschen mit einer Behinderung Hilfsmittel verwenden, um ihre körperlichen Unzulänglichkeiten auszugleichen. Auch ist die Verwendung von gedrosselten Fahrzeugen nicht vorgesehen.

In einigen Regionen der Schweiz ist der fehlende Zugang zum Führerausweis ein zusätzlicher Nachteil für Menschen, die bereits erheblich unter den Folgen ihrer Behinderung leiden. Sich fortbewegen zu können, ist ein zentraler Faktor für die soziale und berufliche Integration und es müssen alle Mittel eingesetzt werden, um die Ausgrenzung dieser Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

1. Ist sich der Bundesrat dieser Probleme bewusst?
2. Welche Lösungen schlägt der Bundesrat vor, um der Situation zu begegnen?
3. Wäre es denkbar, die Ausnahmen zu erweitern, um den Zugang zum Führerausweis, insbesondere durch technische Hilfsmittel, für Menschen zu verbessern, deren Fahrfähigkeit wegen einer Behinderung eingeschränkt ist?
4. Wäre der Zugang zu Fahrzeugen einer niedrigeren Kategorie eine Lösung?

21.4449 n Ip. Roduit. Die Erneuerung des Pflanzenkapitals durch Verstärkung der Nachfrage fördern (15.12.2021)

In der Stellungnahme zu meiner Motion 21.4202 schreibt der Bundesrat, dass "es besonders wichtig [ist], die Nachfrage nach resistenten Kernobst-, Reb- und Kartoffelsorten zu verstärken". Die unter 6.1.1.3 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel aufgeführte Massnahme "Reduktion der Anwendung von Fungiziden durch Anbau resistenter Sorten" hat genau das zum Ziel. Denn resistente Sorten tragen dazu bei, den Parasiten- und Krankheitsdruck auf die Kulturen zu verringern.

Der Bundesrat und die beteiligten Bundesämter haben mehrfach betont, wie wichtig es ist, dass alle Akteure der Wertschöpfungskette mitziehen. Insbesondere wiesen sie darauf hin, dass

der Wille der Branchenorganisationen und der Grossverteiler ein Schlüsselfaktor für den Erfolg einer Unterstützung der Produktion und des Konsums dieser Sorten ist. In der Tat werden die Investitionskredite für die Erneuerung des Pflanzenkapitals zu wenig genutzt, da viele Landwirtinnen und Landwirte befürchten, zu viele Schulden zu machen.

In zahlreichen Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen zur Absatzförderung hat sich der Bundesrat zu diesem Marketinginstrument der Landwirtschaftspolitik geäussert: Ziel der Absatzförderung sei es, die Präferenz der Konsumentinnen und Konsumenten für ein gewisses Produkt zu erhöhen (21.7644); durch die Absatzförderung lernten die Konsumentinnen und Konsumenten die Vorteile einer bestimmten Art von Landwirtschaft besser kennen (21.7769); die Kommunikation müsse sich auf die Qualität und Vorzüge von gewissen Produkten gegenüber anderen Produkten fokussieren (20.1085) usw.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der unter 6.1.1.3 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel aufgeführten Massnahme auf die Erreichung der Ziele des Aktionsplans?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Unterstützung der Absatzförderung durch den Bund in ihrer jetzigen Form zu dieser Massnahme beiträgt?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Absatzförderung so anzupassen, dass die Nachfrage nach resistenten Sorten steigt, indem die Präferenz der Konsumentinnen und Konsumenten (21.7644) für resistente Sorten erhöht wird und ihnen ermöglicht wird, deren Vorteile besser kennenzulernen (21.7769)? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

21.4450 s Po. Z'graggen. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Bericht zu den Beziehungen mit der EU um die Analyse der Leistungen der Schweiz zu Gunsten der EU zu ergänzen. Zu denken ist dabei neben den bekannten Export- und Importleistungen (Handelsbilanz), insbesondere an

- die Leistungen/Investitionen im Bereich des alpenquerenden Transitverkehrs (Güter- und Individualverkehr) wie Bau der NEAT, Sanierung des Gotthardstrassentunnels (mit dem Bau 2. Gotthardstrassentunnels), Sanierungen der Transitstrassen wegen übermässigen Belastungen durch den Transitverkehr (Erhöhung 28t auf 40 t), Staustunden, CO2 Belastung
- Leistungen im Bereich des Stromtransits, zur Bereitstellung der Trasses und deren (un)genügenden Abgeltungen
- Abschöpfungen der höheren Kaufkraft in der Schweiz durch Unternehmen der EU Mitgliedsländer (bewusst höhere Preise für Schweizer Konsumenten und Unternehmen)
- Leistungen der Schweiz für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Schweiz
- Kosten der Personenfreizügigkeit auf Wohnungspreise, Umweltgüter (z. B. Energieverbrauch, CO2 Belastung, Landverbrauch), Staustunden, Sozialwerke und deren (negativen) Wirkungen auf das BIP der ansässigen Bevölkerung
- Studierende aus der EU und deren Kosten auf die Bildungsausgaben von Bund und Kantonen, allfällige Stipendien und weitere Ausbildungsbeihilfen
- allfällige Sozialleistungstransfers
- uw.

Mitunterzeichnende: Bischof, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Gmür-Schönenberger, Kuprecht, Minder, Rieder, Salzmann, Stark (11)

21.4451 s Ip. Chiesa. Diskriminierung von Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung (15.12.2021)

Dank der bilateralen Abkommen werden Arztdiplome, die in einem EU-Staat ausgestellt wurden, dem eidgenössischen Arztdiplom gleichgestellt. Die Medizinalberufekommission (MEBEKO) anerkennt sie auf Anfrage und nimmt sie ins Medizinalberuferegister (MedReg) auf. Das bedeutet konkret, dass Ärztinnen und Ärzte mit einem europäischen Diplom grundsätzlich ein Anrecht darauf haben, dass ihr Abschluss in der Schweiz automatisch anerkannt wird. Zudem können sie hierzulande einen eidgenössischen Weiterbildungstitel oder einen privatrechtlichen Schwerpunkttitel erwerben.

Mitte des Jahres 2020 hat Italien per Gesetzesänderung ein Abschlussdiplom für Medizin und Chirurgie eingeführt, welches zur Ausübung des Arztberufes befähigt ("laurea abilitante all'esercizio della medicina e chirurgia"). Die bisher für das Praktizieren in Spitälern oder für eine privatwirtschaftliche Tätigkeit in Italien obligatorische Eignungsprüfung (oder Staatsexamen) wurde damit aufgehoben.

Italiens zuständige Behörden haben daraufhin die europäische Kommission über die Reform informiert. Anscheinend garantieren alle EU/EFTA-Mitgliedstaaten weiterhin die automatische Anerkennung der Arztdiplome - mit Ausnahme der Schweiz.

Derzeit anerkennt die Schweiz (durch die MEBEKO) die italienischen Arztdiplome in der Tat nicht mehr automatisch, sondern trägt sie lediglich als nicht anerkannte ausländische Arztdiplome ins MedReg ein, wie es auch bei Diplomen, die ausserhalb der EU erworben wurden, der Fall ist.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Weiss der Bundesrat vom Problem, dass italienische Arztdiplome in der Schweiz nicht automatisch anerkannt werden?
2. Bestätigt der Bundesrat, dass eine Ärztin oder ein Arzt mit einem italienischen Arztdiplom, das im MedReg registriert (aber nicht anerkannt) ist, im Tessin arbeiten und eine Weiterbildung absolvieren darf?
3. Können auch in anderen Kantonen Assistenzärztinnen und -ärzte mit nicht anerkannten italienischen Arztdiplomen eingestellt werden?
4. Bestätigt der Bundesrat, dass eine Ärztin oder ein Arzt mit einem registrierten (aber nicht anerkannten) italienischen Arztdiplom in der Schweiz keinen eidgenössischen Weiterbildungstitel oder privatrechtlichen Schwerpunkttitel erwerben kann?
5. Anerkennt die Schweiz von einer Ärztin oder einem Arzt mit einem italienischen Arztdiplom und einem italienischen Weiterbildungstitel wenigstens den Weiterbildungstitel?
6. Wird die MEBEKO, da sie italienische Diplome nicht mehr automatisch anerkennt, Anerkennungen nun individuell vornehmen? Zu welchen Bedingungen?
7. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen beziehungsweise was wurde bereits unternommen, um Lösungen für diese Situation zu finden, und wann kann man mit Ergebnissen rechnen?

21.4452 s Po. Dittli. Touristischen Verkehr definieren
(15.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zusammen mit der Wissenschaft und Praxis eine Definition für den touristischen Verkehr zu erarbeiten und diesen in Zukunft systematisch zu erfassen.

Mitunterzeichnerin: Z'graggen (1)

21.4453 s Po. Dittli. Covid-Impfkampagne als Chance für das Elektronische Patientendossier nutzen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob aus den registrierten Covid-Impfdossiers und den Impfzertifikaten des Bundes und der Kantone individuelle Elektronische Patientendossiers (EPD) generiert werden können.

21.4454 s Ip. Carobbio Guscetti. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs? (15.12.2021)

Im Oktober 2021 haben das Bundesamt für Statistik, die Nationale Krebsregistrierungsstelle (NKRS) und das Kinderkrebsregister den dritten nationalen Krebsbericht veröffentlicht; daraus geht hervor, dass bei der Zahl der an Krebs erkrankten Personen aufgrund der Bevölkerungsalterung ein steigender Trend feststellbar ist. Gemäss der NKRS wird für das Jahr 2021 mit über 48 000 neuen Krebsdiagnosen gerechnet. Gleichzeitig steigen die Überlebenschancen. Dies spiegelt sich im Umstand wieder, dass immer mehr Menschen mit einer Krebserkrankung leben. Prognosen zufolge werden dies bis im Jahr 2030 mehr als eine halbe Million Menschen sein. Eine Entwicklung, die grosse Herausforderungen mit sich bringt: Menschen, die von Krebs geheilt sind, benötigen andere Behandlungen als Patientinnen und Patienten mit akuten Erkrankungen. Krebs hat auch sozioökonomische Auswirkungen: Eine von fünf Personen, die zum Zeitpunkt der Diagnose berufstätig waren, ist fünf Jahre später nicht mehr im Berufsleben tätig.

Die Schweiz verfügt derzeit über keine Krebsstrategie, da die Nationale Strategie gegen Krebs (NSK) 2014-2020 im Jahr 2020 geendet hat. Die Krebsorganisationen setzen ihre Bemühungen zur Koordinierung der NSK im Rahmen des "Onco-suisse-Forums" fort, jedoch ohne Beteiligung von Bund und Kantonen.

Die WHO empfiehlt ihren Mitgliedsstaaten, einen nationalen Krebsplan zu erarbeiten. Die EU treibt ab diesem Jahr "Europas Plan gegen Krebs" voran. Ohne entschlossenes Einschreiten besteht leider das Risiko, dass die krebisbedingten Todesfälle massiv zunehmen und Krebs so bis im Jahr 2035 die häufigste Todesursache in Europa sein wird.

Auch in der Schweiz müssen die komplexen Herausforderungen durch die Koordination aller Beteiligten wirksam angegangen werden. In diesem Zusammenhang ist das nationale Krebsregister eine gute Grundlage für die Entscheidungsfindung, um Massnahmen im Bereich der Krebsprävention sowie der Früherkennung und der Behandlung von Krebs zu erarbeiten.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass angesichts der grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung von Krebs ein koordiniertes strategisches Vorgehen von Bund und Kantonen zusammen mit den Beteiligten notwendig ist? Wie will er dieses Vorgehen ausgestalten?
2. Die steigende Zahl von Neuerkrankungen und die wachsende Zahl von Krebsüberlebenden, die eine angemessene

Behandlung brauchen, stellt uns vor grosse Herausforderungen. Wie gedenkt der Bundesrat der beunruhigenden Entwicklung dieser Herausforderungen zu begegnen?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4455 n Mo. Wettstein. Vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek erleichtern (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung einer Hypothek zu schaffen, so dass die Entschädigung einen zu definierenden Anteil der Kreditsumme nicht überschreitet.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysin Greta, Michaud Gigon, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Trede (16)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4456 n Ip. Michaud Gigon. Dieselgate. Halten die betroffenen Fahrzeuge heute die Abgaswerte ein? (15.12.2021)

Im Jahr 2015 wurde der Skandal um manipulierte Motoren bekannt, von dem in der Schweiz rund 175 000 Fahrzeuge betroffen waren. Der Volkswagenkonzern (VW) hatte für die Zulassung bestimmter Fahrzeuge die Motorsteuerung manipuliert. Eine dort installierte Software erkannte, ob sich ein Fahrzeug auf dem Prüfstand befand und zeigte in diesem Fall niedrigere Abgaswerte (Stickoxide NOx) an als beim tatsächlichen Inverkehrbringen. Das ASTRA ordnete daraufhin erste Massnahmen an, darunter ein Import- und Neuzulassungsverbot für Fahrzeuge, die von diesen technischen Manipulationen betroffen waren. Fahrzeuge, die sich bereits in der Schweiz befanden, durften weiterhin verkehren, mussten aber instand gestellt werden. Anschliessend koordinierte das ASTRA die Rückrufaktion für die betroffenen schweizerischen Fahrzeuge mit dem Fahrzeugimporteur und in der Schweiz verantwortlichen Vertreter des Herstellers, um die Nachrüstung der Fahrzeuge zu garantieren.

Ein vom erstinstanzlichen Gericht in Genf veranlasstes Gutachten ergab, dass ein vom Dieselskandal betroffenes nachgerüstetes Fahrzeug die Abgasnorm um 37 Prozent überschritten hatte. Auf dieser Grundlage ordnete die Genfer Justiz kürzlich die Rückerstattung für das betreffende Fahrzeug an.

In Anbetracht dessen richte ich folgende Fragen an den Bundesrat und danke ihm bereits jetzt für seine Antworten:

1. Hat der Bundesrat nach der Nachrüstung Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die NOx-Werte der betroffenen Fahrzeuge der Abgasnorm entsprechen?
2. Ist dem Bundesrat bekannt, ob andere vom Skandal betroffene Fahrzeuge trotz der Instandstellung die Abgasnormen überschreiten?
3. Wie gedenkt der Bundesrat angesichts des genannten Gutachtens sicherzustellen, dass die betroffenen und sich im Verkehr befindlichen Fahrzeuge die Abgasnorm einhalten? Gedenkt er beispielsweise Stichprobenkontrollen zu veranlassen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Umweltverschmutzung durch diese Fahrzeuge vor und nach der Nachrüstung?

21.4457 n Mo. Nussbaumer. Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem EWR-Rat exploratorische Gespräche zu führen, um Eckpunkte für eine mögliche Verhandlungsaufnahme als zukünftige Vertragspartei im Sinne von Artikel 128 des EWR-Abkommen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Badertscher, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Graf Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Moser, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Storni, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (45)

21.4458 n Ip. Molina. UBS-Korruptionsfall in Papua Neuguinea. Wie verhindert der Bundesrat einen dramatischen Image-Schaden für die Schweiz? (15.12.2021)

Im Februar 2014 hat die UBS einen Kredit von 945 Millionen an Papua Neuguinea vergeben, womit der Inselstaat Aktien der Ölfirma "Oil Search" kaufte. Kurze Zeit später sank der Ölpreis. Papua Neuguinea musste die Aktien mit einem Verlust in der Höhe von 432 Millionen verkaufen. Dies entspricht 70 Prozent des Gesundheitsbudgets des Landes. Die Ombudsmann-Kommission des Landes kam zum Schluss, dass mit dem Geschäft vermutlich gegen 15 Gesetze verstossen wurde. Der Kredit hätte dem Parlament vorgelegt werden müssen. Derzeit untersucht eine unabhängige Untersuchungskommission den Fall.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Bundesrat in Kontakt mit der UBS und der Regierung Papua Neuguineas bezüglich des Kreditgeschäfts? Welche Haltung vertritt er? Unterstützt die Schweiz Papua Neuguinea im Rahmen eines Rechtshilfeverfahrens bzw. hat der Bundesrat eine Ermächtigung dazu erteilt?

2. Die FINMA kommunizierte, mit der UBS bezüglich des fragwürdigen Kreditgeschäfts in Kontakt zu stehen. Worin bestehen diese Kontakte?

3. Haben die Verletzung von Aufsichtspflichten durch Schweizer Behörden und/oder Schweizer Gesetzeslücken das Kreditgeschäft begünstigt?

3. Falls die unabhängige Untersuchungskommission Papua Neuguineas zum Schluss kommt, dass mit dem Kreditgeschäft gegen die Verfassung oder gegen Gesetze verstossen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die UBS gegen Schweizer Aufsichtsrecht verstossen hat. Würde die Schweiz Papua Neuguinea in diesem Fall umfassende Rechtshilfe leisten? Würde der Bundesrat (gesetzgeberische) Massnahmen einleiten?

5. Bundesrat Maurer sprach in der Antwort auf die Frage 19.5074 Sommaruga davon, dass "das bestehende Dispositiv zur Bekämpfung der Finanzkriminalität inklusive der Korruption wirksam ist". Teilt der Bundesrat diese Auffassung auch im Falle einer Verletzung der Sorgfaltspflichten der UBS in Papua Neuguinea?

6. Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgrund zahlreicher ähnlicher Fälle, in denen Banken der Verletzung der Sorgfaltspflicht bezichtigt werden, um Finanzintermediäre in ihren Geschäften stärker zur Verantwortung zu ziehen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Schaden, den die UBS mit ihrem Gebaren in Papua Neuguinea verursacht hat? Sieht er dadurch einen einhergehenden Reputationsschaden für die Schweiz als Ganze

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4459 n Ip. Hess Lorenz. Transparenz bei Einkommen der Ärztinnen und Ärzte (15.12.2021)

Im November 2021 hat das Bundesamt die Statistik der "Einkommen der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte in Arztpraxen im Jahr 2019" publiziert. Die teils sehr hohen Einkommen der Ärztinnen und Ärzte sind mit ein Grund für die hohen Kosten im Gesundheitswesen. Umso wichtiger ist es, dass über die vorwiegend aus Steuer- und Prämiegeldern finanzierten Löhne Transparenz besteht. Aus diesem Grund verlangt Artikel 59a Absatz 2 KVG klipp und klar: "Die befragten natürlichen und juristischen Personen sind zur Auskunft verpflichtet. Die Angaben sind kostenlos zur Verfügung zu stellen." Bei der Befragung des BFS fallen zwei stossende Fakten auf:

- Der Rücklauf liegt bei nur gerade 64 Prozent - das ist bei einer obligatorischen Erhebung extrem tief. Dies hält auch das BFS fest.

- 10 Prozent der Angaben mussten ausgeschlossen werden, da unplausibel.

Genaue Informationen zu den einzelnen Kostenträgern sind für die Planung des Gesundheitswesens von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne wird auf bei jeglichen Tarifen ein hohes Mass an Transparenz gefordert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Situation?

- Was gedenkt er zu unternehmen?

- Welche Sanktionen haben die nicht-teilnehmenden Ärzte zu erwarten?

21.4460 n Ip. Atici. Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland und Ersatzmassnahmen (15.12.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 5. Mai 2018 unter dem Titel "Focus Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland" einen Bericht veröffentlicht. Das SEM setzt sich darin u.a. mit der Problematik auseinander, dass sich die für die Ausstellung des afghanischen Identitätsausweises (Tazkira) relevanten Gesetze nicht eindeutig zur Frage äussern, ob und auf welche Art afghanische Staatsangehörige im Ausland eine Tazkira beziehen können.

1. Der Bericht von 2018 äusserst sich zur Ausstellung der Tazkira an Personen im Ausland "durch Verwandte in Afghanistan". Sind dem Bundesrat in der Schweiz wohnhafte Personen bekannt, die seit den Ereignissen vom August 2021 erfolgreich über ihre Verwandten in Afghanistan eine Tazkira oder andere Reisedokumente beantragt haben? Falls ja: gestützt auf welches Verfahren?

2. Der Bericht von 2018 erwähnt zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden "Antrag über Auslandsvertretungen" einzureichen. Sind dem Bundesrat in der Schweiz wohnhafte Personen bekannt, die seit den Ereignissen vom August 2021 erfolgreich über Auslandsvertretungen eine Tazkira beantragt haben? Falls

ja: Welche Auslandvertretungen? Steht dieses Vorgehen auch zukünftig zur Verfügung?

3. Der Bericht von 2018 verweist auf zwei afghanische Vertretungen im Iran sowie darauf, dass ein ähnliches Vorgehen für Pakistan geplant, "aber bisher nicht umgesetzt" sei. Wie gestaltet sich die Lage und administrative Funktionsfähigkeit der afghanischen Vertretungen im Iran, in Pakistan und weiteren Drittstaaten der Region heute? Stellen diese anererkennungsfähige Reisedokumente aus?

4. Welches Vorgehen empfiehlt der Bundesrat in der Schweiz wohnhaften Personen aus Afghanistan ohne gültige Reisedokumente, um sich ausweisen zu können? Bis wann wird der Bundesrat seine Empfehlungen von 2018 aktualisieren?

5. Welche Möglichkeiten gibt es, Personen Reisedokumente auszustellen, sofern das SEM bereits im Rahmen des Asylverfahrens die Herkunft aus Afghanistan festgestellt hat?

6. Die Schweiz hat sich völkerrechtlich verpflichtet, der Staatenlosigkeit entgegenzuwirken. Wird der Bundesrat die Voraussetzungen senken, damit Schriftenlose gestützt auf Artikel 59 AIG vom SEM Reisedokumente erhalten können? Wird diese Möglichkeit in Zukunft allen offenstehen, die in ihrem Herkunftsstaat keine Möglichkeit haben, sich Reisedokumente zu beschaffen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Storni (8)

21.4461 n Po. Atici. Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden Unesco-konform erleichtern (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seiner Verpflichtung aus Artikel 16 des Unesco-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8) nachzukommen, die Einreise von Kunst- und Kulturschaffenden aus visa-pflichtigen Staaten für Kulturanlässe in die Schweiz zu erleichtern und darüber Bericht zu erstatten.

Namentlich

- lotet er die Spielräume aus, die das Schengenrecht zur Unesco-konformen Erleichterung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden birgt und prüft eine spezifische Visapolitik zur Unterstützung der Einreise-Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden (z.B. vereinfachte Visaverfahren, reduzierte Visa-gebühren, längerfristige Visa usw.) und instruiert entsprechend das Schweizer Aussennetz;

- erleichtert er die Kommunikation mit kulturellen Institutionen und Veranstaltern und richtet Informations- oder Ausbildungsangebote mit praktischen Anregungen zur Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden (z.B. Internetplattformen) ein;

- prüft er das Potenzial von Angeboten für mehrmonatige Aufenthalte von Kunst- und Kulturschaffenden aus Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA) in der Schweiz, evaluiert die Folgen des Praxiswechsels von 2020, indem seither eine Residenz von drei Monaten neu als Arbeit eingestuft wird und nicht mehr als künstlerischer Aufenthalt, und berichtet über die Möglichkeiten, mit In- und Auslandsateliers zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

21.4462 n Mo. Atici. Racial Profiling beim Grenzwachtkorps, der Bundes- und der Transportpolizei. Unabhängige Schlichtungsstelle (15.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Grenzwachtkorps, der Bundes- und der Transportpolizei unabhängige Schlichtungsstellen einzurichten, die niederschwellige informelle Beschwerdemechanismen für Betroffene von Fällen von Racial und Ethnic Profiling anbieten; ferner ist die Einführung eines Quittingssystems zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Seiler Graf (10)

21.4463 n Po. Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung (15.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts der guten Erfahrungen im In- und Ausland mit der Modularisierung der beruflichen Grundbildung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit der Anerkennung von Teilqualifizierungen den Zugang von Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen zu beruflicher Bildung und in das Berufsleben zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Seiler Graf, Weichelt (16)

21.4464 n Po. Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen abzuklären und darüber Bericht zu erstatten:

- Unter welchen Bedingungen bildet die Abgabe von Bildungsgutscheinen für Personen mit tiefem Bildungsstand, tiefem Einkommen und tiefer hierarchischer Position in den Firmen einen wirksamen Anreiz, um deren Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung markant zu erhöhen?

- Welche weiteren Massnahmen haben sich in anderen Ländern, in ausgewählten Kantonen und den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund als geeignet erwiesen, um die Beteiligung gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant zu erhöhen?

- Innert welcher Frist lässt sich die Beteiligung gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung gegenüber dem Stand von 2019 verdoppeln?

- Braucht es zur Zielerreichung zusätzlich spezielle Kampagnen für gering Qualifizierte, eine aufsuchende Bildungsarbeit und Begleitung/Coaching namentlich von KMU?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Christ, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Seiler Graf, Weichelt (14)

21.4465 n Ip. Fiala. Mikrowellen-Waffen. Eine realistische Bedrohung auch für die Schweiz? (15.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat den aktuellen technischen Stand bei Mikrowellen-Waffen ein? Sind es einsatzbereite Waffensysteme oder befinden sich diese erst in der Entwicklungsphase?

2. Sind aus Sicht des Bundesrates Mikrowellen-Waffen eine reale Bedrohung für die Schweiz?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die Schweiz vor potenzieller Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen zu schützen?
4. Braucht die Schweiz aus Sicht des Bundesrates weitere Kompetenzen, um in Zukunft mit einer solchen Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen umgehen zu können?
5. Inwiefern hat der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) Kenntnisse zur möglichen Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen? Wäre der Bundesrat bereit, einen Bericht darüber zu erstatten?

21.4466 n Ip. Jauslin. Meeresschutz ist Artenschutz. Wie stellt sich der Bundesrat zum Hochseeschutzabkommen? (15.12.2021)

Die nächste UN-Verhandlung (IGC4) zum Hochseeschutzabkommen soll im März 2022 stattfinden. Die Schweiz hat sich mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga im September mit dem Leader's Pledge for Nature zur Finalisierung eines ambitionierten Hochseeschutzabkommen bei den nächsten UN-Verhandlungen verpflichtet.

In der Antwort auf die Interpellation 21.3755 "Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?" hat der Bundesrat von einer "Beteiligung" der Schweiz an den UN-Verhandlungen gesprochen, liess jedoch einige Fragen unbeantwortet, weshalb hier nochmals nachgefragt wird:

1. Bis wann wird der Bundesrat diese "Beteiligung" präzisieren?
2. Wird dies noch vor dem Beginn der Verhandlungen erfolgen und wie wird dies kommuniziert?
3. Welches sind die Kernelemente, welche der Bundesrat als notwendig erachtet, um ein ambitioniertes Hochseeschutzabkommen zu erreichen?
4. Welche Teile der marinen Artenvielfalt möchte der Bundesrat dem UN-Treaty unterstellt sehen und welche nicht?
5. Wird die Schweiz ihre Haltung aktiv in die Verhandlungen einbringen und diesen zum Durchbruch verhelfen?

Mitunterzeichnende: de Quattro, Flach, Fluri, Giacometti, Gredig, Markwalder, Paganini, Portmann, Studer, Vincenz, von Falkenstein (11)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4467 n Mo. Storni. Schneckenwirtschaft zur Landwirtschaft zählen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe die erforderlichen Änderungen auszuarbeiten, damit die Schneckenwirtschaft zur Landwirtschaft zählt und die Schnecken als Nutztiere gelten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borloz, Cattaneo, Clivaz Christophe, Dandrès, de Quattro, Farinelli, Fridez, Funicello, Gredig, Haab, Huber, Humi, Marchesi, Page, Piller Carrard, Pult, Quadri, Regazzi, Romano, Wasserfallen Flavia (21)

21.4468 n Ip. Grin. Eine Laissez-faire-Haltung gegenüber Killerrobotern ist inakzeptabel! (15.12.2021)

Die Waffen dieser neuen Generation existieren heute noch nicht oder nur teilweise, aber ihre Entwicklung schreitet mit grossen Schritten voran.

Eine Laissez-faire-Haltung gegenüber diesen autonomen Waffensystemen ist inakzeptabel. Mitgliedsstaaten des humanitären Völkerrechts haben sich unlängst in Genf versammelt, um den Einsatz von Killerrobotern einzuschränken, ja sogar zu verbieten.

- Wie steht der Bundesrat zum Einsatz von autonomen tödlichen Waffensystemen?
- Ist die Entwicklung solcher autonomen Waffen bereits zu weit fortgeschritten, um noch aufgehalten zu werden?
- Würde die Schweiz ein generelles Verbot unterstützen?

21.4469 n Po. Gysin Greta. Offshoring bei Swisscom. Der Bundesrat muss klar Stellung nehmen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Offshoring-Strategie von Swisscom zu untersuchen und dazu Stellung zu nehmen sowie strategische Überlegungen anzustellen, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erhalten werden kann, ohne seine Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeber zu beschneiden. Mit seiner Untersuchung soll der Bundesrat zeigen, ob die Tendenz der Swisscom in den letzten Jahren, Arbeiten auszulagern, im Einklang mit den strategischen Zielen steht, die der Bund für seinen ehemaligen Regiebetrieb insbesondere in Bezug auf die Personalpolitik festgelegt hat.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4470 n Mo. de Quattro. Präventionskampagnen gegen Gewalt (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Cottier, de Montmollin, Farinelli, Fluri, Giacometti, Moret Isabelle, Vincenz, Wasserfallen Christian (8)

21.4471 n Mo. Funicello. Präventionskampagne gegen Gewalt (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention einzuhalten (Art. 4 & 13 IK) und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brenzikofer, Dandrès, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Marra, Prelicz-Huber, Prezioso, Seiler Graf, Widmer Céline (10)

21.4472 n Mo. Funicello. Dividenden der Sozialversicherungsbeitragspflicht unterstellen (15.12.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so geändert, dass auf Dividendenauszahlungen Sozialversicherungsabgaben,

insbesondere AHV-Beiträge erhoben werden.

Die Umsetzung und die Höhe der Beitragssätze werden durch den Gesetzgeber festgelegt.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Munz, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (19)

21.4473 n Ip. Silberschmidt. Wie steht es um die Nachhaltigkeit der AHV bis ins Jahr 2050? (16.12.2021)

Die nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge ist seit Jahren das grösste Finanzproblem der Schweiz und eine der grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung. Im Gegensatz zu anderen, wichtigen Themen (Klima, Europa, Corona) hat es die Schweizer Politik selbst in der Hand, diese Sorge mit Reformen zu beseitigen. Nach zweimaliger Ablehnung des generellen Ausbaus der AHV (Altersvorsorge 2020, AHV+ Initiative) hat das Parlament in der Wintersession 2021 mit der Vorlage AHV21 eine "Mini Reform" beschlossen. Es ist allen Akteuren klar, dass diese Reform das Ziel, die AHV nachhaltig finanziell zu sichern, verfehlt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie sieht das jährliche und kumulierte Defizit der AHV bis ins Jahr 2050 aus (bitte um Auflistung analog der Tabelle "Finanzperspektiven der AHV", dat. 17.09.2021)? Es soll je eine Tabelle ohne und mit der AHV21-Reform erstellt werden.
2. Um wie viel %-Punkte müsste die MWST nach der AHV21-Reform per 2030 erhöht werden, wenn das AHV Defizit bis ins Jahr 2050 einzig über eine Erhöhung der MWST finanziert werden soll? Wie viel kostet das einer Person (im Durchschnitt) auf Lebzeiten, welche im Jahr 1970 und 2030 geboren wird?
3. Um wie viel %-Punkte müsste die Lohnabgabe nach der AHV21-Reform per 2030 erhöht werden, wenn das AHV Defizit bis ins Jahr 2050 einzig über eine Erhöhung der Lohnabgabe finanziert werden soll? Wie viel kostet das einer Person (im Durchschnitt) auf Lebzeiten, welche im Jahr 1970 und 2030 geboren wird?
4. Wie schätzt der Bundesrat den Effekt auf das Wirtschaftswachstum, den Arbeitsmarkt und das BIP pro Kopf der Schweizer Bevölkerung ein, wenn das AHV Defizit ausschliesslich über höhere (Mehrwert-)Steuern oder (Lohn-)Abgaben finanziert werden würde?
5. Wie sieht das jährliche und kumulierte Defizit der AHV bis ins Jahr 2050 aus, wenn nach der AHV21 Reform das Rentenalter im Jahr 2030 auf 66 Jahre angehoben und danach an die Lebenserwartung gekoppelt wird (Methode analog "Renteninitiative")?
6. Wie hoch müsste das Rentenalter sein, damit die AHV nachhaltig finanziert wäre (einmalige Erhöhung im Jahr 2030 und Beibehaltung bis 2050)?
7. Wie hoch ist das gesetzliche und effektive Rentenalter in mit der Schweiz vergleichbaren europäischen Ländern?
8. Wie schätzt der Bundesrat den positiven Effekt auf den Fachkräftemangel in der Schweiz ein, wenn das Rentenalter erhöht wird?

Mitunterzeichnende: de Courten, Humbel, Mettler, Sauter (4)

21.4474 n Po. von Siebenthal. Überprüfung der Verbreitung von "Konversionstherapien" in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Ausmass der sogenannten "Konversionstherapien" in der Schweiz zu erstellen und zu prüfen, ob das bestehende Recht ausreicht, um gegen allfällige Praktiken vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Gafner, Geissbühler, Herzog Verena (4)

21.4475 n Ip. Hurni. Aluminiumsalze. Kommt die Schweiz auf ihren Entscheid zurück? (16.12.2021)

Das Zentrum für Onkologie und Hämatologie der Hirslanden-Klinik Les Granges (Genf) und die Universität Oxford haben im September 2021 in "The International Journal of Molecular Sciences" eine Studie veröffentlicht, wonach Aluminiumsalze nun doch eine Gefahr für die Gesundheit insbesondere der Frauen darstellen. Vor dem Hintergrund dieser Studie und den Ausführungen dazu bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von dieser Studie und will er sie der gleichen kritischen Prüfung unterziehen wie die wissenschaftliche Literatur, die zwischen 2016 und 2020 evaluiert wurde und zum Schluss führte, es bestehe für die Konsumentinnen und Konsumenten kein Krebsrisiko?
2. Wenn ja, will der Bundesrat die Gesetzgebung anpassen, wie er dies in seinem Bericht von 2020 (S. 13) in Aussicht gestellt hat?
3. Ist der Bundesrat auf dem Laufenden über eine Evaluation oder den Beginn einer Prüfung von Seiten des Wissenschaftlichen Ausschusses für Verbrauchersicherheit (SCCS)?
4. Könnte die Schweiz im Zusammenhang mit Frage 3 und in Übereinstimmung mit der bereits im Postulat 16.3762 formulierten Frage im Lichte dieser Entdeckungen erwägen, diese Produkte auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz (7)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4476 n Ip. Walliser. Rolle der Finma im Bereich der Krankenzusatzversicherungen (16.12.2021)

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen soll sich die Zuständigkeit der Finma auf die operative Aufsichtstätigkeit beschränken. In anderen Worten ist die Finma nicht dafür zuständig, gesetzgeberisch tätig zu sein.

Das Parlament unterstützt diese Teilung, da es die Motion 17.3317 "Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht" angenommen hat. Der Bundesrat beantragte damals ebenfalls die Annahme dieser Motion.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Bundesrat folgenden Fragen zu unterbreiten:

- Betreffend dem Rundschreiben der Finma 2010/3 "Krankenversicherung nach VVG" vom 6. Mai 2021:

Die Finma erlaubt eine Marge von 10 Prozent bei der Tariffkalkulation pro Produkt. Ist diese Vorgabe ohne gesetzliche Grundlage durchsetzbar? Gibt es andere Wirtschaftszweige, in denen eine solche Margenbegrenzung existiert? Ist dies mit der Wirt-

schaftsfreiheit vereinbart? Plant der Bundesrat auch in anderen Wirtschaftszweigen, wie z.B. der Pharmaindustrie, solche markteinschränkenden Margenbegrenzungen einzuführen?

Sind solche Forderungen mit einer reinen Aufsichtstätigkeit zu rechtfertigen?

- Am 17. Dezember 2020 hat die Finma mitgeteilt, dass sie feststellt, dass Rechnungen im Bereich der Krankenzusatzversicherung häufig intransparent und zum Teil unbegründet hoch oder ungerechtfertigt sind. Deshalb macht sie Vorgaben für die Gestaltung von Tarifverträgen und entsprechende Prämienberechnungen. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

- Ist die Finma ermächtigt, die gemäss ihrer Interpretation zu hoch verrechneten Beträge zu ermitteln und die bereits genehmigten Tarife entsprechend anzupassen?

- Ist die Finma ermächtigt, Spitalzusatzversicherungsprodukte nur zu genehmigen, wenn ihre Forderungen in den Verträgen zwischen Versicherer und Leistungserbringer aufgenommen wurden?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass wenn es keine Einigung zwischen Versicherer und Leistungserbringer gibt, letztere ihre Leistungen dennoch dem Patienten verrechnen können und der Patient diese dann selber bezahlen muss und sie mit Zwangsmassnahmen wie z.B. Hinterlegung von Depots unter Druck setzen kann?

- Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation? Ist dies nicht ein Rückschritt betreffend Konsumentenschutz?

21.4477 n Ip. von Siebenthal. Folgefragen zur Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 21.3933 bezüglich der Differenzierung zwischen Siedlungspolitik und rechtlichen Verfahren vom 24. November 2021 (16.12.2021)

Da der Bundesrat bei der Interpellation 21.3933 nicht auf die konkreten Fragen 1-6 eingegangen ist, erlauben wir uns sie nochmals zu stellen:

1. Warum stellt das seit 1875 bestehendes jüdisches Eigentum für den Bundesrat ein Problem dar?

2. Warum ignoriert man z.B. Grundtitel und die gültigen Grundbücher?

3. Weiss der Bundesrat, dass Jordanien 1948-1967 jenes Grundeigentum als "feindlichen jüdischen Besitz" treuhänderisch hielt und dieser so jüdisch blieb?

4. Die fraglichen Mieter anerkennen die israelischen Gerichte. Was stört den Bundesrat am kürzlich erbrachten Vorschlag des Obersten Gerichts, die Bewohner für mindestens 15 Jahre (letzte Version) dort wohnen zu lassen, Jahresmiete pro Haus etwa 400 Franken? (Die Antwort interessiert, auch wenn die Palästinenser abgelehnt haben).

5. Wenn der Bundesrat die Situation vor der Besetzung respektieren möchte, wie sieht er die Rechtslage vor der illegalen jordanischen Besetzung 1948?

6. Wird sich der Bundesrat in Zukunft zu allen Mietstreitigkeiten und anderen privatrechtlichen Handeln in Ostjerusalem äussern?

21.4478 n Ip. Aebi Andreas. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für Honigbienen (16.12.2021)

Die Imkerinnen und Imker sind äusserst besorgt um ihre Bienen. Trotz der Bemühungen des Bundes, das Auftreten und die Entwicklung der Populationen der Asiatischen Hornisse zu ver-

folgen, schreitet die Ausbreitung dieser invasiven exotischen Art in der Schweiz weiter voran.

Die Asiatische Hornisse ist eine invasive gebietsfremde Art, die seit ihrer Ankunft in Südwestfrankreich im Jahr 2004 nach und nach die umliegenden Regionen und Länder besiedelt, und zwar mit einer Geschwindigkeit von einigen Dutzend Kilometern pro Jahr. Das Tier ist ein gefürchteter Räuber von Honigbienen, deren Kolonien es innerhalb weniger Wochen auslöschen kann.

In der Antwort auf die Interpellation 20.4480 überträgt der Bundesrat den Kantonen die Verantwortung für die Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse. Diese Arbeit erfordert hochspezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Kantonen in der Regel nicht vorhanden sind, und die Kantone stehen dieser neuen Bedrohung oft ratlos gegenüber. Die Zerstörung von Nestern ist zudem finanziell sehr kostspielig. Dennoch bleibt sie derzeit die beste aller Massnahmen, da sie gezielt ist und die Populationen anderer Insektenarten, die bereits unter starkem Druck stehen, in keiner Weise beeinträchtigt. Mögliche Finanzierungsvorschläge wurden im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) erwähnt, die der Bundesrat dem Parlament zur Beratung im Jahr 2021 übermitteln sollte. Die Situation ist dringend und der Entwurf noch nicht dem Parlament vorgelegt worden.

Doch die Asiatische Hornisse wartet nicht und die Situation verschlechtert sich. Inzwischen ist ihre Anwesenheit in den Kantonen Genf, Jura und Tessin nachgewiesen und ihre Fortpflanzung ist im zweiten Jahr in Folge auf Schweizer Gebiet nachgewiesen.

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Kantone zu warnen, zu motivieren und sie bei ihren Programmen zur Vernichtung der Nester der asiatischen Hornisse zu unterstützen?

2. Hat der Bundesrat in Erwägung gezogen, die Klassifizierung der Asiatischen Hornisse im Rahmen der Strategie zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten voranzutreiben?

3. Hat der Bundesrat im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01), die dem Parlament im Jahr 2021 hätte vorgelegt werden sollen, neue Massnahmen, insbesondere finanzieller Art, in Betracht gezogen?

21.4479 n Ip. Gafner. Energieversorgungssicherheit in der Logistik (16.12.2021)

Im Zuge der Energiewende werden immer mehr Lastwagen mit einem batterieelektrischen oder Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb in Verkehr gesetzt. Logistikunternehmen kündigen an, in den nächsten 5 bis 10 Jahren bis zu 50 Prozent und mehr ihrer Flotte auf diese nachhaltigen Antriebe umzustellen.

Auf der einen Seite hat uns die aktuelle Pandemie aufgezeigt, dass unter gewissen Umständen jegliche verfügbaren Transportfahrzeuge unabkömmlich sind. Auf der anderen Seite befinden wir uns in einer weltweiten Energiekrise und bereiten uns auf eine allfällige Strommangellage vor. Im Gegensatz zu Diesel, kann Strom nur sehr kostspielig und begrenzt lokal gespeichert werden. Wasserstoff kann gelagert werden, ist aber für die Betankung (Komprimierung) ebenfalls auf Strom angewiesen.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die batterieelektrischen LKWs im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts nach kurzer Zeit nicht im Depot stehen bleiben auf Grund von fehlendem Ladestrom?

2. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass wasserstoffbetriebene LKWs im Falle einer Stromangellage oder eines Blackouts weiterhin mit Wasserstoff betankt werden können?

21.4480 n Ip. Gafner. Die IV an die heutigen Bedingungen anpassen (16.12.2021)

Diverse Medienberichte zeigten auf, dass die IV für viele Menschen mit Beeinträchtigung keinen genügenden Schutz bietet und auch Umschulungen verweigert (zu hohe statistische Tabellenlöhne). Darunter leiden insbesondere der Mittelstand und Geringverdiener. Dies auch zu Lasten Sozialhilfe/Gemeinden, wenn die Eingliederung in den Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nahezu unmöglich ist. Konkretes Beispiel gefällig? Et voilà: Ein 53-jähriger selbständig erwerbender Landwirt hat über 35 Jahre lang Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Auf Grund einer Herzerkrankung kann er keine körperlichen Arbeiten mehr leisten. Er meldet sich bei der IV zur Umschulung in eine gesundheitlich angepasste Tätigkeit. Der Entscheid der IV ist abschlägig. Begründung: Trotz seinen gesundheitlichen Einschränkungen könne der Landwirt auf Grund der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) weiterhin ein Einkommen von jährlich 61 502 Franken (Invalideneinkommen) erzielen. Zuvor habe er ohne gesundheitliche Einschränkungen 36 762 Franken (Valideneinkommen) erzielen können. Dies führe zu einem Invaliditätsgrad von 0 Prozent, weshalb das Leistungsbegehren abgewiesen werde.

1. Anerkennt der Bundesrat die hier klar hervorstechende Problematik und ist er bereit, Verbesserungen anzustossen?

2. Oder lässt das EDI die Landwirtschaft, das Kleingewerbe, die Selbständigerwerbenden, den Mittelstand und Geringverdiener im Stich?

21.4481 n Ip. Arslan. Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen (16.12.2021)

Sowohl die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als auch das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen neben Menschenrechten auch Umweltaspekte in den Fokus. Konzerne müssen Umweltstandards respektieren und die Staaten müssen Vorkehrungen gegen Umweltzerstörung treffen.

Der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative bezieht die Berichterstattungspflicht (Art. 964ter E-OR) daher auch auf "Umweltbelange". Allerdings fehlen diese komplett bei den selektiven Sorgfaltsprüfungspflichten (Art. 964quinquies E-OR) - abgesehen davon, dass diese Pflichten ohne griffige Durchsetzung ohnehin wirkungslos zu bleiben drohen.

Die EU zeigt, dass Konzernverantwortung auch Umweltaspekte einbeziehen muss: Der kürzlich veröffentlichte Entwurf "Verordnung über entwaldungsfreie Produkte" (Entwaldungs-Verordnung) verfolgt dabei einen interessanten Ansatz: Eine produktbezogene Sorgfaltspflicht soll sicherstellen, dass keine Produkte auf den EU-Binnenmarkt gebracht werden, die zur Entwaldung beigetragen haben. Die Verordnung definiert dafür Risiko-Produkte (Rindfleisch, Holz, Palmöl, Soja, Kaffee und Kakao) und Risiko-Länder und verpflichtet Importeure auf eine Sorgfaltsprüfung. Diese Regelung wird auch Schweizer Unternehmen betreffen, die diese Produkte in die EU einführen. Diese Verordnung ergänzt die Anfang Jahr erwartete Konzernverantwortungsrichtlinie (Sustainable Corporate Governance).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bestrebt, dass die Schweiz mit den diesbezüglichen Rechtsentwicklungen in der EU Schritt hält?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte auf Schweizer Unternehmen direkt anwendbar sein wird? Wie will der Bundesrat verhindern, dass Schweizer Unternehmen ähnlich wie bei der EU Timber Regulation (EUTR) einen Wettbewerbsnachteil erleiden (vgl. Motion Föhn 17.3855)?

3. Gedenkt der Bundesrat insbesondere die Sorgfaltsprüfungspflichten des Gegenvorschlags auf Umweltbelange auszuweiten und diese mit griffigen Mechanismen durchzusetzen?

4. Am 1. Januar 2022 treten Änderungen des USG über das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen in Kraft. Gedenkt der Bundesrat, seine Kompetenz im neuen Artikel 35e Absatz 3 USG zu nutzen und Anforderung für das Inverkehrbringen von weiteren Produkten aufstellen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Gugger, Landolt, Müller-Altermatt, Ryser, Stadler, Streiff, Wismer Priska (13)

21.4482 n Po. Arslan. Unbefriedigende Situation bei fehlendem Nachweis von Angaben über den Personenstand (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 41-43 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu evaluieren und in einem Bericht darzulegen, wie die allfällig festgestellten Probleme behoben werden können.

Mitunterzeichnende: Atici, Bulliard, de Quattro, Flach, Giacometti, Glättli, Gredig, Maitre, Studer, Wasserfallen Flavia, Weichelt (11)

21.4483 n Ip. Masshardt. Biodiversität und Finanzstabilität. Bericht des Network for Greening the Financial System (16.12.2021)

Die Schweiz ist beim Network for Greening the Financial System (NGFS) engagiert, einem Zusammenschluss der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, die sich für einen klima- und biodiversitätsfreundlichen Finanzsektor einsetzen.

2021 wurde im Bericht "Biodiversity and Financial Stability" vier Empfehlungen abgegeben, was Zentralbanken schon heute unternehmen können. Deshalb ersuche ich den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Was tut der Bundesrat um die biodiversitätsrelevanten ökonomischen und finanziellen Risiken zu adressieren? (Task 1)

2. Analysiert der Bundesrat die Abhängigkeit und die Wirkung Schweizer Finanzinstitute auf Ökosysteme und Biodiversität? (Task 2)

3. Wenn nein, warum nicht?

4. Plant der Bundesrat Methoden aufzubauen, um biodiversitätsrelevante Finanzrisiken besser zu verstehen (abgesehen vom ENCORE Tool)? (Task 3)

5. Inwiefern informiert der Bundesrat Finanzinstitute über Abhängigkeiten und Wirkungen der Finanzinstitute auf die Biodiversität? (Task 4)

6. Lässt sich der Bundesrat über die entsprechenden Arbeiten bei der SNB und der FINMA regelmässig informieren?

7. Erfolgt eine externe Überprüfung, ob die SNB und die FINMA diese neuen Risiken richtig managen und bewerten?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

21.4484 n Ip. Masshardt. Langfristige Zukunftsgestaltung und -planung sowie Generationenverträglichkeitsprüfung (16.12.2021)

Gemäss Parlamentsgesetz Artikel 141g ist der Bundesrat dazu verpflichtet, in seinen Botschaften an die Bundesversammlung die Auswirkungen des jeweiligen Geschäftes auf künftige Generationen darzulegen. Dies geschah bisher leider nur sehr punktuell. Weiter hat sich der Bundesrat zum Aufbau einer langfristigen und kontinuierlichen Lage- und Umfeldanalyse verpflichtet. Daraus ist nicht - wie ursprünglich vorgesehen - ein jährlicher Bericht, sondern die einmalige Publikation "Die Schweiz 2030" (2018) entstanden. Für eine langfristige Zukunftsgestaltung und -planung mit Rücksicht auf künftige Generationen stellen sich dazu folgende Fragen:

1. In wie vielen Botschaften wurden die Auswirkungen auf künftige Generationen gemäss ParlG Artikel 141g im Zeitraum von 2009 bis heute dargelegt und in wie vielen nicht?
2. Weshalb wurde in der Vergangenheit nicht mehr darauf geachtet?
3. Wie, mit welchen methodischen und organisatorischen Schritten, wird der Bundesrat in Zukunft sicherstellen, dass die Anforderungen an seine Botschaften an die Bundesversammlung gemäss ParlG Artikel 141g bei jeder Botschaft eingehalten werden?
4. Stellt die Publikation "Die Schweiz 2030" eine abschliessende Analyse bis 2030 dar?
5. Sieht der Bundesrat die Herausgabe eines jährlichen Berichts ("kontinuierlich") vor? Falls nein, weshalb nicht?
6. Falls ja, könnte dieser allenfalls auch mit einer steten Internet-Plattform ergänzt werden, auf der die Resultate gut verarbeitet, allgemein verständlich und griffig für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden - für Schulen, Verwaltung, Politik und allgemein für interessierte Bürgerinnen und Bürger?
7. Wie, mit welchen methodischen und organisatorischen Schritten, wird der Bundesrat sicherstellen, dass dabei sowohl die Kontinuität als auch die Qualität gesichert ist?
8. Werden die Herausforderungen für künftige Generationen explizit in einem solchen Bericht genannt?

Mitunterzeichnende: Atici, Badertscher, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Guggisberg, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Samira, Mettler, Molina, Moret Isabelle, Munz, Romano, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

21.4485 n Ip. Feri Yvonne. Eindämmen häuslicher Gewalt (16.12.2021)

Häusliche Gewalt verursacht in der Schweiz nach wie vor grosses menschliches Leid bei den Betroffenen und hohe Kosten für die Gesellschaft. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) hat sich die Schweiz per 1. April 2018 verpflichtet, die Prävention, den Opferschutz und die Strafverfolgung dieser Gewaltformen konsequent voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Frauensession, die Ende Oktober 2021 tagte, fordert die Verbesserung der finanziellen Ressourcen zum Schutz vor Gewalt. Wie kann diese Forderung aus Sicht des Bundesrats umgesetzt werden, insbesondere auch bezüglich der Finanzierung von Frauenhäusern, Opferhilfeberatungsstellen sowie Beratungsangebote für gewaltausübende Menschen?
2. Um kantonale Unterschiede zu verhindern und Aktivitäten verschiedener Akteure optimal abzustimmen, werden in vielen Bereichen wie beispielsweise Antibiotikaresistenzen, Masern oder Palliative Care nationale Strategien gemeinsam von Bund, Kantonen und der Zivilgesellschaft realisiert. Wieso ist bis heute keine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt lanciert worden?
3. Mit welchen Massnahmen sorgt die Schweiz dafür, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Hilfe und Unterstützung bei häuslicher Gewalt erhalten?

21.4486 n Mo. Feri Yvonne. Förderung der Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung in den Kantonen zu fördern. Dadurch sollen einerseits bestehende Rechtsberatungsstellen gezielt gestärkt werden und andererseits soll die Angebotslandschaft verbreitert werden.

Mitunterzeichnende: Amos, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (12)

21.4487 n Ip. Badertscher. Rückstände von Neonicotinoide in importierten Lebensmitteln (16.12.2021)

Im Jahr 2018 wurde die Freilandanwendung der Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam wegen bestätigter Risiken für Honig- und Wildbienen in der europäischen Union und anschliessend in der Schweiz verboten. Die Stoffe dürfen jedoch in der EU und in der Schweiz weiterhin produziert und in Drittstaaten ausgeführt werden. Auch Rückstände in importierten Lebensmitteln sind aufgrund von sogenannten Einfuhrtoleranzen möglich.

Doch im Rahmen der "Farm to Fork"-Strategie ("Vom Hof auf den Tisch") will die EU-Kommission nun diese Einfuhrtoleranzen für Pestizidwirkstoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind oder strengen Beschränkungen unterliegen, überprüfen. Dabei will sie im Einklang mit den WTO-Handelsregeln neben gesundheitlichen Aspekten neu ausdrücklich auch "globale Umweltbelange" berücksichtigen. Wie aus der Antwort auf eine parlamentarische Frage hervorgeht (E-002974/2021), überarbeitet sie aktuell bereits die Rückstandshöchstgehalte für Clothianidin und Thiamethoxam, die "bekanntermassen für Bienen schädlich" seien. Dabei strebt sie offenbar eine Nulltoleranz an. Weitere Stoffe sollen folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird auch die Schweiz die bestehenden Einfuhrtoleranzen für diese Neonicotinoide unter Berücksichtigung der globalen Umweltprobleme, die sie verursachen, anpassen? Strebt sie eine Nulltoleranz für Rückstände dieser Stoffe an?
2. Wird auch die Schweiz ihre Praxis bei der Erteilung und Überprüfung von Einfuhrtoleranzen überarbeiten, insbeson-

dere bei in der Schweiz verbotenen oder strengen Beschränkungen unterliegenden Pflanzenschutzmitteln? Wird sie dabei neben der Gesundheit der Konsumierenden künftig auch andere Aspekte berücksichtigen?

3. Wie sind aus Sicht der Schweiz die bestehenden Einfuhrtoleranzen für Stoffe zu rechtfertigen, die im Inland zum "Schutz der Anwenderinnen und Anwender beim Ausbringen oder zum Schutz der Umwelt" verboten wurden? Auch bei der Anwendung in anderen Ländern schaden diese Stoffe der Gesundheit oder tragen zu globalen Umweltproblemen bei.

21.4488 n Ip. Badertscher. Benchmarking-Studie zur Umsetzung der Zertifizierungssysteme (16.12.2021)

In der Debatte um das Freihandelsabkommen mit Indonesien stand insbesondere die mangelnde Umsetzung des Nachhaltigkeitsstandards RSPO ("Roundtable on sustainable palm oil") in der Kritik. In der Vernehmlassung zur "Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz" wurde deshalb verschiedentlich eine Benchmarking-Studie verlangt, die nicht nur die Richtlinien der Zertifizierungssysteme, sondern insbesondere deren Umsetzung analysiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Benchmarking-Studie zur Umsetzung der Palmöl-Nachhaltigkeitsstandards geplant?
2. Wann soll eine solche Studie durchgeführt werden?
3. Wird das Resultat der Studie einen Einfluss auf die in der Verordnung zum Freihandelsabkommen mit Indonesien aufgeführten Zertifizierungssysteme haben?

21.4489 n Ip. Prelicz-Huber. DEZA Stellenabbau. Verlust von Kompetenz? (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat soll darlegen, wie angesichts des Abbaus von 30 Stellen beim versetzbaren Personal der DEZA die fachlich kompetente Bearbeitung von Fragen wie Klima, Biodiversität, Wasser und Ernährungssicherheit, aber auch Gesundheit, Bildung und Berufsbildung weiterhin gewährleistet werden kann. Diese Fragen sind nicht nur für die Aussen- und Entwicklungspolitik wichtig, sie sind auch für die Sicherheit der Schweiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung.
2. Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die im Rahmen des Personalabbau- und Reorganisationsprozesses ("fit for purpose") bei der DEZA - verbunden mit einer zentralisierten Personalverwaltung bei der Direktion für Ressourcen - die grosse Verunsicherung des Personals korrigiert und das Vertrauen des Personals und damit seine bisher hohe Arbeitsmotivation zurückgewonnen werden können.

21.4490 n Mo. Guggisberg. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturm-Projekte mit öffentlichem Interesse anschieben (16.12.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlage zu schaffen zur Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte mit relevantem öffentlichem Interesse. Dabei soll es um Anschubfinanzierungen gehen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf private Projekte wie auch auf privat-öffentliche Partnerschaften, welche einem öffentlichen Interesse dienen und den Standort Schweiz stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bellaiche, Dobler, Egger Mike, Farinelli, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gysin Greta, Masshardt, Nicolet, Nordmann, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Strupler, Trede, Wyss (23)

21.4491 n Ip. Matter Michel. Ist die Schweiz an der Finanzierung illegaler Bauten in den palästinensischen Gebieten beteiligt? (16.12.2021)

1. Hat die Schweizer Regierung Kenntnis davon, in den palästinensischen Gebieten in der Zone C illegale Bauten finanziert zu haben, also in dem Teil von Judäa und Samaria (Westjordanland), der aufgrund der Osloer Verträge 8 der israelischen Rechtsprechung untersteht (diese Verträge gelten weiterhin als Rechtsrahmen für die Verwaltung der umstrittenen Gebiete)?
2. Wie hoch ist der Betrag der Schweizer Unterstützung für diese Art von Bauten?
3. Ist sich der Bundesrat der negativen Folgen für die Umwelt bewusst, die diese an den Planungs- und Umweltschutzorganen vorbeimanövierten Bauvorhaben haben?
4. Ist sich die Schweizer Regierung der negativen Folgen dieser illegalen Bauten für die Politik bewusst?

21.4492 n Ip. Lohr. Kickback-Zahlungen bei Laboruntersuchungen endlich einen Riegel vorschieben (16.12.2021)

Die Laborpreise sind in der Schweiz um Faktoren teurer als in europäischen Vergleichsländern. National- und Ständerat haben diesen Missstand erkannt und der Motion "19.4492 Laborkosten zulasten der OKP" zugestimmt. Angesichts der hohen Preise und der hohen Attraktivität des Marktes findet offenbar ein ausgeprägter Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Laboranbietern statt. Es ist bekannt, dass Labore Ärztinnen und Ärzten gegenüber vielerorts Zahlungen und weitere Vergünstigungen leisten, um sich Analyse-Aufträge zu sichern. Diese Zahlungen werden in der Regel als Aufwandentschädigungen dargestellt. Die Aufwände der Ärztinnen und Ärzte sind aber bereits tarifarisch abgegolten. Deshalb handelt es sich um direkte Vergünstigungen, die gestützt auf Artikel 56 Absatz 3 KVG den Patienten/Krankenkassen weiterzugeben sind.

Diese Praxis wurde medial immer wieder breit aufgenommen. Geschehen ist aber bisher nichts. Klar ist: Solche sogenannte Kickback-Zahlungen oder Provisionen sind nur möglich, wenn die Labors über hohe Margen verfügen. Diese Gelder gehören aber den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern.

Ist sich der Bundesrat dieser Sachlage bewusst und wird er entsprechend aktiv werden?

Welche Massnahmen sieht der Bundesrat allenfalls vor, um dieser schädlichen Praxis Einhalt zu gebieten?

21.4493 n Ip. Klopfenstein Broggin. Was tun gegen die Energieverschwendung bei der Beleuchtung des öffentlichen Raums? (16.12.2021)

Die Beleuchtung des öffentlichen Raums hat einen direkten Einfluss auf die Umwelt und auf unsere Lebensqualität. Nachgewiesen ist der Einfluss auf Fauna, Flora, Gesundheit, aber auch auf die Wahrnehmung des Himmels. Was man auch Lichtverschmutzung nennt, blendet und verwirrt die Tiere, bringt die Melatoninproduktion durcheinander, verändert das Verhältnis zwischen Beutetier und jagendem Tier, bildet eine ökologische Falle und eine unsichtbare Barriere. Eine Studie der Universität

Bern deckt den Zusammenhang zwischen der Einwirkung von Licht auf nächtliche Insektenschwärme und Rückgang der Pflanzenvielfalt auf: Laut dieser Studie gibt es deshalb 13 Prozent weniger Früchte. Die Auswirkungen sind also sogar in der Ernährung spürbar.

Die Beleuchtung nachts hat auch einen starken Einfluss auf die innere Uhr des Menschen. Sie stört die Schlafphasen und den biologischen Rhythmus. Nicht zu vergessen sind die Folgen auf unsere Galaxie, Welterbe, die sich aus 200 Milliarden Sternen zusammensetzt, die seit den Anfängen unserer Zivilisation sichtbar sind und nun aus unserem Gedächtnis verschwinden, weil sie von unserem eigenen Licht überstrahlt werden.

Die Nachtbeleuchtung ist allzu oft heller als nötig und kostet auch Energie. Die Beleuchtung des öffentlichen Raums ist nachts angeschaltet zu Zeiten, in denen es Strom im Überfluss gibt. Die Auswirkungen auf die elektrischen Ressourcen zu Nachtzeiten fallen darum weniger ins Gewicht als der Verbrauch tagsüber oder in den Morgen- und Abendstunden. Die Verschwendung ist zwar schwieriger wahrzunehmen, sie ist darum aber nicht weniger absurd.

In einer Zeit, in der die Schweiz beschlossen hat, von fossiler und nuklearer Energie unabhängig zu werden, ist überall, wo es möglich ist, Energie zu sparen. In den Einsparungen liegt neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ein gewaltiges Potenzial. Im Hinblick auf eine klarere Umschreibung der energieeffizienten, unnötigen und störenden öffentlichen Beleuchtung bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viel Strom wird in der Schweiz für die nächtliche Beleuchtung des öffentlichen Raums eingesetzt (in kWh)?
2. Welchen Anteil hat sie (in %) am gesamten Stromverbrauch in der Schweiz?
3. Um wie viel soll der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung gesenkt werden? Und in welchem Zeitraum?
4. Wie will der Bundesrat die Massnahme der Kantone auf dem ganzen Gebiet der Schweiz vereinheitlichen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Masshardt, Schlatter, Schneider Schüttel, Suter (6)

21.4494 n Ip. Wehrli. "Print at home" von Abstimmungsunterlagen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (16.12.2021)

Der Entscheid des Bundesrates, die Tests mit dem "Vote électronique" (wieder) aufzunehmen, ist löblich. Es ist aber insbesondere für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch sehr wichtig, dass rasch ein System zum "Print at home" der Abstimmungsunterlagen verwirklicht wird. Trotz des neuen Rechtsrahmens für "Vote électronique" und dem Willen, 2022 Tests durchzuführen, wird es noch viele Jahre dauern, bis alle Kantone diesen Kanal für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nutzen.

Bis dahin ist diesen mehr als 200 000 Personen, die in einem Stimmregister eingetragen sind, dringend und unbedingt zu ermöglichen, ihr Stimmrecht auszuüben. Oft werden sie nämlich daran gehindert, weil die Abstimmungsunterlagen zu spät eintreffen. Seit der abschlägigen Antwort des Bundesrates auf die Motion Zanetti 19.3294 haben Digitalisierung und Datensicherheit insbesondere unter dem Druck der gegenwärtigen Pandemie einen grossen Fortschritt erlebt, auch in der Bundesverwaltung. Überdies zeigen die ersten Ergebnisse der Zustellung via Diplomatenpost, dass damit ein grosser Aufwand

verbunden ist und die Zustellungszeit nicht immer ausreichend verkürzt wird.

Ein Print-at-Home-System wäre eine hilfreiche Übergangslösung bis zur Einführung von "Vote électronique" in allen Schweizer Kantonen. Der Rückversand der Stimmzettel und deren Kontrolle würden gleich wie bisher ausgeführt, damit das Abstimmungsverfahren vollständig eingehalten wird. Die Abstimmungserläuterungen sollten, da sie ja öffentlich sind, auf einer entsprechenden Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Ist eine solche Lösung heute denkbar? Wenn nein, was müsste unternommen werden, damit eine solche Lösung umgesetzt werden kann?
2. Was steht der Schaffung einer Plattform entgegen, auf der die Abstimmungserläuterungen, die Stellungnahmen der Parteien usw. veröffentlicht werden?

21.4495 n Ip. Wehrli. UVG und IVG. Welche Lösung für Rückfälle und Spätfolgen? (16.12.2021)

Das Sozialversicherungsrecht enthält besondere Regeln für Rückfälle und Spätfolgen. So ist bei einer versicherten Person, bei der Folgen eines vergangenen Ereignisses auftreten, der Versicherer, der für den ursprünglichen Fall zuständig war, auch für die Deckung dieser Folgen zuständig und zwar sowohl in Bezug auf die Heilungskosten als auch auf den Erwerbsausfall.

Nun können aber Spätfolgen und Rückfälle sehr lange nach dem ursprünglichen Ereignis auftreten, manchmal erst Jahrzehnte später. Die Grundlagen für die Berechnung des versicherten Erwerbsausfalls sind oft völlig überholt und die versicherte Person kann dann nicht mehr auf eine Versicherungsdeckung zählen, die ihr die Fortsetzung ihrer gewohnten Lebenshaltung ermöglicht und ihren heutigen Bedürfnisse entspricht. Gelegentlich kommt es sogar vor, dass die versicherte Person beim ursprünglichen Ereignis gar keine Krankentaggeldversicherung hatte. Dies kann dazu führen, dass eine heute bestens versicherte Person an die Sozialhilfe verwiesen wird, wenn die Folgen mit einem Ereignis verbunden sind, das auf die Kindheit oder die Jugend zurückgeht.

Damit verbunden ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht gegen alle Unfall- und Krankheitsrisiken voll versichern können.

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die heutige Regelung im Zusammenhang mit Rückfällen und Spätfolgen - auch wenn sie aus versicherungslogischer Sicht nachvollziehbar ist - im konkreten Fall zu schwerwiegenden individuellen Problemen führen kann, für die eine Lösung gesucht werden muss?
2. Welche Lösung fasst der Bundesrat ins Auge, um das Problem bei den Rückfällen und Spätfolgen zu beheben, beispielsweise indem Verjährungsfristen festgelegt werden?
3. Wie viele Personen sind in der Schweiz jedes Jahr von einem Rückfall oder von einer Spätfolge betroffen? Hat der Bundesrat Kenntnis von der Anzahl der betroffenen Personen, deren Einkommenssituation deswegen wirklich schwierig ist?

Mitunterzeichnende: Addor, Dandrès, Feri Yvonne, Nantermod (4)

21.4496 n Mo. Matter Michel. Mineralölsteuer. Unterstützung für alle Arten des kohlenstofffreien Antriebs (16.12.2021)

2018 bekamen die konzessionierten Transportunternehmen 84 Millionen Franken Mineralölsteuer zurückerstattet; davon gingen 5,6 Millionen Franken an die Schifffahrt und 78,4 Millionen Franken an den Strassenverkehr.

In seiner Antwort vom 4. September 2019 auf das Postulat 19.3485 gab der Bundesrat an, dass es im nationalen Interesse liege, innovative Lösungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen zu ermöglichen und zu fördern.

Anlässlich der Information am 17. September 2021 über die Eckwerte des Entwurfs des neuen CO₂-Gesetzes gab der Bundesrat an, dass nur die Steuererleichterung für Dieselmotoren in eine Unterstützung für den Erwerb von Elektrobusen im Orts- und Regionalverkehr umgewandelt wird.

Angesichts der neusten Innovationen im Bereich des Fahrzeugantriebs (Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb, sog. SynFuels) beauftrage ich den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Umwandlung allen Fahrzeugarten mit kohlenstofffreiem Antrieb offen steht.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Cottier, de Quattro, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Gschwind, Maitre, Pasquier, Pointet, Walder (13)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4497 n Ip. Hurter Thomas. Wie sind die Experten der betroffenen Verkehrsmittel in den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember einbezogen worden? (16.12.2021)

Am 9. Dezember 2021 hat die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLK) in einem Bericht eine Verschärfung der Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm empfohlen. Diese Empfehlungen, die Grenzwerte für alle Verkehrsmittel zu verschärfen, erscheinen einseitig; sie berücksichtigen ausserdem nicht ausreichend die Besonderheiten der verschiedenen Verkehrsmittel und -Typen sowie die indirekten Auswirkungen (z. B. kann man den Lärm von Fahrzeugreifen nicht deutlich verringern, ohne die Bremsdistanz zu verlängern und damit das Unfallrisiko zu erhöhen). Zudem ist die von der Kommission vorgeschlagene Verschärfung mit der gewünschten siedlungsorientierten Raumentwicklung schwierig vereinbar. Es stellt sich auch die Frage, ob die Nachtperiode ab 22.00 Uhr für alle Lärmquellen gilt - insbesondere auch für Gastronomiebetriebe. Schliesslich scheint die vorgeschlagene Messmethode die Auswirkungen der vom Bund mitfinanzierten Lärmschutzfenster leider nicht zu berücksichtigen.

In dieser Kommission ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU) federführend und auch in der Arbeitsgruppe für den oben erwähnten Bericht gut vertreten. Die Verkehrsbranchen beschäftigen sich auch sehr intensiv mit dem Thema Lärm und haben eine anerkannte Expertise dazu. Leider sind aber keine Expertinnen und Experten der betroffenen Verkehrsmittel Mitglieder dieser ausserparlamentarischen Kommission.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Expertinnen und Experten der betroffenen Verkehrsmittel in den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember einbezogen worden? Wird die Expertise der betroffenen Verkehrsmittel in der EKLK wahrgenommen? Haben beispielsweise Anhörungen

oder Konsultationen von externen Expertinnen und Experten stattgefunden?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass eine Vertretung der betroffenen Verkehrsmittel durch einen Experten oder eine Expertin in der EKLK zwingend notwendig ist, damit ihre Empfehlungen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Branchenspezialisten auch berücksichtigen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Zusammensetzung der EKLK zu überprüfen, damit die Vielfalt der Expertenmeinungen - insbesondere der betroffenen Verkehrsmittel - besser berücksichtigt wird?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4498 n Po. Fivaz Fabien. Personalisierte Werbung. Verbot von Werbung, die auf Datenbeschaffung und Profiling basiert (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von gezielter Werbung, die auf der Beschaffung von Daten beruht (personalisierte Werbung), zu untersuchen und in einem Bericht eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um den Einsatz solcher Werbung zu verbieten oder stark zu regulieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Clivaz Christophe, Glättli, Gysin Greta, Hurni, Michaud Gigon, Nordmann, Porchet, Prezioso, Walder (11)

21.4499 n Ip. Fivaz Fabien. Welche gesundheitlichen Risiken stellen Dioxin und andere Schadstoffe in den Böden dar? (16.12.2021)

Nachdem kürzlich festgestellt wurde, dass der Boden in Lausanne zum Teil mit Dioxin belastet ist, sorgen sich viele Menschen um ihre Gesundheit, weil sie jahrelang solchen Stoffen - die in der Luft und im Boden vorhanden sind - ausgesetzt waren. Sie machen sich auch um ihre künftige Gesundheit Sorgen. Gemäss der WHO ist Dioxin äusserst toxisch; es kann zu Fortpflanzungs- und Entwicklungsstörungen führen, das Immunsystem schädigen, den Hormonhaushalt beeinflussen und Krebs verursachen. Nebst den zahlreichen anderen Schadstoffen, die bereits im Boden vorhanden sind, beispielsweise Blei, kommt nun Dioxin hinzu; dies ist besonders problematisch an Orten, an denen regelmässig Kinder spielen (20.3768; 20.4546; 21.7409). Wenn es aber um die Beobachtung dieser Stoffe, um die Aufsicht darüber und um die Frage, welche Auswirkungen sie auf die Gesundheit haben, geht, bestehen nach wie vor grosse Lücken.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung stellt Dioxin dar?

- Welche Teile der Bevölkerung sind besonders gefährdet?

- Welches sind die Empfehlungen zu medizinischen Kontrollen und Folgeuntersuchungen für möglicherweise betroffene Personen?

- Der Bund räumt ein, dass es in der Schweiz bislang keine Studie gibt, die ein umfassendes und repräsentatives Bild zur Belastung der Bevölkerung durch Chemikalien vermittelt. Wie sieht der Zeitplan für die definitive Durchführung des Programms "Human Biomonitoring", das derzeit noch in der Pilotphase ist, aus?

- Wie werden Dioxin und andere Bodenschadstoffe wie Blei in Rahmen des "Human Biomonitoring" berücksichtigt?

- Wie rechtfertigt es der Bundesrat, dass in der Altlasten-Verordnung der Konzentrationswert von 20 ngTEQ/kg für Dioxin und von 300 mg/kg für Blei noch immer nicht in Kraft gesetzt wurde, wo doch diese Werte auf den jüngsten toxikologischen Erkenntnissen zum Schutz der Gesundheit der Kinder basieren?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Pasquier, Pointet, Porchet, Python, Weber (9)

21.4500 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte.

EVP.. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 24 StromVG, technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den Mitgliedstaaten allenfalls in Zusammenarbeit mit Swissgrid abzuschliessen.

Sprecherin: Schneider-Schneiter

21.4501 n Po. Stadler. Subjektfinanzierung von Kitas (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, anhand der Erfahrungen von Städten und Kantonen, die bereits das System der Subjektfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen anwenden, aufzuzeigen, wie sich die Einführung der Betreuungsgutscheine auswirkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bregy, Fischer Roland, Gredig, Kutter, Müller-Altermatt, Romano, Roth Pasquier, Schneider Meret, Studer, Wasserfallen Christian, Wismer Priska (12)

21.4502 n Po. Roth Franziska. Liposuktion. Betroffene rasch von Schmerzen befreien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung die per 1. Juli 2021 angepasste Krankenpflege-Leistungsverordnung im Zusammenhang der Liposuktion zur Behandlung von Schmerzen bei Lipödem dergestalt zu konkretisieren, dass Betroffenen operativ rasch geholfen werden kann und nicht erst eventuell nach 12 Monaten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Binder, Crotaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Gysin Greta, Locher Bengueirel, Mäder, Munz, Prelicz-Huber, Riniker, Seiler Graf, Streiff, Suter, Töngi, Trede, Weichelt (19)

21.4503 n Ip. Klopfenstein Broggini. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für die Honigbienen (16.12.2021)

Die Imkerinnen und Imker sind in höchstem Masse besorgt um ihre Bienen. Trotz der Bemühungen des Bundes, das Auftreten der Asiatischen Hornisse und deren Entwicklung zu beobachten, breitet sich diese invasive gebietsfremde Art in der Schweiz immer mehr aus.

Seit ihrer Ankunft im Südwesten Frankreichs im Jahr 2004 erweitert diese invasive gebietsfremde Art in den benachbarten Regionen und den Nachbarländern ihr Verbreitungsgebiet pro Jahr um mehrere Dutzend Kilometer. Die Asiatische Hornisse richtet bei den Honigbienen grosse Schäden an; innert weniger Wochen kann dieser Räuber ein Bienenvolk vernichten. In seiner Antwort auf die Interpellation 20.4480 hat der Bundesrat gesagt, dass die Kantone für die Entfernung der Hornissenne-

ster zuständig seien. Allerdings erfordert die Entfernung der Nester sehr spezifische Kenntnisse und Kompetenzen; in der Regel sind diese in den Kantonen nicht vorhanden, und so stehen die Kantone dieser neuen Bedrohung häufig ratlos gegenüber. Zudem ist die Entfernung der Nester sehr kostspielig. Und doch ist sie gegenwärtig die beste Massnahme, da sie zielgerichtet erfolgen kann und die übrigen Populationen von Insekten, die sonst schon stark unter Druck geraten sind, nicht beeinträchtigt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs zur Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) wurden Vorschläge für eine mögliche Finanzierung formuliert. Der Bundesrat hätte dem Parlament den Entwurf schon 2021 unterbreiten sollen. Die Zeit drängt, und noch immer hat er die Gesetzesänderung dem Parlament nicht vorgelegt.

Die Asiatische Hornisse wartet aber nicht zu, und die Lage verschlimmert sich. Ihr Auftreten ist nun bestätigt für die Kantone Genf, Jura und Tessin, und sie hat sich das zweite Jahr in Folge auf Schweizer Boden fortgepflanzt.

Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Kantone zu warnen, sie zur Tat aufzurufen und bei ihren Programmen zur Entfernung der Nester der Asiatischen Hornisse zu unterstützen?

Hat der Bundesrat erwogen, die Klassifizierung der Asiatischen Hornisse im Rahmen der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten voranzutreiben?

Hat der Bundesrat im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01), die dem Parlament 2021 hätte vorgelegt werden müssen, das Ergreifen neuer Massnahmen, insbesondere finanzieller Massnahmen, in Betracht gezogen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Fehlmann Rielle, Fridez, Gschwind, Gysin Greta, Pasquier, Storni (7)

21.4504 n Ip. Baumann. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von düngbaren Flächen im Gewässerraum? (16.12.2021)

Die Kantone, resp. die Gemeinden sind zum Schutz der Gewässer vor schädlichen stofflichen Einträgen verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des ausgeschiedenen Gewässerraumes hat Gemäss Artikel 36a GschG extensiv zu erfolgen. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen im ausgeschiedenen Gewässerraum nicht ausgebracht werden.

Wird der Gewässerraum landwirtschaftlich genutzt, muss die Bewirtschaftung den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung für Streueflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Uferwiesen entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzten Wiesen, extensiv genutzten Weiden oder Waldweiden entsprechen (Art. 41c GschV). Einzelne landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften den Gewässerraum extensiv, melden diesen jedoch als düngbare Fläche an, da ihnen diese Möglichkeit gegeben wird. Dies kann sich auf die Nährstoffbilanz eines Betriebes auswirken.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit der Anmeldung einer düngbaren Fläche im Gewässerraum bzw. im ausgeschiedenen Gewässerraum?
2. Wie viele Betriebe melden wie viele Hektaren düngbare Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum an?
3. Welches sind die Gründe für die Möglichkeit zur Anmeldung einer düngbaren Fläche im (ausgeschiedenen) Gewässerraum, auch wenn diese nicht gedüngt wird?

4. Welche Auswirkungen hat die Anmeldung von düngbaren Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum auf die Nährstoffbilanz eines landwirtschaftlichen Betriebes?

5. Besteht das Risiko, dass durch die Anmeldung einer düngbaren Fläche im (ausgeschiedenen) Gewässerraum der anfallende Dünger eines Betriebes nicht dem Nährstoffbedarf des Betriebes entspricht? Wenn nein, warum nicht?

6. Angesichts der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Zielerreichung in Bezug auf den Absenkpfad Nährstoffe: Welchen Handlungsbedarf orte den Bundesrat, bezüglich der Möglichkeit der Anmeldung von düngbaren Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum (insbesondere auch vis-à-vis der Kantone)? Wenn keinen, warum nicht

21.4505 n Ip. Buffat. Essen im Bundesamt für Landwirtschaft (16.12.2021)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat vor Kurzem ein Arbeitsgruppentreffen organisiert, an dem verschiedene Akteure aus der Landwirtschaft, aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft und NGO vertreten waren. Beim Essen, das ihnen serviert wurde, standen zur Auswahl Frutiger Tofu und paraguayisches Rindfleisch.

Dass das BLW einheimischen Tofu anbot, ist ja löblich. Dass es aber Rindfleisch aus Paraguay aufs Menü setzte, das Tausende von Kilometern zurückgelegt hat, erstaunt mich.

- Müsste das BLW nicht als Beispiel vorangehen, wenn es um die Herkunft der angebotenen Lebensmittel geht oder der Lebensmittel an von ihm organisierten Anlässen?

- Ganz allgemein: Müsste der Bund nicht die Verwendung von Lebensmitteln, die zur Hauptsache aus der Schweiz oder aus den umliegenden Ländern stammen, in allen Bundesämtern fördern?

21.4506 n Ip. Roduit. Exponentieller Anstieg bei der medizinischen Behandlung junger Transmenschen. Wird die Schweiz die umstrittenen Praktiken regulieren? (16.12.2021)

Ein Bericht von SRF zeigt, dass in den Schweizer Spitälern immer mehr Menschen sich outen, und dies in einem kurzen Zeitraum. Die Zahlen widerspiegeln die Lage in zahlreichen westlichen Ländern. In weniger als zehn Jahren stieg auch dort die Anzahl junger Menschen, die sich als "Trans" bezeichnen, in der Grössenordnung von 2000 bis 4000 Prozent. Ein grosser Teil von ihnen lässt sich medizinisch behandeln.

Das Phänomen der jungen Leute, die eine medizinische Geschlechtsangleichung wünschen, wird im Zusammenhang mit dem Trans-Affirmationsmodell international lebhaft diskutiert. Angesichts der in den letzten Jahren stark steigenden Anzahl junger Patientinnen und Patienten und der negativen und irreversiblen Folgen der Behandlungen (Herz-Kreislauf-Krankheiten, Osteoporose, Unfruchtbarkeit, höheres Krebs- und Thromboserisiko) sind Länder wie England, Schweden und Finnland daran, ihre Richtlinien anzupassen. Selbst die "World Professional Association of Transgender Health" (WPATH), die ebenfalls daran ist, ihre Empfehlungen zu überarbeiten, ruft zu Zurückhaltung auf.

1. Die Vereinigung für einen massvollen Approach, wenn Jugendliche ihr Geschlecht hinterfragen ("Association pour une approche mesurée des questionnements de genre chez les jeunes" (AMQG)), hat dazu aufgerufen, das Vorsichtsprinzip einzuhalten. Der Aufruf wurde von 300 Personen, unter ihnen Eltern,

Ärztinnen und Ärzte und Persönlichkeiten, unterzeichnet. Wie wird heute sichergestellt, dass das Vorsichtsprinzip eingehalten wird?

2. Als Antwort für Eltern, die sich über die rasche medizinische Behandlung ihrer Kinder Sorgen machen, stützt sich das BAG auf Studien, die nicht mehr aktuell sind. Wie will es den jüngsten Debatten Rechnung tragen? Und was will es tun, um schlechte Praktiken und das, was gewisse Kreise als nächsten grossen Medizinskandal ankündigen, zu verhindern?

3. Wie stehen die betroffenen Dachorganisationen (Pädiatrie, Psychiatrie) und ethische Gruppierungen zur medizinischen Behandlung junger Leute, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen?

4. Bisher gibt es in diesem Bereich in der Schweiz keinerlei Richtlinien. Finnland hat im Jahr 2020 Empfehlungen erlassen und sich darin als erstes Land vom "trans-affirmativen" Vorgehen distanziert. Gedenkt die Schweiz, sich von den finnischen Empfehlungen leiten zu lassen?

5. In der Schweiz gibt es zu diesem Thema keine Statistiken. Ist geplant, die Zahlen zu erheben, die notwendig sind, um im Bereich der Geschlechtermedizin die höchsten Standards für Behandlung und Ethik festzulegen?

21.4507 n Ip. Schlatter. Gefährdet das zunehmende Fahrzeuggewicht die Ziele des Bundes zur Reduktion von Toten und Schwerverletzten im Strassenverkehr? (16.12.2021)

Die Schweiz verzeichnet seit Jahren einen Trend zur Zunahme von Motorisierung und Gewicht - vor allem bei SUVs. Leergewichte von weit über 2000 kg und Leistungen von 300 PS sind keine grossen Ausnahmen mehr. Schwere Autos verursachen mehr CO₂ (Herstellung, Betrieb), und sie verschmutzen die Umwelt u.a. durch mehr Reifenabrieb. Sie sind aber insbesondere auch für die Strassenverkehrssicherheit ein Problem:

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) über antriebsbereinigte Zulassungszahlen zum Fahrzeuggewicht?

2. Verfügt das ASTRA über Zahlen zur Schwere des Unfalls in Abhängigkeit des Fahrzeuggewichts?

3. Verfügt das ASTRA über Zahlen zum durchschnittlichen Mehrgewicht von zugelassenen Elektroautos mit Batterien, verglichen mit ihrem mit Benzin oder Diesel betriebenen Schwestermodell?

4. Bis 2030 will das ASTRA die Zahl der tödlich verunfallten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf 100 und jene der schwerverletzten auf 2500 reduzieren. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Zunahme des Fahrzeuggewichts die Erreichung dieses Ziels erschwert?

5. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Verkauf von leichteren Fahrzeugen zu fördern bzw. das durchschnittliche Gewicht von Privatfahrzeugen zu senken? Falls ja, was sieht der Bundesrat für Möglichkeiten?

Das durchschnittliche Fahrzeuggewicht hat sich von 1309 kg (1996) auf 1680 kg (2018) erhöht. Mit der zunehmenden Elektrifizierung wird das Fahrzeuggewicht weiterhin steigen: So sind Modelle in der elektrischen Variante (BEV) aufgrund des Batteriegewichtes meist deutlich schwerer (z.B. Mercedes S-Klasse (Benzin) - EQS (elektrisch): Mehrgewicht 520 kg). Es ist heute zwar technisch möglich, leichte Fahrzeuge mit hoher Sicherheit zu bauen (möglich gemäss Euro NCAP Tests), doch sind schwere Fahrzeuge für die Leichtereren bei einer Kollision ein

Risiko (Massen-Inkompatibilität). Entgegen einem langjährigen Trend wurden im Jahr 2020 40 Menschen mehr im Strassenverkehr getötet als im Vorjahr (227 zu 187). Auch bei den Schwerverletzten ergab sich eine Zunahme von 154 auf 3793.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Pasquier, Töngi, Trede (4)

21.4508 n Mo. Schlatter. Öffentliches Verzeichnis der in der Verwaltung eingesetzten Algorithmen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein öffentliches Verzeichnis aller algorithmenbasierten, automatisierten Entscheidungssysteme anzufertigen, welche in der Bundesverwaltung im Einsatz sind. Das Verzeichnis soll publizieren, welchen Einsatzzweck das System verfolgt, wie es funktioniert, wer die Software hergestellt und entwickelt hat und (falls vorhanden) die Resultate einer vorgenommenen Folgeabschätzung.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fiala, Glättli, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Pointet, Pult, Storni, Töngi (10)

21.4509 n Po. Dobler. Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden? (16.12.2021)

In der aktuellen Studie "Leistungssport Schweiz" wird deutliches Verbesserungspotential in Forschung, Entwicklung und Innovation im Schweizer Sport identifiziert. Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und Kostenfolge dieses Potential ausgeschöpft werden kann.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Forschung, Entwicklung und Innovation ein wichtiger Erfolgsfaktor im Leistungssport ist?

2. Wie erfolgt heute die Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport? Welche Stellen (Sportverbände, Universitäten, Hochschulen, Industrie) sind involviert? Wie erfolgt die Zusammenarbeit unter denselben?

3. Wie schätzt der Bundesrat die heutige Situation in Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport ein? Wo liegen aus seiner Sicht Verbesserungspotenziale?

4. Wo steht die Forschung, Entwicklung und Innovation im Vergleich zu den erfolgreichen, mit der Schweiz vergleichbaren Sportnationen?

5. Wie könnte der Sport als Disziplin besser von den Fördergefässen des Bundes in Forschung, Entwicklung und Innovation profitieren?

6. Wie und mit welchen Massnahmen kann der "Schweizer Weg" im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Candinas, Cattaneo, Dettling, Grossen Jürg, Guggisberg, Jauslin, Landolt, Molina, Nantermod, Nussbaumer, Paganini, Romano, Silberschmidt, Wasserfallen Christian (16)

21.4510 n Ip. Schlatter. Schweizer Wälder sind gefährdet durch die Stickstoffbelastung. Wie handelt der Bundesrat? (16.12.2021)

Die Stickstoffemissionen stagnieren seit vielen Jahren auf hohem Niveau, so dass die kritischen Belastungen (critical loads) in 90 Prozent der Schweizer Wälder überschritten wird. Ein echter Abwärtstrend ist bislang nicht zu beobachten.

In seiner Antwort auf meine Frage 21.8190 erwähnt der Bundesrat verschiedene umgesetzte oder geplante Massnahmen zur Reduktion von Stickstoffemissionen an der Quelle sowie der Versauerung von Waldböden (Fortwirtschaft). Weiter erwähnt er Pilotversuche mit Kalkung zur Sanierung von stark versauerten Böden.

Vor dem Hintergrund dieser für den Wald besorgniserregenden Situation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die primären Quellen von Stickstoffeinträgen in der Schweiz? Welchen Beitrag müssen diese Quellen an die Reduktion der critical loads insgesamt leisten, welcher ist bereits geleistet und welcher Beitrag muss von den verschiedenen Quellen noch geleistet werden?

2. Wie weit ist die Umsetzung der im Bericht zum Postulat 13.4201 angekündigten Massnahmen? Wann wird der Bundesrat eine Zwischenbilanz, bzw. eine Bilanz ziehen zur Umsetzung dieser Massnahmen und diese kommunizieren?

3. Kann er bereits sagen, ob durch diese Massnahmen ausreichen werden, um die zu hohen Stickstoffeinträge im Wald angemessen zu reduzieren? Wenn ja, bis wann wird das der Fall sein? Wenn nein, was ist dafür nötig und wann kann er das sagen?

4. Was sind die wichtigsten Hebel, um die Problematik der Überschreitung der kritischen Belastung der Stickstoffeinträge anzugehen? Werden sie in vollem Umfang genutzt? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche geplanten regulatorischen bzw. gesetzlichen Entwicklungen werden sich auf die Emissionen und Immissionen von Stickstoffdepositionen auswirken, und wie?

6. Wann kann das Ziel von 25 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr in der Landwirtschaft erreicht werden? Was ist nötig, um dieses Ziel erreichen zu können?

7. Gibt es internationale Verpflichtungen der Schweiz in Bezug auf Stickstoffemissionen? Wenn ja, welche, und wie steht die Schweiz zu diesen und deren Erfüllung?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini (4)

21.4511 n Ip. Schlatter. Planungsgrundlagen für den Luftverkehr. Ist eine Aktualisierung nötig? (16.12.2021)

Der Luftfahrtpolitische Bericht LUPO bildet die Grundlage für die Planungsinstrumente des Bundes und der Kantone für die Raumplanung, sowie für die Steuerung der Lärm- und Schadstoffbelastung der Flughafenregionen. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) stützt sich auf Prognosen ab, die der Bundesrat in seinem Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (Lupo) aus dem Jahre 2016 gemacht hat.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Digitalisierung und die Klimaveränderung verändern das Mobilitätsverhalten der Menschen in der Schweiz aber grundsätzlich. In seinem kürzlich publizierten Bericht "Schweizerische Verkehrsperspektive 2050" geht der Bundesrat beispielsweise davon aus, dass der Verkehr in der Schweiz zwar auch in Zukunft zunehmen wird, aber deutlich weniger stark als das in den "Verkehrsperspektiven 2040" angenommen. Fundamentalen Veränderungen unterliegt auch der Flugverkehr. Gemäss aktuellsten Zahlen aus Zürich haben die Flugbewegungen 2021 gegenüber dem Vorjahr zwar wieder zugenommen. Sie liegen aber immer noch deutlich unter den Werten vor der Pandemie. Prognosen für die Geschäftsfliegerei zeigen aufgrund der Digitalisierung eine

nachhaltige Abnahme von Business-Flügen. Auch die nötige Abkehr von fossilen Treibstoffen stellt die Flugbranche vor grosse Herausforderungen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die Planungsgrundlagen im Lupo 2016 weiterhin für angemessen bzw. als im Einklang stehend mit den aktuellen, durch die Klimapolitik, Digitalisierung und die Corona-Pandemie beeinflussten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee, die im Lupo 2016 enthaltenden Szenarien, die letztlich für den SIL massgebend sind, einer ausserordentlichen Überprüfung zu unterziehen?

3. Der Lupo 2016 löste den luftfahrtpolitischen Bericht aus dem Jahre 2004 ab. Erwägt der Bundesrat, den Bericht rascher zu überarbeiten, um den aktuellen Megatrends Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Pasquier, Seiler Graf, Trede (4)

21.4512 n Po. Graf-Litscher. Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe (16.12.2021)

Cyberangriffe über Verschlüsselungstrojaner (so genannte Ransomware) sind eine der grössten Cyberbedrohungen unserer Wirtschaft und Verwaltung geworden. Solche Angriffe sind für Cyberkriminelle attraktiv, weil es ihnen mit vergleichsweise wenig Aufwand gelingt, Systeme zu verschlüsseln und weil einzelne Unternehmen und Organisationen viel Lösegeld bezahlen, um die Verschlüsselung rückgängig zu machen.

Für die Sicherheit der Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Schweiz ist es von grosser Bedeutung, dass der Schutz vor Ransomware gestärkt wird. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht darzulegen, über welche Massnahmen dies erreicht werden kann. Er soll dabei insbesondere folgende Massnahmen prüfen:

1. Einführung von verbindlichen Vorgaben für Organisationen mit öffentlichem Auftrag für den grundlegenden Schutz vor Ransomware-Angriffen.

2. Einführung einer Meldepflicht bei Lösegeldzahlungen sowie einer Verpflichtung, Behörden in die Verhandlungen mit den Kriminellen einzubeziehen

3. Stärkung des Austausches von Informationen über versuchte und erfolgreiche Ransomware-Angriffe zwischen dem Bund, den Strafverfolgungsbehörden der Kantone, den privaten Security Incident Response Firmen und den Versicherungen

Mitunterzeichnende: Andrey, Atici, Crottaz, Dandrès, Fiala, Friedl Claudia, Glättli, Grüter, Gysi Barbara, Kamerzin, Locher Benguerel, Mäder, Munz, Nussbaumer, Pult, Schlatter, Storni (17)

21.4513 n Ip. Graf-Litscher. Investitionsprogramm Digitalisierung Gesundheitswesen (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorschläge von eHealth-Suisse bezüglich der Schaffung eines Investitionsprogramms für die digitale Transformation des Gesundheitswesens?

2. Welche Relevanz haben die Empfehlungen von eHealth-Suisse bei der Weiterentwicklung und der Finanzierung des EPDG? Ist eHealthSuisse in die EPDG-Revisionsarbeiten des BAG einbezogen?

3. eHealthSuisse schreibt im Dokument "Grundlagen für interoperable Prozesse im Gesundheitswesen", eine Strategie ohne Klärung der Finanzierung sei in der Umsetzung zum Scheitern verurteilt. Plant der Bundesrat, dem Parlament Vorschläge zur Finanzierung der genannten Aufgaben zu unterbreiten, um ein Scheitern des elektronischen Patientendossiers zu verhindern?

4. Dem Bund fehlen derzeit die rechtlichen Grundlagen, um den Betrieb von Stammgemeinschaften mitzufinanzieren, die Kantone der Deutschschweiz sehen sich derzeit diesbezüglich kaum in der Pflicht. Gemäss Expertenaussagen ist die Finanzierung des Regelbetriebs der Stammgemeinschaften gefährdet. Braucht es eine Überbrückungslösung, um Konkurse von Stammgemeinschaften zu verhindern? Wie könnte diese aussehen?

21.4514 n Ip. Wermuth. Differenzen zum Europäischen Recht in ausgewählten Bereichen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes analysieren (16.12.2021)

Wo liegen die Differenzen zwischen dem Schweizer Recht und dem Recht der Europäischen Union mit Blick auf folgende Richtlinien und Empfehlungen? Welche Gesetze müsste die Schweiz wie anpassen, wenn sie sich dem Europäischen Recht angleichen wollte? Wo würde eine solche Angleichung den Schutz der Arbeitnehmenden verbessern, wo unter Umständen auch schwächen?

1. Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (2019/1152/EU);

2. Richtlinie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2019/1158/EU);

3. Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (2019/1152/EU);

4. Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (2014/24/EU);

5. Richtlinie für Europäische Betriebsräte (2009/38/EG);

6. Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer (2002/14/EG);

7. Richtlinie bei Massenentlassungen (98/59/EG);

8. Richtlinie bei Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen (2001/23/EG);

9. Richtlinie bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (2005/56/EG);

10. Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der EU hinsichtlich Beteiligung der Arbeitnehmer (2001/86/EG);

11. Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (89/391/EWG);

12. Empfehlungen des Rates vom 30. Oktober 2020 bezüglich der Jugendgarantie;

13. Vorschläge der Kommission vom 9. Dezember 2021 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, soweit dies aktuell bereits möglich ist.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Maillard, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pult (6)

21.4515 n Ip. Badertscher. Wo stehen die Schweizer Agrarrohstoffhändler bei der Umsetzung des OECD/FAO-Leitfadens? (16.12.2021)

Wie beim Abbau von Energie- und mineralischen Rohstoffen bestehen beim Anbau von Agrarrohstoffen grosse Herausforderungen?

rungen in menschenrechtlicher und ökologischer Hinsicht. Die Schweiz als weltweit grösster Handelsplatz für Agrarrohstoffe hat hier eine besondere Verantwortung. Dies umso mehr, als die vertikal integrierten Schweizer Agrarrohstoffhändler vielerorts einen direkten Durchgriff auf die Produktionsstufe haben, am deutlichsten in Fällen, in denen sie den Anbau direkt kontrollieren. Wie eine Analyse erstmalig aufzeigt, besitzen oder bewirtschaften Schweizer Agrarhändler mindestens 2,7 Mio. Hektar Anbaufläche in über 20 Ländern des Globalen Südens.

Die Schweiz unterstützt "die regelmässige Bewertung von im Rohstoffsektor tätigen Unternehmen" durch einen finanziellen Beitrag an die Responsible Mining Foundation. Eine analoge Unterstützung der Bewertung von Agrarhändlern wäre wünschenswert.

Für Unternehmen, die in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten aktiv sind, haben OECD und FAO bereits vor fünf Jahren einen Leitfaden entwickelt, um diese bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass auch der Schweizer Agrarrohstoffhandel eine Verpflichtung für menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen hat und insbesondere auf Anbaustufe mit besonderen Herausforderungen konfrontiert ist und deshalb im Bereich der Umsetzung der Sorgfaltspflichten erhöhter Aufmerksamkeit bedarf?

2. Wie (mit welchen Bewertungs-Systemen, in welchem Rhythmus) prüft der Bundesrat, inwiefern die Schweizer Agrarhändler ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen und inwiefern sie dabei den OECD/FAO-Leitfaden befolgen?

3. Welche Bilanz zieht der Bundesrat heute, 5 Jahre nach Publikation des OECD/FAO-Leitfadens, bezüglich deren Anwendung durch Schweizer Agrarhändler?

4. Ist der Bundesrat bereit, auch die regelmässige Bewertung der im Agrarrohstoffhandel tätigen Unternehmen hinsichtlich des von ihm geforderten "verantwortungsvollen Verhaltens in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland" zu unterstützen oder eine solche Bewertung selbst vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Bulliard, Fischer Roland, Masshardt, Page, Töngi, Wismer Priska (8)

21.4516 n Mo. Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) so anzupassen, dass die Hierarchie und die verschiedenen Funktionen des Schweizer Strassennetzes innerorts und ausserorts respektiert werden. Die neuen Bestimmungen sollen nicht nur die Funktionen der verschiedenen Strassen erhalten, wie sie in den VSS-Normen festgelegt sind, sondern auch die entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere 50 km/h auf den innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen und die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf 30 km/h auf Siedlungsstrassen zu reduzieren. Diese gesetzliche Klarstellung wird in der Folge eine Revision der Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz bezüglich der Bezeichnung der innerörtlichen Strassen ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Fluri, Giezendanner, Grüter, Hurter Thomas, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rutz Gregor, Schneeberger, Steinemann, Wasserfallen Christian, Wobmann (13)

21.4517 s Mo. Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine bundesweit einheitliche Rechtsstellung betreuender Angehöriger zu definieren. Zu diesem Zweck soll er eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, in der namentlich die vor Ort direkt bei den betreuenden Angehörigen aktiven Vereinigungen sowie deren nationaler Dachverband, die Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung (IGAB), vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Français, Juillard, Mazzone, Rieder (5)

21.4518 s Po. Français. Sicherer Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu überprüfen, wo im Bahnnetz grössere Risiken bestehen, und nötigenfalls ein Programm für Korrekturmassnahmen vorzuschlagen, um die Zuverlässigkeit und Redundanz der Fernverkehrslinien im schweizerischen Eisenbahnnetz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chassot, Dittli, Gapany, Juillard, Maret Marianne, Mazzone, Michel, Rechsteiner Paul, Rieder, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wicki (13)

21.4519 s Po. Thorens Goumaz. Strategie zur Untersuchung und Sanierung schadstoffbelasteter Böden im Siedlungsgebiet (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der insbesondere die folgenden Punkte zum Inhalt hat:

1. Inventar der verschiedenen Arten von Belastung der Böden im Siedlungsgebiet und Stand des Wissens, auch in Bezug auf gesundheitliche Fragen; dargestellt werden soll aber auch, welche Wissenslücken bestehen.

2. Vorschläge für eine Strategie zur Untersuchung belasteter Böden, mit der Präzisierung, an welchen Orten eine Untersuchung notwendig ist und welche Arten von Schadstoffbelastungen dort vermutet werden.

3. Mögliche Lösungen zur Sanierung schadstoffbelasteter Böden und Finanzierung dieser Massnahmen.

4. Bereiche, in denen noch in die Erforschung technischer Lösungen investiert werden muss, und Vorschläge für eine Ad-hoc-Strategie, die zur Anwendung gelangt falls sich Lücken auf-tun.

Das Ziel muss sein, genug über die Schadstoffbelastungen und die damit zusammenhängenden Auswirkungen zu wissen und der Öffentlichkeit auf der Grundlage dieser Kenntnisse angemessene und ausreichend finanzierte Sanierungslösungen zur Verfügung zu stellen; auf diese Weise sollen die Gesundheit der exponierten Bevölkerung geschützt und die Auswirkungen auf die Umwelt verringert werden.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Français, Gapany, Graf Maya, Herzog Eva, Maret Marianne, Mazzone, Michel, Minder, Müller Damian, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (15)

21.4520 s Mo. Z'graggen. Wohneigentumsförderung für selbst bewohntes Wohnen reaktivieren (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die den Erwerb von selbst bewohntem Eigentum fördert, wie es in Artikel 108 BV vorgesehen ist: "Der Bund fördert den Woh-

nungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient,...).

Dazu sind im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) für den Eigenbedarf Privater folgende Anpassungen zu prüfen und/oder folgende Massnahmen zu evaluieren. Gestützt darauf soll der Bundesrat zielführende Lösungen unterbreiten:

Erstens soll der Bundesrat prüfen, ob und wie die sistierte direkte "Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG)" reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach Wohneigentum für Private, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen. Damit soll die Tragbarkeit von Hypotheken mit (subsidiären) Direktdarlehen oder Bürgschaften für selbst bewohntes Eigentum vereinfacht werden.

Zweitens wird der Bundesrat aufgefordert, eine Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes vorzulegen. Die Vergabe von zinslosen Darlehen oder Bürgschaften des Bundes an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum sollen mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden. Vorstellbar sind Obergrenzen der zu unterstützenden Fläche oder der maximalen Höhe der Beiträge. Weiter sollen Zuschläge zu den zinslosen Darlehen oder Bürgschaften geprüft werden (z. B. für Familien mit Kindern oder für verdichtetes Bauen; für Bauen in (geschützten) Stadt- oder Dorfkernen; für Altbausanierungen und der Erweiterungen von Altbauten).

Drittens wird der Bundesrat aufgefordert, weitere Massnahmen (ausserhalb des WFG) vorzuschlagen, wie die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Eigentum für Private erleichtert und dem jeweils gegebenen Zinsumfeld Rechnung getragen werden kann:

Die Tragbarkeit einer Hypothek wird heute mit einem virtuellen (zu) hohen Zinssatz von 4,5 - 5 Prozent gerechnet. Dabei besteht heute die Möglichkeit zum Abschluss von Festhypotheken mit langen Laufzeiten zu erheblich besseren Konditionen. Es soll neu einerseits der massgebende tiefere Zinssatz für die Tragbarkeit berücksichtigt und andererseits ein bedeutender Teil der so eingesparten Zinsen für die Amortisation zur Erreichung des Zielbands des maximalen Belehnungswertes von 2/3 in 15 Jahren verwendet werden können. Weiter soll geprüft werden, ob mit einer Lockerung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Banken z.B. mittels Erhöhung des Prozentsatzes (heute max. 10 %) aus Guthaben der 2. Säule (Vorbezug und Verpfändung) die Eigenmittel erhöht werden können.

Viertens soll der Bundesrat evaluieren, wie angebotsseitig der Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen werden kann und gestützt darauf, zielführende Massnahmen vorschlagen (insbesondere mittels zinslosen Darlehen und Bürgschaften gemäss WFG für Wohnbausanierungen in Stadt- und Dorfkernen)

21.4521 s Po. Baume-Schneider. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die verschiedenen Arten der Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern, die die Schweiz an Sportgrossanlässen wie den Olympischen Spielen, den Paralympics oder Weltmeisterschaften vertreten. Um die Studie gezielt zu fokussieren, wird vorgeschlagen, darin nur die Kategorien 1-3 der von Swiss Olympic erstellten Einstufung der Sportarten zu behandeln. Dieses Steuerungsinstrument wird in Sportkreisen anerkannt und ermöglicht eine effiziente Zuteilung der verschiedenen Ressourcen.

Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte behandeln:

- die verschiedenen Arten der Unterstützung, insbesondere finanzieller Art, die für Athletinnen und Athleten vorgesehen sind, die in Nationalmannschaften oder als Einzelpersonen in einer Sportart aktiv sind;
- etwaige Unterschiede bei Prämien, Pauschalen oder Preisgeldern, die an Frauen und die an Männer gezahlt werden;
- die Frage, ob es angebracht ist, neue Instrumente zu entwickeln, um eine "sozioökonomische Auswahl" von Talenten zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Bauer, Carobbio Guscetti, Chassot, François, Gapany, Graf Maya, Häberli-Koller, Herzog Eva, Jositsch, Juillard, Maret Marianne, Mazzone, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stark, Stöckli, Thorens Goumaz, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (20)

21.4522 s Ip. Germann. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen? (16.12.2021)

Mit der aktuellen Berechnungsmethode werden zu hohe Vergleichslöhne herangezogen, die in der Konsequenz dazu führen, dass weniger Renten und Eingliederungsmassnahmen gesprochen werden. Quasi ein IV-Abbau auf Kosten der Betroffenen und der kommunalen Sozialhilfe. Eine Studie des Büro BASS hält fest, wie bei der Berechnung des IV-Grads das Invalideneinkommen und somit die Möglichkeiten, nach Eintritt der Invalidität noch Einkommen zu generieren, systematisch überschätzt werden. Mit der Abstützung auf Tabellenmedianlöhne der Lohnstrukturhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik werden so auch Vergleichslöhne aus Berufen mitberücksichtigt, in denen körperlich sehr strenge Arbeit verrichtet wird (z.B. Baubranche), die entsprechend auch besser bezahlt ist als körperlich leichte Arbeit, aber offensichtlich selbst in der Hochkonjunktur nicht für Menschen mit stärkeren Behinderungen geeignet ist. Gleichzeitig sind die mitberücksichtigten Vergleichslöhne aus gewissen Dienstleistungsbranchen für das unterste Kompetenzniveau unerreichbar hoch.

Neben den Betroffenen, die damit in gewissen Fällen keine Umschulung finanziert erhalten und somit nicht wieder beruflich Fuss fassen können, sind namentlich auch die Gemeinden und Städte davon negativ betroffen, weil sie eine erhebliche Zahl von Personen über die Sozialhilfe unterstützen müssen, die bei einer realistischen IV-Grad-Berechnung Anspruch auf Leistungen der IV hätten, sei es bei der beruflichen Integration, sei es mit einer IV-Rente.

Im Rahmen der Vernehmlassung der IV-Verordnung wurde dieses Problem von weiten Kreisen thematisiert. Neben dem Schweizerischen Gemeindeverband haben eine Vielzahl von Kantonen und Parteien sich für eine realistische Berechnungsgrundlage eingesetzt (darunter die SODK, die Kantone ZH, OW, NW, ZG, BS, SH, VD, JU, GE und NE sowie die Parteien SVP, SPS und GPS; Curaviva, Insos, und zahlreiche weitere Organisationen). Demgegenüber ist im Ergebnisbericht des BSV zur Vernehmlassung unter dem Titel "Grundzüge des Einkommensvergleichs" kein einziger Kanton und keine einzige Organisation aufgeführt, welche den bundesrätlichen Vorschlag explizit unterstützt hätte. Das Bundesgericht hat die bisherige Praxis, welche nun vom Bundesrat in die IVV übernommen wurde, in mehreren Urteilen als Übergangslösung bezeichnet und ein alt Bundesgerichtspräsident forderte eine lineare und einheitliche Senkung der Vergleichslöhne um 15-25 Prozent. Weiter hat die SGK-NR den Bundesrat aufgefordert, adäquatere Berech-

nungsgrundlagen zu entwickeln und zu nutzen. Trotzdem hat der Bundesrat die bestehende Praxis neu sogar in der Verordnung festgeschrieben. Eine Überprüfung der LSE-Tabellen strebt der Bundesrat zwar an, will dies aber offenbar erst im Rahmen einer späteren Evaluation der Umsetzung der IV-Weiterentwicklung an die Hand nehmen- womit die Gemeinden und Städte bis auf weiteres zusätzliche Sozialhilfekosten tragen müssen.

Kurz nach dem Entscheid des Bundesrats zur IV-Verordnung wurde in der schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (SZS, Nummer 6/2021) ein Vorschlag veröffentlicht, wie körperlich schwere Tätigkeiten aus den LSE-Tabellen herausgerechnet werden könnten. Dabei wird mit dem Job-Matching-Tool gearbeitet, das auf analoge Weise auch für Personen mit psychischen Einschränkungen anwendbar wäre.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Bundesrat davon aus, dass eine durchschnittliche Person mit einer körperlichen Behinderung und einer gewissen Restarbeitsfähigkeit in angepasster Tätigkeit bei guter Konjunkturlage in der Lage ist, mit Hilfsarbeit ein Einkommen zu erzielen, das auch die Löhne der Bau-, Versicherungs- und Kommunikationsbranche miteinbezieht?
2. Wäre die Weiterentwicklung der IV nicht eine ideale Möglichkeit gewesen, die Übergangszeit (gemäss Bundesgericht) zu beenden und entsprechende Änderungen anzugehen?
3. Weshalb hat der Bundesrat die zahlreichen Rückmeldungen in der Vernehmlassung sowie in der nationalrätlichen Kommissionsanhörung nicht zeitnah berücksichtigt?
4. Ist der Bundesrat bereit, realistische Lohnvergleichswerte zeitnah einzuführen?
5. Mit welcher finanziellen Entlastung wäre bei der Sozialhilfe zu rechnen, wenn die IV mit realistischeren Invalideneinkommen rechnen würde?

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Bischof, Carobbio Guscetti, Chiesa, Engler, Graf Maya, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Herzog Eva, Jositsch, Mazzzone, Michel, Salzmann, Stark, Stöckli, Vara, Wicki, Würth (18)

21.4523 s Mo. Rieder. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Modernisierung des Mobiliarsicherungsrechts auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Noser (1)

21.4524 n Ip. Töngi. Unerwünschte Effekte eines Velohelmbobligatoriums für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren (16.12.2021)

Die vorgeschlagene Pflicht zum Tragen eines Velohelms für Kinder und Jugendliche wird mit der Sicherheit begründet. Es fehlt eine Gesamtbetrachtung über unerwünschte Auswirkungen dieser Massnahme.

Gemäss der Studie von Carpenter und Stehr 2009 hatte die Einführung eines Velohelmbobligatoriums in 20 Ländern einen Rückgang der Velonutzung der Jugendlichen zur Folge. Nach der Studie von Clarke 2012 hat das neuseeländische Helmtragegesetz hinsichtlich der Förderung des Radfahrens, der Sicherheit, der Gesundheit, der Unfallentschädigung und der Umweltfragen versagt. Norwegen hatte nach einer Analyse der

Strassenverwaltung auf die Einführung einer Helmpflicht verzichtet.

In der Schweiz fahren in der Freizeit und auf dem Schulweg immer weniger Kinder und Jugendliche Velo. Gemäss dem Bericht von BASPO, BAG, BFU, Suva und Netzwerk Gesundheit 2013 zeigen neue wissenschaftliche Studien, dass der gesundheitliche Nutzen regelmässiger körperlicher Aktivität durch Velofahren die möglichen negativen Folgen, die durch Unfälle entstehen, bei weitem überwiegen.

Ein Rückgang der Velonutzung würde nebst gesundheitlichen Aspekten auch die Ziele hinsichtlich klima-neutraler Mobilität gefährden.

Aus obigen Ausführungen frage ich den Bundesrat:

- Wie hoch schätzt der Bundesrat die Unfall verhütende Wirkung der vorgeschlagenen Massnahme ein?
- Was ist der Erkenntnisstand zu den erwünschten und unerwünschten Effekten in Ländern, in denen ein Obligatorium für Kinder und Jugendliche eingeführt wurde?
- Wie schätzt der Bundesrat die Problematik ein, dass Kinder und Jugendlichen, die heute ohne Velohelm fahren, bei einer Helmpflicht auf das Velo als Alltagsverkehrsmittel verzichten würden?
- Wie schätzt der Bundesrat die Folgen für die Gesundheit ein, wenn die Velonutzung bei den Kindern und Jugendlichen später auch bei den Erwachsenen zurück geht?
- Wie gewichtet der Bundesrat die erwünschten Effekten der Sicherheit in Relation zu den unerwünschten Effekten auf die Gesundheit und die nachhaltige Mobilität?
- Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor der Einführung eines Obligatoriums die unerwünschten Effekte sorgfältig analysiert werden müssen (Forschungsauftrag)?
- Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Massnahmen, welche den Ausbau einer sicheren Veloinfrastruktur beschleunigen, die Sicherheit besonders wirksam erhöhen und gleichzeitig mit Gesundheits- und Klimazielen zu vereinbaren sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Borloz, Cattaneo, Klopfenstein Broggini, Roth Franziska, Schlatter, Trede (7)

21.4525 n Ip. Töngi. Internetnutzung zu Hause über Mobilfunk statt Glasfaser. Wo bleibt die Transparenz für Kundinnen und Kunden? (16.12.2021)

Zur Weiterentwicklung der Telekommunikation wird oft auf die Technologieneutralität hingewiesen. So soll es auch der Swisscom offengelassen werden, auf welchem Übertragungsweg sie die Vorgaben für die Grundversorgung erfüllen will. Doch bereits heute verkaufen Fernmeldedienstanbieter Internetangebote für zu Hause ohne Angabe des Übertragungsweges. So kann es auch inmitten des Siedlungsgebietes passieren, dass bei einem Neuabschluss eines Vertrags statt eines Routers zur Nutzung des Kabelanschlusses eine Outdoor-Box zum Empfang via Mobilfunk zugeschickt wird. Viele Leute wollen ihr Internet zu Hause nicht über den Mobilfunk verbinden, da sie über einen Festnetzanschluss verfügen und diese strahlungsärmere, ökologischere und stabilere Verbindung bevorzugen. Ohne Deklaration der Übertragungswege ist die Transparenz für einen Entscheid von Neukundinnen aber nicht gegeben. Das Angebot für Internet zu Hause via Mobilfunk widerspricht auch den Äusserungen der Telekommunikationsbranche, dass die Antennenkapazitäten erschöpft seien.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat Angebote für Internet zu Hause via Mobilfunk vor dem Hintergrund der gemäss Branche knappen Antennenkapazitäten?

2. Müssten aus Gründen des Konsumentenschutzes und der Transparenz die Übertragungswege für Internet zu Hause von den Anbietern in den Verkaufsunterlagen nicht deklariert werden?

3. Wäre es nicht notwendig in Gebieten mit guter Abdeckung durch Glasfaserkabel diesen strahlungsarmen Empfang den Anbietern vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?

4. Gibt es eine rechtliche Handhabe um strahlungsarme und ökologische Verbindungen zu bevorzugen? Wenn nein, sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?

5. Der Bundesrat erarbeitet zur Zeit eine Hochbreitbandstrategie, gibt es bereits Überlegungen um die kabelgebundenen Verbindungen zu stärken?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Munz, Pasquier, Schlatter, Schneider Schüttel, Trede (7)

21.4526 n Mo. Töngi. Für eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung. Nachhaltiges Verkehrsszenario als Grundlage von Infrastrukturentscheiden (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei zukünftigen Entscheiden zur Infrastruktur im Mobilitätsbereich das Szenario "Nachhaltige Gesellschaft" der Verkehrsperspektiven 2050 als Grundlage zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Bendaan, Brenzikofe, Girod, Glättli, Pasquier, Schaffner, Schlatter, Trede (10)

21.4527 n Ip. Nicolet. Radioempfang mit DAB plus in Nationalstrassentunnels (16.12.2021)

Aufgrund der Antwort des Bundesrats auf meinen Vorstoss 18.3227 konnte man davon ausgehen, dass sich der Radioempfang mit DAB plus insbesondere in den Autobahntunnels gemäss den Angaben des ASTRA ab Ende 2018 deutlich verbessern würde.

Wer regelmässig auf unseren Nationalstrassen unterwegs ist, hat aber bestimmt wie ich festgestellt, dass in einigen Autobahntunnels, insbesondere zwischen Bern und Yverdon-les-Bains, gar kein Radioempfang mit DAB plus mehr möglich ist und sich die Situation seit 2018 sogar noch verschlechtert hat. Es stellt sich die Frage des Zugangs zu den Verkehrsinformationen, da diese für uns, wenn wir unterwegs sind, von grossem Nutzen sind, gerade auch in Bezug auf die Sicherheit.

Ich fordere den Bundesrat daher auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist es möglich, eine Bestandesaufnahme der Situation des Radioempfangs mit DAB plus in der ganzen Schweiz und insbesondere in unseren Autobahntunnels vorzunehmen?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung des Radioempfangs mit DAB plus seit 2018?

- Wie können allfällige Lücken beim Radioempfang mit DAB plus auf unseren Nationalstrassen (Autobahnen) behoben werden?

- In welchem Zeitraum könnte die Situation verbessert werden?

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung dieser Fragen.

21.4528 n Ip. Studer. Armee als Vorbild und Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Privatleben im Zivildienst verbessern (16.12.2021)

In der Antwort auf die Interpellation 21.4262 wurde aufgezeigt, dass die Armee mit verschiedenen Massnahmen die Vereinbarkeit von Militärdienst und Privatleben verbessern möchte. Damit soll die Vereinbarkeit mit Familie, Bildung und Beruf den heutigen Realitäten angepasst werden. Der Bundesrat sieht beim Zivildienst jedoch keinen weitergehenden Bedarf für entsprechende Massnahmen, weil die Einsätze selbstständig geplant werden können. Vergessen geht dabei jedoch, dass Zivildienstleistende einen 1,5 Mal längeren Dienst leisten müssen und seit 2018 einer jährlichen Einsatzpflicht unterstehen.

1. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Zivildienst und Privatleben werden umgesetzt?

2. Welche weiteren möglichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um die Vereinbarkeit von Zivildienst und Privatleben zu verbessern?

3. Warum gibt es einen Sozialdienst für Angehörige von Armee und Zivilschutz und nicht für Zivildienstleistende? Ist dessen Einführung vorgesehen?

4. Im Zivildienst besteht eine hohe Disziplin, alle Dienstage zu leisten. Das war auch schon vor Einführung der jährlichen Einsatzpflicht 2018 der Fall. Sieht der Bundesrat die Abschaffung der jährlichen Einsatzpflicht als zielführende Massnahme, um die Vereinbarkeit von Zivildienst und Privatleben zu verbessern? Wenn nicht, warum?

Mitunterzeichnende: Gugger, Stadler, Streiff (3)

21.4529 n Mo. Giezendanner. Verkehrsperspektiven 2050 einer breiten Konsultation unterstellen (16.12.2021)

Gemäss ARE "bilden die Verkehrsperspektiven (VP) die künftige strategische Grundlage des UVEK zur Planung von Infrastrukturen. Ebenso geben die VP Impulse für raumplanerische und verkehrspolitische Entscheide und dienen als Grundlage für die Analysen zu Investitionen in Infrastrukturen und Angebote sowie die Mobilitätspolitik".

Mit dieser Ambition werden mit diesem neuen Bericht politische Entscheidungen vorweggenommen. Dem Bericht wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft insbesondere auf kantonaler Stufe nahezu rechtsverbindlichen Charakter zugesprochen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Candinas, Fluri, Gafner, Geissbühler, Grüter, Guggisberg, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Regazzi, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann (19)

21.4530 n Mo. Gysin Greta. Transparenz bei der politischen Werbung in den sozialen Medien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass politische Werbung in den Medien gekennzeichnet werden und für die Nutzerin und den Nutzer klar als solche erkennbar sein muss.

21.4531 n Po. Gysin Greta. Transparenz über Hate-Speech-Vorfällen auf Social Media (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, von relevanten Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram, Twitter und Youtube Zahlen zu verlangen über die Anzahl Vorfällen, welche die Nut-

zungsbedingungen verletzen und potenziell strafrechtlich relevant sind.

Zu dieser Art Vorfälle gehören

- Sexuelle Belästigung
- Hate Speech
- Fake News
- Terrorismus und Extremismus
- Pornografie

21.4532 n Ip. Gysin Greta. Ein Gesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen (16.12.2021)

Inwiefern kann die Schweiz vom Digital Services Act der EU profitieren? Was müsste die Schweiz selbst noch gesetzlich regeln?

Neben dem Digital Services Act haben diverse europäische Länder eigene, ergänzende Gesetze in diesem Themen-Bereich erlassen. Welche haben sich aus Sicht des Bundesrates besonders bewährt? Gibt es aus Sicht des Bundesrates besonders wichtige Orientierungspunkte anderer Länder?

Massnahmen in den vom Bericht genannten Bereichen würden diverse Rechtsgebiete betreffen. In welchen Bereichen sieht der Bundesrat besonders dringlichen Handlungsbedarf, insbesondere aus der Perspektive der direkten Demokratie der Schweiz und ihrer besonders lebendigen politischen Öffentlichkeit?

Datenzugang für Forschende: Wie kann die Schweiz sicherstellen, dass ihre interessierten Wissenschaftler*innen nicht "abgehängt" werden - insbesondere aufgrund der Tatsache, dass für andere europäische Länder ausgebaute Berichterstattungspflichten der Plattformen und damit ein gewisser Zugang zu Daten bestehen?

Verschiedene europäische Länder haben eigentliche Offensiven gegen Hassrede unternommen, teilweise auch mit neuen Tatbeständen. Ist die aus Sicht des Bundesrates auch für die Schweiz eine Option? Wo liegen spezifische Lücken und Bedürfnisse in der Schweiz?

Die Schweiz zeichnet sich durch den Föderalismus und die grosse Verantwortung der Kanton in gewissen Bereichen aus. In welchen Bereichen der zentralen Themen der Plattformregulierung (Hassrede, Falschinformation, Transparenz) kommt den Kantonen eine spezifische Rolle zu bzw. müssten diese in die Regulierungsbestrebungen miteinbezogen werden?

Welchen Handlungsbedarf besteht bei der Unterstützung von Opfern?

21.4533 n Mo. de Quattro. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG) (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten, die im Ausland ausgeführt wurden, wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bertschy, Borloz, Brunner, Bulliard, Farinelli, Feller, Fiala, Fluri, Funicello, Giacometti, Gössi, Hurter Thomas, Jauslin, Mettler, Moret Isabelle, Nicolet, Porchet, Prezioso, Python, Rechsteiner Thomas, Riniker, Roduit, Rüegger, Schneeberger, Seiler Graf, Storni, Streiff, Tuena, von Falkenstein, Wasserfallen Christian, Wehrli (33)

21.4534 n Mo. Porchet. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG) (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, de Quattro, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Marti Min Li, Michaud Gigon, Pasquier, Python, Ryser, Schlatter, Trede, Walder (15)

21.4535 n Mo. Marti Min Li. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG) (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Molina, Porchet, Widmer Céline (3)

21.4536 n Mo. Studer. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland in das Opferhilfegesetz (OHG) (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten, die im Ausland ausgeführt wurden, wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Gugger, Romano, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Wismer Priska (8)

21.4537 n Ip. Klopfenstein Broggin. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (2) (16.12.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 21.3556 eingeräumt, dass bestimmte Teile der Produktion, für die heute organische Böden genutzt werden, auf ackerfähige Standorte, die bisher futterbaulich genutzt werden, verschoben werden können. Er fügte hinzu, dass "[...] bei gleichbleibendem Produktionsportfolio der Schweizer Landwirtschaft möglicherweise höhere Futtermittelimporte notwendig [würden]".

1. Was unternimmt der Bundesrat, um für die Produktion, für die keine organischen Böden mehr genutzt werden können, ackerfähige Flächen zur Verfügung zu stellen?
2. Sollen künftig weniger Versorgungssicherheitsbeiträge für Flächen ausgerichtet werden, auf denen Futtermittel angebaut werden, obwohl Lebensmittel angebaut werden könnten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, um eine Zunahme der Futtermittelimporte zu verhindern, und was unternimmt der Bundesrat, um dieses Ziel zu erreichen?
4. Wird der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mittels der neuen Indikatoren "Nahrungsmittelkonkurrenz" und "Flächenkonkurrenz" neu ausgerichtet, die von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und Agroscope entwickelt wurden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?
5. Die Bodenstrategie Schweiz schlägt für die Landwirtschaft unter anderem die strategischen Stossrichtungen SL11 ("Ent-

wicklung von Beurteilungs- und Entscheidungshilfen für Bewirtschafter/innen zur Vermeidung von Verlusten von organischer Bodensubstanz infolge landwirtschaftlicher Nutzung") und SL14 ("Entwicklung von Leitlinien zur künftigen Nutzung landwirtschaftlich genutzter organischer Böden, insbesondere bei anstehenden Drainageerneuerungen. Dabei sind nicht nur die Aspekte der Landwirtschaft, sondern auch jene der Biodiversität, des Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutzes zu berücksichtigen") vor. Werden diese Stossrichtungen konkret befolgt? Wann werden die empfohlenen Leitlinien veröffentlicht?

21.4538 n Ip. Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (1) (16.12.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 21.3556 erklärt, dass die Bewirtschaftung organischer Böden zuweilen nur noch kurz- bis mittelfristig möglich sein wird. Er anerkennt also, dass die Bewirtschaftungsarten und -strukturen vor einem radikalen Wandel stehen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um diese strukturelle Veränderung in der Landwirtschaft einzuleiten?
2. Wird die Empfehlung von Agroscope befolgt, die Versorgungssicherheitsbeiträge stärker auf den nachhaltigen Schutz der Ressourcen auszurichten? Wenn ja, mittels welcher Indikatoren?
3. Wie werden Anreize für eine intensive Produktion auf organischen Böden vermieden (Bodenstrategie Schweiz, SL 12) oder so festgelegt, dass Kulturen auf feuchten Böden oder die Verwendung für die CO₂-Kompensation finanziell interessant sind (wie im NFP 68 vorgeschlagen, Thematische Synthese 2, S. 65)?
4. Ist vorgesehen, die Versorgungssicherheitsbeiträge für die Produktion auf organischen Böden abzuschaffen, wenn diese Produktion die Versorgung der Bevölkerung mittelfristig nicht sicherstellen kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?
5. Ist vorgesehen, die für die verbesserte Bewirtschaftung der organischen Böden gewährten Beiträge für Strukturverbesserungen an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die gelöste organische Substanz im Boden erhalten bleibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?
6. Aus dem Agrarbericht 2020 geht hervor, dass für Strukturverbesserungen in den Bereichen Boden und Wasser Beiträge in der Höhe von 3,708 Millionen Franken ausgerichtet wurden. Weiss der Bundesrat, welcher Anteil davon für Massnahmen zur Wiedervernässung der organischen Böden gewährt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

21.4539 n Mo. von Falkenstein. Schaffung von Anreizen, um neue Antibiotika in der Schweiz zu entwickeln und auf den Markt zu bringen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Antibiotikaresistenzen, dem Roundtable Antibiotics und der Pharmaindustrie Anreize zu schaffen und einzuführen, um neue Antibiotika in der Schweiz entwickeln und auf den Markt bringen zu können.

Mitunterzeichnende: Humbel, Moret Isabelle, Schneeberger, Schneider-Schneiter (4)

21.4540 n Ip. von Falkenstein. Umsetzung der Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Umsetzungsprozess der Massnahmen gemäss Bericht des Bundesrates "Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung" abgeschlossen?
2. Sind alle Kantone ausreichend sensibilisiert, um die weibliche Genitalverstümmelung zu bekämpfen?
3. Haben mittlerweile alle Kantone Zuständigkeiten für die notwendige Präventionsarbeit festgelegt?
4. Sind alle Kantone bereit, entsprechend der Massnahmenplanung zu handeln?
5. Besteht Bereitschaft des Bundesrates, die zuständigen interkantonalen Fachkonferenzen EDK, KKJPD, SODK und GDK um Bearbeitung des Themas zu bitten?
6. Gibt es institutionalisierte Kontakte von Bundesbehörden zu den betroffenen Migrationsgemeinschaften?
7. Welche weiteren Massnahmen zur Bekämpfung solcher Verbrechen sieht der Bund in absehbarer Zeit vor?

21.4541 n Mo. von Falkenstein. Wirksame Massnahmen gegen Zwangsverheiraten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. Die zuständigen interkantonalen Konferenzen zu ersuchen, die Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiraten zu verstärken.
2. Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsverheiraten um die Zusatz-Sanktion "Landesverweis" zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: de Montmollin, de Quattro, Giacometti, Portmann, Riniker, Schilliger, Vincenz (7)

21.4542 n Ip. Nicolet. Um wie viel ist der Wanderungssaldo während der Pandemie gestiegen? (16.12.2021)

Im ersten Pandemiejahr verzeichnete die Schweiz einen spürbaren Anstieg des Wanderungssaldos. Wie vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3046 dargelegt, ist dies zur Hauptsache auf die stark rückläufige Auswanderung zurückzuführen. Tatsächlich sind von den Bürgerinnen und Bürger der EU-17-Staaten, die ständig in der Schweiz wohnen, 11,8 Prozent weniger und von denjenigen der EU-8-Staaten sogar 12,7 Prozent weniger ausgewandert. Der Wanderungssaldo ist damit bei den Personen aus einem der EU-17-Länder sprunghaft um 38,1 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat die Arbeitslosenquote bei den ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz deutlich zugenommen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu der ständigen Wohnbevölkerung zu beantworten und jeweils zu differenzieren nach Angehörigen der EU-2-, der EU-8- der EU-17-Staaten und der Drittstaaten:

1. Wie hoch war die Differenz zwischen der Zahl, der 2021 aus diesen Kategorien eingewanderten und ausgewanderten Personen?
2. Welcher Anteil der Personen dieser vier Kategorien, die über einen Ausweis B verfügen, war im Dezember 2019 bzw. im Dezember 2020 arbeitslos gemeldet? Wie sieht dieser Anteil aus bei den Personen mit Ausweis C?

3. Welcher Anteil der 2020 arbeitslos gemeldeten Personen hat in der Schweiz während weniger als einem Jahr Beiträge bezahlt? Und während weniger als zwei Jahren?

4. Welcher Anteil der betreffenden Personen mit Ausweis B, die ihre Arbeit verloren haben, hat die Schweiz 2020 verlassen?

5. Ganz allgemein: Kehren in der Schweiz ständig wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer in ihr Herkunftsland zurück und nehmen dort die Sozialleistungen in Anspruch oder bleiben sie in der Schweiz und beanspruchen hier die sozialen Einrichtungen?

6. Warum wurde das monatliche statistische Bulletin des SEM auf Januar 2021 verändert? Und warum enthält es nicht mehr so ausführliche Informationen wie ehemals?

21.4543 n Ip. Pasquier. Auf welche Weise und wie rasch werden die neuen Verkehrsperspektiven in die Infrastrukturprojekte integriert? (16.12.2021)

Der Bericht "Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050" korrigiert frühere Voraussagen nach unten. Der Anteil des Verkehrs mit dem Auto bleibt nach wie vor bedeutend, während die Anteile der Bahn, des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen sowie des Velos stärker zunehmen als bisher erwartet. Zudem prognostiziert der Bericht, dass sich das Bevölkerungswachstum, das Wirtschaftswachstum und die Transportbedürfnisse entkoppeln werden.

Da der Verkehr in der Schweiz nach wie vor die Hauptquelle der Treibhausgasemissionen ist, wäre diese Entwicklung erfreulich, auch wenn zweifelhaft ist, ob sie genügt, um das Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen.

Mit Blick auf diese neuen Perspektiven ersuche ich den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Der Personenverkehr soll zwar steigen, aber deutlich weniger stark, als dies in früheren Szenarien erwartet wurde. Sieht der Bundesrat angesichts dieser neuen Ergebnisse vor, die Projekte zu überprüfen, die bereits beschlossen oder in Planung sind? Wenn ja, wie geht er vor? Wenn nicht, wann gedenkt er dies zu tun?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um sicherzustellen, dass die demnächst vorgelegten (insbesondere die Autobahnen betreffenden) Projekte, die sicherlich schon in Ausarbeitung sind, an diese neuen Perspektiven angepasst werden?

3. Eine Untersuchung hat aufgezeigt, dass im Kanton Luzern die vom Kanton für die Planung der Autobahn-Infrastruktur (Bypass Luzern) verwendeten Daten nicht korrekt waren. Handelt es sich um einen Einzelfall? Wie nimmt der Bundesrat seine Aufsichtsfunktion wahr, um sicherzustellen, dass korrekte Modelle verwendet werden?

4. Sieht der Bundesrat angesichts dieser Perspektiven und des Klimanotstands vor, dem Kollektivverkehr und dem Langsamverkehr mehr Mittel zuzuweisen?

5. Der Bericht geht von einem Rückgang des Pendlerverkehrs zwischen Wohn- und Arbeitsort aus, was der Überlastung der Verkehrsinfrastruktur zu Stosszeiten auf wohlthuende Weise entgegenwirken würde. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu treffen, um diese Entwicklung zu unterstützen? Sieht er weitere Studien vor, um die Auswirkungen der neuen Arbeitsformen auf diese Infrastruktur zu ermitteln?

6. Laut dem Bericht ist mit einer starken Zunahme des Lieferwagenverkehrs zu rechnen. Sieht der Bundesrat eine Notwendigkeit, dieser Zunahme vorzubeugen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi (7)

21.4544 n Ip. Pasquier. Stärkung der Genferseelinie. Lehren aus dem Loch von Tolochenaz (16.12.2021)

Der verhängnisvolle Einsturz zwischen den Bahngleisen bei Tolochenaz hat gezeigt, wie fragil die Bahnachse Lausanne-Genf ist. Denn es fehlt eine Alternative, um die Verbindung zwischen Genf und der übrigen Schweiz sicherzustellen. Angesichts des wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Aufschwungs der Metropolregion Genf-Lausanne geht es um eine äusserst wichtige Verbindung, die immer häufiger genutzt wird. So stieg die Zahl der Fahrgäste pro Tag von 25 000 im Jahr 2000 auf heute 60 000, und für 2030 wird mit täglich 100 000 Reisenden gerechnet. Das Loch von Tolochenaz hat nicht nur die Genferseeregion gelähmt, sondern sich auf das gesamte Bahnnetz der Westschweiz ausgewirkt und auch den Verkehr auf der Ost-West-Achse beeinträchtigt.

Ich ersuche den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

- Besteht nach Ansicht des Bundesrates ein Stabilitätsproblem auf dieser Linie? Wenn ja, wie gedenkt er es zu beheben?

- Das Projekt Léman 2030 sieht beachtliche Baustellen entlang der 60 km des Bahntrassees und in den grösseren Bahnhöfen vor. Kann der Bundesrat versichern, dass ausreichende Massnahmen getroffen werden, um die Zuverlässigkeit der Verbindungen zu gewährleisten und die Einschränkungen während der Arbeiten so gering wie möglich zu halten?

- Haben das Loch von Tolochenaz und die Probleme, die es ausgelöst hat, allenfalls seine Einschätzung beeinflusst?

- Haben die bereits publik gemachten Verzögerungen bei den Arbeiten im Bahnhof Lausanne angesichts der Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Baustellen Auswirkungen auf den Fortschritt des gesamten Projekts?

- Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die Bahnverbindungen der Metropolregion Genf-Lausanne - und namentlich von Genf - mit den grossen europäischen Städten nicht durch die Fragilität und Überlastung der Bahnachse Lausanne-Genf beeinträchtigt werden?

- Die Regierungen und Parlamente der Kantone Genf und Waadt haben sich für den Bau einer neuen Bahnlinie ausgesprochen. Hält es der Bundesrat für angemessen, sich anderen Finanzierungsvorhaben zuzuwenden, wie das bei der NEAT der Fall war?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borloz, Dandrès, de Montmolin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Moret Isabelle, Nordmann, Pointet, Porchet, Walder (14)

21.4545 n Ip. Roth Franziska. Die Bundesverwaltung und bundesnahen Betriebe als Vorbilder in Sachen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (16.12.2021)

Die Bundesverwaltung ist mit rund 40 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer der grössten Arbeitgeberin der Schweiz. Sie hat in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Mehrsprachigkeit, Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Chancengleichheit von Mann und Frau eine grosse Verantwortung. Die Analyse attestiert dem Bund in seiner Arbeitgeberrolle ein sehr hohes Niveau erreicht zu haben. Dem Bundesrat als oberster Arbeitgeber, der Bundesverwaltung, sowie dem Personalamt, attestiere ich eine grosse Bereitschaft, im Arbeitsmarkt auch Menschen mit einer

Beeinträchtigung integrieren zu wollen. Diese Einschätzung bestätigt sich auch im Bericht von Ecoplan vom 5. Januar 2021 Bezugnehmend auf den Bericht "Corporate Social Responsibility und jenem von Ecoplan "Gleichstellungsmassnahmen Bundesverwaltung und bundesnahe Betriebe", bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit einer Beeinträchtigung arbeiten im Rahmen der IV-Arbeitsversuche in der Bundesverwaltung und in bundesnahen Betrieben?
 2. In wie vielen Fällen wurde ein Arbeitsverhältnis im Rahmen eines IV-Arbeitsversuchs wieder abgebrochen? Und aus welchen Gründen?
 3. Wie viele Personen mit einer Beeinträchtigung sind je in der Bundesverwaltung und in bundesnahen Betrieben integriert, respektive haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag?
 4. Welche konkreten Anstrengungen (Schulungen, Konzepte, gesetzliche Vorgaben, Anreizsysteme, Förderprämien und Betreuungspauschalen) wurden bisher umgesetzt?
 5. Welche konkreten Anstrengungen wurden bisher umgesetzt, damit die Arbeitsbedingungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung, analog deren für Menschen ohne Beeinträchtigungen, kongruent sind (Bundesverwaltung und bundesnahe Betriebe)?
 6. Welche konkreten Anstrengungen wurden bisher umgesetzt, in der Arbeit für alle gefördert wird?
bezugnehmend auf Menschen mit einer Beeinträchtigung:
 - a. Chancengleichheit
 - b. Lohngleichheit
 - c. Bedürfnisse unterschiedlicher Altersstufen
 - d. Bedürfnisse unterschiedlicher Lebensabschnitte
 - e. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - f. Bauliche Massnahmen
 - g. Anschaffung von geeigneter Hard- und Software zur Bedienung von Computern
 7. Welche Schritte hat der Bundesrat eingeleitet, damit die Empfehlungen im Bericht von Ecoplan zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes umgesetzt werden?
- Mitunterzeichnende:* Amos, Atici, Barrile, Bendahan, Brenzikof, Fehlmann Riele, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Friedli Esther, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Seiler Graf, Stadler, Suter, Töngi, Wettstein, Wyss, Zuberbühler (24)

21.4546 n Ip. Roth Franziska. Eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Pilotenausbildung direkt vom PC-21 auf den F-35? (16.12.2021)

1. Die aktuelle Pilotenschule umfasst 230 Flugstunden auf dem PC-7 in der Grundausbildung, 330 Flugstunden auf dem PC-21 in der Weiterausbildung und 150 Flugstunden auf dem F/A-18 Hornet. Mit wie vielen Stunden gestalten sich diese Etappen mit dem F-35A?
2. Für General Mark Kelly, Chef US-Air Combat Command, ist klar, dass als Zwischenschritt zum F-35 eine hinführende Ausbildung auf einem fortgeschrittenen taktischen Trainingsflugzeug wie dem T-7A Red Hawk unverzichtbar ist, der zudem zwingend die Avionik, Sensorik und Datenverarbeitung des F-35 umfassend abbildet. Plant der Bundesrat trotzdem den direkten Umstieg vom Turboprop PC-21 auf den F-35A? Der nur als Einsitzer erhältlich ist? Zu welchen zusätzlichen Kosten, weil

die Flugstunde des F-35A 10 bis 20 Mal mehr kostet als beim T-7A oder M-346?

3. Oder müssen die Schweizer F-35-Piloten teilweise in den USA oder Italien ausgebildet werden? Wie viele Stunden, auf welchen Jets und zu welchen Kosten?
4. Am 19. Mai 2020 stürzte in Eglin (Florida) ein F-35A ab, weil der sehr erfahrene Pilot völlig überfordert war. Der vollständig zerstörte F-35A hatte einen Wert von 176 Mio. US-Dollar. Laut Untersuchungsbericht der US-Airforce war die Simulator-Ausbildung kontraproduktiv; der Absturz-Pilot hatte auf dem Simulator falsche Routinen eingeübt ("the MP had a negative habit transfer from the F-35A simulator"). Wie beurteilt der Bundesrat die Risiken einer forcierten Ausbildung auf dem Simulator?
5. Entscheidend für den Absturz war die äusserst komplexe Technik des F-35A. Der Pilot war überfordert, die vom Helm vermittelten Informationen richtig zu verarbeiten. Dieses Problem verschärft sich, weil im F-35A die meisten Prozesse automatisiert sind und das System dem Piloten praktisch keine sinnlich erlebbaren Rückmeldungen gibt. Wie schätzt der Bundesrat angesichts der F-35-Abstürze in Eglin und zuvor am 9. April 2019 bei Misawa (Japan) die F-35-Absturzrisiken aufgrund von Pilotenfehlern ein? Wie wirkt sich diese Risikoabschätzung auf die Planungen zur Pilotenausbildung aus? Eingedenk, dass unsere Alpenlandschaft zusätzliche Herausforderungen birgt?
6. Operativ stand in der Pilotenausbildung bisher die Luftpolizei und die Luftverteidigung im Zentrum. Nun soll der F-35A neu in der Überwachung und dem Luft-Boden-Kampf zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wie wirkt sich dies auf die Anzahl Flugstunden in der Ausbildung aus?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Glättli, Marti Min Li, Molina, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede (9)

21.4547 n Ip. Prezioso. Was unternimmt der Bundesrat für die Achtung der Menschenrechte in der Türkei? (16.12.2021)

Am 30. April 2021 verabschiedete der Genfer Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit von 51 zu 36 Stimmen einen Beschluss, in der der Staatsrat unter anderem aufgefordert wurde, "den Bundesrat zu bitten, beim türkischen Staat auf diplomatischem Weg zu intervenieren, damit die demokratischen Rechte des kurdischen Volkes besser geachtet werden".

Zunächst möchten wir wissen, ob der Bundesrat der Aufforderung der Genfer Behörden gefolgt ist.

Hat er seither Schritte beim türkischen Staat unternommen oder beabsichtigt er, dies in folgenden Angelegenheiten demnächst zu tun?

- Die Freilassung von politischen Gefangenen, die für Meinungsdelikte oder aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Demokratischen Partei der Völker (HDP) inhaftiert wurden, obwohl die Partei im Parlament in Ankara ordnungsgemäss vertreten ist.
- Insbesondere die Freilassung der Abgeordneten der HDP, damit sie das Mandat wahrnehmen können, das ihnen die Wählerschaft anvertraut hat.
- Der Schutz der Verteidigungsrechte von Personen, die wegen politischer "Vergehen" angeklagt sind, insbesondere von kurdischen Abgeordneten, Aktivistinnen und Aktivisten, die von den türkischen Behörden willkürlich angeklagt wurden.
- Die Einhaltung der internationalen humanitären Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von Gefangenen, insbe-

sondere von kurdischen Gefangenen und von Frauen unter ihnen?

Wir haben nämlich vor kurzem mit grosser Betroffenheit vom Tod der 28-jährigen kurdischen Gefangenen Garibe Gezer erfahren, die in Haft im Hochsicherheitsgefängnis Kandira ums Leben gekommen ist, nachdem sie die schwere Folter, die ihr zugefügt wurde, öffentlich angeprangert hatte.

Wir wissen auch, dass die ehemalige kurdische Abgeordnete Aysel Tugluk, die ebenfalls inhaftiert ist, an einer schweren Krankheit leidet und die notwendigen Behandlungen nicht erhält, was uns um ihr Leben fürchten lässt. In der Tat sterben jährlich Dutzende schwerkranke Häftlinge, weil sie nicht behandelt oder entlassen werden; die Gefängnisse haben sich in Sterbehäuser verwandelt. So war es auch bei Halil Günes und Abdülrezzak Suyur, die beide an Krebs erkrankt waren, keine Behandlung erhalten haben und vor wenigen Tagen verstorben sind.

Wir fordern daher den Bundesrat auf, bei den türkischen Behörden entschieden zu intervenieren, damit die Menschenrechte des kurdischen Volkes, seiner Aktivistinnen und Aktivisten sowie seiner Abgeordneten endlich garantiert werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Funicello, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (13)

21.4548 n Ip. Molina. Wie setzt sich die Schweiz für Frieden und Stabilität in Bosnien-Herzegowina ein? (16.12.2021)

Am 10. Dezember 2021 beschloss das Parlament der Entität Srpska einen weiteren Schritt zur Schwächung von Bosnien-Herzegowina (BiH), der zur Sezession des serbischen Landesteils führen könnte. Dem Zentralstaat sollen die Kompetenzen in den Bereichen Justiz, Steuern sowie Sicherheit und Verteidigung entzogen werden. Die Annahme von Gesetzen zur Schaffung paralleler Institutionen in der Republika Srpska ist ein weiterer Eskalationsschritt, der das Dayton-Friedensabkommen in Frage stellt. Insbesondere die Ankündigung von Milorad Dodik, Mitglied des dreiköpfigen Staatspräsidiums von BiH, eine unabhängige Armee der Republika Srpska aufzubauen, ruft eines der dunkelsten Kapitel der Geschichte des Balkans in Erinnerung war es doch ebendiese Armee, die in den frühen 1990er-Jahren Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid an der nicht-serbischen Bevölkerung verübte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Lage in BiH und der Teilrepublik Srpska ein? Wie beurteilt er die Risiken für Stabilität und Frieden in der Region insgesamt?
2. Wie setzt sich die Schweiz für Frieden und Stabilität in BiH ein?
3. Wird sich die Schweiz der gemeinsamen Erklärung der Botschaften der USA, Grossbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und des EU-Sonderbeauftragten in Bosnien-Herzegowina, welche den erwähnten Beschluss des Parlaments der Republika Srpska vom 10. Dezember 2021 verurteilen, anschliessen?
4. Ist die Schweiz mit der EU in Kontakt bezüglich der Koordination allfälliger Sanktionen gegen Milorad Dodik und seines Umfeldes? Welche konkreten Sanktionen könnten verhängt werden?

5. Bosnien-Herzegowina, und somit auch die Republika Srpska, ist Mitglied des Europarats und der OSZE.

Wie wird sich die Schweiz in diesen Organisationen sowie in weiteren multilateralen Gremien für eine Verhinderung einer weiteren Eskalation in Bosnien-Herzegowina einsetzen?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Hurni, Wermuth, Widmer Céline (7)

21.4549 n Mo. Molina. Verhinderung von Geldwäscherei. Verbot von Barkäufen bei Immobilien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen dahingehend zu ändern, dass der Barkauf von Immobilien und die Platzierung von Bargeld im Immobilienmarkt verboten sei.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult (10)

21.4550 n Ip. Molina. Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei (16.12.2021)

Die Geldwäscherei ist global immer noch ein wichtiger Teil der Schattenwirtschaft. Das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) schätzte 2018, dass weltweit jedes Jahr zwischen 800 Milliarden und zwei Billionen US-Dollar gewaschen werden. Auch in der Schweiz ist Geldwäscherei Realität. Gemäss

Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) haben die Verdachtsfälle von Geldwäscherei in der Schweiz seit 2019 um 25 Prozent zugenommen. Davon betroffen seien über 9000 Geschäftsbeziehungen. Um die Auswirkungen der Geldwäscherei zu evaluieren und falls nötig weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei einzuleiten, bedarf es allerdings Informationen über das Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat prozentual den Anteil der Gelder, der in Kryptowährungen, Kunst, Immobilien und weiteren Risikobereichen gewaschen wird?
2. Hat der Bundesrat im Zuge des Berichts des UNODC geprüft, wie hoch der prozentuale Anteil der Gelder ist, der in der Schweiz gewaschen wird?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis aus welchen Ländern wie viel gewaschenes Geld in die Schweiz fliesst? Wenn ja, wie hoch schätzt er den Anteil dieser Gelder, welcher der Bevölkerung der Herkunftsstaaten dabei entzogen wird?
4. Die MROS publiziert jährlich einen Bericht über die Entwicklungen der Geldwäscherei. Sieht der

Bundesrat eine Möglichkeit, die Daten der MROS den Parlamentsmitgliedern transparenter und detaillierter zukommen zu lassen, um sie in ihrer gesetzgeberischen Arbeit zu unterstützen?

5. Der jährliche Bericht der MROS von 2020 erwähnt auf S. 19 die prozentualen Anteile der Verdachtsfälle

von 2011 bis 2020. Wie viele Verdachtsfälle bestätigten sich prozentual aufgeschlüsselt nach Branche (wenn möglich in tabellarischer Aufstellung)? Wie hoch ist deren jeweilige Summe?

6. Wie hoch ist die kumulierte Deliktsumme der Geldwäscherei in der Schweiz?

7. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Summe der Gelder der Pandora Papers, welche einen Bezug zur Schweiz aufweisen?

8. Welche Deliktsumme wurde in den Jahren 2011-2020 durch Geldwäscherei-Verfahren beschlagnahmt (wenn möglich in tabellarischer Aufstellung)? Wie hoch ist die Summe, welche den geschädigten Betroffenen zurückerstattet wurden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult (9)

21.4551 n Po. Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption (16.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, wie die Zivilgesellschaft, insbesondere geldwäscherei- und korruptionsbekämpfende Nichtregierungsorganisationen in korruptionsanfälligen Ländern und in der Schweiz gestärkt werden können. Es gilt auch zu klären, welche Rolle die UNO dabei spielen könnte.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (24)

21.4552 n Ip. Friedl Claudia. CO2-Budget und Aktion der Schweiz (16.12.2021)

Entscheidend für den Treibhauseffekt ist nicht, in welchem Jahr die Emissionen netto null erreichen werden, sondern wie viele Treibhausgase insgesamt noch in die Atmosphäre gelangen.

Das IPCC weist in ihrem Bericht Climate Change 2021 die Menge des CO₂, das insgesamt weltweit noch in die Atmosphäre gelangen darf, als so genanntes CO₂-Budget aus. Wenn das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Übereinkommens mit einer Zweidrittel-Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll, beträgt dieses Budget weltweit 400 Gigatonnen CO₂, gerechnet ab Anfang 2020. Aufgrund Artikel 3 Absatz 1 des Uno-Rahmenabkommens zum Klimawandel (UNFCCC) von 1992 tragen die Staaten "... auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten ..." zur Begrenzung des Klimawandels bei. Laut Artikel 4 Absatz 4 des Übereinkommens von Paris von 2015 müssen die "Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind", dabei "die Führung übernehmen".

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Treibhausgase wird die Schweiz insgesamt (inkl. Luftfahrt) noch emittieren, wenn sie die langfristige Klimastrategie des Bundesrats umsetzt?

2. Was erachtet der Bundesrat unter den Vorgaben der Uno als einen fairen Anteil der Schweiz am verbleibenden globalen CO₂-Budget?

3. Ist die Schweiz bereit, als "entwickeltes" Land, Führerschaft zu übernehmen und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wettstein, Widmer Céline (21)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4553 n Ip. Friedl Claudia. Abbau jeglicher Art von Subventionen für fossile Energieträger. Wann wird dieses Ziel erreicht sein? (16.12.2021)

An der 26. Klimakonferenz in Glasgow (COP26) bekräftigten die Länder, ineffiziente Subventionen für fossile Energien wie Öl und Gas abzubauen (Art. 20 Glasgow Climate Pact). In der Medienmitteilung des Generalsekretariats UVEK, vom 14. November 2021, heisst es dazu: "Die Schweiz begrüsst diese Stossrichtung. Sie hatte sich an der Konferenz jedoch für den vollständigen Abbau jeglicher Art von Subventionen für diese Energieträger eingesetzt" (wie ein Bericht von WSL und SCNAT kürzlich zeigte, wirken sich diese Subventionen auch schädigend auf die Biodiversität aus).

Zu den Subventionen für fossile Energieträger in der Schweiz gehören unter anderem Ausnahmen von und Ermässigungen der Mineralölsteuer, Ausnahmen bei der LSVA, Mehrwertsteuerbefreiung des internationalen Flugverkehrs, Befreiung von Treibstoffen von der CO₂-Abgabe, nicht internalisierte externe Kosten, etc.

Vor dem Hintergrund der an der COP26 und in der Medienmitteilung des Generalsekretariats UVEK geäußerten Aussagen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Subventionen (On-Budget, Off-Budget oder implizit) von fossilen Energieträgern kennt die Schweiz, zusätzlich zu den oben genannten Beispielen?

2. Nachdem sich der Bundesrat an der COP26 für "den vollständigen Abbau jeglicher Art von Subventionen [für fossile Energien wie Öl und Gas] und für die Abkehr jeglicher Art von Kohlenutzung" eingesetzt hat: Bis wann werden diese Subventionen in der Schweiz abgeschafft sein?

3. Welche Bundesämter sind betroffen und wie koordinieren sie sich untereinander?

4. Versteht der Bundesrat diesen Abbau auch als Beitrag zur Herstellung von Kostenwahrheit?

5. Durch schnelles und konsequentes Handeln kann der Bundesrat seine Vorbildfunktion gegenüber den Kantonen und Gemeinden übernehmen. Ist er bereit, diese Rolle aktiv zu übernehmen? Wenn ja, wie und bis wann? Wenn nein, warum?

6. Bestehen Verpflichtungen in Vereinbarungen, in Abkommen, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe, eine solche Vorbildfunktion zu übernehmen? Wenn ja, welche und wie?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Funicello, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wettstein (18)

21.4554 n Mo. Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

21.4555 n Po. Quadri. Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Schäden (psychisches Unbehagen, Schulabbrüche, Wunsch, auf Kinder zu verzichten, usw.), die die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima bei den jungen Menschen verursacht.

21.4556 n Ip. Quadri. Hat sich die Schweiz die notwendigen Impfdosen gesichert für den Fall, dass wegen Covid-Varianten neue Impfungen erforderlich werden? (16.12.2021)

In den kommenden Tagen könnte es sein, dass der Bundesrat für gewisse wirtschaftliche Bereiche (die ohnehin von der Pandemie härter als alle anderen betroffenen) erneut einen Lockdown verhängt.

Ein solcher Entscheid käme einem Scheitern der bundesrätlichen Politik gleich, deren oberstes Ziel die Verhinderung eines neuen (dritten) Lockdowns hätte sein müssen. Der Bundesrat hat aber aus taktischen Gründen bis zum 28. November auf Zeit gespielt. Er hatte Angst, sonst den Ausgang der Abstimmung über das Covid-19-Gesetz zu beeinflussen. Eine Woche später hat er milde Massnahmen verhängt. Nach nur wenigen Tagen hat er sie widerrufen und eine drastische Kehrtwende vorgenommen. Man spricht nun wieder von Lockdown auch für die Geimpften. Dieser Krebsgang schadet der Glaubwürdigkeit des Bundesrates und auch dem nationalen Zusammenhalt. Ein Lockdown auch für Geimpfte, der auf die unzureichende Impfquote zurückzuführen ist, würde die Spannungen zwischen Geimpften und Ungeimpften weiter befeuern und den Zorn der Geimpften auf sich ziehen.

Der Bundesrat betont, wie wichtig der Booster für den Schutz des überlasteten Gesundheitssystems ist. Überdies kann es sein, dass die Omikron-Variante oder allfällige weitere Varianten eine Anpassung der Impfstoffe erfordert.

Ich frage den Bundesrat:

- Hat der Bundesrat für den Fall, dass die Omikron-Variante oder weitere künftige Varianten eine Anpassung der Impfstoffe verlangen, so vorgesorgt, dass die Schweiz sofort über die notwendigen Dosen eines allfälligen neuen Impfstoffs verfügt? Man erinnere sich daran, dass die erste Impfdosis in unserem Land mit tadelnswerter Verspätung verabreicht wurde, weil nicht genügend Impfdosen vorlagen.

- In Israel wird seit über fünf Monaten die dritte Dosis verabreicht, weil man festgestellt hat, dass der Impfschutz zweier Dosen rascher abnimmt als gedacht. Aus Ärztekreisen wird seit Langem auf die Abnahme der Antikörper bei den Geimpften hingewiesen. Warum hat der Bundesrat nicht rechtzeitig reagiert und im Gegenteil daran festgehalten, vor Ablauf von 12 Monaten sei eine Auffrischung nicht wünschenswert? Die Fakten haben ihn dann offensichtlich überholt, mit dem Ergebnis, dass die Schweiz bei der Verabreichung des Boosters hinterherhinkt.

- Ist die Versorgung mit Arzneimitteln und oder anderen Mitteln, die sich bei der Bekämpfung der Verbreitung des Virus und von schweren Verläufen wirksam erweisen, sichergestellt?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4557 n Mo. Quadri. Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie vorsieht und die Erhöhung der Wasserkraftproduktion begünstigt.

21.4558 n Ip. Quadri. Neue Anti-Covid-Massnahmen. Schweizer Reisende sind gegenüber Grenzgängerinnen und Grenzgängern benachteiligt (16.12.2021)

Den neuen Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der neuen Pandemiewelle fehlt es einmal mehr an Kohärenz. Überdies benachteiligen sie die Schweizer Bürgerinnen und

Bürger gegenüber den Grenzgängerinnen und Grenzgängern, insbesondere was die Anforderungen für die Einreise in unser Land betrifft.

Seit dem 6. Dezember müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in ein benachbartes EU-Land, aber nicht in ein sogenanntes Grenzgebiet reisen, bei der Wiedereinreise in die Schweiz einen negativen PCR-Test vorlegen, ein Einreiseformular ausfüllen und sich in den folgenden vier bis sieben Tagen einem weiteren Test unterziehen und dessen Ergebnis dem Kanton melden.

Auch Geimpfte und Genesene müssen sich dem Test unterziehen und diesen aus der eigenen Tasche bezahlen.

Im Gegensatz dazu reisen die Grenzgängerinnen und Grenzgänger weiterhin frei in die Schweiz ein, weil sie in den Grenzgebieten wohnen. Ohne jegliche Kontrolle und ohne einen negativen Test vorweisen zu müssen. Dies auch, wenn sie vor der Einreise in die Schweiz einen Monat in Südafrika gewesen sind.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden also im Vergleich mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern von ihrer Regierung diskriminiert. Dies ist unhaltbar.

Ich frage den Bundesrat:

- Gedenkt der Bundesrat unverzüglich damit aufzuhören, die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in ihr Land einreisen, im Vergleich mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu diskriminieren? Oder will er die Grenzgängerinnen und Grenzgänger weiterhin bevorzugt behandeln?

- Wie will der Bundesrat prüfen, dass Personen, die mit dem Auto oder mit dem Zug in die Schweiz einreisen und behaupten, sie kämen aus dem Grenzgebiet (und damit keiner Testpflicht unterliegen), auch wirklich aus der Ortschaft kommen, die sie angeben? Die einreisende Person könnte beispielsweise in Rom gewesen sein, aber, um Formulare und Test zu umgehen, vorgeben, sie komme aus Mailand.

- Warum müssen Personen, die sich haben impfen lassen und damit ihren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet haben, wie die Ungeimpften die beiden Tests bei der Einreise aus der eigenen Tasche bezahlen? Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, er frustriere damit die Geimpften zusätzlich und schade damit einer ohnehin schleppend vorangehenden Impfkampagne?

- Hätten sich die Einschränkungen für Schweizer Reisende und weitere heutige und künftige Einschränkungen vermeiden lassen, wenn die Schweiz früher angefangen hätte, die dritte Dosis zu verabreichen?

21.4559 n Ip. Maitre. Erosion des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Wirtschaftliche Folgen für die Grenzkantone (16.12.2021)

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) letzten Mai herrscht in der Schweizer Europapolitik grosse Unsicherheit, und die in den vergangenen 20 Jahren ausgehandelten bilateralen Beziehungen erodieren viel rascher als erwartet.

Für die Grenzkantone könnte dies auf eine wirtschaftliche Katastrophe hinauslaufen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut Basel (BAK) hat jüngst in einer Studie gezeigt, dass für die trinationale Region am Oberrhein die Gefahr droht, dass Möglichkeiten zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausbleiben, und dass selbst die bestehende Wirtschaftszusammen-

arbeit gefährdet ist. Das Institut weist darauf hin, dass die Konsequenzen für die Schweizerische Oberrheinregion "intensiver und breiter" ausfallen werden als für die deutschen und französischen Nachbarn. (BAK: Scheitern des Rahmenabkommens: Mögliche Konsequenzen für die Region Oberrhein. Ein Argumentarium, Dezember 2021). Diese Situation ist auf die starke Verflechtung der Wertschöpfungsketten in der trinationalen Region Oberrhein zurückzuführen.

Auch für die Grenzregion Grand Genève gibt die Gefahr eines Absberbelns des bilateralen Wegs Anlass zu grosser Sorge. Zur Illustration: Der Arbeitsmarkt hängt in dieser Region zum Teil von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ab (rund 92 000 Personen). Deren Rechtsrahmen beruht auf dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA). Es ist nicht auszuschliessen, dass dieses Abkommen mangels regelmässiger Aktualisierungen mittelfristig ausgehöhlt wird, so beispielsweise bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufszertifikaten (Anhang III), über die zurzeit mit der EU diskutiert wird. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie unsicher die rechtliche Situation ist.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wird der Bundesrat die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Erosion der Bilateralen Verträge für die Grenzkantone vollständig evaluieren und die Evaluation dokumentieren?
2. Wird der Bundesrat im Rahmen seiner neuen Europastrategie, die er im ersten Halbjahr 2022 vorlegen will, einen strategischen Schwerpunkt auf die Grenzkantone legen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Bellaiche, Binder, Bulliard, Dandrès, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Gschwind, Gysin Greta, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moser, Nordmann, Pasquier, Pfister Gerhard, Pointet, Regazzi, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Wehrli (25)

21.4560 n Ip. Grin. Zivilstand. Status "geschieden" ersetzen? (16.12.2021)

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger fühlen sich mitunter unwohl bei der Angabe des Zivilstands in verschiedenen Dokumenten. Das Problem wurde in den vergangenen Jahren schon verschiedentlich aufgeworfen, namentlich in den Vorstössen 11.4099, 12.3058 und 12.3607. Vorgeschlagen wurde, dass einfach ersatzlos auf diese Angabe verzichtet wird, was der Bundesrat aber in seiner Stellungnahme zur Interpellation 19.3364 für nicht angezeigt hielt. Er wies in der Stellungnahme insbesondere darauf hin, dass die Totalrevision des Datenschutzgesetzes Praxisänderungen bewirken könnte.

Nachdem nun diese Revision abgeschlossen ist, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- In welchen Fällen wäre es nach geltendem Recht möglich, den Status "geschieden" durch den Status "ledig" zu ersetzen?
- Welche Folgen hätte die unzutreffende Angabe des Zivilstandes durch eine Vertragspartei im Rahmen privatrechtlicher Handlungen wie etwa beim Abschluss eines Mietvertrags oder eines Arbeitsvertrags?
- In welchen Fällen kann eine Privatperson oder eine Behörde den Zivilstand einer bestimmten Person in Erfahrung bringen, ohne diese Person direkt zu kontaktieren?
- Welche Massnahmen könnte der Bundesrat vorsehen, um den Fragen von Privaten nach der Angabe des Zivilstandes Schranken zu setzen, insbesondere wenn diese Angabe unerheblich ist?

21.4561 n Po. Egger Kurt. Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das Potenzial des Energieverbrauchs des "Betriebs ohne Nutzen" zu erfassen sowie Massnahmenvorschläge und Anreizmechanismen zur dessen Vermeidung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Flach, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schaffner, Schlatter, Storni, Suter, Töngi, Vincenz, Wettstein, Wismer Priska (12)

21.4562 n Po. Locher Benguerel. Für einen verstärkten Klimaschutz. Heiznebenkosten mit Fixbetrag (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Mietrecht angepasst werden könnte, dass sich die Heiznebenkosten aus einem Fixbetrag und verbrauchsabhängigen Kosten zusammensetzen. Der Fixbetrag soll nach regionalen Durchschnittswerten festgelegt und regelmässig überprüft werden

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Badertscher, Bulliard, Christ, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Jauslin, Lohr, Mäder, Marti Min Li, Marti Samira, Müller-Altermatt, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schaffner, Schneider Schüttel, Storni, Wasserfallen Flavia, Wermuth (26)

21.4563 n Ip. Brunner. Alle wirksamen Instrumente zum Gesundheitsschutz nutzen, mit situativen Wahlfreiheiten für Betroffene (16.12.2021)

1. Erkennt der Bundesrat die Gefahr, dass die anfänglich hohe Kooperationsbereitschaft weiter Bevölkerungskreise wegbriecht, wenn sie sich trotz Impfschutz und risikobewusstem Verhalten in späteren Infektionswellen wieder generell einschränkenden Massnahmen ausgesetzt sieht sowie im Bedarfsfall drohenden Behandlungsmängel wegen chronisch überlastetem Gesundheitspersonal? (z.B. durch Aufschieben anstehender Behandlungen)
2. Ist der Bundesrat bereit, die in frühen Infektionswellen praktizierten, noch recht unspezifischen Massnahmensets mit gezielter wirksamen und/oder für Betroffene weniger einschränkenden Optionen zu erweitern?
3. Mit welchen Anreizen wollen die Behörden in Innenräumen eine objektiv überprüfbare Sicherstellung ausreichender Luftqualität/Durchlüftung fördern - insbesondere an Orten wo sich viele Personen auf beschränktem Raum aufhalten? (wie Schulzimmer, Versammlungsräume, Gaststätten, Nachtlöke...)
4. Wenn es dabei bleibt, dass auch länger zurückliegende Impfungen gut vor schweren Krankheitsverläufen schützen während optimaler Schutz vor Ansteckung eine Dreifachimpfung bedingt: Sollte im Zertifikat diese Differenzierung nicht ebenfalls auslesbar abgebildet werden, um unterschiedliche Wege zu ähnlichen Schutzniveaus zu ermöglichen?
5. Trotz bald zwei Jahren Pandemieerfahrung wissen wir erstaunlich wenig zur Wirkung einzelner Massnahmen: Wie gedenkt der Bundesrat die Datenbasis mit Blick auf empirische Wirksamkeitsuntersuchungen zu verbessern?

Noch zu Pt. 2.:

Wo unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander prallen wäre z.B. im Fernverkehr anstelle der (Nicht-)Wahlmöglichkeit zwischen einer zertifikatspflichtigen Restaurantkomposition versus Standardwagen mit unterschiedlich zweckmässig verhüllten Passa-

gieren unbekannter Immunisierung auch eine Unterscheidung in klar erkennbare Abschnitte vorstellbar wie:

a. einen Bereich mit Zutrittsrestriktion (Zertifikatspflicht) und Verhaltenserleichterungen (e.g. in Zugsmitte gekennzeichneten Wagen mit Konsumationserlaubnis vor & nach Speisewagen) versus

b. allgemein zugängliche Bereiche mit restriktiveren Bestimmungen (e.g. konsumfrei und mit Mindestfilterstandard, ventillos)

=> Frage 6. Hat der Bundesrat innovative Ideen wie und wo man schlecht vereinbaren Ansprüchen besser gerecht werden könnte und Konfliktpotential zwischen sich verhärtenden Lagern via grössere Wahlfreiheiten entschärfen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Büchel Roland, de Quattro, Herzog Verena, Lohr, Matter Michel, Rösti (7)

21.4564 n Ip. Zuberbühler. Umgang mit Rückführungen abgewiesener Asylbewerber in Heimatländer, welche nur noch vollständig geimpfte Personen aufnehmen (16.12.2021)

Seit einigen Monaten weigern sich einige Staaten, abgelehnte Asylbewerber wieder aufzunehmen, wenn diese nicht zuvor einen Covid-Test absolviert haben. Da es aus rechtlicher Sicht nicht möglich war, den betroffenen Personen Covid-Tests aufzuerlegen, konnten viele von ihnen die Ausschaffung verhindern. Das Parlament hat deshalb eine dringliche Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes beschlossen, die es ermöglicht, Covid-Tests anzuordnen, wenn diese für die Ausschaffung notwendig sind und der Gesuchsteller sich weigert, sie freiwillig durchzuführen.

Gegenwärtig stellen sich nun aber Fragen bezüglich dem Umgang von Rückführungen in Heimatländer, welche nur noch vollständig geimpfte Personen aufnehmen. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Rückführungen abgewiesener Asylbewerber seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt? Sind Unterschiede im Vergleich mit der Zeit "vor Corona" feststellbar?

2. Wo liegen die Herausforderungen, auch unter Berücksichtigung der Virusmutation "Omikron", in der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Ziel-/Heimatstaaten?

3. Gibt es Zielstaaten, welche die Aufnahme von ungeimpften Personen im Rahmen der Rückführungen verweigern? Wenn ja, um welche Staaten handelt es sich und welche Auswirkungen für Bund und Kantone ergeben sich daraus?

4. Gibt es Zielstaaten, welche die Aufnahme von ungeimpften Personen verweigern, die Schweiz im Gegenzug die Einreise von ungeimpften Personen aus diesen Zielstaaten erlaubt? Falls ja: Wieso hält der Bundesrat in solchen Fällen nicht Gegenrecht?

5. Im Zusammenhang mit der Frage Nr. 20.5650 teilte der Bundesrat am 21. September 2020 mit, dass die Durchsetzung einer Impfung mittels physischem Zwang nicht zulässig sei. Wie gedenkt der Bundesrat, die Rückführung abgewiesener Asylbewerber in Zielstaaten, die nur noch geimpfte Personen zurücknehmen, sicherzustellen?

6. Welche Auswirkungen erwachsen für Bund und Kantone, falls eine Person mit illegalem Aufenthaltsstatus aufgrund von COVID-19-Bestimmungen nicht in ihr Zielland zurückgeführt werden kann? Besteht die Möglichkeit, dass eine zwangsweise Rückführung soweit aufgeschoben würde, dass zu einem spä-

teren Zeitpunkt die Umsetzung der Rückführung rechtlich nicht mehr gegeben wäre? Falls ja: Ist der Bundesrat bereit, gesetzlich vorgeschriebene Fristen für Impfverweigerer anzupassen?

21.4565 n Mo. Fridez. Zugang zum schweizerischen Covid-Zertifikat für Personen mit einer medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Personen mit einer absoluten medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung langfristig ein schweizerisches Covid-Zertifikat erhalten können. Diese Genehmigung muss sehr selektiv erteilt werden, da es kaum Fälle gibt, in denen diese Bedingungen vorliegen. Sie muss das Ergebnis eines klar geregelten Verfahrens sein mit mehreren ärztlichen Gutachten und abschliessendem Entscheid beispielsweise der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes. Ausserdem muss sich die Person dazu verpflichten, in Risikosituationen angemessene Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskentragen, Händedesinfektion, Abstandhalten etc.).

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Matter Michel, Munz, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (15)

21.4566 n Ip. Fridez. Wer schützt den Schweizer Luftraum und die Objekte vor einem Drohnenangriff? (16.12.2021)

1. Dank dem Fortschritt bei der künstlichen Intelligenz sind die Mikrodrohnen immer leistungsfähiger geworden. Sie lassen sich leicht und zu minimalen Kosten zu Waffen umfunktionieren.

a. Besteht die Gefahr, dass Terroristen oder andere Kriminelle Mikrodrohnen nutzen, beispielsweise um das internationale Genf zu bedrohen?

b. Wer ist für den Schutz vor Mikrodrohnen zuständig? Der Bund oder die Kantone?

c. Die Drohnen können unterschiedlich gross sein. Gibt es eine Einheitslösung oder wird die Lösung je nach Grösse der Drohne angepasst?

d. Über welche Regelungen, Konzepte und Eingriffsmöglichkeiten verfügt die Schweiz konkret in Bezug auf den Schutz vor Mikrodrohnen?

e. Wer hat beispielsweise anlässlich des Gipfeltreffens zwischen dem amerikanischen und dem russischen Präsidenten im Juni 2021 den Luftraum über dem internationalen Genf gegen Drohnenangriffe gesichert? Die Kantone oder die Armee? Oder die Vereinigten Staaten und Russland?

f. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um Kernkraftwerke, Chemikalienlager, Flughäfen oder das internationale Genf vor Drohnenschwärmen zu schützen?

2. Die militärischen Drohnen, die zum Angriff, zur Aufklärung und zur Datenübertragung genutzt werden, haben in den jüngsten Konflikten wie in denjenigen zwischen Armenien und Aserbeidschan, in Libyen, in Jemen und in Äthiopien eine entscheidende Rolle gespielt.

a. Drohnen erlauben kostengünstigere und weniger riskante Operationen, und auch nicht staatliche Gruppen haben Zugang zu dieser Technologie. Stellen darum Drohnen jeglicher Art und Grösse für die Schweiz eine grössere Gefahr dar als Kampfflugzeuge?

b. Welchen Einfluss könnte diese technologische Entwicklung der Bedrohung auf die Strategie des Bundesrates zum Schutz

des Luftraums haben? Ist es sinnvoll, alles auf eine Karte zu setzen und Milliarden in die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und in die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite zu investieren, die nicht vor vielfältigen Bedrohungen im Zusammenhang mit Mikrodrohnen schützen?

c. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus der Feststellung, dass eine Patriot-Rakete deutlich teurer ist als die Drohne, die sie möglicherweise abwehren kann?

Ist der Bundesrat bereit, die Prioritäten in der Luftverteidigung neu festzulegen und dem Schutz von Personen und Gütern des täglichen Lebens grösseres Gewicht beizumessen?

21.4567 n Ip. Fridez. Der F-35A als Technologietreiber der Armee. Mit welchen Folgekosten? (16.12.2021)

1. Der F-35 zeichnet sich als Kampfflugzeug der fünften Generation durch eine äusserst komplexe Avionik, Sensorik und Datenverarbeitung aus.

a. Was erhält davon die Schweiz? Dieselben digitalen Fähigkeiten, die die USA nutzen?

b. Mit welchen Folgekosten rechnet der Bundesrat für deren langfristigen Werterhalt, neue Features und künftige Updates?

c. Sind diese Teil der berechneten Lebenszykluskosten (LCC) von 15,5 Milliarden Franken für Beschaffung und Betrieb der 36 F-35 während 30 Jahren?

2. Der F-35-Entscheid erfolgte nach dem Entscheid, SkyView als neues Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem zu beschaffen.

a. Welcher Aufwand erfordert die Integration des F-35 in SkyView, in die Radar-Modernisierung und in Schnittstellen wie die dreidimensionalen Geländedarstellung? Reichen die aktuellen Link-16-Brandbreiten aus, um alle Datenflüsse vom F-35 in Echtzeit zu übertragen, weiterzuleiten und zu verarbeiten?

b. Der F-35 nutzt neben Link-16 weitere Datenverbindungen wie den Multifunction Advanced Data Link (MADL).

Integriert die Schweiz diese in SkyView und die Systeme der vernetzten Operationsführung?

c. Wie gross ist der Aufwand, um den US-Anforderungen an die F-35-Geheimhaltung in Armee, den VBS-Immobilien und der Ruag zu genügen?

d. Muss C41STAR ersetzt werden? Welcher Aufwand entsteht, um alle vom F-35 Daten in die Systeme der vernetzten Operationsführung zu integrieren?

e. Zu welchem Mehraufwand führt der F-35-Typenentscheid insgesamt im Programm Air2030 dessen Einbettung in die IT Gesamtarchitektur der Armee? Sind die Kosten Teil des F-35-LCC von 15,5 Milliarden Franken?

3. Mit oder ohne F-35 erneuert die Gruppe Verteidigung und die Armee sei Jahren die elektronische Infrastruktur.

a. Wie stellt das VBS die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle angemahnte Kohärenz des Gesamtsystems, Einhaltung der Zeitpläne und strategische Steuerung seiner IT-System sicher?

b. Setzt es die Sicherheitsvorgaben einheitlich und wirksam durch?

c. Mit welchen Kosten rechnete das VBS in den kommenden zehn Jahren für Beschaffung und Betrieb seiner IT-System, darunter SAP, Cyber-Verteidigung, C2Air, Radar, IKT, Führungs- und Rechensysteme einschliesslich FITANIA und C41STAR?

d. Um welchen Betrag haben sich diese finanziellen Planzahlen mit dem F-35-Entscheid verändert?

e. Welchen Stellenwert hat die Vision einer digitalisierten Kriegsführung in alle diesen Planungen?

21.4568 n Ip. Pointet. Droht Knappheit an sauberem Wasser? (16.12.2021)

In der Antwort auf meine Frage 21.8032 schreibt der Bundesrat, die Wasserversorgung sei für die kommenden Jahrzehnte selbst im Fall eines Klimawandels gesichert. Die Wasserversorgung hängt aber nicht allein vom zur Verfügung stehenden Quantum ab, sondern auch von der Qualität für die Gesundheit des Menschen. Die Wasserqualität ist aber wegen der verschiedenen und zahlreichen Substanzen in der Umwelt gefährdet.

Die Konzentration einzelner natürlicher und synthetischer Substanzen in den Oberflächengewässern, dem Grundwasser und im Trinkwasser wie auch deren Konzentration insgesamt ist bereits heute manchmal besorgniserregend. Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die Versorgung mit sauberem und gesundem Grundwasser und Trinkwasser für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt ist? Wenn nicht, was ist zu tun? Wenn ja, wie stellt er sie sicher?

2. Wie stellt er die Versorgung sicher angesichts der teilweise hohen Konzentrationen von Rückständen künstlicher Süsstoffe, Biozide, Arzneimittel und Kosmetika in Wasserläufen, Seen und im Grundwasser? Wie sehen der Aktionsplan und die entsprechenden Zeitpläne aus?

3. Wie stellt er die Versorgung angesichts der teilweise hohen Nitratkonzentrationen sicher? Wie sehen der Aktionsplan und die entsprechenden Zeitpläne aus?

4. Wie stellt er die Versorgung angesichts der teilweise hohen Pestizidwerte in den kleinen und grossen Wasserläufen und den Seen sicher? Wie sehen der Aktionsplan und die entsprechenden Zeitpläne aus?

5. Welche Rolle und Verantwortung haben die Kantone bei der Identifizierung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen und bei der Gewährleistung des Ziels, die Schweizer Bevölkerung mit sauberem und sicherem Trinkwasser zu versorgen?

6. Die Verwendung von Substanzen, die der Wasserqualität schaden, zieht hohe externe Kosten nach sich. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zur Internalisierung der Kosten zu ergreifen? Wenn nein, warum nicht?

21.4569 n Ip. Regazzi. Preiserhöhungen bei der Schweizerischen Post. Wie lassen sie sich angesichts der hohen Gewinne rechtfertigen? (16.12.2021)

In den ersten neun Monaten des Jahres 2021 erwirtschaftete die Post einen Gewinn von rund 370 Millionen Franken, 234 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum 2020 (einem Jahr, das besonders stark von der Pandemie geprägt war) und 107 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum 2019.

Trotzdem hat der gelbe Riese fürs nächste Jahr Preiserhöhungen - beispielsweise bei den Briefmarken oder bei der Miete von Postfächern - und einen Abbau von Dienstleistungen angekündigt, was sich angesichts solcher Gewinne nicht plausibel rechtfertigen lässt. Daher frage ich den Bundesrat:

1. Wie steht er zu diesen Entscheidungen?

2. Wie lassen sich solche Entscheidungen rechtfertigen mit Blick auf den Service-Public-Auftrag der Post?

3. Sind in nächster Zeit weitere Preiserhöhungen oder ein weiterer Abbau bei den Dienstleistungen der Post vorgesehen?

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

21.4570 n Ip. Regazzi. Harmonisierung der Betreibungsregister. Gibt es irgendwelche Aktualisierungen?
(16.12.2021)

In seinem Bericht vom 4. Juli 2018 in Beantwortung des Postulats Candidas 12.3957 stellte der Bundesrat in Aussicht gestellt, einerseits das heutige Systems der Betreibungsregistrauszüge beizubehalten - das sich in Bezug auf die vorliegende Problematik allerdings als ungenügend erwiesen hat - und andererseits eine schweizweite Betreibungsankunft zu schaffen. In seinem Bericht schlug der Bundesrat eine Reihe konkreter Massnahmen vor, um das Problem angesichts der technischen, logistischen und rechtlichen Schwierigkeiten kurzfristig anzugehen.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Seit der Veröffentlichung des Berichtes des Bundesrates sind über drei Jahre vergangen. Wurden die entsprechenden Unterlagen seither aktualisiert?

2. Hat der Bundesrat mit der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibungs- und Konkurswesen geprüft, ob und wie die auf den Betreibungsankünften enthaltenen Hinweise weiter verdeutlicht werden können, damit die Verwenderinnen und Verwender der Betreibungsankünfte besser über deren begrenzte Aussagekraft informiert werden, wie es auf Seite 58 des oben genannten Berichts steht?

3. Hat der Bundesrat mit der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibungs- und Konkurswesen geprüft, ob und wie die Verwenderinnen und Verwender der Betreibungsankünfte darüber informiert werden können, dass sie sich auch je eine Betreibungsankunft von den früheren Wohnorten der Schuldnerin oder des Schuldners und gegebenenfalls bezogen auf ihren oder seinen früheren Namen einholen sollen, wie es auf Seite 58 des oben genannten Berichts steht?

4. Beabsichtigt der Bundesrat in Zusammenhang mit den Fragen 2 und 3 Richtlinien zu erstellen, um die über 400 Betreibungsämter bei der Optimierung ihrer Arbeit zu unterstützen?

5. Hat der Bundesrat mit den Kantonen die Einführung von Massnahmen zur obligatorischen Überprüfung der Angaben der Schuldnerinnen und Schuldner im Einwohnerregister geprüft, wie es auf Seite 58 des oben genannten Berichts steht?

6. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen in Bezug auf die Informationskampagnen für bestimmte Wirtschaftszweige, wie es auf den Seiten 58 und 59 des oben genannten Berichts steht?

7. Der Bundesrat vertraute seinerzeit auf die Einführung der elektronischen Identität (E-ID) als digitale Lösung zur Harmonisierung des Betreibungsregistrauszugs. Wird der Bundesrat nach der Ablehnung der E-ID durch das Volk und nach erfolgter Vernehmlassung zur neuen E-ID diese Lösung zur Schaffung einer schweizweiten Betreibungsankunft wieder aufnehmen?

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

21.4571 n Ip. Regazzi. Der kantonale Flugplatz Locarno und das Projekt für die minimale Pistenverlängerung sind seit zwei Jahren beim Bundesamt für Umwelt blockiert. Wann wird das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sein?
(16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hatte sich bereits in der Schlussphase (2008) der Ausarbeitung des Objektblatts Locarno zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zum Projekt geäussert. Der Bundesrat prüfte daraufhin alle Aspekte und kam in seinem Entscheid vom Dezember 2014 (SIL-Objektblatt Locarno) zum Schluss, dass die minimale Verlängerung der bestehenden Hauptpiste realisiert werden kann. Gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse, welche diese Entscheidung des Bundesrates infrage stellen?

2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass durch die Verzögerung des Genehmigungsverfahrens der minimalen Pistenverlängerung verhindert wird, dass die Begleitmassnahmen für die Zugvögel in der Bolle di Magadino umgesetzt werden?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, dieses Hin und Her zwischen den Dienststellen des UVEK weiterhin zu tolerieren, oder wird er eingreifen, um Bewegung in die Sache zu bringen?

4. Kann der Bundesrat sagen, wann dieses Genehmigungsverfahren endlich abgeschlossen sein wird?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Marchesi, Romano (4)

21.4572 n Mo. Dandrès. Für eine Umsetzung der BVG-Mindestquote zum Schutz der Versicherten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 37 Absatz 3 Buchstaben b und c des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dahingehend zu ändern, dass die von diesem Artikel erfassten Versicherungsunternehmen nicht länger bis zu 10 Prozent des Bruttoertrags, d. h. der Kosten- und der Risikoprämien zuzüglich des Netto-Kapitalertrags (ertragsbasierte Methode), für sich behalten dürfen. Der von Artikel 37 Absatz 4 VAG vorgesehene Schutz der Versicherten soll wirklich in die Tat umgesetzt werden, und die Höchstquote von 10 Prozent soll den Nettoertrag betreffen (ergebnisbasierte Methode), d. h. den positiven Gesamtsaldo nach Abzug der geschäftsplanmässig vorgesehenen Rückstellungen (Langlebigkeitsrisiko; künftige Deckungslücken; gemeldete, aber noch nicht erledigte Versicherungsfälle; eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle; Schadensschwankungen; Wertschwankungen der Kapitalanlagen; Zinsgarantien; Tarifumstellungen und -sanierungen).

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehrmann Riele, Funicello, Glättli, Hurni, Klopfenstein Broggin, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth (17)

21.4573 n Ip. Seiler Graf. F-35. Welche technischen und finanziellen Risiken? (16.12.2021)

Bei der Beantwortung der Interpellationen 21.4116 und 21.4065 blieben ein paar Fragen offen. Da diese sehr zentral sind, möchte ich den Bundesrat bitten, dies jetzt nachzuholen:

1. Die "Terms and Conditions" der "Letter of Offer and Acceptance" (LOA) von Foreign Military Sales (FMS) halten in Ziffer 4.1 fest, dass Offerten allein auf "estimates based on the best available data" beruhen. Ziffer 4.4 macht klar, dass das Risiko allein beim Kunden liegt: "The Purchaser agrees to the following: 4.4.1 To pay to the USG the total cost to the USG of the items even if costs exceed the amounts estimated in this LOA".

a. In welchen Artikeln von welchem rechtskräftigen Dokument haben die USA gegenüber der Schweiz diese für FMS-Geschäfte der USA sonst stets verbindlichen Bestimmungen ausgehebelt?

b. Wie lautet der Wortlaut des rechtskräftigen Artikels, in dem die US-Regierung gegenüber der Schweiz eine Preisgarantie aussprach und "der Schweiz die mit der F-35-Entwicklung verbundenen Kostenanteile für Block 4 und den Standard für Lot 19-22 erlassen hat" (Zitat Ip. 21.4065)?

c. Welche Kostenelemente beinhaltet die US-Preisgarantie im Einzelnen?

2. Der US-Rechnungshof (GAO) weist in seinem Bericht GAO-21-439 vom Juli 2021 auf den Anstieg der Anzahl F-35-Mängel von 870 auf 872 zwischen Mai und November 2020 hin. Sicherheitskritische Mängel der Kategorie 1 stiegen in der gleichen Periode um zwei von neun auf elf an.

a. Laut Bundesrat weist der F-35 keine sicherheitskritischen Mängel auf und ist serienreif (Ip. 21.4065). Wie interpretiert er die Kategorie-1-Mängel?

b. Der F-35 befindet sich rechtlich im Status einer Vorserie ("Low rate initial production" LRIP). In Vorserien sind keine Festpreise möglich. Der Bundesrat verfügt offenbar über andere Informationen. An welchem Datum haben die US-Behörden den "Full Rate Production" (FRP-Status) des F-35 anerkannt?

3. Mit dem neuen "National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2022" greift der US-Kongress massiv in die Weiterentwicklung der F-35 ein. Er will mit dem Gesetz endlich eine substantielle Senkung der explodierenden Betriebskosten erwirken und gleichzeitig den F-35A massiv umbauen und ab 2027 mit neuem Triebwerk und zusätzlichen Bewaffnungsmöglichkeiten ausstatten. Welche technischen und finanziellen Risiken sind damit für die Schweiz verbunden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Fridez, Graf-Litscher, Marti Min Li, Roth Franziska, Schlatter, Töngi (8)

21.4574 n Ip. Seiler Graf. F-35. Welcher Lärm und welche Kosten für Lärmschutzmassnahmen kommen auf uns zu? (16.12.2021)

1. Welche Daten über die Lärmemissionen hat die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) anlässlich der Kampffjet-Evaluation erhoben? Beim Start? Der Landung? In welchen Distanzen vom Flugplatz? Mit und ohne Nachbrenner? In welchen Flughöhen der Jets? Wird das Ergebnis mit Messdaten von Dritten plausibilisiert?

2. Wird der Bundesrat - wie dies das dänische Verteidigungsministerium im 282 Seiten umfassenden Fluglärmbericht "731 Flyvestation Skrydstrup. Beregning af flystøjbelastning" vom April 2019 getan hat - die Messwerte differenziert veröffentlichen? Und diese nach dänischem Vorbild je mit den entsprechenden Messwerten der Lärmemissionen der bisherigen Jets - bei uns FA-18 Hornet und F-5 Tiger - in Beziehung setzen?

3. Hat der Bundesrat die unterlegenen Anbieter angefragt, ob sie einer Publikation der Lärmesswerte ihrer Jets zustimmen können?

4. Das VBS spricht von einer zusätzlichen Lärmbelastung von 3 Dezibel des F-35A gegenüber dem FA-18. Auf welche Messungen in welcher Situation an welchem Standort bezieht sich diese Aussage?

5. Norwegen und Dänemark entschädigen vom F-35-Zusatzlärm betroffene Eigentümer:innen von Liegenschaften. Im roten Perimeter kauft die Regierung die Liegenschaften auf, weil sie nicht mehr bewohnbar sind, im gelben Perimeter subventioniert sie massive Lärmschutzmassnahmen. Das dänische Verteidigungsministerium hat sechzehn Studien ausgewertet, um den

Wertzerfall pro zusätzlichem Dezibel Lärm zu berechnen, darunter Studien aus der Schweiz.

a. Mit welcher Wertverminderung betroffener Liegenschaften rechnet der Bundesrat pro Dezibel zusätzlichem Lärm?

b. Leitet er Abklärungen ein, welche Perimeter in Payerne, Emmen und Meiringen von welcher zusätzlichen Lärmbelastung betroffen sind, und veröffentlicht er die Ergebnisse?

c. Wird er die meist betroffenen Liegenschaften aufkaufen? Und im erweiterten Perimeter die zusätzlich erforderlichen Lärmschutzmassnahmen entschädigen?

d. Reichen dafür die bestehenden Rechtsgrundlagen aus? Plant er deren Anpassung?

e. Wie hoch bemisst er das lärmbedingte Kostenrisiko für die öffentliche Hand?

6. Wie verteilen sich die aktuellen Planzahlen von rund 4100 F-35-Starts und Landungen auf die drei Standorte Payerne, Emmen und Meiringen? Wird die Obergrenze von 4100 Bewegungen gesetzlich fixiert? Oder gibt es Szenarien, in denen diese Planzahlen überschritten werden könnten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Roth Franziska, Schlatter, Widmer Céline (15)

21.4575 n Mo. Lohr. Hürden für Umschulungen senken und die berufliche Eingliederung fördern (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen im Kontext von Artikel 17 IVG und Artikel 6 IVV anzupassen, sodass Umschulungen, die sich nach einem Unfall oder einer Krankheit für die weitere Erwerbsarbeit der betroffenen Person als sinnvoll erweisen, nicht an einen Mindestinvaliditätsgrad gebunden sind. Die sich in der Praxis etablierte Voraussetzung eines IV-Grades von rund 20 Prozent soll abgeschafft und die berufliche Eingliederung damit gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bregy, Brunner, Bulliard, Candinas, Feri Yvonne, Glättli, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Mäder, Maillard, Mettler, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Trede, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (27)

21.4576 n Po. Suter. Potenzial von Agri-Photovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten von Agri-Photovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft aufzuzeigen. Der Bericht soll darlegen, welchen Beitrag Agri-Photovoltaik an die erneuerbare Stromerzeugung und an die Anpassung an den Klimawandel leisten kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Baumann, Bäumle, Bendahan, Bulliard, Dandrès, Egger Kurt, Egger Mike, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Gafner, Girod, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gysi Barbara, Huber, Imark, Jauslin, Molina, Müller-Altermatt, Schaffner, Seiler Graf, Siegenthaler, Vincenz, von Siebenthal, Wettstein, Wismer Priska (30)

21.4577 n Mo. Gafner. Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für den raschen Aufbau eines flächendeckenden und öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellennetzes in der Schweiz einzusetzen. Hierfür sollen mindestens 100 Tankstellen an den Hauptverkehrsachsen, insbesondere bei Raststätten, Autobahnanschlüssen und allenfalls weiteren wichtigen Verkehrsknotenpunkten (u. a. für die Mitbenutzung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs) bis 2025 realisiert werden. Der Bund soll spätestens ab Ende 2023 Mittel für die Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen, damit mindestens 100 Tankstellen bis Ende 2025 realisiert werden können. Um den Ausbau der Tankstelleninfrastruktur nicht zu gefährden, sollen auch heute sich im Bau befindliche Tankstellen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Girod, Graber, Grossen Jürg, Gugger, Huber, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Rüegger, von Siebenthal (10)

21.4578 n Mo. Roth Pasquier. Qualitätslabel für Kinderkrippen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für ein Qualitätslabel für Kinderkrippen im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung einzusetzen und sich an der Finanzierung der damit verbundenen Qualitätsziele zu beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Kutter, Lohr, Michaud Gigon, Stadler (6)

21.4579 n Ip. Prezioso. Covid-19. Die Impf-Apartheid hat eine neue Variante hervorgebracht. Wann kommt endlich eine kohärente Gesundheitspolitik? (16.12.2021)

Die britische Behörde für Gesundheitsschutz UK Health Security Agency warnte am 15. Dezember 2021, dass die Verbreitung der Omikron-Variante "wahrscheinlich die grösste Bedrohung ist, die wir seit Beginn der Pandemie erlebt haben". Jeremy Farrar, Direktor des Wellcome Trusts, hat festgestellt, je mehr die Variante in der weitgehend ungeimpften Weltbevölkerung zirkuliert, desto wahrscheinlicher sei es, dass neue, immer resistenteren Varianten entstünden. Im Observer erklärte er, dass die reichen Länder "einen sehr blinden nationalen Ansatz" verfolgt hätten. Er behauptete schliesslich, dass wir dem Beginn der Pandemie näher seien als ihrem Ende.

Der einzige umsetzbare Ausweg aus dieser Situation, die seit Oktober 2020 in den Ländern des Südens täglich mehr als 10 000 Opfer fordert, ist eine flächendeckende Impfung auf der ganzen Welt und eine Stärkung des Gesundheitssystems. Niemand von uns ist sicher, solange wir es nicht alle sind.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu meiner Motion 21.3150 geschrieben, dass die Produktion von Impfstoffen die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erfordere und dass die Aussetzung des Patentschutzes nicht die richtige Lösung sei, da sie mit anderen Faktoren (insbesondere begrenzten Produktionskapazitäten) kollidiere.

Ist der Bundesrat informiert über die folgenden Tatsachen?

1. Die von der WHO eingerichtete Plattform umfasste bereits vor einigen Monaten mehr als 19 Standorte in 12 Ländern, die in der Lage wären, mRNA-Impfstoffe herzustellen, wenn der Patentschutz ausgesetzt würde (accessibsa.org/mrna). Heute zählt Human Rights Watch weltweit mehr als 100 Standorte mit einem solchen Produktionspotenzial.

2. Allen verfügbaren Daten zufolge geben Pharmaunternehmen mehr für Werbung als für Forschung und Entwicklung aus. Pfizer und Moderna haben bereits 51 Milliarden Dollar verdient, eine Zahl, die sich bis 2022 verdreifachen wird für Covid-Impfstoffe, deren Entwicklung grösstenteils mit öffentlichen Geldern finanziert wurde. Die grossen Pharmaunternehmen maximieren den Kurswert ihrer Aktien und interessieren sich kaum für Forschung und Entwicklung, die weitgehend durch öffentliche Gelder unterstützt werden.

Denkt der Bundesrat nicht, dass es - nun, da die fünfte Welle über die Schweiz hereinbricht - an der Zeit ist, die Politik in Bezug auf die Produktion und die Verteilung der Impfstoffe und Medikamente gegen Covid-19 radikal zu ändern?

21.4580 n Mo. Storni. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Informationsaustausch. Der Schweizer Polizei Zugriff auf das europäische Strassentransportregister ermöglichen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme der Schweiz am europäischen Register der Strassentransportunternehmen (European Register of Road Transport Undertaking, ERRU) vorzubereiten und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Bäumle, Candinas, Cattaneo, Christ, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Farinelli, Fluri, Fridez, Giacometti, Graf-Litscher, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Kutter, Maillard, Marchesi, Munz, Nussbaumer, Pasquier, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Quadri, Regazzi, Romano, Ryser, Schaffner, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (35)

21.4581 n Po. Klopfenstein Broggin. Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, mit denen der gleichberechtigte Zugang von Frauen zur Stellung der Bewirtschafterin eines landwirtschaftlichen Betriebs sichergestellt werden kann, und dazu einen Bericht vorzulegen.

In der Schweiz sind 94 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe in Männerhand. Grund dafür ist zweifellos die gängige Praxis und eine "patrilineare" Tradition, die die Töchter von Landwirten sehr häufig davon abhält, bei einer Hofübergabe oder -übernahme selbst Betriebsleiterinnen zu werden. Diese "Traditionen" der Bauernfamilien werden häufig von der Landwirtschaftspolitik und den landwirtschaftlichen Organisationen übernommen, was sich in den geschlechterspezifischen Berufsausbildungen "Bäuerin" vs. "Landwirt" widerspiegelt - auch wenn immer mehr Frauen den Bildungsgang "Landwirtin EFZ" abschliessen.

Im Jahr 2019 waren in der Schweizer Landwirtschaft 54 000 Frauen tätig; 43 000 davon waren als arbeitende Familienmitglieder erfasst. Trotz dieser hohen Zahl werden nur 6 Prozent der Betriebe von einer Frau geleitet. 3289 Frauen stehen 46 749 Männern gegenüber. Zwar ist der Frauenanteil in den letzten Jahren gestiegen und das Projekt von Agridea "PFO - Partizipation von Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen" ist sehr zu begrüssen. Der Anteil bleibt aber dennoch extrem klein.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3537 "Bericht zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft" stehen die Ehefrauen von Landwirten im Zentrum. Nicht untersucht wird die Frage der Übergabe des Betriebs an die weiblichen Nachkommen und die Tatsache, dass nur wenige Frauen Betriebsleiterinnen

nen werden. Die Landwirtschaft ist wahrscheinlich der Wirtschaftssektor, in dem die Frauen am seltensten Führungspositionen innehaben. In allen anderen Bereichen ist die geringe Frauenvertretung ein Thema.

Die von einer Frau geführten Betriebe sind bei einer Betriebsgrösse bis 10 Hektaren übervertreten, jedoch untervertreten ab einer Grösse von 10 Hektaren. Dies bedeutet, dass von Frauen geführte Betriebe tendenziell kleiner sind als im Durchschnitt, was auch bedeutet, dass sie weniger gut entlohnt werden (System der Flächenbeiträge).

Gestützt auf Artikel 104 der Bundesverfassung wird jede gemeinwirtschaftliche Leistung, die von der Landwirtschaft erbracht werden muss, mit Direktzahlungen gefördert. Der Bundesrat muss deshalb dafür sorgen, dass diese Beiträge ohne Geschlechterdiskriminierung verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bulliard, de Quattro, Marra, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Schlatter (8)

21.4582 n Ip. Walder. Moratorium für den Meeresbergbau in der Tiefsee. Wie steht der Bundesrat dazu? (16.12.2021)

Der Druck, den Unternehmen und Staaten auf die Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority, ISA) ausüben, damit sie den Tiefseebergbau zulässt, nimmt immer mehr zu. Das Schweizer Unternehmen Allseas soll in Rotterdam bereits das erste Schiff für den Tiefseebergbau ausrüsten. Dieses Schiff soll 2022 für eine Testexpedition in See stechen, bevor das Unternehmen mit der Ausbeutung des Meeresgrundes richtig anfängt. Die ISA hat offenbar eine Lücke in den internationalen Regelungen genutzt und für das Jahr 2023 Lizenzen vergeben.

In seiner Stellungnahme vom 18. August zu meiner Interpellation 21.3633 "Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium" hält der Bundesrat fest: "Neuere Forschung weist teilweise darauf hin, dass die kommerzielle Nutzung des Meeresbodens unter Anwendung der geltenden Regeln der ISA dem angezeigten Schutz der Meeresumwelt nicht genügen könnte."

Der Bundesrat sagt auch, er nehme diese neuen Erkenntnisse zur Kenntnis und überprüfe "die Möglichkeit eines Moratoriums auf internationaler Ebene, um die Umweltauswirkungen des Tiefseebergbaus genauer zu studieren."

Vier Monate später antwortet der Bundesrat in der Fragestunde auf meine Frage 21.8174, er habe seine Position noch nicht festgelegt und er sei immer noch daran, die Möglichkeit eines Moratoriums zu prüfen.

Angesichts der Dringlichkeit, den Meeresboden zu schützen und der laschen Haltung der ISA entgegenzutreten, die jede Lücke nutzt, um den grossen Bergbaugesellschaften Lizenzen zu erteilen, ist es absolut notwendig, dass ein Grossteil der Staaten sich klar und rasch zugunsten eines Moratoriums äussert. Jeder Monat des Zauderns gefährdet das Überleben des für unseren Planeten und das Leben zentralen Ökosystems.

Wann will der Bundesrat seine Position festlegen? Beabsichtigt er, die Forderungen anderer Staaten und von NGO nach einem solchen Moratorium aktiv zu unterstützen?

21.4583 n Ip. Walder. Zollfreilager und offene Zolllager. Ist die Situation unter Kontrolle? (16.12.2021)

Die jüngsten Skandale im Zusammenhang mit Zollfreilagern und, in einem geringeren Masse, mit offenen Zolllagern haben die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) dazu veranlasst, sich

mit dem Thema zu befassen. RTS und Arte haben in einer Reportage das Zollfreilager in Genf als den geheimsten Safe der Welt betitelt. Wie die Reportage zeigt, gibt die Intransparenz bezüglich der Praktiken und des Werts der an diesen Orten gelagerten Waren zu allen Arten von Spekulationen Anlass.

Die Zollfreilager dienten ursprünglich dazu, Waren vorübergehend zu lagern, bevor sie exportiert werden; sie trugen damit zum Abbau von Handelshemmnissen bei.

Diese Funktion wurde seither jedoch von anderen weit lukrativeren Funktionen verdrängt: der Lagerung von Waren von grossem Wert über lange Zeiträume hinweg verbunden mit der Möglichkeit, den Einlagerern zu erlauben, die Waren auszustellen oder Handelsgeschäfte damit zu tätigen. Denn diejenigen, die über grosse Vermögen verfügen, darunter zahlreiche Kunsthändlerinnen und Kunsthändler, haben schnell begriffen, dass diese Orte aufgrund der wenig einschränkenden Vorgaben interessant sind.

2014 hat die EFK nach einer Evaluation der Funktionsweise von Zollfreilagern und offenen Zolllagern auf zahlreiche Schwachstellen hingewiesen. Der Bericht enthält acht Empfehlungen zuhanden des Bundesrates und der Eidgenössischen Zollverwaltung.

2019 hat die EFK ein Follow-up durchgeführt. Sie hielt in diesem Zusammenhang fest, dass die seit 2014 ergriffenen Massnahmen zu realen Verbesserungen geführt haben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebsbewilligungen und die Kontrolle der Mieterinnen und Mieter weiterhin ungenügend sind. Ebenso rät der Bericht davon ab, bei einer kleinen Anzahl von Warenbewegungen keine Massnahmen zu ergreifen. Schliesslich wird empfohlen, die langfristige Wirkung der Massnahmen zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat rund drei Jahre nach dem letzten Bericht der EFK eine erneute Evaluation der Auswirkungen der Massnahmen, die infolge des Berichts von 2014 getroffen worden sind, verlangt?
2. Gedenkt der Bundesrat, die Massnahmen zu verstärken, oder hat er dies bereits getan, damit die Empfehlungen 4 und 5 vollständig umgesetzt werden? Die beiden Empfehlungen betreffen die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligungen und die strengere Umsetzung der Anforderung, eine Mindestanzahl von Warenbewegungen zu haben.
3. Die parlamentarische Initiative 21.0526 fordert eine Beschränkung der Lagerdauer. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die zusammen mit dieser geforderten Massnahme getroffenen Massnahmen ausreichen würden, um jegliches Risiko zu vermeiden, dass diese Orte für Spekulation, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung und Kunsthandel missbraucht werden, wie dies die RTS-Reportage suggeriert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Nordmann, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Ryser (15)

21.4584 n Mo. Rechsteiner Thomas. Bahn 2050. Anschluss der ländlichen Regionen sicherstellen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute geltende Gesetzgebung dermassen anzupassen, dass beim zukünftigen Ausbau der Bahninfrastrukturen im Rahmen des Projektes Bahn 2050 der Anschluss der ländlichen Regionen an die Agglomerationen konsequent einbezogen und verbessert wird. Jeder Ausbau-

schritt auf den Hauptverkehrsachsen zwischen den Zentren muss auch Verbesserungen der Feinerschliessung in den räumlich anschliessenden ländlichen Regionen nach sich ziehen, sei es durch den öffentlichen Verkehr (öV) direkt oder durch eine bessere Anbindung des öV an den Privatverkehr (pV).

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Candinas, Gafner, Nordmann, Paganini, Regazzi, Romano, Zuberbühler (9)

21.4585 n Po. Bulliard. Einkommen der Bauernfamilien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen detaillierten Bericht vorzulegen zur effektiven Einkommenssituation der Bauernfamilien, auch im Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG. Der Bericht soll insbesondere eine Analyse der Stundenlöhne, einen Vergleich der Stundenvergütungen aller Personen, die an der Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion beteiligt sind, sowie die Rolle der Einkünfte aus Nebenerwerben umfassen, insbesondere solcher, die von den Partnerinnen und Partnern erwirtschaftet werden. In seiner Beurteilung soll der Bundesrat alle Einkommenskategorien sowie den Strukturwandel und seine Auswirkungen berücksichtigen. Er soll ausserdem die Auswirkungen der derzeitigen agrarpolitischen Massnahmen auf die Einkommen in allen Regionen des Landes analysieren, insbesondere in der Bergzone. Er soll Wege zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens aufzeigen, um den Fortbestand und die Resilienz der Familienbetriebe als Grundlage unserer Landwirtschaft zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amoos, Arslan, Badertscher, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Candinas, Clivaz Christophe, de Montmollin, de Quattro, Gafner, Glanzmann, Grin, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Kameron, Klopstein Brogini, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Mettler, Michaud Gigon, Müller Leo, Pult, Regazzi, Ritter, Roduit, Roth Pasquier, Rüegger, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Stadler, Streiff, Studer, Vincenz, von Siebenthal, Wehrli, Wismer Priska (43)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.4586 n Po. Gysi Barbara. Auswirkungen des stufenlosen Rentensystems auf die Erwerbstätigkeit (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht zu analysieren, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit von Personen mit IV-Renten mit dem stufenlosen Rentensystem verändert hat und - falls wenig positive Veränderung sichtbar ist - welche anderen Hindernisse neben den bisherigen Schwelleneffekten einer Steigerung der Erwerbspartizipation im Wege stehen. Die Antwort des Bundesrats kann im Rahmen der geplanten Evaluation der Vorlage 17.022 erfolgen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Friedli Esther, Funicello, Locher Benguerel, Lohr, Matter Michel, Mettler, Molina, Moret Isabelle, Munz, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Widmer Céline (21)

21.4587 n Ip. Vincenz. Notstromaggregate für Notsituationen nutzen (16.12.2021)

Gemäss der im Oktober 2021 veröffentlichten Studie von Frontier Economics besteht in der Schweiz ab 2025 das Risiko einer Strommangellage über 47 Stunden mit einer Unterdeckung von

66 GWh. In noch extremeren, aber auch selteneren Situationen könnte ein Defizit von bis zu 690 GWh entstehen. Die ausgewiesene Mangellage ist einerseits probabilistischer Natur, betrifft aber auch nur 0,1 Prozent der Versorgung mit Strom - in extremen Fällen maximal 1 Prozent. Massnahmen gegen diese Unterdeckung müssen dieser Ausgangslage gerecht werden.

Aktuell wird darüber diskutiert, für diese Strommangellage in der Schweiz ein GUD (Gas und Dampfkraftwerk) auf Reserve zu halten. Der entsprechende Bau müsste nun mit Hochdruck vorangetrieben werden.

Die Schweiz verfügt aber bereits heute über kurzfristig einsetzbare Leistung, welche nicht ins Stromversorgungssystem eingebunden ist: die in der Schweiz gut ausgebaute Infrastruktur von Notstromaggregaten mit einer angenommenen Leistung von 5 GW.

Gestützt darauf folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie gross ist die Leistung der Notstromaggregate in der Schweiz (exklusive Notstromaggregate, die auf der Batterietechnologie basieren)?
2. Wie lange müssten die Notstromaggregate pro Jahr betrieben werden, um die in der Studie von Frontier Economics ausgewiesene Lücke zu schliessen?
3. Unter der Annahme, dass eine solche Strommangellage jedes zweite Jahr eintreffen würde: Wie würden sich die ökologischen und ökonomischen Mehrinvestitionen eines GUDs im Verhältnis zur Verwendung der Notstromaggregate darstellen? Basis: Lebenszyklusbetrachtung über 15 Jahre
4. Inwiefern würden sich daraus, dass die Notstromaggregate dezentral verteilt sind, in einer Mangellage Vorteile für die Netzbelastung ergeben? Bei der Klärung dieser Frage soll insbesondere darauf eingegangen werden, dass die Strommangellage dadurch entstehen würde, dass Importe aufgrund eingeschränkter Leitungskapazitäten wegen Durchleitungen nicht mehr gesichert wären.
5. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten geändert werden, dass Notstromaggregate in einer Mangellage eingesetzt werden könnten?
6. Welche technischen Veränderungen müssten geschaffen werden, um die Notstromaggregate optimal konzentriert in die Stromversorgung einzubinden?

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Jauslin, Schaffner, Suter (4)

21.4588 n Mo. Roduit. Berner Konvention. Sofortige Reaktivierung unseres Antrags (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Ständigen Ausschuss des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) aufzufordern, seinen im August 2018 beim Europarat in Strassburg eingereichten Antrag zur Rückstufung des Wolfs vom Anhang II der "streng geschützten Tierarten" in Anhang III der "geschützten Tierarten" auf die Traktandenliste seiner nächsten Sitzung zu setzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Grin, Grüter, Gschwind, Hess Lorenz, Page, Regazzi, Ritter, Romano, Rüegger (15)

21.4589 n Po. Roduit. Recht auf Reparatur, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen (16.12.2021)

Um die Wirkung von Anreizen zur Reparatur und Wiederverwendung zu bewerten, wird der Bundesrat beauftragt, prospektiv einen Bericht zu verfassen, der insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- beziffern, wie sich die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgrund des Rechts auf Reparatur, Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Sharing-Plattformen) auswirkt;
- neue, aussichtsreiche Berufe finden (im Bereich Reparatur / Wiederverwendung von Bestandteilen und Material); Ansätze zur Förderung von Nutzungsketten ausfindig machen, insbesondere bei den Akteuren der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Bertschy, Bulliard, Clivaz Christophe, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Grin, Humi, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Rügger, Ryser, Wismer Priska (17)

21.4590 n Ip. Burgherr. Neuer Bundesratsjet? Unnötige Anschaffungen verhindern (16.12.2021)

In den Medien wurde bekannt, dass der Bundesrat allenfalls einen zweiten Langstreckenjet für VIP-Flüge anschaffen möchte. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist dieses Projekt und wer im Bundesrat ist im Lead bei dieser Frage?
2. Wie viele Langstreckenflüge haben die Mitglieder des Bundesrates die letzten 5 Jahre pro Jahr mit den eigenen Jets unternommen (nach Departement und Destination)? Wieviele Langstreckenflüge generell?
3. Wie viele Fluggesellschaften gibt es in der Schweiz, die Flüge mit Privatjets anbieten oder Jets zum Chartern zur Verfügung stellen, die der Bundesrat nutzen könnte?
4. Werden Alternativen zum Kauf eines zusätzlichen Flugzeuges geprüft, etwa die Option Jet chartern, Spezialdeals mit Fluggesellschaften, Ersatz der Panneflugzeuge statt teuren Zukauf?
5. Der Bundesrat wird gebeten beispielhaft die Vollkosten pro Flug und pro Jahr (inkl. Crewkosten, Haltung und Instandhaltung der jetzigen und eines zusätzlichen neuen Flugzeuges) den entsprechenden Charterkosten gegenüberzustellen. Als Vergleichsbasis soll dazu das Jahr 2019 (vor Corona) gewählt werden.
6. Der Bundesrat wird gebeten beispielhaft die Vollkosten pro Flug und pro Jahr (inkl. Crewkosten, Haltung und Instandhaltung der jetzigen und eines zusätzlichen neuen Flugzeuges) den entsprechenden Flugkosten mit einer Airline gegenüberzustellen.
7. Was hätte es bei den aktuell bekannten Panneflügen (nach Japan im Sommer, nach China Ende November, Rückreise von London im Sommer) konkret genützt, wenn ein zusätzlicher Flieger in der Schweiz parat gewesen wäre? Wäre Personal zur Verfügung gestanden? Wäre das Flugzeug in nützlicher Frist am entsprechenden Ort gewesen?
8. Sollten nicht viel eher einfach die Panneflieger ersetzt oder eines gechartert werden anstatt ein zusätzliches Flugzeug zu kaufen?

21.4591 n Ip. Munz. Zulassung von Pestiziden. Der enorme Reformbedarf wird am Fall Asulam offensichtlich (16.12.2021)

Laut Antwort des Bundesrates auf meine Frage 21.7994 wurde die Zulassung von Asulam in der Europäischen Union im Jahr 2011 verweigert, "aufgrund unzureichender Informationen in der Akte". Im Jahr 2014 wurde in der Europäischen Union ein neuer Zulassungsantrag gestellt, der derzeit geprüft wird. Anders als in der EU, konnte Asulam in der Schweiz während dieser Zeit verkauft, gekauft und ausgebracht werden, obwohl es offenbar als endokriner Disruptor gilt und einen negativen Einfluss auf die Schalenbildung bei Vogeleiern hat.

Der Fall Asulam zeigt beispielhaft auf, welcher enormer Reformbedarf bezüglich Zulassung von Pestiziden in der Schweiz besteht. Dies hatte auch schon der Ergebnisbericht "Evaluation Zulassungsprozess Pflanzenschutzmittel" der Firma KPMG, vom 12. November 2019 in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist das in der EU verbotene Asulam in der Schweiz zugelassen und wie viele Kilogramm des Stoffes wurden seither in der Schweiz verkauft?
2. Während die Hersteller die in der EU geforderten Unterlagen offenbar seit 2011 nicht liefern und dem Herbizid Asulam daher die Zulassung verweigert wird, kann es in der Schweiz problemlos verkauft, gekauft und angewendet werden. Warum?
3. Asulam ist nicht unmittelbar giftig, wirkt auf lange Sicht aber möglicherweise krebserregend, weil es die Schilddrüsenfunktion beeinträchtigt. Zudem scheint es die Schalenbildung bei Vogeleiern negativ zu beeinflussen, ein Problem, das bei DDT offenbar beinahe zum Aussterben von Wanderfalken führte. Ist dies der Zulassungsbehörde bekannt?
4. Wie lange wartet der Bundesrat jeweils, bis ein Verbot von Produkten und Wirkstoffen in der EU auch in der Schweiz umgesetzt wird? Auf welcher Rechtsgrundlage?
5. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bundesrat bei der Aussage, dass Art. 10 Abs. 1 der PSMV nicht rückwirkend anzuwenden ist?
6. Welche weiteren Pestizid-Wirkstoffe und -Produkte sind in der EU im Bereich Pflanzenschutzmittel derzeit verboten (seit wann), in der Schweiz aber zugelassen?
7. Ist vorgesehen diesen Wirkstoffen und Produkten auch in der Schweiz die Zulassung zu entziehen? Wenn nein, warum? Wenn ja, bis wann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Munz, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede, Wettstein (13)

21.4592 n Ip. Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital und Konzernfinanzierungs-Gesellschaften (16.12.2021)

Als einer der Gründe für die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital wird angegeben, man wolle die Konzern-Finanzierungsgesellschaften wieder in die Schweiz holen, weil bisher die für konzerninterne Darlehen gezahlten Zinsen mit Obligationen oder Bankguthaben gleichgestellt seien.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es so, dass im Jahr 2010 die Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV) sowie die über die Stempelabgaben

(StV) derart angepasst wurden, sodass auf Guthaben zwischen Gesellschaften desselben Konzerns keine Verrechnungssteuer mehr erhoben wird?

2. Danach gab es mehrere Änderungen an der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV), die auch die konzerninterne Finanzierung betreffen. Welche waren dies? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung mit Begründung der einzelnen Änderung.

3. Auf welche Vorgänge resp. Transaktionen wird bei konzerninterner Finanzierung heute noch Verrechnungssteuer erhoben? Welche Vorgänge resp. Transaktionen sind von der Verrechnungssteuer befreit?

4. Was genau wären die volkswirtschaftlich positiven Effekte einer restlichen resp. verbleibenden Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital für Konzern-Finanzierungsgesellschaften?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4593 n Ip. Strupler. Muss die Migrationspolitik angepasst werden? (16.12.2021)

Die Migration nach Westeuropa wandelt sich stark. Die Medienberichte allein der letzten Wochen zeigen, dass sie zunehmend ausserhalb regulärer Prozesse abläuft und dass bestehende Asylstrukturen immer weniger greifen. Zudem ist offensichtlich, dass kriminelle Organisationen und politische Akteure Migrationsströme erzeugen, lenken und für ihre Ziele instrumentalisieren. Hier nur einige aktuelle Beispiele:

- Seit dem Sommer meldet die Grenzschutz in der Ostschweiz eine starke Zunahme von Grenzübertritten von Afghanen. Es handelt sich mehrheitlich um junge Männer, die sich zuvor schon länger in Österreich und anderen EU-Staaten aufhielten. Die Behörden vermuten, dass Schlepperbanden eine Rolle spielen.

- Ein Flugzeug einer marokkanischen Fluggesellschaft mit dem Ziel Istanbul wurde mittels vorgetäuschten medizinischen Notfalls in Palma de Mallorca zur Notlandung gezwungen. Über 20 Marokkaner setzten sich daraufhin ab und reisten so illegal in den Schengen-Raum ein.

- Migranten werden systematisch nach Weissrussland geflogen und versuchen von dort, teilweise sogar gewaltsam nach Polen und Westeuropa zu gelangen.

- Den ganzen Sommer über gelangten Migranten in Gummibooten von Frankreich nach Grossbritannien. Diese illegale Einreise geht mittlerweile in die Zehntausenden und führte zu Verstimmungen zwischen den beiden Ländern.

Vor diesem aktuellen Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die allgemeine Migrationslage und mit welchen Szenarien rechnet er für die Zukunft?

2. Welche Vorbereitungen trifft er dafür?

3. Wie bereitet er die Schweiz auf Migrationsströme vor, die sich durch illegale Einreise, Untertauchen und verschiedene Formen der Renitenz dem regulären Verfahren entziehen?

4. Was unternimmt der Bundesrat damit sich die Flüchtlinge ihr Zielland nicht immer mehr selber wählen und das Dublin Abkommen konsequent umgesetzt wird?

5. Das Konzept der Bundesasylzentren hängt entscheidend davon ab, dass das Dublin-Abkommen funktioniert, was durch die aktuellen Entwicklungen mehr und mehr in Frage gestellt ist.

Wäre es nicht geboten, eine Denkpause einzulegen und entsprechend neue Strategien zu erarbeiten?

6. Wäre es nicht angezeigt, den Fokus auf die neuen Migrationsphänomene zu legen und entsprechend auch die Ressourcen umzuschichten?

21.4594 n Mo. Schläpfer. Faire Bedingungen bei Hypothekengeschäften. Eigentumsschutz von Hauseigentümern und Schutz vor Bankencrash wegen Preiszerfall bei Liegenschaften (16.12.2021)

Der Bundesrat soll die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anpassen, dass laufende private Hypothekarverträge auf selbstbewohntem Wohneigentum nicht kündbar sind wegen Unterdeckung, und dass das ausserordentliche Verfügen von Amortisationen nicht zulässig ist, solange die vereinbarten Hypothekarzinsraten und Amortisationen pünktlich und korrekt bezahlt werden. Bei Ablauf einer Hypothek wird der zugrundeliegende Vertrag abgelöst. Die Hypothek kann wie bisher fristgerecht gekündigt werden oder es kann eine Nachschusszahlung gefordert werden.

Die Finma soll des Weiteren die Vorschriften gegenüber den Hypotheken ausgebenden Banken so anpassen, dass bei festgestellter Unterdeckung einer Liegenschaft deren hypothezierter Wert bis zum Vertragsende unverändert in den Büchern der Bank verbleiben kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Feller, Geissbühler, Gugger, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger (8)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4595 n Mo. Rechsteiner Thomas. Akquisitionen innerhalb Leistungsauftrag halten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, dass Akquisitionen ausserhalb des Leistungsauftrags der Post dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und zuhanden der verantwortlichen Parlamentskommission begründet werden müssen. Die Eignerstrategie ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Egger Kurt, Grosen Jürg, Guggisberg, Jauslin, Kutter, Regazzi, Ritter, Rösti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (13)

21.4596 n Mo. Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-Null-Ziel (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung vollständig im Inland zu kompensieren. Die Kompensation mit Negativ-Emissionstechnologien soll weiterhin auch im Ausland möglich sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Farinelli, Flach, Giacometti, Girod, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggin, Mäder, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Schaffner, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Wettstein, Wyss (33)

21.4597 n Ip. Riniker. Armee- und Zivilschutzaufruf während 5. Welle. Ist die Subsidiarität in allen Einsätzen geprüft und gegeben? (16.12.2021)

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2021 und am 10. Dezember 2021 erneut einen Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden bewilligt beziehungsweise ein drittes nationales Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Laut der gesetzlichen Grundlage können Armeeangehörige als letzte Instanz aufgeboden werden, sofern das Subsidiaritätserfordernis erfüllt ist. Diese ist eine Voraussetzung (siehe Botschaft (20.083), Kapitel 2.5 'Sicherstellung der Einhaltung der Subsidiarität') für die Unterstützung durch den Bund, dass die Kantone, während der gesamten Dauer der Unterstützung, sämtliche den Kantonen zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente, sowohl auf kantonaler Ebene als auch im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, ausgeschöpft haben müssen. (Die Kriterien für die positive Beantwortung eines Gesuches wurden in der Begründung aufgeführt)

Für die Behandlung der Gesuche und der Prüfung der Voraussetzungen ist das Bundesamt für Gesundheit zuständig. Der Bundesstab prüft in Absprache mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren, ob die Voraussetzung der Subsidiarität erfüllt sind und beantwortet die Gesuche der Kantone.

Der Bundesrat ist gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Bei Kantonen, die bewilligte Armeeinsätze zugesichert erhalten haben, wird gebeten eine Liste je Kanton (per Stichtag Gesuchsdatum) zu erstellen, mit:

- a. Anzahl arbeitsloser Personen, inkl. Angabe, wie viele davon einen medizinischen oder pflegerischen Hintergrund haben;
- b. Anzahl Zivilschutzdienstleistenden, die nicht aufgeboden werden konnten;
- c. Anzahl Zivildienstleistende, die angefragt wurden;
- d. Anzahl der eingeschriebenen Medizinstudenten, sowie Anzahl der angefragten Medizinstudenten;
- e. Anzahl Freiwillige die angefragt wurden.

2. Findet es der Bund gerechtfertigt, dass den gesuchsbewilligenden Kantonen die Kosten für die Einsätze durch den Bund übernommen werden?

3. Ist der Weg über ein Gesuch an den Bund nicht der Weg des geringsten Widerstandes?

4. Werden Stichprobenkontrolle bei den gesuchstellenden Kantonen durch den Bundesstab für Bevölkerungsschutz durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Kriterien für einen Einsatz gegeben sind (im Sinne der Subsidiarität)?

5. Wie werden die bewilligten Kontingente, resp. Dienstage der AdA und AdZs auf die Kantone verteilt und welche Kostenfolgen hat dies je Kanton für den Bund?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Dobler, Feller, Hurter Thomas (4)

21.4598 n Po. Marti Min Li. Auslegeordnung Terrorismus- und Extremismusbekämpfung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Ebenen und Organe für welche Formen von Terrorismus- und Extremismusbekämpfung zuständig sind und welche gesetzlichen Grundlagen dafür jeweils gegeben sind. Dabei geht es um die Abgrenzung von Zuständigkeiten und Kompetenzen beispielsweise von Bundespolizei und kantonalen Poli-

zeien, Bundespolizei und Nachrichtendienst, sowie zur Strafjustiz.

Mitunterzeichnende: Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Schlatter (9)

21.4599 n Po. Marti Min Li. Statistische Erfassungen von PMT-Massnahmen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus sowie der dazugehörigen Verordnung, eine Statistik über die angeordneten Massnahmen geführt werden könnte. Diese könnte vom Bundesamt für Statistik erfasst und publiziert werden analog etwa zu den Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Schlatter, Seiler Graf, Widmer Céline (12)

21.4600 n Mo. Romano. Italienischer Aufbau- und Resilienzplan. Eine Chance für die grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen und für Projekte, die auch für die Schweiz zentral sind (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Kontakte zu Italien zu intensivieren und sein Interesse daran zu bekunden, dass er im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans des italienischen Staates (Piano Nazionale per la Ripresa e Resilienza, PNRR) einbezogen wird bei der Koordinierung und dem Bau von grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen zwischen der Schweiz und Italien, dies auch mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der NEAT.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gysin Greta, Pult, Regazzi, Storni, Wasserfallen Christian (7)

21.4601 n Ip. Widmer Céline. Schweiz als führender nachhaltiger Finanzplatz, ohne SNB und FINMA? (16.12.2021)

Der Bundesrat will, dass der Schweizer Finanzplatz in Sachen Nachhaltigkeit international eine Spitzenposition besetzt. Dies hat er in seinem am 17. November 2021 veröffentlichten Bericht "Wie kann die Schweiz die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten?" bekräftigt. Will sich die Schweiz als führender Marktplatz für nachhaltige Finanzdienstleistungen positionieren, müssen auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma als wichtige Akteure auf dem Finanzmarkt im internationalen Vergleich betreffend Nachhaltigkeit führend sein. Gemäss einer aktuellen Analyse des WWF (SUSREG-Bewertung) schneiden unsere Institute jedoch nicht sehr vorbildlich ab: Sowohl die SNB als auch die Finma sind weit davon entfernt, den Anforderungen der Klimakrise und des Biodiversitätsverlustes vollumfänglich gerecht zu werden. Während rund jede fünfte Zentralbank ökologische und soziale Erwägungen in gewisse geldpolitische Instrumente einbezieht, betont die SNB nach wie vor, der Klimaschutz sei nicht Teil ihres Mandates. Jede dritte Finanzmarktaufsicht hat bereits Anforderungen formuliert, damit die von ihnen überwachten Banken Umwelt- und Klimarisiken in ihr Risikomanagement integrieren. Die Finma hat sich zwar gemäss einer Mitteilung vom 3. November 2021 dazu verpflichtet, die relevanten NGFS-Empfehlungen umzusetzen. Es fehlen aber immer noch verbindliche Vorgaben, etwa im Bereich Greenwashing.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Bedeutung der SNB und der Finma im Hinblick auf den angestrebten Spitzenplatz des Schweizer Finanzplatzes im Bereich Nachhaltigkeit?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine vollständige Umsetzung der NGFS-Empfehlungen durch die SNB und die Finma nötig ist, um eine Spitzenposition der Schweiz als nachhaltigen Finanzplatz zu erreichen?

- Welchen Zeitplan verfolgen die SNB und die Finma, um alle relevanten, bisherigen NGFS-Empfehlungen umzusetzen? Welche sind im Jahr 2022 prioritär?

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Jauslin, Masshardt (5)

21.4602 n Ip. Schneider Schüttel. Vereinbarkeit von Klimazielen und der Absatzförderung für die Landwirtschaft (16.12.2021)

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW verteilt jedes Jahr Gelder zur Absatzförderung in der Höhe von rund 60 Millionen Franken. Diese Gelder werden auch für Kommunikationskampagnen eingesetzt, zum Beispiel von der Proviande oder den Schweizer Milchproduzenten. Deren Werbemassnahmen vermitteln ein einseitiges und zum Teil irreführendes Bild der Schweizer Landwirtschaft, welches aus Sicht des ökologischen Handlungsbedarfs und einer bedarfsgerechten Ernährung nicht mehr zeitgemäss ist. Der Bundesrat hat sich laut den Pariser Klimazielen zu einer massiven Reduktion der Klimabelastung ausgesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Muss der Einsatz von Bundessubventionen nicht grundsätzlich konform sein mit den Umweltzielen Landwirtschaft und insbesondere mit den Klimazielen des Bundesrates? Wenn nein, warum nicht?

2. Werden für die Vergabe von Bundessubventionen für Werbemassnahmen vertragliche Vereinbarungen geschlossen? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie gedenkt der Bundesrat im Bereich Absatzförderung in der Landwirtschaft künftig sicherzustellen, dass die verbindlichen Umwelt- und Klimaziele Landwirtschaft des Bundes nicht durch externe Werbemassnahmen konterkariert, bzw. unterlaufen werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Baumann, Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Masshardt, Munz, Seiler Graf, Wettstein, Widmer Céline (18)

21.4603 n Po. Wobmann. Zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften, insbesondere zu ihrer inneren Differenzierung und zu ihren Beziehungen untereinander, zu erstellen, indem er auf folgende Fragen Antworten gibt:

- Wie stehen die muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz bezüglich ihrer Akzeptanz, ihrer Sicherheit, ihren Institutionen, ihren Dialog mit den staatlichen Stellen und ihrer inneren Differenzierung? Diese Frage verlangt nach einer allgemeinen Übersicht.

- Welche Bemühungen, Erfolge und Misserfolge gibt es bezüglich des interreligiösen Dialogs zwischen den muslimischen und den anderen Religionsgemeinschaften? Diese Frage will die Beziehungen der verschiedenen Gemeinschaften zueinander feststellen.

- Welche Unterschiede bestehen zwischen der Schweiz und dem Ausland - etwa Frankreich und Deutschland - bezüglich den muslimischen Religionsgemeinschaften, ihrer inneren Differenzierung und ihren interreligiösen Dialogformen? Diese Frage verlangt nach einem Vergleich anhand von Kriterien.

- Stellt der Bundesrat bei einzelnen muslimischen Religionsgemeinschaften ausländischen Einfluss bzw. eine Beeinflussung seitens ausländischer souveräner Akteure fest? Diese Frage will die Verknüpfung mit dem Ausland überprüfen.

- Im Falle ausländischen Einflusses: Wie ist dieser Einfluss angesichts der zahlreichen Integrationsbemühungen und Sozialisierungsprogrammen, die derzeit umgesetzt werden, zu beurteilen?

- Gibt es Informationen über eine ausländische - staatliche oder private - Finanzierung von Moscheen oder anderer muslimischen Strukturen?

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Binder, Bircher, Burgherr, de Courten, de Quattro, Dettling, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Grüter, Guggisberg, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Imark, Matter Thomas, Quadri, Reimann Lukas, Rüegger, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Strupler, von Siebenthal, Zuberbühler (31)

21.4604 n Mo. Suter. Monitoringstelle Umsetzung Behindertenrechtskonvention schaffen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale unabhängige Monitoring-Stelle zu schaffen, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention überwacht und vorantreibt.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Mettler, Munz, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Weichelt, Wyss (15)

21.4605 n Ip. Glarner. Geldüberweisung von Asylbewerbern und Migranten in ihre Herkunftsländer. Wo stehen wir? (16.12.2021)

Am 22. Mai 2020 rief die Schweiz dazu auf, Diaspora-Geldüberweisungen in Länder mit niedrigem Einkommen offen zu halten. Darin hiess es, dass "viele im Ausland lebende Migrantinnen und Migranten regelmässig einen Teil ihres Einkommens an ihre Familien in der Heimat überweisen".

Laut dem Bundesrat sind "Rücküberweisungen die Lebensgrundlage für viele Familien" und machen vor allem in afrikanischen Ländern einen wesentlichen Teil des BIP aus. Daher ersuche ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die ungefähren Rücküberweisungen von Asylbewerbern und anderen Migranten in der Schweiz an ihre Verwandten in deren Herkunftsländern? Wie sieht es mit den Ländern aus, die für die Migrationsaussenpolitik der Schweiz prioritär sind?

2. Auf welche nationale oder internationale Rechtsgrundlage stützte sich der Bundesrat bei seinem Aufruf bzw. auf welche

Norm stützt sich die Unterstützung der Schweiz für diese Rücküberweisungen?

3. Der Bundesrat hat angekündigt, diese Geldsendungen von Asylbewerbern und weiteren Migranten an ihre Familien zu unterstützen. Wie verhält es sich bei Asylbewerbern und Migranten, die von Nothilfe, Sozialhilfe oder anderen staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig sind?

4. Im Aufruf des Bundesrates wurde die Absicht angekündigt, Informationskampagnen für Asylbewerber und Migranten zu diesem Thema zu praktizieren. Hat der Bund solche Kampagnen durchgeführt? Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

5. Laut dem Bundesrat tragen Rücküberweisungen zu den Zielen der Agenda 2030 bei. Welche rechtliche und politische Bedeutung hat die Agenda 2030 für die Schweiz? Ist diese für die Schweiz rechtlich oder politisch bindend?

6. Ziel 20 des UNO-Migrationspaktes sieht vor, "Rücküberweisungen schneller, sicherer und billiger zu machen". Teilt der Bundesrat diese Vision? Wenn ja, welche Massnahmen wird er dazu in Zukunft umsetzen?

21.4606 n Mo. Cattaneo. Solarstrom in synthetische Gase umwandeln, um ihn zu speichern (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein umfassendes differenziertes Anreizsystem auszuarbeiten, um den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Umwandlung von Solarstrom in synthetische Gase (Wasserstoff, Methan, Methanol) und zu deren Speicherung anzutreiben.

Diese Anlagen haben den Vorteil, dass sie CO₂ aus der Luft absorbieren und es mit Wasserstoff, der aus Sonnenenergie hergestellt wird, binden. Am Ende dieses Prozesses entsteht Methan oder synthetisches Methanol, das gespeichert und für die Mobilität oder für andere Zwecke genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Borloz, Farinelli, Grossen Jürg, Gugger, Jauslin, Nordmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Storni, Trede (13)

21.4607 n Po. Amoos. Bericht über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene. Darin soll er die Kosten und die Beiträge evaluieren, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufkommen müssten, und die Kosten und Beiträge, die allein bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Arbeitslosen anfallen würden.

Im Bericht ist ebenfalls zu prüfen, wie hoch die Sozialhilfeleistungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes über mehrere Jahre waren, die auf Arbeitslose, die krankheitsbedingt erwerbsunfähig waren, zurückzuführen sind.

Schliesslich sind die Taggelder (Anzahl und Summe) aufzuführen, die in den vergangenen Jahren innerhalb der Rahmenfristen für den Bezug von Krankentaggeldern, nicht ausbezahlt wurden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amaudruz, Andrey, Arslan, Atici, Barrile, Baumann, Bendahan, Binder, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Bréla, Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Crotaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmolin, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Fridez,

Friedl Claudia, Funicello, Girod, Glättli, Graber, Graf-Litscher, Gredig, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hurni, Kameron, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Mailard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Quadri, Roduit, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Umbricht Pieren, Walder, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (95)

21.4608 n Ip. Schilliger. Verkehrsperspektiven 2050. Konsequenzen für die Zukunft der Mobilität? (16.12.2021)

Am 16. Nov. 2021 hat das Bundesamt für Raumentwicklung die "Verkehrsperspektiven 2050" vorgestellt. Es werden vier Szenarien vorgestellt, in denen das Wachstum der Mobilität geringer ist als das der Bevölkerung. Das in diesen Perspektiven enthaltene "Basisszenario" wird zur Untermauerung einer Zukunftsvision der Mobilität verwendet, die in einem vom Bundesrat am 20. Okt. 21 verabschiedeten Dokument mit dem Titel "Mobilität und Raum 2050" (Sachplan Verkehr) enthalten ist. Beide Dokumente haben Einfluss auf die kantonalen oder kommunalen Entscheidungen bei der Erstellung ihrer Richt- und Nutzungspläne. Zusätzlich haben sie auch direkten Einfluss auf die Infrastrukturprogramme des Bundes (STEP Nationalstrassen, STEP Schiene, Agglo-Programme usw.), die dem Parlament in regelmässigen Abständen vorgeschlagen werden.

Die dem Referenzszenario zugrunde liegenden Annahmen und Voraussetzungen gehen unter anderem von einer Verteuerung der Mobilität durch eine neue CO₂-Besteuerung, einer Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs sowie einer nachhaltigen Zunahme des Homeoffice und des Sharings aus, um die festgehaltenen Perspektiven zu erklären.

Ich bitte den Bundesrat daher, die folgenden Punkte zu präzisieren:

1. Die verwendeten Annahmen beinhalten mit der Einführung einer CO₂-Besteuerung sowie einer (teilweisen) Internalisierung der externen Kosten Themen, die in der Politik noch nicht beschlossen wurden. Wie kommt es, dass ein Bundesamt diese Annahmen in Berichten verwenden kann, bevor sie politisch nur schon diskutiert werden?
2. Wie hoch ist der berechnete Betrag der erwarteten zusätzlichen Kosten für den motorisierten Individualverkehr im untersuchten Zeitraum bis 2050?
3. Homeoffice, Sharing und Verdichtung werden als Faktoren genannt, die die prognostizierte Entwicklung der Mobilität von 2017 bis 2050 bedingen. Welcher Prozentsatz kann jedem dieser Faktoren bei der Berechnung dieser Prognosen zugerechnet werden?
4. Auf welche Studien stützt sich die Behauptung, dass die Automatisierung zu mehr Sharing und damit zu einer Verringerung der Verkehrsleistung führen wird?
5. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Aussichten auf die Programme zur Entwicklung der Nationalstrassen und des Schienennetzes (STEP)?
6. Sind diese Perspektiven dazu bestimmt um vom Bundesrat in vorgeschlagenen Gesetzen oder Gesetzesänderungen als Referenz herangezogen zu werden?

21.4609 n Ip. Schneider Meret. Keine unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (16.12.2021)

1. Obwohl es in der Schweiz eigentlich verboten ist, werden im Detailhandel noch immer Agrarprodukte zu geringeren Preisen als zu den Entstehungskosten angeboten. Dieser und anderen unlauteren Handelspraktiken begegnet die EU-Richtlinie (2019/633) über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (Unfair Trading Practices (UTP)). Mit dieser Richtlinie wird erstmals Fairness im Lebensmittelhandel gesetzlich verankert. Unlautere Praktiken, die gröblich von der guten Handelspraxis abweichen, gegen das Gebot von Treu und Glauben und des redlichen Geschäftsverkehrs verstossen und einem Handelspartner einseitig von einem anderen aufgezwungen werden, können mit einer umfassenden Generalklausel verboten werden. Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat in der Schweiz, unlautere Handelpraktiken im Agrarbereich zu unterbinden?

2. Österreich, Spanien und Deutschland setzen im Rahmen der EU-Direktive eine unabhängige Ombudsstelle ein, die anonym unlauteren Handelspraktiken, Dumpingpreise sowie Verstösse bei Löhnen und Gehältern in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette untersucht. Sie dokumentiert, ahndet und sanktioniert gegebenenfalls bzw. leitet an die zuständigen Behörden weiter. Wäre die Gründung einer solchen neutralen Anlaufstelle für Erzeuger*innen, Lieferant*innen oder Arbeiter*innen auch in der Schweiz eine Option?

3. Oxfam Deutschland hat eine Liste von 100 unlauteren Rabatt- und Konditionsforderungen die im Lebensmitteleinzelhandel (Knebelverträge) eingesetzt werden, zusammengestellt. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, eine solche Listung und Analyse für die Schweiz durchzuführen und damit die dringend nötige Transparenz zu schaffen und wenn nein, was wäre eine Alternative dazu?

4. Im Rahmen der Direktive wird auch eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet. Diese erhält den Auftrag, Richtwerte für kostendeckende bzw. existenzsichernde Preise (Richtwerte für "Mindestpreise") zu ermitteln. Sie sollte ebenso Preis- und Produktionskostenanalysen für Lebensmittelketten erstellen, die für Bauern und Bäuerinnen, Arbeiter*innen oder Verbraucher*innen eine hohe Bedeutung haben. Begrüssst der Bundesrat die Einrichtung einer solchen Preisbeobachtungsstelle, ergänzend zur bestehenden Marktbeobachtungsstelle des BLW?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Dettling, Gugger, Haab, Pasquier, Python, Ritter, Trede (10)

21.4610 n Mo. Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen! (16.12.2021)

Feuerbrand - Schutzmassnahmen sind künftig auf privatrechtlicher Basis zwischen Obstbauern zu treffen und nicht staatlich zu verfügen. Dazu ist der Bundesrat angehalten, entsprechende Verordnungen aufzuheben oder gegebenenfalls anzupassen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Gugger, Trede (5)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4611 n Mo. Schneider Meret. Transparente Deklaration von Lebendrupf-Daunen! (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Daunenprodukte zu erlassen, die von lebenden Tieren gerupft wurden (Lebendrupf).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brunner, Giacometti, Gugger, Ritter, Stadler, Suter, Trede (9)

21.4612 n Mo. Schneider Meret. Kein Import von tierquälerischer Mulesing-Wolle! (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass der Import von Wolle, die mit tierquälerischem Mulesing-Verfahren hergestellt wurde, verboten wird. Nur mulesingfrei - zertifizierte Wolle und Wollprodukte sollen in die Schweiz eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brunner, Giacometti, Gugger, Stadler, Suter, Trede (8)

21.4613 n Ip. Schneider Meret. Tierquälerei bei Pferden an internationalen Wettbewerben verhindern! (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche unabhängige Schweizer Instanz stellt sicher, dass dem Pferdewohl an der Olympiade und anderen internationalen Wettbewerben Rechnung getragen wird? Werden Unfälle wie jener mit dem Schweizer Pferd "Jet Set" untersucht?

2. Lässt es sich mit dem Tierschutzgesetz bzw. der Tierschutzverordnung vereinbaren, dass Pferde weiterhin an der Olympiade oder anderen internationalen Wettbewerben teilnehmen?

3. Wie lassen sich die langen Transportzeiten rechtfertigen in Bezug auf die Vorgaben des Tierschutzrechtes?

4. Gibt es eine Möglichkeit, die Anzahl internationaler Transporte für in der Schweiz registrierte Pferde zu begrenzen? (z.B. mit maximaler jährlicher Gesamttransportzeit für sportliche Wettkämpfe)?

5. Wie wird garantiert, dass Tierärzte, welche Pferde zur Beurteilung ihres physischen und psychischen Gesundheitszustands für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben zulassen, unvoreingenommen und unabhängig sind?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Trede (2)

21.4614 n Ip. Gugger. 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen? (16.12.2021)

Der Bundesrat antwortet auf die Ip. 21.3692: "Die Frist für die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs für ein neues Produkt ist sehr unterschiedlich. Dies kann 18 Monate dauern, wenn das vorgelegte Dossier vollständig ist, und mehrere Jahre, wenn zusätzliche Informationen von der Gesuchstellerin benötigt werden."

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

1. Wie viele Bewilligungsgesuche sind durchschnittlich vollständig, pro 100 eingereichte Gesuche? Wie oft muss das BLW bei den Gesuchstellenden durchschnittlich nachfragen, bis die Dossiers vollständig vorliegen?

2. Wie lange dauerte die Bearbeitung eines Gesuches um Bewilligung von Pestiziden im Minimum (schnellste Abwicklung)

eines Gesuches), im Durchschnitt und im Maximum (längste Abwicklung eines Gesuches), in den letzten 10 Jahren?

3. Verfällt ein Gesuch nach einer bestimmten Anzahl an unvollständigen Einreichungen bzw. nach einer bestimmten Zeitdauer? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, geeignete Befristungen einzuführen?

4. Wie viele Bewilligungsgesuche für neue Wirkstoffe und Produkte sind beim Bund aktuell hängig und wie viel Zeit brauchen die Behörden alleine für deren Abarbeitung, bis zum finalen Entscheid (Überlegungen bitte transparent darlegen)?

5. Wie viele Gesuche um Bewilligung von Pestiziden erwartet der Bund jeweils durchschnittlich, in den nächsten 10 Jahren?

6. Wie viele Überprüfungen von zugelassenen Wirkstoffen und Produkten sind beim Bund aktuell hängig und wie viel Zeit brauchen die Behörden alleine für deren Abarbeitung, bis zum finalen Entscheid (Überlegungen bitte transparent darlegen)?

7. Gemäss Bericht der KPMG zum Zulassungsverfahren in der Schweiz waren 2016 in Deutschland mit 204 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) deutlich, in Frankreich mit 116 VZÄ wesentlich mehr Expertinnen in der Zulassung beschäftigt als in der Schweiz (31 VZÄ). Die KPMG weist in ihrem Bericht darauf hin, dass in der Schweiz die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat diesbezüglich unternommen, seit der Bericht im November 2019 publiziert worden ist?

8. Was gedenkt er weiter zu tun und warum?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bäumlé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Clivaz Christophe, Lohr, Michaud Gigon, Molina, Munz, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Studer, Trede, Wermuth (16)

21.4615 n Mo. Gugger. Compliance-Verstösse straffrei melden (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Whistleblower keine rechtlichen Konsequenzen befürchten müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Unternehmen ab einer gewissen Grösse verpflichtet werden, eine unabhängige Meldestelle für Whistleblower einzurichten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Atici, Badertscher, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Friedl Claudia, Gafner, Graf-Litscher, Grin, Gysin Greta, Hurni, Maillard, Marti Samira, Molina, Müller-Altermatt, Pult, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer, Suter, Trede, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (30)

21.4616 n Mo. Clivaz Christophe. Schluss mit der Verschwendung von Energie zur nächtlichen Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die nächtliche Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung verboten wird. Ausnahmen können vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Bulliard, Dandrès, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Girod, Gugger, Gysin Greta, Kamerzin, Klopstein Brogini, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Munz, Pasquier, Poinet, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Suter, Walder, Wismer Priska (26)

21.4617 n Ip. Clivaz Christophe. Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welche Daten und Informationen der Schweizer Finanzinstitute verfügt der Bundesrat betreffend die Entwicklung der finanziellen Risiken, die mit der Biodiversität verbunden sind, und betreffend den Umgang der Schweizer Finanzinstitute mit diesen Risiken, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu intervenieren, damit diese die aufsichtsrechtlichen Erwartungen konkretisieren und veröffentlichen, die sie gegenüber den Finanzmarktakteuren haben in Bezug auf die Messung und die Verringerung der Biodiversitätsrisiken?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die SNB und die FINMA gemäss dem Vorsorgeprinzip alle ihnen zur Verfügung stehenden mikro- und makroprudenziellen Instrumente einsetzen sollten, um das Finanzsystem vor den erheblichen Biodiversitätsrisiken zu schützen? Falls ja, welche Instrumente hält er für besonders wirksam?

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Brenzikofer, Gysin Greta, Klopstein Brogini, Matter Michel, Michaud Gigon, Schaffner, Schneider Schüttel, Walder (10)

21.4618 n Ip. Fridez. Erhalten die F-35-Kampffjets, die der Bundesrat beschaffen will, wie vom amerikanischen Kongress gefordert, einen neuen Motor? (16.12.2021)

Es wird in den USA reihenweise über Pannen des F-35 berichtet. Vor Kurzem wurde in der Saga um dieses Flugzeug, das immer noch und noch für einige Jahre in Entwicklung ist, eine neues Problemkapitel eröffnet: Diesmal ist es der Motor, der sich ins Gespräch bringt. Er soll sich im Betrieb zu stark erhitzen, was zu Schäden führt und die Tarnkappentechnik in Mitleidenschaft zieht. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der geostrategischen Politik und der militärischen Prioritäten der USA auf die Asien-Pazifik-Achse sollen zudem Flugdistanz und Flugzeit des Flugzeugs ausgebaut werden. Mit einem neuen Motor, versteht sich.

Das Flugzeug ist erst auf der Stufe 3B seines endlosen Entwicklungswegs. Darum sollte die Schweiz 2027 36 F-35-Kampffjets der Block-4-Version beschaffen. Zahlreiche Anpassungen sind an diesem Riesencomputer, der nach unseren Informationen zu exorbitanten Kosten fliegt, noch vorzunehmen. Und nun kommt noch die Frage eines Motorwechsels hinzu: Im Rahmen des Voranschlags 2022 ist ein entsprechender Gesetzesentwurf enthalten. Enorme Zusatzkosten und eigentlich ein neues Flugzeug...

Kann der Bundesrat uns sagen, ob das Flugzeug, das er beschaffen will, mit dem alten problembehafteten Motor ausgestattet sein wird oder mit dem neuen? Wenn mit dem neuen, kennt er die zusätzlichen Kosten, die auf uns zukämen?

21.4619 n Ip. Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital Emittierende und Anleger (17.12.2021)

In der Botschaft zur Änderung der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) wird lediglich über Anleger (juristische und natürliche Personen) und Emittenten gesprochen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer emittiert in der Schweiz Obligationen? Ist es richtig, dass das vorwiegend grosse Konzerne, die öffentliche Hand und Staatsnahe Betriebe sind?

2. Die Fix-Kosten für Emissionen sind relativ hoch; das bedeutet, dass sich nur hohe Emissionsbeträge lohnen. Ist es richtig, dass erst Beträge ab 100 Millionen Franken platziert werden? Wir bitten um eine Aufstellung der Emissionen (In 100 Mio. Schritten) der letzten 5 Jahre.

3. Wer genau sind die Anleger in Obligationen. Ist es richtig, dass dies grossmehrheitlich Pensionskassen, Lebensversicherer, sonstige institutionelle Anleger, Fonds und in weniger Fällen besonders vermögende Privatpersonen sind? Wer sind sonst noch massgebliche Anleger, die von einer Abschaffung der Verrechnungssteuer profitieren würden?

4. Ist es richtig, dass dies vor allem ausländische Anleger sind? Können Angaben zu den entsprechenden Volumina gemacht werden, im Sinne von Anteilen von inländischen Anlegern und ausländischen Anlegern?

5. Obligationenfonds und gemischte Fonds werden neu auch von der Verrechnungssteuer befreit. Damit werden auch natürliche Personen im Inland nicht mehr der Verrechnungssteuer unterstellt, ohne dass eine entsprechende Meldepflicht eingeführt wird. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuer-Verluste durch zusätzliche Steuerhinterziehung bezüglich Zinseinnahmen und darunterliegende Vermögen bei einer Steuerunehrlichkeit von 10 %, 20 %, 30 %, 40 %, 50 %?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4620 n Ip. Trede. Bewährte Familiengerichte? (17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.4322, die unter anderem wissen wollte, ob sich der Bundesrat vorstellen kann, ein Familiengericht einzuführen, antwortete der Bundesrat wie folgt: "Als bisher einziger Kanton hat der Kanton Aargau Familiengerichte geschaffen. Ob weitere Kantone dem aargauischen Vorbild folgen werden, bleibt abzuwarten."

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es als Entscheidungsgrundlage für die restlichen Kantone und den Bund als obersten Gesetzgeber von Interesse ist zu wissen, ob sich die 2013 geschaffenen Familiengerichte bewähren?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass in Anbetracht des Umstands, eine erste Auslegeordnung betreffend einer weitergehenden Revision des gesamten Familienverfahrensrechts bevorsteht, es angezeigt ist, eine solche Evaluation zeitnah vorzunehmen?

21.4621 n Po. Brenzikofer. Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Forschungsbereich (17.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die Chancengleichheit in den nächsten Jahren verbessert werden kann und insbesondere der Wegfall der Horizon-Förderprogramme kompensiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Python, Roth Franziska, Wyss (8)

21.4622 n Mo. Munz. Schluss mit tierquälerischem Welpenhandel (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Regelungen zu erlassen, damit betroffene Behörden (z.B. BLV, Zollbehörden und kantonale Veterinärämter) im Zusammenhang mit Welpenimport und Welpenhandel rasch und unkompliziert mit ausländischen Behörden Daten und Informationen austauschen können, um tierquälerischen Welpenhandel zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Clivaz Christophe, Fehlmann Ruelle, Fiala, Friedl Claudia, Geissbühler, Giacometti, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede, Wismer Priska (17)

21.4623 n Ip. Bäumle. "Follow the science" auch bei Genomeditierung? (17.12.2021)

Im Nachgang zur ersten Debatte über das Gentechnikgesetz im National- und Ständerat und Aussagen des Bundesrats im Parlament, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zentrale wissenschaftliche Akteure wie Swissuniversities, Agroscope und die Akademien betonten in der Vernehmlassung, dass ausreichend Wissen für die Risikobeurteilung und Folgenabschätzung der Genomeditierung vorhanden sei. Wie kommt der Bundesrat demgegenüber zur Behauptung, es gebe noch zu wenig Informationen zu den neuen Verfahren und die Risiken seien "einfach noch zu wenig bekannt"?

2. Auf welchen wissenschaftlichen Quellen und Studien basieren diese Aussagen des Bundesrats?

3. Was sagt der Bundesrat zur Aussage der Akademien, dass die Risiken bei Genomeditierung je nach angewandter Form kleiner sind, als bei der klassischen - und heute zugelassenen sowie weit verbreiteten - Mutagenese mit Chemikalien und Bestrahlung?

4. Ein Nationalfondsprojekt konnte keine Umweltrisiken bei der klassischen Gentechnik im Bereich der Pflanzenzucht nachweisen. Mit der Präzision der Genomeditierung sind allfällige Risiken noch kleiner geworden (vgl. bspw. Ausführungen der Akademien). Dessen ungeachtet suggerierte der Bundesrat im Ständerat, dass die Genomeditierung risikoreicher sei als die klassische Gentechnik. Mit welchen wissenschaftlichen Grundlagen begründet der Bundesrat diese Aussage?

5. Warum könnte eine Genomeditierung ohne Einbringung artfremder DNA überhaupt risikoreicher sein als eine Mutation bei der klassischen Gentechnik? Welche wissenschaftlichen Grundlagen stützen eine solche Hypothese?

6. Gibt es aus Sicht des Bundesrats betreffend Genomeditierung heute nicht auch einen breiten wissenschaftlichen Konsens wie beim Klimawandel?

7. Gibt es für den Bundesrat ein Kriterium, ab wann die Risiken der neuen Züchtungsmethoden genügend erforscht sind? Was müsste gegenüber heute zusätzlich erfüllt sein? Falls die Frage nicht präzise beantwortet werden kann: Droht ohne solche Kriterien nicht ein ewiges Moratorium?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser (10)

21.4624 n Po. Wasserfallen Flavia. Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten vermeiden (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein bindendes und unabhängiges Expertengremium als fixer Bestandteil in der Einzelvergütung nach Artikel 71 a-d KVV vor oder während der zweiten Evaluation einbezogen werden kann.

21.4625 n Ip. Brenzikofer. Ergebnisse der Grobprüfung der Sicherheit Schweizer AKWs (17.12.2021)

1. Ist der Bundesrat bereit dazu, den Bericht der Grobüberprüfung des Erdbebennachweises des KKW Beznau zeitnah zu veröffentlichen? Was sind die Ergebnisse?
2. Bei welcher Korrosionstiefe bzw. Wandstärke stuft der Bundesrat die Sicherheit des Stahlcontainments des KKW Beznau als ungenügend ein?
3. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko von weiterer unerkannter Spannungsrisskorrosion in Beznau 1 - also die Gefahr von Rissbildung, verursacht durch die zunehmende Sprödigkeit der Metalle aufgrund jahrzehntelanger radioaktiver Bestrahlung?
4. In welchen Zeitabständen muss der Korrosionsverlauf von den Betreibern gemessen und bekannt gemacht werden?
5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Angaben auch für die Öffentlichkeit von hohem Interesse sind und deshalb bei Bekanntwerden publiziert werden sollten?
6. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus der Studie "Extremhochwasser an der Aare (Exar-Bericht)" für die Sicherheit der angrenzenden AKWs?
7. Beteiligt sich der Bund direkt oder indirekt an den Kosten der Detailüberprüfungen?
8. Wie hoch sind die Kosten für die umfassende Detailüberprüfung?
9. Welche Punkte werden bei der umfassenden Detailüberprüfung geprüft?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Flach, Masshardt, Schaffner, Streiff, Studer (6)

21.4626 n Ip. Trede. Publikationspflicht von Ausnahmebewilligungen im Planauflageverfahren nach EleG (17.12.2021)

Für Vorhaben, für welche das Planauflageverfahren nach EleG (Art. 17) angewendet wird, müssen naturschutzrechtliche Ausnahmebewilligungen (z.B. bei standortgebundenen Eingriffen in bundesrechtlich geschützte Lebensräume) erteilt werden.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die naturschutzrechtlichen Ausnahmebewilligungen publiziert?
2. Sind die erteilten Ausnahmebewilligungen im Planauflageverfahren nach EleG anfechtbar?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Transparenz dieses Verfahrens für einspracheberechtigte Organisationen?

21.4627 n Mo. Birrer-Heimo. Preisobergrenzen für das internationale Roaming (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Änderung des Fernmeldegesetzes Preisobergrenzen für die Endkunder Tarife im internationalen Roaming festzulegen.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Grüter, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Munz, Nussbaumer, Paganini, Pult, Ryser, Schneider-Schneiter, Töngi (16)

21.4628 n Po. Birrer-Heimo. Wirksame Sanktionen der FINMA gegen fehlbare Finanzinstitute (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der FINMA ermöglicht werden kann, zusätzlich zu den bestehenden Aufsichtsinstrumenten Bussen und/oder weitere Sanktionen gegen fehlbare Finanzinstitute und verantwortliche Personen zu verhängen.

Fehlbare Finanzinstitute fügen ihrer Kundschaft, dem Wirtschaftsstandort Schweiz und der gesamten Gesellschaft erheblichen Schaden zu. Um dies zu verhindern, braucht die Aufsichtsbehörde FINMA ein griffiges Instrumentarium, damit Verstösse wirksam geahndet werden können. Zwar stehen der FINMA bereits heute Aufsichtsinstrumente wie ein Berufs- oder Tätigkeitsverbot oder die Einziehung von Vermögenswerten zur Verfügung. Es zeigt sich jedoch, dass diese Instrumente gegen fehlbare Finanzinstitute respektive verantwortliche Personen selten zur Anwendung kommen. Es ist deshalb sinnvoll und nötig zu prüfen, wie das Instrumentarium der FINMA wirkungsvoll und kohärent um Bussen und/oder weitere Sanktionen gegen fehlbare Finanzinstitute und/oder verantwortliche Personen ergänzt werden kann, so wie dies die meisten ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden und in der Schweiz die Wettbewerbskommission bereits kennen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pfister Gerhard, Pult, Ryser, Storni (13)

21.4629 n Ip. Trede. Schulungen und Weiterbildungen für Richter:innen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für Schulungen der Richter:innen im Allgemeinen? Oder ist er der Meinung sie sind immer auf dem neusten Stand?
2. Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Gerichten auf Bundes- wie auch Kantonsebene?
3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für Weiterbildungen für Richter:innen beispielsweise über psychosoziale und gesellschaftspolitische Aspekte sexualisierter Gewalt?

Falls ja, wie könnte so ein Schulungsprogramm aussehen und wer würde mit der Umsetzung verpflichtet?

4. Sieht der Bundesrat noch andere Bereiche, in denen eine Schulung von Richterinnen und Richter sinnvoll erscheint, beispielsweise bei Sorgerechtsentscheiden (geteilte Sorge) bei Trennungen und Scheidungen? Weitere?

21.4630 n Ip. Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen. Datenbeschaffung zu Aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug (17.12.2021)

Im Rahmen der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes ist die Praxis der aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen mit Sozialhilfebezug strenger geworden. Die Verschärfungen betreffen potentiell alle in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen. In der Debatte rund um die parlamentarische Initiative 20.451, "Armut ist kein Verbrechen" hat sich gezeigt, dass nicht aus allen Kantonen verlässliche Zahlen vorhanden sind. Ohne diese Zahlen ist es aber nicht möglich, über die Notwen-

digkeit einer Gesetzesanpassung zu entscheiden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Zahlen, jeweils 7 Jahre rückwirkend und in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu eruieren:

1. Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben in ihrem Kanton?
2. Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C)? Die Verwarnungen sind relevant, weil sie dazu führen, dass Betroffene sich von der Sozialhilfe abmelden, obwohl sie einen Anspruch hätten.
3. Wie viele Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C)? Die erstinstanzlichen Verfügungen sind ebenfalls wichtig, nicht nur die effektiv erfolgten Wegweisungen. Es ist möglich, dass Betroffene im Rechtsmittelverfahren Recht bekommen, doch das Rechtsmittelverfahren ist kostenpflichtig und daher gerade für Sozialhilfebezüger nur erschwert zugänglich.
4. Wie viele Rückstufungsverfügungen sind im hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?
5. In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von verschuldetem Sozialhilfebezug ausging?
6. In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?

Die Migrationsämter sagen, sie würden die Gründe der Verwarnungen und Wegweisungen nicht einzeln erfassen. Wenn die Zahlen noch nicht erfasst sind, müssen sie sie eben im Nachhinein erfassen. Es ist sehr einfach evaluierbar, weshalb eine Massnahme erfolgt ist. Die Gründe stehen in den Verfügungen.

21.4631 n Mo. Herzog Verena. Frühzeitiger Zugang für prophylaktische Covid-19-Therapien ermöglichen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur Behandlung, auch in der Prophylaxe einen klaren Prozess zur Evaluation des medizinischen Nutzens von Covid-19-Therapien zu etablieren (inklusive der beteiligten Instanzen und deren Verantwortlichkeiten) und so einen frühzeitigen Zugang zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barrile, Binder, Brunner, Burgherr, Dobler, Feri Yvonne, Giezendanner, Huber, Humbel, Lohr, Roduit, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Wasserfallen Flavia (16)

21.4632 n Mo. Herzog Verena. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich den Zugang zu prophylaktischen Therapien für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen, die trotz Impfung keine Immunabwehr gegen Covid-19 entwickeln, zu ermöglichen und baldmöglichst für die Schweiz zu beschaffen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barrile, Binder, Brunner, Burgherr, Dobler, Feri Yvonne, Geissbühler, Huber, Humbel, Lohr, Roduit, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Wasserfallen Flavia (16)

21.4633 n Ip. Herzog Verena. 7 Tagesrationen auf einmal für Süchtige? (17.12.2021)

Bis anhin waren die meisten Suchtfachleute der Ansicht, dass Heroinsüchtige nicht fähig seien, ihre Suchtmittel einzuteilen.

Deshalb war es bis vor der Pandemie zum Schutze der Süchtigen üblich, die Heroin-Ersatzprodukte strikte nur in Tagesrationen abzugeben. Um die Ansteckungsgefahr dieser vulnerablen Personengruppe während der Pandemie zu reduzieren, wurde 2020 der Versuch gestartet, die Suchtmittel in 7-Tagesrationen abzugeben. An seiner Sitzung vom 24.Nov.2021 hat der Bundesrat nun beschlossen, diese Praxis bis zum 31.März 2023 zu verlängern und in dieser Zeit die BetmSV so zu ändern, damit dies dauerhaft so bleiben soll. Die Sonderregelung habe therapeutische Fortschritte erzielt.

Dazu folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie vielen Süchtigen wurde schweizweit und aufgelistet nach Kantonen Heroinersatz-Drogen in 7-Tagesdosen verabreicht, wie viele erhielten trotz der Pandemie nur eine Tagesration?
2. Welches waren die strikten Kriterien an die Süchtigen, damit an diesem Versuch teilgenommen werden konnte?
3. Wie wurden diese Versuche begleitet und kontrolliert?
4. In wie fern wurden therapeutische Fortschritte erkennbar und wurden diese auch schriftlich erfasst? Was sollen die Gründe dafür sein?
5. Wie wird ein Weiterverkauf dieser Ersatzdrogen verhindert?
6. Wurden wöchentliche Urinkontrollen durchgeführt, um festzustellen, ob die grösstenteils politoxikomanen Drogensüchtigen neben den vom Staat abgegebenen Ersatzdrogen noch andere Drogen wie z.B. Kokain zu sich genommen haben? Wird der allgemeine Gesundheitszustand der Süchtigen regelmässig überprüft?
7. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen der Abgabestellen im Vergleich der Abgabe von täglichen- mit der Abgabe von 7-Tagesrationen von Heroin-Ersatzprodukten an die Süchtigen?
8. Konnten die Stellenprozenze bei den Drogenabgabestationen abgebaut werden? Wenn ja wie viele?
9. Weshalb wurde die Verordnung auf Vorrat bis 2023 verlängert?

Mitunterzeichnerin: Geissbühler (1)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4634 n Mo. Bircher. Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um eine aussagekräftige Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch das Bundesamt für Statistik zu gewährleisten, welche sich mit weiteren Statistiken des Bundesamts für Statistik (bspw. mit der PKS) zweckmässig verknüpfen lassen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gredig, Hess Erich, Riniker, Roth Franziska, Steinemann, Studer, Wobmann (8)

21.4635 n Ip. Rytz Regula. Weg von Fast Fashion, aber wie? (17.12.2021)

In den letzten 20 Jahren sind Textilien von einem Gebrauchsgegenstand zum Wegwerf-Artikel geworden. Die Tragedauer von Kleidern ist um 40 Prozent gesunken. Dafür hat sich die weltweite Produktion verdoppelt. Die billige und schnelllebigkeit Fast-Fashion-Industrie hat immense Schattenseiten. Prekäre Arbeitsbedingungen und gesundheitsschädigende Umweltbelastungen prägen die globalen Lieferketten.

2018 haben deshalb das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie den Verbänden Swiss Textiles und amfori die Initiative "Nachhaltige Textilien Schweiz" als Multi-Stakeholder-Dialog gestartet. Daraus ist das Programm "Sustainable Textiles Switzerland 2030 (STS 2030)" entstanden, das einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) im Schweizer Textil- und Bekleidungssektor entlang der gesamten Wertschöpfungskette leisten will.

Die am Programm beteiligten Unternehmungen und Verbände setzen sich im Rahmen ihrer Eigenverantwortung in einem vorbildlichen Prozess für die Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, die Förderung innovativer Geschäftsmodelle (Kreislaufwirtschaft) und die Transparenz über soziale und ökologische Nachhaltigkeitsinformationen als Voraussetzung für verantwortungsvolle Kaufentscheide ein.

Auch im "Green Deal" der EU ist der Textilsektor ein zentrales Thema. Durch eine "Textilstrategie" sollen die Umweltauswirkungen des Textilsektors entlang der gesamten Wertschöpfungskette vermindert werden. Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie können die durch das "Sustainable Textiles Switzerland 2030 (STS 2030)"-Programm entwickelten Massnahmen und Innovationen auch für Textil-Unternehmen (Produktion, Handel, Verkauf) genutzt werden, die nicht am Programm beteiligt sind?
- Bestehen seitens des Bundesrates Bestrebungen, Good-Practice-Modelle im Textilbereich zu einem späteren Zeitpunkt in allgemeinverbindliche Regeln zu überführen?
- Inwiefern beeinflusst die EU-Textilstrategie den von der Schweiz eingeschlagenen Weg des Multi-Stakeholder-Dialogs?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat und nutzt die Schweiz, um die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) auch im grenzüberschreitenden Onlinehandel mit Textilien zu stärken?

21.4636 n Ip. Rytz Regula. Offene Fragen zum Mobilen Einsatzkommando "Helvetia" des Grenzwachtkorps
(17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 hat der Bundesrat eine Einordnung der Rechtsgrundlagen und Kompetenzen des Mobilen Einsatzkommando "Helvetia" vorgenommen. Trotzdem bestehen nach wie vor grosse Unklarheiten:

1. Das MEK Helvetia ist rechtlich in dem im Zollgesetz Artikel 91 Absatz 2 verankerten Grenzwachtkorps angesiedelt und untersteht dem Militärstrafrecht. Der Gesetzgeber hat die zivile von der bewaffneten und uniformierten Zollorganisation explizit getrennt. Seit dem 1. Januar 2020 ist das Grenzwachtkorps organisatorisch und führungsmässig allerdings dem zivilen Direktionsbereich "Strafverfolgung" der Zolldirektion unterstellt. Wie ist es möglich, dass eine amtsinterne Reorganisation und Umbenennungen die von Gesetz- und Verordnungsgeber geschaffenen Strukturen und Zuständigkeiten verändert? Gibt es in der Bundesverwaltung weitere Beispiele von solch grundlegenden Reorganisationen ohne Anpassung der Rechtsgrundlagen?
2. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass es bei der Nutzung von Material und Ressourcen der Armee durch das MEK Helvetia eine Gesetzeslücke geben könnte. Das MEK Helvetia kann neben Kleidung und Ausrüstungsgegenständen bei der Armee auch Fahrzeuge, Waffen, Munition sowie Drohnen- und Helikopterstunden beziehen. Ob die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Zollverwaltung und Armee "gestützt auf eine genügende gesetzliche

Grundlage abgeschlossen wurden, wird derzeit geprüft. Sollte sich herausstellen, dass eine solche Grundlage fehlt, wird eine solche Bestimmung geschaffen, und wenn nötig auch dem Parlament vorgelegt werden." Ist diese Prüfung in der Zwischenzeit abgeschlossen? Mit welchem Resultat?

3. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass sich die Angehörigen des MEK Helvetia bei Bedarf mit der Aufschrift "Police" als Sicherheitsbehörde erkennbar machen. In kantonalen Polizeigesetzen ist allerdings festgehalten, dass niemand ausser der Kantonspolizei "Police" genannt werden kann. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

4. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass die Aufgaben und Tätigkeiten des MEK Helvetia sowie die rechtlichen Grundlagen in der Botschaft zum neuen BAZG-VG erläutert werden. Das MEK Helvetia ist darin aber gar kein Thema. Wie ist das zu erklären?

Mitunterzeichnerin: Wyss (1)

21.4637 n Ip. Pasquier. Zulassungsverfahren für Pestizide. Was sind die Hauptursachen für die Verzögerungen?
(17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3692 schrieb der Bundesrat: "Seit 2018 und aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts kommt den [...] anerkannten Organisationen im Zulassungsverfahren Parteistellung zu. [...] Diese zusätzliche Arbeit hat zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bewilligungsgesuche geführt."

Im Nachgang zu dieser Antwort kam es zur Aussage, dass es aufgrund des Beschwerderechts von Organisationen gar zu erheblichen Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren kommt.

Die Behörden haben dieser Aussage nicht widersprochen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen für den Zeitraum von 2011 bis 2021 zu beantworten:

1. Wie viele Bewilligungsgesuche für Pestizide wurden jedes Jahr eingereicht?
- Wie viele dieser Gesuche wurden jedes Jahr angenommen beziehungsweise abgelehnt? Wie viele Gesuche waren am Jahresende jeweils hängig?
2. Wie viele Gesuche für neue Wirkstoffe von Pestiziden wurden jedes Jahr eingereicht?
- Wie viele davon wurden bis Jahresende jeweils angenommen beziehungsweise abgelehnt? Und wie viele der Gesuche waren jedes Jahr am Jahresende hängig?
3. Wie hat sich das Verhältnis zwischen den neu eingereichten und den hängigen Bewilligungsgesuchen (in absoluten und relativen Zahlen) entwickelt?
4. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen wurden von welchen Ämtern für die folgenden Aufgaben zur Verfügung gestellt: für die Genehmigung von Wirkstoffen, für die gezielte Überprüfung von Bewilligungen, für die Genehmigung von neuen Pestiziden sowie für andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung?
5. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen wären jedes Jahr nötig gewesen, um Verzögerungen bei der Bearbeitung von Gesuchen zur Zulassung eines Wirkstoffs, zur Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels und zur gezielten Überprüfung eines Pestizids zu vermeiden?
6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Parteistellung von Umweltorganisationen die Hauptursache für die erheblichen

Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren ist? Falls nicht, ist er bereit, seine Antwort auf Frage 5 der oben genannten Interpellation 21.3692 zu präzisieren und alle Gründe für die Verzögerungen zu nennen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Python, Schlatter (3)

21.4638 n Ip. Maillard. Kostentransparenz im ambulanten Bereich als Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifsysteem (17.12.2021)

Das erste Kostendämpfungspaket ist mit der Bereinigung der letzten Differenzen am 14. Juni durch das Parlament beschlossen worden. Dieses beinhaltet unter anderem die Schaffung eines nationalen Tariffbüros im ambulanten Bereich, welches für die Erarbeitung und Anpassung der ambulanten Tarifstruktur Tarmed zuständig sein soll. Dieses nationale Tariffbüro soll - ähnlich wie SwissDRG im stationären Bereich - dafür sorgen, dass die ambulante Tarifstruktur aufgrund von einheitlich erhobenen Kosten- und Leistungsdaten erarbeitet und laufend so angepasst wird, dass Über- und Unterfinanzierungen gesamthaft, und für einzelne Gruppen von Leistungserbringern vermieden werden. Die dringend erwünschte Kostentransparenz im ambulanten Bereich ist zu gewährleisten.

Darum stelle ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

a. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass im ambulanten Bereich Kosten- und Ertragstransparenz hergestellt werden soll? Wie soll die Unterfinanzierung von bereits heute transparent nachgewiesenen Kosten von ambulanten Patienten (bspw. spitalambulante Notfallpatienten in der Nacht und am Wochenende, Krebspatienten mit hochspezifischen Leistungen der Universitätsspitäler) behoben werden?

b. Für freie Praxen gilt die "Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (KVV)" nicht. Welche Instrumente sieht der Bundesrat vor, um die Kosten auf Ebene der einzelnen Leistungserbringer einheitlich und nachvollziehbar zu erfassen, um Über-/Unterfinanzierungen der einzelnen Kategorien von Leistungserbringern (Hausärzte, Spezialisten nach Disziplin, Kliniken und Spitäler nach BfS-Kategorien) periodisch zu monitorisieren und gegebenenfalls zu korrigieren?

c. Sollen dem Tariffbüro Ziele bezüglich maximaler Über- / Unterfinanzierung einzelner Gruppen von Leistungserbringern gesetzt werden?

d. Wäre es zielführender, wenn der Bundesrat den Tarmed 1.09 bis zur Einführung des nationalen Tariffbüros beibehält, damit die neue ambulante Tariforganisation, welche alle Tarifpartner vereint, unvoreingenommen mit der Erarbeitung einer neuen ambulanten Tarifstruktur beauftragt werden kann?

Mitunterzeichnende: Moret Isabelle, Rösti, Wasserfallen Flavia (3)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4639 n Ip. Piller Carrard. Abschaffung des freien Tags bei der Geburt (17.12.2021)

Das Parlament hat im Zuge der Debatte über die Einführung des Vaterschaftsurlaubs nicht die Absicht geäußert, den freien Tag bei der Geburt zu ersetzen. Der freie Tag und der Vaterschaftsurlaub haben ja auch einen unterschiedlichen Zweck: Einem Vater die Möglichkeit geben, bei der Geburt seines Kindes dabei zu sein (1 Tag), kann nicht damit gleichgestellt werden, ihm zwei freie Wochen zu gewähren, um sich an der neuen

Familienorganisation zu beteiligen. Das SECO wurde deshalb durch nichts - ausser durch seine eigene Interpretation - verpflichtet, den freien Tag bei der Geburt aus der Liste der üblichen freien Tage zu streichen.

Der Bundesrat selbst betont in seiner Antwort auf meine Frage 21.7786, dass nur ein Zivilgericht diese Frage endgültig entscheiden könne. Der gesunde Menschenverstand hätte daher verlangt, dass das SECO das erste privatrechtliche Urteil in dieser Sache abwartet, bevor es allenfalls den freien Tag bei der Geburt aus der Liste der üblichen freien Tage streicht. Bis diese Rechtsprechung vorliegt, muss das SECO seine Auslegung des gesetzgeberischen Willens rechtfertigen. Da diese Auslegung ein äusserst schlechtes Signal mit bereits konkreten Nachwirkungen an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sendet, muss das SECO die Grundlagen offenlegen, auf denen es die Entscheidung getroffen hat, den freien Tag abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat tolerieren, dass sich das SECO durch seine Handlungen ein Recht einräumt, das es nicht hat?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die im Internet veröffentlichte Liste von Antworten, die der Bundesrat in seiner Antwort auf die Frage 21.7786 erwähnt, von der Allgemeinheit konsultiert wird, um sich über die ihr zustehenden freien Arbeitstage zu informieren?

3. Da es dem SECO nicht zusteht, dem gesetzgeberischen Willen zu widersprechen oder über ihn hinauszugehen, hätte es im Zweifelsfall ein Rechtsgutachten in Auftrag geben können. Warum hat es das nicht getan?

4. Ist der Bundesrat dazu bereit, das SECO aufzufordern, einen Kommentar zum Erwerbsersatzgesetz zu veröffentlichen, wie es dies beim Arbeitsgesetz und dessen Verordnungen tut?

Mitunterzeichnende: Amoos, Dandrès, Fehlmann Rielle (3)

21.4640 n Mo. Schneeberger. Chancengleichheit im Wahlverfahren für den Bankrat SNB (17.12.2021)

Das EFD wird aufgefordert im Memorandum of Understanding (MoU) das Wahlverfahren für die Mitglieder des Bankrates SNB so anzupassen, dass die Chancengleichheit für die Vertreter der Wirtschaft sichergestellt ist. Namentlich soll verhindert werden, dass über Jahre stets derselbe Wirtschaftsdachverband und die gleiche Gewerkschafts-Dachorganisation vertreten sind. Die Qualität und Fachkompetenz der Bankratsmitglieder sind dabei unverändert prioritär zu beachten.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gutjahr, Jauslin, Schilliger, Zuberbühler (6)

21.4641 n Ip. Andrey. Mehr Zähne für die FINMA zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing? (17.12.2021)

Die FINMA hat im November in einer Aufsichtsmittteilung zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing ihre Erwartungen bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug präzisiert. Daraus geht hervor, dass das aktuelle Finanzdienstleistungsgesetz keine Vorschriften zur Bekämpfung von Greenwashing beinhaltet und auch keine Pflichten enthält, wie nachhaltigkeitspezifische Präferenzen der Kund*innen am "Point of Sale" zu berücksichtigen sind. Die FINMA stellt in ihrem neuesten Risikomonitor 2021 jedoch fest, dass Greenwashing-Praktiken im Vertrieb von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen zu beobachten sind. Gleichzeitig sei ihr Spielraum zur effizienten Greenwashing-Prävention und -

Verhinderung beschränkt. Die FINMA begrüsst deshalb in der Aufsichtsmitteilung, dass der Bundesrat entsprechende Anpassungen im Finanzmarktrecht erwägt.

Der Bundesrat hatte im Dezember 2020 das EFD beauftragt, dem Bundesrat bei Bedarf Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Verhinderung von Greenwashing vorzuschlagen. Diese Abklärungen sollten bis im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Diesen Zeitplan bestätigte der Bundesrat in seiner Antwort vom 10. November auf meine Interpellation 21.4237. Am 17. November beauftragte der Bundesrat jedoch das EFD erneut, bis Ende 2022 Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Vermeidung von Greenwashing vorzuschlagen.

Angesichts dieses unklaren-Kurses bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die FINMA das Greenwashing im Finanzmarkt quantifizieren und falls ja, auf welchen Grundlagen lässt sich das Phänomen erhärten?
2. Welche Handhabe hat die FINMA derzeit, um Greenwashing zu verfolgen und Kundenansprüche durchsetzen zu können? Auf welche Regelungen stützt sie sich dabei?
3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die aktuellen Befugnisse und Instrumente der FINMA ausreichen, um Greenwashing wirksam zu bekämpfen? Wenn nein, wo sieht er Verbesserungsmöglichkeiten?
4. Was hat den Bundesrat bewogen, den Prüfungsauftrag bzgl. allfälliger Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Vermeidung von Greenwashing um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern?
5. Der Bundesrat verfolgt eine Strategie, welche auf dem Primat marktwirtschaftlicher Lösungen basiert. Gleichzeitig will der Bundesrat den Schweizer Finanzplatz als global führenden, glaubwürdigen und wirksamen Hub für nachhaltige Finanzdienstleistungen etablieren. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Ansatz der Freiwilligkeit ausreicht, um in der nötigen Geschwindigkeit dieses ambitionierte Ziel umzusetzen?

21.4642 n Mo. Funicello. Arbeitszeit verkürzen!
(17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt ... geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit innert 10 Jahren auf maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich für tiefe und mittlere Löhne zu senken. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sind die Sozialpartner zwingend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Humi, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Prezioso, Wermuth, Widmer Céline (15)

21.4643 n Mo. Bendahan. Für ein Pharmaunternehmen im Dienste der Bevölkerung (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen oder andere Vorkehrungen zu treffen, um das Unternehmen Sandoz, ein Teilkonzern des Pharmakonzerns Novartis, zu erwerben. Der Bund kann diesen Erwerb direkt oder indirekt, möglicherweise über Partnerschaften, vornehmen, aber das Ziel ist es, dass er die wirtschaftliche Kontrolle über das Unternehmen erhält, um eine Unternehmensführung im Dienste des Gemeinwohls einrichten zu können.

Der Bundesrat soll einen strategischen Plan ausarbeiten, der auf die Zugänglichkeit von Arzneimitteln, die Versorgungssi-

cherheit sowie die partnerschaftliche Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der Antibiotika, abzielt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Humi, Maillard, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Wermuth, Widmer Céline (15)

21.4644 n Mo. Prezioso. Arbeitszeit verkürzen! (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit innert 10 Jahren auf maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich für tiefe und mittlere Löhne zu senken. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sind die Sozialpartner zwingend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Funicello, Marra, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (13)

21.4645 n Po. Bendahan. Für mehr Neutralität der Algorithmen sorgen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Sicherstellung der Neutralität der gesellschaftlich relevanten Algorithmen vorzulegen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3239 hat der Bundesrat angekündigt, er werde Zweckmässigkeit und Einfluss der Schaffung eines Kompetenznetzwerks im Bereich der künstlichen Intelligenz prüfen; die Schaffung eines unabhängigen Kontrollorgans hingegen lehnte er ab. Er hat auch das Postulat 16.4007 abgelehnt, das forderte, die Algorithmen müssten im Einklang mit den Grundrechten stehen. Dieses wurde zwischenzeitlich abgeschrieben, weil es nicht in der erforderlichen Frist behandelt wurde.

Heute ist klar, dass die Nichtneutralität der Algorithmen Probleme erheblichen Ausmasses nach sich zieht. Zunächst können die Algorithmen, die den Zugang zu den Informationen für die Bevölkerung bestimmen, die freie Meinungsbildung stark beeinflussen. Zudem können zahlreiche Algorithmen, die sich aus grossen Datenmengen speisen, aus diesen Daten lernen und entsprechend diskriminierende Botschaften wiedergeben und verstärken.

Die enorme Verbreitung von "Fake News" in den Kommunikationsblasen, die totale Undurchsichtigkeit der Vorschlags- und Suchalgorithmen und der Mangel an strategischer Sichtbarkeit auf diesem Gebiet stellen die Demokratie vor echte Probleme. Es zeigt sich deutlich, dass sich mit den gegenwärtigen Strategien dieses Phänomen nicht bekämpfen und das Problem nicht lindern lassen.

Der Bundesrat wird darum aufgefordert, einen Massnahmenplan vorzulegen, der klar und transparent darlegt, wie er Folgendes sicherstellen will:

- die Neutralität der Algorithmen, die einen grossen Einfluss auf die Gesellschaft haben, wie die weitverbreiteten Such- und Vorschlagsalgorithmen;
- Die Akteure, die einen grossen Einfluss auf die Meinungsbildung haben, weil sie Inhalte in unangemessener Weise kontrollieren oder für die freie Meinungsbildung schädliche Algorithmen verwenden, sollen die öffentliche Meinung nicht direkt beeinflussen können.

Mitunterzeichnende: Amoos, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Funicello, Glättli, Gysi Barbara, Maillard, Molina, Munz, Pult, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (15)

21.4646 n Ip. Walti Beat. 2G. Rechtssicherheit für Arbeitgeber herstellen (17.12.2021)

Seit Beginn der Pandemie belastet eine zunehmende Rechtsunsicherheit die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die mit einer Ausweitung von "2G- respektive 2G+-Regelungen" noch neue Dimensionen erreichen dürfte.

So ermöglicht die aktuelle Verordnung des Bundesrats 2-G-Regeln z.B. für Gäste von Restaurants, Bars und anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen von Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport. Laut Seco gelte die 2-G-Regel nicht für Arbeitnehmende in diesen Betrieben. Für Arbeitnehmende seien sie nur in Sonderkonstellationen zulässig, wie z.B. im Gesundheitswesen bei speziellem Schutzbedarf von Patienten. Dies stellt Arbeitgeber, deren Auftraggeber und Kunden vermehrt 2G einfordern oder nur noch firmenexterne Personen mit dem 2G-Status auf ihr Areal lassen, vor neue Probleme: Nämlich dann, wenn nicht genügend Angestellte geimpft oder genesen sind und sie somit die Anforderungen der Auftraggeber und Kunden nicht erfüllen können (Ertragseinbussen), aber "auf den Kosten sitzen bleiben".

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Bundesrat zur Entlastung der Arbeitgeber, damit diese nicht doppelt durch die fehlende Impfbereitschaft von Arbeitnehmenden getroffen werden?
2. Ist der Bundesrat bereit, verhältnismässige aber verbindliche Regelungen für die Arbeitswelt einzuführen, die sicherstellen, dass Arbeitgeber nicht zusätzlich belastet werden, wenn ungeimpfte oder nicht genesene Angestellte nicht mehr eingesetzt werden können (z.B. Informationspflichten, Einschränkungen der Lohnfortzahlungspflicht)?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Jauslin, Lüscher, Silberschmidt, Vincenz (6)

21.4647 n Mo. Pointet. Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterentwicklung der Armee mit dem Ziel eines Sollbestandes von 80 000 Armeeangehörigen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Schaffner (13)

21.4648 n Mo. Pointet. Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen. Die Zeit für ein Verbot der Bejagung ist gekommen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Jagdgesetz (JSG) dahingehend anzupassen, dass die Jagd auf bedrohte Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen, verboten wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Schaffner (13)

21.4649 n Ip. Buffat. SIM-Swapping. Welchen Schutz geniessen Bürgerinnen und Bürger und Behörden? (17.12.2021)

SIM-Swapping bzw. der Austausch von SIM-Karten ist eine Hackermethode, die seit der allgemeinen Einführung der 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) auf dem Vormarsch ist.

Die Funktionsweise und deren Auswirkungen machen diese Methode zu einer Herausforderung für den Datenschutz, da der Angriff es ermöglicht, an die Telefonnummer des Opfers, die oft als zweiter Authentifizierungsfaktor verwendet wird, zu gelangen.

Der erhaltene Code ermöglicht anschliessend den Zugriff auf alle Arten von Online-Konten, Bankkonten, Geschäftskonten, Konten von Einrichtungen oder sogar von Betreiberinnen von Infrastrukturen, wenn sich der Angriff gegen eine solche richtet.

Weil 2FA-Lösungen für die gesamte Bevölkerung dieselben sind, sind wir alle betroffen, sowohl privat als auch beruflich oder politisch.

Ich bitte darum den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Bundesverwaltung, um ihre Mitarbeitenden vor einem SIM-Swapping-Angriff zu schützen?
2. Hat sich das BAKOM bereits mit der Problematik befasst und Empfehlungen abgegeben?
3. Welche Massnahmen könnten zum Schutz der gesamten Bevölkerung, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ergriffen werden, um solche Angriffe zu verhindern?

21.4650 n Ip. Dandrès. Kann "jestime.ch" mit Unterstützung des Bundes auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden? (17.12.2021)

Die Covid-Krise hat Schwachstellen des Sozialsystems aufgedeckt und die Schwierigkeiten aufgezeigt, die bestehen, wenn man sich die für die Ausübung der Sozialrechte nötigen Informationen beschaffen will. Die Betroffenen konnten nicht wie gewohnt begleitet werden und mussten viel länger auf ein Informations- oder Folgegespräch warten.

Dies hat dazu geführt, dass gemeinnützige Organisationen, Angehörige oder Betreuende die Aufgabe übernahmen, die Betroffenen über die Sozialrechte zu informieren. Dabei sahen sie sich mit der Komplexität der Abläufe im Bereich der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen konfrontiert.

Vor allem in diesem Zusammenhang erwiesen sich Websites mit Informationen wie "jestime.ch" als sehr nützliche Instrumente. Die Plattform "jestime.ch" wurde von der Fachhochschule Westschweiz (Haute école de gestion ARC und Haute école de travail social et de la santé Lausanne) entwickelt. Sie stellt der Öffentlichkeit und den Institutionen des Sozialwesens Daten betreffend die Sozialrechte zur Verfügung.

Die Datenbasis ist jedoch auf die Westschweizer Kantone beschränkt. Die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und die oben beschriebene Situation kommen aber sicherlich nicht nur in diesem Teil der Schweiz vor.

Hat der Bundesrat geprüft, ob es nicht sinnvoll wäre, Projekte wie "jestime.ch" in der Romandie und in anderen Regionen der Schweiz umzusetzen oder zu unterstützen?

Falls ja, welche Form könnte diese Unterstützung nach dem aktuellen Recht haben (ich denke zum Beispiel an Art. 27 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)?

Falls diese Bestimmung als ungenügend erachtet wird, welche Gesetzes- oder Ordnungsänderung wäre dann erforderlich?

Mitunterzeichnerin: Marra (1)

21.4651 n Mo. Flach. Mit einer Schnupper-RS für Frauen mehr Frauen und Spezialistinnen und für die Armee gewinnen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes (MG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Der Bund führt jährlich ein bis zwei freiwillige zweiwöchige vordienstliche Ausbildungslehrgänge für Interessentinnen durch.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (14)

21.4652 n Ip. Ryser. Gender Data Bias. Eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung (17.12.2021)

Die Daten, die heute erfasst werden, entscheiden darüber, wie unsere Gesellschaft von morgen aussieht. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch datenbasierte Entscheidungen keine Ungleichheiten konsolidiert werden dürfen, und dass es sich beim Gender Data Gap um ein virulentes Problem mit breiten gesellschaftlichen Implikationen handelt?

2. Gibt es in der Schweiz Forschung dazu? Wenn nicht, wäre der Bundesrat bereit beispielsweise über ein

ausgeschriebenes Forschungsprojekt dieses Thema für den Kontext der Schweiz zu untersuchen?

3. Verfolgt der Bundesrat die aktuellen Regulierungsbestrebungen in der EU und kann er abschätzen, welche Folgen diese für die Schweiz haben werden?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Bertschy, Glättli, Graf-Litscher, Marti Min Li, Michaud Gigon, Porchet, Trede (9)

21.4653 n Ip. Ryser. OECD-Reform statt Hinzurechnungssteuern. Wie viel profitieren Schweizer Konzerne davon? (17.12.2021)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum hat die Schweiz bisher keine Hinzurechnungsbesteuerung eingeführt?

2. Wie hoch sind Steuerausfälle, die sich aus der Nichtanwendung von CFC-Rules in der Schweiz jährlich ergeben?

3. Wie unterscheidet sich die neue OECD-Hinzurechnungssteuer von den bestehenden CFC-Regeln einzelner Länder im Detail?

4. Muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft global mehr Konzerngewinne nachbesteuert werden als heute - oder weniger?

5. Wird/muss die Schweiz nach der Einführung der OECD-Steuerreform die "Income Inclusion Rule" anwenden oder nicht? Welche Zusatzeinnahmen werden hier auf allen Staatsebenen erwartet?

6. Wie hoch sind die Hinzurechnungssteuern (CFC), die in der Schweiz ansässige multinationale Unternehmen heute an andere Länder bezahlen? Können sie als Geschäftsaufwand abgezogen werden?

7. Geht der Bundesrat in seinen Berechnungen zur OECD-Reform davon aus, dass die multinationalen Unternehmen n der

Schweiz mit der "Income Inclusion Rule" gegenüber der heutigen Situation insgesamt stärker belastet werden - oder weniger?

8. Was ist der Vorteil einer globalen "Income Inclusion Rule" gegenüber der heutigen Situation? Gibt es weitere Vorteile für die Konzerne (z.B. bei den Lizenzen)?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Rytz Regula, Walder, Wermuth (6)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4654 n Ip. Marra. Fakten zu den von den Krankenkassen für 2022 angekündigten Prämiensenkungen (17.12.2021)

Mehrere Krankenversicherer haben angekündigt, dass die Versicherten im Jahr 2022 weniger Prämien bezahlen müssen. Um besser verstehen zu können, wer davon betroffen ist und um welche Beträge es sich handelt, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wie viele Versicherte kommen 2022 im Vergleich zur Gesamtzahl der Versicherten in den Genuss einer Senkung der Krankenversicherungsprämien?

- Um welchen Gesamtbetrag (in Mio. Fr.) geht es?

- Wie ist die Senkung auf die einzelnen Versicherer, Versicherungsmodelle, Franchisen und Regionen verteilt?

- Gibt es "Profile" von Versicherten, die mehr als andere von Prämiensenkungen oder -erhöhungen betroffen sind (z. B. bestimmte Altersgruppen)?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Maillard (3)

21.4655 s Ip. Mazzone. Eine Lücke schliessen bei den Sorgfaltspflichten im Umgang mit Gold (17.12.2021)

In der Vernehmlassung zu der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz

bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) wurde in verschiedenen Stellungnahmen gefordert, im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten bezüglich Gold seien die für Ausnahmen vorgesehenen Einfuhrmengen zu senken, die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten zu harmonisieren und der ganze Bereich des rezyklierten Goldes in die Verordnung aufzunehmen.

Dies betrifft zuallererst die Schwelle für die Einfuhr von Gold, die nach Artikel 4 Absatz 1 bei 100 kg pro Jahr und Unternehmen (VSoTr, Anhang 19) liegt, denn oft werden kleine Mengen eingeführt, die aus Konfliktregionen stammen und die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen bergen.

Die Schweizer Vereinigung der Edelmetallfabrikanten und -händler (ASFCMP), die Dachorganisation der Goldindustrie, hat sich für eine Senkung dieser Schwelle auf null ausgesprochen, damit die höchsten Integritätsstandards in der Goldindustrie und die umfassende Wirksamkeit des vorgesehenen Systems sichergestellt werden können.

Dann sind der Geltungsbereich der Sorgfaltspflicht, die Kontrolle von deren Umsetzung und damit verbundene Sanktionen in der Edelmetallkontrollverordnung (EMKV) anders geregelt als in der VSoTr. Einerseits verlangt die EMKV von den Unternehmen lediglich eine moderate Sorgfalt in Bezug auf die Gesetzmässigkeit der Ware und erlaubt es dem Eidgenössischen Zentralamt für Edelmetallkontrolle (Zentralamt), Kontrollen durchzuführen und Sanktionen auszusprechen. Andererseits verlangt die VSoTr eine moderate Sorgfalt auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, regelt jedoch weder Kon-

trollen durch das Zentralamt noch Sanktionen. In ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung zur VSoTr weist die ASFCMP darauf hin, wie wichtig die Harmonisierung dieses Erlasses mit dem Edelmetallkontrollgesetz (EMKG), den entsprechenden Verordnungen und Weisungen und der künftigen Revision des EMKG sei. Die Zollarifnummern 7112.91 (Abfälle und Schrott aus Gold) und 7113.19 (Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon aus Edelmetallen, jedoch nicht aus Silber) sind im Geltungsbereich der VSoTr nicht erfasst. Die Leitlinien der OECD, auf die sich die VSoTr bezieht, halten aber fest, dass im Fall von Geldwäschereigefahr Sorgfaltmassnahmen zu treffen sind in Bezug auf rezykliertes Gold, Goldabfälle oder bereits veredeltes oder rezyklierbares Gold. Tatsächlich werden von den Schweizer Edelmetallfabrikanten grosse Mengen Gold über diese Zollarifnummern eingeführt. Gold zu Schmuck zu verarbeiten ist eine gängige Praxis in gewissen Ländern, die Gold herstellen, oder auf gewissen Goldhandelsplattformen, um die Herkunft und die Schürfbedingungen zu verschleiern. Die "Fondation de la Haute Horlogerie" (FHH) weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, das Edelmetallrecycling berge zahlreiche Risiken wie Geldwäscherei, Korruption, Terrorismusfinanzierung. Weiter sagt sie, in den Standards für verantwortungsvolle Schmuckherstellung ("Responsible Jewellery Standards") bestehe eine Lücke, die die leichte Herstellung rezyklierten Goldes ermögliche. Alle Abfälle lassen sich rezyklieren und werden de facto zu "verantwortungsvollem" Gold.

- Warum hat der Bundesrat das Anliegen der Branche nicht berücksichtigt, die die Schwelle für die Goldeinfuhrmenge auf null senken wollte? Und wie begegnet er deren Befürchtungen?

- Wie will der Bundesrat die Sorgfaltspflichten nach Artikel 964quinquies des Obligationenrechts und der dazugehörigen Verordnung mit der EMKV in Einklang bringen? Ist die Ausweitung der Sorgfaltspflicht nach Artikel 168a Absatz 3 der EMKV geplant? Wenn nein, wie will er der Rechtsunsicherheit für die Goldimporteure begegnen?

- Warum will der Bundesrat die Tarifnummern 7112.91 und 7113.91 nicht in den Anhang der VSoTr aufnehmen, obwohl die OECD dies in ihren Leitlinien fordert? Wie tritt der Bundesrat den Risiken entgegen, auf die die FHH hinweist?

21.4656 n Ip. Baumann. Selbstversorgungsgrad stärken mit mehr einheimischen pflanzlichen Produkten (17.12.2021)

Alle einschlägigen nationalen und internationalen Strategien zu Landwirtschaft, Klima, Gesundheit und Ernährung gehen davon aus, dass die menschliche Ernährung mehr pflanzliche Komponenten enthalten sollte.

Die Schweiz ist ein Grasland mit über 1 Mio. ha Natur-, Kunst- und Sömmerungswiesen und -weiden, die überwiegend zur Milch- und Fleischproduktion verwendet werden. Für den Ackerbau stehen zurzeit nur etwa 275 000 Hektar offene Ackerfläche zur Verfügung, wovon allerdings fast die Hälfte (43%) zur Produktion von Tierfutter verwendet wird. Die Nutzung eines Teils des Ackerlands für Tierfutter statt für die menschliche Ernährung senkt den Selbstversorgungsgrad, da die Produktion einer tierischen Kalorie zwischen 3 und 7 pflanzliche Kalorien benötigt.

Gleichzeitig strebt der Bund eine Ernährung nach den Erkenntnissen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung mit mehr pflanzlichen Produkten an. Dies dient der Zielerreichung im Gesundheits-, Klima- und Nachhaltigkeitsbereich. Sollen diese Ziele erreicht werden und hat die menschliche Ernährung Priorität vor der tierischen, muss der Anteil Ackerfläche für die menschliche Ernährung erhöht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist das Potenzial, mit einer vermehrten pflanzlichen Produktion den Selbstversorgungsgrad der Schweiz zu erhöhen?

2. Die Wertschöpfung der Landwirtschaft lag 2019 bei 11,4 Milliarden Franken, wobei 48 Prozent des Produktionswertes aus der tierischen und 39 Prozent aus der pflanzlichen Produktion stammen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, bei einer Ausdehnung der pflanzlichen Produktion für die menschliche Ernährung die Wertschöpfung für die Landwirtschaft insgesamt zu erhalten?

3. Wie gross schätzt er dabei das Potenzial für folgende Pflanzen, die heute überwiegend an Tiere verfüttert werden:

Mais, Hafer, Soja, Erbsen und weitere Körnerleguminosen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Verwendung dieser Pflanzen für die menschliche Ernährung gezielt zu fördern?

21.4657 n Ip. Suter. Steigender Arbeitskräftebedarf in der Solarbranche (17.12.2021)

Für die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung bis spätestens 2050 ist die Verfügbarkeit von Fachkräften ein Schlüsselement. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Photovoltaik.

1. Wie viele Vollzeitäquivalente umfasst aktuell die Schweizer Photovoltaikbranche? Wie lassen sich diese aufgliedern nach Ausbildungen und Qualifikationen?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Arbeitskräftebedarf in der Photovoltaikbranche, wiederum aufgeteilt nach Qualifikationen, in den Jahren 2025, 2030 und 2035 ein? Ist ein Wachstum proportional zum jährlichen Zubau zu erwarten, oder ist mit Effizienzgewinnen zu rechnen?

3. Mit welchen Massnahmen können Bund und Kantone die Anstrengungen der Photovoltaikbranche zur Ausbildung der erforderlichen Fachkräfte unterstützen? Dies in Bezug auf Grundausbildung, Quereinsteiger:innen und Weiterbildung bestehender Fachkräfte.

4. Angesichts des latenten Personal mangels in handwerklichen Berufen stellt sich die Frage nach neu zu erschliessenden Personensegmenten, wie etwa Frauen, Geflüchteten oder Asylbewerber*innen. Wie können Bund und Kantone die Photovoltaikbranche dabei unterstützen, z.B. durch Ausbildungsangebote oder Imagekampagnen?

5. Wie lässt sich sicherstellen, dass Photovoltaikanlagen nicht von unqualifizierten Personen unter Missachtung gültiger Vorschriften (Arbeitssicherheit, GAV, etc.) erstellt werden?

21.4658 n Mo. Suter. Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen. Beim Lärmschutz die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neusten Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung eingehend zu prüfen und die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass diese den Anforderungen der Verfassung und des Umweltschutzgesetzes genügen.

Mitunterzeichnende: Amos, Barrile, Bäumle, Bendahan, Bulliard, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia,

Girod, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Schaffner, Seiler Graf, Widmer Céline (17)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4659 n Ip. Strupler. Bundesasylzentren. Ist ein Marschhalt angezeigt? (17.12.2021)

Die Bundesasylzentren dienen dazu, Asylverfahren effizient und rasch durchzuführen. Ich unterstütze möglichst schnelle Verfahren, halte aber Bedenken gegenüber dem starren Unterbringungskonzept für angebracht. Mit 5000 Plätzen wird eine fixe Kapazitätsgrösse geschaffen, unabhängig von den tatsächlichen Bedürfnissen, wo doch die Realität stark schwankende Asylzahlen zeigt.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind momentan die Bundesasylzentren ausgelastet? Wie viele Plätze stehen bereit und wie viele sind belegt? Auf welchen Betrag belaufen sich die Betriebskosten?
2. Ein Blick auf die letzten 10 Jahre zeigt stark schwankende Asylzahlen: So stieg der Totalbestand im Asylprozess von einem Tief im Jahr 2010 mit 36 788 auf ein Hoch 2016 mit 68 310, um dann wieder auf 55 638 im Jahr 2020 zurückzugehen. Müsste folglich nicht auch die Zahl der Plätze flexibel sein und den Asylzahlen angepasst werden?
3. Gemäss Asylverordnung 2 reagiert der Bund mit Stilllegungen von Zentren auf tiefe Asylzahlen, wobei sich der Bund jedoch selbst dann an gewissen Kosten der Kantone beteiligt, wenn Zentren vorübergehend geschlossen werden. Wäre es stattdessen nicht sinnvoller, grundsätzlich mit tieferen Zahlen zu planen, also weniger Zentren und Plätze zu schaffen und lediglich ein Aufwuchskonzept vorzusehen für den Fall einer Eskalation?
4. Könnte der Bundesrat aufgrund der gegenwärtigen Lage einen vorläufigen Stopp beim Ausbau der Bundesasylzentren ins Auge fassen zumindest dort wo die Bauverfahren noch nicht weit fortgeschritten sind? Wäre ein Marschhalt angezeigt, wobei die Vorbereitungen nur soweit ausgeführt würden, dass bei veränderter Lage relativ rasch reagiert werden könnte?
5. Ist der Bundesrat bereit, betreffend Bundesasylzentren einen Marschhalt einzulegen, allenfalls auch Investitionen zu stoppen oder herunterzufahren, um so auf die aktuelle Lageveränderung zu reagieren und den neuen Herausforderungen gerecht zu werden?
6. Ein Bundesasylzentrum bedeutet regelmässig auch eine gewisse Belastung für Umgebung und Anwohner. Ergäbe sich nun nicht die Chance, auf weniger Standorten zu basieren und somit auch die betroffenen Regionen zu entlasten?

21.4660 n Po. Bendahan. Welche Regulierung braucht es für Produkte, die den Schutz der Privatsphäre stark beeinträchtigen? (17.12.2021)

Es werden immer mehr Technologien auf den Markt gebracht, welche die Privatsphäre der Bevölkerung gefährden und die relativ einfach von allen genutzt werden können. Beispielsweise können einige Kameras, die auf Erkennung spezialisiert sind, bestimmte Personen oder Objekte beobachten. Zusammen mit der richtigen Software können solche Geräte eine ernsthafte Bedrohung für die Privatsphäre der Bevölkerung darstellen.

Selbst Geräte, die nicht speziell zum Zweck der Gesichtserkennung entwickelt wurden, können in Verbindung mit Software so eingesetzt werden, dass die Privatsphäre der Bevölkerung

gefährdet ist. Einige ausländische Staaten setzen solche Technologien ein, um die Bevölkerung zu überwachen. Das aktuelle Rechtssystem der Schweiz kann jedoch nicht verhindern, dass private Akteure solche Technologien missbräuchlich verwenden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die Risiken von Privaten zugänglichen Überwachungs- und Erkennungstechnologien aufzeigt, und Massnahmen in Betracht zu ziehen, die die Bevölkerung vor einem inakzeptablen Eingriff in ihre Privatsphäre schützen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, dass die Möglichkeit, bestimmte Geräte oder Software zu erwerben, eingeschränkt wird oder indem die Nutzung stärker eingegrenzt wird als heute.

Mitunterzeichnende: Amoos, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Glättli, Gysi Barbara, Humi, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Wermuth, Wyss (17)

21.4661 n Ip. Büchel Roland. Verweigern gewisse Kantone die Durchsetzung von Corona-Tests zwecks Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber? Falls ja, welche Kostenfolge hat das für die Steuerzahler? (17.12.2021)

In der Herbstsession 2021 wurde eine Änderung des AIG verabschiedet. Damit können Covid-Tests im Zusammenhang mit der Ausschaffung von Asylbewerbern durchgesetzt werden. Dies soll verhindern, dass die sechsmonatige Frist im Rahmen des Dublin-Verfahrens verstreicht und die Schweiz auch für Asylbewerber verantwortlich wird, welche bereits in einem anderen Schengen-Dublin-Partnerstaat registriert wurden.

Gemäss Auskunft des Bundesrates auf meine Frage 21.8245 werden dazu erste Quartalszahlen der Kantone im Januar 2022 vorliegen. Im Hinblick auf die Frühjahrsession 2022 bitte ich den Bundesrat, diese Quartalszahlen (inkl. Kostenfolge für die Steuerzahler) nach Kantonen aufgeschlüsselt darzulegen. Weiter bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Setzen alle Kantone die neue Regelung um?
2. Wenn nicht, welche Kantone verweigern (auch teilweise) die Umsetzung?
3. Sind aufgrund von Fristabläufen Schengen-Dublin-Fälle neu in den Verantwortungsbereich der Schweiz gefallen?
4. Falls ja, wie viele und in welchen Kantonen?
5. Wie sieht die Prognose zu Frage 3 und 4 bis Ende 2022 aus?
6. Welche monatlichen Mehrkosten entstehen pro Asylbewerber, der deswegen in der Schweiz bleibt?
7. Welche Kosten sind bis heute schon entstanden?

21.4662 n Mo. Wyss. Gesundheitskompetenz stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe rechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Brenzikofer, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Lohr, Marra, Matter Michel, Molina, Munz, Roth Franziska, Seiler Graf, Waserfallen Flavia, Weichelt (17)

21.4663 n Ip. Brenzikofer. Etappierung Bahnanschluss Region Basel (17.12.2021)

1. Kann das Tirreno-Angebotsziel im Mittelfrist-Horizont auch ohne Anbindung des EuroAirports umgesetzt werden? (S2 Lie-

stal-Mulhouse ohne Bedienung Euroairport sowie S4 Laufen-St. Louis statt EuroAirport)

2. Falls ja: Können die Angebotsverbesserungen bereits vor der Anbindung zum Euroairport eingeführt werden?

3. Falls nein: Sind dafür an den bestehenden Infrastrukturen Anpassungen erforderlich (z. B. Abstellgleise, Perronerhöhungen, Perronverlängerungen, etc.)

4. Sind die Infrastrukturprojekte in und um Basel, welche Voraussetzung für die Angebotsausbauten sind, auf Kurs?

Mitunterzeichnende: Atici, Töngi, Wettstein, Wyss (4)

21.4664 n Ip. Trede. Warum geht die Zulassung von Pestiziden davon aus, dass Insekten mit nur einem Pestizid in Kontakt kommen, wenn diese Bewertungspraxis offensichtlich realitätsfern ist? (17.12.2021)

In den letzten 30 Jahren sind in deutschen Naturschutzgebieten nachweislich über 75 Prozent der Biomasse an Insekten verschwunden. Als Ursache für das Sterben werden auch Pestizide vermutet. In einer Studie des Instituts für Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau wurden deshalb während zweier Jahre die Insektenvielfalt in 21 Naturschutzgebieten erfasst. Gleichzeitig wurde die Pestizidbelastung der Insekten untersucht und erstmals geschaut, wie stark sie selbst belastet sind.

Bei ihren Untersuchungen haben die Wissenschaftler Rückstände von 47 Pestiziden gefunden. Im Durchschnitt wurden 16 verschiedene Pestizide auf Insekten nachweisen. Die max. Belastung auf Tieren im Schutzgebiet lag bei 27 Pestiziden, die min. Belastung lag bei 7. Mit der Publikation dieser Ergebnisse wird offensichtlich, wie realitätsfern die Annahme aus der Risikobewertung bei der Zulassung von Pestiziden ist, dass Insekten mit jeweils nur einem Pestizid belastet werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Parlament den Bundesrat bereits seit vielen Jahren immer wieder beauftragt, die Gründe für das Insektensterben zu untersuchen und rasch ambitionierte und messbare Massnahmen dagegen einzuleiten, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Untersuchungen werden in der Schweiz angestellt, um die Gründe und das Ausmass des Insektensterbens zu verstehen?

2. Hat der Bundesrat Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche die Zahl der auf/in Insekten auftretenden Pestiziden misst, in Schutzgebieten, in der Agrarlandschaft und im Siedlungsgebiet, analog zur oben beschriebenen Studie? Wenn ja, welche und wann werden die Ergebnisse publiziert? Wenn nein, warum nicht und bis wann gibt er sie in Auftrag?

3. Ist korrekt, dass die Risikobewertung im Rahmen der Zulassungsverfahren von Pestiziden davon ausgeht, dass Insekten mit jeweils nur einem Pestizid belastet werden? Wenn nein, was ist richtig? Wenn ja, warum, wenn diese Annahme offensichtlich realitätsfern ist?

4. Gilt diese Annahme nur für Insekten? Wenn ja, warum? Wenn nein, für welche Spezies gilt diese Annahme aus der Risikobewertung dann und wie lautet die wissenschaftliche bzw. die politische Begründung dafür?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen der Forscher, um Naturschutzgebiete künftig einen Puffergürtel zu legen und da prioritär Ökolandbau fördern?

21.4665 s Mo. Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53a Absatz 1 der Arbeitsvermittlungsverordnung (SR 823.111) in dem Sinne anzupassen, dass die Stellenmeldepflicht nach Artikel 21a Absatz 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur gilt, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 8 Prozent erreicht oder überschreitet.

Mitunterzeichnende: Chassot, Reichmuth, Rieder, Wicki (4)

21.4666 s Mo. Zanetti Roberto. Gebühren- und Auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3 (Gebührenfreiheit) der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110) dahingehend zu ergänzen, dass die Ausstellung einer Todesurkunde von der Erhebung von Gebühren und Auslagen befreit ist.

Mitunterzeichnende: Bischof, Jositsch (2)

21.4667 s Ip. Baume-Schneider. Vorrang für Solaranlagen beim Bahninfrastrukturfonds und bei den Offerten des regionalen Personenverkehrs (17.12.2021)

Die vom Bundesamt für Energie ausgearbeitete Energiestrategie 2050 weist im Ausgangsszenario der Photovoltaik einen wichtigen Platz zu. Darum ist es notwendig, den Ausbau dieser Technologie zu beschleunigen. Wenn man zudem das theoretische Potenzial auf den Gebäuden betrachtet, ist es sinnvoll zu prüfen, ob andere Flächen zur Ergänzung genutzt werden können. Dies, weil sicher ein Teil der Gebäude aus Gründen des Denkmalschutzes und insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen oder weil die Eigentümer nicht wollen, nicht genutzt werden.

Die Eisenbahninfrastrukturen sind interessant, weil sie eine Zweifachnutzung des Bodens erlauben. Dadurch wird der Zugriff auf mehr Natur- und Landwirtschaftsflächen und damit ein möglicher Interessenkonflikt mit Biodiversität und Landschaftsschutz vermieden. Für die Produktion von Strom sowohl für die Infrastruktur als auch für den Fahrstrom ist die Nutzung dieser Infrastrukturen von grosser Bedeutung. Die kleinen Eisenbahnunternehmen möchten zum Paradigmenwechsel bei Stromproduktion und -verbrauch beitragen. Sie möchten auch einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und bei ihrer Kundschaft ein positives Bild als verantwortungsvolle Unternehmen aufbauen. Allerdings sind die finanziellen Hürden für kleine Eisenbahnunternehmen gross: Einerseits müssen sie einen Mehraufwand für die Anlagen bewältigen und andererseits eine rigorose Finanzstrategie für die Finanzierung und den Betrieb ihrer Infrastrukturen verfolgen, damit sie den vom Bund festgelegten Deckungsgrad erreichen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird bei der Investition in Erneuerung und Modernisierung bestehender oder in den Bau neuer Infrastrukturen wie Bahnhöfe, Bahndepots, Werkstätten oder Markisen die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen zu installieren, systematisch geprüft? Wird die Installation gar vom Bahninfrastrukturfonds (BIV) finanziert?

2. Wäre es sinnvoll, den BIV in diesem Sinn zu ergänzen?

3. Wie viele m2 Photovoltaikanlagen wurden auf den vom BAV (BIV oder regionaler Personenverkehr (RPV)) finanzierten Bau-

stellen in den vergangenen zwei Jahren installiert oder in laufende Projekte integriert?

4. Die Transportunternehmen arbeiten zurzeit zusammen mit anderen Wirtschaftsakteuren an den Verträgen für die Installation von Photovoltaikanlagen. Beispielsweise haben die "Chemins de fer du Jura" (CJ) gemeinsam mit einem lokalen Unternehmen bisher lediglich 88 m² Dachfläche mit Solaranlagen bestückt. Sie werden mit dem gleichen Unternehmen 2022 auf einer Lagerhalle 72 m² und 2024 auf einem Eisenbahndepot 512 m² installieren. Ist es möglich, die Verfahren zu vereinfachen, und ist es denkbar, dass der BIV oder der RPV, ohne dass dazu Verträge abgeschlossen werden müssen, sich an der Finanzierung der Installation von Solaranlagen beteiligt, die direkt für die Gebäude und Anlagen der Transportunternehmen und für den Zugs- oder Busbetrieb Strom liefern?

21.4668 s Ip. Sommaruga Carlo. DEZA-Vertretung in Ostjerusalem. Dem unberechtigten Druck von Israel standhalten (17.12.2021)

Im Zuge der Unterzeichnungen der zwei Osloer Abkommen in den Jahren 1993 und 1995, in denen Israel die Verwaltung von Gaza und Jericho und später der Westbank an die palästinensische Behörde übertrug, hat die Schweiz 1994 ein Vertretungsbüro der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) in Ostjerusalem eröffnet. Ostjerusalem ist nach den ständigen UNO-Resolutionen palästinensisches Gebiet und soll laut offizieller Haltung der Schweiz die zukünftige Hauptstadt des palästinensischen Staates werden.

Ein Mittel der illegalen Strategie Israels, Ostjerusalem de facto zu annektieren, besteht darin, die Schliessung ausländischer Vertretungen zu erwirken und jede Neueröffnung von Konsulaten zugunsten der palästinensischen Bevölkerung in Ostjerusalem zu verhindern.

Israel verlangt heute zwar von der Schweiz, die DEZA-Vertretung in Ostjerusalem wahlweise nach Tel Aviv in die Schweizer Botschaft, nach Westjerusalem oder nach Ramallah in das Vertretungsbüro der DEZA zu verlegen, einerseits hat es jedoch die Eröffnung der Vertretung im Jahr 1994 widerspruchsfrei hingenommen und andererseits ihre Präsenz 25 Jahre lang stillschweigend akzeptiert.

In Anbetracht der Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat Ostjerusalem immer noch als Teil der palästinensischen Gebiete und als mögliche zukünftige Hauptstadt des palästinensischen Staates?
2. Anerkennt der Bundesrat, dass Israel seit Jahrzehnten die Strategie verfolgt, Ostjerusalem de facto schrittweise zu annektieren, indem es kleine jüdische Kolonien in der arabischen Stadt zulässt, eine Mauer errichtet, die die Stadt Ostjerusalem von der Westbank trennt, oder palästinensische Familien aus ihren Häusern vertreibt?
3. Gesteht der Bundesrat ein, dass der Druck Israels zur Schliessung des Vertretungsbüros der DEZA sowie die Ablehnung der Wiedereröffnung des US-Konsulats in Ostjerusalem Teil der Strategie sind, Ostjerusalem zu annektieren?
4. Hat die Schweiz das Gespräch mit den USA, mit anderen europäischen Staaten oder mit gleichgesinnten Drittstaaten gesucht, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die den israelischen Machenschaften in Ostjerusalem, die gegen internationales Recht und gegen UNO-Resolutionen verstossen, ein Ende setzt?
5. Ist es richtig, dass das Personal der DEZA in Ostjerusalem, das sehr kompetent ist und über eine langjährige Erfahrung im

Dienste unseres Landes verfügt, in Ramallah nicht für die DEZA arbeiten könnte, weil die Regelungen bezüglich der Aufenthaltserlaubnis und des Personenverkehrs, die der palästinensischen Bevölkerung von Israel für in die Westbank reisende Personen auferlegt wurden, sehr restriktiv sind?

6. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Tatsache, dass Israel fast 25 Jahre lang nicht gegen die Präsenz des DEZA-Büros in Ostjerusalem protestiert hat, als stillschweigende Akkreditierung durch Israel zu betrachten ist?

21.4669 s Ip. Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz (17.12.2021)

Die Schweiz ist zwar ein Binnenland, spielt aber in der Frachtschifffahrt eine bedeutende Rolle. Nach den neusten Statistiken des SECO ist die Schweiz die neuntwichtigste Seehandelsnation. Betrachtet man die Tonnagen, so steht sie gar auf dem 4. Platz. Mit einer Flotte von 3500 Schiffen, die Schweizer Reedereien gehören oder gechartert sind, und einem Warenvolumen von gegen 1,5 Milliarden Tonnen trägt die internationale Handelsschifffahrt von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz namhaft zur Wertschöpfung in der Schweizer Wirtschaft und zur Beschäftigung bei.

Die Frachtschifffahrt zur See stösst jährlich rund 940 Millionen Tonnen CO₂ aus und steht für etwa 2,5 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen. Angesichts der Bedeutung der Schweizer Frachtschifffahrt zur See ist es wichtig, dass die Schweiz eine Seehandelsstrategie ausarbeitet. Dabei könnten Ziele festgelegt und die Rolle der Schweiz in Bezug auf die in der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) diskutierten Gesetze und internationalen Standards definiert werden.

Dank einer Strategie des Bundesrates, die das Klima stark gewichtet, könnte die Schweiz eine Vorreiterrolle in der IMO spielen, wenn es darum geht, im internationalen Seehandel die Treibhausgasemissionen zu verringern und gleichzeitig ihrer im Januar 2021 veröffentlichten langfristigen Klimastrategie nachzuleben.

Eine umfassende Seehandelsstrategie der Schweiz würde zudem einen fruchtbareren Dialog unter den Schweizer Transportakteuren (Reeder, Charterer, Banken, Werften) ermöglichen und die Rechtssicherheit stärken.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Will der Bundesrat demnächst eine Seehandelsstrategie verabschieden?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Schweizer Flagge auf internationaler Ebene als Referenzflagge für Schiffe zu positionieren, die den höchsten Umweltstandards entsprechen?
3. Welche Haltung will die Schweiz in der IMO einnehmen in Bezug auf die verschiedenen Initiativen zum Treibhausgasausstoss in der internationalen Seehandelschifffahrt?

Anfragen

Fraktionen

* x 21.1078 n Grüne Fraktion. Umweltfreundliche Erhöhung der Stromversorgungssicherheit (02.12.2021)

17.12.2021 Antwort des Bundesrates.

* x 21.1077 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sichere Stromversorgung ohne Mangellagen und Blackouts (02.12.2021)

17.12.2021 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

x 21.1067 n Badran Jacqueline. Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe in der Schweiz (30.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1069 n Badran Jacqueline. Unternehmensgründungen und Kapitalerhöhungen in der Schweiz (30.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1071 n Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum? (01.10.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1063 n Bircher. Unterhaltsgarantien als Einfallstor für Bleiberecht und Sozialhilfe (27.09.2021)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1064 n Bircher. Tarifstruktur Tardoc. Kostensteigerungen verhindern und Fahrplan bezüglich Überarbeitung und Einführung transparent darstellen (28.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

* 21.1092 n Bregy. Ist die KORA-Stiftung als Koordinationsstelle für Raubtier-Ökologie der richtige Partner? (17.12.2021)

* x 21.1076 n Burgherr. Intensivpflege in Notzeiten (02.12.2021)

17.12.2021 Antwort des Bundesrates.

* 21.1085 n Clivaz Christophe. Beabsichtigt die Schweiz, die Erklärung "Climate Action in Tourism" von Glasgow zu unterzeichnen und sich dafür einzusetzen? (16.12.2021)

x 21.1070 n Egger Mike. Hörbehinderte und gehörlose Personen in der beruflichen Weiterausbildung (30.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1066 n Feller. Betrugten die Verwaltungskosten von Compenswiss im Jahr 2020 42,4 oder 42,7 Millionen Franken? (29.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

* 21.1081 n Girod. Anerkennung von TCFD und wissenschaftsbasierte Ziele (SBT) als internationale Standards zur CO2-Problematik (15.12.2021)

* 21.1093 n Herzog Verena. Verwendung von schädlichen Tattoo-Farben. Handlungsbedarf ist gegeben (17.12.2021)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

* 21.1083 n Klopfenstein Broggini. Die SNB kann ihre Investitionen in Erdölfirmen publik machen (15.12.2021)

* 21.1084 n Klopfenstein Broggini. Die SNB kann zur Finanzierung der Energiewende beitragen (15.12.2021)

* x 21.1075 n Maitre. Covid-19. Welche wirtschaftlichen Massnahmen für das zweite Halbjahr 2021 und das Jahr 2022? (30.11.2021)

17.12.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1056 n Marchesi. Rustici im Tessin. Man soll endlich eine Lösung finden, um sie bundesrechtskonform aufwerten zu können! (13.09.2021)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1057 n Marchesi. Rustici und Bauten ausserhalb der Bauzone. Eine private Anwaltskanzlei, die im Auftrag des ARE als Aufsichtsbehörde agiert? (13.09.2021)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1059 n Marchesi. Wir müssen eine Lösung finden für die durch Wolfsangriffe gefährdete Alpwirtschaft (15.09.2021)

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x 21.1068 n Marchesi. Die Mafia in der Schweiz. Bekämpfen wir sie oder dulden wir sie einfach? (30.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

* 21.1074 n Marchesi. Mafiaorganisationen in der Schweiz. Ein bisher unterschätztes Phänomen. Wie gedenkt man nun zu reagieren? (30.11.2021)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

x **21.1065 n Molina. Rolle der Schweiz in der Operation Condor** (29.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

* **21.1088 n Molina. Geldwäschereiaufsicht. Reicht die Aufsichtstätigkeit der Finma für eine effektive Geldwäschereibekämpfung?** (16.12.2021)

* **21.1089 n Molina. Schaffung einer soliden Rechtsgrundlage für eine Impfpflicht** (16.12.2021)

* **21.1086 n Moret Isabelle. Wahl der Partnerabholstelle durch die Post** (16.12.2021)

* **21.1087 n Moret Isabelle. Wie gefährlich ist ein Wolfsrudel für einzelne Wandernde oder für Kinder, insbesondere nachts?** (16.12.2021)

* **21.1090 n Pointet. Änderung der Bedingungen bei der Rückkehr aus dem Ausland. Wer bezahlt?** (16.12.2021)

x **21.1061 n Prezioso. Verschwinden von Alexei Jaccard** (23.09.2021)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x **21.1072 n Prezioso. Schweiz-Italien. Die Menschenrechte müssen verteidigt werden** (01.10.2021)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

20.1032 n Rechsteiner Thomas. Beschaffung von Rüstungsgütern. Beschleunigung für mehr Sicherheit und Jobs in der Schweiz (18.06.2020)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

* **21.1082 n Roduit. Ein anderes Finanzierungsmodell für die Strassen?** (15.12.2021)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

* **21.1080 n Romano. Krankentaggeldversicherung. Es ist an der Zeit, Daten zu sammeln und die reale Arbeitswelt zu analysieren** (08.12.2021)

x **21.1073 n Schwander. Covid-Massnahmen. Wie lange noch?** (01.10.2021)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

x **21.1062 n Seiler Graf. Sicherstellung aller Daten und Akten der Air-2030-Evaluationen mit Blick auf eine nachträgliche Überprüfung** (23.09.2021)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

* **21.1091 n Widmer Céline. Nachhaltigkeitskompetenzen bei der Wahl ins SNB-Direktorium berücksichtigen** (17.12.2021)

Ständerat

x **21.1060 s Burkart. Bestehendes Bahntrasse Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg für den Personenverkehr nutzen** (21.09.2021)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

* **21.1079 s Chiesa. Pflegepersonal in den Spitälern. Wo stehen wir?** (07.12.2021)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.